Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXVI. Jahrgang.
1917.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1918.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation. Von Dr. Hans Wülk 1

Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten. Von Dr. K. O. Müller 42

Ulms Bibliothekwesen. Von Professor Dr. Greiner 64

Joseph Furttenbachs Hochzeit-Hauß-Gebäw. Ein Beitrag zur ulmischen Kunst- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von Dr. Curt Habicht in Hannover 121

Aus den Registern der Kanzlei der Grafen von Wirtemberg. Von Archivrat Dr. G. Mehring 131

Das schwäbische ritterliche Maiergeschlecht der Maier von Trossingen. Eine ständegeschichtliche Untersuchung. Von Dr. Erich Troß 157

Vermischtes. Das Ostracher Liederbuch. Von Professor Dr. Hermann v. Fischer 185

Besprechungen. K. O. Müller, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. — Gustav Bossert, Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — E. Brandenburg, Die Reichsgründung. — Schäfer, Albrecht, Die Orden des hl. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern. — V. Ernst, Die Entstehung des niederen Adels. — A. Brinzinger, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. — Johann Joseph Abert (1832—1915). Sein Leben und seine Werke von Hermann Abert. — G. Thierer, Ortsgeschichte von Gussenstadt. — Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. — J. Baum, Forschungen über die Hauptwerke des Baumeisters Heinrich Schickhardt in Freudenstadt, Mömpelgard und Stuttgart, sowie über die Schlösser in Weikersheim und Aschaffenburg. — Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. — Th. Specht und A. Schröder, Die Matrikel der Universität Dillingen 188

Nochmals das große Erdbeben vor 800 Jahren. Von Pfarrer Dr. Joseph Zeller 201

Das Kirchengebäude in Neckartailfingen. Von Ephorus Dr A. Mettler . . 207

Das Totenbuch des Cistercienserfrauenklosters Baindt. Von P. Leodegar Walter, O. Cist., Mehrerau 230

Michaelsbasilika, Michaelskapelle und Kilianskirche in Heilbronn. Von Professor D. Dr. Karl v. Müller 253

Archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert. Von Dr. Anton Nägele, Riedlingen 260

Beiträge zur Geschichte des Altwürttembergischen Verkehrswesens (bis 1819). Von Dr. Friedrich Haaß, Heidenheim (Brenz) 307

Ein Strafgericht über Nürtingen. Ein Bild aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg. Von Dr. Alb. Eugen v. Adam 408

Digitized by Google

Seite

Zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör. Von Pfarrer a. D. D. Dr. Gustav Bossert 428

Neues über Georg Rudolf Weckherlin und seine Familie. Von Professor Dr. Hermann v. Fischer 433

Der Anteil Friedrich Lists an der Gründung der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. (Zur 100jährigen Wiederkehr des Jahres ihrer Gründung.) Von Dr. Karl Goeser 436

Die Herren von Ellerbach-Laupheim. Nachträge zu ihrer Genealogie und Geschichte. Von Dr. Albert Aich, Dornstadt 442

Über den verwandtschaftlichen Zusammenhang der in Bayern, Württemberg und Österreich noch blühenden Familien der Freiherren v. Herman auf Main und der Hörmann von Hörbach mit der ausgestorbenen Kaufbeurer Patrizierfamilie Hörmann von und zu Gutenberg. Von Friedrich Bauser 448

Besprechungen. Ellwanger Jahrbuch 1914, dasselbe 1915/16. — Dr. Joh. Alb. Aich, Laupheim bis 1570. — Windelband, Dr. Wolfg., Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. — Mack, Eugen, Dr., Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung. — Mack, Eugen, Dr., Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. — Rümelin, Gustav, Pfarrer in Hausen a. Br., Das alte adelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin. — K. Baur, Das Kloster Blaubeuren. — Gradmann, Gertrud, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. — J. Baum, Zur Geschichte der schwäbischen Bildnerkunst 458

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1915. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart 464

Register 482

Schriften der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind unmittelbar an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation.

Von Dr. Hans Wülk.

Nachstehender Aufsatz ist als Abschluß meiner im Jahre 1912 im Verlag von W. Kohlhammer erschienenen Preisarbeit: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum 1495 (Band X der Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte) gedacht. Die Resultate, die gewonnen wurden, verdeutlichen in manchen Punkten noch das Streben eines Herzogs Ulrich nach Vervollkommnung und Ausbau seiner landesherrlichen Hoheit auch auf kirchlichem Gebiet. Auch die österreichische Regierung verfolgt eifrig und konsequent die von den württembergischen Grafen gegebenen kirchenpolitischen Richtlinien. So dürften die nachfolgenden Zeilen einen in mancher Beziehung nicht unwesentlichen Beitrag zur Vorgeschichte des Staatskirchentums in Württemberg bilden und klarmachen, wie das neue Recht, das die Reformation über die Beziehungen von Staat und Kirche schuf, so rasch und schnell seinen Fuß fassen konnte. Denn es war ja schon längst in Übung, in Theorie und Praxis nichts mehr Neues und Ungewohntes. Zielbewußte, wenn freilich auch in ihren letzten Konsequenzen nicht gewollte Politik hatte gute und gründliche Vorarbeit geleistet.

Die Beziehungen auch der unmittelbaren Nachfolger des Grafen Eberhard im Bart zur Kurie waren und blieben stets gute. Sie erlitten im Anfang des Jahres 1504 eine kleine Belastungsprobe. Papst Alexander VI. hatte einen Jubelablaß ausgeschrieben, und die eingegangenen Gelder sollten zu einem Türkenzug verwendet werden. Dem Kaiser lag als „oberstem Vogt und Beschirmer der heiligen Christenheit" der Türkenzug sehr am Herzen, und um ihn vor allem finanziell sicherzustellen, hatte er schon am 26. November 1502 aus Zusmarshausen dem Bischof Friedrich von Augsburg „bei strenger Pön" geboten, er solle alles in seinem Bistum gefallene Jubelablaßgeld verwahren, bis es wider die Türken gebraucht werde. Einen ähnlichen Befehl erließ der Kaiser an Herzog Ulrich von Württemberg ergehen. Obwohl Kaiser Maximilian dem jungen Herzog mancherlei Beweise seiner kaiserlichen Gunst erzeigt hatte, — der ihm „zeither am Hofe getreulich gedient und sich als ein gehorsamer Fürst wohl gehalten habe", der ihm wohl auch als munterer Jagdgenosse liebgeworden sein mochte, und ihn, leider allzufrüh, im Alter von 16 Jahren und 4 Monaten im Juni 1503 für volljährig

Digitized by Google

erklärt hatte, obwohl der Eßlinger Vertrag 20 Jahre für die Volljährigkeit bestimmt hatte, stellte der Herzog dem kaiserlichen Ansinnen doch Schwierigkeiten entgegen, allem Anschein nach nicht nur deshalb, weil er den päpstlichen Bann fürchtete, sondern vor allem von der Absicht geleitet, es mit dem Papste nicht zu verderben. Der Kaiser versicherte dem sich sträubenden Herzog, daß, wenn der Papst oder jemand anders dem Herzog „einigerlei Ansuchung oder Antragung" tun würde, er denselben aller Schwierigkeiten entheben und schadlos halten wolle. Im April des Jahres schwankte der Herzog jedenfalls noch stark, ob er das Geld abliefern solle oder nicht. Der päpstliche Legat warnt ihn, daß er keinen Pfennig abfolgen lassen möchte, er hätte denn auch des Papstes und des Reichsregiments Bewilligung erhalten [1]). Wenn es auch nicht ersichtlich ist, ob Herzog Ulrich schließlich noch dem Kaiser zu Willen war oder nicht, soviel dürfte doch aus dem Vorgang erhellen, daß es, wie der gesamten gräflichen Kirchenpolitik, so auch der des Herzogs Ulrich Bestreben war, sich so wenig wie möglich die Gunst des Papsttums zu verscherzen, deren er sich da und dort gerne bediente, und auf die er sich gerne berief, namentlich wenn es galt, sich ein kirchliches Privileg zu sichern, das dann auch, wie schon den Grafen, so auch einem Herzog Ulrich gerne gewährt wurde. In Ulm bittet sich Herzog Ulrich vom päpstlichen Gesandten die Freiheit aus, daß er und seine künftige Gemahlin, wie auch seine Kinder und sein Bruder einen tragbaren Altar haben, an gebannten Orten den Gottesdienst halten und sich die Sakramente spenden lassen dürfen [2]). Im April 1517 erlangte Herzog Ulrich nebst 12 anderen Personen weitere besondere Gnaden.

Derart weitgehende kirchliche Indulgenzen an weltliche Herren sind zwar am Ende des Mittelalters keine Seltenheit, immerhin aber ein Beweis dafür, daß die Beziehungen der betreffenden zur Kurie ungetrübte waren. Diesen guten politischen wie persönlichen Beziehungen zu der Kurie hatten schon die württembergischen Grafen, namentlich Graf Ulrich und Graf Eberhard im Bart manche Konzessionen namentlich auf Kosten des Konstanzer Bischofs zu verdanken gehabt, und diese persönlich guten Beziehungen zur Kurie hatten nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß es den württembergischen Grafen im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr gelungen war, die bischöfliche Jurisdiktion auszuschalten. Zu ihren Eingriffen in das Klosterwesen hatten sich die württembergischen Herrscher fast immer die päpstliche Genehmigung eingeholt und nie war ihnen die-

1) Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzoge (zitiert Sattler) I S. 69 f., Beilage Nr. 31 und 32.

2) Sattler I S. 64 B. Nr. 24.

Digitized by Google

selbe versagt worden. Die Erlaubnis zur Inkorporation einer Kirche hatten die Grafen stets unter Umgehung des Bischofs bei der Kurie selbst erlangt. — Auch Herzog Ulrich stand in hoher persönlicher Gunst bei der Kurie, dieselbe war ihm wohl gewogen. Das zeigte sich bei einem Streitfall mit dem Abt des Klosters Zwiefalten, der allem Anschein nach sich dem württembergischen Schutz zu entziehen gesucht hatte. Herzog Ulrich ließ den Abt hierauf kurzerhand verhaften. Der Bischof von Konstanz nahm sich des Abtes an und tat den Herzog in den Kirchenbann. Der Fall gelangte an die Kurie, und der Abt von Blaubeuren wurde beauftragt, denselben zu untersuchen. Und wenn der Herzog den Abt auch dem Konstanzer Bischof wieder ausliefern mußte, jedenfalls hatte er neben der Lossprechung vom Banne so viel erreicht, daß der Bischof den Abt im Gefängnis behalten mußte, und als der Abt endlich freikam, mußte er sich dazu bequemen, dem württembergischen Herzog Urfehde zu schwören mit dem Versprechen, sich in keinen andern Schutz als den Württembergs zu begeben [3]).

Auch die Beziehungen Württembergs zu den Bischöfen, die sich in die geistliche Jurisdiktion des Landes teilten, waren im großen und ganzen in dieser Zeit gute. Wir finden die Bischöfe von Augsburg und Konstanz 1511 bei den Hochzeitsfeierlichkeiten Herzogs Ulrich in Stuttgart. Dieselben hatten die herzogliche Braut schon an der Landesgrenze empfangen, wobei der Bischof von Augsburg eine Rede hielt. Der Bischof von Konstanz hatte die Trauung übernommen; auch der Bischof von Speyer hatte Vertreter zu den Hochzeitsfeierlichkeiten gesandt.

Lediglich die geistliche Gerichtsbarkeit war es, die hie und da zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Herzog Ulrich und dem Bischof von Konstanz, dem mächtigsten Prälaten in Schwaben, dessen Jurisdiktion zwei Drittel des Landes unterstanden, führte (s. oben!). Doch trübten dieselben das gute Verhältnis nicht ernstlich und dauernd. Denn es lag nachgerade eben nicht mehr in der Gewalt der Bischöfe, der zunehmenden Zuchtlosigkeit der Geistlichkeit ernstlich und mit Nachdruck Einhalt zu gebieten; die geistliche Gewalt sah sich auf die weltliche angewiesen, um die Durchführung ihrer Vorschriften und Anordnungen zu erzwingen. Von den württembergischen Herrschern mochte dies vielfach begrüßt worden sein; denn es erleichterte ihnen die Verfolgung ihrer kirchenpolitischen Ziele. Hugo von Landenberg, der damals in Konstanz 1496—1530 regierte, mochte es schließlich selbst einsehen und mit Bedauern wahrnehmen, welche politische Folgen Einräumungen haben würden, wie sie

3) Sattler I, S. 131 f.

Digitized by Google

1516 Herzog Ulrich gemacht wurden: Priester verhaften zu lassen, falls sie sittliche Vergehen sich zuschulden kommen ließen[4]). Aber die Macht der Tatsachen, der tatsächliche sittliche Tiefstand der niederen Geistlichkeit am Ende des Mittelalters sprach eben hier nüchterner und lauter als selbst die realpolitischsten Erwägungen des Konstanzer Bischofs.

Ein Herzog Ulrich ist es zudem bereits auch nicht mehr gewohnt, es ohne weiteres hinzunehmen, wenn es einmal der Bischof von Konstanz ablehnte, ihm zu Willen zu sein. In dem Streitfall zwischen Herzog Ulrich und dem Konstanzer Bischof 1516, als der Bischof die Einwohner von Bulach bannte, da ein Kaplan, der sich eines Totschlags zu verantworten hatte und in die dortige Kirche geflüchtet war, von dem Herzog wieder herausgeholt worden war, erklärte der Herzog dem Bischof verweisend, daß er solches von dem Bischof als seinem Rat nicht erwartet hätte[5]).

In unserer Untersuchung über die Kirchenpolitik der württembergischen Grafen konnten wir als politisches Ziel derselben verfolgen, die unter ihrem Schutze stehenden Klöster so an sich zu ketten, daß ihre spätere vollständige Einverleibung in das Herzogtum nur als der logische Abschluß der ganzen württembergischen Klosterpolitik erscheint, als das letzte Glied eines langen, nicht kampflosen geschichtlichen Entwicklungsprozesses. Und so konnte auch die Säkularisation dieser Klöster, als die Reformation noch die nötigen theoretischen Vorbedingungen geschaffen hatte, praktisch kaum mehr nennenswerten Schwierigkeiten begegnen, die geschichtliche Entwicklung hatte bereits die nötigen Vorbedingungen der Säkularisation geschaffen, indem die Klöster, als ganz zum Lande gehörig, gewissermaßen als Eigentum des Landesherrn betrachtet wurden. Ein Beweis, wie eng verbunden mit dem Lande man in Württemberg die Klöster ansah, ist die Tatsache, daß, als 1510 auf dem Reichstag zu Worms die beiden Klöster Königsbronn und Maulbronn in die Reichsmatrikel besonders vorgeschlagen werden sollten, Herzog Ulrich sich energisch dagegen verwehrte[6]).

Die Kämpfe um die Schutzvogtei haben unter den Regierungsnachfolgern Eberhards im Bart im allgemeinen aufgehört. Die Klöster sind fest unter württembergischem Schutz und Schirm. Eine Ausnahme bilden nur die Klöster, um deren Schutzvogtei auch die Grafen mit andern Herren hatten kämpfen müssen.

---

4) Württembergische Kirchengeschichte (zitiert: W. K.G.) S. 248.

5) Sattler I, S. 203 f. Vergleiche hierzu das Kapitel über „geistliche Gerichtsbarkeit".

6) Sattler I, S. 107.

Digitized by Google

Das fürstliche Haus Baden machte schon lange Ansprüche an die Schutzgerechtigkeit des Klosters Herrenalb, das 1419 unter die württembergische Schutzherrschaft gekommen war. Ende 1496 erneuerte Abt und Konvent des Klosters den Schutz und Schirm des Hauses Württemberg. Doch schon Anfang 1497 beschwerte sich das Kloster bei dem Kaiser über von seiten Herzog Eberhards II. an ihm verübte Gewalttätigkeiten und forderte die Markgrafen von Baden als Schutzherrn. Herzog Eberhard wandte ein, der Kaiser hätte mehr als einmal den Grafen von Württemberg den Schutz des Klosters anbefohlen, wobei sich das Kloster wohl befunden habe, während es durch die Markgrafen von Baden öfters in Bedrängnis und in Armut gekommen sei. Seine, des Herzogs Vorfahren hätten öfters Krieg um des Klosters willen führen müssen. Viele dem Kloster gehörende Dörfer liegen in württembergischem Gebiet, Wildbann und Herrlichkeit, welche mit Steuern und anderen Rechten diesem Hause verbunden und die meisten Einwohner mit Leibeigenschaft verwandt seien. Auch habe das Fürstentum Württemberg das Recht einer ewigen Öffnung in dem Kloster, das auch einen Wagen zu halten und jährliches Opfergeld demselben zu geben schuldig sei. Wofern nun dasselbe unter einem andern Schutz stünde, würde der neue Schutzherr in die württembergische Gerechtigkeit Eingriffe tun und dies zu vielen Mißhelligkeiten Anlaß geben. Der Kaiser habe selbst, in Erwägung dieser Tatsachen, beschlossen, daß das Kloster in württembergischem Schirm verbleiben solle. Abt und Konvent blieben aber bei ihrem Entschluß, sich in den Schutz des Markgrafen von Baden zu begeben. Herzog Eberhard griff darum zu den Waffen, und das Kloster wurde so gezwungen, den württembergischen Schutz anzuerkennen, ohne daß es jedoch dem Markgrafen von Baden die Schirmgerechtigkeit kündete. Das Kloster beschwerte sich zugleich beim Kaiser, und letzterer vertröstete es auf den Reichstag zu Worms, wohin der Kaiser selbst kommen wollte. Der Konvent sandte den Abt dahin zur Beschwerde über Herzog Eberhard II. Es kam jedoch ein Vergleich zwischen Herzog Eberhard und Markgraf Christoph von Baden zustande, dahin lautend, daß dem Markgrafen der Schirm über die dem Kloster mit Grund und Boden zugehörigen und in der Markgrafschaft Landeshoheit liegenden Dörfer und Güter vorbehalten blieb. Beide Herren versprachen einander, diesen Vertrag wider jedermann zu behaupten und nicht zu gestatten, daß solcher Schutz und Schirm, wenn er vertraglich festgelegt sei, von irgend jemand, wer es auch sei, entzogen werde, sondern daß sie sich darin getreulich helfen, Rat und Beistand leisten. Der Kaiser bestätigte den Vergleich: Welche Güter in eines jeden Herrn Land gelegen seien, sollen auch dessen Schutz und Schirm unterworfen sein.

Digitized by Google

Der Kaiser behielt sich seine Obrigkeit und Gerechtigkeit über das Kloster vor und dem Kloster die Freiheit in der Wahl eines Schutzvogts [7]).

Als aber Herzog Ulrich an die Einführung der Reformation in dem Kloster ging, glaubte er berechtigt zu sein, auch in den unter markgräflichem Schutz stehenden Gebieten des Klosters die Reformation einführen zu dürfen, was die Markgrafen als einen Eingriff in ihre Schirmgerechtigkeit betrachteten. Gegenseitige Vorstellungen blieben nicht aus, und der Herzog bestand auf seinem Vorhaben, um so mehr, als die markgräflichen Vormundschaftsräte ihr Schirmrecht ausdehnten und die Öffnung und Atz auch in dem Kloster selbst auszuüben sich unternahmen. Es kam zur Klage beim kaiserlichen Kammergericht; ein scharfes Mandat nebst Ladung folgte. Die markgräflichen Räte forderten zugleich Rechenschaft, wozu die Gefälle und Einkünfte der Klostergüter verwendet würden. Endlich am 14. Mai 1539 verglich man sich, daß erstens der 1497 errichtete Vertrag in Kraft bleiben sollte, daß zweitens, da der Markgraf über die neun in seiner Landeshoheit liegenden Dörfer die Schirmgerechtigkeit hätte und dazu die Briefschaften und Urkunden desselben benötigte, letztere Herzog Ulrich zwar in Verwahrung halten, oder dem Kloster zur Aufbewahrung geben solle, damit man sie auf jeden Notfall daselbst holen könnte. Drittens, um die gute Nachbarschaft und Freundschaft aufrechtzuerhalten, waren die herzoglichen Räte damit einverstanden, daß die Markgrafen in dem Kloster das Atzungs- und Einkehrrecht für ihre Person und ihr Hofgesind haben sollten, und daß viertens keinem Teil an seiner Obrigkeit, Recht, Nutzen und Gefällen, und was ein jeder Teil wegen des Schirms der Dörfer, Weiler, Höfe und liegenden Güter des Klosters hergebracht hätte, in Allweg etwas benommen sein solle [8]).

Eines der Klöster, das sich am hartnäckigsten dem württembergischen Schutz widersetzte, war das Kloster Maulbronn. Es kam 1406 zum letztenmal unter die Schutzherrschaft der württembergischen Grafen [9]), bald darauf unter pfälzischen Schutz. In seinem Krieg mit dem Pfalzgrafen Philipp schlug Herzog Ulrich sein erstes Lager unweit des Klosters Maulbronn bei dem Flecken Illingen. Abt und Konvent des Klosters hatten sich nach Speyer geflüchtet. Der Kurfürst hatte das Kloster stark befestigt und eine starke Besatzung hineingelegt, obwohl der Kaiser beides 1492 dem Abt verboten hatte. Der Herzog befahl den Angriff auf das Kloster, und die Besatzung mußte sich, da keine Hilfe in Aussicht war,

7) Sattler I S. 19 ff.

8) Vgl. Sattler III S. 133 f.

9) Vgl. Steinhofer, Württembergische Chronik II S. 602 f.

Digitized by Google

ergeben. Auf diese Weise kam das Kloster wieder in württembergischen Schutz. In dem Friedensvertrag zwischen Württemberg und der Pfalz 1504 wurde festgesetzt, daß das Kloster Maulbronn und die dazu gehörigen, von Herzog Ulrich eroberten Flecken, Städte und Dörfer demselben überlassen werden, doch durfte er dieselben nicht als Ausfallstor gegen die Pfalz benützen. Auch gegen etwaige feindliche Maßnahmen des pfälzischen Kurfürsten wurde Vorsorge getroffen[10]). Der Kaiser bestätigte dem Herzog den Schutz über das Kloster[11]). Doch neigte das Kloster in der Folgezeit noch immer stark zu dem Pfalzgrafen und bereitete der württembergischen Schutzherrschaft weitere Schwierigkeiten. Unter dem 2. August 1504 erging ein kaiserlicher Befehl an Abt und Konvent des Klosters, sich in des Fürstentums Württemberg Schutz zu begeben, demselben mit der weltlichen Obrigkeit, hohen und niederen Gerichten, auch Gülten und Gefällen gewärtig zu sein und sich durch keine kaiserlichen oder päpstlichen Freiheiten irre machen zu lassen[12]). In einem Testament vom 4. September 1504 bedroht Herzog Ulrich Abt und Konvent des Klosters, welche noch dem Pfalzgrafen anhingen, wegen ihrer Widersetzlichkeit[13]). Herzog Ulrich benützte die im gleichen Jahre stattfindende Abtswahl, um seine schutzvogteilichen Rechte über das Kloster zu festigen. Nachdem mit des Herzogs Hilfe Michael Scholl von Vaihingen zum Abt des Klosters erwählt worden war, stellte er am 21. Oktober dem Herzog einen Revers aus, daß auf Anraten des ordentlichen Visitators das Kloster Herzog Ulrich von Württemberg zu des Gotteshauses und der dazu gehörigen Dörfer Schirmherrn angenommen und eidlich versprochen habe, ihm und seinen Erben und Nachkommen getreu und hold zu sein, seinen Nutzen zu schaffen und Schaden abzuwenden, auch keinen andern Schutzherrn nimmermehr zu suchen oder anzunehmen. Weil aber der Herzog dem Kloster die eroberten Flecken mit zugehörigem Nutzen und Frondiensten aus Gnaden wieder zugestellt habe, wobei er sich aber die weltliche Obrigkeit, Geleit, Wildbann, hohe und niedere Gerichte, Bußen und Frevel vorbehielt, so versprach das Kloster dem Herzog, ihn und seine Nachkommen ruhig dabei bleiben zu lassen und alles zu tun, was sie vormals ihrem Schirmherrn getan haben, doch daß sie ihre Renten, Gülten, Zinsen, Mannsteuern, Gefälle, Hauptrechte, Frondienste, Steuern und andere Gerechtigkeiten einbringen dürften, wobei des Herzogs Vögte und Amtleute, deren sie einen im Kloster halten sollten, ihnen dazu behilflich

10) Sattler I S. 74.
11) Ebenda S. 75.
12) Ebenda S. 75.
13) Ebenda S. 77 B. N. 36.

Digitized by Google

sein sollten[14]). Auf diesen Vertrag hin scheint es im Kloster eine Zeitlang ruhig geblieben und die württembergische Schirmgerechtigkeit nicht mehr angetastet worden zu sein. 1512 wird die württembergische Schutzherrschaft über das Maulbronner Kloster vertraglich aufs neue bestätigt[15]). Als jedoch Herzog Ulrich aus seinem Lande vertrieben wurde, war das Kloster Maulbronn eines derjenigen, das vor allem die neue Wendung der Dinge begrüßte. Als Erzherzog Ferdinand 1522 nach Württemberg kam und in Stuttgart von der Welt- und Ordensgeistlichkeit und zahlreichen Prälaten feierlich empfangen wurde, hielt der Abt von Maulbronn die Ansprache, worin er sich und die ganze Geistlichkeit des Landes dem erzherzoglichen Schutze empfahl[16]). Auch wußte sich das Kloster sofort wieder in den Besitz aller hohen und niederen Obrigkeit und alle Forst- und Jagdrechte zu setzen[17]).

Unter Herzog Ulrich machte auch das Kloster Zwiefalten, wie oben erwähnt, den Versuch, sich der württembergischen Schutzherrschaft zu entziehen und die verlangte Beisteuer abzulehnen. Es dürfte kaum ein anderer Grund gewesen sein, der 1512 Herzog Ulrich Veranlassung war und gab, den Abt des Klosters gefangennehmen und nach Neuffen führen zu lassen. Jedenfalls weist darauf der Umstand hin, daß der Abt, wenn er auch bald wieder in Freiheit gesetzt wurde, doch immerhin sich verschreiben mußte, sich in keinen andern Schutz als den Württembergs zu begeben[18]). Auch benützte dieses Kloster die Vertreibung des Herzogs sofort dazu, sich in den österreichischen Schutz zu begeben.

Die Vertreibung Ulrichs aus seinem Lande bot natürlich den Klöstern, denen die württembergische Schutzherrschaft schon lange lästig war, überhaupt die willkommene Gelegenheit, sich dem württembergischen Schutze zu entziehen, wie andrerseits die österreichische Regierung eifrig die Gelegenheit benützte, die unter württembergischem Schutze stehenden Klöster wieder an sich zu ziehen und unter den Schutz des Reiches zu stellen. Am 19. März 1520 erließ sie ein Ausschreiben an die Prälaten, Manns- und Frauenklöster, Stifte und Kapitel, daß sie Gott wegen der mit dem Fürstentum vorgegangenen Änderung danken und um ein löbliches und ständiges Regiment bitten sollen. Ferner wurde den Prälaten eingeschärft, daß sie auf der Kanzel, im Beichtstuhl und, wo es sich sonst schicke, ihrem Konvent und Verwandten die Warnung beibringen sollen, sich aller un-

14) Sattler I S. 77 f.
15) Sattler I S. 139.
16) Sattler II S. 89.
17) Sattler II S. 44.
18) Vgl. Sattler I S. 131 f.

Digitized by Google

geschickten Reden, Praktiken und andrer schriftlichen und mündlichen Vergehungen, welche Herzog Ulrich zum Vorteil und dem Haus Österreich zum Schaden gereichen, zu enthalten, widrigenfalls man sie gefangennehmen und rechtlich bestrafen würde. Wofern dies nicht geschehe, sei dem österreichischen Regiment vom Kaiser aufgetragen, sich der Sache anzunehmen und gegen sie als abgesagte Feinde zu handeln. Man schickte ihnen auch einen Eid zu, nach dem sie ihre Klosteruntertanen und Verwandten in Pflicht nehmen sollten [19]).

Nach der Vertreibung Herzog Ulrichs begibt sich das Kloster Alpirsbach in den Schutz der Stadt Rottweil [20]).

Einige Klöster und Stifte hielten jedoch auch nach der Vertreibung Herzog Ulrichs treu zu ihm. So erließ der Herzog 1534 ein Handschreiben an den Abt von Bebenhausen und den Propst von Herrenberg, worin er sich wegen ihrer Treue bedankte und sie um Nachricht ersuchte, ob die Sachen im Land zu seinem Vorteil oder Nachteil ständen [21]).

Als bei der Rückeroberung seines Landes 1534 sich Herzog Ulrich die Städte huldigen ließ, verlangte er dies von den unter dem württembergischen Schutze gestandenen Klöstern nicht. Um so eifriger bemühten sich die Klöster, mit dem zurückgekehrten Landesherrn wieder auf guten Fuß zu kommen. Verschiedene Prälaten versicherten den Herzog persönlich ihrer Treue, andre überschickten Bittschriften, wieder andre bezeugten ihre Freude über die Rückeroberung des Herzogtums durch Herzog Ulrich und gaben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß man sie nicht zur Huldigung herangezogen hätte, da sie darin einen Beweis erblickten, daß sie auch ferner auf den württembergischen Schutz hoffen dürften. Sie baten zum Teil eigens darum, da sie bei demselben sich gut und wohl befunden hätten [22]). Manche Klostervorstände, die über die Vertreibung des Herzogs allzufrüh frohlockt hatten, zogen es vor, bei der Rückkehr des Herzogs außer Landes zu gehen, so die Äbte von Maulbronn und St. Georgen. Das Kloster Zwiefalten kam im Wiener Vertrag 1535 wieder unter die württembergische Schutzherrschaft, jedoch wurde die Schutzgerechtigkeit aus Rücksichten auf das Haus Österreich einigermaßen eingeschränkt [23]).

Die Einführung des Interims bot von neuem den württembergischen Prälaten Gelegenheit zu Versuchen, sich der so mißliebig ge-

19) Sattler II S. 60.
20) Sattler I S. 131 f. Sattler II S. 44.
21) Sattler III S. 258.
22) Sattler III S. 20.
23) Sattler III S. 64.

Digitized by Google

wordenen Schutzherrschaft zu entziehen. Die Äbte von Maulbronn, Bebenhausen und Königsbronn, deren Unabhängigkeitsgefühl mit der Einführung des Interims gewaltig gewachsen war, strebten auch in der Folgezeit wiederum eifrig nach Reichsunmittelbarkeit. Noch 1549 protestierte Herzog Ulrich durch seinen Gesandten auf dem Reichstag von Augsburg heftig dagegen[24]).

Vorübergehend scheinen auch manche Klöster und Stifte in dieser Zeit neu unter die württembergische Schutzherrschaft gekommen zu sein, so das Stift Wimpfen[25]). Auch über das Kloster Schöntal hatte Herzog Ulrich einige Zeit die Schutzherrschaft[26]). Ebenso bekam er mit der Einlösung der der Stadt Ulm 1521 verpfändeten Herrschaft Heidenheim 1535 wieder die Schutzherrschaft über die drei Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, auf die auch König Ferdinand hatte Anspruch erheben wollen. Der Gedanke, der aus dem schutzvogteilichen Rechte sich herausentwickelte, daß der Schutzvogt auch über das Vermögen der unter seinem Schutze stehenden Klöster zu bestimmen habe, bezw. daß die Klöster in finanziellen Notlagen dem Schirmherrn beizuspringen hätten, tritt in dieser Zeit noch bestimmter auf, und vermittelte vielleicht am besten den Gedanken, den die Säkularisation der Klöster in die Tat umsetzte. Was Graf Eberhard im Bart sich noch vielfach als Vergünstigung erbat, das forderten seine Nachfolger deutlicher und bestimmter als Recht, am rücksichtslosesten die österreichische Regierung, welche starke Umlagen den Klöstern auferlegte mit der Erklärung: „unangesehen, ob das nicht von alters her so bei ihnen gebrauch wäre". Ja, 1525 verlangte Erzherzog Ferdinand geradezu von den württembergischen Prälaten, daß sie die Verwaltung zeitlicher Güter, welche geistlichen Leuten übel anstünde, und nur zu vielen Unordnungen, Ärgernis und unnötigen Kosten Anlaß gebe, weltlichen Untertanen anvertrauen sollten. Weil sich die Äbte wegen der ihnen damals auferlegten Umlage nicht einigen konnten, so legte Erzherzog Ferdinand dieselbe selbst auf die einzelnen Klöster um. In die Summe von 36000 Gulden mußten sich die verschiedenen Klöster teilen, so daß auf das Kloster Bebenhausen 2300 Gulden, Hirsau 1325 Gulden, Maulbronn 1325 Gulden, Herrenalb 1000 Gulden, Zwiefalten 1100 Gulden, Adelberg 1200 Gulden, Blaubeuren 1100 Gulden, Denkendorf 800 Gulden, Lorch 550 Gulden, Murrhardt 350 Gulden, Alpirsbach 650 Gulden und St. Georgen 350 Gulden umgelegt wurden[27]).

24) Sattler III S. 283 vgl. S. 284.
25) Sattler II S. 64.
26) Sattler I S. 91. Sattler II S. 81. Sattler III S. 71. S. 85—87.
27) Sattler II S. 150.

Digitized by Google

1527 war das meiste dieser Umlage bezahlt, und es standen nur noch wenige tausend Gulden aus, u. a. von dem Propst zu Nellingen, von den Äbten zu Herrenalb, Blaubeuren und St. Georgen. Am 11. Dezember 1527 erging unter König Ferdinands Namen von der württembergischen Regierung der Befehl an diese Prälaten, den Ausstand ungesäumt zu entrichten. Die Klöster suchten durch allerlei Entschuldigungen sich der Umlage zu entziehen, und wenn auch nicht ersichtlich ist, ob sie dieselbe wirklich entrichteten, deren Bezahlung abzuweisen wagte jedenfalls keiner der Prälaten.

Auch die Frauenklöster, Konvente und Stifte hatten sich 1525 einer Schatzung unterwerfen müssen. Um mit ihnen unterhandeln zu können, berief man die Pröpste, Äbte, Meister, Äbtissinnen, Priorinnen, Konvente nebst den Dechanten und Kamerern der Ruralkapitel nach Tübingen, wo sie als freiwillige Steuer auf 3 Jahre von jedem hundert Gulden ihrer Einkünfte jährlich 12 Gulden beizutragen bewilligten. Doch behielt man sich vor, daß, wenn in diesen 3 Jahren eine besondere Not das Land anginge, sie anstatt der 12 Gulden 15 Gulden geben sollten. Ebenso sollten alle, jede große und kleine Pfründe, wie auch die Stifte und Klöster, welche zwar außerhalb des Fürstentums lägen, aber Güter und Gefälle in demselben hätten, desgleichen die Rollharten und Beginen angeschlagen und besteuert werden. Diese Gelder mußten nach Tübingen ins Schloß geliefert werden und wurden hauptsächlich zum Kampf gegen Herzog Ulrich verwandt. Dafür versprach der Erzherzog den Stiften, Frauenklöstern, Priesterschaften, Rollbrüdern, Beginen und der übrigen Geistlichkeit, ihr den dritten Pfennig der Türkensteuer nachzulassen, der ihnen mit päpstlicher Genehmigung auferlegt war[28]).

1521 hatten die Prälaten gemeinsam mit dem Adel 20000 Gulden der auf dem Lande ruhenden Schuldenlast bezahlen müssen[29]). In die Unterstützung, die die württembergische Landschaft 1524 Erzherzog Ferdinand zuteil werden lassen mußte, mußten sich ebenfalls Prälaten und Stifte teilen[30]). 1525 mußten die württembergischen Prälaten aufs neue zu einem Landesbeitrag zur Erhaltung von 200 Reisigen auf Ersuchen des Erzherzogs Ferdinand beitragen und zwar sollten sie 3 Jahre lang zu Ausgang jeden Jahres 4000 Gulden bezahlen; damit die 200 Pferde jederzeit bereit sein könnten, verpflichteten sie sich, jährlich 4 Monatssolde mit 8000 Gulden zu bezahlen[31]).

28) Sattler II S. 150 f. Sattler II S. 149.
29) Sattler II S. 81, vgl. auch S. 82.
30) Sattler II S. 113 f.
31) Sattler II S. 149.

Digitized by Google

Auch das württembergische Land fand es im Laufe der Zeit als ganz natürlich, daß auch die Klöster an den allgemeinen Umlagen ihren Anteil tragen. So schlug die württembergische Landschaft 1525 als Mittel, um die Schuldenlast des Landes zu beheben, vor: es sollten alle obrigkeitlichen Gefälle, Nutzungen und andre Einkünfte nebst deren Verwaltung den Klöstern abgenommen und zu der fürstlichen Kammer einbezogen werden und dieselben zur Ablösung der Schulden, Handhabung eines guten Friedens und zu anderen Notdurften des Landes verwendet werden. Wenn die Schulden abgetragen seien, könnte man ja den Klöstern die Verwaltung wieder überlassen[32]).

Nach seiner Rückkehr ins Land zog Herzog Ulrich sofort die Klöster stark zu den allgemeinen Landesumlagen heran. So mußten dieselben zunächst die Umlagen, die ihnen König Ferdinand auferlegt hatte, alsbald vollends entrichten. Außerdem verlangte er von den Äbten ihr und des Klosters halbes jährliches Einkommen. Der Abt von Maulbronn suchte dem durch Flucht sich zu entziehen, die übrigen Prälaten aber verglichen sich mit dem Herzog, den 4. Teil ihres Einkommens abzugeben[33]). Die Äbte von Bebenhausen, Hirsau, Adelberg und Zwiefalten mußten sich 1534 auf Aufforderung Herzog Ulrichs verschreiben, die dem Landgrafen von Hessen noch schuldigen Kriegskosten abzutragen, auf Jakobi 1535 die eine Hälfte, die andre auf 1536[34]). Das Kloster Zwiefalten mußte im Wiener Vertrag 1535 einen Beitrag von 5000 Gulden an den Kriegskosten des Herzogs übernehmen, zudem noch ein „freiwilliges" Geschenk von 9000 Gulden bezahlen, zur Erhaltung eines Postmeisters jährlich 100 Gulden beisteuern und von der sog. 40jährigen Steuer 100 Gulden übernehmen[35]).

Auf die **Abtswahl** hatten bekanntlich schon die württembergischen Grafen sich einen bedeutenden Einfluß zu sichern gewußt. Noch schärfer trat derselbe unter der Regierung der Herzoge hervor und dies selbst in den Klöstern, wo die württembergische Schutzvogtei noch nicht absolut gesichert war. So war, während der Streit um die Schutzvogtei über das Kloster Maulbronn zwischen dem Pfalzgrafen und Herzog Ulrich noch andauerte, 1504 der Abt des Klosters zu Maulbronn gestorben. Die Konventualen wählten Johann Rauscher, der vorher schon die Abtei innegehabt, sie inzwischen aber hatte abtreten müssen und sich zu Herrenalb aufhielt — wahrscheinlich war er durch Herzog Ulrich abgesetzt

32) Sattler II S. 141 f. B. Nr. 124.
33) Sattler III S. 27.
34) Sattler III S. 32.
35) Sattler III S. 72 ff.

Digitized by Google

worden, da er dem Herzog nicht haushälterisch genug war —, der Herzog verlangte, daß die Wahl in Maulbronn stattfinden sollte, und weigerte sich, den gewählten Abt anzuerkennen[36]). Hierüber beschwerte sich dieser wie auch der Konvent beim Kaiser, welcher dem Herzog befahl, daß er die Konventualen an der Wahl eines neuen Abtes nicht hindern solle. Der Herzog bestand aber auf seinem Plan und befahl den Konventualen, einen andern Tag und eine Wahlstatt in dem Fürstentum Württemberg zur Wahl eines anderen Abtes zu bestimmen. An den Abt zu Bebenhausen schrieb der Herzog, daß er ihm wegen dieser Wahl keine andere Antwort geben könne, „dann das Wür den jetzt furgenommenen vermeinten Abt für kain Prelaten haben, noch zu unserm Kloster Maulbronn komen, sondern das gantz zerstören und ein Steinhauffen daraus wollen machen lassen[37])". Der Kandidat des Grafen, Michael Scholl von Vaihingen, drang in der Wahl durch[37]). Auch die österreichische Regierung stand von dem hergebrachten Recht der Mitwirkung bei der Besetzung von Abteien nicht ab. 1521 übte sie ihre Gerechtsamen bei der Wahl eines Propstes in Denkendorf aus; diese Mitwirkung wurde überhaupt von dem Kloster als etwas Selbstverständliches angesehen, indem nach dem Tode des Propstes Martin Altweg von Landsperg der Konvent die österreichische Regierung ersuchte, zu der Wahl eines neuen Propstes jemand abzuordnen. Diese Abordnung mußte mit beiden Stimmensammlern in einem abgesonderten Zimmer die Wahlstimmen aufnehmen und das Resultat dem Kapitel und Konvent durch den Erbmarschall verkünden lassen. Der Sekretarius Münsinger, einer der drei württembergischen Abgeordneten, mußte das Wahlinstrument ausfertigen und im Namen des Kapitels die Bestätigung der Wahl vom Bischof von Konstanz erbitten[38]).

Zu einer Zeit, da Herzog Ulrich die Reformation schon in fast allen der unter württembergischem Schutze stehenden Klöster durchgeführt hatte, übte er noch einmal seinen Einfluß auf die Besetzung der unter seinem Schutze stehenden Propstei Ellwangen, die streng katholisch geblieben war, aus. 1546 war die Propstei daselbst erledigt. Das Stift wählte kanonisch den Bischof von Augsburg. Der Papst aber wollte den Deutschordensmeister auf kaiserliche Empfehlung hin gewählt wissen. Das Stift berief sich auf die Concordata Nationis Germanicae und auf seine von Papst und Kaiser erhaltenen Freiheiten. Beide Teile wandten sich nun an Herzog Ulrich als Schutzherrn des Klosters. Dieser

36) Vgl. W. K.G. S. 249.
37) Sattler I S. 77.
38) Sattler II S. 84 f. B. Nr. 86.

Digitized by Google

antwortete dem Deutschordenshochmeister, obwohl er gerne ihm zu Gefallen wäre und auch dem Kaiser gerne als gehorsamer Fürst zu Willen wäre, so könnte er doch seinem Ansinnen nicht stattgeben. Denn Dechant und Kapitel hätten ihn, den Herzog, als Schutzherrn der Propstei gebeten, sie bei ihrer auch vom Kaiser garantierten Freiheit der Abtswahl zu schützen. Der Hochmeister betrieb trotzdem seine Absichten weiter. Der Herzog mahnte ihn, sich solchen Unterfangens zu enthalten; doch führte ihn auch die Anwendung von Gewalt nicht zu seinem Ziel. Dem Stift gelang es, mit Hilfe des Schutzvogts das Recht der freien Abtswahl sich unversehrt zu erhalten[39]).

Auf die Besetzung der Pfründen in den unter ihrem Schutze stehenden Klöstern und Stiften hatten die württembergischen Grafen im Laufe der Zeit zum Teil ausschlaggebenden Einfluß erlangt[40]). Je enger schutzvogteilich die Klöster an das Land gekettet wurden, um so mehr mußte nicht zuletzt gerade dieses Recht erstarken. Die württembergische Landschaft schlägt 1525 der österreichischen Regierung vor, daß in die württembergischen Klöster überhaupt kein Mönch und keine Nonne ohne Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit mehr aufgenommen werden solle[41]).

Auch die übrigen aus der Schutzvogtei abgeleiteten Rechte wurden, wie es scheint, von Herzog Ulrich ziemlich hart ausgenutzt, so namentlich die sogen. Jägeratz und Hundelege. Daraufhin zielen höchst wahrscheinlich auch die Klagen des Klosters Herrenalb 1497 über Herzog Eberhard II. beim Kaiser hin[42]). Und es war sicherlich nicht nur eine formell erbetene Gunst bei der Übernahme der Herrschaft in Württemberg durch die österreichische Regierung, wenn sich die württembergischen Prälaten auf dem Landtag von 1520 erbaten und es ihnen versprochen wurde, daß sie mit den bisherigen Gastungen der Herren von Württemberg und ihrer Dienerschaft verschont bleiben sollen. Wegen der Jägeratz und Hundelege wollte man sich sonst vergleichen[43]). Derartige aus der Schutzvogtei abgeleitete Rechte führten noch 1536 zu Streitigkeiten zwischen Herzog Ulrich und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Der Pfälzer machte Anspruch auf die Atzung, sowie Zoll, Geleit und einen Wagen

39) Sattler III S. 226 ff.

40) Vgl. Wülk, Einfluß der württembergischen Grafen auf die Wahl der Pröpste und Äbte in den unter ihrem Schutze stehenden Klöstern und Stiften. Württ. Vjh., Neue Folge XXIII 1914 S. 252 ff.

41) Sattler II S. 141 f. B. Nr. 124.

42) Sattler I S. 19 ff. Sattler III S. 133 ff.

43) Sattler II S. 59.

Digitized by Google

in dem dem Maulbronner Kloster gehörigen Hof zu Unteröwisheim. Herzog Ulrich hatte, da der Abt nach Maulbronn geflohen war, dort einen Pfleger eingesetzt und der Kurfürst glaubte, daß gemäß dem schutzvogteilichen Teilungsvertrag (s. oben!) seiner landesfürstlichen Gerechtigkeit zu nahe getreten sei, da das Dorf in seinem Lande gelegen sei. Um jedem Zwischenfall vorzubeugen, suchte man den Streitfall vertraglich beizulegen. Zu diesem Zweck wurden vom Kurfürsten und Herzog Ulrich einige Räte aufgestellt, welche die beiderseitigen Befugnisse untersuchen sollten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß es Herzog Ulrich unbenommen sein solle, einen Pfleger auf den Maulbronnschen Hof zu Unteröwisheim zu setzen, welcher daselbst und zu Zaisenhausen alle Renten, Zinsen und Bußen, Frevel, Strafen und andere obrigkeitlichen Rechte, wie sie vom Kloster hergebracht seien, verwalten, Vogtgerichte halten, Schultheißen und alle Ämter besetzen und entsetzen, als ein Eigentumsherr die Huldigung der Untertanen annehmen, Gebot und Ordnung geben und die Übeltäter strafen solle usw. [44]).

Am deutlichsten zeigte sich bekanntlich der Einfluß der Schutzherren auf ihre Klöster bei den an denselben vorgenommenen Reformen. Das Zeitalter der klösterlichen Reformen durch die württembergischen Landesherren war jedoch mit dem Tode des Grafen Eberhard im Bart im allgemeinen vorbei. Noch einmal machte die württembergische Landschaft 1525 einen Versuch hierzu, indem sie vorschlug, daß bei allen Klöstern eine starke Reformation vorgenommen und in Zukunft kein Mönch oder Nonne ohne Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit aufgenommen werden sollte, während den „abgelebten" Klosterinsassen ein ehrlichs und zu ihrem Unterhalt notdürftiges Leibgeding gereicht werden sollte [45]). Praktisch waren solche Reformbestrebungen unmittelbar vor der Säkularisation der Klöster natürlich nicht mehr von Bedeutung.

Wir haben gesehen [46]), wie es Graf Eberhard im Bart gelang, die württembergischen Prälaten in die Landstandschaft einzubeziehen, und wie die Prälaten dies als einen „Akt des Gehorsams" betrachteten, ohne sich dabei der Tragweite ihres Schrittes ganz bewußt zu sein. Durch diese Einbeziehung der schirmverwandten Prälaten der großen Männerklöster in die Landstandschaft hat die Klosterpolitik der Grafen tatsächlich ihren Abschluß gefunden. Die Klöster waren damit dauernd mit den Interessen des württembergischen Landes verknüpft und damit war auch der Grund zu der späteren Einverleibung der klösterlichen Gebiete in das

44) Sattler III S. 91 f.
45) Sattler II S. 141 f. B. Nr. 42.
46) Siehe: die Kirchenpolitik d. Gr. v. Württ. S. 114 ff.

Digitized by Google

Land gelegt. Wir finden die württembergischen Prälaten in der folgenden Zeit in ständiger Beziehung zu Hof und Regierung. Kein bedeutenderes Hoffest wird gefeiert, an dem sie nicht teilnehmen, kein wichtiges Amtsgeschäft erledigt, wobei sie nicht mitwirken.

Als Herzog Eberhard II. den württembergischen Thron bestieg, legen ihm am 15. Juli 1496 den Huldigungseid ab: Georg, Abt zu Zwiefalten, Johann, Abt zu Bebenhausen, Johann Vergenhans, Propst zu Tübingen, Ludwig Vergenhans, Kanzler zu Tübingen, und Peter Jakobi von Arlon, Propst zu Backnang[47]). Derselbe Eberhard II. wählt zu seinen Räten: Albrecht von Rechberg, Propst zu Ellwangen, und den Propst zu Denkendorf[48]).

Nach der Vertreibung Herzog Eberhards II. werden als Regenten genannt: Albrecht, Propst und Herr zu Ellwangen, die Äbte Jörg von Zwiefalten, Johann von Bebenhausen und Bartholomä von Herrenalb[49]).

Als es sich 1499 um die Vermählung Herzog Ulrichs handelte, sind unter den Abgeordneten, die zu diesem Zweck nach Stuttgart berufen werden, auch Abt Blasius von Hirsau, Abt Johann von Murrhardt, Abt Georg von Lorch, Petrus Jakobi, Probst zu Backnang. Bei der Heiratsabrede siegelte auch Abt Johann von Bebenhausen[50]).

Unter den Nachfolgern des Grafen Eberhard im Bart entfalten die württembergischen Prälaten besonders eine sehr reiche ständische Tätigkeit. Auf dem Landtag 1498 sind anwesend: Abt Johann von Bebenhausen, Abt Blasius von Hirsau, Abt Georg von Lorch, Abt Gerhard zu Alpirsbach, Abt Johann zu Murrhardt, Abt Georg zu St. Georgen, Abt Gregorius zu Blaubeuren, Abt Bartholomäus zu Herrenalb, Propst Peter zu Denkendorf. Adelberg vertritt zugleich Abt Georg von Zwiefalten[51]). Zu dem Landtag von 1508, den Herzog Ulrich einberuft, um sich eine Umlage zu dem bevorstehenden Römerzug an der Seite des Kaisers bewilligen zu lassen, werden ebenfalls die württembergischen Prälaten einberufen.

An den württembergischen Hoffesten nahmen die Prälaten regen Anteil. Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten Herzog Ulrichs 1511 sind u. a. anwesend: der Propst von Ellwangen. Im Ornat hatten erscheinen müssen: Die Äbte von Murrhardt, Hirsau, Lorch, Alpirsbach, Blaubeuren, St. Georgen, Adelberg, Königsbronn, Anhausen, Herbrechtingen. Ferner

47) Sattler I S. 9.
48) Sattler I S 10.
49) Sattler I S. 38.
50) Sattler I S. 49.
51) Sattler I S. 24, vgl. Sattler S. 77, S. 98.

Digitized by Google

wurden sämtliche Stiftspröpste und die Dechanten der Ruralkapitel berufen. Der Propst von Ellwangen empfing die Braut an der Landesgrenze. Prälaten, Stifte und Kapitel machten ihre Geschenke[52]). Anläßlich des Todes des Kaisers Max 1519 berief Herzog Ulrich alle Prälaten seines Landes nach Stuttgart zu feierlichen Exequien[53]).

Eigene Klostergründungen größeren Umfangs hat bekanntlich Württemberg nicht zu verzeichnen, dagegen finden wir namentlich die Grafen Ulrich V und Eberhard als Gründer einer Reihe von Kollegiatstiften. Nach ihrem Tode entstehen in Württemberg jedoch keine derartigen Neugründungen mehr und auch mit den bestehenden hatte man schlechte Erfahrungen gemacht. Hatten schon die Gründer, Ulrich V und Eberhard im Bart, eine Reihe Änderungen mit ihren Stiftungen vornehmen müssen, so legten die Mißstände, die sich in den Stiften der Kappenherren zu Urach, Herrenberg, Dettingen, Tachenhausen und Tübingen herausgebildet hatten, auch Herzog Ulrich den Gedanken einer Abänderung dieser Stiftungen nahe, zumal da auch die württembergische Landschaft ernstliche Beschwerden über das Leben der Klosterinsassen führte. Herzog Ulrich verfiel auf den Gedanken, eine Kapelle für 30 Sänger zu stiften und gedachte, einen Teil der Einkünfte dieser Stifte hierzu zu verwenden. Die Sängerhalle sollte gottesdienstlichen Zwecken dienen, der Propst von Denkendorf Kapellmeister werden. Der Herzog wandte sich an Papst Leo X, welcher die Erlaubnis hierzu gab, jedoch unter der Bedingung, daß auch die Kappenherren damit einverstanden seien und dieselben mit weltgeistlichen Pfründen ausgestattet werden sollten. Der Papst sprach die Kappenherren von ihren Gelübden mit Ausnahme der drei Hauptgelübde los und verordnete den Propst von Denkendorf zum Kapellmeister über die 30 Sänger. Zu ihrer Dotierung wurden ihnen die Neubruchzehnten zu Dußlingen, Gönningen, Eschingen, Nehren und Gültlingen und die Einkünfte der Gotteshäuser zu Tachenhausen, Dettingen und Tübingen gegeben, doch mußten zu Dettingen ein Pfarrer und zwei Kapläne, zu Tachenhausen und Tübingen ein Kaplan davon besoldet werden. Zum Unterhalt der Kapelle wurden ferner Einkünfte der Propstei zu Faurndau und einiger Kanonikate, Kaplaneien und Vikariate zu Stuttgart, Göppingen und Backnang verwendet, die man eingehen ließ. Im ganzen waren 1500 Gulden hierzu erforderlich. Wenn die genannten Einkünfte nicht reichen sollten, so bekam der Herzog vom Papst die Erlaubnis, von dem Einkommen der Patronatsgeistlichkeit seines Landes so viel einzuziehen,

52) Vgl. Sattler I S. 115.
53) Sattler II S. 2.

Digitized by Google

als zur Erhaltung der Kapelle nötig sei. Wenn dieselbe einginge, so solle alles wieder in den alten Stand zurückversetzt werden. Die Äbte zu Maulbronn und Lorch und der Propst des St. Georgen- und Martinstifts zu Tübingen erhielten den Auftrag, das Vorhaben auszuführen[54]). Die Äbte zu Maulbronn und Lorch waren aber mit dem Plane nicht einverstanden und so verzögerte sich dessen Ausführung bis Ende des Jahres 1517, wo Ambrosius Widmann, Professor und Propst zu Tübingen, zusammen mit Reuchlin, Professor in Tübingen, und Farner, Lizentiat und Stiftsherr in Tübingen, die ersten Schritte zur Ausführung des Planes machten. Der Propst zu Denkendorf hatte Farner den Auftrag und die Vollmacht gegeben, in seinem Namen alle Habe, Einkünfte und Güter der Kappenherren zu untersuchen und die Mönche um das Einverständnis mit dem Plane zu befragen. Die Mehrzahl willigte ein, und die Kapelle wurde eingerichtet. Noch nach seiner Vertreibung galt die Sorge des Herzogs der neuen Gründung, indem er am 1. August 1519 an den Propst von Denkendorf von Germersheim aus den Befehl ergehen ließ, seinem Kapellmeister Johann Siessen von den Einkünften der Kapelle den nötigen Unterhalt zu reichen und der Abrechnung gewärtig zu sein[55]).

Die geistliche Gerichtsbarkeit zeigt unter der Regierung der Herzoge in den letzten Jahrzehnten vor der Einführung der Reformation in Württemberg im wesentlichen noch dasselbe Bild wie unter der Regierung der Grafen.

Bei kriminellen Vergehen der Geistlichkeit wird die von dem kirchlichen Recht geforderte Zuständigkeit des geistlichen Gerichts im allgemeinen noch gewahrt. Der Fall Holzinger kam unter der Regierung Eberhards II. vollends zum Austrag. Auf dem württembergischen Landtag 1498 wollte man den Mönch in Anklagezustand versetzen, von geistlicher Seite wurde jedoch mit Bann, Interdikt und anderen Kirchenstrafen gedroht. Holzinger wurde nun nach Neuffen gebracht, um an den Bischof von Konstanz ausgeliefert zu werden[56]). In dem Vertrag zu Horb 1498 wurde zwischen dem Kaiser und Eberhard II. bestimmt, daß Holzinger seinem Orden zu ewiger Gefängnisstrafe überantwortet werden sollte[57]). — 1516 war der Bischof von Konstanz bei Herzog Ulrich in Tübingen gewesen und hatte sich über öftere Mißhandlung von Priestern und den Mißbrauch der Kirchenfreiheit beklagt. Es wurde zwischen Herzog und

54) Sattler I B. Nr. 93. Vgl. O. Meyer in Blätter für württ. Kirchengesch. 1914, S. 150 ff.

55) Sattler I B. Nr. 94.

56) Sattler I S. 24.

57) Ebenda S. 35.

Digitized by Google

Bischof die Vereinbarung getroffen, daß wenn solche Leute (Geistliche) Malefizhändel begingen, der Herzog dieselben in des Bischofs Namen gefangennehmen und diesem ausliefern solle, doch, daß der Übeltäter nicht freventlich geschwächt, verletzt oder sonst mißhandelt werde. — Der Kaplan zu Effringen im Wildberger Amt hatte einen Totschlag begangen und sich in die Kirche zu Bulach geflüchtet. Der Herzog ließ ihn dort gefangennehmen und schickte ihn dem Bischof von Konstanz zu, um ihn durch denselben richten zu lassen. Die Gefangennahme des Kaplans schien aber schon dem Bischof das Gebiet der geistlichen Gerichtsbarkeit zu verletzen, und er befahl daher dem Pfarrer zu Bulach, die Bürgerschaft wegen dieser Gefangennahme in den Bann zu tun. Dies ging aber Herzog Ulrich doch zu weit und er befahl dem Pfarrer, den Bann nicht zu verkündigen. Der Pfarrer gehorchte. Vom Bischof von Konstanz erging alsbald ein neuer Befehl. Der Herzog verlangte jedoch vom Bischof, den Befehl wieder zurückzunehmen[58]). Wie der Handel zum Austrag kam, ist nicht ersichtlich.

Schienen in diesen Fällen bei persönlichen Vergehen der Geistlichkeit die Bestimmungen des kanonischen Rechts noch im großen und ganzen gewahrt, so wurden andrerseits doch durch das Zugeständnis des Bischofs von Konstanz an Herzog Ulrich 1516, daß der Herzog sittenlose Priester verhaften lassen könne, das Prinzip der geistlichen Gerichtsbarkeit zum mindesten schwer bedroht. Von da bis zu gewissen *selbstherrlichen* Verordnungen der Landesgewalt war es nur noch ein Schritt. So bedroht denn die württembergische Landesordnung vom Jahre 1521 auch die Priester, welche sich der Gotteslästerung und Trunksucht schuldig machen, mit Gefängnis, Anschmiedung an einen Karren und Übersendung an den Bischof[59]). Hier ist die ursprüngliche Forderung des kanonischen Rechts, daß bei persönlichen Vergehen der Geistlichkeit nur das geistliche Gericht zuständig sei, im Prinzip schon durchbrochen. Doch scheint auch das Prinzip der alleinigen Zuständigkeit des geistlichen Gerichts bei persönlichen Vergehen der Geistlichkeit mitunter nicht ganz aufrechterhalten worden zu sein; ist die strenge Wahrung desselben mitunter auch *partiell* bedroht, *generell durchbrochen* wird es in Württemberg vor der Reformation nicht, und mitunter ist man sogar peinlich auf seine Wahrung bedacht. Als der Augustinermönch Johann Mantel trotz des entgegenstehenden erzherzoglichen Befehls 1524 in Stuttgart die neue Lehre — jedenfalls auf Einladung der Stadt — predigte, wagte die Regierung trotzdem nicht, ihn gefangenzusetzen, sondern bat seinen Provinzial in Straßburg, die Erlaubnis

58) Sattler I S. 203 f. Vgl. hierzu S. 88.
59) W. G.R. S. 248.

Digitized by Google

hierzu zu erteilen. Derselbe gestattete es, nur bat er „um Gottes- und des Ordens willen", ihn im Gefängnis gnädig zu halten, da noch Hoffnung wäre, denselben von der neuen Lehre abzubringen[60]). 1527 zog man von dem unter hohenbergischer Herrschaft stehenden Horb acht Männer und acht Frauen als Wiedertäufer ein, um sie peinlich anzuklagen. Die hohenbergische Regierung verlangte von der württembergischen, daß man in Tübingen zwei Doktoren zu einem Rechtstag abordnen möchte. Die Universität beschwerte sich hierüber nicht nur deshalb, weil solche Rechtfertigung nicht bürgerlich, sondern peinlich sei und Leib, Ehre und Leben anbetreffen möchte und mithin dabeizusitzen ihnen beschwerlich wäre, sondern auch weil der größte Teil der Angeklagten Geistliche und Priester seien, und die andern hofften, in künftiger Zeit zum priesterlichen Stand zu kommen, wobei ihnen solche Sitzung bei peinlichen Gerichten nachteilig werden könnte. Die hohenbergische Regierung wollte schließlich die Ketzer ohne Urteilsspruch hinrichten lassen; die österreichische Regierung war damit aber nicht einverstanden. Man beschloß, nun einen Rechtstag zu Rottenburg abzuhalten, und es wurden abermals zwei Doktoren der Tübinger Universität eingeladen. Dieselben machten wiederum die Vorstellung, „weil die Sache ein geistlich Corpus sei und allein die geweihten Personen Rectores seien und keine Laien, welche ohne Verletzung ihres Amtes nicht gebühren wolle weder durch sich selbst, noch jemals zu befehlen oder dazu anzuhalten, solche Bluthändel zu vertreten, man wollte dann alle päpstlichen Rechte verachten, man möchte sie also damit verschonen." Endlich kamen doch zwei Tübinger Doktoren. Denn die württembergische Regierung beharrte darauf, daß sie sich solchem Geschäft nicht entziehen könnten, weil es Gottes Ehre, die Erhaltung des wahren Glaubens und die christliche Ordnung betreffe. König Ferdinand schrieb zugleich an seine Regierung, sie sollten mit dem Rechtstag bis auf weiteren Befehl nicht eilen, inzwischen aber den unter den Übeltätern befindlichen Mönch von Stauffen ohne Verzug und ohne Degradation oder gerichtlichen Prozeß ertränken lassen, weil er sich wider seine Ordensregel verheiratet habe und sich des Wiedertaufs unterfangen habe. Der Mönch wurde aber doch auf dem in Rottenburg abgehaltenen Rechtstag verurteilt und lebendig verbrannt[61]).

Ist schon die ratione personarum verlangte geistliche Gerichtsbarkeit in Württemberg unmittelbar vor Einführung der Reformation nicht mehr ganz gewahrt, so läßt sich in allen übrigen Fällen, wo das kanonische Recht

60) Sattler II S. 103 f.

61) Sattler II S. 171 ff. vgl. G. Bossert in Bl. f. württ. Kirchengesch. 1891 u. 1892.

Digitized by Google

ebenfalls die geistliche Gerichtsbarkeit forderte, das bewußte Streben des württembergischen Landesherrn weiterverfolgen, die Rechtsprechung des geistlichen Gerichts völlig zurückzudrängen bezw. auszuschalten und an dessen Stelle selbst Recht zu sprechen. Die von dem Landesherrn selbst aufgestellte Unterscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Sachen mit der Bestimmung, daß jene vor dem geistlichen, diese vor dem weltlichen Richter ausgetragen werden sollten, bleibt in Kraft. Markgraf Christoph von Baden und Herzog Ulrich von Württemberg schlossen 1499 den Vertrag: Welches Herrn Prälaten, Räte usw. an den andern Herrn Forderung zu tun hätten, die sollen sich an dem Recht vor desjenigen Herrn Räten, an welchen die Ansprache geschehen, begnügen lassen. Wenn sie aber gegen des andern Herrn Prälaten, Räte usw. Streitigkeiten bekämen, so sollen sie, wenn sie geistliche Sachen betreffen, vor den geistlichen Gerichten, Lehen berührende Sachen vor dem Lehengericht, die übrigen Sachen aber in den Gerichten, in denen die Beklagten wohnen, verrechtet werden. Doch sollen die Prälaten, Edelleute u. a., welche zu keinem Gericht gesessen sind, vor desjenigen Herrn Räten, welchen sie als Beklagte zugehören, ihre Zwistigkeiten entscheiden lassen; Erb und Eigen betreffende Sachen sollen in den Gerichten, wo die Güter liegen, erörtert und entschieden werden. Gehört aber das Gut Prälaten oder Edelleut, so solle es vor dem Herrn, in dessen Land solches gelegen, gerechtfertigt werden[62]). Ein ähnlicher Vertrag wurde 1505 zwischen der Stadt Reutlingen und Herzog Ulrich geschlossen: Was geistliche Händel berührt, das soll in den Gerichten, darin sie sich begeben oder wohin sie sonst gehören, berechtiget werden[63]). In dem Vertrag zwischen der Kurpfalz und Württemberg 1512 wurde bestimmt: Wann eines Teiles Prälaten oder ihre Untertanen zu dem andern Fürsten Anspruch hätte, so sollen sie ihr Recht von desselben Fürsten Räten suchen und desselben sich begnügen[64]). In einem neuen Vertrag 1513 wird bestimmt: Hätte der Kurfürst von der Pfalz an die württembergischen Prälaten, Geistlichkeit usw. zu fordern, soll er vor des Herzogs verordneten Räten sich des Austrags begnügen[65]). Die Staatsgewalt trifft eine Scheidung zwischen den von der Kirche als geistlich beanspruchten Materien in geistliche und weltliche und entzieht dem geistlichen Gericht die Judikatur über letztere. War nach dem Kirchenrecht ratione personarum überhaupt nur das geistliche Gericht für den Kleriker kompetent, so greifen die württembergischen

62) Sattler I S. 47 f.
63) Sattler I S. 90.
64) Sattler I S. 141.
65) Ebenda S. 143 vgl. auch Sattler I S. 106.

Digitized by Google

Herrscher bestimmend ein, indem sie festsetzen, wo im einzelnen Fall der Kleriker sein Recht zu suchen habe. Selbst der Bischof von Konstanz fügt sich dem von einem Herzog Ulrich gefällten Schiedsspruch. Der Bischof hatte 1517 einen Streitfall mit einem gewissen Innozenz Dieterich betreffs des Notariatsamtes des geistlichen Gerichts zu Konstanz, wozu ihn der Bischof jedenfalls nicht gelangen lassen wollte. Der Kläger hatte die Sache schon vor dem Abt von Salmansweiler mit des Bischofs Bewilligung anhängig gemacht. Er brachte seine Sache sodann vor das geistliche Kammergericht; aber das Urteil beruhigte ihn nicht, bis er seine Zuflucht zu Herzog Ulrich nahm und dieser den Bischof ersuchte, einen gütlichen oder rechtlichen Vertrag vor ihm oder seinen Räten anzunehmen, womit der Bischof einverstanden war[66]).

Streitigkeiten in den unter württembergischem Schutze stehenden Klöstern werden von dem Schutzherrn oder dessen Räten entschieden. Als die drei Augustinerklöster zu Tübingen, Eßlingen und Weilderstadt längere Zeit ihren Provinzial nicht anerkennen wollten, weil derselbe nicht reformiert war, da vermittelte Herzog Ulrich nicht bloß 1512 einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien, sondern verlangte von ihnen geradezu das Versprechen, bei etwa entstehenden neuen Zwistigkeiten sich nur an ihn zu wenden und sich seinem Spruch unterwerfen zu wollen. Beide Teile versprachen auch, bei entstehenden neuen Streitigkeiten das Recht vor dem Herzog zu geben und zu nehmen, wozu der Propst des Stifts zu Stuttgart oder Tübingen bevollmächtigt werden sollte[67]).

Der Grundsatz, daß Klerus und Geistlichkeit in ihren Rechtsstreitigkeiten vor das geistliche Gericht gehören, bleibt zwar der Geistlichkeit bewußt, doch war derselbe durch das andauernde Streben der württembergischen Landesherrn nach Ausschaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Laufe der Zeit derart inhaltslos geworden, daß die Geistlichkeit es nachgerade als ihr gutes Recht ansieht, daß ihr von dem Gerichte des Landesherren Recht widerfahre. So beschwerten sich die württembergischen Prälaten auf dem Landtag von 1520 vor den kaiserlichen Kommissären: daß, ungeachtet sie nach ihrem geistlichen Stande keiner weltlichen Obrigkeit unterworfen, sondern vermöge ihrer Freiheit mit geistlicher Jurisdiktion begabt seien, sie dennoch solches hintangesetzt und in weltlichen Händeln bisher von der Herrschaft Württemberg zu Verhör gekommen und wie andere Verwandte dieses Fürstentums Austrag und Bescheid gegeben und genommen haben. Sie verlangten demnach, als ein löblich Kleinod

66) Sattler 243 B. Nr. 100.
67) Sattler I B. Nr. 58. Vgl. Sattler I S. 146.

Digitized by Google

desselben, dabei unzertrennet und bei ihren alten Freiheiten, Rechten, Herkommen und guten Gewohnheiten zu bleiben, damit sie beiderseits gegeneinander mit den geringsten Kosten nach inländischem Recht entschieden und vertragen werden können. Sie baten deshalb, daß die Kanzlei und die Regierung zu Stuttgart seien und die Prälaten und Landschaft vor kein ausländisches Regiment gezogen werden möchten. Dies wurde ihnen bewilligt[68]). Hatte schon Graf Eberhard im Bart für die Stadt Stuttgart 1492 ein scharfes Verbot erlassen, daß sich Laien bei ihren gegenseitigen Streitigkeiten an das bischöfliche Gericht zu Konstanz wenden, so erließ Herzog Ulrich 1505 ein Generalverbot für das ganze Land. Die Forderung der Kirche, daß alle causae spirituales und spiritualibus annexae auch unter der Laienwelt vor das geistliche Gericht gehörten, führte 1505 zu Verdrießlichkeiten zwischen Herzog Ulrich und dem Bischof von Konstanz. Die Räte des Herzogs beschwerten sich nämlich bei letzterem, daß die württembergischen Untertanen in rein weltlichen Händeln vor den Konstanzer Offizial geladen werden, wodurch nicht allein in die herzogliche Landeshoheit und Gerichtsbarkeit eingegriffen werde, sondern auch seine Untertanen in unbillige Kosten und Versäumnisse gestürzt werden. Der Herzog begehrte darauf mündlich und schriftlich, solchen Unfug abzustellen und versicherte, daß er in geistlichen Sachen dem Gerichtszwang und der Obrigkeit des Bischofs und seines Offizialamts keinen Eintrag tun werde. Der Bischof gab zunächst die allgemeine Zusicherung, daß sein Offizial einem jeden Begehrenden Ladung erkenne; wenn man aber einwende, daß die Sache weltlich sei und zu seinem Gerichtszwang nicht gehöre, so wisse er sich auch gebührlich zu halten und die Sachen, welche nicht vor ihn gehören, von sich zu weisen. Damit war aber der Herzog nicht zufrieden. Er stellte deshalb dem Bischof vor, daß, wenn ein armer Mann solche Ladungen, die nicht von seinem ordentlichen Richter ausgegangen seien, für unverbindlich halte und nicht erscheine, derselbe sogleich mit dem Bann und andren ähnlichen Beschwerden angegriffen werde. So sei es kürzlich auf Anrufen eines Schuldners geschehen, daß eine ganz weltliche Forderung, über die vor Dorf-, Stadt- und Hofgerichten schon Urteile ergangen seien, trotz aller Einwendungen von dem bischöflichen Offizialrat angenommen worden und Mandate gegen ihn ergangen seien. Von andern Bischöfen, in deren Bistum sich das Herzogtum Württemberg erstrecke, werden keine solchen Eingriffe bemerkt, weshalb die württembergischen Räte, die den Willen ihres Herrn kännten, dem Mann von

68) Sattler II S. 57 f.

Digitized by Google

Bondorf in Gelübd genommen hätten, sich vor dem Offizial nicht zu stellen. Sie hätten auch seinen Amtleuten befohlen, wann der Schuler das Recht an den Mann begehrte, solches fürderlich zu gestatten; weil aber der unruhige Schuler solches nicht gestatten wollte, so ließe man ihm bedeuten, daß er sich des fürstlich württembergischen Gebiets enthalten und alle Ungnad und Mißfälligkeit, welche ihm und seiner Büberei begegnen werde, vermeiden sollte. Durch dies hätte der Offizial seinen Unfug erkennen sollen, zumal der Herzog auch des Schulers Vater darum, weil er seinen Sohn dazu angewiesen und ihm geholfen, gefangennehmen lassen, bis er seinen Sohn dahin vermöge, diesen armen Mann bei dem Recht und Gericht, dahin er gehöre, bleiben zu lassen.

Die württembergischen Räte befahlen im Anschluß daran allen württembergischen Amtleuten, welche in dem württembergischen Teil des Konstanzer Bistums waren, einem jeden Pfarrer ihres Amtes zu sagen, daß, wer in Zukunft eine Ladung oder ein Mandat verkünde, das weltliche Sachen betreffe und gegen des Herzogs Gerichtszwang und Obrigkeit verstoße, denselben aller württembergische Schutz und Schirm entzogen werden solle. Dagegen sollten sich die Amtleute ihrer Pflichten befleißen, daß geistliche Händel vor ihren ordentlichen Richter kommen, in weltlichen aber einem jeden Begehrenden Recht vor dem weltlichen Gericht gesprochen werden müßte, damit sich niemand beklagen könnte[69]). In dem Vertrag zwischen der Kurpfalz und Württemberg 1512 war bestimmt worden: Es sollen sich jedes Fürsten Verwandte und Untertanen mit ausländischen, geistlichen oder weltlichen Gerichten nicht fürnehmen[70]).

Die Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen, die die württembergischen Grafen im allgemeinen ihren Klöstern zugestanden und die dieselben durch besondere Klostergerichte ausübten, erfuhr mit der aufstrebenden Landeshoheit der württembergischen Territorialherren eine bedeutende Einschränkung, soweit sie den Klöstern überhaupt nicht ganz entzogen wurde. In dem Vertrag zwischen Herzog Ulrich und dem Kurfürsten von der Pfalz 1536 wurde von den Vertragschließenden festgesetzt, daß es Herzog Ulrich unbenommen sein solle, in dem dem Maulbronner Kloster gehörigen Hof zu Unterowisheim alle Bußen, Frevel, Strafen und andere obrigkeitlichen Rechte, wie sie bisher das Kloster gehabt hatte, zu verwalten, Vogtgerichte zu halten, Gerichte, Schultheißen und alle Ämter zu besetzen und zu entsetzen, als ein Eigentumsherr die Huldigung von

69) Sattler I S. 87 f.
70) Sattler I S. 141.

Digitized by Google

den Untertanen einzunehmen, Gebot und Ordnung zu geben und die Übeltäter zu bestrafen. Das Halsgericht wurde Herzog Ulrich unwiderruflich bestätigt[71]).

Die **Patronatsrechte** werden wie schon von den württembergischen Grafen so auch von ihren Nachfolgern gehandhabt.

Die Kirchensätze werden von Herzog Ulrich wie weltliche Lehen zu Lehen gegeben[72]).

Über die Besetzung der Pfarreien trifft Herzog Ulrich als Landesherr verschiedentlich Bestimmungen. Bezeichnend für die Art und Weise, wie sich allmählich das Pfründebesetzungsrecht zugunsten des Landesherrn verschoben hat, ist die Tatsache, daß sich das Volk bzw. der Landtag mit seinen Beschwerden und Bitten um würdige ehrbare Priester nicht mehr an den zuständigen Ordinarius, sondern an den Landesherrn wendet. So befand sich unter den Beschwerden und Bitten um Abhilfe, die 1514 von dem Landtag an den Herzog Ulrich eingereicht wurden, auch die, die Pfründen mögen ehrbaren und geschickten Landeskindern verliehen werden, indem schon geraume Zeit niemand als die Sänger oder der Gewaltigen Verwandten mit Pfründen versehen werden. Weil auch das Heil der Seelen vorzüglich in Betracht zu ziehen sei, sollen die Pfarreien mit verständigen, gelehrten und tauglichen Personen versehen werden, bei welchen sich die Untertanen Rat zur Erlangung ihrer Seligkeit holen könnten. Und wo solche jungen und unerfahrenen Personen verliehen werden, so möchte die Seelsorge mittlerzeit mit alten und erfahrenen Leuten erhalten werden.

Was die Besetzung von Pfarreien mittels päpstlicher Provisionen anbelangt, so war die Zahl der päpstlichen Pfründeverleihungen in Württemberg bekanntlich eine sehr geringe, eine Tatsache, die darauf zurückzuführen ist, daß schon die württembergischen Grafen dem päpstlichen Provisionsrecht wirksam zu begegnen wußten. Energisch wahrte Herzog Ulrich seine Pfründebesetzung gegenüber den Ansprüchen Leos X. 1518. Behufs Erlangung des Dekanatamtes der Kirche zu Mömpelgard wandte sich 1518 ein gewisser Claudius Charpillet nach Rom. Herzog Ulrich führte darüber Beschwerde beim Papst. Er führte das Beispiel seiner Vorfahren an, und besonders das des Grafen Eberhard im Bart, wie standhaft dieser das Recht des Kirchensatzes d. i. der Besetzung der Pfarreien gegen Papst Sixtus behauptet und sogar von demselben darob belobt worden sei. „... Ad me spectavit hactenus

71) Sattler III S. 91 f.
72) Sattler I S. 96.

Digitized by Google

et spectat a progenitoribus meis Dignitatum, Canonicatuum et beneficiorum omnium Ecclesiae Montis Belligardi de jure patronatus laicorum collatio, cuius non tantum in Comitatu illo, verum etiam in toto meo ducatu a majoribus meis usque ad me derivata est inviolata, intemerata et quieta possessio, nisi quod in annalibus domus meae repertum est, ab aliquibus curialibus quondam sub specie bullarum papalium audacter fuisse attemptatum, quo tam continuata longissimis temporibus consuetudo nostra interrumperetur, quin etiam et hoc reperitur quoque, quod illi tunc vel in possessionem summorum ecclesiae tectorum sic impetrati locati fuerint, unde tamen fame compulsi in terram caderent, vel cum terram petiissent fluminibus submergerentur, vell bullam ipsam cogerentur derorare ut vivim. Das Gerücht hievon sei auch an Papst Sixtus IV gedrungen. Derselbe habe Graf Eberhard bei seinem Besuch um die Sache gefragt; letzterer habe ihm geantwortet: Es sei ihm nichts davon bekannt. Aber er würde etwaige Eingriffe in seine Patronatsrechte nicht dulden. Papst Sixtus habe ihn darum sogar belobt. Aus vorstehender Urkunde, die als Beleg, wie sich vor der Einführung der Reformation in Württemberg die Art und Weise der Besetzung der Kirchenstellen herausgebildet hatte; bekannt ist[73]), geht hervor, daß der Landesherr bereits nicht mehr als Kastvogt, sondern ratione ducatus auf die Regelung der Pfründe Anspruch erhebt.

Wie weit in dieser Zeit von den württembergischen Regenten der kirchlichen Forderung der vorherigen Präsentation an den Bischof genügt wurde, ist nicht ersichtlich. Im allgemeinen wird eine solche anzunehmen sein, die jedoch natürlich nichts anderes war als eine leere Formalität, wie schon die häufigen Anwartschaftsdekrete der württembergischen Grafen auf erledigte Pfründen zeigen.

In Österreich war das Patronatsrecht bekanntlich schon viel früher ausgebildet. Dort übte schon etwa seit Beginn des 14. Jahrhunderts der Herzog seine Patronatsrechte nicht ratione fundi, sondern ratione ducatus aus, als Landesherr[74]). Das gleiche finden wir nach der Vertreibung Herzog Ulrichs unter dem österreichischen Regiment in Württemberg. In der kaiserlichen Regimentsordnung von 1520 wurde bestimmt: Die geistlichen Lehen sollten, wenn sie erledigt sind, dem von Bergen als oberstem Statthalter des Fürstentums angezeigt und von ihm besetzt werden[75]).

73) Sattler I S. 244, Beil. Nr. 101.

74) Vgl. Srbik, Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. Herausgeg. von Dopsch I S. 92 ff.

75) Sattler II S. 59.

Digitized by Google

Wie sehr dies Recht von der österreichischen Regierung in Württemberg ausgenützt wurde, zeigt der Art. 13 des Landtags von 1520, worin bestimmt wurde, daß zu den Kirchendiensten und Pfründen vorzüglich Landeskinder befördert werden sollten[76]). Die Bestimmung richtete sich vor allem gegen die durch die österreichische Regierung auf die Pfründen gesetzten sog. Curtisanen, die meistens zu nichts weniger als zu seelsorgerlicher Arbeit taugten. 1521 bekamen die württembergischen Amtleute von der österreichischen Regierung einen Verweis, daß sie sich nicht, wie ihnen befohlen gewesen, erkundigt hätten, welche Pfründen besetzt und unbesetzt seien[77]).

Aus dem Patronatsrecht leitete der Patronatsherr bezw. der Landesherr bekanntlich eine Reihe weiterer Rechte ab. So bezog sich das erste und wichtigste Patronatsrecht auf das Vermögen der Kirche. Ein weltliches Oberaufsichtsrecht über das Kirchenvermögen stand schon nach dem kanonischen Recht dem Patronatsherrn zu, wobei freilich eine selbständige Verwaltung oder gar ein Recht auf das Vermögen der Kirche und die kirchlichen Einkünfte ausgeschlossen war. Mit der Zeit rissen jedoch die Zustände des alten Eigenkirchenrechts wieder vollständig ein, wonach der Patron das Pfründegut verkaufen, verschenken und verpfänden konnte. In Württemberg dünkte man sich im letzten Jahrhundert vor der Einführung der Reformation stets als der Eigentümer des Kirchenvermögens und schrieb sich das Aufsichtsrecht über die Verwaltung desselben zu. An reichen Beispielen hierfür fehlt es auch in unsrer Zeit nicht. Als der Bischof von Speyer 1516 eine Verordnung erließ, worin er auf den Gebrauch der Orgel namentlich an Hochfesten drang, bat die Stadt Gröningen, die zu dem Bistum Speyer gehörte, Herzog Ulrich, als Patron und Lehensherr der Kirche, zu erlauben, daß man die Kaplaneieinkünfte der St. Johanneskapelle auf die Organistenstelle verwenden dürfe. Der Herzog genehmigte es[78]). Die „Heiligen", das Ortskirchenvermögen, das von der bürgerlichen Gemeinde verwaltet wurde und neben dem Zehnten die hauptsächlichste Ausstattung der Pfarrei bildete, steht ebenfalls unter der Oberaufsicht des Patrons. Auch über den „Heiligen" treffen die württembergischen Regenten Bestimmungen, und es wird von ihnen sogar zu Lehen gegeben[79]). Die österreichische Regierung gibt 1521 den württembergischen Amtleuten einen Verweis, daß sie sich nicht, wie ihnen das Jahr zuvor befohlen worden war, erkundigt

76) Sattler II S. 58.
77) Sattler II S. 77.
78) Sattler I S. 205 B. Nr. 83.
79) Vgl. Sattler I S. 92 B. Nr. 43.

Digitized by Google

hätten, wieviel an Einkommen die Pfarreien, Kaplaneien und Pfründen in ihren Ämtern hätten, welche von der Herrschaft Württemberg zu Lehen gingen[80]). Die württembergische Landschaft macht 1525 der österreichischen Regierung den Vorschlag, die Einkünfte der Pfründen von Geistlichen, die entbehrlich seien, sollten zu des Landes Nutzen zur Kammer eingezogen werden[81]).

Die Zustimmung des württembergischen Patronats- und Landesherrn ist erforderlich zu jeder Veränderung, die mit einer Kirchenstelle vorgenommen wurde. Das Stift Konstanz verglich sich 1496 mit Herzog Eberhard wegen Absonderung der Kirche zu Schornbach von ihrer Mutterkirche zu Buch, in der das Stift das Recht des Kirchensatzes besaß. Die Einwohner von Schornbach beschwerten sich über die Entfernung und den schlechten Weg in die Pfarrkirche zu Buch. In Schornbach war nur eine Kapelle und ein Kaplan, die keine Sakramente reichen noch andere Kirchendienste außer Messelesen verrichten konnten. Die Bürgerschaft bat deswegen den Herzog, sich bei dem Stift Konstanz zu verwenden, daß sie eine eigene Pfarrkirche bekämen[82]). 1499 gestatteten die württembergischen Räte im Namen des Herzogs Ulrich als rechten Kastvogts und Lehensherrn der Pfarrei Langenenslingen bei Riedlingen, bei dem Bischof von Konstanz auszuwirken, daß der Kaplan zu Fridingen, dessen Kaplanei zu der Mutterkirche in Langenenslingen gehörte, in seiner Kaplanei alle Kirchendienste verrichten, heilige Tage und Zeiten verkünden und die Leute ohne Sünde solches von ihm hören und empfangen können, doch daß die Einwohner zu Fridingen nicht allein an den 4 Hochfesten, sondern auch zu andern Festen nach Langenenslingen in die Kirche kommen könnten[83]). Herzog Ulrich und Philipp von Rippenburg, die den Kirchensatz zu Hemmingen gemeinschaftlich hatten und abwechslungsweise die Pfarrei besetzten, gestatteten 1516 gemeinsam ihrem Pfarrer Hans Mutschel, diese Pfarrei an Friedrich Rippenburger, Kaplan zu Schwieberdingen, tauschweise zu überlassen und sich lebenslänglich 13 Gulden darauf vorzubehalten[84]).

So sehen wir vor der Einführung der Reformation in Württemberg den württembergischen Regenten als Patronats- und Landesherrn in vollem und ungeschmälertem Besitze des Patronatsrechts; er vergibt die Kirchenstellen mit und ohne vorherige Präsentation an den Ordinarius, seine Genehmigung ist einzuholen bei jeder Veränderung der Kirchenstelle, er

80) Sattler II S. 77.
81) Sattler II S. 141 f. B. Nr. 124.
82) Sattler I S. 18.
83) Sattler I S. 50.
84) Sattler I S. 203.

Digitized by Google

trifft weitgehende Bestimmungen über das Leben und Schalten der Geistlichkeit, er ist faktisch der Obereigentümer des Kirchenvermögens. Dieses Gewohnheitsrecht, das sich in einer langen, steten Entwicklung herausbildete, erleichterte gewaltig den Übergang vom Kirchen- zum Staatskirchenrecht, wenn es ihn vielleicht nicht erst in letzter Linie ermöglichte. Mit und durch das Patronatsrecht schufen sich die württembergischen Regenten jenen gewaltigen Einfluß auf die Geistlichkeit, der es ihnen ermöglichte, sich zwischen Ordinarius und Klerus einzuschieben und der erst letzten Endes im Verein mit andern Umständen die Einführung der Reformation ermöglichte. Mit dem Erwerb von Patronatsrechten wuchs auch die Zahl derjenigen, die vom Landesherrn zu Pfründen und Benefizien präsentiert werden konnten und damit auch beim mittelalterlichen niederen Klerus ganz von selbst das Gefühl der Abhängigkeit vom Landesherrn, ein Umstand, der einem Herzog Ulrich bei Einführung der Reformation sehr in seinem Lande nicht in letzter Linie zu statten kam. Konnte doch der Herzog nach seiner Rückkehr sogar alle von der österreichischen Regierung erteilten Belehnungen mit Kirchen und Pfründen für ungültig erklären[85]).

Der Landesherr als Landesbischof. Die Tätigkeit der mittelalterlichen Staatsgewalt gegenüber der Kirche zeigt sich nicht nur in einer Reihe von Abwehrmaßregeln mit dem Zweck, die Übergriffe der Kirche auf das staatliche Gebiet zurückzuweisen und eine selbständige Herrschaft auf weltlichem Gebiet zu erringen, sondern sie ergeht sich auch in zahlreichen Eingriffen in rein kirchliche Angelegenheiten. Nachdem der Landesherr es einmal als seine Aufgabe erkannt hat, da helfend und heilend einzugreifen, wo die kirchliche Gewalt dies nicht mehr zu tun imstande ist, da gibt es bald keine ausschließlich kirchlichen Dinge mehr für ihn, die seiner Aufsicht gänzlich entzogen sind; bis an die letzte Einzelheit des liturgischen Zeremoniels reicht nunmehr der Arm der Landesgewalt, auf ihrem innersten und ureigensten Gebiet wetteifert diese mit der Kirche. Wir haben schon öfter im Laufe unserer Ausführungen darauf hingewiesen, wie der württembergische Landesherr bemüht ist, den Ordinarius, den zuständigen Bischof, als Zwischenglied zwischen sich und Klerus und Volk auszuschalten. Die Politik, mit der Kurie stets auf gut freundschaftlichem Fuß zu stehen, erleichterte den württembergischen Herrschern diese Möglichkeit. Aber nirgends zeigt es sich so sehr wie gerade bei diesem Kapitel, wie faktisch und praktisch der Einfluß des zuständigen Bischofs auf die Regelung der innerkirchlichen württembergischen Angelegenheiten ausgeschaltet ist, wie tatsächlich der württembergische Landes-

85) E. Schneider, Württ. Reformationsgeschichte S. 14.

Digitized by Google

herr, wenn auch nicht papa in terris suis, so doch episcopus in terris suis, Landesbischof, ist. Gerade dieses Verhältnis des Landesherrn zu Klerus und Volk bietet neue Gesichtspunkte für die geschichtliche Betrachtung der Einführung der Reformation in Württemberg. Der Klerus ist nicht nur in einer sittlichen Selbstzersetzung begriffen, er ist auch, wie wir oben gesehen haben, bei der Handhabung des Patronatsrechts durch den württembergischen Landesherrn vollständig, nicht zuletzt materiell, abhängig von dem Landesherrn. Das Volk ist gewohnt, nicht mehr vom Sprengelbischof, sondern vom Landesherrn seine Anordnungen und Befehle in geistlich-kirchlichen Dingen zu empfangen, der Klerus selbst muß diese Anordnungen nicht als bischöfliche, sondern als landesherrliche Verfügungen in der Kirche verkündigen, und das alles zu einer Zeit, da die Kirche noch im Besitz ihrer alten Macht ist.

Da tritt nun die Reformation auf mit ihren neuen Anschauungen über das Verhältnis von Staat und Kirche, beide Institutionen sind sich nicht mehr gleichgeordnet, die Kirche und die kirchlichen Verhältnisse und Angelegenheiten sind jetzt dem Staate untergeordnet, das kirchliche Leben ist seiner Aufsicht unterstellt. Praktisch hatten diese Anschauungen schon bisher das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bestimmt, nun wird dasselbe rechtlich durch das Staatskirchenrecht der Reformation sanktioniert. Wir verstehen so, wie das Volk im großen und ganzen der neuen Lehre von selbst in die Arme fiel. Die neue Kirche mit dem Landesherrn als geistiges Fundament ist schon längst gebaut, als noch kein Stein von Petri Dom abgebröckelt war. Als nun die neue Lehre kam, als die neuen Prediger kamen, als der Landesherr, vorher schon in Praxis das geistliche Oberhaupt seines Landes, es nun auch rechtlich wurde und sich hinter die neue Lehre stellte, ihr sein landesherrliches Plazet gab und sie unter seinem Schutze verkünden ließ, und die Annahme derselben als Landesherr befahl, da bedurfte es keiner besonderen Umstände, und das bisher leere Gebäude bevölkerte sich von selbst. Es dürfte von diesem Gesichtspunkt aus vor allem eine ausführliche Darstellung gerade dieses Kapitels mit besonderer Berücksichtigung des allmählichen Übergreifens der Reformation auch auf württembergisches Gebiet angezeigt sein.

Die Nachfolger des Grafen Eberhard im Bart treffen als Träger der Staatsgewalt eine Reihe von Anordnungen und Verfügungen zur Regelung des streng kirchlichen wie des privat-sittlichen Lebens ihrer Untertanen, ohne daß hierbei ein Mitsprechen des Ordinarius auch nur irgendwie erwähnt wird. Nach der Vertreibung Herzog Eberhards II verordnete Herzog Ulrich und die Regierung: Alle reformierten und geordneten Manns- und Frauenklöster, wie auch alle Stiftungen sollen

Digitized by Google

in ihrer Verfassung bleiben, wie und wo dieselben gestiftet seien. Alle Pfarrer, Stiftsherrn und Kaplane sollen sich ihrem Stande gemäß verhalten und auf die erledigten Pfründen sollen fromme und ehrbare Leute präsentiert werden. Weil gezwungene Ehen selten einen guten Fortgang haben, so darf keine Person in diesem Fürstentum weder durch Androhung von Ungnade noch mit andern Mitteln zu einer Ehe gezwungen werden und die Spendung des Sakraments der Ehe soll mit dem freien Willen aller Personen vollzogen werden. Diebe, Ehebrecher und Jungfrauenschänder sollen nach Gebühr bestraft werden. Alle Pfarrer des Fürstentums, wie auch die Prälaten und ihre Pfarrer sollen jeden Sonntag das Volk getreulich ermahnen, daß sie Gott den Allmächtigen, die Jungfrau Maria und alle Heiligen anrufen, damit dies löbliche Vorhaben nicht gestört werde, sondern Gott ihnen die Gnade und Gabe seiner Liebe, Wahrheit und Güte mitteilen möchte, daß die verordneten Räte des Fürstentums keine zeitliche Ehe und eigenen Nutzen suchen, nicht Neid und Haß, sondern kindliche Treue gegen ihr Vaterland und Liebe gegen die Bewohner desselben hegen und endlich die ewige Seligkeit erlangen. Es wurde befohlen, daß in allen Manns- und Frauenklöstern und in den Städten des Fürstentums jeden Montag der heiligen Dreieinigkeit zu Ehren ein Amt gesungen, auf dem Land aber bei der heiligen Messe und jeden Samstag zu Ehren der Jungfrau Maria um obiges gebetet werden solle[86]). Nach der Vertreibung Herzog Eberhards ordnet die württembergische Regierung zugleich ein Kirchengebet für den Landesfürsten an[87]). In dem Edikt, das Herzog Ulrich nach Niederwerfung des „armen Konrad" an seine Untertanen ergehen ließ, heißt es: Weil man gefunden, daß die unnützen, vergiftenden und schmählichen Reden, welche Mann und Frau, Priester, Knaben und Mädchen öffentlich und ohne Scheu ausgestoßen, vieles zu dem Aufruhr beigetragen haben, so wurde gebeten, solcher Reden sich in Zukunft zu enthalten und, wo solche gehört werden, sie anzuzeigen, um sie zu bestrafen, Geistliche vor dem geistlichen Gericht. Den 19. März 1520 erging ein Ausschreiben an die Prälaten, Manns- und Frauenklöster, Stift und Kapitel, daß sie bei ihren kirchlichen Ämtern Gott wegen der mit dem Fürstentum vorgegangenen Änderung danken und um ein löblichs und beständigs Regiment bitten sollen. Den Prälaten wurde eingeschärft, daß sie auf der Kanzel, im Beichtstuhl, und wo es sich sonst schickte, ihrem Konvent und Verwandten die Warnung beibringen sollten, sich aller ungeschickten Reden,

86) Sattler I S. 39 ff.
87) Ebenda.

Digitized by Google

Praktiken, schriftlicher und mündlicher Vergehungen, welche Herzog Ulrich zum Vorteil und dem Haus Österreich zum Nachteil gereichten, sich zu enthalten; auch der Weltgeistlichkeit wurde dies eingeschärft und dem Tübinger, Schorndorfer, Nürtinger und Kirchheimer Kapitel durch ihre Dechanten zu wissen getan; die übrigen Dechanten und Kapitel wurden nach Stuttgart berufen und ihnen dieser Befehl ernstlich eingeprägt. Der Bischof von Konstanz mußte die weltliche Obrigkeit mit dem gleichen Befehl unterstützen [88]).

Die württembergischen Untertanen wenden sich bei ihren Beschwerden nicht an den Ordinarius, sondern an den Landesherrn, sie sehen zunächst in ihm auch die vorgesetzte geistliche Behörde, den Landesbischof. Unter den Beschwerden, die 1514 an Herzog Ulrich vom Landtag eingereicht wurden, befand sich auch die: der Herzog möge an seinem Hof wie im ganzen Land das Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebruch und Hurerei verbieten, da dies bisher großes Ärgernis gegeben habe, zumal solche Sünden ohne Furcht, Scham und Strafe begangen worden seien [89]). Bei Regelung von kirchlichen Angelegenheiten, des Gottesdienstes usw. ist es der Landesherr, an den sich das Volk in erster Linie wendet, um Abhilfe von Beschwerden und Übelständen zu finden. So wenden sich die zu Fridingen bei ihrem Bestreben, einen eigenen Kaplan zu erhalten, 1499 an die württembergische Regierung, sie möchte beim Bischof von Konstanz auswirken, daß der Kaplan zu Fridingen in seiner Kaplanei alle Kirchendienste verrichten, hl. Tage und Zeiten verkünden und die Leute solches ohne Sünde von ihm hören und empfangen können [90]). Der Eintritt in den geistlichen Stand hing in Württemberg von der Bewilligung des Landesherrn ab. Unter den Beschwerden, die 1514 an Herzog Ulrich vom Landtag eingereicht wurden, war auch die: von alters her, wenn jemand habe in den geistlichen Stand treten wollen, habe Amtmann und Gericht von der Herrschaft wegen die Macht gehabt, solches zu erlauben, jetzt müsse man aber die Erlaubnis hierzu von der Kanzlei um 1 Gulden 15 Kreuzer nehmen [91]).

Die österreichische Regierung verweist 1521 den württembergischen Amtleuten, daß sie in Handhabung der Gotteslästerung so gelinde verfahre, wodurch dem Laster der Weg geebnet werde [92]). Sie ordnet 1521 einen Dankgottesdienst auch für das Herzogtum Württemberg an wegen des

88) Sattler II S. 60 B. Nr. 58.
89) Sattler I S. 161.
90) Sattler I S. 50.
91) Sattler I S. 162.
92) Sattler II S. 76.

Digitized by Google

Sieges der Kaiserlichen über die Franzosen. Den Amtleuten und Gerichten wird befohlen, daß ihre Pfarrer und Priester „eine löbliche Prozession und Kreuzgang mit besonderer guter Ordnung, Lobgesang und Andacht" abhalten [93]). König Ferdinand erließ 1529 den Befehl, daß sich in bevorstehender Fastenzeit niemand unterstehen solle, Fleisch zu essen oder zu verkaufen, es wäre denn für Kranke oder zum Einsalzen, „weil es der bisher in der Kirche beobachteten Ordnung gemäß wäre" [94]). Viele Bestimmungen betreffs kirchlicher Zucht, Ordnung und kirchliches Leben werden namentlich nach Vertreibung Herzog Ulrichs von der österreichischen Regierung in Württemberg erlassen. Die meisten davon verfolgen den Zweck, das Eindringen der neuen Lehre in Württemberg zu verhüten. In diesen Bestimmungen kommt klar und deutlich der Gedanke zum Ausdruck, daß zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Lehre, Zucht und Ordnung wie des kirchlichen Lebens der Arm der weltlichen Obrigkeit gebraucht werden müsse. Die bischöfliche Mitwirkung ist in allen diesen Verordnungen nirgends erwähnt, die weltliche Gewalt allein ist es, die sich der Einführung der neuen Lehre entgegenstellt. 1522 befahl Erzherzog Ferdinand der württembergischen Regierung, sie solle einen Befehl an alle geistlichen und weltlichen Untertanen und Verwandten des Fürstentums ergehen lassen, um ihnen die Irrtümer der neuen Lehre zu eröffnen und sie davor zu warnen, da sie mit der römisch-katholischen Religion nicht übereinstimme und nur der Trennung der christlichen Kirche diene. Deshalb würden alle lutherischen Bücher zu lesen verboten, die Predigt des Evangeliums, alle Disputationen, Verteidigungen, Diskurse u. a. als ketzerisch und Ärgernis untersagt und die davon handelnden Schriften zu kaufen, zu verkaufen, zu lesen, abzuschreiben oder zu drucken, unter schwerer Ungnade und Strafe verboten. Insbesondere wurden die Pfarrer, Seelsorger, Prediger, Beichtväter und die Geistlichkeit daran erinnert, auf der Kanzel und sonst ihre Gemeinde vor dieser Lehre zu verwarnen, und sie zu ermahnen, daß sie bei den Satzungen, Geboten und Ordnungen der katholischen Kirche, wie auch bei deren seit vielen hundert Jahren eingeführten Gebräuchen beständig zu verharren. Widrigenfalls man wider die Übertreter ohne alle Gnade auf dem strengsten Weg verfahren und niemand schonen würde. Wer einen solchen Ungehorsamen anzeige, dem solle die Hälfte des Vermögens desselben geschenkt und die andere Hälfte wider den Türken verwendet werden. Als trotzdem ein Augustinermönch in Stuttgart die neue Lehre predigte, stellte ihn

93) Ebenda S. 77.

94) Ebenda S. 181 B. Nr. 141.

Digitized by Google

die Regierung auf Grund des erzherzoglichen Befehls zu Rede und verlangte Widerruf[95]). — Um tüchtige Prediger zu bekommen, um mit ihrer Hilfe der neuen Lehre erfolgreich entgegentreten zu können, war man freilich auf die Mitwirkung des Ordinarius oft angewiesen. So erbot sich 1525 der Bischof von Speyer König Ferdinand, um die Leute seines Herzogtums bei der katholischen Lehre zu erhalten, wohlgesinnte, gelehrte und geschickte Priester zur Verfügung zu stellen; der König ließ deshalb an die Amtleute und Städte und Ämter, die in den Sprengel des Bischofs von Speyer gehörten, die nötigen Befehle wegen des diesen Priestern zu erweisenden Beistands ergehen[96]). Es ist nicht der Sprengelbischof, der sich der Reformation der württembergischen Landesteile hemmend in den Weg stellt, es ist der Landesherr als Landesbischof, der es als solcher als seine Pflicht ansieht, auch für das seelische Heil seiner Untertanen Sorge zu tragen, wie sich dies in zahlreichen Urkunden der Zeit ausdrückt. Die Tätigkeit der Sprengelbischöfe in den württembergischen Landesteilen tritt immer mehr zurück, sie macht sich zuletzt kaum mehr bemerkbar; unter den Faktoren, die sich in Württemberg der Einführung der Reformation feindlich zeigen, ist der Ordinarius nicht. Geistliche und weltliche Gewalt sind in jener Zeit so sehr eins geworden, so sehr in einer Hand vereinigt, daß auch dann, als der Grundsatz aufgestellt wurde: Cuius rego eius et religio, das nicht als der Grundsatz der weltlichen, sondern der geistlich-weltlichen Gewalt erscheint, dessen praktische Durchführung dadurch wesentlich erleichtert wird, daß die Untertanen sich bereits daran gewöhnt haben, in dem Landesherrn nicht nur die weltliche, sondern die geistlich-weltliche Gewalt zu erblicken.

Verfolgen wir das erste Auftreten der Reformation in Württemberg an einigen kurzen geschichtlichen Daten als Veranschaulichung des Gesagten. Ein gewisser Karsthans, ein Laie, der die neue Lehre 1524 in Balingen predigte, wurde in Tübingen gefangengesetzt. Die dortigen Amtleute erhalten den Befehl, denselben mit ernstlicher, peinlicher Frage wegen seines unchristlichen Predigens und ketzerischen Gemüts zur Rede zu stellen[97]). Als in der Reichsstadt Weil Johann Diephold predigte, wurde er dort auf Anstiften der württembergischen Regierung nicht mehr geduldet, ebenso wurde er zu Tübingen ausgewiesen[98]). Als Matthäus Alber in Reutlingen predigte, suchte die württembergische Regierung die Stadt zu bewegen, daß sie diesen Prediger fortschaffen und von Luthers

95) Sattler II S. 102 f. B. Nr. 93.
96) Sattler II S. 174 f. B. Nr. 137.
97) Sattler II S. 105 f.
98) Sattler II S. 106 f.

Digitized by Google

Lehre abstehen solle. Als dies nicht geschah, verbot Erzherzog Ferdinand den 18. September 1524 seinen Untertanen bei Vermeidung schwerer Strafe allen Handel und Umgang mit den Bürgern zu Reutlingen gänzlich, damit seine Untertanen kein Ärgernis nehmen[99]). Es ist überall die württembergische Regierung, die weltliche, nicht die geistliche Gewalt, die sich hier der Reformation hemmend in den Weg stellt. Wir übersehen gewiß die dabei mitwirkenden politischen Momente und Fragen nicht, diese vermögen aber an der Tatsache als solcher, daß die weltliche Gewalt als die Trägerin der geistlichen erscheint, nichts zu ändern.

1531 hatte auch in der Reichsstadt Eßlingen die Reformation Eingang gefunden. König Ferdinand befahl seiner württembergischen Regierung, daß, wenn sie es für ratsam finde, sie etliche vertraute und geschickte Personen, die dem alten christlichen Glauben anhingen, dahin abordnen solle[100]). Der nächste Plan König Ferdinands mochte hierbei allerdings der sein, Uneinigkeit in die Stadt zu bringen, und so auch Gelegenheit zum politischen Vorgehen gegen dieselbe zu haben. Genanntem Befehl folgten zwei andere an etliche dieser Reichsstadt benachbarte Ämter nach, durch die den Untertanen, welche die Märkte zu Eßlingen besuchten oder Handel darin trieben, verboten wurde, die Predigt zu hören oder ihre Kirchen zu besuchen oder in den Wirtshäusern sich in einen Wortwechsel einzulassen. Weil die Fastenzeit nahe war, wurden zugleich die bisher üblichen Kirchengebräuche und Ordnungen auf Regierungsbefehl den württembergischen Untertanen eingeschärft. König Ferdinand sah die Reformation als eine Strafe Gottes an und ermahnte sie zur Buße und verordnete deshalb, daß in der Fastenzeit alle hergebrachten Gebräuche mit guter Andacht, Fasten, Beten und Abbruch der verbotenen Speisen und guten Werke beobachtet werden; in allen Pfarreien sollten wöchentliche Prozessionen und besondere Kirchenämter mit gemeinschaftlichem Gebet gehalten werden und die Gemeinden von der Kanzel aus hierzu ermahnt werden. Der König befahl allen Beichtvätern und Seelsorgern, alle diejenigen, die gebeichtet und das Abendmahl empfangen oder solches zu tun unterlassen hätten, in ein genaues Verzeichnis zu bringen und die letzteren um die Ursache ihres Unterlassens zu befragen. Der König wollte selbst hiervon ausführlich unterrichtet sein, um nach Umständen die Übertreter des Gebots bestrafen oder begnadigen zu können[101]). Er verbot ferner alle Einfuhr und den Verkauf von Büchern und Kupferstichen, die einen Bezug auf die Reformation hatten; auch die ins Deutsche

99) Sattler II S. 107 B. Nr. 100.
100) Sattler II B. Nr. 155.
101) Sattler II B. Nr. 157.

Digitized by Google

übersetzte Bibel wurde zu kaufen und unter die Leute zu bringen verboten. Ebenso wurden Befehle erlassen gegen Tanzen, feierliche Hochzeiten, Kirchweihen usw.[102]). Während die Reichsstadt Ulm den Vorstellungen der württembergischen Regierung bezüglich Durchführung der Reformation auf ihren Dörfern Gehör gab, machte die Reformation in Eßlingen immer weitere Fortschritte Die württembergische Regierung bat König Ferdinand, das dem Kaiser zu hinterbringen und beizeiten alle Gefahr abzuwenden, denn wenn die Stadt fortfahre, ihre lutherischen Prediger in ihren in nächster Nähe von Stuttgart gelegenen Dörfern predigen zu lassen, würde die Regierung trotz aller erlassenen Mandate nicht mehr imstande sein, den Zulauf zu diesen Predigten bei den württembergischen Untertanen zu verhüten[103]). Die Reformation drohte aber auch in Württemberg immer weiteren Umfang trotz aller Regierungsmandate anzunehmen. Der württembergische Vizestatthalter, Graf zu Eberstein, berichtete 1529, daß die Aussichten wegen der Religion in und um das Herzogtum sehr gefährlich wären, zumal Herzog Ulrich wieder zu Hohentwiel angekommen sein sollte. König Ferdinand erließ Ende 1531 und Anfang 1532 wiederum verschiedene Mandate an die württembergische Regierung, worin er befahl, den Untertanen zu Gemüte zu führen, daß sie bei dem hergebrachten christlichen Glauben und den Ordnungen der katholischen Kirche verbleiben sollen[104]). Ende 1533 erließ König Ferdinand noch ein scharfes Verbot im Fürstentum Württemberg, daß niemand sich unterstehen solle, reformatorische Schriften und Bücher zu verkaufen. Auf jedem Wochen- und Jahrmarkt und jeder Kirchweih und überhaupt zu jeder Zeit, da die Krämer in den württembergischen Städten etwas feilbieten, solle man gut und ernstlich aufpassen und auch besondere Personen dazu verordnen, die die Briefe und Bücher derselben besichtigen, dazu in den Truhen und Läden derselben, auch in ihren Wohnungen und Herbergen mit bestem Fleiße suchen. Bei wem etwas gefunden werde, der solle mit samt seiner Habe gefangengesetzt werden[105]).

Auch gegen die Wiedertäufer ging die württembergische Regierung sehr scharf vor. In Lautern, Amt Blaubeuren, fand sich 1530 ein Wiedertäufer mit noch vier seiner Anhänger ein. Zwei davon, darunter ein Priester, wurden nach Nürtingen, die zwei andern nach Tübingen geführt. In Stuttgart wurde einer verbrannt, die übrigen zu Tübingen

102) Sattler II B. Nr. 158.
103) Sattler II S. 216.
104) Sattler II S. 213 B. Nr. 154.
105) Sattler III S. 35 B. Nr. 11.

Digitized by Google

und Nürtingen. Die württembergische Regierung ließ bei dieser Gelegenheit nicht nur die Bundesstände, sondern auch andre benachbarte Fürsten und besonders die Kurpfalz warnen[106]). Auch ging König Ferdinand gegen die Juden ebenso scharf vor. 1521 hatte Kaiser Karl in dem Herzogtum die Verordnung erlassen, daß auf ewige Zeiten kein Jude und und keine Jüdin seinen Landsassen und Untertanen in dem Fürstentum Württemberg weder auf liegende Güter noch auf Zins oder Gülten mit oder ohne Wucher, öffentlich oder heimlich etwas leihen dürfe. Alle solche Handlungen sollen strafbar und ungültig sein[107]). Es wurde auch auf dem damals gehaltenen Landtag diese Verordnung der bald darauf errichteten Landesordnung einverleibt, aber nicht eingehalten, die Klagen der Landschaft über die Juden dauerten fort, bis sie schließlich durch den Statthalter den König bitten ließ, „der Untertanen Verderben zu beherzigen". Es waren neben andern im wesentlichen religiöse Gründe, die den Landesherrn als geistliches Oberhaupt seines Landes zum Vorgehen und Einschreiten gegen die Juden veranlaßten, wie aus dem Ausschreiben vom 13. Juli 1529, das sich aufs neue gegen die Juden richtete, klar hervorgeht und worin nochmals befohlen wurde, den Untertanen zu verkünden: „Dieweil nun solche Juden, welche Gesuch und Wucher nehmen, Gott dem Allmächtigen, der Natur und christlicher Ordnung gehässig und minderwertig und dem gemeinen Manne ganz verderblich und unleidlich seien, so wolle der König verordnet haben aus königlicher und fürstlicher Macht, daß dieser nagende Wurm in dem Fürstentum Württemberg nicht gehalten noch darein einzuwandern geduldet werde, sondern daß, falls sie das Land betreten, jedermann erlaubt sein solle, sie gefangenzunehmen und daß gegen sie mit harter Straf an ihren Leibern und Gütern ernstlich gehandelt werden solle, es wäre denn, daß einer allein durch das Land ziehen, die rechte Straße gebrauchen und nicht handeln wolle, in welchem Falle er bei der Regierung und Kanzlei um ein Geleit ansuchen und keinem Beamten erlaubt sein solle, ohne besonderes Vorwissen und Befehl dasselbe auszustellen." Ferner wurde befohlen, daß „diejenigen, welche sich bisher mit den Juden in einige Handlung oder Entlehnung eingelassen hätten, solchs innerhalb von 14 Tagen ihrem Amtmann mit allen nötigen Umständen anzeigen und die Amtleute die Juden dazu bringen sollten, einen ziemlichen Nachlaß und Verlängerung des Zahltermins zu erlangen. Dabei sollen sie aber auch den Schuldner anhalten, daß bis zum nächsten

106) Sattler II S. 202 f. Vgl. G. Bossert, Augustin Bader, im Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrg. 10.

107) Moser, Sammlung württembergischer Urkunden S. 290 Nr. 34.

Digitized by Google

Christtag die Schuld bezahlt und die Güter erledigt seien. Diejenigen aber, welche nach Verkündigung dieses Mandats sich mit den Juden in etwas einlassen oder von ihnen etwas entlehnen, sollen wegen ihres Ungehorsams sogleich des Landes verwiesen und zwar so lange, bis sie sich und ihre Güter wieder von der Verbindung mit den Juden nachweisbar freigemacht hätten; falls sie das Land doch beträten, sollen sie ins Gefängnis gesetzt und hernach doch aus dem Lande vertrieben werden." Die Verordnung hatte aber nicht den gewünschten Erfolg; denn die württembergischen Regimentsräte berichteten zu Ende des Jahres, daß der kleinste Teil der Untertanen in der bestimmten Zeit hätte bezahlen können, weswegen vermöge der in dem Mandat enthaltenen Strafen bei 400 Personen aus dem Lande hätten flüchten müssen[108]).

Für die Zustände, wie sie sich im Laufe der Entwicklung herausgebildet hatten, daß die württembergischen Untertanen in dem Landesherrn unter Umgehung des zuständigen Ordinarius immer mehr auch das geistliche Oberhaupt, den Landesbischof, erblickten, ist die Tatsache bezeichnend, daß sie sich bei ihren Beschwerden und Klagen über die Geistlichkeit wie über die religiös-sittlichen Zustände des Landes nicht an den zuständigen Ordinarius, sondern an den Landesherrn wenden. So erklärten die württembergischen Landstände 1525 dem Erzherzog Ferdinand: Die Geistlichen, so aller vergangenen Unfäll nicht die wenigste Ursache seien, pflegen in ihrem Pracht- und zum Teil in ihrem faulen Leben öffentlichen Mutwillen und sehen also zu, wie sie mit Schaden des Herrn, auch Land und Leute aller Welt Schätze und Reichtum zu ihren Händen reißen, desgleichen, daß sie über das alles bei Friede, Recht und Gerechtigkeit im Lande geschützt und geschirmt werden und wann es an eine Landesbeschwerde geht, allwegen frei sein wollen und neben austreten oder dieselbe gar oder den mehreren Teil auf ihre Untertanen schlagen, die solches bezahlen müssen und doch keiner Freiheit oder Ergötzlichkeit erfreuet seien. Das mache Unfrieden überall. Das Wort Gottes solle durch fromme, gelehrte und gottesfürchtige Prediger dem Volke rein, lauter, ohne alle Menschensatzungen und getreulich verkündet werden[109]). 1525 stellte die württembergische Landschaft den erzherzoglichen Kommissären vor: Weil das Wort Gottes der Seelen Speise ist und durch dieselbe die Erkenntnis des Glaubens und die Seligkeit erlangt werden muß, worauf unsre zeitliche und ewige Wohlfahrt beruht, so bitten sie, den Untertanen dazu zu verhelfen, daß das Wort Gottes fürderhin dem Volke durch fromme, ehr-

108) Vgl. Moser, Württ. Urk. S. 198 Nr. 35.
109) Sattler II S. 145.

Digitized by Google

bare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geiste ohne allen menschlichen Fürwitz und eigenes Bedenken gelehrt und verkündet werde, doch also, daß solches allein auf dem Glauben und das Vertrauen zu Gott und danach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen und daß die Freiheit des Geistes nicht zu der Freiheit des Fleisches mißbraucht und angewendet werde. So das geschieht, so würde ohne Zweifel Gott der Herr die Herzen der Menschen, so ihm allein vorbehalten sind, verändern und nach seinem Worte leiten und richten, daß sie allein suchen, was Gott zum Lobe gereiche und ein jeder, was dem andern besserlich, nützlich und dienstlich ist. Weil sich aber Leute finden dürften, welche sich der Zucht des göttlichen Wortes nicht unterwerfen, sondern in ihrem eigenen Mutwillen verharren würden, so müßte eine Kirchenzucht eingerichtet und der Arm der weltlichen Obrigkeit dazu gebraucht werden, wozu die Landschaft und jeder wohlgesinnte Bürger behilflich sein werde, weil der Ehre Gottes und seines Wortes vor allen anderen Dingen der Vorzug gebühre[110]).

Die württembergische Landschaft schlug 1525 vor, daß bei allen Klöstern eine starke Reformation vorgenommen und in Zukunft kein Mönch und keine Nonne ohne Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit aufgenommen werden solle. In jedem Flecken solle ein geschickter Seelsorger aufgestellt werden, um dem Volke das Wort Gottes getreulich zu verkünden und die Sakramente zu spenden. Diesem müßten je nach der Größe der Gemeinde Gehilfen beigegeben werden. Die Lehren der Reformation sind in diesen Sätzen freilich nicht mehr zu verkennen[111]), ebensowenig wie die Tatsache, daß man sich einst mit ähnlichen Worten bei Gesuchen um Reform der Geistlichkeit an die geistliche Gewalt gewandt hätte. Letztere ist aber inzwischen durch den Landesherrn ausgeschaltet, der Landesherr ist an ihre Stelle getreten; an ihn wenden sich nun die Untertanen in ihren leiblichen wie geistlichen Anliegen und Nöten. Es ist freilich der Geist der neuen Zeit, der in diesen Worten an unser Ohr dringt, mit dem Unterschied jedoch, daß das Neue der Zeit vielfach überhaupt nicht mehr empfunden wird, weil es praktisch schon längst in Übung ist[112]).

110) Sattler II S. 140 f.

111) Sattler II S. 140 f.

112) Charakteristisch für die Stimmung in Württemberg der Reformation gegenüber sind auch folgende Vorstellungen, die im gleichen Jahr die württembergische Landschaft den erzherzoglichen Kommissären machte: Weil nun das Wort Gottes jetzt bei unsern Zeiten allenthalben laut und klar hervorbricht, und der gemeine Mann soviel wissend und berichtet worden ist, daß er sich mit menschlichem Tand,. so eigner Nutz und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen ohne Zeugnis der Hlg. Schrift erfunden und erdacht hat, nicht mehr will sättigen und bezahlen lassen, sondern allenthalben nach

Digitized by Google

Der auf kanonischen und reichsgesetzlichen Grundsätzen basierende Anspruch des Klerus auf Steuerfreiheit seiner Person und Einkünfte sowie des gesamten Kirchenguts gelangte in den Territorien nie zu voller rechtlicher Geltung. Das Prinzip selbst wurde stets nur von der einen der beteiligten Parteien, dem Klerus, verfochten, vom Landesfürstentum nicht generell als Grundsatz und auch praktisch gegenüber der einzelnen privilegierten Korporation oder Person nicht für die Dauer anerkannt. Überall gehen die weltlichen Mächte dazu über, Kirchengüter sowie auch den Klerus zur Besteuerung heranzuziehen.

In Württemberg war die Steuerfreiheit der kirchlichen Güter nie anerkannt und schon im 15. Jahrhundert war man dazu übergegangen, die Geistlichkeit zu den Besteuerungen des Vermögens, zu allgemeinen Umlagen und Abgaben heranzuziehen, wenn dieselben auch noch mehr den Charakter von freiwilligen Beiträgen (Subsidien) tragen. Merklich anders wird dies im 16. Jahrhundert. Nicht nur mehren sich hier die der Geistlichkeit auferlegten Umlagen bedeutend, wir finden auch die Tatsache, daß, je mehr sich der Geistliche dem Lande einordnet und den übrigen Untertanen gleichgeordnet wird, je mehr durch Ausschaltung des Ordinarius der direkte Einfluß des Landesherrn auf den Geistlichen wächst, um so regelmäßiger wird er auch zu den Besteuerungen und Abgaben gleich den weltlichen Untertanen des Fürstentums herbeigezogen, und schon durch ihre Regelmäßigkeit verlieren die Besteuerungen der Geistlichkeit viel von ihrem freiwilligen Charakter. Wir finden ferner in Württemberg in den letzten Dezennien vor der Reformation die Tatsache, daß die Besteuerung der Geistlichkeit durch Papst und Ordinarius immer seltener wird, wenn nicht überhaupt aufhört. Wir finden keine Beispiele mehr hierfür, wenn auch Erzherzog Ferdinand der Geistlichkeit seines Landes 1525 es noch gewissermaßen als Privileg auswirkt, daß die Sprengelbischöfe dieselbe auf 3 Jahre nicht mit einem subsidium charitativum und andern Anmutungen belästigen[113]). Um so häufiger

---

dem lauteren, unvermischten Gotteswort schreiet, wiewohl sie es in Geschicklichkeit mit Worten nicht bringen können, und so man ihnen will dies mit Gewalt erwehren und sich unterfteht, sie darob ins Gefängnis zu werfen, zu strafen und zu verjagen, so erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Oberen und kommt zuletzt zu außenwendigem leiblichem Aufruhr; da lauft es dann mit Gewalt und aller Ungeschicklichkeit und wird am Ende nichts daraus dann Unrat, wie man das leider in dem vergangenen Aufruhr befunden hat und kommt dahin, was man davor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht will ändern, das wird hernach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und fürgenommen. Sattler II S. 140.

113) Sattler II S. 150 f.

Digitized by Google

wird, wie gesagt, die württembergische Geistlichkeit von der württembergischen Regierung zur Besteuerung herangezogen.

Sattler[114]) schreibt etwas dunkel und vieldeutig: Herzog Ulrich entblößte bei seiner Vertreibung 1519 die Spitäler, Kirchen und Pflegschaften von den müßig liegenden Geldern zur Deckung der ihm entstandenen Unkosten.

Unter dem österreichischen Regiment in Württemberg wird die Geistlichkeit häufig zu Abgaben herangezogen. Das Moment der Freiwilligkeit ist hierbei nicht mehr recht oder kaum mehr ersichtlich. Erzherzog Ferdinand erhob 1525 von der Geistlichkeit 12% des Einkommens auf 3 Jahre; 1528 wird sie ersucht, die Umlage noch auf weitere 3 Jahre zu entrichten[115]). Als in Württemberg 1534 der Geldmangel immer empfindlicher wurde, sah man sich genötigt, die Geistlichkeit abermals um einen Beitrag anzugehen. Die Manns- und Frauenklöster bewilligten — aus Furcht vor der Rückkehr Herzog Ulrichs und der ihnen damit drohenden Reformation — ebenso wie die Stifter und Ruralkapitel am 2. Mai „unter dem Vorwand ihrer eigenen Erhaltung" ohne Sträuben das sog. Handhabungsgeld, soviel davon — von 1528 her — noch ausstünde, und 14 Tage hernach noch eine ganze Jahressteuer. Wenn ein Pfarrer, Kaplan, Frühmesser oder Diakon solches in so kurzer Zeit nicht aufbringen könne, wie es doch die äußerste Notdurft erforderte, sollte ihm solches aus dem gemeinsamen Einkommen des Kapitels von den Dechanten und Kammerern dargeliehen werden[116]).

So konnte sich Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr ins Land, als er an die Einziehung der geistlichen Güter ging und die Umlagen auf Kloster und Geistlichkeit immer weiter ausdehnte, darauf berufen: der Fürsten Gewalt über die Güter der Kirche könne denselben nicht entzogen werden und ihre Handhabung ihnen nicht vorenthalten werden, weil sie vor der Reformation ihnen eingeräumt gewesen sei[117]).

114) Ebenda S. 43.
115) W. K. G. S. 248. Sattler II S. 147. Sattler II S. 180.
116) Sattler III S. 11.
117) Sattler III S. 128.

Digitized by Google

Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten.

Von Karl Otto Müller.

Dritter Abschnitt.

Wenn wir die Stadtrechte nach Bestimmungen durchforschen, die sich mit dem Inhalt des Bürgerrechts, den Rechten und Pflichten, die das Bürgerrecht dem Stadtbürger gewährt und auferlegt, so finden wir ganz naturgemäß viel häufiger Bestimmungen über die einzelnen Pflichten, die der Bürger der Stadt gegenüber zu erfüllen hat, als solche über Rechte, auf die der Bürger kraft seines Bürgerrechts Anspruch machen darf. Letztere sind oft nur nebenbei aus Bestimmungen verschiedensten Inhalts zu erkennen und herauszuschälen.

I. Unter den Rechten, die der Besitz des Bürgerrechts gewährt, wird man am besten 3 Gruppen von Rechten unterscheiden können: Die Stadt ist zunächst eine Schutzstätte für Person und Gut des Bürgers; der Bürger hat ein Recht auf Schutz gegenüber unberechtigten Angriffen jeder Art, seitens der Fremden (Ausleute) wie seitens seiner Mitbürger. Der Bürger hat sodann politische Rechte als Mitglied der Stadtgemeinde. Endlich hat er zahlreiche Rechte finanzieller Natur, das Recht auf Gewerbebetrieb und auf Genuß städtischer Einrichtungen aller Art unter Bevorzugung gegenüber den Gästen (Fremden) bei Benutzung dieser Einrichtungen und bei allen sonstigen Angelegenheiten.

1. Der Bürger hat das Recht auf persönliche Freiheit; die Stadt schützt auch den bisherigen Eigenmann oder Vogtmann, der nach den städtischen Satzungen zu Recht Bürger geworden ist, gegen Ansprüche des auswärtigen Leibherrn oder Vogtherrn, soweit er diesem nach dem Stadtrecht nicht mehr zu Leistungen verpflichtet ist, wie des näheren bereits dargelegt wurde. Die persönliche Freiheit wird aber auch strenge geschützt gegenüber Angriffen der Mitbürger. Kein Bürger darf den andern festnehmen, verhaften („fahen") weder in der Stadt noch auswärts, ohne Erlaubnis des Rates, auch wenn er Klage gegen ihn zu führen hat, bei Strafe von 20 ℔ hl und 5jähriger Stadtverweisung (so in Memmingen). Nur bei Ertappung auf frischer Tat und offensicht-

Digitized by Google

licher Schuld darf ein Bürger den andern festnehmen und alsdann nach des Rates Anordnung handeln[1]). Fing aber gar ein Bürger den andern freventlich (vorsätzlich) ohne Recht, um ihn zu schätzen (Geld abzuverlangen) oder ihn an der Ehre, Leib oder Gut zu mißhandeln, so verlor er sein Bürgerrecht und verfiel der ewigen Stadtverweisung neben Leibes- und Geldstrafe[2]).

Besonderer Schutz wurde dem Bürger ähnlich wie im heutigen Recht, innerhalb seines eigenen oder eines fremden Hauses in der Stadt, in dessen Räumen der Bürger sich aufhielt. Niemand darf den Bürger dort festnehmen (verhaften) ohne Mitwirkung des Bürgermeisters, des Ammanns oder des Büttels (Gerichtsdieners), außer wenn es sich um Nacheile bei Diebstahl oder Totschlag eines Verwandten handelt, der eben erst geschehen ist und der Täter flüchtig in ein Haus entrinnt. Doch soll dann der Verfolger jedermann zur Hilfe anrufen und die Angerufenen sollen das Haus umstellen, bis einer der 3 genannten Beamten kommt, mit dem sie den Täter aus dem Haus nehmen[3]).

2. Ein wichtiges Recht jedes Bürgers war die Freiheit, der Schutz vor fremden Gerichten, den sich die Städte auf Grund königlicher Privilegien, namentlich K. Rudolfs von Habsburg und seiner nächsten Nachfolger, erworben hatten[4]). Außer bei Meineid-, Ehe- (Ehebruch u. a.) und Wucherfällen, für deren Aburteilung die geistlichen Gerichte zuständig waren[5]), soll der Bürger nur vor dem Stadtgerichte in Straf- oder Zivilsachen zu Recht stehen müssen. Selbstverständlich bezog sich diese Freiheit von auswärtigen Gerichten nur auf solche Fälle, in denen Bürger gegeneinander klagten oder ein Bürger als beklagte Partei einem Auswärtigen gegenüberstand. Als Kläger gegen einen Auswärtigen hatte der Bürger dem Gerichtsstand des Beklagten zu folgen. Der Bürger, der in Leutkirch gegen einen Mitbürger, sofern ihm nicht das Recht versagt wurde, vor einem andern Gerichte als dem Ammann oder Rat Klage erhob, war in die hohe Geldstrafe von 50 ℔ ℌ nebst 5jähriger Stadt-

1) R. 285. Die Erläuterung der Abkürzungen s. im 1. Teil dieser Arbeit (Württ. Vjh. 1916, S. 163—192). Dagegen war in Leutkirch die Festnahme auch ohne Genehmigung des Rates bei Klageabsicht erlaubt; traf diese Absicht nicht zu, dann war der betreffende Bürger, der diesem Gebot zuwidergehandelt hatte, in 5 ℔ hall. Buße verfallen und 1 Monat Stadtverweisung, also eine ziemlich geringere Strafe als in Memmingen.

2) R. 286.

3) R. 286 (Art. 30). Die Strafe bei Zuwiderhandlung ist hier 10 ℔ hl und 1 Jahr aus der Stadt.

4) S. darüber Oberschw. Reichsstädte S. 19—23.

5) Vgl. Ü. 29 (3); L. 38 (52); L. 126 (8).

Digitized by Google

verweisung verfallen; sein Vermögen wurde zur Sicherung der Buße beschlagnahmt[6]). Natürlich sah man es gerne, wenn auch der Ausmann (Fremde), gegen den ein Bürger zu klagen hatte, sich dem Stadtgericht des Klägers freiwillig, etwa als vereinbartem Gerichtsstand, unterwarf[7]). Ausnahmen von dem strengen Gebote konnte (zu Isny) der Bürgermeister und Ammann erlauben[8]). Das Urteil des Rates war überall in der Regel endgültig; Appellation an ein auswärtiges Gericht war vor Errichtung des Reichskammergerichts in unseren Städten nicht gestattet[9]). Dagegen konnte der Rat von sich aus Gutachten in zweifelhaften Fällen von anderen Städten, namentlich der Mutterrechtsstadt, die ihre Rechtssatzungen an die betreffende Stadt übergeben hatte, einholen. Erst später, nämlich um 1455[10]), wird in Leutkirch unter ziemlich scharfen Bedingungen eine Berufung gegen ein Ratsurteil an die Mutterrechtsstadt Lindau erlaubt, wenn nämlich der Fürsprech des Unterlegenen und zwei der Urteilssprecher, die mit ihrer Stimme in der Minderheit geblieben sind, einen Überzeugungseid leisten, daß sie ihr (nicht durchgedrungenes) Urteil gerechter dünke.

Der Zweck dieser Beschränkung auf einheimische Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten unter Bürgern war die Sicherstellung des Beklagten vor ungerechter Verurteilung durch vielleicht befangene auswärtige Richter, der Schutz des Bürgers vor ungerechtfertigten Vermögensschädigungen. Von Bedeutung war die Eigenschaft als Bürger namentlich auch vor Gericht, wenn es sich um Straftaten gegen Ausleute und um das Beweisrecht handelte. In Ravensburg galt zunächst nach einer 1351 erlassenen, jedenfalls schon vorher geltenden Bestimmung, daß jeder Bürger alsbald nach Empfang des Bürgerrechts nur wie ein alter Bürger in einer Rechts- oder Schuldsache überführt werden könne. Im Jahr 1356 wurde dann aber die Satzung dahin abgeändert, daß jeder Ausmann innerhalb Jahresfrist den Neubürger um jede Sache (z. B. Schuldsache)

6) L. 69 (155).
7) L. 72 (166).
8) J. 200 (207: von 1432).
9) Vgl. L. 60 (128); L. 73 (171).
10) L. 102 (20): Zusatz in S. (der Stuttgarter Handschrift). Der Artikel spricht zwar vom alten Herkommen des Ziehens des Urteils nach Lindau in diesem Fall; die beiden Artikel 128 und 171 (von 1382—85) sprechen aber nicht von einer solchen Ausnahme, sondern geben ein absolutes Verbot der Appellation. Die Isnyer Reformation von 1544 (Art. 13) kannte gleichfalls keine Ausnahme von der ausschließlichen Zuständigkeit des Stadtgerichts (Rates) bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (1. Instanz); damit ist natürlich nichts gegen die reichsgesetzliche Möglichkeit der Appellation an das Reichskammergericht gesagt.

Digitized by Google

mit ehrbaren Leuten, also auch mit Ausleuten, nicht nur Bürgern, überführen, Beweis gegen ihn erbringen könne. Erst dann, nach Jahr und Tag trat das Beweisrecht wie für die Altbürger ein (nämlich in der Regel Beweis mittels des Eides zweier Bürger)[11]).

Die Mißhandlung und Beleidigung von Bürgern gegen Nichtbürger in der Stadt, z. B. auch gegen Dienstboten, die nicht Bürger oder Bürgerskind waren, war selbst dann, wenn der Ausmann mit dem Eid von 2 Bürgern bewies, daß er dem Bürger in keiner Weise dazu Veranlassung gegeben hatte, nur mit Geldstrafe, nicht mit Stadtverweisung auf Jahr oder Monat bedroht. Diese Strafe war für Mißhandlung eines Bürgers vorbehalten. Wegen eines durch einen Bürger an einem Ausmann vor der Stadt begangenen Totschlags war dieser Bürger weder der Stadt noch dem Reich und Landvogt gegenüber verantwortlich; er ging, wenn er in der Stadt blieb, straflos aus[12]).

3. Es ist bekannt, daß hinsichtlich der politischen Rechte, des aktiven und passiven Wahlrechts zu städtischen Behörden keineswegs immer und überall die Bürger einander gleichgestellt waren. Die Entwicklung ging in den oberschwäbischen Städten von einer ausschließlichen Herrschaft der altbürgerlichen Geschlechter in der Zeit der ältesten Stadtverfassung über zur mehr oder weniger gleichmäßigen Mitbeteiligung der jüngeren Handwerkerbürgerkreise, der Zünfte, an der Verwaltung der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert, der dann zu Beginn der Neuzeit, namentlich mit der Einführung des sogen. Hasenrates unter Karl V., die Zurückdrängung der Zunftherrschaft und Wiederaufrichtung der aristokratisch-oligarchischen Geschlechterherrschaft folgte[13]). So wählten in Ulm, Ravensburg, Biberach (nach der Ulmer Rechtsmitteilung von 1296 bzw. 1312) 63 Bürger, die zu den meliores, d. h. den Geschlechtern, den Altbürgern gehörten, den Ammann; der Rat (die consules), der zugleich als Schöffenkollegium (iudices) in den oberschwäbischen Reichsstädten das Stadtgericht besetzte, war bis ins 14. Jahrhundert herein nur aus Mitgliedern der Geschlechter gebildet[14]). Das passive und selbst auch das aktive Wahlrecht zum Rate

11) R. A. 153 (von 1351); R. A. 164 (von 1356).

12) M. 282; Ausleute, die in der Stadt „häuslich und häblich" saßen und der Stadt steuerten und dienten (aber kein Bürgerrecht hatten), wurden innerhalb der Friedsäulen in diesem Punkte mit den Bürgern gleich behandelt (vgl. M. 283).

13) Über die Einführung der Zunftverfassung in den oberschwäbischen Reichsstädten im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts s. die Nachweise für die einzelnen dort behandelten Städte in meinem Buch S. 411 Anm. 5. Über den Hasenrat vgl. die Darstellung in der „Geschichte der Stadt Lindau" I, 371 ff. und die II, 322 dazu angeführte Literatur.

14) S. Oberschw. Reichsstädte S. 80, 243.

Digitized by Google

erkämpften die „antwerke“ meist erst im 14. Jahrhundert, frühestens, wie in Überlingen, am Ende des 13. Jahrhunderts. Als Ammann und Bürgermeister[15]) wurden — nach ungeschriebenen Gesetzen — auch dann noch in der Regel nur Geschlechter, Altbürger erwählt; denn ihr Amt setzte allgemeines Ansehen und würdiges Auftreten voraus. So war auch im demokratischen 14. Jahrhundert im allgemeinen das passive Wahlrecht der großen Masse der Stadtbürger-Zunftgenossen auf die Würde eines Elfers, Zwanzigers (u. dgl.), eines Zunftmeisters oder Ratsmitgliedes beschränkt[16]). Immerhin spielte das passive Wahlrecht bei der großen Menge von Ehrenbeamten in der mittelalterlichen Stadtverfassung eine große Rolle. Es war auch keineswegs so, daß etwa jeder neue Bürger alsbald zu städtischen Ehrenstellen auf Grund seines (passiven) Wahlrechts hätte gelangen können. In Isny und Memmingen, Überlingen und wohl auch in den übrigen oberschwäbischen Städten durfte z. B. kein Bürger in den Rat gewählt werden, der nicht volle 5 Jahre nacheinander eingesessener Bürger gewesen war. Nur der Rat und die ganze Gemeinde konnten von diesem Gebote eine Ausnahme zulassen[17]).

Jeder Bürger hatte auch ein gewisses beschränktes Antragsrecht, Petitionsrecht in öffentlichen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten. Dünkte einem Bürger, daß irgendeine solche wichtige Angelegenheit in Behandlung zu nehmen sei, so durften zunächst aus jeder Zunft einer oder zwei miteinander zusammentreten und darüber beraten. War die Mehrzahl dieser Leute von der Wichtigkeit der Behandlung dieser Angelegenheit überzeugt, so mußten sie die Zunftmeister beiziehen. Hatten dann diese dieselbe Ansicht, so durfte die Sache vor Bürgermeister, Rat und Zunftmeister gebracht werden, die dann unter Zuziehung der Antragsteller über die Sache entschieden[18]).

4. Die dem Neubürger bei seiner Aufnahme ins Bürgerrecht wohl meist am wertvollsten und erstrebenswertesten erscheinenden Rechte waren das Recht der freien Ausübung eines Handwerksgewerbes oder Handelsbetriebs unter Bevorzugung bei Benutzung der (dazu etwa erforderlichen) öffentlichen Einrichtungen und bei Erhebung von Gebühren gegenüber den Fremden, sowie die Aussicht auf den Genuß mancher den Bürgern vorbehaltenen finanziellen Vorrechte. Da auf dem Lande meist nur einige

15) Über den Bürgermeister als „Zunftmeister der Geschlechterzunft“ s. a. a. O. S. 411 (Nachweise).

16) Über diese Bezeichnungen s. das Register im zit. Werke über die Oberschw. Reichsstädte.

17) J. 158 (99: von 1396). M. 313 (galt für Rat und Elfer); Ü. 82 (114).

18) So in Isny: J. 162 (115) und ähnlich in anderen Städten.

Digitized by Google

bestimmte notwendige Gewerbe getrieben werden durften, so eröffnete sich häufig erst mit der Bürgeraufnahme in die Stadt einem geschickten, strebsamen Handwerker die Möglichkeit, vorwärts zu kommen. Die Stadt stellte dem Bürger eine städtische Mühle, Wage, Bleiche und Mange (für die Leinwandgewerbe) zur Verfügung, die jeder Bürger zu bestimmten Gebühren zu benutzen das Recht hatte, während die „Gäste" nur geduldet waren und höhere, meist doppelte Gebühren zahlten[19]). Auch von den zahlreichen Zöllen der Stadt waren die Bürger häufig entweder befreit oder zahlten nur die Hälfte des den Gästen auferlegten Zolles[20]).

Jedem Bürger standen auch, gegen Ersatz der Kosten, für wichtige eigene Angelegenheiten (neben dem regelmäßigen städtischen Botendienst) auch besondere städtische Boten zur Verfügung[21]).

Auf dem Markte hatte der Bürger gegenüber Fremden und Händlern das Vorkaufsrecht an den auf den Markt gebrachten Waren; der Nichtbürger oder Händler durfte oft erst nach dem Bürger einkaufen[22]).

Auf der städtischen Viehweide durfte jeder Bürger, der Vieh überwintern konnte, eine bestimmte Anzahl Vieh unter dem städtischen Hirten weiden lassen[23]). In Ravensburg war 1556 den „Ausbürgern oder Beiwohnern" nur 1 Kuh und 1 Sau „auf den gemeinen Trieb und Tratt ausschlagen zu lassen", erlaubt[24]).

Die Erwerbung eines Hauses in der Stadt war ausschließlich den Bürgern vorbehalten. Kein Bürger durfte an einen Gast ein Haus in der Stadt verkaufen, es sei denn, daß der Gast in Jahresfrist hereinziehen und Bürger werden wollte; dies galt auch für Häuser, die im Wege der Erbschaft an Nichtbürger gekommen waren. Letztere mußten entweder Bürger werden oder ihre Häuser in Jahresfrist an Bürger veräußern[25]).

Begreiflich bei der engen Verbindung der Gemeindemitglieder untereinander in den mittelalterlichen Städten ist es, daß bei der Verleihung von städtischen Ämtern und Pfründen die Bürgerssöhne vor Auswärtigen bevorzugt wurden; so besetzte der Rat in Ulm die Pfründen an Kirchen,

19) Vgl. L. 69 (154); RBU. 147 ff. (267—275); J. 248 (323); J. 194 (189 e u. f); J. 274 (419).

20) Über die oberschwäbischen Stadtzölle vgl. meine Abhandlung über den ältesten Ravensburger Zolltarif von 1369 in Württ Vjh. 1912 S. 189—205.

21) RBU. 60 (87: von 1364).

22) Vgl. R. A. 12.

23) R. 315; R. A. 102, 155; Oberschw. Stadtrechte I s. Register unter „Viehhaltung, Viehweide".

24) Dk. 536 (Bl. 187 b); vom 18. III. 1556.

25) Ü. 113 (12 u. 13); R. A. 45 u. 136; vgl. Oberschw. Reichsstädte S. 26 ff., 93.

Digitized by Google

Kapellen und Altären, die in seinem Patronatsrecht standen und erledigt waren, nach einem Beschluß von 1406 fortan nur mit würdigen, einem Ulmer Bürgerhaus entstammenden Geistlichen „umb das (damit) der stat kind dest williger sien ze lernen und sich dest fürderlicher zů götlichen diensten und tugenden flissen“[26]).

Allgemein war es auch üblich, im Konkurs, bei Überschuldung eines Bürgers den Gläubigern, die Bürger waren, vor den Auswärtigen Vorzugsrechte zu gewähren. Zuerst erhielten die Bürgergläubiger aus dem hinterlassenen liegenden und fahrenden Gut des Gemeinschuldners Befriedigung für ihre Forderungen; der Resterlös verblieb den Gästen. Nur wenn einem der letzteren vor der Zahlungsflucht des Schuldners oder der Schuldklage gegen ihn rechtes Pfand auf dem Klagewege zugesprochen worden war, durfte er sich vorweg an dem Pfand schadlos halten[27]). So finden wir auf allen Gebieten eine Sorge der Stadt für den Schutz der Vermögensrechte und für die finanziellen Interessen der Bürger. Diese oft geradezu väterliche Fürsorge und die Empfindung des Geborgenseins wirkten bei den Gästen, den Ausleuten, wohl oft als starke Triebkräfte zur Nachsuchung des Bürgerrechts in der wohlbefestigten mittelalterlichen Stadt.

* * *

II. Wie überall standen auch in den oberschwäbischen Städten den Rechten der Bürger eine Reihe von Pflichten gegenüber, über deren Erfüllung die städtischen Gesetzgeber in ihren Stadtrechten immer wieder Bestimmungen trafen. Der Umfang der Pflichten eines Stadtbürgers darf eher als größer angesehen werden gegenüber den Verhältnissen von heute; im übrigen zeigt aber der Umkreis der Pflichten weit zahlreichere Ähnlichkeiten mit denjenigen eines Staats- und Stadtbürgers von heutzutage als der Kreis von Rechten; es sei hier nur an die Steuerpflicht und allgemeine Wehrpflicht erinnert, die schon in den Stadtrechten eine Hauptrolle spielen.

1. Der Grundgedanke der Steuerpflicht der Bürger liegt in der vollständigen Gleichstellung aller Bürger bei der Besteuerung. Jeder steuert nach dem Verhältnis seines Vermögens; der Steuersatz ist lange Zeit für alle Bürger, ob reich oder arm, derselbe, und nach den Privilegien K. Rudolfs von Habsburg z. B. für Überlingen und Ravensburg[28]) von

26) RBU. 177 (320).

27) RBU. 215 (417: von 1439); vgl. Fr. Hellmann, Zur Geschichte des Konkursrechts der Reichsstadt Ulm in „Deutschrechtliche Beiträge“, Band IV, Heft 1.

28) Ü. 29 (Art. 5) und Württ. UB. VII, 447; RBU. 50 (56); (precaria, servitia, contribuere et servire). Vgl. ferner die in RBU. S. 48 f. Anm. 2 aufgeführten Stellen.

Digitized by Google

1275 30. VI. bzw. 1276 15. VI. müssen alle Bewohner der Stadt, welchem Stande sie angehören, für alle Güter innerhalb des Stadtbezirks gemeinsam mit den Bürgern alle Steuern und Lasten tragen. Zwischen Bürgern und Nichtbürgern in der Stadt und Ausbürgern wird in der Frage der Steuerpflicht kein Unterschied gemacht. „Wer einen Monat haushäblich in der Stadt sitzt, muß gleich den Bürgern steuern und dienen." Dieser für Ulm aufgestellte Grundsatz galt auch in den andern Städten[29]). Auch Ritter, Weltgeistliche und Klöster waren grundsätzlich nicht von der Steuer ausgenommen[30]); sie verstanden es aber häufig, sich auf Grund von Steuerprivilegien der Päpste oder Könige der städtischen Steuer zu entziehen. Daher sind die bereits oben berührten strengen Verbote der Veräußerung von Grund und Boden, ja auch von Grundrenten im Stadtbezirk an Adelige, Klöster, Weltgeistliche (und fromme Stiftungen) zu erklären[31]).

Allgemein ist auch der Grundsatz, daß Ausleute (Gäste), die Nichtbürger sind, Häuser, Äcker, Wiesen u. dgl. im Stadtbezirk, solange sie Eigentümer sind, für fahrendes Gut, d. h. doppelt versteuern müssen. Daß z. B. in Isny um 1400 nur Äcker und Wiesen (nicht Häuser) an keinen Ausbürger verkauft werden durften, ist schon ein Entgegenkommen, das selten zu finden und um 1430 auch in Isny selbst aufgehoben ist[32]). Sonst gilt, wie bemerkt, allgemein der Grundsatz, daß alles gelegene Gut, das in auswärtige Hände und an Adelige und Klöster z. B. durch Erbschaft gekommen ist, binnen Jahresfrist an die Bürger fallen muß. Das gilt auch in Ravensburg, Ulm, Isny und anderwärts für Grundstücke, die an fromme Stiftungen (Spital, Siechenhaus) und für Seelgeräte (Jahrtagsstiftungen) verordnet sind[33]).

---

29) RBU. 48 (52); s. vorhergehende Note. Ferner R. B. 16; J. 148 (43).

30) Vgl. L. 63 (137: von 1385). Auch von Gülten und Zinsen aus Gütern im Stadtetter mußten die Klöster steuern (R. C. 13).

31) Vgl. Oberschw. Reichsstädte S. 28; RBU. 111 (193); RBU. 50 (55). Nach letzterer Ulmer Bestimmung war bei Übertretung dieses Verkaufsverbots an die tote Hand der Stadt vom Verkäufer für jedes ℔ hl des vereinbarten Kaufpreises 5 Schilling Heller, also 1/4 des Preises als Strafe zu geben und zudem der Kauf hinfällig.

32) J. 169 (136) vgl. mit J. 199 (202 u. 203). Im früheren Überlinger Recht um 1300 [Ü. 9 (36)] war der Verkauf von Gütern durch Bürger an Gäste noch gestattet, wenn das Gut auf Grund Nebenvertrags zum Kaufvertrag wie bisher der Stadt steuerpflichtig blieb. Der Verkäufer mußte dies vor den Ratgeben (Rat) mit 2 ehrbaren Männern bezeugen. Bei Zuwiderhandlung war 1/4 des Guts der Stadt verfallen neben einer Buße von 3 Schilling an den Ammann.

33) J. 199 (203); RBU. 111 (193); Privileg K. Albrechts von 1300. 17. VI. betr. den Zwangsverkauf solcher an die tote Hand gekommener Grundstücke im Stadtetter

Digitized by Google

Güter, die als Unterpfand gegen eine Summe Geldes dienten, mußten, sofern sie im Stadtetter gelegen waren, vom Bürger als Eigentümer wie unverpfändete versteuert werden[34]). Selbstverständlich mußten auch die Ausbürger und die Bürger, die außerhalb der Stadt und unter anderen Herrschaften wohnten, von ihren im Stadtetter gelegenen Grundstücken wie andere Bürger entsprechend steuern[35]).

Da das Verbot, daß selbst Weltpriester kein Haus oder Grundstück in der Stadt erwerben durften, zu manchen Unannehmlichkeiten führte, die der Würde eines Priesters nicht entsprachen, wie jährliches Ausziehen aus einem Mietshause oder ungeziemendes Zusammenwohnen mit andern Leuten, so wurde das Verbot zuweilen gemildert, so 1408 in Ulm: der Verkauf eines Hauses an einen Weltgeistlichen ist statthaft, wenn der Priester vor dem Stadtgericht sich bereit erklärt hat, eine vereinbarte jährliche Steuer an die Stadt zu entrichten und keinen Zins aus dem Haus zu verkaufen (d. h. keine Hypothek auf dasselbe aufzunehmen). Die Steuer sollte hierbei ohne Rücksicht, ob eine solche sonst erhoben wird oder nicht, jedes Jahr von 1 ℔ hl Wert des Hauses 4 hl (dies sind $1^2/_3$ %) betragen[36]).

Wie man hier von dem Verbot Ausnahmen machte, sofern das Steuerrecht der Stadt gewahrt blieb, so verfuhr man auch gegenüber milden Stiftungen, die nach dem Ausgeführten grundsätzlich nicht aus im Stadtetter gelegenen Grundstücken verordnet werden sollten: Man ließ die Vergabung solcher Güter zu Seelgeräten zu, wenn die Steuer der Stadt gewahrt blieb[37]). Im Jahre 1436 wurde in Isny ausdrücklich bestimmt, daß die Spital- und Siechenpfleger alle Zinse, die sie in der Stadt Zwingen und Bännen gekauft hätten und kaufen, versteuern und verdienen (d. h. hier Abgabe statt Dienstleistung!) sollen wie andere Bürger[38]).

Steuerpflichtig waren auch die Ehalten, das Gesinde, Mägde und Knechte, sofern sie über 5 ℔ ₰ fahrendes Gut besaßen; nur wer von diesen unter 2 Mark (wohl = 4—5 ℔ ₰) besaß, war steuerfrei[39]).

Die Steuerpflicht erstreckte sich auf bewegliche (fahrende Habe) und unbewegliche Gegenstände (Häuser, Grundstücke). Unter ersteren waren zu ver-

zum ausgesprochenen Zwecke der Erhaltung der Steuerfähigkeit dieser Grundstücke für das Reich (und die Stadt). Vgl. ferner RBU. 137 (254: von 1422) und 141 (257).

34) L. 60 (129: von 1390).

35) Vgl. das Steuerprivileg K. Friedrichs III. für Überlingen vom 8. August 1482 U. (156 f.), ferner R. B. 16 (von 1368).

36) RBU. 137 (253).

37) RBU. 52 (63).

38) J. 212 (235).

39) In Isny [J. 155 (75)] und ähnlich wohl auch in den andern Städten.

Digitized by Google

steuern das Handwerkszeug und andere Betriebsgegenstände, Schankgeschirr, Schmalzkübel, Brennholz, Heu, Stroh, Werg (Flachs), Garn, Schmer (Fett). Dagegen war geschlachtetes Vieh, Hausrat, 2 Malter Korn und der jedem Bürger gebotene Harnisch nicht bei der eidlichen Steuererklärung — es handelt sich immer um Vermögenssteuern — in die Schätzung des Vermögens mit aufzunehmen. Harnische, die zum Verkauf vorhanden waren, mußten dagegen natürlich mitversteuert werden[40]). War ein Bürger zur Zeit der Steuererklärung und Erhebung abwesend, so mußte sein Weib dem Steuerherrn eine billige Summe Geldes einstweilen entrichten, bis der Bürger selbst zurückgekehrt war und alsdann binnen 8 Tagen seine Steuererklärung abgab[41]).

Der Mindestbetrag an Steuer, dessen Entrichtung ein künftiger Neubürger für jedes Jahr in Ulm um 1400 zusichern mußte, war 3 fl.; konnte er diese Abgabe nicht versprechen, so wurde er nicht zum Bürger angenommen; bald darauf wurde der Betrag auf 2 fl. herabgesetzt[42]).

Die Art der Veranlagung der Steuer war eine sehr verschiedene. Im Jahre 1382 bestimmte man z. B. in Ulm, daß alle Bürger, die mit gesetztem, d. h. fest ein für allemal bestimmtem Steuerbetrag zu Bürgern aufgenommen seien, auch dabei bleiben sollen, und daß auch alle Neubürger mit gesetzter Steuer aufgenommen werden sollen; jeder hatte also während der Dauer seines Bürgerrechts einen bestimmten jährlichen Steuerbetrag zu geben[43]). Dagegen wurde umgekehrt in Ravensburg im Jahre 1446 bestimmt, daß niemand mehr mit einer „genannten (d. h. bestimmten) Steuer" zu Bürger aufgenommen werden dürfe und daß fortan die Bürger, bei denen die Zeit abgelaufen ist bzw. noch abläuft, für die sie auf solche Art um eine bestimmte jährliche Steuer ins Bürgerrecht aufgenommen waren, wie alle andern Bürger d. h. mittels eidlicher Vermögenssteuererklärung steuern sollen. Der Grund, der auch in der Bestimmung zum Ausdruck gelangt, lag daran, daß bei solchem Verfahren die Bürger im Laufe der Zeit sehr ungleich im Verhältnis zu ihrem Vermögen steuerten, je nachdem sie erst in der Stadt viel reicher geworden waren oder aber verarmten. Nur für auswärtige Klöster und Edelleute, die außerhalb der Stadt seßhaft worden, war zweckmäßig eine Ausnahme zugelassen[44]).

Die Grundlage der Steuerpolitik war, wie bereits bemerkt, die Steuer

40) M. 297.
41) M. 298 (von 1397 22. II.).
42) RBU. 82 (151) und 153 (276).
43) RBU. 57 (76).
44) R. D. 54 (Fol. 66 a).

Digitized by Google

vom Vermögen. Daneben gab es aber noch eine Reihe anderer direkter und indirekter Steuern, auf die hier nicht näher einzugehen ist. Erwähnt sei nur noch eine jährliche Kopfsteuer, die in Ravensburg von alters her von Mann und Frau in Höhe von 1 Schilling Pfennig (= 12 ₰) neben der gewöhnlichen (Vermögens)steuer gegeben wird und im Jahre 1381 auf 18 Pfennige (Konstanzer Münze) erhöht wird; die Erhöhung von 6 Pfennigen sollte dazu dienen, die ständigen Wächter damit zu besolden, die zum Teil an Stelle wachtpflichtiger Bürger (s. unten) den Dienst in der Stadt versahen[45]).

Gegen Steuersäumige wurde streng vorgegangen. Wer in Isny die Steuer nicht bis St. Nikolaustag (6. Dezember) entrichtet hatte, der mußte dem Steuermeister ein Viertel seines Steuerbetrags mehr bezahlen. Wer aber darüber bis zum Ablauf des St. Thomastages (21. Dezember) mit der Steuer im Rückstand geblieben war, ging des Zunft- und Bürgerrechts verlustig, es sei denn, daß er in dieser Steuerzeit nicht zu Hause und im Lande gewesen wäre[46]). Auch in Überlingen und Memmingen wurde Steuersäumnis mit einem Zuschlag von einem Viertel des Steuerbetrags gebüßt; der Säumige mußte in Überlingen alsbald die Stadt verlassen und durfte sie nicht mehr betreten, bis Steuer und Strafe entrichtet war. Wer außerhalb der Stadt — als Ausbürger — seßhaft war, mußte umgekehrt so lange in der Stadt weilen. Der Steuerfälligkeitstermin war in Überlingen der Sonntag Mittfasten[47]).

Da das Steuerkapital d. h. das gesamte steuerbare Vermögen von jedem Bürger selbst eidlich geschätzt und angegeben werden mußte, so wurde Steuerhinterziehung als ehrlose Handlung streng bestraft: Wer an der Steuer unredlich und ungerecht befunden wurde, dem wurde (in Überlingen und anderen Städten) alles, was er mehr besaß, als was er angegeben hatte, von dem Rate zugunsten der Stadt genommen; er wurde für ehrlos erklärt und durfte weder zum Rate noch zum Gerichte erwählt werden; weitere Strafe behielt sich der große und kleine Rat vor. War er tot, so nahm man das Hinterzogene seinen Erben[48]). Auch fremdes Gut, das ein Bürger im Besitze hatte, mußte versteuert werden[49]).

Einen gewissen Ansporn zu richtiger Schätzung seines Vermögens gab dem Bürger auch eine Bestimmung (im Leutkircher Stadtrecht), wonach

45) R. B. 230 (vom 10. II. 1381).

46) J. 216 (246: um 1436/37).

47) Ü. 75 (91: um 1400); M. 297; Ü. 112 (6); vgl. auch Ü. 95 (143 Ziff. 1: von 1461).

48) Ü. 24 (91); ebenso R. B. 239, 240.

49) R. B. 241 (Strafe bei Zuwiderhandlung: 5 ℔ ₰).

Digitized by Google

die Stadt für einen Bürger, der im Auftrag der Stadt eine Botschaft nach auswärts brachte und unterwegs gefangen wurde, nicht mehr für die Lösung verausgabte, als er in das Steuerbuch steuerte. Da diese Bestimmung (von ca. 1385) der Stadtkasse aber offenbar bald zu große Opfer auferlegte, so wurde im Jahr 1406 beschlossen, nur mehr ein Lösegeld in Höhe des Wertes seines Rosses, Harnisches und der Zehrung (Reisegeld), die er bei sich führte, in solchem Falle zu zahlen, wozu noch die Kosten des Boten für die Überbringung des Lösegelds kamen[50]).

2. Während die Steuerpflicht alle selbständiges Vermögen besitzenden Bürger und Bürgerinnen betraf, oblag allen männlichen, wehrfähigen Bürgern etwa vom 18. bis 60. Lebensjahre[51]), als weitere wichtige und vornehmste Pflicht des Bürgers die Wehrpflicht. Sie war also zeitlich ausgedehnter als heute, betraf aber in der Hauptsache die Verteidigung der Stadt; denn die Pflicht, zu Kriegszügen über Land außerhalb der nächsten Umgebung der Stadt auszuziehen, beschränkte sich, wie es scheint, in manchen Städten auf dringliche Fälle und die Teilnahme an einem Kriegszug durfte allem nach jedem Bürger persönlich nur einmal oder wenige Male in seinem Leben, von Notfällen abgesehen, zugemutet werden; im allgemeinen hatte jeder neue Bürger einen Kriegszug von einem Monat auf eigene Kosten mitzumachen; dauerte der Zug länger, so wurde die weitere Zehrung und Kost von der Stadt getragen bezw. ihm ersetzt. Der Bürger hatte aber dieser „Rais"pflicht von einem Monat, die in Isny seit 1415 bei der Aufnahme ins Bürgerrecht ausbedungen wurde, genügt, wenn er mit ausgezogen war, mochte auch dieser Kriegszug nur einen Tag währen[52]). Noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in Isny ausdrücklich in einem besonderen Falle bestimmt, daß jeder persönlich den Kriegszug mitmachen soll d. h. sich nicht durch einen gestellten Knecht von der Dienstpflicht löse, sofern nicht Alter oder ehafte Not ihn hindert; es scheint aber, daß sonst um diese Zeit die Stellung eines Ersatzmannes gestattet war[53]). Man sah darauf, daß von jeder Familie wenigstens ein Glied mitzog; Familien von Witwen und Waisen fielen hier natürlich weg, sofern nicht eine der letzteren erwachsen war; der Sohn eines Witwers mußte raisen; die übrigen „legte man an" d. h.

50) L. 77 (181: ca. 1385); L. 56 (115: 1406); vgl. auch ähnlich M. 310 (Mitte).

51) Diese Jahre als Termine dürfen wir auf Grund ähnlicher Verhältnisse in anderen schwäbischen Gebieten annehmen, vgl. dazu meine Abhandlung über die Musterregister der Grafschaft Hohenberg in Württemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1915, Heft 1, S. 135—179.

52) J. 180 (161: 26. X. 1415); J. 244 (308 Abs. b); J. 248, 322 b: von 1454).

53) J. 244 (308 a, 308 Abs. e: um 1452).

Digitized by Google

man erhob ein Raisgeld d. h. eine Wehrsteuer von ihnen, deren Ertrag zur Anwerbung von „Knechten“ (d. h. Landsknechten, Söldnern) durch die Stadt diente. Auch „dienende Knechte“ d. h. Gesinde, sofern sie eigen Gut hatten (eigen Grund und Boden im Stadtbezirk), mußten raisen; doch durfte er einen „Knecht“ (= Söldner) stellen. Auch Nichtbürger, die in der Stadt selbständig ein Gewerbe trieben, mußten raisen. Die Löhnung der mitziehenden Bürger und der Soldknechte bestimmte der Rat[54]). Auf dem Kriegszug hatte man (um 1452 in Isny) „gemeine Küche“ d. h. Verköstigung durch die Stadt, desgleichen hatte jeder Kriegsteilnehmer auf 1 Maß Wein täglich Anspruch[55]); auch eine Löhnung von 18 ₰ täglich wurde gewährt (1458 in Isny), solange man auf dem Marsche war; lag man mit dem Banner zu Feld (vor einer Feste), so bestimmte die Stadt die Höhe der Löhnung[56]).

Selbstverständlich bedurfte man zu den oft recht kurzen und unbedeutenden Raisen nicht immer der ganzen wehrfähigen Mannschaft der Stadt. In diesem Falle zog man zunächst die Neubürger heran, die der Stadt überhaupt noch keine Rais getan hatten, sodann wurde um die Pflicht zur Teilnahme „gespielt“ (gelost). Seit 1454 wurde in Isny alljährlich gespielt d. h. für jedes Jahr die Mannschaft in bestimmter (nicht genannter) Anzahl neu ausgelost, die raisen sollten, falls sich ein Kriegs-(Fehde-)fall ereignete; doch durfte (s. oben) ein Ersatzmann gestellt werden[57]). Auch die Söldner, Wächter, Ratsknechte in der Stadt, also die kriegs- und kampfgewohnten Mannschaften, nahmen an der Auslosung teil, mußten also nicht jeden Kriegszug mitmachen. Dies scheint merkwürdig, ist aber erklärlich, wenn man beachtet, daß sie in erster Linie als Ersatzleute gestellt wurden und dabei also Geld verdienen konnten[58]). In Ulm nahm selbst der Bürgermeister an der Auslosung vor dem „Auszug“ (Raise) teil. Nur blieb dem Rate vorbehalten, gegebenenfalls zu entscheiden, daß er — entgegen dem Ausfall der Auslosung — „bleiben oder fahren“ solle[59]).

Da die Kriegsfälle je nach den Zeiten sich häuften oder lange ausblieben, so entschied man sich, um für alle Fälle finanziell gerüstet zu sein, im Jahre 1451 in Ravensburg, von allen Neubürgern und den „neuen Eheleuten“ (neubegründete Familien), die bisher nicht geraist oder

54) J. 244 (308 Abs. a, 308 Abs. e, 309); J. 244 (322 c).
55) J. 244 (308 c); J. 248 (322 b).
56) J. 254 (345).
57) J. 248 (322 a).
58) J. 244 (308 Abs. d).
59) RBU. 60 (84).

Digitized by Google

Raisgeld gegeben hatten, ein Raisgeld zu erheben und fortan jedes fünfte Jahr von solchen neuen Bürgern und Eheleuten ein Raisgeld zu erheben[60]). Deutlich ist in all diesen Bestimmungen die Wehrpflicht des Bürgers als Schutzpflicht zugunsten der Stadt und Entgelt für das Recht des Bürgers auf Schutz seiner Familie, seines Haus- und Grundbesitzes und seines Gewerberechtes durch die Stadt gekennzeichnet.

Eine bisher unbekannt gebliebene, in den Einträgen des ältesten Ravensburger Bürgerbuchs versteckte Bestimmung[61]) enthält die Steuersätze für eine 1403 in festo sancti Michaelis (29. September) angelegte Raissteuer der Neubürger. Der Wortlaut (am Feste St. Michaelis 1403 hand alle die, die hie vor geschriben stand, ir erst raisen getan u. ist also angeleit worden ... und am Schlusse: Und wenn das ist, das man ain erst rais anlegen wil oder sol, daz sol man anlegen uf diz hie nachgeschriben, wan die obern geraiset hant) läßt wohl erkennen, daß die Neubürger in damaliger Zeit in der Mehrzahl mit Zahlung des Raisgeldes ihrer Wehrpflicht genügten, soweit es sich um auswärtige Kriegszüge handelte.

Nach dem Eintrag gab als Raisgeld für die 1. Rais ein steuerbares Vermögen („waz verstüret hat")

von	2500 ℔ hl oder darüber:	3 ℔ ₰
„	2400—2000 [bzw. 1800] ℔ hl:	3 „ „
„	1700—1400 ℔ hl:	2 „ „
„	1000 ℔ hl:	3 „ hl
„	800 und 700 ℔ hl:	1 „ ₰
„	600—400 ℔ hl:	15 ß „
„	300—250 „ „	10 „ „
„	200—150 „ „	8 „ „
„	100—40 „ „	5 „ „
Waz nütz verstüret hat, daz hat geben:		4 „ „

Danach beträgt der Steuersatz für je 100 ℔ hl:

1. bei der obersten Klasse im Höchstmaß (d. h. bei 1800 ℔ hl)[62]):
   $6^2/_5$ ß hl = 80 hl
2. „ 2500 ℔ hl, dem obersten genannten Steuervermögen macht dies für 100 ℔ hl: nur mehr $4^4/_5$ ß hl = rund 58 hl

60) R. D. 55 (von 1451).

61) S. 210 des 1. Bürgerbuchs.

62) Die 2. Klasse erstreckt sich, obwohl nur 2000 ℔ hlr und 1200 ℔ [sc. den. = ₰] im Text erwähnt sind, offenbar auf alle runden Summen von 2400 ℔ hlr (= 1200 ℔ ₰) bis 1800 ℔ hlr einschließlich, denn es heißt im Text: „darunder oder darob" (der 2 Summen). 1 ℔ hl = 20 ß hl = 240 hl.

Digitized by Google

2. bei 1700—1400 ℔ hl für 100 ℔ hl: $4^3/_4$ bzw. $5^3/_4$ ß hl = 56 bzw. 69 hl
3. „ 1000 ℔ hl (d. h. auch zwischen 1300 und 900 ℔ hl) für 100 ℔ hl: 6 ß hl = 72 hl
4. „ 800—700 ℔ hl für 100 ℔ hl: 5 bzw. $5^3/_4$ ß hl = 60 bzw. 69 hl
5. „ 600—400 ℔ hl für 100 ℔ hl: 5 bzw. $7^1/_2$ ß hl = 60 bzw. 90 hl
6. „ 300—250 ℔ hl für 100 ℔ hl: $6^2/_3$ bzw. 8 ß hl = 80 bzw. 96 hl
7. „ 200—150 ℔ hl für 100 ℔ hl: 8 bzw. $10^2/_3$ ß hl = 96 bzw. 125 hl
8. „ 100—40 ℔ hl für 100 ℔ hl: 10 bzw. 25 ß hl = 120 bzw. 300 hl
9. unter 40 ℔ hl (d. h. z. B. bei 35—5 ℔ hl) für 100 ℔ hl: 23 bzw. 160 ß hl = 274 bzw. 1920 hl

Daraus ist zu entnehmen, daß die unteren Klassen im Verhältnis ungleich mehr belastet sind als die oberen. Der Steuersatz für 100 ℔ hl ist bei einem steuerbaren Vermögen von 1800 ℔ hl genau derselbe wie bei 300 ℔ hl steuerbarem Vermögen. Im übrigen ist der Steuersatz gering; er beträgt z. B. bei 100 ℔ hl (mit 10 ß hl) = $^1/_2$ %
1000 ℔ hl (mit 3 ℔ hl) = $^3/_{10}$ %;
er steigt also nur in den beiden untersten Klassen auf über $^1/_2$ % des Vermögens. Es ist bekannt, daß auch sonst die oberen Klassen der Bevölkerung steuerlich in den mittelalterlichen Städten verhältnismäßig günstiger gestellt waren als die unteren Klassen. Daß bei der Raissteuer zuweilen etwa die Absicht mitgewirkt hätte, die weniger vermöglichen Bürger dadurch zur persönlichen Teilnahme am Kriegszug zu veranlassen, darf aber nicht angenommen werden; denn dazu ist diese Steuer zu geringfügig; auch wurde ja das Raisgeld, wie wir sahen, als ein Wehrbeitrag von Neubürgern u. dgl., ohne daß eine „Rais" nötig war, erhoben.

Damit die Bürger sowohl zur Verteidigung der Stadt wie zum Zug gegen den Feind jederzeit gerüstet waren, mußte, wie bereits früher (bei der Darstellung der Bürgeraufnahme) bemerkt wurde, jeder Bürger einen Harnisch, eine Rüstung haben, die nicht veräußert oder aus der Hand gegeben werden durfte. Unterkäufler, die solche Harnische ohne Erlaubnis des Rates von Bürgern ankauften, wurden bestraft. Auch sorgte der Rat für Einhaltung dieser Vorschriften durch Nachforschungen bei den Bürgern — von

Digitized by Google

Haus zu Haus — nach dem Vorhandensein der Wehr[63]). Wer übrigen Harnisch hatte, mußte ihn im Bedarfsfalle an in der Stadt ansässige Bürger gegen Sicherstellung ausleihen; bei etwaigem Verlust konnte er Ersatz von der Stadt erhalten[64]). Nach einem Eintrag im Ravensburger Denkbuch von 1607 (7. November) beschloß man damals, alle 3 Jahre „wann ain aidsteuer ist", d. h. in dem Jahre, in dem eine neue eidliche Vermögensveranlagung stattfand, die ganze Bürgerschaft zwischen Ostern und Pfingsten in ihren Rüstungen zu mustern. Auch die Prädikanten und Doctores, die der Stadt durch Diensteid verpflichtet waren, sollten dabei selbst oder durch ihre Vertreter („Verordneten") „durch die Musterung ziehen" und sich wie andere gemeine Bürger in ihren Rüstungen „erzeigen". Jedem, der „durch die Musterung gegangen" war, wurden damals 2 Maß Wein und 1 Kreuzerbrot gegeben[65]).

Die Organisation der wehrfähigen Bürgerschaft für den Zug ins Feld war in der älteren Zeit ähnlich der politischen Organisation der Gemeinde in der Stadt gestaltet. Die Altbürger (Patrizier) und die Zunfthandwerker waren in dem „Offizierskorps" gleichermaßen vertreten. Wenn man in Ravensburg auszog, so wählte man (um 1330 und früher) 3 Mann aus dem Rate (Patrizier), 2 von den Zehnen (d. h. vielleicht den Vorständen der einzelnen [5?] Stadtviertel)[66]) und 2 von den Siebenzigen (Vertreter der Gesamtgemeinde). Dieses Kollegium von 7 Männern, die „Hauptleute", hatten, sobald man ins Feld kam, unbedingten Gehorsam von der ganzen Mannschaft in allem, was der Stadt Ehre und Nutzen gebot, zu beanspruchen. War ein Bürger hierin ungehorsam, so hatte er, wenn man zurückgekehrt war, der Stadt 1 ℔ ℌ zu bessern, dem Ammann Buße zu entrichten und dann noch am Tage der Rückkehr die Stadt und den Gerichtsbezirk auf Jahr und Tag zu verlassen und blieb der Stadt dauernd verwiesen, solange er die „Buße und Besserung" nicht bezahlt hatte.

Um 1364 ist die Strafe der Stadtverweisung in Ravensburg in diesem Falle auf 4 Monate herabgesetzt[67]). Jeder sollte im Felde auf

63) Auch die Leihe an einen Ausmann war strafbar [J. 160 (Art. 110)]. Vgl. J. 254 (347) und Stadtrechtsreformation von Isny von 1544 Art. 53 (Harnisch, Büchsen oder Gewehre und betr. Unterkäufler). Ü. 434 (Harnischschau).

64) Memmingen S. 316.

65) Dk. Bl. 280 b nro. 762.

66) Vgl. über die „Zehner" meine Oberschw. Reichsstädte S. 87. Ich möchte übrigens die Möglichkeit, daß unter den Zehnern die Vorstände von 10 Zünften verstanden werden könnten, nicht mehr als ganz so unwahrscheinlich bestreiten. Die Zahl der Zünfte kann später auf 8 vermindert worden sein. Es fehlen genügende Anhaltspunkte für oder gegen die eine oder andere Ansicht. Fest steht nur, daß uns in den sonst vorhandenen (jüngeren) Quellen keine 10, sondern immer nur 8 Zünfte begegnen.

67) R. A. 101; R. B. 38.

Digitized by Google

den Hauptmann merken und nichts anderes „tun noch anfangen", als was ihn der oder die Hauptleute heißen. War infolge des Ungehorsams im Felde „args krieg oder unraut" entstanden, so war der betreffende Bürger in Isny der Stadt 10 ℔ hl Strafe schuldig und in besonders schweren Fällen war dem Rat und der Gemeinde vorbehalten, weitere Strafen an Leib und Gut eintreten zu lassen[68]). In Überlingen war die Strafe noch höher: 40 ℔ ₰, im Unvermögensfall Leibesstrafe (Abhauen einer Hand); Übertretungen jeglicher Satzung des Stadtbuchs wurden im Felde doppelt gebüßt, mochte man nun „ausgefahren" sein zu Kriegszügen (Raisen), zur Belagerung von Festungen, zu Landtagen und anderen Tagungen oder zu Pfändungen auf dem Lande[69]).

Die Zuteilung eines Bürgers zu einer Rotte (Abteilung) richtete sich in den Städten nach seiner Zunftzugehörigkeit. Jeder Handwerker war — seit Einführung der Zunftverfassung in den Städten — seinem Zunftmeister, die Geschlechter und übrigen Bürger dem Bürgermeister und den beigegebenen Hauptleuten im Felde unterstellt; desgleichen wenn es sich um die Verteidigung der Stadt handelte[70]).

Wer bei „jäher zufallender Sach" nicht mit aus der Stadt zog unter seinem Hauptmann, sondern den Heeresdienst verweigerte und ohne Erlaubnis in der Stadt blieb oder im Felde von dem Banner floh, „so ernst hergiengi", mußte in Ravensburg 2 ℔ ₰ (Konstanzer Münze) jedesmal zur Strafe geben (Bestimmung von 1373)[71]). Dieser milden Strafe gegenüber setzt das nur wenige Jahrzehnte jüngere Überlinger Stadtrecht (II) von ca. 1400 als Mindeststrafe eine 20fach höhere Geldbuße (von 40 ℔ ₰) für diese Fälle von Fahnenflucht und Verweigerung des Heeresdienstes wie auch für reinen militärischen Ungehorsam im Felde fest. Nur ehafte Not oder die Pflicht zur Besetzung von „letzinen", Verteidigungswehren der Stadt entband den Bürger von Überlingen von dem Auszug ins Feld, wenn man Sturm läutete[72]).

3. Mit der Raispflicht, der Wehrpflicht im engeren Sinne in nahem Zusammenhange stand die Pflicht jedes Bürgers zu „Wacht und Graben". Unter der Wacht war das Wachestehen an den Toren, Türmen, Wehrgängen auf der Mauer der Stadt in Friedenszeiten und noch mehr in kriegerischen Zeiten begriffen, ebenso auch die Wacht auf den Straßen

68) J. 185 (176), 187 (182): von 1424 bzw. 1425.

69) Ü. 79 f. (102—104).

70) RBU. 60 (86); Ü. 79 (102, 104). Über die Zusammenhänge zwischen Zunft- und Wehrverfassung s. Oberschw. Reichsstädte S. 87 f.

71) R. B. 199 (1373).

72) Ü. 79 (102, 103).

Digitized by Google

zur Nachtzeit. Viele dieser Dienste sind später durch städtische Unterbeamte versehen worden. Daß die Pflicht zu graben den Bürger manche Opfer kostete, können wir an den aus gesundheitlichen Gründen in der Gegenwart öfter als nötig verschwindenden gewaltigen Gräben unserer Reichsstädte vor dem inneren Mauerring noch ermessen; man vergleiche das Überlinger, Ravensburger und Isnyer Stadtbild, das noch heute an einzelnen Stellen davon einen Begriff gibt. In den frühesten Zeiten der Stadtentwicklung in Oberschwaben (vor der Zeit des Mauerbaus) gehörte dazu natürlich auch das Aufwerfen des Erdwalls hinter dem Graben und die Befestigung mittels Palliſaden. Nur der Ammann war dieser Pflicht des Wachens und Grabens enthoben[73]). Später (noch im 14. Jahrhundert) konnte auch diese persönliche Pflicht durch Stellung eines „Knechtes" als Ersatzmanns bezw. durch Geldzahlung abgelöst werden[74]) Im 16. Jahrhundert war die „Wacht" z. B. in Ravensburg schon ganz zu einer jährlichen Geldabgabe geworden; ein Eintrag im Ravensburger Denkbuch von 1539 (11. Juni) bestimmt der Wacht halber, daß künftig jeder Mann die Wacht *geben* soll, mit Ausnahme der Ratsmitglieder, der Richter des Stadtgerichts, der Stadtmaurer, -Zimmerer und Torschließer. Die ersteren waren ehrenhalber, wie früher der Ammann, von der Wacht befreit, die letzteren leisteten die Wacht noch persönlich und waren daher nicht mit der *Wachtabgabe* zu belasten[75]).

Die Pflicht zu Wacht und Graben war ursprünglich gewissermaßen eine auf jedem Haus in der Stadt ruhende Last. Dies geht noch deutlich aus dem Wortlaut einer Bestimmung des Isnyer Stadtrechts um 1400 hervor, wonach neben dem Mieter eines Hauses auch der Vermieter (Eigentümer) „von dem hus der stat ir dienst mit wachint und grabint" schuldet. Man kann darin auch einen leisen Anklang an die älteste Zeit finden, da der Erwerb des Bürgerrechts überhaupt an den Besitz eines Hauses in der Stadt geknüpft war[76]).

4. Eine weitere, oft recht lästige Pflicht, die den Bürger mitunter lange von seinen Geschäften fernhielt, war „das *Reiten in der Stadt Dienst*", die Pflicht zur Übermittlung städtischer Botschaften an fremde Orte und zur Übernahme städtischer Gesandtschaften.

Widersetzte sich ein Bürger, Patrizier oder Zünftler, einem Mehrheitsbeschluß des Rates, der ihm eine solche Botschaft übertrug, so

73) L. 85 (205 a); J. 154 (71).
74) Feldk.-Lindauer Recht Art. 106; M. 307 (unten); R. B. 37 (von 1368).
75) Dk. 168 (Blatt 60 a).
76) J. 148 (44).

Digitized by Google

hatte er strenge Strafe zu gewärtigen: in Ravensburg (im Jahre 1356) 2 ℔ ℌ und 1 Monat Stadtverweisung, in Leutkirch (1385) 5 ℔ ℌ und 1 Jahr vor die Friedsäulen der Stadt, in Ulm (um 1376) gar 100 fl. und 1 Jahr Stadtverbot, in Memmingen 10 ℔ Heller[77]). Schickte man eine Gesandtschaft von 2 Bürgern aus, so wählten in Memmingen die Zunftmeister den Ratsherrn und der Rat den Zunftmeister, der für den Ritt zu bestimmen war, aus; wollte man nur einen (meist aus dem Rat) senden, so hatten die Zunftmeister das Wahlrecht[78]). Wurde in Leutkirch ein Ratsfreund (Ratsherr) zu einer Botschaft erwählt, und erklärte er, an der Übernahme derselben verhindert zu sein, so mußte er bereit sein, die Ursache seiner Abhaltung eidlich zu bekräftigen, doch sollte ihm nach einem Beschluß von 1508 (12. Juni) der Eid nicht abgenommen, sondern ihm ohne Vollziehung des Eides Glauben geschenkt werden[79]).

Der Bürger, der in der Stadt Dienst ritt, erhielt eine Reiseentschädigung. Überstieg der Ritt nicht einen Weg von 2 Meilen von der Stadt weg, sei es, daß er in Städte, auf Burgen oder auf das Land führte, und blieb der Bürger nicht länger als eine Nacht aus, so erhielt er nur Ersatz der Reiseauslagen (Zehrung) und den „Roßlohn" (Pferderation); mußte jemand weiter als zwei Meilen reiten, so erhielt er (in Leutkirch) 8 ß Heller für jeden Tag; ritt er erst nach dem Mittag von Hause weg oder kam er vor Mittag wieder zurück, so hatte er nur auf den halben Taglohn Anspruch[80]). Unter bestimmten Voraussetzungen gewährte der Rat auch einzelnen Bürgern in ihrem Interesse eine Ratsbotschaft. In diesem Falle mußte natürlich der Private die Kosten tragen und es war (in Isny) verboten, daß der Baumeister (Stadtrechner) dem Boten, dem der Rat der Stadt für den Bürger zu reiten gebot, das Zehrgeld vorschoß; vielmehr sollte entweder der Bote dieses Zehrgeld selbst mitnehmen oder es sich von dem Bürger geben lassen[81]).

5. Jeder Bürger war dem andern in und außer Stadt, namentlich in Notfällen, zur nachbarlichen Hilfe verpflichtet. Griff ein Fremder einen Bürger oder Einwohner der Stadt, Frau oder Mann, Geistlichen oder Laien an Leib oder Gut widerrechtlich mit Worten oder tätlich an, so war jeder Bürger, der dies sah oder hörte, verpflichtet, dem Bürger zu helfen, daß ihm keine Gewalt oder Unrecht geschehe. Wer das nicht tat,

77) R. A. 163; L. 76 (180) und L. 80 (189); RBU. 61 (89); M. 310 (oben).
78) M. 310.
79) L. 108 (34).
80) L. 62 (133); L. 48 (88).
81) J. 214 (238: von 1436).

Digitized by Google

der sollte als Meineidiger (Verletzer seines Bürgereids) „gebüßt" (bestraft) werden[82]).

Besonders dringend gefordert war eine solche allgemeine Hilfepflicht bei einem der Hauptschrecken mittelalterlicher Städte, bei Ausbruch einer Feuersbrunst. Da sollte jedermann dazu laufen, Mann und Frau, jung und alt, wer dazu nutz sein konnte, das Feuer zu löschen und zu dämmen. Jeder Bürger sollte eine lange Leiter in seinem Hause haben und mußte diese samt Gelten und Kübeln vor die brennenden Häuser bringen, falls man sie brauchte. Gegen die unlautere, gewinnsüchtige Ausnutzung eines solchen Brandfalles wendet sich die Bestimmung, daß niemand von dem Feuer ohne Erlaubnis weglaufen dürfe und nicht mehr als die nächsten fünf Häuser bei dem Feuer ausgeräumt werden sollen[83]). Wer in Ulm nicht zum Feuer kam (außer den zur Bewachung der Stadttore Abgeordneten), zahlte 2 ß (ein Bürger, Patrizier) bzw. 1 ß (ein Zunfthandwerker). Wer sein in der Nähe des Brandplatzes gelegenes Haus auf Anfordern, damit man zu den Brunnen kommen und schöpfen konnte, nicht öffnete, war 10 bezw. 5 ß Strafe verfallen[84]).

6. Jeder Bürger war auch verpflichtet, drohende Verbrechen oder Vergehen gegen die Stadtgesetze nach Kräften zu verhüten oder sie anzuzeigen und in allem den Frieden in der Stadt zu wahren.

Vor allem wird den Bürgern eingeschärft, geheime Verbindungen, Pläne zu Verfassungsänderungen in der Stadt, von denen einem Bürger Kunde zu Ohren kommt, alsbald dem Rate anzuzeigen[85]).

Ebenso bestand eine allgemeine Anzeigepflicht aller Bürger bei Beschädigung von Mauern und Türmen der Stadt, bei Übertretung der Strafe der Stadtverweisung durch den der Stadt Verwiesenen, bei Fluchen, bei unbefugtem Betreten eines fremden Gartens, Übertretung des Verbots von Schenkungen bei Hochzeiten, Hauskäufen oder Badenfahrten, bei Hinterziehung des Schaugeldes für nicht in der Stadt (Isny) gewirkte Leinwand u. dgl.[86]). Für die Mitglieder des Rates und die Vertreter der Zünfte bestand noch eine besondere Rügepflicht (Anzeigepflicht) aller

82) Vgl. RBU. 31 (24, 26) und die dort zitierten Artikel anderer Stadtrechte; J. 251 (334).

83) J. 172 (141: von 1400).

84) RBU. 84 (158), 85 (162).

85) RBU. 26 (14, 15).

86) L. 35 (41); L. 79 (188: 1374 Stadtverweisung); L. 83 (201); J. 179 (158); J. 189 (185, Garten); J. 232 (277: 1445, Schenkungen); J. 259 (370: von 1467, Leinwand).

Digitized by Google

„Unzucht (= Vergehen) und Frevel, Ungerichte und Ungewette", von denen sie selbst oder durch andere Kunde erhielten [87]).

Entstand ein Streit zwischen Bürgern, so hatte jeder Bürger die Verpflichtung, das Zerwürfnis nach Möglichkeit zu schlichten und Frieden zu gebieten, solange nicht der Ammann, einer des Rates, oder andere städtische Beamte, denen diese Tätigkeit des Friedewirkens besonders oblag, zugegen war. Bei der Raschheit, mit der in mittelalterlichen Städten oft unbedeutende Zwistigkeiten unter den meist mit Waffen bewehrten Bürgern zu blutigen Raufhändeln sich auswuchsen, war ein rasches Vermitteln und Friedegebot, das die Verschiebung der Streitschlichtung auf ruhigere Stunden ermöglichte und dazu unter schwerer Strafdrohung zwang, von hohem Werte für die Erhaltung friedlicher Zustände in einer Stadt [88]).

7. Jeder Bürger hatte jährlich am sogenannten Schwörtag der städtischen Obrigkeit den Eid des Gehorsams gegen die Beschlüsse von Bürgermeister, Ammann und Rat abzulegen [89]); auch die Ausbürger waren von dieser Pflicht ebensowenig wie von Steuer, Wacht und Graben befreit [90]).

Diese Gehorsamspflicht des Bürgers äußerte sich namentlich auch in der Pflicht zur Annahme städtischer Ehrenämter, wenn die Wahl auf den Bürger gefallen war. Wer (in Isny) zum Bürgermeister erwählt wurde, mußte für das erste Jahr die Würde annehmen, bei Vermeidung der hohen Strafe von 50 ℔ hl; dagegen durfte man ihn im zweiten Jahr nicht zur Annahme der Stellung wider seinen Willen zwingen [91]). Auch in Leutkirch bestand die Pflicht zur Annahme der Wahl für Bürgermeister, Ammann und Baumeister (Stadtrechner) bei Strafe von 20 ℔ hl. Bezahlte ein Bürger diese Strafe, so war er für das laufende Jahr frei; das nächstemal konnte er wieder gewählt werden [92]). Die Pflicht zur Annahme der Wahl zum Ratsherrn ist nirgends ausgesprochen; doch wurde eine solche Wahl wohl höchst selten abgelehnt, da sie im Gegensatz zu der einzelnen Würde eines der 3 obengenannten Ämter neben geringerer Verantwortlichkeit ebensolche Ehrenvorrechte bot. Dagegen war in Ulm ausdrücklich bestimmt, daß ein Bürger aus einer Zunft in eine

87) L. 64 (138); J. 198 (198).

88) RBU. 28 (18); vgl. auch L. 30 (22); L. 97 (6); L. 119 (30): J. 161 (113), 162 (114), 165 (126), 232 (276).

89) J. 150 (55). Wer nicht kam, obwohl er zu Hause war, zahlte 5 ß ₰ Buße [J. 164 (121)].

90) R. B. 16 (von 1368); vgl. auch R. B. 129.

91) J. 145 (25: von ca. 1396—1400). Diese Bestimmung ist noch in die Isnyer Stadtrechtsreformation von 1544 (Art. 2) hinübergenommen worden.

92) L. 98 (8: von 1420).

Digitized by Google

andere „fahren" (sich aufnehmen lassen) durfte, wenn er vor versammeltem Rat einen Eid leistete, daß er dies darum tun wolle, weil er fürchte, man wolle ihn zum Zunftmeister (in seiner bisherigen Zunft) machen. Bei einer Zunftmeisteramtswahl bestand also jedenfalls keine Annahmepflicht[93]).

Einer Vorladung vor den Rat in irgendeiner Sache hatte jeder Bürger — sie mochte spät oder früh geschehen — Folge zu leisten, sofern die Ladung ordnungsmäßig, durch den Gerichtsboten (und in Ulm durch die Einunger) geschah. Wer nicht kam, verfiel für 1 Monat der Stadtverweisung, außer falls er ehafte Not nachwies oder eidlich bezeugte, daß ihm die Ladung nicht zugegangen sei. Man konnte dem Ausbleibenden aber im letzteren Falle mit dem Zeugnis von 2 ehrbaren (unbescholtenen) Männern des Gegenteils überführen[94]).

So beschließt eine allgemeine Gehorsamspflicht der Stadtbürger den umfangreichen bürgerlichen Pflichtenkreis in der mittelalterlichen Stadt. Alle diese Bestimmungen über Bürgerrecht und Bürgerpflicht haben jedenfalls ihren Teil dazu beigetragen, unsere oberschwäbischen Städte zu wohlgeordneten, blühenden Gemeinwesen zu machen, in denen jedem Bürger ein wenn auch mitunter vielleicht bescheidenes, so doch bequemes Auskommen bei einigem Fleiß gesichert war.

93) RBU. 47 (49).

94) RBU. 35 (34); entsprechend wurde in Ulm eine Vorladung vor die Einung behandelt.

Digitized by Google

Ulms Bibliothekwesen.

Von Professor Dr. Greiner.

Einleitung.

Eines der wesentlichsten Mittel zur Erforschung des geistigen Lebens einer Stadt in Vergangenheit und Gegenwart wird immer die Kenntnis der Bücher sein, welche in gewissen Zeiträumen verbreitet waren und uns die Gedanken und literarischen Interessen, von denen Leser und Schriftsteller erfüllt und geleitet wurden, aufweisen. Für die Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst ist natürlich die vornehmste Quelle, aus der wir die Kenntnis dieser Verhältnisse schöpfen, stets in den Handschriften zu suchen. Ergiebiger gestaltet sich die Forschung, seit die Zeit der Buchdruckerkunst einsetzt. Besonders wichtig ist die Bücherkunde für solche Zeiten, in denen neuer Bildungsstoff hervortritt, so in den Jugendjahren des Humanismus und beim Beginn der großen deutschen Reformation. Freilich sind wir selten in der glücklichen Lage, den Bestand einer Humanistenbibliothek vollständig vor uns zu sehen, wie etwa die großartigen Sammlungen des Hartmann Schedel, Christoph Scheurl, Johannes Heynlin De lapide, Beatus Rhenanus, oder auch nur durch einen vollständigen Katalog einen Überblick über eine solche Bibliothek gewinnen zu können, wie bei Konrad Peutinger. Unauffällige Schreibvermerke, Eigentumsbezeichnungen, unscheinbare Notizen geben hier gar oft interessante Aufschlüsse. Freilich ist dies vielfach eine trockene Arbeit, die auf Kleines und Kleinliches zu achten hat. Aber sie ist nicht ohne Reiz und liefert oft interessante Beiträge für politische und kulturelle Entwicklung.

Die Reichsstadt Ulm stand einst nicht bloß im Mittelpunkt des politischen, sondern auch des geistigen Lebens Oberdeutschlands. Das 15. und 16. Jahrhundert bildet den Höhepunkt in der Geschichte der Stadt. Der kleine Freistaat war in stetem Wachstum begriffen. Ulmer Waren, Ulmer Kaufleute und Ulmer Geld fanden sich in aller Herren Länder. Wenn Äneas Sylvius vom Nürnberger Bürgerhaus sagt: Wahrlich, die Könige von Schottland würden wünschen, so gut zu wohnen, wie die minderbemittelten Bürger von Nürnberg, so gilt dies auch von Ulm. Der weltgewandte und scharfblickende Italiener Andrea de Franceschi, der als Mitglied einer französischen Gesandtschaft Oberdeutschland bereiste,

Digitized by Google

ist entzückt von der Schönheit und dem Gewerbefleiß Ulms. Boemus von Aub, Chorsänger des Deutschordens in Ulm, Repräsentant des aufgeklärten Humanismus, singt in seiner Ode auf die ihm zur zweiten Heimat gewordene Donaustadt:

Ulma, Romani speciosa regni
Civitas, pulchrum caput atque splendor
Sueviae, flavi genetrix popelli
Inclita salve.

Sola prae cunctis animum venusta
Tu capis nostrum situatione,
Civibus gnaris, domibus superbis,
Moenibus altis[1]).

Und die Namen Fabri, Suso, Zeitblom, Syrlin, Ensinger sind in ihren Schriften und Kunstwerken beredte Zeugen dafür, daß die Mauern der Stadt ein sich regendes, intellektuell und wissenschaftlich vorschreitendes Geschlecht einschlossen:

Bartholomäus malt in stiller Kammer
Des Jungfrausohnes wundersame Mienen,
Und Bruder Heinrich singt, was ihm erschienen,
In keuscher Gottesminne Lust und Jammer.

Die Stadt hatte auch eine Bibliothek, die in früheren Zeiten mehr bekannt war als heute. Gerbert[2]) gedenkt in seiner Reisebeschreibung der Bücherei der Stadt mit anerkennenden Worten. Gercken[3]) gibt eine ausführliche Beschreibung derselben und nennt sie „eine ausgesuchte Bibliothek". Und wenn die Ulmer Stadtbibliothek auch quantitativ mit den großen Bibliotheken der Neuzeit nicht konkurrieren kann und da und dort von unverständigen Leuten mehr als eine Büchersammlung denn eine Bibliothek bezeichnet wird, so geht sie doch in ihrer Entstehung in die Blütezeit der Reichsstadt zurück und birgt in ihrem Schoß Perlen von Büchern, die jeden Bücherfreund entzücken. In ihrer kontinuierlichen

1) Ulm, du Stadt voll Pracht in dem römischen Reich,
Schwabens Hauptstadt du, in der Schönheit Prangen,
Blondgelockten Volkes berühmte Mutter,
Sei mir gegrüßet.

Du allein ergreifst mein Gemüt vor allen.
Goldnen Anblicks liegst du auf schönen Fluren;
Weise Bürger hast du und Prachtgebäude,
Ragende Mauern.

2) Gerberts Reisen durch Alemannia, Welschland und Frankreich, 1767, S. 175 ff.

3) Ph. Wilh. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern ꝛc. nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften usw., Stendal 1783, S. 91 ff.

Digitized by Google

Entwicklung ist die Bibliothek nicht nur ein Spiegelbild des allmählichen Wachsens des reichsstädtischen Gemeinwesens, sondern zeigt auch die beständige Wechselwirkung Ulmer Könnens und Schaffens mit allen Kräften des gesamten deutschen Volkslebens, seiner Wissenschaft und Bildung. Es mag auch für weitere Kreise nicht uninteressant sein zu vernehmen, wie die Ulmer Stadtbibliothek entstanden ist, wie sie sich nach und nach vermehrt hat und im Lauf der Jahre zu einer ziemlichen Bedeutung herangewachsen ist, so daß sogar fremde Gelehrte sie nicht ohne Belehrung und Vergnügen besucht haben. Aber leicht und lückenlos dürfte eine solche Darstellung nicht werden, weil die Bibliothek durch Unwissenheit und Nachlässigkeit ihrer Verwalter, durch Brandunglück und Wegnahme ihrer bedeutendsten Seltenheiten und Handschriften so gelitten hat, daß sie lange Zeit kaum noch ein Schatten ihrer früheren Größe war[4]).

4) An archivalischem Material wurden für diese Arbeit Akten des Ulmer Stadtarchivs, die städtische Bibliothek 1545—1810 betreffend (F. K. VI, 61. 1. 2), benützt, und solche der Rathausregistratur in Ulm (K. VI, 58. 1. 2), vor allem aber auch die alten Kataloge der Bibliothek, besonders die von 1549, 1617, 1676. — Literarische Hilfsmittel sind wenige vorhanden. Der bekannte, um Schule und Geschichte Ulms hochverdiente Pfarrerssohn von Bermaringen, David Stölzlen, hat seiner Geschichte des lateinischen Schulwesens und Gymnasiums in Ulm, die nur handschriftlich vorhanden ist, auch eine kurze „historische Abhandlung von dem Ursprung und Wachstum eines hochedlen Magistrats öffentlicher Stadtbibliothek allhier" angefügt, Ulm 1722, von welcher der als Bibliothekar bekannte Rektor Miller urteilte, sie sei gar wohl beschrieben. Handschriftliche Notizen über die Ulmer Bibliotheken hinterließ auch der emsige Sammler gedruckter und ungedruckter, alter und neuer Schriften über Ulms Gelehrten- und Kunstgeschichte, Hauspfleger Jakob Neubronner 1731–1811, welche Georg Veesenmeyer bei seinem „Versuch einer Geschichte der Ulmischen Stadtbibliothek" benützte, die aber nicht gedruckt wurde, sondern nur handschriftlich vorliegt, nicht frei ist von subjektiven Ansichten, Sympathien und Antipathien des Verfassers und zudem mit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts abschließt. Veesenmeyer hat dann auch noch ein Manuskript des bekannten Ulmer Schriftstellers Franz Dominikus Häberlin (Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm, 1798. 1832, I S. 269 ff.) über die Ulmer Stadtbibliothek benützt, das für dessen ἱστορούμενα de scholis latinis et gymnasio Ulmanorum als Anhang bestimmt war, aber verlorengegangen ist. Einiges über die Ulmer Bibliothek findet sich in dem Handbuch deutscher Bibliotheken von Petzholdt, 1853, S. 353 ff., in den genannten Reisebeschreibungen von Gerbert und Gercken 1767 und 1783, in den „Ulmischen Jubelreden am Jubelfest der Buchdruckerkunst", Ulm, Wagner 1740, in W. Neubronners Verzeichnis der wichtigsten Werke der Stadtbibliothek zu Ulm für die Teilnehmer an der Versammlung des Vereins deutscher Schulmänner und Philologen, Ulm 1842, in Dieterichs Beschreibung von Ulm, 1825, S. 254 ff., und in der Geschichte der Bibliothek Ulms von Dekan Landerer 1860, Manuskript der Rathausregistratur Ulms, die aber nur dürftige Angaben bietet.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die Gründung der Bibliothek.

Den Gedanken, eine nicht bloß zum eigenen Gebrauch sondern für weitere Kreise bestimmte Bibliothek in Ulm anzulegen, faßte zuerst Dr. Heinrich Neithart, Plebanus und Stadtpfarrer am Ulmer Münster. Die Familie Neithart, deren Stammbaum und Geschichte noch im Dunkeln liegt, da fast immer dieselben Namen wiederkehren, finden wir seit 1314 in Ulm. Sie stammt aus dem Nordgau, wo sie sich seit dem 11. Jahrhundert findet. Mitglieder dieser Familie hatten das ganze 15. Jahrhundert hindurch das oberste Pfarramt in Ulm inne, bekleideten viele Jahre die einflußreiche Stadtschreiberstelle, unterhielten wichtige Verbindungen mit führenden Männern in andern Städten und vereinigten neben den heimatlichen Ämtern auch an verschiedenen andern Stiften höhere geistliche Würden in ihrer Hand[5]). Ambrosius Neithart war Stadtschreiber in Ulm 1364. Dasselbe Amt bekleidete ums Jahr 1380 sein Sohn Heinrich Neithart. Dieser hatte 10 Söhne, die alle Gelehrte waren. Von ihnen war Ambrosius Stadtschreiber um 1415 († 1438), Wilhelm Propst zu Ittingen, Hans 1441 Stadtschreiber in Ulm († 1457). Der letztere stiftete 1447 eine Gruft im Münster zu Ulm für sich und seine Nachkommen. Seine Übersetzung des Eunuchus von Terenz, des Ulmischen Verlegers Dinkmuth bester Druck, vom Jahr 1486, mit 28 guten Holzschnitten war das erste, was in Deutschland von Komödien im Buchhandel erschien. Leider ist das Werk in der Ulmer Bibliothek nicht mehr vorhanden. Seine Landsleute haben es ihm als Verbrechen angerechnet, daß der aufgeklärte Anhänger des Humanismus eine heidnische Schrift ins Deutsche übersetzte[6]). Die Übersetzung ist ein schätzbares Denkmal deutscher Wissenschaft aus jenen Zeiten. Panzer[7]) sagt mit Recht, dieselbe gehöre unter die ersten Versuche, die Deutschen auf die Schönheit der Alten aufmerksam zu machen. Auch das Äußere verrät die Sorgfalt, die man anwandte, die deutsche Ausgabe beliebt zu machen. Valentin Bolz, ein Elsässer, Diakon in Tübingen, der 1544 gleichfalls Terenzische Komödien herausgab, hat den Eunuchus stark benützt[8]). Der

5) Weyermann, II S. 352 ff., bietet ein Durcheinander von Namen und Zahlen.

6) Haßler, Ulms Buchdruckerkunst, 1840, S. 123. Zapf, Buchdruckergeschichte Schwabens, 1791, S. 94. Neu herausgegeben von H. Fischer, Litt. Verein, Stuttgart, Bd. 265. 1915.

7) Annalen der älteren deutschen Litteratur, Nürnberg 1788, S. 164.

8) Dem Hans Neithart gehörte das Haus, das man nennt „das Gewölb an unserer Frauen Kirchhof", wo eine Druckerei und ein Buchladen war; es wurde 1471 um 80 fl. verpfändet.

Digitized by Google

bedeutendste der Söhne Heinrich Neitharts aber war derjenige, welcher des Vaters Namen trug. Er stand 1424 im Hussitenkrieg vor Prag, wurde dann Doktor beider Rechte, Pfarrer am Münster und Chorherr zu Konstanz und starb 14. Juli 1439. Er ist der Stifter der Neithartschen Kapelle, welche 1444 begonnen und 1450 eingeweiht wurde. Vom 17. Januar 1436 und 17. Juli 1437 datieren die beiden Urkunden[9]), durch welche er drei Frühmessen und zwei Predigtämter zu Ulm und Altheim stiftete. Vier Schüler sollen bei den Frühmessen den Gesang übernehmen. Ebenso hinterließ er 300 seiner guten Bücher, für die aber in den erwähnten zwei Urkunden keine näheren Bestimmungen enthalten sind, und 600 fl. Kapital, deren 30 fl. Zinserträgnis für die vier Schüler bestimmt ist, welche bei den Frühmessen singen, und zugleich einen Beitrag zur Vergrößerung der Bibliothek bilden soll. Zum Vollzug dieser von Heinrich Neithart gemachten Stiftungen setzten dann die Erben des Stifters, nämlich acht seiner Brüder und zwei Angehörige der mit der Familie Neithart verschwägerten Familie Löw am 5. Juli 1443 fest[10]), aus den von dem Stifter dazu bestimmten Büchern solle eine Liberei in dem Turm neben dem hl. Sakrament gemacht werden. Wenn dann die Kapelle, welche Heinrich Neithart gestiftet habe, zu Ende gebaut sei, solle die Liberei dahin verlegt werden. Pfleger der Bibliothek sollen vier Glieder der Familie Neithart und ein Angehöriger der Familie Löw sein. Sie haben das Recht, Bücher auszuleihen und aus dem dazu bestimmten Zins weitere Bücher anzuschaffen. Die Bücher sollen in erster Linie an die Familien Neithart und Löw, dann aber auch an alle „gelehrten" Leute, die sie studieren wollen, gegeben werden. Stirbt der Mannesstamm der Neithart und Löw aus, so fallen die 300 Bücher an Bürgermeister und Rat der Stadt. 150 Bücher sollen dann der Bibliothek zu eigen bleiben für die Zöglinge des Predigtamts und zum Gebrauch für andere „gelehrte" Leute. Die andern 150 Bücher aber sollen verkauft und der Zins der Verkaufssumme zur Aussteuer bedürftiger Töchter der Stadt Ulm verwendet werden.

Zwei Einflüsse sind bei der Gründung dieser Bibliothek deutlich bemerkbar. In erster Linie ist die Bibliothek als Kirchenbibliothek gedacht. Denn unter den „gelehrten" Männern, denen sie offenstand, sind vor allem die Kleriker zu verstehen, wenn auch im Lauf der Jahrzehnte der Kreis der Gelehrten sich erweiterte. Die Entstehung der Ulmer Bibliothek hängt also wie die ganze Geschichte der Stadt eng mit

9) Kopialbuch der Familie Neithart, Stadtarchiv Ulm.

10) Neithartakten Ulm. Jäger, Ulms Verfassungsleben ꝛc. im Mittelalter, 183[illegible] S. 591. Bazing und Veesenmeyer, Urkunden zur Pfarrkirche in Ulm, 1890, Nr. 16[illegible].

Digitized by Google

den Schicksalen der Pfarrkirche zusammen. Das ist nichts Besonderes. Ohne einige Bücher konnte ja keine christliche Kirche im Mittelalter bestehen. So entstanden wie im Altertum bei einzelnen heidnischen Tempeln schon früh bei bedeutenderen Kirchen der Klöster, Bischöfe und Städte größere Büchersammlungen. Die Klöster haben zeitweise die Pflege ihrer Bibliotheken als eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben betrachtet. Auch die profane Literatur hat schon frühzeitig Eingang gefunden, weil sie für die gelehrten Studien und den Unterricht der jungen Geistlichkeit unentbehrlich war. Im Abendland war die Bibliothek der römischen Kirche durch ihren Bücherreichtum berühmt. Bald fehlte keinem Bistum und keinem Kloster mehr die Bibliothek. Bekannt ist schon im 9. Jahrhundert Reginbert, der Bibliothekar der Reichenau, der um 821 einen noch erhaltenen Katalog anlegte. Berühmt war die St. Galler Bibliothek, die Poggio mit ehrenden Worten erwähnt, als er sie von Konstanz aus besuchte. 1345 gründete Wolfram von Nellenburg, der Praeceptor Alemanniae, die Bibliothek im Deutschordenshaus zu Beuggen bei Rheinfelden. In Salzburg ließ Erzbischof Johann Reysperger zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch als Dompropst eine neue liberaria bauen. Diese Kirchenbibliotheken aber waren insofern allgemein zugängliche, öffentliche Bibliotheken, als es selten jemandem verweigert wurde, sie zu benützen.

Sodann ist die Ulmer Bibliothek ein Kind der neuen damaligen Wissenschaft, des frühen Humanismus. Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. Jahrhundert fehlte es in Ulm nicht an regem Eifer für dieselben. Die besseren, emporstrebenden Köpfe, die sich im politischen und kirchlichen Leben hervortun wollten, besuchten die hohen Schulen Deutschlands, Basel, Wien, Heidelberg, oder sie begaben sich nach Paris, Mailand, Pisa ꝛc., wo sie sich den Titel eines Meisters der freien Künste erwarben. Im 15. und 16. Jahrhundert finden wir Ulmer in immer steigender Anzahl an auswärtigen Hochschulen, worunter nicht wenige auch aus weltlichem Stand. Der Rat begünstigte diesen Trieb nach gelehrtem Wissen bei seinen jungen Mitbürgern, indem er sie zum Zweck ihrer akademischen Reisen mit Stipendien unterstützte oder ihnen Freiplätze auf den Hochschulen verschaffte. Und gerade die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts weist eine Reihe glänzender Namen in Ulm und Umgebung auf, welche für die idealen Ziele des Humanismus tätig waren. Da sind vor allem die Rektoren der Ulmer Schule zu nennen, Heinrich Schacher um 1410, Bernhard von Gundelsheim um 1429, Jos. Holzapfel 1436—47, Andreas Wall von Balzheim 1447—54, Heinrich Better um 1460. In Zürich und Rheinfelden finden wir den Chorherrn Ludwig Rad, in Augsburg den Bischof Peter von Schaum-

Digitized by Google

burg und den Patrizier Gossembrot, der sich dann in das Straßburger Johanniterkloster zurückzog. In Ulm lebte Johann Kettner, der Schwager Rads und spätere Leibarzt des Grafen von Württemberg. Und der Name des Ulmer Arztes Heinrich Steinhöwel hat neben dem des Eßlinger Stadtschreibers Niklas von Wyle und seines Schwagers Georg Ehinger in Ulm einen guten Klang. Diese Namen zeigen, daß in keiner andern Landschaft der Frühhumanismus durch so mannigfache und beachtenswerte Leistungen sich kundgegeben hat als in Ulm und den benachbarten größeren Städten[11]). In diese Kreise gehört auch die Familie der Neithart und ihre tätigen Vertreter. Aus diesen geistigen Bestrebungen heraus ist die Stiftung der Ulmer Bibliothek durch die Angehörigen der Familie Neithart zu erklären. Daß die Neithart Freunde der Bücher und des Studiums waren, zeigt auch der Heinrich Neithart, welcher in den Jahren 1450—85 tätig war. Er ist der Sohn des obgenannten Hans Neithart aus seiner Ehe mit Barbara Nördlinger. Er war Domherr zu Konstanz, Propst zu Embrach, Propst in Zürich und Pfarrer in Ulm und hatte sich einen Namen gemacht als Schriftsteller und als Politiker[12]). Er starb 1485 und wurde 1500 im Münster beigesetzt. Seine Freude an Büchern zeigt die Tatsache, daß er 1440 eine Bibel nach Jettingen vermachte, und eine Quittung von Abt, Prior und Konvent zu Königsbronn, worin diese bezeugen, daß das Dekretale heimgegeben worden sei, welches er aus ihrer Bibliothek entlehnt hatte.

Als Bibliotheksraum der neuen Bibliothek war die Neithartkapelle bestimmt, die aber erst 1450 vollendet wurde. Stiftung der Bibliothek und Bestimmung der Kapelle waren demnach vorangegangen. Die Zeit der Anlage der Bibliothek läßt es als selbstverständlich erscheinen, daß sie nur aus Handschriften bestand. Ihre Benützung wurde in den folgenden Jahren genau geregelt. Am 26. Juni 1465 gaben die gleichen Angehörigen der Familie Neithart und Löw genauere Bestimmungen für die Entlehner[13]). Formulare für die von den Entlehnern und ihren

11) Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, Württ. Vjh. 1896, S. 63 ff. Greiner, Die Ulmer Schule, in Gesch. des human. Schulw. in Württemb. II S. 5. 14 ff.

12) Er hinterließ ein Manuskript de duabus confraternitatibus unitis cum capitulo Constantiensis ecclesiae (Exzerpt bei Hottinger hist. eccles. 1651—67 N. T. V S. 510 ff.). Veröffentlicht hatte er: de receptaculis animarum (Hottinger, Bibl. Figur. 1664, S. 161; Crusius, annal. Suev. III 470). Als Politiker war er für die Freiheit der Ulmischen Kirche tätig und brachte den Mönchen von Reichenau jene 24 000 fl. zur Abzahlung der Güter und Gerechtsame, welche die Stadt von ihnen übernommen hatte. Mit dem Dominikanerprior Ludwig Fuchs hatte er im vorletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die Reformation des Klosters Söflingen durchgeführt.

13) Verhandl. d. Ver. f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, 1843, S. 33 ff.

Digitized by Google

Bürgen auszustellenden Urkunden wurden aufgestellt. Die zwei Pfleger sollten Register führen über die ausgeliehenen Bücher. Das Ausleihen an die Schule und ihre Angehörigen wurde Beschränkungen unterworfen. Zugleich wurde die Anfertigung zweier Register befohlen, wovon das eine zur Bibliothek gehören, das andere den Pflegern der Bibliothek eingehändigt werden solle. Dieses Verzeichnis der 300 Neithartschen Bücher ist in zweifacher Ausführung auf Pergament nebst einer Kopie auf Papier vorhanden[14]). Zugleich ist in der Urkunde bemerkt, daß oberhalb der Kapelle des Heinrich Neithart ein Behältnis für die 300 Bücher eingerichtet wurde, wo die Bücher niedergelegt und eingeordnet worden seien. Daraus ergeben sich zwei feststehende Tatsachen, erstens, daß 1465 die Bibliothekordnung für die Neithartbibliothek erfolgte, zweitens daß nicht die Neithartkapelle, sondern ein Gelaß über derselben als Bibliothekzimmer eingerichtet wurde. 1482 kam dazu noch die Bibliothek des Stadtschreibers Petrus Neithart, der um 1430 in Padua studiert und den Doktorgrad erworben hatte und in Ulm als Jurist und begeisterter Vertreter der humanistischen Wissenschaften bekannt war.

Das Register der Neithartbibliothek vom Jahr 1465 weist in 2 Abteilungen genau bezeichnete und beschriebene Bände auf. Die erste Abteilung enthält 171, die zweite 129, im ganzen also 300 Bände. Davon sind noch heute vorhanden: des hl. Augustinus sermones 119 in Johannem und dessen Schrift de nuptiis et concupiscentiis lib. II, Nicolaus de Lyra super Mattheum, Marcum, Lucam et Johannem (Pergament), Occam de potestate Papae, Marsilii Patavini defensor Pacis. Andere Handschriften der Ulmer Bibliothek sind zwar in dem Verzeichnis von 1465 nicht aufgeführt, lassen aber nach dem Ledereinband den Schluß zu, daß sie auch von der Familie Neithart herstammen und wohl erst nach 1465 erworben wurden oder vielleicht der Bibliothek des Petrus Neithart angehörten. Dazu gehören: Hieronymi epistulae, Cyprianus de disciplina virginum, Augustini de doctrina christiana libri IV, Thomas Aquinus de veritate catholicae fidei contra errores gentilium, Plenarium aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, Benedicti compilationes biblicae, Alberti Magni Commune Sanctorum, Gersoni sermones de vita spirituali, die apologetischen Schriften des Emmanuel Caleca, Pantaleon, Philippus de Pera, vielleicht auch Collectarius s. catena in Psalmos des Kanonikus und Priors Petrus de Herenthal

Handb. der deutschen Bibl., 1853, S. 35 ff. Bazing und Veesenmeyer a. a. O., Nr. 211. Neithartakten, Stadtarchiv Ulm.

14) Stadtarchiv Ulm. Es gelangt demnächst zur Veröffentlichung im ersten Band der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz".

Digitized by Google

vom Jahr 1374, die sermones dominicales des Karmeliters Antonius, Flores ex Augustini libris, Compendium litterale sacrae scripturae des Petrus Aureolus ꝛc. —

1685 starb Hans Sebastian Neithart, der letzte seines Geschlechts, dessen Gattin Regina eine geborene Besserer war. Die Neithartsche Bibliothek wurde nun Eigentum der Stadt und mit der inzwischen entstandenen Stadtbibliothek im engeren Sinn vereinigt. Den großen Güterkomplex der Familie erhielt die Pfarrkirchenbaupflege.

Inzwischen waren die ersten Drucke entstanden. 1470 hatte Johann Zainer in Ulm zu drucken begonnen; ihm folgten Ludwig Hohenwang, Leonhard Holl, Konrad Dinkmuth, Johann Reger und Johann Scheffler. Es ist zu vermuten, daß die in Ulm gedruckten Bücher auch in die Bibliothek kamen. Leider sind jetzt nur noch wenige derselben in der Ulmischen Bibliothek vorhanden, und mehrere davon müssen schon bald weggekommen sein. Denn Stölzlen führt aus alten Katalogen viele Bücher an, die schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden waren, worunter er besonders den Abgang der von Leonhard Holl 1483 gedruckten goldenen Bulle bedauert[15]). Unter den Ulmer Wiegendrucken, welche die Stadtbibliothek noch besitzt, stammen 5 von Hohenwang, 10 von Dinkmuth, 3 von Leonh. Holl, 2 von Joh. Reger und 15 von Zainer. Darunter sind besonders zu erwähnen: Steinhöwels Buch von der Pestilenz[16]), die Chronik des Thomas Lirer von Rankweil[17]), die deutsch guldin bibel und die aurea biblia des Antonius Rampigollis[18]), Boccaccios Buch von etlich frawen etc.[19]).

Einen bedeutenden Schritt nach vorwärts tat die Bibliothek Ulms zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In Neitharts Fußstapfen trat der berühmte Ulrich Kraft, Rektor der Universitäten in Tübingen, Freiburg, Basel, dann Stadtpfarrer seiner Vaterstadt, den sein dankbarer Schüler Zasius virum maximi nominis et inter Germaniae doctores antistitem nennt[20]). Dieser verordnete in seinem Testament vom 31. März 1516: alle meine bücher ordne und schaffe ich in die lyberey, so ain ersamer rat allhie zu Ulm auf mein ansuchen darzů fürnemen und machen würde, dergestalt das sich ain yeder nachgeender

15) Ein anderes Exemplar derselben, auf Pergament gedruckt, befindet sich in der Schadschen Abteilung der Ulmer Stadtbibliothek.

16) Panzer a. a. O., S. 126. Haßler a. a. O., S. 126.

17) Panzer, S. 160. Haßler, S. 123.

18) Panzer, S. 20. Haßler, S. 15—22.

19) Panzer, S. 50. Haßler, S. 108.

20) Jäger a. a. O., S. 592. Weyermann, I S. 374.

Digitized by Google

pfarrer, seine helffer oder annder priester, den sollichs von unnser frawen pfarrkirchenpflegern verhenngt und gestattet würdet, dero gebrauchen und darynnen studieren. Item zu derselben fürgenomen lyberey schick und schaff ich hundert gulden rheinisch. Daraus geht hervor, daß damals der Rat der Stadt auf Krafts Vorstellungen hin eine eigentliche Stadtbibliothek anlegte, daß Ulrich Kraft, um diese Bibliothek zu fördern, seine Bücher hierfür testamentarisch vermachte und zugleich ein Kapital bestimmte, aus dessen Zinsen der Büchervorrat der Bibliothek vermehrt werden solle. Die Aufsicht über die Bibliothek hatten die Pfarrkirchenbaupfleger. Wie die Neithartsche Bibliothek war auch diese städtische Bibliothek in erster Linie für die Geistlichkeit bestimmt, welche vor allem den Gelehrtenstand repräsentierte. Zwei Jahre darauf, am 15. Februar 1518, ließ der Rat an die Stadtrechner und Pfleger der Frauenkirche den Befehl ergehen, auf dem Münsterkirchhof eine Zimmerhütte, d. h. wohl ein Gebäude von einem Erdgeschoß, in einfachster Gestalt zu einer Liberey zu bauen. Und am 1. April 1519 wurde den Stadtrechnern befohlen, ein kleines „Wesemlein“ [21]) zu bauen, wo man des verstorbenen Pfarrers Kraft Bücher aufstellen und benützen könne. Doch sollen sie nicht über 100 fl. verbauen. Am 27. April aber wurde beschlossen, Heinrich Kraft solle fortbauen, wenn es auch 200 fl. koste [22]). Der Rat hat also einen eigenen Platz außerhalb der Münsterkirche für die Bibliothek bestimmt. Nach der ersten Weisung sollte er in einfachster Form aufgeführt werden, nach der zweiten Weisung sollte der Aufwand so groß sein, daß ein einer Bibliothek würdiger Bau erstehe. Wann der Bau vollendet und bezogen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Es war das kleine Gebäude, das an das Amtshaus der sogenannten Hütte angebaut war, wo auch nach dem Brand des Schwörhauses 1785 die Stadtbibliothek untergebracht wurde. Daß der Platz gut gewählt war, fällt in die Augen, weil das Gebäude von drei Seiten frei, hell und trocken war, und wegen der Niedrigkeit des Gebäudes bei einer Feuersbrunst alles leicht fortgeschafft werden konnte. Die Bibliothek war also ein städtisches Institut, veranlaßt und vermehrt durch die Schenkung Ulrich Krafts, der vielleicht in Rivalität mit der Familie Neithart ebenfalls in dieser Weise seinen Namen verewigen wollte. Aber auch diese, von der Neithartschen Bibliothek bis zum Erlöschen des Mannesstamms der Neithart unabhängige Bibliothek wurde als Münster- oder Pfarrkirchenbibliothek betrachtet, weil sie durch die Stiftung eines

21) Der Ausdruck ist unklar.
22) Ratsprotokoll.

Digitized by Google

Geistlichen ins Leben gerufen worden war, unter der Aufsicht der Pfarrkirchenbaupfleger stand und in einem dieser Pflege gehörigen, nahe beim Münster befindlichen Gebäude untergebracht war. Deshalb heißt sie auch noch während des 16. Jahrhunderts bibliotheca summi ac parochialis templi. Und im 17. Jahrhundert wurde sie schlechtweg Hüttenbibliothek genannt, trotzdem sie im Grunde ein städtisches Institut war. Aus dem Jahr 1518 stammt auch die erste Bibliotheksordnung[23]). Sie weist kein Jahr der Abfassung auf. Aber es ist höchst wahrscheinlich, daß sie aufgestellt wurde, als nach der Zuwendung der Kraftschen Bibliothek ein eigenes Lokal für die Liberey auf dem Münsterkirchhof gebaut wurde. Aus ihr geht hervor, daß die Bibliothek damals noch keinen eigenen Aufseher gehabt hat. Vielleicht hatte der Stadtpfarrer den Schlüssel dazu, der den Interessenten die Bibliothek öffnen ließ. Die Erwähnung der Ketten, womit die Bücher an die Schränke angeschlossen wurden, das Verbot, auf der Bibliothek zu spielen, zu zechen oder sonstige Unziemlichkeiten zu treiben, deutet auf das ausgelassene Leben des Klerus kurz vor der Reformation hin, welcher die Bibliothek besuchte, um sich's dort wohl sein zu lassen und sich dabei den Schein der Gelehrsamkeit zu geben.

2. Kapitel.

Die Bibliothek in der Reformationszeit.

Die Reformation brachte der Bibliothek eine beträchtliche Vermehrung. Im Jahr 1531 war Martin Frecht als Prediger und Lehrer der Landgeistlichen nach Ulm berufen worden, und dieser um die Ulmische Kirche hochverdiente Theologe nahm sich auch der Bibliothek der Stadt an. Er machte Vorschläge, für dieselbe Bücher anzuschaffen, welche unter den bisherigen, vorzugsweise theologischen Werken nicht anzutreffen waren. Vor allem beantragte er, gute hebräische Bücher zu kaufen. Einige Jahre später richtete er an den Bürgermeister Georg Besserer die Bitte, für den fleißig studierenden Bruckner[24]) rabbinische Schriften zu kaufen, welche der Bibliothek einverleibt werden sollten. 1533 erfolgte dann ein Ratsbeschluß, bei jeder Büchermesse für 10 fl. Bücher in die Liberey zu kaufen. Die Prediger sollten die notwendigsten Bücher und ihren Preis den Kirchenbaupflegern angeben. 1532 hatte der

23) Vgl. Anhang I.

24) Derselbe ist nicht näher bekannt. Ein Nikolaus Bruckner hielt sich damals in Mühlhausen im Elsaß auf. Ein Sebastian Bruckner war 1548 Pfarrer in Weiler bei Eßlingen, 1550 in Altenstadt. Veesenmeyer vermutet ohne Angabe des Grundes, derselbe sei identisch mit Nikolaus Cläußlin, der 1532 Lektor der hebräischen und griechischen Sprache in Ulm war.

Digitized by Google

Rat von der Witwe des ersten Superintendenten Konrad Sam dessen Bibliothek um 100 fl. für die Stadtbibliothek erkauft, wohl in der Hauptsache theologische Schriften jener hochbedeutsamen Zeit, unter denen sich einige befanden, die ihm Luther als Geschenk zugeschickt hatte, als Sam noch Pfarrer in Brackenheim war, und auf deren Titel Luther mit eigener Hand geschrieben hatte: Dem Pfarrer zu Brackenheim[25]). Auch andere Bücher waren darunter, welche derselbe von schweizerischen Reformatoren erhalten hatte[26]). Am 16. August 1536 wurde ein Verzeichnis der Bücher angefertigt, welche die Pfleger des Predigerklosters, Wilhelm Krafft und Heinrich Appt, Mitglieder des Rats, aus den Klöstern genommen hatten. Außer den Kirchenvätern, Kanonisten und Chronisten waren darunter Priscian, Ficini epistulae, Aristoteles, Aretini epistulae, Seneca, Plato, des Laurentius Valla liber elegantiarum, Persius, Juvenal, Picus Mirandola, Boccaccio ꝛc., im ganzen 50 Nummern. 1537 trat Frecht wiederum für die Bibliothek ein. Der Buchdrucker Hans Varnier, der ältere, der aus dem Etschland eingewandert war und 1531 das Bürgerrecht erhalten hatte, erhielt von der Kirchenpflege zum Beginn seines Geschäfts 200 fl., wovon er alle Jahre 30 fl. zurückzahlen sollte. Frecht setzte es durch, daß die zurückgezahlten Raten zum Ankauf guter Bücher verwendet werden[27]). Und 1545 sollte Lizentiat Frecht einen Katalog machen, welche Bücher in der Bibliothek vorhanden seien, und denselben auf die Hütte bringen[28]). Bereits wurden auch gegen Legscheine Bücher aus der Bibliothek an Geistliche und Lehrer ausgeliehen, so an den Pfarrer Joh. Piscatorius zu Balzheim, Leonhard Soerinus, Schulmeister G. Spenlin, Hypodidaskalus Joh. Uhl, Hieronymus Örtel, Pfarrer Georg Schön in Leipheim. Solche Legscheine waren vorhanden von 1537—50. 1549 ließen dann die Kirchenbaupfleger einen Katalog der gedruckten Bücher fertigen, deren Zahl sich auf 502 belief[29]). Der Schreiber des Katalogs hat sich mit dem Monogramm LS angegeben und sagt von sich, er sei in sacris, non profanis litteris initiatus. Sein Verzeichnis hat den Titel: Catalogus librorum omnium, qui inventi sunt Ulmae in bibliotheca summi et parochialis templi a. 1549.

25) Veesenmeyer, Denkm. der einheimischen Theologen, welche in Ulm zur Einführung der Reformation gebraucht wurden. Ulm 1831, S. 21.

26) Aus Sams Bibliothek stammte Servets Schrift de Trinitatis erroribus und dessen Dialogi, welche an die Kgl. Bibliothek in München abgegeben werden mußten, als Ulm unter Bayern kam. Veesenmeyer, Denkmale ꝛc., S. 30.

27) Varnier hatte seine Buchdruckerei beim Kornhaus, wo später sich die Wagnerische Druckerei befand.

28) Religionsamtsprotokoll f. 69.

29) Stadtbibliothek Ulm.

Digitized by Google

Jussu clarorum prudentiumque aedilium Jacobi Krafft eiusque collegarum post dispersorum digestionem conscriptus. Veesenmeyer vermutete, hinter dem Monogramm stecke Leonhard Soerinus, der mit Schwenkfeld in Verbindung stand[30]). Wahrscheinlich aber hat Sebastian Lindenmeyer[31]) den Katalog gemacht, oder Lindenmann, wie sein Name in den Kirchenbüchern von Neenstetten lautet, Pfarrer in Holzkirch, Ballendorf, Neenstetten, Steinenkirch, der als Anhänger der lutherischen Religion mit Ulm sympathisierte, obwohl das Wengenkloster als Lehensherr von Ballendorf es ihm untersagt hatte, der neuen Kirche zu folgen.

Der Bücherschatz der in der Reformationszeit aufgehobenen Klöster und des weiterbestehenden Wengenklosters hatte verschiedene Schicksale. Der älteste der hier in Betracht kommenden Orden war derjenige der Augustiner im Spital. Der letzte der geistlichen, mit Kreuz und Habit begabten Spitalherren war Gregor Bauler, der am 10. Mai 1515 als Spitalmeister von dem Wengenpropst Michael feierlich investiert worden war. Die Stürme der Reformation haben ihn weggefegt; wann, ist nicht genau festzustellen: kurz nach dem Bauernkrieg verschwand er. Nach dem Bericht des Weißenhorner Chronisten wurde er verjagt, ohne daß man ihm Zeit ließ, auch nur das Notdürftigste zu packen. Er ging nach Günzburg und erhielt jährlich vom Spital 70 fl. An seine Stelle kam ein Anhänger der neuen Lehre, der mit einem Diakonus die geistliche Leitung des Spitals führte[32]). Die Bücher der Spitalherren blieben lange Zeit im Spital liegen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts machte der Superintendent Konrad Dieterich, von dem noch die Rede sein wird, dem Rat die Anzeige, daß im Spital eine ziemliche Anzahl Bücher wie ein alter Holzhaufen unordentlich übereinander liege, worunter ohne Zweifel viele nützliche sein dürften, mit denen die Hüttenbibliothek vermehrt werden könnte. Der Rat beschloß, zwei fähige Männer zur Besichtigung der Bücher zu bestimmen und die nützlich befundenen Werke der Stadtbibliothek einzuverleiben. Es waren in der Tat meist Bücher, die einstens den Spitalherren gehört hatten, wenn auch vielleicht das eine oder andere darunter aus dem nahen Dominikanerkloster sich hierher verirrt haben mochte. Nähere Kunde hierüber fehlt.

Die Franziskaner verließen die Stadt 1531, als der Rat versprochen hatte, alle Kleider, Geräte und Viktualien ihnen bei ihrem Abzug folgen zu lassen, ihnen noch 200 fl. als Zehrung zu geben und sie dahin zu bringen, wohin sie wollten. Sie baten, ihnen ein Fuder Wein und

30) Salig, Hist. der Augsburger Konfession, III S. 1105.

31) Weyermann, II S. 278.

32) Greiner, Gesch. des Ulmer Spitals im Mittelalter; Württ. Vjh. 1907, S. 121 f.

Digitized by Google

etliche Bücher zu lassen und sie zu Wasser nach Dillingen zu führen. Ihre zurückgelassenen Bücher wurden von der Stadt in Verwahrung genommen. Konrad Sam regte zuerst den Gedanken an, die im Franziskanerkloster vorgefundenen Bücher und Handschriften möglichst bald in die Bibliothek herüberzuschaffen und den Schlosser zu bestellen, daß er die Ketten von den alten Büchern abnehme und an die neuen schlage, wohl um deren Entwendung zu verhindern. Und 1532 beschloß der Rat, Jos. Schad und Hans Müller sollten die Libereyen im Barfüßerkloster und auf dem Kirchhof besichtigen und die tauglichen Bücher auswählen. Der Pförtner des Barfüßerklosters sollte einen Schlüssel erhalten, um es denen aufzuschließen, welche die Bücher besichtigen wollten, und achtzugeben, daß nichts wegkomme. Die Nachrichten sind verworren und lassen sich nicht miteinander in Übereinstimmung bringen. Aber sie zeigen, daß die Bibliothek der Franziskaner nicht klein war, und daß sie schließlich in die Stadtbibliothek gekommen sein muß, da ja bekanntlich das Franzikanerkloster der Lateinschule zugewiesen wurde. Auf die Franziskanerbibliothek kann nur ein Buch der jetzigen Stadtbibliothek mit Sicherheit zurückgeführt werden, nämlich die Institutiones[33]), welche 1491 in Straßburg bei Gruninger gedruckt wurden: laut Bemerkung auf dem Deckel des Werks wurde dasselbe von Hieronymus Winkelhofer, Plebanus in Nasgenstadt und Kaplan des Andreasaltars im Spital zu Ulm, 1510 dem Franziskanerkloster geschenkt.

Die Dominikaner in Ulm scheinen eine nicht unbedeutende Bibliothek gehabt zu haben. Von dem Dominikanerprior Ludwig Fuchs bezeugt Felix Fabri, er habe sehr viele Bücher durchgelesen, korrigiert und mit Notizen versehen. Am 12. September 1531 verließen sie unter ihrem Prior Ulrich Köllin ihr Kloster und zogen nach Rottweil. Nach vieljährigen Verhandlungen mit dem Prior Georg Diener kam es zwischen dem Orden und der Stadt Ulm 1538 zu einem Vergleich. Doch hatte man wegen strittiger Zinsen mit ihnen noch bis 1580 zu verhandeln, bis es zu einer völligen Ablösung kam. Aus diesem Kloster sind viele Bücher zur Stadtbibliothek gekommen. Laut eines Verzeichnisses in den Ulmer Reformationsakten, welche vom Predigerkloster handeln, kamen 1536 fünfzig namentlich angeführte Werke aus der Bibliothek des Predigerklosters in die Hände der Ratsmitglieder Wilhelm Kraft und Thoman Abt, als verordnete Pfleger des Predigerklosters, und wurden von ihnen wahrscheinlich der Stadtbibliothek zugeführt. Darunter befanden sich Schriften des Aristoteles, Plato, Caesar, Cicero,

33) Hain, Repertorium bibliographicum, 1831. 9525.

Digitized by Google

Hieronymus, Cyrillus, Priscianus, Lactantius, ferner Chronica et origo civitatis Venetiae. Chronik des Frater Antonius, liber etymologiarum des Isidorus, Practica iuris des Angelus de Aretio, das Speculum morale, historiale, naturale, doctrinale etc. Andere Bücher hatte der Prediger Joh. Piscatorius aus der Klosterbibliothek entlehnt und dieselben an den Prediger Leonhardus Soerinus weitergegeben. Von diesem kamen sie 1549 in schlechtem Zustand in die Hände des Rechenschulmeisters Gallus Spenlin, der sie am 24. November 1550 dem schon genannten Pfleger des Klosters Wilhelm Kraft übergab. Die Liste enthält die stattliche Zahl von 40 Werken, und zwar Schriften des Plutarch, Plinius, Origines, Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius, Hilarius, Albertus Magnus, Felix Fabri 2c.

Eines Manuskripts aus dem Dominikanerkloster gedenkt Konrad Dieterich[34]). Es enthielt ein Traktätlein von einem Dominikanerbruder Hofmann über die Mißbräuche, die bei den Mönchen und in den Klöstern herrschten. Dasselbe ist nicht mehr vorhanden. Ebenso ist ein Kommentar zu den Briefen des Apostels Paulus verschwunden, in welchem bewiesen gewesen sei, daß der Apostel die Rechtfertigung des Christen allein durch den Glauben gepredigt habe. Zwei noch vorhandene Werke der heutigen Stadtbibliothek aber stammen sicher aus dem Dominikanerkloster, die Handschrift des Evagatorium des Felix Fabri und der Wiegendruck Speculum quadruplex naturale, doctrinale, morale et historiale des Vicentius Bellovacensis in 5 Folianten vom Jahr 1473[35]). Aus demselben Kloster kam wohl auch ein Wiegendruck von Werken des Heinrich Suso, gedruckt 1482 bei Sorg in Augsburg mit schönen Holzschnitten[36]). Er wurde von der Familie Besserer an die Stadtbibliothek gegeben.

Die bedeutendste Klosterbibliothek aber war die des gefreiten Stifts der regulierten Chorherren zu den Wengen, welche des Zusammenhangs wegen am besten hier besprochen wird. Sie wurde zu Anfang des

34) Jubelpredigt vom Jahr 1617, Ulm, Joh. Meder, S. 9.

35) Panzer, I S. 18. — Eine private Stiftung an die Stadtbibliothek, die mit den Klöstern nichts zu tun hat, ist die Summa Hostiensis des Henricus de Segusio in 5 Bänden, die 1477 bei Ludwig Hohenwang gedruckt wurde (Hain 8961. Panzer, III S. 532). Sie wurde laut einer Bezeichnung im dritten Band von Joh. Pflaumdorffer, Plebanus in Biberachzell, der Stadtbibliothek vermacht: Istum librum legavit Dom. Joannes Pflaumdorffer, plebanus in Biberachzell, olim hic Ulmae coadjutor. Solche private Bücherstiftungen an die Stadtbibliothek gab es mehrere, worüber ein besonderer Katalog vorhanden war, welcher die Stifter benannte. Derselbe scheint beim Brand der Bibliothek 1785 verlorengegangen zu sein.

36) Panzer a. a. O., I S. 124.

Digitized by Google

15. Jahrhunderts von dem damaligen Prälaten Berthold II. angelegt, der mit eigener Hand Bücher abschrieb. Besonders nahmen sich ihrer an Abt Veit Töfel 1489—97, Augustin Erath von Erathsberg 1663—1736, Michael Kuen von Weißenhorn 1754—65 und der durch verschiedene Schriften und Übersetzungen bekannte Prälat Gregorius Trautwein † 1765. Die Bibliothek besaß kostbare und seltene Werke, so Handschriften von Heinrich Suso, eine Lebensbeschreibung desselben von Felix Fabri, verschiedene Exemplare der ersten Druckschriften und sonstige seltene Ausgaben von Büchern. Bei der Säkularisation des Klosters 1803 wurde die Bibliothek zerstreut. Ein guter Teil derselben war für die Staatsbibliothek in München ausgesucht worden. Der Rest wurde ins Schwörhaus gebracht und blieb hier liegen, bis er 1812 teils der Gymnasialbibliothek teils der Stadtbibliothek überlassen wurde. Andere Bücher wurden an auswärtige Bibliotheken verkauft oder kamen in die Hände von Privatpersonen. Von Handschriften des Wengenklosters späterer Zeit befinden sich in der Stadtbibliothek unter andern die Wengenchronik des Augustin Erath von 1692, die Hauschronik des Klosters von Pater Georg Federle und die des Dekans Michael Bek, welche die Verhältnisse zwischen Kloster und Stadt Ulm 1648—77 schildert, die Streitschrift des Paters Martin Mack aus Wiblingen vom Jahr 1753, Schauspiele, die im Wengenkloster im 18. Jahrhundert aufgeführt wurden, Gedichte und Predigten von Abt Trautwein, Pater Lederer ꝛc. Auch wertvolle Inkunabeln stammen aus dem Wengenkloster. Besonders zu nennen ist das Werk des hl. Bonaventura de tempore et de sanctis vom Jahr 1481 [37]), Sermones super epistolas dominicales, Straßburg 1489, die Aurea biblia des Rampigollis von 1475, Schriften des Hugo von S. Victore von 1484 und 1506, des Bonaventura von 1484, ferner wertvolle Drucke aus den Jahren 1508, 1509, 1510, 1512, 1515 ꝛc.

3. Kapitel.

Organisation und Wachstum der Bibliothek im 17. und 18. Jahrhundert.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint sich die Bibliothek keiner besonderen Aufmerksamkeit erfreut zu haben, wenn diese nicht etwa darin bestand, daß man die gangbarsten theologisch-polemischen Schriften anschaffte [38]). Der Katalog vom Jahr 1617 weist 1472 Nummern auf.

37) Gedruckt bei Zainer in Ulm. Heinrich Neithart, ein Enkel oder Urenkel des obengenannten Hans Neithart, hat es 1520 dem Wengenkloster zum Geschenk gemacht.

38) 1588 schenkte der Tübinger Professor Joh. Brenz, der Sohn des Reformators, der Stadt 7 Bände der Werke seines Vaters, wofür er 40 fl. verehrt erhielt. — 1601 erwarb der Rat die nicht unbedeutende Bibliothek des Gerätmeisters Ulrich Brötzel, der

Digitized by Google

Wenn man davon die 1549 vorhandenen 502 Bände abzieht, so wurden demnach in dem Zeitraum von 1549—1617 970 Bände angeschafft, gewiß eine sehr mäßige Summe, von welcher dann noch verschiedene Bücher abgezogen werden müssen, welche aus den Klosterbibliotheken ausgesucht und der Stadtbibliothek einverleibt worden waren. Der Grund für das geringe Interesse, das diese Zeit an der Bibliothek zeigte, lag, abgesehen von den unruhigen Zeiten, an den ewigen Streitigkeiten, welche seit 1560 zwischen den Rektoren der Ulmer Schule und der durch den herrschsüchtigen Superintendenten Veesenbek vertretenen Geistlichkeit spielten. Bei der Anschaffung der Bücher für die Bibliothek wurde unter solch widerwärtigen Verhältnissen das Bedürfnis an pädagogischen und philologischen Büchern nicht sehr berücksichtigt, da meist nur die Prediger die neuen Bücher vorschlugen. Erst als der bekannte Superintendent Konrad Dieterich[39]), die bedeutendste Persönlichkeit in der Ulmer Kirchen- und Schulgeschichte, in die Geschicke der Stadt eingriff, wurde auch die Sache der Bibliothek in andere Bahnen geleitet. Wie auf andern Gebieten, so haben auch hier Dieterichs Reformen der ganzen Folgezeit das Gepräge aufgedrückt. Am 3. Mai 1614 hielt er seine Probepredigt im Münster und am 20. August wurde er der Gemeinde von dem Münsterprediger Huber vorgestellt. Bald griff er in das ganze System der Verwaltung ein, erkannte mit scharfem, richtigem Blick das Mangelhafte des Bibliothekwesens der Stadt und fand die richtigen Mittel, der Bibliothek neues Leben einzuhauchen. Mit weiser Klugheit ließ er auch seine Kollegen an der Ehre des Verdienstes Anteil nehmen, einer wichtigen Anstalt der Stadt größeren Wert verliehen zu haben. Am 10. Juli 1615 übergab das Ministerium, wie man Religionsamt und Pfarrkirchenbaupflegeamt zusammen nannte, dem Magistrat ein Memorandum, welches besagte, bei den seit dem vorigen Jahr vorgenommenen Verbesserungen auf dem Gebiet des Schulwesens habe der Magistrat auch in Erwägung gezogen, wie die „schon lange verlegene" Bibliothek wiederherzustellen und mit nützlichen Büchern zu vermehren sein möchte. Das Ministerium schlage deshalb vor, die „ziemlich beschnittene und verstumpelte" Bibliothek durch Konrektor Ebel[40]) und Prä-

1600 wegen Untreue ins Gefängnis gekommen war, wo er sich am 21. Februar dieses Jahres erhängte. Er hatte viele Bücher, darunter eine kostbare, mit silbernen Beschlägen versehene Bibel. Der Rat gab der Witwe 200 fl. für die Bibliothek. Über einzelne Werke dieser Bibliothek ist nichts bekannt.

39) Allg. deutsche Biographie 5, S. 157 ff. Münsterblätter 1883, Heft 3 und 4. Monum. paedagog. 28, S. 21 ff. Greiner, Die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Progr. Ulm 1912, S. 31 ff.

40) Weyermann, I S. 163 ff. Greiner a. a. O., S. 43 ff.

Digitized by Google

zeptor Merk[41]) revidieren und einen neuen Katalog derselben anlegen zu lassen. Im Spital liege eine große Anzahl alter Mönchsbücher wie ein alter Schutthaufen unordentlich übereinander, worunter zweifellos viele seien, mit denen man die Hüttenbibliothek vermehren könne. Sodann möge man darauf sehen, eine unverfälschte und unbeschnittene Ausgabe der Kirchenväter anzuschaffen. Man solle auch versuchen, alte Bibliotheken anzukaufen, z. B. die des Dr. Rabus, des Präzeptors Rößlin, des Herrn Böhm 2c. Daraufhin wurde der Beschluß gefaßt, die Bücher aus dem Spital herüberzuschaffen, Ebel und Merk zu veranlassen, daß sie die tauglichen Bücher der Stadtbibliothek einverleiben und einen Katalog über die ganze Bibliothek anlegen. Für Neueinkäufe sollten sachkundige Männer beigezogen werden, und zwar Konrad Dieterich als Theologe, Dr. Hieronymus Schleicher als Jurist, Dr. Lorenz Kiechel als Vertreter der Medizin und Rektor Hebenstreit als Schulmann. Sogar ein Neubau für die Bibliothek wurde ins Auge gefaßt, der auf dem Kirchhof zwischen der damaligen Liberei und der Zimmerhütte erstellt werden sollte. Ebel und Merk beendigten das Geschäft des Aussuchens und Ordnens der Bücher in zwei Jahren. Der schon genannte Katalog, der 1472 Werke enthält, wurde 1617 fertiggestellt und bildet noch heute ein wertvolles Besitztum der Ulmer Stadtbibliothek. Merkwürdig ist, daß in diesem Katalog ebensowenig wie in dem von 1549 die Handschriften eingetragen sind, ein Verfahren, das in der Folgezeit den Veruntreuungen freien Spielraum gab. Die Oberaufsicht über die Bibliothek hatte nach wie vor das Religions- und Pfarrkirchenbaupflegeamt als höchste Instanz der Kirche und Schule und aller damit zusammenhängenden Organe. Zwei Jahre darauf stellte das Pfarrkirchenbaupflegeamt auch eine Bibliothekordnung fest, die 16 Paragraphen enthält[42]). Zwei Bibliothekare wurden für die Verwaltung der Bibliothek bestimmt. Die ersten Bibliothekare waren der Prediger Johann Meckel und der Konrektor Joh. Philipp Ebel. Am 6. Dezember 1619 wurden ihnen die leges zugestellt, denen sie getreulich nachkommen sollten, und zu deren Beobachtung sie durch Handschlag verpflichtet wurden. Jeden Mittwoch von 1—2 Uhr war die Bibliothek geöffnet. Die Entlehner stellten für entlehnte Bücher einen Legschein aus und waren gehalten, die Bücher in gutem Stand heimzugeben und nicht länger als ein Vierteljahr zu behalten. Alle Jahre nahm das Pfarrkirchenbaupflegeamt unter Zuziehung eines oder mehrerer Scholarchen eine Bibliothekvisitation vor. Die Bibliothekare schlugen die Anschaffung neuer Bücher vor, besonders ein oder

41) Weyermann, I S. 391 ff. Greiner a. a. O., S. 45 ff.
42) Anhang II.

Digitized by Google

zwei Monate vor der Frankfurter Messe. Auswärtige erhielten Bücher nur mit Genehmigung des Baupflegeamts, eine Bestimmung, von der die Pfarrer des Ulmischen Gebiets ausgenommen waren. Lange Zeit wurde ein Bibliothekar aus dem geistlichen Ministerium, der andere aus dem Kreis der Gymnasiallehrer genommen. Seit Konrad Merk 1633 war der zweite Bibliothekar immer der Rektor oder Konrektor der Schule. Anfangs des 18. Jahrhunderts wurde dann die Würde eines Protobibliothekars eingeführt. Dieselbe verdankte ihren Ursprung der Eifersucht zwischen Geistlichkeit und Rektorat. Der erste Protobibliothekar war Joh. Frick (1670—1739), Prediger am Münster, Professor der Theologie und Senior des Ministeriums[43]). Nach ihm erhielt diese Stellung immer der Senior des Ministeriums[44]). Der Protoblibliothekar erhielt 12 fl. Honorar, der Bibliothekar 4 Imi Roggen und 10 Imi Vesen und seit Beginn des 18. Jahrhunderts noch 50 fl. an Geld. Bei besonderen Geschäften wurde den beiden ein Adjunkt beigegeben. Für Anschaffung neuer Werke wurden jährlich aus dem Kirchenfonds 170 fl. verwendet. Nach dem Brand des Schwörhauses betrug der Aufwand für die Bibliothek zwischen 1785 und 1804 jährlich 365 fl. Sämtliche Erfordernisse der Bibliothek wurden aus dem Kirchenfond bestritten, der auch die Fruchtbesoldung für den Bibliothekar und das Honorar für den Protobibliothekar bezahlte. Das städtische Ärar trug nur die Baukosten für die Bibliothekräume und die 50 fl. Geldbesoldung für den Bibliothekar. Die Bibliothek galt also als eine städtisch-kirchliche Stiftung, die aus dem Kirchenfond unterhalten wurde.

Solche Vorkehrungen ließen nun wirklich das Gedeihen der Bibliothek erwarten. Und in der Tat wurde dieselbe nicht nur viel benützt, sondern erhielt auch bedeutenden Zuwachs. Der Senior und Scholarch Balthasar Gockel, der in den Schulkämpfen des 17. Jahrhunderts eine Rolle spielte und die streng kirchliche Richtung gegenüber den Vorkämpfern der klassischen Studien in Wort und Schrift vertrat[45]), vermachte 1656 seine Büchersammlung, die vorzugsweise aus theologischen Schriften bestand, der Stadt. Und als dann, wie schon oben betont, 1658 durch den Tod des Johann Sebastian Reithart die Reithartische Bibliothek laut alter testamentarischer Bestimmung an die Stadtbibliothek gekommen war, wurde 1666 beschlossen, diese Bibliotheken miteinander zu vereinigen und unter der Leitung des hochgelehrten Elias Veiel[46]), nach Dieterich des bedeutendsten Mannes im

43) Weyermann, I S. 247 f.
44) Liste der Bibliothekare: Anhang III.
45) Greiner, Die Ulmer Gelehrtenschule ꝛc., S. 53.
46) Weyermann, I 510 ff.

Digitized by Google

Ulmer Kirchen- und Schulwesen, durch zwei Kandidaten des Predigtamts, studiosi theologiae in der Sprache der damaligen Zeit genannt, in Ordnung bringen zu lassen. Man dachte sogar daran, den schon 1615 gehegten Plan bezüglich Vergrößerung der Bibliothek auszuführen (14. Juli 1667). Der Bau sollte so verlängert werden, daß die neue Bibliothek 60 Schuh lang und 45 Schuh breit würde. Der Unterstock sollte bei einer Höhe von 12 Schuh gewölbt werden. Der zweite Stock für die Bücher sollte 14 Schuh Höhe erhalten. Der Kostenvoranschlag betrug 400 fl. Zur Ausführung ist der Plan nicht gekommen. Aber die Baupläne des beabsichtigten Neubaus sind noch vorhanden.

Was die Bibliothek so durch Neuorganisation und Vermächtnisse gewonnen, büßte sie durch die unglückliche Wahl eines Bibliothekariatsadjunkten wieder ein. Weil damals die beiden Bibliothekare, Senior Marx Wollaib[47]) und Rektor Joh. Mayer[48]), der eine wegen hohen Alters, der andere wegen sonstiger Amtsgeschäfte, der Bibliothek nicht genug Zeit widmen konnten und besonders nicht in der Lage waren, einen neuen Katalog zu schaffen, so wurde 1671 vom Religions- und Baupflegeamt Joh. Georg Schielen, der als übergetretener Mönch ohnehin wöchentlich zwei Pensionen genoß, als Bibliothekadjunkt angenommen und ihm die Anfertigung eines neuen Katalogs aufgetragen, ein Auftrag, welchen er 1676 beendete. Aber der Adjunkt hat der Bibliothek mehr geschadet als genützt, und der von ihm gefertigte Katalog gibt den Beweis, daß schöne und seltene Bücher, die in den Katalogen von 1549 und 1617 noch verzeichnet sind, zugrunde gegangen waren. Auf den Antrag des kenntnislosen und wohl auch ungetreuen Adjunkten hatte man am 21. Februar 1671 beschlossen, Handschriften aus Pergament und Papier, die in der Neithartischen Kapelle aufgespeichert waren, zu verkaufen und dafür gute Bücher anzuschaffen, trotzdem Handschriften zu den größten Seltenheiten und Zierden einer Bibliothek gehören. Unbegreiflich ist die Nachgiebigkeit des Rats gegenüber solchen verständnislosen Anträgen. Und vergebens fragt man sich, wo da die Aufsicht der Bibliothekare und des Ministeriums blieb. Der Adjunkt hat tatsächlich etwa 188 Bände ausgeschieden, darunter Werke des Hieronymus, wahrscheinlich die seltene Ausgabe des Frobenius vom Jahr 1516, Biblia vetera, Psalterium graecum usw. Dagegen trug der Adjunkt die Handschriften in seinen Katalog ein, was in den Katalogen von 1549 und 1617 nicht geschehen war, wohl nicht aus Pflichttreue, sondern um mit desto

47) Weyermann, II S. 645 ff. Greiner a. a. O., S. 51 ff.
48) Weyermann, I S. 387 ff. Greiner a. a. O., S. 53 ff.

Digitized by Google

größerer Sicherheit die nicht eingetragenen wertvollen Handschriften entwenden zu können.

Während der Adjunkt Schielen seine zweifelhafte Tätigkeit an der Bibliothek entfaltete, war Veiel Direktor des Gymnasiums geworden. Auffallend ist, daß er als solcher nicht seinen Einfluß gegenüber der Wirtschaft des Adjunkten geltend zu machen imstande war. Erst als er 1678 als Bibliothekar und 1679 als Superintendent zu überragender Stellung gekommen war, hat er, den seine Zeit eine bibliotheca viva et ambulans omni genere museum genannt hat, für die Bibliothek viel getan, indem er zur Anschaffung kostbarer und zugleich nützlicher Werke drängte. Ihm hatte die Bibliothek den Erwerb der englischen Polyglottenbibel, das lexicon heptaglotton des Castellio, der biblia critica magna, den Kommentar des Lambecius de bibliotheca Vindobonensi, der Werke des Cornelius a Lapide, der englischen Reformationsgeschichte des Burnetus, der englischen Kirchengeschichte des Warthonus, der theologischen und philosophischen Schriften des Heinrich Morus ꝛc. zu danken. Besonders wertvoll waren die mathematischen Werke des Hevelius, die damals um 76 Taler von dem Buchführer Joh. Heinrich Fischer in Danzig erworben wurden, deren zweiter Teil zu den größten Seltenheiten gehört, weil fast die ganze Auflage desselben durch einen Brand vernichtet wurde[49]).

Veiel erlebte auch noch einen neuen Zuwachs der Bibliothek, den er vielleicht sogar veranlaßt und eingeleitet hat. Pfarrkirchenbauamtsschreiber Elias Hellwig Dieterich, des großen Theologen Enkel, auf welchen der Bücher- und Handschriftennachlaß seines Großvaters übergegangen war, hatte in städtischen Diensten im Jahr 1700 ein Defizit von 3152 fl. 48 kr. gemacht. Man entschädigte sich dadurch, daß man seine aus 3000 Bänden bestehende Bibliothek, unter der sich in 6 Folianten die Dieterichsche Korrespondenz- und Aktensammlung befand, aus welcher Stölzlen dem Hamburger Prediger Raupach zu seinem Evangelischen Österreich viele interessante Notizen mitgeteilt hat, und die ebenfalls mehrere Bände starke Bildnis- und Kupferstichsammlung berühmter Künstler und Gelehrten der Stadtbibliothek einverleibte. Die Korrespondenz Dieterichs und die Kupferstichsammlung ist 1810 nach München verschleppt worden. Die Aufstellung dieser neuen Werke wurde nun aber dem damaligen Adjunkten Ludwig Sattler wegen hohen Alters zu schwer. Deshalb

49) Ein zweiter Bibliothekadjunkt Albrecht Wanner hatte 1687 nicht nur im Ausleihen von Büchern sich Nachlässigkeiten zu schulden kommen lassen, sondern sogar silberne Beschläge der Bücher an die Goldschmiede verkauft und war dann flüchtig gegangen. Der Rat ließ ihn zur Rechenschaft ziehen.

Digitized by Google

wurde der bekannte Konrektor und Professor David Stölzlen, der sich um Schule, Geschichte und Bibliothek seiner Vaterstadt so große Verdienste erworben[50]), 1703 zum Bibliothekar ernannt und ihm die Aufstellung und Einordnung der neu erworbenen Bücher und Schriften übertragen. Und er hat diese Arbeit mit gewohnter Geschicklichkeit in kurzer Zeit besorgt, während die Stadt unter dem bayerischen Einfall zu leiden hatte. Als Bibliothekar hat er sich auch mit vielen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. So wurde ihm für eine Abhandlung über die Reichsvögte vor und nach dem Interregnum vom Kirchenbaupflegeamt im November 1709 eine Remuneration von 24 fl. zuteil. In der Zeit von 1704—09 wurden dann mit Gutheißen des Rats die doppelt vorhandenen Bücher für 417 fl. 29 kr. verkauft und diese Summe zu neuen Anschaffungen verwendet[51]).

Unter Stölzlens Verwaltung erhielt die Bibliothek 1725 eine wertvolle Vermehrung. Der gelehrte Arzt Dr. Joh. Frank[52]), der Sohn eines Ulmer Schuhmachers, vermachte, da sein Sohn sich mit dem Vater überworfen hatte und in der Welt draußen verschollen war, sein Vermögen seiner Tochter Rosina Regina, seine vorwiegend medizinische, aber auch theologische, philologische und philosophische Bibliothek von 2000 Bänden seiner Vaterstadt unter der Bedingung, daß dieselbe nicht mit der übrigen Bibliothek vermengt, sondern besonders aufgestellt werde (19. Oktober 1725). Außerdem überwies er der Stadt ein Kapital von 300 fl., aus dessen jährlichen Zinsen die Bibliothek vergrößert werden sollte. In dieser Bibliothek befanden sich viele handschriftliche Hilfsmittel zur Geschichte des Ulmer Medizinalwesens, eine vorzügliche naturgeschichtliche und botanische Sammlung, eine von ihm selbst verfertigte Kopie des Marchtalerischen Tarich, welche der Tübinger Professor Wilh. Schickart zum Teil mit Erläuterungen herausgegeben hat, 2 prächtig geschriebene Volumina ephemeridum et observationum medicarum des Dr. Frank, die er mit schön gemalten Figuren ausgeschmückt hatte, 2c. Der größte Teil dieser Frankschen Bücher und Schriften ging 1785 beim Brand der Bibliothek zugrunde. In dieser Sammlung befand sich auch das Original von Leopolds vitae medicorum Ulmensium, das ebenfalls

50) Weyermann, I S. 490 ff. (Greiner in: Gesch. des human. Schulw. in Württ., II S. 65 ff.

51) Die Käufer waren Raimund Krafft, Theologiestudierender Georg Phil. Kerler, Hauspfleger Georg Heinrich Keßler, Prediger Joh. Frick, Joh. Georg Burkhardt, Helfer in Langenau, Prediger Joh. Beyer, Präzeptor Joh. Georg Diez, Bauschreiber Joh. Christoph Mox, Eitel Albrecht Besserer von Thalfingen, Pfarrer Christoph Beck in Albeck.

52) Weyermann, I S. 218 ff.

Digitized by Google

1785 verbrannte. Wenige Wochen vor diesem Brand hat der fleißige Sammler Ulmer Schriften, Kunstsachen und Münzen, Hauspfleger Jakob Neubronner, eine Abschrift davon machen lassen, die noch vorhanden ist[53]). Weil nun aber für eine besondere Aufstellung der Frankschen Bibliothek in dem bisherigen Lokal der Stadtbibliothek der Raum fehlte, so war man genötigt, sich um einen andern Platz für dieselbe umzusehen. Der Rat beschloß, im hinteren Teil des oberen Stocks des sog. Schwörhauses, das 1612 auf dem Platz der Heiligkreuzkirche errichtet worden war, ein großes, helles und trockenes Zimmer für die Aufnahme der gesamten Bibliothek herzurichten. Der Plan gelangte 1726 zur Ausführung. Zugleich wurde ein kleines, heizbares Zimmerchen für den Bibliothekar angebracht, wo auch die Handschriften aufbewahrt wurden. Beim Eingang standen zwei Globen und eine sphaera armillaris des berühmten Mathematikprofessors Erhard Weigel in Jena. Die Instrumente wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts infolge Nachlässigkeit der Verwaltung zerstört. Nach Aufstellung der Bibliothek in dem neuen Raum bestand dieselbe in 8000 gedruckten und geschriebenen Büchern.

Stölzlen war bis 1743 Verwalter der Bibliothek, deren Schicksale er als Anhang zu seiner Geschichte des Ulmer Gymnasiums selbst beschrieben hat. Die Bibliothek würde viel an ihm verloren haben, wenn sie nicht

53) Frank hatte als Administratoren seiner Bibliothek zwei Vettern, den Apotheker Adolf Wilhelm Leichterhand und den Handelsmann Samuel Holl den Jüngeren, bestimmt. Sie sollten darüber wachen, daß seine testamentarischen Bestimmungen eingehalten würden. Diesen beiden Administratoren folgten andere, bis durch Dekret des Magistrats der Stadt vom 16. Februar 1753 auf ihr Ansuchen die damaligen Administratoren der Frankschen Stiftung, Herkules Müller und Samuel Holl, ihrer Funktion enthoben, die Administration dem Pfarrkirchenbaupflegeamt übergeben und die Bibliothek im Schwörhaus aufgestellt wurde. Das ursprüngliche Kapital von 300 fl. war inzwischen durch Zinsersparnisse auf 400 fl. und 1774 auf 600 fl. angewachsen. Die Rechnungen über diese Stiftung liegen bis zum Jahr 1801 vor. Es wurden abgesonderte Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Frankschen Stiftung bis 1810 weitergeführt. Am 21. Februar 1804 wurden 200 fl. des Kapitals an die Amtskasse des Pfarrkirchenbaupflegeamts abgegeben, um damit die von derselben gemachten Vorschüsse zu decken. Und da Bayern beabsichtigte, die Ulmischen Bibliotheken, darunter auch die Frankische, in eine zu vereinigen, so wurde 1804 das Frankische Stiftungskapital der Kirchenstiftungskasse inkorporiert, ob mit 300 oder 400 fl., läßt sich nicht mehr ersehen. Die Zinsen des Stiftungskapitals wurden auf die ganze Stadtbibliothek verwendet. Weil aber beim Brand von 1785 der größte Teil der Frankschen Bibliothek zugrunde gegangen war, so wurde sie bald darauf nicht mehr besonders aufgestellt, wie es der Wille des Stifters war, sondern in die Stadtbibliothek eingeordnet. Eine 1858 erhobene Anfrage, ob eine Ausscheidung der noch vorhandenen Reste der Frankschen Bibliothek zulässig und rätlich sei, beantwortete Bibliothekar Neubronner am 4. März 1858 dahin, daß er eine solche Ausscheidung für untunlich und unmöglich halte.

Digitized by Google

in der Person des Professors Joh. Peter Miller[54]) am 9. Januar 1743 einen würdigen Nachfolger bekommen hätte, der 1752 nach Weyenmeyers Tod auch die Leitung der Ulmer Schule als Rektor übernahm. Durch langjährigen Aufenthalt in Jena, Leipzig und Dresden hatte er nicht nur reiche pädagogische Erfahrung, sondern auch große Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens erworben und sich einen weiten Blick und eine ruhige Sicherheit des Auftretens angeeignet. Seine wissenschaftlichen Verbindungen, seine ausgedehnte literarische Tätigkeit, wozu besonders die bekannte Ausgabe der lateinischen Autoren im Verlag von Haude & Spener in Berlin, seine chrestomathia latina und sein Handbuch zu gemeinnütziger Bildung und Unterweisung der Jugend in öffentlichen Schulen gehört, hatten ihm in weiten Kreisen einen Namen gemacht. Ihm gebührt auch der Ruhm, die Bibliothek der Stadt gefördert zu haben. Als Bibliothekadjunkt wurde ihm 1744 Pfarrer und Professor Albrecht Frick[55]) in Jungingen beigegeben, damit im Fall von Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Bibliothekars jemand vorhanden wäre, die Bibliothek einheimischen und fremden Besuchern zu zeigen, und um unter dessen Beihilfe einen Katalog zu fertigen. Einige Jahre darauf wurde Frick Protobibliothekar. Miller ermunterte die Studierenden der Ulmer Akademie zur Benützung der Bibliothek und stand ihnen mit seinem reichen Wissen helfend und ratend zur Seite. Vor allem aber lag ihm, dem Gelehrten und Schriftsteller, die Vergrößerung der Bibliothek am Herzen. Besonders die geschichtliche Abteilung derselben wurde reich bedacht und Spezialwerke für französische, englische, spanische, neapolitanische, dänische, italienische und deutsche Geschichte erworben. Ebenso wurde der thesaurus rerum Suevicarum von Joh. Reinhard Wegelin angeschafft. Die Franksche Bibliothek wurde durch die medizinischen, chirurgischen und anatomischen Werke des Albrecht Haller erweitert. Und da Miller nur zu gut fühlte, daß noch manche Lücke in diesem oder jenem Fach auszufüllen sei, so beantragte er 1766, einen Bibliothekfond für Neuanschaffungen zu gründen, allerdings vergebens. Doch unterstützte ihn das Kirchenbaupflegeamt in seinen Absichten, so gut es konnte, so daß manch schönes und nützliches Werk der Bibliothek einverleibt wurde.

Eine besonders große und schätzbare Anzahl von Werken hatte die Bibliothek der patriotischen Gesinnung des Ulmer Buchdruckers Christian Ulrich Wagner zu danken. Die Wagnersche Druckerei wurde 1677 von

54) Weyermann, I S. 404 ff. Greiner in: Gesch. des human. Schulw. in Württ. a. a. O. S. 72 ff.

55) Frick hat auch die Schermarbibliothek (vgl. unten) geordnet und einen ausführlichen Katalog hierzu gefertigt. Weyermann, I S. 242 f.

Digitized by Google

Matthäus Wagner gegründet. Der Enkel des Gründers, Christian Ulrich, vermachte am 10. Mai 1754 der Stadtbibliothek viele der Schriften und Bücher, die von ihm, seinem Vater gleichen Namens und seinem Großvater im Lauf von 100 Jahren gedruckt worden waren, und verpflichtete sich für sich und seine Nachkommen, von allen Werken seines Geschäfts, die in der Stadtbibliothek noch fehlten, und die künftig in seiner Druckerei hergestellt würden, je ein Exemplar in die Stadtbibliothek zu liefern. So kam an Ulm die stattliche Anzahl von mehr als 900 Bänden[56]), großenteils in Foliobänden gebunden, und wurde in eigenen schönen Schränken, die Wagner auf seine Kosten verfertigen ließ, an den Seitenpfeilern der Bibliothek aufgestellt und mit den Bildnissen der Angehörigen der Familie Wagner geziert. Als Entgelt hatte sich der Stifter den Titel eines städtischen Kanzleibuchdruckers erbeten, den ihm der Rat am 24. Januar 1755 auch bewilligte, trotzdem man eine Einsprache des Stadtbuchdruckers Vogel befürchtete.

Auch von privater Seite wurde die Stadtbibliothek mit Schenkungen bedacht. Ein Sohn der Ulmischen Landschaft, der Helmstädter Professor Franz Dominikus Häberlin, einer der vorzüglichsten Rechtslehrer Deutschlands in damaliger Zeit, zugleich Historiker und Publizist[57]), der seiner Vaterstadt und der in ihr genossenen Erziehung dankbar gedachte, verehrte der Ulmer Bibliothek manches Exemplar seiner Schriften, wofür der Rat am 11. Mai 1784 sich bedankte. Leider wurde seine Büchersammlung, deren Verzeichnisse viele Hunderte von Seiten betrugen, 1787 und 1788 an den Meistbietenden verkauft, und seine ansehnliche Sammlung von Schriften und Akten zur Ulmischen Geschichte kam teils nach Augsburg, teils in die Hände seines Sohnes Karl Friedrich Häberlin, der ebenfalls Professor der Jurisprudenz in Helmstädt war.

4. Kapitel.

Niedergang der Bibliothek am Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts beginnt für die städtische Bibliothek eine schwere und nachhaltige Leidenszeit, die erst im zweiten

56) Darunter befand sich Happels Kosmographie, der von Wagner gedruckte Theuerdank, der Schilterſche thesaurus antiquitatum Teutonicarum, Scheuchzers physica sacra, Häckhels Weltbeschreibung, Stettens Geschichte von Augsburg, Schöllhorns amoenitatas litterariae, die von Peter Miller 1745—50 herausgegebenen und in Berlin verlegten römischen Klassikerausgaben, ferner die Pinacotheca Fuggerorum 1754, die Denkmale Roms nach Barbaults Zeichnung 1767, die Mémoires de Brandebourg 1758, die Werke von Gellert, Rabener, Hagedorn, Kleist, Kanitz ꝛc.

57) Weyermann, I S. 269 ff.

Digitized by Google

Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ihr Ende erreichen sollte. Es schien, als wäre mit dem Tode Peter Millers 1781 der gute Geist von der schönen Büchersammlung Ulms geschieden. Nach ihm übernahm der Prediger Albrecht Ludwig Vetter das Amt des Bibliothekars, während Senior und Professor der Metaphysik Johann Jakob Widmann[58]) Protobibliothekar wurde (13. November 1781). Die Lehrer des Gymnasiums blieben aus unbekannten Gründen seit Peter Millers Tod der Verwaltung der Bibliothek fern. Am 15. November 1785 war bei dem Augsburger Fuhrmann Beier in der Veltensmühle ein Brand ausgebrochen, der auch auf das Schwörhaus übergriff. Das Feuer fand an der Bibliothek im oberen Stock des Gebäudes um so mehr Nahrung, als man, wie es scheint, zu spät herbeieilte, um die reichen Bücherschätze der Stadt zu retten. Inwieweit den Bibliothekar Vetter hiebei eine Schuld trifft, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die einen Berichte loben seine emsigen Bemühungen um die ihm anvertraute Bibliothek, und auch der Rat anerkannte am 26. November 1785 die trefflichen, von Vetter anläßlich des Brandunglücks getroffenen Vorkehrungen. Andere betonen, er habe unbegreiflich lange gezögert. Endlich sei er im Chorrock und Überschlag erschienen, als man vor Rauch und Hitze nicht mehr zu dem hinteren Teil der Bibliothek, der Frankschen Sammlung, vordringen konnte. Überdies sei er nur darauf bedacht gewesen, die theologischen Werke zu retten, die ihm in erster Linie am Herzen lagen. So verbrannte fast die ganze Frankische Bibliothek und ein großer Teil des philosophischen und philologischen Faches. Nach dem amtlichen Bericht vom 7. Juli 1786 betrug die Zahl der Werke vor dem Brand bei der Stadtbibliothek im engeren Sinn 6310, bei der Wagnerschen 1081, bei der Frankschen 1000, zusammen 8391 Bände. Gerettet wurden von der Stadtbibliothek 4801, von der Wagnerschen 700, von der Frankschen 285 Bände. Es verbrannten also von der Stadtbibliothek 1509, von der Wagnerschen 385, von der Frankschen 715, zusammen 2605 Bände. Daß viele Bücher stark beschädigt wurden, läßt sich denken, da ein beträchtlicher Teil bei den Fenstern hinausgeschleudert, auf Wagen und Wägelchen weggeführt und im Neuen Bau aufeinandergeworfen wurde. Von dort wurden sie an den Ort zurückgebracht, wo die Bibliothek gestanden war, ehe sie die ansehnlichen Vermehrungen erfuhr, in das Nebengebäude der Hütte bei dem Münster, welches auch den Namen „die alte Bibliothek" behalten hatte. Erhalten blieben etwa 60 Handschriften, die freilich in der Folgezeit noch mehr dezimiert werden sollten. Von den Wiegendrucken

58) Weyermann, II S. 631 f.

Digitized by Google

sind gegen 400 Bände, zum Teil sehr seltene Werke, gerettet worden, wobei zu bedauern ist, daß darunter nur sehr wenige sind, die in Ulm selbst gedruckt wurden, während einstens eine sehr beträchtliche Anzahl derselben vorhanden war, wie aus den Ulmischen Buchdruckerjubiläumsreden von 1740 zu ersehen ist, trotzdem dort bei weitem nicht alle Werke angezeigt sind. Es würde sich lohnen, die alten Ulmer Drucke für die Ulmer Bibliothek durch Austausch anderer, fremder Drucke wieder zu erwerben, da die ersteren wertvolle Belege dafür sind, daß die Buchdruckerkunst in Ulm frühzeitig und mit Fleiß getrieben und vom Rat der Reichsstadt gefördert und unterstützt wurde. Die durch den Brand zugrunde gegangenen und beschädigten Werke zu ersetzen, bestimmte der Rat am 14. April 1788 eine außerordentliche jährliche Summe, woran das Steueramt 2 Drittel und das Pfarrkirchenbaupflegeamt 1 Drittel bezahlen sollte. Bibliothekar Vetter und Protobibliothekar Christoph Otto[59]), der dem Professor Widmann 1793 im Amt nachfolgte, verwendeten sie, die erlittenen Verluste einigermaßen auszugleichen. So wurden nach dem Brand viele historische, naturgeschichtliche, enzyklopädische und literarische Werke angeschafft, so daß die Zahl der Bände nach 1—2 Jahrzehnten wieder die Ziffer 9000 erreichte[60]). Freilich wurde auch vieles angeschafft, was weniger wertvoll war, weil der Buchhändler Joh. Friedrich Gaum[61]), Mitglied des Pfarrkirchenbaupflegeamts, viele Bücher seiner Buchhandlung dem Bibliothekar Vetter zur Anschaffung empfahl. Auch Kants Schriften und viele Werke über Kantsche Philosophie wurden unter der Verwaltung Vetters angeschafft, weil, wie böse Zungen behaupteten, sein Sohn sich auf das Studium der Kantschen Philosophie verlegt hatte. Für das philologische Fach dagegen geschah nichts; nicht einmal eine gute Ausgabe eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers kam auf die Bibliothek. Aber eines hat Vetter geschaffen: er vollendete in langer Arbeit einen Spezialkatalog in 17 Bänden über die Stadtbibliothek, abgeteilt nach den Wissenschaften. Derselbe sollte zum Gebrauch des Steueramts dienen. Da aber dieses von dem Katalog keinen Gebrauch zu machen wußte, so wurde derselbe dem Bibliothekar zu amtlicher Verwendung über-

59) Weyermann, II S. 419.

60) So wurden auch die staatsrechtlichen Werke des in seinen letzten Lebensjahren in Ulm wohnenden Fürstlich Taxischen Geheimen Rats Joh. Jakob v. Moser von seiner Witwe um den Preis von 150 fl. aus dessen Hinterlassenschaft käuflich erworben.

61) Gaum hatte die Witwe des Buchhändlers Daniel Wohler geheiratet und der Firma seinen Namen gegeben, den sie lange behielt. Als dann August Lebrecht Stettin die Buchhandlung kaufte, nannte er sie nach seinem Namen, der auch nicht geändert wurde, als Christian Ebner 1784 in ihren Besitz kam. (Weyermann, I S. 178. 487. II S. 121.)

Digitized by Google

geben. Ebenso fertigte er einen alphabetischen Katalog in 6 Bänden. Für diese doppelte außerordentliche Tätigkeit erhielt Vetter eine zweimalige Entschädigung von 100 fl. und 75 fl.[62]).

Im Jahre 1800 hatte der Bibliothek eine neue Gefahr gedroht. Ein französischer Kommissär, der literarische Seltenheiten in Schwaben requirierte, hatte ein Auge auf Ulm geworfen. Man bekam aber Wind davon, und auf der Bibliothek wurde alles, was von Wert war, samt den Katalogen beiseite geschafft, so daß der französische Offizier unverrichteter Dinge abziehen mußte. Aber im Jahre 1802 wurde Ulm mit seinem Gebiet dem Kurfürsten von Bayern zugesprochen. Am 31. August tagte zum letztenmal der souveräne Rat der Reichsstadt, und am 29. November huldigte dieselbe dem Kurfürsten Maximilian Joseph. Ulm wurde Hauptstadt der Provinz Schwaben und Sitz der Generaldirektion derselben. Hatte die Bibliothek seit dem Brand ein kümmerliches Dasein gefristet, so brachte die bayerische Periode ihr neue Verluste, welche der Bibliothekar Karl Gustav Weller[63]) (seit 1798), Professor der Theologie und Stadtpfarrer an der Dreifaltigkeitskirche, und der zum Protobibliothekar und Senior aufgerückte Albrecht Vetter nicht abwehren konnte[64]). Im Dezember 1803 stellte der kurpfälzische Landesdirektor Hertling an den Magistrat Ulms die Forderung, innerhalb 14 Tagen den Katalog der Stadtbibliothek an die Landesdirektion einzusenden. Und am 2. Juni 1804 kam bei dem provisorischen Stadtrat ein Verzeichnis von Büchern der Stadtbibliothek an, die an die bayerische Regierung auszuliefern seien[65]). Wenige Tage darauf richtete Weller einen scharfen Protest an das Kirchenbaupflegeamt und an die bayerische Regierung gegen die beabsichtigte Wegnahme von Büchern, die von den Freunden der Literatur so viel gebraucht würden und für den Bibliothekar zur Beantwortung einschlägiger Fragen unentbehrlich seien, und frug mit Freimut, ob denn

62) Die Kataloge sind sämtliche vorhanden.

63) Weyermann, I S. 536.

64) Befremdend wirkt die Erlaubnis, welche das Pfarrkirchenbaupflegeamt im April 1799 auf das Gutachten des Bibliothekars Weller hin dem Professor Veesenmeyer gab, einige eigenhändige Namensunterschriften der Reformatoren Zwingli und Ökolampadius und anderer berühmter Männer aus ihren auf der Bibliothek vorhandenen Schriften für seine Handschriftensammlung auszuschneiden, jedoch mit Vorsicht, daß die Bücher selbst nicht Schaden nehmen!

65) Darin waren über hundert, teilweise wertvolle Werke genannt, unter anderem Vincentii Placcii theatrum anonymorum et pseudonymorum, 1708, Panzers Annalen, Fabricii bibliotheca Graeca, 9 Volum., Zapfs älteste Buchdruckergeschichte, Meusels gelehrtes Deutschland, Geschichte der Künste und Wissenschaften vom Anfang des 18. Jahrhunderts in 21 Bänden, Pfeiffers Beiträge zur Kenntnis alter Bücher ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Ulm durch Subjektion Sklavin geworden sei. Der provisorische Stadtrat erwiderte, man werde gehorsam dem Befehl die Bücher ausliefern. Aber diese müßten wieder zurückgegeben werden, da sie von der Stadt und dem Kirchengut der Stadt angeschafft worden seien. Die Werke wurden in der Tat nach Bayern verbracht, da die Regierung Schwabens vorgab, man habe im Sinn, eine Provinzialbibliothek zu gründen, zu welcher die gedachten Bücher notwendig seien. Einige derselben kamen wieder zurück. Die wertvollsten aber blieben in Bayern, darunter die Originalausgabe von Servets Buch de trinitatis erroribus und ein prächtig geschriebener Koran. Überhaupt war die Bewegungsfähigkeit der Bibliothek während der bayerischen Periode äußerst beschränkt. Die Neuanschaffung von Büchern mußte einen langen Instanzenweg durchlaufen, und der Kostenpunkt spielte dabei eine engherzige Rolle. So lieferte die Stettinsche Buchhandlung in Ulm im November 1804 einige Fortsetzungswerke, wobei Verwaltungsrat und Kirchenbaupflege sich über die hohen Kosten beklagten. Die Anschaffung wurde erst genehmigt, als die Stettinsche Buchhandlung im Dezember desselben Jahres die Preise ermäßigte, trotzdem dieselben nicht zu hoch waren, wie der Vergleich mit andern Buchhändlerskatalogen ergab.

Im März 1806 kam vom Generalkommissariat in Schwaben in der Tat der Auftrag, sich die Errichtung einer Provinzialbibliothek zu Ulm im ehemaligen Schwörhaus angelegen sein zu lassen. Sie sollte aus den Büchersammlungen der Stadt Ulm, des alten Wengenklosters, der Prälaturen Elchingen, Ursberg, Roggenburg und Wettenhausen zusammengesetzt werden. Die Stadtbibliothek sollte sofort in den Saal des Schwörhauses überbracht und besonders alle Handschriften, Porträtsammlungen und literarische Seltenheiten übergeben werden. Demgegenüber unterbreitete die Stadt der Regierung ihre Bedenken: Die Stadtbibliothek sei als städtisches Eigentum anzusehen, da sie aus fundierten Mitteln oder aus Mitteln der Kirchenpflege hergestellt wurde und deshalb nicht wie die Bibliotheken der säkularisierten Klöster behandelt werden dürfe. Daraufhin ließ sich die Landesdirektion von der Kirchenpflege eine genaue Darstellung der bibliothekarischen Verhältnisse der Stadt geben, welche Hauspfleger Neubronner und Bauschreiber Dieterich entwarfen. Man hat dann von dem Plan nichts mehr gehört. Wohl aber tauchte im Februar 1810 ein neuer Gedanke auf, der von dem geheimen Ministerium in Bayern ausging. Man wollte die Stadtbibliothek, die Frankische Bibliothek und die Gymnasiumsbibliothek vereinigen und dem bayerischen Gymnasialdirektor Fr. Dan. Göß als Bibliothekar unterstellen. Die so gebildete Bibliothek sollte dann mit der Kreisbibliothek vereinigt werden. Die

Digitized by Google

Gymnasialbibliothek war 1744 angefangen worden, und es war bereits ein Katalog von ihr vorhanden. Man hatte für diese Neuschöpfung jährlich 30 fl. aus der lateinischen Schulkasse verwendet, ferner die Überschüsse bei der Verteilung der Weihnachtskollekte, Strafgelder der Gymnasiasten und Studenten und Abzüge am Partem. Die Vereinigung dieser Bibliotheken wurde vom Rektor Göß, Bibliothekar Weller, Professor Veesenmeyer und Gymnasiallehrer Heinkels als nützlich und zweckmäßig bezeichnet. Der Plan ist aber nicht zur Ausführung gelangt. Denn durch den Staatsvertrag von Compiègne vom 24. April 1810 kam Ulm an Württemberg. Aber bevor die württembergische Regierung von der Stadt Besitz nahm, erschienen am 5. Juni 1810 der bayerische Bibliothekar Bernhard und der Regierungsbeamte v. Raiser in Ulm, forderten dem Bibliothekar die Schlüssel der Bibliothek ab und nahmen auf höheren Befehl gegen 80 wertvolle Handschriften und Bücher mit nach München, darunter die schon genannte Dieterichsche Korrespondenz und Kupferstichsammlung und die Fischersche Chronik von Ulm. Die Besonnenheit des Bibliothekars Weller rettete der Stadt das Evagatorium Fabris, die Sionspilgerin, Winzelers Einreden gegen Sam ꝛc.

5. Kapitel.

Neuorganisation und Vermehrung der Bibliothek.

Die ersten 15 Jahre unter der Krone Württemberg waren wie für die Stadt so auch für die Bibliothek ungünstig. Die organischen Gesetze für das Kgl. Gymnasium in Ulm, gegeben zu Stuttgart in der Kgl. Oberstudiendirektion am 13. November 1811, hatten den Rektor des Gymnasiums zum Bibliothekar der Gymnasialbibliothek und zugleich der Stadtbibliothek bestimmt und unter der Rubrik des Gehalts des Rektors ausgesprochen: „Addition für die Besorgung der Bibliothek einstweilen 50 fl. bis zum Tod des bisherigen Bibliothekars, des Pfarrers Weller, wo er sodann 100 fl. bekommt und die Addition verliert". Nach dieser Bestimmung trat Rektor Göß in das Bibliothekarseinkommen und zugleich in die Rechte und Pflichten eines Bibliothekars ein. Zunächst aber versah Gustav Weller bis zu seinem Tod 1818 treu und gewissenhaft seinen alten Beruf, in den letzten Jahren unterstützt von seinem Schwiegersohn Professor Georg Veesenmeyer, dem bekannten Sammler und Forscher in Ulms Geschichte[66]). Im Jahr 1818 kam die Bibliothek auch rücksichtlich ihres Lokals übel weg, das in seiner bisherigen Beschaffenheit ohnehin nicht beneidenswert war. Das schon länger gefühlte

66) Weyermann, I S. 322 ff. Allg. deutsche Biogr. 39, S. 519 ff.

Digitized by Google

Bedürfnis einer Schule für die Töchter der Honoratioren gab nämlich Anlaß, ein Lokal für dieselbe zu suchen, und die Wahl traf die Bibliothekszimmer. Zudem sollte dem Lehrer dieser Schule, Herrn Maulbetsch, auch die Wohnung auf der Hütte angewiesen werden, für welche man ebenfalls ein Zimmer der Bibliothek in Anspruch nahm. So wurde der Transport der Bibliothek auf den Hüttenboden von Stadtpfarrer Weller und Professor Veesenmeyer unter Beihilfe einiger Männer und vieler Kinder aus der Katharinenschule Hals über Kopf bewerkstelligt. Hier lag nun alles wie Heu und Stroh durcheinander, bis man im zweiten Stock den Büchern ein Lokal anwies, Repositorien machte und ein dürftiges Zimmerchen für den Bibliothekar einrichtete. Unterdessen war Weller zur ewigen Ruhe eingegangen und Rektor Gräter in den Gehalt und das Amt des Bibliothekars eingerückt. Aber für die Ordnung der Bibliothek geschah nichts. Gräter erklärte geradezu, er sei zwar Bibliothekar, aber nur für eine wohlgeordnete Bibliothek. Man solle also vorher für die Ordnung der Bibliothek Sorge tragen, dann wolle er auch die Pflichten eines Bibliothekars erfüllen. Und daran änderten die Klagen Veesenmeyers und die Mahnungen des Stiftungsrats, wie jetzt das alte Pfarrkirchenbaupflegeamt hieß, nicht das mindeste. Die Bibliothek war in solcher Unordnung, daß Bände von ein und demselben Werk in verschiedenen Zimmern und Schränken aufgesucht werden mußten. Auch eine bestimmte Besuchszeit für die Bibliothek war nicht angesetzt. Für die Vermehrung der Bibliothek war bis 1840 überhaupt keine Summe bestimmt. Auf Bitte und Antrag einflußreicher Persönlichkeiten wurden einzelne Werke oder kleinere Sammlungen teils auf Stiftungskosten, teils auf gemeinschaftliche Kosten der Stadt und Stiftung angekauft. Bald protestierte man gegen diese unwürdigen Zustände und verlangte, daß die Bibliothek geordnet werde, daß sie wie ehedem zur Einsicht und zum Gebrauch regelmäßig offen stehe, und endlich, daß man diesem wertvollen Gemeingut der Stadt bald ein würdiges und angemessenes Lokal angedeihen lasse. Monate vergingen. Kostbare Werke wurden durch die Nachlässigkeit des Bibliothekars und die Untreue des niederen Personals verschleppt und fanden sich in den Händen der Käufler. Im Jahr 1821 bot sich Gelegenheit, der Bibliothek ein neues Lokal zu verschaffen. An städtischen Gebäuden, die zur Wiederaufstellung der Bibliothek sich eigneten, war kein Überfluß, da die meisten ehemaligen reichsstädtischen Gebäude in Staatsgebäude verwandelt worden waren. Ein altehrwürdiges Ulmisches Haus war das sogenannte Schuhhaus[67]). Unter

67) Es war Ende des 13. Jahrhunderts als Konventhaus von den Bebenhauser Zisterziensern gebaut worden und umfaßte mehrere Gebäude, die sich bis auf den

Digitized by Google

Württemberg hatte es bis 1821 als Tabakregiegebäude gedient. 1821 brachte es der württembergische Fiskus zum Verkauf, und die Bessererische Stiftung machte ein Angebot von 3400 fl. darauf. Da beschloß der Stadtrat am 1. November 1821, ein Gebot von 4000 fl. auf dieses Gebäude zu tun und den Stiftungsrat hiervon in Kenntnis zu setzen, um der Bibliothek ein festes und bleibendes Lokal zu schaffen, dem Verderben der Bücher zu wehren und eine geordnete Benützung der Bibliothek zu ermöglichen. Der Stiftungsrat aber sprach sich deutlich und klar dahin aus, daß die Bibliothek der Kirchenpflege und nicht der Stadt gewidmet sei, und daß so auch für die Kirchenpflege die Verbindlichkeit bestehe, für die Bibliothek zu sorgen. Aber der Fiskus war nicht geneigt, das Gebäude auf Abrechnung abzutreten, welche die Stadt für die Bezahlung wünschte, sondern wollte dasselbe gegen Barzahlung versteigert wissen. Da schloß Kirchenstiftungspfleger Dieterich, zugleich Rechner der Bessererstiftung, am 15. November 1821 mit der Bessererschen Stiftungsadministration, welcher das Schuhhaus als meistbietendem Verkäufer eingeschrieben worden war, einen für Stadt und Stiftung äußerst vorteilhaften Pachtvertrag ab: Gegen einen Mietzins von 75 fl. sollte der mittlere Stock des Schuhhauses der Kirchenstiftung als Lokal für die Bibliothek auf ewige Zeiten überlassen sein. Will die Bessererische Stiftung das Gebäude verkaufen, so hat Stiftung oder Stadt das Recht, das Gebäude um den ursprünglichen Ankaufspreis einzulösen. Nur der Stiftungsrat kann der Bessererstiftung das Lokal künden und muß in diesem Fall die mittlere Etage im alten Zustand wiederherstellen. Sonst aber muß Zimmereinteilung und Heizungsvorrichtung als unabänderlicher Bestandteil der Bibliothek gewidmet bleiben. Die Miete selbst kann von der Bessererstiftung weder aufgesagt noch gesteigert werden. So wurde

Münsterplatz hin erstreckten. Drei bis vier Mönche verwalteten die Güter und Einkünfte des Hauses und besorgten den starken Warenhandel. Graf Ulrich von Helfenstein schenkte ihnen 1298 auch noch den Zoll zu Geislingen. 1348 kauften die Ulmer den Mönchen alle Rechte und Gebäude ab bis auf die Georgenkirche, welche die Mönche dem Grafen von Württemberg übergeben sollten. Die Gebäude wurden eingerissen und der Platz zum Bau des Münsters verwendet. Herzog Ulrich verkaufte 1536 die Georgpfründe mit Gefällen an Bürgermeister Bernhard Besserer und schenkte ihm aus Freundschaft die Kirche. 1538 wurden Kirche und Wohnhaus abgebrochen und das jetzige Gebäude aufgeführt, zunächst als Gasthaus und Tanzsaal für den Adel. Später diente es als Fechtboden und Theaterhaus. 1538—1636 hatten die Schuhmacher an den Wochen- und Jahrmärkten daselbst feil, wodurch es den Namen Schuhhaus erhielt. Die Böden dienten als Fruchtmagazine der Stadt. Auch die Bäcker verkauften dort an 3 Wochentagen ihr Brot. Unter Bayern wurde es Wohnhaus für einen Beamten. Bei der Renovation 1806 kamen die „Löwen" an das Kramersche Haus in der Hafengasse.

Digitized by Google

denn der Mittelstock des Schuhhauses auf Kosten der Kirchenstiftung mit einem Aufwand von 526 fl. für die Bibliothek eingerichtet. Das Lokal war nun vorhanden. Aber 1½ Jahre gingen vorüber, bis man an die Aufstellung und Ordnung der Bibliothek kam, da Rektor Gräter zwar den Gehalt von 100 fl. als Bibliothekar bezog, aber jede Verbindlichkeit, den Umzug der Bibliothek zu bewerkstelligen und dieselbe neu zu ordnen, ablehnte, trotzdem Stadtpfarrer Neuffer und Diakonus Moser sich bereit erklärten, bei der Aufstellung behilflich zu sein. Und so mußten denn diese beiden Männer in Verbindung mit Antiquar Wolfgang Matthias Neubronner allein die Neuaufstellung der Bibliothek durchführen. Die wichtigste Arbeit leistete dabei Neubronner. Ursprünglich Kaufmann und Inhaber des väterlichen Tuchgeschäfts, hatte er wegen der ungünstigen Verhältnisse seine Handlung aufgelöst und ein Antiquariat gegründet, das bald in Blüte kam. Er hat dann nachher seine reiche Literaturkenntnis als Bibliothekar und Archivar der Stadt Ulm betätigt und für die Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt verwendet. Am 31. Oktober 1826 erklärte Neubronner die Aufstellung der Bibliothek im Schuhhaus für vollendet und übergab die Schlüssel dem Stiftungsrat mit dem Bemerken, daß der Übergabe der Bibliothek an den Bibliothekar und dem öffentlichen Besuch und Gebrauch derselben nichts mehr im Wege stehe.

Freilich blieb die Bibliothek auch in dem neuen Lokal nicht unangefochten. Die Bessererische Stiftung vermietete später auch das Parterre des Schuhhauses an die Stadt Ulm zu Zwecken des dortigen Kunst- und Altertumsvereins. Aber am 2. September 1872 kündigte sie die Miete des Parterres auf und bat um Bescheinigung hierüber. Die städtischen Kollegien gaben die Bescheinigung, verwahrten sich aber gegen eine beabsichtigte bauliche Veränderung im Schuhhaus, gegen Feuereinrichtungen im Parterre oder im ersten Stock, weil dadurch die garantierte Sicherheit der Bibliothek gefährdet würde. Auf diese Mitteilung hin erhob Prokurator Heß namens der Bessererstiftung gerichtliche Klage gegen den Stadt- und Stiftungsrat und verlangte für die Bessererstiftung das Recht unbeschränkter Bauveränderung. Stadt und Stiftungsrat übertrugen ihre Sache dem Rechtskonsulenten Ebner. Die Zivilkammer des Kreisgerichtshofes zu Ulm erkannte am 18. März 1873 in dem Prozeß zugunsten der Stadt. Erst 1896 wurde das Schuhhaus Eigentum der Stadtgemeinde.

Aber auch in dieser bösen Zeit, welche die Ulmische Bibliothek durchmachen mußte, fehlte es nicht an Zeichen des Aufschwungs und an Männern, welche immer wieder mahnten, das wertvolle Vermächtnis der vergangenen Jahrhunderte zu schützen und auszubauen. Die in Frankfurt

Digitized by Google

bestehende Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, deren Zweck die Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters war, ließ durch die deutschen Regierungen wie andere ehemalige Reichsstädte so auch Ulm im Juni 1822 auffordern, Bibliothek und Archiv der Stadt für die Absichten der Gesellschaft zu öffnen und zu verwerten. Für die Nutzbarmachung und den Ausbau der Bibliothek aber war außer Antiquar Neubronner und Professor Veesenmeyer besonders der in weiten Kreisen bekannte Prälat J. Chr. Schmid[68]) tätig, der unter 3 Regierungen diente und einstens als Professor der Geschichte an der hohen Schule Ulms und nachher als Literat und Forscher Bibliothek und Archiv der Stadt verwertete. Er schlug immer wieder neue Werke zur Anschaffung vor und betonte, daß ein mäßiger Aufwand für die Unterhaltung und Erweiterung der Bibliothek notwendig und gerechtfertigt sei, wenn auch in den schweren Zeiten nicht genügend für ihre Vermehrung getan werden könne. Er widmete selbst der Geschichte Ulms, des Schwäbischen Bundes, des Bauernkriegs einen bewundernswerten Fleiß. Er exzerpierte Ratsprotokolle und Urkunden und schuf Vorarbeiten für Ulms politische und kirchliche Geschichte, für Reformations-, Schul-, Kultur-, Gewerbe- und Künstlergeschichte und verbreitete Sinn für lokalhistorische Forschung und Freude an den Büchern in weiten Kreisen. Am 2. November 1826 wurde Stadtbibliothek und Gymnasialbibliothek, die seit der bayerischen Zeit gemeinsam verwaltet worden waren, getrennt. Gymnasialrektor Dr. Moser sollte nun die Gymnasialbibliothek versehen, während die Stadtbibliothek dem pensionierten Professor Georg Veesenmeyer ohne besondere Entlohnung übertragen wurde. Am 3. November wurde ihm von Stiftungsverwalter Dieterich die Bibliothek übergeben. Er bat den Stiftungsrat, eine Instruktion für den Bibliothekar etwa nach den Vorschriften, welche den ersten Bibliothekaren erteilt wurden, mit zeitgemäßen Änderungen zu entwerfen. Und so wurde ihm bald darauf eine „unmaßgebliche Bibliothekariatsinstruktion" im Entwurf vorgelegt. Wer sie verfaßt hatte, ist nirgends gesagt. Am 6. April 1833 starb Veesenmeyer. Ein Polyhistor wie wenige seiner Zeitgenossen war sein Leben der Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet gewesen, und die Zahl seiner Schriften und Aufsätze sind heute noch eine unschätzbare Fundgrube, wenn sie auch klein sind und gar oft den trockenen Ton des Statistikers aufweisen. Sein Nachfolger

68) Über das Leben des bekannten Lehrers, Prälaten und Forschers im Dienste Ulms, Bayerns und Württembergs vgl. Wagenseil, Präl. v. Schmid von Ulm nach seinem Leben, Wirken und Charakter, Augsburg 1828. Weyermann, I S. 471 ff. Württ. Jahrb. 1828, S. 40 ff. Allg. deutsche Biogr. 31, S. 673 ff.

Digitized by Google

war Diakonus Dr. Robert Leube, der als Bibliothekariatsverweser bis zu seinem frühzeitigen Tod am 11. Dezember 1838 die Stadtbibliothek verwaltete. Ihm folgte der schon genannte Antiquar Wolfgang Matthias Neubronner, der erste Bibliothekar, der zugleich auch städtischer Archivar war.

In dieser Zeit erhielt die Bibliothek neun wertvolle und ansehnliche Bereicherungen[69]), von denen eine freilich leider nur kurze Zeit bei der Stadtbibliothek verblieb. Am 13. Januar 1826 kam die berühmte Schadsche Bibliothek zur Stadtbibliothek. Erhard v. Schad, Obervogt in Albeck, Leipheim und Geislingen (1604—1681), ein weitgereister, wissenschaftlich hochgebildeter Bücher- und Antiquitätenliebhaber, hatte in seinem Testament vom 19. Juni 1678 bestimmt: „Meine von vielen Jahren her gesammelte Bibliothek soll ungeteilt meinen Söhnen und ihren männlichen Erben verbleiben. Sollte aber diese Bibliothek auf ein solch untaugliches Subjekt verfallen, das selbst gar nichts studiert und keine männlichen Erben hätte, so soll meine Bibtiothek dem Magistrat der Stadt Ulm zu gemeinem Nutzen der litteratorum unter dem Namen der Schadschen Bibliothek anheimfallen." Am 13. Juni 1826 erklärten nun Adolf Benoni Schad, Johann Ulrich Schad und Eitel Albrecht Schad von Mittelbiberach, ihre von ihren Ahnen gesammelte Bibliothek samt der dabei befindlichen Kupferstich- und Landkartensammlung ihrer Vaterstadt zum Geschenk geben

69) Um diese Zeit wurde auch der Rest der einst berühmten Weickmannschen Sammlung auf das Schuhhaus zur Bibliothek gebracht. (Vgl. Richard Andree, Seltene Ethnographika des städtischen Gewerbemuseums in Ulm: Bäßlerarchiv 1913, S. 1 ff.) Christoph Weickmann (1617—1667), ein Sproß der uralten Ulmer Kaufmannsfamilie, hatte durch seine weitreichenden Handelsbeziehungen sich ein Vermögen erworben, das ihm gestattete, sich ein Naturalienkabinett anzulegen, wobei er nicht nur als Liebhaber und Sammler verfuhr, sondern auch wissenschaftliche Zwecke verfolgte. Auch andere hervorragende, mit Weickmann verwandte Ulmer Familien lieferten ihm Beiträge zu seiner Sammlung. Bald war Weickmanns Exoticophylacium eine Sehenswürdigkeit Ulms, von der es gedruckte Kataloge gab. Nach Weickmanns Tod ging seine „Kunstkammer" an seine Erben über, welche kein Interesse dafür besaßen und sie zu verschleudern begannen. 1741 stand die sehr lückenhaft gewordene Sammlung zum Verkauf. Und die Kirchen- und Schulverwaltung scheint sie käuflich erworben zu haben. Stadtpfarrer Hermann hatte sie 1823 in seinem Haus und erhielt für ihre Verwaltung jährlich 15 fl. Diakonus Moser und Antiquar Neubronner ordneten sie neu und stellten sie auf Befehl des Rats im Schuhhaus 1826 auf. 1836 wurde sie ins Gymnasium verbracht, wo die Mineralien und Reliefkarten blieben, während der Rest 1855 in das Museum des Vereins für Kunst und Altertum für Ulm und Oberschwaben übertragen wurde. In Dieterichs Beschreibung von Ulm S. 362 findet sich die Angabe, es sei in derselben eine Sammlung von Briefen der Reformatoren gewesen. Diese ist dahin zu berichtigen, daß sich in ihr je ein Brief Luthers und Melanchthons befanden, welche dem Gymnasium verblieben und 1908 von da ins Stadtarchiv kamen.

Digitized by Google

zu wollen, um sie für ihre Mitbürger möglichst nutzbar zu machen, unter der alleinigen Voraussetzung, daß dieselbe im Lokal der Stadtbibliothek unter der Benennung Schadsche Bibliothek getrennt von den übrigen Büchern aufgestellt werde. Diakonus Moser, Antiquar Neubronner und Bibliothekar Veesenmeyer stellten dieselbe auf. 1853 schuf der Bibliothekar Wilhelm Neubronner einen Standkatalog und einen Realkatalog der Schadschen Bibliothek, wofür ihm die Stadt 1340 fl. bezahlte. Die Bibliothek umfaßt die stattliche Anzahl von 13 900 Nummern und enthält wertvolle Handschriften, viele Wiegendrucke, seltene Werke aus allen Gebieten der Wissenschaften. Zu nennen sind: eine Kaiserchronik von 1472, eine Papstchronik von 1476, die goldene Bulle auf Pergament gedruckt von 1485, ein Atlas nach dem Ptolemäischen System von 1482, Institutiones von 1476, ein wunderschönes Exemplar des Theuerdank mit Holzschnitten 2c.

Im April 1827 wurde dann auf den Antrag des Kgl. Oberamts aus der vom Prälat Schmid hinterlassenen Bibliothek derjenige Teil, welcher die Stadt Ulm betraf, von der Stadt käuflich erworben, nachdem eine hierzu bestimmte Kommission sich von dem großen Wert dieser Sammlung überzeugt hatte. Sie bestand aus Akten und Urkunden, Manuskripten, Druckschriften, Kupferstichen und Zeichnungen. In den Ankaufspreis von 500 fl. teilte sich Stadt- und Stiftungspflege, wobei aber die beiden Ämter ausdrücklich bemerkten, dieser Kauf solle kein Präjudiz für andere Ankäufe zur Vermehrung der Stadtbibliothek bilden.

Sodann wurde aus der Hinterlassenschaft Veesenmeyers nach seinem Tod vieles für die Stadtbibliothek erworben. Veesenmeyer war auch Sammler gewesen, der aber seine Schätze nicht vergrub, sondern allgemein nutzbar machen wollte. Vieles von dem, was er während 50 Jahren mit Bienenfleiß gesammelt und aufgespeichert hatte, mußte aus finanziellen Gründen öffentlich verkauft und versteigert werden. Aber seine Urkunden und seine Briefsammlung sollten seinem letzten Willen gemäß dem Stiftungsrat um den billigen Preis von 200 fl. zum Kauf angeboten werden. In den Kauf sollte auch das von ihm gefertigte Register der Namen und Orte zu den Ulmer Urkunden eingeschlossen sein. Auch was an Hand- und Druckschriften über die Reformations- und Schulgeschichte Ulms vorhanden war, sollte in die Stadtbibliothek kommen. Die griechischen und römischen Münzen[70]) dagegen sollten unentgeltlich der Gymnasialbibliothek zufallen. Rektor Moser nahm das Geschenk im Namen des Gymnasiums dankend an, und die Stadt kaufte die ihr an-

70) Von den griechischen Münzen waren nur wenige echt.

Digitized by Google

gebotenen Urkunden und Handschriften um die verlangte Summe. Diakonus Leube reihte die wertvolle Erwerbung in die Bibliothek ein.

Zu gleicher Zeit wurde der literarische Nachlaß des früheren Kassenbeamten und späteren Kameralverwalters Johann Glöcklen, der am 12. Juli 1833 gestorben war, der Stadtbibliothek einverleibt. In seinem Testament fand sich eine Originalstiftungsurkunde vom 9. September 1809, welche er auf dem Familienschloßgut Sinabronn niedergeschrieben hatte. In ihr hatte er bestimmt, seine Ulmer Chroniken, Bücher, Porträts, Gemälde, Notizen, Münzen nebst Katalog sollten für die Liebhaber Ulmischer Geschichte auf ewige Zeiten sorgfältig verwahrt und von zwei Konservatoren beaufsichtigt, aber nicht mit der Stadtbibliothek vereinigt werden. Der erste Konservator solle sein Schwiegersohn, Präzeptor Nusser, und nach dessen Tod ein anderer Deszendent sein, der zweite der jeweilige Stadtbibliothekar. Der Stiftungsrat nahm von dem Willen des Testators Kenntnis und brachte seinen Nachlaß in einen Raum der Münstersakristei. Er anerkannte in dem wertvollen Vermächtnis einen sprechenden Beweis der Gesinnung, welche den Verewigten als Mann von echtem Bürgersinn, redlichem Eifer für das Gemeinwohl, inniger Liebe für seine Vaterstadt, sowie von unermüdlichem Bestreben für die wissenschaftliche und urkundliche Begründung und Förderung ihrer Geschichte ehrenvoll auszeichnete, dankte den Verwandten und versprach, den Willen des Stifters bezüglich Verwaltung der Stiftung befolgen zu wollen (5. August 1833). Die Sammlung der Ulmensien wurde auf die Stadtbibliothek gebracht und in den dazu hergerichteten verschlossenen Schränken vom Archivar und Bibliothekar Neubronner aufgestellt. Im Oktober 1861 wurde auch die Münzsammlung dorthin verlegt. Heute ist die Glöcklensche Bibliothek mit der übrigen Stadtbibliothek vereinigt.

In demselben Jahr 1833 wurde eine weitere Sammlung von Ulmensien für die Stadtbibliothek erworben. Der Theologe und Literarhistoriker Albrecht Weyermann[71]), ein Sohn der Stadt Ulm, Pfarrer in Bermaringen, Gutenberg, Gerstingen und Würtingen OA. Urach, wo er 1832 starb, hatte sich sein ganzes Leben lang mit Forschungen über Geschichte, Kunst und Biographie berühmter Männer seiner Vaterstadt erfolgreich beschäftigt und eine nicht unbedeutende Sammlung vaterländischer Schriften und Nachrichten zusammengebracht. Seine Witwe bot die gedruckten Schriften, Manuskripte, Bildnisse, Prospekte und Zeichnungen der Stadt zum Kauf an, und die Kirchenpflege erstand dieselben um 100 fl.

71) Allg. deutsche Biogr. 42, S. 270.

Digitized by Google

Ein wertvoller Zuwachs für die Stadtbibliothek war die Einverleibung der Christoph Heinrich Bessererschen Fideikommißbibliothek im Jahr 1836. Der Bürgermeister Christoph Heinrich v. Besserer, ein Freund der Künste und Wissenschaften, Erbauer des Schlosses Hausen bei Holzschwang, welcher sich seitdem Besserer von Thalfingen und Hausen nannte, hatte in seinem Testament vom 28. Januar 1791 verfügt, sein Büchervorrat solle als Grundstock einer Bibliothek als Fideikommiß für seine männlichen und weiblichen Nachkommen weiterbestehen, und zur Vermehrung derselben mit historischen und juristischen Werken solle der 5 %ige Zins von 1000 fl. Kapital dienen. Wenn seine Nachkommenschaft erlösche, solle der ganze Büchervorrat samt den Schränken der städtischen Bibliothek zufallen, an einem besonderen Platz aufgestellt und aus dem genannten Kapitalertrag auch ferner vermehrt werden. Zwei Deszendenten sollen das Aufsichtsrecht haben und zu Neuanschaffungen Fachmänner beiziehen. Der Rat der Stadt wurde angegangen, die Vernachsteuerung des bei der Steuerkasse stehenden Kapitals von 1000 fl. zu bewilligen. Der Rat nahm am 23. Mai 1794 die Nachsteuer mit 100 fl. an und bestimmte, die Administration solle von Zeit zu Zeit Rechnung über den verwendeten Zins ablegen, gab aber nicht zu, daß das Kapital unablöslich zu 5 % vom Steueramt in Verzinsung behalten werde. Im Jahr 1836 waren von der zuletzt verstorbenen Tochter des Erblassers, Maria Dorothea, noch 3 Enkeltöchter des Stifters am Leben. Von diesen wohnte nur eine in Ulm, welche an den Freiherrn v. Gaisberg verheiratet war. Da diese die Bibliothek nicht verwahren und verwalten konnte, entschloß sich die Familie, die Fideikommißbibliothek jetzt schon der Stadtbibliothek zu widmen und das gestiftete Kapital von 1000 fl. an die Stadt auszufolgen, für sämtliche Deszendenten aber das Nutzungsrecht der Bibliothek vorzubehalten und Neuanschaffungen mit dem jeweiligen Bibliothekar zu beraten, damit die Bibliothek zu Nutz und Ehre der Familie Besserer ebenso fortdaure, wie die Schadsche Bibliothek. Der Stiftungsrat übernahm nun die Bibliothek und ließ sie in der Stadtbibliothek aufstellen. Aber das Stiftungskapital wurde nicht ausgefolgt. Eine Vermehrung der Bibliothek aus den Zinsen desselben war nur ein einziges Mal erfolgt, als die Johann Jakob Schadsche Bibliothek 1829 um 586 fl. 29 Kr. erkauft und der Bessererbibliothek einverleibt wurde. Diesem unerquicklichen Zustand sollte ein Ende gemacht werden. Deshalb erklärte die Stadt 1857, entweder sollten die Bessererschen Erben die 1000 fl. Kapital herausgeben zu der Verwendung, welche der Testator einst gewünscht hatte, oder die Bibliothek solle den Erben zurückgegeben werden, nachdem sie von der Stadt über 20 Jahre untergebracht und verwaltet worden

Digitized by Google

war. Die Verhandlungen zogen sich lange hin. Schließlich erhob der Stiftungsrat gerichtliche Klage gegen den Grafen v. Leutrum als Vertreter der Familie Besserer. Der Graf v. Leutrum und die Frau Generalin v. Gaisberg machten als Bevollmächtigte der übrigen Familienmitglieder den Vorschlag, 500 fl., d. h. die Hälfte des Kapitals, herauszugeben. Frau v. Gaisberg solle außerdem noch einige Werke der Bibliothek behalten dürfen. Damit könne die Stadt zufrieden sein; denn es seien noch 28 Deszendenten da, so daß die Aussicht der Stadt gering sei, auf dem gewöhnlichen Weg in den Besitz der Bibliothek zu kommen. Erst am 7. Februar 1867 kam es unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Heim zu einem Ausgleich. Die Bessererſche Bibliothek sollte der Stadtbibliothek einverleibt werden. Das Kapital, bestehend in 2 bayerischen Obligationen zu 4 1/2 % à 500 fl. sollte gemäß der Bestimmung der Testaments verwendet und bei Neuanschaffungen die Wünsche der durch das Testament als berechtigt genannten Personen gehört werden, wenn die Umstände es gestatten. Die Bessererſche Bibliothek ist bis heute noch besonders in der Stadtbibliothek aufgestellt. Sie umfaßt rund 1200 Werke, welche vorzugsweise der Theologie, der Geschichte der Reformation, der deutschen Literatur des Mittelalters und des 17. und 18. Jahrhunderts angehören. Der alphabetische Katalog stammt von dem nachher zu nennenden Bibliothekar Gustav Veesenmeyer.

Im März des Jahres 1841 erstand die Stadt aus dem reichen Bücherschatz des bekannten Philologen und Orientalisten Konrad Dietrich Haßler[72]), der sich um die Altertumsdenkmale seiner Vaterstadt Ulm ebenso verdient gemacht hat wie um die des ganzen Schwabenlandes, verschiedene alte Ulmer Drucke um den billigen Preis von 116 fl. aus der Offizin Hohenwangs[73]), Zainers[74]) und Konrad Dinckmuths[75]) und ließ dieselben der Wiegendruckſammlung der Stadtbibliothek einreihen.

Am 4. Oktober 1841 kam die nicht unansehnliche Bibliothek des † Landjägerhauptmanns Christoph Heinrich v. Besserer zur Stadtbibliothek. Derselbe hatte am 20. April 1840 in seinem Ehe- und Erbvertrag bestimmt, seine Bibliothek solle der Stadtbibliothek so lange einverleibt

72) Allg. deutsche Biogr. 11, S. 15 ff.

73) Seneca de quattuor virtutibus cardinalibus; Albertus Magnus de sacramento; die sermones dominicales des Karthäusermönchs Jacobus.

74) Albertus Magnus de adhorendo deo; Bonaventura de modo proficiendi und de doctrina iuvenum; Schriften des Joh. Gerson; Boccaccios Buch von etlicheu frawen, übersetzt von Steinhöwel; Petrarca von einer frawen Grisel genannt, die Scala coeli von Johannes iunior.

75) Der sündigen seele spiegel.

Digitized by Google

werden, bis seine Kinder volljährig würden und dann auf diese Bibliothek verzichten oder dieselbe ganz oder teilweise wieder zurückziehen. Am 4. Oktober 1841 folgte seine Witwe Rosalie v. Besserer die Bibliothek ihres Gatten der Stadt zur Aufbewahrung aus unter Vorbehalt der Rechte ihrer kleinen Tochter und übergab sie dem Bibliothekar Neubronner, welcher ihr in Verbindung mit Stadtpfarrer Landerer und Senator Dieterich die Übernahmsurkunde zustellte. Der Schwiegersohn des Christoph Heinrich v. Besserer, Major Hermann Schönlin in Ludwigsburg, und seine Gattin Maria, geborene v. Besserer, überließen dann am 15. April 1871 die bisher provisorisch in der Stadtbibliothek aufgestellte Bibliothek der Stadt schenkungsweise als freies und unbelastetes Eigentum, wofür Major Schönlin mit seiner Familie kostenlos in das Ulmer Gemeindebürgerrecht aufgenommen wurde.

Am 9. April 1842 wurde die Büchersammlung der Familie Schermar auf der Stadtbibliothek aufgestellt und blieb einige Jahrzehnte mit ihr verbunden, um dann wieder und vielleicht für immer der Allgemeinheit entzogen zu werden. Ihr Stifter ist der Pfarrkirchenbaupfleger, Stadtrechner und Mitglied des Geheimen Rats Anton Schermar[76]) (1604 bis 1681), ein Angehöriger jener altpatrizischen Familie, welche, von Schaffhausen stammend, nach Memmingen und von da nach Ulm übersiedelte. Ein weitgereister, wissenschaftlich hochgebildeter Mann, ein Freund der Geschichte, der Kunst und Mathematik, hatte er sich eine bedeutende Bibliothek erworben und am 21. Mai 1681 in seinem Testament bestimmt, seine Bibliothek, seine eigenen Schriften und seine Münzsammlung sollten ungeteilt beieinander bleiben und auf der Hütte aufbewahrt werden. Die Verwaltung solle sein Schwiegersohn, Altbürgermeister Albrecht Stammler, übernehmen; wenn dieser sie ausschlage, sein Enkel Theodor August Schad, und nach ihm der älteste Deszendent der Familie. Die Inspektion solle der Superintendent Elias Veiel und nach ihm der jedesmalige Stadtbibliothekar übernehmen, wofür er aus einem Bessererschen Stiftungskapital jährlich 10 fl. vom Hüttenschreiber als Belohnung erhalten solle. Die Bibliothek war zum Gebrauch der Erben, Deszendenten und Stipendiaten bestimmt. Für ihre Vermehrung hatte der Testator 30 fl. Zins von 600 fl. Kapital ausgesetzt. Zur Bibliothek gehörte auch ein Kruzifix von dem Bildhauer und Holzschnitzer David Heschler (um 1540), dem Sohn des Bildschnitzers Sigmund Heschler, Schreibtisch, Bücherkasten und eine Schermarische Stammtafel. Da auf der Hütte für die Bibliothek kein Platz vorhanden war, brachte

76) Weyermann, II S. 473 f.

Digitized by Google

man sie ins Münster an die Stelle der einstigen Reithartschen Bibliothek. Nach Veiels Tod wurde auf Antrag des Administrators Theod. Aug. Schad von Mittelbiberach als Koadministrator der Bibliothekar und Rektor des Gymnasiums Eberhard Rudolph Roth bestimmt (1706), der zugleich Verwalter des Schermarstipendiums für einen Studierenden der Theologie war. Ihm folgte 1716 Joh. Frick, 1739 Senior Elias Frick, 1776 Protobibliothekar Christoph Otto ꝛc. In weiteren Kreisen aber war die Bibliothek nicht bekannt, und jede Benützung derselben wurde immer außerordentlich erschwert. Als beispielsweise im März 1842 der Verein deutscher Philologen und Schulmänner in Ulm tagte, und der Präsident des Vereins um Zutritt zur Schermarbibliothek für seine Mitglieder nachsuchte, mußte der Stiftungsrat demselben mitteilen, diese Genehmigung könne nicht ohne weiteres erteilt werden, sondern hänge von der Zustimmung der Familie Schermar ab! Am 9. April 1842 wurde die Schermarbibliothek mit Genehmigung des Administrators, des Hauptmanns Albrecht von Baldinger, auf die Stadtbibliothek gebracht. Doch verwahrte sich die Familie dabei gegen die Annahme, als ob die Bibliothek hierdurch eines ihrer bisherigen Rechte aufgebe, oder damit eine Art Schenkung an die Stadt vollzöge. Eine Rückverlegung derselben in ihr altes Lokal solle jederzeit möglich sein. Nur die Mobilien blieben an ihrem bisherigen Ort. Der Bibliothekar Neubronner übernahm die Verantwortung für die Bibliothek und meldete am 10. August 1842, daß sie nunmehr im Zimmer 7 der Stadtbibliothek aufgestellt sei. Dort blieb sie unangefochten bis 1887. Da fand Landgerichtspräsident v. Schad von Mittelbiberach, daß es eine Testamentsverletzung sei, wenn die Mobilien von der Bibliothek getrennt wären. Vergebens erklärte der Stiftungsrat sich bereit, auch 2 Zimmer zur Verfügung zu stellen, damit Mobilien und Bibliothek beieinander seien. Auch in der Verwaltung der Bibliothek durch den Stadtbibliothekar fand man eine Verletzung des Testaments, da derselbe nicht mehr wie in reichsstädtischer Zeit ein Geistlicher war. So wurde auf Antrag des Präsidenten v. Schad die Bibliothek am 27. Oktober 1892 auf Kosten der Stiftung in den Nordturm des Münsters geschafft, damit die Büchersammlung nebst dem dazu gestifteten Mobiliar sich als ein Ganzes darstelle. Dekan Bilfinger als Bibliothekar der Administration stimmte bei. Weil aber das Lokal ungeeignet erschien, suchte man nach einem bequemeren und zugänglicheren Raum und schlug vor, die Sammlung des Altertumsvereins im Erdgeschoß des Schuhhauses in das Erdgeschoß des Gewerbemuseums zu verlegen und den hierdurch gewonnenen Raum zur Unterbringung der Schermarbibliothek zu verwenden. Der Vorschlag wurde

Digitized by Google

vom Gemeinderat am 22. November 1894 genehmigt und in die Tat umgesetzt. Als dann 1903 die Feuerwehr im Erdgeschoß des Schuhhauses einzog, kam die Schermarbibliothek wieder in den inzwischen restaurierten Nordturm des Münsters. Und dort führt die Bibliothek ihr dunkles Dasein weiter, ungekannt und unbenützt von der literarischen Welt. Und doch wäre sie wert, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Sie besteht aus 3778 Bänden, welche von dem ehemaligen Bibliothekar und Professor Albrecht Frick zum erstenmal in Ordnung gebracht und katalogisiert wurden. Sie enthält Handschriften, Wiegendrucke und wertvolle alte Werke aus allen Wissenschaften. Von den Handschriften seien genannt ein Buch von dem erschaffenen Menschen, Christus und Maria von dem Franziskaner Otto von Passau 1461, ein medizinisches Werk von den beiden Ulmer Ärzten des 16. Jahrhunderts Joh. Vogt, Vater und Sohn, ein florilegium des Matthäus Öhem aus verschiedenen Schriftstellern, die eigenhändig geschriebenen Gebetsbetrachtungen des Stifters, seine Magnalia dei in 3 Folianten und seine Religionschronik in 12 Quartbänden. Von den ersten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst verdienen bemerkt zu werden ein lectionarium ecclesiae auf Pergament gedruckt, ein fasciculum temporum omnes antiquas historias complectens, eine Biblia Germanica, welche 1483 in Nürnberg bei Anton Koburger gedruckt wurde, 2c. Außerdem enthält die Bibliothek mechanische Instrumente von Scheffelt, Risse zur Kriegsbaukunst von Adam Freitag, Faulhauber und Joh. Furtenbach.

Die Schermarsche Bücherei ist die letzte Bibliothek altangesessener Ulmer Familien, welche mit der Stadtbibliothek in Beziehung stand. Aber es gab in früherer Zeit noch viele große Bibliotheken in der Stadt, welche in alle Welt zerstreut wurden. Vor allem verdient hier die sog. Raymund Kraftsche Bibliothek Erwähnung, welche der Bürgermeister Raymund Kraft von Dellmensingen[77]) mit seinem Geschmack und großen Kosten gesammelt hat. Geboren am 4. September 1663 als der einzige Sohn des Ratsälteren Joh. Konrad Kraft studierte derselbe in Heidelberg, Straßburg und Tübingen Rechtswissenschaft. Dann unternahm er große Reisen nach Frankreich und der Schweiz, kam 1680 in den Rat und wurde 1721 Bürgermeister. Er hatte sich auf der Universität, während seiner Reisen und nachher in Ulm eine treffliche Bibliothek und viele Kunstwerke aller Art gesammelt. Die Bibliothek bestand bei seinem Tod aus 4000 Bänden, 15 auf Pergament gedruckten Inkunabeln, 1550 geographischen Karten und Prospekten, 363 Plänen und Abbildungen

77) Wenermann, I S. 377.

Digitized by Google

von Städten und Gegenden. Sie wurde 1738 stückweise verkauft und würde vielleicht ganz vergessen sein, wenn nicht zwei schätzbare Zeugen auch heute noch ihren Wert verkünden würden, nämlich Schelhorns Katalog Memorabilia bibliothecae Raymundii Krafftii de Dellmensingen, consulis rei publicae Ulmensis[78]) und das Verzeichnis des Fr. Dom. Häberlin: Catalogus bibliothecae a viro perillustri Raymundo Krafft de Dellmensingen collectae[79]), dem noch ein index mapparum geographicarum et notitia codicum manuscriptorum dieser Bibliothek angehängt ist. Auch dieser Häberlinsche Katalog ist bereits eine Seltenheit geworden.

Eine andere nicht minder ansehnliche Bibliothek war die „Kraftsche Familienbibliothek". Sie stand in dem Kraftschen Fideikommißhaus am Frauentor und wurde von den zwei ältesten Vertretern dieser Familie verwaltet und aus einer Familienstiftung von Zeit zu Zeit vermehrt. Bald nach der Verschleuderung der Raymund Kraftschen Bibliothek hatte das Ulmer Geschlecht der Kraft diese Familienbibliothek angelegt. Als im Jahr 1810 Christoph Erhard Kraft von Dellmensingen von Ulm nach Passau verzogen und von dieser Familie niemand mehr in Ulm vorhanden war, hatte auch die Schicksalsstunde dieser Bibliothek geschlagen. Wahrscheinlich wurde sie verkauft. Wann dies geschah, läßt sich nicht feststellen. 1817 war die Bibliothek noch in Ulm. Ein gedruckter Katalog[80]) hat ihren Bestand der Nachwelt überliefert.

Außerdem gab es in Ulm eine beträchtliche Anzahl von Privatbibliotheken. Freilich sind davon nur wenige ganz oder teilweise an die Stadtbibliothek gekommen, so die schon obengenannte Bibliothek des Predigers Balthasar Gockel und die des Pfarrkirchenbauamtsschreibers Elias Hellwig Dieterich. Auch Zacharias Geizkofler, der im 30jährigen Krieg eine nicht unwichtige Rolle in Ulm spielte und 1630 aus Furcht vor einer bevorstehenden Belagerung der Stadt nach Italien zog, hatte eine kostbare Bibliothek, welche er vor seiner Abreise dem Magistrat zum Kauf anbot. Aber die damaligen Zeiten waren für den Erwerb einer Bibliothek gar nicht geeignet. Sie befand sich in den Räumen des Schwörhauses, wo nachher die Stadtbibliothek untergebracht wurde. Wohin die Geizkoflerische Bibliothek kam, ist unbekannt. Ebenso besaß der Mathematiker Joh. Matthäus Faulhaber[81]), Sohn des berühmten Johann Faulhaber, eine größere Bibliothek, welche der Antiquar Junginger in

78) Amoenit. litterariae III. IV. 1725—31.
79) Ulm, bei Wagner. 1739.
80) Catalogus bibliothecae familiae Krafftianae, Ulm 1806.
81) Weyermann, II S. 91.

Digitized by Google

Augsburg erwarb. Die Bibliothek des Professors Albrecht Frick (1714 bis 1776)[82]) wurde nach dem Tode desselben an den Buchhändler Bartholomäi verkauft, der 1770 einen Katalog der Bibliothek veröffentlichte. Ebenso war der wiederholt genannte Rektor Joh. Peter Miller im Besitz einer bedeutenden Büchersammlung, die nach seinem Tod an Professor Schemer kam und dann ebenfalls an den Antiquar Junginger in Augsburg verkauft wurde. Die Bibliothek des bekannten Dekans, Dichters und Professors Joh. Martin Miller kam an den Buchhändler Kranzfelder in Augsburg, der noch 1815 einen Katalog darüber veröffentlichte. Auch der Registrator Kornelius Klett[83]) (1741—93) besaß eine ansehnliche Privatbibliothek. Er errichtete die erste Leih- und Lesebibliothek in Ulm und ließ einen Kattalog drucken, der 1500 Bände enthielt, darunter gute und seltene Schriften. Bekannt war ferner die Bibliothek des Professors Joh. Michael Affsprung[84]) (1748—1808), des Pfarrers Abraham Burr[85]) in Holzschwang (1736—1797) und des Georg Anton Christmann, der am Ende des 18. Jahrhunderts Wengenamtmann war.

Bei diesem großen Zuwachs, welchen die Stadtbibliothek so erfahren hatte, fand der Bibliothekar Matthias Neubronner ein weites Feld für seine Tätigkeit. Sein Streben war darauf gerichtet, die Bibliothek in ein modernes Gewand zu kleiden und ihre Benützung zu ermöglichen. Wiederholt hatte die gelehrte Welt es schmerzlich bedauert, daß kein brauchbarer Katalog der Ulmer Bibliothek vorhanden war. Denn die Kataloge, welche einstens Vetter angefertigt hatte, waren veraltet und ungenügend. Deshalb hatten sich schon 1833 Oberjustizrat Hobach und Vikar Baur erboten, die Bibliothek ohne Entgelt nach und nach zu ordnen und einen zweckdienlichen Katalog herzustellen, wenn man ihnen einen angemessenen Gehilfen beigebe. Dabei wurde betont, ein guter Teil der Bibliothek bestehe aus Dubletten, die man ausscheiden und verkaufen könne, um aus dem Erlös einen Fond für Neuanschaffungen zu bilden. Der Stiftungsrat nahm das Anerbieten an und war bereit, die nötigen Gehilfen zu stellen. Aus dem Plan ist jedoch zum Glück nichts geworden. Denn zur Ordnung und Katalogisierung einer Bibliothek gehört eine planmäßige Arbeit. Aber noch in demselben Jahr begann Neubronner im Auftrag der Stiftungspflege und unter Bezahlung aus deren Kasse zunächst die Katalogisierung der Inkunabelnbibliothek und lieferte im Lauf der Jahre seiner Bibliothekverwaltung einen Katalog,

82) Ebenda, I S. 242 ff.
83) Ebenda, II S. 224.
84) Weyermann, I S. 14.
85) Ebenda, I S. 96.

Digitized by Google

der in jeder Beziehung wissenschaftliche Vollendung aufweist. Im Jahr 1842 gab er anläßlich der in Ulm abgehaltenen fünften Versammlung des Philologenvereins ein „Verzeichnis der wichtigsten Werke der Stadtbibliothek" heraus, erschienen bei Nübling in Ulm, welche in Eberts bibliographischem Lexikon als wichtig oder selten bezeichnet sind, den fremden Gästen eine freundliche Erinnerung an die Donaustadt, welche sich durch die in ihr stattgefundene Vereinigung so vieler um die Wissenschaft wie um die Bildung der Jugend verdienten Männer hochgeehrt fand, und lenkte dadurch die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt wieder auf die Schätze der Ulmer Bibliothek. Zugleich begann er einen alphabetischen, nach den Verfassern geordneten Katalog der Stadtbibliothek im engeren Sinn, der Schadschen Bibliothek und der Ulmensien. Ebenso fertigte er einen Standkatalog der Ulmensien. Seit 1840 kam auch wieder einige Ordnung in die Neuanschaffungen. Die Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst war in Ulm am 24. Juni 1840 in besonders würdiger Weise begangen worden. Ein bleibendes Denkmal dieser Jubelfeier zu gründen, hatte der Stiftungsrat in dankbarer Anerkennung des großen Einflusses der Buchdruckerkunst auf Verbreitung von Licht, Wahrheit und Recht eine Stiftung von jährlich 150 fl. aus den Mitteln des Lokalkirchenfonds beschlossen, Gutenberg-Hohenwangsche Stiftung genannt, zur Erinnerung an den Erfinder der Buchdruckerkunst und den Buchdrucker Ludwig Hohenwang von Elchingen, der in Ulm schon zu Gutenbergs Zeiten Bücher druckte. Diese jährlichen 150 fl. sollten zur Ergänzung und Vervollständigung der Stadtbibliothek für alle kommenden Zeiten verwendet werden. In erster Linie sollten damit solche Bücher beschafft werden, die nicht allein für den Gelehrten, sondern auch für den Bürger Wert haben. Der Stiftungsrat nahm die jährliche Auszahlung der Summe ganz auf sich, weil die Stadtpflege mit vielen anderweitigen Ausgaben belastet war. Auch die 300 fl., welche Dr. Frank zur Vermehrung seiner Bibliothek gestiftet hatte, waren der Kirchenstiftung einverleibt worden. Die Stadtbibliothek galt also immer noch gewissermaßen als Appertinenz der Kirchenstiftung. Weil aber die aus der Stiftungskasse der Bibliothek zufließenden Mittel nicht ausreichten und die Stadtkasse wiederholt hilfreich zur Unterstützung beispringen mußte, so gewöhnte man sich daran, die Bibliothek als gemeinsames Eigentum der Stadt und der Stiftung zu betrachten. Auch die Aufsichtsverwaltung der Bibliothek wurde neu geordnet, indem 1840 bestimmt wurde, daß die Aufsicht über die Bibliothek und die Neuanschaffungen einer Bibliothekkommission übertragen werden solle, welche aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern des Stiftungsrates zusammengesetzt war.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Die Bibliothek seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Am 11. Juli 1851 hatte ein Schlagfluß dem bewegten und tätigen Leben Neubronners ein Ziel gesetzt. Ihm folgte zunächst in provisorischer Weise und seit 1855 in fester Anstellung sein Sohn Wilhelm Neubronner als Bibliothekar und Archivar der Stadt und setzte die Arbeit seines Vaters fort, indem er auch die Neuerwerbungen der Bibliothek in dem alphabetischen Zettelkatalog verarbeitete. Ebenso begann er die Herstellung eines Standkatalogs, den er im Lauf einiger Jahre zu vollenden gedachte. Auf das Gutachten des Professors Haßler, der das Fehlen eines brauchbaren Realkatalogs als einen Mißstand bezeichnete, wurde dann auch die Herstellung eines Realkatalogs, zunächst der Schadschen Bibliothek, ihm übertragen, wofür er aus der Stadtkasse Jahr für Jahr besonders honoriert wurde. Im Lauf der Jahre schuf er mit der ihm gewohnten Pünktlichkeit den Standkatalog und einen vierbändigen Realkatalog der Schadschen Bibliothek und vollendete den Zettelkatalog, in welchem aber die Bessererbibliothek nicht aufgenommen war.

Während des Jahres 1863 war Wilh. Neubronner gestorben. Die Verwaltung des Archivs übernahm nun wieder ein städtischer Beamter. Die Bibliothek versah zunächst in stellvertretender Weise Professor Dr. Gustav Veesenmeyer. Aber am 4. November 1863 übergab dieser die Schlüssel der Bibliothek dem Präzeptor Kohn am Ulmer Gymnasium als neuem Bibliothekar. Kohn setzte die Katalogarbeiten fort, welche aber schon 1865 durch seine Versetzung auf eine Professorstelle nach Stuttgart unterbrochen wurden. Am 9. November 1865 übernahm Gustav Veesenmeyer die Bibliothekarstelle auf die Dauer, welche er nahezu 20 Jahre versah. In Ulm geboren am 4. Oktober 1814 als Sohn des wiederholt genannten Georg Veesenmeyer hatte derselbe in Tübingen und Halle Theologie und Naturwissenschaften studiert. Dann kam er als Hofmeister und Begleiter eines jungen Studenten nach Vollendung seiner Studien noch einmal auf die Universität und benützte diese Gelegenheit, in Heidelberg medizinische Studien zu treiben und dort den medizinischen Doktorgrad zu erwerben. In Irland und Schottland und im Osten bei den Kirgisen in Kasan hat er als praktischer Arzt seine Studien verwertet, bis er 1853 die Stelle eines Professors am Gymnasium und der Oberrealschule seiner Vaterstadt erhielt. Als Lehrer und Bibliothekar hat er eine reiche Tätigkeit entfaltet und sich auch sonst verdient gemacht als eifriges Mitglied im Ulmer Verein für Mathematik und Naturwissenschaften, im Kunst- und Altertumsverein für Ulm und Oberschwaben,

Digitized by Google

im Pfarrgemeinderat, beim Münsterbaukomitee und als Abgeordneter bei der evangelischen Landessynode. Schwere körperliche Leiden zwangen ihn 1885 alle seine Ämter niederzulegen. Aber auch da noch widmete er sich der Geschichtsforschung und der gewohnten literarischen Tätigkeit und legte die Feder erst nieder, als der Tod sie dem 87jährigen Greis gewaltsam aus der Hand nahm. Als Bibliothekar hat er still und geräuschlos seine Pflicht erfüllt. Eine große Zahl historischer Abhandlungen und Aufsätze sind beredte Zeugen seiner Tätigkeit. Am ersten Band des Ulmer Urkundenbuchs[86]), welches Pressel herausgab, hat Veesenmeyer als stiller Mitarbeiter hervorragenden Anteil gehabt. Dann veröffentlichte er die Chronik des Sebastian Vischer[87]) und den tractatus Ulmensis des Felix Fabri[88]). Sein letztes größeres Werk, das er mit Landgerichtsrat Bazing herausgab, war der zweite Band des Ulmer Urkundenbuchs[89]). Als Gustav Veesenmeyer sein Amt niedergelegt hatte, übernahm der Präzeptor am Ulmer Gymnasium und spätere Professor Chr. Friedr. Müller, der schon 1884 den erkrankten Veesenmeyer auf der Stadtbibliothek vertreten hatte, zunächst in provisorischer Weise und seit 1886 in fester Anstellung die Bibliothek im Nebenamt, wie es seit Jahrhunderten gehalten worden war. Die neue Zeit brachte auch in der Stellung des Bibliothekars Veränderungen. Im Anfang bezog Müller der Ulmischen Tradition gemäß für sein Nebenamt 128 Mark Belohnung, wozu noch eine Zulage von 50 Mark trat. 1892 stieg dieselbe auf 400 Mark. Als Müller in seinem Hauptamt als Gymnasiallehrer im Jahre 1900 zur Ruhe gesetzt worden war, besorgte er die Bibliothek im Hauptamt mit einem Gehalt von 1800 Mark unter der Verpflichtung, täglich auf der Bibliothek anwesend zu sein, während dieselbe bisher nur am Mittwoch nachmittag für das Publikum zugänglich gewesen war. Im Jahr 1898 übernahm Müller auch die Verwaltung des Archivs, so daß Bibliothekar und Archivar wieder in einer Person vereinigt wurde, was bisher nur bei den beiden Neubronnern der Fall gewesen war. In betreff der Katalogisierung hielt sich Müller an die Arbeiten seiner Vorgänger. Er setzte den Zettel- und den Standkatalog mit musterhafter Pünktlichkeit fort. Dann gab er, soweit dies in den dunkeln und engen Räumen des Schuhhauses möglich war, der Bibliothek auch einen modernen An-

86) Ulmisches Urkundenb. I, herausgeg. von Friedr. Pressel, Karl Aue, Stuttgart 1877.

87) Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 5–8. 1876.

88) Bibliothek des lit. Vereins Stuttgart 1889. Bd. 186.

89) Ulmisches Urkundenb., II 1. 2. Ulm, Kerler, 1898. 1900.

Digitized by Google

rich durch Anschaffung der nötigen Geräte, Einführung von Legscheinen, Ausleihbüchern, Ankauf von bibliothekwissenschaftlichen Nachschlagewerken, Entwerfung von Statuten, welche 1887 gedruckt wurden, ꝛc. Die Ordnung des Archivs, das auf dem südlichen Münsterturm untergebracht war und deshalb in kalter Jahreszeit wenig benützt werden konnte, besorgte er in den Jahren 1898 und 1899. Auch in der rechtlichen Stellung der Bibliothek brachte die neue Zeit Änderungen. Während bisher die Bibliothek ganz von der Stiftung abhängig gewesen war, wenn auch Stadt und Stadtkasse hin und wieder beigeholfen hatten, bestimmte der Beschluß des Stiftungsrats und der bürgerlichen Kollegien betreffend Ausscheidung des Kirchenvermögens vom 13. Februar 1894 § 18 Ziff. VII: Die Stadtbibliothek geht in das unbeschränkte Eigentum der Stadtgemeinde über mit der Maßgabe, daß der erste evangelische Geistliche der Stadt jeweils der Verwaltung der Bibliothek angehören soll. Diese Verwaltungsbehörde bildet die Bibliothekkommission, welche in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestehen blieb. Alle Aufwendungen für die Bibliothek und die Neuanschaffungen trägt seitdem die Stadtkasse.

Von größeren Erwerbungen der Bibliothek während dieser Periode ist vor allem die Bücherei des Tübinger Professors Dr. Gottlieb Lukas Friedrich Tafel[90]) zu nennen, des Pioniers der byzantinischen Studien in Deutschland. Derselbe hatte nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst seinen Wohnsitz in Ulm aufgeschlagen, ein Haus bei der Donaubrücke in Ulm bezogen und dort die letzten 14 Jahre seines Lebens zugebracht. In seinem Testament vom 23. Februar 1859 überließ er seine gesamte Bibliothek der Stadtbibliothek zur beliebigen Einverleibung. Nur ein befreundeter Kollege in München durfte sich aus seinem Nachlaß ein wertvolles Werk aussuchen. Die Ansprüche seines Neffen, Gottlieb Bissinger, früher Theologe, dann Finanzbeamter und später Perlmutterwarenfabrikant in Tübingen, welche derselbe an die theologischen Bücher des Erblassers stellte, wurden als wenig begründet zurückgewiesen. Die Bibliothek war nicht der Stadt, sondern der Stadtbibliothek vermacht worden und galt deshalb als gemeinsames Eigentum der Stadt und der Stiftung, wie dies von der Stadtbibliothek überhaupt wiederholt von seiten des Stadtrats und des Stiftungsrats ausgesprochen worden war. Die Tafelsche Bibliothek wurde also vom Stadtbibliothekar Neubronner katalogisiert und die Kosten von der Stadt- und Stiftungskasse gemeinsam getragen. Am 26. September 1861 war die Aufstellung der Bibliothek vollendet. Sie bestand aus 2347 Werken, meistens philo-

90) Allg. deutsche Biogr., S. 342 ff.

Digitized by Google

logischen und literarhistorischen Charakters. Noch Wilhelm Neubronner hat dieselbe mit der Stadtbibliothek vereinigt und im Zettelkatalog verarbeitet.

Im Jahr 1863 wurde der auf die Geschichte Ulms bezügliche Nachlaß des verstorbenen Pfarrverwesers Ulrich Best in Zang OA. Heidenheim, eines Sohnes der Stadt Ulm, für die Stadtbibliothek um den Preis von 50 fl. erworben. Er bestand in Bildern, Münzen, Manuskripten aus Weyermanns und Georg Veesenmeyers Hinterlassenschaft, Aufsätzen und Notizen über Ulms Patrizier, Häuser, Gewerbe 2c., aus Büchern, Zeitschriften und Karten. Einen Teil dieser Neuerwerbungen hat Neubronner im Standkatalog verarbeitet[91]). Die Größe der Stadtbibliothek wurde 1872 folgendermaßen vom Bibliothekar angegeben: Stadtbibliothek im engeren Sinn 20448 Bände, Tafelsche Sammlung 2347, Ulmensien 9600, Schadsche Abteilung 13907, Bessererssammlung 1200, zusammen 47562 Bände. Im Jahr 1881 war die Zahl auf 50264 gestiegen.

Die Jahre 1907 und 1908 waren für die Entwicklung und den Ausbau der Bibliothek von weittragender Bedeutung. Oberbürgermeister Dr. v. Wagner, dessen organisatorischer Tätigkeit es zu danken ist, daß der Name Ulms seit mehr als zwei Jahrzehnten auf allen Gebieten überall mit Achtung genannt wird, hatte auch erkannt, daß in Ulm das Material, eine wissenschaftliche und einflußreiche Bibliothek zu schaffen, in reichem Maß vorhanden sei. Vor allem wollte er deshalb der Stadtbibliothek und zugleich dem Archiv ein würdiges Lokal bereiten, indem er beim Umbau und der Vergrößerung des mit den Geschicken der Stadt und der Bibliothek so eng verknüpften Schwörhauses in dem neu hergerichteten Erdgeschoß dieses Gebäudes beiden ein neues, sehenswertes Heim gab.

91) Die kleineren Erwerbungen und Zuwendungen aus dieser Zeit sind sehr zahlreich. So wurden 1859 aus dem Nachlaß des Rektors Dr. Moser Manuskripte und Schriften, welche die ältere Geschichte Ulms betreffen, für die Stadtbibliothek angekauft. 1872 wurde das in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung wertvolle Wappenbuch der aufgelösten Gold- und Silberarbeiterzunft erworben. 1875 wurde der literarische Nachlaß des Philosophen Joh. Jakob Wagner, eines geborenen Ulmers (Allg. deutsche Biogr. 40, S. 510 ff.), bestehend in Manuskripten und Büchern, der Stadtbibliothek übergeben. 1895 und 1905 wurden die Ulmensien des schwäbischen Dialektdichters Gustav Seuffer angekauft. 1897 stiftete Buchhändler Kerler in Ulm der Stadtbibliothek 800 Werke aus verschiedenen Disziplinen. 1901 schenkte Rektor Fr. Pressel in Cannstatt der Stadtbibliothek seine Sammlung von Zeichnungen und Pausen des † Malers Dirr. 1902 wurde die große Hitzlerische Chronik Ulms erworben. 1904 schenkte Hofrat Max Eyth der Bibliothek seine Werke und seine Handzeichnungen und Aquarelle, welche aber dem städtischen Museum überwiesen wurden. Und 1905 ließ Sanitätsrat Dr. Kispert in Reutti der Bibliothek mehrere Ulmer Chroniken zukommen.

Digitized by Google

Der Eingang an der östlichen Giebelseite führt in einen 20 qm großen Vorplatz. Links hiervon liegt das Arbeitszimmer des Bibliothekars, rechts davon das Lese- und Schreibzimmer. Diese beiden Räume haben eine Grundfläche von je 30 qm und sind wie der Vorplatz mit Kreuzgewölben versehen. Mit dem Vorplatz ist der Bücherraum durch eine Doppeltüre verbunden. Derselbe hat eine Länge von 21 m, eine Breite von 15 m, eine Grundfläche von 315 qm und ist durch eine doppelte Säulenreihe mit je 4 Säulen in 15 Felder geteilt, welche mit Kreuzgewölben abgedeckt sind. Die natürliche Beleuchtung dieses Raumes erfolgt durch 9 große Fensteröffnungen. Kreuzgewölbe und Wände sind weiß getüncht und der Boden mit roten Fließen belegt. In direkter Verbindung mit dem Bücherraum wurde ein zweiter großer Raum für das Stadtarchiv angebaut mit feuersicherer Abdeckung und einer Grundfläche von 140 qm. Sämtliche Räume sind mit elektrischer Beleuchtung und Niederdruckdampfheizung versehen. Für eine später etwa notwendig werdende Vergrößerung ist das Areal bis zur nächsten Gasse in Aussicht genommen. Bibliothek und Archiv wurden also jetzt miteinander vereinigt und beide dem Bibliothekar unterstellt. Am 1. April 1907 wurde dem Bibliothekar Müller der Bibliothekar Dr. Löckle an der Universitätsbibliothek in Rostock als Hilfsbibliothekar beigegeben, und als der erstere am Ende desselben Jahres seinen Abschied nahm, wurde Löckle Bibliothekar und Archivar der Stadt. Das Amt war zum erstenmal zum Hauptamt geworden, während bisher die Bibliothekarstelle immer von einem Lehrer des Gymnasiums im Nebenamt versehen wurde und das Amt des Archivars einem städtischen Beamten anvertraut war. Im Spätjahr 1908 wurde der mühsame Umzug der Bibliothek und des Archivs ins Schwörhaus vollzogen. Das Hochbauamt hatte den Antrag gestellt, den Bibliothekraum mit Patentbüchergestellen aus der Fabrik Robert Lipmann in Straßburg auszustatten und für das Archiv die alten Regale der Stadtbibliothek zu verwenden. Die Kosten für die Neueinrichtung der Bibliothek und des Archivs wurden zu dem Aufwand für den Schwörhausneubau geschlagen und aus Anlehensmitteln der Stadtpflege bestritten. Die Bestände der Bibliothek wurden nach dem preußischen System von dem Bibliothekar in Verbindung mit einem an der Bibliothek neu angestellten Assistenten aufgestellt.

Damit begann die notwendige, wohl Jahre in Anspruch nehmende Rodernisierung der Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek bestand ja aus vielen, nicht organisch miteinander verbundenen Teilbibliotheken: Hauptbibliothek, Schadsche Sammlung, Bessererbibliothek, Glöcklensammlung, Ulmensien 2c. Ein einheitlicher Katalog existierte nicht. Der

Digitized by Google

alphabetische Zettelkatalog ist nicht ohne Fehler und Lücken. Die Sammlung der viele Tausende von Nummern umfassenden, teilweise sehr wertvollen Stiche, Pläne, Karten, Abbildungen, Einblattdrucke war noch völlig ungeordnet. So wurde denn die Glöcklensche Sammlung sofort aufgelöst und der allgemeinen Bibliothek einverleibt. Auch die Druckwerke der Ulmensien wurden in die Stadtbibliothek eingestellt. Die Handschriften derselben wurden teils dem Archiv überwiesen, teils sollten sie separat zusammengestellt werden. Die Teilbibliotheken sollten zunächst durchnumeriert, neu katalogisiert und ihre Bestände dann dem neu zu schaffenden allgemeinen Kapselkatalog nach Lipmannschem System einverleibt werden. Die Stiche, Karten und Abbildungen sollten aufgenommen, geordnet und in Mappen untergebracht werden. Auch eine Umarbeitung des Inkunabelnkatalogs war in Aussicht genommen. 1909 wurde auch eine neue Bibliothek- und Archivordnung ausgegeben, welche die Genehmigung der Stadtbehörde erhielt.

Im November 1908 übergab der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben seine Bibliothek als bleibendes und unwiderrufliches Depositum der Stadtbibliothek zur Verwaltung und Aufbewahrung. Sie mußte aber besonders aufgestellt werden und behielt ihre eigenen Signaturen. Der Spezialkatalog der Vereinsbibliothek sollte weitergeführt, aber ihre Bestände bei der allgemeinen Katalogisierung der Stadtbibliothek in dem neuen Katalog mitverarbeitet werden. Die Stadtbibliothek übernahm zudem die Kosten der Verwaltung und der Buchbinderarbeiten. Durch diesen Vertrag erhielt die Bibliothek des Altertumsvereins ein festes Lokal und eine geordnete, von allen Zufällen unabhängige Verwaltung. Die Stadtbibliothek bekam dadurch eine Vermehrung von 10000 Bänden und eine wertvolle Bereicherung an wichtigen Druckschriften, archivalischem Material, Stichen und Abbildungen. Im November 1910 folgte der Verein für Mathematik und Naturwissenschaften, der in gleicher Weise vertragsmäßig seine allerdings kleine Bibliothek von 2000 Bänden der Stadtbibliothek übergab. Und zwei Jahre darauf, im November 1912, übergab auch die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins ihre 200 Bände umfassende Bibliothek nebst künftigem Zuwachs der Stadtbibliothek als Depositum. Auch diese Deponierung sollte beiderseits unwiderruflich sein. Nur sollten der Stadtbibliothek aus der Unterhaltung und Verwaltung dieser beiden letzten Vereinsbibliotheken keine Unkosten erwachsen. Auch alle Ausgaben für Buchbinderarbeiten 2c. tragen die beiden Vereine selbst.

Am 1. April 1913 wurde Löckle als Direktor der Stadtbücherei nach Elberfeld berufen. Die von ihm begonnene Organisation der jetzt

Digitized by Google

ca. 75000 Bände umfassenden Bibliothek, welche die Verschmelzung der verschiedenen Teilbibliotheken zu einem Ganzen bezweckte, wurde dadurch nicht aufgehalten. Bibliothek und Archiv blieben zu einem Amt vereinigt. Aber die Stelle sollte, wie es bei der Bibliothek die Tradition mit sich brachte, wieder im Nebenamt verwaltet werden. Ein halbes Jahr lang kehrte der frühere Bibliothekar Müller zu seiner gewohnten Tätigkeit zurück, um dann am 1. September 1913 die Schlüssel zu Bibliothek und Archiv dem Verfasser dieser Abhandlung zur vorläufigen Verwaltung zu übergeben.

In edlem Wettstreit bemühen sich seit den letzten Dezennien die größeren deutschen Städte, dem literarischen Bedürfnis ihrer Bewohner durch Begründung, Erweiterung und Modernisierung der Stadtbibliotheken entgegenzukommen. Allerorts hat man in richtiger Würdigung des Wertes einer wohlorganisierten Bücherei Jahresdotationen von bedeutender Höhe für Bücheranschaffungen in den städtischen Etat eingesetzt und dem Leiter der Bibliothek die nötige Anzahl von Hilfskräften beigegeben. Düsseldorf hat sogar die bisherige Landesbibliothek vom Staat übernommen und zu einem selbständigen Institut von hervorragender Bedeutung erhoben. In Kassel hat man ein eigenes Mustergebäude für die städtische Bibliothek errichtet. Auch Stettin hat durch Vereinigung der Bibliothek des Pommerischen Museums mit der seit dem 18. Jahrhundert bestehenden Ratsbibliothek eine großartige Stadtbibliothek im modernen Sinn geschaffen. Frankfurt, Augsburg, Mainz, Köln, Breslau, Danzig, Kassel, Bremen, Leipzig, Lübeck, Aachen, Trier, Metz, Nürnberg, Kolmar, Hannover, Mannheim 2c. besitzen bedeutende städtische Bibliotheken, von der Hamburger Stadtbibliothek, die als Staatsbibliothek zu betrachten ist, gar nicht zu reden. Bibliothek und Archiv der Stadt Ulm stehen vermöge der reichen, hier aufgestapelten literarischen Schätze nicht an letzter Stelle. Sie sollen nicht als totes Kapital daliegen, sondern der Wissenschaft und Volksbildung im vornehmsten Sinne des Wortes dienen. Dank der Einsicht und dem Entgegenkommen der Stadtverwaltung wird es gelingen, die Aufgabe, die man heutzutage an ein solches Institut stellt, in befriedigender Weise zu lösen, wenn auch noch Jahre vergehen werden, bis eine sachgemäße, dem heutigen Stand der Bibliothektechnik entsprechende Katalogisierung und systematische Einreihung der im Lauf der Jahre durch Schenkung und Überweisung der Stadtbibliothek zugefallenen, zum Teil äußerst wertvollen Sammlungen durchgeführt sein wird.

Digitized by Google

Anhang I.

Ordnung der liberey. (1518.)[92]

Zum ersten sol ain iegl̃icher, der in dise liberey wil gan, schwören oder geloben bey seinen trewen unnd andern, das er seiner person halb wöl on schaden aus unnd ein gan, fleissig, so er aus unnd ein gat, zu schliessen, unnd kein buch, ketten, pulpit[93]), fennster, bank oder schlos verletzenn in kain weg.

Zum andern, wo er ander personen, die solchs nit geschwornn hetten, wolt auff die liberi füren, das er alsdan die selbigen lass vor im aus und ein gan und derselbigen halb auch bey seinem ayd vor schaden sey, aller stuck wie vor gemelt.

Zum dritten, wo er befund, das spangen, clausuren oder bretter ledig wurden, oder auch dass schlösser oder ketten brechent, das er dieselbigen nit heraus trag, sonder solchs anzaig den pflegern unnser lieben frawen.

Zum vierden, das er in diser liberei nit wöl spilen, zechen oder sunst ungeschickt handlung treyben, sonnder da, so vil im geliebt, lesen oder ausschreyben.

Zum fünfften, das er nit über nacht auf der liberey beleib, das er auch kain liecht hinauff trag oder bey nacht gar hernyder beleib.

Möcht nit schaden, das etwar verordnet wurd, der laut ains regists iärlich die buecher visitiert und besichtiget, ob sy alle da weren, gantz unverruckt.

Anhang II.

Leges[94]),

welche den verordneten bibliothecariis, selbigen getrewlich nachzukommen, zugestellt unnd uff montags den 6. Decembris diss 1619. iahrs von dem religions- und bawpflegamt abgehört und bestettigt worden.

Wie es mit dem officio bibliothecariorum ungefehrlich anzuordnen seyn möcht.

1. sollen sie mit zusehen, wie alle und iede bücher, so ihnen laut der specificirten catologorum anvertraut, inn ihrem gebührenden wesen erhalten und nichts von denselbigen, auch allen andern, so noch dazu iährlich eingekauft werden, verwahrloset oder veruntrewet werde.

2. alle und iede bücher, so noch erkauft werden, sollen sie in ihre catalogos, alsbald sie ihnen gelüffert, ordentlich nach beschaffenheit einer ieden materien einzaichnen und mit zusehen, dass in den catalogis ein durchgehende richtigkait gehalten und nicht ungleiche materien under einander vermischet werden.

3. alle und iede bücher sollen von ihnen in ihren schrancken fein sauber gehalten und, so vil müglich, vom staub, schemmel, feuchte und dergleichen gesaübert werden, darzu dann der herrn uff der hütten knecht zu gebrauchen.

4. sollen darauff bedacht sein, damit den nechsten[95]) ein richtiger gemeiner catalogus aller und ieder vornemmen haubtmaterien in denen theologischen, philosophischen, historischen büchern verferttiget werden möchte, darmit, wann eine materia uffzuschlagen, man so bald in promptu haben kendte, ob und wo oder

92) Vgl. oben S. 74.

93) Lese- oder Schreibpult (pulpitum).

94) Vgl. oben S. 81.

95) = demnächst.

Digitized by Google

in welchem buch hievon zu finden; dessgleichen dan in allen newen büchern, so[96]) noch hinzukauffen werden, auch geschehen, dieselbige so bald durchblettert und die vornembste materien darauss inn solchen catalogum materiarum oder rerum generalium zu setzen und ordentlich zu verzaichnen[97]). Sollen den ietz gemachten catalogis und indice gemess ein richtigen methodum halten, alle bücher, so bald die erkaufft werden, sowol in ire beede catalogos als in den catalogum, welchen das bawpflegambt in seiner verwahrung hatt, fleissig und ordentlich einschreiben, damit sie alle quartal auch uff unvorsehene besichtigung und nachschlagung iederzeit correspondiren und einander gleich stimmen.

5. weil die thür zur bibliothec zwey besondrer schloss, soll ein ieder seinen ihm anvertrauten schlüssel bey sich bewahren und ohne den andern die bibliothec nicht besuchen; wofern aber einer wegen schwacheit oder andern obligenden, doch allein kürchen und schulengeschäften und nothtringenden ehehafften[97]), nicht allemal persönlich erscheinen köndte, solle ein andrer mit vorwissen der verordneten herren uff der hütten zu ihme gezogen, und derselbe alsbald, was vorgangen, ihne berichten und er dessen wissenschafft haben möchte.

6. weil auch es ihnen schwehr fallen möchte, alle und iedemal, wann einer was von der bibliotheca begehrte oder nur uffschlagen wolte, uff dieselbige zu gehen und einem solchen wilfahren, sollen sie alle wochen einen tag, so der mittwoch sein solle, uff ein gewisse stund, als von 1 uhr bis uff zwey, sich uff der bibliothec finden lassen, da dann allen gelehrten die stund uff die bibliothec zu gehen frey gelassen und ihrer praesenz und gegenwart sich darin zu ersehen gestattet werden soll.

7. wo einer von der bibliothec ein buch begehret, er sei auch, wer der wolle, sollen sie ihnen keines folgen lassen, es sey denn dass er ein zettelein oder sein eigen hand schickhe, darinn er bekenne, dass er das oder ienes buch von der bibliotheca habe, welcher bekundtnusszettel an des aussgelihenen buchs statt gelegt und uff widererstattung im soll wider zugestellt werden. Nichts desto weniger aber sollen sie, die herren bibliothecarii, auch ein büchlein darüber halten und solche entlehnete bücher eintragen und abschreiben.

8. wan sie bücher ausslehnen, sollen sie erinnern, dass man dieselbe wol und sauber verwaren, nichts darein kliben oder dabey schreiben oder mit ohren und faltzen schenden, vil weniger bletter daraus reissen oder zerbrechen noch versehren wolle; wann sie sie auch wider empfangen, fleissig darinn durchblettern, damit, wo etwas davon versehret, der, so es verderbt, desswegen satisfaction leisten möchte.

9. keinem sollen sie einen autorem über ein viertel iahr auffs lengst im hauss lassen, sondern wider fordern. Were es aber, dass sie an einem solchen orth, da man deren nothwendig zu brauchen, soll selbiger zuvor bei den wolvermelten herren uff der hütten anmelden und deren entschaidt darüber gewertig seyn.

10. alle iahr soll von den herrn bawpflegern mit zuziehung eines oder mehrerer aus den scholarchen und visitatorn ein bibliothecvisitation angestellet und daselbsten von allen und ieden büchern der bibliothec von den bibliothecariis lieferung geschehen.

---

96) „sie" zu ergänzen.

97) Satzkonstruktion unklar.

Digitized by Google

11. bey dieser visitation sollen die bibliothecarii alle und iede ausgeliehene bücher zu handen bringen, damit also die lüfferung bey der visitation desto richtiger seye.

12. kein buch soll von der bibliothec von denen bibliothecariis an frembde auslendische örter gelihen werden, es geschehe denn mit consens und bewilligung der herren bawpflegern. Doch sollen hiemit die pastores und kirchendiener Ulmischer herrschafft nicht gemeinet sondern uff deren begehren gleich andern gelehrten in der stadt (doch uff vorgehende, obgemelte consens und bedingunge) gefolgt und geliehen werden.

13. wann auch die bibliothecarii nützliche, nothwendige bücher, so in der bibliothec zu kauffen sein möchten, in erfarung brechten, sie seyen alt oder new, sollen sie solches an gebührende orth anbringen und darüber resolution erwertig seyn.

14. sollen in gleichen vor allen und ieden Franckfurter Messen ein monat oder zween erinnerung thun, damit bey zeiten, was für bücher einzukauffen, man sich vergleichen möchte.

15. wie dann auch was ein iedes buch im einkauffen kostet, in ihr verzaichnuss ufschreiben, damit solches beysammen und man über kurtz oder lang, was man für büchercosten angewendet, wissen möchte.

16. sollen auch die bibliothecarii diesen und andern puncten, so ihnen zu mehrerm uffnemmen der bibliothec uffgetragen werden möchten, so vil ihnen müglich, besten verstand und trew nachzusetzen bei gegebner hand versprechen und zusagen.

Actum montag den 6. decembris anno 1619.

Anhang III.

Verzeichnis der Bibliothekare[98]).

Aus dem Kreis der Geistlichen:	Aus dem Kreis der Gymnasiallehrer:
1619: Joh. Meckel, † 1647[99]).	1619: Konrektor Joh. Phil. Ebel, † 1627[100]).
	1628: Präzeptor und Professor Andreae Herrenschmid, † 1628[101]).
	1628: Präzeptor und Professor Ulrich Schmid, † 1633[102]).
1647: Marx Wollaib, † 1678[103]).	1633: Rektor Joh. Conrad Merk, † 1659[104]).
	1659: Rektor Joh. Mayer, † 1670[105]).
	1671: Rektor Joh. Jak. Müller[106]).

98) Vgl. oben S. 81.
99) Vgl. oben S. 81.
100) Vgl. oben S. 80 u. 81.
101) Weyermann, I S. 312 f.
102) Weyermann, I S. 472 f.
103) Vgl. oben S. 83.
104) Vgl. oben S. 80.
105) Vgl. oben S. 83.
106) Weyermann, I S. 394 ff. Greiner in: Gesch. des human. Schulw., II S. 60 ff.

Digitized by Google

Aus dem Kreis der Geistlichen:

1678: Elias Veiel, † 1706 [107]).

1706: Zacharias Hermann, † 1711 [110]).
1711: Christoph Wagner, † 1714 [112]).
1714: Daniel Ringmacher, † 1728 [113]).

Protobibliothekare [114]):

1728: Joh. Frick, † 1751 [115]).
1751: Karl Ludw. Strohmeyer, † 1768 [116]).
1768: Albrecht Frick, † 1776 [116]).
1776: Christoph Erh. Faulhaber, † 1781 [119]).
1781: Joh. Jak. Widmann, † 1793 [120]).
1793: Christoph Otto, bis 1798 [122]).
1798: Albrecht Ludwig Vetter, letzter Protobibliothekar.

Aus dem Kreis der Gymnasiallehrer:

1674: Rektor Wilh. Diez, † 1694 [108]).
1694: Rektor Eberh. Rudolph Roth [109]).
1703: Konrektor Dav. Stölzlen, † 1743 [111]).

1743: Rektor Joh. Peter Miller, † 1781 [117]).

1781: Albrecht Ludwig Vetter, bis 1798 [121]).

1798: Karl Gustav Weller, † 1818 [123]).

1818: Rektor Friedrich David Gräter [124]).
1826: Prof. Dr. Georg Veesenmeyer, † 1833 [125]).
1833: Diakonus Dr. Leube, † 1838 [126]).
1838: Matthias Neubronner, † 1851 [127]).
1851: Wilhelm Neubronner, † 1863 [128]).
1863: Präzeptor Kohn, bis 1865 [129]).

---

107) Vgl. oben S. 84 f.
108) Weyermann, I S. 158 ff. Greiner a. a. O., S. 60 ff.
109) Weyermann, I S. 448 ff. Greiner a. a. O., S. 65 ff.
110) Weyermann, I S. 313 f.
111) Vgl. oben S. 85 ff.
112) Weyermann, I S. 597 f.
113) Weyermann, I S. 445 f.
114) Vgl. oben S. 82.
115) Vgl. oben S. 82.
116) Weyermann, I S. 494 ff.
117) Vgl. oben S. 87 f.
118) Vgl. oben S. 87.
119) Weyermann, I S. 204.
120) Vgl. oben S. 89.
121) Vgl. oben S. 89 f.
122) Vgl. oben S. 90.
123) Vgl. oben S. 91 ff.
124) Vgl. oben S. 94 ff.
125) Vgl. oben S. 93. 97.
126) Vgl. oben S. 98.
127) Vgl. oben S. 96. 98. 107 ff.
128) Vgl. oben S. 109.
129) Vgl. oben S. 109.

Digitized by Google

Protobibliothekare:

Aus dem Kreis der Gymnasiallehrer:

1865: Prof. Dr. Gustav Veesenmeyer, bis 1885[130]).
1885: Prof. Chr. Friedr. Müller, bis 1908[131]).
1908: Dr. Löckle, bis 1913[132]).
Seit 1913 in stellvertretender Weise Prof. Dr. Greiner.

130) Vgl. oben S. 109 ff.
131) Vgl. oben S. 110 ff.
132) Vgl. oben S. 113 ff.

Digitized by Google

Joseph Furttenbachs Hochzeit-Hauß-Gebäw.

Ein Beitrag zur ulmischen Kunst- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts.

Von V. Curt Habicht.

Einer verdammenden Beurteilung des geistigen Gehaltes des 17. Jahrhunderts, wie er uns in Kultur, Dichtung und bildender Kunst dieser Zeit entgegentritt, ist neuerdings eine Behandlung dieser Epoche gefolgt, die, frei von Vorurteilen, die historische Wahrheit zu erfassen strebt. Im allgemeinen besteht aber selbst in wissenschaftlichen Kreisen noch eine starke vorgefaßte Meinung. Es sollen vor allem die blinde Nachahmungssucht alles Ausländischen, die Veräußerlichung der Kultur, ein schwülstiges Streben, Titelsucht und lächerlicher Personenkult dieser Epoche das Gepräge gegeben haben. Alle diese Züge finden sich zweifellos, aber man erweckt ganz gewiß falsche Vorstellungen, wenn man sie verallgemeinert, zu Schlagworten stempelt und damit den Wesensinhalt der Zeit zu erschöpfen glaubt. Namentlich hinsichtlich der bildenden Kunst hat eine eingehendere Beschäftigung zu ganz anderen Vorstellungen geführt.

Wir sind heute längst zu der Erkenntnis gekommen, daß die als barock verschriene Kunst doch etwas anderes als stumpfsinnige Nachahmung der ausländischen Vorbilder bedeutet, daß italienische Architekten in Deutschland ganz anders gebaut haben als zu Hause, daß ihre Werke des bestimmenden Einflusses der Auftraggeber und der doch immer mittätigen deutschen Künstler wegen wohl zur deutschen Kunst zu rechnen sind (vgl. z. B. die St. Johanniskirche zu Hannover), daß die Kultur keineswegs eine ausschließlich höfische gewesen ist, daß überall selbst während des furchtbaren 30jährigen Krieges gestrebt und gerungen und etwas erreicht wurde, wie in allen anderen Zeiten; kurz, daß wir uns nur die Mühe nehmen müssen, tiefer einzudringen, um ein ganz anderes Bild zu bekommen.

Was die Leistungen auf dem Gebiete der Kunst betrifft, besonders auf dem der Architektur, so wird sich eine weit stärkere Heranziehung der theoretischen Schriften als unerläßlich erweisen, wenn man dem Wollen und dem Geiste der Epoche wirklich gerecht werden will. Denn einmal ist nur der allerkleinste Teil der Pläne unserer deutschen Architekten des 17. Jahrhunderts des verhängnisvollen 30jährigen Krieges

Digitized by Google

wegen zur Ausführung gekommen. Ferner haben die Ereignisse während dieses Krieges eben unendlich viel von dem, was kaum errichtet war, wieder vernichtet. Wir begeben uns also einer ganz hervorragenden Quelle, wenn wir bei der Behandlung der Architektur des 17. Jahrhunderts diese Schriften unberücksichtigt lassen. Aber diese theoretischen Werke boten vielen — und manchem hochbedeutenden — Architekten die einzige Möglichkeit, seinem künstlerischen Drange Genüge zu tun. Es ist klar, daß diese den Deutschen ganz besonders eigentümliche Begabung, sich in Raumlösungen auszusprechen, zur Zeit des Frühbarock ebensogut vorhanden gewesen sein muß, wie zur Zeit der Gotik oder im 18. Jahrhundert, als sie in den Schöpfungen der Dome und später der großzügigen Palastanlagen ihre Betätigung gefunden hat.

Der Ulmer Stadtbaumeister Joseph Furttenbach d. Ä.[1]), von dessen theoretischen Schriften ich hier die kleine: Hochzeit-Hauß-Gebäw betitelte, näher beleuchten will, nimmt unter den deutschen Architekturtheoretikern einen ganz hervorragenden Platz ein. Er ist zwar niemals ganz vergessen[2]), aber bis jetzt im vollen Umfange seiner Bedeutung auch noch nicht gewürdigt worden. Zu einer erschöpfenden Darstellung seiner Stellung innerhalb der deutschen Kunst des 17. Jahrhunderts müßte einerseits weitläufig auf die Entwicklung der Architektur seiner Zeit, andererseits auf den Charakter der theoretischen Schriften seiner Vorgänger eingegangen werden. Eine solche Untersuchung soll hier nicht geboten werden. Der eigentümliche Geist des Gebäudes, das Furttenbach in der Schrift, die uns hier beschäftigen soll, behandelt, rechtfertigt es, sie allein zum Gegenstande einer Abhandlung zu machen.

Das „Traktätlin" selbst gehört zu einer umfangreichen Gruppe von Büchern, die sämtlich von dem Ulmer Stadtbaumeister Joseph Furttenbach d. Ä. verfaßt und nur von seinem Sohne Jos. Furttenbach d. J. herausgegeben worden sind[3]).

Verrät sich in dem liebevollen und gewissenhaften Eingehen auf eine Einzelaufgabe, wie in diesem Traktätlin und den ähnlichen wie dem Garten-Palläſtlins-Gebäw usw. schon der durchaus deutsche Geist, so wird dieser bei der Betrachtung der Theorie des Schriftchens, der Art der Abfassung und der Behandlung der Einzelheiten noch weit deutlicher. Ohne mich in dieser Abhandlung bei den übrigen theo-

1) Vgl. V. C. Habicht, Die deutschen Architekturtheoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts I. Kapitel: Joseph Furttenbach d. Ä. Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen. Wiesbaden 1916 Heft 1 p. 5 ff.

2) Vgl. Literatur in obiger Abhandlung p. 6 ff.

3) Den Nachweis habe ich in meiner Arbeit p. 7 erbracht.

Digitized by Google

retischen Werken Furttenbachs aufhalten zu wollen, darf doch hervorgehoben werden, daß dieser Zug bezeichnend für sämtliche Schriften ist. Auf unfruchtbare ästhetische oder kunstphilosophische Betrachtungen läßt sich Furttenbach eigentlich nirgends ein. Er gibt vielmehr praktische Winke und ermöglicht den „jungen Architekten" — für die er in erster Linie schreibt — durch das Ausbreiten seiner wohldurchdachten Risse und der beigefügten, knappen Erläuterungen zweckvolle und zugleich — im Sinne der Zeit natürlich — schöne Gebäude zu errichten. Mit gleicher Schärfe wie dieser Zug tritt uns ein anderer entgegen, der noch betont sein will. Der 1591 in Leutkirch geborene Architekt ging 1610 für 10 Jahre nach Italien. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß sich Hinweise auf italienische Vorbilder in allen seinen Schriften finden. Und doch kann man von einem bestimmenden Einfluß kaum sprechen. Vor allem zeigt sich diese Selbständigkeit bei den Entwürfen, die durch Erfahrungen bestimmt worden sind, die er nach seiner Anstellung als Stadtbaumeister in Ulm im Jahre 1631 in der Praxis gemacht hat. Und wieder vereinigt sich dieser Zug mit dem vorher gekennzeichneten. Mit der echt deutschen Gewissenhaftigkeit, mit der er sich in einer Art von Tagebuch über jeden für die Stadt ausgeführten Bau Rechenschaft zu geben sucht, steht ein unablässiges Sinnen, wie er in seiner Stellung dem Gemeinwohl am besten dienen könne, in natürlichem Zusammenhange. Er tritt mit Vorschlägen an die Stadt für Verbesserung des Fortifikationswesens, Umbau von Lazaretten, Gefängnissen usw. heran und läßt sich durch abschlägige — wohl meist durch die Not der Zeit bedingte — Bescheide nicht abschrecken. Was er da in vielen der Freizeit abgerungenen Stunden erdacht, legt er wenigstens in Publikationen nieder, damit andere vom Reichtum seiner Ideen und von der Selbständigkeit seiner Gedanken Gewinn und Nutzen haben möchten. Mag die liebe Ruhmsucht dabei auch ihre Rolle gespielt haben, bestimmend für das Tun und Denken Furttenbachs war sie jedenfalls nicht.

Ehe ich nun zunächst auf das Traktätlin selbst eingehe, möchte ich noch eine Tatsache hervorheben. Es ist die, daß der bis zu seinem Tode im Jahr 1667 in Ulm tätig gewesene Architekt in erster Linie Festungsbaumeister gewesen ist. Wir finden also schon hier eine ähnliche Stellung, wie sie dann später die großen Architekten des 18. Jahrhunderts — z. B. Baltasar Neumann, Maximilian v. Welsch u. a. — eingenommen haben.

Der volle Titel des Buchs lautet:

Hochzeit-Hauß-Gebäw.

Hiezugegen / jedoch und allein für die Privat-Personen / so werden nach Hoch-Teutscher Art und Manier Erstlich zu den gewöhnlich-Glück-

Digitized by Google

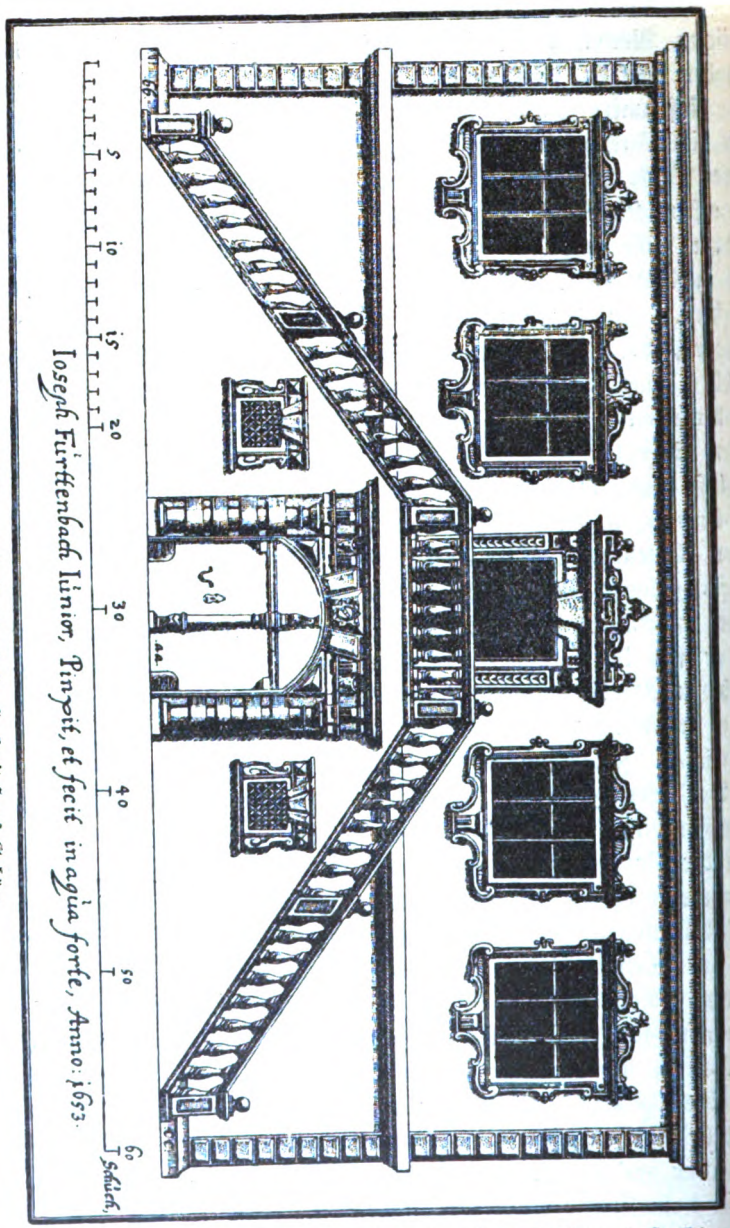

Abb. 1. Tafel P. aus J. Furttenbach: Hochzeit-Haus-Gebäu.

wünschungen der new angehenden Eheleuten / ingleichem deß Ehrenbegleitens der Kirchgängen / alles samentlichen vnder einem Dachwerck / solche gute Commoditäten verordnet / daß weder Sonnen, Regen, Wind noch der Schnee, den anwesenden Hochzeitleuten / einige Ungelegenheit nicht verursachen könden.

Digitized by Google

Am Andern aber / eine gar bequeme wolansehnliche Tafelstuben / die Erscheinende Personen daselbsten / zu dem Frewdenmahl zu setzen / beneben mit guter Tractation vnd Uffwart zuversehen / darbey der Gastgeb zugleich auch seine Wohnungszimmer haben wird. Drittens / ein sehr zierlich-liebreicher Dantzsoler / die ankommende junge Leut daselbsten in etwas zu recreiren / und sich nach vollendeter Mahlzeit zu erquicken. Zum vierdten / so mag berürter Dantzsoler auch gar füglich zu einem Fechtboden / in begebender occasion aber / gleichfals zu einem Fuß-Thurnier Theatro, reputierlich und dapffer gebraucht werden. Hierdurch die junge Cavalliers zu feinen Sitten / zierlichen Actionen / und experimentirender Mannheit zu inamiren / neben vmbständlicher Beschreibung / und zwey holdseligen / dem Natural Gebäw gemäß / selber radirten Kupfferstucken außgerüstet / in den Truck gegeben durch weiland Joseph Furtenbach den Jüngeren. Gedruckt zu Ulm / durch Balthasar Kühnen / bestellten Buchtruckern daselbsten / Im Jahr 1662.

Es folgt die leere Rückseite des Titelblattes. Auf p. 3—8 findet sich die umfangreiche, übliche Dedikation. p. 9—10 an den günstigen, wolgeneigten Leser von Furttenbach d. Ä.; p. 11—12 an den günstigen, dem Haußstand wolgewogenen Leser von Furttenbach d. J. p. 13—16 Consideration über des Hochzeit-Hauses Gebäw. Dahinter Kupferstichblatt: Der erste Grundriß Nr. 0, p. 17—20: Das Kupferblatt Nr. 0 Der erste Grundriß; dahinter der ander Grundriß. p. 21—25: der ander Grundriß. Zwischen p. 24 und 25 Kupferstich Aufzug des Dantzsolers Nr. P., darunter ohne Bezeichnung Aufriß der Fassade; p. 25—26 Auffzug der doppelten Stiegen. p. 26—27 der Auffzug deß Dantzsolers.

Eine kunstgeschichtliche Darstellung, die darauf abzielt, mit gangbaren Schlagworten über die Vielstrebigkeit zeitlicher Stile hinwegzukommen, hat es nicht verschmäht, die Kunst des beginnenden 17. Jahrhunderts als eine durch ausländische Künstler, besonders Italiener, beeinflußte abzutun. Das Schaffen eines Mannes wie das Furttenbachs zeigt, wie einseitig und verkehrt eine solche Verallgemeinerung ist. Ein Mann, der 10 Jahre in Italien „studiert" hat, dessen Erstlingswerk das: Itinerarium Italiae, Ulm 1627, auf nichts anderem als Reproduktionen und Beschreibungen italienischer Bauwerke beruht, müßte eigentlich ein Musterbeispiel für die beliebte Hypothese des italienischen Einflusses abgeben. Und doch — unterzieht man die papierenen Werke des Ulmer Stadtbaumeisters, die, wie ich ausführte, aber nicht allein bei ihm als die einzigsten und wertvollsten Quellen des architektonischen Gestaltens der Zeit anzusehen sind, einer näheren Prüfung, so bleiben nur ganze Äußerlichkeiten übrig, die die Abhängigkeit vom gelobten Lande Italia verraten. Alles, was den

Digitized by Google

Sinn und Wert einer Architektur überhaupt ausmacht, nämlich Zweckbestimmung, Grundrißlösung, Einteilung, Aufriß und Einzelbehandlung, ist nur auf deutschem Boden zu denken. Schon der Gedanke allein, einer Hochzeitsgesellschaft eine Art Warteraum und Gelegenheit zur Gratulationscour zu schaffen, ist durchaus neu und deutsch (vgl. Hochzeitshaus in Hameln vom Jahre 1610). Aber in zweierlei bekundet sich das typisch deutsche Wesen noch viel deutlicher. Zunächst in der zweckvollen Bestimmung für die Allgemeinheit und dann in der sorgsamen Einzelbehandlung. Im Grunde stellt der Entwurf nichts anderes als ein öffentliches Festhaus, als eine von der Stadt in Betrieb genommene Herberge dar. Aber der Gedanke, ein solches Gebäude auf Stadtkosten zu errichten und jedem einzelnen zugänglich zu machen, zeugt doch von einem fast modernen sozialen Streben. Wie es F. in allen seinen Schriften betont, nur zum Wohle seiner Mitmenschen das ihm anvertraute Pfund nutzen zu wollen, so läßt dieser Entwurf erkennen, daß ihn eben dieser Wille zu Plänen treibt, auf die keines seiner Vorbilder, am wenigsten die italienischen, gekommen war. Man muß seine Entwürfe vom Jahre 1632 für die „Herberg die Cron“ [4]) heranziehen, um es zu verstehen, wodurch der Plan in ihm angeregt wurde und wie weit er mit ihm über das damals Geleistete hinausgeht. Einige Elemente, wie wir sie im Hochzeit-Hauß-Gebäw finden, sind dort schon anzutreffen: so der Dantzsoler, die Tafelstuben usw. Aber während es sich dort um eine, auch im Äußeren schmucklose Herberge handelt, hat er es hier verstanden, den höheren, dem Gemeinwohl dienenden Zweck innen und außen zum Ausdruck zu bringen. Über den durchaus deutschen Charakter des Hauses läßt weder die Bestimmung, noch auch die innere Anordnung den geringsten Zweifel. Die gründliche, bis ins einzelnste gehende Behandlung der Räume, wie sie uns in den Rissen und den Beschreibungen entgegentritt, dürfen wir gleichfalls als einen Vorzug des gewissenhaften, deutschen Architekten in Anspruch nehmen. Die Schmuckformen, wie sie bei den Tür- und Fensterrahmungen, dem Portale, der Haupttreppe und dem Dantzsoler angewandt sind, verleugnen ihre Herkunft aus dem Italienischen nicht. Aber auch hier hat eine selbständige Umbildung stattgehabt, die aus einer Betrachtung der Abbildungen ersichtlich wird und auf die ich nur hinweisen möchte.

Als Begründung für den Bau führt Furttenbach d. J. in seiner „Vorrede an den Leser“ folgendes an:

---

4) Vgl. architectura universalis Bd. I p. 243 (Hs. Stadtarchiv, Ulm); nicht zu verwechseln mit der 1635 in Ulm gedruckten architectura universalis.

Digitized by Google

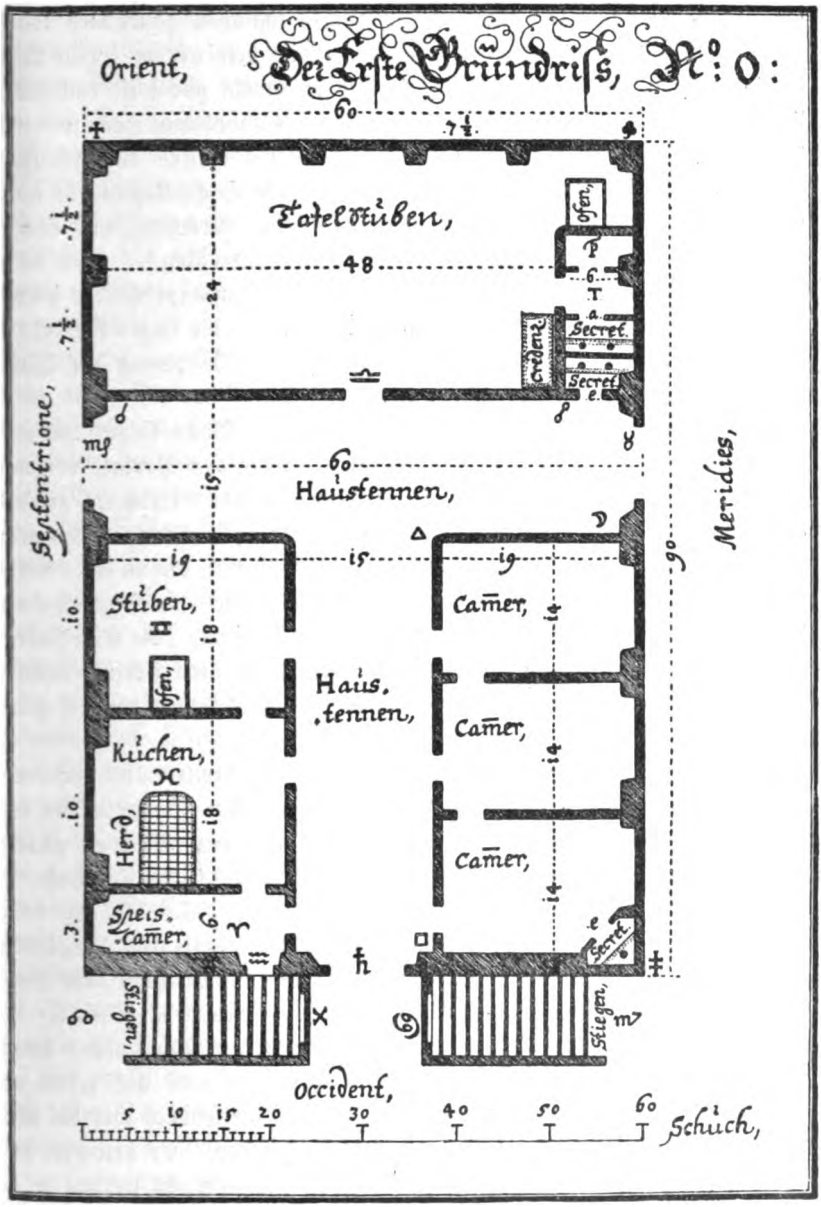

Abb. 2. Tafel O. aus J. Furttenbach: Hochzeit-Hauß-Gebäw.

Nach dem „erlangten edlen teutschen und beständigen Frieden“ werde allgemein eine größere Heiratslust bemerkbar oder wie er sich charakteristischerweise ausdrückt: „Hierdurch dann der Ehren Eheliche Gott wol-

Digitized by Google

gefällige Haußstand sich erweitert, und also täglichen zunemmen thut." Da sei es unangebracht, das Hochzeitsfest in den argen, „nicht Lufft-habenden, von der Kirchen und Hauptstraßen etwan gar weit entlegenen, nur gemeinen" Herbergen zu feiern. Ferner sei es unbequem, wenn man nach vollendeter Mahlzeit den Dantzsoler erst aufsuchen müsse. Und schließlich sei es unpraktisch und schädlich, wenn sich die Hochzeitsgäste in einem gemieteten Hause oder gar auf der Straße zum Kirchgang und nachher zur „Glückwünschung deß Heurats versammeln müßten". Aus diesen Gründen will Furttenbach d. Ä., denn in dessen Sinne spricht der jüngere F. ja nur, einen Entwurf für ein Haus bieten, das die Beglückwünschung, den Kirchgang, die Mahlzeit, den Tanz und die Wohnung des Wirtes in sich aufnehmen und vereinigen kann.

Das Gebäude soll möglichst in der Nähe der Kirche liegen und zwei Stockwerke haben (Abb. 1). In der Mitte liegt das Portal, von dem aus man auf einen breiten Flur, „die Haustennen" (Abb. 2) gelangt. Hier sollen sich die Hochzeitsgäste vor und nach dem Kirchgang versammeln. Er nimmt deshalb in T-förmiger Gestalt einen großen Raum ein. Rechts und links liegen die Wohnräume des Wirtes, Küche und Speisekammer. Die Rückwand des Hauses ist für den großen Festsaal, „die Tafelstuben" bestimmt. Die klare und wohlüberlegte Anordnung bedarf keiner weiteren Betonung; sie geht aus der Abbildung des Grundrisses deutlich genug hervor[5]).

Der ganze zweite Stock, der nur von der breiten und bequemen, dem Hause vorgelagerten Treppe aus zu erreichen ist, wird von dem Tanzsaal, dem „Dantzsoler" eingenommen. An den Wänden entlang sind Sitze für die Zuschauer angebracht. Der eigentliche Tanzboden ist in ovaler Form für sich in den Saal eingebaut (Abb. 3). Er hat 10 m lichte Breite und 15 m lichte Länge. An den Schmal- und Längsseiten befindet sich je ein „zierliches Theatrum-Portal" (P.). Nach dem Stand der Zuschauer zu grenzen zwei Barrièren, die Palaustrelli-Thürlein den Raum vollständig ab. Außen um das Geländer des Tanzbodens herum sind 12, ca. 1½ m hohe Piedestale(*) aufgestellt und auf jedem ein hoher Leuchter befestigt. Großen Wert legt Furttenbach wie bei allen seinen Bauten auf genügende Anzahl von Fenstern. Er bestimmt deshalb, daß in diesem oberen Saale 20 Fenster angebracht werden sollen. Im übrigen ist er ganz schlicht gehalten und weist außer an den Wänden entlang laufenden Sitzen für die Zuschauer keine Einrichtung auf. Um die Würdigung des architektonischen Entwurfs zusammenzufassen, so

5) vgl. Habicht a. a. O. p. 16 ff.

Digitized by Google

wiederhole ich, daß diese in der geistvollen Gesamtanlage, in der zweckvollen Verteilung der Räume und der selbständigen Verwendung einer eigenen Dekoration das Hauptverdienst F.s erkennen muß.

Die Schrift Furttenbachs darf aber — wie bereits angedeutet — auch deshalb auf unsere Beachtung rechnen, weil sie uns ein getreues Bild der Sitten und Feste der Zeit um 1630—1660 bietet. F. begnügt sich in allen seinen Schriften nie damit, Architekturtheorien zu entwickeln, Ratschläge für die Errichtung und Einrichtung der betr. Gebäude zu geben, er streut stets Bemerkungen über Lebensart, Moral, soziale Fürsorge, Bildung, Erziehung usw. ein. In unserem Falle läßt er bei Beschreibung des Hochzeit-Hauß-Gebäws die Gebräuche bei einer Hochzeit nicht unerwähnt und dann gibt er vor allem bei der Erklärung des Grundrisses des Dantzsolers genaue Vorschriften, so daß der Tanz, das Verhalten der Zuschauer und Tanzenden und das Ende und der Abzug der Gäste ganz deutlich vor unseren Augen erstehen. Er schildert genau, wie ein „Balleto nach dem adelichen Italianischen Gebrauch" angestellt werden muß und verrät damit gleich das anzustrebende Vorbild, das aber ganz den heimischen Verhältnissen angepaßt wird. Er beginnt seine Schilderung mit der Bezeichnung, wo die Cavaliere und die Damen Aufstellung nehmen. Alles ist genau vorgeschrieben, um Unordnung und störende Zwischenfälle zu vermeiden. Die Frauen sollen auf den mit grünem Tuch belegten Bänken im Inneren des Tanzbodens sitzen und zwar die Jungfrauen bei J. J., die Frauen bei F. F. (cf. Abb. 3). Die männliche Tanzjugend hat ihre Sitze bei O und N und ihren Stand bei H (cf. Abb. 3). Zum Beginn treten die Cavaliere feierlich durch die 4 Portale (P.) ein und die in den oberen Ecken des Saales sitzenden „Spilleut" beginnen ihre Weisen. Nach vollendetem Tanz begibt sich ein jeder wieder an den ihm vorgeschriebenen Platz. Zu Ende des Festes ziehen die Damen durch die Triumphpforte P. hinaus, die Herren durch die „Nebenthür-lein", nehmen das „Valete" und begeben sich in aller Ehrbarkeit nach Hause.

Der praktische Furttenbach denkt aber noch weiter. Wenn der Saal nicht zum Tanz benutzt wird, kann man ihn zu anderen Zwecken gebrauchen. Er gibt deshalb gleich Anweisungen, wie man den gleichen Raum und vor allem den „Dantzsoler" auch noch als Fechtboden oder „Turnierplan" benutzen soll. Und er überläßt es dem Geschmacke oder Wunsche, ob „nach vollendetem Ritterspil den Dames zu Ehren ein zierlicher Dantz mag gehalten werden". Und auch hier denkt er wieder bis ans Ende „zum Valete aber soll sich der Trompeten und Heerpaucken Schall hören lassen". Furttenbachs Verdienst, sein klarer Blick,

Digitized by Google

ſein fürſorglicher und praktiſcher Geiſt ſprechen ſchon allein aus einem Grundriß wie dem abgebildeten zu uns. Aber auch die vielgeſchmähte Zeit des 17. Jahrhunderts erſcheint uns doch in einem ganz anderen Lichte, wenn wir ſie in ihren kleinen ſozialen Zügen und unſchuldigen Freuden belauſchen. Ein intimer, ordnung- und ſitteliebender Zug, ein ausgeprägtes Gemeinſamkeitsgefühl und eine kluge Übernahme des Guten, das das Ausland bieten konnte, ſprechen da doch ganz anders zu uns als die üblichen Werturteile: ſchwülſtig, überladen, unbürgerlich, wie ſie gewöhnlich der Kunſt und Kultur der Barockzeit angeheftet werden. Jede Zeit hat ihre Schwächen und die der Barockzeit ſollen nicht geleugnet und es ſoll ihr kein unberechtigtes Loblied geſungen werden. Nur auf das Recht, das auch dieſe Epoche beanſpruchen darf, nämlich in ihrer ungeheuren Vielgeſtaltigkeit allſeitig beleuchtet zu werden, wollen dieſe Zeilen hingewieſen haben.

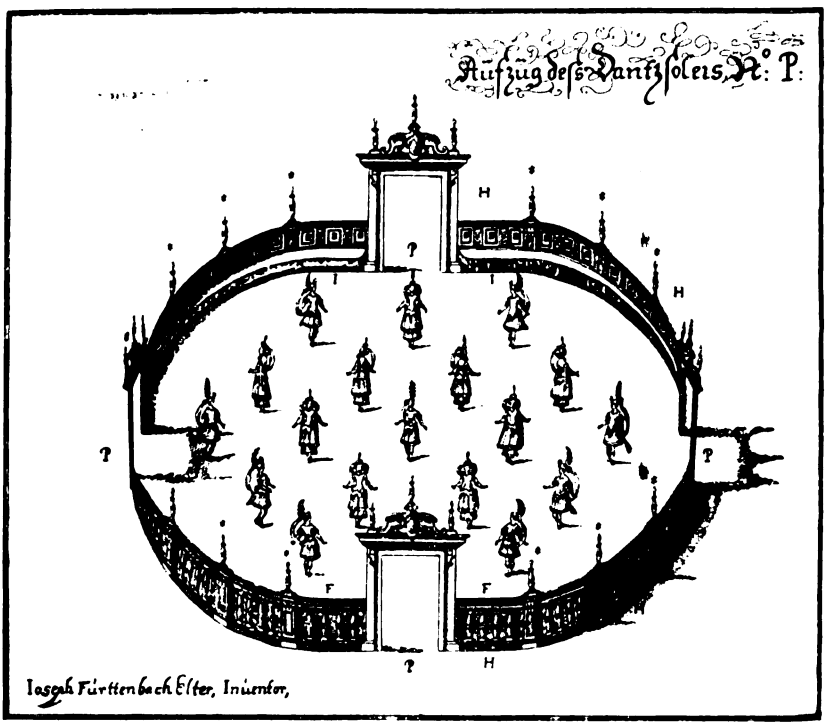

Abb. 3. Tafel P. aus J. Furttenbach: Hochzeit-Hauß-Gebäw.

Digitized by Google

Aus den Registern der Kanzlei der Grafen von Wirtemberg.

Von G. Mehring.

Über die Quelle, aus der die folgenden Texte geschöpft sind, die Kopialbücher Nr. 320—22 und 330 des Staatsarchivs, wolle man zunächst das Vorwort der neuen Veröffentlichung des Staatsarchivs: Württembergische Regesten von 1301—1500 Bd. 1, zu Rate ziehen. Nähere Beschreibung behalte ich mir für Abschnitt III meiner „Beiträge zur Geschichte der Kanzlei der Grafen von Wirtemberg" vor.

I. Handwerksordnungen: 1. Sailerordnung. 1419 Febr. 16. S. 131. — 2. Hafnerordnung. 1430 Febr. 2. S. 132. — 3. Hutmacherordnung. 1431 Juni 25. S. 133. — 4. Schmiedeordnung. 1432 Dez. 6. S. 135. — 5. Nonnenmacher. 1447 Juni 15. S. 136. — 6. Ledergerber. 1454 Nov. 25. S. 137. — 7. Die Tucher in Stuttgart. 1474 Okt. 10. S. 138.

II. Bergwerke: 1. Im Hahensping und Zetelsberg. 1419 Febr. 8. S. 138. — 2. Zu Wart. 1444 Jan. 27. S. 140. — 3. Bei der Nonnenmühle. 1444 Mai 25. S. 140. — 4. Zu Baltmannsweiler. 1447 Juni 4. S. 141. — 5. Zu Dewangen. 1477 Juli 22. S. 142. — 6. Bei Degerloch und Stuttgart. 1478 Okt. 27 und 1488. S. 144.

III. Pferdezucht: 1. Verkauf der Stutereipferde Gr. Eberhards (III.). 1415 März 11. S. 145. 2. Dienstpferde im Amt Cannstatt. 1465 März 26. S. 146.

IV. Hofgesinde und Dienstleute: 1. Hans Sportlin, Münzmeister. 1414 März 8. S. 146. — 2. Wernher Merhelds Wohnsitz in Urach. 1419 Febr. 8. S. 147. — 3. Hans Kochlin, Werkmeister. 1461 Aug. 7. S. 148. — 4. Laurenz Goldschmieds Witwe. 1462 Mai 18. S. 149. — 5. Ludwig Frieß, Maler. 1472 Mai 25. S. 149. — 6. u. 7. Heinrich v. Wengen, edler Landsäß. 1475 Aug. 13. S. 150.

V. Allerlei: 1. Vorräte, Vieh und Hausrat eines Bauern in Höfingen. 1400 Febr. 20. S. 151. — 2. Leibgeding für Käterlin des Kun Witwe von Calw. 1433 Aug. 23. S. 152. — 3. Erbrecht der „toten Hand". 1455 Febr. 27. S. 153. — 4. Glücksspiele. Um 1459. S. 153. — 5. Desgl. 1461 Dez. 28. S. 154. — 6. Ehrwein und Gewächs. 1465 Nov. 19. S. 154 — 7. Spitalpfründe zu Stuttgart. 1474 Sept. 17. S. 155. — 8. Hofstattrecht zu Backnang. 1476 Mai 12. S. 156.

I. Handwerksordnungen.

1. Sailerordnung. 1419 Febr. 16. Urach.

Wir Eberhard gräf zu Wirtemberg etc tůn kunt mit disem briefe, als ettlich sailer usser unserm land und ouch andern stetten by uns gewessen sind von ir antwerks wegen, wie dem abgebröchen werde und nit gehalten, daz dem lande nützlich sie, und mainend daz zu wenden und zu verkommen in der masz,

Digitized by Google

als her nach geschriben stet. Dez ersten daz kein maister kainem wúrken sol usserthalb sines hus weder mit im selb noch mit sinen knechten, uszgenommen edeln lúten clostern und burgern in den stetten. Es sol ouch ir deheiner fúrbasz mer kein alt saile verwúrken und kuder koufen zu verwúrken noch ander bösen zuige. Koufte aber ir einer ein stuck hanfs oder mer ungeverlich, kâme dann da von icht mit der hâchel oder wie es da von kâme, es wer âwerk oder kuder, das selbe mit[a]) ir ieglicher verwúrken in sailen, der eines kostet einen pfenning oder zwen haller, on geverde. Und sol ir deheiner kainen daz wick werk leren, er welle dann zwey jâr by sinem maister sin, und sol ouch die zwey jâre der maister von dem knecht nit minder nemmen dann sehs pfund haller. Es sol ouch deheiner an zwayn enden zu markt steen. Und wann nu daz ist, daz sie die vor geschriben artikel also gemacht hand ze haltend, umb daz bösz ding nider geleit und daz gût volbrâcht werde, und als wir ouch anders nit enpfinden, wann das es dem lande und menglichem nútzlich und gût sie, so haben wir inen allen die besunder gnad getan und tûen in die mit disem brief, daz sie súllen und mugen einander zu samen rûffen und gebieten, so dick sie des nôtdúrftig sint oder werdent in dem jâre, und mûgend alle die, so sich under irem antwerk nit recht hielten, die artikel zu haltend, als vor geschriben ist, bessern wie sie wellent, die selb besserung dann uns gefallen und zu gehôren sol, und sie mûgen ouch dar zû einen ieglichen der misstâte irem antwerk, ouch bessern und mûgend ouch also solich tag und gericht in unsern stetten, wâ und wie dick sie die wellend, haben und legen und kainem irs antwerks nit gestatten, daz antwerk zu triben, er wel dann ouch halten und tûn die artikel, so vor geschriben sind. Wer es aber, daz sich deheiner under in verschûlte, daz im sin ere angienge, das selb sol bestân uff uns und unsern amptlúten, den wir dann das enpfelhen. Ouch welcher under den sailern die gebott, als vor geschriben stet, nit enhielte, von welchem sie das innen wúrden, dem sôllen sy nemmen werk, saile und gezúge und uns gen Stûtgarten in unsern buwhof antwúrten und dar zû sôlte ouch der selbe, der sôlich gebott nit enhielte, und sich daz kundlich erfúnde, verfallen sin uns ein pfund und dem antwerk zehen schilling haller, und alle die wile er das selbe gelt nit bezalt hât, so sol er daz antwerk die wile nit triben, one all geverde. Und also enpfelhen ouch wir ietzo allen unsern amptlúten mit disem brief, daz ir die egenanten sailer dar zu hanthabend und schirment, als vor geschriben ist, doch bys an unser wider rûfen, und wann wir dis wider rûfen, so sol es alles genzlich und zumâl ab und diser brief kein nûtze mer sin, alles ungeverlich. Dez zu wârem urkúnd haben wir unser insigel tûn henken an disen brief, der geben ist zu Urach an donrstag nach sant Vallentinstag anno domini MCCCCXVIIII.

Kopb. 330 Bl. 105 b. — Regesten Nr. 1822.

2. Hafnerordnung. 1430 Febr. 2. Stuttgart.

Wir Ludwig grauf zu Wirtemberg etc. bekennen und tûn kund offenbar mit disem brief für uns und den hochgebornen unsern lieben brûder Ulrichen grafen zu Wirtemberg, als der noch under sinen jâren ist, daz wir fur uns und den selben unsern lieben brûder allen und yeglichen hafenern, die in unsern gebieten und landen oder under andern herren oder richsstetten gesessen und wonhaft

a) Vielleicht Schreibfehler for mac.

Digitized by Google

ſind, schybenwys umb Stutgarten in sechs myl wegs, die gnad geton haben, als sy sich yetzo mit einander vereint hand, tag mit einander zu suchen in der gebiet als vor geschriben stet, in unsern stetten und slossen da ez in denn zu yeder zyt fuglich und gelegenlich ist, von sollicher gebresten wegen der under irem antwerk yetzt ist oder fúro uffersten möht, den zu wenden und zu understen nach irem erkennen, daz sy daz also wol in unsern stetten und slossen tůn und suchen mügen und sich da under einander strafen nach irem erkennen und als ir gewonheit und gesetzt ist, doch welcher also fellig wirdet, als dick sich daz geburt, daz uns der selbe oder die selben all, wie maniger der were, uns vorab geben und verfallen sin sollen zu geben ein pfund heller, und die zu einer yeglichen zit unserm amptman, da sy dann sollich ... súchen, antwurten sollen ungeverlich. Welcher ouch daz antwerk lernen wil in dem obgenanten kreys, der sol uns und dem obgenanten unserm bruder geben und verfallen sin zu geben ein pfund heller, item dem meister, der in leret, acht pfund heller und in die geselschaft ouch ein pfund heller, umb daz daz der meister dem knaben gnug tůge. Wer aber daz er dem knaben nit gnug tet, so ist und sol sin der selbe meister uns ouch verfallen zu geben ein pfund heller. Were ouch ob sy sollich sachen under einander oder sust anfiengen, daz uns oder unser amptlút unzitlich und nit recht bedúchte, wanen sy dann unser amptlút von unsern wegen heissent lassen, daz sullen sy tůn, ungeverlich. Und dar uff so gebieten und heissen wir yetzo all unser amptlút mit disem unserm brief, daz ir die selben heffner in unsere sloss inlassent und dar zu schirmet und hanthabent, sich selber under einander zu straffen nach ir gewonheit und herkomen in aller der mas, als vor geschriben stet, doch allwegen in allen vor geschriben sachen bis an unser oder der erben unsere lande widerrúfen. Und dez alles zu warem urkund haben wir fur uns und den selben unsern bruder unser aigen insigel offenlich tůn henken an disen brief, der geben ist zu Stutgarten ... purificationis Marie anno etc. XXX.

Kopb. 330 Bl. 118. — Regeſten Nr. 1871.

3. Hutmacherordnung. 1431 Juni 25. Nürtingen.

Wir Ludewig grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tun kunt offembar mit disem brief fur uns und den hochgebornen unsern lieben bruder Ulrichen graven zu Wirtemberg, als etlich hútmacher in unserm lande und ouch usz Eszlingen und andern stetten by uns gewesen sint von ires hantwerks wegen, wie dem abgebrochen werde und das nit gehalten, als dann dar zu gehore[a], und meinen das zu wenden und zu furkomen in der masz als her nach geschriben stet. Des ersten ist ir meinung und wollen, daz von in allen gehalten werde, das in keiner[b] ander här dann wollun, biberhar und hasenhär verwurken sol, es were dann, das er das zehen mile wegs von Eszlingen und[c] von Stutgart[c] fúren wölte. Welicher aber in[d] unserm lande[d] das uberfure und nit hielte, der sol und ist zehen pfunt heller zu pen vervallen, der[e] funff pfund uns dem vor genanten unserm bruder und unsern erben und funf pfund den meistern under

a) In der Vorlage folgt: und dem lande nutzlich sye, geſtrichen. b) Ebenda ſtatt des folgenden urſprünglich: kuehar under wollen verwurken sol, geſtrichen. c)—c) Über der Zeile. d)—d) Desgl. e) Statt des folgenden urſprünglich: der viere uns, drú dem gericht, in dem das geschehen ist, und drú pfund den meistern uſw.

Digitized by Google

der vereynung werden und gevallen sollent. Welicher[f] aber in einer richs statt verfiele, da sollent die funf pfunt der selben statt und die andern funf pfunt den meistern werden. Ouch sol ir keiner uff den merkten an zwein enden zu markt sten noch vor den andern uszlegen, bisz daz der merer teil uszgeleit, und sol sust keiner by in steen noch feyl han, er wölle dann halten disz ordenung und gemacht, als vor und nach geschriben steht. Es sol ouch ir keiner deheinen lerknecht nit leren, dann das im der lerknecht drü jare dienen sol. Dar zu so sol der lerknecht dem meister geben sechs gulden und sol ir keiner nit mer dann einen lerknecht han, und einen lonknecht oder uberal zwey lonknecht. Ouch sol keiner deheinen lerknecht noch lonknecht halten, er sye dann mit fruntschaft von sinem meister gescheiden, und keiner deheinen knecht halten, der sich nit redelich uff dem hantwerk haltet, alles ungeverlich. Welicher[g] das also in unserm land uberfur, der sol drye guldin zu pen geben, die[h] ouch halb uns, ob daz in unserm lande gevallet, und halb den meistern werden sollen, und deszglich so daz in den richs stetten gevallet, halbs den richs stetten und das ander teil den meistern gevallen sol[h]. Wann nu die meister des obgenanten hantwerks die vorgeschriben artikel also gemacht und mit einander vereint hand zu halten, umb das böse sach nidergeleit und das gůt uffgericht und vollebracht werde und sinen furgang gewinne, als wir ouch anders nit empfinden oder erkennen, dann das das armen und richen nutzlicher und gut sye, so haben wir in allen die besunder gnad getan und tůen in die mit disem brief, das sie sollen und mögen einander zusammen rufen und gepieten, so dicke sie des notdurftig sint oder werdent in dem jare, und mogent alle die so sich under irem antwerk nit recht hielten in den artikeln, als vor geschriben ist, bessern in[i] maszen als vor geschriben stet oder als sich das heischen wirdet, die selb besserung dann gevallen sol an die ende ouch als vor geschriben stet[i]. Sie mogent ouch also solich tag und gericht in unsern stetten, wa und wie dicke sie die wellent, haben und legen und keinem ires hantwerks nit gestatten das hantwerk zu triben, er welle dann ouch halten und tun die artikel, so vor geschriben sint. Were es aber, das sich deheiner under in verschuldte, das im sin ere angienge und[k] sich das in unserm lande handelte und geschee[k], das selb sol besten uff uns und unsern amptluten, den wir dann das empfelhen, handelte[l] sich das aber und geschee in einer richs statt, so sölte es besten uff einem rat daselbs[l]. Und welicher also yeht pen verschuldet oder vervellet, der sol das hantwerk nit triben alle die wile er das gelt sollicher pen nit bezalt hat. Und also empfelhen wir yetzund allen unsern amptluten mit disem brief, dasz ir[m] die egenanten hůtmacher dar zu hanthabend und schirment, als vor geschriben stet, doch bisz an unser wider rufen. Und wann wir disz wider rufen, so sol es alles genzlich und zumal abe und diser brief unkreftig und kein nütze mer sin, alles ungeverlich. Und des zu warem urkunde han wir unser eigen insigel getan henken an disen brief, der geben ist zu Nürtingen an mentag nach sant Johans Baptisten tag anno domini MCCCC tricesimo primo.

Kopb. 330 Bl. 259. Mehrfach korrigierter Entwurf, durchgestrichen. — Es scheint, nach den Änderungen, die wir in den Anmerkungen wiedergeben, daß der ursprüngliche

f) Am Rand hinzugefügt. g) Ursprünglich: welicher das von der knecht wegen uberfüre. h—h) Zusatz. i—i) Ursprünglich: bessern wie sie wellent, die selb besserung dann uns zugehoren und gevallen sol, dann uszgenomen, als vor geschriben stet, und sie mogen ouch dar zu einen yeglichen, der misztete irem hantwerk, ouch bessern. k—k) Zusatz am Rand. l—l) Desgl. m) Ursprünglich: sie.

Digitized by Google

Text aus einer Reichsſtadt ſtammte und in Stuttgart nach Bedarf umgearbeitet wurde. — Regeſten Nr. 1880.

4. Schmiedeordnung. 1432 Dez. 6. Nürtingen.

Wir Ludewig grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tun kunt offembar mit disem brief für uns und den hochgebornen unsern lieben bruder Ulrichen graven zu Wirtemberg, daz an uns haben lassen bringen alle meister schmid hantwerks in unsern landen und gebieten gesessen, wie sie sich mit den meistern der schmid usz etlichen richs und herren stetten, nemlichen Esszlingen, Heilprunn, Wympfen. Wyle, Rottemburg an dem Necker und Heigerloch uff mentag vor sant Elszbethen tag nechstvergangen zu Grüningen von dez grossen gebresten wegen, der da sye in dem hantwerk zwüschen in und iren knechten, underredt und geeint haben und sie mit in ains sölichen, alz hernach geschriben stet. Zum ersten daz kein meister knecht sol dingen er globe im dann mit der hande, recht um recht zu geben um alle sach und stösse, die möchten werden zwüschen in an den enden, da sich die sach verlöfet, es sye in stetten oder in dörfern. Item daz kein knecht deheinem meister knecht sol verbieten umb dez willen, daz sie in recht umb recht wöllen geben. Sie sind ouch überkomen, wer ez sach daz ein knecht, in welicher statt oder dorf daz wer, usser eins meisters gelobten dienst gienge oder züge oder aber gelt schuldig verlibe und dem meister nit enhielt sins dienst, alz er im gerett und gelobt hett, noch sin gelt nit bezalt, daz er im schuldig were, den knecht, wer der wär, sol kein meister husen hofen noch halten, wann in daz verkunt wirt, als lang bisz daz der knecht, wer der wär, dem meister sinen gelobten dienst oder gnüg für sin gelt geton hett, one geverde. Item welicher meister sins knechtz nymen wölt und im urlöb geben vor sinem zile unverschulter sach, so soll im sin meister vollen lon geben, alz ob er im bis zu dem zille gedient hett, er möge dann dez mit dez knechtz willen abgesin. Dezglich were ob ein knecht urlob nemme von sinem meister vor sinem zille unverschulter sach, so sol im der meister nichtzyt schuldig sin umb den dienst, den er im geton hat das selb jaure, und waz ein yeglich meister sinem knecht also schuldig wirdet, so sin zil usz ist oder ob im der meister urlob geben hett, alz vor geschriben stet, dar um sol der meister den knecht tugentlichen uszrichten und bezaln. Tut er dez nit, so mag der knecht gen in eins wirtz husz und dar inne zern alz lang, bisz in der meister uszrichtet, on allen schaden ungeverlich. Ouch sind sie überkomen, daz kein knecht dem andern gesellen sol verbieten noch umbtriben anders wann recht. Es sol ouch kein meister deheinem knecht, so er in dinget, win verheissen oder sich win zu geben bedingen lassen, welicher aber daz überfüre in unserm lande und sich daz kuntlich fünde, der sölte uns und unser herschaft einen guldin und dem hantwerke einen guldin vervallen sin on widerrede. Es sol ouch kein meister nichtzit von geschmid zu markt tragen noch uszlegen an dem sonnentag, welicher daz überfüre der ist vervallen zehen schilling heller, die ouch halb uns und unser herschaft und halbs dem hantwerk vervallen sin söllen. Ouch sol ein meister dem andern sin konnen nit abebitten, welicher aber daz überfüre und sich daz kuntlich fünde, der ist uns und unser herschaft ein guldin und dem hantwerke ein guldin zu pen vervallen. Die meister sind ouch mer überkomen, welicher meister einen knecht dinget, der sol in über acht tag nit halten, er gelobe im

Digitized by Google

dann mit trúwen an eins aids stat alles daz hie vor geschríben stet zu halten. Welicher meister daz nit tåt, wa man daz erfüre, der ist vervallen um zwen guldin zu besserung, der einer uns und unser herschaft, wa daz in unserm lande überfaren wirdet, werden sol und der ander dem hantwerk. Und waz also dem hantwerk solichs gelts gevallet, daz sol mit willen und nach rat dez meren teile der meister dez hantwerks in unser herschaft land angeleit werden. Der hoptbrief oder sin abgeschrift sol ouch alle jaur verlesen werden vor den meistern dez hantwerks, so man der dann meiste daby gehaben mag. Und alle vor geschriben punkten und artikel wöllen sie für sich und ir nachkomen ewiclichen gehalten werden by den trúwen und eiden, die ein yetzlich meister yetzund dar umb gegeben haut und nu fúrbasz hin dar umb tůn und geben sol, so er meister wirdet. Und were, daz sich etlich stett oder dörfer mer zu in wölten verbinden, die sollen zu glicher wise alles daz zu halten geloben und verbunden sin, daz von den meistern vor geschriben stet und diser brief uszwiset, ungeverlich. Also hond uns die vor genanten meister dez schmid hantwerks in unserm lande gebetten, in eins solichen überkomens zu gönden und in disen brief zu versigeln. Wann uns nu daz dem hantwerke der gebrechen halb, die im anligent von knecht wegen nottúrftig sin bedunket, so geben wir unsern gunst und willen dar zu für uns und den vor genanten unsern bruder und unser erben mit disem brief. Doch behalten wir uns, ob uns hie nach yeht fürvallen oder fúrgeleit wirde, dar umb uns ein stucke oder mer oder disz sach gar nottúrftig bedúchte zu endern oder zu widerrúfen, daz wir daz wol tůn mögen, geverde und argeliste her inne genzlich uszgescheiden. Und dez alles zu urkúnde so han wir unser eigen insigele geton henken an disen brief, der geben ist zu Núrtingen an sant Niclaus tag anno domini MCCCC tricesimo secundo.

Kopb. 330 Bl. 125. — Regesten Nr. 1927. Vgl. auch die Bruderschaft der Schmiede in Stuttgart von 1455, Rapp, Stuttgarter UB. Nr. 373.

5. Nonnenmacher. 1447 Juni 15. Nürtingen.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. embieten allen unsern vogten amptlůten und schultheissen in allen unsern stetten, dorfern und wilern in unserm land und gebieten unsern grus zůvor und lassen úch wissen, das dise nach geschriben nunnenmacher, mit namen Peter Caplan von Krewinkel[1]), Conrat Caplan von Huprechtsprunn, Hanns Enslin von Ůingen, Kegel von Eberspach, Hasel von Búren, Peter Hacker von Tuwingen und sin sune Conrat Hacker, Heinz Schmid von Menrstetten, Aberlin Schyterlin usz Killertal, Heinrich Nunnenmacher von Malmsheim und sin brůder Hanns, Hupschhanns von Grünyngen, Aberlin Sluckwurst von Veyhingen, Jacob Nunnenmacher von Clebern, Meyer von Messingen und Cleinhans von Münchingen, die in unsers lieben bruders Ludwig graven zů Wirtemberg und in unserm landen und gebieten schnident und ouch ir antwerk

1) Die Orte sind, der Reihe nach: Krehwinkel Gem. Asperglen OA. Schorndorf, Haubersbronn OA. Schorndorf, Uhingen und Ebersbach OA. Göppingen, Beuren OA. Nürtingen, Tübingen, Mehrstetten OA. Münsingen, Killer im hohenz. OA. Hechingen, Malmsheim OA. Leonberg, Markgröningen OA. Ludwigsburg, Vaihingen a. Enz, Cleebronn OA. Brackenheim, Mötzingen OA. Herrenberg oder Mössingen OA. Rottenburg, Münchingen OA. Leonberg.

Digitized by Google

tribent in den refieren und gebieten, als sie die under sie geteilt hand, uns clagt und fürbracht hand von solichs gebresten und schaden wegen, der in solichen unsern landen ufferstên, fremder nunnenmacher ouch zweyung únd unrecht tůnds halb, so sie ouch under einander getůn môchten, dar umb so heissen wir úch alle und úwer yeglichen und ist ouch unser meynung genzlich, welicher úch under den vor genanten nunnenmachern ir einer oder mer úwer einen oder mer anrüfte und úch solich fremde nunnenmacher zogten, die in unserm lande wandelten und ir hantwerk dar inne triben welten oder das sie under einander stössig würden, welich úch dann under in also gerügt werden, das ir die dann zů stund vahent und gen Cannstatt in unser statt antwurtent in unsers vogts daselbs gewalt, bisz das sie da gestrauft und gebessert werden nach ir gewonheit, als das under inen biszher komen ist, und sument des nit, als lieb úch unser huld sye. Und dis verkúnden sol beliben und weren bisz an unser widerrüfen, mit urkúnd dis briefs, daran wir unser insigel haben tůn henken, geben zů Núrtingen an dornstag sant Vits tag anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo.

Kopb. 330 Bl. 135b. — Regeſten Nr. 2010.

6. Ledergerber. 1454 Nov. 25. Stuttgart.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tůn kunt offembar mit diszem briefe für uns und unser erben, das für uns komen sind die ledergerwer in unserm lande und hand uns gebetten inen einen briefe und gônden zu geben, wie sie ir antwerke halten sollen, wann sie des ettlicher sachen halb ir antwerke antreffent notdúrftig syen. Des haben wir sie ir gebette erhôrt und wôllen, das sie und ir nachkomen das antwerke halten als hernach geschriben stet.

1 Des ersten, das kein gerwer keinen stich sol koufen. Es sol ouch kein gerwer in unserm lande niemand nichtz gerwen, dann was einer in sin huse schlechte oder im von gemeinden wegen heim vallet oder ob ein byderman kôufte ettwas in sinem huse zu gebruchen, ungeverlich.

2 Item es sol kein gerwer keinem metzger noch schûchmacher uff keinen fürkoufe nichtz gerwen und welicher der stucke eins oder mer übergat, der git von einer yeglicher hut oder vel zehen schilling Heller einem unserm amptman an den enden, da das beschicht, zu pen von unsern wegen.

3 Item der model halt inne die breite etc. an yeglichem stucke, als dar an gezeichnet ist, und weliches da zu schmal were nach dem model, als die geschwornen von gerwern und schuchmachern dar über gesetzet erkennen, die selben stucke sind vervallen einem unserm amptman an den selben enden von unsern wegen one geverde.

4 Item ein yeglich ruckenstucke, es sie lange oder kurz, sol nit mer dann zwen häfft han, und was es mer häffte hat, verluret ein yeglicher hafft dry pfenning.

5 Item ein underschnitt sol haben vier häffte, und welicher mer hat, git die vor genanten pen, und sol yeglichs stucke besunder hefften, by der pen als vor geschriben stet.

6 Item welicher gerwer usz einem halszleder machet ein wadelstucke, dem sal man das leder nemmen one gnade.

7 Item welicher gerwer syten stürtzet und ruckenstucke dar usz machet, dem sol man das leder nemmen one gnade.

Digitized by Google

8 Item welicher gerwer gerbt hût oder vel, das die geschwornen erkanten, das nit koufmansgüte were, dem sol man das leder ouch nemmen one gnade.

9 Item es sol kein gerwer mit dem schinder gemeinsame haben mit essen oder trinken und yn sinem huse nichtz koufen, welicher aber umb in kaufen wölte, der heiss es im für sin huse tragen, und das ist den gerwern verbotten by der pen ires antwerks.

10 Item es sol kein gerwer kein tot viche kaufen oder kein unnütze schintros by der pen eins pfund hellers.

11 Item ein schinder sol die hût oder vele, die er den lûten lârt, dem gerwer zu huse antworten, der es gerwen sol.

12 Item es sol kein ledergerwer noch niemand von sinen wegen kein schintros fûro kaufen by der pen dru pfunt haller und das sôllent rûgen alle ledergerwer und ouch der schinder uff ire eyde, und die obgenanten penen, als dicke sich das gepûret, sôllent uns und unsern amptlûten von unsern wegen gevallen und gegeben werden, ungeverlich.

Und dise vor geschriben artikele sollent also als vor berürt ist gehalten werden bys an unser oder unser erben widerrûfen. Und des zu urkünde so han wir unser ingesigele offenlich tûn henken an diszen briefe, der geben ist zu Stûtgarten an sant Elizabethen tag anno domini MCCCCLIIII.

Kopb. 322 Bl. 6*. — Regesten Nr. 1364.

7. Die Tucher in Stuttgart. 1474 Okt. 10. Stuttgart.

Wir Ulrich grave zû Wirtemberg und zû Mûmpelgart embieten allen und yeglichen unsern amptlûten und den unsern unsern grusz zuvor und tûn uch zu wissen, daz uns von den tuchern hie zu Stutgarten furbracht ist, daz sie uff den jarmârkten mit den stetten, so die gemainlich den so tuch fail haben uszgeben, nit glich andern gehalten werden, sonder sie mûszen dar inn nachtail haben. Dar um befelhen wir uch und ist unser mainung, so uff den mârkten die stett, dar uff man fail hât, uszgeben werden, daz sie dar inn mit andern geloszt und sie dar inn ungeverlich gehalten werden, also daz es inen und andern in glicher form und wise zugee und kainer dar inn vortail habe, dann wie daz losz gipt Es were dann, daz etlich frihait oder gerechtigkait vor von uns gegeben weren, dar wider dises sin möcht, daz sol an uns werden gebracht. Geben under unserm angehenkten insigel zû Stutgart an mentag nach sant Dionisien tag anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto.

Kopb. 322 Bl. 178b. — Regesten Nr. 1654. Vgl. die Schneider- und Tuchscherer-bruderschaft in Stuttgart von 1484 März 8 bei Sattler 3, Beil. 104 = Rapp, Stuttgarter UB. S. 600.

II. Bergwerke.

1. Gr. Eberhard (IV.) verleiht das Bergwerk im Hahensping und Zetelsberg. 1419 Febr. 8. Stuttgart.

Wir Eberhart graf zû Wirtemberg tûn kunt allermenglich für uns unser erben und nächkomen, daz wir unverschaidenlich recht und redlich verlihen haben und verlihen mit disem brief disen nach geschriben personen, mit namen Hans Rûten, Hans Hillern, Hensli Hartman und Conrat Müllern houptlûten und iren

Digitized by Google

gemainen frönern und gesellen, die ietzo tail mit in da händ oder hernäch tail mit in gewinnent, und allen iren erben und nachkomen unser berg mit namen Habensping und Zetelsperg[2]) sechtzig klafter über sich und umb und umb in schiben wys zu messend an den bergen, da von sie uns geben sölend den ein und drisigosten pfening, als vil als da gefellet nach bergs recht, und waz laitinan sie noch verschrotend oder yetzunt an verschrotend sind, die gelegen sind in den vor genanten bergen, die sollent die egenanten fröner dez bergs und all ir erben gesellen gemeiner und nachkomen und der selben aller erben úmer me haben und niessen in allen den rechten als die vor genanten berg, öne alle geverde. Wir söllen ouch die berg weren an allen stetten für uns all unser erben und nachkommen und für aller menglich. Da von söllent die fröner uns und unsern erben zwey ysnyen tail füren und geben und ouch zu verwerfen öne unsern schaden nach bergs recht und gewonheit von sehtzig tailen, öne all geverde, die söllend sie uns geben für winköuf und für alle stösz spenn und zůsprách, in welchen weg daz were, öne all geverde. Die vor genanten fröner söllend ouch uns unsern erben und nachkommen alle jär einen samstag lassen heben vor dem maygentage ainest in dem järe, wenne wir wellend und es zu heben kompt, und söllen wir ouch ein benügen damit haben und fürbaszer nit mer hâben, danne als vor geschriben stet, öne alle geverde. Wir söllen ouch die fröner und all ir gesellen und gemeiner ire erben und nachkommen und alle die irn schirmen uff die vor genanten berge dar uff und dar abe, ir lib und gute mit allen sachen mit ganzen trüwen als unser aigen lúte, öne all geverde. Wir haben in ouch die vor genanten berg geluhen für ein fryes bergwerk, wie es von alter her oder von gewonheit komen und genant ist. Wir lihen in ouch mit disem brief wege stege holz wasser velde wúnne und weide und gemeinsamy mit aller zugehörde nach berges rechte und gewonheite öne alle geverde. Die fröner söllent ouch die berge in buwe haben und halten, als es recht ist, ligent sie aber dar über můszig an buwe sehs wochen und dry tag, so weren uns die vor genanten berge wider umb ledig und lösz und verfallen, es geschehe danne von gefrúst von geherge oder von urlůgen oder von kriegen oder von andern sachen, die redlichen weren, die sie zu dem selben buwe der vor geschriben berge billichen irren soltent und möhtent, öne all geverde. Wir haben in ouch die egenanten berge geluhen mit gedinge, also wenne würfe zu den selben bergen geleyt werdent under den frönern und der wurf yeglichem verkündet wirt, welcher danne sinen wurf in acht tagen nach dem, als er im verkündet ist, nit git noch richtet, den sol man danne abschriben und sol sinen taile verlören haben und dar nach kein vordrung noch anspräch zu sinem teile nymer mer gehaben noch gewünen in keinen wege, er sye riche oder arme dirre oder der, mit rechtem gedinge öne all widerredde und geverde. Dúchte aber yeman, daz im in keinen wege unrechte oder zu kurze beschehe, der sol die recht nyeman vor uns, den frönern uff der leytin der egenanten berge und niergend anderschwa mit rechtem gedinge umb alle sach, daz daz bergwerk ane get oder von den bergen her rüret, äne alle widerredde und geverde, und sol ouch kein fröner kein ander rechte sůchen noch fürwândan,denn mit rechtem namen beredt worden ist by dem selben gerichte und rechten zu belibent, welcher dar über daz rechte anderswa sůchte, der sol ůnrecht hân und sol die selbe anspräche verlören haben,

2) Die Lage dieſer Örtlichkeiten iſt nicht zu beſtimmen.

Digitized by Google

wär umb oder gen wem er ein ander gerichte gesûchte hette, danne uff den leytenen der obgenanten berge, ône all geverde. Were aber daz diser brief gebresthaft were oder würde an der geschrift an perment oder an dem insigel oder wär an daz were, da mit man disen brief wider triben oder versprechen möchte, daz sol alles den egenanten frônern und allen iren nachkomen gesellen und gemeinern keinen schaden brüngen in keinen wege sust noch so, ône geverde. Dis alles als hie vor geschriben stet, gereden wir Eberhart gräf zu Wirtemberg stâte zu halten und da wider nit zu tûnde in keinen wege, ône all geverde, und haben dez allez zu wârem urkünde und stâter sicherheit unser insigel her an tûn henken, der geben ist zu Stûtgarten an witwoch nach unser frowen tag liechtmesz anno domini MCCCCXVIIII.

Kopb. 330 Bl. 101. — Regesten Nr. 1821. Die Formen der Urkunden weisen auf eine fremde Vorlage.

2. Gr. Ulrich (V.) verleiht das Bergwerk zu Wart. 1444 Jan. 27. Stuttgart.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tun kunt offembar mit disem brief, das wir recht und redlich verlihen haben Heinzen Deckern und Michel augsteindreern burgern zu Gemünd und iren erben das bergwerk zu Wartt[3]) ob der erden und under der erden und sunder nach bergwerksrecht, und wir verlihen in das in craft disz briefs, was wir in dann dar an von rechtz wegen und billichen verlihen sollen, also das sie dar uff und dar yn inslahen und ingraben mogen nach irem aller besten vermogen nutz und fromen und als bergwerks recht syt und gewonheit ist, es sy mit schüttung oder buwen, nichtz uszgenomen, on alle geverde. Darzu wir sie schützen schuren und schirmen sollen nach unserm besten vermogen. Und dar umb so haben die obgenanten uns gelobt und zu den heiligen gesworn, unser und unser herschaft schaden zu warnen und fromen zu werben, on geverde, und ouch zu geben von dem vor genanten bergwerk und gruben das zehend teil, als dann bergwerks recht ist, getrúwlichen on all widerred und geverde, es sy gold, silber oder gestein oder was metall oder erze usz dem vor genanten bergwerk und grûben kompt und funden wirdet, nichz uszgenomen. Und wann sie oder ir erben uns oder unsern erben das bergwerk wider uffgeben wollen, das sollen sie tun mit ainem pfund pfeffers, und wem wir das fúro lihen, der sol uns ain pfund pfeffers zu hantlon geben, one alle geverde. Und des zu urkúnde haben wir unser eigen insigel offenlich tun henken an disen brief, der geben ist zu Stutgart an mentag vor unser lieben frowen tag liechtmesz anno domini MCCCCXL quarto.

Kopb. 330 Bl. 164. — Regesten Nr. 2006. — Neue Verleihung 1456 (mitwoch nach sant Ulrichs tag) Juli 7 an Heinz Decker, Hans Ebner und Heinrich Ritzing, B. zu Gmünd, ebenda. Vgl. Steinhofer 2, 985.

3. Gr. Ulrich (V.) verleiht das Bergwerk des Augsteins bei der Nonnenmühle. 1444 Mai 25. Stuttgart.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tûn kunt offembar mit disem brief, das wir recht und redlich verlihen haben Clausen Kridwisen zu

3) Warthof Gem. Klein-Aspach OA. Marbach.

Digitized by Google

Eszlingen zwen teil, dem Gossen von Boll ein teil, Caspar Gossen sinem sůn ein teil, Ulrich Lublern ein teil, Ulrich Hoszmeyern ein teil und Hansen Kolben von Kirchein ein teil und iren erben an dem bergwerk des augsteins in dem berg von der Můnnenmůlin[4]) bisz zů dem hof uff der Ebnyn und von der Ebny den fuszpfad bisz in die Wiszlaff und die Wiszlaff hin ab bisz in den Steinbach und dem Steinbach nach bisz wider zů der Můnnenmůlin, ob der erden und under der erden usw., wörtlich wie bei der Verleihung des Bergwerks zu Wart. — —

Ouch sollen wir in und iren erben büchin holz zů dem buw geben, so vil sie des darzů notdurftig sind, ungeverlich. Und ob sie oder ir erben solich bergwerk in vier wochen und drin tagen ligen liessen und nit bůwten, als dann berkwerks recht ist, so sol uns das zů unsern handen verfallen sin, alles one geverd. Und des zů urkúnde haben wir unser eigen insigel offenlich tun henken an disen brief, der geben ist zů Stůtgarten an mentag vor dem heiligen pfingstag anno domini MCCCCXLIIII.

Kopb. 330 Bl. 155b. — Regeſten Nr. 2007.

4. Gr. Ulrich (V.) verleiht das Augſteinbergwerk zu Baltmannsweiler. 1447 Juni 4. Nürtingen.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tůn kunt offembar mit disem brieve, das wir recht und redlich verlyhen haben Ulrich Hasemeyern, Heinz bergknecht und iren erben das bergwerk des augsteins in dem tobel genant das Gevelde, gelegen in unserm wald zwischen Batmanswiler und Balgschneid[5]) ob der erden und under der erden und sunder nach bergwerks recht, und wir verlyhen inen das also für uns und unser erben mit disem brieve, was wir in dann billich und von rechts wegen dar an lihen sollen, also das sie dar uff und dar yne ynslahen und ynegraben mögen nach irem allerbesten vermögen nutze und fromen und als bergwerks recht sytt und gewonheit ist, es sye mit schůttung oder bůwen, nichtzit uszgenomen, alles ungeverlich, dar zu wir und unser erben sie und ir erben och schůren schützen und schirmen sollen und wollen nach unserm besten vermögen. Und dar umb so haben die obgenanten uns gelobt und zu den heiligen gesworn unser unser erben und unser herschaft fromen zu schaffen und vor schaden zu warnen und ouch zu geben und zu richten von dem vor genanten bergwerk und grůben das zehend teil, als dann bergwerks recht ist, getrúwlich one alle widerrede und one geverde. Und wenn sie oder ir erben uns oder unsern erben das vor genant bergwerk wider uffgeben wollen, das sollen sie tůn ir yeglicher mit einem pfunt pfeffers, und wem wir das fúro lyhen, der sol uns ouch ein pfunt pfeffers zů hantlone geben. Ouch so sollen wir in und iren erben unschedlich holz in dem vorgenanten wald geben und gönnen zu houwen zů dem obgenanten buw, als vil sie dar zů notdurftig sint, ungeverlich. Und ob sie oder ir erben solich bergwerk in vier wochen und dry tagen ligen lieszen und nit buwten, als dan bergwerks recht

4) Nonnenmühle, Gem. Althütte OA. Backnang. Zum Namen vgl. Württ. GeſchQu. XII, VIII Anm. 2. Ebni gehört zu Welzheim.

5) Baltmannsweiler OA. Schorndorf; Balgſchneid iſt ein mit den Karten nicht feſtzuſtellender Wald- oder Flurname.

Digitized by Google

ist, wann das beschehe über kurz oder lang, so sol solich bergwerk zu unser und unser erben hand wider gevallen sin. Wer es och, ob sie oder ir erben sust erze, es were von gold silber edel gestein oder was metall oder erze das sin möcht, nicht uszgenomen, anders wann augstein in dem obgenanten bergwerk finden würden, dar inn behalten wir uns und unser erben unser gerechtikeit, dann dis unser verlyhen nit mer begriffet noch begriffen sol, dann das bergwerk des augsteins, alles ungeverlich. Und des zu warem urkund han wir unser aigen insigel offenlich tun henken an disen brieve, der geben ist zu Nurtingen an dem sonntag der heyligen unteilbar dryvåltikeit anno domini MCCCC quadragesimo septimo.

Kopb. 330 Bl. 134b. — Regesten Nr. 2009.

5. Gr. Ulrich (V.) verleiht dem Mathis Feldner von Dinkelsbühl das Recht, bei Dewangen auf Erz zu graben. 1477 Juli 22. Stuttgart.

Wir Ulrich graf zů Wirtemberg und zu Mumpelgart etc. bekennen und tůn kunt offembar mit disem brief für uns alle unser erben und nachkomen, nachdem uns Mathis Feldner burger zů Dinkelspühel zů erkennen geben hat, das er in hoffnung sy in unserm land umb das wiler Tenwangen[6]) by Ahelfingen gelegen etlich erz zu fynden, das wir dar umb dem selben Mathis Veldner und den, die er zů sinen mitgewerken zů im nympt, und ir aller erben an dem obgemelten end drů lehen nach berkwerks recht gelihen haben und lihen inen die fur uns und unser erben in kraft disz briefs, also das der selb Mathis Veldner und sin mitgewerken als vor stet an dem vor gemelten end an eym oder dryen orten in einem zirkel, der ein vierteil einer mil wyt sin sol ringwis, soliche drů lehen nemen und da selbs nach erz inslahen und graben sôllen und môgen, wie bergwerks recht ist, und wir noch unser erben sôllen nit gestatten, das in einem jar dem nechsten nach dem sie erstmals ingeslagen hand, niemands ander wer der sy im dem selben yez gemelten zirkel ein vierteil einer mil ynslah oder grab, doch usserhalb des zirkels und nach uszgang des jars in dem zirkel eym yeden unvergriffen und ungeverlich. Wir wôllen ouch, das der obgenant Mathis Veldner und sin mitgewerken zů disem berkwerk haben und sich gebruchen sollen und mogen aller und yeglicher friheit und gerechtigkeit, die zů dem berkwerk gehôren und sonder sie und ouch ander, die zů dem bergwerk gehören, sollen unser frid und geleit haben uff strassen wegen und stegen, da wir zů geleiten hand, mit zufüren und ander notdurft hantraichung zů tůn. Und were das got durch sin götlich miltigkeit fügte, das erz alda funden würd, es zug sich uff silber, kupfer, ply oder ander mettal und erz, wie das genant were, so sol uns allewegen der zehend kúbel zu zehenden gegeben und uff dem berg geantwürt

6) Dewangen OA. Aalen. Niederalfingen war mit Hüttlingen württ. Lehen der Hürnheim. Damit mag die sonst etwas auffallende Bestimmung der Lage Dewangens zu erklären sein. Das Bergrecht, das hier von Württemberg ausgeübt wird, erscheint deutlich als Zubehör oder in Begleitung des Forst- und Wildbanns (vgl. Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgesch. 1898[3], S. 532). Der Schorndorfer Forst ging über Hüttlingen ostwärts hinaus und umfaßte so auch Dewangen. Andere Besitz- oder Hoheitsrechte besaßen die Grafen von Wirt. in dieser Gegend nicht. Vgl. OA.Beschr. Aalen 222.

Digitized by Google

werden eynem dem wir das befelhen von unsern wegen zu empfahen. Und wann sie uns also den zehenden gegeben hand, mögen sie fúro die nechst komenden vier jare das ander ir árz fúren wahin sie wöllen, das verkoufen oder sust damit handeln nach irem gefallen, ungehindert von uns und menglichem von unsern wegen. Doch nach uszgang der nechsten vier jar söllen sie uns ire teil der metal, so sie fynden und machen, in unser kamer antwúrten und uns den vorkouf dar uff lassen, den wir ouch haben und inen dar uff die metal bezalen sollen, wie bergwerks recht ist ungeverlich. Wird sich aber das árz ziehen uff zinwerk, so soll uns und unsern erben da von gefallen und werden, was in andern landen, da zynwerk funden wirdet, den fursten und hern da selbs gefellet, ungeverlich. Und so sie zu disem bergwerk holz notdúrftig werden zů buwen zu husen oder hütten, das söllen wir inen geben nach zymlicher notdurft, ob wir anders das an der art haben. Haben wir aber solichs holz an den enden nit, so wöllen wir doch flis tun, das inen das umb zymlich gelt zů koufen geben werde. Was sie dann sust holz bedörfen zů rösten, koln und der glich sachen, wöllen wir ouch flis tůn, das inen das umb glich zymlich gelt werd gegeben nach landlöfigen dingen, one geverde. Wa ouch der vor genant Mathis Feldner sin mitgewerken oder ir erben gelegen stett funden oder erkennen, da zymlich und gut were hutten zů buwen und die sie von unserm berkmeister uffnemen, dar zů sollen sie wasser wasserlöuft runs und kluft graben und zůfürt machen und haben, es were uff unserm oder der unsern erb, wa es aber åcker wisen oder andere güter begriff, so söllen sie den unsern des ein glich billich bezalung tůn nach erkentnisz unsers berkmeisters, den wir ye zů ziten dar zů ordnen, ungeverlich. Die gewerken gemeinlich sollen ouch zů solichen bergen und múln oder hütten zymlich und notdürftig weg und steg haben an allen enden, wa wir des mechtig sin, nach fryen berkwerks recht ungehindert menglichs. Und in welicher der obgenanten der dryer grůben in dem bestympten zirkel Mathis Feldner und sin mitgewerken oder ir erben fynden und das die fintgrůbe sin wirdet, die selben grůben sollen sie han mit dryen lehen, das ist nemlich acht und zweynzig klaftern, und die arbeiten nutzen und niessen, wie berkwerks recht ist. Es mögen ouch alle bergwerker und ir yeder sonder sinen teil disz berkwerks mit allen vor und nach geschriben rechten gewonheiten und friheiten gar oder eins teils versetzen oder vergeben nach irem besten nutz und fromen, ungeverlich, nach bergwerks recht unverhindert unser und menglichs von unsern wegen. Dehein unser berkmeister sol gar niemands kein lehen verlihen, er versprech dann an den erbstollen zů geben, als sich nach bergwerks recht gepürt. Es sol ouch keiner dem andern in einen erbstollen zů tief schechten oder mit offen durchslegen in sin zehend masz oder grůben faren noch sust gezwenknusz oder trang tůn, sonder solichs sol allewegen gütlich oder rechtlich mit markschiden entscheiden werden. Item erhůben sich irrung oder zweyung uff dem berg zwüschent den berkwerkern und iren luten, so sol unser berkmeister das zů richten haben, uszgenomen so es lib oder leben antreff und das sich in unser halszgericht zůg, dar umb sollen wir recht ergen lassen, wie recht ist. Item begeben sich eyncherley untåt uff dem berg, das halszgericht oder minder gericht antreff, des sollen allein die tåter engelten, wie recht ist, und ander die des nit schuld hetten des unvergolten beliben. Item wår, das sich in unsern landen oder sust vintschaft oder krieg begeben wurden, da vor got sin wöll, dar

Digitized by Google

durch disz bergwerk nit möcht gearbeit werden, so sol das den gewerkern an verlieszung irer teil ungeverlich sin und sie sollen mit nichten gedrungen werden, bisz nach solicher vintschaft sollen sie in dryen monaten den nechsten wider arbeiten wie vor und das bergwerk in rechtem bergbuw halten by verlieszung irer teil. Und ob sich zwüsehent uns und etlichen gewerkern, die nit buwten oder ir zůpus legen wölten, widerwertigkeit begebe, das sol den buwhaltenden gewerkern keinen schaden bringen, one geverde. Item alle die, so uff disz berkwerk komen werden ritend farent oder gend mit zufuren koufen und verkoufen und sust in allen zymlichen handlungen, sollen uff dem berg dar zů und dar von uff unsern strassen unser sicherheit und geleit haben nach geleitz und bergwerks recht, ungeverlich, uszgescheiden offne vintschaft und die uff unsern oder der unser schaden gewesen und noch nit vertedingt weren. Welche ouch den gewerkern uff den berg zůfieren spis oder anders, die sollen an unsern zollen unbeswert fry furgelassen werden, doch sol das mit kuntschaft gescheen, ungeverlich. Usz sonder gnediger neygung haben wir ouch dem vor genanten Mathis Feldnern und allen sinen mitgewerken und iren erben, als vor stet, die gnad und fryheit gegeben und getan und tůn das fur uns und unser erben in kraft disz briefs, also das sie alle und ir yeglicher von uns und unsern erben aller stúr bett nachreisens und aller ander beswerung nichtzit uszgenomen fry sin und beliben sollen, diewil sie nit erb oder ligende guter under uns haben oder uberkomen, ungeverlich. Ob ouch der vor genant Mathis Feldner und sin mitgewerken an andern enden in unsern landen erz suchen und finden wurden, an dem selben end und zu dem selben bergwerk sollen sie unser fryheit haben mit allen stucken puncten und artikeln, als zů disem bergwerk und nach uszwisung disz briefs, alles on arglist und geverde. Und wir Ulrich grave zů Wirtemberg vor genant gereden und versprechen für uns und unser erben mit rechter wissent in kraft disz briefs, den vor genanten Mathis Feldner und sin mitgewerken und ir erben by allen und yeglichen obgeschriben fryheiten und rechten zů schützen zů schirmen und zu hanthaben und inen dar wider kein irrung zů tůn noch zů tůn schaffen in keinen weg, getrulich und ungeverlich. Und des zů warem urkund haben wir unser insigel fur uns und unser erben offenlich tůn henken an disen brief, der geben ist zu Stutgarten an zinstag nach sant Margerethen der heiligen junkfrowen tag als man zalt nach Cristi gepurt vierzehen hundert sibenzig und siben jar.

Kopb. 322 Bl. 206—9. — Regesten Nr. 1711. Vgl. Steinhofer 3, 278.

6. Gr. Ulrich (V.) verleiht dem Hans Bergmann von Königsnordhuster (?) das Recht, bei Degerloch auf Erz zu graben.

1478 Oktober 27. Stuttgart.

Kopb. 322 Bl. 213—215. — Regesten Nr. 1732. Vgl. Steinhofer 3, 287. — Die Urkunde ist fast wörtlich übereinstimmend mit der über Dewangen. Nur wird mehrmals betont, daß die Verleihung nach sächsischem Recht geschieht. Auch soll Hans Bergmann die Fundgrube haben mit nün lehen und soll niemand dem andern in seinen erbstollen „zů troff" schächten. — 1488 verleiht Gr. Eberhard d. Ä. dem Johann Fünfer d. Ä., seinem Schreiber, Hans Mörlin und Hans Schnell von Stuttgart das Recht, ob dem Sonnenberg zu Stuttgart Erz zu graben. Steinhofer, Chronik 3, 477 = Rapp, Stuttgarter UB. Nr. 749.

Digitized by Google

III. Pferdezucht.

1. Verkauf der Stutereipferde Gr. Eberhards (III.). 1415 März 11.

Nota an mentag nach dem sonntag Letare anno MCCCCXV. hät mån zů kouffent geben mins herren armen lúten die stůtpfert und da hät min herr die vorwal, wan man tailen wil zů jungem und zů altem, und sol geben ze zůgmiet den armen lúten, waz in dem selben dorf sitt und gewonlich ist oder in der stat, dar inn sy och stand, und daz gelt lät man in stan uff die tailung. Die selb tailung sol geschenhen zů rechten ziten, als dann in der selben stat und dörfer sitt und gewonlich ist.

Zů Kirchein[7]),

Item der spitalmaister hät kouft ain pfert halbs umb 5 ß H.
Item der keller Hans Öttinger hät kouft ain pferit halbs umb 6 ß H.
Item und ain hengstlin aigentlich umb 5 ß.
Item der amman Ůlrich Hůninger hät koft ain hengstlin halbs umb 2 ß H.
Item Hainz Höher hät kouft zway hengstlin halben umb 5 ß H.
Item der Kolb fůlhins kneht hät koft ain pfertlin, waz swach, umb 2 ß H. aigenlich.
Item der Kösch hät koft ain pfert halben umb 4 ß H.
Item Hans Viltzer hät kouft ain pfert halben umb 4 ß H.
Item Eberlin Spiszer hät kouft ain hengstlin umb halbtail.
Item dů Kuchin hät koft ain pfert umb 3 ß H. halbs.
Item Hans Kůn hät koft ain pfert halbs umb 3 ß.
Item Hans Wagner hät koft ain pfert halbz umb 3½ ß.
Item der Bůcklin hät kouft ain pfert halbz umb 2½ ß H.
Item Gůtman můller hät koft ain pfert halbz umb 35 ß H.
Item Herman von Ettlingen hat koft ain pfert halbz umb 4 ß.

Zů Núrtingen.

Item Ůlrich Eberhart hät kouft 2 hengstlin halben umb 3 ß 15 ß beydiu.
Item Conrat Eberhart hät koft ain pfert halbz umb 2 ß.

Zů Wilhein[8]).

Item der Mangolt hat koft ain pfert halbz umb 4½ ß H.
Item Conz Heringer hat koft ain pferit halbz umb 6½ ß H.
Item Eberlin Loszfink hat koft ain pferit halbz umb 4 ß H.

Zů Bissingen[9]).

Item Berchtolt Knissel hät koft ain pfert halbz umb 4 ß.
Item der Sutter hät koft zway halbů pferit umb 1 ß, waren swach.

Zů Dettingen[10]).

Item Wernher Krieg hät koft ain pferit halbs umb 6 ß H.
Item der Hainlin hät kouft ain pferit halbz umb 1 ß 5 ß H.

---

7) Kirchheim u. T.
8) Weilheim u. T.
9) Bissingen u. T.
10) Dettingen u. T.

Digitized by Google

Ze Össingen[11]).

Item der müller hat ain pferitlin och by minem herren.

Summa daz gebürt sich also an gelt 82 ℔ 5 ß H.
Item herrn Vitten von Rechberg ist ain pferit geben.
Item Jecklin jegern ist ouch ains gegeben.

Kopb. 330 Bl. 243. — Regesten Nr. 1799.

2. Dienstpferde im Amt Cannstatt. 1465 März 26. Stuttgart.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tun kunt offembar mit disem brief, als etwievil pferd im ampte zu Cannstatt unsern vordern und uns biszher in reisen und sust dienstbar gewesen und noch sint, wie dann das an im selbs und herkomen ist, der selben pferde wir sechse zu Underndürnkein sölicher dienste erlassen und dafür achtzig guldin genomen hetten, dann das die unsern im ampt zu Cannstatt uns haben furbracht, sölich fürnemen möcht uns und inen mer zů schaden dann zů nutz komen, und das wir die dienst der vor genanten pferde im ampte zu Cannstatt beliben lassen und nit abtůn wöllen, so wöllen sie uns dar umb geben sibenzig guldin rinischer, als sie ouch getan und die selben guldin also bar bezalt hand. Sölich vor gemelt gůtwillikeit der unsern im ampte zů Cannstatt und gelegenheit der sach wir angesehen und bedacht haben und haben inen zůgesagt und versprochen und tun das wissentlich in craft disz briefs für uns und unser erben und nachkomen, nemlich also das wir alle pferd im ampte zů Cannstatt, die uns biszher dienstbar gewesen und noch sint, furo allwegen by solichen diensten, wie uns die biszher gescheen sint, beliben lassen und nit abtůn söllen, alles one geverde. Und des zu urkunde haben wir únser eigen insigel offenlich getan henken an disen brief, der geben ist zů Stůtgarten an zinstag nach dem sonntag Letare nach Cristi gepurt als man zalt tusent vierhundert sechtzig und fünf jare.

Kopb. 322 Bl. 85b. — Regesten Nr. 1528.

IV. Hofgesinde und Dienstleute.

1. Gr. Eberhard (III.) bestellt Hans Sporlin von Zoffingen als Münzmeister, um eine Hellermünze zu schlagen. 1414 März 8. Stuttgart.

Wir Eberhart grave zu Wirtemberg etc. tun kunt mit disem brief für uns und unser erben, das wir durch bessers nutzes und fromen willen unser lande und lüte angefangen haben ein munz zu slahen mit nammen Heller, dar uff gezeichent sin sol ein crúz und unser zeichen das jaghorn, und sôllen zu dem funften besten sines silbers und uff die uffzale XXXVI uff ein lôt gan one alle geverde. Und wir haben also die selb unser múnz verlihen zu schlahen dem erbern Hansen Sporlin von Zoffingen und sinen erben vier ganze jare, die nehsten nach einander volgent, also das er die vor geschriben Heller múnze schlahen sol in vor geschribner masz zu Stutgarten in unser statt die vor geschriben zite und sol die selben Heller münze gut und gerecht slahen und machen uff sine rechte one alle geverde. Wer es aber, ob wir die vor ge-

11) Jesingen OA. Kirchheim.

Digitized by Google

schriben jare usz nit slahen noch fürbasz münzen wölten lassen oder ob im das ouch nit füglich were zu tün noch lenger oder fürbasz slahen wölte, so sölten und möchten wir im oder er uns widerumb dar umb wol uffsagen ein vierteil jars vorhin und dann darnach nit me slahen, und sölten ouch uns alsdenn unsern schlagschatz, ob er uns des ycht schuldig were, bezaln und er sol uns von yeder finen marke geben fünfzehen Heller zu schlagschatz. Er ensol ouch dehein gelte nit uszgeben in unserm lande noch usserhalb unsers lands, es sie denn uffgezogen und versücht, das es die versücher, so dar über gesetzt sind, für güt und gerechte heissen uszgeben, und wann das also geschicht und unsern versüchern gnüg da mit getän hät, so ist er uns da mit ouch enbrosten. Wir haben im ouch die vor geschriben zite und jare solich fryheit und gnade getän, also das er sin wib gesinde und gesellen, so im helfent arbeiten, uns dehein schatzung stür dienst noch wacht nicht geben noch tün sol, sie tünd es dann gern, es were dann ob ir eins oder mer stürbar güte kouften und an sich zügen, es were mit gelte oder sust, von den selben güten solten sie uns tün, als dann da von herkomen were, ungeverlich. Und wer es ob die gesellen uff der schmitten mit einander stössig würden und zu kriege kemen, dar umb hette sie nieman zu sträfen, dann der münszmeister, doch uszgenomen totschlege, morde, diepstale, verrätery und falsche, das behalten wir uns selb. Und wann also der selbe unser münzmeister sich von uns ziehen und nit lenger by uns beliben wölte, ob er sin dann begert, so sollen unser amptlüte und die unsern in und sin wip und kinder mit irem güte beleiten dry miln von Stütgarten, wahin er wil, dahin dann die unsern das von vintschaft wegen getün mögen und getörren, alles one argliste und geverde. Des zu warem vestem urkunde geben wir im dissen brief versigelt mit unserm anhangenden insigele, der geben ist zu Stütgarten an donrstag vor dem sontag Oculy anno domini MCCCCXIIII.

Kopb. 330 Bl. 148. — Regeſten Nr. 1796. Vgl. Steinhofer 2, 621. Binder-Ebner 1, 20. Günter, Münzweſen der Grafſch. Württ. S. 17 f.

2. Gr. Eberhard (III.) erlaubt Wernher Merheld von Rottenburg den Wohnſitz zu Urach. 1419 Febr. 8. Stuttgart.

Wir Eberhard Graf zu Wirtemberg verjehen und tün kunt offembar mit disem briefe für uns und unser erben, als Wernher Merheld von Rötenburg Agten die Hümlin Bentzen Humels seligen von Urach dochter zu der e genomen hät, dez haben wir dem egenanten Wernher Merheld die besunder gnad getän, daz er sitzen sol und mag ze Urach in unser statt oder in welicher ander unser stett einer er sitzen wil, und sol also sin lebtagen hinder uns beliben und sitzen, als er ouch dez zu den heiligen gesworn hät, und waz er also hinder uns gütz bringet oder im von vätterlichem und mütterlichem oder andern sinen fründen erbs anfallet, da mit sol er stür und schatzung fry sitzen ungehindert unser unser erben und menglichs von unsern wegen. Waz aber im gütz von Agton siner elichen husfrowen vor genant worden ist oder noch füro sy anfiel von vätterlichem und mütterlichem oder ander ir fründ erb, do von sollen sy uns tün und gebunden sin mit stür, schatzung und andern sachen als ander die unsern hinder in und vor in sitzent tünd. Sunder ist gerett, daz er von sins gütz wegen, so er hät und im zu fellet,

Digitized by Google

mit der statt zu Urach, da er ietzo sitzet, oder mit einer andern unser statt, da er sich denn hinzüge, überkomen sol, waz er in järs zu hilf für ein stür geben sol, da by wir denn es ouch beliben sollent laussen, ön all geverde. Ouch ist berett, gienge der egenant Wernher Merheld von todes wegen ab vor der egenanten Agton der Húmlin siner elichen husfrowen, so ist denn daz egenant sin gůt, waz er also hinder uns brächt hete, nit mer fry und ist ouch denn die selb sin fryung genzlich usz und ab und sőllen denn sin erben von den selben gůten uns und unsern erben stür schatzung und ander sach geben und tůn als ander die unsern hinder in und neben in sitzent tund. Wer es aber, daz der egenant Wernher Merheld icht gůtz koufte oder in sust anfiel, daz vor stürbar schatzbar oder dienstbar were, da von sőlte er uns ouch tůn, als von den selben gůten vor beschehen und herkommen were, und sol ouch der selb Wernher Merheld raysen und wachen mit unsern burgern und dez nit fry sin, alles one all geverde und argliste. Dez alles zů wärem urkünde geben wir dem egenanten Wernher Märhelden disen brief besigelt mit unserm aigenn anhangenden insigel, der geben ist ze Stůtgart an mitwoch nach unser frowen tag liehtmesz anno domini MCCCCXVIIII.

Kopb. 330 Bl. 101. — Regesten Nr. 1820.

3. Hans Kochlins von Göppingen Bestallung zum Werkmeister. 1461 Aug. 7. Nürtingen.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. bekennen und tund kund offembar mit disem brief, das wir Hannsen Kochlin von Goppingen zu unserm werkmeister von wihennechten nechstkunftig uber zehen jare bestelt haben, inmassen hernach steit geschriben, nemlich also, das der selb Hanns Kochlin uns solich zite und jare trúwlichen dienen und zu unsern búwen des zymerwerks in unserm land, warzu wir sin notdúrftig syen, gewertig sin sol umb den taglone, als wir den biszher gegeben haben, mit namen im und einem yeglichen sinem knecht einen summertag sechzehen pfenning und einen wintertag 12 ₰ und dar zu kost, und wann er uns nit schaffet, so sőllen wir im und sinen knechten der kost zu geben unverbunden sin. Wann ouch oder wa er uns arbeit, so sol im das abholz von allen buwen werden mit den spenen, die er davon macht, und was ob dritthalb schuch lang ist, ungeverlich, das sol uns beliben unt im nit werden. Item wir sollen im ouch lassen die vor genanten jar usz unser kelter zu Stutgarten mit allen iren bomen also, was biszher unsern zimerluten oder keltermeistern zu irem teil dar inn worden ist, das im das ouch gedihen und werden sol, one abbruch und on all widerrede, doch sollen wir im in der kelter im herbst kein kost geben. So sol er die bome, die bieten und alles schlissend geschirr in eren halten und machen, wann das buwens notdurftig ist, in einem kosten und one taglone, dar zu wir im ouch holz und ding geben sollen, ungeverlich. Und umb das Hanns Kochlin egenant des obgenanten sins diensts dest basz gewarten mag, so haben wir im die gnad geton und zugesagt und versprochen, das wir Johanni sinem son, wann er zu priesterlichem statt komen ist, die corherren pfrund, die am nechsten zu Goppingen ledig wirdet, nach dem er priester ist worden, oder ein ander pfrund in unserm land, die wir zu lihen haben und so vil ertreit, als ein corherrn pfrund zu Goppingen, vor menglichem andern lihen sollen und

Digitized by Google

wollen, und tund im ouch solich gnad in kraft disz briefs fur uns und unser erben, alles ungeverlich. Doch wann er uns nit zu arbeiten hat, so ist im behalten, das er sich ander arbeit ouch underziehen mag, alles ungeverlich. Und des zu urkund haben wir unser insigel offenlich tun henken an diesen brief, der geben ist zu Nurtingen an fritag vor Laurentii anno domini MCCCCLXI.

Kopb. 322 Bl. 63b. — Regeſten Nr. 1487.

4. Gr. Ulrich (V.) gibt der Witwe Laurenz Goldſchmieds ein Teil ihrer gepfändeten Habe zurück. 1462 Mai 18. Stuttgart.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg etc. bekennen offembar mit disem brief, als uns Laurenz goltschmid selig nach sinem tod vil schuldig beliben ist, dar umb wir sin hus by der burg zu Stutgarten gelegen, das er umb uns erkouft hett, und ettlich ander habe, die wir by Margrethen siner husfrowen funden und dar mit wir unser schuld nit bezalt mochten werden, zu unsern handen liessen nemen, das wir usz barmherzigkeit bewegt und angesehen, das di selb Laurenzen seligen witwe kleine kinder und von irem mann nichtzit geerbt hett, ir zu sondern gnaden wider gegeben und ergeben haben ire kleider, zwey beth und etwas anders, das sie vor zu irem lip gebrucht und gehapt hat, in der gestalt das sie das fur sich selbs behalten sol, dar mit sie ire kinder dest basz entrichten mög, als sie ouch tůn sol, und ob von andern, den Laurenz selig schuldig beliben ist, sie deshalb wolten anlangen oder bekumern, das uns dann unser gerechtigkeit dar zu behalten und uns vor menglichem haft sin sol, alles one geverde. Und des zu urkund haben wir unser insigel offenlich tun henken an disen brief, der geben ist zu Stutgarten uff zinstag vor sant Urbans tag nach Cristi gepurt als man zalt vierzehen hundert sechzig und zwen jare.

Kopb. 322 Bl. 57b. — Regeſt Nr. 1496.

5. Beſtallung des Malers Ludwig Frieß von Ulm. 1472 Mai 25.

Wir Ulrich grave zů Wirtemberg etc. bekennen und tun kunt offembar mit disem brief, das wir Ludwigen Friesz den maler von Ulme zwey jar die nechstkomenden zů unserm werkman und maler uffgenomen und bestelt haben, also das er hie zů Stutgart sitzen und sin wonung haben sol in einem husz, das wir im one sinen schaden bestellen und in dar inn behusen sollen. Er sol ouch in dem selben husz fry sin aller stur, schatzung, dienst und ander beswerde, nicht uszgenomen, es were dann, das er in der zit guter úberkâm, die uns stúrbar oder schatzbar weren, da von sol er tůn wie herkomen ist, ungeverlich. Und umb das er uns und den unsern dest basz und flissiglicher gewarten und sin hantwerk statlich gehalten und getriben mög, sollen und wellen wir im die selben zwey nechstkomenden jar und yeglichs sunder geben vier schoffel rockens vier schoffel dinkels und zwen eymer wins. Und wann die zwey jar nechst verruckt und usz sint, sol disz úberkomen ouch abe und er zu ziehen fry sin wa er wil, wir werden dann des ferrer mit einander úberkomen, alles ungeverlich. Und des zů urkund haben wir unser eigen insigel offenlich tun henken an disen brief, der geben ist an sant Urbans tag nach Christi gepurt als man zalt XIIIcLXX und zwey jare.

Kopb. 322 Bl. 142b. — Regeſten Nr. 1633.

Digitized by Google

6. Gr. Ulrich (V.) nimmt Heinrich v. Wengen in seinen Schutz und Schirm wie andere edle Landsäßen. 1475 Aug. 13.

Wir Ulrich grave zů Wirtemberg und zů Múmpelgart etc. bekennen uns offentlich mit dem brief, nachdem unser lieb besonder und getruwen Hainrich von Wengen vogt zu Graben und Margretha Schöllin Hannsen Schützen seligen verlauszen witwe unser burgerin zu Waiblingen uff unser vergunsten und verwilligung zům sacrament der hailigen ee zusamen griffen wolten, das wir das usz gnediger und besonder bewegnusse und gutem willen zu dem benanten Hainrichen habende und um der getruwen dienst willen, die uns der obgenannt Johannes Schútz seliger langzit getan hat, solichen zugriffe vergunsten und verwilligen und yetz vergunsten für uns und unser erben in kraft disz briefs, also das der selb Hainrich von Wengen von uns unsern erben und den unsern hinfúro gefriet und gehalten werden soll für und als ain edelman, und haben ouch inen in unsern schutz und schirme als ander unser diener und lieb getrúwen edel lantsessen genomen und empfangen. Zu dem wir uns der genannten Margretha Schöllin und der kinder, so sie hinfúro in eilichem state by ainander werken und úberkomen werden, ir libeigenschaft ledig gezelt und uns der für uns und unser erben verzigen und begeben haben und yetzo verzihen mit dem briefe, also das sie mit den selben iren kinder, die [sie] also úberkomen hetten, fúro hin wie sie beide von uns unsern erben und den unsern fry und unansprechig sin und beliben sőllen. Doch das alles das gůt, das die genannt Margreta Schöllin yetzo hat und zů dem genannten Hainrichen von Wengen bringen würdet, in stúren diensten betten schatzungen und ander beswerden stan und beliben sol in aller mäsz, wie es vor disem vertrag, ee Hainrich zů der selben Margretha Schöllin komen ist, gehalten worden ist. Und ob sie oder ire kinder fúro in kúnftig zite in unser herrschaft gůter úberkomen erkouften oder in erbs wise uff sie gefallen were, da von solten sie tůn aller der masz wie von dem andern obbestimpten gute, ungeverlich. Ouch sollen die genannten Hainrich von Wengen und Margretha Schöllin und ir vermelte kinder, ob sie die uberkomen hetten, umb all sachen, die sich ir person halb in unser herrschaft begeben wurden, vor uns und unsern reten dar umb recht nemen und geben geben und nemen. Deszglichen ir gůter halb sőllen sie ouch in unser herrschaft, wa sich derhalb irrung begeben wurde, recht nemen und geben geben und nemen als ander die unser, alles ungeverlich. Zů urkunde haben wir unser insigel offentlich tůn henken an disen brief, der geben ist an sonntag nach Laurentii anno domini MCCCCLXXV.

Kopb. 322 Bl. 190 b. — Regesten Nr. 1679. Die Urkunde ist (ebenso wie die folgende Gegenverschreibung) wohl nicht in der württ. Kanzlei konzipiert, sondern vom Empfänger im Wortlaut vorgelegt worden. Das ist zu schließen aus gewissen Abweichungen von den in der württ. Kanzlei gebräuchlichen Formeln und Wendungen.

7. Gegenverschreibung Heinrichs v. Wengen und seiner Frau. 1475 Aug. 13.

Ich Hainrich von Wengen vogt zu Graben und ich Margretha Schöllin von Waiblingen sin eeliche huszfrow bekennen und tůen kunt menglichem in disem briefe, als wir usz besonderm gnedigen vergunsten und bewilligen des hochge-

Digitized by Google

pornen herren herrn Ulrichs graven zů Wirtemberg und zů Mümpelgart etc. unsers gnedigen herrn und durch schickung gottes uns zůsamen in dem sacrament der hailigen würdigen ee vertrúwt und verhyrat haben, in dem der selb unser gnediger herr zů obgemelter gnade uns ouch besunder fryunge geben, mich obgenannte Margretha Schöllin und unsere kinder, dero der almechtig got uns mit ainander bescherte, unser lipaigenschaft erlassen hat, alles nach lut und innhalt einer verschribung von dem selben unserm gnedigen herren uns dar umb gegeben sölichs mit sampt andern uns bewisen gnaden clårlich inhaltend, das wir uns dar gegen für uns und all unser erben gegen dem benannten unserm gnedigen herren siner gnaden erben und nachkomen wissentlich und wolbedachtiglich begeben haben und yetzo begeben in kraft disz briefs, als ouch der selb unser gnediger herre im und siner gnaden erben solichs in der vor berůrten verschribung selber vorbehalten und uszgedinget hat, das wir alle die gůter, so ich Margretha Schöllin dem genannten Hainrichen minem elichen huszwirt in sölichen sacrament yetzo zůgebracht hab und ob wir oder unser kinder fúro in künftig zit gůter überkâmen erkouften oder in erbschaft wise uff uns fallen wurden, in des selben unsers gnedigen herren herrschaft ligende, wa das were, alle sonder und sament in stúren diensten betten schatzungen und andern beswården stan und beliben lassen, da von ouch tůn söllen und wöllen, als und wie ander irer gnaden hindersessen und armlúte von iren gůtern pflegen ze tůn und zů glicher wie es da mit gehalten worden ist eemals wir zůsamen komen sint, ön all geverde. Und das ouch wir obgenannten eegemechit und unsere vor gemelte kinder, ob wir die by ainander überkâmen, sonder und sament umb all sachen, die sich unser person halb in der gemelten herrschaft begeben wurden, vor dem dick genannten unserm gnedigen herren siner gnaden reten recht nemen und geben geben und nemen söllen und wöllen. Dezglichen sollen und wöllen wir umb die irrungen und spenn, die sich obgemelter unser gůter halb hin fúro wurden begeben, in der selben herrschaft ouch recht geben und nemen nemen und geben ouch wie ander unsers obgenannten gnedigen herrn hindersessen und armlúte, alles ungeverlich. Und des alles zu offem warem urkunde han ich Hainrich von Wengen min aigen insigele offentlich gehenkt an disen brief, dar zu han ich obgenannte Margretha Schöllin gepetten den erbern Michel Schollen burger zů Vaihingen minen lieben bruder, das er sin aigen insigel für mich ouch hier angehenkt hat, doch im selbs öne schedlich, der geben ist an sonntag nach Laurentii, anno domini MCCCCLXXV.

Kopb. 322 Bl. 191. — Regeſten Nr. 1680. Vgl. die Bemerkung zur vorhergehenden Urkunde.

V. Allerlei.

1. Vorräte, Vieh und Hausrat eines Bauern in Höfingen.

1400 Febr. 20. Stuttgart.

Wir Eberhart grave zu Wirtemberg verjehen und tun kunt menglich mit disem brief für uns und unser erben, als unser lieben getrúwen Dietrice Bâlz unser schriber und Aubrecht Tegan unser vogt zu Stutgarten dem gebure dez Tolmâtschen seligen tochterman ze Hefingen ze koufen geben hand hus schúren und hofreity mit aller zugehörd ze Hefingen und funfzehen morgen ackers in

Digitized by Google

der zelg gen Hirszlanden uszhin, zwolf morgen in der zelg gen holz uszhin und die acker, die er hat in dem Hågnach, und drú mansmad wisen genant buwisen ze Gerringen und acht malter rocken, sechs malter dinkels, sechs malter haberns, fúnf súmerin erwis, drú súmerin linsun, ain sumerin bonen, drú ymi wins, fúnf swin grosser und cleiner, ain kû, ain kalb, siben fûrdriger lemer, vier gaisz, ain blind rosz, ain bett und fedran zu zwein betten, sechs linlach, zwo sergen, sechs kúsin, zwen zwerchhôpfeln, dry lang hôpfel, ain kessel, sechs pfannen grosser und cleiner, ainen rosch, dry kanten, ain gieszfasz, ainen bachen, und vier kysten boser und guter, die vor geschriben gut alle sie geben hand umb anderhalb hundert guldin, die uns ouch bezalt hand, das das selb verkoufen mit unserm guten willen und wissen beschehen ist, und geben ouch darzu unsern willen und gunst mit disem brief, also das der vor genant gebure und all sin erben die vor genanten gut alle nu fúrbas me sollen und wollen innhaben und niessen besetzen und entsetzen verkoufen oder hingeben alle oder yeclichs besunder als ander ir aigenlich gut on unser unser erben unser amptlút und menglichs irrung von unsern wegen, alles on alle arglist und on all geverd, doch uns und unsern erben behalten unser recht, die wir zu den vor genanten guten hetten, es sy von zins oder von ander sach wegen, alles on all geverd. Und dez zu urkund so haben wir unser aigen insigel gehenkt an disen brief, der geben ist ze Stutgart an frytag vor sant Mathyas tag dez heiligen zwolfbotten, anno domini MCCCC.

Kop. 320 Bl. 17. — Regesten Nr. 898.

2. Leibgeding für Käterlin des Kun Witwe von Calw. 1433 Aug. 23.

Wir der schultheisse, burgermeister und raut der stat zu Kalwe bekennen und tûn kunt offembar mit disem brief fur uns und unser nachkomen, daz für uns komen ist Käterlin des Kûn seligen wibe und hät sich vor uns bekennt, daz sie und ir elicher man uns vil gelts übernomen haben, daz wôlle sie uns und unsern mitburgern widergeben durch irs mannes und ir armen selen willen, und hät uns mit wolbedahtem mût und gûtem willen ergeben, was sie haut und yemer gewinnet, doch daz wir ansenhen, daz sie unsern schaden angesehen hät und den selben schaden mit ir gebnisse bezaln wil, und was des überigen sye, daz wir ir dar umb ein notdurftig lipding geben und wol versorgen wôllen, also bekennen wir fur uns unser mitburger und unser nachkomen, daz wir Kätherlin der Cünin sôllen und wôllen gnug tûn nauch ir notdurft mit essen und trinken, kleidern, geliger, behusung, beholzung, megde und kneht und was ir notdúrftig ist, siech und gesunt, nichtzit hindan gesetzt, on alle geverde. Ouch sollen wir ir alle jare einen under dem geriht zugeben, der ir und iren botten solich ir lipding und notdurft früntlich reych und gebe, was ir zugehôre und den die ir warten, das sie dar an nit mangeln noch clagen bedôrf. Wâre aber, ob wir oder unser nachkomen an dem allem oder eins teils súmig wârent und der vor genanten Kâterlin Cünin nit tâttend und vollefürtend alles das hie vor geschriben stet. so sôlte daz vor genant gût alles, was sie uns geben haut und uns von ir worden ist, zu stund zu rehter pen den hochgebornen unsern gnedigen herren hern Ludwigen und hern Ulrichen gebrûdern graven zu Wirtemberg, iren erben und der herschaft zu Wirtemberg lediclich heymgevallen sin.

Digitized by Google

daz wir ouch in und iren amptluten als dann ine antwürten und geben sollen und wöllen on verziehen on widerrede und on geverde. Alles das hie vor geschriben stet, geredeu geloben und versprechen wir für uns und unser nachkomen by guten truwen und rechter warheit war stät und unverbrochen zu halten und da wider nit zu sind noch zu tund in dehein wise, on alle geverde. Und des alles zu warem urkund und stäter sicherheit so haben wir disen brief versigelt mit unser statt anhangendem insigel, der geben ist uff sant Bartholomeus abend anno domini MCCC tricesimo tertio.

Kopb. 330 Bl. 67 b. — Regeſten Nr. 1940. Entwurf der Stuttgarter Kanzlei; die Sache wurde wohl in Stuttgart vermittelt.

3. Erbrecht der „toten Hand". 1455 Febr. 27. Urach.

Wir Ludewig grave zu Wirttemberg und zu Mümpelgart etc. bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief, für uns und den hochgebornen unsern lieben bruder Eberharten etc. als der noch under sinen jaren und zu sinen tagen nit komen ist, und unser baider erben, als her Gy Gerhart und Burriu von Franse zu Sona seszhaft gebrüder ir güt so vil und sie des habent ungeteilt mit ainander nieszen und besitzen und nun da selbs recht ist, wann sie von ainander getailten und dan ir ainer von tods wegen abgienge one elich libserben, das dan das selb sin verlauszen güt uns und unsern erben zu unsern handen gefallen were, des sien wir von inen flisiglich und ernstlich gebetten worden, sie in der sach zů begnaden und fur solichs zu frien. Also haben wir solich der vor genanten her Gy Gerhart und Birriu von Franse ernstlich und flissig gebette und ouch ir dienst, die sie uns bisher getan haben und furo wol tůn sőllen und mögen, angesenhen und inen und iren erben die gnad getan von der toten hand wegen, tůn in ouch die mit disem brief also, wenn das were, das ir ainer, wenn sie von ainander geteilt hetten, mit tod abgieng, das dan sőllich sin verlauszen güt sinem erben werden und gefallen sőlle one unser unser erben und menglichs von unsernt wegen irrung intrag und widerred, alles ungeverlich, und wir empfelhen ouch heruff allen unsern vögten in Grans[12]), die ietzo da sint oder her nach gesetzt werden, ernstlich, die vor genanten her Gy Gerhart und Birriu von Franse und ir erben by diser unser gnad beliben zu lausen ungehindert. Das ist ganz unser ernstlich mainung. Und des zů urkünd haben wir unser insigel offenlich getan henken an disen brief, der geben ist zů Urach an dornstag vor dem sontag zů latin genant Reminiscere anno etc. LVto.

Kopb. 320 Bl. 137 b. — Regeſten Nr. 1049.

4. Glücksſpiele. Um 1459.

Wir Ulrich grave zů Wirttemberg fürmünder des hochgebornen Eberharts graven zu Wirttemberg und zu Mümpelgart etc. unsers lieben vetters der noch under sinen jaren und zu sinen tagen nit komen ist, bekennen und tůn kunt offenbar mit disem brief, das wir von sonder gnad und ernstlicher gebette wegen,

12) Grange frz. Dept. Haute Saone, weſtl. von Mömpelgard. Im Bereich dieſer Herrſchaft iſt demnach wohl auch das vorhin genannte Sona zu ſuchen, deſſen Name an den Fluß Saone erinnert, das aber nicht feſtzuſtellen war.

Digitized by Google

so an uns von Wilhelm Humeln gelangt sint, dem selben Wilhelm Humeln den platz in des ob genanten unsers vettern land zůgefůgt und geluhen haben in mausen als her nach geschriben stet. Des ersten so sol er bestellen und dar an sin, das der platz uffrecht gegen dem armen als dem richen und redlich gehalten werd. Er sol och dar ob sin, so best er mag, das nieman ob dem spil unrecht geschäe und sonder sin knecht, die er zu dem platz bruchen und bestellen wirdet, dar zu halten mit gelůbden und aiden, die sie im tůn sôllen, dehain valsch spil oder karten, wa sie das senhent, zů gestatten, ouch das selbs nit zů tůnd und sonder in die selben gelůpte und aid zů geben dehainen valschen wůrffel oder spil zů legen in kainen weg, ungeverlich. Und wir empfelhen und gebieten her uff allen unsers vettern amptlůten, den ob genanten Wilhelm Humeln sich solichs platz gebruchen zu lausen in masen als ob geschrieben stet und im ouch beraten und beholfen zů sint in gepürlichen dingen, ob etwas an uch von sinen wegen langen wurde. Das ist unser mainung und der vor genant Wilhelm Humel sol solichen platz innhaben nůtzen und niesen nach gewonhait und herkomen der sach bis an unser, des ob genanten unsers vetters oder siner amptlůt von sinen wegen widerrůfen, alles one geverd. Und des zů urkund ...

Kopb. 320, Bl. 147. — Regesten Nr. 1069. — Verleihung des Platzes in Reichenweier, in kürzerer Form, ohne nähere Bestimmungen. Kopb. 320 Bl. 153 = Regesten Nr. 1060.

5. Glücksspiele. 1461 28. Dez. Urach.

Wir Eberhart grafe zů Wirttemberg und zů Mümpelgart verkunden allen unsern amptlůten, den dann diser unser brief fürbraucht wirdet, als wir haben angesenhen und uch in bevelhnús gegeben, in unserm land nicht mer spiln zů lausen etc., wie dann unsere bevelhbrief uwer iedem des halben zůgesant da von inhalten, dem selben nach zu komen ist noch unser mainung ernstlich. Doch von vlissiger gebette wegen an uns gelangt haben wir bewilliget, das man uff den jar mårkten und kirchwyhinen das nechst künftig jare nach dato dis briefs in unserm land wol spillen und karten mage und doch sust im jar nit, und zů sólichen jarmårkten und kirchwyhinen hand wir Wilhelm Humeln den platz zůgefůgt und geluhen, also das er bestellen und dar an sin sol so best er mag, das da mit nieman unrecht geschee sonder ufrecht und redlich gehalten und kain valsch spil noch karten getrieben noch gestattet werde. Und her uff so bevelhen wir uch allen und iedem in sonder, solich karten und spillen in vor gerůrter maus das nechst künftig jare und nit fůro uff den jarmårkten und kirchwyhinen und sust nit gescheen und Wilhelm Humeln sich des platzes zu den ziten gebruchen zů lausen, dar inne er sich ouch nach gewonheit und herkomen der sach gepurlich sol halten. Sólichs ist unser mainung. Geben und mit unserm insigel zů ruck versigelt zů Urach an der unschuldigen kindlin tag anno etc. LXI.

Kopb. 320 Bl. 147 b. — Regesten Nr. 1078.

6. Ehrwein und Gewächs. 1465 Nov. 19.

Graf Ulrich (V.) erlaubt Dekan und Kapitel zu Ellwangen, denen er eine Weingült von 25 Eimern aus seinen Kellern zu Stuttgart und Waiblingen verkauft hat, sich den Wein auszusuchen, der ihnen gefällig ist. Dazu sollen ihre Boten Macht haben,

Digitized by Google

alle neuen Weine des Jahrs in den beiden Kellern zu verſuchen. Doch behält ſich der Graf vor, daß die erewine diser unser gewechs, nämlich vom Falkert, vom Mönchberg zu Türkheim, vom Kaiſer zu Beutelsbach, vom Zwerk zu Korb, vom Harder zu Stetten und vom Füßlinsdöbel ſtets und unter allen Umſtänden von der Wahl ausgenommen ſein ſollen. Die Gült wird vom Stift in eigenen Fäſſern gefaßt und darf zollfrei über die Grenze gehen. Ferner wird beſtimmt, daß die Kartäuſer von Chriſtgarten, die 25 Eimer Waiblinger Wein als Gült erkauft haben, im Keller zu Waiblingen vor denen von Ellwangen die Wahl haben ſollen.

Kopb. 321 Bl. 91. — Regeſten Nr. 1246.

7. Spitalpfründe zu Stuttgart. 1474 Sept. 17.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg und zu Mumpelgart etc. tůn kund offenbar mit disem brief, daz wir unserm besundern Jergen Schnider um siner trůwer dienst willen uns lang zyt getan geben haben sin lebtage ain pfrund in dem spitale zů Stutgart, als uns ouch daz durch die pfleger des selben spitals zůgesagt worden ist, also daz man im fúro hin im sin lebtage gesund und siech halten sol und im geben der wochen dry tag flaisch morgens und nachtz, dez tags teglich ain halb masz wins von der herren pfrund und yeder wochen zwen wecken und sust brotz ginug zu siner notdurft, ouch yeder vasten alle tag ainen hering und sunst an aim yeden frytag und samstags vier ayer, alles ungeverlich [13]). Dar an wollen wir und unser erben dem selben spitale alle die wile und Jorg obgenant in leben ist jerlichs geben ainen aymer wins und so bald der selb Jorg tods abgangen ist, so sol disz lipding ouch ab sin und sust im syn lebtage redlich und unzerbrochenlich gehalten werden, all geverde und argliste hier inne ganz von geton und hindan gesetzt. Und dez zů offem und warem urkúnde haben wir im disen briefe under unserm anhangendem insigel versigelt geben uff samstag nach des hailigen cruz tag, alz ez erhept wart, nach der geburt unsers herrn Jesu Cristi als man zalt tusent vierhundert und im vier und sibenzigostem jare.

Kopb. 322 Bl. 177. — Regeſten Nr. 1651.

13) Als Gegenſtück dient, was nach einer Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert ſpäter zur Spitalpfründe gehörte (Staatsarchiv Handſchr. 136): Volgt das jenig, so man nach anzöge den pfröndnern im spital neben und uber ir erkaufte angebür usz gnaden geraicht und geben hat. Item uff knöpflins nacht ainem jeden pfrondner 5 pfandtkuchen, auf jeden tisch ain milkuchen und drei masz weins. Item uff den Christag kalps und schweine prates. Item uffs new jar jedem 5 küechlen, auf jeden tisch ain milkuchen und drei masz wein. Item uff die fasznacht jedem pfrondner 2 stuck sulz, fünf küchlen, prates, uff jeden tisch ain aier milch, ain aier kuchen und ain kesz. Item uff den grienen donderstag jedem ain halb pfindigs stuck karpfen und ain feigenpfeffer. Item uff ostern jedem pfrondner 6 aier, ain kuchen und prates, auch auf jeden tisch 3 masz wein. Item uff kürchweihin jedem ain halben kuchen und prates. Item uff pfingsten jedem 6 aier, ain kuchen und prates, auch uff jeden tisch 3 masz wein. Item uff Joannis Baptiste uff jeden tisch ain milkuchen und drei masz wein. Item uff Unser Frauen himelfart prates. Item uff Martini uff jeden tisch ain milkuchen und drei masz wein. Item wan man das gefüder bestreicht, uff jeden tisch ain zin mit pfandkuchen und milkuchen, auch drei masz wein.

Digitized by Google

8. Hofſtattrecht zu Backnang. 1476 Mai 12. Stuttgart.

Wir Ulrich grave zu Wirtemberg und zu Mumpelgart etc. und wir Margreth herzogin von Saphoy sin eelich gemahel bekennen und tun kund offembar mit disem brief, als zu Backnang gewonhait ist, das ain yeglicher, der garten oder hofstatt hat, die selben in ainer zit bezymern oder einem andern zu bezymern vergönden sol, nach erkanntnusz ettlicher dar über gesetzt, und nu Hanns Wüschuff zwo hofstatten und ainen garten hat zu Backnang vor dem obern tor an Hannsen Wurfeln und Hainrichen des probst wagenknecht gelegen, der er sich mit sinen kinden behilft und nert, das wir dem selben Hannsen Wüschuff sinem wib und iren kinden die sonder gnad und frihait gegeben und getan haben und yetzo tun und geben fur uns und unser erben wissentlich in craft disz briefs, das fúro die selben sin hofstat und der gart von niemands, wer der sy, sin sins wibs und irer kind leptag nit verbuwen und sie durch die obgemelt gewonhait von den von Backnang noch niemand andern dar zů gedrungen werden sollen in kein wise, es sy dann ir fryer guter will, alles one geverde. Und desz zu urkund haben wir unsere insigele offenlich tun drucken zu ruck uff disen brief, der geben ist zu Stutgart uff sonntag Cantate anno domini MCCCCLXXVI.

Kopb. 322 Bl. 197b. — Regeſten Nr. 1699.

Digitized by Google

Das schwäbische ritterliche Maiergeschlecht der Maier von Trossingen.

Eine ständegeschichtliche Untersuchung.

Von Erich Troß.

Ein längst verblaßtes Interesse führte zur Sammlung des dieser Abhandlung zugrunde liegenden Materials. Ihm wurde für die nachfolgenden Blätter entnommen, was zur Erhellung der allgemeinen Geschicke, der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines ritterlichen Maiergeschlechts, eines typischen schwäbischen Eigenrittergeschlechts, dienlich schien. Daneben konnte auch mancher Beitrag zur Ortsgeschichte der Baar aus den ziemlich reichlich fließenden Quellen gewonnen werden.

1. Kapitel.

Die rechtliche Stellung des Geschlechts.

1. Die Dienstmannschaft.

Die Maier von Trossingen (im nachfolgenden abgekürzt: M. v. T.) erscheinen zuerst im 13. Jahrhundert unter den milites, den Eigenrittern, des Bodenseeklosters Reichenau[1]). Ihr Dienstlehen war die Villikation, das Maieramt, Trossingen, über das wir unten des näheren zu sprechen haben werden.

Die Stellung der Eigenritter ist wie die ihrer Übergenossen, der Ministerialen, bis ins 15. Jahrhundert hinein in der Entwicklung begriffen, schwankend, durch die besonderen Verhältnisse bestimmt. Örtliche Gewohnheit, die Macht des Dienstherrn, der familia, des einzelnen Eigenmanns entschied darüber, wie lange und in welchem Maße sich die Dienstpflicht und die Unfreiheit erhielt, wieweit sie nicht zur freien Lehenspflicht gemildert wurden.

In den Reichenauer Lehensbriefen für die M. v. T. heißt Heinrich VI. schon 1347 „Lehensmann“[2]), dagegen 1383 noch einmal „unser Dienst-

1) Über den Unterschied von Ministerialen und Eigenrittern vgl. Kluckhohn, Ministerialität in Südwestdeutschland, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs, her. v. K. Zeumer, VI, 1, Weimar 1911, 132 ff.

2) R. L. 2.

Digitized by Google

mann“ [3]). Das Dienstlehen selbst, das Maieramt, wird 1370 als „rechtes Mannlehen“ bezeichnet [4]).

Wie aber die tatsächliche Abhängigkeit des Dienstmanns schon im 13. Jahrhundert gelockert war, zeigt der „span und irtung“ zwischen dem Abte Albert von Reichenau (a. d. H. Ramstein, 1259—94) und seinem Ministerialen Konrad I. M. v. T. (urkundend 1257—81), beigelegt durch einen Schiedsspruch von 1281 XII. 25. Nach der Villikationsverfassung hatte das Kloster Anspruch auf mehrfache Einkünfte aus dem T. Besitz, die es teils vom Maier, teils vom Keller bezog. Einige zu freier Leihe verliehene Güter waren aber dem Maieramt überhaupt nicht unterstellt. Konrad der Maier hatte nun auf 40 Malter, jedenfalls einen großen Teil dieser Einkünfte, wegen irgendeiner nicht nachzuprüfenden Forderung seit langen Jahren Beschlag gelegt und war so nahe daran, sich die Trossinger Klostereinnahmen ausschließlich zuzueignen. Um den Streit zu schlichten, genügte nun nicht ein Machtspruch des Dienstherrn: vielmehr wurde die Angelegenheit wie zwischen Gleichstehenden geschlichtet. Schiedsrichter waren ein Reichenauer Dekan von seiten des Klosters, ein geistlicher Bruder des Maiers von seiten des Maiers und ein unparteiischer Ritter, wohl aus der Reichenauer familia; bestimmt wurde, daß der Maier verzichte, der Abt ihn aber in sehr reichlicher Weise dafür entschädige [5]).

Solche Verhältnisse wären wohl nicht möglich gewesen, wenn nicht das alte, einst sehr reiche Kloster auf der „Augia dives“ damals viel von seiner Macht verloren gehabt hätte [6]). Andere Geschlechter machten sich langsamer frei; doch wird man ganz allgemein auf die parallele Entwicklung hinweisen, die die bäuerliche Unfreiheit damals nimmt: der Geist des Mittelalters, das bei entsprechender Kulturstufe nur geringe innere Unterschiede der Stände kennt, begünstigte hier wie dort die Hebung der Unfreien, nachdem einmal die Ursache ihrer Stellung vergessen worden war [7]).

Zu der Abstreifung der Fesseln durch die Eigenritter gehört es auch, daß sie schon bald das Recht erlangen, sich außerhalb der herrschaftlichen

3) R. L. 3.

4) R. L. 2.

5) Wirtemberger Urkundenbuch VIII, 317. Gallus Oheims Chronik von Reichenau, Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart 84, 141.

6) Vgl. die allerdings wohl übertreibenden Berichte Gallus Oheims a. a. O.

7) Vgl. über das alles und die grundsätzliche Umstürzung der Verhältnisse des Verfassers als Münchener Dissertation erscheinende Abhandlung „Der oberdeutsche Bauer in der ersten Periode der neuzeitlichen Kultur. Mit besonderer Berücksichtigung der bayrischen Verhältnisse. Ein Beitrag zur Ständegeschichte.“

Digitized by Google

familia zu verehelichen. Die sicher bekannten Ehen der M. v. T. im 14. und 15. Jahrhundert wurden durchweg mit Gliedern von Geschlechtern geschlossen, die entweder in fremdem Dienste standen oder im Rate einer Reichsstadt saßen[8]). Das gab dann zu Schwierigkeiten über die Zugehörigkeit der Kinder Anlaß. An sich vererbte die Dienstbarkeit unter den zur Lehensfolge im Dienstlehen berechtigten Nachkommen des ersten Dienstlehensempfängers. Damit konkurrierte aber der auf der Höhe des Mittelalters eindringende, durch das kanonische Recht begünstigte Rechtsatz: partus sequitur ventrem[9]). Das mag da und dort zu Streitigkeiten geführt haben; unser Material gibt uns nur ein Beispiel, wie solche vermieden wurden: Graf Gottfried von Tübingen schenkt 1312 Guta, Tochter Hugos von Sontheim (bei Zepfenhan OA. Rottweil, sonst hohenbergsche Eigenritter![10])), ihm gehörig, Ehefrau Hugs M. v. T., samt all ihren Kindern dem Herrn des Maiers, Reichenau[11]).

Durch diese Ehen der M. v. T. mit Töchtern fremder Dienstleute bekommen wir auch Einblick in die Verhältnisse in anderen Dienstfamilien. Da läßt sich nun feststellen, daß die Dynasten die Unfreiheit ihrer Ritter viel stärker zu erhalten vermochten. In der eben angezogenen Urkunde von 1312 bezeichnet der Graf von Tübingen Guta in äußerst scharfer Formulierung als ihm „eigen von dem Leibe". Eberhard M. v. T. hatte Hiltpurg aus dem aus Scheffel bekannten Geschlechte der von Almanshofen, Dienstleute Fürstenbergs, geheiratet: als sie 1325 I. 16 als Witwe über die Vererbung von — ihr schon 1313 VI. 25 vom bisherigen Lehensherrn Wernher von Zimmern geeigneten[12]), ihr nunmehr freieigen gehörigen[13]) — Gütern Bestimmungen trifft, muß ihr „gnädiger Herr" Graf Heinrich von Fürstenberg seine Zustimmung geben[14]). Die M. v. T. können dagegen schon 1235 über nicht vom Dienstherrn geliehenen Besitz ohne dessen Einwilligung verfügen[15]).

Eine Wandlung in den Dienstverhältnissen der Maier vollzog sich in den letzten Generationen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. 1458 ist Heinrich IX. wirtembergischer Diener und in Graf Ulrichs Heer gegen

8) Vgl. die Stammtafel.

9) Daß das auch bei ritterlichen Unfreien der Fall war, zeigt die Anm. 11 zitierte Urkunde.

10) OA.Beschr. R. 551 f.

11) 1312 III. 11. St A., Rep. Tuttl.

12) Fürst. Urk.B. V, 322, 1.

13) a. a. O. II, 136.

14) a. a. O. I, 385.

15) a. a. O. I, 385.

Digitized by Google

Philipp von Hohenwart[16]). Benefizium war offenbar das Steuerrecht und die Vogtei in dem seit 1444 wirtembergischen Trossingen[17]). Man wird für diese späte Zeit kaum an einen Zusammenhang und vielmehr an pekuniäre Gründe denken, aber auffällig ist die Aufeinanderfolge doch, wenn bald nach dem Eintritt in wirtembergische Dienste Heinrich IX. 1451/55 einen Großteil seiner Reichenauer Lehen, darunter die beiden Maierämter zu Trossingen, das alte Dienstlehen, und das später erworbene zu Deißlingen, dem Lehensherrn aufgibt[18]).

2. Lehensmannschaft.

Es mag mit der geringen Anziehungskraft, die der Klosterdienst ausübte, zusammenhängen, daß die M. v. T. sich gerne nebenher noch an andere Herren anlehnten. Handhabe bot dazu das den Dienstleuten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zustehende Recht, von fremden Herren Lehen anzunehmen.

Vor allem kamen dafür die Mächtigsten der Gegend, die Grafen von Urach-Fürstenberg, Landgrafen der Baar, in Betracht. Schon 1235 ist Heinrich I. M. v. T. Lehensmann des Grafen Egino von Urach[19]). Das hauptsächliche Lehen war ein Hof zu Talhausen bei Trossingen[20]). Als treue Lehensmannen hatten Heinrich VI. und Georg M. v. T. das Vorrecht, 1366 und 1370 für ihren „gnädigen Herrn", den Grafen Hug zu Fürstenberg, Bürgschaft zu leisten[21]).

Weiter nehmen die Maier Lehen von den Edelfreien von Falkenstein-Schramberg und dem Kloster St. Gallen, vorübergehend auch von dem Kloster Petershausen und dem Abt zu St. Georgen im Schwarzwald[22]).

3. Ritterwürde, Adel, Titulierung.

In den Urkunden des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen die M. v. T. in den Zeugenreihen der Urkunden unter den „milites", den Rittern, so zuletzt Heinrich V. im Jahre 1344[23]). Damals erwarb der Niederadlige noch regelmäßig die Ritterwürde; doch kam dieser Brauch bald außer Übung[24]). Heinrich V. Sohn Heinrich VI. wird

16) Steinhofer, Neue wirtembergische Chronik II, 1004/6.
17) Besitztabelle 112.
18) Besitztabelle 1, 8, 52—85, 88, 89.
19) a. a. O. I, 385.
20) Besitztabelle 113.
21) 1366 XII. 5, 1370 II. 9: Fürst. Urk.B. II, 403, 426.
22) Besitztabelle 111 – 117.
23) 1344 III, 30 Mone 37, 22.
24) In unserem Geschlecht ein halbes Jahrhundert später als Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[6] 456, annimmt.

Digitized by Google

1364 III. 3 zum ersten Mal Edelknecht genannt[25]) und begnügt sich auch, wie seine Nachkommen, bis zu seinem Tode mit dieser Würde.

Schon einmal, 1235, war das Prädikat „edel" einem M. v. T. gegeben worden. In jenen Jahren, zur Zeit der späten Staufen, war der Adel der Dienstleute, vor allem der Eigenritter, noch keineswegs allgemein anerkannt und ins Bewußtsein eingedrungen. In bayrischen Urkunden konnten wir nun beobachten, daß in den Fällen, wo ein unfreier Ritter im 12. und 13. Jahrhundert ausdrücklich „edel" genannt wird, er allermeist selbst Traditor, Schenker an ein Kloster, ist[26]). Der Klosterschreiber hatte dann alle Ursache, dem Stolz des Angehörigen eines emporstrebenden Standes zu schmeicheln. So ist nun auch unser schwäbischer „Heinrich der edel Maier von Trossingen" in der Urkunde, die ihn so zuvorkommend tituliert, der edelmütige Stifter einer Hube an das Rottenmünster Frauenkloster[27]).

Schlüsse auf den Rang, der dem einzelnen und dem Stand damals tatsächlich und von Uninteressierten zuerteilt wurde, kann man aus solchen Höflichkeiten[28]) sicherlich nicht ziehen. Doch soll bei dieser Gelegenheit erneut auf die so oft vernachlässigte Pflicht hingewiesen werden, sorgfältig nachzuprüfen, ehe man ein Geschlecht für edelfrei erklärt, von dem einmal ein Glied nobilis oder edel genannt wird.

Auch noch im 14. und 15. Jahrhundert lassen sich Abstufungen in der Titulierung beobachten. Das schmückende Beiwort „Edelknecht" wird den M. v. T. dieser Zeit nur in solchen Urkunden zuerteilt, in denen sie als Aussteller (belehnende Lehensherren)[29]) oder, wohlgemerkt, von ausstellenden Standesgenossen gebetene Siegler[30]) fungieren. Steht der Maier sonst in irgendeinem verpflichtenden Verhältnis zum Aussteller, z. B. als von Nichtstandesgenossen gebetener Siegler, so wird ihm in unseren Urkunden meist die Bezeichnung „Junker", auch „from vest Junckher" zuteil[31]). Objektive Schreiber dagegen halten die Titel „der bescheiden Mann" (1364)[32]), „ersam" (1370)[33]) und später sehr häufig

25) Fürst. Urk.B. VI, 24, 1.

26) Vgl. die Mon. boi. und das Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

27) Fürst. Urk.B. I, 385.

28) Vgl. unser „Hochwohlgeboren" für den Bürgerlichen, „Baron" für den einfachen Adligen, Durchlaucht für jeden Prinzen.

29) In den Urkunden, die Besitztabelle 111, 3. Spalte, erwähnt.

30) 1364 III. 3, Fürst. Urk.B. VI, 24, 1.

31) z. B. 1445 III. 13, St.A. Rep. Rottenmünster; 1448 III. 2 St.A. Rep. Rw.

32) R. L. 2.

33) R. L. 2.

Digitized by Google

„der Vest“ [34]) für genügend. Es ist auch diplomatisch interessant, damit festzustellen, daß sich solche Titel nach unsrem Material nach dem Verhältnis richten, in dem der Adlige zur Urkundenausstellung steht.

4. Das Maieramt.

Schon äußerlich unterscheidet sich die Namensform unsres Geschlechts mit dem vorgesetzten „Maier“ von der Bezeichnung anderer Familien, die sich nach ihrem Stammsitz allein benennen. Dem entspricht nicht in gleichem Maße eine Verschiedenheit der grundherrlichen Rechte.

Das Dienstlehen einer Großzahl der Ministerialen und Eigenritter war ein herrschaftlicher Fronhof, auf dem sie also gewissermaßen Domänenverwalter ihres Herrn waren [35]), wenn man diesen dem System der Gutsherrschaft angehörigen Begriff auf die prinzipiell verschiedene Verwaltung einer Grundherrschaft anwenden will. Nur waren die villici auf aus früher Zeit stammende geistliche, auf besondere Art verfaßte „Domänen“ gesetzt, in denen sie nur ein bestimmtes Amt neben anderen, allerdings das höchste und leitende, zu verwalten hatten.

Von den beiden Reichenauer Fronhöfen unseres Geschlechts war Trossingen eine Schenkung Kaiser Ottos I. von 949, Deißlingen schon vor 843 im Klosterbesitz [36]). So stammt die Grundanlage ihrer Verfassung schon aus der Karolingerzeit. Ein Angehöriger unseres Geschlechts erscheint 1211 das erstemal im Besitz des Trossinger Maieramtes [37]), wohl als der erste, der aus dem neuen und streitbaren Eigenritterstande mit der Villikation belehnt wurde. Ihm und seinen Nachkommen war nun das Maieramt zugleich wegen seiner Einkünfte und Rechte beneficium und wegen seiner Pflichten Amt, nicht formell, nur materiell von anderen Dienstämtern, wie dem Jägermeister- und den Hofämtern verschieden.

Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß die Vorfahren unsres Geschlechts schon länger das Maieramt innehatten und daß die Familie nur jetzt wegen ihrer an sich gehobenen Stellung in den Eigenritterstand eintrat. Etwas reichere Bauern wurden ja sicher in großer Zahl zu Dienstleuten. Ein Vergleich mit den rechtlichen Verhältnissen des sicher aus dem Bauerntum stammenden, später sehr reichen Geschlechtes der Tummaier, domkapitel-passauischen Maier, von St. Georgen (altbayrisches Innviertel) läßt aber das Gegenteil vermuten. Denn diese besaßen

34) z. B. 1436 XII. 2., St.A. Rep. Rw. und 1455 V. 6. St.A. Rep. Rottenmünster.

35) So definiert v. Dungern, Herrenstand im Mittelalter, I, 306, den Begriff villicus, Maier, Vogt.

36) OA.Beschr. T. 476, R. 367.

37) Mone 31, 86.

Digitized by Google

auch noch zur Zeit, wo sie sicher ritterliche Dienstleute waren, im 14. Jahrhundert, entsprechend dem formell konservativen Rechtssinn des Mittelalters, ihren Maierhof zu bäuerlicher Leihe, zu Baumannsrecht, wie man in Bayern sagt, also unter dem Vorbehalt der Abstiftbarkeit[38]), während die M. v. T. ihr Maieramt als rechtes Mannlehen besaßen.

Ein genaues Bild von den Pflichten und Rechten des Trossinger und Deißlinger Maieramtes gewinnen wir nur, wenn wir uns die Verfassung dieser Villikationen vor Augen führen. Neben anderem dient uns hier als Hauptquelle ein ausführliches Weistum über die Verfassung des Deißlinger Fronhofs von 1385[39]).

A. Der Fronhofverband besitzt, gegenüber der, wenigstens nach der herrschenden Meinung, sonst üblichen Gepflogenheit der Verwaltung durch einen villicus, mehrere Beamte:

a) Der Maier, lateinisch villicus senior (leitender Beamter), wegen seiner überragenden Stellung auch kurzweg villicus und maior. Er wird vom Abte mit dem Maieramte und mit dem vom Maier selbst bewirtschafteten Grundbesitz, in Trossingen einem halben Hof, Hiltpoltzhof genannt, und weiteren Grundstücken, auf denen später zwei Burgställe errichtet wurden, in Deißlingen einer Hofraite mit, wenigstens später, daraufstehendem Burgstall, belehnt[40]). Dieser Grundbesitz ist nicht identisch mit dem Fronhof, mit dem vielmehr der zweite Beamte, der Keller, belehnt ist (vgl. u.).

Die Beamten üben diejenigen grundrechtlichen und richterlichen Befugnisse aus, die dem Herrn der villa den Hofhörigen gegenüber zustehen. Des Maiers erste Amtspflicht ist, neben der Bewirtschaftung des Grundbesitzes, „so er selbst baut", die Oberaufsicht über die Wirtschaft der Grundbaren, der „Huober". Das Weistum erwähnt besonders, daß zu Verkauf, Verpfändung, Verleihung von Holz und Weide durch die Huober und zur außerordentlichen Verteilung von Holz aus dem Walde der villa an die Huober des Maiers Einwilligung zu erholen ist; daß der Maier im Hornung zu prüfen habe, ob die Huoben „bezimbert", d. h. die Häuser darauf wohnlich erhalten sind, im Notfall auf die Instandsetzung zu drängen und zuletzt Klage beim Hofgericht zu erheben habe.

Der Maier hatte seine Huober schon dadurch in der Hand, daß er die Huoben verlieh[41]). Mitunter vergab er sie auch zu Afterlehensrecht

38) Reichsarchiv München, Urk. Landgericht Ried, „Tummaier".

39) St.A. Rep. Rw., Büschel 136, 1385 VIII. 13. in Vidimus von 1617. Quelle für alles weiterhin nicht besonders Belegte.

40) Vgl. die Besitztabelle.

41) Weistum.

Digitized by Google

an mittelbare Besitzer, besonders städtische Bürger[42]). Ferner verlieh er nach dem Weistum die Viehherde an einen der Huober und die Taberne, wobei er sich das Recht der persönlichen Prüfung vorbehielt, ob der Taberner auch jederzeit Wein und Brot bereit habe. Das Abstiftungsrecht hatte wohl nicht er, sondern das Hofgericht.

Der Maier zieht die Gülten der Huober, des Viehhirten, des Försters, der 3 Bannwarten durch Vermittlung des Kellers ein. Einen bestimmten Betrag gibt er davon dem Kloster weiter; die Höhe ist nicht bekannt; doch beruht der Reichtum gerade vieler Maiergeschlechter, so der bereits erwähnten Tummaier von St. Georgen, darauf, daß die Abgabe an den Herrn ein feststehender Geldbetrag, die Grundeinnahmen meist Naturalbezüge sind: mit steigender Geldentwertung verschiebt sich so das Verhältnis zwischen Einnahme und Abgabe fortwährend zu der Maier Gunsten.

Der Maier war Stellvertreter des Abts als Hofrichter. Er führt im Hainding, dem Hofgericht, den Vorsitz und frägt die Urteiler, die Huober, um das Recht. Nur in zwei genau festgelegten Fällen hat er eine besondere Aufgabe: bleibt einer der Huober aus berechtigten Gründen dem Hainding fern und verurteilt ihn das Hainding trotzdem wegen seines Fernbleibens, so hat der Maier das Recht, das Urteil zu schelten, und, wenn zu seinem eigenen Zeugnis noch das der Bannwarten hinzutritt, das Gericht zu 3 Schilling Heller und jeden, der sich gegen diesen Richtspruch sträubt, noch besonders zu 3 Schilling Heller zu verurteilen. Ferner hat der Maier im Hainding zu St. Walburgentag den Keller auf seinen Eid zu erforschen, ob er seine Aufsichtspflicht zur Verhütung der Ungenoßsame gewissenhaft erfüllt.

Für die Erfüllung dieser seiner richterlichen Pflichten stehen dem Maier die nach den Urteilen des Haindings fälligen Strafgelder zu.

In gewissen, zum Teil unten näher zu behandelnden, Fällen übt die Bauersame eigene, unmittelbare Gerichtsbarkeit und verurteilt die Schuldigen zu „Ainungen“[43]). Der Maier hat dann nur die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Bauersame die Gelder entweder einer Kirche stiftet oder zu Wegbauten verwendet: vertrinken die Huober die Einungen, so zahlen sie dem Maier ein Drittel der Summe, jedoch nicht mehr, als Strafe.

b) Der Keller. Er ist der zweite Beamte der villa und wird mit seinem Amte und dem dazugehörigen „Kelnhofe“ vom Abte unmittelbar, wohl zu Beutellehenrecht, beliehen. Der Trossinger Keller gab an

42) Besitztabelle 97.

43) Vgl. auch Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[5], 621.

Digitized by Google

Reichenau 1452 jährlich 24 Schilling Heller, der Deißlinger zu St. Gallus 18 Malter Kernen, 1 Malter Vesen (Dinkel) und 36 Schilling Heller nach Urkunde von 1457 als Zins, als Lehenreich[44]).

Die wichtigste Aufgabe des Kellers war die Verwaltung des Kelnhofes, — nach Größe (in Deißlingen 837 Jauchert[45])) und wegen der Frondenbewirtschaftung — des eigentlichen Fronhofs des Hofverbandes.

Die Frondienste, „so der Keller hat", sind gewohnheitsrechtlich „gemessen", fixiert. Die Huober zu Deißlingen gehen jährlich 3 Tage mit ihren Zügen in den Kelnhof ackern, 1 Tag zum Habrat (Zeit der Haberssaat) vor dem Palmtag, 1 Tag zu Brachat (zu „brach") vor St. Johannis zu Sonnwenden, 1 Tag zum Valgat (zu „velgen", umackern) vor St. Jakobstag. Ferner stellen die Huober, ehe sie ihr eigenes Winter- und Sommerkorn schneiden, einen Tag dem Keller je einen „Meder" (Mäher), „Heower" und einen Schnitter zur Verfügung[46]).

Als zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Neuerung aufkam, außer mit den Rinderpflügen auch mit Roßpflügen zu ackern, weigerten sich die Deißlinger Huober, wie es an sich sinngemäß gewesen wäre, auch mit diesen zu pflügen. Ein Schiedsgericht entschied 1424 den darüber entstandenen Streit zwischen Keller und Bauersame: nur wer länger als 6 Tage in einer Zelge mit Pferden pflügt, also nur der reiche Bauer, ackert dann noch einen Tag in derselben Zelge für den Keller[47]). Eine Entscheidung, die, bezeichnend für die damalige Lage der Bauern, wenig nach objektiven rechtlichen Gesichtspunkten sucht, sondern nur den Frieden will. Ein Jahrhundert später wäre eine andere Entscheidung gefällt worden! Da hätte man, wie viele Entscheidungen dieser Zeit zeigen, auch auf innerlich berechtigte Ausflüchte der Bauern keine Rücksicht genommen.

Es sollte ebenfalls wie die Fronden zur Erleichterung der Fronhofbewirtschaftung dienen, wenn dem Keller an jeder von einem Huober zu verkaufenden Fuhre Mist ein Vorkaufsrecht zustand.

Neben der Bewirtschaftung des Kelnhofes hatte der Keller in erster Linie, wie ja schon sein Name sagt, die Einkünfte des Hofverbandes zu sammeln und weiterzuleiten. Ihm selbst stand von einigen, wohl früher zum Kelnhof gehörigen Äckern, eine „Aggergült" zu, über die nichts Näheres bekannt ist.

---

44) Rw. U.B. 110 f. 546 ff.

45) OA.Beschr. R. 36 ff.

46) Rw. U.B. 546 ff. (1457), verglichen mit 381 f. (1424) und dem Deißlinger Weistum.

47) Rw. U.B. 381 f.

Digitized by Google

Auch die Aufsicht über den Gemeinwald der Villikation, das deshalb so genannte Kelholz, hatte er mit Hilfe eines Holzbannwartes zu besorgen und den Huobern, bei außerordentlichem Bedarf nach erholter Einwilligung des Maiers, sonst unmittelbar, Holz auszuhändigen.

Eine besondere Pflicht des Kellers war es, die „Ungenossame", die Verehelichung eines Reichenauer Hörigen mit Untertanen der in Deißlingen ebenfalls begüterten Zollern und von Ow zu verhüten. Daß ihm dabei der Maier in besonders feierlicher Weise auf die Finger zu sehen hatte, haben wir schon erwähnt. Es sollte unter allen Umständen vermieden werden, daß durch „Ungenossame" später Streitigkeiten der Herren über die Kinder solcher Mischehen entständen.

Die Keller, ursprünglich bäuerlichen Standes, kamen bald zu Reichtum. In Trossingen legten sie ihren Überschuß in Grundbesitz an; so konnten sie vor allem einen Teil des Zehnten und mehrere dem Fronhofverband nicht unterstellte, zu freier Leihe verliehene Reichenauer und andere Güter zu Trossingen erwerben[48]). 1361 stand auf einem ihrer Güter, nicht dem Kelnhofe, das Trossinger „Steinhaus" schlechthin[49]). Es ist ständegeschichtlich nicht uninteressant, daß der Ehrgeiz des Geschlechts seinen Abschluß in der Erwerbung des Bürgerrechts einer Stadt, Villingens, findet. Von hier aus erwarb dann noch Heinrich Keller, Bürger zu Villingen, den von Heinrich IX. M. v. T. aufgegebenen Amtssitz der Trossinger Maier, den Hiltpoltzhof, allerdings ohne das Maieramt (1451)[50]).

In Deißlingen war bis 1457 eine häufig erwähnte Familie Bill im Besitz des Kelleramts und des Reichenauer Kelnhofs, der hier von dem „niederen", von Lupfen zu Lehen gehenden Kelnhofe zu unterscheiden ist[51]). 1457 gehen beide an Hans Endinger, Bürger zu Rottweil, über und vererben dann, bald darauf geteilt, in Rottweiler Bürgergeschlechtern[52])

Im 17. und 18. Jahrhundert ist der Kelnhof zu einem Schloß geworden und mit dem Kelleramte, dem noch die alten Spann- und Handfronden zustehen, im Besitz der Freiherren von Schleiß[53]).

---

48) Besitztabelle 40, 41, 44, 46. Ferner O.A.Beschr. T. 480 (1399).

49) Besitztabelle 40.

50) Besitztabelle 1.

51) Rw. U.B. 43 ff. Hier saßen die Keller von Tuselingen, die z. B. auch Fürst. U.B. II, 348 erwähnt werden. Auch ist der Zimmern von 1283 wohl im Besitz dieses Kelnhofes (O.A.Beschr. R. 368).

52) Rw. U.B. an mehreren Stellen, z. B. 539, 633. Verkäufer von 1457 sind Ulrich Bill, Lehensträger, Pfaff Konrad Bill und Anlin Bill mit Ehemann Heini Weibel von Deißlingen.

53) O.A.Beschr. R. 363, 368 ff.

Digitized by Google

c) Der Zehentner. Das Kloster Reichenau hatte in Trossingen und Deißlingen das Patronat der Kirche[54]). Es mag damit zusammenhängen, daß der Zehent in Trossingen und im Reichenauer Teil Deißlingens zu den Reichenauer villae gehörte.

Ein besonderer Beamter, der Zehentner, zog in Deißlingen nach dem Weistum den Zehnten unmittelbar auf dem Felde ein. In Trossingen wurde dagegen der Zehnte teils vom Maier, teils vom Keller gesammelt[55]). Jedenfalls war es in beiden Orten die Verleihung des Zehentfangs dem Abte unmittelbar vorbehalten.

Welcher Teil des Zehnten an ihn abgeführt wurde, ist nicht bekannt.

d) Der Weibel. Er ist ein Unterbeamter der Villikation und hat, wohl neben der Ortspolizei, nach dem Weistum gewisse Dienste bei den Gerichtstagen zu leisten. Er wurde nicht vom Abte ernannt, sondern vom Maier und der Gebauersame zugleich erwählt und konnte auch aus den Ower Untertanen Deißlingens genommen werden, ist also wohl gemeinsamer Beamter[56]).

Für seine Dienste hat der Weibel Anspruch auf den „Neunten", nach dem Zehnten auf ein weiteres Zehntel des Getreideertrages, das ebenfalls schon auf dem Felde abgeteilt wird.

e) Der Kelholzbannwart, den Forstwart des Villikationswaldes. Er wird wohl vom Keller bestellt, ist aber, offenbar von gewissen unmittelbaren Einkünften, dem Maier zu einer Abgabe von 2 Scheffel 1 Viertel Haber verpflichtet. Er hat im Kelholz die Aufsicht auszuüben und besonders den Holzfrevel zu verhüten.

f) Die drei Flurbannwarten. Sie werden von der Gebauersame „erkiest" und nach deren Gutdünken vereidigt, sind aber, wohl von gewissen Einkünften, dem Maier zu einer Abgabe von je 12 Schilling Heller und 1 Malter Haber verpflichtet. Auch sie können, als gemeinsame Beamte Reichenaus und Ows, aus den Ower Untertanen genommen werden, die sogar ein Vorrecht auf das Amt haben[56]).

B. Objekt dieser wohleingerichteten Verwaltung sind die Huober des Fronhofverbandes. Sie zählen in Deißlingen 28, in Trossingen und

54) OA.Beschr. T. 477, Königr. Württemberg, hersg. vom Stat. L.A. II, 482. Vgl. Besitztabelle 49. Die Notiz OA.Beschr. R. 370 danach zu berichtigen.

55) Besitztabelle 33, 44, 46.

56) Zwischen dem Ower und dem Reichenauer Fronhofverband in Deißlingen muß ein besonders geregeltes und nahes Verhältnis, wohl mit Gegenseitigkeitsbestimmungen, bestanden haben. Der dritte Teil der Ortseinwohner stand unter Zollern und wird im Weistum nie erwähnt.

Digitized by Google

den zu dieser villa gehörigen Höfen der Umgebung 47 und besitzen ihre Huoben zu einem nicht näher bestimmten Leihrecht. Daraus, daß das Weistum der Frage der Besitzdauer und der Abstiftung so gar keine Bedeutung beilegt, kann man schließen, daß auch hier wie anderwärts im Mittelalter an eine Abstiftung der Kolonenfamilien nur sehr selten herangetreten wurde.

Die Huober zahlen dem Maier durch Vermittlung des Kellers eine jährliche Gült, in Deißlingen 1 Scheffel Haber und 2 Hühner zu St. Andreas, wofür nach dem Brauch des Mittelalters der Maier zu einer Gegenleistung, 1 Legel Bier für jeden Mann, verpflichtet war. Strohtennen und die Viehherde wurden mit 2 Hühnern bzw. 10 Schilling Heller vergültet.

Jeder Huober hat Anspruch darauf, aus dem Kelholz in der Woche vor Weihnachten sein „Weinachtsfuober" Holz zu beziehen. Sonst erhält er Holz nur mit Einwilligung des Maiers.

In gewissen, uns bereits bekannten Beziehungen war der Huober dem Aufsichtsrecht des Maiers und des Kellers unterstellt, in anderen dem des Hofgerichts, des Haindings, das zu besetzen sein wertvolles Recht war.

C. Das Hainding ist der hauptsächliche Träger der Villikationsgewalt. Dreimal jährlich, zu St. Walburga, St. Martin und im Hornung wird es einberufen, und zwar durch Glockenläuten sämtlicher Gerichtsfassen.

Vom Verfahren ist bekannt, daß das Hainding unter dem Vorsitz des Maiers steht, die Huober aber Urteiler sind. Der Vorsitzende frägt die Gebaursame um das Recht. Nur in einem oben näher besprochenen Falle hatte der Maier das Recht der Urteilschelte und des selbständigen Urteilspruches. Von Beweismitteln wird der Eid und das Zeugnis im Weistum genannt.

Die personelle Zuständigkeit des Haindings beschränkt sich nicht auf die Huober. Auch der Maier kann vor dem Hainding „streiten", ist aber dann verpflichtet, Pferd und Schwert außerhalb des Dorfes zu lassen, die Sporen abzutun und nur mit einem „Steblin" zu Gericht zu kommen. Ferner können auch Ower Untertanen vor das Gericht geboten werden.

Die sachliche Zuständigkeit des Haindings wird offenbar im Weistum nicht erschöpfend behandelt. Es werden nur etliche „Gesetzte", die wichtigsten strafrechtlichen Gebote und Verbote mit den Strafen, aufgezählt. Aus Andeutungen läßt sich aber erkennen, daß auch privatrechtliche Sachen vor das Gericht kamen.

Digitized by Google

Zunächst wird Verfahren und personelle Zuständigkeit durch die Strafgewalt des Haindings selbst gesichert. Ein Huober, der mitgeläutet hat und trotzdem nicht im Ding erscheint, zahlt 6 Heller. Ein zu Gericht gebotener Ower Untertan, der nicht erscheint, dann vom Gericht zu Hause angetroffen wird, sich aber immer noch weigert, zum Hainding zu kommen, wird um 3 Schilling Heller gestraft. Die Strafe für Eidverweigerung beträgt ebenfalls 3 Schilling Heller.

Von Beamtendisziplinargerichtsbarkeit des Haindings erwähnt das Weistum nur, daß der Keller wegen Nichterfüllung seiner Ungenoßsameaufsichtspflicht um 3 Schilling Heller „gerügt" wird. Einziges Beweismittel in diesem Falle ist die Erforschung des Kellers selbst auf seinen Eid durch den Maier.

Vor allen Dingen wahrt natürlich das Hainding die grundherrlichen Rechte gegenüber dem einzelnen Huober. Gült- und Winterkornfrondenverzug (nur diese!) straft es um 3 Schilling Heller. Wenn der ebenfalls von der Grundherrschaft beliehene Taberner seiner im Leihvertrag übernommenen Pflicht, Wein und Brot bereitzuhalten, nicht nachkommt, zahlt er die gleiche Summe.

Das Hainding wacht darüber, daß kein Gut dem Grundherrn zu Schaden deterioriert wird. Daher bestraft es den Grundbaren, der auf Mahnung des Maiers seine Huobe nicht „bezimbert", und den, der Rußschäden (die zu Brand führen können) nicht anzeigt, um 3 Schilling Heller. Das Holzentnahmerecht jedes Huobers aus dem Villikationswald ist genau geregelt; Holzfrevler zahlen 3 Schilling Heller.

Die Grundherrschaft hatte natürlich das größte Interesse an einer rationellen Bewirtschaftung der Huoben. Damit und mit einer ideellen Obermärkerschaft des Grundherrn und seines Stellvertreters mag es zusammenhängen, daß ein Teil der durch den Flurzwang notwendig werdenden, eigentlich von der Markgenossenschaft allein ausgeübten Fluraufsicht vom Hainding übernommen wurde. Darin steht das Hainding also an Stelle eines Märkerdings. Wenn der Herbst kommt, wird die Flureinteilung neu gemacht, die Bannrechte, die Zäune, die Sennen neu gesetzt, Sommer-, Winter-, Brachfeld neu verteilt. Wer diese Ordnung „bricht", wird vom Hainding zu 3 Schilling Heller verurteilt. Wer dem für gewisse Zeit erlassenen Verbot des Futterschnittes zuwiderhandelt, zahlt die gleiche Summe.

Einen dritten, sehr wichtigen Fall, sonst eine Haupteinnahmequelle niederer Gerichtsbarkeit, hat sich allerdings die Markgenossenschaft zur unmittelbaren Aburteilung vorbehalten. Nach der Ernte hat jeder Markgenosse das Recht der Brach- und Stoppelweide auf allen Markgründen,

Digitized by Google

bis die Felder wieder bestellt werden. Wird aber dann, nach der „Verbannung", noch Vieh auf die Felder getrieben, so hat in Deißlingen der Schuldige eine „Ainung", eine Konventionalstrafe[57]), zu zahlen, ohne daß das Hainding mit der Sache beschäftigt würde.

In das die Grundherrschaft nicht unmittelbar als solche berührende tägliche Leben der Huober greifen nur 2 „Gesetzte" ein. Wenn einer in der Taberne Wein holt, aber „nicht Pfennig hat" und sich der Wirt auch nicht mit einem Pfand beruhigt, so wird jener um 3 Schilling Heller bestraft. Mittelbar berührte ja auch das die Villikation, von der der Taberner beliehen war. Mit dem besonderen Vertragsabkommen mit Ow scheint es zusammenzuhängen, wenn das Reichenauer Hainding einen Übergriff eines der Huober in das Feldeigentum eines Ower Untertanen mit einer den Vermögensverhältnissen des Schuldigen entsprechenden Strafe belegt.

Die Villikationsgewalt über die Hofhörigen läßt sich also fast durchweg auf grundrechtliche Abhängigkeit zurückführen. An einen Zusammenhang mit der alten Strafgewalt des Herrn über seinen Unfreien braucht nur insofern gedacht zu werden, als der Herr Klagen gegen den Hofhörigen nicht etwa wie beim zu freier Leihe Beliehenen beim öffentlichrechtlichen Gericht, sondern beim Hofgericht einbringt, in dem aber auch nicht der Herr, sondern die Gesamtheit der Hofhörigen urteilt.

Troß der fast rein grundrechtlichen Kompetenz der Villikationsgewalt wird diese schon 1451 in Deißlingen als Vogtei bezeichnet[58]) und entwickelt sich in der Neuzeit, vom Blutbann abgesehen, zur vollständigen Herrschaft des Reichenauer Lehensträgers über diesen Teil Deißlingens[59]). Wir sehen hier in die Entstehungsgeschichte einer Vogtei hinein; die grundrechtliche, von Grundherr und Hofding ausgeübte Gewalt umfaßte eben fast das ganze Leben des Bauern: Güterleihe, Abgabenwesen, Feldbewirtschaftung und Flurzwang, Holzbezug, Wirtschaftsbesuch in der herrschaftlichen Taberne. Das ausgehende 15. und das 16. Jahrhundert, wo alle herrschaftlichen Rechte angespannt wurden, hatten leichte Mahe, daraus, besonders auch durch Änderung der Hofgerichtsverfassung, ein vollständiges Herrschaftsrecht zu entwickeln.

Überraschend war es aber, zu sehen, wie verhältnismäßig frei unsere mittelalterlichen Hofhörigen waren.

---

57) Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, 2, 653 ff.; Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[5], 621.

58) Vgl. Besitztabelle 85.

59) OA.Beschr. R. 368.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Die wirtschaftliche Stellung und das allgemeine Geschick des Geschlechts.

Rechte sind auch wirtschaftlich wertvoller Besitz. Daher ist im vorigen Kapitel manches behandelt, was auch wirtschaftshistorisch interessiert.

Der Güterbesitz wird eingehend in der Anlage (2) behandelt, die auch zur Ortsgeschichte der Gegend Beiträge liefern will.

So haben wir hier nur noch eine allgemein gehaltene Übersicht zu geben.

Der Urbesitz im 13. Jahrhundert war das Dienstlehen, der Grundbesitz und das Maieramt im Fronhofverband Trossingen. Dieser mit seinen ursprünglich ungefähr 40 Huoben übertraf den Durchschnitt. Doch hatten andere Grundherren mehr Rechte: die Einnahmen aus dem geringen selbst bebauten Grundbesitz, den Gülten, für die wir doch auch beiläufig die Deißlinger Höhe annehmen müssen (s. o.), und den Strafgeldern waren nicht allzu hoch[60]).

Das Emporstreben des Standes brachte es mit sich, daß das ursprüngliche Einkommen, das gerade genügt hatte, dem eben aus niederem Stande emporgehobenen Eigenritter ein ritter- und reiterliches Leben im einfachsten Sinne zu ermöglichen, nicht lange ausreichte. Wenn man sich auch von den Verschiedenheiten der Lebenshaltung der einzelnen Stände bei den geringen Mitteln, die die mittelalterliche Kultur bot, kein übertriebenes Bild machen darf, wenn auch der wohlhabende Bauer und der kleine Edle im allgemeinen ähnlich lebte[61]), so war es doch ein Werdegang und ein stetiger Kampf um Besserung von den ersten Zeiten her über jene Periode zu Zeiten des späten Minnesangs, wo der Einschildritter den reichen Bauern noch grimmig beneidet, zu vollem ritterlichen Ansehen und adeliger Geltung.

Um so mehr war unserem Geschlechte Vergrößerung der Einkünfte vonnöten, als schon Heinrich I. Maier von Trossingen den vornehmen Brauch der Edlen, vom Besitz den Klöstern etwas zu schenken, mitmachte[62]). Bezeichnenderweise blieb das aber, wenigstens nach dem erhaltenen urkundlichen Material, die einzige Seelgerätstiftung für lange Zeit.

Zunächst suchte man nun den Besitz um jeden Preis zu erweitern. Es gelang, einige Lehen von Dritten zu empfangen[63]), natürlich gegen Übernahme neuer Lehenspflichten. Vom Dienstherrn, dem schwachen

60) Vgl. S. 162 ff.

61) Vgl. meine Dissertation, Kap. I, und die dort angeführten Quellenstellen.

62) Besitztabelle 114.

63) Besitztabelle 111 ff.

Digitized by Google

Reichenauer Abte, suchte man, wenn auch auf weniger rechtmäßige Weise, wie wir oben sahen, weitere Einkünfte zu erhalten[64]).

Das alles reichte noch nicht hin. So war man 1271 zu Verkäufen gezwungen[65]). Wie schwer diese empfunden wurden, zeigen die Ansprüche, die die Maier noch 37 Jahre später auf das rechtmäßig Verkaufte erhoben[65]).

In der Zeit seit dem Interregnum konnte der Stand aber doch allmählich hochkommen. Die nun mächtigeren geistlichen und weltlichen Territorialherren gaben von ihrem neuen Glanze auch an ihre Diener ab. Nicht unwesentlich scheint auch zur Hebung der Eigenritter beigetragen zu haben, daß der Stand nun im wesentlichen gegen neue Eindringlinge geschlossen war, daß sich aber gleichzeitig doch noch die Dienststellen vermehrten und für neue und heimgefallene Benefizien nur Leute der familia in Betracht kamen.

So glückte den Maiern von Trossingen der Erwerb, der sie endgültig in ihrer Stellung befestigte, sie, die kleinen Maier eines verarmten Klosters, zu wohlhabenden Leuten machte und ihre Geschicke in den nächsten Jahrhunderten bestimmte. Nach 1300 gelangte das Maieramt zu Deißlingen, wohl von besonderem Geschlecht (Ortsadel wird genannt), in den Besitz der Maier von Trossingen und verdoppelte so ihr Eigentum[66]).

So war die feste Grundlage geschaffen, von der aus im 14. Jahrhundert, besonders Konrad dem III., viele Neuerwerbungen an Gütern und Einkünften glückten[67]).

Während die Maier bisher auf einem selbstbebauten Hofe, dem Hiltpoltzhofe, in Trossingen gewohnt hatten, bauten sie sich nun, als vermögende Leute, wohl schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, jedenfalls vor der ersten urkundlichen Nennung 1347 bzw. 1370, zwei Burgställe[68]), deren Reste im Ort Trossingen noch erhalten sind. Sie waren auf Reichenauer Grund gebaut. Ebenso entstand auf Deißlinger Villikationsbesitz ein 1347 erstmals genannter Burgstall[69]). Kraft des Rodungsrechtes im Gemeindewald scheint sich Heinrich VI. im Deißlinger Pflegerwald seinen Burgstall Hülibach errichtet zu haben, den er dann 1382 als treuer Dienstmann dem Kloster Reichenau zu Lehen auftrug[70]). Erst im 15. Jahr-

64) Vgl. den Streit von 1281, oben S. 158.
65) Besitztabelle 91—92, 98.
66) Besitztabelle 52.
67) Besitztabelle 40, 42, 44, 45, 46, 101, 103, 104, 105.
68) Besitztabelle 2, 5.
69) Besitztabelle 50.
70) Besitztabelle 89.

Digitized by Google

hundert wird dann der, ebenfalls auf Deißlinger Markung, am felsigen Abhang des Neckartals gelegene Burgstall Neckarstein erwähnt[71]).

Das Geschlecht vereinigte so fünf Burgställe in seiner Hand. Wenn man sich darunter auch nur primitive Holzbauten mit Holzzäunen und Graben vorstellen darf, so war doch die Stellung der Maier in den kleinen Fehden der Ritter der Gegend dadurch eine recht günstige geworden. Das versteckt im Deißlinger Wald gelegene Hülibach und Neckarstein ob dem Neckarbach scheinen in den Fehden taktische Bedeutung gehabt zu haben.

Der Maier Konrad III. kaufte sich zu seinem Trossinger und Deißlinger Besitz Haus und Bürgerrecht zu Rottweil[72]).

Ein Zeichen der Wohlhabenheit des Geschlechtes zu dieser Zeit ist es auch, wenn Heinrich VI. 1366 für Graf Hug von Fürstenberg[73]), er und Georg 1370 für denselben[74]), Bentz 1379 für Edelfreie von Wartenberg-Wildenstein[75]) und Heinrich VI. 1380 für dieselben Bürgschaft leisten können[76]). Die Wartenberger mußten sich dann 1388 durch Verleihung des Peterzeller Maieramtes, des Dritten des Geschlechts, erkenntlich zeigen, das sie allerdings 1390 wieder zurückkauften[77]). Dem Dienstherrn, Reichenau, sogar lieh Georg Maier von Trossingen 1376 30 Mark Silber gegen wertvolle Pfänder, worunter sich die Patronatsrechte zu Deißlingen und Peterzell befanden[78]). Ebenso hat Dietrich II. das Dorf Dietingen zeitweise inne, wohl als Pfand von den Herren der Neckarburg[79]).

Nur durch das Aussterben des Johannschen Zweigs mit Konrad III. im Jahre 1365/67 gingen einige Güter auf die weibliche Linie über[80]).

Natürlich benutzte man nun auch seinen Reichtum, um sich in Klosterstiftungen hervorzutun und das Seelenheil zu sichern. So ging ebenfalls einiger Besitz verloren. Bekannt sind Stiftungen Friedrichs I. von 1344[81]), desselben von 1348[82]) und Konrads III. von 1358[83]) an Kloster Rotten-

71) Besitztabelle 88.
72) Besitztabelle 123, R. L. 2.
73) 1366 XII. 5., Fürst. U.B. II, 403.
74) 1370 II. 9., a. a. O. II, 426.
75) 1379 XI. 15., Rw. U.B. 183.
76) 1380 XII. 24., Rw. U.B. 189.
77) Besitztabelle 115.
78) Besitztabelle 48, 49, 110.
79) Besitztabelle 140.
80) Besitztabelle 42, 43, 44, 93, 109.
81) Besitztabelle 118.
82) Besitztabelle 119.
83) Besitztabelle 124 und 125.

Digitized by Google

münster, das dafür, was urkundengeschichtlich interessant, die Urkunden der Maier aufbewahrte[84]).

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Lage dann stagnierend. Neuerwerbungen scheinen nicht mehr geglückt zu sein, auch nicht durch Ehen; andererseits hören wir auch nichts von Verstiftungen und Verkäufen. Erst um 1450 trat ein gänzlicher Umschwung ein, der sich nur in weitem Rahmen verstehen läßt.

Es war die Zeit, wo die erblühte städtische Kultur auf die Lebenshaltung des Adels Einfluß zu gewinnen begann. Neue Standespflichten, zunächst nur in äußeren Dingen, Lebensweise, Prunk der Kleidung, Bauart usw., dann auch in geisteskultureller Beziehung, wie Hochschulbesuch der Söhne, eröffneten sich dem Adel, wenn er seine überlieferte Stellung nicht verlieren wollte. Dazu reichte aber die bisherige wirtschaftliche Grundlage bei weitem nicht aus. So begann der für das ausgehende Mittelalter und die beginnende Neuzeit typische Kampf des Adels um Einkünfte. Er führte einerseits zur Aussaugung der Untertanen, zur Bauernunterdrückung, zu den Bauernaufständen, andererseits auch zur Verschuldung des Adels. Und manches finanziell weniger begabte Geschlecht ging unter[85]).

Zu denen, die sich im Wirbel der Zeit nicht behaupten konnten, gehören auch unsere Maier von Trossingen. Es mag das mit besonderen, auch individuellen Verhältnissen zusammenhängen, in die wir nicht hineinschauen können.

1451 mußte sich Heinrich IX. zu umfangreichen Verkäufen entschließen. Von den Burgställen gingen Hülibach und Neckarstein, von anderem Besitz vor allem der Trossinger Hiltpoltzhof und das Deißlinger Maieramt in andere Hände über[86]). Doch auch das genügte noch nicht: 1455 mußte noch weiterer Trossinger Besitz, darunter das dortige Maieramt, veräußert werden[87]). Ihm folgte noch der Fürstenberger Lehenshof Thalhausen nach[88]).

Durch Eintritt in wirtembergische Dienste hatten die M. v. T. das Verhängnis zu bannen versucht. Als Benefizium hatten sie das

84) 1448 III. 2. wird dem Heinrich VIII. M. v. T. eine Rottenmünster nicht im mindesten berührende Urkunde neu ausgestellt, die bei der Brunst daselbst vernichtet worden sei (Rep. Rw. Büschel 136).

85) Vgl. über diese ganze Entwicklung meine Dissertation.

86) Vgl. Besitztabelle 1, 52, 88, 89. Eine sehr wenig wahrscheinliche andere Erklärung wird S. 160 abgelehnt.

87) Besitztabelle 6, 8, 121.

88) Besitztabelle 113.

Digitized by Google

wirtembergische Steuerrecht und die Vogtei Trossingen erhalten (1444/45). Doch schon 1445 und 1455 wurden bedeutende Einkünfte daraus dauernd veräußert [89]).

Ganz besonders bezeichnend für den Geist der damaligen Ritterschaft ist, daß sich bei all diesen Schwierigkeiten die M. v. T. zu keiner Vereinfachung des Lebens entschlossen. Im Gegenteil. Für ihren nunmehr doch sehr verringerten Besitz glaubten sie sich einen adligen „Oberamtmann" halten zu müssen [90]). Auch machte Heinrich IX. noch eine kleine Seelgerätstiftung [91]). Und 1488 fand er sich bei einer stolzen Geste der Ritterschaft, der Erneuerung des St. Georgenschildes, ein [92]).

Drei Burgställe, allerdings von schlichter Väterart, waren Heinrich IX. noch geblieben. Durch den Erwerb eines stattlichen Schlosses suchte er noch einmal den alten Glanz des Geschlechtes wieder herzustellen. Wohl aus der Mitgift seiner zweiten Frau kaufte er von deren Oheim 1468 das Schloß Schenkenberg bei Oberndorf. Doch auch hier war das Wollen, der Stolz, größer als das Vollbringen, die Einkünfte. Schon 8 Jahre später mußte das Schloß, von dem nur ein kleiner Teil abbezahlt worden war, verpfändet und sofort nach Rückfall des Pfandes (1482) verkauft werden [93]).

So war der letzte Aufschwungsversuch des Geschlechts mißglückt. 11 Jahre später starb Heinrich IX. Das Erbe des Hauses reichte nur noch aus, der Tochter einen reichen Straßburger Bürger als Gatten und dem Sohne Heinrich X. den Eintritt in das Kloster Neresheim (seine Mutter war eine von Sontheim bei Heidenheim) zu sichern.

Es liegt Tragik über diesem — für die Lage des Standes typischen — Ausgang des alten Rittergeschlechts.

---

89) Besitztabelle 112.
90) 1491 XII. 12., Fürst. Urk.B. IV, 143.
91) Besitztabelle 125.
92) Cod. dipl. eq. 98.
93) Besitztabelle 116.

Digitized by Google

Heinrich II., urk. 1257—1267, Ritter.

Konrad I., urk. 1257—1281, Ritter.

Wilhelm I., urk. 1267—1281, rector ecclesiae in Singen. (?)

Dietrich I., urk. 1271—1275.

Hugo I., urk. 1271—1312, heir. Guta, urk. 1312, Tochter Hugos v. Sontheim (bei Zepfenhan OA. Rottweil).

Heinrich III., urk. 1270, clericus in Reichenau

Eberhard, tot 1313, heir. Hiltpurg, 1313 bis 1325, Tochter Ulrichs v. Almanshofen (a. d. Breg).

Konrad II., urk. 1274, monachus et frater de Salem.

Johannes, urk. 1303, tot 1308. (?)

Friedrich I., urk. 1308—1351, tot 1353; heir. I. (?), II. Katharina, 1313—1346, Tocht. Eberhards M. v. T.

Heinrich IV., urk. 1308–1344, Ritter.

Heinrich V., urk. 1308, rector ecclesiae in Trossingen.

Katharina, urk. 1313—1346, gest. 2. Januar . . ., heir. Friedrich I., M. v. T.

Hailwig, urk. 1325—1343, gest. 31. Okt., Klosterfrau auf Hofen zu Neidingen.

Konrad III., urk. 1346—1365, tot 1367, Bürg. zu Rottweil, heir. Ursula, Tochter Wernhers v. Wasserburg (B.A. Engen).

Sohn nicht urk.

I. Dietrich II., urk. 1348–1363, tot 1364.

II. Heinrich VI., urk. 1343—1383, tot 1392, Edelknecht, heir. Adelheid, urk. 1365—1382, Tochter Hermann Haggs, gen. Happenstil, Bürger zu Rottweil.

II. Ulrich urk. 1343.

II. Elsbeth, urk. 1343—1349, heir. Konrad Salzfaß, urk. 1349, Edelknecht.

Ursula, urk. 1367—1429, Bürgerin zu Rottweil, heir. I. Ulrich den Wirt. 1383, II. Hermann Bonndorf, 1416 bis 1429, Bürg. zu Rottw.

Elisabetha und Guta beide urk. 1367 bis 1383.

Bentz gen. der Bräß, urk. 1367 bis 1379.

Georg, urk. 1368 bis 1378, tot 1380 (90?)

Ursula urk. 1448 als Wwe. Dietrich Hauggs, Bürger zu Rottweil, urk. 1427.

Heinrich VII., urk. 1392 bis 1417, tot 1427, Edelknecht.

Elisabeth urk. 1394.

Anna und Hailwig beide urk. 1394.

Dietrich III., urk. 1380 (90?) als Kind, 1456 Kirchherr zu Deißlingen.

Dietrich IV., urk. 1427—1436, tot 1440, Edelknecht.

Heinrich VIII., urk. 1427—1448, tot 1450, Edelknecht.

Heinrich IX., urk. 1450—1492, tot 1494, Edelknecht, heir. I. Margaretha, 1452, Tochter Helfferichs v. Neustadt (Gutach), II. Berta, 1468—1494, Tochter Hans v. Sontheim (OA. Heidenheim), gen. v. Uffenloch.

I. Heinrich X., urk. 1476—1494, Mönch zu Neresheim.

I. Margaretha, urk. 1515 als Wwe. Jakob Merswins, 1491 bis 1509, Bürgers v. Straßburg, kais. Pfalzgrafen und Oberschultheißen zu Wangen.

Digitized by Google

Anlage 2. Übersicht über den Besitz.

Vorbemerkung: Im nachfolgenden heißt „L." der von den Maiern zu Lehensrecht, meist Afterlehensrecht, mit dem Gute Belehnte, „B." der zu bäuerlicher Leihe mit dem Gute Beliehene (der unmittelbare Besitzer), „G." Grundgült, „E." Erwerb, „V." Verlust. Fehlt bei einem Gute eine dieser Angaben, so war sie aus den Quellen nicht zu ermitteln.

A. Die Lehen von Reichenau.

I. Zu Trossingen.

1. Hiltpoltshof, selbst bebaut, ursprünglicher Besitz, V.: 1451 von Heinrich IX. dem Lehensherrn aufgegeben (von ihm wird Heinrich Keller, Bürger zu Villingen, belehnt) (K. v. K.); wurde 1377 von Heinrich VI. zur Hälfte seiner Ehefrau Adelhaid versetzt, mit dem Maieramt um 200 fl. (R. L. 2.) 1383 wurde das Erträgnis vorübergehend an Konrad den Bentzmann, gen. Göslinger, Bürger zu Rottweil, verkauft. (R. L. 3.)

2. „Haus", auch Burgstall genannt, mit Hofraite, Acker und Wiesen. 1370 Wittum der Ursula, Wwe. Konrads III. Dann an Heinrich VI. (R. L. 2.) 1392 wird Heinrich VII. belehnt. (R. L. 3.)

3. Wiese genannt Vitlersbach. Erwähnt in Lehensbriefen von 1370 und 1392. (R. L. 2, 3.)

4. Wiese genannt Riedwiese. A. a. O. erwähnt.

5. Burgstall mit Hofrain „mit äckerlin und wislin, die darzu gehörent". 1347 wird Heinrich VI. belehnt. (R. L. 2.)

6. Flur genannt die Egerd. Erwähnt im Lehensbrief von 1347. V.: 1455 von Heinrich IX. dem Segler von Meringen verkauft. (Reich. Kopialbuch.)

7. Leibeigene, gehörig zu 5.

1347: Kuonin und Älblin die Mesner und ihre Kinder. Der Zöt und seine Geschwister. Der Stier und seine Kinder. Der Schwartz zu Deißlingen. „Anners homines." (Lehensbrief 1347, R. L. 2.)

8. Das Maieramt zu Trossingen.

Ihm sind die nachfolgenden Güter 9—39 unterstellt, ferner außerhalb Trossingens: Gut 87, 90, 94—97, 99—108.

Ursprünglicher Besitz (1211). 1377 mit dem Hiltpoltshof versetzt (s. oben 1, R. L. 2). V.: 1455 von Heinrich IX. dem Lehensherrn aufgegeben. Von diesem wird Hanns von Rechberg zu Schramberg belehnt. (Reich. Kopialbuch.)

9. Gut. B.: 1370 der Hattinger. (R. L. 2, Lehensbrief 1370. Diese Quelle im nachfolgenden abgekürzt: L.-B.)

10. Hube, gen. Kymenhub. (L.-B.)

11. Des Weigheimers Hof. (L.-B.)

12. Des Marsilins Gut. B.: 1370 der Stromaier. (L.-B.)

13. Hof in Niederhofen (unterer Teil Trossingens), genannt des Efingers. (L.-B.)

14. Schrotersgut. (L.-B.).

15. Gut. B.: 1370 Haintz Lüggen. (L.-B.)

16. Frumanshub. B.: 1370 Reynolt. (L.-B.)

17. Stumpengut. B.: 1370 der Efinger. (L.-B.)

18. Sumthusergut. B.: 1370 Haintz von Empfingen. (L.-B.)

19. Des Sweinigers Gut. B.: 1370 Burkart der Harer. (L.-B.)

20. Des Sweinigers ander Gut. B.: 1370 Haintz Schälmeli der Efinger. (L.-B.

Digitized by Google

21. Der halbe Stierenhof (L.-B.) (vgl. Nr. 7).

22. Gut auf Lere. B.: 1370 die Swegler. (L.-B.)

23. Gut auf Benen. B.: 1370 die Mesner (L.-B.) (vgl. Nr. 7).

24. Des Sellers Hof im obern Dorf. B.: 1370 die Mesner. (L.-B.)

25. Sodegut. (L.-B.)

26. Marschalkengut. (L.-B.)

27. Gütli, so man nennt das Käslehen. B.: 1370 Reyndt. (L.-B.)

28. Das Hergersgut. B.: 1370 der Mesner. (L.-B.)

29. Des Schachers Gut. B.: 1370 die Guten von Rottweil (Rottweiler Bürger). (L.-B.)

30. Konrad Voken Gut. B.: 1370 der Brenner. (L.-B.)

31. Gut. B.: 1370 der Hoffer auf dem Kapfer. (L.-B.)

32. Des Großen Gut. B.: 1370 Caoni der Hero. (L.-B.)

33. Gut. B.: 1370 Rudolf der Stromaier. (L.-B.)

34. Gut. B.: 1370 der Schacher, zuvor der alte Keller. (L.-B.)

35. Ramboltzgut. (L.-B.) 1370 Wittum der Ursula, Wwe. Konrads III. (R. L. 2.)

36. Der Gieray- oder Bollerszehnte. (L.-B.)

Zur Hälfte 1351 IV. 22. von Dietrich II. dem Dietrich Gieray, Bürger zu Rottweil, bezw. seinen Lehensträgern Bertold der alte Boller und Albrecht Gieray verliehen (Rw. Urk.-Buch). Ebenso 1353 IV. 4. von demselben an denselben ohne Lehensträger (a. a. O.). Ebenso 1402 VII. 20. von Heinrich VII. dem Spital Rottweil, Erben der Else Gierigin (a. a. O.).

37. Der Gelthaber aus dem Vokenholz. (L.-B.) (vgl. 30.).

38. Gült aus einer Wiese, die 1370 Hainrich und Konrad Gebrüder die Schäffel bebauen, in Höhe von 1 Malter Vesen (Dünkel), 3 Scheffel Haber. (L.-B.)

39. Gült aus einer Wiese, die 1370 Lienhart Schappel bebaut, in Höhe von 1 Malter Vesen, 3 Scheffel Haber. (L.-B.)

40. Urlninger Schupoß, wo das Steinhaus der Keller draufsteht. E.: 1361 wird Dietrich II. als Nachfolger Würstlins von Tanningen belehnt. (R. L. 2.) B.: 1361 die Keller. 1383: der Keller. B.: 1383 von Heinrich VI. dem Cunrat dem Bentzmann, gen. der Göslinger, Bürger zu Rottweil, verkauft. (R. L. 3.)

41. Des Bellers Schupoß. B.: 1383: der Keller. B.: 1383 wie 40.

42. Güter in Trossingen. Von Konrad III. (Maier von 1352—67) angekauft von Berthold. (L.-B.) 1370 der Ursula, Wwe. Konrads III., verliehen. (R. L. 2.) Sicher an dessen weibliche Nachkommen.

43. Güter zu Trossingen. 1367 den Vormündern der Töchter. 1383 den Töchtern Konrads III. Ursula, Elsbette und Gutta und dem Ehemann der Ursula, Ulrich dem Wirt, verliehen. (R. L. 2.)

Bei den Gütern unter 42 und 43 handelt es sich nicht um Güter, die zuvor schon genannt sind, da sie nicht Pertinentien des Maieramts sind und nach dem Tode Konrads III. nicht an die männliche Seitenlinie übergehen.

44. 4 Malter Korn, 4 Malter Roggen und 2 Malter Haber Rottweiler Maß Zins aus dem Zehent zu Trossingen, den die Keller (1360 XII. 9. Konrad der Keller) innehaben. E.: 1360 XII. 9. wird Konrad III. belehnt, der die Gült von Sigbot und Agnes Marschalk von Rottweil um 100 Pf. Heller erkaufte. (Rw. Urk.-Buch.) 1367 werden die Töchter Konrads III. belehnt. (R. L. 2.) 1391 von Ursula dem Wirt, Ehemann der Ursula M. v. T., an Konrad von Balingen verkauft (Rw. Urk.-Buch), in dessen Familie die Gült im 15. Jahrhundert bleibt.

Digitized by Google

45. Grundgült aus dem Kelnhof, unmittelbarem Lehen der Keller von Reichenau. Die Gült (24 Pfund Heller) wird 1391 dem Dietrich II. und seiner Ehefrau Katharina gnadenweise verliehen.

Als Besitzer des Kelnhofs erwähnt: 1352 Konrad und Werner die Keller. (Rw. Urk.-Buch.) 1361 Rudi und Konrad Keller Gebrüder. (R. L. 2). 1363 Rudolf, Coni und Syfried, 1384 Syfried Keller (K. v. K., „Keller").

46. 3 Malter Roggen, 2 Scheffel Vesen und 5 Heller Gelds aus dem vom Kelnhof gesammelten Zehent (wohl demselben, wie 44, doch andere Gült daraus). E.: 1363 dem Dietrich II. verliehen. V.: 1380 von Heinrich VI. mit 47 um 42 Heller dem Bart, Bürger zu Rottweil, verkauft. (R. L. 2.)

47. 5 Scheffel weißen Habers und 5 Hühner Gült aus der Taberne Trossingen. V.: 1380 wie 46.

48. Gut. E.: 1376 von Abt Eberhard dem Georg I. für einige Jahre verpfändet, mit 49 für 30 M. Silbers (Annal. Aug. Supplem. I, 7 f.).

II. Zu Deißlingen OA. Rottweil.

49. Patronatsrecht. E.: wie 48.

50. Burgstall und Hofraite. 1347 Heinrich VI. belehnt. (R. L. 2.)

51. Zu 50 gehörige Leibeigene. 1347 Heinrich VI. belehnt. (R. L. 2.)

52. Das Maieramt zu Deißlingen. Dazu gehören 28 Güter (53—81) und 82—85. E.: wohl um 1300 als Erbe von den Reichenauer Ministerialen zu Deißlingen. 1385 VIII. 13. von Georg I. dem Junker Albrecht von Sinchingen verpfändet, der mit der Gebaursame eine Übereinkunft über die Rechte des Maieramtes trifft. (Rep. Rw. Büschel 136.) Albrecht verkauft 1392 das Pfandrecht dem Hainrich dem Cantzler, Jungbürgermeister zu Rottweil. (R.-L. 3.) 1448 II. 3. ist Heinrich VIII. im unmittelbaren Besitz. (Rep. Rw. Büschel 136.) 1451 von Heinrich IX. dem Lehensherrn aufgegeben, von diesem der Rottweiler Bruderschaft zum hl. Kreuz verliehen. (Reich. Kopialbuch.)

53—81. Zum Fronhof Deißlingen gehörige 28 Huoben (namentlich nicht bekannt). G.: zu St. Andreas 1 Scheffel Haber und 2 Hühner. Gegenleistung des Maiers: je 1 Legel mit Bier (1385/1448) (vgl. Text).

82. Die Taberne zu Deißlingen, vom Maier einem Taberner verliehen.

83. Der Bann im Kelholz.

84. Streutennen, den Huobern gegen eine Gült von je 2 Hühnern verliehen.

85. Gewisse richterliche Rechte, 1451 als Vogtei bezeichnet.

82—85. Pertinentien des Maieramts (vgl. Text).

86. Grundgült aus dem Kelnhof, unmittelbarem Lehen der Keller. Höhe: 18 Malter Kernen, 1 Malter Vesen und 36 Schilling Heller auf St. Gallus (1457, Rw. Urk.-B.). V.: 1368 dem Claus Butler, Bürger zu Rottweil, der die Einkünfte bisher mit Konrad III. M. von T. gemeinsam genossen, allein verliehen. (R. L. 2.)

Als Deißlinger Keller werden erwähnt: 1424 Ulrich Vill. 1457 von Ulrich Vill, dem Lehensträger, Pfaff Konrad Vill, Annlin Vill und deren Ehemann an Hanns Endinger, Bürger zu Rottweil, verkauft. 1465 Pele Freiburger und Anne. 1473 zur Hälfte Familie Freiburger. (Rw. Urk.-B.)

87. Hergers Gut. Pertinenz der Villa Trossingen. V.: 1370 Blöchli. (L.-B.)

88. Burgstall zu Neckarstein, Markung Deißlingen. V.: 1451 wie 52. Lag hart an der Grenze über dem Neckar an dem Platz „Das alte Schloß". (OA.Beschr. Rottweil.)

Digitized by Google

89. Burgstall zu Hülibach (auch Hüribach, Himbach).

Wohl von den Maiern kraft ihres Rodungsrechts im Gemeindewald erbaut, 1382 Reichenau zu Lehen aufgetragen. B.: 1451 wie 52. Lag im Pflegerwald beim heutigen Staatsbahnhof Trossingen, im Gewand „Hintere Halde". Reste sind noch erhalten. (Blätter des Schw. Albvereins 1911, Nr. 4, 119 ff., OA.Beschr. Rottweil 307, OA.Beschr. Tuttlingen 476.)

90. Gut im Hülibach. Pertinenz des Maieramts Trossingen. B.: 1370 Fritz Bletz. (L.-B.)

91. Hof zu Deißlingen. B.: 1271 H. Wicho. V.: 1271 VI. 10. mit 92 von Dietrich I. und Hugo I. nach Einwilligung Reichenaus dem Pleban Berthold Schamel von Mönchweiler um 42 M. Silber verkauft (Mone 37, 189). 1275 V. 19. von Schamel an Salem verkauft. (Mone 8, 371.) 1308 VI. 26. verzichten Dietrichs I. Söhne Heinrich IV., Friedrich I. und Heinrich V. auf Ansprüche gegen den nunmehrigen Eigentümer, Kloster Salem. (Cod. dipl. Sal. III, 141 f.)

92. Schupoß und Wälder zu Deißlingen. B.: 1271 H. von Hausen. V.: wie 91.

93. Güter zu Deißlingen. V.: 1367/83 wie 43.

III. Zu Weigheim OA. Tuttlingen.

94. Hof. B.: 1370 Haintz der Fuchs. (L.-B.)

95. Assemers Hof. B.: 1370 Rudger der Fuchs. (L.-B.)

96. Gut. B.: 1370 Rudger des Fuchsen Vetter Haintz der Fuchs. (L.-B.)

97. Gut. 1370 vom Maier selbst bebaut. (L.-B.) Eines dieser Güter ist bis 1382 Afterlehen des Heinrich des Dietinger, Bürgers zu Rottweil, und wird diesem 1382 verkauft. (R. L. 3.)

98. Curia mit Zubehör. 1308 VI. 26. verzichten die Söhne Dietrichs I. auf Ansprüche auf die curia, die (vor 1270) Dietrich I. und Hugo I. dem Pleban Berthold Schamel von Mönchweiler und dieser 1270 dem Kloster Salem verkauft hat (Cod. Sal. III, 141 f.), (vgl. oben 91).

IV. Zu Schura OA. Tuttlingen.

99. Der Brül. Pertinenz des Maieramts Trossingen. (L.-B.)

100. Gut, gen. Stähelinsgut von Husen. Pertinenz des Maieramts Trossingen. (L.-B.)

101. Gut, das Fricken Gäckins von Rottweil war. Pertinenz des Maieramts Trossingen. B.: 1370 Konrad von Ahldorf. (L.-B.)

V. Zu Seitingen OA. Tuttlingen.

102. Gut in der Gemark. L.: die Geburschaft zu Seitingen. (L.-B.).

VI. Zu Hausen ob Verena OA. Tuttlingen.

103. Hof, der Rudolfs von Talheim war. (L.-B.)

104. Hof, der des Husers von Renquishausen war. (L.-B.)

VII. Zu Balgheim OA. Spaichingen.

105. Müllersgut, das Johannes des Alten von Balgheim war. (L.-B.)

VIII. Zu Hangendenhausen abgegangen auf jetziger Trossinger Markung.

106. Kratenhub. (L.-B.)

107. Des Kratens Schupoß. (L.-B.)

108. Kymenhub. B.: 1370 der Hover. (L.-B.)

102—108. Pertinentien des Maieramts Trossingen.

Digitized by Google

IX. Zu Danningen,

abgegangen auf jetziger Markung Neuhausen ob Eck OA. Tuttlingen (vgl. Blätter des Schw. Albvereins 1910, 270) und zu Dauchingen OA. Villingen.

109. Güter. V.: 1367—83 wie 43.

X. Zu Peterszell Kr. Villingen.

110. Patronatsrecht, Pfand von Reichenau. E.: 1367 wie 48 und 49. Pfand für einige Jahre.

B. Lehen von Nichtdienstherren.

I. Zu Trossingen.

111. Gut im oberen Dorf. Lehen der Herrschaft Schramberg. L.: vor 1397 Erhard, Stephan und Georg die Boller, Bürger zu Rottweil, die ihr Afterlehensrecht 1397 dem Joseph, Eberhard und Peter Diechtler verkaufen. 1417 von Heinrich VII. dem Konrad Diechtler, 1427 von Dietrich IV. und Heinrich VIII. demselben, 1431 von Dietrich IV. dem Klaus Diechtler Sohn Konrads, 1440 von Heinrich VIII. demselben, 1451 von Heinrich IX. demselben verliehen. 1499 wird das Afterlehensrecht von den Diechtlern dem Spital Rottweil geschenkt. (Alles Rottweiler Urkundenbuch.) V.: 1397 der Mesner. 1417 Albrecht der Mesner. 1427 Konrad Mesner und Albrecht Biedermann. 1431 Konrad Mesner und seine Söhne. · 1440 und 1448 dieselben. 1451 Hans Mesner der Ältere (a. a. O.). G.: 1397—1451 2 Malter Vesen, 2 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 1 Viertel Eier, 2 Hühner (a. a. O.).

112. Steuerrecht und Vogtei zu Trossingen, Lehen der Grafschaft Württemberg. 1445 eine Jahrgült daraus um 50 Pfund Heller an Rottenmünster verkauft. (St.Arch.) Samml. Seckendorff.) 1455 VI. 5. Gült von 3½ Pfund Heller aus Steuer und Vogtrecht um 50 Pfund Heller an Rottenmünster verkauft. (St.Arch., Rep. Rottenmünster.)

II. Zu Thalhausen, abgegangen auf Trossinger Markung.

113. Hof (bestehend aus 1. „Acker by den husern, haist der Hainrich, 2. Acker ob dem Fulthal, haist der Schindling, 3. Acker am Burgstal (!), 4. weitere 2 Juchart Acker, 3½ Mansmatt und 1 Wys").

Lehen der Grafschaft Fürstenberg. Vielleicht schon 1366—70 im Besitz der Maier, da 1366 XII. 5. Heinrich VI., 1370 II. 9. Heinrich VI. und Georg I. den Grafen Hugo von Fürstenberg ihren gnädigen Herrn nennen. (Fürstenb. Urk.-Buch.) V.: Vor 1491 XII. 12. von den Maiern dem Lehensherrn aufgegeben, worauf die Gemeinde Trossingen belehnt wird. (Fürstenb. Urk.-Buch VI, 137 f.)

III. Zu Dauchingen Kr. Villingen.

114. Hube, Lehen des Grafen von Urach (Fürstenberg). V.: 1235 von Heinrich I. dem Kloster Hohenmauern zu Rottweil zu seinem Seelenheil verordnet, vom Lehensherrn geschenkt. (Fürstenb. Urk.-Buch I 385.)

IV. Zu Peterszell Kr. Villingen.

115. Maieramt mit allen Rechten und Leuten zu Peterszell, Lehen des Eberhard Edelfreien von Wartenberg, Abts zu St. Georgen.

E: 1378 oder 1388 zu ½ dem Heinrich VI., zu ½ dem Georg verliehen. V.: 1380 oder 1390 von Heinrich VI. und Georg dem Lehensherrn um 10 Pfund Heller verkauft. (OA.Beschr. Tuttlingen 479 f., K. von K.)

Digitized by Google

V. Auf Markung Epfendorf OA. Oberndorf.

116. Schloß Schenkenberg, Lehen des Klosters Petershausen. E.: 1468 durch Heinrich IX. und Hausfrau Bertha von Konrad von Stein, dem Oheim Berthas, erkauft. (Ruckgeber, Rottweil, III, 375.) L.: 1476—81 von Heinrich IX. dem Ritter Raffan von Helmstadt und seiner Hausfrau Margaretha von Enslingen als Leibgeding verliehen. (St.Arch., Rep. Rottweil.) V.: 1482 II. 5. durch Heinrich IX. und Bertha an Konrad von Stein um 220 fl. (und 40 fl. nach 6 Jahren bei Verzicht auf Wiederkauf) verkauft. (St.Arch., Rep. Rottweil.)

VI. Zu Thuningen OA. Tuttlingen.

117. Zehnten. Lehen von Kloster St. Gallen. 1420 Dietrich IV. Besitzer. (K. v. R.).

C. Eigengüter.

I. Zu Trossingen.

118. Gut. V.: 1344 Heinrich Stier. 1344 von Friedrich I. und Heinrich V. dem Kloster Rottenmünster geeignet. (Rottenm. Dok.-B. 489.)

119. Gietle gen. Honersgut. G.: 2 Malter Kernen, 3 Scheffel Roggen, 3 Herbsthühner, 1 Faßnachthuhn, ½ Viertel Eier. V.: 1348 von Friedrich I. dem Kloster Rottenmünster geeignet (a. a. O. 490).

120. Zehnten, den der Stromaier sammelt. L.: 1303 Heinrich Zürne, Bürger zu Rottweil. V.: 1303 der Stromaier. Wert 1303: 6 M. Silbers (a. a. O. 494).

121. Leibeigene. 1455 XI. 13. von Heinrich IX. den Grafen Ludwig und Eberhard von Wirtemberg verkauft. (Rep. Rottweil.)

122. Leibeigene: Adelheid, Tochter Konrad Hyltlis sel., gen. der Vogt, von Eßlingen, des Heinrich des Kletten von Seitingen Hausfrau. Wert 1364: 5½ Pfund Heller. V.: 1364 V. 25. von Heinrich VI. in den Hof gen Meringen (Möhringen, Kr. Engen) verkauft. (Fürstenb. Urk.-Buch VI).

II. Zu Rottweil.

123. Haus. E.: 1346 durch Konrad III. von Heinrich Wieter um 10 Pfund Heller erkauft. (Rottenw. Dok.-B.) V.: Nach Konrad III. Tod an seine Töchter.

III. Zu Deißlingen.

124. siehe 89. Burgstall Hülibach. Bis 1382 freieigener Besitz.

IV. Zu Dauchingen Kr. Villingen.

125. Gut. G.: 10 Malter Kernen, 1 Malter Roggen, 1 Malter Hafer, ½ Viertel Eier, ½ Viertel Wein, 2 Hühner. V.: mit 124 1358 von Konrad III. dem Kloster Rottenmünster als Jahrzeitstiftung geeignet, unter Vorbehalt des Genusses bis zu seinem Tode gegen eine jährliche Leihgült von 1 Schilling Pfennig. (St.Arch. Rottenm. Dok.-Buch 205.)

126. Gut. G.: 1 Malter Kernen, 1 „Häfel" Roggen. V.: wie 125.

V. Zu Hangendenhausen, abgegangen auf Trossinger Markung.

127. Gut. L.: 1383 Erasmus Hemerli, Bürger zu Rottweil. V.: 1383 die Kimen. G.: 1383 7 Malter 1 Scheffel Vesen, 10 Schilling Heller. Erwähnt anläßlich einer Verfügung des Lehensmanns 1383 IV. 22. mit Einwilligung Heinrich VI. (Rottw. Urk.-Buch.)

Digitized by Google

VI. Zu Talhausen, ebendort.

128. Gut. L.: 1402 Erasmus Hemerli, Bürger zu Rottweil. G.: 1402 2½ Malter Vesen, 1 Malter Haber. Erwähnt anläßlich der testamentarischen Übergabe des Lehensrechts von Erasmus an seine Frau Anastasia mit Einwilligung Heinrich VII. (St.Arch. Rep. Rottweil.)

129. Kornzehnten. Höhe 1452: 21 Viertel Vesen und 15 Schilling. 1452 von Heinrich IX. an Rottenmünster als Seelgerät gestiftet. (Dok.-Buch 492.)

VII. Zu Döggingen Kr. Donaueschingen.

130. Gut. B.: 1313 Bertschli Adelbreht. G.: 1313 5 Scheffel Kernen, 5 Scheffel Haber, 5 Schilling Pfennig, Hühner und Eier. E.: mit 130—132: 1313 VI. 25. durch Hilteburg, Wwe. Eberhard I., von ihrem Vetter Rudolf von Almeshofen, um 16 M. Silber erkauft. (Fürstenberg. Urk.-Buch VII.) Von Hilteburg ihrer Tochter Hailwig M. v. T., Klosterfrau zu Neidingen, testamentarisch vermacht 1325 I. 16. (Fürstenb. Urk.-Buch.) Nach Tod der Hailwig an dieses Kloster. (Bestimmung in Urk. 1343 XI. 4.)

131. Gut. B.: 1313 Bertschli Säligmann. G.: 1313 5 Viertel Kernen, 1 Malter Haber, 2 Schilling Pfennig, Hühner und Eier. E.: mit 129. Im Testament Hilteburgs 1325 an ihre Tochter Katharina, verh. mit ihrem Vetter Friedrich I. M. v. T.: 1343 XI. 4. von Katharina und ihren Kindern an ihre Mutterschwester und Schwester, Klosterfrauen zu Neidingen, gegen Gut 133 vertauscht. Nach deren Tod an das Kloster. (Mone 25, 422.)

132. Gut. B.: 1313 Hug der Busch. G.: 1313 6 Viertel Kernen, 1 Scheffel Haber, 6 Schilling Pfennig, Hühner und Eier. E.: mit 130. V.: mit 131.

133. Gut. B.: 1313 Heinrich Kienast. G.: 1313 6 Viertel Kernen, 1 Scheffel Haber, 6 Schilling Pfennig, Hühner und Eier. E.: mit 130. V.: Ging nach Tod der Hilteburg (gest. nach 1325) an ihre Schwestern von Almeshofen, Klosterfrauen zu Neidingen. (Testament 1325, s. oben.)

VIII. Zu Aasen Kr. Donaueschingen.

134. Gut. E.: 1343 gegen 131 und 132 eingetauscht von Katharina, Gem. Friedrichs I. M. von T., und ihren Kindern. (Mone 25, 422.)

IX. Zu Mittlen bei Seppenhofen Kr. Neustadt.

135. Mühle. Gült daraus in Höhe von 1 Malter Kernen Neidinger Maß. V.: 1346 III. 12. von Katharina, Gem. Friedrichs I., geb. M. von T., und ihren Kindern Heinrich VI. und Ulrich an Frau Annen und Ellinen von Almanshofen, Nessen, Annen, Ruchtrutten von Bra und Nessen, Munsols Tochter, um 27 Pfund Schilling Pfennig, verkauft. Fürstenb. Urk.-B. V, 334, 1.)

X. Weigheim OA. Tuttlingen.

136. Gut. B.: 1365 die Fuxin. G.: 1365 3 Malter Vesen Rottweiler Maß. Bis 1365 erhält Konrad III. aus dieser Gült 2 Malter, Heinrich VI. 1 Malter Vesen. Diese letzteren verkauft 1365 X. 3. Heinrich VI. an Konrad III. (Rottenm. Dok.-Buch 577.)

XI. Auf Wurmlinger Markung.

137. Wiese, gen. Harthalde, im Wiesental ob dem Brunnen. V.: 1394 XI. 21. von Else, Anna und Hailwig M. von T. um 4 Pfund Heller an den Heiligkreuzaltar zu Wurmlingen verkauft. (Wurmlinger Pfarrregesten.)

Digitized by Google

XII. Zu Harthausen OA. Oberndorf.

138. Fischrechte auf dem Vilbach und Waldrechte beim Hauggschen Schloß. E.: Heinrich VI. Gemahlin Adelheid ist eine Haugg von Harthausen! V.: 1492 III. 12. vergleicht sich Heinrich IX. über diese Rechte mit Jörg von Rosenfeld. (St.-A., Rep. Rottweil.)

XIII. Zu Möhringen Kr. Engen.

139. Zinse. V.: 1364 von Katharina, Wwe. Dietrich II., und Georg I. verkauft. (K. v. K.)

XIV. Zu Dietingen OA. Rottweil.

140. Das Dorf (Vogtei und Grundherrschaft). E.: Zeitweise von der Herrschaft Neckarburg, Lehen von Hohenberg. 1356 III. 28. hat Dietrich II. „zu diesen ziten Dyetingen inne", wohl als Pfand von den Neckarburger Herren. Betreffs des Nachlasses eines Dietinger Einwohners, Cuoni des Hirten, gerät er in Streit mit dessen Leibherrn, Kloster Alpirsbach, in dem an genanntem Tag das Stadtgericht Rottweil wegen Terminversäumnis Dietrich recht gibt. (St.A., Rep. Kl. Alpirsbach.)

Quellen

mit den hier und in der Besitztabelle verwandten Abkürzungen.
(Zugleich Quellen der beigegebenen Stammtafel.)

Staatsarchiv (St.A.)
vor allem die
Repertorien Tuttlingen (Rep. Tuttl.),
„ Rottweil (Rep. Rw.),
„ Rottenmünster (Rep. Rottenmünster),
„ Alpirsbach (Rep. Kl. Alpirsb.),
Generallandesarchiv Karlsruhe i. B.
vor allem
Kloster Reichenau, Lehenbücher 1 ff. (1099 ff) (R. L. 1 ff.),
„ „ Kopialbuch Nr. 1095 (R. Kopialbuch),
Fürstenbergisches Urkundenbuch, 7 Bände (Fürst. Urk.B.),
Württembergische Geschichtsquellen, Band 3,
Urkundenbuch der Stadt Rottweil (Rw. U.B.),
Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Mone),
Julius Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, bisher 3 Bände (K. v. K.),
Oberamtsbeschreibungen von Rottweil und Tuttlingen (OA.Beschr. R. u. T.),
und einige in den Anmerkungen des näheren genannte Quellen.

Digitized by Google

Vermischtes.

Das Ostracher Liederbuch.

Eine der interessantesten Bereicherungen ist unserer Stuttgarter Landesbibliothek 1906 durch das Ms. Mus. 2. Reihe Nr. 5 in 4° geworden, ein Geschenk des Hofrats Baur in Blaubeuren. Es sind zwei zusammengebundene Hefte mit 51 Liedertexten und 45 Melodien; vier Blätter fehlen. Das Ganze hätte, besonders wegen des musikalischen Werts, eine vollständige Veröffentlichung der Texte wie der Melodien verdient. Leider ist eine solche nicht erfolgt. Einem vor sechs Jahren erschienenen Werke verdanken wir die nähere Kenntnis der Handschrift und besonders ihrer Bedeutung für die Musikgeschichte[1]); es sind hier Texte und Melodien zum allergrößten Teil mitgeteilt — freilich muß man sich ebendeshalb fragen: warum nicht ganz? Die Mehrkosten wären durch größeren Absatz gewiß gedeckt worden, so wird sich nun nicht leicht jemand dran machen. Aber sei dem wie ihm wolle: das Liederbuch ist interessant genug, um es zu lohnen, daß die schwäbische Lokalforschung darauf hingewiesen, zugleich aber in einem Hauptpunkt eine abweichende Meinung vorgetragen werde.

Neben einer Augsburger Sammlung[2]) ist die unsrige im 17. und 18. Jahrhundert die einzige in Süddeutschland entstanden, von der man weiß. Der Inhalt ist aus Ernst und Scherz bunt gemischt: moralisierende und satirische Gedichte, Volksliederartiges, Trinklieder und Quodlibets. Das erotische Element fehlt, der nicht ganz seltene Schmutz gehört wesentlich dem Gebiete an, das Jakob Burckhardt einmal „Cacologie" getauft hat. Ebenso fehlen politische, Handwerks-, Jagdlieder. Daß der Sammler weder adligen oder militärischen noch zünftigen Kreisen angehört haben wird, darf angenommen werden. Vielmehr wird es richtig sein, wenn die Abhandlung ihn dem „gelehrten Stande", mindestens im weiteren Umfange, zurechnet. Manche Ausdrücke und Begriffe weisen darauf hin; der Ton der Gedichte widerspricht nicht. Wir werden den ernsthaften Sachen vorklassischer Zeit wenig Geschmack abgewinnen können; sachlich interessanter sind die Lieder jedenfalls da, wo sie satirische und zynische Weise anschlagen. Es ist freilich nicht mehr die gesunde Derbheit des 16. Jahrhunderts, auch nicht die gemütliche Manier der älteren Bestandteile unserer Kommersbücher; es ist ein plebejisch-niedriger Ton dabei, womit nicht Unflätigkeiten und Zoten gemeint sein sollen, die wir dann ertragen, wenn sie witzig sind, was hier nicht oft der Fall ist — wohl aber eine gewisse patzige Brutalität, eine Flegelhaftigkeit, die uns an Hermann von Sachsenheim in seiner „Mörin", an Rudolf Weckherlin in seinen Saufliedern erinnert und damit beweist, daß diese Manier unsterblich ist.

Denn die Sammlung ist sicher im 18. Jahrhundert angelegt worden, und zwar um dessen Mitte. Darin ist dem Verfasser der Abhandlung gewiß recht zu geben. Der

---

1) Die Ostracher Liederhandschrift und ihre Stellung in der Geschichte des deutschen Liedes. Auf Grund der handschriftlichen Liedersammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts untersucht von Kurt Rattay. Halle a. S., Max Niemeyer 1911.

2) „Ohren-vergnügendes und Gemüth-ergötzendes Tafel-Confect".

Digitized by Google

Mangel an politischen Gedichten erschwert natürlich die Datierung; musikgeschichtlich scheint sie zu stimmen, ich bin da aber nicht sachverständig. In einem muß ich dem Verfasser widersprechen. Es heißt einmal (S. 122): „groß-Keller halbe Juden seyndt", und darunter sollen (S. 13) „wohl Freimaurer" zu verstehen sein; die drei ersten deutschen Logen seien aber von 1733, 1741, 1743. Womit dieses „wohl" begründet sein soll, ist mir nicht erfindlich. „Großkeller" ist der Oberverwalter eines Klosters oder Stifts, in Schwaben bis ins 16., in Zürich noch im 18. Jahrhundert nachzuweisen[3]). Das genügt doch vollständig; oder sollte ein pflichteifriger Kameralbeamter von einem unwilligen Steuerzahler noch nie mit dem Titel eines Juden beehrt worden sein? Aber die Zeit wird doch ungefähr stimmen. Vielleicht könnte sie durch genauere Untersuchung über Ausdrücke wie „Rockolor" (S. 19, 44), „Franceban" (Schnupftabak, S. 20), „Scheeß Roland" (chaise roulante, S. 20) näher bestimmt werden. Die „Maxdor" (S. 19) wurden 1725 in Württemberg herabgesetzt[4]). Der Zopf beim Mann (S. 19, 35) stimmt zu der Zeit, und die Zarin (S. 115) wird eher Elisabeth (1741 bis 1762) als Katharina (1762—1796) sein. Klemens XII. ist gestorben; also 1740 oder nachher (S. 13). Einzelnes kann dann doch beliebig älter sein; so sind zwei Sachen von Weckherlin und von Moscherosch aufgenommen (S. 99 f.). Weit herab über 1740—1750, welche Zeit der Verfasser etwa annimmt, kann man schwerlich gehen: auch beim Fehlen politischer Gedichte müßte die Nichterwähnung von Friedrich d. Gr., Maria Theresia, von Späterem zu schweigen, doch auffallen.

Mit dem, was über den Stand des Sammlers gemutmaßt wird, kann ich mich unmöglich einverstanden erklären. Hier fehlt dem Verfasser sichtlich alle Lokalkenntnis. Er sucht den Sammler unter den Zöglingen der württembergischen Klosterschulen, am ehesten der in Blaubeuren. Dagegen spricht nun bloß alles, dafür nichts. Württemberg oder ein Ort des damaligen Herzogtums wird gar nicht genannt (In Österreich, auch Pfalz, undt Schweiz, In Bayern undt in Schwabn" S. 52), von Städten nur Wangen und Konstanz (s. u.). Der Verfasser ist auf diese Vermutung, die jedem Einheimischen sofort als seltsam auffallen wird, durch die Beobachtung (S. 13) gekommen, der Sammler sei, „wie seine Satire gegen die katholische Geistlichkeit verrät, evangelischer Konfession". Im Gegenteil: es ist, soweit die Mitteilungen reichen, nicht das mindeste spezifisch Protestantische zu finden „Den Luther, 's Cätherle" (S. 24) konnte ein Katholik ebensogut schreiben, ebenso die Parodie (S. 113): „Ein vöste Burg ist unser Haus, Von Aichenholz gegossen". Dagegen kommt Katholisches immer wieder vor: „Convict" (S. 26) kenne ich bei uns nur als katholisch; „Kloster" (S. 26), „Refectorj" (S. 27), „gschorne Köpf" (S. 28), „Klosterfrau" (S. 28), „Brevier" (S. 29. 109), „Pfarrköchin" (S. 29), „Kyrieleison" (S. 35), „Kloster, Pater, Prälat, Regular" (S. 42), „ein Creüz machen" (S. 65), „franciscanrisch" (S. 65), „en geweychte Brunn, en geweychte Kerz" (S. 65), „Capelan" (S. 76), lateinische theologische Zitate, Psalmodien, Miserere, Memento, De profundis (102 ff.), „Großkeller" (s. o.), „Charfreytagretschen" (S. 124). Ferner als Ort, wo der Theologe sein Examen machen oder seine Bestallung holen muß, das katholische Konstanz (S 24), der alte Bistumssitz! Vor allem aber wird der katholische Ursprung der betr. Gedichte bewiesen durch die Stelle: „Von wegen Eüsrem Pfarr, Er hat kein Weib" usw., nachher „Des Pfarrs sein Köchin" (S. 29): „eüser" = unser! Vielleicht noch unzweideutiger, weil rein äußerlich und ohne Tendenz, sind die Schreibungen „Samson" und „Dalila" in drei verschiedenen

3) Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 3, 857; Schweizerisches Idiotikon 3, 205.
4) Binder-Ebner 140.

Digitized by Google

andern (S. 87, 119, 121), „Capharnaum“ wieder in einem andern (S. 117): ein Protestant hätte „Simson“, „Delila“, „Capernaum“ geschrieben.

Aber die Tendenz gegen die Geistlichkeit! Nun, wenn man die einschlägige Literatur ein wenig kennt, so wird man daraus nichts machen, höchstens den Schluß ziehen, Kattay kenne die Zeit vor dem Kulturkampf nicht. Von irgend etwas Antikatholischem ist keine Spur: kein Wort gegen Heiligen-, Marienkult, Werkheiligkeit usw. lediglich mitunter jene etwas unflätige Behandlung der Priester, Mönche und Nonnen, die wir just aus katholischen Autoren älterer Zeit, fast wörtlich so, kennen. Es genügt, an die Anekdoten der Zimmerischen Chronik, jenes entschieden antilutherischen Werks, zu erinnern, oder an Weitzmann, dessen „Bauernbeichte“ weder an Zynismus noch an Witz jemals auch nur entfernt erreicht wird.

Nein, die Sammlung ist (soweit man das von einer solchen Sammlung aus verschiedenen Quellen sagen kann) ganz und gar katholisch; ich wüßte auch ihrer ganzen Art nach auf altwürttembergisch-protestantischem Boden keinen Raum dafür. Schon deshalb nicht, weil, wie auch der Verfasser sagt, die Sammlung, abgesehen von zwei bayrischen Liedern und mehreren, deren Herkunft sprachlich nicht bestimmbar ist, oberschwäbische Sprache zeigt[5]). Man wird immer wieder in die Gegenden um die Donau und südlich davon gewiesen, und zwar westlich der Iller, sonst wäre nicht Konstanz, sondern Augsburg genannt. Wenn (S. 33) statt „mein Eicher“ zu setzen wäre „mein Eiher = Ehre, so würde das noch sicherer in die nördlichen Teile Oberschwabens weisen, die für altes ê ein ai haben[6]); also etwa Sigmaringen, Riedlingen, Ehingen, Biberach (nördl. Teil des Oberamts), Laupheim, Blaubeuren (südl. kath. Teil), Münsingen (desgl.), Gammertingen. Die Handschrift ist in einem Bauernhaus in Ostrach gefunden worden, also zwischen Pfullendorf und Saulgau. Vielleicht hat sie dorthin keinen allzu großen Weg zu machen gehabt. Ein paar Stunden weiter nordöstlich hat Sebastian Sailer gelebt, an den man oft genug gemahnt wird, wenn er auch bei aller Derbheit viel geistreicher und im Grunde feiner ist. Welchem Alter und welchem der gelehrten Stände der Sammler angehört habe, dafür ist kein Anhaltspunkt zu finden.

Hermann Fischer.

5) Auch das macht altwürttembergischen Ursprung unmöglich.

6) Südlicher ê; Fischer, Geographie der schwäbischen Mundart, Karte 10.

Digitized by Google

Besprechungen.

K. O. Müller, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausg. von Dr. Joseph Greving, ord. Prof. a. d. Univ. Münster, Heft 32). Münster 1914. ℳ 2.40.

Die Stadt Ravensburg besitzt für die Zeit von 1519–1647 eine wertvolle Quelle ihrer Geschichte in dem sog. Denkbuch, das in amtlichem Auftrag ein jeweiliger Stadtschreiber zu führen hatte. K. O. M. hat daraus schon in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1913 S. 713 ff. die amtlichen Weinpreise des nördlichen Bodenseegebiets von 1538—1648 zusammengestellt. In dem vorliegenden Heft sind die Aufzeichnungen über Vorgänge gesammelt, die mit Einführung der Reformation in Ravensburg zusammenhängen. Für eine gründliche wissenschaftliche Bearbeitung der ravensburgischen Reformationsgeschichte ist damit eine wertvolle Vorarbeit geleistet. Hafners Büchlein von 1884 über die evang. Kirche in Ravensburg genügt den Ansprüchen nicht und hat namentlich das Denkbuch, die eigentliche Hauptquelle, nur in unzulänglichem Maß benützt. Für die Beurteilung des Quellenwerts der Aufzeichnungen wäre eine genauere Beschreibung der Handschrift und ihrer Schreiber erwünscht; es ist zu vermuten, daß sie der Herausgeber schon an anderer Stelle gegeben hat. Die ersten Einträge scheinen in der Hauptsache von dem Stadtschreiber Gabr. Krötlin herzurühren, der der neuen Lehre zuneigte. Er ist 1550 (S. 80) Stadtamman, hat also damals wohl nicht mehr das Denkbuch zu führen gehabt. Eine andere Hand erscheint 1561, eine dritte 1577. Die Einträge Krötlins gehören nun jedenfalls der reformatorischen Partei an; aus dem gegnerischen Lager stammen die Aktenstücke, die aus Weingartener und vorderösterreichischen Korrespondenzen mitgeteilt werden. Wenn die Neuordnung des Stadtarchivs beendet sein wird, ist zu hoffen, daß manche durch die vorliegende Sammlung angeregten Fragen ihre Lösung finden, manche Ergänzungen geboten werden können. G. M.

Gustav Bossert, Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1914, Zweites Heft S. 138—242.

Die Quellen der Reformationsgeschichte fließen in Württemberg spärlich. Gleichzeitige chronikartige Aufzeichnungen fehlen fast ganz. In Stuttgart, wo überhaupt nichts dergleichen aus dem 16. Jahrhundert vorhanden ist, empfindet man den Mangel doppelt schmerzlich. Er hat bewirkt, daß eine zusammenhängende lückenlose Darstellung der Vorgänge auch heute noch nicht möglich ist. Bossert hat mit der ihm eigenen Findigkeit und Kombinationsgabe vermocht, mancher Schwierigkeiten Herr zu werden, und bringt alles, was wir überhaupt wissen können. Er stellt u. a. fest, daß in Stuttgart die leitenden Personen und die Ehrbarkeit sich von der Neuerung fernhielten, während das Volk sie vielfach aufnahm. Die wiederholte Berufung des Predigers

Digitized by Google

Joh. Mantel (1520), dessen Schicksal ausführlich behandelt wird, ist nicht, wie Sattler annahm, ein Zeichen reformatorischer Neigungen des Rats, so wenig als die Bestallung von Krautwasser und Alex. Märklin als Schulmeistern. Erst mit der Rückkehr Herzog Ulrichs tritt hier eine Änderung ein. Daß die erste Reformationspredigt nicht in der Heiligkreuzkirche, sondern in der Stiftskirche stattgefunden hat, weist B. mit Sicherheit nach. Die Stiftskirche war die einzige und eigentliche Pfarrkirche der Stadt, an der darum auch Schnepf angestellt war. Die Tätigkeit Schnepfs, sein Verhältnis zu Blarer, das Verhältnis zwischen Ötinger und Alber erörtert B. eingehend. Wie lückenhaft die Überlieferung ist, erhellt daraus, daß es trotz allen Bemühungen nicht möglich war, eine vollständige Reihe der Geistlichen in diesen Anfangszeiten der Reformation zu gewinnen. Wer die Verhältnisse kennt, wird wissen, daß, wenn nicht ein Zufallsfund neue Quellen erschließt, vorläufig eine Erweiterung unserer Kenntnis von der Reformation in Stuttgart nicht zu hoffen ist. Die abschließende Untersuchung Bosserts ist gewissermaßen eingebettet in eine Fülle von Einzelnachrichten über die wirtschaftlichen, rechtlichen, sittlichen, geistigen Zustände vor und nach der Reformation, ein willkommenes und unentbehrliches Anschauungsmittel zur Erkenntnis der tieferen Gründe für die Raschheit, mit der die reformatorischen Gedanken gerade im niederen Volk eindringen konnten, und für die Unaufhaltsamkeit ihres Fortschreitens trotz allen Gegenmaßregeln von kirchlichen und weltlichen Behörden. B. schöpft hier vorzugsweise aus zwei noch nicht verwerteten Quellen, den Landschreibereirechnungen und den Urfehden, beide im Staatsarchiv.

Das Riesenformat der Jahrbücher ist leider einer weiteren Verbreitung der Schrift etwas hinderlich. Es wäre zu wünschen, daß sie in einer handlicheren Ausgabe neu erschiene, um der Heimatkunde in der Stadt und draußen recht zu dienen.

G. M.

E. Brandenburg, Die Reichsgründung. 2 Bände. 1916. Quelle und Meyer, Leipzig (geb. 14 ℳ, br. 12 ℳ).

Das Buch ist kurz vor dem Weltkrieg fertig geworden. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß wir jetzt besonders der Kenntnis jener Kräfte bedürfen, die unsern Gesamtstaat erbaut und ihm seine Eigenart gegeben haben. Diese Kenntnis wird durch Brandenburgs schönes Buch erweitert und vertieft. In übersichtlicher Einteilung und mit klarer Darstellung wird der Einheitsgedanke in seiner Entstehung und Entwicklung mit seinen Hemmungen und Hindernissen beleuchtet. Als hauptsächlichste Hindernisse werden der einzelstaatliche Partikularismus, die konfessionelle Spaltung, die Staatsfremdheit und das Weltbürgertum der Gebildeten, der österreich-preußische Dualismus zusammengestellt. Der Partikularismus wird betrachtet als ein künstliches Erzeugnis derjenigen Dynastien, denen es gelungen sei, über ihre Standesgenossen emporzusteigen und die Oberhoheitsrechte des alten Reiches allmählich abzuschütteln; die alten Sondergefühle der deutschen Stämme haben längst alle politische Bedeutung verloren. Diese Betrachtungsweise verallgemeinert einzelne Erscheinungen und trifft z. B. für Württemberg nicht zu. Der Partikularismus in Württemberg, wie er bis zur Gründung des Reichs vorherrschte, war Ausfluß des starren Altwürttembergertums, das das eigene Land und die eigenen Verhältnisse für die vortrefflichsten hielt und keinen Sinn für fremde Art hatte, während die Landesherren in der Mehrzahl einen weiten Blick besaßen und viele Auswärtige in ihren Dienst zogen; dieses Altwürttembergertum hängt sicher mit der Stammeseigenart der Schwaben zu-

Digitized by Google

sammen, die lange auch noch im Königreich den Ton angaben. — Der erste Band behandelt die Entwicklung bis zum Heeres- und Verfassungskonflikt in Preußen. Nicht jedermann wird mit der Behauptung einverstanden sein, daß in dieser Zeit die süddeutschen Parlamente überall nur eine ziemlich geringe Wirksamkeit entfalten konnten. Überraschend wirkt, daß bei dem Vorschlag des Königs Wilhelm I. von Württemberg im Jahre 1848, ein monarchisches erbliches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands zu stellen, der Verdacht ausgesprochen wird, er habe gehofft, selbst Bundesoberhaupt zu werden (I, 180). Nach den haltlosen Vorwürfen, die Heinrich v. Treitschke aus politischer Abneigung dem König gemacht hat, sollten nicht noch neue Verdächtigungen ohne einen Schatten von Beweis ausgesprochen worden; denn es ist wirklich Zeit, daß die ersten Könige Württembergs, die ganz natürlicherweise ihre Selbständigkeit gegen die damals nichts weniger als uneigennützig deutsch denkenden Großmächte gewahrt haben, aufhören, die Prügelknaben deutscher Geschichtschreiber zu sein.

Im zweiten Bande, der von Bismarcks Anfängen und Schleswig-Holsteins Befreiung bis zum Abschluß der Reichsverfassung führt, berühren uns hier am meisten die Abschnitte über den Eintritt Württembergs in das Deutsche Reich. Mit Recht hebt Brandenburg hervor, daß König Karl von Württemberg selbst nur einen geringen Einfluß auf den Gang der Politik ausgeübt zu haben scheine. Leitender Minister war, vollends nachdem v. Varnbüler — übrigens aus rein persönlichen Gründen — entlassen worden war, v. Mittnacht. Wenn Brandenburg diesen kennzeichnet als einen klugen, kühlen und vorsichtigen Mann, der sich nach keiner Seite hin kompromittieren wollte, im Herzen durchaus die Erhaltung der württembergischen Selbständigkeit wünschte, aber klug genug war, bald einzusehen, daß sie auf die Dauer nicht zu bewahren sein werde, so trifft diese Kennzeichnung an sich zu. Sie berücksichtigt aber zu wenig die Stellung Mittnachts zu König Karl. Dieser hatte von sich eine sehr hohe Meinung und hielt streng auf seine Selbständigkeit nach außen. Auch daß er von dem Major v. Suckow sich ein Gutachten über die militärische Leistungsfähigkeit Württembergs erstatten ließ, hängt mit der Sorge um Erhaltung dieser Selbständigkeit zusammen. v. Mittnacht erkannte frühzeitig die innere wie die äußere Notwendigkeit des Anschlusses an Preußen. Wenn er sich aber zu früh dafür aussprach, so war die nächste Folge seine Entlassung. Es ist das größte Verdienst v. Mittnachts um Württemberg, daß er so klug, kühl und vorsichtig war, seinen König nicht vor den Kopf zu stoßen, sondern langsam, aber sicher dahin zu führen, wohin der Weg gehen mußte. Ihm und ihm allein gebührt das Verdienst, daß die Hemmungen des Eintritts Württembergs in das Reich überwunden wurden. Brandenburg will, wie v. Sybel, der von v. Suckow selbst belehrt worden war, das Hauptverdienst dem preußisch gesinnten v. Suckow zuschreiben. Dieser hat aber wohl persönlich in seinem Sinne gewirkt, amtlich aber nur mit Heeresangelegenheiten zu tun gehabt und sich gehütet, eine Sonderstellung einzunehmen, die ihn als Minister unmöglich gemacht hätte. Hat doch der König das eine Mal, da v. Suckow eine Gesetzesvorlage politisch begründete, die Vorlage angenommen, aber die Begründung zurückgewiesen. Als der Anschluß Württembergs an Preußen im Gesamtministerium verhandelt wurde, ist die Haltung der anderen Minister von v. Suckow gebilligt worden. Der einzige politische Auftrag, den er ausgeführt hat, war der, Bismarck mitzuteilen, daß Württemberg zu Verhandlungen bereit sei.

Daß sich während der Verhandlungen der Minister zu Versailles in Stuttgart ein Wechsel der Anschauungen geltend gemacht habe (II, 383), ist sicher unrichtig. Wie in diesen Heften 1911, S. 140 und 141, ausgeführt ist, ist die Stockung ausschließlich dadurch eingetreten, daß der Hof und der bayrische Gesandte in Stuttgart sich nicht

Digitized by Google

erklären konnten, warum die württembergischen und die bayrischen Minister in Versailles nicht gemeinsam vorgingen, was doch beiden vorgeschrieben, aber durch Bismarcks Klugheit und der Bayern Eigennutz vereitelt war. Auch daß die Wünsche der Württemberger sich auf das preußische Hohenzollern gerichtet haben (II, 377), stützt sich ausschließlich auf die Wichtigtuerei v. Suckows, dem die Königin Olga von sich aus einen solchen Wunsch geäußert und der darüber ohne Wissen seiner Amtsgenossen mit Bismarck gesprochen hatte.

Doch das sind Einzelheiten, die mehr den Kenner der württembergischen Landesgeschichte berühren. Im ganzen ist Brandenburgs Werk eine wertvolle Gabe für den gebildeten Deutschen, der die Lehren der Geschichte zu verstehen sucht, nüchtern und klar gehalten und doch voll Wärme für das Reich, um dessen Erhaltung und Ausbildung das deutsche Volk gegen eine Welt von Feinden zu kämpfen hat.

Eugen Schneider.

Schäfer, Albrecht, Die Orden des hl. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern. (Tübinger Doktordissertation.)

Mit ungewöhnlichem Fleiße hat A. Schäfer die Quellen gesammelt, die vom Auftreten und der Tätigkeit der Minoriten und der ihnen wesensverwandten Klarissinnen in Württemberg Kunde geben. Neben den Urkunden selbst hat er besonders ein aus Schaffhausen stammendes, in Würzburg liegendes Formelbuch ausgiebig benützt. Die Minoriten, wie sich die demütigen Franziskaner selbst nannten, tragen ursprünglich einen Sektencharakter, da sie sich gegen die Verweltlichung der Kirche richteten und die Armut Christi zum Vorbild nahmen. Der Orden selbst ist immer kirchlicher geworden; aber oft genug schieden sich in ihm die Spiritualen strengerer Richtung von den andern. Schäfer macht glaubhaft, daß auch die merkwürdige Haller Sekte von 1248 mit jener Richtung zusammenhing. Der Versuch von Gründungen der Minoriten in Württemberg geht auf das Jahr 1219 zurück. Etwas später entstanden Niederlassungen in Gmünd, Ulm, Hall, Eßlingen, Reutlingen gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Heilbronn und Tübingen, solche von Klarissinnen entstanden in Söflingen und Pfullingen, später in Heilbronn und Eßlingen. Um 1260 bildete sich eine eigene schwäbische Kustodie. Die Minoriten zeichneten sich durch frommes Leben, Wohltätigkeit und eifrige Predigt aus und gewannen großen Beifall. Im 13. Jahrhundert bediente sich daher die Kurie ihrer im Kampf gegen die Hohenstaufen, gegen Ketzerei und gegen die Heiden. Im 14. Jahrhundert aber wandten sich die Spiritualen in Schwaben auf der Seite König Ludwigs d. B. gegen die verweltlichte Kirche. Neben den Minoriten bildete sich schon im 13. Jahrhundert nach der Regel des hl. Franz als Bußbruderschaft der regulierte dritte Orden, der, ebenso wie die innerlich nahestehenden Beginen und Begarden, immer mehr unter den Einfluß der Menoriten kam. Bruderhäuser des dritten Ordens entstanden in Kniebis, Eßlingen, Hall. Wegen des Zusammenhangs mit diesen als Ketzer verschrienen Richtungen hatten die Minoriten von 1318 ab von der Weltgeistlichkeit und den Dominikanern viele Anfeindungen zu erleiden.

Überhaupt fehlte es nicht an Streit mit der ersteren. Allerlei Vorzüge, die den Minoriten zufielen, namentlich das Recht, während eines Interdiktes Gottesdienst zu halten und das, ihre Anhänger in ihren Kirchhöfen zu begraben, wurden von der Pfarrgeistlichkeit als Eingriffe empfunden. Auch die Neigung mancher Fürsten, Minoriten, unter denen sich nicht wenige Adelige und Vornehme befanden, zu Beichtvätern zu wählen, wirkte vielfach erbitternd. Trotzdem wuchs die Macht des Ordens. Seine

Digitized by Google

zuerst sehr bescheidenen Niederlassungen dehnten sich aus. Ungeachtet der Armut der Brüder mehrte sich der Besitz der Häuser, auch an Patronaten und einverleibten Kirchen. Zu rühmen ist, daß das innere Leben und die Einrichtungen des Ordens, wie sie Schäfer genauer schildert, vom Geist des hl. Franz getragen blieben. Unter den Einrichtungen eigentümlich ist die der Herbergen, der Sitze einzelner Brüder, denen bestimmte Bezirke zum Betteln zugewiesen waren.

Die tüchtige Arbeit Schäfers bringt uns viele neue Aufschlüsse. Eine von der theologischen Fakultät in Tübingen als Lizentiatenarbeit angenommene Fortsetzung wird weitere bringen. Eugen Schneider.

V. Ernst, Die Entstehung des niederen Adels (W. Kohlhammer 1916).

Entgegen der herrschenden Ansicht, daß der niedere Adel aus den Dienstmannen des höheren erwachsen sei, führt Ernst aus, daß seine Entstehung sich nur aus den ursprünglich markgenossenschaftlichen Rechten von Zwing und Bann erklären lasse. Diese wurden Angehörigen der Oberschicht des Volkes übertragen, die auf Meierhöfen saßen und unabhängig von der Grundherrschaft richterliche Befugnisse über das ganze Dorf ausübten. Aus den Meiern hat sich vielfach der Ortsadel entwickelt; daß es nicht überall gelungen ist, erklärt sich aus Widerständen, die sie gefunden haben. Unerfindlich bleibt bei der Darstellung, warum nicht in allen Orten mit Markgenossenschaft Meierhöfe oder Burgen entstanden und wohin die mit diesen verbundenen Rechte gekommen sind. Ganz zweifelhaft scheint mir die Aufstellung, daß die Burgen aus den Meierhöfen sich gebildet haben. Die unbestreitbare Gemeinsamkeit von allerlei Rechten läßt sich doch auch dadurch erklären, daß auf den Burgen Adelige saßen, auf den Höfen Nichtadelige, die beide von Haus aus die gleichen Aufgaben hatten. Wenn einzelne Meier in den Adelstand aufgestiegen sind, bedeutete das nicht eine Vermehrung ihrer wirtschaftlichen und richterlichen Befugnisse.

Wie sich die rechtsgeschichtliche Forschung zu den Aufstellungen V. Ernsts stellen wird, steht meines Erachtens dahin. Sicher aber bedeutet die Arbeit, wie alle aus derselben Feder, nicht nur eine Bereicherung unserer Kenntnisse, sondern eine wertvolle Anregung und die Gewinnung neuer Gesichtspunkte. Eugen Schneider.

A. Brinzinger, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (1916, Kommissionsverlag von P. Christian in Horb).

Am 11. August 1920 werden es 200 Jahre, seit Martin Gerbert, Horbs berühmtester Sohn, geboren ist. Bei diesem Anlaß soll ihm ein Denkmal gesetzt werden, und um die Mittel dafür zu vermehren, hat der eifrige Geschichtsfreund A. Brinzinger, namentlich an der Hand der Schriften von Bader und Pfeilschifter, ein liebevolles Bild des hervorragenden Theologen, Geschichtschreibers, Musikers und Neuschöpfers seines abgebrannten Klosters, zusammengestellt. Um des Fleißes und des Zweckes willen, wollen wir die manchen Stilnachlässigkeiten, Wiederholungen, störenden Druckfehler nicht allzu hoch anschlagen. Die Schrift ist geeignet, des tüchtigen und vielseitigen Gerbert Andenken zu erneuern. Eine wissenschaftliche Darstellung seiner Bedeutung wird erst möglich sein, wenn die von der Badischen Historischen Kommission längst in Angriff genommene Ausgabe des Briefwechsels von Gerbert vorliegen wird. Von den drei beigegebenen Bildnissen zeigen die beiden ersten einen ebenso willenskräftigen als wohlwollenden Mann, während das dritte reines Schmuckbild scheint. E. S.

Digitized by Google

Johann Joseph Abert (1832—1915). Sein Leben und seine Werke, von **Hermann Abert** (Leipzig 1916, Breitkopf und Härtel).

Ein liebwerter Mann, keiner von den Großen, aber einer von den Guten und Tüchtigen, wird von seinem Sohne lebenswahr geschildert. Der nordböhmische Maurerssohn ist bei einer Prüfung im Prager Konservatorium von dem damaligen Stuttgarter Hofkapellmeister 1853 als Kontrabassist gewonnen worden. Er hat der Hofkapelle, seit 1867 selbst Kapellmeister, bis 1888 als hochgeschätztes Mitglied angehört und ist 1915 gestorben. Abert hat sich durch zahlreiche Tonschöpfungen, namentlich Symphonien, bekanntgemacht. Einige seiner Opern, wie Astorga und Ekkehard, haben in Stuttgart und auswärts bedeutenden Eindruck gemacht. Auch als Leiter von Abonnementskonzerten und Solistenkonzerten der Bürgergesellschaft in Stuttgart hat er großen Beifall gefunden. Was ihn aber besonders auszeichnete, war seine vielseitige Bildung, die ihm näheren Verkehr mit Eduard Mörike, Justinus Kerner, Ludwig Uhland, später mit Adolf Kröner, Hertz, Scheffel, Jensen eintrug und ihn mit Meyerbeer, Rossini, Auber, Liszt und Richard Wagner in Verbindung brachte. Entscheidend für sein Leben war, daß er die Liebe von Amalie Marquardt, einer Tochter aus dem später so bekannten Gasthof, gewann, die mit ihrem tatkräftigen, frisch natürlichen Wesen seine zum Sinnen geneigte Natur kräftigte und der Geselligkeit des Hauses ihren Stempel aufdrückte. Wer sich über die damaligen, oft unglaublichen Zustände bei der Stuttgarter Oper, über allerlei Züge aus dem älteren Stuttgart unterrichten und sich an dem Bilde eines in seinem Fache vielerfahrenen Mannes freuen will, greife nach dem Buche.

E. S.

G. Thierer, Ortsgeschichte von Gussenstadt, Band 2 (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1916).

Der erste, 1912 erschienene, Band dieser Ortsgeschichte, der Vjh. 1912 S. 185 angezeigt ist, hat sich durch gründliche Bearbeitung und klare Anordnung ausgezeichnet und dadurch die Bedenken gegen die Veröffentlichung so vieler kleinen und kleinsten Einzelheiten zurückgedrängt. Der zweite weist dieselbe Gründlichkeit und denselben Fleiß auf; aber die Sprödigkeit des Stoffs hat zu einer Häufung von Auszügen aus Akten und Rechnungen geführt, die den Eindruck der Einheitlichkeit nicht aufkommen lassen. Hoffentlich haben wenigstens die Mitbürger des Verfassers eine Freude an dem Stoff. Hat der erste Band mehr die Geschichte, die Häuser und Bewohner behandelt, so behandelt der zweite die Gemeinde, ihre Markung, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Verkehr, Rechtspflege und Polizei, Gesundheitswesen, Kriegserlebnisse, Kirche, Schule, Wohlfahrtseinrichtungen, Gemeindehaushalt, das alte Amt Gussenstadt, Buntes Allerlei, Volkskundliches, Ernstes und Heiteres. Namentlich in den letzten Kapiteln geht es sehr bunt her. Daß die Persönlichkeiten der Brüder Thierer stark in den Vordergrund treten und daß der Maler Albrecht Dürer mit der Gussenstadter Familie Thierer wahrscheinlich zusammenhänge, dürfte nicht nach jedermanns Geschmack sein. Lehrreich sind viele der beigegebenen guten Bilder.

Eugen Schneider.

Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Zweite, ergänzte und erweiterte Auflage, im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins herausgegeben von Geh. Hofrat Dr. Ferdinand Haug, Gymnasialdirektor a. D., unter Mit-

Digitized by Google

wirkung von Professor Dr. Peter Goeßler, Konservator an der K. Altertümersammlung. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer, 1912.

In den Jahren 1869—71 hat Ferdinand Haug, damals Helfer in Weinsberg, zumal auf Anregung des Dekans Hermann Bauer, des langjährigen Vorstands des Historischen Vereins für das württembergische Franken, die aus diesem Teil unseres Landes stammenden römischen Inschriften in der Zeitschrift des Vereins je mit Kommentar herausgegeben (Band VIII 2 und 3, IX 1). Er hatte sie alle persönlich aufgesucht und eingesehen. Dies war um so verdienstlicher, als Brambach in seinem 1867 erschienenen Corpus Inscriptionum Rhenanarum diese Inschriften zwar beschrieben, selbst jedoch keine Einsicht von ihnen genommen hatte. Haug hielt das Interesse für die römischen Inschriften Württembergs auch fest, als er sein engeres Heimatland verlassen hatte und in den badischen Gymnasialdienst getreten war; er bereitete eine Ausgabe sämtlicher württembergischen Inschriften der Römerzeit vor. Ein vorläufiger Auszug aus dem geplanten Werke wurde von ihm, dem damaligen Direktor des Gymnasiums Mannheim, 1882 veröffentlicht im ersten Band der dritten Ausgabe des „Königreich Württemberg", die von Professor Dr. Julius Hartmann, dem späteren, erst kürzlich verstorbenen Oberstudienrat, redigiert war. Haug stellte hier die römischen Inschriften und Bildwerke des Landes zusammen und gab dazu eine kurze geschichtliche Einleitung (S. 133 ff.). In den Jahren 1898—1900 ließ er nun in Gemeinschaft mit dem Gymnasialprofessor Dr. Gustav Sixt, dem Vorstand des K. Lapidariums in Stuttgart, die erste Auflage des vorliegenden Werks erscheinen im Umfang von 427 Seiten, 504 Nummern; der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein hatte die Herausgabe übernommen. Die Inschriften waren fast ganz von Haug bearbeitet, während die Abbildungen von Sixt besorgt wurden und bei der Erklärung der bildlichen Darstellungen beide sich in die Arbeit teilten. Das Buch wollte ebenso die Anforderung an die Wissenschaftlichkeit befriedigen wie den Bedürfnissen eines weiteren Leserkreises entgegenkommen. Vorausgeschickt war eine Einleitung mit einer Übersicht über die Geschichte der Erforschung der römischen Denkmäler des Landes. Das Buch erntete viel Anerkennung und Erfolg und war bald im Buchhandel vergriffen. Da Sixt bereits im Jahr 1904 starb, fiel nun die Neubearbeitung Haug allein zu, der sich inzwischen wieder in der Heimat angesiedelt hatte; er sicherte sich für dieselbe die Mitwirkung des Professors Dr. Peter Goßler, Konservators der K. Altertümersammlung. Die neue Auflage, eine Frucht unablässiger Bemühung, ist während der Jahre 1912—14 in 3 Lieferungen herausgekommen, eine Lebensarbeit des Verfassers in ihr niedergelegt.

Diese zweite Auflage ist gegenüber der ersten stark erweitert, die Zahl der behandelten Inschriften und Bildwerke auf 625, die der Seiten des Buchs auf 727 gestiegen. Sehr vermehrt und verbessert ist die Zahl der Abbildungen, die Goßler besorgt hat. Die Einleitung wurde nicht nur vervollständigt, indem die Geschichte der römischen Forschung im Lande bis zur Gegenwart fortgeführt ist; Haug hat sich auch entschlossen, die ganze Anlage des Buches zu erbreitern, und dies ist sehr zu begrüßen. Wohl bildet die Beschreibung und Erklärung der römischen Steinschriften und Denkmäler auch jetzt noch den eigentlichen Kern des Werks; diese aber sind in einen umfassenderen Rahmen eingeordnet worden. Sie sind nun nicht mehr isoliert betrachtet, vielmehr in ihre geschichtliche Umgebung hineingestellt, indem Haug jedem der 16 Abschnitte, in die er das Buch wie in der ersten Auflage nach den Gegenden des Landes zerlegt hat, eine Einleitung über die natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse vorausschickt, sodann Bemerkungen über die vorgeschichtlichen Funde, wobei sich insbesondere wieder Gößlers

Digitized by Google

Unterstützung betätigt hat, und weitere ausgeführtere Berichte über die Funde der Römerzeit selbst. Bei den wichtigeren Plätzen, Rottweil, Rottenburg, Köngen, Cannstatt, Öhringen, Jagsthausen, ist geradezu eine Geschichte der römischen Lokalforschung geboten und dadurch mancher rührige und aufopfernde Lokalhistoriker wieder mehr ins Licht gerückt, wie denn Haug z. B. den Leistungen des vielangegriffenen Rottenburger Domherrn Zaumann wieder gerecht geworden ist. Durch diese Einleitungen werden die einzelnen Bildwerke und Inschriften in die allgemeinen Zusammenhänge eingereiht und für unsere Einsicht in die Geschichte ihrer Entstehungszeit ausgenützt. Wie die allgemeine Darstellung der Erkenntnis des einzelnen zugute kommt, so wieder die genaue Beschreibung und Erforschung der einzelnen Denkmäler dem Allgemeinen. In den Einleitungen nimmt Haug zu allen den schwierigen, die römischen Jahrhunderte unseres Landes betreffenden geschichtlichen Fragen Stellung und gibt diejenige Antwort, die ihm nach allseitiger Erwägung sämtlicher in Betracht kommender Verhältnisse die sicherste scheint. Eine Besetzung der mittleren Alb vor der Sicherung des oberen Neckartals, wie sie neuerdings behauptet worden ist, hält er für unwahrscheinlich; die Römer sind nach ihm erst dann weiter nach Norden vorgedrungen, als das oberste Neckartal unter Vespasian besetzt war (S. 62 ff.). Die Grenzerweiterung im Jahr 73/74 erfolgte ohne Krieg in friedlicher Okkupation eines herrenlosen Landes, wie dies auch Mommsen angenommen hat. In geistreicher Weise wird mit dieser Grenzvorrückung der Name Agri decumates erklärt: die Einwohner wurden nicht wie sonst der Vermögensteuer, sondern überaus milde nur der Entrichtung des Zehnten vom jährlichen Bodenertrag unterworfen; die eigentümliche nur hier vorkommende Bildungsform decumates statt des gewöhnlichen decumani hatte wohl den Zweck, dem Wort eine geographische Nebenbedeutung zu geben (S. 138 ff.). Das große Lager in Rottweil hält Haug nicht für römisch (S. 154). Bis zu des Tacitus Zeit gab es nur einen Limes, der von Wimpfen bis Cannstatt und von da über Köngen und Urspring verlief; dieser domitianische Limes war noch eine offene, nur durch Straßen von Kastell zu Kastell bezeichnete Grenze (S. 64); auch für die Anlage der Kastelle waren, wie das von Benningen klar erweist, nicht sowohl militärische Erwägungen leitend als vielmehr Zwecke der Kolonisation, da es sich ja nicht um ein im Kriege erobertes Land handelte (S. 455). Bald ging die römische Ansiedlung über diesen Limes hinaus, und es entstand unter Trajan eine χώρα ὑπερλιμιτάνη (diese Lesung der in Bithynien gefundenen Inschrift behält Haug mit Recht bei) (S. 64). Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts wird der Limes vorgeschoben; mit der Anlage dieses äußeren Limes wurde in der Mitte, wahrscheinlich bei Jagsthausen, begonnen, während der südliche Teil im Rainhardter und Welzheimer Wald der späteste ist. Wohl noch unter Mark Aurel wird die innere Linie aufgegeben und die äußere durch Anbauten an die vorhandenen Kastelle oder durch zweite Kastelle neben diesen verstärkt. Der Wall und Graben wird unter Kommodus angelegt, aber, wie anzunehmen, erst unter Septimius Severus vollendet (S. 561 ff.).

Haug hat seit dem Erscheinen der ersten Auflage unausgesetzt weitergearbeitet, die bildlichen Darstellungen aufzuhellen, die Texte der Inschriften richtig zu lesen und zu deuten. Überall bemerken wir eine Sicherheit des wissenschaftlichen Urteils, die auf kritischer Kenntnis der gesamten einschlägigen Literatur und aller in Betracht kommenden Fragen beruht. Die mühsame Kleinarbeit zahlreicher Männer, die mit liebevollem und zähem Spürsinn alle diese Reste einer fernen Vergangenheit aufgefunden und sich an ihrer Erklärung versucht haben, ist hier zusammengefaßt, und wo die Möglichkeit geboten war, ein Schritt weiter in der Erkenntnis über die Vorläufer hinaus getan;

Digitized by Google

deren Ansichten sind aufs gewissenhafteste erwogen. Oft werden wir durch eine neue Erklärung überrascht; Haug entfaltet alle die Tugenden des Philologen, der aus den vorhandenen Trümmern mit Scharfsinn und nachschaffender Phantasie den wirklichen Bau der Vergangenheit wieder erstehen zu lassen vermag. Zahlreiche Inschriften sind richtiger als seither entziffert. Es dürfte sachlich nicht gerechtfertigt sein, wenn der Referent hier aussprechen wollte, wo er in dem einen oder andern zweifelhaften Punkt auch eine andere Vermutung für möglich hält; wir sollen in erster Linie aus dem Buche lernen. Die kindlichen und unbeholfenen Figuren der Kirche zu Belsen nimmt Haug mit Gundermann jetzt doch als römisch an; er hält sie für Erzeugnisse provinzieller bäuerlicher Handwerker, wahrscheinlich von Kelten (S. 278). Die Krönung der sogenannten Jupitergigantensäule erklärt er als Jupiter reitend und in der Kleidung des römischen Feldherrn dargestellt als Sieger über die Feinde des Reichs, nämlich die Germanen, die unter dem Bilde des am Boden liegenden Giganten gegeben sind (S. 345 ff.). Aus dem der Abnoba geweihten Cannstatter Altärchen erschließt er, daß der Schönbuch mit seinen Ausläufern damals noch zum Schwarzwald gerechnet wurde (S. 369). Die Nachträge von Seite 678 an zeigen, wie Haug noch während der Veröffentlichung des Buchs unermüdlich weiter geforscht hat; auch nach dem Abschluß des Werks ist ihm wieder die eine und andere neue Erklärung gelungen, so der Nachweis, daß die Zwiefalter Inschrift zu Ehren des Sonnengottes (S. 47 Nr. 17), aus der man falsche Schlüsse über die Dauer der römischen Besetzung Oberschwabens gezogen hat, nicht in Zwiefalten bodenständig, sondern von Augsburg hieher verschleppt worden ist. Man kann die Römerzeit unseres württembergischen Landes als die besterforschte unserer ganzen Frühgeschichte halten; das eigentliche Handbuch über diese Zeit ist aber das vorliegende Werk, es ist die notwendige Grundlage für alle weitere Forschung. Es teilt sich mit unsern Oberamtsbeschreibungen und der im „Königreich Württemberg" niedergelegten Landesbeschreibung in den Ruhm, daß in ihnen unser Land den andern deutschen Ländern voraus ist und von diesen darum beneidet wird. Ritterling hat das Buch als „eine Anregung und ein Vorbild für ähnliche Denkmälersammlungen anderer deutscher Landesteile" bezeichnet (Deutsche Literaturzeitung 1916 Nr. 25), Anthes als „das Muster einer derartigen Arbeit" (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1916 Nr. 5/6). Wir aber haben allen Grund, dem Verfasser für dieses prächtige Werk seines geistesfrischen Alters sehr dankbar zu sein. Karl Weller.

J. Baum, Forschungen über die Hauptwerke des Baumeisters Heinrich Schickhardt in Freudenstadt, Mömpelgard und Stuttgart, sowie über die Schlösser in Weikersheim und Aschaffenburg. (Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1916. 119 Seiten, 23 Tafeln; 10 ℳ).

In dem Sammelband mit an verschiedenen Orten veröffentlichten Vorstudien zu einer Geschichte der Baukunst der Spätrenaissance in Süddeutschland, worunter in diesen Heften 1906, werden nach einer klaren Einleitung zum Verständnis der deutschen Baukunst der Spätrenaissance Schickhardts Hauptwerke besprochen. Er hat sich in das Studium italienischer und französischer Bauwerke vertieft und in seinen besten Werken Einheitlichkeit und Klarheit der räumlichen Ordnung sowie Reinheit der Einzelformen angestrebt. Die Anlage von Freudenstadt ist der erste höher organisierte Stadtbau auf deutschem Boden, der Neue Bau in Stuttgart, der leider nach dem Brand von 1757 vollends abgetragen worden ist, die reinste und strengste Schöpfung der deutschen Renaissance, die Kirche in Mömpelgard ein Muster für die Umgestaltung der welschen

Digitized by Google

Form nach dem deutschen künstlerischen Bedürfnis und den Anforderungen des protestantischen Kirchenbaus. Außer diesen Werken werden Elias Gunzenhäusers aus Schorndorf reichgeschmückter Saalbau des Weikersheimer Schlosses mit den vielen Prachtwerken deutscher Renaissanceplastik und Georg Riedingers aus Straßburg streng einheitlich geordneter Schloßbau in Aschaffenburg eingehend besprochen und im Zusammenhang der Baugeschichte gewürdigt. Reicher Quellenstoff, mannigfache Gesichtspunkte, lehrreiche Abbildungen machen das Buch zu einem wichtigen Hilfsmittel für die Vertiefung in den Geist der deutschen Spätrenaissance. E. S.

Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. (Paderborn, Schöningh, 1916).

Eine inhaltsreiche, aus ungedruckten Quellen allerlei Neues bietende Schrift, der nur gleichmäßigere Durchführung systematischer Darstellung zu wünschen wäre. Die Vermehrung der Pfarreien in Deutschland hat die Vermehrung der Aufsichtsbehörden nötig gemacht. Seit dem 9. Jahrhundert erscheinen als solche die Dekanate, kleinere Sprengel der Bistümer. Während die am Bischofssitz vorhandenen Archidiakonen, deren Zahl sich gleichfalls vermehrte, aus Beamten für das ganze Bistum solche für aus einem oder mehreren Landkapiteln gebildete Sprengel wurden, traten an die Spitze der einzelnen Landkapitel die Dekane, so benannt nach dem Vorgang der Klöster und Stiftskapitel. In der Würzburger Diözese ist die Bildung der Archidiakonate seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen; doch geht sie, wie die der Landkapitel wohl in das 10. Jahrhundert zurück. Da die Archidiakonen ihren Einfluß auf Kosten der Bischöfe immer mehr ausdehnten, wurden sie seit dem 13. Jahrhundert von diesen zurückgedrängt. Dadurch erhielten die Dekane der Landkapitel und diese selbst größere Bedeutung. Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts schließt diese Entwicklung ab; aus dem Jahre 1402 stammt das erste Würzburger Landkapitelstatut, durch das die Stellung des Archidiakons im wesentlichen ausgeschaltet ist. Für das heutige Württemberg kommen als zu Würzburger Archidiakonaten gehörig namentlich die Landkapitel Hall, Crailsheim, Künzelsau, die zusammen ein Archidiakonat bildeten, ferner Mergentheim, Weinsberg und Buchen in Betracht. E. S.

Th. Specht und A. Schröder, Die Matrikel der Universität Dillingen. Band I—II: Matrikeltext 1551—1695. Biographische Nachträge und Ergänzungen. Zusammenfassende Darstellung. 5 und 1188 Seiten. — Registerband: XXX und 432 Seiten. Dillingen a. D., 1909—1915 (= Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, herausg. von Professor Dr. Alfred Schröder, II. und III. Band). Gesamtpreis 35 *M*.

Von den katholischen Universitäten Deutschlands im schwäbischen und bayerischen Stammesbereich gehen Ingolstadt-München und Freiburg i. B. ins Mittelalter zurück; dagegen wurde Dillingen durch den Bischof von Augsburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, im Dienste der Gegenreformation gegründet und 1564 den Jesuiten übergeben. Doch war es nicht einfach eine Theologenschule, vielmehr überwogen stets die Studierenden der Philosophie, während freilich die erst 1625 ff. errichtete Juristenfakultät schwach besucht blieb und eine medizinische ganz fehlte. Über ihr nächstliegendes Einzugsgebiet, die Augsburger Diözese, griff die neue Hochschule sofort hinaus, insbesondere

Digitized by Google

in die Diözese Konstanz, wo ihr neben Freiburg infolge der Reformation ein Teil des Hinterlandes von Tübingen und Basel zufiel.

Die vorliegende Publikation, für welche H. Mayers 1910 abgeschlossene Ausgabe der Freiburger Matrikel (1460—1656) als Muster dienen konnte, ist in mancher Hinsicht noch vollkommener. Der Bearbeiter des Doppelbandes, Professor Dr. Thomas Specht, rühmlich bekannt durch seine Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804), Freiburg i. B. 1902, bietet außer dem Text der von ihm entdeckten Matrikel nebst zweierlei Fußnoten, welche teils Zusätze verschiedener Art, teils biographische Notizen enthalten, noch eine besondere, reichhaltige Zusammenstellung lebensgeschichtlicher Nachweise samt Quellenverzeichnis (S. 1032—1113) und, nach dem Vorgang von Freiburg, in zusammenfassender Darstellung eine Beschreibung der Matrikel, Vorschriften über die Immatrikulation, die von ihr bedingten Rechte, ihren Vollzug, ferner Angaben über Alter, Heimat und Standeszugehörigkeit der Studierenden, Zahl der Immatrikulierten und Frequenz, endlich Grundsätze für die Bearbeitung der Matrikel. Vermißt wird vielleicht eine Übersicht über die Rektoren oder eine Liste der Studienpräfekten; beides findet sich in Spechts Universitätsgeschichte (S. 265 ff., 281 f.).

Der Registerband stammt aus der Feder des Herausgebers Dr. A. Schröder, der als Fortsetzer von Steicheles großem Werk über das Bistum Augsburg auf diesem Gebiet mit bewährter Kennerschaft ausgerüstet ist. In einleitenden Bemerkungen behandelt er, Spechts Mitteilungen ergänzend, die Matrikelhandschrift und ihre amtliche Eigenschaft, dann das Registerwerk nach seiner grundsätzlichen Anordnung und seinen einzelnen Abteilungen. Er hat sich mit dem Studentenregister, worin die in Spechts biographischen Nachträgen Vorkommenden kenntlich gemacht sind, und dem praktisch eingerichteten Ortsregister nicht begnügt; es folgen besondere Zusammenstellungen: Geographische Übersicht (vgl. die Altdorfer Matrikelausgabe), Verzeichnis der Studienanstalten, Klosterverzeichnis, Mäzenatenregister und — hier verrät sich der Kunsthistoriker — Register der Künstler und Kunsthandwerker; endlich ein Wörterbuch der (latinisierten) Berufsbezeichnungen und verstreute Nachrichten geschichtlichen Inhalts. —

Die Matrikel enthält laut ihrer Vorbemerkung teils Konviktoren des Kollegiums zum hl. Hieronymus, teils Externe. Sie sind nicht nach Rektoraten eingetragen, sondern nach Kalenderjahren. Die jesuitischen „Scholastiker" wurden grundsätzlich nicht immatrikuliert, dagegen fanden ähnlich wie in Freiburg auch die Gymnasiasten Aufnahme, wie denn Universität und Gymnasium unter demselben Rektorat vereinigt waren. Wie in allen älteren Matrikeln sind die Einträge unvollständig und ungenau. Zur Ergänzung hat der Bearbeiter die Promotionskataloge, ferner die Acta Universitatis und andere ungedruckte Hilfsquellen beigezogen. Die vorliegende Matrikel wurde nur anfangs vom Rektor, seit 1576 vom Studienpräfekten geführt, bei dem sich sämtliche neu zugegangene Studierende zu melden hatten. Während an anderen Universitäten die Angaben sich auf Name und Heimat und die Zeit der Immatrikulation beschränken, ist diese Dillinger Präfekturmatrikel, wie Schröder hervorhebt, ungleich reichhaltiger; sie gibt auch das (sehr verschiedene) Lebensalter, Klasse oder Fakultät, Namen und Stand der Väter oder Vormünder, sowie zeitweilig den früheren Studienort (vorwiegend Ingolstadt und Freiburg).

Die Gesamtzahl der Studierenden belief sich in etwa 1½ Jahrhunderten auf weit über 19000, wovon freilich nach jetzigen Begriffen die Gymnasiasten abzuziehen wären; auch besuchten ja damals viele die Universitäten nur um der allgemeinen Bildung willen. Schwankungen in der Frequenz läßt eine nach Jahrfünften zusammengestellte Tabelle erkennen; im ganzen ergibt sich, daß beim Eintritt der Jesuiten die

Digitized by Google

Zahl der Immatrikulierten sich hob und von 1599 bis zum Einfall der Schweden häufig auf über 200 im Jahre stieg. Hierzu trug u. a. bei das 1585 gestiftete päpstliche Alumnat, der Bau eines neuen Konvikts 1604, die Errichtung der juridischen Fakultät. Dagegen verursachte der Dreißigjährige Krieg einen Tiefstand, und auch weiterhin wurde nie mehr der frühere jährliche Zuzug erreicht.

Die eigentliche Frequenz der deutschen Hochschulen, d. h. die Zahl der gleichzeitig Studierenden, war bis ins 18. Jahrhundert bei nicht halb so starker Bevölkerung und weniger verbreitetem Ausbildungsbedürfnis nach unserem Maßstab bescheiden; selbst Leipzig blieb weit unter 1000 Besuchern (Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Hochschulen, Leipzig 1904). Die betreffende Zahl wurde amtlich fast niemals angegeben, findet sich aber gerade in Dillingen, welches zu den „mittleren" Universitäten gehörte, für eine Reihe von Jahren verzeichnet; in der Blütezeit betrug sie ungefähr 600—700, wovon jedoch nicht einmal die Hälfte auf die Akademiker entfällt. In dem mehr schulmäßigen Charakter der Anstalt war eine gewisse Seßhaftigkeit begründet, es dauerte also der durchschnittliche Aufenthalt erheblich länger als an anderen Universitäten, wo er teilweise auf weniger als 2 Jahre berechnet wird.

Von besonderem Interesse ist für uns die Angabe der Heimat. Leider fehlt sie in den ersten Jahrzehnten oft ganz. Sonst ist, wie auch in anderen Matrikeln, der Geburtsort und der Wohnort der Eltern nicht immer unterschieden oder ist statt eines kleinen Ortes nicht selten ein benachbarter größerer (Amtsitz) eingesetzt; an die Stelle der an älteren katholischen Universitäten üblichen Beifügung der Diözese tritt der Name des betreffenden Herrschaftsgebiets. Bei gleichnamigen Orten (z. B. Ehingen, Riedlingen, Biberach) kann das Fehlen einer näheren Bestimmung sehr störend sein. Manche Ortsnamen sind fremdartig genug ins Lateinische übersetzt. Willkommene Ergänzung und Aufklärung bietet in vielen Fällen der Promotionskatalog, da der größere Teil der Kandidaten der Philosophie die akademischen Grade (Baccalaureat, Magisterium oder Doktorat) erwarb. — Am zahlreichsten waren die Studierenden aus den schwäbischen Gebieten bis nach Südbaden hin, aus Ober- und Niederbayern; in zweiter Linie aus Franken, Tirol und Vorarlberg, der Schweiz, dem Elsaß; Ober- und Niederösterreich sind nicht stark, die übrigen Kronländer schwach vertreten. Auffallend ist der bedeutende doch auf den Zeitraum 1564—1625 beschränkte Zuzug von meist adeligen Polen.

Aus dem heutigen Württemberg dürfte nach Stichproben reichlich ein Fünftel aller Studierenden stammen. Soweit die lückenhafte oder unklare Heimatangabe erkennen läßt, schwankte ihre Anzahl sehr: 1551 sind in der Matrikel nur 24 Württemberger unter 245 Namen festzustellen, 1588 nur 30 unter 177; dagegen 1572 etwa 35 unter 143, 1589 sogar 42 unter 151, 1607 nicht weniger als 57 unter 242, 1666 etwa 25 unter 111 und 1691 noch 20 unter 102. Sie verteilen sich nach Schröders Übersicht auf etwa 580 Orte, wovon 370 im Donaukreis, über 100 im Jagstkreis. Sehr stark vertreten sind die damals zur Diözese Augsburg gehörigen Städte Ellwangen (gegen 200) und Gmünd (über 160), dann in absteigender Folge bis auf 50 herab Ehingen (über 100), Munderkingen, Rottenburg a. N., Altdorf-Weingarten, Rottweil, Riedlingen, Wiesensteig, Wangen, Biberach, Waldsee (52). — Ferner kamen viele Professen aus den Klöstern Weingarten (57, darunter G. Bucelin 1617), Ochsenhausen (55), Marchtal, Zwiefalten, Schussenried, Wiblingen, Rot (OA. Leutkirch), Neresheim, Waldsee, Weißenau (30); spärlicher aus dem Ulmer Wengenkloster, Isny, Adelberg, Uttenweiler.

Dies führt auf die Verteilung nach Ständen. Im Lauf der Zeit haben etwa 120 Klöster (sogar Citeaux) die Dillinger Lehranstalt beschickt, besonders Benediktiner,

Digitized by Google

Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustiner Chorherren. Im Jahr 1609 befanden sich unter 250 Konviktoren nicht weniger als 130 Ordensangehörige aus 46 Klöstern. Infolge der Gründung des Jesuitenkollegs in Konstanz und der Benediktineruniversität in Salzburg (1618) ging die Zahl dann zurück.

Stark besucht war die Universität Dillingen auch vom Adel. Bis 1614 zählte man einen Fürsten (Radziwill); 36 Grafen (Hohenzollern, Fürstenberg, Öttingen, von ausgestorbenen Helfenstein und Montfort, dazu später 3 Markgrafen von Baden, Grafen von Waldburg, Fugger, Thurn und Taxis, Rechberg, Königsegg, 1 Hohenlohe); 100 Freiherren, 884 Edelleute. Nach dem Dreißigjährigen Krieg verschwindet der alte Adel mehr und mehr, dafür erscheinen Geschlechter des Briefadels. Die adeligen Akademiker studierten meist Philosophie oder Jurisprudenz, Theologie nur dann, wenn sie an einer Dom- oder Kollegiatkirche waren oder Anwartschaft auf ein Kanonikat hatten. Hierher gehören die Kanoniker aus der Fürstpropstei Ellwangen, aus den Kollegiatstiften Comburg und (dem mehr bürgerlichen) Wiesensteig.

Berühmtheiten ersten Ranges sind aus Dillingen kaum hervorgegangen, wohl aber eine große Zahl von hohen Würdenträgern, darunter 22 Bischöfe, z. B. Andreas Jerin(g) aus Riedlingen, in Breslau bis 1596, 13 Weihbischöfe und etwa 200 Äbte, z. B. Georg Wegelin in Weingarten, † 1627, und Pröpste.

Einer der merkwürdigsten Studierenden ist sicherlich der Kalvinist Fortunat von Juvalta aus Graubünden, Neffe eines Bischofs von Chur, Staatsmann, Chronist und Dichter (geb. 1567, † als Landvogt in seiner Heimat 1614). Er weilte 1585—87 in Dillingen; in seinen Denkwürdigkeiten lobt er das Studienwesen und die Erziehungsart der Jesuiten, ist jedoch an seinem Bekenntnis nicht irre geworden. — An Schröders Künstlerverzeichnis möchte ich meinerseits noch eine Beobachtung anknüpfen. In der Matrikel findet sich 1679 ein Joh. Joseph Serro aus Roveredo in Graubünden; somit gehört auch jener Neuburgische Maurermeister Johann Serro, welcher als Fortsetzer (1654 ff.) — nicht Planschöpfer — des Kemptner Doms bekannt ist, zu der neben der Vorarlberger Bauschule auftretenden Gruppe von Welschgraubündner Architekten.

Unstreitig liegt in den älteren deutschen Universitätsmatrikeln ein wichtiges Quellgebiet für Lokalgeschichte, Biographie und Genealogie, allgemeine Kulturgeschichte. Wenn uns daher jede weitere nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgende Matrikelausgabe in der Erforschung unserer nationalen Vergangenheit und Eigenart einen guten Schritt vorwärts bringt, so wird man im vorliegenden Fall den beiden Gelehrten für ihre ebenso gründlichen als vielseitigen Bemühungen Dank wissen.

Berthold Pfeiffer.

Digitized by Google

Nochmals das große Erdbeben vor 800 Jahren.

Von Joseph Zeller.

Seit ich im Jahrgang 1913 dieser Zeitschrift S. 255—271 eine größere Anzahl von Quellenberichten über eine gewaltige Erdbebenkatastrophe im Anfang des 12. Jahrhunderts zusammenstellte, als deren sicheres Datum sich der 3. Januar 1117 ergab, sind mir mehrere nicht unwichtige neue Quellen bekannt geworden, die als ein weiterer Beitrag zur archäologischen Erforschung Rottenburgs a. N. und als Vorarbeit zu der von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Angriff genommenen systematischen Sammlung der Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse im Gebiete Deutschlands[1]) gleichfalls hier eine Stelle finden mögen. Vollständigkeit anzustreben, verboten mir auch diesesmal schon meine äußeren Verhältnisse. Immerhin wird das früher gewonnene Bild von dem Erdbeben nicht unwesentlich vervollständigt und verdeutlicht.

Einige deutsche Berichte sollen wieder die Reihe eröffnen.

Die gleichzeitigen Jahrbücher des Klosters Korvey an der Weser (Annales Corbeienses) melden zum Jahr 1117, mit dem sie ihre Aufzeichnungen beschließen: „Terrae motus magnus in Saxonia“ [2]).

Die schon früher (a. a. O. S. 258 f.) mitgeteilten Berichte aus Bamberg finden Bestätigung und Ergänzung durch die Nachricht der Annales S. Petri Babenbergenses (12. Jahrh.): „1117. terrae motus factus est“ [3]).

Dem weniger genauen Bericht der Jahrbücher des Klosters Heilsbronn in Mittelfranken (a. a. O. S. 259) tritt zur Seite der damit fast wörtlich übereinstimmende Eintrag einer jüngeren Hand (Ende des 12. Jahrh.) im Liber pontificalis Bischof Gundekars II. von Eichstätt: „1116. terre motus factus est per universam terram“ [4]).

---

1) Bisher erschien ein erstes Heft: Elementarereignisse im Gebiete Deutschlands. I. Die Elementarereignisse vom Beginn unserer Zeitrechnung bis zum Jahre 900. Gesammelt und mit Erläuterungen versehen von Dr. Jakob Weiß. Wien, A. Holzhausen 1914. XII, 92 S.

2) Phil. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I, 43 (auch in M. G. SS. III).

3) Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 553.

4) SS. VII, 251.

Digitized by Google

Zu den weniger ergiebigen bayrischen Quellen (a. a. O. S. 259) gesellen sich nunmehr die Jahrbücher und das Kalendarium von Weihenstephan bei Freising. Die Annales S. Stephani Frisingenses berichten zum Jahr 1117: „Hoc anno contigit terre motus in 3. Non. Jan. in nocte ante diem et in die secundo ante vesperam feria 4.“ Das Kalendarium verzeichnet zum 3. Januar: „Terre motus fit bis nocte et die, anno Domini 1117“ [5]). Auch ist berichtigend nachzutragen, daß Bischof Otto von Freising zwar nur beiläufig um diese Zeit ein Erdbeben berichtet, ohne Ort und Tag zu nennen, jedoch weiter meldet, daß es im Etschtal bei Trient („in valle Tridentina“) große Verheerungen anrichtete [6]).

Auch englische Geschichtsquellen haben von dem Erdbeben Notiz genommen; doch waren mir infolge ungünstiger Umstände nur einige derselben erreichbar. Zwei Quellen bieten das genaue Datum: Octava S. Joannis Evangelistae (3. Januar) 1117, nämlich die Annales Anglosaxonici [7]) und Florentius Wigorniensis [8]), wobei die ersteren überdies kurz die Lombardei als Schauplatz des Bebens bezeichnen. Wenig ausführlicher ist der Bericht des Archidiakons Henricus Huntendunensis (Henry of Huntingdon, gest. 1155) im VII. Buch seiner Historia Anglorum [9]), übernommen von Roger de Wendover in seinen Flores historiarum: „A. D. 1117. tonitrua, grandines et terre motus in Longobardia ecclesias, turres, edificia et homines contriverunt [10]).“ Aus diesem hinwieder schöpfte der Benediktiner Matthaeus Parisiensis (gest. um 1260) seine Meldung in der Historia Anglorum zum Jahr 1117: „Tonitrua, grandines et ventorum impetus dampnosissimi in Longobardia et tractibus orientalibus ecclesias, turres, menia, edificia, arbores et homines contriverunt“ [11]). Es ist beachtenswert, wie der dem berichteten Ereignis um mehr als ein Jahrhundert fernstehende Chronist den Wortlaut seiner Quelle derart verwässert hat, daß das Erdbeben, die hauptsächlichste Ursache der erzählten Verheerungen, aus seinem Bericht bereits ganz ausgemerzt oder in den „Windstößen“ und „Stürmen“

5) SS. XIII, 53.

6) Vgl. jetzt die neue Ausgabe in den Scriptores rerum Germanic. in usum scholarum: Ottonis ep. Fris. Chronica recogn. A. Hofmeister (1912) p. 330.

7) SS. XIII, 118.

8) SS. V, 567.

9) Auszüge aus diesem Werke in SS. XIII, 148—154; die fragliche Stelle ist jedoch in denselben nicht enthalten.

10) SS. XXVIII, 29.

11) SS. XXVIII, 391.

Digitized by Google

kaum mehr zu erkennen ist. Übrigens ist es auffallend genug, daß in diesen drei englischen Berichten, die freilich voneinander vollständig abhängig sind, außer dem Erdbeben auch noch „Donner und Hagel" als weitere Ursachen genannt werden, wovon doch die sämtlichen von mir früher veröffentlichten Berichte gänzlich schweigen; insbesondere sprechen die Berichte aus dem am meisten heimgesuchten Land, aus Italien, ausschließlich vom Erdbeben. Es ist kaum zweifelhaft, daß in der englischen Berichterstattung zwei zeitlich getrennte Ereignisse des Jahres 1117, nämlich das Erdbeben vom 3. Januar und Hochwasserschäden im Maasgebiet, am 2. Mai und abermals am 15. Tag darauf, wovon Ekkehard von Aura berichtet [12]), genau wie später bei Johannes Naukler und in der Lokaltradition von Rottenburg a. N. ineinandergeflossen sind [13]).

Durch genaue Zeitangabe zeichnet sich ein französischer Bericht, der aus Reims stammt, aus; er findet sich in den Annales S. Dionysii Remenses: „1117. . . . Vigilia sancti Rigoberti ad vesperam Remis terra mota est et multis aliis locis, et motae sunt in ecclesiis imagines Domini et multa in eis dependentia [14])." Das Fest des hl. Erzbischofs Rigobert wurde in Reims am 4. Januar gefeiert [15]), seine Vigil ist also in der Tat der 3. Januar.

Den früher veröffentlichten zahlreichen italischen, vorwiegend oberitalischen, Berichten kann diesesmal noch ein Bericht aus Unteritalien angefügt werden, der sich eingehend über die durch das Erdbeben angerichteten Verheerungen ausläßt. Der Mönch und Bibliothekar von Monte Cassino, Petrus Diakonus, der es selbst als Knabe miterlebt hatte und seine Aufzeichnungen nicht allzu lange nachher niederschrieb (geb. um 1109, gest. um 1160), meldet in der Geschichte seines Klosters zum Jahr 1117: „Hoc praeterea tempore terrae motus magni per universam fere Italiam facti sunt, ita quod muri multarum civitatum ruerent, ecclesiae a fundamentis subverterentur et excelsae turres demergerentur et multorum homines strages fierent; fontes etiam fere omnes turbidati sunt et lampades ecclesiarum nullo impellente turbine per aërem movebantur. Tunc quoque in civitate Veronensi maxima pars aedificiorum corruit, vatus etiam in eisdem partibus magni facti sunt et innumerae arbores virentibus foliis radicitus evulsae foras eiectae sunt fumoque loca illa obtecta; infans etiam contra aetatem locutus quaedam

12) SS. VI, 253.

13) Vgl. Württ. Vjh. 1913 S. 258 Anm. 17 und S. 268 ff.

14) SS. XIII, 83.

15) Vgl. Kirchliches Handlexikon herausg. von M. Buchberger II (1912), 1778.

Digitized by Google

portentuosa vaticinatus est, quae postea evenerunt[16]).“ Auch eine durch eine Handschrift von Venedig überlieferte Papst- und Kaiserchronik tut des Erdbebens vom Jahr 1117 (ohne Tagesangabe) kurze Erwähnung[17]).

Durch die neuen Berichte werden die früher gewonnenen **Ergebnisse**[18]) in jeder Beziehung bestätigt. Völlig gesichert ist das Datum des Erdbebens: 3. Januar 1117. Fünf neue Berichte, je zwei aus Freising und England und der französische aus Reims, bieten das volle Datum mit Tag und Jahr, die übrigen geben das Jahr 1117 ohne Tagesangabe; nur der Bericht aus Eichstätt hat das Jahr 1116. Die von mir früher gemachte Bemerkung, daß ein anderes Erdbeben aus den Jahren 1100—1120 überhaupt nicht berichtet werde[19]), kann ich zwar nicht aufrechterhalten; denn bei meinen weiteren Forschungen fand ich in den Jahrbüchern von Aachen auch ein Erdbeben vom 20. April (Karsamstag) 1112 und ein solches vom 10. Dezember 1121 verzeichnet[20]). Allein das eine wie das andere kann nur geringe Stärke und Ausdehnung gehabt haben; sonst hätten auch andere zeitgenössische Aufzeichnungen von ihnen Notiz genommen. Vor allem aber bleibt bestehen, daß der 3. Januar als Tag eines Erdbebens nur für das Jahr 1117 nachgewiesen und nachweisbar ist.

Auch hinsichtlich des Verlaufs des Erdbebens stimmen die neuen Berichte mit den früher mitgeteilten überein. Soweit sie überhaupt genaue Angaban machen, melden sie teils zwei Stöße (Freising: früh morgens und des Abends) teils einen Stoß am Abend, den Hauptstoß (Reims). Auch Quellenstörungen sind wieder bezeugt (Petrus Diakonus von Monte Cassino).

Über die räumliche Ausdehnung und Stärke vermögen wir uns jetzt ein ziemlich deutliches Bild zu machen. Man verspürte das Erdbeben in Sachsen (Korvey), Thüringen, Franken und Schwaben, aber auch in Frankreich (Reims) und ganz Italien; vor allem aber wurde Oberitalien, die Lombardei und das Etschtal von Trient ab, am meisten allem nach die Gegend von Verona mitgenommen, wie in Übereinstim-

16) Chronica monasterii Casinensis III, 62 bei Migne, Patrol. Lat. 173, 932 ss.

17) Chronicon pontificum et imperatorum ex codice Veneto in: SS. XXIV, 114.

18) Vgl. Württ. Vjh. 1913 S. 264 ff.

19) a. a. O. S. 266 Anm. 66.

20) Annales Aquenses (12. Jahrh.) bei Böhmer, Fontes III, 390 und in: SS. XXIV, 37: „1112. terre motus factus est sabbato sancto hora 6“. — [1121] „Terre motus factus est 4. Idus Decembris hora tercia sabb.“ Ein stadtrömisches Erdbeben vom 21. Januar 1101 fand ich noch verzeichnet im Catalogus imperator. et pontific. Romanor. Cencianus in: SS. XXIV, 106.

Digitized by Google

mung mit den früher mitgeteilten Berichten die neuen Berichte aus England, Freising (Otto v. Fr.) und Monte Cassino (Petrus Diakonus) dartun. Wenn die Aufzeichnung aus Eichstätt die Katastrophe sich „per universum orbem" erstrecken läßt, so braucht das nicht gerade wörtlich genommen werden; immerhin sind wir auf Grund der sämtlichen bis jetzt vorgebrachten Quellenberichte zu der Annahme berechtigt, daß das Beben vom 3. Januar 1117 in ganz Europa, jedenfalls in ganz Mitteleuropa, auftrat und hier auch von außerordentlicher Stärke war; es darf unbedingt unter die größten Erdbebenkatastrophen gezählt werden, von denen unser Erdteil in geschichtlicher Zeit heimgesucht wurde. Man hat somit nicht mehr länger das Recht, „dasselbe für ein von der Schwäbischen Alb ausgehendes Beben zu halten, und alle aus der Geschichte Rottenburgs hergeleiteten Belege für Albbeben früherer Zeit als des 19. Jahrhunderts fallen in nichts zusammen[21])."

Daß auch Schwaben von unserem Erdbeben betroffen wurde, bezeugen die Thüringischen Annalen[22]) und Bertold von Zwiefalten[23]). Es ist sehr zu bedauern, daß dieser gut beobachtende Zeitgenosse uns nicht mehr Einzelheiten aus seiner Heimat überliefert hat, als die Zerstörung der Burg Hairenbuch im bayrischen Schwaben[24]) und den kritisch doch recht anfechtbaren Bericht vom Bodensee, wonach infolge des Erdbebens die Konstanzer Münstertürme von Meersburg aus sichtbar geworden wären. Bertold betont zwar ausdrücklich, daß er sich hier der Kürze befleißen wolle und deshalb viele Einzelheiten unterdrücke, die er von Rompilgern vernommen hatte; aber man bekommt doch entschieden den Eindruck, daß er nicht eine so zweifelhafte Sache vom Bodensee angeführt hätte, wenn in der Nähe seines Wohnorts eine ganze Stadt versunken wäre, wie dies Johannes Naukler um 1500 in seiner Welt-

21) Briefliche Äußerung eines angesehenen Geologen unseres Landes.

22) Württ. Vjh. 1913 S. 257.

23) a. a. O. S. 260.

24) Ich gebe hier nochmals und vermehrt die bis jetzt bekannten Nachweise für das Geschlecht der Edelfreien von Hairenbuch, dessen Stammhalter bei dem Erdbeben fast wunderbar gerettet wurde (vgl. Württ. Vjh. 1913 S. 261 Anm. 38): Oggoz (Ocoz) und Reinboto in der Ochsenhauser Stiftungsurkunde vom Jahr 1099: Wirt. Urkb. I, 322. XI, 573, dieselben in zwei verdächtigen Ochsenhauser Urkunden zwischen 1135 und 1141: Wirt. Urkb. XI, 452. 453; Oggoz allein, noch kinderlos, am 22. Oktober 1110, wahrscheinlich identisch mit Oggoz von Warmundsried (Bez.Amt Mindelheim) am 26. Februar 1105, bei A. Steichele, Bistum Augsburg II, 394 f.; Bruno und sein Oheim (avunculus) Egino in der Stiftungsurkunde des Klosters Fultenbach (Bez.Amt Dillingen) vom 25. März 1130: Jahrbuch des histor. Vereins Dillingen 28 (1915), 302; Egino allein um 1130 im Traditionsbuch von Ursberg Fol. 1: VII. Jahresbericht des histor. Vereins Dillingen (1894) S. 8.

Digitized by Google

chronik von Rottenburg a. N. behauptet[25]). Zudem ist gegen Naukler auch geltend zu machen, daß es auf dem Boden der alten Römerstadt Sumelocenna im Jahr 1117 für das Erdbeben nicht so gar viel zu zerstören gegeben hätte; es war damals nichts da als die beiden alemannischen Siedlungen Sülchen und Ehingen, dazwischen ein ausgedehntes Ruinenfeld, teils durch Zerstörung von Alemannenhand, teils durch natürlichen Zerfall entstanden; eine „Stadt Rottenburg" erhob sich erst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auf der Stätte der ehemaligen Römerstadt[26]). Wenn die Zerstörung „Rottenburgs" durch eine Erdbebenkatastrophe festgehalten werden will, so muß das Datum Nauklers: 3. Januar 1112 unbedingt fallen gelassen werden; es kommt vielmehr hierfür nur das Jahr 1117 in Betracht[27]). Ebenso muß die Überschwemmung fallen gelassen werden, die in den Quellen nicht den geringsten Halt hat.

Mit dieser Feststellung wird sich der Historiker bescheiden, das Weitere ist Sache des Geologen. Es ist anzunehmen, „die geologische Forschung, welche im Bodenseegebiet die Belege über Senkungen in geschichtlicher Zeit nachweisen konnte, welche weit hinter die Geschichte zurück aus dem Scharnhauser Vulkan die Ausdehnung der Alb zur Tertiärzeit erschlossen hat, werde auch die Belege für rezente geologische Katastrophen im Bezirk Rottenburg sicherstellen können"[28]) — vorausgesetzt, daß solche hier tatsächlich vorgekommen sind.

25) Ich stimme der Ansicht Ferd. Haugs zu, der in seinen Nachträgen zu Haug-Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs 2. Aufl. (1914) S. 694 hier das argumentum ex silentio nachdrücklicher geltend macht als ich es vor 4 Jahren getan.

26) Vgl. Haug-Sixt (2. Aufl.) S. 222; J. Zeller in: Reutlinger Geschichtsblätter 1906 S. 66, 69 ff.

27) Ein freundlicher Leser machte mich noch zu Württ. Vjh. 1903 S. 270 darauf aufmerksam, daß nach dem Vorgang der päpstlichen Kanzlei (in den Narrationen ihrer Bullen) dem Worte „nuper" im späteren Mittelalter eine allgemeinere Bedeutung beigelegt wurde, so daß es nicht mehr „neulich" oder „kürzlich" heißt, sondern nur einen bereits verflossenen Zeitraum von unbestimmter Länge bezeichnet. Naukler konnte daher, ohne mit sich in Widerspruch zu geraten, das eine Mal schreiben, die 1112 durch Erdbeben zerstörte Stadt sei „nach langer Zeit" endlich im Jahr 1280 wieder aufgebaut worden, und das andere Mal sich so ausdrücken, im Jahr 1280 sei Rottenburg, das „nuper", d. h. vor längerer Zeit, durch Erdbeben untergegangen war, wiedererstanden.

28) Briefliche Äußerung des in Anm. 21 erwähnten württembergischen Geologen.

Digitized by Google

Das Kirchengebäude in Neckartailfingen.

Von A. Mettler.

Die im stimmungsvollen Kirchgarten gelegene Martinskirche zu Neckartailfingen gehört zu den bedeutenderen romanischen Bauwerken Schwabens[1]). Sie bietet der Betrachtung und der Forschung mehr als das wenig umfangreiche, schmucklose[2]) Gebäude verspricht. Leider läßt der heutige Zustand die Idee des Baumeisters nicht vollständig und ungetrübt anschauen und genießen. Sie ist in einem wesentlichen Stück, dem Westbau, gleich zu Anfang nicht ganz zur Ausführung gekommen; der obere Teil der doppeltürmigen Fassade blieb unvollendet und erst nach Jahrhunderten, in der letzten Zeit der Gotik, wurde dem Fragment ein massiger Einzelturm vorgelegt, das südliche Seitenschiff verändert und hier eine kleine, zweisäulige Vorhalle angebaut (Abb. 4). Besonders aber hat das Innere gelitten, schon dadurch, daß der romanische Westabschluß nicht fertig wurde, viel übler jedoch durch ausgedehnte Einbauten in die für die wachsende Gemeinde zu klein gewordene Kirche. Zwar gelang es vor einigen Jahrzehnten, wenigstens den Chor, den künstlerisch wertvollsten Teil der Kirche, freizulegen, aber die beiden Seitenschiffe und mehr als ein Viertel des Mittelschiffs sind immer noch mit Emporen besetzt, die das Gesamtbild schwer beeinträchtigen und namentlich den schönen Blick, der sich einst dem durch das Hauptportal Eintretenden durch das Schiff hin in den Chor darbot, verbauen. Die vollständige Beseitigung der Emporen und die Freilegung der Nebenchöre ist eine dringende Aufgabe der Kunst- und Altertumspflege unseres Landes.

Lassen wir die späteren Zutaten beiseite, so haben wir vor uns eine 27 m lange und 11,8 m breite Säulenbasilika (Abb. 1). Im Westen 2

Vorbemerkung: Die Abbildungen 1—4, 7, 8 und 11 sind mit freundlicher Genehmigung von Paul Neffs Verlag in Eßlingen den „Kunst- und Altertumsdenkmalen in Württemberg" entnommen. Den Druckstock zu Abb. 10 hat der Verlag von Wilh. Meyer-Ilschen in Stuttgart aus den „Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern" dankenswert zur Verfügung gestellt.

1) Die gegenwärtige Arbeit bildet eine Ergänzung meiner im XXIV. Jahrgang (1915) dieser Hefte S. 67 ff. erschienenen Abhandlung: „Die beiden romanischen Münster in Hirsau und verwandte Kirchenbauten in Württemberg" und geht darum auch auf einige allgemeine hirsauische Bauprobleme ein.

2) Von der (späteren) Ausmalung sehen wir ab.

Digitized by Google

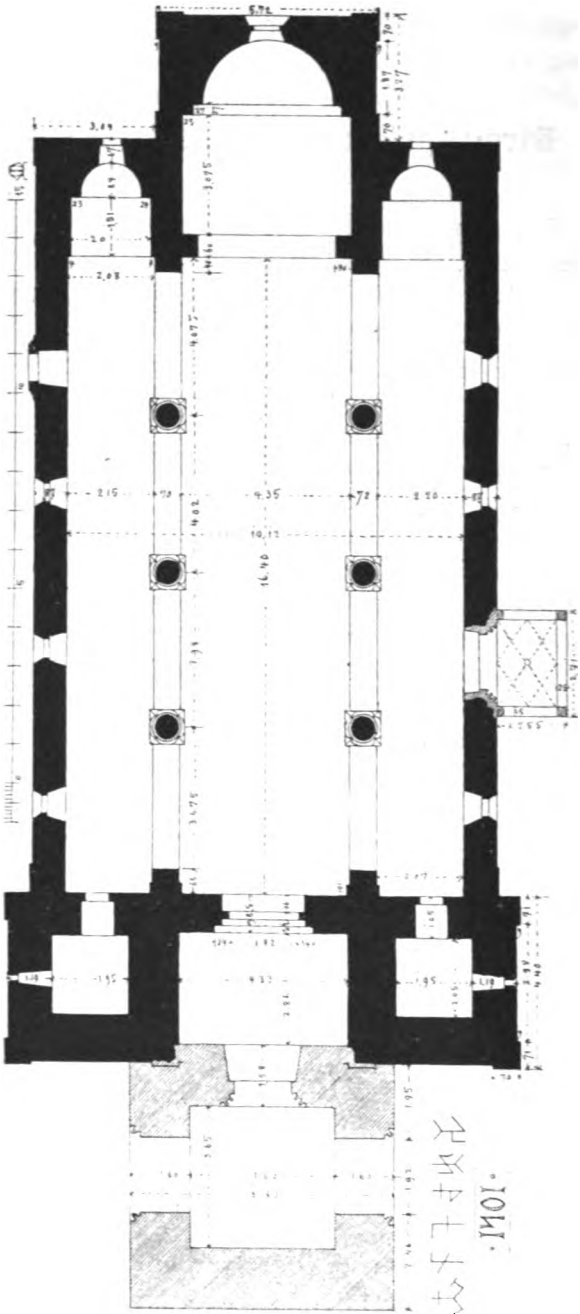

Abb. 1. Neckartailfingen. Grundriß.

Digitized by Google

(nicht ausgebaute) über die Flucht der Seitenschiffe etwas vortretende Türme, dazwischen eine tonnengewölbte Vorhalle. Dreischiffiges, flachgedecktes Langhaus. Kein Querschiff. An jedes der 3 Schiffe schließt sich unmittelbar ein querrechteckiger, tonnengewölbter Chor mit Apsis an. Die 3 Apsiden sind rechtwinklich ummantelt.

Baunachrichten fehlen. Wir wissen überhaupt über die Frühzeit Neckartailfingens nur das eine, daß um das Jahr 1090 das Kloster Hirsau von den Grafen Kuno und Luitolf von Achalm ihren Anteil an der Kirche und ansehnlichen Grundbesitz in Neckartailfingen erhielt[3]). Aber diese Überlieferung ist wichtig genug, da sie eine Verbindung herstellt mit Hirsau, auf das der Bau selbst durch Anlage, Technik und Einzelformen auf das deutlichste hinweist. Und zwar ist es die dortige Aureliuskirche, an die sich der Westbau und besonders eng das Langhaus anschließt. Der Chor zeigt dann andere, aber ebenfalls durch Hirsau vermittelte Einflüsse.

Das Langhaus.

Die Abhängigkeit von St. Aurelius läßt sich am schnellsten klarmachen am Langhaus, mit dem wir deshalb beginnen. Seine Länge ist in beiden Kirchen fast dieselbe, in Hirsau 15,27 m, in Neckartailfingen 16,40 m. Gleich sind ferner die Teilung in 4 Joche durch 3 Säulen und die weite Aufstellung dieser Säulen. Die dadurch bedingte breite Öffnung der Arkaden, der hervorstechendste Zug des Schiffes von St. Aurelius, ist in Neckartailfingen sogar noch etwas gesteigert, indem der Stützenabstand — von Säulenmitte zu Säulenmitte gerechnet — dort 3,82, hier im Durchschnitt 4 m beträgt (Abb. 1 und 2). Noch näher kommt der Jochweite in Neckartailfingen die in Kleinkomburg mit 3,92 m. Die Kirche zu Kleinkomburg habe ich früher[4]) als eine in den Proportionen veredelte Nachbildung von St. Aurelius erwiesen. Gegründet im Jahr 1108 wird sie nicht viel älter sein als Neckartailfingen. Ihre vollständige Erhaltung ermöglicht es, auch den ganzen Aufbau

3) Ortlieb S. 25. Cod. Hirsaug. fol. 65 a. — Auch die ursprüngliche Bestimmung der Kirche ist unbekannt. E. Gradmann, Dorfkirchen in Württemberg S. 9, vermutet, daß es vielleicht eine ehemalige Stifts- oder Prioratskirche gewesen sei, von deren einstiger höherer Bestimmung wir nur keine Überlieferung haben. Der Bau selbst gibt keine klare Auskunft. Beachtenswert in dieser Hinsicht ist einerseits die dreischiffige und zweitürmige Anlage und das Vorhandensein zweier allerdings sehr kleiner Nebenchöre, andererseits aber das Fehlen eines „kleinen Chors", eines Querschiffs, sowie der geringe Flächeninhalt des Hauptchors; auch fehlt es an Spuren von Konventsbauten.

4) a. a. O. S. 108 ff. Dort auch ein Grundriß. Das System ist abgebildet im Inventar des Jagstkreises S. 639.

Digitized by Google

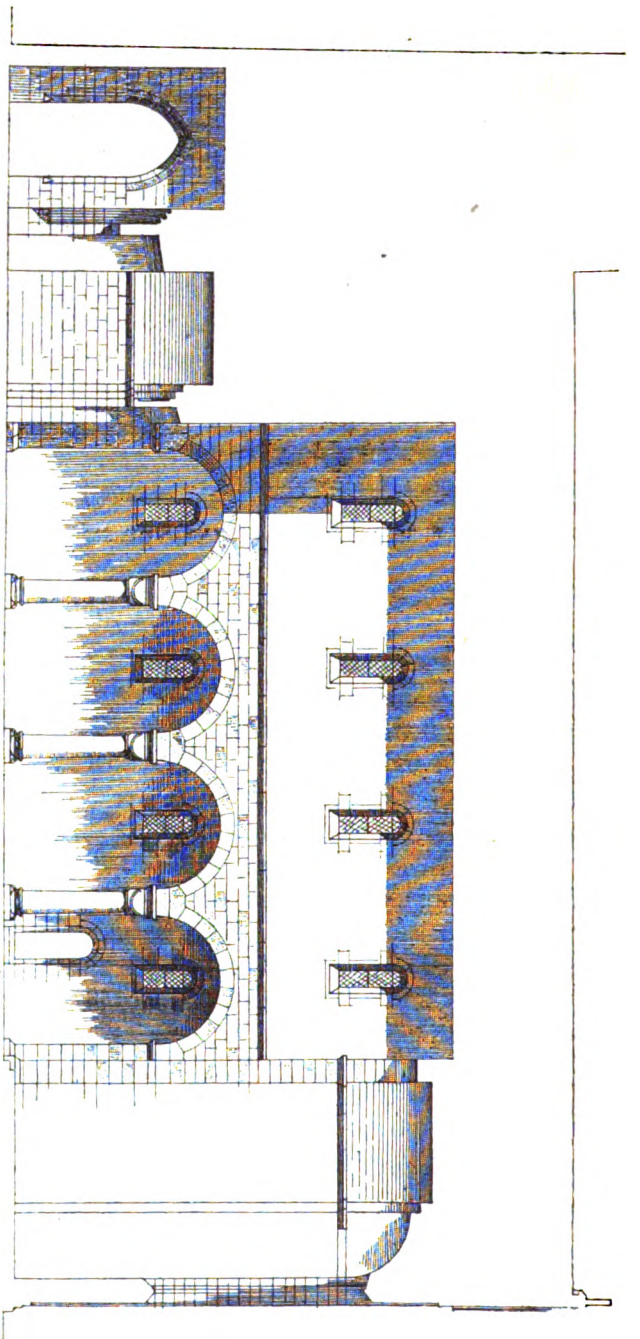

Abb. 2. Nekartalsiftungen. Längenschnitt.

Digitized by Google

der Arkadenwände zu vergleichen, während in St. Aurelius der obere Teil abgetragen ist.

Höhe der Säulen	in Kleinkomburg	3,92,	in Neckartailfingen	3,95 m,
„ des Arkadenscheitels in	„	5,50,	„ „	5,50 „
„ „ Arkadensimses in	„	6,70,	„ „	6,55 „
„ „ Lichtgadens in	„	3,80,	„ „	4,70 „
Gesamthöhe in	„	10,50,	„ „	11,50 „

Ein nennenswerter Unterschied besteht also nur hinsichtlich des Lichtgadens, der in Neckartailfingen um annähernd 1 m erhöht ist. Im übrigen decken sich die beiden Wandsysteme fast vollständig, eine Feststellung, die deshalb überraschen muß, weil Neckartailfingen erheblich schmäler ist als Kleinkomburg. Der Baumeister von Neckartailfingen hat den Wandaufbau von St. Aurelius und von Kleinkomburg beinahe unverändert übernommen, aber die beiden Wände selbst von 5,76 m, bezw. 5,60 m auf 4,35 m zusammengerückt.

Dieses Zusammenrücken hat eine doppelte Wirkung. Einmal wird dadurch der Grundriß verschoben. Das Langhaus von St. Aurelius und von Kleinkomburg ist entworfen nach dem sog. gebundenen System; zwar nicht rein, sondern in einer Umformung, die XXIV S. 69 und 84 näher dargelegt ist. Aber im Prinzip ist daran festgehalten, daß das Mittelschiff aus Großquadraten besteht, die in den Seitenschiffen von der doppelten Zahl von Kleinquadraten begleitet werden. In Neckartailfingen dagegen (Abb. 1) wird dadurch, daß zwar die Achsenweite gleichbleibt, die Schiffbreite aber sich bedeutend verringert, das gebundene Grundrißsystem gesprengt. Statt der 2 Großquadrate dort treffen wir hier 4 quadratähnliche Rechtecke und die Seitenschiffabteilungen haben eine große Streckung erfahren. Das Langhaus zerlegt sich nur in Rechtecke, die Jocheinteilung geht in gleicher Zahl durch alle 3 Schiffe durch. An Stelle des gebundenen Systems ist das Einzeljoch getreten, eine in Deutschland ungewöhnliche Erscheinung. Zweitens: indem unter Festhaltung, ja sogar Steigerung der Höhe des Vorbilds die Breite des Mittelschiffs um etwa ein Viertel vermindert wird, erleidet die empfindlichste Proportion, das Verhältnis der Breite zur Höhe, eine starke Veränderung. Es entsteht eine enge, außerordentlich hohe Raumform (Abb. 3), deren Wirkung von der der breitschultrigen Bauten in Hirsau und Kleinkomburg grundverschieden ist. Von 1 : 1,87 in Kleinkomburg steigt das Verhältnis in Neckartailfingen auf 1 : 2,64 und damit zu einer von keiner romanischen Basilika Deutschlands erreichten Steilheit des Querschnitts (Abb. 3). Wohl läßt sich in der

Digitized by Google

romanischen Baukunst im allgemeinen und in dem Werk der hirsauischen Schule im besonderen eine fortgesetzte Zunahme der relativen Höhe verfolgen [5]), aber der Sprung auf 1 : 2,64 ist aus der inneren Entwicklung

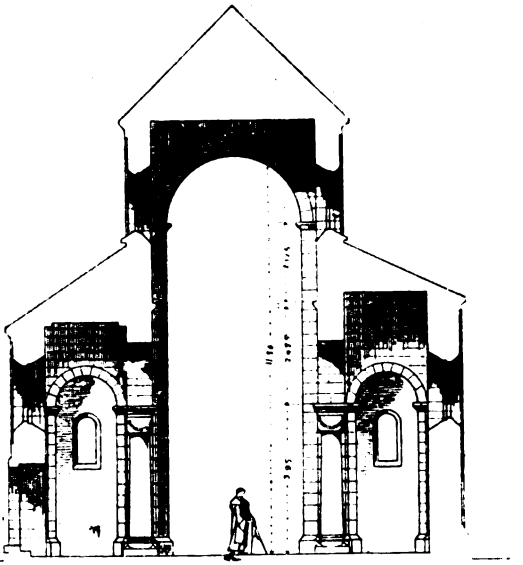

Abb. 3. Neckartailfingen. Querschnitt.

der Hirsauer nicht mehr zu verstehen. Hier muß ein neuer, fremder Einfluß im Spiel gewesen sein. Woher er kam, werden wir sicherer nach Untersuchung der anderen Teile der Kirche erkennen.

Der Westbau.

Die zwei romanischen Turmstümpfe reichen bis zur Höhe der äußeren Seitenschiffmauern (Abb. 4) empor. Ihr vom Langhaus zugängliches Erdgeschoß bildet eine kleine Kammer, die von einer quergelegten, d. h. mit der Achse von Nord nach Süd laufenden Tonne überdeckt ist. In der nördlichen Kammer ist die Tonne noch vollständig, ihr Scheitel liegt etwa 2,9 m über dem Boden. In der südlichen wurde bei der Anlegung der Treppe, die von außen auf die Empore führt, der westliche und mittlere Teil der Tonne ausgebrochen, der vorhandene Rest läßt aber keinen Zweifel übrig, daß beide Kammern einst gleiche Gewölbchen trugen.

Oberhalb der Kammern ist die alte Inneneinrichtung der Türme den Emporaufgängen zum Opfer gefallen. Doch hat sich an der Ostmauer

5) Siehe die vergleichende Zusammenstellung a. a. O. S. 86.

Digitized by Google

des Südturms noch ein Stück des ursprünglichen Bestands erhalten. An der dem Seitenschiff der Kirche zugekehrten Fläche dieser Mauer ist nämlich ein halbkreisförmiger Schildbogen gespannt, der gegen Süden

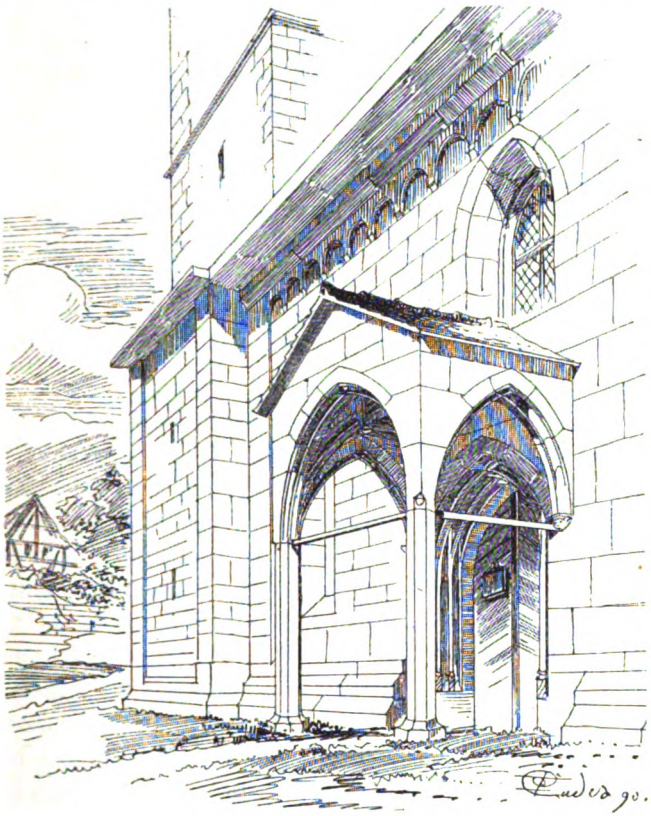

Abb. 4. Neckartailfingen. Südseite.

auf einer aus Platte und Schmiege bestehenden Konsole, gegen Norden auf der Deckplatte des Ortpfeilers aufsitzt und daher dieselbe Kämpferhöhe wie die Langhausarkaden hat. Der Bogen bildete einen gefälligen Westabschluß des Seitenschiffs und entsprach dem Eingangsbogen in den Nebenchor am östlichen Ende. Außerdem befindet sich in dieser Turmwand eine Tür, die Schwelle etwa $2^1/_2$ m über dem Boden. Sie reicht mit ihrem oberen Drittel in den genannten Schildbogen hinein und ist aus der Mittelachse des Seitenschiffs gegen Süden verschoben. Die Tür ist 2 m hoch und 95 cm breit und schlug gegen das Innere des Turms auf, wo das Halbrund des Entlastungsbogens noch vorhanden ist. Wandbogen und Tür sind mit dem Turm gleichzeitig; eine

Digitized by Google

Treppe muß einst aus dem Seitenschiff durch die Tür in das zweite Turmgeschoß geführt haben oder wenigstens geplant gewesen sein.

Die von den Türmen eingerahmte rechteckige Vorhalle ist nicht wie in St. Aurelius zum Inneren der Kirche gezogen, sondern öffnet sich nach der häufigeren und natürlicheren Anordnung nach außen, so daß das Hauptportal in der Westwand des Langhauses liegt. Sie trägt eine Tonne in der Achse des Mittelschiffs. Über der Vorhalle sind alte Bauteile heute nicht mehr festzustellen, waren wohl auch nie in nennenswerter Höhe vorhanden. Mit den Türmen scheint auch der Zwischenbau unvollendet geblieben und das Mittelschiff durch eine Notwand geschlossen worden zu sein. Nach verwandten Bauten ist zu vermuten, daß eine Westempore beabsichtigt war, die sich in einer Bogenstellung gegen das Mittelschiff öffnen und durch jene Tür im südlichen Turm, vielleicht auch durch eine analoge im Nordturm, zugänglich gemacht werden sollte.

Doch, wie dem auch sein mag, den interessantesten Teil des Westbaus besitzen wir noch, die Trias der unteren Tonnen. Tonnengewölbe im Erdgeschoß von Türmen sind an sich im 12. Jahrhundert nichts Außerordentliches. Schon das um ein Jahrhundert ältere Limburg a. d. Hart, auf das der Westbau in Neckartailfingen auf dem Weg über St. Aurelius in Hirsau zurückgeht, hat sie; aber es sind Längstonnen. Hier sind sie — und das ist das Wesentliche — quer gelegt, aus tektonischen Gründen, um dem Schub des Gewölbes der Vorhalle zu begegnen. Diese Widerlagerung einer Längstonne durch seitliche Quertonnen ist nicht deutsche Art, in Frankreich dagegen, namentlich in Burgund, seit alter Zeit bekannt und bis zum Beginn der Gotik geübt. Die hochaltertümliche Vorhalle, richtiger Vorkirche von St. Philibert zu Tournus im Saonetal hat bereits quergestellte Tonnen in den Seitenschiffen des unteren Stockwerks. (Daß das Mittelschiff dort ein Kreuz-, nicht ein Tonnengewölbe besitzt, ist nebensächlich.) Als weitere burgundische Beispiele seien angeführt Châtillon-sur-Seine und besonders Fontenay und seine zisterziensische Sippe. Von den Zisterziensern wurde die Konstruktionsweise auch nach Deutschland übertragen, so nach Tennenbach bei Freiburg i. B. Älter aber, ja meines Wissens das früheste Beispiel auf deutschem Boden, wenn auch in den bescheidensten Abmessungen, ist unser Westbau in Neckartailfingen, ein sicherer Beweis für die engen Beziehungen, die von der Hirsauer Schule in der Zeit seiner Erbauung zu Burgund unterhalten wurden.

Digitized by Google

Der Chor.

Hier hört die Übereinstimmung mit St. Aurelius und, von dem Tonnengewölbe und der Ummantelung abgesehen, mit Kleinkomburg auf. Die Bildung der unmittelbar an das Langhaus sich ansetzenden Ostteile — das Fehlen eines Querschiffs rührt wohl von der Kleinheit der ganzen Anlage her — hat manches Eigentümliche. Jedes der 3 Schiffe endet mit einem querrechteckigen, innen apsidial geschlossenen Chor. Der Mantel (Abb. 8) kommt im hirsauischen Kreis schon in Schaffhausen an den Querschiffapsiden vor. Er gewährte u. a. den Vorteil, daß er wenigstens außen den so beliebten platten Chorschluß ergab. Der Mauerkörper der Kirche in Neckartailfingen entbehrt so aller Rundformen[6]), ganz im Sinn der Hirsauer Schule mit ihrer Vorliebe für kantige, kubische Gestaltung. Der Hauptchor mißt 3,1 × 4,35 m, jeder der beiden Nebenchöre 1,5 × 2 m; also Länge : Breite = 3 : 4. Der Hauptchor (Abb. 2 und 9) hat ungegliederte, fensterlose, glatte Wände. Nur die Kämpferlinie der Tonne wird durch ein Gesims betont. Die Apsis ist von einem Fenster in der Hauptachse des Gebäudes durchbrochen. Leider wurde es in neuerer Zeit um ein großes Stück nach unten verlängert, wodurch der Gesamteindruck wesentlich geändert wird (Abb. 9). Oben schneidet es, wie in Kleinkomburg, in das Gewölbe ein, ein undeutscher Zug. Die durch 2 Rücksprünge der Mauer eingezogene Apsis steigt fast zur vollen Höhe des Gewölbes des Chors empor, ein Höhenverhältnis zwischen den beiden Bauteilen, das der ältere einheimische Brauch nicht kennt. In hirsauischen Kirchen aber begegnen wir der hohen Apsis schon in Alpirsbach, ja eigentlich bereits in St. Peter und Paul zu Hirsau, dessen Risalit nur die rechteckige Umformung der Concha darstellt (Abb. 7). Genau mit Neckartailfingen übereinstimmend ist der Anschluß der Apsis in Kleinkomburg. Die beiden Nebenchöre in Neckartailfingen sind ähnlich behandelt wie der Hauptchor.

Der deutschen Romanik sind Nebenchöre fremd, so fehlen sie auch dem noch rein deutschen Aureliusmünster (vor seiner Erweiterung) und seinem treusten Abbild Kleinkomburg. In querschifflosen Kirchen deutschen Stils endigen die Seitenschiffe, soweit sie nicht platt schließen, mit Apsiden ohne Vorlage, woraus sich das bekannte Chorhaupt mit 3 gleichliegenden Apsiden ergibt, wie z. B. in Sindelfingen. Hier in Neckartailfingen dagegen stehen nicht die Apsiden, sondern die Chorrechtecke auf derselben Basis. Da nun diese 3 Rechtecke zwar gleiche

6) Man vergleiche damit das den Hirsauern fernstehende Münster zu Oberstenfeld (vor dem Umbau), wo im Gegenteil die Rundformen vorherrschen.

Digitized by Google

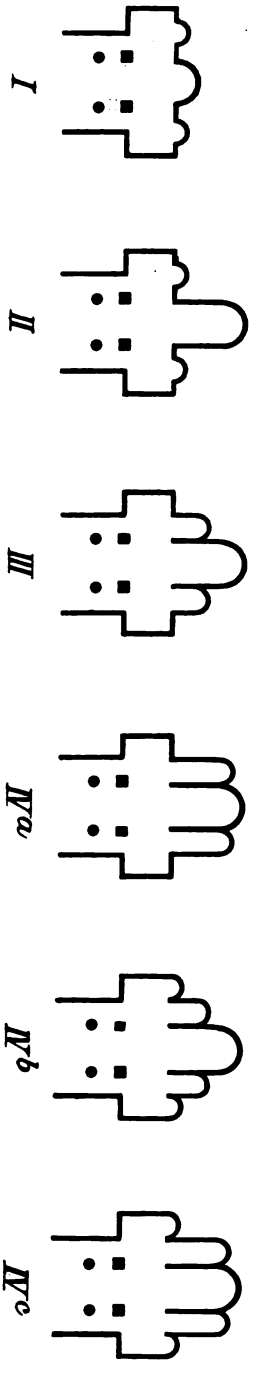

Abb. 5. Chorformen.

Proportionen (3 : 4) haben, die seitlichen aber nur halb so breit sind als das mittlere, so bleiben die Nebenchöre an Tiefenausdehnung hinter dem Hauptchor zurück und das Haupt der Kirche schließt staffelförmig (Abb. 1).

Durch diese Staffelung unterscheidet sich Neckartailfingen aber auch von der Planbildung, die man „Hirsauer Chor" zu nennen pflegt, d. h. von der Form, die die Hirsauer Schule seit der Annahme der klumiazensischen Gewohnheiten fast ausschließlich verwendet. Der „Hirsauer Chor" streckt die Nebenchöre bis zur Länge des Hauptchors, so daß wie die West-, so auch die Ostlinie aller 3 Chorabteilungen — von den Apsiden sehen wir ab — eine durchgehende Gerade bildet; die Nebenchöre stehen durch Doppelarkaden mit dem Hauptchor in Verbindung und das Ganze ist dreischiffig, wie das Langhaus. Der normale Hirsauer Nebenchor hat also Langform und besteht aus 2 Jochen. In Neckartailfingen aber hat er Kurzform und ist einjochig.

In der früher von mir zusammengestellten Reihe der Chorformen (Abb. 5) erscheint der gewöhnliche Hirsauer Chor als Nr. IVa, bezw. IVc, während Neckartailfingen in Kl. III gehört. Diese Bezifferung will sagen, daß die Neckartailfinger Form entwicklungsgeschichtlich älter ist als der Hirsauer Chor. Sie bildet die Vorstufe, aus der durch Streckung und seitliche Öffnung der Nebenchöre der Hirsauer Typus erwachsen ist. Daraus folgt aber keineswegs, daß in Deutschland die genetisch ältere Form III früher als die abgeleiteten Formen IV nachgeahmt worden wäre. Als die Hirsauer erstmals mit dem burgundischen Bauwesen in Berührung kamen, waren dort beide Formen im Gebrauch. Hirsau wählte für sein neues Münster die Langform, die dadurch in der Schule kanonische Bedeutung erlangte. Die

Digitized by Google

Form III läßt sich in Deutschland erst später nachweisen. Das in die 80er Jahre des 11. Jahrhunderts fallende Reichenbach a. d. Murg[7]) darf man kaum hieherziehen, denn die Turmchöre stehen nicht auf der Linie des Hauptchors, sondern eines kleinen Vorderchors; überhaupt hat die ganze Anlage noch etwas Unabgeklärtes. Für uns ist der Typus III nicht älter als die erste Hälfte des 12. Jahrhunders und sehr selten. Zu Neckartailfingen kommt noch hinzu Münchsteinach in Mittelfranken, das B. Riehl[8]) so beschreibt: „Die Seitenschiffe setzen sich jenseits des Querschiffs um ein Joch fort und schlossen mit Apsiden, jedoch so, daß die Apsis des Mittelschiffs etwas weiter als die der Seitenschiffe nach Osten vorsprang; die Türme erhoben sich östlich über der Verlängerung der Seitenschiffe." Kloster Münchsteinach wurde 1102 gegründet, Riehl macht hirsauischen Einfluß wahrscheinlich. Ferner das um die Mitte des 12. Jahrhunderts gegründete Herrenalb[9]) und St. Fides in Schlettstadt (1162 ff.), die allerdings nicht dem hirsauischen, sondern jenes dem zisterziensischen, dieses dem südfranzösisch kluniazensischen Kreis angehören, aber darum nur um so wichtiger sind; denn sie bilden weitere selbständige Zeugnisse für die Abstammung des Typus aus dem gemeinsamen Mutterland der Kluniazenser und Zisterzienser. Wenn aber diese 3 Kirchen ihren Chören in Anpassung an die deutsche Sitte quadratische Form geben, so nimmt Neckartailfingen auch den Grundriß unverändert aus Burgund herüber, es hat rechteckige Chöre. Zur Vergleichung diene die Kirche von Bazarne im Departement Yonne (Abb. 6). Denkt man sich die Apsiden von Bazarne ummantelt, so springt die Ähnlichkeit der Ostpartie mit Neckartailfingen in die Augen.

Zur Erklärung der Gewölbe der 3 Chöre muß ich etwas weiter ausholen.

Das älteste Werk der Hirsauer, die (romanische) Aureliuskirche, hatte bei sonst flacher Decke[10]) kreuznahtgewölbte Seitenschiffe. Aber wenn auch der ehrwürdige Gründungsbau sich dauernden Ansehens in der Schule erfreute, die Wölbung der Abseiten des Langhauses wurde für immer aufgegeben. Die Zeit des großen Abts Wilhelm und seiner ersten Nachfolger verhielt sich, wie St. Martin in Sindelfingen, St. Peter und Paul in Hirsau, Zwiefalten, Schaffhausen u. a. beweisen, grundsätzlich ablehnend gegen das Gewölbe und ließ als einzige Ausnahme

7) Württ. Inventar II S. 101 mit der Abbildung des Chors der 1. Bauperiode.

8) Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern usw. S. 175.

9) Nach der Rekonstruktion in der Württ. Bauzeitung 1905.

10) Die früher geäußerte Vermutung, daß der Chor von St. Aurelius vielleicht ein Tonnengewölbe gehabt habe, halte ich nicht mehr aufrecht.

Digitized by Google

eine zwischen dem östlichen Turmpaar eingelegte Tonne zu, die in Reichenbach a. d. Murg noch erhalten ist und den konstruktiven Zweck hatte, die Türme gegen einander abzustützen und zu verspannen.

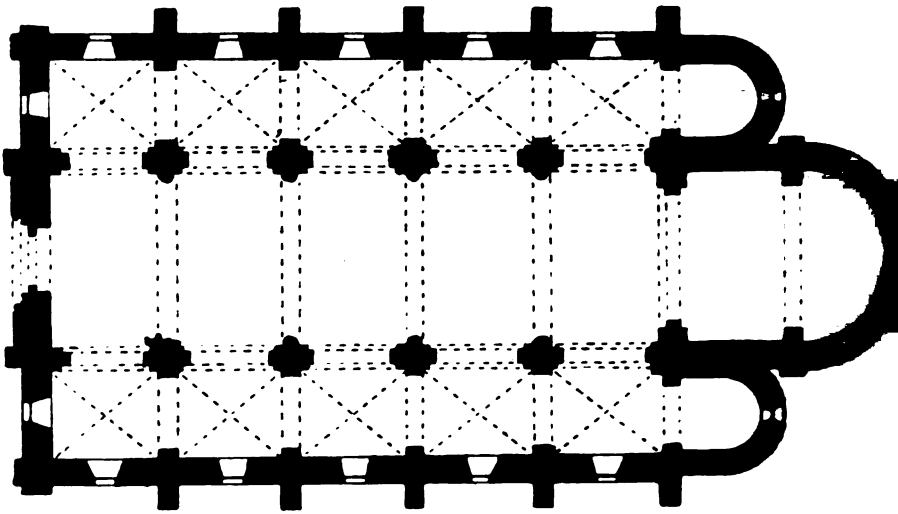

Abb. 6. Bazarne. Grundriß.

Aber mit dem Grundsatz, das Gebäude in seiner ganzen Ausdehnung flach zu decken, verbindet sich von Anfang an das Bestreben, die verschiedene kirchliche Bestimmung der beiden Hälften des Gebäudes, des Hauses der Laien im Westen und der den Mönchen vorbehaltenen Ostteile, auch durch die Bauformen zum Ausdruck zu bringen. Ein Mittel hiezu war die Verwendung verschiedener Stützen, im Westen Säulen, im Osten Pfeiler. So war es in dem untergegangenen Hirsau und ist es noch in Schaffhausen: die Langhausarkaden werden von Säulen, die Chorarkaden von Pfeilern getragen. Besonders lehrreich ist das noch in das erste Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts fallende kleine Münster auf dem Petersberg bei Eisenhofen (Dachau), das nächst Fischbachau älteste Werk der Hirsauer in Bayern. Die nach bayrischer Art querschiffslose Kirche wird durch Stufen in Langhaus und Chor zerlegt; jenes zeigt Stützenwechsel, da unter die bayrischen Pfeiler sich eine hirsauische Säule eindrängt, der Chor aber hat nur Pfeiler.

Viel kräftiger wird die liturgische Teilung des Gebäudes betont durch ein System von Querbögen, die im Laienhaus fehlen, in der Osthälfte aber in majestätischer Folge sich über den Bau legen (s. Abb. 7). Bisher hatte die Perspektive einer Basilika in Deutschland nur zwei

Digitized by Google

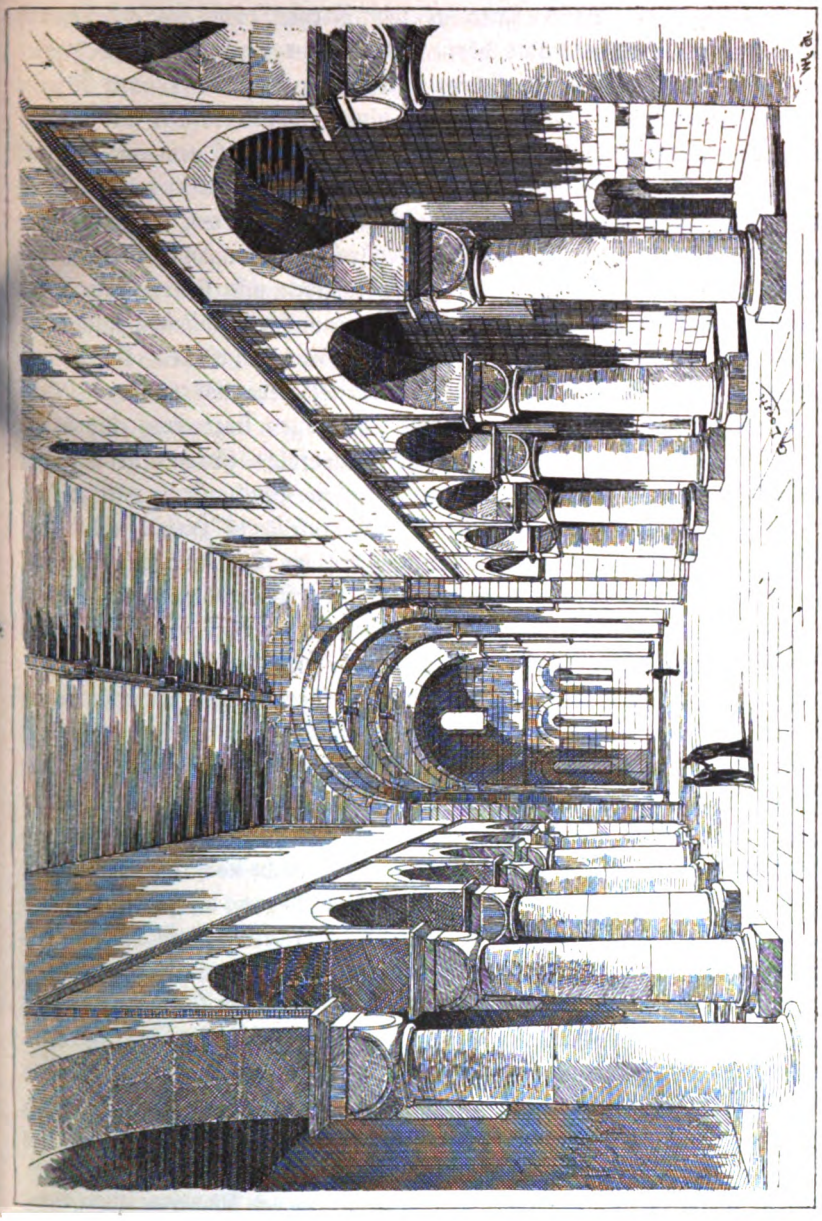

Abb. 7. Das große Münster in Hirsau. Rekonstruktion.
Blick nach Osten.

Digitized by Google

solcher Bögen gezeigt, den westlichen und östlichen Vierungsbogen; der Eingangsbogen der Apsis hatte zu tief gelegen, um als gleichwertig empfunden zu werden. Das große Münster in Hirsau verdoppelt nun ihre Zahl; es fügt einen im Osten, in dem die Apsis ersetzenden Risalit, und einen im Westen vor der Vierung hinzu. Letzterer fällt am meisten ins Auge. Konstruktiv bedingt durch das benachbarte Turmpaar, zerlegt er zugleich als scharfe Zäsur den Raum, indem er dem in die Tiefe schweifenden Blick Halt gebietend den Beginn einer neuen Abteilung ankündigt und das vor der Vierung liegende Joch vom Langhaus ab- und der Osthälfte zuscheidet. Aber in dem konstruktiven und liturgischen Zweck geht seine Bedeutung nicht auf; die Türme mußten ja nicht notwendig gerade an diesem Platz stehen und die Grenze zwischen Laien und Mönchen ließ sich auch durch andere Mittel kenntlich machen. Dem Bogen und dem ganzen System dieser Querbögen liegt auch eine künstlerische Absicht zugrunde. Diese stolze Bogenfolge ist das großartigste Motiv, das die Hirsauer Schule in die deutsche Baukunst eingeführt hat.

Allerdings ist die Ausprägung des Gedankens in Hirsau nicht ohne Mängel. Der Bogen vor der Vierung, der die Täuschung hervorruft, als ob hier das Langhaus zu Ende wäre, verschleiert die wirkliche Gliederung der kreuzförmigen Basilika und entwertet die Vierung, die Zentralstelle des ganzen Baukörpers. Außerdem wird durch die Verschiedenheit der Abstände der Bögen die Symmetrie empfindlich gestört[11]); der erste Bogen ist vom zweiten nur halb so weit entfernt, wie der zweite vom dritten und dieser vom vierten. Die Hirsauer Meister haben diese Übelstände offenbar selbst gefühlt und Abhilfe zu schaffen gesucht. Voraussetzung war die Verlegung der Türme. In Petersberg bei Erfurt greift die Abteilung für die Mönche nicht bloß auf das erste, sondern auch noch auf das zweite Joch des Langhauses über, wodurch alle 4 Bögen denselben Abstand erhalten. Andere Kirchen lassen durch Unterdrückung des Bogens vor der Vierung diese wieder zu ihrem vollen Recht kommen und bezeichnen die liturgische Grenze nur durch einen Pfeiler statt der Säule, so Schaffhausen, Alpirsbach, Kleinkomburg, verzichten aber damit auf die volle Ausnützung des Motivs.

11) Nahe liegt die Vergleichung der hirsauischen Bögen mit den bekannten Schwibbögen Oberitaliens, am besten vertreten in der Kirche S. Miniato bei Florenz, von deren strophischer Gliederung A. Schmarsow in seinen „Kompositionsgesetzen in der Kunst des Mittelalters" S. 110 f. eine schöne Erläuterung und Würdigung gibt. Wenn auch die Bedingungen für die deutschen Baumeister nicht so günstig lagen, wie für den Italiener, der sein Bogensystem auf die im wesentlichen unveränderte Grundgestalt der altchristlichen Basilika ohne Querschiff anwendet, so bekundet doch der Erbauer von S. Miniato eine weit größere Feinheit des rhythmischen Sinnes.

Digitized by Google

Im Anfang des 12. Jahrhunderts tritt nun aber ein wichtiger Umschwung in den hirsauischen Kunstanschauungen ein: das Schulgesetz der flachen Decke wird jetzt angefochten und durchbrochen; das Gewölbe dringt, zuerst in Süddeutschland, wenigstens in die Chorpartie ein. Prüfening bei Regensburg, gegründet 1109, geweiht 1119, wölbt die zweijochigen Nebenchöre, über deren Enden sich Türme erheben. Einen größeren Schritt tut Kastel in der Oberpfalz, gegründet 1103, geweiht 1129, wo die ganze Osthälfte als fünfschiffige Hallenkirche ausgebildet ist. (Nach bayrischer Gewohnheit fehlt das Querschiff.) Das Handbuch der Kunstdenkmäler III S. 216 sagt darüber: „Chor und Gemeindehaus sind im Grundriß nicht gesondert, doch haben sie verschiedene Deckenbildung: jener ist gewölbt, dieses flachgedeckt. Die auf den Chor entfallenden 4 Joche haben im Mittelschiff Tonnengewölbe mit Gurtbogenverstärkung, in den Abseiten grätige Kreuzgewölbe. Die 5 Joche des Gemeindehauses waren flachgedeckt." Der Chor von Kastel ist für uns von besonderer Wichtigkeit, weil er den sicheren Weg zur Herleitung dieser Gewölbe zeigt. Er führt wiederum nach Burgund. Im Mittelschiff Tonne mit Gurten, in den Seitenschiffen Kreuznahtgewölbe, das ist die feste Formel der damaligen burgundischen Bauweise[12]).

Der Übertritt des Abts Wilhelm in das Lager der kluniazensischen Reform hatte Burgund zur geistigen Heimat der Hirsauer gemacht. Damals, als sich dieser Übertritt vollzog, war die burgundische Baukunst noch wenig entwickelt. In Kluni stand noch die alte unter Majolus errichtete Kirche, an der für die Hirsauer Bauleute nur der Zuschnitt auf die kluniazensische Form der Gottesverehrung vorbildlich sein konnte. Die deutsche Kunst des benachbarten Rheinlandes war weiter vorgeschritten und bot ihnen für die rein baulichen Fragen in dem Münster zu Limburg ein reiferes Muster dar[13]). Daher hat St. Peter und Paul in Hirsau, von gewissen liturgischen Besonderheiten abgesehen, ein so deutsches Gepräge.

Aber Burgund blieb auf jener Stufe nicht stehen. Der großartige Neubau des Münsters in Kluni (Chorweihe 1095) gab den Anstoß zu einem glänzenden Aufschwung der Architektur. Die edlen Werke, die von der sog. jüngeren burgundischen Bauschule in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschaffen wurden, blieben den Hirsauern, die andauernd in Fühlung mit den Kluniazensern des Stammlandes standen, nicht un-

12) Dehio und v. Bezold, Kirchl. Baukunst des Abendlandes I S. 393.
13) Ebenda I S. 387.

Digitized by Google

bekannt. Der burgundische Einfluß verstärkte sich und suchte sich jetzt vom Grundriß auch auf den Aufbau auszudehnen.

Allein mittlerweile hatte sich die Hirsauer Schule in sich selbst gefestigt und einen Grundstock eigener Normen und Formen geschaffen. Sie besaß Selbständigkeit genug, um sich dem Zauber des Auslands nicht ohne weiteres gefangen zu geben. Es kam zu einem Kampf zwischen dem Eigenen und dem Fremden, dem Alten und dem Neuen, der sich auf die wichtigste Frage, die Gestaltung der Decke, konzentrierte. Das althirsauische Ideal der Flachdeckbasilika setzte dem burgundischen Gesetz der durchgängigen Einwölbung einen kräftigen Widerstand entgegen, und das Ergebnis war entweder der Sieg der einheimischen Tradition (z. B. in Gengenbach und Breitenau) oder ein Vergleich. Im letzteren Fall behauptet sich die flache Decke im Langhaus und, wo es vorhanden ist, im Querschiff, das Gewölbe dagegen erobert den Chor. So sehen wir es (außer den schon genannten Beispielen) in Kleinkomburg, Heilsbronn, Münchsteinach. Für die Einwölbung wird die burgundische Regel angenommen: im Hauptchor Tonne, in den gestreckten Nebenchören gratige Kreuzgewölbe oder Tonnen, in den kurzen Nebenchören Tonnen.

Unser Neckartailfingen fügt sich glatt in die allgemeine Entwicklung, und ich möchte nochmals auf Bazarne (Abb. 6) hinweisen, mit dem sich jetzt auch hinsichtlich der Chorwölbung eine vollständige Übereinstimmung ergibt[14]).

Praktische Gesichtspunkte, die Rücksicht auf die Standfestigkeit der Mauern, wie einst bei der Zwischentonne in Reichenbach a. d. Murg, oder die Feuersicherheit, die bei dem Gewölbe größer ist als bei der flachen Decke, spielen bei diesen hirsauischen Chorwölbungen des 12. Jahrhunderts nicht die entscheidende Rolle. Sonst hätte man nicht die Holzdecke für die größere Hälfte beibehalten, obgleich man der Überwölbung des ganzen Gebäudes technisch gewachsen war. Sondern das Gewölbe wird um seines ästhetischen und symbolischen Wertes willen geschätzt: es gilt für monumentaler und feierlicher, darum gebührt es dem heiligsten Raum der Kirche, dem Altarhaus, und nur ihm[15]).

Die 3 Tonnen des Chors laufen in Neckartailfingen — anders als die des Westbaus — parallel; die Seitentonnen bleiben nicht nur an Länge, sondern auch an Höhe hinter der Mitteltonne zu weit zurück, als daß sie deren Schub abfangen könnten. Die einzige, aber wenig wirk-

14) Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nun gerade Bazarne als Vorlage für Neckartailfingen gedient habe.

15) Die Sitte, das Langhaus flach zu decken, den Chor zu wölben, hat dann bei uns durch das ganze Mittelalter geherrscht.

Digitized by Google

same Vorkehrung zur Sicherung der Haupttonne ist eine flache Lisene (s. Abb. 8); im übrigen verließ sich der Baumeister auf die Dicke seiner Mauern. Bei der außerordentlich hohen Lage des Gewölbes ist die Konstruktion ziemlich kühn, auch dies nach burgundischer Gewohnheit.

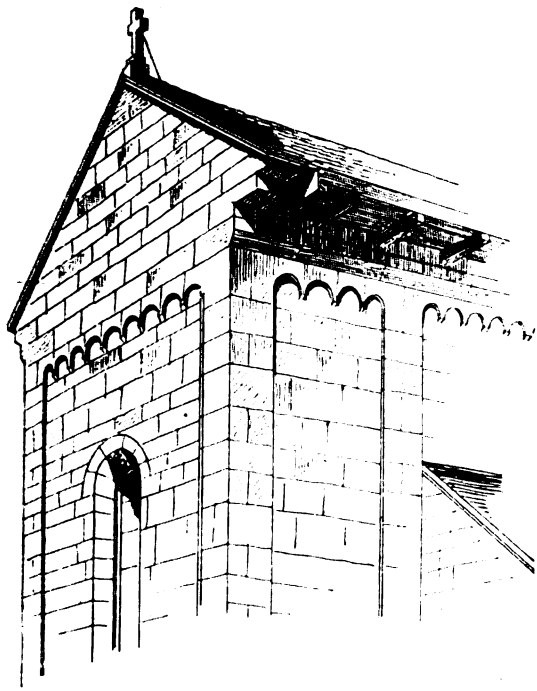

Abb. 8. Neckartailfingen. Chor von Nordosten.

Aus Burgund entlehnt ist nun aber vor allem diese Höhe selbst. Sie ist nur um so viel geringer als die des Langhauses, daß für die rechtwinklige Umrahmung des Chorbogens Raum bleibt (s. Abb. 9). Die Höhe des Chors beträgt das $2^1/_2$fache seiner lichten Breite (s. Abb. 3). Das ist aber genau die Proportion, die Dehio (K. B. I S. 397) als Durchschnitt für die tonnengewölbte Basilika Burgunds berechnet. Diese Steilheit des Querschnitts war in Burgund eine in den konstruktiven Grundbedingungen des dortigen Kirchenbauwesens begründete Notwendigkeit. Sie ergab sich aus der Verbindung des Lichtgadens mit dem Tonnengewölbe von selbst. Denn die Tonne konnte erst über dem Lichtgaden ansetzen und der Lichtgaden ließ sich wegen der Seitenschiffdächer nicht tiefer legen. Das betrifft zunächst das Langhaus, gilt aber auch für den Chor, der selbst dreischiffig war oder nach dem Langhaus sich richtete.

Digitized by Google

Der überschlanke Aufbau wird jedoch von den Meistern der jüngeren burgundischen Schule nicht um seiner selbst willen angestrebt, weil er ihrem Raumideal entsprochen hätte. Vielmehr wird er als Übelstand empfunden, den man nur nicht beseitigen konnte, wenn man nicht höhere Werte opfern wollte. Das geht hervor aus der Tatsache, daß die relative Höhe im Lauf der Entwicklung nicht steigt, sondern fortwährend sinkt und, sobald der Übergang von der Tonne zum Kreuzgewölbe es konstruktiv erlaubt, ganz bedeutend herabgesetzt wird[16]).

Dies muß man sich gegenwärtig halten, um den Chor von Neckartailfingen richtig einzuschätzen. Die von den Burgundern selbst als notwendiges Übel gefühlte Steilproportion wird hier unvermindert entlehnt ohne jeden konstruktiven Zwang. Die Art und Weise des Aufbaus der Neckartailfinger Kirche ließ in der Bemessung der relativen Höhe sowohl des Chors als auch des Langhauses volle Freiheit. Wenn der Baumeister trotzdem das burgundische Verhältnis genau wiederholt, so zeigt er sich im Bann der fremden Mode und in Abhängigkeit von nicht ganz verstandenen Vorbildern. Und noch ein zweiter Umstand hätte ihn vor blinder Nachahmung seiner Vorlage bewahren sollen: in Burgund wird die vertikale Überstreckung durch wagrechte Zerlegung der Wand in verschiedene Zonen für das Auge gemildert; er aber, als Hirsauer, mußte seine Wände nackt und glatt lassen, wodurch die starre Höhe erst recht hervortritt.

Der nach Grundriß, Decke und Raumproportion burgundische Chor[17]) gibt uns nun auch den Schlüssel zum vollen Verständnis des Langhauses in die Hand. Für die Proportionierung des Langhauses wurde der Chor maßgebend. Wir konnten oben feststellen, daß die Arkadenwände des Schiffes nach der Schablone von St. Aurelius und Kleinkomburg aufgebaut und nur näher zusammengeschoben sind. Aber warum gerade auf diese bestimmte Entfernung? Um so viel mußten die Wände zusammengerückt werden, daß der mit dem Langhaus gleich breite und fast gleich hohe Chor das gewollte Verhältnis 1 : 2,5 erhielt.

Zwei völlig ungleichartige Elemente, ein im System althirsauisches Langhaus und, als tonangebendes Stück, ein moderner burgundischer Chor, sind hier verbunden und gewaltsam zusammengestimmt. Daß es zu

16) Siehe die Einzelnachweise bei Dehio K. B. I S. 396 und besonders bei Rose, Die Baukunst der Cistercienser, S. 44 ff.

17) Auch die geringe Neigung der Dachschrägen (s. Abb. 8, falsch auf Abb. 3) erinnert an Burgund (Rose a. a. O. S. 76 f. mit Abb. 45). Vgl. auch die recht flachen Seitenschiffdächer in Kleinkomburg.

Digitized by Google

einer wirklichen, inneren Einheit nicht kommen konnte, wird nicht mehr wundernehmen[18]).

Dennoch ist der Eindruck dieses Innenraums keineswegs unbedeutend. Das beste daran ist der Chor, und an dem ist das beste das noch deutlich genug durchschimmernde Muster. Da nun dieses durch den kühlen Kunstgeist der Hirsauer Schule hindurchgegangen ist, und jeglichen Schmuckes entkleidet dargeboten wird, ohne plastische Gliederung, sozusagen als reine stereometrische Form, so entsteht ein Gebilde von eigenartig herbem Reiz, das so zum zweitenmal nirgends wieder vorhanden sein dürfte. Man möchte Ciceros Urteil über ein Literaturwerk darauf anwenden: Nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu tamquam veste detracta. Ich bin in der Lage, zum erstenmal eine den Eindruck richtig wiedergebende Zeichnung des der photographischen Aufnahme widerstrebenden Raums zu veröffentlichen (Abb. 9), bei der nur zu berücksichtigen ist, daß das Apsisfenster einst viel kürzer war[19]).

Treten wir möglichst weit in das Mittelschiff zurück und richten den Blick gegen Osten. Schon der Gegensatz der kantigen Umrisse des flachgedeckten Langhauses zu den weichen Rundungen des Chors ist wirkungsvoll. Gut steht der Triumphbogen in dem Rahmen der rechtwinklig zusammenstoßenden Geraden. Mit dem kurz bemessenen Chorrechteck fließt die halbrunde Nische zu einer Raumeinheit zusammen. Diese Apsis ist nicht ein Anhängsel, sondern der natürliche Abschluß des Chors. Die Hohlform ihrer Wandungen und ihres Halbkuppelgewölbes leitet unmittelbar zur Tonne über dem Altarhaus fort. Demselben Zweck der Zusammenfassung dient die Lichtführung. Seitenfenster sind im Unterschied von Kleinkomburg nicht vorhanden; die Lage der Nebenchöre macht bei der Kürze des Hauptchors ihre Anbringung unmöglich, sie hätten auch nur die Geschlossenheit des Eindrucks gestört. Alles Licht kommt aus dem einen schlanken Fenster in der Mitte der Apsis. Es beherrscht das ganze Haus und macht das Allerheiligste zum Blickziel von überallher. Eigentümlich wirkt das Fenster auf die schmale Apsis, die von ihm gleichsam aufgesogen wird und fast nur noch als große Fensterleibung

18) Zur Veranschaulichung darf ich noch einmal auf Bazarne zurückkommen, diesmal nicht um die Ähnlichkeit, sondern um die Verschiedenheit hervorzuheben. Halten wir die beiden Abbildungen 6 und 1 zusammen: dort ein vollendetes Ebenmaß der Anlage mit Durchführung gleicher Jochweite durch das ganze Haus als Grundlage für die Harmonie des Aufbaus, hier in Neckartailfingen ein unausgeglichener Gegensatz zwischen Langhaus und Chor.

19) Die Zeichnung, die in Verkleinerung hier dargeboten wird, ist von Herrn cand. arch. H. Schauffler gefertigt.

Digitized by Google

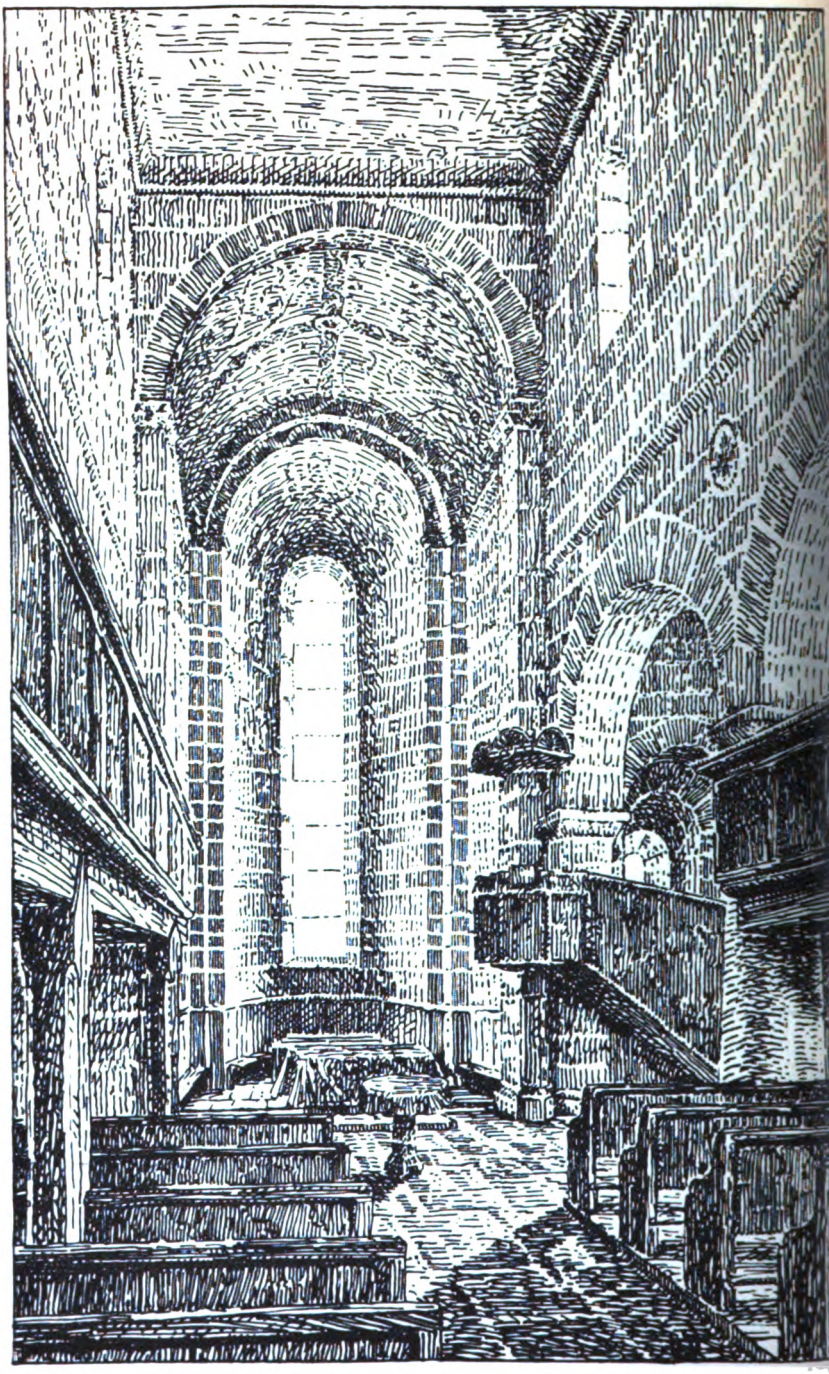

Abb. 9. Neckartailfingen. Blick nach Osten.

Digitized by Google

erscheint — freilich heute mehr als zu der Zeit, da das Fenster seine echte Länge hatte.

Lehrreich ist eine Vergleichung mit Kleinkomburg. Die nahe Verwandtschaft beider Bauten ist nicht zu verkennen, und doch welcher Unterschied des Eindrucks bei fast gleicher absoluter Höhe, hervorgerufen nur durch die Veränderung der Proportionen. Hätten die beiden Innenräume auf unseren Abbildungen 9 und 10 in demselben Maßstab gegeben werden können, so ständen sie nebeneinander wie zwei Brüder, der eine

Abb. 10. Kleinkomburg. Blick nach Osten.

von kräftigem, stämmigem Wuchs, der andere schlank bis schmächtig, über den Älteren schon etwas hinausgewachsen.

Die Einzelformen

sind von fremden Einflüssen ganz unberührt geblieben, ja sie zeigen den spröden Geschmack und die strenge Beherrschtheit des hirsauischen Bauens mit besonderer Schärfe und Härte. Da ist keine Spur von Zierfreudigkeit oder schwäbischer Phantastik oder zügelloser Steinmetzenlaune. Keine Fratze, kein Tierleib, nicht einmal eine Blume; kein weich geschwungenes

Digitized by Google

Profil, kein gefälliger Rundstab; nur die Gerade und der Halbkreis. Die Sockel und Gesimse setzen sich aus Platte und gerader Schmiege zusammen. Der Rundbogenfries am Außenbau ist in sehr flachem Relief gehalten mit schräg abgeschnittenen, nicht einmal zugespitzten Enden (Abb. 4 und 8). Das unverzierte Westportal ist zweimal abgetreppt. Das bekannte Schulmotiv des um die Öffnung herumgeführten Sockelprofils erscheint an der schlichten Tür der Nordseite, aber in rauher Form. Die Säule (Abb. 11) ist gegen die von Kleinkomburg in Proportion und Umrißlinie veredelt. Beachtenswert ist an der Basis die gerade Linie in der der Grat der Eckverstärkung ansteigt. Doch haben nur 2 Basen den feinen attischen Schnitt der Abbildung, die vier anderen sind kunstlos aus Schräge und Ring mit Ecklappen gebildet[20]). Die durchweg gleichen Kapitelle zeigen die typische Würfelform und Detaillierung durch Schildring und Nasen.

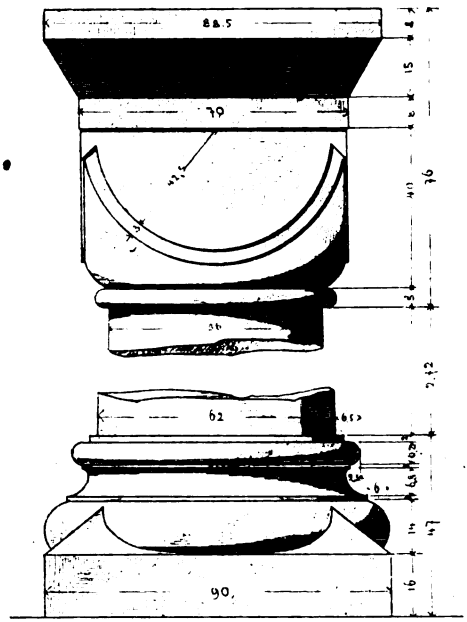

Abb. 11. Neckartailfingen. Säule.

Das Mauerwerk des Außenbaus ist gut und schön, im Innern bei aller Gediegenheit nicht ebenso regelmäßig geschichtet.

Die Zeit der Erbauung

der Kirche läßt sich, solange urkundliche Zeugnisse fehlen, nur durch Stilvergleichung erschließen. Die bisherigen Ansetzungen schwanken zwischen dem Ende des 11. Jahrhunderts (Ed. Paulus im Inventar) und dem des 12. (Hager, Roman. Baukunst Schwabens.) Jene ist ganz unmöglich, diese entschieden zu spät. Dehio datiert im Handbuch: „vielleicht noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts." Die „Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern" nehmen die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts an.

20) Das Profil dieser roheren Basen erinnert etwas an Formen im Kapitelsaal des Allerheiligenklosters zu Schaffhausen. Doch ist dort die Schräge steiler und stärker geschweift als in Neckartailfingen.

Digitized by Google

Sicher ist Neckartailfingen jünger als das nach unverdächtiger Überlieferung im Jahre 1108 gegründete Kleinkomburg. Die Werke der sog. jüngeren burgundischen Schule, deren unmittelbare Anschauung oder mittelbare Kenntnis unser Bau voraussetzt, fallen in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Über 1150 herabzugehen verbietet der strenge Stil der noch keine Erweichung zeigenden Formen und Profile der Einzelglieder. Das Kapitell von Neckartailfingen steht etwa zwischen dem von Kleinkomburg und dem von Alpirsbach. Ich setze unsere Kirche in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Das Totenbuch des Cisterzienserfrauenklosters Baindt.

Von P. Leodegar Walter, O. Cist., Mehrerau.

Dieses Frauenkloster wurde Ende Dezember 1240 von Boos bei Saulgau nach Baindt transferiert. 1232 hatten sich die frommen Frauen in Boos niedergelassen. Die eigentliche Gründungsbulle ist von Papst Gregor IX. für Boos ausgestellt. Warum die Klosterfrauen so schnell ihren Wohnsitz wechselten, ist nicht ganz sicher. Der Hauptgrund dürfte wohl der gewesen sein, daß die Frauen für Baindt einen Stifter fanden in Konrad Schenk von Winterstetten. Am 3. Januar 1241 wurde Kirche und Kloster vom damaligen Bischof Heinrich I. von Konstanz geweiht. In geistlicher Hinsicht unterstand die Abtei dem Reichsprälaten von Salem. Päpste und Kaiser begabten das Kloster mit Gnaden- und Schutzbriefen: Papst Gregor IX. 1236, Innocenz IV. 1249, Urban IV. 1262, Bonifatius VIII. 1302, Innocenz VI. 1360; Kaiser Friedrich II. 1241, Rudolf I. 1275, Ludwig IV. 1337, Sigmund 1434, Friedrich IV. (III.) 1485, Karl V. 1521, Ferdinand I. 1560. Im Jahre 1376 erhielt Baindt die Rechte einer reichsunmittelbaren Abtei. 1803 schlug auch diesem Stifte die letzte Stunde, es wurde aufgehoben und durch Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Februar dem Grafen Aspermont-Lynden zugesprochen. Fürst Salm-Dyck-Reifferscheidt erwarb 1817 die Gutsherrschaft Baindt, nachdem sie von 1812 an Privatbesitz gewesen war. 1849—60 befand sich im ehemaligen Kloster die sogenannte Piuspflege, heute ist es ein Kleinkinderasyl unter der fürsorglichen Leitung von Franziskanerinnen.

Die letzte Klosterfrau, Maria Benedikta Rapp, starb am 28. Juli 1850, und in ihrer Verwahrung befand sich das Totenbuch, denn eine Klosterfrau übergab es vor dem Tode der andern. Nach dem Ableben der letzten Konventualin kam es in den Pfarrhof in Baindt, wo ich es vor einiger Zeit fand. Dr. Fr. Ludwig Baumann hat im 2. Heft des 2. Jahrganges (1879) S. 212 der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte einen Aufruf, die schwäbischen Totenbücher betreffend, erlassen, weil er die Bearbeitung der Nekrologien für die Monumenta Germaniae übernommen hatte. In dieser Aufforderung wird auch das Totenbuch des Klosters Baindt erwähnt. Es scheint mir, daß bezüglich Baindt

Digitized by Google

alles ruhig geblieben ist und keine weiteren Nachforschungen angestellt wurden. Diese meine Ansicht wird auch von Reichsarchivar Dr. Striedinger, München, bestätigt. Das Totenbuch von Baindt hat Folioformat und ist in Leder (braun) gebunden. Das Papier ist ziemlich grob und rauh. Das Necrologium trägt den Titel: Verneüwerung und / Auszug des Seel-Ambter Buech welches anno 1304 / Am S. Gregorius Tag ist beschrieben worden und / Dermahlen aber Erneuert Anno 1681 den 13. August. Weiter unten ist zu lesen: Dieses Buch ist Von dem Franziskus Carolus Sturm geschriben worden 15. Augusti Anno 1681.

Das erste Blatt ist leer. Dann reiht sich Monat an Monat ohne großen Zwischenraum und immer ist eine Seite für mehrere Tage berechnet. An einzelnen Monatstagen sind auch die betreffenden Heiligenfeste eingeschrieben und zwar mit roter Tinte, oft aber nicht am selben Tage wie sie jetzt gefeiert werden. Die Blätter sind bis zum Dezember paginiert, 32 an der Zahl, dann folgen noch einige Blätter ohne Zahl und bilden einen Anhang zum Totenbuch. Daselbst finden sich geschichtliche Nachrichten, Anmerkungen betr. Jahrzeiten und Stiftungen der Stifter und Wohltäter. Den Schluß bildet eine Urkunde, welche aufgenommen wurde bei Eröffnung des Grabes des Stifters. Der Stifter, seine Gemahlin und deren einzige Tochter Irmengard waren im Kapitelsaal beigesetzt worden. Alle diese Anmerkungen habe ich an den einzelnen Tagen, zu denen sie gehören, als Ergänzungen im Anhang angegeben. Die Eintragungen im Totenbuch sind von verschiedener Hand, nur die Namen fast aller Äbtissinnen weisen dieselbe Handschrift auf. Manche Namen der Äbtissinnen fehlen ganz im Necrologium so: die selige Tudecha I., 1227—32, die selige Anna I., Edle von Frankenhofen, OA. Ehingen, 1232—44, Adelheid I., Edle von Zusdorf, OA. Ravensburg, 1244—75, Gutha II., 1304—07, Mathildis, 1307—10, Magdalena von Dürheim von Meersburg, 1723—51, Cäcilia Seitz von Ulm, 1751—68, Bernarda von Markdorf, 1768—1800. Dafür sind manche Äbtissinnen zweimal darin verzeichnet. Nach 1780 ist überhaupt kein Todesfall mehr eingeschrieben mit Ausnahme der letzten Äbtissin Xaveria Lohmüller am 6. März. Bei dem Abdruck ist die Bezeichnung der Tage nach dem römischen Kalender zur Ersparung des Raums weggelassen worden.

Januarius.

1. **Circumcisio Dom.** Obiit Margaretha Wolfeggerin. Wie auch Herr Heinrich von Schellenberg[1]), haben Wein gstift.
2. **Margaretha Süsslerin**[2]) Conventfrau. 1732 Obiit Maria Scholastika Engelhardin[3]) Conventfrau und Seniorin 64 Jahre alt.

Digitized by Google

3. An diesem Tag ist das Gottes Hauss mit grosser Solemnitet geweit worden 1241[4]).
4. Anna Ordnerin[5]) Conventfrau hat Wein gstift.
5. Rudolfus Werkmeister hat Wein gstift.
6. **Epiphania Dom.** Heit gibt man Wein von Heinrich von Schellenberg[6]).
7. Anna Schlayweg[7]) Abtissin allhier 1529 hat Wein gstift darum Soll man Ihr Jährlich ein Miserere betten: Una Mensura. Item Adelheidis (Adelhait) Sororis und Irmengardis Thrittlerin haben Wein gstift 1621.
8. Obiit Frau Ursula von Braschperg[8]) so eine Abtissin alhier gewesen 1421.
9. Rudolfus Fegger auch seiner Frau und Vatters Eberhard.
10. [Obiit Frau Adelheidis Abssreuterin eine Abtissin alhier gewest][9]).
11. Maria Binklerin von Nemetschweiler[10]) So eine Conventfrau gewest. Anno 1625 Ihres Alters im 85 Jahr und ist verschieden den 11. Januarii 1625.
12. Obiit Frau Christina Holbainin[11]) So eine Abtissin gewest. Hic datur vinum Sororibus. Obiit Fridericus Rex Friderici Romanorum dem soll man Jährlich ein ambt halten[12]).
13. Obiit Maria Ursula Schrittenbergerin, So eine Conventfrau gewest 1660. Wie auch Johannes Wachter hat Wein gstift.
14. Obiit Christina Heppin Conventfrau. Christina Holbainin Abtissin[13]).
15. Obiit Barbara Dielin und Waldburga Oelin Conventfrauen.
16. Obiit Fridericus de Bogmaringen[14]), Anna Weberin haben dem Gotshauss Wein gstift.
17. Anastasia Faberin hat Wein gstift. Edlen Jungfrauen Anna Maria Schedlin so beschlüsserin und grosse guothäterin des gotshauss
18. gewesen. — — Obiit **Elisabetha Freyin**[15]) **Conventfrau** allhier 1663.
19. Obiit Elisabetha Truchsässin und **Margaretha Maderin**[16]) Conventfrauen.
20. **Augness** Von Rosenhardt[17]) hat Wein gstift.
21. Margaretha Brockhin[18]) So eine Abtissin alhier gewesen 1555. Auch Nikolaus Körber hat Wein gstift.
22. **Vincentii Mart.** Barbara Schmidin[19]) Conventfrau hat Wein gstift. 1536.
23. Obiit Frau Bertha Seyflin[20]) so eine Abtissin alhier gewest.
24. Obiit Johannes Firchli hat Wein gstift.
25. **Conversio S. Pauli.** Obiit Margretha des Heinrichs von Schellenberg[21]) Seine eheliche Hausfrau, hat Wein gstift.
26. Obiit **Benigna** Böchin von Waldsee[22]) Conventfrau und sup. Pr. 1622 wie auch Leopoldus von Aichelberg[23]) hat Wein gstift.
27. Obiit Hermanus de Hornstein[24]).
28. Obiit Frau Guotha von Gundelfingen[25]) so eine Abtissin alhier gewest.
29. Kilian de Weiler[26]) hat Wein gstift.
30. Margretha Salinin[27]) so eine Abtissin alhier hat Wein gstift 1275 [Conventfrau und resignierte Abtissin].
    Item Frau Anna von Rumss[28]) so eine resignierte Abtissin alhier gewest 1497.
31. Obiit Mechtildis von Blüningen[29]) so eine Abtissin alhier gewest.

Februarius.

1. Obiit Anna Domna Truchsässin[30]), hat Wein gstift.
2. **Purificatio B. Virg.** Heitt gibt Man Wein von den Brachsperg[31]).

Digitized by Google

3. Obiit Ursula Truchsässin[32], hat Wein gstift.
4. Ossanna Rottin so eine Conventfrau alhier gewest. Item Heinricus Rott und Anna gretterin seiner Hausfrau haben Wein gstift.
5. **Agathe Virginis Mart.** Rietterin so eine Conventfrau allhie gewesen 1611. Man halt auch Gedächtnus aller so dem Gotshaus wohl Meinen.
6. **Dorothea Virg.** Obiit Ursula Bröckhin[33]) hat Wein gstift.
7. Obiit Anna reitin hat dem Gotshaus Wein gstift. Obiit Maria Agatha Wehin so eine Conventfrau und Seniorin alhier gewest 1715 Ihres Alters im 75. der profession im 58 Jahr.
8. Obiit Frau Elisabeth von Neyfron[34]) so eine Abtissin alhier gewest. — — An diesem Tag ist unser hochwürdiger General Herr, Herr Claudius Vaussin den 20. Mai anno 1654 in diesem Gotteshaus mit grosser Solemnitet empfangen worden, in welchem gotshaus Baindt Seine Visitation glücklich und wol verrichtet hat[35]).
9. Ulricus Abt von Salem[36]) wie auch Ulricus von Waldkirch[37]) haben Wein gstift.
10. Margaretha Körbin Conventfrau hat Wein gstift.
11. Obiit Margaretha Wielin[38]) Abtissin dieses gotshaus. Obiit in Christo Maria Catharina Wetlin Conversin 1700.
12. 1709 Obiit in Christo Maria Benedikta Oesteringerin gewesene Priorin Ihres Alters 69.
13. 1709 Obiit Margaretha Veithin gewesene Layschwester Ihres Alters 73.
14. **Valentini Mart.** Obiit Ulricus de Markdorf[39]).
15. Obiit Anna Humbissin[40]) so eine Abtissin alhier gewest. Datur vinum 1350.
16. **Juliana Virg.** Obiit Hildegardis von hohen Dan[41]).
17. Obiit Anna Forsterin und Christina von Bregenz[42]) beide Conventfrauen.
18. Obiit Conradus Pincerna de Biunbiure[43]) und Anna von Ramzano[44]) 1350.
19. Obiit Anna von Künigsegg[45]) so eine Abtissin alhier gewest.
20. Anna Wielin[46]) Conventfrau.
21. Obiit Catharina von Werdenburg[47]) so eine Abtissin alhier gewest.
22. **Kathedra S. Petri.** Obiit Magdalena Metzgerin.
23. Hait ist der Jahrtag des wohlgeboren Herrn Herrn Conradus Schenk freyherrl. von Winter Stätten, Stifter dieses gotshaus Baindt, dem am 2. oder 3. nachmittag eine Vigill und nach gelegenheit ein Ambt Solembniter gehalten sol werden[48]).
24. **Mathie Apost.** Obiit Johannes soror. et preb. miles pauperibus Wiele. hic datur vinum sororibus. — Obiit anno 1723 Frau Frau Maria Anna Haugin[49]) von Mengen so ein Abtissin allhier gewesen Ihres Alters im 42. der regierung im 2. Jahr.
25. Auf heit begeht Man das Jahrzeit Mathias Joch Banwardt und Pfriender allhier gewest. Im soll Jährlich ein Miserere betten[50]). Item auch Margretha Hallerin Priorin alhier 1616 wie auch Ursula Wielin Conventfrau.
26. Obiit Salome von Danketschweiler[51]) Conventfrau hat dem Gotshaus Wein gstift.
27. Obiit Tudecha[52]) gewesene Abtissin. Wie auch Ursula Oeggsin so eine Conventfrau und suppriorin gewesen anno 1646. Item Anna Plazerin.
28. Obiit Anna de Aichlberg[53]) so eine Conventfrau gewesen. auch Heinrich

Digitized by Google

Süege, der hat dem Gottshaus 50 Haller gstift, soll Im ein Vigill und Seelambt gehalten werden[54]).

29. Obiit Frau Engeltrudis von Gommeringen[55]) Abtissin alhier.
In Dominica: Invoca. Anna von Iberlingen[56]) hat Wein gstift.
In Dom.: Oculi Obiit Mayst von Ravensbg. hat Wein gest. una mensura.
In Dom. Palmarum: Johannes Hegger von Ravensburg und Anna seine Hausfrau haben Wein gstift.
In Dom. Judica: gibt Man Wein von Hansel Tantzel und seiner Frau.
Den 4. Tag nach Palmarum Tag gibt Man Wein von Anna Scherrin.
Am Sonntag: Laetare hat Wein gstift Anna von Aichelberg[57]).
An dem Ostertag soll Man Wein geben von Heinrich von Schellenberg[58]).
An unseres Herrn Fronleichnambs Tag gibt Man Wein von denen von Schellenberg.

Martius.

1. Obiit Conradus miles de Hohenberg[59]) und Heinrich haben Wein gstift.
2. Dia von mosheim[60]). 1699 obiit in Christo Martha Rauchin von Ravensburg ein Layschwester.
3. Obiit Adelheidis Holbainin[61]) Aptissin alhier und Herr Sepp muz (Mautz von Ravensburg) Antiqua. Am nägsten Tag post alb. dom. una Missa pro defunctis et datur una mensura. Auch Jahrtag des Wohl Edlen Johann Michael Tanner gewesenen ambtmann von hier, dem soll Man jährlich ein Miserere betten und bis aufs Jahr 1769 incl. ein sol. ambt halten[62]).
4.
5. Obiit Frau Catharina Wohlin geborne Klöcklerin hat dem Gottshaus Baindt an Verehrung zu einem Messgewand geben, welcher Jährlich soll ein Miserere gebettet werden.
6. Obiit Frau Hilditrudis von Künigsegg[63]) so eine Abtissin alhier gewest. Obiit Frau Maria Xaveria so eine Abtissin alhier gewest, die letzte Abtissin so anno 1836 gestorben ist[64]).
7. Catharina Schmidin Conventfrau.
8.
9. Heitt ist das Jahrzeit Anna Maria Schmidin[65]) Conventfrau in Baindt 1662. Man gibt Wein heit von der von Steinhausen[66]) und Clara von Waldsee wie auch von Irem Vattern und Muetter.
10. Obiit pie in Christo Maria Magdalena Landtoltin Seniorin anno 1693.
11. Obiit Bertha Aeminin, Machtildis de Raberberg[67]) und Anna Siggin, die haben Wein gstift.
12. **Gregori Pape.** Obiit Ursula Mayenbergin und Germanus Pincerna sambt seiner Frau de gendelfingen[68]).
13. Obiit Frau Christina von Stegen[69]), so eine Abtissin alhie gewest.
14. Heit gibt Man Wein von Adelheidis Schildknetin von Biberach[70]).
15. Obiit Conradus Pfleger von Salmenschweiler[71]), hat Wein gstift.
16. Obiit Anna Wittmayerin von Mengen[72]) so eine Abtissin alhier gewest. 1588.
17. Obiit Anna Sturmin de Waldsee[73]) und Liberinus von Memmingen[74]), haben Wein gstift.
18. Obiit Elisabetha Mayerin und Waldburga Aiglerin[75]) so eine Abtissin alhier gewest.

Digitized by Google

19. Obiit Regula Wissenstaierin Conventfrau [76]).
20. Obiit Rudolf Schindelin und Margaretha Humbissin [77]) so eine Conventfrau albier gewest, haben Wein gstift.
21. **Benedicti Abbatis.** Balba von hohen Thann [78]) auch Ulricus Pincerna und Elisabetha de Stegun [79]) haben Wein gstift.
22. Obiit Sifridicus Bischof und Margaretha von Gammertingen [80]) haben Wein gstift.
23. Alberdus de Klingenberg [81]) hat Wein gstift.
24. Obiit Adelheidis von Schelklingen [82]) und Johannes Metzger von Bregenz [83]) sambt seiner Hausfrauen Wie auch Frau Brästin von riedenburg [84]) haben Wein gstift.
25. **Annuntiatio.** Conradus von Anolfingen [85]) Sambt seiner Frau und Hamsberth wie auch seiner Frau Catharina haben Wein gstift.
26. Conradus Bader von St. Gallen [86]) hat Wein gstift.
27. Adelheidis Lebwram hat Wein gstift.
28. Obiit Konradus Koler von Aldorf [87]) hat Wein gstift.
29. Obiit Elisabetha grösstin so eine Abtissin albier gewest [88]).
30. Obiit Margaretha Sältzlin so eine Abtissin albier gewest [89]).
31. Obiit Margaretha Schedlerin Conventfrau.

Aprilis.

1. Obiit Heinricus Höne und seine Hausfrau Elisabeth Malibrunerin haben dem gotshaus Wein gstift. Obiit Maria Hedwigis Von Ach [90]) Conventfrau und Seniorin 1736 Ihres Alters im 55.
2. Conradus Birkel hat Wein gstift.
3. Heit gedenkt Man Seppe Vatter und Muetter ist auch Jahrzeit Frau Magdalena millerin von Merspurg [91]) so eine Conventfrau gewesen 1604.
4. **Ambrosii Ep.** Herr Hans Zircher und Seines Bruders.
5. Obiit Margaretha von Kindsegg [92]) so eine Conventfrau allhie gewesen, auch Margaretha Schlaniregerin Conventfrau.
6. Obiit Fida Schmidin, sol Man auf grünen Donnerstag Wein geben. Magdalena Rauchin [93]).
7. Obiit Johannes Pincerna und Elisabeth Zircherin [94]) hat dem gotshaus Wein gstift.
8. Heit wird gedachnus gehalten der Elisabetha Zircherin Vatter und Muetter auch aller Vor Eltern, haben Wein gstift.
9. Obiit Frau Anna Maria Mangoltin Conventualis allhie wie auch Bischof von Frilingen [95]), hat Wein gstift.
10. Obiit Adelheidis Supriorin und Elisabeth Zürcherin Magt. hat dem Convent Wein gstift.
11. Obiit Fridericus Klöckhe hat Wein gstift.
12. Obiit Peter Lutterser Und Seiner Hausfrau Angnes Birscherin hat Wein Gstift.
13. Obiit Marx Lutterser Und Anna Roberin Sein eheliche Hausfrau haben dem Convent Wein gstift.
14. Anna Schenkin [96]) so eine Abtissin albier gewest und Wein gstift. Wie auch Bertha Holbainin [97]) hat Wein gstift.
15. Obiit Elisabetha von KindsEgg [98]) hat Wein gstift.
16. Obiit Margaretha Uxor pincernae Ulrici Peterschmans.

Digitized by Google

17. Obiit Domnus Wolfurt Miles de Wolfurt[99]) und Agnes Steinerin wie auch **Fridericus Maller** haben Wein gstift.
18. Heit gibt Man Wein von Humbelina, Mater mea, ist auch die Jahrzeit Heinricus de Ulm und Joseph Sturm haben dem Convent Wein gstift.
19. Obiit Catharina Humbissin de Ravensburg quinta. Obiit Elisabeth Rottin haben Wein gstift. Obiit Maria Barbara Sutterin gweste Abtissin alhier 1688[100]).
20. Obiit Anna von Fronhofen[101]) Conventfrau und Maria Kollerin von Biberach[102]) so auch eine Conventfrau gewest 1633.
21. Obiit Anna Butzlin hat Wein gstift. Frau Catharina Ledermännin so eine Abtissin alhier gwest[103]).
22. Obiit Anastasia von Aichelberg[104]) Conventfrau hat Wein gstift.
23. **S. Georgii Mart.** Obiit Wölftlin miles de Wolfurt[105]) und Ulricus miles de KindtsEgg[106]) und Brigitta Boserin Conventfrau haben Wein gstift 1492.
24. Obiit Buntha de Bundlingen[107]) hat Wein gstift.
25. **Marci Ev.** Obiit Domna Verena am Feldt[108]) Abtissin alhier und Fridrich Magister anno 1520.
26. Obiit Elisabeth Bust Pfenigs hat dem Convent Wein gstift.
27. Obiit Clara von Waldpriest[109]) und Ihres Vatters und Muetter 1455.
28. Obiit Guta und Agnes, Seinst gstorb. pincernissa, Truchsässin.
29. Obiit Rupert Abbatis et Elisabeth pincernissa, antiqua Abtissin[110]).
30. Obiit Adelhait von Fronhofen[111]) Conventfrau und Agnes Segelbachin[112]) hat dem Kloster Wein gstift. Anno 1746 Obiit in Christo Frau Maria Bernarda Schmögerin Conventfrau Ihres Alters 36. Jahr.

Maius.

1. **Philippi et Jacobi.** Batze Ulrich hat auch Wein gstift.
2. Obiit Magister Mathias Schuoler von Thurgo[113]) hat Wein gstift.
3. **Inventio S. Crucis.** Obiit Conradus von hohen Tann[114]) und Bertholdus von Bittperg[115]) haben Wein gstift 1434.
4. Christina Schindelin[116]) quodam Abbatissa vit. Priorissa hat Wein gstift.
5. Obiit Frau Engeltrudis Märthin[117]) so eine Abbtissin alhier gwest.
6. **Johannis ante portam Latinam.** Obiit Haine von Markdorf[118]) hat Wein gstift.
7. Obiit Susanna Aböthin von Ravenspurg so eine Conventfrau im Schwedischen Krieg anno 1638.
8. Heit ist das Jahrzeit der hochw. Frau Anna von Humeratsried[119]) so eine Abtissin alhier gewest.
9. Diesen Tag anno 1697 ist Maria Plaicherin seelig abgestorben, hat dem gotshaus vermacht 50 fl.
10. Obiit Johannes miles von Hornstorf[120]) hat Wein gstift.
11. Obiit Angelina Martinin von Waldsee[121]) und Margaretha Pigelin und Margaretha Hallerin so alle Conventfrauen gewest.
12. Obiit Berdold von Lingsegg[122]) und andere viel mehr und Elisabeth Schmidin[123]) Priorin allhie gewesen hat Wein gstift.
13. Obiit Burkhardus von Hornstorf[124]) und Catharina Zirerin[125]) Muetter haben Wein gstift. 1709 obiit Maria Irmengardis Steinböckhin so eine Conventfrau allhie gewesen Ihres alters 53.

Digitized by Google

14. Obiit Frau Elisabetha Schenkin [126]) so eine Abtissin allhie gwest.
15. Obiit Margaretha von Fronhofen [127]) Conventfrau.
16. Obiit Caecilia von Werdenstein [128]) Conventfrau.
17. Obiit Junkher Joachim deschler von Ravenspurg, der dem gotshaus 50 fl. an ein Altar verehrt hat. una mensura.
18. Obiit Fides Humbissin [129]) so eine Abtissin allhier gewest.
19. **Potentianae Virg.** Obiit Angnes de Aichlberg [130]) hat Wein gstift.
20. Heit ist die gedachnus die dem gotshaus wohlwöllen. Obiit Ursula von Markdorf [131]) und Michael von Hochburg [132]).
21.
22. Obiit Helena Falchin von Costantz [133]) ein Conventfrau allhie 1628.
23. Obiit Mia Schatzin hat Wein gstift.
24. Obiit Ursula Anspachin von weingarten [134]) Conventfrau allhie 1625.
25. **Urbani Pape et Mart.** Obiit Dominus Berthold von Truchsäss hat Wein gstift. 1616.
26. Obiit Elisabeth Uxor Dom. Schelanth hat Wein gstift.
27. Obiit Buntha Korberin hat Wein gstift.
28. Obiit Anna von Schellenberg [135]) hat Wein gstift.
29. Obiit Christina Holbainin [136]) Abbtissin.
30. Obiit Clara von Memmingen [137]) hat Wein gstift.
31. **Petronila Virg.** Obiit Anna von Hall [138]) 1524.

Junius.

1. Obiit Ursula Gesslerin von Ulm [139]) 1572.
2. Obiit Maria Ursula Stephanin Conventfrau.
3. Obiit Walburga Kurmännin Conventfrau.
4. Obiit Ursula Gesslerin [140]) Conventfrau.
5. **Bonifacii.** Obiit Angnes Worachin hat Wein gstift.
6. Obiit Frau Margaretha Wielin [141]) Abtissin.
7. Obiit Elisabeth Truchsässin [142]).
8. **Primi et felicissiane.**
9.
10. **Barnabe Apost.** Obiit Catharina von Werdenberg [143]) antiqua Abatissa.
11. Obiit Catharina Meisterin.
12. Obiit Frau Fides Zürcherin [144]) so eine Abtissin alhier gewest.
13.
14. **Viti Mart.** Henricus Zunel obiit, diesem soll Jährlich ein solembtnes Amt gehalten werden.
15. Obiit Elisabeth Zunelin hat Wein gstift.
16. Obiit Beatrix Domna Humbissin de Ravenspurg.
17.
18. Obiit Ulricus Abbas de Salem de Selwingen [145]) und Anna Bruchlinia hat Wein gstift.
19. Obiit Frau Christina Schindelin [146]) so eine Abtissin alhier gewest.
20. Obiit Verena von Berg [147]) und Barbara Ronferin Conventfrau.
21. Heit gibt Man Wein von Heinrich von Schellenberg [148]).
22. Hic erit Commemoratio omnib. nobiscum teneant fraternitatem.
23. **Nativitas Johannis bapt.** Hic datur maior mensura vino von Benedikta klökerin.

Digitized by Google

24. Hic dat maior mensura von den Storf.
25. **Johannis et Pauli.** Beatrix. Obiit Barbara Mehlin. Obiit Lucia Metzin[149]) so eine Subpriorin alhier gewest.
26. Obiit Clara von Bregentz[150]) Conventfrau.
27. Obiit Ulricus von Ruti[151]) hat Wein gstift.
28. **Petri et Pauli Apost.** Obiit Angnes von hohen berg[152]) Cometissa de Werdenberg hat Wein gstift. Hait ist auch das Jahrzeit der Edlen Frau Maria Hortenzia de Halden, Freyin de Veldtkirch[153]) von welcher ihr Schwester Maria Elisabetha Freyin alhie ererbt hat 1600 fl., solle man Jährlich betten ein Miserere 1641.
29. Obiit Walpurg Vögtin[154]) Conventfrau.
30. [155])

Julius.

1. Obiit Wernhardt der Siurg hat Wein gstift. Und Beatrix de Bregenz[156]) anno Dni 1630. Obiit in Christo Maria Josepha von Mörspurg[157]) so eine Subpriorin gewest alhier 1704.
2. Obiit Conrad Prespit. von Matzenbuah[158]). Heit gibt Man Wein von der Frau Catharina Zürcherin und der Elisabeth Zürcherin ihr Schwester.
3. Obiit Walpurgis Hallerin so eine Priorin alhier gewest.
4. **Udalrici ep.** Obiit Elisabetha Schenkin de Wazin[159]) hat Wein gstift.
5. Obiit Elisabeth Bengy.
6. **Octava Apost.** Anno Dni 1343 Obiit Domnus Albertus pincerna de Bienburg[160]) Canonicus Constantiensis. Obiit Ulricus de Hornung miles und Mechtildis Röstin haben Wein gstift.
7.
8.
9.
10. Obiit Fridericus Holbain de Ravenspurg hat Wein gstift.
11. **Translatio S. Benedicti** Abb. Obiit Walco Decanus Constant.[161]) hat Wein gstift.
12. Obiit Johannis Surg. von der hl. Dominicus Traub.
13. **Margarete Mart.**
14. 1727 obiit Valentina Hummlerin[162]) Layschwester 47 Jahr alt.
15.
16. **Augustus**
17. **Alexi Conf.**
18.
19. Obiit Juliana Remboldin[163]) so eine Abtissin alhier gewesen 1629.
20.
21. Obiit Conradus Pfefferhart und seiner Frau und Kinder. anno 1724 obiit Maria Bernarda Wehin[164]) so eine Conventfrau alhier gewesen Ihres alters 64 Jahr.
22. **Marie Magdalene.**
23.
24. Obiit Conradus Stuben de Stubenberg[165]) und Frau Agatha Wielin seiner Frau haben Wein gstift. 1719 Obiit Maria Johanna Von Hachenburg[166]) so eine Conventfrau und Priorin alhier gewesen Ihres alters im 51 Jahr.
25. **Jacobi Apost.** Heit ist die Jahrzeit Margaretha Weglin[167]) so eine

Digitized by Google

Conventfrau gewesen 1618. Auch Heinrich von Lebweiler[168]) und Hans Mayer sambt Nessa Keplerin von Weingarten[169]) haben Wein gstift.

26. **S. Anna.** Obiit Wehe (Wilhelm) von bittsperg[170]) hat Wein gstift. Heit ist das Jahrzeit Maria Luggardis von Feldkirch[171]) so eine Conventfrau allhier gewesen 1684.
27. Obiit Anna King hat Wein gstift 1588. Obiit Frau Maria Scholastika Klöckhlerin[172]) gewesene resignierte Abtissin 1685.
28. Obiit Heinricus pincerna von Oestendorf[173]).
29.
30. Obiit Anna Hatzin hat Wein gstift.
31. Obiit Margaretha am Feld[174]) so eine Abtissin gewesen allhier 1504.

Augustus.

1. Obiit Domna Barbara Stellin priorin anno 1555 von Oxenhausen[175]).
2. Obiit Cunz Zürcher mein Bruder[176]).
3. Obiit Walpurg Heggin Conventfrau.
4.
5. **S. Dominici.** Obiit Johannes Wachter hat Wein gstift.
6. Obiit Elisabetha breckhin von Feldkirch[177]) anno 1660. Obiit 1724 Maria Claudia Zürcherin Seniorin Conventfrau 84 Jahr alt.
7. Obiit Heinricus pincerna von Vetzendorf[178]) und Verena von Berg[179]).
8.
9. Obiit Nicolaus Trubnar decanus de Aldorf[180]).
10. **Laurentii Mart.** Obiit Johannes miles de bodmann[181]) hat Wein gstift.
11. Obiit Elisabetha von KindsEgg[182]) hat Wein gstift.
12. Heit begeht man das Jahrzeit Ulrichs von der Lachen[183]) und seiner reiter, auch Adelhait Schelbachin[184]) so eine supriorin gewesen.
13. Obiit Margaretha Brockhin[185]) und Barbara Schmidin Conventfrauen.
14. Obiit Ulrich Lanfriga und seiner Frau und befräundt, haben Wein gstift.
15. **Asumptio Beate.** Heit ist das Jahrzeit des hochw. H.H. Jeronimo Abten des hochlobl. Gotshaus bey S. Pauli in Kärnten, welcher dem Gotshaus Baindt 356 fl. vererbt dem soll Man jährlich ein Miserere betten 1640[186]).
16. Hait ist die gedachtnus Frikhen Mallers der uns das Bildt gab und seiner Frau Catharina von hochen Thann[187]), hat Wein gstift.
17. Obiit pie in Christo Maria Bernarda Schatzin Conventualin 1689.
18. Obiit Dominicus Faber hat Wein gstift.
19. **Bernardi Abbatis.** Obiit Heinricus pincerna.
20. Obiit Frau Anna vom Stein hat Wein gstift.
21. Obiit Adelhait Apsreutherin[188]) eine Abtissin gewesen in Baindt, als eine Resignierte Abtissin.
22. Obiit Caecilia Zunelin.
23. Obiit Hermannus von Humeratsried[189]) hat Wein gstift und Catharina Körberin[190]) Conventfrau hat Wein gstift. 1719 obiit Maria Antonia von Schärnding[191]) Conventfrau Ihres alters im 64.
24. **Bartholomaei Apost.** Obiit Schelklin[192]). Frau Irmengart Merlin.
25. Obiit Agnes Zunelin wie auch ihrer Tochter Agatha und Nicolaus Schindelin Ihres Herren und Hermannus von Humsried[193]) hat Wein gstift.
26. Anno 1355 Obiit Cognata mea hat Wein gstift.

Digitized by Google

27.
28. Obiit Conradus Miles de bittsperg[194]).
29. Obiit Frau Ursula Körberin Conventfrau hat Wein gstift.
30. Obiit Dorothea Stellin[195]) 1532 Conventfrau.
31. Obiit Anna Mutzin so eine Conventfrau gewesen anno 1532.

September.

1. Obiit Agatha Steinhauerin so eine Conventfrau alhier gewest.
2. Obiit Catharina Körberin[196]) Conventfrau hat Wein gstift.
3. Obiit Herman Wieli hat Wein gstift.
4.
5. Anniversarium Friedrichs[197]) des hochw. Bischofs.
6. **Magni Conf.**
7. Obiit Barbara von Hirschdorf[198]) und Walpurga.
8. **Nativitas Mariae Virg.** Obiit Maria Johanna Walin Conventualin 1688.
9. Heit begeht man die Jahrzeit des Stifters Tochter[199]). Obiit Maria Catharina Ifflingerin von granegg[200]) Conventfrau 1732 im 37. Jahr.
10. Barbara Mayerin.
11. Siben Psalmen von dem S. Gaist.
12. Obiit Catharina Custerin anno 1635. Item Magdalena Reichin[201]) et Elisabetha Mangoldin[220]) alle diese Conventfrauen 1635. obiit uno die.
13.
14. **Exaltatio S. Crucis.**
15. Obiit Barbara Eisenbachin[203]) Conventfrau.
16. Obiit Regula Wissenstaigerin Conventfrau[204]).
17. **Lamperti Ep. et Mart.** Wilhelmus de Beitsperg[205]) hat Wein gstift.
18. Obiit Veronica von Hermenhost Conventfrau[206]).
19.
20.
21. **Mathei Apost.** Obiit Boster hat Wein gstift.
22. Adelhaidis Aptsreuterin[207]) ein Abtissin alhier mit allen ihren Eltern.
23.
24. **Anniversario.** Conradt Schenken von Schmalnegg Stifter[208]).
25. Anna Steinhauserin Conventfrau.
26. **Anniversario** Jungfrau[209]) Irmengard Stifters Tochter.
27. Obierunt Magdalena Reichin von Alendorf und Elisabetha Mangoldin von Lustersschweiler Conventfrauen alhier 1635[210]).
28. Clara Messmerin Conventfrau[211]).
29. **Michaelis Arch.** Heit gibt man Wein von den von Oterschwang[212]).
30. **Hyronimi.** Heit gibt man Wein von denen von Hochenburg[213]).

October.

1. Ursula Bürsterin Conventfrau.
2.
3.
4. **Francisci Conf.**
5. Clara von Waldsee[214]) Conventfrau.
6.

Digitized by Google

7. Anniversarium Domni Conradi von Wolfurt[215]) dem man eine Mess singt.
8. Agatha von Stuben[216]) Conventfrau.
9.
10. Obiit Maria Wyttmayerin[217]) Priorissa 1635.
11.
12. Obiit Ursula Steinhauerin[218]) so ein Abtissin alhier gwest.
13.
14. Obiit Anna Oettin Conventfrau allhie 1635.
15. Waldpurga Vögtin Conventfrau[219]).
16. Auf heit ist verschieden Ursula Humlerin von Iberlingen[220]), soll ihr Jährlich betten ein Misserere.
17.
18. **Luce Evang.** Obiit Frau Elisabetha Hartmanin[221]) 1625 so eine Abtissin alhier gewesen.
19. Magdalena Rauchin[222]) Conventfrau.
20. **Undecim milium Virg.**
21. Margaretha Maaderin[223]) Conventfrau.
22.
23. Ursula Körberin[224]) Conventfrau.
24. Obiit Catharina Ruoffin[225]) so eine Abtissin gewesen allhie anno 1643. Ist auch Jahrzeit Johanna Möschin so eine Seniorin und Conventfrau gewesen anno 1676.
25. **Crispini et Crispiniani.**
26. Waldburga Aiglerin Conventfrau.
27.
28. **Simonis et Jude Apost.**
29. Elisabetha Schenkin Conventfrau.
30.
31. Anna Schmidin[226]) Conventfrau.

November.

1. Heit ist der Jahrtag Rudolphus von Wolfurt[227]) hat Wein gstift.
2. Obiit Maria Agatha Albrechtin Conventfrau 1740 im 36. Jahr. Heit gibt Man Wein von Benedikta von Batzenstein[228]).
3. Obiit Mangoldus von Zürich[229]) hat Wein gstift.
4.
5. **Malchie Epis.**[230]).
6. Catharina Schenkin Conventfrau.
7.
8. Obiit Bendel Bundet.
9. Auf heit begeht Man Bendelins Jahrzeit mit einer Seelambt[231]).
10. Obiit Wandelburg Wielin[232]) so eine Abtissin alhier gewest.
11. **Martini Ep.**
12. Obiit Anna Wielin[233]) so eine Conventfrau.
13.
14. Obiit Elisabetha Truchsässin von Waldburg[234]) Conventfrau.
15.
16. **Et Mundus.**

Digitized by Google

17. Obiit Othmarus[235]) Abbas, in Vigilia obiit.
18. **Fiat Commemoratio.** 1709 obiit Maria Angnes Sirchin Layschwester Ihres alters 96.
19. 1741 obiit Martha Eisenschmidin[236]) Layschwester Ihres alters 52.
20.
21. Adelheidis grostin hat Wein gstift.
22. **Cecilie Virg.**
23. Obiit Heinricus pincerna. 1726 obiit Maria Teresia Rudolphin von Feldkirch[237]) Conventfrau 74 Jahr alt.
24. Obiit Hermannus Regnolt.
25. **Katerine Virg.** Obiit Guotha von Wolfurt[238]) dies Haus Conventfrau. Obiit Uxor Schillers.
26. **Conradi Epis.** Obiit Brigitta Lutzenbergerin so eine Conventfrau gewest alhier anno 1635.
27.
28.
29.
30. **Andree Apost.** Hait ist der Jahr Tag der hochwohlgebornen Frau Gueta Schenkhin geborne Gräfin von Niffen von winterstetten unsers Stiftters eheliche Gemalin, deren sol eine Vigill und ein Seelambt gehalten werden[239]).

December.

1. **Eligii Conf.**
2.
3. Obiit Ludgardis Felmayerin hat Wein gstift
4. **Barbara Virg.** Obiit Elisabetha und Margaretha haben Wein gstift.
5. Heinricus Burst ein Soldat und Waldburga Ermanin Conventfrau.
6. **Nicolai Epis.** Obiit Conradus Anthonius von Ravenspurg[240]) und Catharina Wiestin haben Wein gstift. Obiit in Christo Maria Anna Tannerin[241]). gewesene resignierte Abtissin Ihres alters im 80 der Regierung im 34. Jahr gestorben 1722.
7. Obiit Lucia Metzin von Bregenz[242]) so eine Priorin alhier gewesen.
8. Obiit Wilhelmus von Brasperg[243]) hat Wein gstift.
9. Obiit Barbara Pfannbachin anno 1416.
10. Obiit Margaritha Werkmeisterin Conventfrau.
11. Obiit Dida Köchin von Altdorf[244]) hat Wein gstift.
12. Anno 1694 hat Catharina Dreyerin vom Schochen[245]) zu ihr und ihriger Seel hayl zu dem Martir Bild alhier ein Christ im obern Kirch mit dem Beding dass das jährliche interesse daure zur Zier und Ehren gedachten Martir Bildts appliciert werden sol.
13. **Lucia Virg.** Heit gibt Man Wein von Johannes Matz in Ravenspurg.
14. Obiit Emerita Erlichetzin so eine Conventfrau gewest 1639. Obiit Maria Jacoba Freyin Seniorin 1694.
15. Obiit Margaretha Schaterin und Amalis von Tanketschwill[246]) 1525.
16. Anno 1713 obiit Euphrasia Auerin Layschwester allhie.
17. Obiit dicta Wiblin in Ravenspurg.
18. Obiit Conradus Wild hat Wein gstift.
19. Obiit Frau Barbara Weglinin[247]) so eine Abtissin alhier gewest 1649.
20. Obiit Haus Lobsberg und Christina Schuhin und alle ihre freynd.

Digitized by Google

21. **Thomi Apost.** Obiit frater Conradus Schetoh und Ursula des Millers von Ibringen[248]) eheliche gemahl haben Wein gstift.
22. Obiit Veronica von haimenhorst[249]) Conventfrau und Elisabetha Riesin.
23. Obiit Johannes Zirch Custor zu Costanz[250]).
24. Obiit Apolonia von Ramb[251]) und Heinrich von Schellenberg[252]) hat Wein gstift.
25. **Nativitas Domini.** Heit gibt Man Wein von predicta von Batzenstein[253]).
26. Obiit Otmar Lang von Altdorf[254]) und Christina Holbainin[255]) haben Wein gstift.
27. Obiit Anna Bomgarterin und genofeva von Danketschweiler[256]) haben Wein gstift.
28. Heit gibt Man Wein von den Bosterin[257]).
29. Obiit Anna von Rot 1533[258]).
30. Obiit Berthold Tilthillers.
31. **Silvester.** Heut hallt Man gedachtnus aller derjenigen so dem gottshaus haben guths getan, sonderlich deren Näheren sein verloren gangen[259]).

Finis 1681.

Schriftliche Urkund.

„1823 den 30. Jäny, hatte man die Grabstätte des Herrn Conrad Schenk von Winterstetten Grafen geöfnet, wo man ein Sarg gefunden, beyleifig 4 Schue tief, in welcher 5 oder 6 Totten Köpfe und eben viele Haubtgebeine darbey gefunden, die gar nicht Regelmässig gelegen sind. Bey diesem waren Zeugen: Seine Durchlaucht die gnädigste Gräfin von Baindt Waldburga von Salem[260]), 2. die gnädigste Frau Aebtissin Xaveria Lohmillerin samt allen Frauen und Schwestern, 3. Herrn Rentmaister Antonin Widemann, 4. der hochw. Herr Pfarrverweser Joseph Uebelhör, 5. Maurermaister Johann Schmidutz und Conrad Weissenbacher, welche die Arbeit übernohmen.

Am 4. Juli darauf grabte man im Beysein Seiner obigen Durchlaucht Frau Aebtissin und aller Frauen und Schwestern, die Grabstätte welche Seitwerts Rechter Hand liegt. Die Tochter vom seligen Stifter Conrad Schenk, welche die 2. Abtissin[261]) in diesem Stift gewesen und hate 6 Jahr regiert. Die ist allein in gehöriger Ordnung in ihrem Grabe gefunden worden. Ihr Name heisst Irmengard.

Am Nemlichen Tag als den 4. Juli hate man nochmahl den Versuch gemacht bey der Grabstätte des hochsel. Stifters Conrad Schenk von Winterstetten, hate man obige Saarg wo Unterschiedliche Gebeyn darin wahren Herausgetan und anden nochmahl gesucht und hande gleich in gehöriger Ordnung 2 Menschliche Körper einen grösseren und einen kleineren neben einander, einer gegen Aufgang und der andere gegen Niedergang der Sonnen gelegen; man suchte noch weiter und fande nichts mehr, auch wieder im Beysein obigen.

Die 2 letztere Körpergebeine, welche fast alle noch daseyn, ist der grössere gewesen der hochsel. Stifter des Gotteshauses Konrad Schenk Graf von Winterstetten.

Der kleinere, Gutta Schenken Gräfin von Winterstetten gebohrne Gräfin von Neüfferen. Gestorben ist der hochselige Stifter 23. Febr. 1243, gestorben die hochselige Stifterin 30. November 1243, die Stifterin ist dem Stifter beigelegt worden im Kapitelhaus hiesigen Kloster Baind“[262]).

Digitized by Google

Anhang.

1) Gemeinde Steinach OA. Waldsee.

2) Am 28. September 1436 wird urkundlich eine Margaretha Süsser genannt, vielleicht sind diese beiden identisch.

3) von Riedlingen.

4) „An St. Johannis Octav Setzt man Ihm (dem Stifter) 1000 Ave Maria da er das Closter geweiht hat mit siben bischöfen" (Anhang zum Nekrologium). Die Weihe nahm der Bischof Heinrich I. von Konstanz, ein Verwandter des Stifters Konrad von Winterstetten, vor unter Beihilfe mehrerer Äbte.

5) Urkundlich 24. Februar 1388.

6) Siehe Nr. 1.

7) Anna VII. 1520—29 hatte unter den aufrührerischen Bauern viel auszustehen. Nachdem die Ruhestörer von dem Schwäbischen Bunde verjagt waren, baute Anna das Kloster wieder sehr schön auf und stattete die Kirche reichlich aus. Urkundlich wird sie genannt: 1521, 1522, 1524, 1526, 1528, 1529.

8) Ursula I. 1400—1403 und 1412—18 vom Schloß Praßberg OA. Wangen. Sie resignierte 1418, starb aber erst 1421; urkundlich 1400, 1413, 1416, 1417. Aus derselben Familie gingen 2 Bischöfe von Konstanz hervor, nämlich: Sixtus Werner 1626—27 und Franz Johann 1645—89.

9) Der ganze Satz wieder gestrichen.

10) Nehmetsweiler Pfarre Zogenweiler OA. Ravensburg.

11) Christina II. von Ravensburg 1383—92; urkundlich 1383, 1388, 1389.

12) „Obiit König Friedrich. Jahrzeit begeht man an der Octav von Epiphanie allweg am Morgen zu der Mette Zeit singt man 3 Vers und list praesta Domini und die andern 3 Collekten an dem Tag zur Vesper ebenfalls". (Anhang zum Totenbuch.) Der Schutzbrief für das Kloster ist datiert vom März 1241 (Württ. Urkundenbuch IV S. 16 Nr. 968).

13) Christina Holbein (mit Bleistift eingeschrieben).

14) Unbekannt.

15) Von Feldkirch, Vorarlberg.

16) Auch am 21. Oktober im Totenbuch.

17) Wahrscheinlich Rosenharz OA. Ravensburg.

18) Margaretha IV. Brock von Feldkirch (Vorarlberg) 1529—55; urkundlich 1529, 1531, 1532, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1548, 1549, 1550, 1553.

19) Auch am 13. August im Totenbuch.

20) Bertha Seufft 1298—1302; urkundlich 1298.

21) Wie Nr. 1.

22) Oberamtsstadt.

23) OA. Kirchheim.

24) Grafen von Grüningen-Grieningen OA. Riedlingen, welche im Cistercienserinnenkloster Heiligkreuztal das Erbbegräbnis hatten.

25) Gutha I. Edle von Gundelfingen OA. Münsingen 1279—98; urkundlich 1281, 1288, 1290, 1291, 1292, 1294. Ihr Bruder Eberhard war Rector ecclesiae in Ebersbach OA. Saulgau laut Urk. vom 21. Juli 1280.

26) Pfarre Berg OA. Ravensburg.

27) Wird irrtümlicherweise zu den Äbtissinnen gezählt. Margaretha I. regiert erst 1370—75 und trägt den Beinamen Salzl, Salzlin. Es könnte also sein, daß der

Digitized by Google

Name Salin und Salzlin zu Verwechslungen Anlaß gegeben haben. — Der letzte Teil der Eintragung ist wieder gestrichen.

28) Anna VI. vom Räns oder Rumbs 1462—71. Mit Zustimmung des Abtes von Salem legte sie ihre Würde 1471 nieder und siedelte in ein anderes Kloster über. 1480 erhielt sie von Papst Sixtus IV. die Erlaubnis, unter Beibehaltung des Ordenskleides, zu ihren Eltern zu gehen; sie starb 1497. Urkundlich 1462, 1463, 1465, 1469.

29) 1310—12; urkundlich 1310.

30) Von Ringingen OA. Blaubeuren.

31) Schloß OA. Wangen.

32) Von Ringingen OA. Blaubeuren; urkundlich am 28. August 1400, eine Schwester obgenannter Anna.

33) Von Feldkirch, Vorarlberg.

34) Elisabeth I. 1302—04; urkundlich 1302, aus dem Geschlechte der Herren von Reuffen, Grafen von Marstetten OA. Leutkirch.

35) Es ist unklar, warum die Anmerkung an diesem Tage eingetragen wurde.

36) Ulrich von Sargans Kt. St. Gallen, 11. Abt von Salem, gest. 1358. Im Salemer Totenbuch ist er am 10. Februar eingetragen.

37) Kt. St. Gallen, Schweiz.

38) Margaretha II. 1394—1400 und 1406—12; urkundlich 1400. Ihr Name findet sich auch am 6. Juni im Totenbuch.

39) Stadt in Baden in der Bodenseegegend.

40) Anna IV. von Ravensburg 1375—83; urkundlich 1375, 1382.

41) OA. Waldsee.

42) Am Bodensee, Vorarlberg.

43) Bienburg (Bigenburg) bei Blitzenreute OA. Ravensburg.

44) Ramsenhof Pfarre Ebersbach OA. Saulgau.

45) Anna II. von Königsegg OA. Saulgau 1312—22; urkundlich 1312.

46) Auch 12. November im Totenbuch; urkundlich am 22. Mai 1349.

47) Katharina I. Gräfin von Werdenberg-Sargans mit den Montfort-Hohenems verwandt. 1329—30; urkundlich 1329. Ihr Name auch am 10. Juni im Totenbuch. — Am 1. Mai 1334 wird eine Anna Gräfin von Werdenberg &c. urkundlich genannt.

48) „Fällt St. Mathias Tag vor der Fastnacht, So hat man ein Vigill von unseren Stifter Herrn Conraden Schenkhen und hat die Vigill nach der Vesper. wenn er aber vor der Fasten ist, So ist sie vor der Vesper, Tragt man das Rauchfass zu dem Ersten und darnach das Weywasser und darnach die Kertzen und zuletzt das Creutz, darnach das Convent nach der Ordnung und setzt ihm 1000 Ave Maria und ein Psalter". (Anhang zum Totenbuch.)

49) Anna X. von Mengen OA. Saulgau 1722—23. Vor ihrer Erwählung zur Äbtissin war sie Priorin.

50) „Anno salutis notrae 1614 ist in Gott christlich verschieden Mathias Joch, 25. Februar gewesener Baumwardt und Pfrinder al hie hat dem Gotshaus zu nutz und wohlfahrt Seiner Seel hinderlassen 300 fl. dafür soll ihm Jährlich auf den Tag Seiner ableibung im Capitel der Psalm Miserere gebettet werden. — Vorermelter Mathias hat in der Pfarrkirche verschafft 72 fl. darumben solle ihm Jährlich der Pfarrer ein Mess lesen. Es solle auch aus dem Gotshaus Firsehung getan werden damit die Mess fleissig auf obernanten Tag gelesen werde". (Anhang zum Totenbuch.)

51) Danketsweiler, Gem. Hasenweiler OA. Ravensburg.

Digitized by Google

52) Tudecha II. von Ravensburg 1275—79. Lt. Urkunde vom 8. Mai 1275 war sie genötigt von einem Juden namens Isaak 200 Mk. Silber zu leihen, um das Gut Sulpach zu kaufen. Innerhalb zweier Jahre mußte das Geld wieder zurückbezahlt werden.

53) OA. Kirchheim.

54) ... Seelambt gehalten werden. Bei diesem letzten Teil der Eintragung ist die Bleistiftbemerkung: ist schon aufgehebt.

55) Märthin oder Martinen von Gomaringen OA. Reutlingen 1365—68: urkundlich 1365.

56) Überlingen am Bodensee.

57) Siehe Nr. 53.

58) Siehe Nr. 1.

59) OA. Spaichingen.

60) bei Saulgau.

61) Adelhaid II. von Ravensburg 1342—45.

62) „Anno 1719 den 3. März ist in Gott verschieden der wohlEdle und gestrenge Herr Johann Michael Tanner, welcher 43 Jahr dem Gotshaus als Ambtmann getreülich gedient und zumal ein Herr Bruder gewest der hochw. Frau Frau Maria Anna Tannerin, die diesem Gottshaus über 30 Jahr in zeitl. und geistl. löbl. als Abbtissin vorgestanden: dieser hat in die Closterkirch 500 fl. vermacht, nebendem hat das Gotshaus von Ihm ein ansehnliches Erb empfangen. deswegen soll Ihm zu ewigen Zeiten Jährlich ein Miserere gebettet und 50 Jahr lang Ihm, dies ist bis auf das Jahr 1769 incl., ein Seelambt gehalten werden". (Anhang zum Totenbuch.)

63) OA. Saulgau 1345—58; urkundlich 1346, 1347, 1349, 1350.

64) Von Weingarten bei Ravensburg 1800—03, gest. 1836. Unter ihrer Regierung wurde 1803 das Kloster aufgehoben, doch durften die Klosterfrauen bis zum Tode im Kloster bleiben. — Sonderbares Zusammentreffen! Die erste und die letzte Äbtissin starben am gleichen Monatstag. Äbtissin Xaveria wurde auf dem Ortsfriedhof begraben, woselbst ein einfacher Grabstein ihr Grab bezeichnet. In der ehemaligen Klosterkirche, jetzt Pfarrkirche, befindet sich im Schiff auf der Evangelienseite ihr Grabdenkmal.

65) Auch 31. Oktober im Totenbuch.

66) OA. Waldsee.

67) Unbekannt.

68) Gundelfingen OA. Münsingen.

69) Christina I. Stegen OA. Waldsee 1358—65.

70) Oberamtstadt.

71) Cistercienserkloster bei Überlingen am Bodensee.

72) Anna VIII. von Mengen OA. Saulgau 1555—83; urkundlich 1556, 1557, 1561, 1563, 1565, 1568, 1571, 1572, 1577, 1581, 1582, 1583. — Im Juli 1573 hielt Abt Nikolaus Boucherat von Citeaux in Baindt Visitation ab und fand damals mit der Abtissin 28 Chorfrauen und eine Laienschwester vor. — „Es ist auch zu wissen, das die erwirdige und gaistl. Frau Anna Wittmayerin Abtissin allhie gewest mit sambt der Frau Ursula Steinhauerin nach der obernanten Abbtissin worden und auch die Frau Magdalena Millerin Conventfrau gestift und geordnet habend ein Jahrtag in der Pfarrkirche S. Johannis des Taifers in Baindt aller Ihrer Eltern, Vorfahren und Verwanden und geben 60 fl., soll dem Pfarrer, die

Digitized by Google

zaistl. Pfleger 2 fl. geben, das er jährlich ein Vigill halte und ein Seelambt auch 3 gesprochene Messen und letztlich ob dem Grab ein placebo, neben dem sollen die hailigen Pfleger 4 Kertzen aufstellen und dem Messmer 3 fl. geben. Soll auch zu der Zeit Anthonin (10. Mai) gehalten werden". (Anhang zum Totenbuch.)

73) Oberamtstadt.

74) Stadt in Bayern.

75) 1457—62; urkundlich 1458, gest. 1472.

76) Auch 16. September im Totenbuch.

77) Von Ravensburg.

78) OA. Waldsee.

79) OA. Waldsee.

80) Stadt in Hohenzollern.

81) OA. Brackenheim.

82) Stadt OA. Blaubeuren.

83) Stadt am Bodensee, Vorarlberg.

84) Früher eine Burg, jetzt ein Kloster der Frauen vom hlst. Herzen Jesu, bei Bregenz.

85) Andelfingen OA. Riedlingen.

86) Stadt und Kanton in der Schweiz.

87) Altdorf-Weingarten bei Ravensburg.

88) Elisabeth III. Groß 1337—42; urkundlich 1337, 1340.

89) Margaretha I. Salzlin, Salin 1370—75. — Siehe die Anmerkung unter dem 30. Januar.

90) Vonach von Bregenz am Bodensee.

91) Meersburg, bad. Stadt am Bodensee.

92) Königsegg OA. Saulgau.

93) Auch am 19. Oktober im Totenbuch.

94) Zürcher von Waldsee; urkundlich am 5. April 1412. Im Totenbuch auch am 2. Juli.

95) Friedlingen OA. Waldsee.

96) Anna V. 1438—44, vielleicht von Winterstetten; urkundlich 1438, 1439, 1440, 1441.

97) Von Ravensburg.

98) Siehe Nr. 92.

99) Wolfurt bei Bregenz, Vorarlberg.

100) Barbara II. von Radolfzell am Bodensee, Baden, 1672—88; urkundlich 1675, 1681, 1685.

101) OA. Ravensburg.

102) Oberamtstadt.

103) Katharina II. Ledermann 1368—70.

104) OA. Kirchheim.

105) Siehe Nr. 99.

106) Siehe Nr. 92.

107) Unbekannt.

108) 1504—20; urkundlich 1504, 1505, 1507, 1510, 1511, 1512, 1515, 1516, 1517, 1518, 1520. — Ihre Schwester bekleidete die Abtissinnenwürde von 1471—1504.

109) Unbekannt.

Digitized by Google

110) Elisabeth II. Schenkin 1322—29; urkundlich 1322. Auch am 14. Mai im Totenbuch.

111) Siehe Nr. 101.

112) Von Ravensburg. — Urkundlich kommt am 13. Dezember 1375 eine Adelheid von Segelbach Gemeinde Wolpertswende OA. Ravensburg vor.

113) Ob hier an Thurgau in der Schweiz zu denken ist? vielleicht Thumau OA. Tettnang.

114) OA. Waldsee.

115) Unbekannt.

116) Wird irrtümlicherweise zu den Äbtissinnen gezählt.

117) Siehe 29. Februar.

118) Stadt in Baden in der Bodenseegegend.

119) Anna III. Edle von Humeratsried OA. Waldsee 1330—37; urkundlich 1330.

120) Niederbayern.

121) Oberamtstadt.

122) Königsegg OA. Saulgau.

123) Elsun der Schmidinum; urkundlich 24. Februar 1388.

124) Siehe Nr. 120.

125) Sollte Zürcher von Waldsee heißen.

126) Siehe 29. April Nr. 110.

127) OA. Ravensburg.

128) Werdenstein?

129) Fides Humbiß von Ravensburg 1392—94.

130) OA. Kirchheim.

131) Siehe Nr. 118.

132) OA. Tettnang.

133) Badische Stadt am Bodensee.

134) bei Ravensburg.

135) Siehe Nr. 1.

136) Siehe am 12. Januar, hier wieder gestrichen.

137) Stadt in Bayern.

138) Oberamtstadt.

139) Ulm a. d. Donau; urkundlich am 3. April 1553.

140) Siehe Nr. 139.

141) Siehe unter dem 11. Februar, hier wieder gestrichen.

142) Siehe am 19. Januar.

143) Siehe unter dem 21. Februar.

144) Wird fälschlicherweise zu den Äbtissinnen gezählt.

145) Ulrich II. von Selfingen, 9. Abt von Salem 1282—1311. — Das Salemer Totenbuch hat ihn unter dem 21. Juni verzeichnet.

146) Siehe unter dem 4. Mai.

147) OA. Ravensburg.

148) Siehe Nr. 1.

149) Von Bregenz am Bodensee, Vorarlberg, Priorin. Ihr Name auch unter dem 7. Dezember im Totenbuch.

150) Siehe Nr. 149.

151) Reute OA. Waldsee.

152) Hohenberg OA. Spaichingen. — Werdenberg siehe unter dem 21. Februar.

Digitized by Google

153) Feldkirch, Stadt in Vorarlberg.

154) Auch am 15. Oktober im Totenbuch.

155) Alle in diesem Monate genannten Feste mit Ausnahme des Festes des hl. Bonifatius sind um einen Tag früher angegeben als sie jetzt gefeiert werden.

156) Am Bodensee, Vorarlberg.

157) Meersburg am Bodensee, Baden.

158) Vielleicht Matzenbach OA. Crailsheim.

159) Wahrscheinlich Wazeney OA. Tettnang.

160) Biegenburg bei Blitzenreute OA. Ravensburg.

161) Konstanz am Bodensee, Baden.

162) Von Konstanz.

163) Rembold von Augsburg 1625—30; urkundlich 1626, 1627, 1629.

164) Von Ordenberg.

165) OA. Saulgau.

166) Hochenburg OA. Wangen. — An Hachenburg in Nassau ist nicht zu denken.

167) Von Bregenz am Bodensee, eine Verwandte zur Äbtissin Barbara I. 1644—53 unter dem 19. Dezember.

168) Vielleicht Liebenweiler OA. Tettnang.

169) bei Ravensburg.

170) Unbekannt.

171) Stadt in Vorarlberg.

172) Klockler von Munchenstein 1553—72; urkundlich 1653, 1654, 1657, 1658, 1662, 1665, 1666.

173) Unbekannt. — „Am 28. Juli 1743 sind die hl. Leiber Donati und Bonifacii in allhiesiger Kirchen übersetzt worden". (Anhang zum Totenbuch.)

174) Margaretha III. 1471—1504; urkundlich 1478, 1483, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1496, 1497, 1898, 1499, 1502, 1503.

175) Ochsenhausen OA. Biberach.

176) Wieder durchstrichen.

177) Stadt in Vorarlberg.

178) Unbekannt.

179) OA. Ravensburg.

180) Altdorf-Weingarten bei Ravensburg.

181) Am Bodensee, Baden.

182) Königsegg OA. Saulgau.

183) OA. Ravensburg.

184) Wahrscheinlich dieselbe wie unter dem 7. Januar und 10. April.

185) Von Feldkirch, Vorarlberg.

186) Hieronymus Marchstaller 1616—38, Profeß von Ochsenhausen O.S.B. OA. Biberach, vor seiner Abtwahl Prior zu St. Lambrecht in Obersteir. Er war einer der hervorragendsten Äbte von St. Paul. — Die „Württemberg. Sancta, Beata et Pia" nennt ihn am 19. Dezember unter den Seligen des Landes.

187) OA. Waldsee.

188) Adelheit III. Aptsreuter 1403—06 und 1418—38; urkundlich 1420, 1424, 1425, 1431, 1433, 1435, 1436, 1437, 1438. Sie resignierte 1438, 1440 war sie noch am Leben.

189) OA. Waldsee.

190) Auch am 2. September im Totenbuch.

Digitized by Google

191) Ob Schärding in Oberösterreich?

192) Schelklingen OA. Blaubeuren.

193) Siehe Nr. 189.

194) Unbekannt.

195) Schwester zu Barbara Stellin unter dem 1. dieses Monats.

196) Siehe Nr. 190.

197) Drei Bischöfe dieses Namens regierten in Konstanz: Friedrich von Zollern 1293, Friedrich von Nellenburg 1398 und Friedrich von Zollern 1432—36.

198) Vielleicht Hirschegg OA. Saulgau.

199) Irmengardis.

200) Von Villingen, Baden.

201) Von Aulendorf OA. Waldsee.

202) Luditsweiler OA. Saulgau.

203) Von Altshausen OA. Saulgau.

204) Wieder durchstrichen.

205) Unbekannt.

206) Wieder durchstrichen.

207) Adelheidis III. 1403—06 und 1418—38, siehe Nr. 188 unter dem 21. August.

208) Konrad II. hatte die einzige Tochter des Stifters Konrad von Winterstetten zur Gemahlin. Er starb ca. 1251 in Apulien und wurde in Barletta begraben. Als eifriger Anhänger der Hohenstaufen und treuer Kämpe König Konrads IV. war er mit diesem im Frühjahr 1251 nach Italien gezogen.

209) Sie war doch vermählt, siehe Nr. 208.

210) Siehe Nr. 201 und 202, hier alles wieder gestrichen.

211) Von Waldsee; urkundlich am 13. Juni 1418.

212) Otterswang OA. Waldsee. Die Schenken von Otterswang waren mit den Schenken von Aichelberg und Winterstetten verwandt.

213) Hochburg OA. Tettnang.

214) Oberamtstadt.

215) Wolfurt bei Bregenz, Vorarlberg.

216) OA. Saulgau.

217) Von Mengen OA. Saulgau.

218) Ursula II. 1583—98; urkundlich 1591. Sie unterzeichnete 1594 durch Abt Georg von Weingarten den Reichsabschied zu Regensburg.

219) Wieder durchstrichen.

220) Badische Stadt am Bodensee. „Anno 1614 den 16. Oktober ist in Gott Christlich abgestorben Ursula Bannmillerin (Hummlerin) von Überlingen, welche allhie bey 23. Jahr ein Magt gewesen, hat dem Cotshaus 100 fl. vermacht darumben soll ihr Jährlich auf den Tag Ihres absterbens im Capitel der psalm Miserere gebettet werden. — Eben genante Ursula hat auch in die Pfarrkirch vermacht 40 fl. Darfür soll Ihr Jährlich vom Pfarh. daselbst zu wohlfart Ihrer Seel ein Mess gelesen werden auf obbenanten Tag Ihres absterbens. Man soll auch im Gotsdienst oder Haus obachtung nemen, das solche Mess ordentlich verricht werde". (Anhang zum Totenbuch.)

221) Elisabeth IV. 1598—1625; urkundlich 1599, 1600, 1601, 1604, 1606, 1607, 1609, 1610, 1611, 1615, 1616, 1617, 1619, 1622, 1624. — Sie unterzeichnete 1598 durch Abt Georg von Weingarten den Reichsabschied zu Regensburg, desgleichen 1603 und 1613 durch Abt Hieronymus von St. Emmeram in Regensburg.

Digitized by Google

222) Siehe 6. April.
223) Siehe 19. Januar.
224) Siehe 29. August.
225) Catharina III. Rueff von Waldsee 1630—1644; urkundlich 1630. Sie unterzeichnete durch den kaiserlichen Rat Heinrich von Pflummern (von Biberach) den Reichsabschied 1641.
226) Siehe 9. März.
227) bei Bregenz, Vorarlberg.
228) Unbekannt.
229) Stadt und Kanton, Schweiz.
230) Das Fest des hl. Malachias wird jetzt am 3. d. M. gefeiert.
231) Wieder durchstrichen.
232) 1444—57; urkundlich 1445, 1448, 1449, 1452, 1454, 1455, 1456.
233) Siehe 20. Februar. Sie war eine nahe Verwandte der vorgenannten Abtissin.
234) Schloß bei Ravensburg.
235) Welcher Abt Othmar?
236) Von Egg an der Günz, Oberbayern.
237) Stadt in Vorarlberg.
238) Siehe Nr. 227.
239) „Auf St. Andreastag halt man ein Vigill von Frau Guotta Schenkin eine geborene Gräfin von Niffen und ist er vor dem Advent, So halt man die Vigill vor der Vesper, wird er aber im Advent gefeiert, So halt man sie nach der Vesper und setzt man Ihr ein Gantzen Psalter und tausend Ave Maria und geht über das Grab: Collekta Praesta, quaesumus et fidelium etc. (Anhang zum Totenbuch).
240) Oberamtstadt.
241) Anna IX. Tanner von Baindt selber 1688—1722; urkundlich 1719, 1722. Im Jahre 1720 unterstanden ihrer Leitung 15 Chorfrauen und 4 Laienschwestern.
242) Siehe 25. Juni.
243) Schloß OA. Wangen.
244) b. Ravensburg.
245) Schachen zu Baindt gehörig.
246) Tanketsweiler OA. Ravensburg.
247) Barbara I. Wegelin von Bregenz am Bodensee 1644—53. — Georg Wegelin 1587—1627, Weingartens größter Abt, war ein naher Verwandter von ihr.
248) Unbekannt.
249) Unbekannt.
250) Badische Stadt am Bodensee.
251) OA. Leutkirch.
252) OA. Waldsee.
253) Siehe 2. November.
254) Altdorf-Weingarten.
255) Von Ravensburg.
256) Siehe Nr. 246.
257) „Am Unschuldig Kindlein Tag setzt man ihm (dem Stifter) 1000 Ave Maria da er hat die Frauen zuerst herbrachte". (Anhang zum Totenbuch.)
258) OA. Leutkirch.
259) „An dem Sonntag da man die Mess singt Gaudete (3. Adventsonntag)

Digitized by Google

So setzt man dem Stifter 1000 Ave Maria, als er zu den Frauen zuerst kommen ist (in Boos nämlich)". (Anhang zum Totenbuch).

260) Sollte Salm heißen, denn damals gehörte Baindt dem Fürsten Salm-Dyck-Reifferscheidt.

261) Dieses ist historisch unrichtig, Irmengard war nie Äbtissin. Wohl zog sie sich nach dem Tode ihres Gemahles Konrad Schenk von Schmalegg OA. Ravensburg und nach Versorgung ihrer Kinder ins Kloster zurück und lebte dort den Werken der Frömmigkeit bis zu ihrem seligen Tode ca. 1260.

262) 1823 wurde das Grab des Stifters geöffnet. Die feierliche Übertragung der irdischen Überreste der Stifterfamilie vom Kapitelsaale in die Klosterkirche fand erst am 9. Januar 1842 statt. Die 600jährige Grabesruhe wurde so plötzlich gestört, weil das Gebäude jetzt einem andern Zwecke diente und ein größerer Teil der Gebäulichkeiten bald abgebrochen werden sollte. Ein einfaches Denkmal (gestiftet 1849 von der letzten Klosterfrau) in der jetzigen Pfarrkirche erinnert an den Stifter und größten Wohltäter des Frauenklosters. So bleibt der Name dieses hervorragenden Mannes auch den späteren Geschlechtern in stetem Andenken.

Digitized by Google

Michaelsbasilika, Michaelskapelle und Kilianskirche in Heilbronn.

Von Karl Müller.

Über das Verhältnis dieser Kirchen besteht immer noch Unsicherheit. Pressel hat einst die Michaelsbasilika wieder finden wollen in der Michaelskapelle auf dem Friedhof der Kilianskirche [1]). Dürr hat das bezweifelt und war eher geneigt, die Kapelle als Neubau mit der Verlegung der Alt-Böckinger Kirche nach Heilbronn in Verbindung zu bringen [2]). A. Schliz tritt wieder für die Identität der beiden Michaelskirchen ein [3]). M. v. Rauch endlich in seiner wertvollen Baugeschichte der Heilbronner Kilianskirche [4]) scheint sich eher der entgegengesetzten Annahme zuzuneigen. Wer nun die beiden Michaelsheiligtümer für ein und dasselbe Gebäude hält, kann dieses natürlich nicht mit der Kilianskirche gleichsetzen. Wer sie scheidet, kann die alte Michaelsbasilika als Vorgängerin der Kilianskirche ansehen und sie in der kleinen romanischen Kirche erkennen, von der 1880 unter der heutigen Kilianskirche Reste der Grundmauern ausgegraben worden sind [5]). Doch haben sowohl Dürr als v. Rauch sich bisher vorsichtig zurückgehalten. Auch ich möchte, zumal da ich die topographischen Verhältnisse nicht kenne, keine Entscheidung treffen, sondern nur einige Verhältnisse besser aufzuklären versuchen, die mit der Frage allerdings zusammenhängen, aber auch ihre selbständige Bedeutung haben.

Am 7. Oktober 1340 verleiht der Würzburger Weihbischof allen denen, die der von ihm geweihten Kapelle Aller Heiligen, des hl. Michael und der hl. Margarete auf dem Kirchhof der Pfarrkirche beisteuern oder sie an bestimmten Tagen gebetshalber besuchen, einen Ablaß „von 40 Tagen und einer Quadragene (carena)". Vierzehn Tage später erteilen auch

---

1) Pressel, Die Heilbronner St. Michaelskirche. Progr. 1889.

2) Dürr in der Oberamtsbeschreibung 1, 10. 1903.

3) A. Schliz, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter. Dissert. Tübingen 1911, S. 29 Anm. 74. Auf seine Ausführungen über die Schädel und ihre Rassen, die sich auf den beiden Begräbnisplätzen finden, möchte ich mich nicht einlassen.

4) M. v. Rauch in dieser Zeitschrift, N. F. 24, 218 ff. 1915.

5) Darüber vgl. Schliz S. 28. v. Rauch S. 218.

Digitized by Google

neun an der Kurie in Avignon anwesende Bischöfe derselben Kapelle je 40 Tage Ablaß, dessen Zeiten und Bedingungen diesmal entsprechend erweitert sind. Der Bischof von Würzburg fügt dann von sich aus noch weitere 40 Tage hinzu[6]).

Diese drei Abläße sind also zur selben Zeit erworben worden: man hat sich außer an den Sitz des eigenen Bistums auch an die Kurie gewandt. Dort war immer eine große Anzahl Bischöfe beieinander, und da jeder Bischof nicht mehr als 40 Tage Ablaß verleihen durfte, so ging man eine ganze Anzahl von ihnen an und erhielt dadurch die Summe von fast einem Jahr. Das war ein Verfahren, das sich unendlich oft wiederholt und naturgemäß in der Regel bei Kirchen und Kapellen erscheint, die neu gebaut oder sonst besonders unterstützungsbedürftig sind und in die Höhe gebracht werden sollen.

In unserem Fall ist die Kapelle geweiht worden durch denselben Weihbischof, der ihr den ersten Ablaß verliehen hat. Man wird also annehmen dürfen, daß Weihe und Erteilung des Ablasses zeitlich zusammengefallen oder mindestens sich sehr nahegestanden haben. Und beides zusammen weist doch entschieden auf einen Neubau der Kapelle. Der kann dann nicht weit von Oktober 1340 gelegen haben.

So ist also ein Zusammenhang zwischen dieser Friedhofkapelle und der alten Michaelsbasilika von vornherein sehr unwahrscheinlich. Zwar der Name an sich wäre kein Hindernis. Die neue Kapelle ist freilich außer dem hl. Michael auch allen Heiligen und der hl. Margarete gewidmet. Allein der Erzengel ist schon damals offenbar die Hauptperson: der Ablaß der neun Bischöfe stellt ihn auch vor die sämtlichen Heiligen, und später heißt die Kapelle kurz die Michaelskapelle[7]). Allein die Kapelle ist viel zu jung; die alte Michaelsbasilika ist längst verschwunden: keine Urkunde hat sie seit der Karolingerzeit mehr erwähnt. Und der Ursprung der neuen Kapelle läßt sich außerdem, wie schon Dürr gesehen hat, aus der Geschichte der Pfarrkirche feststellen.

---

6) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Nr. 153 f. (1, 69 f.).

7) UB. 1, 135 24 (1402). 2, 247 4 (1480), 28 (1507). 2, 371 16 (1487). 2, 575 17 (1495). Als Friedhofskapelle erscheint sie deutlich in den Urkunden von 1507 und 1495. Hier heißt sie capella St. Michaelis supercarnarium (= Kernder, Beinhaus vgl 1, 100 29). Auch sonst kommt ja der Fall öfters vor, daß eine Kirche einer ganzen Anzahl Heiliger geweiht ist und doch nur nach einem heißt, so z. B. wird der Marien und Leonhardsaltar der Pfarrkirche 1, 71 17 einfach als Leonhardsaltar, der Peter- und Paulsaltar auch bloß als Petersaltar (vgl. 1, 291 19 mit 400 21 f.), der Altar von Maria, Johannes und Dionys bald kurz als Dionysius-, bald als Johannesaltar bezeichnet s. 2, 728 mit 1, 160 12. 21). Weitere Beispiele bieten sich überall.

Digitized by Google

Im Besitz einer eigenen Pfarrkirche erscheint Heilbronn urkundlich zum erstenmal am 19. September 1280[8]). Von da an sind die Zeugnisse nicht mehr unterbrochen. Der Name „Kilianskirche" erscheint erst 1297[9]). Sie heißt dabei aber nicht Pfarrkirche. Die Identität von Kilians- und Pfarrkirche wird, soviel ich sehe, urkundlich zum erstenmal dadurch erwiesen, daß eine Stiftung, die 1323 für die Kilianskirche gemacht worden ist, 1325 als solche der Pfarrkirche erscheint[10]).

Trotzdem ist natürlich nicht daran zu zweifeln, daß die Kilianskirche älter ist und auch schon vorher Pfarrkirche war. Die Baugeschichte der jetzigen Kirche weist ja ihre Anfänge jedenfalls in die frühgotische Zeit, die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinauf[11]). Ob aber vorher schon die ältere Kirche nach dem Würzburger Heiligen geheißen habe und Pfarrkirche gewesen sei, wissen wir nicht. Urkundlich steht nur das fest, daß schon zur Zeit Karlmanns, des Bruders König Pippins, eine Michaelsbasilika bestanden hat und daß sich 841 auch eine königliche Pfalz in Heilbronn befand. Beides gehört offenbar zusammen. Und nun liegt freilich nahe, daß die Grundmauern unter der Kilianskirche die der alten vorkarolingischen Basilika wären[12]). Daß die alte Kirche dem Erzengel Michael, die spätere Kirche dem hl. Kilian geweiht war, wäre hiegegen kein Hindernis. Auch die Eßlinger Pfarrkirche hat einen solchen Namenwechsel durchgemacht: aus der ursprünglichen Vitaliszelle ist nach ihrem Übergang in das Eigentum des Klosters St. Denis eine Dionysiuskirche geworden[13]). So hätte dann etwa durch den Übergang der Heilbronner Basilika an die Würzburger Domkirche deren Heiliger früher oder später Besitz von ihr ergriffen[14]).

8) UB. 1, 8 Nr. 31: im Gebiet der „parochia" H., d. h. der Pfarrkirche und ihres Bereichs.

9) UB. 1, 22 Nr. 57.

10) UB. 1, 45 Nr. 104 mit 104a.

11) M. v. Rauch a. a. O. S. 222—225. Daß die Inschrift, durch die die Gründung im Jahre 1013 erwiesen werden sollte, vielmehr auf den Bau des Turms i. J. 1513 verweist, hat M. v. Rauch vollkommen sicher gemacht (S. 239 f.).

12) Die Ausführungen von A. Schliz a. a. O. S. 23 f. und 27 sind doch sehr unsicher.

13) Vgl. diese Zeitschrift, N. F. 16, 242. In Eßlingen taucht dann der Name des ursprünglichen Heiligen 1509 neben dem des neuen wieder auf (ebendas. 242 Anm. 4). Man könnte fragen, ob nicht auch in Heilbronn etwas ähnliches zu vermuten sei, wenn einmal in einer Urkunde Ludwigs d. B. von den Heiligen der Pfarrkirche die Rede ist (UB. 1, 42 a: „die hl. Patrone ihrer Kirche"). Aber das kann auch auf Ungenauigkeit der kaiserlichen Kanzlei beruhen.

14) 822 war das noch nicht der Fall, obwohl schon Karlmann die Kirche an Würzburg geschenkt hat. Ob das Würzburger Eigentumsrecht einmal durch eine Schenkung

Digitized by Google

Nun haben wir aber eine Urkunde Bischof Ottos von Würzburg, die zu beweisen scheint, daß Heilbronn noch bis 1338 keine eigene Pfarrkirche gebildet, sondern zu der des benachbarten Alt-Böckingen gehört habe[15]).

Die Urkunde stellt, wenn man von der Adresse und dem Datum absieht, ein einziges Satzungeheuer dar. Sie beginnt mit Quia einen Vordersatz, der sofort durch einen verwickelten Absichtssatz unterbrochen und erst S. 66 13 mit den Worten de iuris permissione rite decrevimus fortgesetzt wird. Der Nachsatz folgt S. 66 20—25: vobis itaque — relaxamus.

Der Inhalt ist folgender: Der Bischof hat verfügt, daß die Kirche von Böckingen, die Mutter- und Parochialkirche der Kirche, ja aller Kirchen und Kapellen Heilbronns, an einen Platz inner- oder außerhalb, aber in der Nähe der Mauern Heilbronns übertragen werde. Er gibt deshalb dem Abt von Schöntal Vollmacht, sie niederreißen zu lassen, und erteilt denen, die dabei helfen, einen Ablaß. Jene Übertragung hat den Zweck: 1. daß nicht, wie bisher mehrfach geschehen, Räuber in der Kirche, ihren festen, weiten und reichen Mauern und den umgebenden Tälern und Wäldern Unterschlupf finden und die Stadt, ihre Kirchen und Kapellen, geistlichen und weltlichen Personen und Güter schädigen können; 2. daß die Kirche und infolgedessen auch Heilbronn ungeschädigt bleiben; 3. daß die Kirche stärker und sicherer besucht und Frömmigkeit und Gottesdienst dadurch vermehrt werden. Der Bischof behält nur vor, daß eine (oder die) Kapelle mit einem Altar und dem Kirchhof am bisherigen Platz bleibe und der Platz[16]), der einmal Gott geweiht war, nicht wieder zu profanem Gebrauch verwendet werde, sondern von Mauern umgeben bleibe und in aller Zukunft dort auch die Messe[17]) durch einen Presbyter gehalten werde.

an Kloster Amorbach unterbrochen worden ist, ist unsicher (UB. 1, 2 Nr. 8 und die Bemerkung dort).

15) 1, 65 f. Nr. 146. Das Original ist mir vom Kgl. Staatsarchiv gütigst zur Verfügung gestellt worden. Die Aufschrift auf der Rückseite des zusammengefalteten Pergaments lautet (14. Jahrhundert): Litera, als die pfarr von Böckingen heryn in die stat gezogen ist und zů Böckingen die kirch gehalten sol werden. Eine Hand des 15. Jahrhunderts schreibt darunter: Translatio parochie a Böckingen ad civitatem. Außer kleinen Ungenauigkeiten der Rechtschreibung ist ein Wort falsch gelesen; wie ja von vornherein klar ist, heißt es S. 66 5: ipso facto (nicht sancto). Sodann ist S. 66 12 doch wohl das lange s falsch aufgelöst: nicht situm, sondern seu oder set wird zu ergänzen sein. Das ist dann eine nähere Bestimmung zu dem extra.

16) Locus seu superficies.

17) Divinum officium.

Digitized by Google

Es ist klar, daß diese Verfügung auf Antrag der Stadt oder der Kirche von Heilbronn erfolgt ist. Alles soll ja ihnen zugut kommen. Der dritte Grund ist nur eine Verzierung der Bitte. Der Bischof hat also, wie das ja in solchen Fällen ganz gewöhnlich ist, die Gründe seiner Verordnung aus der Eingabe entnommen: es ist eine „Empfängerurkunde".

Daß die Kirche als Mutter- und Pfarrkirche aller Kirchen Heilbronns bezeichnet wird, stimmt also mit dem jetzigen Bestand nicht mehr. Heilbronn hat seine eigene Pfarrkirche, und ihr sind ohne Zweifel jetzt alle andern kirchlichen Gebäude der Stadt eingegliedert. Nur ehemals hatte Heilbronn, wie das ja oft bei späteren Städten zu finden ist, zu dem ländlichen Kirchspiel gehört. Die Erwähnung dieses ehemaligen Zusammenhangs muß also ihren Grund haben. Welchen?

Die Urkunde steht sicher im Zusammenhang mit dem Kauf des Dorfes Böckingen durch Heilbronn im Jahr 1333 [18]), dem die Auflösung des Dorfes auf dem Fuß gefolgt ist [19]). Dadurch hat die Kirche ihren bisherigen Sinn verloren, daß sie die Pfarrkirche für Böckingen war. Jetzt melden die Heilbronner ihren Anspruch darauf an und begründen ihn auch durch den alten Zusammenhang, an den sich die Erinnerung erhalten hat.

Indessen ist die Geschichte der ehemaligen Böckinger Kirche damit noch nicht zu Ende. 1496 wird das Käppele Alten-Böckingen wieder erwähnt [20]), und um 1504 schreibt die Stadt an den Pfarrer von Heilbronn: Nahe bei der Stadt im Feld Altenböckingen liege ein Kirchlein, ehemals die Pfarre der Stadt. Darin sei noch ein kleines armes Pfründlein, dessen Kollator der Pfarrer sei. Beide seien eine Zeitlang ohne Priester gewesen. Jetzt solle die Pfründe wieder vergeben werden [21]).

Daß die Pfründe unter die Kollation des Heilbronner Pfarrers gekommen ist, hängt natürlich mit der Übertragung der alten Pfarrei in den Bereich der Heilbronner zusammen. Ob aber auch der alte Pfarrwidem damals an die Heilbronner Kirche mit übergegangen sei, wird man doch bezweifeln müssen. Das „Pfründlein", das der alten Kirche ge-

18) UB. 1, 60 f. Nr. 33.

19) OA.-Beschreibung 2, 191. Im UB. Bd. 1 gehen freilich die Urkunden über Böckingen weiter, aber nur weil der Herausgeber Knupfer die beiden Dörfer dieses Namens nicht unterschieden hat!

20) UB. 2, 156 9.

21) UB. 3, 58 Nr. 1941. Man erfährt dabei aus 1941 a, daß die Kirche Unserer lieben Frau, der Altar aber der hl. Katharina geweiht war, und die Pfründe teils nach Katharina, teils nach dem hl. Nikolaus genannt war. Wie man sich das im einzelnen zu denken hat, ist nicht klar.

Digitized by Google

blieben ist, kann keinenfalls den ganzen Widem darstellen; der Grundbesitz hätte unmöglich so allen Wert verlieren können. Es wird nur ein kleiner Rest sein, der 1338 ausgesondert worden ist, um die vom Bischof verlangte Fortdauer des Gottesdienstes zu verbürgen.

Die Urkunde von 1338 hat nun die Niederlegung der Kirche erlaubt: nur eine Kapelle soll bleiben. Ob aber diese Kapelle an der Stelle der alten Kirche neu gebaut werden oder von der Pfarrkirche ein Stück als Kapelle erhalten bleiben sollte, ist nicht klar; wäre das letztere gemeint, so könnte doch wohl nur etwa der Chor stehen geblieben und durch eine neue Mauer abgeschlossen worden sein. Dann hätte also vor allem der Turm verschwinden müssen. Aber gerade der muß stehen geblieben sein, denn noch 1543 hatte die Böckinger Kapelle mehrere Glocken, die nun in die Stadt geschafft und an die Kapellen verteilt werden sollten. Diese Glocken aber setzen doch wohl einen Turm voraus. 1547 ist dann die Kirche abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden[22]).

Also die Kirche ist 1338 nicht abgerissen worden, und die Mauern hat auch der Bischof erhalten wollen. Die Wälder und Täler sind auch nicht verschwunden. Der Unterschlupf für Räuber ist also ganz unversehrt geblieben. Was hat denn nun Heilbronn gewonnen? Muß man nicht annehmen, daß jene Gründe, auf die hin man die Übertragung der Kirche beantragt hat, doch nicht die Hauptsache, daß sie vielmehr lediglich Vorwand gewesen seien?

In der Tat müssen noch andere Beweggründe vorhanden gewesen sein. Vor allem hat ja erst die Aufhebung der Pfarrei Böckingen die Auffaugung des Dorfes vollkommen machen können. Seine Markung fällt künftig an Heilbronn, und damit auch der Zehnte an die dortige Pfarrei. Das kann aber für Heilbronn selbst keinen Reiz gebildet haben, denn der Zehnte in Stadt und Markung ist längst verloren gegangen; erst 1328 hat Ludwig d. B. die Grafen von Löwenstein abermals damit belehnt[23]), und 1334 verkauft einer von ihnen den Weinzehnten an Ludwigs Sohn, den Brandenburger[24]). Auch eine Vereinigung des Pfarrwidems von Böckingen mit dem Heilbronner ist nicht wahrscheinlich. Also muß noch etwas anderes in Betracht gekommen sein.

Zwei Jahre nach dieser Urkunde, 1340, wird, wie wir gesehen haben, die neue Kapelle auf dem Heilbronner Pfarrkirchhof eingeweiht. Deutet das nicht etwa darauf, daß jetzt auch der Kirchhof neu eingerichtet wor-

22) OA.-Beschreibung 2, 188. Auch hier (S. 191 Anm. 1) wird angenommen, daß die Kirche 1338 nicht niedergerissen worden sei.

23) UB. 1, 51 Nr. 115.

24) UB. 1, 62 Nr. 136.

Digitized by Google

den ist oder wenigstens eine erhöhte Bedeutung erhalten hat? Allerdings wird ein Kirchhof schon 1330 erwähnt[25]). Aber wie lange er besteht, wissen wir nicht. Daß der Begräbnisplatz für Heilbronn ehemals mit der Pfarrkirche von Böckingen verbunden gewesen ist, versteht sich wohl von selbst. Als aber die Stadt ihre eigene Pfarrkirche bekam, können ja auch für den Kirchhof besondere Vorbehalte gemacht worden sein. Vielleicht hing nur das bisherige Fehlen einer eigenen Friedhofkapelle daran, vielleicht aber mußten auch die Heilbronner ihre Toten dorthin tragen oder nur gewisse Gefälle an den Böckinger Pfarrer entrichten. Jetzt wird die Bahn frei: der Kirchhof in Böckingen bleibt erhalten, aber er wird nicht mehr benützt; der Heilbronner aber wird jetzt der einzige und vollberechtigte Begräbnisplatz und erhält seine eigene Kapelle, die dem h. Michael geweiht und mit reichlichen Abläßen ausgestattet wird.

Ich halte es wenigstens für möglich, daß in dem allem der Bau der neuen Friedhofkapelle seinen Anlaß gefunden hat.

So wird, freilich auf viele Vermutungen gebaut, doch ein gewisses Ergebnis gewonnen sein: die Michaelskapelle auf dem Friedhof der Kilianskirche hat mit der alten Michaelsbasilika nichts zu tun, und diese selbst ist entweder in der neuen Kilianskirche aufgegangen oder für uns gänzlich außer Sicht gekommen.

---

25) UB. 1, 57 3 (im Register übersehen). Dagegen bezieht sich 17 25 selbstverständlich nicht auf den Heilbronner Kirchhof, wie das Register es versteht, sondern auf den von Maulbronn.

Digitized by Google

Archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert.

Von Dr. Anton Nägele, Riedlingen.

I.

Visitation des Benediktinerklosters Weingarten durch den päpstlichen Legaten Ninguarda im Jahre 1579.

1. Vorgeschichte der Visitation.

Wenn nach der verdienstvollsten Arbeit, welche die neuere Zeit seit Gerhard Heß zur jahrhundertelangen Geschichte Weingartens beigetragen hat, P. Pirmin Lindners Profeßbuch der Abtei Weingarten [1]), nur wenige Zeiträume es gegeben, in denen die klösterliche Disziplin nachgelassen, so gehört am ehesten die Periode Gerwig Blarers zu jenen unheilvollen Zeiten. Wie wenig gerade Weingartens Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Ideal christlichen, geschweige denn mönchischen Lebens entsprach, haben neueste Forschungen zum Erstaunen mancher seiner Verehrer, des angeblichen Reformators unter der langen Reihe seiner ruhmwürdigen Äbte, quellenmäßig dargetan. Die 1914 eröffnete Publikation des Briefwechsels Blarers [2]), der von seltenem Umfang ist bei der geistigen Bedeutung des Mannes, der langen Regierung des Abtes (1520—1567) und der einzigartigen Wucht der Zeitverhältnisse, hat von dem Strahlenkranz des Stifts im Reformationszeitalter und dem seines gefeierten Hauptes mehr als ein Ruhmesblatt herabgerissen.

Die Schatten, die aus intimsten Dokumenten auf den Klostervorstand fallen und ihn voll und ganz als Kind seiner Zeit — keiner guten alten — erscheinen lassen, dehnen sich, auch in wenig Strichen gezeichnet, auf sein Kloster aus: Weingarten erscheint am Haupt und an Gliedern reformationsbedürftig. Aus den bisher bekannt gewordenen dürftigen Notizen geht die Tatsache mehr indirekt hervor, eben durch den gewiß nicht unberechtigten Schluß vom Haupt auf die Glieder. Auch sind es mehr persönliche, private Dokumente, die jene verräterischen Zeugen stellen, zum Teil nur briefliche Andeutungen intimsten Charakters und verhüllter Blumensprache oder versteckter Ironie.

1) Kempten 1909 S. VII.

2) Herausgegeben von H. Günter I, 1914; s. S. XIII.

Digitized by Google

In diese Lücke inhaltlicher wie formeller Art tritt nun ein amtliches Aktenstück, das ich aus Anlaß von Nachforschungen über Weingartens Schulgeschichte an abgelegener Stelle fand. Es ist der schriftliche Niederschlag einer nicht weniger bedeutsamen Persönlichkeit, deren Reformtätigkeit in Süddeutschland und Österreich zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von bahnbrechender Wirkung war und deshalb auf die Zustände der ersten Hälfte des Reformationszeitalters ein ebenso scharfes als unzweideutiges Licht fallen läßt. Ich meine das Auftreten des päpstlichen Legaten Felizian Ninguarda, des Visitators von Kirchen und Klöstern und bestellten Exekutors der Beschlüsse des Trienter Konzils. Er hat im Jahre 1579 in Weingarten eine eingehende Visitation im Auftrag des Papstes Gregors XIII. vorgenommen und einschneidende Dekrete zur Hebung der äußeren und inneren Ordnung des Benediktinerstiftes erlassen. Das neugefundene Dokument bildet eine gewichtige Ergänzung der grundlegenden Arbeiten von Karl Schellhaß, weiland Vizedirektors des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom, die Ninguardas Tätigkeit auf Grund reichsten archivalischen Materials nur bis zum Jahre 1577 verfolgen[3]).

Über Leben und Wirken des Legaten sei nur das vorausgeschickt, was aus den Ergebnissen der jüngsten Forschungen zum Verständnis unseres Dokuments durchaus notwendig ist. Felizian Ninguarda gehört dem Dominikanerorden an; geboren um 1518 zu Morbegno bei Sondrio, Generalvikar der Oberdeutschen und Österreichischen Ordensprovinz, wurde er im Jahre 1556 Professor an der Universität Wien, 1562 Prokurator des Erzbischofs von Salzburg auf dem Konzil zu Trient. Zum apostolischen Kommissar und Visitator in Süddeutschland und Österreich 1567 ernannt, drang er mit allem Nachdruck auf Durchführung der Beschlüsse des Konzils und Gründung von Seminarien, veranstaltete Visitationen in Kirchen und Klöstern, hielt Synoden ab und arbeitete der Glaubensneuerung durch alle diese weitverzweigte Legationstätigkeit wirksam entgegen. 5 Jahre dauerte diese zweite Hauptperiode seiner Wirksamkeit in Süddeutschland. 1577 zum Bischof von Scala ernannt, bekleidete er dieses Amt nur 6 Jahre; 1583 wurde ihm das Bistum Santa Agata de' Goti, 1588 das von Como übertragen.

Neben seinen literarischen, polemischen Arbeiten, Assertio fidei catholicae (Venedig 1563) und Defensio fidei maiorum nostrorum (Antwerpen 1575) ist hier besonders sein Manuale visitatorum (Rom 1589)

3) Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas, insbesondere in Bayern und Österreich während der Jahre 1572—1577. Quellen und Forschungen des Kgl. Preuß. Histor. Instituts I—V (1898—1903).

Digitized by Google

zu nennen. Von seiner späteren Wirksamkeit in Deutschland sei noch erwähnt, daß er im Jahre 1583 die Verhandlungen zum Abschluß des bayrischen Konkordats leitete. Er starb 5. Juni 1595 zu Como [4]).

Unser Dokument reiht sich als neues Glied an die bisher veröffentlichten Aktenstücke über Ninguardas Klostervisitationen an. Nach den jüngst herausgegebenen Nunziaturberichten [5]) erschien der römischen Kurie eine Abstellung der im Klosterleben eingerissenen Mißstände von hervorragender Bedeutung für die Hebung des ganzen geistlichen Lebens. Der Nuntius Portia wurde 1574 beauftragt, zu einer Visitation der Augsburger Diözese zu schreiten und hierbei neben der Reform der religiös-sittlichen Verhältnisse besonders auf Bildung und Erziehung des klösterlichen Nachwuchses das Augenmerk zu richten. Portias Bedenken gegen solchen Auftrag als Nichteinheimischer, mit der Landessprache nicht Vertrauter und als Nichtmitglied eines Ordens, die er 16. November 1574 äußerte [6]), mögen Veranlassung geworden sein, dem Dominikaner Felizian Ninguarda diese heikle Aufgabe der Klostervisitation in Süddeutschland zu übertragen.

Seiner in den Nunziaturberichten seit 1573 dargelegten Reformtätigkeit in der Augsburger Diözese, deren Kirchen und Klöstern scheint sich solches Wirken auch in dem benachbarten Konstanzer Bistum angeschlossen zu haben. Das hier veröffentlichte und kommentierte umfangreiche Aktenstück, im Kloster selbst am 8. Oktober 1579 unterzeichnet, betrifft die Visitation von Weingarten.

Was für Zustände in dem altehrwürdigen Benediktinerstift geherrscht haben müssen, die eine so gründliche Visitation und wirksame Remedur seitens des päpstlichen Legaten erforderten, lassen die kurzen und bündigen Weisungen des Visitators ahnen; deutlichere, gewissermaßen urkundlichere Belege über die sittlichen und ökonomischen Verhältnisse der unmittelbar vorangehenden Zeit erhalten wir aus der Korrespondenz des bedeutendsten Abtes, den Weingarten im 16. Jahrhundert besaß, dem es teilweisen Aufschwung und wohl auch bedenklichen Niedergang, indes vielleicht auch Bewahrung vor noch größerem moralischen Tiefstande zu

4) Quétif et Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum II (1721) p. 313 ss.: Schlechts Arbeit in Röm. Quart. 5 (1891) ist überholt durch Schellhaß, Quellen und Forschungen aus vatikanischen Archiven und Bibliotheken (1897—1903), s. o. A. 3, und Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt. Bd. III und IV (1896—1903); Kirchl. Handlexikon Buchbergers II (1912), S. 1148 f.

5) Schellhaß, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585, A. III. B. IV (1903) S. C.

6) Ebenda S. CII. Portias Tätigkeit ist hier bis 1575 (inkl.) dargelegt.

Digitized by Google

verdanken hat, Gerwig Blarer (1520—1567)[7]. Der Großneffe Blarers, Abt Johann Christoph Naitner (1575—1586), unter dem die päpstliche Visitation stattfand, hatte das nicht leichte Erbe voll Licht und Schatten angetreten; da der Großoheim kein Verständnis für schreiend nötige Reformen hatte, mußte sie sein zweiter Nachfolger, wohl mehr als ihm persönlich daran lag, über sich ergehen lassen und der höchsten Autorität der Kirche sich fügen. Erst der edle Abt Georg Wegelin (1587—1627) hat die Früchte dieser reformatorischen Arbeit geerntet. Einen schwachen Anlauf nur hatte Gerwig Blarer 1536 nach den eben veröffentlichten unzweideutigen Dokumenten zur Klosterreform im Sinne der Zeitbedürfnisse genommeu. Anfangs 1537 werden im Kapitel die Klostersatzungen revidiert, aber es sind nur die alten Statuten nach der Dekretale Innozenz III. mit den Forderungen primitivster Ordnung[8]. So hat denn der spätere Verfasser der Libri abbatum Weingartensium am Anfang des 17. Jahrhunderts resigniert über diesen allzu schüchternen Reformationsversuch berichtet und bricht in die uns heute wohlverständliche Klage aus: Anno 1537 reformatio aliqua ab ipso abbate et monachis tentata fuit conscriptis aliquot ordinationibus, quae tamen tam crudae sunt, ut pudeat eas referre potiusque eius temporis infelicitatem et hominum illorum crudelitatem proderent, quam ut zelum aliquem docerent. Sed et mortuis parcendum quoque est[9]. Unser Dokument und sein machtvoller Spruch und Sprecher hat diese Toten nicht also geschont und das Messer unbarmherzig und unnachsichtig an die Wunde gesetzt, die schon im Leben des vielfach nicht mit vollem Recht bislang als Klosterreformator gerühmten Abtes[10] nachweisbar brannte. Beweise für die offene und geheime Unmoral im Widerspruch mit den abgelegten Gelübden enthält Gerwig Blarers Briefwechsel[11].

Wie das Haupt, der im Alter von 25 Jahren 1520, 7 Wochen nach seiner Primiz (8. Januar 1520) zum Abt Gewählte, so die Glieder. Der Konkubinat war zu einem Krebsübel im „Gotshaus Weingarten" geworden, wie es die Bestimmungen des Visitationsinstruments zur Voraus-

7) Bis jetzt sind 869 Nummern dieser weitverzweigten Korrespondenz meist in Regestenform veröffentlicht von H. Günter, Württ. Geschichtsquellen XVI.

8) Vgl. Günter S. XXX Briefe Nr. 463, 485, 707 und S. XIX.

9) Bei Günter a. a. O. S. XXXI.

10) Gegen die unverdienten Elogien eines Bucelin (1668), Ziegelbaur (1754), Heß (1781), Stadelhofer (1787), natürlich auch ihrer neuesten Nachschreiber, wie Busl u. a., wendet sich Günter S. XIII A. 1.

11) So Nr. 135 und 557 unzweideutig, Nr. 43, 462, 479, 1142 deutlich genug.

Digitized by Google

setzung haben. Ein im germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrter Kodex überliefert uns die Statuten vom 8. Januar 1532, mit eigener Hand vom damaligen Prior Balthasar im Juni 1571 geschrieben[12]). Zu den kurz gefaßten Klagen und Anklagen über den sittlichen Zustand des Stifts bildet unser neues Dokument gleichsam ein lautes, förmliches Echo aus amtlichem Munde: „Soll der offentlich aus- und eingang argwöniger personen, so bisher fürgangen ist, abgestellt werden. Und wo ainer ain argwöhnige person bey im hette, so soll er die kainem junger, desgleichen kaim layen sechen lassen. Wo aber ain prior oder subprior sölliche seche oder gläublich innen würd, alsdann soll der prior den oder die söllichs thund, mit Worten strafen; wo das nitt helfen wölte, soll er im ain becher Wein absprechen, darnach über weiters ubergon wein und brot; darnach so aber kain besserung dasein wölte, soll er in die mauren gethon werden und so er sich darab auch nit besseren will, soll es meinem gnädigen Herrn angezaigt werden .... Statuta und satzungen so inen ain erwirdig convent des gotzhaus Weingarten zu Zeiten abbt Gerwigk Blarers selbs gemacht und zusamen getragen: Acta, lecta et publicata .. in capitulo nostro (8. Januar 1537)."

Indes scheint der Erfolg gering gewesen zu sein. Sonst hätte nicht 28. Januar 1545 die Innsbrucker Regierung im Auftrag des Kaisers und Königs an den Abt Gerwig den Befehl richten müssen, die Konkubinen der Mönche aus dem Kloster zu schaffen. Obwohl die Röm. Kön. majestät „in bedenkung der erschrockenlichen leuf ernstlich mandata zu abstellung des eebruchs, uneelichen beisitz und ander ergerlicher laster halben" in allen österreichischen Landen hat ausgehen lassen und den Landvögten und Amtleuten zum Vergehen „gegen den uberfarern" Anweisung gegeben hat, hat sie in Erfahrung gebracht, daß Geistliche der Landvogtei in Schwaben in ihrem ärgerlichen Leben verharren; ja sie ist neben demselben auch bericht, „das etlich ewrer conventbrüder mit den frawenbilder nit wenig ergerlichs leben fueren sollen, dieselben iren freien offen gang, wonung und wesen, wie wir bericht sein, bei inen haben, dardurch menglichem ergernus geben würdet, davon nit allein die gestraften, sonder auch ander, so ain solliches sehen, allerlay red geprauchen"[13]); der Abt soll diesen Mißbrauch abstellen, und bei seinen Konventbrüdern darauf bringen, „damit sy ir wesen und verpflichten gaistlichen stand

12) Cod. 16 102. 8° f. 6—16, s. Günter S. XIX A. 3.

13) Schwabenbücher III, 342 (Statth. Archiv Innsbruck), bei Günter a. a. O. I. S. 502 Nr. 707 (Wortlaut); benützt von Boffert in Theol. Studien aus Württemberg 7 (1886), S. 40.

Digitized by Google

zu besserung schicken", sonst müßte die weltliche Obrigkeit Ursache nehmen, „gegen denselben verdechtlichen frauen zu handlen".

Indes 2 Jahre nach Gerwigs Tod 1569 wiederholt der Konvent von Weingarten dieselben Statuten mit dem heiklen Artikel 18 und 1571 erfährt derselbe eine Erweiterung: „Habend mir uns freiwillig aus sonderem göttlichem verleichen begeben, den haimlichen also auch offentlichen ergerlichen ein- und ausgang argwoniger personen genzlichen abzuestellen und zu vermeiden, auch solliche personen bey uns in unseren gemachen nit offentlich, wie laider bisher vilfaltiglich, beschechen, aufenthalten, vil weniger sechen lassen, wie dan uns sollichs in der hailigen geschrift zum höchsten verbotten, darumb auch der offentlich höcher und mehr gestraft wirt dan der haimlich. Und will sonderlichen bey diser Welt die notturft erfordren, sich des aigenthumblichen concubinats allerlichen abzethun und zuo entschlachen, oder sunst etwan, das gott gnedig abwenden wöll, etwas ergers propter vicinum imminens malum zuo erwarten, sub poena praelati[14]).

Wie ein Rückblick auf die langen, für die äußere und innere Lage des Weingarter Ordenshauses wenig günstigen Abtsjahre Gerwigs lautet die Klage, die der Statutenerneuerung von 1571 vorausgeschickt wird; es sei infolge der eingerissenen hochschädlichen Spaltung der strittigen Religion, aus der alle nachteilige Übelstänb und Unordnung bei geistlichen und weltlichen Personen hervorgegangen sei, das Gotteshaus Weingarten in kurzen Jahren leider dermaßen in Abgang geraten und sei „ergerlichs, gottlos leben, wandel und wesen auf dem dormitorio bisher in dem gang gewesen"[15]).

Die Notwendigkeit der Reform in capite et in membris ist also zur Einsicht gekommen, die Kraft dazu scheint erst von außen gekommen zu sein; an der Klosterpforte klopfte bald darauf der päpstliche Legat, Felizian Ninguarda, an und reichte zur Durchführung der dringend benötigten Klosterreform die stärkere Hand.

Auffallend dürfte wohl allgemein erscheinen, daß der Hauptchronist Weingartens, der in den Quellen wohlbewanderte Gerhard Heß, in dem Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis von der wichtigen Begebenheit der päpstlichen Visitation von 1579 völlig schweigt. Jahr für Jahr werden, manchmal nicht immer streng annalistisch, bedeutende und unbedeutende Ereignisse, Persönlichkeiten, Dokumente erwähnt, für die

14) Cod. 16 102 f. 19—41. Germ. Mus. Nürnberg, Günter S. XIX f.

15) Augsburg 1781, über Abt Joh. Chr. Raitner p. 288—298.

Digitized by Google

ältere Zeit solche oft im Wortlaut abgedruckt; zum Jahre 1578 wird wohl der Brand der Bibliothek und anderes erwähnt. Briefe und Akten der folgenden Jahre folgen im Wortlaut oder Auszug. Erst nach dem Jahre 1582 lesen wir einen kurzen Abschnitt[16]) mit allgemeiner Beurteilung der Abtstätigkeit Raitners, Bericht über Klagen gegen ihn und Widerstände gegen seine Amtsführung. Seine Versuche, lapsam disciplinam ad vetera instituta revocare, pravarum consuetudinum stirpes exscindere, abusus tollere et abolere, seien ihm von widerspenstigen Mönchen als Vorwand zur Selbstverteidigung ausgelegt worden. Dazu kamen Klagen über finanzielle Mißwirtschaft. Sein Vorgehen gegen viele abusus et corruptelae habe die invidia, wie es zu geschehen pflege, vermehrt. Visitationen durch Äbte des Ordens folgen auf öffentlich gewordene Anklagen auch durch den nebenbei erwähnten päpstlichen Legaten. „Praeter visitationes ab abbatibus nostri ordinis institutas Felicianus quoque Episcopus Scalensis Nuntius Apostolicus bis venit et anno quidem 1582 integrum ferme mensem heic commoratus integrum Ordinationum Volumen conscripsit mutavitque, ut phrasi Georgii[17]) utar, quadrata rotundis."

Was mag den sonst quellenmäßig arbeitenden späteren Chronisten zu solcher Berichterstattung veranlaßt haben? Ich wüßte kaum ein bezeichnenderes Beispiel für die ars simulandi et dissimulandi der an Selbstglorifizierung einst und jetzt nicht armen Ordensgeschichtschreibung anzuführen, vorausgesetzt, daß der treffliche Gerhard Heß auch die Quellen dieser zwei kritischen Jahre gekannt hat. Da der Weingarter Historiograph mit diesem köstlichen En passant-Verfahren an den die Gloriole seines Hauses trübenden Aktenstücken und Amtshandlungen sogar von höchster kirchlicher Stelle stolz vorüberging, müssen wir uns noch anderswohin um näheren Aufschluß wenden. Da ist denn doch sein Ordensgenosse, der Ordenschronist von Zwiefalten, der auch hier wieder nach Arbeitsweise wie Charakter bewährte P. Arsenius Sulger, ein besserer Gewährsmann für das, was im oberschwäbischen Benediktinerkloster damals vor sich ging. Auch die späteren Chronisten von Wiblingen und Ochsenhausen, letzte Konventualen ihrer Stifter, Geisenhof[18]) und

16) Ebenda p. 293.

17) Gemeint ist der kurz zuvor als Zeuge für die Aufrichtigkeit der Reformbestrebungen des Abtes Joh. Chr. Raitner angeführte Nachfolger Abt Georg Wegelin.

18) Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen, Ottobeuren 1829, S. 87 f. (Visitation durch Felician (1572?) und hohes Lob über die schöne Ordnung, das brüderliche Zusammenleben, das rühmliche Streben nach Wissenschaft, Tugend und Frömmigkeit, wie er es selten gefunden habe).

Digitized by Google

Braig[19]), gedenken, wenn auch nur kurz, jener offenbar tatkräftigen Persönlichkeit.

Indes die Hauptsache über die Vorgeschichte der Visitation von Weingarten erfahren wir aus Zwiefalter Geschichtsquellen. Der Annalist Arsenius Sulger überliefert uns zwei Schreiben an den Abt Georg (Rauch, 1578—1598). Im ersten läßt der päpstliche Legat Felizian durch den Freiherrn Maximilian von Ilsung, Sueviae Praefectus Provincialis, Präfekt der Landvogtei Schwaben, im Schreiben aus Ravensburg vom 15. Oktober 1582 den Abt von Zwiefalten zu der auf 18. oder 19. Oktober festgesetzten Visitation nach Weingarten laden; er bittet ihn im Auftrag des Legaten, laudabili huic operi adesse, et ut ad optatum finem deducatur, cooperari. Verhinderungsgründe würden nicht anerkannt, praesertim cum hoc opus ad honorem . . . perantiqui et praestantis coenobii pertineat[20]).

Kurze Zeit darauf richtete der päpstliche Legat selbst am 14. November dieses Jahres ein Schreiben mit Spezialmandat an drei Konventualen des Klosters Zwiefalten aus seinem Aufenthaltsort Kloster Weingarten: die Adressaten sind Michael Halm, Magister artium, Jakob Winterfues, Magister artium, und Georg Sprißler, Artium Baccalaureus. Zuerst begründet Felizian Ninguarda in längerer, durchaus dem Kurialstilschema entsprechenden Einleitung die Pflicht gegenseitiger Hilfeleistung, geht dann auf die bei Sulger im Wortlaut unterdrückte, offenbar daselbst geschilderte Notlage des Stifts Weingarten ein und ernennt hierauf den „Frater" Michael Halm zum Prior, Jakob Winterfues zum Cellarius (jedenfalls Cellerarius, Kellermeister) und Georg Sprißler zum Subprior kraft apostolischer Auktorität. Den Ernannten befiehlt er, „de vestris pietate zelo, prudentia, morum integritate, sufficientia et circumspectione multum confisi", ihr Amt so bald als möglich anzutreten und dessen Pflichten getreu auszuüben, wie auch ihrem Abt, sie frei nach Weingarten zu entlassen. Den Weingarter Abt Christoph Raitner von Zellerberg und seine Religiosen ermahnt er zu gütiger Aufnahme der neuen Dignitare und zum kanonischen Gehorsam nach der Regel des Ordens.

Wie lange die drei Zwiefalter Mönche — triumviri nennt sie Sulger[21]) — ihres Amtes in Weingarten walteten, vermag der Chronist nicht

19) Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktinerabtey Wiblingen Ulm 1834, S. 171, erwähnt nur des Nuntius Schreiben vom 23. Oktober 1579 über Vollmacht des Abtes zur Visitation der stiftischen Pfarreien.

20) Annales Imp. Monasterii Zwifaltensis II p. 169 s.

21) Ebenda p. 170. Das von P. Lindner herausgegebene Profeßbuch der Benediktinerabtei Zwiefalten 1910, S. 39, erwähnt P. Michael Halm aus Neufra, Prior

Digitized by Google

anzugeben; sie starben alle im Mutterkloster zu Beginn des nächsten Jahrhunderts.

Die Reformtätigkeit dieser Zwiefalter Mönche und die Wahl eines tüchtigen Nachfolgers Johann Christophs hat bald gute Früchte gezeitigt, wie die lange Periode Wegelinschen Geisteslebens beweist. So sehr schien den späteren Geschlechtern ein solcher Niedergang der Sitten im Klosterheiligtum zur Unmöglichkeit geworden zu sein, daß ein Gerhard Heß von dem dunklen Schatten keine Kenntnis hatte oder nahm, ein Joachim Kramer, der Verfasser des Registrum (1796), die zu Lebzeiten Gerwig Blarers und später erhobenen Anklagen als „Verleumdungen der Feinde und der alten Weiber", als Weibergeschwätz erklären konnte und leichterhand abweisen zu dürfen glaubte — ein glücklicher Wechsel der Zeiten und Zustände in Welt und Kirche und Kloster.

Die unwiderstehliche Macht der Wahrheit wie die unberechenbare Ironie des Geschickes fügt es nun, daß gerade ein amtliches Schriftstück aus der Hand des Vertreters der höchsten kirchlichen Auktorität jenen später konstruierten Heiligenschein vom Haupt des Hauptschuldigen reißt. Felizian Ninguarda, der päpstliche Nuntius, trifft die kräftigsten Vorkehrungen gegen die Fortpflanzung einer doppelten schlimmen Erbschaft aus Gerwig Blarers Abtszeit: den moralischen und finanziellen Bankerott. Auf beide Übel, bisher gar nicht oder nur in allgemeinen Zügen bekannt, neuestens durch Briefe und andere nicht auktoritative Dokumente näher beleuchtet[22]), drückt gleichsam das amtliche Siegel unser Visitationsinstrument. Es erging auch uns wie den Ordenschronisten jener späteren, anders gearteten Zeit, denen solche Vorwürfe wie Konkubinat unver-

1580, kennt aber nur den Todestag (10. September 1607). Von P. Jakob Winterfuos aus Offingen, gestorben über 80 Jahre alt 11. März 1613, Prior in Zwiefalten, Pfarrer von Zwiefaltendorf, kennt und nennt es die Wirksamkeit in Weingarten, „Ökonom im Stift Weingarten". Seine Magisterwürde bestätigt die Matrikel der Universität Freiburg (hsg. von H. Mayer I, 1907, S. 417), wo er als Zwiefalter Mönch 29. April 1556 eingeschrieben ist. Nach der Anmerkung aus dem Promotionsverzeichnis: bacc(alaureus) art(ium) in ang(aria) cruc(is) 1557: Jacob Winterfuos ex Riedlingen (offenbar weil aus Offingen am Bussen OA. Riedlingen stammend, vgl. die Tübinger Matrikelangabe für Michael Helding von Langenenslingen als Riedlingensis 31. Mai 1525, s. Roth S. 632) monachus coenobii Zwifalten in Suevia, Mag(ister) circa fest(um) nat(ivitatis) 1559. Der dritte der zur Reform Weingartens berufene Zwiefalter Religiose P. Georg Sprißler aus Zell ward als Subprior in W., 1596 als Confessarius und Prior in Mariaberg bezeugt, wo er 10. September 1616 starb. Auch er studierte in Freiburg 5. Dezember 1564, dort inskribiert: ex Cella conventualis Zwifaltensis bacc. art. 15. Oktober 1566 (Matr. I 481).

22) Siehe Günter I, S. XIII u. ff. Abt Gerwig Blarer von Weingarten und die Gegenreformation in Festschrift für G. v. Hertling 1913, S. 342 ff.

Digitized by Google

ständlich und darum unmöglich schienen[23]). Was Ninguarda über Zustände zur Zeit des Großneffen Gerwigs konstatiert und in mehr allgemeinen Verdikten und Vorbeugungsmaßnahmen verdammt, das bezeugt ein undatierter Brief des Abtes Gerwig an seinen Großkellner, der von einer Anklage des Prälaten beim Konvent durch einen Familienvater berichtet[24]). Der Bürgermeister Christoph Kreß von Nürnberg macht am 7. November 1523 Abt Gerwig von Weingarten Mitteilung über den neuen Reichstag zu Nürnberg; er trifft Vorbereitungen für seine Ankunft. „Mich weschwert nichts hohers dan das die aws geloffen mench und pfaffen also hi sollen umgan. So vyl an mir ist, wyll ich darob sein, das die zum tewfl jagt werden." Aber auch der Anhänger des alten Glaubens erhält einen Denkzettel: „Die hwbschen frawen fragen hi fast nach ewch, sein aber nit all wol zwfriden mit E. E., sonderlich die schon Schwebin, ir wyset wol, was ir von ir gesagt habt[25])." Jakob Herbot von Augsburg rühmt am 26. April 1552 in einem Brief an den Landgrafen Wilhelm von Hessen den Weingarter Prälaten als guten Gesellen, „aber ain posen Kindsvater"[26]).

Bezeichnend für Gerwigs moralische Auffassung solcher Verhältnisse und seinen Ruf in dieser heiklen Sache ist die Episode auf dem Augsburger Reichstag 1548, die Wolrad von Waldeck in seinem Tagebuch[27]) nicht ohne berechtigten spöttlichen Seitenhieb auf solchen „miser monachus Germanus" erzählt. Der Abgeordnete im Prälatenmantel, homo iuxta carnis prudentiam non ex omni parte stolidus, erlaubte sich in Gegenwart des Kaisers bei Verhandlungen über die Vereinigung der österreichischen Erblande mit dem Reich einen in aller Breite ausgeführten iocus als Vergleich: „virginem violatam alicui pro virgine incorrupta desponsare". Derartiger sittlicher Laxismus, ob noch ein Erbübel der vorreformatorischen Zeit, oder eine Nachwirkung der religiöskirchlichen Umwälzungen des neuen Jahrhunderts, ließ an Haupt und Gliedern in wenigen Jahrzehnten Zustände reifen, die nach jener 1579 erfolgten Reform riefen.

Noch ein anderer Punkt, der in Blarers Briefwechsel, dem herausgegebenen und den in den Weingarter Missiven des K. Staatsarchivs

23) Siehe Günter, Gerwig Blarer I, S. XIII A. 1.

24) Ebenda Nr. 135 S. 86.

25) Ebenda Nr. 43 S. 26.

26) I, S. XIX, erscheint erst in Band II Nr. 1459. Andere mehr oder weniger deutliche Stellen als Beweise für Blarers sittliches Denken und Verhalten „als Kind seiner Zeit" bei Günter S. XIX A. 3.

27) Bibliothek des liter. Vereins 59 (1861), S. 36 f.; Günter I, S. XXVI A. 10.

Digitized by Google

Stuttgart noch verborgen liegenden Beständen, des öftern eine Rolle spielt, erfährt seine authentische Bestätigung durch das Visitationsinstrument. Der päpstliche Legat macht dem Großneffen Gerwigs, Abt Johann Christoph, zur Auflage, die von seinen Vorgängern übernommenen Schulden nach und nach zu tilgen. Was die am Schluß des Visitationsinstruments angeführte Schuldenlast betrifft, so erfahren wir aus der eben im Erscheinen begriffenen Korrespondenz G. Blarers, daß Weingarten, bisher eines der reichsten oberschwäbischen Klöster, 1529 schon 40 000 fl. Schulden hatte, 1539 sogar hinter Ochsenhausen im Anschlag zurückstand[28]). Der Verkehr des Abtes mit der großen Welt, seine politische Tätigkeit auf Reichstagen, Bundestagen, Gerichtstagen, seine zahlreichen Freundschaften mit hohen Herren, geistlichen und besonders weltlichen, die er, wie wenige, vor allem durch Spenden von Wein, Fischen, Pferden aus dem berühmten Weingarter Gestüt zu knüpfen und zu erhalten wußte, kosteten viel Geld. Die vielfache Abwesenheit, Reisen, Repräsentationen, Kammergerichtsprozesse und die eigenen Passionen des Freundes heiterer Geselligkeit, „eines guten Trunkes, der Jagd und der Frauen“[29]), forderten einen Aufwand, zu dessen Bestreitung der lebenslustige Prälat, ein homo vivax, pinguis et facetus nach des päpstlichen Gesandten Delfino Charakteristik vom Jahr 1561, ein schlimmer Haushalter war. Die Libri abbatum geben für das Jahr 1560 die Schuldenlast Weingartens sogar auf 60 000 fl. an; bei Gerwigs Tod (1567) hätten sich noch ganze 1500 fl. Bargeld vorgefunden[30]). Das ist der zweite Auftakt in der Vorgeschichte der päpstlichen Visitation, der zum Einschreiten des Legaten Ninguarda führte.

2. Die Ausführung der Visitation.

Der päpstliche Legat führt nach Vorweis seiner apostolischen Amtsgewalt als seine Hauptaufgabe an, die klösterliche Disziplin, wo sie zerfallen oder in wesentlichen Punkten nachgelassen hat, wiederherzustellen. Eindringlich und beweiskräftig ist das Bild vom Bauwerk, dessen Einsturz durch Wanken der Fundamente droht; diese stellen fürs Ordensleben die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams dar, deren Stützen die einzelnen Vorschriften für das gemeinsame Leben im Kloster sind. Des Visitators Konstitutionen sollen die remedia reformationis auch für die a recta via abgeirrten Mönche von Weingarten bereiten.

28) Günter, Gerwig Blarer I, S. XXI; vgl. die Briefe Nr. 227, 1088, 620a.

29) So faßt Günter I, S. XIX das Gesamtergebnis seiner Charakteristik zusammen.

30) Im Briefwechsel II, Nr. 825, Vorandeutung bei Günter I, S. XXVII A. 2.

Digitized by Google

Als besonderen und wichtigsten Krebsschaden bezeichnet er die periculosi et damnati abusus proprietatis. Wieweit der Mißbrauch mit der Austeilung und Erwerbung von Zehr- und Taschengeld im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts im oberschwäbischen Benediktinerstift wie in den meisten anderen Klöstern eingerissen war, glaube ich aus einem Originalpergament des Stuttgarter Staatsarchivs[31]) unzweifelhaft entnehmen zu können; in dem kleinen Libell, wohl Anfang des 16. Jahrhunderts in Rot und Schwarz geschrieben, ist enthalten, „was man jarlichen ain Jeder Convent Herren und Schuller auch den Capplenen geben soll". Eine Menge Vergünstigungen sind für einzelne Feste und Gedenktage aufgezählt, in Geld, Naturalien u. a. („Kromgelt, Gwandgelt, Hunergelt, Ayergelt, Fachgelt" u. a.). Mit diesen Consuetudines et Privilegia, die dem Geist des Ordenslebens, den Canones der Kirche und den Regeln des Ordens widersprechen, will der päpstliche Visitator aufräumen; die privilegia sind offenbar zu pravilegia geworden. Er schafft alle ab, auch die seit unvordenklichen Zeiten bestehenden immemorabilia, und verpflichtet Abt und Konvent in Kraft des hl. Gehorsams und unter Anrufung des göttlichen Gerichts zu genauer Einhaltung der erlassenen Vorschriften.

Der erste Punkt in der Aufzählung der Spezialreformen gilt der Liturgie, der Behandlung des Allerheiligsten, sowie des hl. Öls und ihrer zeitigen Erneuerung. Das Chorgebet und der Kirchengesang wird neu geregelt.

Besondere Sorge wendet der Visitator der Erziehung der Novizen und jüngeren Professen zu; wöchentliche Beicht und wenigstens monatliche Kommunion wird für sie vorgeschrieben. Öftere Confessio wird den Priestern wegen der nötigen Reinheit für Darbringung des hl. Opfers anempfohlen. Die Frequenz von officium und missa regelt der Visitator für Abt und Konventualen verschieden. Wöchentliche Abhaltung des Kapitels durch Abt oder Prior (am Freitag), tägliche Vorlesung aus der Ordensregel und den Ordensstatuten beim Mittag- und Abendessen im Refektorium wird zur Pflicht gemacht. Tonsur nicht nach Weltklerikerart (corona fenestrata), sondern monastische (instar serti); Fasten, das allgemeinkirchliche wie Ordensfasten sollen eingehalten werden.

Lebensmittel dürfen nicht einzeln abgegeben oder gekauft werden. Geld darf keiner führen für Anschaffung von Kleidern, Medizin und andere Bedürfnisse. Alles ist gemeinsam und ein Ökonom muß für alle Bedürfnisse der einzelnen Sorge tragen und Rechenschaft für die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens ablegen.

31) Weingarter Akten A 2, 3, 402.

Digitized by Google

Ebensowenig darf der einzelne bewegliches oder unbewegliches Eigentum (Güter, Zinsen, Gülten, Geld) besitzen, erwerben, verwalten oder nutznießen.

Von besonders einschneidender Wirkung ist das Verbot der Verwaltung der Klostergüter durch Mönche; ad nutum amobiles officiales sollen dafür bestellt werden. Für Weingarten mit seinen zahlreichen Außengütern, Statthaltereien war diese Maßregel von bestem Einfluß.

Sogenannte Pensiones annuae von Verwandten dürfen nur in Ausnahmefällen zu privaten Zwecken verwendet werden. Über deren Verwaltung werden eingehende Vorschriften erlassen.

In Weingarten scheint der Brauch, sich Diener zu halten, ja auch weibliche Bedienung, geherrscht zu haben; erstere werden nur für Krankheitsfälle zugelassen, für den Zugang letzterer gibt der Visitator besonders strenge Vorschriften.

Ablegung der Profeß, Vorbereitung auf dieselbe, Profeßalter regeln die Konstitutionen neu, ebenso das Studienwesen.

Die Klosterschule soll ein gymnasium litterarum et scientiarum wie bonorum morum et christianae pietatis sein. Die Früchte dieser Vorschrift betreffs der Errichtung eines seminarium sollten alsbald reifen[32]).

Strenge Bestimmungen werden über die Klausur erlassen. Auf Eintretende und zulassende Einführende wird die Exkommunikation mit genauer Zitation der zwei päpstlichen Bullen verhängt. Örtliche Verhältnisse setzen jedoch der völligen Abschließung ein Hindernis entgegen: die alte Kirche von Weingarten scheint nämlich so ans Kloster angebaut worden zu sein oder umgekehrt das Kloster an das „templum monasterii", daß der Durchgang zur Kirche durch einen Teil des alten Klosterbaus führte. Auf der um 1650 entstandenen alten Ansicht von Weingarten, gestochen von Wenzel Hollar (? 1607—77)[33]), sieht

32) Offenkundig eine Folge dieser Bestimmung des päpstlichen Legaten ist die noch im gleichen Jahr 1579 von Abt Joh. Christoph Raitner erlassene Schulordnung, sowie die von Abt Georg Wegelin 1600 gemachte Studienstiftung vom Jahr 1600, die beide unten II. u. III. besprochen und abgedruckt sind.

33) Original in der K. Landesbibliothek, Kopie herausgegeben von Dorn, Ravensburg, in Lichtdruck 1885; verkleinerte Kopie in Busl, Weingarten S. 77, Erläuterung des Plans im Oberschwäb. Anzeiger 1885 Nr. 43 S. 339 ff. Vgl. M. Bach, Alte Ansichten von Weingarten in Württemb. Jahrb. 1898, I S. 37 ff.; auch von B. Pfeiffer, Zur Baugeschichte von Weingarten im 15. Jahrhundert, in Württ. Vjh. 5 (1896), S. 425 ist Hollars(?) Stich reproduziert. Nach Bach, Alte Ansichten v. Kl. W., Württ. Jahrb. 1898 I, S. 38 f. stammt der Stich wohl nicht von Hollar und ist etwas früher (vor 1619) anzusetzen. Nach Buzelins Abbildung von 1642 schließt sich im Süden der Kirche der

Digitized by Google

man eine zweite innere Mauer, die mit der äußeren Klostermauer einen geräumigen Hof bildet: durch sie gelangt man in den Vorplatz der Abteikirche. Wegen dieser baulichen Anlage ist der Zutritt von Frauenspersonen nicht ganz auszuschließen. Das Pernoctare in den Räumen der Abtei soll gänzlich verboten sein, außer nobiles matronae, die mit ihrem Gatten zu Besuch kommen, und diese dürfen nur Absteigequartier nehmen in dem Haus, das an das Klostertor beim Frontispicium Ecclesiae anstoßt. Offenbar ist das von Abt Gerwig Blarer 1554 für Gäste errichtete Haus, die „Kurie" gemeint, heute als Apotheke eingerichtet; an ihrem Turm trägt es außer der Jahrzahl das Wappen des Erbauers Gerwig Blarer (1520—67) und ein Spruchband: sicut fumus dies mei. In der Tat sieht man auf dem angeführten Stich von Hollar am Westtor neben der äußeren Klostermauer den Eingang zum Vorhof und rechts davon die „Gastkurie".

Zur Pflege des alten kranken Prior „Jakob Reichle" wird die Beibehaltung der famula sexagenaria ausdrücklich geduldet bis zur Anstellung eines Dieners. Der Kranke muß so lange bei Nacht außerhalb der Klausur Wohnung nehmen. Gemeint ist der aus dem adeligen Geschlecht der Reichlin von Meldegg stammende, 1540 geborene, 1613 gestorbene Weingarter Mönch, den jedoch Buzelin rühmt[34]).

Auffallend ist die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen öffentlichen oder geheimen Konkubinat zu verkünden.

Die Wahl eines andern Priors an Stelle des durch Krankheit schon lange an der rechten Ausübung des Amtes gehinderten Pater Reichle wird Abt und Konvent zur Pflicht gemacht, ebenso die Zurückberufung der auf den auswärtigen Gütern als Ökonomen tätigen Administratoren, so des P. Kochlöffel aus Hagnau. Laien sollen deren Stelle vertreten.

Strafe (wohl Ausstoßung aus dem Orden, da er im Profeßbuch nicht angeführt ist?) verkündet der päpstliche Visitator über einen Frater Rupert Reichle in der Propstei Hofen am Bodensee. Dem Konvent der zu Weingarten gehörenden Propstei Hofen ward die Einhaltung der klösterlichen Disziplin in verschiedenen Punkten besonders eingeschärft.

Über das Verhältnis der Propstei Hofen bzw. Abtei Weingarten zu der Pfarrei Buchhorn (heute Friedrichshafen) erfahren wir aus dem Visitationsrezeß einiges geschichtlich Denkwürdige.

---

noch erhaltene Kreuzgang an, von Abt Gerwig Blarer 1544 vollendet; über dem Kreuzgang befanden sich auf 3 Seiten die Schlafräume der Mönche. Das Haus mit 2 Erkern, auf Buzelins Plan als Gemach Kaiser Maximilians bezeichnet, jetzt Klosterapothek, ist die von Blarer erbaute Kurie für die Gäste. (1554, Wappen.)

34) Siehe Lindner, Profeßbuch von Weingarten, S. 26 f.

Digitized by Google

Kulturgeschichtliches Interesse haben auch die im Anhang beigegebenen Bestimmungen über die Sacellani des Klosters und die an den Weingarten inkorporierten Pfarreien (Altdorf, Ravensburg (St. Maria) und Buchhorn) angestellten Priester und deren Lebenswandel, sie werden besonders vor Wirtshausbesuch, Würfel- und Kartenspiel (chartarum. saxillorum lusiones), Lesen verbotener Bücher gewarnt.

Zum Schluß schärft der päpstliche Legat dem Abt von Weingarten die Pflicht ein, die von seinen Vorgängern übernommenen Schulden, besonders Bauschulden, allmählich zu tilgen und von den Officiales innerhalb und außerhalb des Klosters jährlich vor dem Konvent Rechenschaft über die Verwaltung der Temporalia zu verlangen.

Das in Weingarten selbst erlassene und unterzeichnete Reskript des päpstlichen Legaten muß wöchentlich einmal in Refektorium oder Kapitelssaal kapitelsweise vorgelesen werden.

Wer diesen Visitationsrezeß nach Inhalt und Form prüfenden Auges durchgeht, wird ihn über die zahllose Heerschar amtlicher, in schematischem Kurialstil ausgearbeiteter oder vielmehr nach dem Schema einander nachgeschriebener, generalisierender Erlasse ziemlich erhaben finden. Das neugefundene Dokument stellt sich würdig den von Schellhaß in den Nuntiaturberichten und in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken veröffentlichten Akten an die Seite. Durch seine ebenso energische als zielbewußte Sprache mag es als Heilmittel für eingerissene Schäden reformatorisch gewirkt haben, wie die nächste Zukunft Weingartens unzweideutig beweist; durch sein Eingehen auf individuellste, persönliche Verhältnisse in Kirche und Kloster auf dem Martinsberg bildet das Visitationsdekret des päpstlichen Nuntius Felizian Ninguarda eine Quelle von unersetzlichem Wert für die Kenntnis der Vergangenheit Weingartens.

Visitationsrezeß des päpstlichen Legaten Felician Ninguarda über das Benediktinerkloster Weingarten.

Weingarten. 8. Oktober 1579.

Kopie K. Filialarchiv Ludwigsburg. K. 17 f. 5. Pap. fol.

Fr(ater) Felicianus[35]) Dei et Ap(osto)licae Sedis gra(tia) E(pisco)pus Scalen(sis). ad partes Germaniae Superioris S(anctissi)mi D(omi)ni nostri D(omi)ni Gregorii divina providentia Papae XIII[36]) ac praedictae Sedis Ap(osto)licae Nuntius cum potestate legati de latere et visitator[37]) omnium et singulorum cuiuscunque ordinis et Sexus Monasteriorum etiam Sedis Apostolicae immediate subiectorum

35) Felizian Ninguarda, Dominikanerordensprovinzial, Bischof von Scala, s. o. A. 3 ff. Scala Bistum in Unteritalien, s. Chevalier, Topo-Bibliographie, p. 2888 f..

36) Papst Gregor XIII. 1572—1585.

37) Päpstlicher Legat seit 1567.

Digitized by Google

Venerabilibus nobis in Chr(ist)o dilectis Abbati[38]) et Fratribus Monasterii Vinearum ordinis sancti Benedicti Constantien(sis) Dioecesis salutem in D(omi)no sempiternam. Officii n(ost)ri ratio postulat, ut in Monasteriis veterem et regulärem disciplinam instauremus, ubi collapsa est, omnemque curam et diligentiam adhibeamus, ut, quae ad regularium personarum profectionis perfectionem, obedientiae, paupertatis et castitatis vota et praeccpta, nec non ad communem vitam, victum et vestitum conservanda pertinent, fideliter observentur; cum certum sit, non posse ea, quae ad substantiam regularis vitae spectant, absque salutis periculo relaxari. Si enim illa, quae bases sunt et fundamenta totius regularis disciplinae, exacte non fuerint conservata, totum corruat aedificium necesse est. Cupientes igitur saluti animarum vestrarum consulere et vos a recta paupertatis et communis vitae semita deviantes, per usitata reformationis remedia ad debitam religionis normam revocare et quantum possumus, in ea, quae ministros Dei decet, puritate et integritate conservare, infra scriptis constitutionibus nostris periculosos et damnatos abusus proprietatis aliosque, quos in visitatione apud vos comperimus, e medio tolli et vos ad vestram regularem observantiam debitamque vivendi normam iuxtra sacros canones et regulae vestrae praescriptum reduci volumus, vobis omnibus et singulis tam Abbati quam fr(atr)ibus praesentibus et futuris in virtute Sanctae oboedientiae sub obtestatione divini indicii districte praecipientes, ut ea, quae vobis auctoritate apostolica nobis concepta, et qua fungimur in hac parte, praesentium tenore, ex vestrae salutis zelo mandamus, studiose observetis et ad effectum adducatis derogantes omnibus privilegiis et consuetudinibus vestris etiam immemorabilibus et aliis quibuscumque in contrarium facientibus.

Ven(erabi)le Sacramentum[39]) singulis mensibus mutetur et sacrum oleum quotannis renovetur veteri combusto[40]).

In templo omnia devote et composite fiant, Et Psalmi sensim ac distincte cantentur[41]).

Abbas certum aliquem P(at)rem sufficientem et idoneum deputet, sub cuius cura et disciplina sint novitii et professi iuniores[42]), a quo in pietate, regula et institutis ordinis reformentur. Qui eidem singulis septimanis confessionem peccatorum faciant et saltem semel in mense ad sacram Eucharistiam accedant[43]).

Sacerdotes non semel tantum in hebdomada, sed etiam saepius confiteantur, ne sordidi et impuri sacris operantes iudicium et damnationem incurrant.

---

38) Abt Johann Christoph Raitner 1575—1586, vgl. Lindner, Profeßbuch von Weingarten, 1909, S. 8 f.

39) Der Übersichtlichkeit wegen von mir unterstrichen und gesperrt gedruckt.

40) Uralte Bestimmungen des Rituale Romanum.

41) Über das gemeinsame Chorgebet, dessen Hauptteil die Rezitation der Psalmen ist, vgl. die Regula S. Benedicti c 8—18 und andere Constitutiones.

42) Die Novizen wie die eingekleideten Klosterschüler heißen Professen nach feierlicher Gelübdeablegung: Reg. S. Bened. c. 58; Rotenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti, S. 20 ff.

43) Über die Entwicklung der Häufigkeit des Sakramentsempfangs vgl. Jak. Hoffmann, Die hl. Kommunion im Glauben und Leben der christl. Vergangenheit, 1904; P. Schanz, Lehre von den Sakramenten, 1893, S. 420 ff.

Digitized by Google

Abbas in magnis solennitatibus summum officium cantet et saltem diebus festis missam dicat, alii vero Sacerdotes frequentius faciant Sacrum[44]).

Singulis feriis sextis habeatur Cap(itu)lum[45]), in quo f(rat)rum excessus per Abbatem aut Priorem corrigantur.

Singulis diebus unum caput ex regula mane et ex statutis ordinis etiam unum vesperi in refectorio ad mensam praelegantur, ita ut semel in mense omnia absolvantur[46]).

Omnes coronas[47]) non fenestratas more clericorum saecularium, sed monasticas instar serti deferant.

Abbas curet, ut ieiunia Eccl(es)iae[48]) omnino serventur, ut oportet, et ordinis, quoad eius fieri poterit.

Nemo regularium in posterum seorsum vivat nec panis, vinum, caro, pecunia ad alia ad victum necessaria emenda certis mensura et numero cuiquam detur, sed in communi ut debent viventes simul in refectorio vescantur, appositis pane, vino et obsoniis pro necessitate ex communibus culina, penu et cella vinaria et reliquiis, quae inde supererunt, ad communem et usum repositis[49]).

Nemini etiam pecunia detur pro indumentis, medicinis aut aliis huiusmodi necessitatibus, sed aliquem oeconomum[50]) ex fratribus Abbas designet, qui conventus annuos proventus colligat et fratribus etiam iunioribus ac novitiis de victu, vestitu et aliis id genus rebus provideat iuxta cuiusque necessitatem. Quod si dicti proventus pro omnibus non sufficiant, tantum Abbas adiungat, quantum res exiget. Oeconomus autem rationem accepti et expensi Abbati coram Sacerdotibus conventus singulis angariis[51]) reddere teneatur.

Nemini liceat census aut alia bona immobilia vel mobilia, cuiuscumque qualitatis fuerint, etiam quovis modo ab eis acquisita tanquam propria aut etiam nomine conventus possidere vel tenere, sed statim ea Superiori tradantur. Nec liceat Superiori census vel alia bona stabilia alicui regulari concedere, etiam

---

44) Über die Unterlassung der Celebratio Missae als Gradmesser des sittlich-religiösen Standes der Klostergemeinde vgl. Funk, Kirchengeschichte, 6. A. 1911 S. 557

45) Die wöchentliche Selbstanklage im Kapitelssaal und Abrügung der Fehler vgl. Regula S. Benedicti c. 3, 23; Kirchl. Handlexikon II Sp. 2000.

46) Dies ist heute noch in allen Benediktinerklöstern Übung. Regula S. Benedicti c. 38.

47) Tonsur am Hinterkopf nach Art der Weltgeistlichen in Gestalt einer Münze, Mönchstonsur um den ganzen Kopf, in Form einer Serta oder Corona, s. Sägmüller, Kirchenrecht I³, S. 175.

48) Fasten, wie es für die ganze katholische Kirche vorgeschrieben war (Advent, Fastenzeit, Quattember und Vigiltage), dazu Ordensfasten für die Septuages und alle Samstage zu den Freitagen (Regula S. Benedicti c. 49).

49) Verbot jeder besonderen Verköstigung außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium, s. Regula S. Benedicti c. 39—41.

50) Eines der wichtigsten Klosterämter, in den Profeßbüchern viel angeführt; ihm ist die Sorge für die leiblichen Interessen der Klosterinsassen anvertraut.

51) Angaria, d. i. Quatember oder Fronfasten, Mittwoch bis Samstag zu Beginn der 4 Jahreszeiten. Vgl. zu dem mannigfachen Gebrauch König im Freiburger Diözesanarchiv 22 (1892), S. 25.

Digitized by Google

ad suum fructum vel usum, administrationem aut commendam. Administratio autem bonorum Monasterii seu conventus ad solos officiales eiusdem ad nutum Abbatis amobiles pertineat, Mobilium vero usum ita Abbas permittat, ut eorum supellex statui paupertatis, quam professi sunt, conveniat nihilque superflui in ea sit, nihil etiam, quod sit necessarium, eis denegetur[52]).

Si consanguinei alicuius professionem emissuri certam pecuniae summam, prout illis conveniet cum Abbate, conventu et ipso professente, dare voluerint, ea conditione, ut ipse ius abundae haereditatis renuntiet usque ad tertium gradum inclusive, id iuxta morem hactenus observatum[53]) facere possint, ita tamen ut dicta pecunia Monasterio libere cedat et incorporetur. Sit autem in potestate Abbatis cum huiusmodi fratre circa aliquas peculiares necessitates, utpote extraordinarios libros[54]) aut alia similia emendi, in quibus illi non consuevit ordo subvenire, aliquam interdum habere rationem.

Promittimus etiam, ut consanguinei et amici pensiones annuas hactenus usitatas fratribus vita durante relinquere et non nunquam pecuniam donare ad privatos quosdam eorum usus paulo ante nominatos possint, ita tamen, ut cuiuslibet pecunia Abbati praesentetur, qui si conceperit, apud eum deponatur, quem Abbas deputaverit, qui statim quicquid accipiet, libro sigillatim et distincte inscribat et inde fratribus petentibus de Abbatis aut Prioris scitu ac licentia, cum opus sit, suppeditet, cuique de consignata.

Fratribus officialibus[55]) nullum deinceps detur salarium, sed contenti sint, si habeant omnia necessaria, ut alii fratres.

Nemo fratrum habeat famulum[56]) nisi exsigente infirmitatis necessitate, et tunc fiat de scitu et licentia Abbatis.

Professio[57]) non fiat ante decimum sextum annum expletum nec qui minore tempore quam per annum post susceptum habitum in probatione steterit, ad professionem admittatur. Professio autem nullam conditionem[58]) habeat, sed simpliciter de tribus oboedientiae, paupertatis et castitatis votis servandis iuxta regulam et institutum Ordinis fiat.

---

52) Kampf gegen jeden dem Gelübde der Armut widerstreitenden Eigenbesitz, s. Regula S. Benedicti c. 33.

53) Anerkennung eines gewissen Teils der Consuetudines monasticae Weingartenses hinsichtlich des Erbrechts bzw. der Testierfreiheit, die das Tridentinum s. 23 c. 1 de ref. für die Weltkleriker einschränkte.

54) Andere Milderungen des Verbots von Sonderbesitztum zugunsten von Studien s. u. II. 3.

55) Wohl die mit Klosterämtern betrauten Konventualen.

56) Die Haltung von Dienern verbietet Wortlaut und Geist der Ordensregel c. 48, 63, 72.

57) Wichtige Bestimmung betreffs des Profeßalters gegen das frühere Unwesen hinsichtlich der pueri oblati durch das Tridentinum s. 25 c. 15 (de regularibus), s. Seidel, Die Gottverlobung von Kindern, 1872, dazu Herwegen in Stud. u. Mitteil. a. d. Benediktinerorden 33 (1912), 543 ff.

58) Über bedingte Profeßablegung s. Sägmüller, Kirchenrecht, 601 ff.; Lehmkuhl, Theologia moralis I[10] (1902) n. 1077.

Digitized by Google

Fratres professos, qui ad studia mittentur, Monasterium sustentet nec consanguinei illorum attribuere teneantur, nisi ultro voluerint[59]).

Commendamus pium Abbatis animum et laborem erigendi Seminarium[60]), quod ut ad finem perducat, eundem etiam hortamur, atque ita constituat tum piis et doctis praeceptoribus conductis, tum etiam Sanctis legibus p(rae)scriptis, ut non literarum et scientiarum modo, sed etiam bonorum morum et christianae pietatis gymnasium esse possit.

Intra septa conventus fratrum nulla omnino mulier cuiuscunque status, Ordinis, gradus, aetatis, conditionis, praeminentiae ac dignitatis illa sit, admittatur, declarantes tam mulieres ingredientes quam personas introducentes sive admittentes ipso facto incurrere excommunicationem latae sententiae a Pio Quinto sub Anno 1566 die vero XXIIII Octobris Ponti(ficatus) sui Anno primo latam ac publicatam et a Sanctissimo Domino nostro, Domino Gregorio XIII sub anno 1575 Idibus Junii Pontificatus Sui Anno quarto innovatam et confirmatam, a qua non possunt nisi a Romano Pontifice, qui pro tempore fuerit, absolvi, immo etiam personas intromittentes eo ipso privari dignitatibus, beneficiis et officiis suis inhabilesque reddi ad illa et alia in posterum obtinenda.

Licet autem intra abbatiae clausuram mulieribus ingressu interdici non possit, propter transitum, qui per eam est ad templum Monasterii[61]) et alias causas temporalem iurisdictionem Monasterii concernentes, prohibemus tamen, ne ulla mulier in Abbatia pernoctet. Excipientes t(ame)n domum contiguam portae Monasterii in frontispicio Ecclesiae existenti, in qua nobiles matronae cum maritis aut consanguineis suis advenientes, ut hactenus fiebat[62]), pernoctare possint.

Cum Priori fratri Joanni Jacobo Reichle propter morbum caducum, quo laborat, deputata sit famula sexagenaria, quae eius curam noctu habeat, tolerari poterit, quousque Abbas aliquem famulum in hunc usum reperiat, ita tamen, ut dictus frater nocte extra septa Conventus fratrum interea habitet, ne famula causam ingrediendi clausuram habeat.

Abbas et Prior sedulo invigilent, ne fratres publicas vel occultas concubi-

---

59) Diese Bestimmung des päpstlichen Legaten war offenbar die Veranlassung zu der 1600 von Abt Georg Wegelin gemachten Studienstiftung, s. u. III.

60) Nach den Vorschriften des Konzils von Trient s. 25. c. 5 de regularibus.

61) Strenge Bestimmungen über die sog. Klausur nach den päpstlichen Bullen, z. B. Pius V. vom 1. März 1570. Vacant, Dict. de theol. III, 244 ff.

62) In demselben Jahr wurde noch vor dem großen Brande (s. Heß, Prodromus. p. 290) am 8. Juli 1578 der von Abt Johann Halblitzel (1563—1575) 1568 begonnene Neubau unter Abt Johann Christoph Raitner 1578 vollendet. Die hier erwähnten baulichen Hindernisse für die volle Durchführung der strengsten Klausurbestimmungen zeigt Buzelins Abbildung des Klosters um diese Zeit. Am besten beleuchtet, wie ich nachträglich sah, unser Dokument die von Buzelins Hand stammende Ansicht des Klosters, die in den handschriftlichen Annales Weingartenses (Cod. hist. 5 K. Landesbibliothek Stuttgart) unter anderen Karten und Bildern sich befindet. Die Zeichnung stellt Weingarten vor 1578 dar, reproduziert von Bach in Württ. Jahrb. 1898 I, S. 40. Buzelin, der Polyhistor, bemerkt dazu: Simplex quaedam et compacta seu coarctata Monasterii veteris Weingartensis ante celebris illius Palatii sub Joanne Abbate molitionem ex veteri quodam manuscripto depicta delineatio. Ex qua patet non nihil munitum fuisse adversus repentinam hostium incursionem Monasterium. Zu

Digitized by Google

nas[63]) alant aut cum mulieribus inhonestis et suspectis familiaritatem conversationemque habeant. Quod siquis in hoc dep(re)hensus aut convictus fuerit, is biennis activa et passiva voce privatus sit atque etiam iuxta regulae et ordinis statuta[64]) puniatur.

Cum supradicto fratri Joanni Jacobo Reichle Prioratus[65]) officium aliquandiu iam functus est, morbi molestias augeat, praeterquam quod ipse etiam ita affectatus dicto muneri satisfacere non valet, Abbati mandamus, ut eum ab hac cura liberet, alio Priore in eius locum suffecto.

Cum compertum sit, quod regulares in Oeconomiis[66]) Monasteriorum suorum extra claustra degentes[67]), plerunque negotiis saecularibus applicati instituti sui obliviscantur, regulam parum observent et conscientiam neglegant, mandamus

---

dem tatsächlich burgartigen Kirchen- und Klosterbau sehen wir eine große Treppe vom Dorf ins Kloster und direkt zur Kirche führen.

63) Beispiele erwähnt Gerwig Blarers Briefwechsel, s. o. S. 264 ff.

64) Gemeint ist zunächst wohl die Strafe der Ausschließung, wie sie Regula S. Benedicti c. 23—28 anordnet; s. o. S. 264.

65) P. Jakob Reichlin von Meldegg, gestorben 23. Juli 1613, geboren 1540, Profeß 1555, Priester 1562, Prior bis 1578; nach Buzelins Ara funebris war seine letzte Freude bei seinem Tode, daß er quod faciem denique serenissimam matris moriens intueretur, reformatissimam scilicet monasterii disciplinam, s. Lindner, Profeßbuch, S. 26 f.

66) Zu den Oeconomiae, Weingarter Stationen, Herrschaften, gehörten teilweise bis zur Aufhebung 1. das Priorat Hofen am Bodensee (jetzt Friedrichshafen, Kgl. Schloß) mit den Dörfern Hofen und Waggershausen; 2. die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg in Vorarlberg mit Schloß und den Dörfern Bludesch, Thüringen, Blons, Sonntag, Ludesch und Raggal; 3. das Priorat St. Johann in Feldkirch, letztere zwei erst unter Abt Georg Wegelin 1614 und 1610 erworben; 4. Besitzungen und Kirchen bei Lana; „Ämter" waren es 10, Zehentämter 2, 1 Vogteiamt (Hagnau) und 1 Gericht (Ausnang).

67) Die wohl einschneidendste und heilsamste Maßregel ist die Rückberufung der „exponierten" Patres, die Heß, Prodromus, p. 299; Lindner, Profeßbuch, S. 9, ebenso dem Abt Georg Wegelin zuschreibt: non modo aeris alieni ab antecessoribus contracti summam imminuit, sed et veterem ex Instituto S. P. Benedicti disciplinam cum discretione et suavitate in nostrum et alia etiam ordinis atque congregationis nostrae monasteria induxit ... cum consensu episcopi Capitulique omnes expositos religiosos reduxit (vom Autor Heß gesperrt) et paroecias praeposituraeque secularibus sacerdotibus instruxit, dignus sane immortali memoria et benedictione". Ähnliche Reformen hat schon Abt Adam Meyer an Groß St. Martin in Köln 1454 durchgeführt, wohl beeinflußt vom Geist der Bursfelder Benediktinerkongregation, s. G. Kühn, Die Immunität der Abtei Groß St. Martin in Köln (Münster 1913), S. 92, dazu Vorwort des Abtes Ildefons Herwegen S. VI. Entfernung der Mönche von den Pfarreien und Ersetzung durch Weltpriester mit Hilfe der Ordinarien und selbst des weltlichen Armes, Zurückberufung aller auswärts lebenden Mönche verlangt die Bulle des Papstes Clemens VIII. vom 14. Juli 1593, die für Peter Paul de Benallis, Abt von St Barontius (Pistoja), Vollmacht für Generalvisitation aller deutschen Benediktinerklöster ausspricht. Aus Emmeraner Handschrift Cod. lat. Monac. 14 084 (besserer Text als bei M. Weixer, fontileg. anno 1626 p. 288 ff.), abgedruckt in Studien und

Digitized by Google

etiam Abbati, ut fratrem Georgium Kochleffel ex Oeconomia Hagenau[68]) ad Monasterium revocet. Dictae autem Oeconomiae persona saecularis idonea et fidelis deinceps praeficiatur, quae ad minus semel in anno Abbati in praesentia Conventus rationem totius administrationis reddere debet.

Quoniam fratrem Rupertum Reichle[69]) ex Praepositura Hoffen Monasterio annexa iustis de causis in sententia nostra contentis amovimus et punivimus, Abbati mandamus, ut de alio fratre idoneo et sufficiente dictae Praepositurae infra mensem prospiciat, a quo singulis annis rationes administrationis[70]) exigat, et tres alios Sacerdotes sive suos regulares sive alios saeculares adiungat, qui horas canonicas ibi quotidie orent[71]), summum officium cantent et alia omnia persolvant, quae ex obligatione Monasterii in unione ipsius Praepositurae facta p(rae)stare tenentur. Volumus autem in posterum, ut Abbas Praepositi et is, qui Praepositurae curam habebit, Vicarii tantum nomen obtineant, quem et alios in Praepositura existentes Abbas sub oboedientia et in officio contineat, eosque mutet, aliis in eorum locum suffectis, quotiescunque opus erit, et Vicarius ipse nec vendere, nec emere bona stabilia possit, citra consensum Abbatis et conventus, ordinamus etiam, ut deinceps non is, qui in praedicta Praepositura Vicarium aget, sed qui Ecclesiae in Buechhorn[72]) praeerit, Parochi nomen habeat, quem Abbas Ordinario semper p(rae)sentet. Cum autem in praesentia nullus ibi sit Parochus, mandamus Abbati, ut primo quoque tempore de Parocho idoneo illi Ecclesiae provideat[73]).

Meminerit Abbas postquam aedificia[74]), quae prae manibus habet, absolverit, debita[75]) Monasterii a praedecessoribus eius contracta paulatim dissolvere.

Mitteil. B. C. O. 4 (1883) II 385; über dessen Tätigkeit auch in der Augsburger Diözese bis jetzt fast nichts bekannt.

68) Georg Kollöfel aus Ravensburg, Profeß 1547, starb 61 Jahre alt (21. April 1569) nach Lindner, Profeßbuch, S. 26, was hiermit urkundlich als unrichtig erwiesen ist. Er ist 1551 an der Universität Freiburg inskribiert (s. Matrikel I, 388).

69) Ist im Profeßbuch nicht erwähnt, wohl weil ausgeschlossen oder ausgetreten.

70) Handschr. administrationes, auch sonst Schreib-, Diktier- oder Hörfehler und Zusammenschreibung von Wörtern.

71) Hs. ornet.

72) Zum Priorat Hofen gehörten die Dörfer Hofen und Waggershausen, die Propstei samt der dortigen Kirche, seit 1420 nach dem Aussterben der Benediktinernonnen (Cella S. Pantaleonis et Andreae), Zell an Buchhorn, auch Hofenzell genannt, im Besitz des Klosters Weingarten, scheint zeitweilig Jurisdiktionsrechte über die Pfarrkirche der Reichsstadt Buchhorn (St. Nikolaus) ausgeübt zu haben; Buchhorn war demnach dem Kloster inkorporiert (s. Rief, Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, 21 (1892), S. 11 ff.; 29 (1893), S. 13 ff.

73) Über einen Vikar in Buchhorn schreibt Abt Gerwig Blarer an seinen Großkeller und an den Propst zu Hofen 1535 (Günter Nr. 428 I, S. 272); über Weingarter Kaplaneien in der Reichsstadt Buchhorn (Buchern) berichtet der Rat der Stadt an den Abt Gerwig 1538 und bittet um taugliche Priester zur Präsentation (Nr. 521, S. 354).

74) Die Curia Abbatialis schon 1568 vom Vorgänger begonnen, vollendet Johann Christoph Raitner nach Heß, Prodromus, p. 290 noch 1578.

75) Über Weingartens Schuldenlast, an der besonders noch Abt Georg Wegelin zu tragen hatte, s. Heß, Prodromus, p. 299 u. o. S. 270.

Digitized by Google

Efficiat etiam, ut omnes officiales[76]) tam in Monasterio quam extra Monasterium existentes quotannis sibi commissae administrationis ratiocinium faciant praesente conventu.

Ut autem hae nostrae ordinationes memoriae haereant et observentur, praecipimus, ut semel in hebdomada vobis in Capitulo vel refectorio praelegantur.

In quorum fidem ac testimonium his sigillo nostro, quo in talibus utimur, munitis, propria manu subscripsimus. Dato in vestro Monasterio Vinearum Anni a Christi nativitate M. D. LXXIX die vero VIII mensis Octobris Pontificatus Praelibati Smi Dni nri Dni Papae Gregorii Anno Octavo.

Fr. Felicianus Episcopus Scalensis H. A. mpp.
Joannes Zenzonus Secr(etarius) de m(inu)to.

Anhang zum Weingarter Visitationsrezeß.

Pro sacellanis Monasterii Vinearum et Sacerdotibus Parochialium Ecclesiarum in Altdorff et in Ravenspurg apud sanctam Mariam et in Buechhorn.

Abbas procuret, ut dicti Sacellani Monasterii et Sacerdotes Ecclesiarum Parochialium in Altdorff[77]) et in Ravenspurg apud s. Mariam[78]) et in Buechhorn[79]) semel ad minus in hebdomada confiteantur, ieunia Ecclesiae fideliter observent, nullos libros prohibitos retineant, in caelibatu vivant nec non mulieribus inhonestis suspectisve conversationem et familiaritatem habeant, indusia lactucata non deferant, publicas tabernas compotationis causa non accedant, chartarum, saxillorum et aliis prohibitis lusionibus abstineant[80]), nec nisi ab ordinario expositi confessiones audiant, secus facientes pro rei exigentia puniat.

Inter Sacellanos Monasterii fratrem Sebastianum Guler regularem Sancti Benedicti proprio Monasterio in Ducatu Wirtenbergensi existente ab Haereticis expulsum retinere etiam in posterum possit, ita tamen ut coronam monasticam et integrum ordinis habitum deferat.

In quorum fidem etc. Datae in supradicto Monasterio Vinearum die mense, et anno suprascriptis.

Fr. Felicianus Episcopus Scalen(sis) H. A. q. supra. m. ppa.
Joannes Zenzonus Secr. de minuto.

---

76) Die von nun an ganz aus weltlichen Beamten zu wählenden Administratoren an den 10 Ämtern und 2 Zehentämtern, dem Vogteiamt und Gericht, s. Lindner, Profeßbuch, S. VI.

77) Altdorf, seit 1865 Weingarten genannt, Sitz des vorderösterreichischen Landvogteiamts und zugleich eines weingartischen Zehntamts, hatte eine dem Kloster inkorporierte Pfarrkirche.

78) Über die einst weingartischen Kaplaneien in Ravensburg s. Diözesanarchiv von Schwaben 13 (1895), S. 22; Hafner, Geschichte von Ravensburg, S. 534 (um 1500 einst 6 jetzt für Schulfonds eingezogene Kaplaneien). Über Streitigkeiten der Helfer und Kapläne in R. betreffs Bruderschaftsnutzungen 1521 berichtet ein Schreiben des Bürgermeisters und Rats zu Ravensburg an Abt Gerwig Blarer, s. Günter I, S. 10 f. Nr. 15.

79) Über den Vicarius in Buchhorn s. o. A. 73.

80) Vgl. außer Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters, J. Heldwein, Klöster Bayerns 1913, V.

Digitized by Google

II.

Die durch Ninguardas Visitationsdekret (1579) veranlaßte Weingarter Klosterschulordnung vom Jahre 1579.

In der noch sehr lückenhaften Geschichte des Benediktinerschulwesens[81]) in Württemberg, dessen Bearbeitung im zweiten Kriegsjahr ich nach Rücktritt eines vor Jahren damit Beauftragten zu übernehmen hatte, kommt dem ersten wie dem zweiten hier erstmals veröffentlichten Dokument zur Geschichte Weingartens eine um so höhere Bedeutung zu. Seit den Tagen, da dürftige Notizen in Annalen, Urkunden, Anniversarien von Schule, Lehrern und Schülern in diesem und jenem Kloster erstmals Kunde geben, bis auf die neuere, mehr im Licht der Geschichte stehende Zeit fehlen allenthalben ausführlichere Schulnachrichten. Selbst aus dem Jahrhundert, wo durch Humanismus und Reformation das Unterrichtswesen in Volks- und Lateinschulen neuen Aufschwung nahm, fehlen bis jetzt Schulordnungen ähnlicher Art vollständig auf dem oberschwäbischen Gebiet. Um so wertvoller sind die Aufschlüsse, die wir aus den Statuta et leges der Weingarter Klosterschule erhalten.

Wie ich schon an der betreffenden Stelle des Visitationsinstruments von Felizian Ninguarda vorwärts weisend angemerkt habe (I N. 32), spricht die Vermutung dafür, daß unser zweites Dokument von 1579, die Ausführung der betreffs Studia und Seminarium daselbst geforderten Reformen enthält. Neben der Regelung des Profeßalters und der Versorgung der Studenten verlangte der päpstliche Legat vor allem die Errichtung eines Seminars und Heranziehung tüchtiger Lehrer und Schüler. Noch im gleichen Jahr, 1579, erläßt der Abt von Weingarten die ausführlichen Bestimmungen über Mittel- und Hochschulbildung seiner Professen, die inhaltlich und zeitlich betrachtet als Wirkung des Reformdekrets erscheinen, auch wenn wir nicht am Schluß der Weingarter Schulordnung die Berufung auf das „Mandatum Reverendissimi Sedis Apostolicae Nuntii“ lesen würden. Die dort gemachte Stiftung von 30 fl. jährlichen Stipendiums für einen Verwandten aus den Schülern des Seminars begründet der Abt mit der Berufung auf den Willen des Legaten und diese Begründung gilt zweifellos auch dem ganzen Institut und seiner neuen Ordnung für Lehrer und Schüler.

81) In der soeben für die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg (Band II, 1917) bearbeiteten Skizze der Geschichte der Weingarter Klosterschule habe ich nur kurz auf das hier veröffentlichte Dokument hinweisen können, weshalb es hier im Zusammenhang mit den zwei andern, zur Geschichte des Benediktinerklosters wichtigen Urkunden hier herausgegeben wird.

Digitized by Google

Wer bei der Abfassung dieses Stundenplanes Pate gestanden sein mag, läßt sich urkundlich nicht mehr nachweisen, zumal da der Hauptchronist Weingartens, Gerhard Heß, sich noch völliger als über das erste wichtigere Aktenstück in Schweigen hüllt[82]).

Immerhin lassen sich neben einigen Fingerzeigen individueller Art schon aus dem allgemeinen Charakter der Unterrichts- und Erziehungsvorschriften Einwirkungen der nachhumanistischen Zeitströmung und besonders der bei den Benediktinern um jene Zeit anwachsende Einfluß der Jesuitenschulen und ihres humanistisch-religiös geprägten Geistes nachweisen. Abt Johann Christoph Raitner war selbst Jesuitenzögling in Dillingen, wo er vom 26. Juni 1560 bis 25. April 1564 mit Ausnahme einer halbjährigen Unterbrechung durch Krankheit als Weingarter Religiose studiert hatte. Doch rief ihn sein Großoheim, Abt Gerwig Blarer, mit seinen Mitbrüdern alsbald ab, als die Jesuiten sich ganz der Universität bemächtigten. „Denn, sobald die Jesuiten dahin kommen, wollt er uns nit mehr drunden lassen," heißt es in den Ephemeriden[83]).

Mehrfach wird in der Schulordnung auf die Jesuitenhochschule Bezug genommen. Das Weingarter Seminarium soll sich nach der dortigen Studienordnung richten, um die Zöglinge für die Übersiedelung dorthin zu befähigen. Während Gerwig Blarer kein Freund des Ordens war und alle Zöglinge 1564 abberief und nach Freiburg schickte, werden die Beziehungen unter seinem Großneffen und noch mehr unter dessen Nachfolger Georg Wegelin enger und enger. Zahlreich sind wie aus andern oberschwäbischen Klöstern auch aus Weingarten die Konventualen, die bei den Jesuiten die oberen Gymnasialklassen, Rhetorik und Poesie und besonders Philosophie und Theologie absolvieren[84]), bis die Gründung der Benediktineruniversität in Salzburg 1622 dem Andrang nach Dillingen Einhalt gebot[85]). Vielleicht ist nach der Dillinger Studienordnung, die man von dort im Original erbeten oder in praxi kennengelernt hatte, die Weingarter ausgearbeitet worden, wie z. B. die Würzburger

82) Heß, Prodromus Monumentorum Guelficorum, p. 288 ss.; zum Jahr 1579 wird nur das Schreiben des Herzogs Wilhelm von Bayern mitgeteilt, p. 291 s.

83) Ephem. Weingart. ad 25. April 1564 bei Heß, Prodr., p. 289.

84) So waren 1617 in Dillingen 8 Religiosen aus Weingarten: 1 Gymnasist, 4 Philosophen und 3 Theologen, s. Th. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, 1902, S. 416.

85) Über die Abnahme der Frequenz von Dillingen durch die Konkurrenz von Salzburg und sofort einsetzende literarische Angriffe der Jesuiten auf die neue Universität der Benediktiner, s. Specht a. a. O., S. 415. M. Ziegelbaur, Historia rei litterariae Ord. S. Benedicti, 1754 I, p. 119. M. Sattler, Kollektaneenblätter z. Gesch. d. ehemal. Bened.-Univ. Salzburg, 1890, S. 20.

Digitized by Google

Hausordnung der Jesuiten seinem Nachfolger vorgelegen hat bei Abfassung ähnlicher Vorschriften[86]). Immerhin ist für die Schätzung des Wertes unserer Weingarter Ordnung zu beachten, daß sie gerade 2 Jahrzehnte vor der Ratio Studiorum Societatis Jesu von 1599 das Licht der Welt erblickt hat.

In drei Hauptabschnitten werden die äußeren und inneren Verhältnisse des neueinzurichtenden Instituts dargelegt. Der erste Teil betrifft die Studienordnung, der zweite die Hausordnung, der dritte regelt das Verhalten von Lehrern und Schülern in und außerhalb des Hauses.

1.

Zuvorderst bestimmt die Weingarter Studienordnung die Zahl der aufzunehmenden Schüler. Die in den Orden einzutreten gewillt sind, gehören nach der alten Terminologie zur Schola interna. Zwei der Fähigsten oder Würdigsten sollen stets für die Fortsetzung ihrer Studien an einer öffentlichen Akademie nach dem Urteil des Abtes und der Lehrer ausgewählt werden. Von den weltlichen Schülern sind nur sechs zugelassen, die als Sänger oder Chorknaben zugleich Dienste leisten. Diese bilden also eine Art schola externa, erhalten aber ebenso wie die ersteren Ordenskandidaten Unterhalt und Unterricht unentgeltlich. Dies ist zwar nicht besonders hervorgehoben, geht aber mit Sicherheit daraus hervor, daß gutveranlagte, hoffnungsvolle Zöglinge aus adeligen oder sonst ehrbaren Familien ebenfalls Aufnahme finden können, aber eine wohl jährliche Pension von 30 fl. zahlen müssen.

So wird sich die in Aussicht genommene Höchstzahl der Klosterschüler auf 20—25 belaufen mit den 3 Gruppen der Profeßschüler, Sängerknaben und Externen. Die Art der Verköstigung und Kleidung, der Bett- und Gewandbeschaffung ist ebenfalls genau geregelt. Antialkoholismus gab es noch nicht, selbst Wein nach Wunsch der Eltern oder des Schulvorstehers durfte den Jungen gereicht werden — „quantum sat erit"!

Die Studienordnung an der mehrfach Seminarium genannten Klosterschule in Weingarten bestimmt vor allem die Auswahl der Lehrer. 2 praeceptores, durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens ausgezeichnete Männer des Konvents, leiten Unterricht und Erziehung der Knaben; über ihnen steht wohl ein mehrfach angeführter Gubernator scholae. Selbst die Wohnungsräume der beiden, auf die unteren und oberen Stockwerke verteilten Lehrer werden bestimmt.

86) S. u. III. Für die 1622 eröffnete Benediktinerhochschule in Ummendorf wurden die Regulae speciales des von Jesuiten geleiteten St. Kiliansseminars in Würzburg zu Rate gezogen, wie ich aus archivalischen Quellen in der Geschichte des human. Schulwesens in Württemberg II S. 803 Anm. 168 eben darlegen konnte.

Digitized by Google

Als Methode wird die sokratische, induktive, vom Leichteren zum Schwereren aufsteigende Unterrichtsart anempfohlen und die Anpassung an den Unterrichtsbetrieb der von Jesuiten geleiteten Akademie zu Dillingen gefordert. Auch auf die disciplina, die Hausordnung, wird diese ausgedehnt, von welcher später die Rede ist. Memorieren, Abhören und Disputationen werden im weiteren Verlauf als Lernmittel genannt.

Die Klasseneinteilung lehnt sich nicht mehr vollständig an die alte scholastische Einrichtung und Terminologie an. Im ganzen sind es 4 Klassen, für die der Unterrichtsstoff (lectio) genau vorgeschrieben wird.

In der ersten Klasse der tirones, rudiores werden die sogenannten rudimenta [87]), die Anfangsgründe (jedenfalls der lateinischen Grammatik) gelehrt nach Emanuel, gemeint ist offenbar die lat. Grammatik des Jesuiten Emanuel Alvarez, dessen De institutione grammatica libri tres zahllose Auflagen erlebten; ferner der große Katechismus des Petrus Kanisius und die Disticha Catonis. Letztere sind seit dem frühen Mittelalter das beliebteste Lern- und Lesebuch der lateinischen Abecedarii gewesen und geblieben, während das Buch des Alvarez (gestorben 1582 zu Evora) der neueren Zeit angehört, es ist erstmals 1572 in Lissabon gedruckt erschienen und bis in die neuere Zeit in einzelnen Ländern im Gebrauch geblieben, was auf den Fortschritt in dem der alten Scholastik eigenen Lateinschreiben und Lateinreden kein günstiges Licht wirft [88]).

Für die 2. Klasse ist wieder Emanuels Grammatik, deren zweiter Teil die Syntax enthält, vorgeschrieben, nachmittags Lesung von Ciceros kleinen Episteln. Als Zweck der Lektüre wird die habilitas ad componendum angegeben, das ist in der früheren Sprache die Imitatio. In der dritten Klasse lesen die Scholaren Ciceros größere Episteln oder einen anderen, nach dem Gutdünken der Praeceptores auszuwählenden Prosaschriftsteller und Dichter mit Einführung in die Prosodie. Der Unterricht in der Syntax schließt sich an desselben Emanuels Buch an, dessen dritter Teil die Prosodia enthält. Diese drei unteren Klassen haben also den Unterrichtsstoff der ersten unter den sieben freien Künste, die Grammatik, der untersten Stufe des Trivium übernommen [89]). Vom Griechischen ist nicht die Rede; dies auch im Jesuitenlehrplan zurücktretende Fach sollte wohl erst auf der Dillinger Akademie gelehrt werden.

---

87) Nach der Ratio studiorum von 1599 heißen die Schüler dieser ersten Grammatikklasse Rudimentistae, auch Parvistae.

88) Vgl. Th. Ziegler, Gesch. d. Pädagogik, 3. A. S. 118. 124.

89) Bei den Jesuiten heißen diese 3 Klassen Grammatica infima, media, suprema. Auch in der Ratio von 1599 ist Alvarez vorgeschrieben, s. B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 1896, S. 223.

Digitized by Google

Die 4. Klasse heißt im Weingarter Statut die Humanitätsklasse, bei den Jesuiten Humanitas oder Poësis genannt, dagegen ist hier ihr Stoff die Rhetorik, die der fünften (Rhetorica) bei den Jesuiten entspricht. Für sie ist Cyprian Soarius und des Petrus Perusinus Ars epistolaria vorgeschrieben oder Ciceros Tuskulanen, also das zweite Fach der Triviumsschule, die Rhetorik[90]). Der Hauptnachdruck wird wieder auf die Kunst des lateinischen Briefstils gelegt. Es sind also in Weingarten die drei obersten Jahrgänge des jesuitischen Lehrplans (Kl. III—V) in zwei zusammengefaßt.

2.

Im weiteren eigens überschriebenen und gesondert numerierten Abschnitt wird die Tagesordnung von Morgen bis Abend genau geregelt: Aufstehen um 3/4 5 Uhr mit Kreuzeszeichen, Ankleiden und Morgengebet, nach dem zitierten Libellus piarum institutionum, Studium im hypocaustum studii bis 3/4 6, dann Unterricht im Klassenzimmer bis 3/4 7, hierauf Officium im Chor für die Professen, für die anderen Studium bis zur heiligen Messe, der sie auch anwohnen; Rosenkranz und Gebetbuch wird empfohlen. Nach Beendigung des Offiziums und der Konventmesse geht's zum Frühstück, wobei deutsch oder lateinisch vorgelesen wird, abwechslungsweise von den einzelnen Schülern. Nach dem prandium wie nach der Coena folgt Erholung, Spiel im Hof bis 12 h; dann Studium für die nicht durch Gesang, Musik oder Disputationen abgehaltenen Convictores. Nach dem Mittagessen und der Rekreation begeben sie sich wieder in ihren Studiersaal exercitii gratia bis 7 h. Komplet ist für die dazu Verpflichteten um 7 1/4, für die anderen Studium oder Disputation für 1/2 Stunde, hernach als Abendgebet die Litanei zur Mutter Gottes, Besprengung mit Weihwasser durch den Präzeptor und Schlafengehen ohne Licht.

An Festtagen wird das Aufstehen auf 1 1/4 Stunden später festgesetzt mit Gesang des Ave Maris Stella, Studium oder Gebet für die Externen, die nicht Professi oder Cantores sind, nach dem Amt Frühstück und Erholung bis 1 h ausgedehnt. Von 1—2 h ist Lesung eines pius author, dann Rekreation bis zur Vesper[91]).

---

90) Die Rhetorik können nach der Studienstiftung von 1600 einzelne jüngere Professen von Weingarten auch in Dillingen studieren, s. u. III.

91) In fast ganz verblichener, der Originalhandschrift des unterzeichnenden Abtes ähnlicher Schrift sind am Rand bei einzelnen Punkten, z. B. beim Aufstehen um 4 3/4, kurze Bemerkungen angefügt, etwa 2 Worte (gewis zufrüh??).

Digitized by Google

3.

Ein dritter Abschnitt mit Verhaltungsmaßregeln für Lehrer und Schüler ordnet besonders das sittlich-religiöse Leben der Zöglinge: Pflege von Frieden, Eintracht, Bescheidenheit, Frömmigkeit und allen Tugenden durch die sie wie Sterne vor den anderen glänzen sollen, Gehorsam und Ehrerbietung gegen den Abt und die Konventualen, den Gubernator Scholae, bei dessen Anführung das Wort „prior" deutsch überschrieben ist von anderer Hand, wohl vom Abt nach den Schriftzügen. Das Pflichtgebet für diese wird eingeschärft und vor Stolz, schlechtem Umgang, bösen Reden, Streitsucht, Neid, Auflehnung gewarnt. Für hartnäckige Verletzung der Disziplin wird Dimission angedroht.

Beicht an Muttergottes- und anderen Festtagen und Kommunion für die dazu Fähigen — also sind noch nicht alle Schüler in dem Alter von Kommunikanten — Vesper und Komplet, marianische mit Totenvigilie und Kollekte für die Stifter, Litanei, Beitritt zur Rosenkranzbruderschaft mit feierlicher Aufnahme, Ablegung der Professio fidei beim Austritt aus dem Seminar nach erlangtem plenus usus rationis werden eigens empfohlen. Die Stabilität des Benediktinerordens wird den Konviktoren hinsichtlich des bestimmten Platzes besonders eingeschärft. Monastisch strenge ist die Kontrolle über Eigentum, Geld, Briefschreiben und -empfangen, Ausgänge von Lehrern und Schülern, Besuche Auswärtiger. Das strenge Verbot, das auch in anderen Kloster- wie protestantischen Schulen jener Zeit gegen das Deutschreden, Teutonizare, vulgarizare erlassen ward, kehrt wieder in der Weingarter Schulordnung; auch wird hier poena demjenigen angedroht, der erga germanismum plus affireretur. Wenn auch nicht das Wort, wird doch die Sache erwähnt: Sind es auch keine langen Ferien, so werden doch den klösterlichen Scholaren von Zeit zu Zeit einzelne dies recreationis gewährt. Den ad campos euntes wird omnis hilaritas animi in Gegenwart ihrer Lehrer anempfohlen. Des Abtes Nachfolger Georg Wegelin erwarb 1600 Schloß Hasenweiler, wo die Klosterschüler ihre Ferien zuzubringen pflegten[92]). Die letzten Anordnungen betreffen den Schulvorstand, den der Abt bestellt (Gubernator Scholae) zur Aufsicht über Lehrer und Schüler, es wird meist der Prior[93]) oder ein anderer Rektor

92) P. Lindner, Professbuch der Benediktinerabtei Weingarten, 1909, S. VI; Heß, Prodromus, p. 426. Auf der in Württ. Jahrb. 1898 I, S. 39 reproduzierten Zeichnung Buzelins (Constantiae Benedictae Cod. Hist. Nr. 4) von 1627 ist nahe dem Tor gegen Süden in der Nähe von Novitiatus, Pharmacopeum Nr. 29 Scholae secularium ein länglicher Bau benannt.

93) Nach einer Randnotiz ist kaum leserlich das Wort „Prior" beigeschrieben in der Nähe von Gubernator scholae.

Digitized by Google

sein. Dieser hat die genaue Durchführung der neuen Schulordnung zu überwachen und das von den einzelnen Schülern eingebrachte Geld zu verwalten.

Das nun im Wortlaut folgende seltene Dokument[94]) erhält einen feierlichen Abschluß durch die in der ersten Person vorgetragene und nachher eigenhändig unterzeichnete Protestation des Abtes und Schulgründers Johann Christoph. Der Prälat von Weingarten beteuert zum Schluß die Absicht, die ihn bei der Errichtung des Seminarium geleitet, Gottes und Mariens Ehre, die bessere und billigere Erziehung der Jugend im Kloster selbst; er wehrt sich gegen die Unterschiebung anderer Motive, des Selbstruhms, Ehrgeizes und anderer, von nicht wenigen verbreiteter Schmähungen und vermacht aus seinem Patrimonium eine jährliche Stiftung von 30 fl. für die Sustentation des Seminars unter Vorbehalt des Stipendiums für einen etwa eintretenden Verwandten.

Statuten der Klosterschule in Weingarten ums Jahr 1579.

Kopie, Staatsarchiv Stuttgart (A. 2. 5. 584). Pap. Fol.

Leges seu Statuta Scholae Celeberrimi Monasterii Vinearum a Reverendo Joanne Christophoro[95]) eiusdemque Coenobioarcha ad iuventutem in litteris praesertim informandam institutae.

1. In hanc octo tantum ordinem suscipientes admittentur. Ex quibus duo semper, qui a Reverendo Praelato et praeceptoribus digniores iudicabuntur, ad aliquam publicam Academiam[96]) mittentur. Ex saecularibus autem, qui cantui[97]) operam navabunt vel choro inservient, non nisi sex recipientur.

2. Hic etiam adolescentes bonae indolis et optimae spei sive nobilium sive aliorum virorum honestorum filii adiungentur, quibus victus conveniens et aliarum rerum necessitas pro 30 florenorum precio dabitur[98]).

3. Pro tali autem pecuniae summa ordinarie quattuor fercula pro temporis ratione variata ipsis apponentur. Die vero dominica, Martii et Jovis carnes tostas vel assatas comedent. Quantum autem ad vestium munditiem vel

94) Im Original 10 Folioseiten.

95) Abt Johann Christoph Raittner (1575—1586), weiteres über ihn bei Lindner, Profeßbuch von Weingarten, S. 8.

96) Meist Dillingen, doch auch Ingolstadt oder Freiburg, s. unten Nr. III.

97) Über Sängerknaben, Choralschüler vgl. Gesch. d. human. Schulw. I, S. 129, 407 u. ö.

98) Schola externa und interna bei den Benediktinern vgl. Gesch. d. human. Schulw. I, 20 f. Über Aufnahme von Nobiles iuvenes schreibt Erzherzog Leopold von Österreich an den Abt Georg Wegelin 1614. Am 13. Januar 1615 erklärt sich nach längerem Zögern der Abt von Weingarten bereit, wenigstens zwei aus dem Kloster Murbach zur Erziehung anzunehmen suis adgregandos Novitiis libenter se susceptorum, si modo 12 aut 13 annum nondum excessissent (Heß, Prodromus, p. 353).

Digitized by Google

chartae aut lignorum necessitatem attinet, omnia ipsis a Scholae gubernatore[99]) suppeditabuntur. Vinum si quis cuperet ex arbitrio parentum vel gubernatoris iudicio, quantum sat erit, impetrabit.

4. Nulli in hoc seminarium inscio Praelato recipiantur et iam recepti lectos proprios et cistas, in quas vestes reponant, secum ferant, vestient autem se propriis sumptibus, habitu tamen tali, qui illis ab Abbate conveniens iudicabitur, et honestus.

5. Ad horum maiorem ac ferventiorem in Deum charitatem et legum seminarii ardentiorem amorem duo ipsis praeceptores, qui non tantum doctrina polleant, verum etiam moribus et vitae sanctimonia conspicui sint, adiudicabuntur. Alter quidem in superiori, alter in inferiori domus parte morabitur.

6. Cum illis hac ratione in literis addiscendis est progrediendum et in praelegendis lectionibus is etiam modus servandus, ut rudiores et adhuc tyrones a minimis ad altiora ac graviora ascendere valeant et propemodum ad usum et consuetudinem Dilinganae Academiae[100]) accedere nitantur, ut si hinc dilingam mitterentur, facilius disciplinam simul cum eruditione amplecterentur.

7. In prima Classe rudiores principia Emanuelis[101]), quae rudimenta vulgari nomine appellantur, ad admussim addiscant ac memoriae iusculpant. Pomeridiano tempore minorem D. Petri Canisii[102]) catechismum sedulo discant, cui Catonis[103]) Disticha vel versus, qui aliis diebus legentur, annecti possunt.

8. In secunda classe eiusdem Emanuelis Grammatica mane, post meridiem vero minores Ciceronis Epistolae legentur, ut sic ad componendum habilitentur ac disponantur. Tertiae vero Classis Scholaribus dicti authoris Syntaxis et

99) Über ähnliche Bezeichnung wie ludi moderatur, gymnasiarcha, scholasticorum rector, gymnasiarcha, gymnasmatum praeses und andere klassische Bezeichnungen der Humanistenzeit vgl. Gesch. d. human. Schulw., I, 382 (früher rector sc(h)olarium, puerorum).

100) Vgl. Th. Specht, Geschichte der ehemal. Universität Dillingen (1594—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, 1902.

101) Gemeint ist Emmanuel Alvarez, Jesuit seit 1546, geboren 1526 auf Ribeira-Brava (Kapverdische Inseln), gest. 1582 zu Evora, Lehrer des Griechischen, Hebräischen und besonders Lateinischen, Rektor zu Coimbra, Evora und Lissabon, bekannt durch seine lateinische Grammatik: De institutione grammatica libri tres (Etymologia, Syntaxis, Prosodia), durch die Ratio Studiorum 1599 für alle Jesuitenschulen vorgeschrieben, erstmals 1572 in Lissabon gedruckt und seitdem in ungezählten Auflagen in Spanien, Frankreich und fast allen Ländern der alten und neuen Welt, zum Teil heute noch eingeführt, s. Buchbergers Kirchl. Handlexikon I, 167; Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I² 414, II 99; B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 1896 S. 186, 222, 236.

102) Also schon kurz nach seiner Entstehung (1555—1560) in Weingarten eingeführt, s. Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des P. C. 1893; Thalhofer, Entwicklung des kath. Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe 1899.

103) Über dieses aus frühchristlicher Zeit stammende, schon im Mittelalter auch in Biblingen und Zwiefalten benützte Hauptschulbuch vgl. Gesch. d. human. Schulw. I, S. 160 ff.; E. Voigt, Das erste Lesebuch des Triviums in Mitteil. d. Ges. f. Erz. u. Schulgesch., I 42 ff.

Digitized by Google

Maiores Ciceronis Epistolae explanabuntur, vel alius author, qui ad ipsorum profectum a praeceptoribus utilis iudicabitur. Et si capaces essent, Prosodia cum aliquo honesto Poëta exponatur ipsis.

9. In humanitatis lectione Cypriani Soarii[104]) libri de arte dicendi docebuntur(?) Post prandium Petri Rochi Perusini[105]) de ratione scribendi rescribendique epistulas, vel M. Tullii Ciceronis Tusculanae quaestiones; citra haec assidua in conflandis et componendis epistulis exercitatio erit.

Quae ad domesticam disciplinam:

1. Mane quadrante ante horam quintam a famulo deputato excitati sine ulla cunctatione vel mora, prius tamen signo crucis facto surgant et dum se induunt, eo utantur modo, qui in libello piarum institutionum continetur.

2. Postmodum hora quinta audita et signo dato ad hypocaustum studii quilibet ad id et ad locum a praeceptoribus praescriptum ac attributum se conferat. Ubi quam primum sunt ingressi, submissa voce: Ave Maris stella, incipient, quod ut maiori devotione fiat, unus ex praeceptoribus versiculum: ora pro nobis et orationem vel Collectam de beata Virgine cantabit vel alii idoneo ad id demandabit. Sin vero temporis angustia non pateretur preces ad finem usque perducere, Deo se alia ratione commendabunt et sic studia summa alacritate et dispositione usque ad tertiam horae sextae partem aggrediantur.

3. Quo tempore elapso omnes summa taciturnitate et silentio ad classem locaque singulis attributa eant, ubi tantum usque ad tertium quadrantem horae septimae detinebuntur, postmodum ientaculum sumpturi. Quo facto professi ad chorum contendant, alii vero lectionibus vel scriptioni operam dabunt usque ad ultimum officium vel Sacrum, cui summa attentione ac veneratione intererunt. Haec autem erit praeceptorum cura, ut omnes rosaria[106]) et libellos spirituales habeant, quos in superioribus chori sedibus attente legant.

4. Interea in quibus cura parandi mensas est demandata, omnia ita disponant ac praeparent, ut finito sacro vel officio omnes statim mensae accumbant, prius tamen benedictione facta.

5. Ne autem sensus nimium in cibos rapiantur ac pietas odorque flagrans in Deum exstinguatur, optimum est ac consultum, ut singuli alternatim latine vel germanice[107]), dum alii comedunt, vel corporis refectionem sumunt, legant.

---

104) Nicht der in Schmalz und Stolz, Lat. Grammatik (J. v. Müllers Handbuch d. kl. Altert. II, 2) S. 503 genannte Soranus, der Erfurter Rektor aus Sorau, Basilius Faber, Verfasser des Thesaurus eruditionis Scholasticae, 1. Aufl. 1571, auch nicht der bekannte Philosoph und Theolog Franz S(o)uarez, S. J., sondern der weniger genannte Philolog aus dem Jesuitenorden Cyprian Soarez (Suarez), geboren zu Ocana 1521, Profeß 1549, gest. 1593. Verfasser eines in der Studienordnung von 1599 ebenfalls vorgeschriebenen Lehrbuchs der Rhetorik: De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quinctiliano deprompti, unzähligemal aufgelegt, s. Duhr a. a. O. S. 226.

105) Über diesen Autor habe ich bis jetzt nichts Näheres finden können.

106) Rosenkranzbruderschaft bestand wie in Ochsenhausen auch in W. Ein römisches Diplom mit Genehmigung der Errichtung der Konfraternität 1748 im Stuttgarter Staatsarchiv, Weingarter Akten.

107) Dagegen ist das Deutschreden im Umgang verboten, s. u. A. 112.

Digitized by Google

6. Sumpto prandio vel cena omnes ad recreandum se in aream descendant atque animos honestis licitis ludis usque ad duodecimam horam laxabunt, qua audita ad relegendas lectiones accedant seque ad reddendum de iis rationem praeparent.

7. Transacta lectione convictores, in cantu ac Musicis Instrumentis aut disputationibus[108]), dum alii in choro psallunt, exercebuntur atque instruentur, interim famuli omnia ad mensam necessaria, ut supra parabunt.

8. Absoluta coena rursus ad locum dictum exercitii gratia usque ad septimam exceptis iis, qui ad completorium obligantur, accedant. Illi enim uno quadrante post septimam ad studium ibunt. Ubi per mediam horam vel disputabunt vel studebunt, pro ut praeceptoribus fuerit visum. Quo peracto unanimiter flexis genibus Litanias B. Virginis dicent, quibus finitis praeceptor omnes aqua benedicta asperget, quilibet postea conscientiam discutiens Deoque se commendans ad lectum sine luminibus contendat.

9. Festis diebus a dicto famulo hora sexta excitati silentio servato se induant, ut elapso uno quadrante omnes in hypocaustum descendant, ubi ave maris stella submissa voce cantabunt cum collectis supradictis[109]).

10. Iis autem, qui ad chorum non obligantur, quemadmodum professi et cantores ad arbitrium praeceptorum vel orare vel studere oportebit, donec signum ad sacrum detur.

11. Post officium statim prandium sumant, postmodum ad recreationem et animi remissionem usque ad primam tendant; ab illa enim hora usque ad secundam lectio alicuius pii authoris ipsis legetur, post hanc iterum se usque ad vesperas recreabunt.

Quae praeceptoribus et discipulis sint servanda.

1. Primo omnium inter se pacem et animi coniunctionem observabunt, modestia, pietate omnibusque virtutibus animos excolant et aliis tanquam stellae nitentes ac splendentes praeluceant.

2. Omnes tam praeceptores quam discipuli Reverendo Praelato et Scholae gubernatori in omnibus parebunt et conventualibus debitam reverentiam exhibebunt, pro iisque preces Deo fundant, ut liberalissimos eorum conatus sua gratia copiosissima ad hoc seminarium conservandum locupletandumque confirmet ac stabiliat.

3. Omnem superbiae pestem, mala consortia, prava colloquia evitabunt, mentem omni rixa, rebellione, invidia aliisque malis exuant, ut in eam vera Dei imprimis, deinde proximi dilectio inseri possit et ut obedientia, prudentia aliaeque virtutes radices agere valeant, quibus sic exornatis caeteris aedificationi ac exemplo esse queant. Sin vero aliqui durioris cervicis essent, qui has sanctas leges disciplinamque honestam aspernarentur, ii tanquam contagiosi et tali loco indigni e seminario dimittendi sunt.

4. Omnibus B. Virginis solemnitatibus et aliis solemnioribus festis confessario ordinario peccata sua confitebuntur et qui apti sunt, communicabunt. In profesto vel vigilia eiusdem Dei genitricis hora prima a prandio vesperas cum

108) Über die meist monatlichen Disputationen vgl. Gesch. d. human. Schulw. I, S. 51, 344 u. ö.; Duhr a. a. O. S. 159 ff., 194 ff., 266 ff.

109) Von anderer Hand ist hier kaum leserlich in ganz verblichener Tinte angefügt: Nota singulis dominicis illi, q(ui) n(on) chor(um) visitare debent . . .

Digitized by Google

completorio De B. Virgine Romano more recitabunt adiunctis vigiliis mortuorum cum collecta pro omnibus fundatoribus, post haec alta voce Litanias primas[110]) cum collecta cantabunt, quo transacto domum usque ad vesperas revertentur.

5. Ne autem, versipellis[111]) ac atrox humani generis hostis sic bene dispositis aliquid in animos ipsorum iniciat vel suggerat, illis diebus a studiis aliisque negociis liberi erunt, ut ardentius et vehementius in Dei amorem ferantur, quo amore tanquam praesidio fortissimo muniantur.

6. Curabunt quoque omnes, ut (ad) Rosarium B. Virginis Dei genitricis apud praedicatores inscribantur. Haec autem cura penes Reverendum Praelatum erit, ut modestiores ac in pietate ardentiores Reverendissimi Sedis Apostolicae Nuncii indulto admittantur, quum Dei genitricem singulis septimanis terno Rosario salutabunt.

7. Recepti iam et seminarium ingressuri antequam lectiones aut studia aggrediuntur et inchoant, prius peccatorum suorum confessionem faciant et communicent, nisi iuvenilis aetas prohibeat. In capella autem B. Virginis ante altare dictae genitricis Dei orationem: O sancta Maria dicent. Deinde de professione fidei a Pio Quarto instituta toto temporis spatio, quo in Seminario sunt, instruentur, ut sic informati ante egressum e Seminario illam coram Praelato Gubernatore et praeceptoribus, nunc plenum habentes usum rationis facere valeant.

8. Nullus locum sibi a praeceptoribus attributum mutet, sed invariabiliter donec alio locetur, observabit, nullus etiam alterius cubiculum ingrediatur nec cum alio dormiat.

9. Res suas non habeant obseratas, sin autem pecunias vel secum tulissent, aut a parentibus accepissent, illas gubernatori Scholae dabunt, qui cum indiguerint, ipsis restituet. Literas non dimittant nec recipiant sine praeceptorum consensu; cum externis nullum habeant commercium, si autem alicui negocium arduum pertractandum erit, illud cum famulo domus expediat. Dictum etenim cunctis volumus tam Praeceptoribus quam discipulis, ut nullam cuiuscumque sexus sit personam in Seminarium sine gubernatoris sententia intromittant.

10. Praeceptoribus septa Monasterii sine Gubernatoris consensu ac licentia egredi non licebit; volentes autem loca remotiora tribus vel quattuor diebus distantia petere, ea deve reverendum Praelatum salutabunt ac ipsi supplicabunt. Discipuli non egrediantur domum sine praeceptorum licentia. Professi et cantores euntes ad templum bini et bini processionaliter ibunt, in circuitu vel ambitu non vagentur nec cum externis colloquantur.

11. Semper latine loquantur, ut sic assuescant, ac loquendi habitum contrahant, si vero aliquis plus erga Germanismum afficeretur, is talem poenam sciat se subiturum, qualem praeceptores delicto dignam iudicabunt[112]): modestiae

---

110) Litaniae Deiparae Virginis ex sacra scriptura depromptae .. in alma domo Virginis Lauretana ... ist den Statuten angefügt mit den betreffenden Bibelstellen.

111) Ein seltener, wohl aus Plautus (Amph. 123, Bacch. 4, 4) stammender, dann bei Prudentius und Arnobius nachweisbarer Ausdruck für verschlagen, hier vom Teufel, einst von Juppiters Gestaltveränderungen gebraucht.

112) Über Verbote und Strafen für Deutschreden s. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts, I² 352; in Ehingen-Zwiefalten s. Hehle, Kulturgeschichtl., S. 5; Eitle, Württ. Klosterschulen, S. 77.

Digitized by Google

ubique locorum sint memores, non se mutuo in studiis vel pietate impediant nec inter se sint acerbi vel litigiosi.

12. Die recreationi a Gubernatore assignato ad campos euntes in via sint modesti, in pago non circumspiciant et oculis vagentur, sed bini et bini processionaliter ad locum recreationi deputatum tendant, ubi nullus se ab aliis seiungat ac proprietarius sit; verum in praesentia praeceptorum omnem animi hilaritatem unanimiter demonstrabunt, ludo tamen ipsis concesso moderate utantur, ut quicquid agunt, Deum semper prae oculis habeant.

13. Haec omnia iam narrata tam a praeceptoribus quam discipulis summa diligentia observabuntur, constituetur autem idoneus Scholae Gubernator, qui ad nutum Reverendi Praelati cuncta ad pietatis incrementum disponat atque regat.

14. Habebit praeterea gubernator librum, in quo singulorum nomina conscripta tenent, ita tamen, ut etiam quae ab ipsis accepit, ibidem annotare possit, sive sit pecunia pro mensa vel pro aliis necessitatibus a parentibus ipsis data, cuius in anno semel in praesentia Praelati et Praeceptorum rationem parentibus dabit.

Ut autem discipuli et Praeceptores praeter victum consuetum extraordinariis facilius et splendidius, sine tamen coenobii iactura et detrimento tractari et sustentari possint, polliceor ego Joannes Christophorus amplissimi Monasterii Vinearum Abbas ad Dei imprimis, deinde ad B. Mariae Virginis laudem et gloriam, non autem ut in eo gloriari vel laudem mihi comparare velim et ne plerique de me falso asstruere et disseminare atque sine ratione mihi infamiae notam inurere et de ambitionis crimine accusare possint. Novi enim non exiguum eorum esse numerum, qui me apud plerosque probris ac contumeliis afficiunt[113]). Sed testis sit Deus, qui solus scrutator cordium est, omnia haec ex candido synceroque animo et sancto proposito proficisci. Id autem cunctis ex eo constat, quod Schola haec in hunc finem a me sit erecta atque sic piis honestisque legibus munita, ut in ea in rebus agendis aptiores ac in pietate ferventiores ad totius Monasterii incrementum et augmentum Adolescentes educentur et alantur, ut postmodum hinc minoribus sumptibus ad Dillinganam Academiam mitti possint. Demum ut Reverendiss(imi) Sed(is) Apost(olicae) nuncii Mandatum[114]), quantum mihi possibile est, exequar, mea sponte non ad hoc compulsus de propria substantia et patrimonium offero[115]), triginta florenos annuatim in perpetuum huic Seminario conferantur, hoc addito et expresse reservato, ut si idoneus et ingenio pollens ex mea familia[116]) hoc Seminarium ingredi cuperet, is quan-

113) Diese und andere Angriffe haben jedenfalls den Abt bewogen, sein Amt schon 4 Jahre vor seinem Tod (gest. 27. Dezember 1590) 1586 niederzulegen.

114) Mit diesen Worten beruft sich der Abt offenbar auf den Visitationsrezeß des Nuntius Felizian Ninguarda vom 8. Oktober 1579 und dessen Bestimmung über die Verschickung von Religiosen ad studia und die Sustentation derselben, s. oben I.

115) Hier sind 4 Zeilen durch dicken Strich getilgt, ein Zwischensatz, der den Betrag des Patrimonium schätzungsweise 1000 fl. angibt, von deren Zinsertrag der Abt 50 fl. beliebig verwenden könne.

116) Die Rait(t)ner stammen aus dem zu Weingarten gehörenden Herrschaftsdorf Hagnau am Bodensee; durch die Mutter, Bruderstochter, war der Abt ein Großneffe des großen Gerwig Blarer, s. Günter, Gerwig Blarer I (1914), S. XXIX, wonach

Digitized by Google

tum ad victum gratis sustentetur, caetera ut alii propriis sumptibus comparaturus [117]).

III.

Stiftung des Abtes Georg Wegelin für Förderung der Studien und Bibliothek im Kloster Weingarten 1600.

Die Hebung des sittlich-religiösen und des wissenschaftlichen Geistes im Kloster Weingarten um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert sollte ihre Krönung in einer finanziellen Großtat erhalten, wie sie nur eine wirtschaftlich und geistig höherstrebende Abtei gleich der auf dem Martinsberg ausführen konnte. Unter den Weingarter Akten des Stuttgarter Staatsarchivs fand ich anläßlich der mir aufgetragenen schulgeschichtlichen Nachforschungen ein kleines Aktenbündel: es enthält neben Juramentformeln für den neu gewählten Abt und die ins Kapitel aufzunehmenden Konventualen einige aus den Jahren 1597, 1600, 1601 und 1604 stammende Statuta de certa pecuniae Summa quotannis in arcam quatuor clavium reponenda, die Abt und Konvent von Weingarten mit Genehmigung des päpstlichen Nuntius Graf Johann Turrianus, Bischofs von Veglia (Vegliensis), erlassen zu besserer Verwaltung des Klostervermögens, der Kirchenfabrik, des Ärars [118]). Unter diesen Aktenstücken findet sich ein Statutum de annua mille florenorum solutione pro monachorum Studiis et Monasterii Bibliotheca anno 1600 pridie S. Martini. Dieses Statut vom 10. November 1600, von Abt und Konvent erlassen, regelt die Verwendung eines vielleicht nach dem oben mitgeteilten Aktenstück schon von Abt Johann Christoph gestifteten Studienfonds. Das Hauptverdienst kommt jedenfalls, teilweise wenigstens, seinem Nachfolger zu. Gerhard Heß [119]) rühmt Georg Wegelins Sorge für Bildung und deren Begründung: Ut fabrica, quam construere moliebatur abbas noster, firmo niteretur et stabili fundamento, suos Religiosos omni scientiarum genere pro cuiuscunque captu imbui voluit, sciens indoctos difficilius ad bonum trahi, quod ignorant, et otiosos nunquam in eo confirmari, quod aversantur.

derselbe einst Edelknabe der Gattin Frobens von Zimmern in Meßkirch war. Ein Gervicus Raitner ex Hagnoa ist 1570 in Freiburg inskribiert (Matrikel h. v. H. Mauer I, 521), jedenfalls ein Neffe.

117) Eine ähnliche Disziplinarordnung erließ Abt Thomas Sartorius von Braunau (1663—1770) für das Stiftsgymnasium, s. B. Maiwald, Geschichte d. öffentl. Stiftsgymnasiums Braunau, 1912 (auch Deutschverbot S. 200).

118) Kopien. Pap. D. A 3. 1. 715 (jetzt 24. 27. 35) f. 6.

119) Prodromus Monum. Guelf., p. 363; ebenda S. 301 Comes a Turri erwähnt.

Digitized by Google

Deshalb habe er sie auf auswärtige Akademien, besonders Dilinga tum celeberrima, geschickt, domum reversos ad instituenda quotidie de rebus litterariis Colloquia adegit; ferner habe er die Stiftung für Studien und Bibliothek gemacht, die jedoch ohne nähere Angaben nur gestreift wird.

Das denkwürdige, wenigstens in Kopie erhaltene Dekret betont eingangs die Wichtigkeit der Studien und Pflege der Wissenschaften für alle Religiosen und hebt die schlimmeren Folgen ihrer Vernachlässigung in den Klöstern des Benediktinerordens wie anderer Orden hervor. Mit ebenso beredten Worten wie in betrübtem Tone wird die Idealzeit monastischer Kultur geschildert und zurückersehnt, wo in berühmten klösterlichen Akademien, z. B. Reichenau und Hirsau, die freien Künste wie die Bibelwissenschaft von den Mönchen, Professoren wie Zuhörern, einmütige Pflege fanden. Demgegenüber ist bitter zu beklagen der Verfall der Studien in Weingarten, der seit längerer Zeit durch den Niedergang der Disziplin und den Tiefstand der ökonomischen Verhältnisse verursacht war. Aber seit etwa 20 Jahren ist die alte Sitte, Mönche auf öffentliche Akademien zu senden, wieder aufgenommen worden, und hat man einen neuen Aufschwung der Studien herbeizuführen begonnen. Der Akademie zu Dillingen, der von Kardinal Otto von Augsburg, Truchseß von Waldburg, Bischof 1549 gegründeten, 1563 den Jesuiten übertragenen philosophisch-theologischen Lehranstalt[120]) wird das Hauptverdienst zugeschrieben. Wir merken bereits die Hand, welche bei dieser Ehrenbezeugung die Feder führt.

Um diese Blüte des neuen wissenschaftlichen Geistes, verbunden mit treuer monastischer Gesinnung, zu bewahren und zu vermehren, beschließen Abt und Konvent eine hochherzige Stiftung am 10. November 1600. Die Summe von 20000 fl. deponieren sie in einer besonderen Kasse unter besonderer Verwaltung. In 6 Punkten wird im Aktenstück näher bestimmt, wie und wozu dies Kapital verwendet werden soll. Wissenschaftliches Streben wie wirtschaftlich-ökonomischer Klostergeist spricht aus den einzelnen Bestimmungen. Der jährliche Zins von 1000 fl. aus diesem Kapital soll aufgebraucht werden zur Bestreitung der Kosten, die das Studium von Professen an den auswärtigen Akademien verursacht, für Wohnung, Verköstigung, Kleidung, Wein (nicht über 1/2 Maß!), Me-

120) Die Jesuiten in Dillingen hatten neben der Akademie noch ein Konvikt St. Hieronymus; für die Errichtung eines neuen Instituts für die zahlreichen Ordensstudenten erbat P. Melchior Degenhart 12. April 1603 die Beisteuer des Abtes, auf den der Bittsteller das Wort Ciceros von Cato anwendet: Si Cato minus Roma, Roma certe opus habet Catone. Heß, Prodromus Monumentorum Guelficorum, p. 365.

Digitized by Google

dikamente, Bücher. Der etwa in einem Jahr nicht aufgebrauchte Rest der Summe darf nicht zu anderen Zwecken verwendet werden; wenn er nicht aufbewahrt wird für ein anderes Jahr mit größerer Studentenzahl, muß er zum Ankauf neuer Bücher für die Klosterbibliothek verwendet werden.

1.

Studienfächer und Studentenauswahl.

Welche Zöglinge sollen auf die Hochschule geschickt werden? Keiner vor der Profeßablegung, nach der Reihenfolge des Profeßalters folgen zuerst die Älteren, dann die Jüngeren, unter diesen nur ausnahmsweise die Schüler der Syntaxklasse, d. h. der obersten Grammatikklasse [121]) (bei den Jesuiten nach der Ratio Studiorum von 1599 die dritte). Mindestens 2 Jahre sollen sie auf der Akademie in Dillingen studieren, wenn nicht geistige oder sittliche Führung eine frühere Zurückberufung forderte. Mehrmalige jährliche Erkundigungen des Abtes bei dem Rektor der Akademie sollen das Mutterkloster über Fortschritt oder mangelnde Tauglichkeit der auswärts Studierenden auf dem Laufenden erhalten. Mangel an Begabung oder Schwäche der Gesundheit, noch mehr Mangel an Fleiß werden als Gründe für Abberufung angeführt. Für letzteren sollen nach vergeblicher Mahnung des Abtes auch andere Strafen, Hausarbeiten, knechtliche Verrichtungen, Chor(al)übungen eintreten. Rückkehr zum Studium wird nur nach Besserung und abgelegter Erprobung wieder gestattet.

Die sich bewähren, dürfen und sollen ihre Studien an der Akademie vollenden. Als regelmäßige Dauer der Studienzeit wird festgesetzt: 3 Jahre für Philosophie und ebenso viele Jahre für das Studium der Theologie, während welcher sie die hl. Weihen empfangen können; dazu können für Jüngere noch vom Gymnasialkursus 2 Jahre Rhetorik vor dem eigentlichen akademischen Fachstudium angefügt werden.

2.

Studienort.

An diese, die materiellen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen des klösterlichen Studienwesens erörternden prinzipiellen Ausführungen, schließt sich ein weiterer Abschnitt über die Wahl des Studienorts in 7 Punkten an. Grundsätzlich wird zuerst erwogen, wie für Mönche nur

121) Der Gymnasialkurs der Jesuiten hatte 5 Stufen: grammatica infima, media, suprema, deren Insassen auch Rudimentistae oder Parvistae, Principistae, Grammatistae hießen, Humanitas oder Poësis und Rhetorica (Poëtae und Rhetores), s. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts, I² 414.

Digitized by Google

ein einziger, ferner ein nicht zu weit vom Mutterkloster entfernter und endlich ein den tridentinischen Bestimmungen entsprechender, mit einem klösterlichen Kolleg versehener Ort in Betracht kommen könne. Allen diesen Anforderungen entspricht die Jesuitenhochschule Dillingen, die in den ehrenvollsten Worten gepriesen wird als omnium fere nostrum mater et educatrix. Ihre Frequenz aus ganz Deutschland, der Schweiz, Frankreich, die Anerkennung durch päpstliche Nuntien und Papst Klemens VIII. (1592—1605), die Heranziehung zahlreicher hervorragender Männer bilden einen Ruhmeskranz für Schule und Kolleg in Dillingen. Der Besuch an einer anderen Hochschule kommt nach der sehr bestimmten, den Vätern der Gesellschaft sehr gewogenen Sprache des Abtes und Konvents von Weingarten gar nicht in Frage[122]). Nur für den Fall der Auflösung des St. Hieronymuskollegs in Dillingen oder der jesuitischen Akademie soll Ingolstadt[123]) als Studienort gewählt werden. Auch Freiburg[124]) darf in Betracht kommen für den Fall, daß die Jesuiten dort die theologische Fakultät erhalten und ein Kolleg besitzen. Selbst für den Fall des Eintretens von Pest, Krieg, Aufruhr und anderer unvorhergesehener Ereignisse wird Vorsorge getroffen und die allgemeine Heimkehr der auswärts studierenden Religiosen angeordnet.

Das Herz ging mir auf und wird jedem unvoreingenommenen Leser aufgehen, wie ich aufseufzend ob der Nähe des letzten Abschnitts daranging, das Schlußwort dieser langen Weingarter Studienordnung zu entziffern und niederzuschreiben: Ein hohes Lied auf den unvergleichlichen Wert der Wissenschaft für Religion, Sittlichkeit und Disziplin im Orden, ein Hymnus auf die leider entschwundenen „glücklichen Zeiten", da

122) Warum die schwäbische Benediktinerkongregation trotzdem bald darauf eine eigene Akademie in Ummendorf (1623) und akademisches Gymnasium und Universität in Salzburg (1622) mit hohen Beiträgen unterstützte, kann sich neben anderen Nebenursachen vor allem nur aus Abnahme dieser starken Sympathien, die der Weingarter Abt hegte, erklären. Abt Georg Wegelin studierte in Dillingen 1575—1581, unterstützte das Jesuitenkolleg in Konstanz mit Geld, Büchern und Stiftung einer großen Glocke; er blieb zeitlebens ein großer Gönner der Väter der Gesellschaft Jesu, die nach einem Ausdruck des Chronisten Gerhard Heß (Prodromus p. 369) förmlich den Mann faszíniert hätten: quem illi utpote ad assentationem eruditi prope fascinaverant.

123) Die Matrikel von Ingolstadt-Landshut-München ist leider noch nicht bearbeitet.

124) Nach der Matrikel der Univ. Freiburg, hsg. v. H. Mayer (I 1907), studierten in Freiburg aus dem Kloster Weingarten folgende Religiosen: aus der Zeit vor Abt Georg Wegelin: Fr. Melchior de Burgau (1518), Georg Kolleffel von Ravensburg (1551), der vom Nuntius gemaßregelte Religiose (1578 s. oben A. 68), Hieronymus Roser von Überlingen (1564), Joachim Stehelin von Ehingen (1564), Gregor Rozenhauser aus Altdorf (1564), Gerwig Blarer (1517); zahlreicher sind vor und nach dieser Zeit die aus Altdorf und Weingarten gebürtigen Laien vertreten.

Digitized by Google

Künste und Wissenschaften in den Klöstern in Blüte standen, ein unübertrefflich dringendes Bitten, Beschwören, Verpflichten und Mahnen an Zeitgenossen und Nachfolger, für akademische wie für gymnasiale Studien für Lehrer und Schüler, für weltliche und geistliche Wissenschaften, sprachliche und mathematische, realistische und humanistische — das Griechische ist eigens ohne das Lateinische angeführt — Sorge zu tragen und endlich als höchster Triumph, wie in früheren Glanzzeiten monastischer Bildung vom eigenen Überfluß an Wissenschaft und Gelehrten an fremde Klöster abzugeben —, „wenn anders Fremde zu nennen sind Brüder eines Ordens, Söhne eines Vaters, S. Benedikt."

Der alte Benediktinergeist des ora et labora spricht aus dem für jene Zeit hohen Opfer eines einzigen Klosters für Bildungszwecke wie aus der grundsätzlichen und praktischen Wertung der Wissenschaften. Zu solchem Opfersinn werden die Urheber des denkwürdigen Statuts begeistert durch die Liebe zum heiligen Orden und zur ganzen Ordensfamilie; dessen Ehre und deren zeitliches und ewiges Wohlergehen wird zum Schluß als Motiv der Überlassung gelehrter Mönche an andere Kommunitäten ausgesprochen, ja feierlich beteuert. Eine genaue Regelung solchen „Professorenaustauschs" enthält der vorletzte Abschnitt des Statuts von 1600. Vergangenheit und Zukunft reichen sich die Hand, um das Streben der gegenwärtigen Generation würdig der besten Zeiten der Ordenstradition zu gestalten und der Nachwelt ein besseres Geisteserbe zu überliefern, als es die Stürme der Reformation und Revolution des 16. Jahrhunderts zurückgelassen.

Dem überaus erfreulichen Inhalt entspricht auch die Form des Statutum.

Das Latein, das die Verfasser dieser Stiftungsurkunde und Studienordnung schreiben, kann sich als „Mönchslatein" neben den besten moderner, mit oder ohne höhere Approbation erschienener Stilübungen bis auf wenige Ausnahmen wohl sehen lassen. In der Höhe der Anforderungen steht es allerdings hinter der 1542 vom Zwiefalter Abt für die Ottobeurer Akademie erlassenen Studienordnung[125]) zurück. Des Humanismus „erste Jugendschöne" ist verblüht und hat mit allen jugendfrischen Geistesmächten, deren Entwicklung mehr oder weniger naturnotwendig in die reglementierenden Geleise von Staat, Kirche und Schule gelangte[126]), das

125) Ich habe diese bisher unbekannte, treffliche Studienordnung in der Geschichte des human. Schulwesens II S. 777 ff., 792 ff. soeben veröffentlicht. Das Ideal der monachi trilingues ist ihr Prinzip.

126) Vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts, I S. 174 ff.; er hat auch in der 2. Auflage seines trefflichen, fast unübertroffenen Werks I² 432 nur eine Zeile über das

Digitized by Google

schmerzliche Geschick geteilt, im Scholastizismus, dem humanistischen so gut wie dem theologisch-philosophischen zu erstarren.

Ein Vergleich unseres Stiftungsbriefs mit dem angehängten päpstlichen Legatenschreiben endlich läßt den großen Gegensatz handgreiflich fühlen, der einst und jetzt die verschiedenen kurialen Schreibarten unterscheidet. Mit der unverfälschten Kraft, dem individuellen Gepräge, der salbungsvollen Weihe und Würde der Sprache unseres Weingarter Dokuments, das urkundenartig schließt und gesiegelt ist, kontrastiert das leere Formelwesen eines amtlichen Dekrets, der Genehmigung des Statuts des Abtes durch den Nuntius von Luzern und, wird mit seiner nebelhaften Allgemeinheit und Plattheit dem lebensvollen, tiefste Geistesarbeit verratenden Stiftbrief nicht ganz gerecht. Weingarten scheint an jener Jahrhundertwende des kommenden Maurinergeistes bereits einen Hauch verspürt zu haben[127]).

Studien- und Bibliothekstiftung des Abtes Georg Wegelin 1600.

Statutum de annua mille florenorum solutione pro monachorum studiis et Monasterii Bibliotheca.

Weingarten 1600, November 10.

Staatsarchiv Stuttgart. Pap. Quart. Weingarter Akten.

In nomine Domini.

Anno Salvatoris nostri Jesu Christi 1600 pridie S. Martini nos N.[128]) [Georgius] Abbas eiusque Conventus Monasterii nostri ordinis S. Benedicti in Dioecesi

Benediktinerschulwesen jener Zeit mit der Erwähnung der Gründung der Universität Salzburg.

127) Doch sollte nach einer Notiz in der Foliohandschrift des Staatsarchivs Stuttgart (Weingarter Akten, A. 3 1. 715½, jetzt 24. 27. 35, auch auf folium separatum in Q in demselben Büschel erhalten in gleicher Schrift) es nicht zu lange anstehen, bis dieses von edelstem wissenschaftlichen Geist diktierte Statut des Jahres 1600 einer näheren Erklärung, glücklicherweise nicht wie in anderen Fällen einer Einschränkung unterworfen wurde. In den Declarationes in Statuta nostri Weingartensis monasterii, die Abt Georg Wegelin 15. Januar 1605 zu mehreren Statuten des Konvents erließ (so zum Statutum de aerario vom 25. Juli 1597), wird u. a. bestimmt, daß bei der großen Verschuldung des Stifts aus der Arca Geld nicht eher entnommen werden darf, als bis wenigstens zu einem großen Teil diese behoben ist, dazu andere zahlreiche, die Temporalia betreffende Bestimmungen. Um so erfreulicher ist die weitere Erklärung zum späteren Statut über die Studienstiftung vom 10. November 1600, sie enthält eher eine Ausdehnung als eine Minderung der Gerechtsame des Abtes, der auch über die gemeinsam beschlossene Summe von 1000 fl. hinausgehen und noch andere Aufwendungen zu Studienzwecken machen darf. Über Abt W. als Erneuerer der klösterlichen Disziplin u. Bildung Pfaff in Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 38 (1910) S. 11 ff.

128) In einem andern Statut desselben Faszikels vom Jahr 1604 sind die Stellen ausgefüllt mit Georgius und Constantiensis.

Digitized by Google

N. [Constantiensi] attendentes, quantum semper boni litterarum studia scientiarumque tractatio, quantumque contra mali eorum neglectus et imperitia monasteriis non tantum ordinis nostri, sed et aliis Religiosis attulerit[129]), post diuturnam seriamque deliberationem unanimi consensu perpetuoque Deo bene adiuvante duraturo decreto, quod sequitur, constituimus.

Si aurea illa monachorum saecula essent aut prudenter nos sperare in Germania praesertim nostra arbitraremur, quibus monasteria ita doctis viris abundabant, ut semper ad alios non solum suos, sed etiam alienos docendos multi superessent, nihil profecto optabilius esset quam si non in omnibus, in multis saltem monasteriis monasticae quasi quaedam academiae existerent, in quibus monachi et Professores et auditores in unam artium liberalium Sacrarumque litterarum culturam incumberent, quales olim in divite augia, in Hirschaugia[130]) fuisse commemorantur. Verum haec et similia in nostris temporibus, si exspectemus aut etiam efficere contendamus, a bonis rerum aestimatoribus merito parum oculati parumque nostrae humanae conditionis periti esse censebimur. Hoc plus satis esse intelligentes, quod tam veteres quam novi Canonum Conditores statuerant, ut monachi studiorum gratia ad publicas academias amandarentur, e quibus bene doctrinarum cognitione instructi domum reversi vitam, mores, disciplinam et suam et suorum, quam hauserant, normam et formam componerent[131]). Hoc ita accidisse cum multis in locis videre est, tum singulari Dei beneficio in nostro monasterio, in quo cum antea studia iacerent, disciplina fere omnis annos plus satis multos pro dolor! exulavit, et tota secuta est bonorum temporalium iactura, ut diutius vix totum monasterium consistere posse viderentur. At ubi iam amplius 20 annos bonus semper numerus monachorum Dilingana[132]) altus est in academia, eam pedetentim faciem nostrum monasterium induit, eam accessionem in spiritualibus ac temporalibus experitur, ut alii quoque a nobis religiosae vitae formam quaerere et accipere optent, speciesque omnis nostra etiam externa longe nunc sit illustrior et multorum magnorumque virorum ore praedicata. Deo, bonorum omnium fonti et authori, sit hoc nomine laus sempiterna, cui sine dubio bona haec omnia accepta ferenda.

Verum quia quae aliquot annis parta sunt, totidem aut etiam paucioribus perire possent omnia, nisi diligenter iugique cura bonum nostri monasterii con-

---

129) Ähnliche Rückblicke auf die Vergangenheit und Umschau auf die gegenwärtigen Zustände leiten die Studienordnung des Zwiefalter Abts Nikolaus Buchner von 1542 ein; ähnliche Gedanken kehren hier am Schluß wieder, vgl. meine Geschichte der Benediktinerklosterschulen in Gesch. d. human. Schulw. II (1917) S. 779 ff., 792 f.

130) Über das Studienwesen in der Abtei Hirsau, die gewisse Höhe desselben unter Abt Wilhelm s. Gesch. d. human. Schulw. I, S. 25 ff., über Reichenau ebenda S. 21 f., 79 f.

131) Vgl. zu dieser interessanten Verteidigung des akademischen Studiums den modernen Streit über Seminar oder Universität für Theologen, s. S. Merkle, Das Konzil von Trient und die Universitäten 1905; Heiner, Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien 1900; Nochmals Theologische Fakultäten 2. A. 1901.

132) Vgl. über die Frequenz Dillingens durch die verschiedenen Klöster und Orden Specht, Gesch. d. Univ. Dillingen, S. 416 f., und dazu die jetzt von ihm vollendete Ausgabe der Matrikel der Universität.

Digitized by Google

servandi adhibeantur, inter alia hoc unum praecipuumque occurret, ut semper omnino studia litterariaeque exercitationes in monasterio nostro vigeant, quibus durantibus regularem quoque disciplinam duraturam exempla et vetera et recentiora et ratio ipsa demonstrant.

1° Imprimis igitur pro sumptibus, qui ad nostros in studiis alendos necessarii sunt, praesenti monasterii pecunia 20000 florenos deponimus in arca separata[133]), ad quam sint quatuor claves apud quatuor de nostro numero deponendos. Quodsi quando videbitur Abbati et conventui illa 20000 locare ad separatum censum perpetuum, ex quo summa 1000 florenorum quotannis pro praedictis nostris fratribus numeretur, id omnino licebit, ita ut illos mille semper abbas prima vel secunda Januarii sive iam censum acceperit sive non, ac litterae censuales in eadem arca, in qua pecuniae antea erant, ac sub iisdem clavibus contineantur[134]). Quodsi census huius venditor, qui hos 20000 florenos accepit, aliquando redimere se velit, reddita sorte teneatur Abbas, Prior, Subprior vel statim istam sortem ad censum locat vel retinere separatim, ut antea dictum est, in eadem nimirum arca et sub iisdem clavibus[135]), ita tamen, ut quocunque casu semper prima vel secunda Januarii mille floreni ab abbate numerentur.

2° Mille illos florenos debet incipere numerare Reverendissimus Dominus Abbas pro tempore existens die proxima, prima vel secunda Januarii 1601 et sic semper deinceps quotannis, quae summa 1000 fl. sit in separata et bene munita arca, quae asservatur in archivo conventus[136]), ad quam sint tres claves, unam habet Abbas, alteram Prior, tertiam Subprior vel eo absente Senior.

3° Ex illis mille florenis incipiunt ali nostri monachi in academia quoad omnia, ut nimirum inde habeant cibum, potum, libros et si opus est, aliquando medicamina. Ne vero hic fiat excessus, abbatis sit declarare, ut utantur mensa communi, ut ultra dimidiatam mensuram vini non habeant; ut vestibus utantur per omnia sicut in monasterio, et libros ne coëmant ad libitum, sed a Praeceptore tantum nominatos et probatos ac necessarios, ut medicamenta unus medicus praescribat.

4° Si quando pauciores in Studiis versantur, ut aliquid illius summae mille florenorum supersit, id nullo modo in alios usus convertatur, sed ab Abbate, Priore, Subpriore deliberetur ac decernatur, num quod superest in annum seq[uen]tem, quo forte plures studiosi futuri sunt, asservandum sit, an vero novi libri pro monasterii Bibliotheca coëmendi[137]).

---

133) Die Stiftung einer certa pecuniarum summa, quae singulis annis ad scientiarum et Bibliothecae incrementum impendi a suis successoribus deberet erwähnt zu kurz und allgemein Weingartens Hauptgeschichtschreiber Gerhard Heß, Prodromus, S. 363, ohne jede nähere Zeit-, Zweck- und Geldangabe unter Hinweis auf den neulichen Bibliothekbrand (tanta in rem librariam depopulatio).

134) Auf den Rand ist von der gleichen Hand geschrieben: NB ubi haec pecunia elocata? ubi cista?

135) Der Zweck und die Vorteile dieser Verwaltung, der Verteilung von 4 Klassenschlüsseln unter den Abt und 3 verschiedene Konventualen werden am Anfang des Schriftstücks des längeren auseinandergesetzt.

136) Randbemerkung: Ubi est archivum conventus? Demnach ist die Abschrift ziemlich später gemacht.

137) Die unter Abt Georg Wegelin erreichte Vermehrung der Bibliothek des Klosters

Digitized by Google

5° Ut ante Professionem nullus ad academiam est mittendus, ita post Professionem iuniores ad Syntaxin idonei non ante mittantur, modo sit locus vel sumptuum vel illorum mille florenorum. Ordine vero seniores in Professione prius etiam mittantur neque ordine domum revocentur ante biennium minime in academia positum, et qui ingenio minus valentiores deprehenduntur. Secus autem, si male se ibi gererent, nec multa affulgeret spes emendationis, hinc enim, ne quid nominis monasterio concilietur, quam primum domum revocentur. Qui autem post biennium plane ingenio carere iudicio etiam praeceptoris ac duorum aliorum rogatu Abbatis cognoscuntur, ii ne tempus et sumptus frustra terant neve aptiores impediant, ad monasterium revocentur. Ac propterea bis minimum quotannis Abbas ad Rectorem academicum scribi [138]) curabit et quaeret, num aliquis e suis ad studia prosequenda minime idoneus aut etiam nullum prope modum valetudinem bonam retinere in studiis posse iudicetur.

6° Si quis ex iis neque ingenio neque nec(essa) ria valetudine, sed et ultro diligentia careret, is post unam alteramve acrem Abbatis per litteras vel coram admonitionem domum revocatus, ibi bene domesticis et choralibus atque humilibus obsequiis exerceatur, intellegatque se semper post alios futurum, quando ea comparare non studet, quae non solum ad ornamentum et utilitatem maxime monasterii facere existimantur. Interim animum si mutet, si industriam post haec longe maiorem polliceatur, si petat et urgeat reditum ad studia, post aliquam moram id concedatur, experientia enim docuit non paucos sic adiutos fuisse et in egregios viros evasisse.

Qui bene in litteris proficiunt et valent et se gerunt, ii studia absolvere sinantur, ut nimirum post Rhetoricam [139]) tres annos in Phil(oso)phia ac totidem minimum in Th(eo)l(o)gia ponant, Sacris interim, si Abbati videatur, initiati [140]). Possit etiam Abbas alicui Juniori concedere duos annos in Rhetorica aut etiam unum [141]) [in] domi inter Philosophiam et Theologiam, maxime si valetudo id requirat.

Weingarten preist Gerhard Heß, Prodromus, p. 364; auf den Messen von Leipzig, Frankfurt, Salzburg und anderen ließ er Bücher einkaufen ... Tantos certe sub eius regimine Bibliotheca nostra sive librorum raritatem sive copiam spectes, progressus fecit, ut si successoribus eius sequi vestigia vel per agrorum abundantiam vel per pacis tranquillitatem licuisset, sibi similem et forsan frustra quaereret. Ast cara saue et turbulenta tempora manum simul et voluntatem contraxerunt, fügt der spätere Chronist nicht ganz ohne Bosheit hinzu. Die Statistik der Anschaffungen bestätigt dies, vgl. Jedele, Beil. d. Staatsanz. f. Württ., 1913 S. 33; Löffler in Zentr. f. Bibl. 27 (1910) S. 141—58.

138) In Wiblinger Briefsammlungen sind solche Rektoratsberichte aus Dillingen vom 17. Jahrhundert, vgl. meine Monographie: Abt Benedikt Rauh v. W., Feldpropst der bayr. kais. Armee im Dreißigjähr. Krieg, 1911 S. 23 ff., 32.

139) Die oberste Gymnasialklasse, Rhetorica genannt seit der Straßburger und Jesuitenschuleneinrichtung, sie umfaßte gewöhnlich einen zweijährigen Kurs, s. o.

140) Empfang der höheren Weihen, Subdiakonat, Diakonat und Priesterweihe.

141) Hier steht fälschlich in vor domi. So läßt Abt Georg Wegelin mehrmals um die Weihen den Bischof von Augsburg für seine Zöglinge ersuchen, auch nach Konstanz wandte man sich bisweilen, s. Heß, Prodromus, p. 412 (ad. ann. 1593).

Digitized by Google

De loco, ubi nostros studere oporteat.

1° Ut unus ille tantum sit, non diversa, quo facilius et Abbas illis prospicere et illi se mutuo conservare at juvare possint.

2° Ut non longe adeo a monasterio absit ac propterea de Gallia, de Italia[142]), de inferiore Germania atque aliis remotis locis nulla debeat esse cogitatio; debent enim monachi non tam multum abesse ab oculo et providentia Abbatis. Saepe enim contingit, cito ut opus sit unum vel plures ex iis domum revocare, neque tam peregrini mores ex aliis provinciis allati monasterio prosunt.

3° Ut locus sit, qualem Conc(ilium) Trid(entinum) sess(io) 25 c. 4. de regularibus[143]) postulat, sit conventus aliquis et locus ecclesiasticus, quales nunc sunt Dilinga et Ingolstadium, ita enim monacho addiscenda sunt litterae, ut morum ac monasticae disciplinae iactura non fiat, qualis fieret, si inter saeculares et extra omnem censuram habitarent.

4° Quoniam Dilinga vicinior est et omnium fere nostrum mater et educatrix, illam, quamdiu ... persistit, merito cunctis locis praeeligimus et unicum nominamus nostrorum iuvenum domicilium. Et sane cum per eos, qui ibi studuerunt atque educati sunt, tam multum boni Dei benignitate in nostrum monasterium redundavit, ingrati atque imprudentes essemus, si de alio aliquando loco cogitaremus, illum hactenus non Suevicae modo atque Helvetiae et elegerunt et suis monasteriis admodum utilem senserunt ac sentiunt, sed et de Bavaria et Franconia, ex ipsa etiam Gallia bene nimirum sperantes probare coeperunt[144]). Illum omnes Apostolici Nuntii mirifice probaverunt ac Praelatos urserunt, suos ut monachos eo ad studia destinarent, quem etiam locum summus Pontifex Clemens 8vus[145]) singulari privilegio accipiendi quoscunque ordines sine ullis ordinariorum dimissoriis, donavit ac per litteras ad quosdam Apostolicos Nuntios singulariter commendavit. Quam multi, quam excellentes ac utiles inde Praelati intra paucos annos inde prodierint, quam etiam alibi atque etiam in extrema Germania Monachi Dilingae educati expetantur, res ipsa in dies docet, ut alio de loco, pro nostrorum ho(min)um studiis cogitare omnino cum ratione non possimus.

5. Si quando, quod Deus avertat! Dilinga Patrum Societatis Jesu vel illius academiae Professores non essent vel Collegium illud academicum, quod S. Hieronymi appellatur, non administrarent, vel nullum Monachorum saltem atque aliorum Religiosorum convictum haberent, tunc mittant nostri Ingolstadium[146]), ut ibi sint sub Patribus eiusdem Societatis in Collegio Convictorum, quod appel-

142) So studierte Gerwig Blarer in Ferrara nach Bezug der Universitäten Freiburg und Wien, s. Günter, Gerwig Blarer, I S. XVI.

143) Über die Bestimmung des Trienter Konzils in dem Dekret s. 25 c. 4, wo ein Konvikt verlangt ist für das gemeinsame Zusammenleben der Religiosen, vgl. A. 131.

144) Ein Admonter Benediktiner, Urban Weber, später Abt, hat alle Ordensgenossen, die mit ihm zugleich 1620—1623 studierten, aufgeschrieben, s. die Notiz, veröffentlicht in Studien u. Mitteil. a. d. Benediktinerorden 6 (1885), S. 399, darunter auch Weingarter und Wiblinger.

145) 1592—1605.

146) S. Mederer, Annales Ingolstad. Academiae 1782; Verdière Histoire de l'Univ. d'Ingolstadt 1887; Romstätt, Die Jesuitennullen Prantls 1898 (gegen Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximilians-Universität, 1872).

Digitized by Google

latur S. Ignatii Martyris vel in alia si esset domus Ecclesiasticorum ab ipsis tamen P. Pbus gubernata, ubi eodem modo per omnia tractentur atque nunc Dilingae.

6° Si quando Friburgi[147]) Brisgoviae Patres dictae Societatis facultatem Theologicam curarent, ut nunc Ingolstadii ibique Convictorum praesertim religiosorum Collegium regerent, tunc deficiente Dilinga et non aliter eo mittantur potius quam Ingolstadium aut alio, cum et locus ille sit in eadem nobiscum Dioecesi nec magis distet et eandem cum disciplina Dilingana disciplina formam habiturus sit.

7° Si quando bello, peste, tumultu vel alio casu Dilingana academia vel Patres Societatis ad tempus alio per partes migrarent, nostri monachi tunc ad ullam[148]) aliam mittantur Academiam, sed domum omnes revocati, ibi omnes, ut licebit et Abbas, Prior, Subprior constituent, sese exercebunt, donec cessante malo illo impedimento Patres ad docendum atque ad reliqua peragenda revertantur, quibus reversis et nostri statim revertantur.

Haec a nobis decreta ac constituta sunt, non solum ut nunquam in monasterio viri docti desint, sed ideo maxime, quod ex inscitia atque otio ingentes in monasteria atque ordines religiosos calamitates et ruinas accidisse non ignoramus et pro dolor! etiam nunc non in uno loco videmus[149]). Doctrinam praesertim sacram et quidem in hominibus, qui se suaque omnia Deo dedicarunt, plurimum facere ad meliorem et sanctiorem vitam ratio omnis et experientia semper docuerunt, dum viri praesertim Religiosi ac Deo dedicati doctrinis instructi vitam suam et aliorum ad doctrinae leges conformare student, ne illud audiant: Qui alios doces, te ipsum non doces[150]), et: Dicunt et non faciunt, et: Quare tu enarras iustitias meas etc.[151]). Porro quam utilis sit, quam iucunda, quam sibi aliisque fructuosa doctrinarum occupatio ac litterariae exercitationes, felicia illa ordinis praesertim nostri tempora olim abunde declararunt, quibus unacum diligenti atque assidua litterarum ac scientiarum tractatione disciplina quoque ac Sanctimoniae studium viguisse compertum est.

Itaque quantum in nobis est et nos et posteros hortamur et obsecramus atque etiam in Domino obligamus et adiuramus, ut praeter academiae studia, de quibus supra, etiam honestiores etiam occupationes atque exercitationes retineant, foveant atque augeant potius quam remittant ullo modo ac diminuant; ut nimirum domi nunquam desint propriae scholae, non solum humanarum litterarum ac linguae graecae[152]), verum etiam S. Scripturae,

147) Vgl. Schreiber, Geſch. d. Univ. Freiburg, 1868; König, Beitr. z. Geſch. d. theol. Fakultät in Freiburg. Diözeſanarchiv 10, 251 ff. (Jeſuiten ſeit 1620). In Freiburg ein Benediktinerkolleg zu errichten, wurde ſchon 1599 von der Schwäbiſchen Benediktinerkongregation geplant (Heß, Prodromus, S. 300) und beabſichtigt, dorthin das Studium Monasticum zu übertragen, tatſächlich 1624 beſchloſſen: Synopsis historica de ortu et progressu congreg. Bened. in Suevia, St. K. Landesbibl. f. 21. Sägmüller, Theol. Quart 86 (1904), S. 167; Nägele in Geſch. d. hum. Schulw. II, 797.

148) Offenbar ſtatt ullam nullam zu leſen.

149) Ähnliche Gedanken in der Einleitung ſ. o.

150) Im Manuſkript unterſtrichen.

151) Aus Pſalm 49, 16; Rom. 2, 20; Mth. 23, 3.

152) Im Lehrplan von 1579 nicht aufgenommen oder nicht beſonders genannt,

Digitized by Google

casuum[153]) Dialectices[154]) aut etiam Computi Ecclesiastici[155]), Sphaerae[156]), Cosmographiae[157]) et similes, modo sint homines, qui sine magno incommodo illa tractare possint. Qui ut semper sint, Abbatis est providere et curare, Prioris vero et Subprioris ac Senioris Abbatem bis quottannis serio commonere et urgere, ita et maior semper erit in monasterio copia monachorum ad officia, ad gubernationem, ad res maiores idoneorum ac fortasse Dei Benedictione etiam tanta, ut non solum pro nostro monasterio, sed et pro aliis, uti et de multis olim monasteriis legimus, homines habituri simus magno cum monasterii honore atque aliorum bono. Tale tempus, quando inciderit, nullo modo a charitate alienum putamus, aliis tunc nostri ordinis monasteriis ufilem ac fidelem e Conventu nostro ministrum suppeditare: qua in re, qui in illo in academia alendo sumptus facti sint, bene collocati iudicari debent: quando ille ita studuit, ita profecit, aliis quoque ut inservire et prodesse possit, si non suis, quia opus non est, s(ed) t(a)m(en) alienis, si tamen alieni dicendi sunt eiusdem ordinis fratres, atque unius, id est Patris Benedicti filii.

Quando vero talis concedendus sit, non sit solius Abbatis decernere, sed totius Conventus seu Capituli, cuius scilicet duae tertiae eam in rem consentiant. In hoc nostro consilio et Decreto unam Dei gloriam, unum ordinis et Monasterii bonum, unam nostram posterorumque utilitatem et quidem insignem ac constantem prae oculis habuimus[158]) ac propterea confidimus Dei benignitatem studio huic nostro sanctoque conatui tanquam rei suae magis magisque in dies fauturam atque opem necessariam allaturam, nostros vero homines tam praesentes quam futuros rem hanc totam promoturos, defensuros, perfecturos atque aucturos potius quam ullo modo neglecturos; quod ut fideliter atque integre praestent, per fidem et charitatem, qua erga nostrum monasterium teneamur, per zelum salutis, quo erga nostros et praesentes et futuros obstricti sumus, per studium perfectionis, quo in Professione nostra obligamur, per diem iudicii, in quo et statim ex hac vita migrantes et olim in fine mundi factorum, consiliorum cogitationumque nostrarum accuratam ac liquidam rationem reddituri sumus, eos oramus et obtestamur certo scientes, ut si ista violaverint, male se ante tribunal Christi staturos, ita si servaverint non minorem se apud Deum

---

ähnlich auch am Lehrplan für das Ehinger Lyzeum von 1705 nicht, obwohl es sicher gelehrt wurde, s. Hehle, Kulturgeschichtl. aus Neuwürttemberg, Progr. Ehingen S. 24; dagegen in Ottobeuren 1542 u. Weingarten 1630 erwähnt, s. Nägele in Gesch. d. human. Schulw. II 762, 781.

153) Kasuistische Moraltheologie.

154) Dialektik einst das dritte Hauptfach das Trivium, philosophische Propädeutik heute.

155) Berechnung des Kirchenkalenders und Einführung in Arithmetik, Mathematik, Astronomie. Vgl. Gesch. d. human. Schulw., I 20, 154, 183 f.

156) Geometrie oder Astronomie.

157) Erdkunde nach dem ptolemäischen Buchtitel. Auch am Ummendorfer Benediktinerlyzeum wurde um 1623 dieses also benannte Fach gegeben, s. meine Geschichte der Benediktinerklosterschulen, II S. 804.

158) Ähnlich beteuert Wegelins Vorgänger in der Klosterschulordnung von 1579 die wahre Absicht der Stiftung und protestiert gegen wirklich geschehene oder zu befürchtende Unterschiebung falscher Motive, s. o. S. 288.

Digitized by Google

et homines laudem et mercedem consecuturos, quod omnino largiri dignetur boni omnis auctor ac Promotor Pater et Filius et Spiritus Sanctus intercessione Sancti Patris Nostri Benedicti ac Patroni Nostri Martini[159]). Amen.

Porro ad maiorem decreti huius nostri et Confirmationem et auctoritatem volumus et singulos Professos nostros subscribere et sigilla tam abbatis quam Conventus apponere. Deus, qui dedit nobis hoc velle, det et nobis et posteris perficere[160]).

Actum et datum ut supra et haec omnia Salva sedis Apostolicae auctoritate.

Sequitur Approbatio apostolica huius Statuti.

Joannes Comes Turrianus, Dei et apostolicae Sedis gratia Episcopus Veglensis et Sancti Domini nostri Clementis octavi Divina Providentia Papae, eiusdem S. Sedis ad Helvetios, Rhaetos eorumque Subditos et Sacerdotes necnon ad Constantiensem, Sedonensem etc. Dioeceses Nuntius cum potestate legatus de latere etc. ante Scriptum Statutum per multum Reverendos D. D. Abbatem et Priorem, monachos et Conventum monasterii Weingartensis ordinis S. Benedicti Constantiensis Dioecesis concorditer factum ad Dei gloriam, doctrinae Catholicae augmentum et bonum regimen tendere et decretum esse cognoscimus, propterea apostolica auctoritate, qua fungimur, illud et omnia singula in eo contenta confirmamus et approbamus, supplentes omnes iuris et facti defectus, si qui in eo condendo intervenerunt, mandantes universis ac singulis, ad quos spectat et in futurum spectare poterit, ut id integre observent decernentes non licere cuipiam quavis auctoritate surgenti, nisi de S. Sede Apostolica contravenire eidem mandato[161]) sub poena et districtione iudicii ultimi. In quorum fidem praesentibus manu nostra subscriptis sigillum nostrum appendi iussimus.

Datum Lucernae die quarta octobris 1601.

Johannes Episcopus Vegliensis
Nuntius Apostolicus.
Antonius Erzallis
Cancellarius etc.

159) St. Martin ist Patron des Klosters, deshalb der Ort der Klosteransiedlung auch Martinsberg genannt.

160) Nach Paulus, Brief an die Philipper 2, 13.

161) Abänderungen und Zusätze erhielt das Statutum jedoch bald in den Declarationes in Statutum de annua mille florenorum solutione pro fratrum nostrorum Studiis et Monasterii nostri Bibliotheca, quod conditum est anno Domini 1600 pridie S. Martini (15. Januar 1605).

(Staatsarchiv Stuttgart, Pap. Fol. A 3. 1. 715½ jetzt 24. 27. 35.)

In hoc statuto caput est, quod constituitur, ut videlicet annui mille floreni quotannis fideliter et certo numerentur, nec fundatio haec ita intellegitur, quasi Abbas in fratres Studiosos aut in libros expendere nihil possit praeter mille florenos, sed ut ne hi mille floreni in alios omnino usus cedant quam fratrum studentium ac librorum.

Reliqua omnia eiusdem abbatis et Conventus iudicio relinquuntur, qui tamen a praescriptis in eodem Statuto ordinationibus et consiliis recedere nullo modo debent nisi unanimi consensu, pro maiori Monasterii, Religionis et Disciplinae bono aliud occurrat et videatur; semoto omni privato affectu atque una Monasterii ac Fratrum salute ante oculos posita.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte des Altwürttembergischen Verkehrswesens (bis 1819).

Von Dr. Friedrich Haaß, Heidenheim (Brenz).

I.

Wenn man dem Ursprung der Boten- und Landkutschenanstalt sowie des schweren Güterfuhrwesens und ihren rechtlichen Verhältnissen nachforscht, wie sie sich bei Beginn des 19. Jahrhunderts im damaligen Herzogtum Württemberg darstellten, so stößt man auch hier zuerst auf jene einfacheren Einrichtungen, die in fast allen deutschen Staaten aus dem notwendigen Bedürfnis herausgewachsen sind, nämlich auf die Anordnung und Unterhaltung einer Botenanstalt, welche teils aus reitenden, teils aus fußgehenden Boten bestand, zu denen noch in dringenden Fällen die Metzgerposten kamen. Es waren nämlich:

1. in der herrschaftlichen Kanzlei eigene Kanzleiboten und ein Botenmeister aufgestellt. Dieser hatte über jene die Aufsicht und mußte für alle Versendungen sowohl im Lande als auch außerhalb des Landes teils durch eigene Boten, teils mittels eines Laufzettels von einem Ort zum anderen besorgt sein. Auch hatten sich alle von den Amtsstellen nach Stuttgart geschickten „Expressen" bei dem Botenmeister in der Kanzlei zu melden. Über diese landesherrliche Anstalt geben die älteren Kanzleiordnungen in dem Abschnitt „Von dem Botenmeister" die nötige Auskunft.

Neben diesen Kanzleiboten waren, wie aus dem vom Kammerprokurator Harpprecht in Stuttgart im Jahr 1710 verfaßten und im Druck erschienenen „Gründlichen Bericht, was es mit des heiligen röm. Reichs Kurfürsten und Stände Post- und Botenwesen, insonderheit in dem löblichen Herzogtum Württemberg von Maximilian I. bis auf gegenwärtige Zeit für eine eigentliche Beschaffenheit gehabt und noch habe", zu ersehen ist,

2. eigene berittene Postboten (adeliger Postbote = im Dienst eines Adeligen befindlich), auch Postjungen, aufgestellt, welche zu besonders raschen Versendungen an auswärtige Höfe und Kanzleien gebraucht wurden. Zu deren schnellerer Beförderung waren

3. die sogenannten „Metzger-Posten" angeordnet, welche von den reitenden Boten wesentlich unterschieden waren, da diese die ihnen an-

Digitized by Google

vertrauten Briefe und Pakete mit ungewechselten Pferden selbst an den Bestimmungsort zu überbringen hatten, wogegen die Metzgerposten die landesherrlichen oder amtlichen Briefe und Pakete durch die stationsweise abwechselnden berittenen Metzger an den Bestimmungsort zu bringen hatten; auch hatten sie die landesherrlichen Boten selbst und später auch andere unverdächtige Personen zu Pferd von einer Station zur andern unter Vorreiten eines Postillons weiterzubefördern.

In den sogenannten Postritten der Metzger, wozu diese noch am Anfang des 19. Jahrhunderts besonders zu ersterem Zweck verbunden waren, worüber die „Commune-Ordnung von 1758, Cap. 9, § 9, I. Abschnitt" gesetzliche Bestimmungen enthielt, ist noch ein Überbleibsel dieser ehemals ausgedehnteren Anstalt zu ersehen. Diese Metzgerposten scheinen zwar nicht in dem Sinne „ordinäre Post" gewesen zu sein, den man nach der Taxisschen Anschauung mit dieser Benennung verband. Es blieb aber auch nicht nur bei der allgemeinen Verbindlichkeit der Metzger zu Postritten, die vielleicht schon in älteren Zeiten bestand, sondern es wurden wirkliche regelmäßige und ordinäre Anstalten für einzelne Routen angeordnet und auf denselben von Station zu Station gegen Bezug eines von der herzoglichen Rentkammer bezahlten Wartgelds und Wochenlohnes eigene Personen zu dem Zweck aufgestellt, sowohl Briefe und Pakete als auch landesherrliche Postboten auf einer solchen Route zu befördern. Aus diesem Grunde wurden sie auch wirklich „Ordinari-Post" genannt. Solche „Ordinari-Posten" waren nämlich auf ähnliche Art, wie nach den Reichsabschieden der Jahre 1522 und 1542 wegen der Türkenkriege von Kaiser und Reich zeitweise „Ordinari-Posten" angelegt wurden, nach dem jedesmaligen Bedürfnis eingerichtet. Sie wurden, wenn die landesherrlichen Verhältnisse bezüglich des Briefinhalts und der Verbindungen mit anderen Höfen eine Aenderung erforderten, auch von Zeit zu Zeit abgeändert. Ein Beispiel, wie im Jahr 1581 eine Ordinari-Post von Stuttgart über Hirsau nach Herrenalb angelegt wurde, ist aus dem im „Gründlichen Bericht, S. 66" abgedruckten herzoglichen Reskript zu ersehen.

Man ließ sich auch wohl in einzelnen Fällen wegen Anlegung einer Post mit benachbarten Ständen in gemeinschaftliche Maßregeln ein. Dies war beispielsweise der Fall, als ein Anschluß der herzoglichen Boten an die Botenpost des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach hergestellt wurde (1584)[1]). Selbst die Taxissche Post war in ihrer Entstehung im

1) Damals (1592) hatte der Herzog Ludwig zu Nürnberg einen eigenen Postfaktor namens Zacharias Ringsgewandt aufgestellt, der die württembergischen Briefe an die Botenposten des Kurfürsten von Sachsen nach Dresden weiterleitete und umgekehrt.

Digitized by Google

Grunde nichts anderes als die Benutzung dieser Metzgerposten zur Unterhaltung einer „Ordinären Post", indem die Metzger oder Postboten neben der Beförderung der etwa außerordentlich angekommenen Briefe und Kuriere zu fortdauernder Unterhaltung der Korrespondenz zwischen den Niederlanden und den österreichischen Staaten auch noch zu regelmäßigen Postritten sich anheischig machten und diese nützliche Unternehmung durch die Landesherrschaft auf alle Art und Weise unterstützt wurde.[2])

Ueber diese Metzgerposten erging schon im Jahre 1611 eine landesherrliche „Post- und Metzgerordnung", welche im Jahre 1622 im Druck erschien, sich auch über die von Taxis unterhaltenen Ordinari-Postboten erstreckt zu haben scheint und nach den darin enthaltenen Bestimmungen als das erste landesherrliche Polizeigesetz über die Postanstalt angesehen werden kann.[3])

Alle diese Kanzleiboten, Postboten und Metzgerposten waren offenbar landesherrliche öffentliche Anstalten, welche zwar zunächst zum Dienst der Herrschaft dienten, gleichwohl aber, besonders die Metzgerposten, auch vom Publikum benützt werden konnten.

Neben diesen Botenanstalten hatte aber das Bedürfnis nach Unterhaltung einer fortdauernden Verbindung mit mehreren Städten inner- und außerhalb Landes

4. die Landesherrschaft auch schon frühzeitig zur Anordnung „ordinärer Boten" veranlaßt, welche regelmäßig an bestimmten Tagen in diese Städte abgingen und wieder nach Stuttgart zurückkamen. Solche Boten wurden von der landesherrlichen Kammer z. B. nach Ulm, Heilbronn, Straßburg, Schwäbisch-Hall usw., auch in einige Hauptorte des Landes unterhalten. Diese Boten wurden zwar auch dazu benützt, die

2) In einer der vielen Bittschriften an den Herzog vom 18. Dezember 1584 beklagen sich die vier württembergischen Postboten über Leonhard von Taxis wegen ihrer rückständigen Besoldungen und sagen darin ausdrücklich, daß sie in Postsachen nicht nur des Taxis, sondern auch des Herzogs Diener seien, daß auch schon ihre Voreltern „mit „hin- und widerferttigung der Postsachen mit treuestem vleis gedient (one rhum)" hätten und noch nie eine Klage vorgekommen sei.

3) Die erste württembergische Postordnung erging zuerst im Jahr 1611 in Form eines herzoglichen Reskripts an die Amtleute mit dem Befehl, diese „Ordnung" an allen Orten mit Metzgerposten zu veröffentlichen. Am 27. Mai 1622 wurde diese Metzgerpostordnung durch den Druck vervielfältigt und aufs neue veröffentlicht, im Jahre 1672 noch einmal. Die im Jahr 1710 erlassene neue Württembergische Postordnung war nur kurze Zeit in Kraft. Neben diesen württembergischen Postordnungen bestanden für die Taxischen Posten besondere Postordnungen, die vom deutschen Kaiser erlassen wurden.

Digitized by Google

landesherrlichen und amtlichen Briefe, Pakete und Gelder an die Beamten der auf ihrer Route gelegenen Landstädte und von denselben zu besorgen, ihre Hauptbestimmung aber scheint auf die Verbindung mit entfernten Plätzen gerichtet gewesen zu sein, weil nach der Organisation des ehemaligen reichsstädtischen Botenwesens diese Städte wieder mit anderen entfernteren Städten in Verbindung standen; z. B. gingen von Ulm nach Augsburg und in die oberschwäbischen Städte, von Hall nach Nürnberg und von hier nach Ober- und Niedersachsen bis Hamburg, Lübeck usw. regelmäßig Boten. Übrigens wurden alle diese landesherrlichen Anstalten ordentlicherweise auf Kosten der landesherrlichen Kammer unterhalten, der auch etwaige Mehreinnahmen zufielen, woneben in älteren Zeiten auch Beiträge von dem Kirchenrat und der Landschaft (Volksvertretung) an die Botenmeisterei zu entrichten waren, welche jedoch später in Abgang kamen.

Außer den genannten landesherrlichen Post- und Botenanstalten bestanden aber auch von älteren Zeiten her eigene ordinäre Landboten, welche aus einzelnen Städten des Landes an gewissen Tagen oder alle 14 Tage nach Stuttgart — dem Sitz der Regierung — abgeschickt wurden und sowohl von den landesherrlichen Beamten zu ihren Berichten und Anfragen in der Kanzlei als auch von den Magistraten, den Kauf- und anderen Gewerbeleuten, überhaupt vom gesamten Publikum gebraucht wurden, und von Stuttgart die in eine solche Stadt, das Amt und die umliegende Gegend gerichteten Briefe und Pakete wieder mitnahmen. Die Anstellung solcher Landboten wurde aber nicht als eine Regel betrachtet. Wenn schon in älteren Zeiten von der Rentkammer in einzelnen Städten eigene Boten aufgestellt wurden, so geschah auch ein Gleiches nicht nur vom Kirchenrat, sondern auch sämtliche Magistrate der Landstädte gingen in dieser Hinsicht nach eigenem Gutdünken vor, sahen es als einen Bestandteil der Munizipalrechte an und stellten eigene ordinäre Boten nach Stuttgart auf, welche daher den Namen Stadtboten erhielten. In der Folge fanden die Magistrate einzelner Städte dem Bedürfnisse ihrer Gewerbe gemäß auch notwendig, Boten auf andere Plätze als Stuttgart aufzustellen. Man darf annehmen, daß früher schwerlich eine nur einigermaßen bedeutendere Stadt mit der Aufstellung eines Boten zurückblieb. Ja in dem Schreiben des Herzogs Eberhard Ludwig vom 10. Juni 1709, welches auf Veranlassung der neu aufgestellten Landesposten an den Kaiser gerichtet war, wird ausdrücklich gesagt, daß im Herzogtum jede Stadt und Amt einen oder mehrere reitende oder gehende Boten bis dahin gehalten hätten. Diese Boten wurden, wie erwähnt, in der Regel von den Ma-

Digitized by Google

gistraten angenommen und auf eine ihnen vorgeschriebene Dienstordnung wie andere Kommunediener beeidigt, auch aus dem Bürgermeisteramt mit einem Gehalt oder Wartgeld belohnt. Jedoch erhielten sie, wenn sie zugleich von der Rentkammer und dem Kirchenrat zu Besorgung der amtlichen Berichte, herrschaftlichen Befehle und anderer Expeditionen gebraucht wurden, auch von denselben teils jährliche, teils besondere Belohnungen, z. B. für gelieferte Gelder u. dgl. Darauf dürfte es sich auch ohne Zweifel beziehen, wenn im erwähnten herzoglichen Schreiben gesagt wird, daß die vielen reitenden und gehenden Boten der landesherrlichen Rentkammer zu größten Unkosten gereicht hätten. Doch hatten die Rentkammer, der Kirchenrat und die Magistrate bei dieser Landbotenanstalt den Vorteil, daß letztere mit geringerem Aufwand bestritten werden konnte, weil die Boten zugleich die Briefe, Gelder und Pakete der Amtseinwohner und anderer in ihren Privatangelegenheiten besorgten und dafür von den Privaten auch Porto bezogen.

Diese Stadt- und anderen Landboten, welche nicht von der Landesherrschaft selbst unterhalten wurden, mußten zwar, wie alle ins Öffentliche gehende Privatunternehmungen, auch unter landesherrlicher Oberaufsicht stehen und hätten zu landesherrlichen Gesetzen Anlaß geben können. Es sind aber, aller Nachforschungen ungeachtet, keine landesherrlichen Gesetze bekannt, wodurch dieselben im ersten Zeitpunkt bis auf Einrichtung eigener Territorialposten beschränkt und sonst geleitet worden wären. Sogar die letzte Kanzleiordnung vom Jahr 1660 enthält im Abschnitt „Von der Botenmeisterei" keine Spur, daß die Landboten der Städte und Ämter dem in der Kanzlei aufgestellten Botenmeister in ihren Amtsverhältnissen förmlich unterstellt worden wären.[4])

Eine sehr wesentliche Aenderung bei Beförderung von Reisenden sowohl als von Briefen, Geldern und Paketen trat ein, teils durch die Taxische Post, teils infolge Zunahme des Handels, des äußeren und inneren Verkehrs. In ganz Deutschland bestrebten sich jetzt die Landesherren, auch in ihren Ländern durch eigene Anordnungen die Taxische Post nachzuahmen oder die in den Ländern schon bestehenden eigenen

4) In einem Gutachten der kurfürstlichen Rentkammer vom 13. Februar 1805 wird zwar gesagt, daß man von jeher unter dem von ihr ausgeübten landesherrlichen „jus circa directionem cursus publici" auch mitverstanden habe, die Leitung des ganzen Landbotenwesens und dieses Recht habe sie auch bis auf die jetzige Zeit ausgeübt durch Aufhebung und Einschränkung des von privater Seite eingeschlichenen Botenwesens, sowie durch Anstellung eigener Amtsboten. Wenn aber auch einige Städte und Ämter eigenmächtig Boten aufgestellt hätten, so sei dies nur eine Nachlässigkeit der Beamten gewesen, andere Städte und Ämter hätten wenigstens die Erlaubnis nachgesucht.

Digitized by Google

Posten zu verbessern, sowie zur Erleichterung des Handels und Wandels für Reisende und Waren ordinäre Wagen (sogenannte Landkutschen) einzuführen. Diese konnten aber nur in der „Lanne" oder „Gabel" geführt werden, da die schmalen Wege die erst im 18. Jahrhundert aufgekommenen Deichselfuhrwerke noch nicht zuließen.

Daß man auch im Herzogtum Württemberg bei der freiwilligen Aufnahme Taxisscher Posten seine landesherrlichen Rechte nicht hintangesetzt, vielmehr bei verschiedenen Anlässen, namentlich auch durch die oben erwähnte „Post- und Metzgerordnung", mit Nachdruck behauptet hat, ist in der schon angeführten Deduktion über „das Post- und Boten- usw. Wesen" dargestellt und hätte vielleicht noch bündiger ausgeführt und bewiesen werden können.

Inzwischen unterbrachen der Dreißigjährige Krieg und die nachfolgenden Kriege die Ausübung der landesherrlichen Hoheitsrechte und die Verbesserung sowie zweckmäßigere Einrichtung eigener landesherrlicher Anstalten, währenddem die Taxisschen Posten immer festeren Fuß faßten. Endlich entschloß man sich im Herzogtum für das hervorgetretene eigene Bedürfnis zur Beförderung der Reisenden und der Güter zur Aufstellung ordentlicher Postwagen, der sogenannten „Landkutschen". Der Anfang wurde in den Jahren 1682 und 1683 gemacht, womit gleichsam die zweite Periode in der Geschichte dieser Anstalten beginnt, welche bis zur Einführung eigener Landesposten reicht. Im Jahre 1683 wurde nämlich einem Bürger zu Stuttgart, Johann Geiger, die Aufstellung einer Postkalesche oder einer Landkutsche sowohl nach Heidelberg als nach Ulm landesherrlich verwilligt, welche an bestimmten Tagen von Stuttgart abging, in Heilbronn und Heidelberg ankam, am letzteren Ort mit einer von Frankfurt nach Heidelberg und weiter nach Straßburg abgefertigten Frankfurter Landkutsche zusammentraf und dann wieder über Heilbronn nach Stuttgart zurückkehrte. Dieses regelmäßige Fuhrwerk hatte Geiger schon einige Zeit vorher im Betrieb.

Zu gleicher Zeit verwandelte auch der bisherige „Ordinari-Bott", welcher seither alle Woche entweder reitend oder fahrend nach Ulm ging, sein Gefährt in eine Kalesche, mit welcher also auch die angekommenen Reisenden nach Ulm und Oberschwaben ihre Reise fortsetzen konnten. Die erste landesherrliche Postkalesche oder Landkutsche verursachte gleich großes Aufsehen. Taxis trat dagegen auf, und der Reichshofrat erließ „Rescripte" und „Dehortatorien" nicht nur an Württemberg, sondern auch an Pfalz, Heilbronn und Ulm. Man ließ sich aber dadurch nicht irremachen, sondern beharrte standhaft auf seinem landesherrlichen Recht und beschwerte sich — von dem Kurfürsten von der Pfalz unterstützt —

Digitized by Google

über das reichshofrätliche Verfahren nicht nur am kaiserlichen Hofe, sondern brachte diese Angelegenheit auch an die Reichsversammlung. Dadurch wurde, wie es in der angeführten Deduktion heißt, so viel ausgerichtet, „daß der Graf v. Taxis von seinen unbefugten Unternehmungen endlich abgestanden und diese zwei Postkaleschen oder Kutschen bis auf die jetzige Zeit und völlig eingerichtetes Landpostwesen unperturbiert gelassen werden". Es wurde auch tatsächlich diese Landkutsche fortgeführt oder doch, da sie einige Male unterbrochen worden zu sein scheint, immer wieder aufs neue angeordnet. Als Geiger aufhörte, wurde das Privilegium zur ordinären Postkalesche nach Heidelberg einem Bürger von Heilbronn erteilt, wie es bis dahin Geiger hatte. Im Jahr 1707 erhielt der Handelsmann Rheinöl zur Errichtung einer ordinären Landkutsche zur Beförderung und besserem Fortkommen reisender Personen, auch zu eiligerer Beförderung der hin- und hergehenden Waren und Effekten, über Bietigheim, Stetten und Sinsheim nach Heidelberg auf Widerruf das Patent.

Dieser Erfolg veranlaßte ähnliche Unternehmungen auf anderen Routen. Schon im Jahre 1684 wurde dem Franzosen „Jermier des Messageries Mignot" die Erlaubnis erteilt, für Reisende und Waren eine Landkutsche von Straßburg nach Stuttgart und zurück laufen zu lassen, wobei jedoch Briefe, außer denen, die zu den Waren gehörten, ausgeschlossen waren. Ebenso erhielt im Jahre 1686 ein Bürger von Straßburg zu einer Landkutsche von da nach Stuttgart, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, nicht den Namen „Postkutsche" sondern „Landkutsche" zu führen, die landesherrliche Konzession. Endlich erbat im Jahre 1697 Handelsmann Rheinöl von Stuttgart eine Konzession zu einer Landkutsche nach Straßburg. Der Oberregierungsrat unterstützte auch dieses Gesuch. Ob jedoch solche zustande kam, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Auch auf der Schaffhausener Route wurde ein kurzer Anfang gemacht, indem ein in Frankfurt ansässiger Schaffhausener Bürger eine Landkutsche von Schaffhausen über Stuttgart nach Frankfurt einrichtete. Dieser Kurs war jedoch von kurzer Dauer. Da auf Taxissche Klage am 9. Mai 1697 ein Verbot erging, so entschloß sich der Unternehmer, solches Fuhrwesen wieder abzustellen, was von dem Herzog dem Kaiser am 2. Oktober 1697 mitgeteilt wurde. Die näheren Zwecke dieser Landkutschen bestanden nur in der Beförderung von Reisenden und Waren.

Schon bei der Geigerschen Landkutsche nach Heilbronn, Heidelberg und Ulm kam es beim Entwurf seiner Dienstordnung in dem darüber

Digitized by Google

erstatteten Oberratsanbringen vom 8. März 1683 zur Sprache, ob demselben auch gestattet werden solle, Briefe anzunehmen. In der Resolution wurde aber befohlen, diesen Punkt aus der Anweisung auszulassen, um Kollisionen mit der Reichspost zu vermeiden, ungeachtet Geiger die Auskunft gegeben hatte, daß er seinen Weg nicht gerade, sondern quer durchs Land nehme und meistens nach solchen Orten komme, welche die kaiserliche Post nicht berühre und wohin die Briefe andernfalls langsam befördert würden. Zwar wird in der mehr erwähnten Deduktion gesagt, daß diese Postkalesche über Heilbronn nach Heidelberg und Ulm „zu Einrichtung besserer Korrespondenz und Fortbringung der Waren und Reisenden kraft landesfürstlicher Obrigkeit angeordnet worden sei". In dem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 7. Februar 1684 bezog man sich aber doch neben nachdrücklicher und gründlicher Behauptung des landesherrlichen Postregals auch darauf: „Es kommt in facto noch „hinzu, daß die ... Landkutsche hauptsächlich zu meines vormundschaft„lichen Herzogtums Besten und Forthelfung der Commercien, des Han„dels und Wandels und Beförderung der durchreisenden Personen an„gesehen, hierdurch aber dem Reichspostwesen einiger Abbruch nicht ge„schieht, bevorab derjenige, welcher eilig fortzureisen entschlossen, sich der „Post notwendig bedienen muß ... oftgedachtem Landkutscher Geiger „einige Briefe zu Präjudiz des kaiserl. und Reichspostwesens anzu„nehmen — reiterato verboten worden, sondern allein die von und in „das Herzogtum reisende Passagiers und Waren zu Beibehaltung der „Commercien zu führen usw."

Wahrscheinlich liegt auch vorzüglich in dieser Erklärung der Grund, warum Taxis sich beruhigen mußte.

Dem Nachfolger des Geiger, einem Heilbronner Bürger, wurde im Jahr 1700 „die Annahme unbeschwerlicher Briefe", welche auf die Post gehören, ausdrücklich verboten. Ja im Jahre 1705 machte man sich sogar dazu verbindlich. Es war damals Württemberg um Beibehaltung des nur vorübergehend angelegten Postkurses nach Schaffhausen und um Anlegung eines Postkurses nach Nürnberg durchs Remstal nach Ellwangen zu tun. Taxis äußerte sich nicht geneigt dazu, erbot sich jedoch zur Belassung des Schaffhausener Postkurses, wenn Württemberg die Botenanstalt aufheben und die Landkutschen soweit beschränken lassen wolle, daß solche außer den offenen Frachtbriefen keine Briefe mitnehmen dürfen und von Zeit zu Zeit einer gemeinsamen Visitation unterworfen werden. Nun schrieb der Herzog am 21. Februar 1709 an Taxis zurück: „Man verhalte nicht, daß die Boten im Lande, welche vornemlich „zu Hin- und Wiederbringung der Kanzleiberichte und Gelder angerichtet

Digitized by Google

„seien, sowenig dem Postregal durch deren Beibehaltung Abbruch tun, „als ihre Incumbenz durch den neuen Postkurs nach Schaffhausen un„möglich bestellt werden könnte. Doch sollen bei den Boten und Land„kutschen die Anrichtung von Eilfuhrwerk, unterlegten Pferden, als auch „die Annahme anderer als beschwerter und zu ganzen Päcken gehörigen „Briefe verboten und dieselben visitiert werden. Unter diesen Umständen „könnte die Schweizer Post mit Gewinn für Taxis angelegt werden „usw." Daraufhin ging Taxis nicht nur in die Fortsetzung der Schaffhausener Route ein, sondern machte auch zu der Nürnberger Post Hoffnung. Es ergibt sich also folgendes: Diese Landkutschen wurden zwar mit landesherrlicher Konzession errichtet, aber durch keine besondere Begünstigung unterstützt. Dagegen bezog die Rentkammer auch kein Bestandgeld; auch wurden weder die Landboten, noch andere Fuhrleute zum Vorteil dieser Landkutschen in ihrem Gewerbe eingeschränkt.

Ganz anders ging man im Jahr 1709 zu Werk, als man beabsichtigte, eine landesherrliche Post zu errichten. Jetzt war es nämlich nicht nur auf Beförderung von Reisenden und Gütern mit denselben Pferden ohne deren Abwechslung abgesehen, sondern es sollte eine richtige Post angelegt und das Land nach verschiedenen Hauptrichtungen von fünf Postkursen durchschnitten werden, auf welchen Briefe, Personen und Waren mit unterlegten Pferden befördert werden sollten. Eine solche Territorialpost ließ sich ohne Beschränkung oder Aufhebung der bisherigen Landkutschen und Botenanstalt nicht wohl ausführen. Nach der erwähnten Deduktion war es dabei darauf abgesehen, das im Herzogtum durch den 30jährigen Krieg und die französischen Unruhen ziemlich in Unordnung gekommene Landpost- und Botenwesen in bessere Richtigkeit und Ordnung zu bringen. Veranlassung und Plan wird in der Vorstellung des Herzogs Eberhard Ludwig an den Kaiser vom 10. Juni 1709 auf folgende Art ausgeführt: „Und zwar so halte ich für unnötig, „Euer Kaiserliche Majestät mit den Rationibus oeconomicis, warum ich „mein ab antiquissimis temporibus exercirtes Post- und Botenwesen „in gegenwärtigen Stand reformiren lassen lange aufzuhalten, sondern „will allein kürzlich melden, daß nachdem in meinem Herzogtum eine „jede Stadt und Amt einen oder mehr reutende oder gehende Boten, zu „meiner Kammer größtem Unkosten, bis dahero gehalten, meine Amtleut „und Diener auch mit vielen Spesen, vermittelst eigener Pferde und „Fuhrwerk raisen, bei meiner Kanzlei ihrer Geschäfte halber manchmalen „viele Tage still liegen und in den Wirtshäusern große Zehrungen an„wenden müssen, die Reisenden herentgegen, außer den unter meiner „Autorität auf Heilbronn, Heidelberg, Ulm, Nürnberg und Schafhausen

Digitized by Google

„bis daher gegangenen schwehren Landkutschen, nicht bequemlich genug „fortkommen, viel weniger die auf der Reichspost nicht annehmende „schwehre Paqueter und Kauffmannssachen schnell und sicher fortgebracht „werden können, oder durch die in dem Land vor 100 und mehr Jah„ren her ohne die geringste Contradiktion in ehe geweßte Mezgerposten „geführt werden müssen, dardurch dann allerorten große Hindernis und „Klagen der Passagiers entstanden, und endlich gar die Passage, Com„mercium und Correspondenz meiner Landen entzogen und anderwärts „hingerichtet werden wollen, ich mich nothgedrungen resolviren müssen, „hierinnen eine Änderung vorzunehmen, die reutende und gehende Boten, „Mezger-Posten und Landkutschen soviel möglich abzuschaffen, und an „deren Statt einen schnellen fahrenden Landpostwagen auf obberührte „Ort, wohin solche Boten und Landkutschen ab antiquo hingangen, und „auch die fürstliche Taxisschen Posthalter selbsten ohne einige Widerrede „bis dato die Brief von ihnen angenommen, anzulegen und dadurch, „ohne des Fürsten von Taxis geringstes Präjudiz, die Communication „mit meinen Aemtern und benachbarten ohne weitläufige Connexion mit „den Remotionibus besser zu stabiliren."

Zur näheren Ausführung dieses Planes sollten nach der angeführten Deduktion die Privatboten abbestellt, die fahrenden, reitenden und gehenden öffentlichen Boten, Landkutschen und dergleichen Gelegenheiten aber kombiniert, die von denselben bezogenen Vergütungen in eine Kasse geworfen und daraus ein eigenes Landpostamt auf den das Land durchkreuzenden und die vornehmsten Städte und Ämter berührenden fünf Postkursen aufgerichtet und unterhalten werden.

Die drei Brüder Fischer von Reichenbach, aus Bern gebürtig, wurden wegen ihrer in Postsachen erworbenen Erfahrung auf 15 Jahre als Oberlandpostmeister, oder wie es in der Postordnung heißt, als „Land-Obrist-Postmeister" aufgestellt, denselben am 20. März 1709 die Direktion des gesamten Landpost- und Botenwesens tatsächlich übertragen, und damit einem öffentlichen Bedürfnis abgeholfen, das zu derselben Zeit um so fühlbarer sein mußte, als von Taxischer Seite nur reitende, dagegen keine fahrende ordinäre (regelmäßig ankommende und abgehende) Posten im Lande vorhanden waren.

Wenn auch diese landesherrliche Postanstalt nicht von langer Dauer war, so verdient doch der Plan, nach welchem dabei zu Werk gegangen wurde, aus den Land-Post-Ordnungen vom 10. März 1709 und 4. August 1710 angeführt zu werden.

Dieser im Jahr 1709 entworfene Plan setzt

a) fünf Kurse durch die württembergischen Lande fest, nämlich:

Digitized by Google

aa) von Schaffhausen über Tuttlingen, Balingen, Hechingen, Tübingen, Stuttgart, Bietigheim, Brackenheim, Stetten a. H. auf die Pfälzische Post nach Sinsheim und Heidelberg.

Der Weg über Heilbronn wurde nicht gewählt, weil zu befürchten stand, daß durch kaiserliche Mandate der Durchgang durch diese Reichsstadt nicht gestattet werde, und weil dorthin die kaiserliche Post ging, welche alle fränkischen Briefe mitnehmen konnte. Gelegentlich konnte auch eine Landpost von Heilbronn aus nach Brackenheim angelegt werden.

bb) Von Ulm über Blaubeuren, Urach, Tübingen, Freudenstadt, Kniebis, Oberkirch, Straßburg, Elsaß und Frankreich.

cc) Von Ulm über Geislingen, Göppingen, Plochingen, Stuttgart, Pforzheim und Durlach.

dd) Von Stuttgart über Göppingen nach Heidenheim, Brenz und von da an die Oberpfälzische Post.

ee) von Stuttgart über Beutelsbach oder Heppach, Schorndorf, Gmünd, Ellwangen, Schwabach nach Nürnberg.

Auch konnte man einen Kurs über Hall ins Fränkische in Aussicht nehmen.

b) Die erste Route sollte sogleich so eingerichtet werden, daß auf jeder Postroute ein leichter Postwagen, „auf die sächsische Manier auf sechs Personen" gehalten werde.

c) Die Taxe für Personen, Briefe, Pakete, Extra Couriers, Trinkgeld für die Postillions, Stafetten-Taxe und Geldtransportkosten wurden sofort bestimmt.

d) Zu den Privilegien und Rechten der Postunternehmer gehörte, daß sie

aa) den besonderen landesherrlichen Schutz für sich und ihre Postangestellten, alle Rechte und Freiheiten, welche die Metzger im Lande kraft der Postordnung haben, genießen sollen.

bb) Die Unternehmer sollen berechtigt sein, außer obigen Routen, nach Gutdünken so viele Nebenkurse, als ihnen beliebt, auch reitende und fahrende Boten, zur Erweiterung der Korrespondenz zu errichten.

cc) Sie sollen ihre Untergebenen, Posthalter, Knechte anzunehmen und zu entlassen freie Gewalt haben, zu welchem Behufe sie solche Leute jederzeit beim Oberpostamt einstellen und auf ihre Dienstpflicht beeidigen dürfen. Jedoch müssen alle Untergebenen im Lande geboren oder wenigstens wohnhaft sein, um sie jederzeit in der Gewalt zu haben.

Digitized by Google

dd) Ihre Sekretäre und Kommissäre können sie ebenfalls nach Belieben anstellen oder entlassen, auch Fremde dazu nehmen, jedoch müssen solche der Herrschaft und den Unternehmern „mit Eiden" verbunden sein.

ee) Alle Landboten, Briefträger und -trägerinnen sollen abgeschafft sein, die auf den Routen seither verkehrenden reitenden und fußgehenden Boten sollen ganz aufhören, die übrigen — links und rechts dieser Routen — sollen an das Landpostamt so angegliedert werden, daß solche von den Unternehmern zwar besoldet, jedoch nur befugt sein sollten, bis zur Hauptroute zu gehen.

ff) Den Landkutschen und Landfuhrleuten solle unter Strafandrohung der Konfiskation anbefohlen werden, daß sie keine Briefe und Pakete unter 50 Pfund bestellen, mit Ausnahme der Avis-Briefe zu den Kaufmannswaren.

gg) Die Postillions sollen fürstliche Livree tragen, zu deren Anschaffung sollen die Besoldungen der seitherigen Landboten verwendet werden.

hh) Allen herrschaftlichen Bedienten und Beamten, auch allen andern in öffentlichen Angelegenheiten reisenden Personen soll die Auflage gemacht werden, daß sie sich dieser Posten bedienen und im Unterlassungsfall keine weiteren Unkosten als das gewöhnliche Postgeld zu verrechnen haben.

ii) Diese Privilegien sollen von Georgii 1709 an 15 Jahre „ungekränkt" und selbst dann fortdauern, wenn der Rentkammer bessere Bedingungen angeboten würden.

c) Gegen diese Privilegien erboten sich die Unternehmer:

aa) Alle Posthalter auf den zu errichtenden Routen und die Nebenboten ohne Entgelt von der Rentkammer zu bezahlen.

bb) Alle unter herzoglichem Siegel abgehenden Schreiben und andere an die fürstlichen Personen, Kanzlei- und Geheime Regimentsräte lautenden Briefe und Pakete „des Landes Porto frei" zu befördern.

cc) Von allen Posteinkünften, was über Abzug der Besoldungen der Postbedienstеten noch gewonnen sein wird, soll der Rentkammer die Hälfte dergestalt zukommen, daß wöchentlich mit den fürstlichen Kontrolebeamten abgerechnet und vierteljährlich der Ertrag an die Kammer bezahlt werden solle.

Der am 4. August 1710 von den Brüdern Fischer ausgestellte Revers gibt über diese Postanstalt teilweise noch näheren Aufschluß. Er enthält übrigens nicht alle Anordnungen, welche in der eben angeführten Urkunde festgesetzt worden waren. Er beginnt damit:

Digitized by Google

a) Daß Seine hochfürstl. Durchlaucht die drei Brüder auf 15 Jahre für sich, ihre Söhne und Erben zu „Obrist-Landpostmeistern" mit allen Vorrechten anderer herzoglicher Diener ernennen.

b) Besonderer landesherrlicher Schutz für den Obrist-Landpostmeister, die Postverwandte, Posthalter und Knechte, daß solche in Postdienstsachen allein dem Herzog und dessen Kommerzienrat unterworfen sein sollten.

c) Die untergebenen Posthalter und Boten sollen alle Personalfreiheit von Reise, Folge, Musterung, Frohnen, Wachen, Jagen und aller Personaldiensten der Untertanen auf die Zeit ihres Amts genießen.

d) Es sollen nicht nur die 5 beabsichtigten Kurse, sondern auch die den Unternehmern genehmen Nebenkurse und Boten mit den Rechten wie auf den Hauptkursen angeordnet werden dürfen.

e) Wiederholung der früheren Bestimmung wegen Annahme und Entlassung der Posthalter, Boten, Knechte, wie auch der Sekretäre, Buchhalter usw. Alle diese Leute sollen beim Kommerzienrat beeidigt werden und besonders die Posthalter im Land bürgerlich ansässig sein.

f) Mit Anordnung der Postrouten sollen die seitherigen Boten und Briefträger auf denselben aufhören. Wiederholung der früheren Anordnung wegen der auf die Hauptrouten gehenden Nebenboten.

g) Den Landfuhrleuten solle nicht mehr gestattet sein, Briefe und Pakete unter 50 Pfund zu führen bei Strafe der Konfiscation aller geführten Waren, Roß und Wagen, die offenen Avisbriefe ausgenommen. Das Landespostamt darf die Ordinari-Güter selbst bestellen. Die Landkutschen sind auf den bestehenden und noch einzurichtenden Routen aufgehoben gegen Entschädigung aus der Postkasse.

h) Allen Ministern, Räten, Beamten und Dienern, auch allen in öffentlichen Angelegenheiten reisenden Personen, Burgermeistern, Stadt- und Amtspflegern solle ernstlich befohlen werden, sich soviel als möglich der Landpost zu bedienen.

i) Herrschaftliche Livreen der Postknechte.

Die drei Brüder Fischer verpflichten sich hierauf eidlich, die sie betreffenden Punkte aufs genaueste einzuhalten, auch die das Landpostwesen betreffenden Auslagen auf ihre Gefahr vorzuschießen, ohne die geringste Beteiligung der Rentkammer oder anderer Behörden, so daß, solange kein Überschuß vorhanden sein werde, der Oberpostmeister mit den herzoglichen Postkommissären, welchen die Bücher immer zugänglich sein sollen, zwar vierteljährlich abrechnen, dagegen aber die Postüberschüsse so lange, als seine Auslagen[5]) nicht völlig ersetzt sein werden, allein beziehen soll.

5) Die Gebr. Fischer hatten vorschußweise 8000 fl. eingelegt.

Digitized by Google

Sobald sich aber ein Überschuß über die nötigen Auslagen (für Postbeamte und Bediente aller Art, deren Kost und Besoldungen, Livreen, Erhaltung der Landposten, Reisekosten der Oberlandpostmeister von Bern, wofür bestimmte Summen angerechnet werden sollen, Besoldungen und Reisekosten der Sekretäre und Buchhalter) ergeben würde, solle er zwischen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und dem Oberlandpostmeister vierteljährlich ordentlich in zwei gleiche Teile geteilt werden. Die Untertanen dürfen nicht mehr als das unter öffentlicher Autorität im Druck bekannt gemachte Porto bezahlen, und es darf sonst von niemand ein geringeres Porto erhoben werden. Alle rentkammerlichen und landschaftlichen Gelder sollen mit der bei den Landämtern hergebrachten Taxe auf des Postamts Gefahr geliefert und die Quittungen an die Ämter zurückgegeben werden, auch sollen sie von den durchs Land gehenden Briefen und Paketen von jeder Unze vier Kreuzer in die gemeinsame Postkaste einzuwerfen sich verbindlich machen.

So zweckmäßig aber auch diese ganze Landpostanstalt angelegt war, so wünschenswert die Vollendung und Fortdauer derselben gewesen wäre und so wenig — auf rechtlicher Seite betrachtet — von dem Reichsgeneralpostmeisteramt dagegen eingewendet werden konnte, so war diese Anstalt doch von kurzer Dauer. Neben den Taxisschen Klagen und den starken Maßregeln des kaiserlichen Hofes und Reichshofrats lag wohl ein Hauptgrund in der schlechten Verwaltung durch die aufgestellten Landpostmeister. Nach 5½ Jahren wurden 8000 fl. Verlust angegeben, es wurde keine Rechnung gestellt, das Publikum zu Klagen über die schlechte Aufführung der Postbediensteten veranlaßt, und der herzoglichen Rentkammer war noch kein Kreuzer Ertrag zugekommen.

Bei solchen Umständen ist erklärlich, daß schon am 14. Oktober 1714 die Beibehaltung des Fischerschen Landpostwesens nicht mehr für vorteilhaft gehalten wurde, nachdem kurz vorher am 21. Juli 1714 die Beantwortung des kaiserlichen Reskripts wegen dieser Anstalt dem herzoglichen Gesandten am kaiserlichen Hof zugesandt worden war. Doch ging man noch im Jahr 1715 damit um, dieses Landpostwesen an den Taxisschen Postmeister Ebert in Stuttgart zu verpachten. Endlich wurde am 3. September 1715 beschlossen, daß Ebert zwar das kaiserliche Postfelleisen und was zu ihm gehört mit Annahme und Verteilen der Briefe, Fortführung der Kuriere und Stafetten „aus herzoglichen und in allen „Fällen dem jure postarum unverfänglich seyender Spezialconcession übernehmen und dabei als herzoglichen Hofstabspostmeister sich gebrauchen lassen". In das Landpostfuhrwesen aber solle er sich nicht mischen, da der Herzog solches durch besondere Bestellung besorgen lassen wolle. Und

Digitized by Google

am 6. September 1715 wurde dann auch dieses dahin geregelt, daß die Frankfurter Kutsche dem Meistbietenden und dem, der dieses Fuhrwesen am besten betreiben könne, verliehen, die Ulmer, Straßburger und Schaffhausener Kutsche aber um besserer Kombination willen dem Rheinöl überlassen werde, welcher dafür 100 fl. in die Schatulle und außerdem jährlich 400 fl. bezahlen mußte. Die Frankfurter Kutsche erhielt der württembergische Posthalter Fischer in Bietigheim und hatte dafür 120 fl. zu bezahlen. Auch Ebert mußte als eingesetzter Stabspostmeister jährlich 600 fl. bezahlen

So wurde also das ganze Landpostwesen zu großem Nachteil des landesherrlichen Postregals und zu um so größerem Vorteil der Reichspost wenige Jahre nach seiner Errichtung wieder aufgehoben. Man kehrte nun zu der Landkutschenanstalt zurück, und eine notwendige Folge davon war, daß auch die Landbotenanstalt wieder in den früheren Stand versetzt wurde.

II.

Mit dieser Veränderung fängt eine neue Periode an, worin sich namentlich die Landkutschenanstalt von jenen früheren Landkutschen sehr unterscheidet. Jetzt war es darauf abgesehen, diese Anstalt auch zu einer Einnahmequelle für die herzogliche Kammer zu machen. Dies ließ sich ohne Beschränkung der Landfuhrleute zum Vorteil der Landkutschen nicht wohl denken, auch schien schon die Erreichung des Zwecks, diese Anstalt auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu bringen, einige Einschränkungen nötig zu machen, woran das Publikum von der Landpostanstalt her schon gewöhnt war. So geschah es also, daß die Errichtung der vier Landkutschen mehrere Einschränkungen der natürlichen Freiheit der Fuhrleute, welche bis zum Jahr 1709 nicht beschränkt worden war, zur Folge hatte. Auf ein Anbringen der Kommerziendeputation, unter welcher damals das ganze Postwesen und jetzt auch das Landkutschenfuhrwesen stand, erstattete der Geheime Rat im Jahr 1719 ein Gutachten, worin er folgende Einschränkungen als zulässig ansah:

a) Den große und schwere Güter führenden Fuhrleuten sei zu verbieten, in Orten wo Landkutschen eingerichtet sind oder unterwegs, die Waren hinterlistig selbst oder auf ihr Anstiften an sich zu ziehen, es sei vielmehr einem jeden die freie Wahl zu lassen, ob er seine Waren auf der Landkutsche oder dem Güterwagen befördern lassen wolle.

b) Kein Fuhrmann solle ein Paket unter einem Zentner führen dürfen.

c) Sie sollen keine Reisenden führen und für sie bedeckte Sitze auf

Digitized by Google

ihren Wagen einrichten. Wenn aber ein Handwerksbursche oder dgl., um sicher fortzukommen, mit einem Güterfuhrmann gehe und derselbe ihn zeitweise aufsitzen lasse, könne er darum nicht bestraft werden.

d) Der Güterfuhrmann solle nur einen Wagen oder etwa daneben einen Karren, wenn er ihn selbst bespannen kann, auf gedachte Orte benützen, es sei denn die Landkutsche zu dieser Zeit, z. B. zu Meßzeiten, genug beladen.

e) Die Lohnkutscher oder Rößler sollen bei Strafe von 14 fl. die Reisenden nicht abfangen, sondern jeden selbst machen lassen, ob er die Post- oder Landkutsche gebrauchen oder sich durch eigene Fuhr fortbringen wolle.

f) Verboten solle auch werden — solange diese Staatspost- und Landkutschenverpachtung währt —, weitere Lehenrößler und Kutscher zu Beisitzern anzunehmen. Bürgern aber und besonders Metzgern, welche Pferde für den öffentlichen Dienst halten müssen, könne dies nicht verwehrt werden.

g) Die Landkutschen sollen allein „ordinarie" — jede auf ihrer Route — gehen, ohne daß jemand auf derselben Route dergleichen Ordinarifuhrwesen betreiben dürfe.

Es kamen in dieser Sache noch mehrere Punkte zur Sprache, deren Bejahung oder Zugeständnis allerdings bedenklich erschien:

a) So die Frage, ob die Fuhrleute nicht gleichzeitig mit den Landkutschen abfahren dürften. Dies sei gegen die Freiheit der Kommerzien, und es müsse dem Kaufmann freigestellt bleiben, wann und durch wen er seine Güter absenden wolle. Weiterhin

b) die Frage, ob derjenige, welcher auf der Post- oder Landkutsche ankomme, wieder damit abfahren könne? Eine Einschränkung in dieser Hinsicht werde die Reisenden vom Lande abhalten, oder sie würden ihre eigenen Fuhrwerke aus den Reichsstädten benützen. Sodann

c) ob auch dann, wenn in letzterem Falle der Reisende seine Reise fortsetzen wolle, er sich das Fuhrwerk oder die Pferde bei der Stabspost nehmen solle? Dies wäre wieder gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit. Da den Pächtern der Post- oder Landkutschen freibleibe, die Reisenden gegen Bezahlung weiterzuführen, so wären diese Pächter andern Fuhrunternehmern gegenüber bevorzugt und könnten sich so leicht ein Monopol verschaffen. Und weiter kam zur Sprache,

d) ob die Lohnkutscher an Tagen, an welchen Landkutschen verkehren, in- und ausländische Reisende auf solchen Routen führen dürften? Die Verneinung wäre wieder unbillig gewesen. Jeder reise nach seinem Belieben und man dürfe nicht einzig und allein das in diesem Falle un-

Digitized by Google

billige Interesse der Pächter, müsse vielmehr auch die Rechte des Publikums wahren. Ein letzter Punkt war,

e) ob zu bestimmen sei, daß alle Reisende, welche die Post benützen wollen, zwar Lehenrößler bestellen dürfen, jedoch nur mit Vorwissen und Erlaubnis der Postmeister. Dies wäre wiederum ein beschwerliches Monopol der letzteren gewesen und sei gegen die Natur der Postanstalt, welcher obliege, Reisende durch Fahren oder Reiten rasch fortzuschaffen, nicht aber mit langsamen Fuhren. Am wenigsten könne den Metzgern dies verboten werden, denen nach der „Metzgerordnung" das Halten von Pferden für den herrschaftlichen Dienst auferlegt sei. Es müsse den Metzgern deshalb erlaubt sein, auch etwas zu verdienen. Jedermann müsse vielmehr überlassen bleiben, Lehenkutscher oder Pferde für sich bestellen zu können. Der Stabspostmeister habe kein Recht, sich deswegen zu beschweren, denn er sei berufen, auf der Post die Personen zu führen, was ihm für *seine* Route billigerweise auch allein zustehe.

Unter Ablehnung aller vorerwähnten Einwendungen (a—e) wurde fortan nach den obigen Grundsätzen (a—g) bei Verpachtung der Landkutschen bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts verfahren, die Bedingungen danach eingerichtet. Einige bei den regierungsrätlichen Akten liegende Landkutschen-Pachtverträge vom 23. März 1745 und 26. Juni 1755 geben über die Bedingungen sowohl als über die Beschränkungen der Fuhrleute ein klares Licht.

Von einer ähnlichen Beschränkung der reitenden und gehenden Landboten — fahrende waren noch kaum vorhanden — findet sich in den Akten keine Spur.

Erst im Jahre 1768 und 1769 kamen einige weitere Einschränkungen und das gänzliche Verbot für alle anderen ordinären Fuhrwerke auf der Ulmer und Straßburger Route, nachdem die herzogliche Rentkammer zuvor schon bei einer neuen im Jahr 1769 vorgenommenen Verpachtung sich dahin ausgesprochen hatte, „da der Marquard immer mehreres sein „Ordinari-Fuhrwesen empor zu bringen getrachtet, der Postmeisterin Rhein„ölin die Zusicherung gegeben hatte, daß sothanes Ordinari-Fuhrwesen „nicht werde gestattet werden".

Auf wiederholte Anzeigen, daß der Fuhrmann Marquard regelmäßig einen Güterwagen nach Straßburg und einen nach Ulm führe, auch mit Paketen unter einem Zentner, wurde demselben nicht nur zweimal ein „großer Frevel" zur Strafe angerechnet, sondern nach dem Verlangen der Rentkammer auch mit Niederlegung seines Fuhrwerks gedroht, überdies aber ihm durch das Oberamt unter gleicher Bedrohung am 17. Dezember 1768 aufgegeben, daß er fernerhin nicht zu gleicher Zeit mit den

Digitized by Google

Landkutschen in Ulm und Straßburg über Nacht bleiben, sondern seine Abfahrt von Stuttgart so einrichten solle, daß er an allen Orten einige Tage vor oder nach den Landkutschen eintreffen müsse.

Auch hatte eine wiederholte Bittschrift des Marquard, die Interzession des Ulmer Magistrats bei dem Stuttgarter Magistrate, die Vorstellung des Stuttgarter Stadtoberamts und Magistrats und die Bittschrift der Stuttgarter Handlung keinen günstigen Erfolg für ihn. Vielmehr wurde nun ein regierungsrätliches Anbringen am 27. Juli 1769 an den Herzog erstattet, in welchem nach vorausgegangenen gegenseitigen Vorstellungen die grundsätzlichen Fragen aufgeworfen wurden:

1. ob und inwiefern einem Privatfuhrmann verwehrt werden könne, zum Nachteil des „publici Instituti" einer privilegierten Landkutsche sich zu einem Ordinarifuhrmann aufzuwerfen?

2. ob einem solchen Privatfuhrmann verwehrt werden könne, Waren und Gepäck unter einem Zentner, ingleichen Briefe und Pakete zu sichern?

3. ob und inwiefern einem Privatfuhrmann gleichfalls verwehrt werden könne, jedesmal zu gleicher Zeit mit der Landkutsche anzukommen und zu gleicher Zeit mit ihr abzufahren?

Diese Fragen wurden alle zum Vorteil der Landkutsche bejaht. Die Gründe waren bei der ersten Frage die, daß die herzogliche Rentkammer die Aufsicht und Leitung der öffentlichen Landkutschen teils aus der einem Landesfürsten zustehenden Befugnis, teils aus dem Besitz derselben zustand, und daß sie das Vorrecht, eine öffentliche Landkutsche zu führen, gegen ein gewisses Pachtgeld von Zeit zu Zeit an Unternehmer verliehen und zur Unterhaltung dieser öffentlichen Einrichtung gewisse Anordnungen gegeben hatte. Hiernach durfte die Rentkammer um so mehr befugt sein, diejenigen Fuhrleute, welche sich zur Unterbindung dieses öffentlichen Verkehrsmittels gleichfalls ein „Ordinari"-Fuhrwesen anmaßten, zu vertreiben oder doch in gewisse Grenzen einzuschränken, als diese Anstalt nicht etwa nur ein fiskalisches Regal war, sondern auch als eine wirkliche Wohltat für das reisende Publikum und den Handel angesehen werden konnte. Damit war der weitere Vorteil verknüpft, daß der Pächter verbunden war, an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden, gleichviel ob eine Ladung vorhanden oder nicht, abzufahren, und daß derselbe nach seinen Pachtbedingungen den Versendern für die Waren und Gepäckstücke (Hardes) zu haften hatte, was alles eine vorzügliche Unterstützung und Förderung verdiene.

Bei der zweiten Frage war der Grund der, daß die Rentkammer sich „in possessione vel quasi" dieses Verbots befinde und dies auch in der Billigkeit begründet sei.

Digitized by Google

Die dritte Frage wurde damit begründet, daß solches notwendig den öffentlichen Landkutschen zum Nachteil gereichen müsse. Der vom Magistrat der Reichsstadt Ulm vorgebrachte Umstand, daß der Unternehmer der Landkutsche öfters mit einem schwerbeladenen Beiwagen ankomme, wurde als unerheblich angesehen, weil der Postmeister Rheinöl dargetan hatte, daß ihm die Führung dieses Beiwagens von Stuttgart nach Ulm, wozu er wegen der von Frankfurt und andern Orten in Stuttgart eingegangenen Gütern genötigt sei, tatsächlich beschwerlich falle, wenn ihm zu Ulm nicht Gelegenheit zur Mitnahme von Rückfrachten gegeben werde.

Auf derartige Rückfrachten sei bei Berechnung der Frachtkosten Rücksicht genommen und in den Pachtbedingungen seien sowohl die Hin- als auch Rückfuhren privilegiert.

Am 27. Juli 1769 erging eine herzogliche Resolution dahin, daß die von der herzoglichen Regierung wie auch von der Rentkammer zur Unterstützung der öffentlichen Landkutschen-Anstalt von Zeit zu Zeit und letztmals unterm 31. Mai 1769 erlassenen Verordnungen zu befolgen seien, mithin der Fuhrmann Marquard mit seiner Einrichtung als auch dem Kameralinteresse nachteiligen Gesuch, ihn bei seinem privatim errichteten „ordinären" Fuhrwesen nach Ulm und Straßburg uneingeschränkt zu belassen, abgewiesen sei. Dem Magistrat in Ulm wurde im nämlichen Sinn geantwortet, und das Stadtoberamt Stuttgart hatte im beantragten Sinne das Weitere zu besorgen.

Nun wandte sich zwar Marquard an den Herzog unmittelbar, und der Ulmer Magistrat unterstützte ihn in einem Interzessionsschreiben an die Regierung. Diese beharrte aber nicht nur auf ihren Grundsätzen, sondern beantragte sogar: „dem Stadtoberamt und Magistrat das ungnädige Mißfallen, daß dieselbe des Marquard's unstatthaftes Gesuch, „welches alleinig auf die Vernichtung des dem öffentlichen Wohl so vorteilhaft Landkutschen-Institus abziele, unterstützen, zu erkennen zu geben, „daß man aus den bisherigen Vorgängen deutlich ersehe, wie der Fuhrmann Marquard in seinem eigenmächtigen Unternehmen von gewissen „Personen begünstigt und unterstützt werde, welches man keineswegs zugeben wisse, sondern vielmehr alles Ernstes solchen Unfug schleunig „abgestellt, hingegen die verwittibte Postmeisterin Rheinöl neben der „Ulmer und Straßburger Landkutschen einen Beiwagen zu führen, noch „fernerhin geschützt und verordnet haben wolle, daß der Fuhrmann „Marquard, es sei denn, daß er von einem oder dem anderen Privaten „zu einer besonderen Fahrt expresse bestellt werde, von hier aus, besonders aus dem allhiesigen Kaufhaus, keine Waren mehr abführe."

Digitized by Google

Dieser Antrag wurde jedoch nicht in seiner ganzen Schärfe und Ausdehnung genehmigt. Die Resolution vom 11. März 1774 ging, und zwar in den näheren Bestimmungen, nach dem Kameralantrag dahin:

„Daß der Fuhrmann Marquard mit seinem unstatthaften Gesuch „nochmal abgewiesen, die Postmeisterin Rheinöl bei ihrem Ulmer und „Straßburger Landkutschen-Privilegium, jedoch dergestalten gehandhabt „werden solle, daß überhaupt die Libertas naturalis nicht zu sehr ein„geschränkt und dem Marquard sein Gewerbe und Brod nicht gänzlich „entzogen wird. Zu welchem Ende an das herzogliche Stadtoberamt „und Magistrat allhier der Befehl zu erlassen ist, den Marquard in „seinem Fuhrwesen nicht mehr zu unterstützen, sondern ihm vielmehr zu „bedeuten, daß er bei scharfer Strafe keine Güter von Stuttgart, be„sonders aus dem Kaufhaus eher, als bis die Ulmer und Straßburger „Landkutsche nebst einem Beiwagen mit einem vollkommenen Ladung „befrachtet ist, zum Abführen annehmen, auch erst den zweiten oder „dritten Tag nach der Landkutsche abgehen, mithin keinen gewöhnlichen „Tag halten, vornemlich keine Briefe, Pakets und Colli unter einem „Centner führen, dagegen aber wenn er von einem privato zu einer „besonderen Fahrt expresse bestellt würde, solche zu übernehmen nicht „gehindert sein solle."

Man schien hierbei namentlich auch die Äußerung in der Marquardschen Bittschrift beachtet zu haben, daß die auswärtigen Kaufleute aus der doppelten Ursache, weil sie mehr Fracht bezahlen müssen und weil die Transitgüter nicht alle zu gleicher Zeit geladen werden könnten, sich nicht an die Landkutschen binden, sondern nach Abschaffung des Marquardschen Fuhrwerkes sogleich andere und fremde Fuhrleute aufstellen würden; ferner, daß die Postmeisterin Rheinöl mit einem gegen den Marquard ausgeübten Zwang nichts gewinne. Er dagegen würde ruiniert und der Stuttgarter Handlung entginge ein Vorteil, wenn die bisher von Straßburg und Frankfurt über Stuttgart gegangenen Güter nach Ulm, Memmingen, Ravensburg, Kempten usw. nicht mehr kämen, was auch den Zollinteressen schädlich wäre. Noch mehr Aufsehen aber mag es gemacht haben, als die Zahnsche Handlung drohte, daß sie bei diesen schädlichen Gesinnungen (des Landkutschenunternehmers Rheinöl) beschließen müßte, allen ihren Korrespondenten aufzugeben, nicht das Geringste mehr an Geld und Waren durch Post oder Landkutschen aufzugeben, wofern durch letztere dem Ulmer Fuhrwerk künftig Hindernisse in den Weg gelegt würden. Wahrscheinlich war die Folge hiervon, daß nun aus Anlaß einer neuen Klage des pp. Rheinöl am 15. Juni dem Stadtoberamt aufgegeben wurde, zwischen den Parteien einen Vergleich zu vermitteln. Dieser

Digitized by Google

kam auch am 21. Juni zustande dergestalt, daß Marquard von dem Landkutschen locario 100 fl. übernahm. Dabei scheint es auch geblieben zu sein, trotzdem der Magistrat der Stadt Ulm dagegen Protest einlegte, weil diese Konvention dem Handel allzu nachteilig sei. Übrigens hatte Rheinöl bei seiner letzten Klage über den Marquard sich auch über die Nürnberger Landkutsche beschwert und diese Beschwerde am 29. Oktober und 22. Dezember 1774 wiederholt. Die Klage ging dahin, daß der Ordinari-Nürnberger Kutscher die durchs Land geführten Güter nicht mehr in Stuttgart ablade, sondern solche an Cannstatt vorbei selbst nach Straßburg überführe, worauf dem Stadtoberamt (am 15. April 1774) ein Reskript zuging:

„ermeltem Nürnberger Landkutscher, sobald solcher anhero kommen „wird, ernstlich zu bedeuten, daß, da man nicht zugeben könne, daß er „sein ordinär Fuhrwesen von Nürnberg aus auf Stuttgart dergestalt „extendire, daß er mit Vorbeigehung der Stadt Stuttgart von Cann„statt aus sogleich das Fuhrwerk nachher Straßburg fortsetze und sogar „von Cannstatt aus ein ordinare Fuhrwesen anzustellen sich unterfange, „an das Oberamt Cannstatt sub hodierno der gemessenste Befehl er„lassen worden, dem Nürnberger Landkutscher, im Falle er sich wiederum „ein solches unordentliches Fuhrwerk nach Straßburg anmaßen würde, „sogleich anzuhalten und hiervon zur herzogl. Regierung ungesäumten „Bericht zu erstatten, weßentwegen mehrermelter Landkutscher mit dem „weiteren Anfügen zu verwarnen sei, daß er sich selbsten beizumessen „habe, wenn er bei einer vorzunehmenden Extension seines ordinaren „Fuhrwerks, welches nur von Nürnberg nacher Stuttgart gehe, durch „vorzunehmende Ahndung in Unkosten und Strafe gesetzt werde."

Nach einem Protokollauszug der Regierung an die Rentkammer vom 3. Juni 1775 sollte die Sache wegen der Nürnberger Kutsche und wiederholt eingelaufener Rheinölscher Klagen zu einer gütlichen Übereinkunft gebracht werden. Der Erfolg ist indessen aus den Akten nicht zu ersehen, wahrscheinlich deshalb, daß eben um diese Zeit der Vertrag mit Taxis zustande kam. Übrigens verdient hier noch bemerkt zu werden, daß außer den Beschwerden der pp. Rheinöl gegen Marquard und die Nürnberger Landkutsche in den regierungsrätlichen Akten von sonstigen wegen des Landfuhrwesens auf diesen oder anderen Routen entstandenen Streitigkeiten keine Spur anzutreffen ist.

In dieser Lage befand sich die Sache, als die Verpachtung der Landkutschen an das Haus Taxis im Jahr 1775 zustande kam. Es wird daher nicht unzweckmäßig sein, das Ergebnis des bisher Ausgeführten über die Verhältnisse zwischen den Landkutschen und den Güterfuhrleuten,

Digitized by Google

besonders nach der Resolution vom Jahr 1719 und den oben erwähnten Pachtverträgen, in Kürze zusammenzustellen, um solches sodann mit den in der Übereinkunft mit Taxis aufgestellten Bestimmungen besser vergleichen zu können. Dieses Ergebnis läßt sich dahin zusammenziehen:

1. Die Landkutschen waren das einzige landesherrlich als öffentliche Anstalt aufgestellte und privilegierte Fuhrwesen. Die Güterfuhrleute bedienten sich der natürlichen Freiheit, soweit solche nicht zum Vorteil der Landkutschen eingeschränkt war.

2. Die Grundlage der beiderseitigen Verhältnisse bestand in bezug auf Güter darin, daß die Landkutschen Güter aller Art und von jedem Gewicht führen durften, die Güterfuhrleute dagegen sich alles Geldtransports enthalten mußten und auf Güter beschränkt waren, welche mehr als einen Zentner wogen.

3. Auch war den Güterfuhrleuten ausdrücklich untersagt, an Orten, wo die Landkutschen durchgingen, also nicht nur in Stuttgart selbst, sondern auch unterwegs im Lande, die Waren entweder selbst oder auf ihre Veranlassung durch andere „hinterlistig" an sich zu ziehen. Es solle vielmehr jedermann freistehen, seine Waren auf die Landkutschen zu geben oder sie einem Güterfuhrmann anzuvertrauen, wenn sie dem Gewicht nach geeignet waren.

4. Den Güterfuhrleuten war auch nicht gestattet, wenn sie viel Ladung hatten, mehr als einen Wagen zu beladen, sondern es wurde ihnen nur ein Karren neben dem ordinären Wagen zu verwenden erlaubt, und auch diesen nur, wenn der Fuhrmann solchen selbst bespannen konnte, vorausgesetzt, daß eine der Landkutschen zu gleicher Zeit schon genug beladen war.

5. Es durften die Landfuhrleute auch keine Personen aufnehmen und auf ihren Wagen keine Sitze zur Beförderung von Reisenden anbringen, wogegen die Landkutschen vorzugsweise dazu bestimmt waren.

6. Der Briefbeförderung geschieht in den Pachtverträgen weder bezüglich der Landkutschen, noch in Ansehung der Güterfuhrleute Erwähnung. Wahrscheinlich ist dies unterblieben, um die Beförderung den Landkutschen unter Ausschluß der Güterfuhrleute ausdrücklich zu gestatten.

7. Bezüglich der Abfahrtszeiten dagegen waren die Güterfuhrleute nach dem Geheimeratsgutachten von 1719 und sämtlichen damit übereinstimmenden Pachtverträgen gar nicht eingeschränkt. Sie durften nicht nur am nämlichen Tag mit der Landkutsche abfahren, sondern es scheint ihnen auch nicht verboten gewesen zu sein, an gewissen, bestimmten Tagen wöchentlich abzufahren, mithin, auf schwere Güter beschränkt, ein schweres

Digitized by Google

Fuhrwerk zu unterhalten, da die Resolution von 1719 nur dahin ging, daß niemand landkutschenartig „ordinare“ Fuhren auf solcher Route anstellen dürfe. Erst auf die oben erwähnten neuen Resolutionen hin geschah es, daß entgegen dem Sinn der Pachtverträge dem Marquard nicht mehr gestattet wurde, ein ordinäres Fuhrwerk zu unterhalten, und daß ihm auch nicht gestattet werden wollte, am nämlichen Tag mit der Landkutsche abzufahren und anzukommen.

8. Noch weniger dachte man bei Schließung der Pachtverträge an einen Beiwagen und an Überlassung alles ordinären, auch des schweren Güterfuhrwerks ohne Ausnahme an die Pächter. Diese Akkorde gedachten einzig und allein der Landkutschen, deren Existenz sie gesichert wissen wollten. Es steht darinnen nirgends etwas von einem Beiwagen, und das Pachtgeld war nur für die Landkutsche selbst berechnet. Es scheint also ursprünglich nur eine Privatspekulation des Pächters, insbesondere der Postmeisterin Rheinöl, gewesen zu sein, daß sie bei zunehmendem Verkehr auch noch einen Beiwagen — zuweilen zwei — als ordinäres schweres Fuhrwerk auf den bestimmten Routen gehen ließ. Sie wußte es auch dahin zu bringen, daß sie von der Regierung und Rentkammer dabei unterstützt und nun als allgemeiner Grundsatz aufgestellt wurde, daß auf den Landkutschen-Routen kein ordinäres schweres Güterfuhrwerk mit Beiwagen verkehren dürfe.

9. Auf Überschreitung der den Landfuhrleuten erteilten Vorschriften, welche aber durch kein allgemeines Gesetz veröffentlicht und nur den Stuttgarter Fuhrleuten durch das Stadtoberamt bekanntgemacht wurden, war nach dem Gutachten von 1719 ein „großer Frevel“ [6]) als Strafe gesetzt. Durch neuere Verordnungen kam auch noch der Ersatz der dadurch der Landkutsche entgangenen Fracht dazu.

III.

Von diesen Grundsätzen ging man auch aus bei den mit Taxis gepflogenen Unterhandlungen über die Verpachtung der Landkutschen, welche Verhandlungen im Jahre 1773 begannen und die im Jahre 1775 zustande gekommene Übereinkunft zur Folge hatten.

Die Veranlassung zu diesen Unterhandlungen liegt in einem Umstand, an den man wohl bei Errichtung der Landkutschen gar nicht dachte, darin nämlich, daß seit dem Jahr 1754 mehrere Taxissche Postwagenkurse im Lande mit landesherrlicher Genehmigung eingeführt worden

6) Ein „großer Frevel“ betrug damals 14 fl., ein „kleiner Frevel“ 3¼ fl. Zu Zeiten Herzogs Eberhard im Bart betrug ersterer 13 Pfd. Heller, letzterer 3 Pfd. Heller.

Digitized by Google

waren und diese nun den Landkutschen sehr nachteilig zu werden anfingen, da die Reisenden auf solchen Routen, auf denen Postwagen und Landkutschen zugleich liefen, sich größtenteils der ersteren bedienten und auch beim Warentransport und den Zolleinnahmen ein bedeutender Unterschied sich zeigte, so daß die Landkutschen der Rentkammer nur noch 258 fl. eintrugen. Da die Postwagenkonzession von 1761 nur auf 12 Jahre erteilt war und deren Erneuerung im Jahre 1773 in Frage stand, so war jetzt zu erwägen, ob nicht auch die Landkutschen an Taxis zu verpachten und in „Geschwindkutschen" umzuwandeln wären. Nach langen Unterhandlungen kam am 13./18. November 1775 mit dem fürstlichen Haus Taxis neben erneuter Konzession zur Fortführung der seit 1754 aufgekommenen Taxisschen Postwagen auch über die Verpachtung der bisherigen, zeitweise in Pacht gegebenen vier Landkutschen ein Vertrag zustande.

In diesem Vertrag wurden diese vier Landkutschen nebst ihren Beiwagen dem Hause Taxis auf 30 Jahre in Bestand überlassen, dergestalt daß

1. das fürstliche Haus Taxis sich aller dem herzoglichen Haus Württemberg bezüglich dieses Landkutschenfuhrwesens zustehenden Rechte innerhalb der Bestandzeit bedienen solle (Art. II).

2. Nach den näheren Bestimmungen (Art. VII) sollten neben den seitherigen Geschwindkutschen noch weitere

eine oder zwei Geschwindkutschen nach Schaffhausen,
eine oder zwei über Durlach nach Straßburg,
eine oder zwei über Heilbronn und Sinzheim nach Frankfurt und
eine oder zwei nach Ulm wöchentlich angeordnet werden.

3. Daneben wird Taxis überlassen, auf jeder dieser Routen wie auch auf der Nürnberger Route einen oder zwei Beiwagen zu führen (Art. VIII).

4. Hierbei wird freigestellt, ob Taxis die Geschwindkutschen und Beiwagen entweder durch kautionsfähige Posthalter im Lande oder durch andere verbürgerte kautionsfähige Personen zu besorgen oder auch, was die Beiwagen betrifft, solche durch Unterverpachtung weiterzuverpachten (Art. IV und VIII) beabsichtigt. Hauptsächlich aber wurde

5. dem Hause Taxis die Ausschließung alles anderen — in- und ausländischen — „ordinären" Fuhrwerks mit Kutschen, Kaleschen, Wagen und Karren auf den Haupt- und anderen Nebenrouten von Stuttgart nach Frankfurt, Straßburg, Ulm und Schaffhausen in den württembergischen Landen zugesichert. Als „ordinäres Fuhrwerk" aber wurden erklärt solche, „welche das Jahr hindurch alle Wochen, alle

Digitized by Google

„Monate oder alle 14 Tage an einem gewissen Tag ab- und zufahren „und Personen, Waren oder Colli, ohne vorher von Jemand expresse „bestellt zu sein, hin- und herführen".

6. Diejenigen, welche sich ein ordinäres Fuhrwerk anmaßen, sollen beim jedesmaligen Betreten 14 fl. Strafe bezahlen und zum Ersatz der Fracht an die Postwagenpächter unnachlässig angehalten, auch die von den Postämtern angezeigten verdächtigen Wagen und Fuhren angehalten und visitiert werden (Art. V). Es wird aber

7. von dem Verbot des ordinären Güterfuhrwesens ausgenommen:

a) die von Stuttgart und Ludwigsburg täglich ab- und zugehende ordinäre Kutsche; und es wird festgesetzt,

b) daß dem in Württemberg bestehenden Botenwesen kein Eintrag geschehe, vielmehr die reitenden und fußgehenden Boten auch auf den Landkutschenstationen, wie bisher, so auch künftig verbleiben sollen (Art. III), und

c) wegen des Nürnberger Ordinari-Fuhrmanns wird eine besondere Übereinkunft getroffen, obwohl auf dieser Route das ordinäre Güterfuhrwesen nicht verboten wurde (Art. VI). Übrigens wurden

8. in Ansehung der Frachtkosten, wegen richtiger Bestellung der Kutschen und des Transportes der Güter, desgleichen wegen deren Verzollung Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen und im Tarif festgesetzt, welche unter keinerlei Vorwand einseitig erhöht, noch auch weitere und Nebenabgaben gefordert werden sollen.

Die jährliche Pachtsumme betrug 800 fl. und war in zwei Summen von je 12000 fl. — erste Rate nach 15 Jahren, zweite Rate am Schluß — zur Rentkammer zu bezahlen. Dieser Vertrag wurde in der Hauptsache auch eingehalten. Bei mehreren Klagen oder Beschwerden wurde davon ausgegangen, daß zwar das fürstliche Haus Taxis in seinen Rechten so viel als möglich beschützt, dabei aber das Publikum, besonders die Handelswelt und die Güterfuhrleute, sowie die Boten, so wenig als möglich in ihrer Gewerbefreiheit beschränkt werden sollten.

Es hatte aber tatsächlich der innere und äußere Verkehr des seit 1803 zum Kurfürstentum erhobenen Herzogtums Württemberg in diesem Zeitraum von 30 Jahren (1775—1805) ungemein zugenommen und sich ein sehr vorteilhafter Transithandel gebildet, welcher bei der Frage einer neuen Übereinkunft mit Taxis alle Aufmerksamkeit verdiente. Noch im Jahre 1775 gab es im Lande nicht einen einzigen fahrenden ordinären Boten. Im Jahr 1805 zählte man nach dem von der Botenmeisterei mitgeteilten Verzeichnis unter 98 ordinären Boten 24, welche mit Karren oder einspännigen Wagen fuhren, 36, welche mit zwei- bis drei-

Digitized by Google

spännigen und auch einige mit großen Güterwagen, endlich 4, welche gewöhnlich mit Kutschen fuhren. Von schweren Güterfuhren enthalten die Akten vor dem Jahr 1775 außer dem angeführten Marquardschen ordinären Fuhrwerk nach Ulm und Straßburg keinen näheren Nachweis, wenngleich schon damals mehrere schwere Güterfuhrwerke bestanden haben müssen. Unmittelbar nach abgeschlossenem Vertrag mit Taxis gab es nur einige wenige, über deren Fuhrwerk nach den Akten Klage erhoben wurde. Mit beginnendem 19. Jahrhundert gab es eine sehr große Anzahl von Fuhrleuten, welche sich mit regelmäßigen Güterfuhren befaßten, und ebenso war es eine beträchtliche Zahl von auswärtigen Fuhrleuten, welche das Land durchfuhren.[7])

Wie lebhaft aber auch der Verkehr durch Boten in den seit 1803 zu Württemberg gekommenen neuen Landen war, zeigen folgende Beispiele:

In Ellwangen gingen wöchentlich 8, in Gmünd 7, in Hall 26, in Heilbronn außer vielen Boten der Umgegend 10, in Künzelsau 2, in Ochsenhausen 3, in Öhringen 3, in Rottweil 6, in Wolfegg und in Wurzach 5 ordinäre Boten und Fuhrleute ab und zu, und bei weitem die meisten wurden so befunden, daß sie von der späteren K. Oberpostdirektion abbestellt wurden. Viele dieser Boten gingen zwar ins Ausland, unter diesen aber die meisten nur an benachbarte, bedeutendere Handelsstädte, wie Lindau, Kempten, Memmingen, Nördlingen, Konstanz. Alle aber besorgten für inländische Orte Aufträge, und sämtliche, je nachdem sie zu Fuß gingen oder mit einem Wagen fuhren, übernahmen

7) Nach den im Jahr 1804 von den Ober- und Stabsämtern des Landes einverlangten Berichten, die jedoch nicht vollzählig eingegangen sind, waren gegen Ende des verflossenen (18.) Jahrhunderts außer etlichen 20 Fuhrleuten von Winterlingen, welche alle württembergischen Hauptstraßen befuhren, und mehreren böhmischen Fuhrleuten vorhanden 127 Güterfuhrleute. Von diesen waren 34, welche nur dem inneren Verkehr dienten, 65, welche nach und vom Auslande verkehrten, und 28, welche dem Durchgangsverkehr oblagen, jedoch unterwegs auch ab und zu Waren absetzten und solche übernahmen.

Von diesen 127 Fuhrleuten waren nur 23 konzessioniert, die übrigen übten ihre Fuhren als freies Gewerbe aus. Unter letzteren befanden sich 15 Ausländer.

Von den 104 nicht konzessionierten Fuhrleuten fuhren an bestimmten Tagen 59 (45 In- und 14 Ausländer), von den 23 konzessionierten Fuhrleuten hatten bestimmte Tage 18 und zwar 2 Taxische Unternehmer, 10 von Magistraten angenommene und 6 herrschaftlich bestätigte.

Mehrere der 104 freien Fuhrleute waren auch zugleich fußgehende oder reitende Boten, welche meistens aber mit einem Wagen fuhren, ohne deshalb um eine besondere Konzession eingekommen zu sein. Sie kamen meist mit Taxis in Kollision, teils wegen des Personen- teils wegen unbefugten Gütertransports.

Digitized by Google

zugleich alle Gattungen von Waren, Geldpaketen und Briefen, viele auch Personen.

Zunächst war daher innerer Verkehr ihre Bestimmung.

So war es also keineswegs nur Altwürttemberg, wo neben der Post ein so ausgedehntes und wichtiges Botenwesen bestand, und war nicht die Residenz Stuttgart es allein, wo eine große Zahl derselben sich wöchentlich einfand und hier als einem Zentralpunkt viele mehr oder weniger wichtige Aufträge besorgte, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß das altwürttembergische Botenwesen sich dadurch auszeichnete, daß dasselbe sich in Stuttgart konzentrierte und dadurch sowohl für diese Stadt und durch den in ihr geschaffenen Zentralpunkt fürs ganze Altwürttemberg so wichtig wurde. Auch scheint — darüber geben die Akten keinen Aufschluß — das Boten- und Landfuhrwesen in den neu zugekommenen Landesteilen mehr Privatunternehmen als öffentliche Anstalt gewesen zu sein, während es in Altwürttemberg unter öffentlicher Autorität wenigstens geleitet und zusammengehalten wurde.

IV.

Bei den nach Ablauf des seitherigen Pachtvertrags eingeleiteten Unterhandlungen über einen neuen Postvertrag mit dem Hause Taxis kamen unter anderem zwei Gegenstände zur Sprache, welche nach ihrem Einfluß auf das Wohl des Landes die reifste Erwägung verdienten. Einmal, ob mit der Verpachtung der ehemaligen Landkutschen auch jetzt (im Jahr 1805) wieder, wie vor 30 Jahren, das schwere Güterfuhrwerk zu verbinden oder davon auszunehmen sei und was im letzteren Fall für andere Maßregeln zu ergreifen seien; sodann war zu erwägen, ob die von den Taxisschen Kommissären verlangte Einschränkung oder allmähliche Aufhebung der Landbotenanstalt auf den Postrouten erfolgen solle. Zur Beantwortung dieser Fragen forderte der damalige Kurfürst Friedrich die Regierung auf, ein Gutachten darüber zu erstatten:

1. Worin der Umfang der landesherrlichen, namentlich von der kurfürstlichen Rentkammer auszuübenden Rechte bezüglich der Anordnung und Leitung des ordinären Güterfuhrwesens auf den öffentlichen Landstraßen eigentlich bestehe?

2. Was die Grenzlinie zwischen diesen landesherrlichen Befugnissen und der Gewerbefreiheit der Untertanen, besonders des Handels, sei?

3. Ob und inwiefern die Güterspedition unter eine nähere polizeiliche Aufsicht und Leitung zu ziehen sei oder nicht?

Nachdem der Gegenstand unter Punkt 1 im vorstehenden eingehend dargelegt worden ist, erübrigt jetzt nur noch, auf die rechtlichen Ver-

Digitized by Google

hältnisse der besprochenen Anstalten einzugehen und die Lage und Rechtsverhältnisse des damaligen Speditionswesens darzustellen.

A.

Was zuerst die rechtlichen Verhältnisse der damaligen Landbotenanstalt betrifft, so war das Recht zur Aufstellung solcher Boten zu sondern von dem Umfang der landesherrlichen Befugnisse über diese Anstalt. Es erhellt nämlich, wenngleich auch die Rentkammer das Recht, Landboten aufzustellen, schon in früheren Zeiten ausgeübt hat, daß das Recht zur Aufstellung öffentlicher Landboten trotzdem kein ausschließliches Recht der Rentkammer war. Vielmehr wurde dasselbe auch von andern landesherrlichen Kollegien, z. B. dem Kirchenrat und der Kammerschreiberei, ausgeübt. Hauptsächlich läßt sich daran nicht zweifeln, daß Städte, Ämter und andere einzelne Kommunen die Befugnis hergebracht haben, Landboten aufzustellen, solchen eine Dienstordnung vorzuschreiben und sie darauf zu verpflichten. Ja, es wurde sogar von Privatgesellschaften, deren Gewerbe die Anstellung eigener Boten auf andere Plätze notwendig zu machen schien, dieses Recht als ein Gegenstand noch, unbeschränkter Freiheit öffentlich und mit Wissen der Magistrate und landesherrlichen Kollegien ausgeübt. Auch haben sich Privatpersonen — ohne von irgendeiner Behörde veranlaßt worden zu sein — ein besonderes Gewerbe daraus gemacht, an bestimmten Wochentagen Briefe, Pakete und Bestellungen anzunehmen und zu sammeln, um sie an andere Plätze zu tragen und von dort ähnliche Gegenstände zu überbringen. Was insbesondere die Boten der Städte und anderer Kommunen des Landes betrifft, so ist die Befugnis zu deren Anstellung sogar in der „Commune-Ordnung, Cap. I Abschn. I § 1" ausgedrückt, nach welcher die Stadtboten unter den „gemeine Bediente" begriffen sind, deren Ernennung den Gemeindevorstehern vorbehalten blieb. Auch wird hier der „Erbvergleich von 1770 Art. 6 § 7" anzuwenden sein, da auch Stadtbotendienste unter die geringeren Kommuneämter gehörten, welche vor dem Erbvergleich unmittelbar besetzt worden sind. Dessenungeachtet läßt sich gar nicht daran zweifeln, daß wie alle nicht in den Grenzen neuer Privathandlungen stehenden Unternehmungen, welche auf das Gemeinwohl und die öffentliche Sicherheit von großem Einfluß sein können, so auch die Botenanstalt unter der landesherrlichen Oberaufsicht stand und nicht nur nach Bedarf der öffentlichen Wohlfahrt geleitet, sondern auch, wenn es letztere erforderte, in der Ausübung wesentlich eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden konnte.

Aus diesem Grunde stand dem Botenwesen vom Jahr 1709—1715 eine allgemeine Umgestaltung und beinahe gänzliche Auflösung bevor, als

Digitized by Google

die Landesherrschaft beabsichtigte, Territorialposten im Lande einzuführen. Und auch als diese Landpostanstalt und damit die Beschränkung der Landbotenanstalt aufgehört hatte, traten doch zum Besten der Landkutschen neue Beschränkungen ein. Es wurde das vordem bestehende Verbot ordinärer Fuhren auf den Landkutschenrouten auch auf die Boten ausgedehnt, welche von diesem Verbot nicht ausgenommen waren, es wurden mithin die Städte und Kommunen an solchen Routen bei Ausübung ihres Botenrechtes auf fußgehende und reitende Boten beschränkt. Wahrscheinlich lag darin auch ein Grund, warum nach Aufhebung der Territorialpost so lange keine fahrenden Boten aufgestellt wurden. Letztere kamen erst in dem Zeitraum von 1795—1805 nach und nach auf während des Taxischen Pachtvertrags über die Landkutschen.

Bei diesen Beschränkungen war die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl für den Staat ausschlaggebend dergestalt, daß dadurch sowohl die natürliche Freiheit der Untertanen beschränkt als auch wohlerworbene Rechte aufgehoben werden konnten, soweit nicht Verträge oder andere besondere Normen entgegenstanden. Man ging weiter davon aus, daß da, wo kein öffentliches Wohl in Frage kommt oder letzteres die Aufhebung früherer Beschränkungen erfordert, aus demselben Grunde auch die frühere Freiheit der Bürger und bürgerlichen Körperschaften wiederherzustellen sei oder wenigstens weniger stark beschränkt werden dürfe. Es läßt sich mithin nicht daran zweifeln, daß nach diesen Grundsätzen auch das im Jahre 1805 noch nicht aufgehobene Verbot alles ordinären Fuhrwerks auf jenen vier Hauptpostrouten den auf diesen in großer Anzahl aufgekommenen fahrenden Boten ihr ordinäres Fuhrwerk untersagt werden konnte, wenn das gemeine Wohl dies notwendig gemacht hatte.

In dem Regierungsgutachten wird schließlich noch der Überzeugung Ausdruck gegegeben, daß der Kurfürst sich nie entschließen werde, dieses mit dem inneren Verkehr, d. h. mit der Wohlfahrt der Einwohner, in Verbindung stehende Recht eines großen Teils der Landboten ohne Not einzuschränken.

B.

Was die rechtlichen Verhältnisse beim Speditionswesen im engeren Sinn betrifft — also abgesehen vom Gütertransport selbst und den landesherrlichen Anordnungen für das Güterfuhrwesen —, so war solches bisher (also bis 1805) im allgemeinen ebenfalls frei und weder durch landesherrliche Anstalten noch durch besondere Gesetze geregelt und beschränkt. Als der Durchgangsverkehr von Gütern in Württemberg immer mehr zunahm und dadurch Kauf- und Handelsleute zur Spekulation auf den

Digitized by Google

Transithandel drängte, bildete sich allmählich auch das Speditionswesen an einigen Handelsplätzen des Landes immer mehr aus.

Bisher war solches größtenteils oder fast ausschließlich Gegenstand der Betriebsamkeit einzelner Handelshäuser; das Ganze war in Hinsicht auf das Privatgeschäft der Spedition ohne besonderen Einfluß auf die Staatsverwaltung; dagegen hat sich letztere die größten Verdienste um das Gemeinwohl erworben dadurch, daß sie den Güterzug durch das Land und dessen Vermehrung als öffentliche Angelegenheit betrachtete, durch ihre stete Aufmerksamkeit für diesen wichtigen Gegenstand, durch Herstellung chaussierter Kommerzialstraßen nach allen Hauptrichtungen, durch den Abschluß von Kommerzialverträgen mit den Nachbarstaaten, durch Zollermäßigungen u. dgl. Es existierten weder allgemeine Gesetze oder Verordnungen über die Güterspedition, noch landesherrlich angeordnete Lagerhäuser und ebensowenig landesherrliche Vorgesetzte zur Aufsicht und Leitung dieses Zweiges des Handels. Die landesherrliche Anordnung eigener Waghäuser und einer sogenannten „Gromwage" (= Kramwage) in Städten gehörte unter die gewöhnlichen Anstalten der deutschen Reichsstädte und war mehr auf das innere städtische Gewerbe als für den äußern Verkehr und den Transithandel berechnet.

Die Verordnung, daß ankommende Waren in jedem Ort am gewöhnlichen Kauf- und Waghaus oder am Rathaus eingestellt werden sollen, hatte ebenfalls nicht auf das Speditionsgeschäft Bezug, sondern hatte teils das Verbot des Hausierens, teils die Verhütung aller Unterschlagungen der Zoll-, Akzis- und anderer öffentlicher Abgaben zum Gegenstand, wie sowohl aus der „Kauf- und Handelsleute Ordnung Art. VIII" (Sammlung der Handwerksordnungen S. 419 und 420) und der „Accis-Ordnung Art. I" (Akzisordnung von 1744 S. 19) zu ersehen ist. Nach dieser Akzisordnung sind nicht alle, sondern nur alle diejenigen Handelsleute und Krämer, auch Apotheker und Materialisten, welche nicht Pächter sind, schuldig, „ihre außer Lands hereinbringende, auch in dem Lande er-„kaufende Waren, es seien gleichselbige schon einmal in dem Land „veracceſiert worden oder nicht, als gleich bei den Waghäusern abzu-„laden usw."

Weitere allgemeine Verordnungen, welche mit der Güterspedition im Zusammenhang standen, gab es nicht. Selbst in Stuttgart — einem der ersten Speditionsplätze — scheinen die bisherigen Anstalten, bis auf die Errichtung einer eigenen Güterbestatterei, mehr Sache der Kaufmannschaft und des Magistrats als der Landesherrschaft gewesen zu sein.

Wie man aber überhaupt auf den Güterzug und dessen Richtung durch die württembergischen Lande ein vorzügliches Augenmerk hatte, so ließ man

Digitized by Google

auch das Stuttgarter Speditionswesen um so weniger außer acht, als dasselbe ohnehin mit der Anordnung eigener Landkutschen und ordinärer Frachtwagen und damit mit dem Zollwesen in näherer Beziehung stand. Das Recht der landesherrlichen Aufsicht wurde also auch auf dieses Gebiet ausgedehnt, indem für die Aufstellung eines Güterbestätters und das von der Handlung vorgeschriebene Statut die kurfürstliche Bestätigung vorgeschrieben wurde.

Auch in Cannstatt zeigte sich dieses landesherrliche Aufsichtsrecht bezüglich der dortigen Speditionsanstalten, woselbst schon von älteren Zeiten her die Neckarschiffahrt und der in Cannstatt aufgerichtete landesherrliche Kran, welcher später der Stadt in Erbbestand überlassen wurde, Veranlassung gab.

Noch mehr aber äußerten sich die landesherrlichen Befugnisse gegenüber diesem Gegenstand im Jahr 1783 aus Anlaß eines mit Pfalz-Bayern abgeschlossenen Straßenbau- und Kommerzialvertrags. Die württembergischen Lande standen damals in großer Gefahr, um einen beträchtlichen Teil des Transitverkehrs gebracht zu werden. Kurpfalz-Bayern ging nämlich ums Jahr 1781 damit um, eine Straße über Durlach, Bretten, Öhringen, Hall, Crailsheim nach Nürnberg zustande zu bringen und von dieser Route ab eine Abzweigung zur Donau nach Donauwörth oder Lauingen anzulegen. Dadurch hätte der Gütertransport von Straßburg nach Nürnberg durch Württemberg leicht verloren gehen können. Eine weitere große Gefahr drohte Württemberg und Pfalz-Bayern noch dadurch, daß der Güterverkehr vom Rhein her und von Frankfurt auf dem Main über Würzburg, Marktsteft und Marktbreit immer lebhafter wurde. Da nun ohnehin Württemberg und Bayern wegen des gegenseitigen Umtausches ihres Weins und Salzes in einem Vertragsverhältnis standen, welches Juni 1781 zu Ende ging, so verband man mit den neuen Kommerzialunterhandlungen auch die wichtige Rücksicht auf die Straßenleitungen und den Güterzug, um letzteren vom Rhein her an die Donau und nach Oberschwaben usw. wie seither zu behaupten und zugleich zum Besten der Württemberger Lande den Bau der „unteren Nürnberger Straße" durchs Hohenlohesche abzuwenden. Zu diesem Zweck wurde in dem abgeschlossenen Hauptvertrag vom 16. Juli 1782 im 4. und 5. Artikel festgesetzt: „Alles was zur Wiederemporbringung der seit vielen „Jahren gänzlich zerfallenen, so natürlichen und bequemen als für beider„seitige Lande und Unterthanen ersprießlichen Communication zwischen den „beiden Hauptflüssen, der Donau und dem Rhein gereichen könne, gemein„schaftlich in Anwendung zu bringen, und insonderheit das Augenmerk „auf die Wiederherstellung der Neckarschiffahrt zwischen Mannheim und „Cannstatt zu richten, um dadurch den Güterzug nach der an der Donau „liegenden Stadt Lauingen einzuleiten."

Digitized by Google

Es war demnach geplant, den Güterzug vom Rhein durch die pfälzischen und württembergischen Lande teils mittels der Neckarschiffahrt, teils mittels Landfracht nach Cannstatt und von hier aus auf der deshalb sogenannten „Konventionalstraße" über Schorndorf, Aalen und Heidenheim nach Lauingen und von dort aus weiter zu spedieren, ebenso umgekehrt die Güter von dieser oberen Gegend über Lauingen an den Rhein zu bringen.

Württembergischerseits wurde alles angewendet, um durch Wiederherstellung und Verbesserung der Neckarschiffahrt, sowie durch Zollermäßigungen und Frachtnachlässe diesen Zweck zu erreichen. Zur Belebung des Verkehrs auf dieser Route war aber vor allem notwendig, daß sowohl in Cannstatt wie in Lauingen geeignete Speditionshandlungen errichtet wurden, welche auch imstande waren, die voraussichtlichen Konkurrenzkämpfe wegen dieses neuen Güterverkehrs siegreich zu überwinden. Hier konnte man unmöglich der Sache ihren freien Lauf lassen.

Beide Regierungen waren überzeugt und einverstanden, daß dieser Zweck nur durch eine ausschließliche Speditionshandlung zu erreichen sei. In diesem Fall war staatsrechtlich begründet als auch staatswirtschaftlich und handlungswissenschaftlich richtig erwogen, daß auf eine Reihe von Jahren ein Monopol geschaffen wurde. Man kam nämlich überein, die beiden Handlungshäuser Gsell & Co. in Heilbronn und Reinhardt Söhne in Stuttgart für diese Güterspedition zu privilegieren[8]).

Für Lauingen erhielten sie ein Handlungsvorrecht Oktroi) von Pfalz-Bayern und für Cannstatt wurden sie gleichfalls durch ein „Oktroi" vom 23. August 1784 privilegiert. Sie mußten dabei die Verbindlichkeit übernehmen, auf eigene Gefahr und Kosten ohne Zuschuß oder Vorschuß aus der landesherrlichen Kasse in Lauingen und Cannstatt Speditionshandlungen zu errichten und dieses Unternehmen 20 Jahre lang — bis Ende 1803 — fortzusetzen. Sie mußten sich ferner verpflichten, zur Förderung, Ausführung und dauerhaften Unterhaltung des festgesetzten Kommerzialsystems ihre Kenntnisse, ihr Vermögen und ihren Kredit zu verwenden und nichts zu unterlassen, was dem Kommerzialverband zwischen Württemberg und Pfalz-Bayern mehr Festigkeit geben könnte. Zu dem Zweck wurden in Cannstatt und Lauingen geeignete Einrichtungen getroffen, um an diesen Orten den tunlichsten Zusammenfluß von Gutern zu ermöglichen.

Eine solche Unternehmung, die einem großen Güterverkehr eine ganz andere Richtung anzuweisen bestimmt war, hatte natürlich mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, schon weil man mit andern Routen

8) Vergleiche hierüber auch eine Artikelserie im Stuttgarter „Beobachter" 1904, Nr. 74—76.

Digitized by Google

und Speditionshäusern, die im Besitz allgemeinen Vertrauens waren, zu tun bekam. Darin lag der Hauptgrund, warum diese beiden Speditionsfirmen durch besondere landesherrliche Privilegien begünstigt waren und denselben ein Monopol für das Speditionsgeschäft erteilt wurde. In § 12 des mit ihnen eingegangenen Vertrags wird gesagt:

„Und weilen nach der zwischen Seiner herzoglichen Durchlaucht und „Seiner churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern getroffenen Ver„abredung das Speditionswesen zu Lauingen mit dem zu Cannstatt un„zertrennlich verbunden, mithin von einer und ebenderselben Gesellschaft „zu desto zuverlässigern und schnellern Aufnahme des Geschäfts während „der zwanzig Jahre der Oktroi besorgt werden solle, so solle auch das „ganze Speditionsgeschäft zu Cannstatt während der Zeit dieser Oktroi „allein durch diese Gesellschaft ‚Gsell, Reinhardt & Co.' besorgt werden, „unter der Versicherung, daß in Cannstatt neben dieser privilegierten „Gsell & Reinhardtischen Speditions-Handlung binnen der 20jährigen Zeit „keine andere und zweite Speditionshandlung aufgestellt und privilegiert, „auch einer solchen keine Zollmoderation gestattet werden, dagegen aber die „oktroierte Gesellschaft verbunden sein solle, alle welche ihnen Sped.tions„aufträge machen, gegen billige Provision aufrichtig und redlich zu be„dienen, und sie den zur Vermehrung des Transits bewilligten Zollnachlaß „wirklich genießen zu lassen."

Der Erfolg hat die Wohltätigkeit und Weisheit dieser Maßregel vollkommen bewiesen, indem die Speditionsgesellschaft durch ihre Kenntnisse und Verbindungen, sowie ihren Eifer es tatsächlich dahin brachte, daß ein sehr bedeutender Güterverkehr auf diese „Konventionalstraße" geleitet wurde.

Von andern Plätzen in Württemberg, wie Calw, Tübingen usw., sind besondere landesherrliche Anordnungen für das Speditionswesen daselbst nicht bekannt.

C.

Da zu dieser Zeit (1805) hauptsächlich die fahrenden Posten und das damit zusammenhängende Güterfuhrwesen im allgemeinen zur Erörterung stand, so hat sich die kurfürstliche Regierung in ihrem Gutachten auch über die Rechtsverhältnisse bei diesem Verkehr näher ausgelassen. Es wird dabei ausgeführt, daß die Regalität der fahrenden Posten oder die landesherrliche Befugnis zur Anlegung fahrender Posten und Landkutschen und solche als Regalien erklären in Deutschland zweifellos sei, und es sei dieses landesherrliche Recht nach allgemeinen Grundsätzen des deutschen Staatsrechts nicht unter das Kaiserliche Postregal begriffen. Dieses letztere sei sowohl nach dem dem Hause Taxis im Jahr 1615

Digitized by Google

erstmals erteilten Reichslehenbrief als nach den Bestimmungen der kaiserlichen Wahlkapitulation[9]) nur auf Beförderung von Briefen, Kurieren usw. mittels der ordinären oder extraordinären Posten eingeschränkt. Es beruhe mithin auf besonderen Verträgen oder einem besonderen Herkommen, wenn Taxis in einzelnen deutschen Ländern die fahrenden Posten als einen Anhang des „Reichspost-Generalats" ausübe. In Württemberg war überdies jener Satz des allgemeinen deutschen Staatsrechts nicht nur durch Besitz und Herkommen, sondern sogar durch ausdrückliche Taxissche Anerkennung bestärkt. Wenn auch auf den meisten Hauptrouten Taxissche fahrende Posten eingeführt waren, so beruhte doch das Recht zu deren Anlegung vermöge der mit Taxis geschlossenen Verträge von 1754, 1761 und 1775 auf landesherrlicher, jedesmal nur auf bestimmte Zeit erteilten Konzession. Es ist nämlich dieses landesherrliche Recht in dem mit Taxis geschlossenen Vertrag von 1754 wegen des Postwagens oder der fahrenden Post nach Nürnberg, Bayreuth usw. mit Erteilung der Konzession auf 12 Jahre erstmals ausdrücklich festgelegt worden. Auch wurde in diesem Vertrag bestimmt, bei Baden die Fortführung dieses Postwagens bis Straßburg durchzusetzen, was in der Folge auch geschah. Im Verlauf dieser 12 Jahre äußerte Taxis 1759 den Wunsch, zur Beschleunigung des Kurses von Wien nach Frankreich seinen Postwagen über Tuttlingen und Hornberg durch das Kinziger Tal gehen zu lassen. In der Antwort vom 1. März 1760 wurde unter Vorbehalt eingewilligt und auch der Zoll anbedungen, worauf Taxis am 30. April 1760 antwortete und zugleich versprach, dem von Nürnberg nach Stuttgart gehenden Postwagen einen Anschluß durch einen Postwagen von Augsburg über Heidenheim nach Aalen zu verschaffen, was man württembergischerseits auch geschehen ließ.

Ehe noch die 12jährige Frist abgelaufen war, kam es im Jahr 1761 zu einem zweiten Vertrag mit Taxis, der wieder auf 12 Jahre geschlossen wurde, in welchem nicht nur neben dem im Jahr 1754 errichteten Postwagen noch ein zweiter Postwagen bis Straßburg, sondern auch die Aufstellung eines weiteren Postwagens von Augsburg über Ulm nach Stuttgart und Straßburg beschlossen wurde.

Dagegen ergibt sich aus einem Bericht des Oberamts Weinsberg vom 18. Juni 1760, daß der von Nürnberg über Hall und Heilbronn nach

9) Die letzte aus 80 Artikeln bestehende Wahlkapitulation (beschlossen am 8. Juli 1711) wurde seit der Wahl Karls VI. (12. Oktober 1711) jeder Wahlkapitulation wörtlich zugrunde gelegt. Die letzte Redaktion erfolgte im Jahr 1792. Nach Art. 11 hat der Kaiser die Reichslehen in der alten Form zu geben und nach Art. 29 den Beschwerden gegen die Reichspost abzuhelfen, jedoch das Reichspostamt zu erhalten.

Digitized by Google

Durlach schon vor 1754 laufende Postwagen ohne besondere württembergische Konzession durch das Oberamt Weinsberg geführt worden sei. Jedoch gedenkt der erwähnte Vertrag von 1761 auch dieses Postwagens, da darin festgesetzt ist, „daß der Postwagen, welcher bisher über Hall durch das .Hohenlohische über Heilbronn nach Durlach geführt worden, in Zukunft .dergestalt cessieren solle, daß jedoch gleichwohl diejenigen Effekten, so von .Nürnberg aus nach Hall, Heilbronn und andern außer dem Württem-.bergischen gelegenen Orten spediert werden müssen, von Feuchtwangen aus .durch besondere, das Württembergische nicht viel betreffenden Kaleschen „ungehindert fortgebracht werden dürfen." Mithin ist auch zu diesem Postwagen die landesherrliche Konzession gewissermaßen nachgeholt worden.

Über diese sämtlichen Postwagenkurse wurde sodann in der Übereinkunft von 1775 auf 30 Jahre die Konzession erneuert und im § 1 verabredet, daß der Herzog von Württemberg dem Hause Taxis die fernere Führung der Geschwindkutschen dergestalt verwillige, daß statt vorheriger 12 Jahre die Konzession nunmehr auf 30 Jahre, bis Martini 1805, andauere und dabei der ganze Inhalt der Übereinkunft vom Jahr 1761 wiederholt sein solle.

Zu bemerken ist hierzu, daß bei Erwähnung des Postwagens von Nürnberg über Aalen, Stuttgart, Knittlingen usf. die Nennung des Orts Knittlingen deshalb geschah, weil der Postwagen von Stuttgart nach Straßburg über Bruchsal ging, woher auch kommt, daß in der Folge von Bruchsal aus ein Postwagen nach Frankfurt geleitet werden konnte, was in den erwähnten Übereinkünften nicht besonders ausgesprochen war.

Nach diesen Übereinkünften läßt sich also nicht bezweifeln, daß die Befugnisse des Hauses Taxis zur Errichtung fahrender Posten in Württemberg in der landesherrlichen Konzession ihren Rechtsgrund hatten.

Die Landkutschenanstalt war ohnehin ihrer ursprünglichen Anordnung und Natur nach eine nur landesherrliche auch gegen die Taxischen, beim Reichshofrat eingelegten Widersprüche behauptete Anstalt, wenngleich sie seit 1775 unter Taxischer Verwaltung ebenfalls in Geschwindkutschen oder Postwägen umgewandelt worden waren; diese Eigenschaft einer reinen Territorialanstalt ist auch in § 2 der Übereinkunft von 1775 bestimmt ausgedrückt und ausbedungen.

D.

Die Rechtsverhältnisse des schweren Güterfuhrwesens gaben nach den Grundsätzen des allgemeinen deutschen Landesstaatsrechts keinen

Digitized by Google

Grund, daß der Gütertransport selbst als ein Regal aufzufassen, er also ausschließlich in staatliche oder landesherrliche Verwaltung zu nehmen sei. Dies wäre auf eine staatliche Monopolisierung hinausgelaufen, die sich auf keine Weise hätte rechtfertigen lassen. Nur soweit das Interesse des Gemeinwohls zur Erhaltung der öffentlichen Postwägen und Landkutschen Einschränkungen notwendig machte, z. B. kleinere, leichtere Güter diesen vorzubehalten, lag diese Befugnis stets in landesherrlicher Gewalt. Das schwere Güterfuhrwesen selbst aber blieb an und für sich stets eine dem Privatunternehmen und der Gewerbefreiheit der Einwohner überlassene Sache. Eine lange Erfahrung über das Frachtfuhrwesen auf allen Straßen Deutschlands bewies genügend, daß die Besorgung dieses schweren Güterfuhrwesens durch Privatunternehmer und Spediteure seinem Zweck vollkommen entsprach. Es lag also damals auch kein Anlaß zu einer landesherrlichen Regalisierung dieses Fuhrwesens vor.

Auch die fürstlich ellwangische Oberlandesregierung sagte in ihrem hierüber erstatteten Gutachten, dem die kurfürstl. Regierung beitrat:

„Der Handelsstand selbst sorgt dafür, durch hinreichende Konkurrenz „der Fuhrleute die Frachtpreise möglichst zu verringern und hierdurch „sich in den Stand zu setzen, mit andern benachbarten Handelsleuten „gleiche Warenpreise halten zu können." Und weiter: „Eine Staats„unternehmung derart vermehrt schon die Kosten der Fracht, denn der „Staat bedarf zur Einleitung und Fortsetzung des Geschäfts mehrerer „anordnender und kontrollierender Beamten, deren Belohnung die Spe„ditionspreise erhöht."

Einen Beweis dieser Ansicht lieferte eine aus den Berichten der Beamten genommene Vergleichung des Postwagentarifs mit den Frachtpreisen der Fuhrleute. Erstere überstiegen letztere meist um die Hälfte, oft um zwei Drittel, und die nächste Ursache schien darin zu liegen, daß Taxis wie jede Landesherrschaft anordnender und kontrollierender Beamten bedurfte, um das Postwagenfuhrwesen in Ordnung zu halten.

Daher gelangte die kurfürstliche Regierung in ihrem abverlangten Gutachten auch zu dem Schluß, daß im Interesse des Handels und seines Gedeihens bei der Ordnung des schweren Güterfuhrwesens letzteres immer nur als ein Privatgeschäft zu betrachten sei, dessen Ausübung die Untertanen zu einer der nützlichsten Klassen der Bevölkerung mache.

E.

Über die dritte der kurfürstlichen Regierung zur Begutachtung vorgelegte Frage, „ob und inwiefern die Güterspedition unter eine nähere „polizeiliche Aufsicht und Leitung zu ziehen sei oder nicht?" spricht sich

Digitized by Google

die Regierung im Anschluß an den zuletzt erwähnten Grundsatz, der Gewerbefreiheit des Güterfuhrwesens, ebenfalls eingehend aus. Sie sagt, daß dieser Grundsatz die Befugnis der Staatsgewalt zur Aufmerksamkeit und Leitung der Spedition und des Güterfuhrwesens nicht aufhebe, daß vielmehr — soweit dies das Staatswohl erfordere — die größte Aufmerksamkeit über diesen wichtigen Gegenstand zur Pflicht werde. Der Staat habe nämlich ein wesentliches Interesse dabei, daß, soweit immer die natürliche Lage und die übrigen Verhältnisse dies zuließen, der Güterzug durch sein Land geleitet werde. Man dürfe als anerkannt voraussetzen, daß durch diese Maßregel nicht nur das Interesse des Staats im ganzen gewinne, sondern auch der Wohlstand der einzelnen Untertanen fast durchweg, der Kauf- und Handelsleute, Professionisten und Handwerker sowie der Güterbesitzer ungemein gefördert werden könne, daß die Vermehrung dieses Verkehrs auch auf die zirkulierende Geldmenge bedeutenden Einfluß habe. Dieser Verkehr vertrete auch auf vorteilhafteste Weise die Stelle eines ausgebreiteten Aktivhandels mit fast allen inländischen Produkten und Fabrikaten, da sicher nichts vorteilhafter sei, als wenn ohne eigenen Aufwand der Produzenten Produkte und Waren aller Art von den Abnehmern an Ort und Stelle sogar zu erhöhten Preisen verzehrt oder verwertet würden. Daß alles dies den öffentlichen Einkünften an Zoll, Umgeld, Akzise, Chaussee-, Weg- und Brückengeldern, Waghaus- und Lagergebühren einen sehr beträchtlichen Zuschuß verschaffe, und daß mithin die Staatswohlfahrt dadurch beträchtlich vermehrt werde. Gründe genug, welche die volle Aufmerksamkeit der Staatsgewalt für diesen Gegenstand rechtfertigten.

Der Handelsmann stelle bei Versendung seiner Waren an den Frachtführer die Anforderung von Ordnung und Regelmäßigkeit, schnelle Beförderung, Sicherheit für die anvertrauten Güter, billige Frachten usw. Dem Staat müsse also daran gelegen sein, daß diese Forderungen auch tunlichst befriedigt werden, damit die Spedition der Waren auf seine Straßen angezogen werde. Zwar sei möglich, daß auch bei voller Freiheit des Transports, ohne jegliche Einwirkung der Staatsgewalt, alle genannten Zwecke erreicht werden können durch eine genügende Konkurrenz der Güterführer, namentlich wenn sich unter ihnen Fuhrleute befänden, auf deren Redlichkeit, Treue und Sicherheit man sich verlassen könne, und solche durch ihre Tätigkeit das ganze Speditionsgeschäft belebten. Allein, nicht immer träten diese Voraussetzungen ein und nicht selten müsse der Staat durch eigene Einrichtungen und Gesetze eintreten, und um den Zweck noch besser zu erreichen, die allgemeine Gewerbefreiheit der Untertanen beschränken. Was für besondere Einrichtungen

Digitized by Google

zu treffen seien, das lasse sich deshalb nicht gut sagen, weil es dabei sehr viel auf die Lokalverhältnisse und selbst auf die Handels- und Straßenumstände mit benachbarten Staaten ankomme und weil alle zur Ausübung des landesherrlichen Rechts der obersten Aufsicht und Leitung dienenden Anstalten mit der geringstmöglichen Einschränkung der Freiheit der Gewerbe auszuführen wären.

Von solchen Erwägungen ausgehend, kommt die Regierung in ihrem Gutachten auf einige nähere Bestimmungen der hierher gehörigen landesherrlichen Befugnisse zu sprechen, die mehrere Hoheitsrechte umfassen, und zwar vorwiegend die Leitung des Handels überhaupt und die öffentlichen Landstraßen, ferner das Geleitsrecht, das Zollregal, das Kranen- und Stapelrecht usw. Von diesen Hoheitsrechten wird in dem Regierungsgutachten nur auf die polizeiliche Leitung des Speditions- und Güterfuhrwesens eingegangen, sowie auf die Sorge für die richtige Erhebung der von transitierenden Gütern zu entrichtenden Zoll- und andern öffentlichen Abgaben.

V.

Bei der polizeilichen Leitung des Speditions- und Güterfuhrwesens kommt zwecks Förderung der Staatswohlfahrt alles darauf an, daß staatlicherseits dafür gesorgt wird, daß die gerechten und billigen Wünsche des Publikums möglichst erreicht, durch eigennützige Privathandlungen einzelner dem Ganzen kein Nachteil zugefügt wird.

Drei Punkte waren dabei hauptsächlich zu beachten, nämlich das Fracht- oder Güterfuhrwesen selbst, eine zweckmäßige Einrichtung der Speditionsplätze, sowie deren Weg- und Lagerhäuser, endlich das Speditionsgeschäft in engerem Sinne:

a) An erster Stelle steht hier die Anordnung eines ordinären Güterfuhrwesens zwischen den Hauptspeditionsplätzen des Landes und den auswärtigen Handelsplätzen, mit denen man im Verkehr ist. Dem Handelsstand ist an Ordnung, Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit bei der Warenversendung äußerst viel gelegen und nicht selten liegt der Erfolg einer ganzen Spekulation an der rechtzeitigen Ankunft bestellter Waren. Ordinäres, regelmäßiges Güterfuhrwesen ist daher gleichsam die Seele einer wohlgeordneten Frachtanstalt. Die Landesherrschaft hat deshalb stets das Recht, solches Fuhrwesen unter ständiger Leitung und genauer Aufsicht zu halten, es nötigenfalls zu vervollkommnen und zweckentsprechender einzurichten. Wo noch keine oder keine hinreichende ordinäre Güterspedition vorhanden ist, entweder mangels eines Privatunternehmers oder wo neue Kommerzialstraßen angelegt oder eingeleitet

Digitized by Google

werden, da ist die Landesherrschaft nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet, Privatunternehmer aufzufordern, solches Güterfuhrwesen einzurichten, im Anfang wohl selbst ein solches Fuhrwesen anzuordnen, oder Privatunternehmer zu unterstützen, z. B. durch Verleihung einiger Begünstigungen zu dessen Übernahme aufzumuntern. Neben dem ordinären Güterfuhrwesen ist aber alles daran gelegen, daß eine hinlängliche Benützung der Anlagen an bedeutenderen Handelsplätzen besteht, daß dafür gesorgt wird, daß dem Handelsstand in keinem Falle Gelegenheit mangle, seine Waren ohne langen Aufenthalt an Ort und Stelle zu befördern.

Ebenso wesentlich ist nach Ansicht der kurfürstlichen Regierung die landesherrliche Sorge für die Sicherheit der zu befördernden Waren zur Vermeidung von Schäden infolge Nachlässigkeit und Treulosigkeit der Fuhrleute. In solchen Fällen dürften auch nicht Anstalten fehlen, um den Handelsleuten eine Entschädigung zu verschaffen. Zu diesem Zweck trägt wesentlich bei, wenn der Staat dafür sorgt, daß überhaupt nur rechtschaffene, dem Geschäft gewachsene, sichere und wohlhabende Leute zum Güterfuhrwesen zugelassen werden; weiter trägt bei, wenn diese Güterführer nur nach vorgängiger Kautionsleistung die Erlaubnis erhalten zur Führung von Gütern; endlich gehört auch hierher, daß bei Entschädigungsfällen den Wareneigentümern rasche und unparteiische Justiz gegen die Frachtführer zur Verfügung steht, wenn letztere die ihnen anvertrauten Güter durch Nachlässigkeit verloren oder beschädigt haben, oder wenn solche zu spät ankommen, oder andere von den Frachtführern übernommene Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden.

Gleiche Aufmerksamkeit verdient die Sorge für billiges Frachtgeld schon aus Konkurrenzrücksichten gegenüber den Speditionsplätzen benachbarter Staaten. Um diesen Zweck zu erreichen, soll der Staat, wenn es nicht anders geht, selbst bedeutendere Opfer nicht scheuen und z. B. zum Bau neuer, kürzerer Straßen schreiten, zur Anlegung ganz neuer Routen, zur Herabsetzung der Zoll-, Chaussee- und Brückengelder usw.; selbst Begünstigungen einzelner Frachtfuhrleute wären in diesen Fällen zu rechtfertigen. Gewöhnlich wird jedoch die Konkurrenz der Fuhrleute ausreichen und wenn dabei je eine Übervorteilung des Publikums zu befürchten sein sollte, so kann durch landesherrliche Festsetzung der Frachtsätze der obengenannte Zweck vollkommen erreicht werden. Ferner dient zur Verhinderung und leichterer Entscheidung künftiger Streitigkeiten, wenn vom Landesherrn durch gesetzgebende Gewalt in einer Fracht- und Speditionsordnung die gegenseitigen Rechte, Verbindlichkeiten der Wareneigentümer, der Frachtführer, der Spediteure, der Wag- und

Digitized by Google

Lagerhausbeamten festgelegt werden, damit jeder weiß, wozu er außer den Fällen besonderer Vereinbarung im allgemeinen verpflichtet ist.

Auch steht es in der landesherrlichen Gewalt, die Rechtsverhältnisse der landesherrlich privilegierten Postwägen und Landkutschen, die auf einer Kommerzialstraße verkehren, gegenüber den Frachtfuhrleuten, wie auch gegenüber den reitenden, fahrenden und fußgehenden Boten zu bestimmen, um den Postfuhrverkehr zu sichern ohne zweckwidrige Beschränkungen der Frachtfuhrleute. Da letztere nur für den Gütertransport, jene aber vorzugsweise zum Transport von Reisenden und Briefen bestimmt sind, so liegt schon in der Natur der Sache, daß die Mitnahme reisender Personen und anderer als zu den Waren gehöriger Briefe den Frachtfuhrleuten untersagt wird, ganz so wie in allen Staaten auch den Postwagen und den Landkutschen zur Mitnahme von Warenpaketen ein bestimmtes Gewicht vorbehalten bleibt und den Frachtführern nur die Beförderung schwerer Sendung zukommt.

Endlich entsteht hier noch die Frage, ob und inwiefern etwa der Staat, außer den hergebrachten Zoll-, Kranen- und dergleichen Abgaben, das Frachtfuhrwesen auch sonst noch zu einer staatlichen Einnahmequelle machen darf. Diese Frage, auch nur staatswirtschaftlich betrachtet, wird man, wie in den meisten deutschen Staaten, dahin beantworten können, daß bei einer Anstalt, welche nur durch zweckmäßige Einrichtungen und mäßige Abgaben Bestand hat und gedeihen kann, finanzielle Spekulationen und Plusmacherei unterbleiben müssen. Der Finanzmann muß sich mit den Vorteilen begnügen, die der Staatskasse durch die Vermehrung der bestehenden Zölle, Akzise und Abgaben und durch den vermehrten Wohlstand der Untertanen in mittelbarer Weise zufallen. Der Hof- und Domänerat Weckherlin sagt in einem Bericht, den er als Mitglied der kurfürstlichen Kommerziendeputation über die staatspolizeiliche Leitung des Landfuhrwesens zu erstatten hatte: „Der Staat wird „sich weder selbst zum Spediteur aufwerfen, noch die Privilegien für „dieses Gewerbe verkäuflich machen, noch auch die Städte, welche beinahe allgemein in dem Besitz des Rechts zu den Wag- und Lagerhaus„anstalten und den damit verbundenen Gefällen stehen, hieraus verdrän„gen wollen." Diese Frage, staatsrechtlich betrachtet, ist dahin zu beantworten, daß das deutsche Landesstaatsrecht nach allgemeinen Grundsätzen keine Befugnis kennt, das Güterfuhrwesen zum Besten des Staats zu einem Gegenstand indirekter Auflagen zu machen. Es wird sich also bei der Frage der Besteuerung nichts weiter behaupten lassen, als daß in Ländern mit Gewerbesteuern auch das Gewerbe der inländischen Güterfuhrleute in das Steuerkataster aufgenommen wird, wobei dafür zu sor-

Digitized by Google

gen ist, daß dieses Gewerbe nicht zum Nachteil des Landes zu hoch belegt wird.

Dessenungeachtet kommt die kurfürstliche Regierung zu dem Ergebnis, daß zur Förderung und Sicherstellung der Gütertransportanstalten nach Analogie des Chaussee-, Brücken- und Pflastergelds usw. auch die landesherrlich aufgestellten und begünstigten Güterfuhrleute, wenn dies die sonstigen Verhältnisse des Güterzugs zuließen, zu einer Abgabe, etwa einem mäßigen Konzessionsgeld oder einer Taxe für Kanzleiausfertigungen anzuhalten seien. Der Staat — wird ganz richtig ausgeführt — sorge nämlich durch diese Anstalten zunächst für das auswärtige handelnde Publikum, welches alle Fracht- und andere Kosten auf den Preis der Waren schlage. An und für sich betrachtet, und wenn nicht Gründe des Gemeinwohls einer solchen Abgabe entgegenstehen, kann der Staat nicht verpflichtet sein, daß seine Kanzlei- und Amtsstellen dem handeltreibenden Publikum umsonst Dienste leisten und ihm alle Förderung, Bequemlichkeit, Sicherheit und andere Vorteile ohne jegliche Gegenleistung verschaffen, welche für die Versender oder Empfänger in der Regel von nicht geringem Wert sind.

b) Zur zweckmäßigen Einrichtung und zur Aufrechthaltung der Ordnung auf den Speditionsplätzen selbst sowohl bei Abgang als bei der Ankunft der zu spedierenden Waren und bei Aufbewahrung derselben ist die Errichtung von Lager- und Waghäusern und die Aufstellung öffentlicher verpflichteter Personen von großer Wichtigkeit. Dahin gehört: die Anfertigung genauer Karten und Frachtbriefe für die abgehenden Güter; die urkundliche Abladung der ankommenden Güter und deren Vergleichung mit den Einträgen in den Frachtbriefen und dabei die Angabe der etwa verlorengegangenen und beschädigten Güter, sowie die Feststellung des Schadens durch Sachverständige, die bessere Verwahrung schadhaft gewordener Sendungen usf.; die Eintragung aller ankommenden und abgehenden Güter in das Güterbestätterbuch nach Tag, Zeichen, Gewicht, Versender, Empfänger usf.; die Sorge für schnelle Weitersendung der Transitgüter; zweckmäßige Lagerhausanstalten, um die Waren kürzere oder längere Zeit gegen Diebstahl und Feuersgefahr sicher zu verwahren; Aufstellung tüchtiger und rechtschaffener Männer für das Amt der Güterbestätter, Wag- und Lagermeister usf.; Ausarbeitung einer Lagerhaus- und Güterbestättereiordnung, auf welche die genannten Personen zu beeidigen sind; endlich gehört dazu Sorge für gütliche Beilegung oder rechtliche Erörterung anfallender Streitigkeiten usf.

Bei der Wichtigkeit aller dieser Anstalten, deren Güte von der zweckmäßigen Anordnung und von geschickten Spediteuren hauptsächlich ab-

Digitized by Google

hängt, läßt sich gar nicht bezweifeln, daß die höchste Gewalt befugt ist, solche Anordnungen zum Besten des Staats entweder selbst zu treffen und dafür mäßige Gebühren zu erheben, oder die Magistrate der einzelnen Städte, wenn solche nach der Landesverfassung hierfür berechtigt sind, dazu anzuhalten und landesherrliche Aufsicht darüber zu führen, damit Mißbräuche unterbleiben. Im Württembergischen wurden — wenigstens in Stuttgart und Tübingen — diese Funktionen von den Magistraten ausgeübt. Auch werden in der „Commune-Ordnung S. 95 und 135" die Waggelder allgemein unter die ordentlichen Einnahmen der Kommune gerechnet und die Wagmeistereistellen als geringere Kommunediener angesehen, bei welchen die unmittelbare landesherrliche Bestätigung nicht hergebracht, sondern solche den Staatsbeamten überlassen ist (Commune-Ordnung 1. Kap. 2. Abschn. § 7 S. 10). Erst bei der zu Stuttgart im Jahr 1781 und 1782 vorgenommenen neuen Einrichtung und Aufstellung eines Güterbestätters ist vom Magistrat selbst um Bestätigung (Konfirmation) bei der herzoglichen Regierung nachgesucht und solche auch erteilt worden. Übrigens standen ohnehin alle jene Munizipalrechte unter landesherrlicher Oberaufsicht und Leitung, was nach den veränderten Zeitumständen, in denen sogar die Staatswohlfahrt davon abhängt, wie z. B. beim Transithandel, auch ganz notwendig ist. Auch ist diese staatliche Oberaufsicht notwendig, um sich eine genaue Übersicht über den Gang des Transithandels auf den verschiedenen Routen zu verschaffen und die Ein- und Ausfuhrverbote, sowie andere polizeiliche Gesetze bezüglich des Warenverkehrs zu überwachen. Um so weniger läßt sich daran zweifeln, daß die Landesherrschaft auch befugt ist zu verordnen, daß alle ankommenden und abgehenden Waren vor dem Waghaus ab- und aufzuladen sind und nur dann davon abgegangen werden darf, wenn die Gefahr einer Gesetzesübertretung nicht vorliegt.

c) Was das eigentliche sogen. Speditionsgeschäft betrifft, so ist dem handeltreibenden Publikum und auch dem Staat, der auf die Zufriedenheit dieses Publikums zu sehen hat, daran gelegen:

daß der Spediteur durch sichere und schleunige Beförderung der Waren seiner Pflicht, Einsicht und Redlichkeit volle Genüge tun;

daß die Wareneigentümer durch die Spediteure weder in Bestimmung der Provision noch unter der Bezeichnung von Spesen, Auslagen usw. übernommen und die Waren dadurch verteuert werden;

daß auch die Angestellten der Spediteure dem Eigentümer nicht zu viel Gebühren ansetzen, die Waren nicht zu lange aufhalten und auch gut verwahren uff.;

daß die Spediteure in der Wahl der Fuhrleute mit Vorsicht ver-

Digitized by Google

fahren und wegen der Verpackung, Verwahrung und Belieferung der Waren mit den Fuhrleuten das Erforderliche verabreden;

daß die Eigentümer wegen vorgekommener Nachlässigkeiten oder Untreue ohne Umschweife gerechte Genugtuung bekommen;

daß mithin nur Personen mit Einsicht, Kenntnissen und Redlichkeit als Spediteure aufgestellt werden.

So wenig in einem wohlgeordneten Staatswesen die Gewerbefreiheit ohne Not beschränkt werden soll, so wenig läßt sich der von manchen aufgestellte Grundsatz der allgemeinen Ungebundenheit des Handels und der mit ihm zusammenhängenden Verhältnisse mit Grund behaupten, ein Grundsatz, der auch für das Speditionsgeschäft Geltung hat.

Kann sich die Landesregierung nicht versichert halten, daß bei allgemeiner Freiheit des Speditionsgeschäfts keine nachteiligen Folgen für den Verkehr entstehen, so könnte sie sich bewogen fühlen, die landesherrliche Aufsicht durch Aufstellung tüchtiger Spediteure zu üben, auch solche in Pflichten zu nehmen.

Ja, es ist aus der Geschichte des Güterfuhr- und Speditionswesens im Württembergischen zu ersehen, daß bei Anlegung einer neuen, mit Pfalz-Bayern verabredeten Kommerzialstraße, um den Güterzug auf sie zu leiten, mit bestem Erfolg einem einzelnen Handlungshaus ein ausschließliches Privilegium auf die Spedition erteilt worden ist. Auch hätte sich die Regierung bewogen finden können, die Verbindlichkeiten und Rechte des Spediteurs in einer allgemeinen Fracht- und Speditionsordnung zu bestimmen oder unter Umständen auch nur einzelne gesetzliche Vorschriften zu erlassen und mit Nachdruck darüber zu wachen, daß die oben erwähnten Zwecke zur Beruhigung des Publikums auch erreicht werden.

Übrigens ist in dem kurfürstlichen Baden — den erst angeführten Fall der Cannstatter oktroierten Speditionsfirma ausgenommen — das Speditionsgeschäft im engeren Sinn ohne gesetzliche Regelung und ohne Einschränkung gewesen.

VI.

Die mit der Ausarbeitung jenes Gutachtens über den Stand des württembergischen Verkehrswesens anläßlich der Verpachtung der Landkutschen an Taxis im Jahr 1805 beauftragte Regierung hat darin auch ihre allgemeinen staatswirtschaftlichen und politischen Anschauungen über diese Verkehrsverhältnisse und die zu ergreifenden Maßregeln zum Ausdruck gebracht. Darüber wäre zusammenfassend zu sagen:

Digitized by Google

A.

Die auf das schwere Güterfuhrwesen und die Spedition sich beziehenden Maßregeln hängen in politischer und staatswirtschaftlicher Beziehung teils vom bestehenden Transitverkehr, den Frachtsätzen und Speditionsanstalten ab, teils von den Absichten, von denen sich die benachbarten Staaten bei Behandlung dieses Gegenstandes leiten lassen. In der Hauptsache handelt es sich hier um Verhinderung von Umgehungen des Landes beim Transitverkehr.

Wie schon früher durch Aufzählung der zahlreichen Güterfuhren teils inländischer, teils ausländischer Fuhrleute gezeigt worden ist, war der Güterzug durch die kurfürstl. württembergischen Lande bei Beginn des 19. Jahrhunderts ein sehr günstiger; Württemberg dankte diesen Transit, der dem Wohlstand seiner Bewohner sowohl als auch der Staatskasse sehr zugute kam, neben seiner günstigen Lage zwischen den wichtigsten Handelsplätzen des südlichen Deutschlands, vorzugsweise dem von seinen Regenten von jeher begünstigten Straßenbau, die das Land in gut unterhaltenem Zustande nach den verschiedenen Richtungen durchkreuzten. So vorteilhaft aber sich diese Verhältnisse im Vergleich gegen früher abhoben, so durfte die kurfürstl. Regierung doch nicht unterlassen, in ihrem Gutachten auf drei Punkte hinzuweisen, deren Beachtung zur Erhaltung und zur Verbesserung dieser günstigen Zustände für Württemberg von großem Nutzen sein konnte.

Einmal war zu beachten, daß die württembergischen Güterfuhrleute auf allen Routen mit auswärtigen Fuhrleuten zu konkurrieren hatten. Sollten die Württemberger bei dieser Konkurrenz obsiegen, so war vor allem nötig, daß sie in ihren Frachtsätzen jene nicht übertrafen. Dies wäre jedoch nicht wenig erschwert worden, wenn das schwere Güterfuhrwesen beschränkt, mit hohen Pachtgeldern und andern Abgaben beschwert und durch Aufhebung einer ausgedehnteren Konkurrenz, dem sichersten Mittel für wohlfeile Frachten, nur an privilegierte Fuhrleute verliehen worden wäre. Vielleicht hätten schon bis dahin (1805) nicht so viel auswärtige Fuhrleute mit den inländischen konkurriert, wenn die ordinären schweren Güterfuhren nicht durch hohe Pachtgelder, welche die Frachtführer als Unterpächter an Taxis zu zahlen hatten, außer Stand gesetzt worden wären, die Güter wohlfeiler befördern zu können, wodurch sie einen größeren Teil jenes Güterfuhrwesens hätten an sich und ins Land bringen können.

Zweitens war zu beachten, daß damals noch sehr viele Güter usw. auf andern Straßen „ums Land herum" geführt wurden, welche vielleicht durch kluge Anordnungen für das Land zu gewinnen gewesen wären.

Digitized by Google

So gingen damals z. B. noch viele hunderte Zentner Güter von Salzburg, statt den Weg über München, Augsburg und Stuttgart oder Cannstatt zu nehmen, über Memmingen, Biberach, Offenburg und Kehl nach Straßburg, ohne sich der württembergischen Straßen zu bedienen. Von den nach dem nördlichen Deutschland bestimmten Waren aus der Schweiz und aus Frankreich (über Basel) nahmen ebensoviele oder noch mehr den Weg das Rheintal hinab über Frankfurt und nicht den über die württembergischen Straßen. Von den durch Basel nach Nürnberg gehenden schweizerischen, französischen und italienischen Gütern ging ohnehin fast noch gar nichts durch Württemberg, sondern der Weg ging über Schaffhausen, Stockach und Ulm und von da — ausgenommen die für Württemberg bestimmten Güter — über Donauwörth nach Nürnberg und weiterhin.

Mit den durch Württemberg ziehenden Kommunalstraßen von Augsburg über Ulm und über Heidenheim, Aalen nach Frankfurt konkurrierte nicht nur die gefährliche Mainroute, sondern auch die Landstraße über Miltenberg, Mergentheim, Dinkelsbühl und Nördlingen nach Donauwörth.

Gleich gefährlich war der kurbadische Speditionsplatz Schröckh am Rhein, welcher nicht nur leicht die Neckarschiffahrt und den Speditionshandel von Heilbronn vernichten, sondern auch mit den von Frankfurt und Mainz kommenden französischen, holländischen und englischen Fabrikat- und Kolonialwaren nach der Schweiz und Oberschwaben in schwere Konkurrenz mit den württembergischen Handelsstraßen kommen konnte.

Der Zweck, diese vielen, auf andern Routen beförderten Güter an sich — wenigstens zum Teil — zu ziehen, ließ sich nur erreichen durch den Bau neuer Straßen, durch Abkürzung bestehender Straßenzüge, sowie durch möglichste Erleichterung der Frachtführer, wodurch diese imstande waren, die Güter wohlfeiler an den Bestimmungsort zu bringen, als dies bisher auf den ausländischen Routen möglich war. Deswegen hatte die kurfürstl. Regierung bereits beschlossen, neue Straßenlinien durchs Land anzulegen, von denen vornehmlich die Straße von Basel über Freiburg und den Schwarzwald nach Stuttgart und Cannstatt und von hier aus über Heilbronn nach Würzburg und Miltenberg sogar einen neuen Güterverkehr den württembergischen Landen zuführen sollte.

Was aber noch ungleich wichtiger, war drittens der schon oben erwähnte Umstand, daß dem württembergischen Transithandel noch immer weitere Gefahren mit Umgehungen drohten, was die größte Aufmerksamkeit der Regierung bedingte. Denn obgleich Württemberg durch ihm zugekommene Vergrößerung infolge des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) nicht mehr so leicht als zuvor, namentlich auf der nördlichen Seite, um-

Digitized by Google

gangen werden konnte, so war doch immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß die wichtigsten Handelsplätze, wie Frankfurt, Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Schaffhausen und Basel, sich gegenseitig ihre Waren fast ohne Berührung des württembergischen Kurfürstentums, zum Teil sogar auf kürzerem Wege, zusenden konnten.

Bei dieser Rivalität spielte die erste Rolle der wichtige Güterzug von Frankfurt und Mainz nach Augsburg und die entfernteren Gegenden, teils über die Mainroute mit den Speditionsplätzen Würzburg, Marktbreit, Marktsteft und Kitzingen und sodann zulande sowohl Donauwörth und Augsburg als auch Nürnberg und Regensburg usw., anderenteils die Route über Miltenberg, Mergentheim, Crailsheim, Dinkelsbühl, Nördlingen und Donauwörth nach Augsburg, welche um 8 Stunden näher ist als alle durchs Württembergische ziehenden Straßen. Es war, wie schon erwähnt, nur dem guten Bau und Zustand der württembergischen Straßen zu verdanken, der wohlfeileren Zehrung, der leichteren Vorspannmöglichkeit und andern Bequemlichkeiten, daß so viele Frankfurter und Augsburger Güter sich dieser Straßen bedienten. Inzwischen ließ aber die Vereinigung der Fürstentümer Würzburg und Bamberg mit den pfalzbayrischen Staaten und die Tätigkeit der Regierungen von Pfalz-Bayern und Ansbach, verbunden mit dem Unternehmungsgeist der Handelsleute auf diesen Routen, für den württembergischen Güterzug nicht wenig befürchten. Dagegen hatte man sich in Württemberg getäuscht, wenn man von der seitherigen auffallenden Vernachlässigung dieses Gegenstandes auch auf die künftige Behandlung desselben schließen wollte, zumal auch Leiningen alles anwandte, die Straße von Miltenberg nach Mergentheim in besten Stand zu setzen.

Der für Württemberg gleichfalls sehr vorteilhafte Güterzug von Frankfurt und Mainz nach Schaffhausen, in die Schweiz und nach Oberschwaben befand sich nebst der Neckarschiffahrt hier beinahe in noch bedenklicherer Lage. Die Speditionsplätze Schröckh am Rhein und Kehl hätten alles angewandt, um nach den seit vielen Jahren bestehenden Absichten der badischen Regierung einen großen Teil jener Güter an sich zu ziehen und solche teils auf dem Rhein, teils durchs badische Land weiter zu leiten. Die Schwierigkeiten, womit diese Speditionsplätze wegen Frankreich ehemals zu kämpfen hatten, standen ihnen jetzt nicht mehr im Wege, die Zeitumstände waren sogar günstig. Im Jahr 1804 hatte zudem eine Speditionsfirma in Schaffhausen, die auch in Kehl einen Vertreter hatte, dem Publikum sehr annehmbare Anerbietungen gemacht, um die durch Schaffhausen gehenden Güter auf diese Route zu ziehen. Diese Firma erbot sich, die Besorgung und Versendung von Gütern aller Art mit

Digitized by Google

Einschluß des Schaffhausener Transitzolls, Auf- und Abladelohns, auch Aufbewahrung in Magazinen auf seine Rechnung zu übernehmen, also die Güter vom Aufgabe- zum Bestimmungsort, z. B. von Amsterdam, Rotterdam usw. nach Schaffhausen, Überlingen, Lindau usw., um einen festen Preis zu befördern — unvorhergesehene Auslagen ausgenommen. Dadurch wären die Kaufleute mancher mühsamen Korrespondenz enthoben und in stand gesetzt worden, auf der Stelle den Preis der Waren bis zum Bestimmungsort zu berechnen. „Diese Art der Spedition" — sagt die kurfürstl. Regierung — „scheint ganz dazu gemacht zu sein, den Güterzug auf eine bestimmte Route zu leiten".

Die Vereinigung eines Schaffhausener mit einem Kehler Haus, die Herstellung der Schiffahrt in Kehl, die Herabsetzung der Fracht von Mainz nach Schröckh auf 40 xr. — die Fracht von Mainz nach Heilbronn betrug noch 56 xr. bis 1 fl. — Die Aufmachung eines zweiten Kontors in Kehl durch den Spediteur Müller in Rastatt, der zugleich ein drittes in Schröckh hatte, waren Beweise der vereinten Anstrengung, um den holländischen Güterzug durch Baden nach der Schweiz zum Nachteil der Neckarschiffahrt und des Heilbronner Speditionshandels ernstlich zu heben.

Im Jahre 1804 hatte eine Speditionsfirma zu Schröckh den Stuttgarter Handelshäusern ebenfalls sehr annehmbare Offerten gemacht, nach welchen die Güter schneller und wohlfeiler als über Heilbronn befördert werden sollten, also Anbahnung eines direkten Güterzugs von Schröckh nach Stuttgart.

Außerdem sollte Baden überdies damit umgehen, auch Mannheim zu einem bedeutenden Speditionsplatz zu machen. Die Vereinigung der rheinpfälzischen mit den badischen Landen hätte vollends die Neckarschiffahrt sehr in Nachteil gesetzt. „Sein Interesse an der Neckarschiffahrt ist gering", sagt das württembergische Regierungsgutachten und wird damit wohl das Richtige getroffen haben. Um so stärker war jedoch das badische Interesse bei dem Güterzug von seinen Speditionsplätzen am Rhein durch die ganze Länge der badenschen Lande, es ließ sich also nicht erwarten, daß Baden die Neckarschiffahrt ebenso, wie dies von Pfalz-Bayern nach dem abgeschlossenen Kommerzialvertrag geschah, erleichtern und begünstigen werde.

Man durfte es wohl als herrschendes System ansehen, daß der badensche Hof alles anwenden werde, um jenen seinem ganzen Lande so vorteilhaften Güterzug auf jede Weise zu fördern. Die neuen Anordnungen wegen des Rheinschiffahrtsoktroi mußten die badenschen Absichten für Schröckh sehr begünstigen, wenn nicht der Aufstellung einer eigenen

Digitized by Google

Schiffergilde in Mainz, die sogar nur vom französischen Oberpräfekten in Mainz abhängen sollte, durch weitere Unterhandlungen nähere Bestimmungen zur Erhaltung der Neckarschiffahrt beigefügt würden, da sich auch schon Mainzer und Straßburger Schiffer zum Vorteil der Schröckher Route vereinigt haben sollten.

So standen also damals die zwei wichtigsten Güterzüge durchs Württembergische in steter Gefahr, künftig durch Veranstaltungen der Nachbarn bedeutende Einbußen zu erleiden. Bei den durch Straßburg gehenden französischen Gütern war die schon seit einiger Zeit entstandene Besorgnis, durch kurbadensche und leiningensche Vereinbarung werde eine Straße über Eppingen, Sinsheim, Mosbach usw. nach Würzburg eröffnet werden, immer noch nicht geschwunden und verdiente alle Aufmerksamkeit, da dann das württembergische Land ganz umgangen worden wäre. Deshalb durfte sich der württembergische Staat nicht durch kleinliche Nebenrücksichten auf die fiskalischen Vorteile von dem richtigen Gesichtspunkt abhalten lassen, daß im Hinblick auf das Ganze derartige Angelegenheiten und Abmachungen genau zu verfolgen waren, daß bei dem ganzen Umfang dieser zur Beratung stehenden Gegenstände nur die Behauptung der landesherrlichen Hoheitsrechte bei dem nun einmal aufgekommenen und aufgenommenen Taxisschen Posten allein der richtige Gesichtspunkt war und ebenso auf der andern Seite der Blick auf Erhöhung des Wohlstandes von Land und Untertanen, sowie auf Vermehrung der landesherrlichen Zölle und anderer Einkünfte sich als nötig erwies.

B.

Von diesen drei Gesichtspunkten ausgehend, schlug die kurfürstl. Regierung für die Erhaltung und Vermehrung des seitherigen Güterzugs, des Landeswohlstandes und der Vermehrung der öffentlichen Einkünfte folgende Anordnungen vor:

1. Das schwere Güterfuhrwesen solle nicht mehr, wie ehemals im Jahr 1775, an das fürstliche Haus Taxis verpachtet, noch weniger auf ordinäres Fuhrwerk, diesem Hause ein Monopol eingeräumt werden. Der Transithandel käme dadurch in Abhängigkeit von einem auswärtigen Fürsten.

Die Verpachtung an den Meistbietenden wäre die nachteiligste Maßregel, zu der man greifen könnte, sie müßte eine Erhöhung der Frachtsätze nach sich ziehen, und wenn sie noch mit gehemmter oder erschwerter Konkurrenz verbunden wäre, müßte eine solche Verpachtung sehr nachteilige Folgen fürs ganze Land haben. Auch habe die Erfahrung in den letzten Jahren der Taxisschen Pachtzeit gezeigt, mit wie viel Schwierig-

Digitized by Google

keiten wegen des so sehr vermehrten Verkehrs die Behauptung des mit Verpachtung der Landkutschen und Beiwägen verbundenen ausschließlichen Privilegiums zu kämpfen hatte. Daß dieses Privileg tatsächlich nicht ausführbar war, beweisen die vielen ordinären Fuhrwerke, welche von in- und ausländischen Fuhrleuten aufgenommen wurden. Bei letzteren hätte es schwer gehalten, ihnen ihr regelmäßiges Fuhrwerk zu nehmen, weil ihnen die durch die allgemeinen Gesetze des Reichs begünstigte Transitfreiheit zur Seite stand. Der Schaden wäre mithin schließlich auf die württembergischen Frachtführer und in der Folge auf den Wohlstand des Landes allein gefallen und würde auch die Staatskasse geschädigt haben.

2. Eine unmittelbare Verpachtung des schweren Güterfuhrwesens von der kurfürstlichen Rentkammer an meistbietende Fuhrleute, wenn sie auch sonst alle erforderliche Tüchtigkeit besessen hätten, würde im wesentlichen dieselben Nachteile gehabt haben wie Taxische Unterverpachtung. Eine Verpachtung an mehrere privilegierte Fuhrleute wäre zweckwidrig gewesen, weil daraus Monopol und Steigerung der Frachten entstanden wären.

3. Sehr zweckmäßig sei, wenn auch künftig auf allen Hauptrouten des Landes ordinäre Güterfuhren durch privilegierte, tüchtige, beim handeltreibenden Publikum im Vertrauen stehende Fuhrleute landesherrlich aufgestellt, zu einer hinlänglichen Kaution und zu einer gesetzmäßigen Verantwortlichkeit wegen der ihnen anvertrauten Waren angehalten werden. Die Begünstigung dieser ordinären Frachtwagen aber sollte dahin bestimmt sein, daß an dem Tag, an dem sie verladen und den Tag vorher — bestellte Fuhren ausgenommen — kein anderer Fuhrmann unter dem Waghaus laden dürfte, bis sie ihre volle Ladung von einer noch zu bestimmenden Anzahl von Zentnern erhalten haben.

4. Außer diesen landesherrlich privilegierten ordinären Frachtfuhren dürfte dagegen alles übrige Güterfuhrwerk der allgemeinen Gewerbefreiheit zu überlassen sein, so daß die Güterbestätterei über alle diejenigen, welche von einem württembergischen Speditionsplatz oder durch solchen auf andere Plätze Güter führen, ein genaues Verzeichnis halten und bei begründetem Verdacht einer Verfehlung Anzeige erstatten, um sofort zur Sicherheit des Publikums die nötigen Maßregeln ergreifen zu können.

5. Auch sollten alle diejenigen, welche Kaution stellen wollen und ein landesherrliches Patent wünschen, nach genauer Untersuchung ihrer Vermögensverhältnisse und ihres Wohlverhaltens diese Kaution stellen dürfen und das Patent erhalten können zu ihrer Legitimation.

Digitized by Google

6. Eine Festsetzung der Frachtsätze hielt die Regierung bei der starken Konkurrenz der Fuhrleute für überflüssig; dies sollte wie seither der freien Übereinkunft zwischen dem Spediteur und dem Frachtführer überlassen bleiben.

7. Die schon erwähnten, bereits zur Ausführung genehmigten neuen Kommerzialstraßen

von Stuttgart über die Alb an die Donau an die dort anstoßenden Straßen,

von Stuttgart nach Basel über den Schwarzwald durch Fortsetzung der schon bestehenden Freudenstädter Chaussee von Dornstetten über Alpirsbach usw. ins Kinziger Tal nach Freiburg,

von Stuttgart über Heilbronn nach Würzburg, von Heilbronn nach Miltenberg

sollten baldmöglichst hergestellt werden.

8. Bei diesen Straßen sollte sogleich auch darauf Bedacht genommen werden, daß neben einem regelmäßigen Post- und Postwagenkurs auch ordinäre Güterfuhren, wenn auch im Anfang nur alle 14 Tage, eingeführt werden, da sich höchst wahrscheinlich dadurch der Transit sehr vermehren und besonders der Handelsverkehr zwischen dem Norden und Süden Deutschlands durch Württemberg geleitet würde.

9. Noch größer seien die Vorteile für Württemberg, wenn auf der Route von Frankfurt nach Augsburg eine Abkürzung der Straße stattfände, ebenso eine Zollerleichterung für den Transit. Hierbei verdiente eine Straße von Göppingen nach Heidenheim den Vorzug, weil sie ein sicheres Mittel war, einen großen Teil der auf der Straße Mergentheim—Crailsheim usw. nach Donauwörth und Augsburg gehenden Fuhren für Württemberg zu gewinnen, zumal dadurch auch der beträchtliche Ulmer Zoll umgangen werden konnte.

Bisher stand dem Bau dieser Straße der Handelsvertrag mit Pfalz-Bayern im Weg.

10. Zur Minderung der Fracht würde auch beitragen, wenn das Chausseegeld auf den Haupthandelsstraßen, wo nicht ganz, so doch für das Güterfuhrwesen ins Ausland und aus dem Ausland aufgehoben wird, und wenn

11. auch die Kommunen veranlaßt würden, ihrerseits ebenfalls das Weg- und Brückengeld für diese Gattung von Güterfuhren abzuschaffen, und

12. in Zukunft aber kein solches Chaussee-, Weg- und Brücken- oder Pflastergeld mehr zugestanden würde, wenigstens für die nach und vom Ausland gehenden und kommenden Güter.

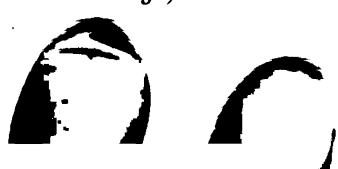

Digitized by Google

C.

Beim Speditionswesen im engeren Sinn sollte, nach Ansicht der kurfürstlichen Regierung, das Recht zur Spedition jedem zustehen, also keine Privilegierung mehr erfolgen. Auch scheine zwar in Cannstatt, nach nunmehr erloschenem Privilegium der seitherigen Handelsgesellschaft und erreichtem Zweck dieser Bevorzugung, ebenfalls kein Hindernis im Wege zu stehen, die Spedition künftig freizugeben, jedoch sollte dieser Punkt, mit dem auch die Neckarschiffahrt und noch andere Gegenstände zusammenhingen, vorerst ausgesetzt bleiben. Dagegen müsse der Landesherrschaft daran gelegen sein, künftig eine möglichst genaue Übersicht des Güterzugs durch Württemberg auf jeder Kommerzialstraße zu erhalten, um entsprechende Maßregeln oder Gegenmaßregeln treffen zu können. Aus diesem Gesichtspunkt heraus sei auch notwendig, daß auf den Speditionsplätzen alle Güter vor dem Waghaus auf- und abgeladen und daß diejenigen, denen das Aus- und Abladen vor ihrem eigenen Haus ausnahmsweise gestattet wird, verbunden sind unter Vermeidung einer Bestrafung, jedesmal auf der Güterbestätterei die Güter nach Gewicht und Gattung unter Vorlegung der Frachtbriefe anzumelden und allenfalls einen Packer vom Waghaus beizuziehen.

Ebenso nötig sei, daß die Wagmeisterei oder Güterbestätterei fortlaufende Berichte führt über alle Waren nach Aufgabe- und Bestimmungsort, nach Gewicht, Gattung der Waren usw., um die Ab- oder Zunahme des Verkehrs von allen einzelnen Handelsplätzen ersehen und die zur Förderung des Transitoverkehrs erforderlichen Maßnahmen treffen zu können. Zu diesem Zweck müßten auf den württembergischen Speditionsplätzen die nötigen Einrichtungen noch getroffen werden durch Aufstellung tüchtiger Männer zu diesem Geschäft, Beschaffung des nötigen Platzes zum Auf- und Abladen und zur Aufbewahrung der Güter usw. Erlassung einer Speditionsordnung, Errichtung einer Behörde zur Schlichtung entstehender Streitigkeiten zwischen den Eigentümern von Waren und den Beförderern, Vorschlag einer gemeinsamen Behörde für Alt- und Neuwürttemberg in Stuttgart usw. sollten die weiteren Maßregeln bei Neuregelung des Speditionsgeschäftes ausmachen.

D.

Mit diesen vorzugsweise auf Förderung des äußern Verkehrs abzielenden Anstalten, Einrichtungen und Maßregeln stand auch die Landbotenanstalt, obgleich sie sich fast nur auf den innern Verkehr beschränkte, in nahem Zusammenhang. Diese württembergische Landbotenanstalt war unbestreitbar eine der schönsten und bestorganisierten in

Digitized by Google

Deutschland. Alle Teile der kurfürstlichen Lande wurden miteinander in Stuttgart, dem Landeszentrum, auf sichere und bequeme Weise verbunden. Die Landbewohner erhielten ihre mannigfaltigen Bedürfnisse, welche Handel und ausgebreitetere Gewerbsamkeit der Hauptstadt bot, und umgekehrt letztere die von ihnen benötigten Erzeugnisse auf die einfachste Weise; es wurde nicht nur der Warenabsatz mit Stuttgart, sondern auch im ganzen Lande gefördert und erleichtert. Diese Botenanstalt war für den innern Verkehr das, was wohleingerichtete Speditions- und Frachtfuhranstalten für den äußern Verkehr sind. Das Publikum und auch der Handelsstand hatten sich bei der seitherigen Einrichtung und bei der ziemlich ausgedehnten Freiheit dieses Verkehrs sehr wohl befunden. Daher liege kein Grund vor, — sagt das Regierungsgutachten vom Jahr 1805 — hierin eine wesentliche Änderung eintreten zu lassen und besonders den Kommunen des Landes und dem Handelsstand einiger Orte die freie Aufstellung solcher Boten zu untersagen. Es dürfe daher nur davon die Rede sein, ob das Botenwesen nicht noch vorteilhafter gestaltet werden könne, z. B. ob nicht eine feste Botentaxe festzusetzen sei, um Portoüberschreitungen vorzubeugen, ob die Verhältnisse mehrerer Boten auf einer Route nicht näher zu bestimmen wären, um gegenseitigen Übergriffen vorzubeugen, ob zur Sicherung des Publikums Vorschriften wegen Kautionsleistung zu erlassen seien, ob bei der Botenmeisterei in Stuttgart nicht nähere Kanzleibestimmungen nötig seien usw. Alle diese Fragen könnten nur beantwortet werden nach Vernehmung des Botenmeisters und nach Einziehung umständlicher Berichte der Magistrate, weshalb die Regierung jetzt noch zu keinen Vorschlägen gelangen könne. Wie wir nachher sehen werden, wurde trotz der vorgetragenen Bedenken diese Botenanstalt schon 2 Jahre später aufgehoben und mit der Staatspost vereinigt.

VII.

Das Verhältnis zwischen der Postwagen- und Landkutschenanstalt auf der einen Seite und dem schweren Güterfuhrwesen sowie der Botenanstalt auf der andern Seite wurde anläßlich der zur Frage stehenden Postübereinkunft mit Taxis von der kurfürstlichen Regierung ebenfalls einer näheren Betrachtung unterzogen, um die Verhältnisse der schweren Güterfuhren und der Landboten sowohl gegenüber der Taxisschen Briefpost, als auch der Postwagen- und Landkutschenanstalt gegenüber genau bestimmen zu können.

Die Frage wurde um so wichtiger für diese Anstalten, falls das ordinäre schwere Güterfuhrwesen von der Landkutschenverpachtung getrennt

Digitized by Google

werden sollte. Sie kam zwischen den beiderseitigen Kommissären wegen der „Beiwägen" auch gleich zur Sprache, weil seither die ordinären schweren Güterfuhren unter der Bezeichnung „Beiwagen" mit den Landkutschen verbunden waren. Die Wünsche der Taxisschen Verwaltung auf die künftige Gestaltung dieses Punktes gingen dahin: „den Fuhrleuten, „welchen württembergischerseits das schwere Fuhrwesen überlassen werden „solle, ihre landesherrlichen Konzessionen nur unter nachfolgenden Ein„schränkungen zu erteilen: a) daß ihre Fahrten nicht am gleichen Tage „mit dem Lauf der Postwagen zusammenfallen; b) daß keine Briefe, „Personen und Gelder von ihnen anzunehmen und zu bestellen seien; „c) daß keine Güter unter 1 Zentner und über Schaffhausen, Durlach, „Sinzheim und Ulm hinausgehenden Güter aufgeladen werden dürfen; „d) daß nur die vier genannten Routen zu befahren seien; e) daß „unterwegs kein Pferdewechsel stattfinden dürfe; f) daß keine den kai„serlichen Reichspostwägen (Geschwindkutschen) ähnliche Wägen gebraucht „werden dürften und g) daß Fuhrleute, welche diese Bestimmungen „übertreten, bei jeder Vermutung einer solchen Übertretung von den „kaiserlichen Reichspostbeamten einer Untersuchung vor den Toren zu „unterwerfen seien".

Einige dieser Forderungen waren offenbar übertrieben, so z. B. daß keine Waren weiter als nach Schaffhausen, Durlach usf. aufgeladen werden dürften, daß keine Routen als die genannten vier zu befahren seien usf., andere dagegen konnten als sachgemäß angesehen, wieder andere unter Modifikation angenommen werden.

Bei Erwägung dieses Gegenstandes mußte die Regierung einerseits von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß diese Anstalten, welche auch nach der neu zu errichtenden Übereinkunft im Taxisschen Besitze vereint wären (Landkutschen, Postwägen und Beiwägen), unter die wohltätigsten Anstalten zu rechnen sind und also alle landesherrliche Vergünstigung verdienten; bei den Postwägen und Landkutschen kam noch in Betracht, daß es sich um eine landesherrliche Anstalt handelte und daß auch die Postwägen auf landesherrlicher Konzession beruhen, wenngleich bei früheren Konzessionen die landesherrliche Gewalt nicht in dem Grade betont worden war, wie dies bei Verpachtung der Landkutschen und deren Umwandlung in Geschwindkutschen geschah. Andererseits mußte die Regierung erwägen, daß das ordinäre schwere Güterfuhrwesen und die Landbotenanstalt ebenfalls für die allgemeine Volkswohlfahrt von großer Wichtigkeit seien, und daß diese Einrichtungen im Verhältnis zu den andern erwähnten Anstalten nicht allzusehr beschränkt werden dürften. Hauptsächlich mußte aber dafür gesorgt werden, daß darunter der aus-

Digitized by Google

wärtige Güterzug durch Württemberg auf keine Weise notleide. Da die Entscheidung schwer war, welche dieser Anstalten die wichtigste sei, so mußte die Erwägung darauf hinauslaufen, nur die Natur dieser Anstalten zugrunde zu legen und daraus ihre gegenseitigen Grenzlinien zu bestimmen. Deshalb hielt die Regierung bezüglich des schweren Güterfuhrwesens folgende Bestimmungen für zweckentsprechend:

1. Den Postwägen wird wie bisher zu überlassen sein, jede Art von Fracht aufzunehmen, ohne Beschränkung auf ein gewisses Gewicht;

2. dem Haus Taxis wäre freizustellen, sich auch besonderer Frachtwägen zu bedienen neben den Postwägen oder Landkutschen;

3. die schweren Güterfuhren dürften nur die schweren Güter befördern und es wären mithin auch die ordinären Frachtführer nur darauf zu privilegieren. Es muß ihnen daher untersagt werden, andere Briefe als zu ihrer Ladung gehörige Frachtbriefe, leichte Pakete und Waren, deren Gewicht auf höchstens 40—50 Pfund festzusetzen wäre, anzunehmen und zu führen. Geldtransporte sollen den Landkutschen und Postwägen vorbehalten bleiben, höchstens dürften schwerere Geldtransporte von 40—50 Pfund und darüber, ebenso Summen über 1500 bis 2000 fl. den schweren Güterführern überlassen bleiben. Endlich wäre letzteren auch die Mitnahme von Reisenden zu untersagen.

4. Den schweren Güterfuhren darf das Wechseln der Pferde nicht gestattet werden, Fälle der Not, z. B. Erkrankung eines Pferdes, selbstredend ausgenommen.

5. Wenn dadurch keine bedeutenderen Schwierigkeiten entstehen, sollten ordinäre schwere Frachtfuhren nicht an demselben Tage nach eben demselben Ort abgehen.

6. Bei Übertretung dieser Vorschriften, sollten die Fuhrleute auf jedesmaliges Betreten, wie vorher, auch mit einer Strafe von 14 fl. zu gunsten des kurfürstlichen Fiskus belegt werden und zum Ersatz des Postgeldes für die geführten Personen, Briefe, Gelder und Waren an das Postamt anzuhalten sein.

7. Jedes Oberamt ist anzuweisen, auf Requisition des Postamts durch die „Hauptzoller" oder andere öffentliche Personen die verdächtigen Fuhren anzuhalten und visitieren zu lassen.

8. Diese Bestimmungen sollten auf sämtliche Postwagenrouten ohne Ausnahme ausgedehnt werden, also nicht nur für die früheren vier Postrouten nach Ulm, Schaffhausen, Straßburg und Heilbronn gelten. Auf den übrigen Postwagenrouten dagegen, namentlich auf der Nürnberger Route über Ellwangen, auf der Route von Augsburg durchs Brenztal, auf der Route nach Bruchsal sollte kein Verbot bestehen. Über-

Digitized by Google

haupt könnten die Postwägen, welche nicht unter der Verpachtung begriffen wären, sondern nur landesherrliche Konzession nötig hätten, keine besondere Vergünstigung beanspruchen.

Noch schwieriger zu regeln war die Frage, wie die Verhältnisse zwischen Postanstalt und Postwägen und zwischen dem Landbotenwesen zu bestimmen sein möchten, oder ob zum Besten des Postwesens und zur Unterstützung des Abschlusses dieser Übereinkunft mit Taxis eine starke Beschränkung der Landboten nach dem Wunsche der Taxisschen Bevollmächtigten zu verwilligen wäre. Letztere stellten bei den Unterhandlungen sogar das Ansinnen, daß die Boten auf Postrouten nach und nach — sobald einer der lebenden abgehe — aufgehoben werden möchten. Von einer gänzlichen Aufhebung konnte jedoch gar keine Rede sein, ja, es wäre schon schwer gewesen, sich über eine Beschränkung dieser großenteils fahrenden Boten auszulassen.

Man kam zu dem Ergebnis, daß es Taxis gegenüber genügend wäre, die bestehenden Landbotenanstalt in folgender Weise zu beschränken:

1. Den Boten auf Postwagenrouten sei zu untersagen, Reisende in Kutschen, Chaisen oder ähnlichen Gefährten zu führen, es werde ihnen aber gestattet, auf ihren Wägen eine Sitzgelegenheit anzubringen, um Reisende geringeren Standes mitnehmen zu können. Dabei wäre jedoch die Ludwigsburger Kutsche in gleicher Weise wie 1775 auszunehmen und dies auch auf die Kutschen zwischen Stuttgart und Tübingen auszudehnen. Dagegen könnte man Taxis die Zusage machen, daß auf den sonstigen Postrouten keine weiteren Kutschen mehr gestattet würden.

2. Fußgehende und reitende Boten mit Briefen, Geldern und Paketen werden nicht eingeschränkt, sie müssen aber diese Gegenstände selbst tragen oder auf dem Pferde mitnehmen. Auch den fahrenden Boten dürften Gegenstände mitgegeben werden, welche sie als fußgehende Boten ebenfalls übernehmen könnten. Ferner ist wünschenswert, daß diese Boten auch Handelsgüter von auswärtigen Plätzen nach Stuttgart oder von Stuttgarter Handelshäusern aufs Land mitnehmen, jedoch wäre dies wie bei schweren Güterfuhren auf Sendungen bis 40—50 Pfund zu beschränken. Dagegen seien fahrende Boten, die abseits der Poststraßen verkehrten, in dieser Hinsicht nicht zu beschränken, auch wenn sie bei ihrer Fahrt nach Stuttgart sich teilweise der Poststraßen bedienen müssen.

3. Im Interesse des Publikums sollten diejenigen Boten, welche von entfernteren Orten aus Bestellungen in die auf derselben Postroute gelegenen Orte zu machen haben, nicht weiter beschränkt werden.

Digitized by Google

4. Untersagt soll den Boten werden, Briefe, Gelder und Waren ins Ausland oder vom Ausland zu übernehmen, da sie nur dem innern Verkehr dienen.

5. Wechseln der Pferde soll den Boten untersagt sein.

6. Aus Schicklichkeitsgründen sollten die Boten, soweit als möglich, nicht an den für fahrende und reitende Posten vorgesehenen Tagen verkehren, was natürlich nur für Orte tunlich wäre, welche die Post jeden Tag berührt.

7. Dem Hause Taxis könnte zugesagt werden, daß an Orten auf den Postrouten, wo sich noch keine Boten befinden, solche künftig nicht ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung aufgestellt und diese ohne besonderen Gründe nicht erteilt werden solle.

8. Eine Zusage an Taxis auf weitere künftige Einschränkung der Landboten hänge vom Gang der Unterhandlungen ab. Diese Einschränkung könne bei den herrschaftlichen Boten ohne weiteres eintreten. An Orten mit mehreren Boten, oder wenn ein Bote mehrere Botentage in der Woche hat, dürfte ebenfalls in künftigen Veränderungsfällen eine Beschränkung leicht einzuführen sein. Auf Routen, auf denen nur reitende Post- und Postwagenkurse angelegt werden, würde auf Verminderung der fahrenden Boten eingegangen werden.

9. Diese Bestimmungen hätten sich nur auf die vom Lande in die Residenz gehenden Boten zu beziehen, alle übrigen Boten zwischen andern Orten oder auf Plätze außer Landes würden nicht darunter fallen.

10. Jede Begünstigung der Taxisschen Post- und Postwagenanstalt würde jedoch zur Voraussetzung haben, daß der seitherige Posttarif revidiert, öffentlich bekanntgemacht, und daß das Publikum überhaupt durch die Taxissche Post nicht ungebührlich beschwert wird.

Im übrigen wurde damals den württembergischen Unterhändlern zur Richtschnur gegeben, daß sie ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten hätten, neben einer billigen Rücksichtnahme auf die Postwagenanstalt selbst die landesherrlichen Hoheitsrechte gegenüber der Taxisschen Post ihrem ganzen Umfange nach zu behaupten und gegen alle Eingriffe sicherzustellen. Auch sollten die württembergischen Unterhändler besonders darauf achten, daß der Wohlstand des Landes, welcher mit diesen Gegenständen enge verknüpft sei, gefördert, und die besonders für den innern Verkehr so wichtige und tatsächlich so vollkommene Landbotenanstalt, die durch das Postwageninstitut nicht zu ersetzen wäre, so viel als möglich aufrechterhalten werde. Die Gewerbefreiheit der Untertanen dürfe so wenig als möglich beschränkt, auch müsse bei einer etwa erforder-

Digitized by Google

lichen Nachgiebigkeit die ständige Rücksichtnahme auf obige Gesichtspunkte obwalten.

Bei der in Aussicht genommenen Verpachtung handelte es sich schließlich noch um die Frage, welche finanziellen Vorteile für Württemberg dabei herauskommen würden. Hier stand die kurfürstliche Rentkammer auf dem Standpunkt, daß Taxis bei Pachtung der Landkutschen nebst den damit verbundenen Rechten auch ohne das schwere Güterfuhrwesen sich immer noch zu einem ansehnlichen Pachtgeld verstehen könne und daß kein Grund vorhanden sei, ihm auch noch das übrige schwere Fuhrwesen oder sonstige weitere Rechte einzuräumen.

Nach Ansicht der Rentkammer sollte vielmehr statt der Verpachtung des schweren Güterfuhrwesens auf den bisherigen vier Postrouten an den Meistbietenden, künftig den ordinären Güterfuhrleuten, welche die Rentkammer anzustellen für gut fände, nur mäßige jährliche Konzessionsgelder angesetzt werden, auch auf künftigen neuen Postrouten. Dieser Ansicht der Rentkammer trat auch die kurfürstliche Regierung bei.

Seither bestand das Einkommen der Rentkammer aus diesen Landkutschen und den damit verbundenen Beiwägen nur in dem Taxisschen Bestandgeld. Bei Bestimmung dieses Pachtgeldes hatte man früher (bei der ersten Verpachtung 1775) wahrscheinlich keine besondere Rücksicht auf das schwere Güterfuhrwesen genommen, sondern nur die Landkutschen selbst im Auge gehabt. Taxis hatte auch auf zwei Landkutschenrouten fast bis ans Ende der 30jährigen Pachtzeit nicht einmal Gebrauch vom Rechte der Beiwägen gemacht. Jedoch wurde die Unterverpachtung der Beiwägen nach Ulm und nach Straßburg an den Meistbietenden für Taxis sehr einträglich. Erst gegen Ende der Pachtzeit wurden auch die beiden andern Routen nach Schaffhausen und Frankfurt, auf welchen sich inzwischen viel Güterfuhrverkehr eingenistet hatte, um hohe Pachtgelder weiterverpachtet. Hätte das die Rentkammer bei Abschluß der Übereinkunft im Jahre 1775 voraussehen können, so hätte damals Taxis ein weit höheres Pachtgeld bezahlen müssen, allein man schien, wie erwähnt, an die Weiterversteigerung der Beiwägen gar nicht gedacht zu haben. Inzwischen behielt gleichwohl die Rentkammer das Recht, diese Beiwägen oder schwere Güterfuhren an den Meistbietenden zu überlassen, weil Taxis die Unterverpachtung nur im Namen der Rentkammer ausgeübt hatte.

In bezug auf die Landbotenanstalt gelangte die Rentkammer zu einem ähnlichen Antrag wie beim schweren Güterfuhrwesen, indem sie davon ausging, daß künftig zur Aufstellung eines fahrenden Boten zur Festsetzung der Pferdezahl und der Art des Gefährts nur die Rentkam-

Digitized by Google

mer berechtigt sein solle — also nicht mehr einzelne Städte oder Ämter — und daß die Kammer mithin von jedem fahrenden Botenfuhrwerk ein Konzessionsgeld erheben dürfe.

In dieser Hinsicht war jedoch die Regierung anderer Meinung, denn obgleich bei den fahrenden Boten noch weniger als beim Frachtfuhrwesen die Besorgnis bestand, daß die Erhebung einer mäßigen Abgabe einen nachteiligen Einfluß auf den Güterverkehr haben könne, weil sich's hier nur um den innern Verkehr handle, so stand doch die Anstellung solcher Landboten fast ausschließlich bei den Magistraten der Kommunen; es waren daher Beschwerden zu befürchten, denen man keine rechtlichen Gründe hätte entgegenstellen können. Die Rentkammer stand aber auf dem Standpunkt, daß nur ihr das Recht zustehe, Landboten aufzustellen, was jedoch andererseits wieder bestritten wurde. Nur die auf den Landkutschenrouten seit 1775 aufgekommenen fahrenden Boten hätten demnach ein Konzessionsgeld bezahlen müssen, da alles ordinäre Fuhrwerk auf gedachten Routen verboten war. Es handelte sich aber ohnehin nur um wenige, größtenteils unbedeutende Fuhrwerke, nämlich um die Boten von Bietigheim und Lauffen a. N. mit Karren, die Boten von Heilbronn, Tübingen, Balingen und Hechingen mit Wägen und die Boten von Tübingen und Göppingen mit Kutschen, uud zwar nur einmal in der Woche — die Tübinger, Bietigheimer und Heilbronner Kellereiboten ausgenommen. Diese Boten hatten überdies ihren Fuhrwerkbetrieb öffentlich ausgeübt, ohne daß dies ihnen während der 30jährigen Pachtzeit von der Landesherrschaft niedergelegt worden wäre. Alle übrigen Boten stützten sich seither auf die allgemein herrschende Gewerbefreiheit und selbst diejenigen, welche ihren Weg nach Stuttgart zugleich auf einer jener vier Routen nahmen, hätten nach dem Geiste der Übereinkunft von 1775 nur angehalten werden können, unterwegs auf solchen Routen keine Gelder und Pakete anzunehmen und abzugeben, was jedoch nicht geschah.

Die Regierung schlug daher im Gegensatz zur Rentkammer vor, daß Konzessionsgelder von diesen Landboten nicht erhoben werden sollten, weil nur diejenigen fahrenden Boten in Betracht kommen könnten, welche zugleich als eigentliche Frachtführer ins Ausland gingen, in welchem Fall sie ohnehin nach den für das schwere Güterfuhrwesen aufgestellten Grundsätzen zu behandeln seien.

VIII.

Der im Jahr 1805 eingetretene Gang der kriegerischen und politischen Ereignisse machte jedoch allen weiteren Verhandlungen mit Taxis

Digitized by Google

ein Ende. Württembergs Kurfürst Friedrich, der von Napoleon zum souveränen König erhoben und in den Rheinbund aufgenommen worden war, regierte alsbald als absoluter Monarch, indem er die bestehende Verfassung für aufgehoben erklärte. Er schaffte auch sofort die Taxis'schen Posten in seinen Landen ab und übernahm das Postwesen in eigene Verwaltung, womit die Frage der Aufhebung des Landbotenwesens und die zeitgemäße Regelung des Verkehrswesens überhaupt eine neue Wendung nahm. Nunmehr schritt man auch zur gänzlichen Aufhebung der althergebrachten Landbotenanstalt, trotz der großen Vorzüge, welche dieses musterhafte Institut für das ganze Land seither gehabt hatte. Man wagte sich daher, als Württemberg zu Ende des Jahres 1805 und anfangs 1806 den Besitz der Reichsposten übernahm, nicht sogleich an dieses dem Publikum fast unentbehrlich und liebgewordene, damals von der Oberpostdirektion und dem K. Kabinettsministerium selbst noch als musterhaft bezeichnete Institut. Erst nach und nach, als man die großen finanziellen Vorteile einsah, welche das Postinstitut gewähren konnte, und als das mit Aufrichtung des unbeschränkten Königtums geschaffene neue Regierungssystem bereits Wurzel gefaßt hatte, schritt man zur Ausführung dieses früher schon vorgeschlagenen Plans.

Schon unterm 2. Januar 1806 hatte nämlich der vormalige Regierungsvizepräsident und Oberpostkommissär von Ende in einem Promemoria es ausgesprochen, daß das Boteninstitut teils aus finanziellen, teils aus politischen Gründen aufgehoben werden müsse. In ersterer Beziehung sagt er geradezu: „Die eigene Administration der Post„anstalt gewähre zwar jetzt einen nicht unbedeutenden Überschuß. Allein „eine Vergleichung des Ertrags des hiesigen Postwesens mit den Ein„künften, welche es den Souveräns anderer Staaten einbringe, falle „sehr zum Nachteil des ersten aus."

Darauf wird ohne alle anderen Rücksichten die Notwendigkeit einer besseren Einrichtung und Entfernung der äußern — die Blüte des Postwesens störenden Hindernisse verlangt.

Als erstes und Haupthindernis aber wird das Landbotenwesen genannt. Es wird zugegeben, daß die Landesherrschaft bisher die Landbotenanstalt sehr begünstigt habe, und daß man den Gewinn lieber den eigenen Untertanen als der fremden Reichspostanstalt gegönnt habe, sodann aber sogleich behauptet:

„Diese Rücksicht höre jetzt auf, nachdem alle Posten königliches Eigen„tum geworden seien, ihre Einkünfte einen Teil des Staatsvermögens „ausmachen und zur Bestreitung der Staatsausgaben dienen", deshalb

Digitized by Google

soll auf Mittel gedacht werden „wie die Beeinträchtigungen der königlichen Post durch das Landbotenwesen hinwegzuräumen", und es wird ausgesprochen: „daß nur eine gänzliche Aufhebung oder wenigstens eine „sehr große Beschränkung der Landboten den Zweck bewirken könne."

Die königlichen Einkünfte — wird behauptet — müssen durch die Aufhebung der Landboten bedeutend gewinnen, und zwar sowohl durch Ersparnisse bei den königlichen Kassen, als durch die Privatkorrespondenz. Die königlichen Kassen hätten nach den Akten in einem Jahr an Besoldungen, Emolumenten und Porto an die Landboten

1. bei der Rentkammer	3077 fl.	20 xr.
2. beim Kirchenrat	3124 „	46 „
	6202 fl.	06 xr.

bezahlt, und diese Summe komme ihnen künftig größtenteils als Ersparnis zugut, wenn alle königlichen Gelder, Pakete und Depeschen mit der Post gehen. Die Post müsse immer unterhalten werden, und die Ausgaben vergrößern sich nicht oder nur wenig, wenn durch die Post auch mehrere Sachen versendet werden.

Ein weit wichtigerer Gewinn aber lasse sich vom Porto der Privaten erwarten. Die meisten Einwohner zögen es vor, ihre Briefe, Pakete usw. den Boten anzuvertrauen. Diese Vorliebe aber entspringe offenbar nur aus einem eingewurzelten Vorurteil. Meistens sei das Porto auf den Posten geringer als der übliche Botenlohn, und sollte es bei einigen Postämtern nicht der Fall sein, so könne man durch eine gemäßigte Taxe allen Beschwerden abhelfen. Das Publikum könne mit Recht nur geschwinde und sichere Beförderung seiner Briefe usw. für eben den wohlfeilen Preis als bei den Boten verlangen und wenn man ihm diese Forderung gewähre, so sei seine Unzufriedenheit nur Mangel an gutem Willen und Anhänglichkeit an Mißbräuche, und diese würden, wenn das Publikum den Nutzen der neuen Entschließung einsehe, von selbst aufhören.

In politischer Hinsicht aber wird behauptet, daß solange das Botenwesen fortdaure, eine Staatskontrolle über die Korrespondenz und Verbindungen der Einwohner teils unter sich, teils mit Fremden, sowie die Entdeckung schädlicher Entwürfe ganz unmöglich sei; dieser Gegenstand verdiene aber in einem monarchischen Staate mehr als irgendwo Aufmerksamkeit.

Doch stand es noch bis zum 25. Dezember 1806 an, ehe der neue Oberpostdirektor Graf von Taube in einem förmlichen Bericht die Aufhebung der Botenanstalt beantragte. Einstweilen wurden die neuen

Digitized by Google

Postrouten eingerichtet, auch durch die Generalverordnungen vom 19. September und 18. Dezember 1806 (Reg.Bl. 1806 S. 123) die Postes royales nach den beiden Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg und die sogen. „Hauderer-Taxe" von allen einheimischen und fremden Mietkutschen, welche eine Poststation passieren, eingeführt In jenem Bericht vom 25. Dezember 1806 wegen Aufhebung der Botenanstalt wird sodann gesagt:

„Die Post- und Botenanstalt können nicht nebeneinander bestehen. „Die letztere würde nach wie vor gedeihen, während jene bei allem „Aufwand nur dürftig bestehen würde. Bei dieser Kollision dürfte da- „her die vom Regenten etablierte, zum Vorteil der Untertanen und des „Staats übernommene, unter seiner allerhöchsten Aufsicht und Leitung „geführten und jede Art von Garantie für die Sicherheit der Briefe „und Effekten leistende Anstalt den Vorzug vor jener einzelnen Privat- „unternehmung haben, die dazu nur den Zweck habe, für die inländische „Korrespondenz und den inneren Landesverkehr zu sorgen, und gerne „dem Staat die kostspielige Sorge der Beförderung der Briefe in das „Ausland übernehmen, mithin das utile genießen, das onus aber dem „Staat überlassen möchte. Auch bleibe bei der Aufhebung und Be- „schränkung jenes — dem Postkurs so äußerst nachteiligen Botenwesens „— immer die Hauptkonsideration, daß dadurch der Verkehr und Handel „neben der Dienst- und Privatkorrespondenz im Innern des Königreichs „nicht unterbrochen, erschwert oder vermindert werde. Durch den neuen „Postroutenplan sei für eine ebenso vollkommene und nützliche Postkom- „munikation im ganzen Reich gesorgt, als wie sie bis jetzt durch die „Botenanstalt bestanden."

Aber auch jetzt noch nahm das K. Kabinettsministerium Anstand, so geradezu auf den Antrag einzugehen, indem es sich in seinem Anbringen an den König vom 23. Januar 1807 dahin erklärte:

„Es sei nicht zweifelhaft, daß die Postanstalt — als nunmehr „königliches Institut — alle diejenigen Begünstigungen und Vorzüge „verdiene, welche nur immer ohne Schaden des für den Staat und „selbst für das allerhöchste Ärarium über alles wichtigen innern Ver- „kehrs bestehen können. Dieser innere Verkehr habe sich seit 50 Jahren „in Württemberg auf eine für den Wohlstand des Staates und für die „Einnahmen aller öffentlichen Kassen so ausnehmend vorteilhafte Art „gebildet, daß nicht nur kein anderes Land in Deutschland sich so leicht „dessen werde rühmen können, sondern es ihm auch hauptsächlich zuzu- „schreiben habe, daß Württemberg bei so vielen anhaltenden Kriegs- „erlittenheiten so große, das Verhältnis seiner Kräfte dem Anschein

Digitized by Google

„nach weit übersteigende Lasten andauernd ertragen und in seinem „blühenden Zustand sich erhalten habe. Eine Störung und Beeinträchti„gung dieses inneren Verkehrs würde daher für den Wohlstand der Un„tertanen ebenso als für die herrschaftlichen Kassen selbst sehr nachteilig „sein. Die Verminderung und Erschwerung der Kommunikationswege „müsse die rückgängige Wirkung, eine nachteilige Stockung in dem innern „Verkehr hervorbringen, und der Residenzstadt, welche besonders durch „die mittels der Botenanstalt so sehr erleichterte Verbindung mit allen „Teilen des Landes ein Stapelplatz für einen großen Teil der Kauf„leute, Krämer, Professionisten und Handwerker auf dem Lande gewor„den sein, einen sehr empfindlichen Schaden zufügen."

Das Kabinettsministerium bekannte, daß es sich nicht zutraue, einen so vielseitigen und wichtigen Gegenstand, welcher umfassende Kenntnisse über den ganzen innern Handel des Königreichs erfordere, allein zu beurteilen, und hielt es daher für Pflicht, auf eine gemischte Kommission von Staatsdienern aus den verschiedensten Verwaltungszweigen anzutragen, welche vorerst über das Ganze ein erschöpfendes Gutachten erstatte.

Dieser Antrag wurde aber durch eine königliche Resolution vom 25. Januar 1807 „mit Indignation" verworfen und befohlen, „daß alles Simpliciter und Strictissime" nach dem Antrag der Oberpostdirektion ausgeführt werden solle.

Erst hierauf erging die Kabinettsministerialresolution vom 27. Januar 1807 (Reg.Bl. 1807 S. 5),

1. daß auf den bereits im Reiche bestehenden königlichen Postrouten von Lichtmeß 1807 an alle gehenden, reitenden oder fahrenden Ordinariboten nicht mehr geduldet werden sollen;

2. daß auf den neu anzulegenden Postrouten eben diese Verfügung von Georgi 1807 an gelten solle, daß mithin

3. alle bisher nach Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen und andere Städte des Reichs herab- und hinaufgegangenen Boten von jenen Terminen an ganz aufhören und ihren Botenlauf dorthin nicht mehr nehmen, sondern

4. künftighin nur eigentliche Amtsboten bestehen sollen, welche unter der speziellen Aufsicht des Kreisober- und Stabamts stehen, von einem Ort, an welchem sich keine Post befindet, die Briefe, Gelder und Pakete dieses und der benachbarten Orte bis auf die zunächst gelegene Poststation bringen, sie zur weiteren Beförderung an das Postamt abgeben und von demselben gegen Bezahlung des Postportos diejenigen Briefe entgegennehmen sollen, welche nach ihren von der Postroute abgelegenen Amtsrouten bestimmt sind.

Digitized by Google

Auf die Übertretung dieser Verfügung wurde die Strafe des 100fachen Betrags des Portos gesetzt und — um alle Mißverständnisse zu heben — ausdrücklich gesagt, daß auch durch das schwere Güterfuhrwesen weder Briefe, noch Gelder, noch Pakete, „welche nur durch die Post verführt werden sollen", befördert werden dürfen.

IX.

Als der Hauptgrundsatz einmal ausgesprochen war, war es natürlich, daß das nunmehr angenommene System näher ausgebildet werden mußte, und es ist nicht zu leugnen, daß es bald einen sehr hohen Grad finanzieller und politischer Höhe erreichte.

A.

Unterm 25. April 1807 erging eine Postdienstinstruktion (Reg.Bl. 1807 S. 142), in welcher folgende hierhergehörigen Hauptgrundsätze ausgesprochen wurden:

„Die Taxation muß pünktlich nach dem bestehenden Tarif geschehen."

Dieser Tarif war aber nicht bekanntgemacht worden. Ferner: „Flüssige, für die Postgüter verderbliche und gefährliche Sachen, z. B. „Öl, besonders brennbare Öle, Schwefel, Pulver usw., dürfen nicht an„genommen werden." Ebensowenig „allzu schwere Ballots, die das Ge„wicht von 50—60 Pfund übersteigen". Nur bei Geldremessen soll das größere Gewicht kein Abweisungsgrund sein.

Schon unterm 17. Juni 1807 (Reg.Bl. S. 199) wurde — nachdem die Oberpostdirektion in einem Anbringen vom 14. Juni 1807 gezeigt hatte, daß zwar die Posteinkünfte, seitdem die Boten unterdrückt seien, sehr zunehmen und der reine Ertrag sich künftig auf mehr als 100000 fl. erstrecken würde, übrigens aber gleichwohl noch Unterschleife stattfänden, die Beamten nicht streng genug seien, und das Publikum wenig guten Willen zeige — weiter bekanntgemacht, daß nicht geduldet werden könne, „daß einzelne Briefe, Geld- und andere Pakete in Koffer „zusammengepackt, und dann durch das schwere Güterfuhrwerk versendet „werde", und es wurde endlich als Grundsatz ausgesprochen, daß das schwere Güterfuhrwesen „bloß auf Kaufmannsgüter neben den nach der „Postordnung als Ausnahmen geduldeten Artikeln" Anspruch machen könne.

Namentlich aber wurde durch eine weitere Verordnung vom 26. August 1807 (Reg.Bl. S. 369) das Versenden von Geld, „ob es kleinere „oder größere Summen seien", außer der Post schlechthin untersagt, und zwar unter Androhung einer Strafe, „daß das auf eine solche un-

Digitized by Google

„erlaubte Art versandte Geld konfisziert, der Aufgeber das 100fache „Porto bezahle, der Fuhrmann mit Konfiskation seiner Pferde, Schiff „und Geschirr bestraft, der Waghausbeamte aber, oder der Wagmeister, „der eine solche Versendung geschehen lasse oder begünstigt, seines „Dienstes entsetzt und nach Befund der Umstände mit empfindlicher „Strafe belegt werden soll".

Im Jahr 1810 glaubte man aber auch durch diese Verordnung noch nicht alle Postdefraudationen abgeschnitten zu haben; daher erschien, nachdem unterm 20. Januar 1810 (Reg.Bl. S. 28) bekanntgemacht worden war, daß auch unversiegelte Briefe nicht anders als durch Post verschickt werden dürfen, unterm 4. September 1810 (Reg.Bl. S. 367) eine neue verschärfte Generalverordnung, welche befiehlt:

1. Nicht nur bares Geld, ohne Rücksicht auf die Summe, sondern auch alle andern für den Transport durch die Post geeignete Effekten in Säcken, Kisten und Schachteln, welche unter 60 Pfund wiegen, sollen der Konfiskation unterliegen, wenn solche auf einer Poststraße durch einen Fuhrmann, gehenden oder fahrenden Boten, oder durch andere Gelegenheiten versendet werden. Der Fuhrmann oder fahrende Bote soll noch außerdem durch Konfiskation seiner Pferde, Schiffs und Geschirrs, und der fußgehende Bote, sowie jeder, welcher gelegentlich solche postmäßige Effekten gegen Belohnung zum Transport übernehme, mit 5—20 Thaler oder 8tägigem bis 4wöchigem Arrest bestraft werden. Auch sollen die Boten und Fuhrleute, wenn die Aufgeber nicht ausgekundschaftet werden können, oder zahlungsunfähig seien, oder die Zahlung des 100fachen Portos andern Schwierigkeiten unterliege, auch dieses bezahlen.

2. Fuhrleute oder Boten, welche versiegelte oder offene Briefe (offene Frachtbriefe ausgenommen) oder Pakete zur Bestellung übernehmen, sollen, wenn sie nicht der höheren Strafe unter Nr. 1 unterliegen, für jedes einzelne bei ihnen sich vorfindende Stück mit 1 fl. 30 kr. oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit 8—14tägigem Arrest bestraft werden, und wenn der Übernehmer das 100fache Porto nicht bezahlen kann, auch dafür haftbar sein.

3. Die Fuhrleute auf der Poststraße sollen keine Reisende mit oder ohne Gepäck von einem bestimmten Ort zum andern, oder auf ihrer ganzen Route gegen Belohnung aufnehmen, oder hiezu gar besondere Sitze auf ihren Wägen einrichten.

Auch wurde durch diese Verordnung noch näher bestimmt, was nicht als Postgut angesehen werden soll und folglich auch unter 60 Pfund von jedem Fuhrmann und Boten übernommen werden darf. Dies waren:

Digitized by Google

a) flüssige, für die Postgüter verderbliche Sachen, z. B. Öle, besonders brennbare Öle, Schwefel, Pulver, Farbwaren, besonders Kienruß, Eßwaren, z. B. Fleisch, Butter, Eier, Gemüse usw.;

b) leicht verderbliche Waren, Spiegel, Porzellan;

c) Waren, die sich nicht gut packen lassen, und auch bei geringem Gewicht einen zu großen Umfang einnehmen, z. B. rohe und gegerbte Häute, Leim, Federn, unverarbeitete Wolle und Baumwolle usw.

Als Ausnahme aber wurde gestattet, von der Tabakregie auch Fäßchen und Kistchen, welche nicht unter 25 Pfund wiegen, anzunehmen.

Dagegen wurde in derselben Verordnung auf den Fall, daß ein Privatmann, was gleichwohl erlaubt sein soll, zu seinem eigenen Gebrauch Waren, Pakete und Briefe durch einen Expressen bestellen wolle, diesem ausdrücklich verboten, „weder im Hin- noch Rückweg von irgend „jemand anderem Pakete oder Briefe mitzunehmen, bei Strafe der Konfiskation des Übernommenen und des 100fachen Betrags des Portos „für den Besteller und der obigen Strafe (Nr. 2) für den Boten".

Noch immer scheint aber der Wirkungskreis der Post nicht groß genug gewesen zu sein, oder ihr etwas zu entgehen, was sie ansprechen zu können glaubte, daher die Verordnung vom 25. September 1811 (Reg.-Bl. S. 549), daß es auch nicht erlaubt sei, mehrere an verschiedene Individuen bestimmte Briefe, Geld- und andere Pakete in Kisten und Koffer zusammenzupacken, wie das für die Versendungen durch die Post bestimmte Gewicht zu überschreiten, und dergleichen Kisten und Koffer sodann durch die Frachtfuhren zu versenden, es sei nun, daß dies eine Person, oder nach einer erläuternden Verordnung vom 26. Oktober 1812 (Reg.Bl. S. 534) mehrere Personen gemeinschaftlich tun. Und wenn man gleich durch eine weitere Verordnung vom 16. März 1813 (Reg.Bl. S. 117) für die Buchhändler, welche gezeigt hatten, daß sie bei dieser Verordnung schlechterdings nicht mehr bestehen können, eine Ausnahme gestattete, so wurde doch nicht nur ausdrücklich beigesetzt, „daß diese Ausnahme sich durchaus nicht auf die Versendungen der „übrigen Kauf- und Privatleute beziehe", sondern auf die unterm 20. November 1812 gegebene Erleichterung (s. nachher), nach welcher von einem und dem nämlichen Versender an einen und den nämlichen Empfänger mehrere und verschiedene Postwagenstücke unter einem Umschlag verpackt, falls sie das Gewicht von 60 Pfund übersteigen, durch die Fuhrleute verschickt werden dürfen, diese Erleichterung dahin beschränkt, „daß solche Güter, welche aus- „schließlich zum Posttransport bestimmt sind und das Gewicht von 60 „Pfund nicht übersteigen, zu nichtpostmäßigen Gütern nicht verpackt

Digitized by Google

„und unter dem Vorwand, daß die postmäßigen und nichtpostmäßigen „Güter zusammen das Gewicht von 60 Pfund übersteigen, durch „Fuhrleute nicht verschickt werden dürfen".

Übrigens hatte die Erfahrung gezeigt, wie wenig befriedigend die bisherige Gesetzgebung bezüglich derjenigen Artikel war, welche mit der Post versandt werden müssen, wenn das Gewicht nicht mehr als 60 Pfund betrug, welche sich nicht als Postgut eignen und welche sich etwa für beide eignen möchten. Daher wurde mit der Generalverordnung vom 20. November 1812 (Reg.Bl. S. 588) ein Verzeichnis dieser Artikel bekanntgegeben, zugleich aber noch weiter bestimmt:

a) Die förmliche Beipackung von Briefen zu solchen Waren, von welchen das Porto zu einem niedrigen Tarif berechnet wird, ist bei Strafe des 100fachen Portos verboten.

b) Das Sammeln fremder Briefe und die Beförderung derselben unter einem Kuvert und gegen Provision ist, wenngleich die wirkliche Versendung durch die Post geschieht, bei 10 Taler Strafe verboten.

c) Auch gelegentliche und unentgeltliche Brief- und Paketbestellungen aus Gefälligkeit von inländischen Orten, wo Posten sind, in andere Postorte des In- und Auslandes sind, bei Vermeidung der Postdefraudationsstrafe, nur nach vorheriger Bezahlung des Portos und Stempelung des Briefes erlaubt. Jedoch ist auch dieses

d) den Fuhrleuten und ordinären Boten nicht gestattet, sowie auch

e) das Versenden postmäßiger Effekten durch Fuhrleute selbst, wenn das Porto dafür bezahlt werden wollte, nicht erlaubt ist, sondern nur als Ausnahme.

f) Zugegeben wird, daß in Orten, wie in Ulm und Heilbronn, von wo aus die Effekten teils zu Wasser, teils zu Land ins Ausland verschickt werden, diese ins Ausland bestimmte Gegenstände für Routen, wohin auch noch der Wassertransport geht, an Schiffer und Fuhrleute unter der Bedingung übergeben werden, daß davon das Porto auf dem Postamt bezahlt, dort der Poststempel aufgedrückt und eine besondere Konzessionskarte abgegeben werde;

g) bleibt es bei den älteren Gesetzen, daß mehrere an verschiedene und von verschiedenen Versendern an einen Empfänger bestimmte kleine, postmäßige Pakete bei Strafe des 100fachen Portos und Konfiskation der Effekten nicht zusammengepackt werden dürfen. Kommen aber dergleichen Kolli vom Ausland auf den diesseitigen Lagerhäusern an, und der Kaufmann oder Spediteur nimmt sie nach Hause, so verlieren sie die Eigenschaft von Transitgütern und gehören zur Versendung auf die Post. Bleiben sie aber auch auf den Lagerhäusern, werden aber ge-

Digitized by Google

öffnet, um beigepacktes Eingangsgut herauszunehmen, so ist auf letzteres die Posttaxe von der Grenze an nachzuerheben, und der Waghausbeamte muß dafür sorgen, daß dergleichen postmäßige Pakete, wenn sie im Inland weiter zu versenden sind, der Post übergeben werden. Die nur transitierenden Pakete hingegen können vom Lagerhaus hinweg (folglich nicht durch die Spediteure) den Fuhrleuten und Schiffern übergeben werden.

h) Durch frühere (übrigens nicht gedruckte) Verordnungen vom 6. März und 5. August 1812 war ohnehin schon bestimmt, daß wenn Fuhrleute aus dem Ausland Pakete unter 60 Pfund mitbringen, welche ins Königreich bestimmt waren, diese das Porto bezahlen müssen, und es wurde als eine Nachsicht angesehen, daß der Wagen an der Grenze nicht umgepackt, sondern der Frachtbrief nur auf dem Grenzpostamt abgegeben und daselbst das Porto bezahlt werden mußte.

i) Jede falsche Deklaration der auf die Post kommenden Pakete, sowie jede Beipackung von Steinen und dergleichen in der Absicht, der Post die Pakete zu entziehen, soll nach dem weitern Inhalt der Generalverordnung vom 20. November 1812 als eine Postdefraudation nach der Strenge der Gesetze geahndet werden. Um Vergehungen dieser Art desto sicherer zu verhüten, ist

aa) jedem Fuhrmann bei 10 Taler Strafe verboten, anderswo als vor den öffentlichen Wag- und Lagerhäusern auf- und abzuladen;

bb) müssen alle Frachtkarten vor Abgang des Fuhrmanns dem Postbeamten zur Einsicht vorgelegt werden, um — sofern er nichts zu erinnern weiß — sein visa beizusetzen;

cc) sollten die Zoller und die Offizialen der Lager- und Waghäuser namentlich auf die Beobachtung der Postgesetze verpflichtet werden, auch

dd) der Postbeamte von Zeit zu Zeit in die Lager- und Waghäuser gehen, dem Auf- und Abladen anwohnen und nachsehen, ob keine dem Postinteresse zuwiderlaufende Unordnungen vorkommen.

So beschränkend aber auch diese Verordnungen waren, so schien doch die vom 19. Juli 1812 (Reg.Bl. S. 357) noch härter und zugleich zweckloser, welche jede Versendung eines Briefs ins Ausland, unter welchem Vorwand es auch sei, durch einen Expressen zu Fuß oder zu Pferd verbietet.

Je schwerer aber eine solche Verordnung auszuführen ist, desto strenger mußten auch die Anordnungen und die auf ihre Übertretung

Digitized by Google

festgesetzten Strafen sein; daher der Befehl an die Grenzzollbeamten und Visitatoren, „alle zu Pferd und zu Fuß Aus- und Eingehende ge„nau zu visitieren, und im Falle sie Briefe und Pakete vorfinden, solche „sogleich an das Postamt abzuschicken".

Daher ferner die Strafe, daß der Träger das erstemal mit einer 24stündigen Arreststrafe bei Wasser und Brot, das zweitemal mit 4tägiger Arreststrafe bei Wasser und Brot, das drittemal mit 4wöchiger Zuchthausstrafe belegt und im voraus jedes Gesuch um Nachlaß dieser Strafe verboten, der Aufgeber aber das erstemal mit 20fachem Portobetrag, das zweitemal mit 150 fl. Strafe belegt und das drittemal dem Kriminaltribunal übergeben und zum wenigsten eine 6wöchentliche Festungsstrafe gegen ihn erkannt werden solle. Auch wurde diese Verordnung so streng genommen, daß nach eine besondern Ausschreiben vom 25. September 1812 befohlen wurde, selbst in Kriminalfällen soll keine Versendung durch Expressen geschehen, ehe an das nächste Postamt eine Anzeige gemacht und dessen Bewilligung eingegangen sei.

Um damit auch da, wo eine milde Erklärung der sonst das Publikum und die Korporationen so hart drückenden Postgesetze erleichtern könnte, keine diesem fiskalischen Postsystem widersprechende Ansicht eintrete, so wurde der unterm 30. August 1811 (Reg.Bl. S. 462) gegebene Befehl, „alle königlichen Gelder, sobald sie an eine königliche „Kasse adressiert sind, franko aufzunehmen", durch eine authentische Erklärung vom 12. Februar 1812 (Reg.Bl. S. 104) dahin erläutert, daß Porto ferner einzuziehen sei a) für Steuergelder, welche von den Amtspflegen an die königliche Generalsteuerkasse einzusenden seien; b) für die Geldsendungen an die Brandversicherungskasse; c) für die an die Landeskonkurrenzkasse adressierten Gelder; d) für die Geldsendungen der Kaufleute an die königliche Tabakregie; e) für die Gelder, welche an die königliche Salzadministrationskasse eingeschickt werden; endlich seien f) alle Gelder, welche von königlichen Kassen für Privatpersonen und -zwecke verwendet werden, die das königliche Ärarium nicht berühren, mit dem Geldporto auf Kosten des Empfängers zu belegen.

Endlich erschienen unterm 2. Juni 1814 neue Posttarife (Reg.Bl. S. 30), deren Entwerfung von der K. Oberpostdirektion in dem unterm 31. März 1813 an das königliche Kabinettsministerium erstatteten Bericht als „hohes Bedürfnis" angegeben ist, teils um mehr Sicherheit sowohl fürs Publikum als des Postärars in die Taxation zu bringen, teils um der bisherigen Willkür der Postbeamten Grenzen zu setzen[10]).

10) Über diese ersten württembergischen Posttarife vergleiche auch meine Abhandlung im „Archiv für Post und Telegraphie" Nr. 4 vom Februar 1914.

Digitized by Google

B.

Gegen diesen Tarif sowohl, als auch gegen viele andere bei der Post aufgestellten Grundsätze trat übrigens im März 1815 die damalige verfassunggebende Ständeversammlung in der bekannten Darstellung der Landesbeschwerden so kräftig auf, daß man bei den höheren Behörden diese Beschwerden nicht überhören konnte, zumal auch der König selbst eine strenge Untersuchung und Prüfung zugesagt hatte[11]).

Nachdem die Ständeversammlung die Vorteile geschildert, welche der innere und äußere Verkehr bei dem vormaligen Botenwesen genossen hatte, beschwerte sie sich zugleich

1. über die Härte mehrerer Poststrafgesetze und über die häufige unjustifizierliche Anwendung derselben;

2. über die unnatürliche Beschränkung der Freiheit, nicht einmal durch einen expressen Boten einen Brief ins Ausland schicken zu dürfen;

3. über die bedeutende Erhöhung des Portos, die besondern Kosten für die Scheine und die Austraggebühr;

4. über die Verminderung der Zahl der Mitteilungsgelegenheiten;

5. über das langsame Austragen der Postwageneffekten, sowie die verkürzte Zeit der Aufgabe, wodurch die Beantwortung der Briefe und die Besorgung erhaltener Aufträge mit umgehender Post erschwert werden, besonders aber

6. auch darüber, daß da, wo eine Postroute mangle, nicht der kürzere, sondern der weitere Weg über eine Poststation zur Versendung von Briefen und Paketen gewählt werden müsse, z. B. statt von Calw nach Pforzheim (4 Stunden) über Stuttgart (17 Stunden), statt von Backnang nach Heilbronn (6 Stunden) über Stuttgart (20 Stunden), statt von Calw nach Tübingen (7 Stunden) über Stuttgart (14 Stunden). Sie beschwert sich ferner

7. über den langsamen Gang der Briefe, welche im Jahr 1813 alle aus und nach dem Ausland zu größerem Aufenthalt und Besorgnis über Stuttgart haben gehen müssen;

8. über die Schwierigkeit, womit für manche die Erhebung ihrer Zinsen verbunden sei;

9. über die Beschränkung der Frankierung der Briefe ins Ausland;

11) König Friedrich war über die zahlreichen ihm in der ständischen Darstellung vorgetragenen Landesbeschwerden nichts weniger als ungehalten. Er drückte in einem Erlaß vom 21. Juli an das Staatsministerium vielmehr aus, „daß die angebrachten „Beschwerden nach seinen Gesinnungen und Pflichten für das Wohl des Landes weit „wichtiger seien, als die vorliegenden Disceptationen über Verfassungsgegenstände".

Digitized by Google

10. über die Beschränkung, sich den Wert eines Pakets von der Postwagenexpedition als Auslagen ersetzen zu lassen, auf die Hälfte;

11. über die Spezifikation des Inhalts der Pakete nebst Angabe des Werts wegen ihrer Weitläufigkeit und der Verletzung des Wohlstandes in vielen Fällen;

12. über das Vorzeigen des Briefs beim Versenden von Gold, wobei nicht zu verhindern sei, daß der Postbeamte nicht auch einen Blick in den Brief werfe, und

13. über die Bezahlung kleiner Pakete nach der Brieftaxe, während auf den meisten Routen die Briefe auf Postwagen geführt werden.

Auch bezweifelte die Ständeversammlung, daß der reine Gewinn der Posteinkünfte bedeutend sein könne, weil davon notwendig abgezogen werden müßten die zahlreichen Besoldungen der Offizialen, die Wagenbau- und Reparationskosten, alles Porto der herrschaftlichen Kassen und dies um so mehr, als bei der ehemaligen Boteneinrichtung die meisten herrschaftlichen Briefschaften umsonst oder doch gegen kleine Besoldungsbeiträge besorgt wurden. Die Einnahmen, welche auf der andern Seite den Amts- und Kommuneschaden erhöhten, da diese als reine direkte Auflagen anzusehen seien, der Verlust an Akzise, Umgeld.

Endlich machte die Ständeversammlung auf das kleinliche und unsichere Berechnen der Portoauslagen bei allen Beamtungen aufmerksam, wobei gleichwohl häufig ein eigener Schreiber beschäftigt sei, und glaubt, daß bei Erwägung aller dieser Umstände es sehr problematisch sei, ob noch irgendein reiner Gewinn von den Posteinkünften übrigbleibe.

Das aber hielt die Ständeversammlung auf alle Fälle für gewiß, daß ein etwaiger Gewinn mit dem Zwang, den das Publikum leide, und mit seinem nachteiligen Einfluß auf das Gewerbe in gar keinem Verhältnis stehe.

Die K. Oberpostdirektion, aufgefordert, sich hierüber zu äußern, wurde zugleich angewiesen:

„nicht das Ärarialinteresse allein, sondern zugleich und selbst „vorzüglich den Hauptstaatszweck der Postanstalt, nämlich die mög„lichste Beförderung des Kommerzialgewerbes und übrigen allgemeinen „Verkehrs im Königreich und mit dem Auslande zu berücksichtigen".

Tatsächlich erkannte auch die Oberpostdirektion manche Beschwerden als begründet an, z. B. das Verbot, Briefe durch Expresse ins Ausland schicken zu dürfen, den Mangel einer Postverbindung zwischen Calw und Pforzheim, die Strenge der Poststrafgesetze; nur hielt sie letztere für notwendig, jenen Mangel einer Post von Calw nach Pforzheim als gegen ihre Anträge bestehend und das erste Verbot als die Post nicht

Digitized by Google

berührend. Sie gab ferner zu, daß die ehemalige Botenanstalt zur Zeit der Taxisschen Postadministration nicht nur nützlich, sondern sogar absolut notwendig gewesen sei. Nur glaubte sie, daß dasselbe für die Herrschaft und Kommunen wegen der Besoldungen nicht weniger kostspielig gewesen sei. Sie behauptete sogar, auch das Publikum habe, weil der Botenlohn an vielen Orten nicht bestimmt gewesen, meistens mehr bezahlen müssen, als das Porto nach dem Transportweg betragen hätte. Nach Aufhebung der Taxisschen Postanstalt aber, behauptete die Oberpostdirektion weiter, könne die ehemalige Botenanstalt weder als notwendig noch als nützlich angesehen werden, denn

„zwischen Stuttgart und Ludwigsburg sei ein täglicher Postwagen-„kurs, und nicht nur auf den Poststationen der Hauptkurse, sondern auch „auf den Seitenrouten bestehen durchgehends wenigstens eine zweimalige „Briefpost und größtenteils aber auch eine zweimalige Postwagenkom-„munikation mit den Residenzen und den größeren Städten und Orten „des Königreichs unter sich und mit dem Ausland. Die Kommunika-„tionsgelegenheiten im In- und Ausland seien daher eher vervielfältigt „als vermindert und somit existieren die Beweggründe für die ehemalige „Botenanstalt nicht mehr, indem man neben der Post nur die jetzige „beschränkte Botenanstalt und schweres Güterfuhrwesen bedürfe".

Wünschenswert aber wäre es nach Ansicht der Oberpostdirektion, daß eine Organisation dieses Botenwesens erfolge, und daß dabei, jedoch mit Umgehung eines Konzessionsgeldes, für den Botenlohn ein Regulativ gegeben werde. Auch könne sich das Publikum, nachdem das Postwagengewicht auf 25 Pfund herabgesetzt worden sei, nicht mehr beschweren, besonders wenn noch erlaubt werde, daß ein und derselbe Versender von seinem eigenen an verschiedene Personen bestimmten Postgut mehrere kleine Pakete und auch Postgut und Nichtpostgut über 25 Pfund zusammenpacken und dem Fuhrmann übergeben dürfe.

Die Poste royale, welche im Jahre 1814 8344 fl. eingetragen, wurde auf Stuttgart beschränkt und die Hauderertaxe, welche im Jahr 1814 12534 fl. 54 kr. eingetragen habe, könne aufgehoben werden, weil diese Einnahmen bei den nunmehrigen Überschüssen des Postinstituts nicht mehr nötig seien, und folglich die Veranlassung zu dieser indirekten Poststeuer wegfalle. Ohnedies komme dem Ärarium der Verlust auf andere Weise wieder herein, weil die Hauderertaxe höchst belästigend sei und manchen fremden Hauderer veranlasse, wo nicht das ganze Königreich, so doch womöglich alle Poststationen zu meiden, die Poste royale aber viele Reisende veranlasse, die Residenzen zu umgehen.

Daß aber das Postporto im ganzen bedeutend erhöht worden sei,

Digitized by Google

könne nicht erwiesen werden. Durch viele Beispiele lasse sich zeigen, daß das Porto für den einfachen Brief wohlfeiler und nur nach einigen wenigen Gegenden um 1 xr. erhöht worden sei. Auch sei die diesseitige Grundtaxe geringer als die bayerische, wo die Taxe des ersten Rayons (welche in Württemberg 2 xr. sei) mit 3 xr. anfange, und weit geringer als die badische, wo die Grundtaxe des einfachen Briefs von 2—6 Meilen 4 Groschen und von 6—12 Meilen 6 xr., in Württemberg aber 2, 3 und 4 xr. betrage. Selbst gegenüber der gegenwärtigen Taxischen Grundtaxe und Progression sei die württembergische nicht höher. Es seien durch die neuen Tarife sogar bedeutende Postportoermäßigungen vorhanden, weil die Briefeinschlüsse nicht mehr einzeln, sondern lediglich nach dem Gewicht taxiert würden.

Ebenso sei es beim Postwagentarif. Auch angenommen, daß je nach der Entfernung und der Verschiedenheit des Gewichts und Werts eine höhere Taxe als ehemals herauskomme, so mildere sich dieses dadurch, daß die Entfernung je nach dem möglichst nächsten praktikalen Weg gerechnet werde, bei Geldsendungen über 500 fl. für jedes weitere 100 fl. schon eine Ermäßigung eintrete, bei Akten das Porto nicht mehr nach dem Gewicht steige, für Versendungen unter 1 fl. Wertinhalt und unter 1 Pfund bei Waren eine ermäßigte Taxe erhoben werde, jetzt das Geld lediglich nach dem Contantitarif und die Waren nach dem Gewichtstarif, die letzteren aber nur dann in Vergleich mit dem Geldtarif taxiert werden, wenn sie den Wert von 2000 fl. übersteigen, während vormals das Porto entweder nach dem Geld- oder Gewichtstarif — je nach dem der Portobetrag bei vorgenommener Vergleichung höher ausgefallen — erhoben worden sei, wodurch das Porto vormals sehr oft höher gestiegen sei als jetzt. Endlich dürfe nicht übersehen werden, daß die Erhöhung des Portos vorzugsweise in der Erhöhung des auswärtigen Portos seinen Grund habe. Dieser letztere Einwand war vollkommen zutreffend. Die Kosten der Scheine und die Austragsgebühren waren auch früher vorhanden und überall eingeführt, in Württemberg überdies noch gemildert. Die Frankierung der Briefe ins Ausland war nicht so eingeschränkt, wie die Ständeversammlung angab, und sie war weiterhin von noch abzuschließenden Verträgen abhängig.

Die Befugnis, den vollen Wert eines Pakets dem Aufgeber als Auslage zu ersetzen, war auch früher nicht erlaubt gewesen und mit dem Postinstitut unvereinbar, der Verdrießlichkeiten mit Adressaten und Betrügereien nicht zu gedenken.

Die Angabe des Inhalts und Werts der Postwagensendungen war auch wegen der Taxation notwendig, das Vorzeigen des Goldes in

Digitized by Google

Briefen und Versiegeln derselben durch die Postbeamten war wohl möglich, ohne daß letztere den Inhalt des Briefes erforschen konnten, auch war dies damals — wenigstens für ausländische Sendungen — unerläßlich, weil die ausländischen Posten sonst den Brief nicht annahmen.

Nur auf sehr wenigen und kleinen Influenz(Anschluß)-Kursen wurden die Briefe mit den Postwägen befördert. Was aber die reinen Posteinkünfte anbelange, heißt es im Bericht der Oberpostdirektion, so seien diese auch nach Abzug des Postportos der herrschaftlichen Kassen noch bedeutend. Auch komme in Betracht, daß seit den neuen Posteinrichtungen eine sehr große Anzahl von Boten, von welchen manche außer ihren fixen Besoldungen von Geldversendungen noch einen besonderen und höheren Lohn als das Postporto bezogen haben, unnötig geworden, und daß daher die Herrschaft und die Kommunen eher noch gewinnen als verlieren werden. Somit sei es nicht „problematisch", ob ein reiner Gewinn übrigbleibe. Im Jahr 1814 habe sich derselbe auf 160 000 fl. belaufen, daran aber habe das Ausland bezahlt 63 778 fl. 59 xr. Dazu betrugen die erst angeschafften Postrequisiten einen Wert von 109 002 fl.[12]).

Aber auch den pekuniären Vorteil abgerechnet, liege der Gewinn schon in der Postanstalt selbst, welche ihrer Organisation, ihrer Verwaltung und ihrem gemeinnützigen Zweck nach keiner Postanstalt im Deutschen Reich nachstehe.

Mit dieser Beantwortung der landständischen Beschwerden vereinigte sich auch das K. Kabinettsministerium. Dasselbe stellte in seiner Note an das K. Staatsministerium vom 20. September 1815 sogar die Behauptung auf, „nicht nur der äußere, sondern sogar der innere Verkehr sei seit Aufhebung des Botenwesens durch die Post sehr bedeutend vermehrt worden", und ferner, „das Postwesen sei eines der wichtigeren Staatsinstitute, und deswegen lassen sich die Forderungen an das Publikum gar wohl rechtfertigen, daß solches zu der mit großen Kosten verbundenen Erhaltung nicht nur durch Entrichtung eines verhältnismäßigen Portos beitrage, sondern sich gewisse Beschränkungen gefallen lasse, welche zu dem Fortbestand und zur Sicherheit der An-

12) Im Jahr 1808 betrug die gesamte Posteinnahme . . . 167 222 fl. 41 xr., wovon an die Staatskasse abgeliefert wurden **115 000** fl.
„ „ 1809 betrug die gesamte Posteinnahme . . . 182 512 fl. 12 xr., wovon an die Staatskasse abgeliefert wurden **110 000** fl.
„ „ 1810 betrug die gesamte Posteinnahme . . . 192 217 fl. 13 xr., wovon an die Staatskasse abgeliefert wurden **120 000** fl.
Der ebengenannte Betrag von 120 000 fl. galt auch für die Normalrente, als im Jahr 1819 die Höhe des vom Hause Taxis an Württemberg zu bezahlenden Lehenkanons berechnet wurde.

Digitized by Google

könne nicht erwiesen werden. [illegible] Taxer war auch nicht auffal-
das Porto für den einfach[illegible] [illegible]ordnung vom 25. Dezember 1815
wenigen Gegenden um 1 kr. [illegible] Verringen der bisherigen Post-
Grundtaxe geringer als die [illegible]
(welche in Württemberg 2 [illegible]
als die badische, wo die [illegible]
Meilen 4 Groschen und von [illegible]
2, 3 und 4 kr. betrage. [illegible] Versender zwar das 100fache
Grundtaxe und Progressio[illegible] den versendeten Gegenstand, noch
seien durch die neuen Tax[illegible] Zeug und Geschirr mehr konfis-
vorhanden, weil die Briefe[illegible] absichtlich gefehlt, nur die
nach dem Gewicht taxiert [illegible] dem Versender teilen soll;
Ebenso sei es beim Pos[illegible] Aufnahme eines Reisenden
der Entfernung und der Ve[illegible] Fuhrmann nicht mehr bestraft
höhere Taxe als ehemals b[illegible]
daß die Entfernung je nach[illegible] und unentgeltliche Beförderung
rechnet werde, bei Geldsend[illegible] Versenden (mit Ausnahme der
schon eine Ermäßigung eint[illegible] erlaubt, ohne das Porto be-
dem Gewicht steige, für Ver[illegible] zahlen zu müssen.
1 Pfund bei Waren eine e[illegible]
lediglich nach dem Contanti[illegible] seine eigenen postmäßigen Güter
die letzteren aber nur da[illegible] senden, sie mögen einzeln was
werden, wenn sie den Wert[illegible] und an verschiedene Personen
das Porto entweder nach de[illegible] an eine Person durch Boten
der Portobetrag bei vorgen[illegible] wenn diese Güter zusammen
erhoben worden sei, wodurch[illegible]
sei als jetzt. Endlich dürfe[illegible] haben Versender auch seine
des Portos vorzugsweise in[illegible] und Pretiosen ausgenommen)
Grund habe. Dieser letztere[illegible] Gütern zusammengepackt
Kosten der Scheine und die[illegible] an einen und denselben
handen und überall eingefüh[illegible] wenn das Gewicht eines
Die Frankierung der Briefe[illegible]
die Ständeversammlung ang[illegible] Fuhrleute verschickt
schließenden Verträgen abhän[illegible]

Die Befugnis, den volle[illegible] Januar 1816.
Auslage zu ersetzen, war auch[illegible] auf den Stuttgart
Postinstitut unvereinbar, der[illegible] sie wird auch
trügereien nicht zu gedenken.[illegible] bezahlt[18]).

Die Angabe des Inhalts[illegible] durch königl.
auch wegen der Taxation [illegible]

Digitized by Google

6. Es dürfen wieder Briefe durch „Expressen" ins Ausland versendet werden.

Übrigens sieht man gut, daß damit nur eine Erleichterung, aber keine Abhilfe des großen Drucks und der großen Störung des innern und äußern Verkehrs gegeben war, welche das neue Poststystem verursachte, und daß es daher der königlichen Regierung vorbehalten blieb, durch eine zweckmäßige Verordnung die Postanstalt mit dem freien Verkehr auf andere Weise zu vereinbaren. Und dies mußte um so gewisser geschehen, als auch in dem § 21 der letzten Beilage des Verfassungsentwurfs als Staatsmaxime ausgesprochen war:

„Die Freiheit des Handels und besonders des Getreidehandels ist auf jede Weise zu begünstigen und kann nur durch ein Gesetz beschränkt werden."

Das war auch um so nötiger, als aus der bisherigen Entwicklung des Inhalts der auf das Postwesen bezüglichen Verordnungen noch nicht einmal alle ihre Mängel erhellen:

a) Der Posttarif war nämlich, was auch dafür gesagt werden mag, besonders fürs Inland nicht nur im Verhältnis zu dem ehemaligen Botenlohn, sondern überhaupt zu hoch. Zwar war es sehr zweckmäßig gewesen, daß im Jahr 1814 endlich ein solcher Tarif öffentlich erschien, um die Postbeamten auch nur einigermaßen kontrollieren zu können. Allein das Publikum gewann in der Hauptsache nichts. Früher wurde nur, jedoch mehr nach dem Herkommen und zufolge der vorher bestehenden Posttarife, derjenige Brief für doppelt angesehen, der sichtbar einen Einschluß hatte. Zwar muß man bekennen, daß selbst nach dem neuen Tarif die Taxe für einen einfachen Brief sehr mäßig war. Allein da für einen einfachen Brief nur der galt, welcher ½ Lot schwer war, und die Progression von ½ zu ½ Lot stieg, jedoch alle Briefe bis zu 8 Lot auf die Briefpost gegeben werden mußten und auch, wenn sie der Postwagen mitnahm, nach der Brieftaxe zu bezahlen waren, so wurde die Korrespondenz dadurch überhaupt sehr teuer und war im Verhältnis zu den ehemaligen Preisen der Boten ganz unmäßig gestiegen. Ein Brief über 6 Lot nach Balingen kostete jetzt 28 xr., beim ehemaligen Boten 6 xr. Ein Brief nach Calw hatte bei 6 Lot beim Boten 4 xr. gekostet, jetzt kostete er 21 xr. Ein einfacher Brief nach Tübingen hatte selbst auf der Post 2 xr. gekostet, jetzt kostete er 3 xr. Einer zu 4 Loth kostete 10 xr., wofür der Bote nur 2 xr. verlangt hätte usf.

Die damalige Kritik dieses Tarifs hat sich bei diesem Anlaß auf „Klübers Abhandlung über das Postwesen in Deutschland" gestützt und folgende Stelle (S. 114) angeführt:

Digitized by Google

„Der Spekulationsgeist der neuen Zeit ist bei dem natürlichen Be„griff des einfachen Briefs nicht stehen geblieben. Ehemals galt ein „Brief für einen einfachen, welcher nicht über einen Foliobogen Papier „enthielt. Das Gewicht war höchstens 1 Lot. In manchen der neuesten „Tarife ist er auf 1/2 Lot gesetzt. Hier gilt ein Brief, welcher besteht „aus einem feinen Briefbogen, aus einem Couvert von nicht allzu dün„nem Schreibpapier, schon nicht mehr für einen einfachen Brief. Auch „wird gefehlt, daß man das Porto immer in gleichem arithmetischen „Verhältnis, nach gleicher Progression der Distanzen steigen läßt, statt „daß ein Brief nach Verhältnis immer weniger kosten sollte, je weiter „er auf derselben Post läuft, weil nur der weitere Transport (aber „keine weitere Expeditionsbemühung) dabei in Betracht kommt."

Von dem nämlichen Grundgedanken ausgehend, wurde auch der neue Postwagentarif bemängelt. Größere Geldversendungen waren bei weiten Entfernungen zwar wohlfeiler, als die Boten sie ehemals genommen hatten. Allein bei kleineren Summen und bei geringerer Entfernung, in welche Kategorie die am häufigsten vorkommenden Zinsgelder gehörten, waren die Geldversendungen teurer als bei den ehemaligen Boten. Im Verhältnis zu den Boten war es ohnehin die unleugbarste Erfahrung, daß die Versendung von Paketen, Schachteln usf. auf der Post gewöhnlich ungleich höher zu stehen kam als durch die Boten. Alle diese Nachteile wurden noch gesteigert durch die Einrichtung,

b) daß der Postbeamte Prozente von der Briefpost bezog. Dies war nun zwar nicht neu, da diese Anordnung auch auf den Taxisschen Posten bestand. Allein sie war nichtsdestoweniger für die Postbeamten gefährlich und für das Publikum höchst drückend. „Denn so ist der Post„beamte" — heißt es in der Beschwerdeschrift — „besonders bei der „Briefpost, wo keine Kontrolle möglich ist, um seines eigenen Interesses „wegen stets bereit, das Porto so hoch als möglich und höher, als die „Posttaxe es gestattet, zu berechnen, was auch aller Erfahrung zufolge geschieht."

c) Auch der Brief- und Paketträgerslohn von 1—4 xr. gab fürs Publikum um so mehr Anlaß zur Beschwerde, als diese Ausgabe bei den Boten ehemals in der Regel ganz wegfiel, auf keinen Fall aber für jedes einzelne Stück, und wenn deren 10 mit einem Gang ins Haus gebracht wurden, wie bei der Post entrichtet werden mußte. Endlich wurde

d) eine so übertriebene Sorgfalt beim Packen, Umbinden und Versiegeln der zur Post übergebenen Pakete gefordert, die weder die Natur der Sache verlangte, noch die Versender voraus wissen konnten, und die Überbringer — sogar von auswärts — öfter mehrmals zurückgeschickt

Digitized by Google

worden sind, bis gerade so viel Siegel an denjenigen Stellen angebracht waren, an denen sie begehrt wurden. Gleich beschwerlich war es, daß bei Versendungen von Gold und Wechseln der Brief unversiegelt zur Post gegeben werden mußte, damit neben dem Petschaft des Versenders auch das Postsiegel aufgedrückt werde, und daß, wenn beschwerte Briefe aus dem Ausland auf den Postämtern ankamen, welche nicht so versiegelt waren, diese zurückgeschickt wurden. Nun soll dies zwar auf den auswärtigen Postämtern auch so gehalten worden sein, „allein das" — sagt der Kommissionsbericht — „beweise nur, daß das Publikum in Deutschland eben überall unter den willkürlichen Posteinrichtungen mehr leide, als dies ehemals der Fall war, und daß daher der Wunsch, wenigstens im Inland dieses Drucks los zu werden, sehr natürlich sei".

e) Die Postverbindungen waren für den inneren Verkehr in vielen Gegenden zu beengt, da die Briefe und Effekten nur auf Umwegen und oft großem Zeitverlust an Ort und Stelle kamen und kommen konnten. Ehemals übernahm und übergab der Bote die Briefe und Effekten in allen und jeden Orten, welche er passierte. Auch an den von der Landstraße abgelegenen Orten erwarteten ihn auf seiner Route Personen, die ihm Briefe und Pakete übergaben und von ihm erhielten. Die Post dagegen konnte und durfte unterwegs nichts abstoßen noch aufnehmen, und so mußten selbst diejenigen Personen, durch deren Orte die Post selbst lief, Briefe und Effekten auf der nächsten Poststation abgeben und abholen lassen, folglich doppeltes Porto bezahlen. Selbst aber nach dem Bestimmungsort ging die Post nicht immer direkt, machte vielmehr Umwege.

f) Bei der „Poste royale" in Stuttgart, welche Taxe jetzt nur einmal bezahlt werden mußte, war nachteilig, daß durch deren Erhebung Reisen in die Residenz erschwert wurden. Zugleich trug sie eine geringe Summe (ungefähr 2500 fl.) ein, welche gegenüber dem Nachteil gar nicht in Betracht kam.

g) Die Postverordnungen wurden gar häufig auch in solchen Fällen durchgesetzt, wo sie den inneren und äußeren Verkehr auf das auffallendste hemmten. Hierfür wurde eine ganze Reihe von Tatsachen angeführt, von denen einige erwähnt zu werden verdienen. So wurde im Jahr 1807 der Handelsstand in Biberach mit seinem Gesuch, ihm eigene Boten zum Vorteil seines Handels zu gestatten, ohne weiteres abgewiesen, weil die Post auf alle Seiten hinausgehe und das schwere Güterfuhrwesen nicht abgestellt sei.

Ebenso wurde im Jahr 1807 die Kaufmannschaft in Calw mit ihrem Gesuch, noch ferner Waren unter 60 Pfund versenden zu dürfen, ab-

Digitized by Google

gewiesen, ungeachtet sie ausführlich gezeigt hatte, daß das Gewerbe in Calw dadurch in jeder Hinsicht große Not leiden werde und namentlich kleinere Geschäfte ganz aufhören müßten.

Zum Vorteil des herrschaftlichen Hüttenwerks zu Christophstal wurde im Jahr 1808 sogleich teils der Postwagenkurs abgeändert, teils Zahlungen außer der Post gestattet, teils ein Bote nach Sulz erlaubt. Dagegen wurde im Jahr 1809 das Gesuch der Krämerinnung zu Ellwangen, ihre Briefe und Pakete nach Nördlingen statt mit der Post über Dinkelsbühl schicken zu müssen, mit dem Frachtfuhrmann abgehen lassen zu dürfen, abgeschlagen, ungeachtet der Nördlinger Bote sich zu einem jährlichen Rekognitionsgeld von 100 fl. an die Postkasse anheischig gemacht hatte.

Das Gesuch der Zeugfabrikanten Fischer und des Tuchscherers Ernst Bauer in Tübingen, jener, das Garn zu ihren Zeugfabrikaten an die Zeugmacher nach Reutlingen und Umgebung, und dieses, die ihm von Tuchmachern aus Reutlingen, Metzingen, Freudenstadt und Dornstetten naß und schmutzig zum Ausrüsten übergebenen Tuchstücke ausgerüstet durch Fuhrleute wieder zurückschicken zu dürfen, wurde im Jahr 1808 abgeschlagen, trotzdem die Oberpostdirektion selbst zugeben mußte, daß die Versender auf der Post 20—24 xr. bezahlen müßten, was beim Fuhrmann 4 xr. koste. Man befürchtete nämlich, „daß sonst sämtliche Zeug„fabriken und Tuchscherer des Reichs dieselbe Concession erteilt werden „müsse". Ebenso wurde den sämtlichen Tuchmachern in Freudenstadt im Jahr 1809 abgeschlagen, ihre Fabrikate zum Ausrüsten und Färben nach Tübingen außer der Post schicken zu dürfen, „weil der Fall selten „eintrete, daß ein solches Tuchpaket unter 60 Pfund wäge und nur zu „weiteren Unterschleifen Gelegenheit geben würde".

Den Konditoren Kohler und Schirmbrandt in Tuttlingen und Ravensburg wurde die Erlaubnis, ihre zerbrechlichen, auf den Postwagen ohnehin nicht geeigneten Konfitüren mit Fuhrleuten und Boten zu verschicken, im Jahr 1808 und 1811 nur unter der Bedingung erlaubt, „daß sie jedesmal die Anzeige davon machen, die Schachteln durchs „Postamt versiegeln lassen und das betreffende Postgeld davon bezahlen".

Im Jahr 1810, als noch kein Postwagen zwischen Heidenheim und Ulm ging und alle Postwageneffekten von Heidenheim nach Ulm entweder über Dillingen und Augsburg oder über Stuttgart geleitet werden mußten, wurde die Versendung über 60 Pfund schwerer Pakete durch Fuhrleute dennoch abgeschlagen. Dies geschah, ungeachtet das Kabinettsministerium in seinem hierüber erstatteten Gutachten vom 19. August selbst gesagt hatte, „daß die Kaufleute in Ulm das Garn sonst

Digitized by Google

„in Bayern würden verarbeiten lassen und die Weber in Heidenheim „brotlos werden würden", nur, „weil die Postmandate in Vigeur erhalten werden müssen".

Im Jahr 1811 wurden die Dreher in Geislingen, welche gebeten hatten, ihre zerbrechlichen und daher für den Postwagen nicht geeigneten Waren um so mehr durch Fuhrleute verschicken zu dürfen, als ihr Gewerbe ohnehin so Not leide, gleichfalls abgewiesen.

Ein Gleiches geschah im Jahr 1811 den Webern in Blaubeuren mit ihrer Bitte, ihre für Ulmer Webermeister verarbeitete Leinwand durch gelegenheitliches Fuhrwerk nach Ulm schicken zu dürfen, trotzdem das Oberamt bezeugt hatte, „daß der Lohn, den die Weber in Blau„beuren für diese Arbeit erhalten, sehr gering sei, daß sie die Postaus„lagen deshalb scheuen, der Eigentümer aber eine Vergütung der Post„auslage verweigere und diese Lohnarbeit eigentlich nur aus Mitleid „für die arbeitslosen Weber fertigen lasse".

So wie diese Bitten auf der einen Seite sehr deutlich beweisen, wie nachteilig die Postanstalt auf den inneren Verkehr eingewirkt hat, so beweisen auch die darauf ergangenen Resolutionen, wie wenig darauf geachtet und wie sehr die Erhöhung der Posteinkünfte zum ersten Gesichtspunkte der Postverwaltung gemacht wurde. Oft geschah dies sogar — wie gezeigt — gegen die eigenen Anträge der königlichen Oberpostdirektion.

Auf der andern Seite ist aber nicht zu verkennen, daß die württembergische Postanstalt bei allen ihren Mängeln in mancher Hinsicht einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte:

Die Postdienstinstruktion vom 25. April 1807 (Reg.Bl. S. 142) enthält für die Ordnung und Pünktlichkeit des Postdienstes sehr zweckmäßige Anordnungen, und die Strenge, mit der über ihre Ausführung gewacht wurde, hat für die Sicherheit und Schnelligkeit in der Besorgung der eingelieferten Briefe usw. wohltätige Folgen gehabt.

Die Postkurse waren so zweckmäßig angelegt, daß man ohne Anstand auch an die unbedeutendsten Orte Briefe und Effekten mit voller Sicherheit bringen konnte. Auch hatten diese Kurse zur Folge, daß man in einzelnen Gegenden, z. B. nach Freudenstadt und Sulz, mittels der Post häufiger verkehren konnte, als vordem durch die Botenanstalt.

Die Postwagen waren ohne allen Vergleich besser und anständiger als vormals; die Kosten für Reisende waren, wenn auch höher als bei den früheren Boten, doch im ganzen mäßig und die Beförderung auf denselben untadelhaft.

Digitized by Google

Es war endlich ein sehr großer Vorteil, daß man jetzt imstande war, nach nach allen Richtungen des Landes mit Extrapost fahren zu können, und die Bedienung auf den Posten in dieser Hinsicht war musterhaft.

X.

Die ergangenen Milderungen der harten postalischen Bestimmungen waren jedoch nicht hinreichend, die allseitig vorhandenen Bestrebungen zur Wiedereinführung der im ganzen Lande so beliebten früheren Landbotenanstalt einzudämmen, im Gegenteil war die Regierung im Jahr 1817 wiederholt genötigt, sich mit dieser Frage aufs eingehendste zu befassen. Günstig für die Wiedereinführung war der Umstand, daß am 30. Oktober 1816 König Wilhelm den Thron bestiegen hatte, womit eine mildere Gestaltung der Gesetzgebung und deren Handhabung bei der gesamten Staatsverwaltung im Zusammenhang stand. Anfangs des Jahres 1817 hatte der König vom Ministerium des Innern einen Bericht darüber einverlangt, „welche Einrichtungen zu treffen „wären, um die Wünsche der Untertanen für die Wiedereinführung des „ehemaligen Boten- und Landfuhrwesens insoweit zu beachten, als es „einerseits nach allgemeinen Rücksichten und den veränderten Verhält„nissen zulässig, andererseits zu wohltätiger Erleichterung der Kommuni„kation und Belebung des Verkehrs im Innern angemessen sein möchte."

Hierauf sah sich das Ministerium des Innern veranlaßt, einer Kommission den Auftrag zu erteilen, „gründliche Vorschläge über die allge„meinen Grundsätze zu machen, welche bei Wiedereinführung eines „freien Boten- und Landfuhrwesens nach den von der königlichen „Majestät bezeichneten Rücksichten aufzustellen wären". Nachdem die Kommission, zu der auch das Mitglied der K. Oberpostdirektion Oberpostrat Francke, sowie der Oberregierungsrat Reuß gehörten, sich die nötigen Vorarbeiten über diesen Gegenstand verschafft und solche genau geprüft hatte, kam sie zu Vorschlägen, welche der Aufhebung günstig waren und zum großen Teil den Anschauungen der K. Oberpostdirektion und des K. Kabinettsministeriums bei Aufhebung dieser Anstalt im Jahr 1807 entgegenstanden. Hervorgehoben muß dabei zum voraus werden, daß bei Bearbeitung der Vorschläge die Kommission sich durchweg von äußerst gesunden volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Erwägungen leiten ließ, so daß ein näheres Eingehen auf letztere im nachstehenden sich nicht wohl umgehen läßt schon deshalb, weil diese von der Kommission vor 100 Jahren vertretenen staatswirtschaftlichen Grundsätze heute noch in jeder Hinsicht beherzigenswert sind.

Digitized by Google

Aus dem früher geschilderten Zusammenhang des ehemaligen, bis zum Jahr 1807 bestandenen und des von da ab bestehenden Botenland-fuhrwesens und der Postanstalt geht von selbst hervor, daß bei der alten Postanstalt nur der Vorteil des Publikums ohne alle finanziellen und politischen Rücksichten, bei der jetzigen Anstalt (von 1807 bis 1817) aber der finanzielle Vorteil und die Möglichkeit, sich von der Korrespondenz der Untertanen volle Kenntnis zu verschaffen, das leitende Prinzip war.

Bei der nun ausgesprochenen Absicht, das ehemalige Boten- und Landfuhrwesen wieder herzustellen, verstand sich daher von selbst, daß man dabei auf das ehemals leitende Prinzip zurückgehen mußte, und daß daher auch das von genannter Kommission geforderte Gutachten nur auf dieses Prinzip sich stützen durfte. Dies war um so gewisser, als in dem damaligen württembergischen Verfassungsentwurf diese Grundsätze bereits anerkannt sind; denn in dem § 23 der letzten Beilage desselben heißt es:

„Bei dem K. Postwesen wird darauf Rücksicht genommen werden, „daß den polizeilichen Zwecken dieser Anstalt, welche nicht als Fi„nanzquelle behandelt werden soll, möglichst entsprochen und der „Verkehr, welchen Landfuhrleute, Land- und Amtsboten und andere „Privatunternehmer unterhalten, nicht zweckwidrig beeinträchtigt werde." Und in § 24:

„Sämtliche Postbeamte sind in ihrem Diensteid darauf zu verpflichten, „Briefe und Pakete unverletzt und an Niemand als an die Adresse ab„zugeben, es würden denn solche von einem höheren Gerichtshofe abge„fordert." Die Kommission beruft sich in ihrem Gutachten darauf, daß alle guten älteren und neueren Schriftsteller über die Staatswirtschaft von dem Grundsatz ausgingen, daß die Posten nicht finanziell behandelt werden sollen. So sage „Justi, Staatswirtschaft", II. Teil, § 134:

„Die Einkünfte sind nur ein Nebenzweck des Postwesens. Die „Postanstalt soll den Untertanen zur Bequemlichkeit gereichen, nicht aber „zur Einschränkung. Die beste Vermehrung der Posteinkünfte muß alle„mal auf einen guten Nahrungsstand im Lande, besonders auf den „Flor der Commercien in- und außerhalb Landes ankommen." Und „Schmalz, Handbuch der Staatswirtschaft", § 266:

„Die Postbeamten hat man als Diener der Finanzen angesehen, da „sie doch Polizeibeamte sind. Briefposten würden kaum anders ge„deihen, als in den Händen des Staats, aber die fahrenden Posten „aller Art würden besser in Händen von Privatpersonen sein. Auch an „der Briefpost sollte der Staat nicht gewinnen wollen, denn er kann ja

Digitized by Google

„durch Auflagen erheben, was er bedarf, welche besser sind als diese, „und je wohlfeiler das Porto, desto häufiger ist die Correspondenz und „desto nützlicher die Post für den Verkehr.“ Vor allem aber wird zitiert „Klüber, Abhandlung über das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte“, S. 129 ff.:

„Finanzgewinn, wenigstens direkter, kann auf seiten des Staats „nie wahrer, wohlverstandener Hauptzweck der Postanstalt sein. Ernten „durch unmittelbaren Finanzzwang sollte der Staat bei der Post nie „wollen. Gleich der Münze, sollte er sie als ein Feld betrachten, das „er vor Verderben behüten und bearbeiten, auf dem er säen, die Saat „pflegen, das Unkraut ausjäten muß, auf dem er aber an unmittelbarer „Ernte wenig mehr ansprechen oder dulden darf, als den Betrag „des nötigen Aufwands. Der wahre, wesentliche Gewinn für den „Staat ist jenseits der Post zu suchen. Nicht der Staatskasse wegen, „nicht um der Postunternehmer willen, einzig für geistigen, geselligen „und commerciellen Verkehr des Staats und der Weltbürger und für „Staatsverkehr soll die Post expedieren.“ Und S. 147 a. a. O.:

„Die Kurzsichtigkeit will ernten, wo die Einsicht nur säet. Der „Cameralist betrachtet und behandelt die Post bloß als geldbringendes „Regal, nicht als nützliches im Sinn der Staatsweisheit. Aber er be„denkt nicht, daß 2 mal 2 nicht immer 4, sondern oft nur 1 macht. „Indem er nur die Geldeinnahme ins Auge faßt, beengt er seinen Ge„sichtskreis, wie denn überhaupt der bloße Cameralist nicht hoch genug „steht, um das weitgreifende Postwesen zu übersehen.“

„Der Staatsweise überblickt das Ganze, er berechnet alle Kräfte „des Staats, nicht bloß die materiellen, welche sich zählen und tabella„risch verzeichnen lassen. Er gründet das Wohlsein des Staats in dem „Wohlsein seiner Bürger, nicht in dem augenblicklichen Ertrag seiner „Finanzen, er kennt so gut die heilsamen politischen Folgen des bürger„lichen Wohlseins der Staatsgenossen, um nicht die Quellen derselben „aufzusuchen und zu achten. Er weiß aber auch, daß das weiseste, „liberalste Verwaltungssystem zur unfruchtbaren Maschine herabgewürdigt „wird durch engherzige, übelgeleitete, in enger Rennbahn dressierte „Staatstaglöhner. — Nicht der Ertrag einzelner Einnahmsrubriken, „sondern der ganze, dauerhafte Ertrag der Staatsanstalt und seine „Übereinstimmung mit den höheren Beziehungen der Staatsverbindung „bewährt die Güte des Finanzsystems. Nicht anders ist es bei der Post.“

Das waren die wissenschaftlichen literarischen Quellen, auf welche sich die Kommission bei Abfassung ihres Gutachtens stützte und tatsächlich hätte sie für ihren Zweck keine besseren anziehen können als die ge-

Digitized by Google

namten, besonders den Staats- und Kabinettsrat Klüber. Übrigens konnte bei den Vorschlägen der Kommission zur Belebung des innern Verkehrs nicht übersehen werden, daß der äußere Verkehr darunter nicht leiden darf, und daß auch die Post als ein Hauptmittel zur Unterhaltung des innern Verkehrs dienen soll. Daher wurden zwei Grundsätze festgelegt:

a) Die Postanstalt kann, wenn es nicht anders möglich ist, den innern Verkehr sonst gehörig zu beleben, die Boten- und Landfuhrwesensanstalt nur insoweit beschränken, als sie sonst — soweit sie bestehen muß — nicht durch sich selbst bestehen könnte.

b) Der Botenanstalt darf keine größere Ausdehnung gegeben werden, als daß die Post daneben sowohl den äußern, in ihren Wirkungskreis gehörigen, als den innern durch Boten nicht gleich gut erreichbaren Verkehr kostenfrei unterhalten könnte.

Unmöglich konnte nämlich dem Staat zugemutet werden, zur Unterhaltung der Post auch noch Ausgaben zu tragen, das Defizit müßte ja sonst wieder vom Publikum getragen werden, und zwar von einem großen Teil des Publikums, welches weder von der Post, noch von der Botenanstalt einen direkten Nutzen hat.

Auch „Klüber a. a. O. S. 144“ sagt:

„Es ist ebenso gerecht als billig, daß der unvermeidliche Aufwand „der Postanstalt nicht aus der Staatskasse bestritten, auch nicht deshalb „eine allgemeine Poststeuer, wie eine Militärsteuer, den Staatsgenossen „auferlegt, sondern daß jener Aufwand von denen allein getragen „werde, denen er unmittelbar vorteilhaft ist.“

Es lehrte auch die Erfahrung älterer Zeiten, daß die Post neben dem freiesten Verkehr durch die Boten und Landfuhrleute nicht nur bestehen, sondern dem Hause Taxis noch so viel reine Revenüen tragen konnte, um alles zu bestreiten und von seinem Überschuß Württemberg für die fahrende Post noch ein Pachtgeld bezahlen zu können. Offenbar heißt aber dies nicht, die Post zu einer Finanzquelle machen, wenn der Staat, ohne anderen Zwecken zu schaden, durch sie noch Einkünfte bezieht. Auch verstand sich, daß die Berechnung auf alle Fälle so gemacht werden müsse, um die Auslagen der Post auch für unvorhergesehene und außerordentliche Fälle zu decken, und daß die Vorteile der höheren Ausbildung des schwäbischen Postinstituts gegen das vormalige Reichspostwesen nicht verloren gingen. Zwar fährt „Klüber“ an jener oben erwähnten Stelle fort:

„Ungerecht und unbillig wäre es, wenn die Postanstalt zum Vor„wand einer drückenden, einseitigen Auflage oder zum Deckmantel eines

Digitized by Google

„Gewerbewuchers gewählt würde. Unpolitisch und pflichtwidrig wäre es, „wenn durch eine über Recht und Gebühr kostspielige Posteinrichtung, „wenn durch zu hohes Porto der Nation eines der allerwichtigsten Mittel „ihres Wohlseins und Wohlstandes, ihrer intellektuellen, sittlichen und „physischen Veredlung, ihres schuldlosen, freundschaftlichen und weltbürger„lichen Verkehrs, ihrer untadelhaften Wirksamkeit ohne Not beschränkt „und selbst der unentbehrliche Gebrauch desselben verbittert würde."

Aus dieser Stelle würde aber nur folgen, daß jeder Mißbrauch abgeschnitten, daß im vorliegenden Fall neben Wiedereinführung der Boten und neben der Erleichterung des Landfuhrwesens unter Umständen auch die Posttaxen herabgesetzt werden dürften, daß selbst die hohen Taxen des Auslandes eine gerechte Regierung nicht hindern könnte, für ihr Land oder im Innern ihres Landes billigere Grundsätze anzunehmen und durch ihr Beispiel auf andere Staaten zu wirken.

Aus diesen Grundanschauungen ergaben sich für die Wiedereinführung der früheren Landbotenanstalt und für das Güterfuhrwesen überhaupt folgende Ziele und Schlüsse von selbst:

A. Die Post muß auf allen Hauptrouten ins Ausland beibehalten werden:

Von Stuttgart	1.	über	Heilbronn	nach Frankfurt.
„ „	2.	„	Illingen	
„ „	3.	„	Pforzheim	nach Straßburg.
„ „	4.	„	Aalen	nach Nürnberg und Würzburg.
„ „	5.	„	Plochingen	nach Ulm.
„ „	6.	„	Tübingen	in die Schweiz.
„ „	7.	„	Tübingen, Rottenburg	nach Hornberg.
„ „	8.	„	Neckartailfingen, Urach, Ehingen, Biberach	nach Oberschwaben.
„ „	9.	„	Heilbronn, Öhringen, Künzelsau, Langenburg, Blaufelden, Rothenburg o. T.	
„ „	10.	„	Heilbronn, Öhringen, Hall, Kirchberg	nach Rothenburg und Nürnberg.

B. Die Post kann auch im Innern des Landes an die von Stuttgart weit entfernten Orte, deren Verbindung mit Stuttgart durch Boten entweder nicht häufig oder nicht schnell genug geschehen kann, nicht eingestellt werden, z. B. nach Mergentheim, Crailsheim.

C. Die Post kann auch auf manchen Seitenrouten wegen ihrer Verbindung mit dem Ausland nicht aufgehoben werden:

a) Von Mergentheim über Blaufelden nach Crailsheim;

b) von Ulm über Ehingen, Riedlingen nach Mengen;

Digitized by Google

c) von Ulm über Heidenheim, Neresheim nach Nördlingen;
d) von Ulm über Laupheim nach Biberach;
e) von Biberach über Ochsenhausen nach Memmingen;
f) von Memmingen über Ravensburg nach Meersburg, und
g) von Memmingen über Leutkirch nach Lindau.

Auf diesen Routen war die Post, und zwar die Brief- und fahrende Post, so unerläßlich, daß der äußere und ein Teil des innern Verkehrs ohne sie gar nicht bestehen konnte, und somit erscheint sie auf diesen Routen als die Hauptanstalt, welcher im Kollissionsfall der Vorzug gegeben werden mußte. Hätte sich daher durch eine genaue Berechnung ergeben, daß sie auch auf diesen Routen nicht durch sich selbst bestehen könnte, wenn neben ihr Boten aufgestellt und den Güterfrachten ganz freier Spielraum gelassen würde, so durften jene auf diesen Routen gar nicht wiederhergestellt werden und mußten diese beschränkt bleiben. Da jedoch eine Berechnung ohne die Erfahrungen einiger Jahre gar nicht möglich war, dem Staat aber der Vorteil, welchen man sich von einem lebhafteren inneren Verkehr versprach, nur dieser Unsicherheit wegen um so weniger entzogen werden konnte, als das Defizit der Postkasse auf alle Fälle nicht groß sein konnte, so konnte die Kommission es ohne Gefahr auf eine etwaige geringe Schädigung wohl ankommen lassen, wenigstens insolange bis sich ein sicheres Ergebnis der Ergiebigkeit dieser Routen berechnen ließ. Allein, die Gefahr eines Defizits war keineswegs zu befürchten und somit war für die Kommission auch kein Zweifel, daß die Post auf diesen Routen kein ausschließendes Recht in Anspruch nehmen könne. Die Erfahrung, welche das Taxissche Haus auf diesen Routen neben den Boten aller Art und neben dem beschränkten Güterfuhrwesen gemacht hatte, war schon hinreichend, diese Sicherheit zu rechtfertigen. Noch auffallender aber wurde sie durch die eigene seitherige königliche Postverwaltung bestätigt, denn es war so natürlich als unleugbar, daß die Vorteile, welche die Post dem württembergischen Staat unterdessen abgeworfen hatte, nicht auf den andern unbedeutenderen und Seitenrouten gewonnen wurden, und es war nicht anzunehmen, daß diese seitherigen Einkünfte durch die Wiedereinführung von Boten und durch Aufhebung der Beschränkungen des Güterfuhrwesens soweit herabsinken würden, daß die Post nicht mehr sollte bestehen können und keinen Überschuß mehr abwerfen werde.

Wenn man aber sogar auf diesen Hauptrouten (A, B und C) künftig die Freiheit des Botenwesens wiederherstellen wollte, so war — um nicht früher oder später entgegengesetzte Schritte machen zu müssen — gleichwohl fraglich, ob diese Freiheit unbedingt auszusprechen sei, oder ob man

Digitized by Google

zur Sicherung der Postgewinne sich durch die Erfahrung belehren lassen und wenigstens für diese Routen folgende Beschränkungen aufstellen solle:

1. Kein fahrender Bote, es sei nun mit Kutschen, Wagen oder Karren, kann angestellt werden.
2. Den fußgehenden Boten solle nicht erlaubt sein, an denjenigen Tagen abzugehen, an denen auf ihrer Route auch die Post verkehrt.
3. Die Boten dürfen keine herrschaftlichen Depeschen hin- und hertragen, auch die Frachtfuhrleute dürfen weder Briefe, Gelder noch Pakete unter 25 Pfund führen und mit dem Laufe der Postwägen am nämlichen Tage zusammentreffen. Sie dürfen ebensowenig Reisende in ihren Wagen mitnehmen.

Die Kommission bezweifelte zwar, daß der beabsichtigte Vorteil des freien Verkehrs erreicht werde, wenn diese Beschränkungen und besonders, wenn sie alle beliebt werden sollten. Zwar hätte es keinen Anstand gehabt, sowohl den Boten als den großen Fuhrleuten andere Tage ihres Abgangs zu bestimmen als der Post. Es wäre dies sogar ein Vorteil für das Publikum gewesen, weil dadurch eine weitere Verkehrsgelegenheit geschaffen worden wäre. Nur verstand sich, daß diese Verfügung auf solche Boten nicht anwendbar gewesen wäre, auf deren Routen täglich eine Briefpost (Reitpost) abging, und es ließ sich wenigstens denken, daß auch ein schweres Güterfuhrwerk wegen Ankunft eines andern, von dessen Wagen es Fracht zu übernehmen hat, dadurch allzusehr gehindert worden und die Spedition der Waren verspätet vor sich gegangen wäre.

In solchen Fällen hätten eben Ausnahmen gestattet werden müssen. Übrigens muß bemerkt werden, daß der bei der Kommission beteiligte Oberpostrat Francke den Antrag machen zu müssen glaubte, „daß, wenn „ja die Aufstellung von Boten auch von solchen Orten an solche Orte, „welche eine tägliche Briefpost oder Postwagenverbindung unter sich „haben (wie auf den Routen nach Straßburg, Frankfurt und Ulm), ge„stattet werden wolle, diese Boten bloß auf die Besorgung von Effekten „zu beschränken und ihnen die Übernahme von Briefen (die sog. zu „den Waren gehörigen Avisbriefe ausgenommen) nicht gestattet werden sollte."

Die übrigen Mitglieder der Kommission konnten sich mit diesem Vorschlag — als den Hauptgrundsätzen nicht entsprechend — um so weniger vereinigen, als die Post nur verlangen könne, daß sie bestehen kann, und dies könne sie auch neben der vollen früher bestandenen Botenfreiheit, auch wenn das Porto im Innern des Landes dermaßen herabgesetzt werde, daß der Tarif des einfachen Briefs auf 1 Loth festgesetzt

Digitized by Google

und dann von Loth zu Loth in der Taxe steige, auch die Taxe des ersten Rayons von 1—6 Meilen 2 xr. betrage.

„Konkurrenz ist im Gewerbe die Seele" — sagt der Kommissionsbericht — auch sei gerade auf diesen Hauptrouten die Existenz von Boten, welche aber mit diesen Beschränkungen nicht aufkommen könnten, in jeder andern Beziehung höchst wünschenswert. Wahr sei ferner, daß die Post das Geld wohlfeiler befördere, als es die Boten ehemals getan hätten, und daß es also scheine, man könne der Post diesen Vorteil um so unbedenklicher lassen. Allein, da nicht nur Freiheit die Seele allen Verkehrs sei, da die wohlfeilere Versendung des Geldes durch die Post erst bei größeren Summen auf größere Entfernung stattfinde, da sich die Boten bei zu großer Beschränkung nicht halten könnten und dadurch dem inneren Verkehr ein sehr großer Nachteil entstehe, endlich, wie oben bemerkt wurde, ein sehr großer Nutzen des Botenwesens eben darin liege, daß durch letzteres den Landbewohnern ihre Zahlungen in Stuttgart ohne alle Umstände besorgt werden konnten und mancher dafür gerne ein etwaiges höheres Porto trug — aus allen diesen Gründen vermochte die Kommission auch den Franckeschen Antrag nicht zu befürworten, sondern war der Meinung, daß die früher bestandene Freiheit wiederherzustellen sei.

Wahr sei es ferner, daß das schwere Güterfuhrwerk seine eigentliche Bestimmung überschreitet, wenn mit ihm Briefe oder Pakete unter 25 Pfund befördert werden. Allein da diesem Fuhrwerk der Natur der Sache nach nicht leicht Briefe anvertraut würden, so sei in solchen Fällen auch kein erheblicheres Interesse der Post gefährdet, auch wenn der Bote den Brief wohlfeiler befördere und befördern kann.

Der Versendung von Geldern in größern Beträgen durch die Post stand die Verordnung vom 18. Februar 1817 entgegen, welche verbot, Fässer oder Pakete mit Silbergeld über 4000 fl. zu versenden. Schließlich sei auch nach wiederhergestellter Botenfreiheit der Versand von Paketen unter 25 Pfund nicht stark, so daß auch dadurch der Post kein bedeutenderer Abbruch hätte geschehen können.

Aus diesen Gründen vermochte die Kommission auch auf die weiteren Franckeschen Anträge nicht einzugehen. Die Kommission war vielleicht der Ansicht, daß wenn man sich je auf ein Gewicht hätte beschränken wollen, dann auch die den Handel kleinerer Gewerbsleute und überhaupt die natürliche Freiheit so sehr beschränkende Verfügung aufzuheben sei, daß nicht jedermann eigenes Postgut und eigenes Nichtpostgut zur Erhöhung des Gewichts und ebensowenig mehrere Personen ihre Effekten zusammenpacken dürfen, um das Gewicht für Frachtfuhren zu gewinnen. Diese Verfügung wäre ebenso inhuman als nutzlos gewesen.

Digitized by Google

Kleinlich und zugleich hart für manchen armen Mann, der den Postwagenpreis nicht bezahlen konnte, wäre ferner gewesen, wenn einem Fuhrmann verboten werden sollte, einen oder den andern Reisenden und sein Gepäck auf den Wagen zu nehmen und dazu unter seinem Wagenplatz einige Sitze vorzusehen. Was konnte das der Post ausmachen? Und sollte der Staat mit derartigen unbedeutenden Dingen seine Einkünfte zu vermehren suchen? Nur verstand sich, daß der Lastwagen des schweren Güterfuhrmanns unter diesem Vorwand in keine Landkutsche umgewandelt werden durfte, weil er sonst zu einem andern Gewerbe benützt worden wäre, das neben der Post und Postwagenanstalt nicht bestehen konnte. Den Boten aber müßten auch auf den Hauptpostrouten zur Belebung des innern Verkehrs sogar Kutschen und überhaupt jedes Gefährt erlaubt sein, dessen sie sich zur Beförderung von Personen und Sachen bedienen wollen. Selbst an den Kutschen könne die Post nichts verlieren, und es sei somit ein kleines Opfer, das der natürlichen Freiheit gebracht werde. Vielmehr müsse hier bemerkt werden, daß namentlich die täglichen Postkutschen hätten abgestellt werden müssen, die zwischen Ludwigsburg und Stuttgart verkehren, und daß auch dieses ohnehin nicht postmäßige Ordinarifuhrwerk lediglich der bürgerlichen Betriebsamkeit zu überlassen gewesen wäre. Hätte man sich aber ja nicht entschließen können, den Boten auf den Hauptpostrouten Kutschen zu gestatten, worauf der Oberpostrat Francke einen so großen Wert legte, weil er befürchtete, daß die Kutschen auf Postwagenrouten die Post für Reisende ganz trockenlegen würden, so durften diesen Boten doch Wägen und Karren nicht zu untersagen sein. Gerade auf diesen Strecken lagen die bedeutendsten Orte und gerade von letztern aus und zwischen ihnen fand der wichtigste innere Verkehr statt. Offenbar wäre es nur eine halbe Maßregel gewesen, wenn man hierin zu ängstlich hätte sein wollen. Die Postanstalt solle ja zufrieden sein, wenn ihre Ausgaben gedeckt seien und dies seien sie zweifellos auch neben dieser Botenfreiheit, sagt der Kommissionsbericht.

Noch weniger aber konnte sich die Kommission entschließen, zu raten, den Boten alle herrschaftlichen Briefe und auch alle herrschaftlichen Gelder abzuschneiden. Zwar mochte die Herrschaft gleich jedem Privatmann ihrem Urteil folgen und daher weder eigene Boten auf diesen Routen mehr anstellen, noch irgend etwas, was sie den Landboten bezahlen muß, durch sie gehen lassen. Ihr Geld müsse die Post ja ohnehin unentgeltlich führen. Allein befehlen zu wollen, alles, was an die herrschaftlichen Stellen eingeschickt werde und von ihnen ausgehe, wenn auch gleich die Herrschaft das Porto nicht bezahle, müsse der Post an-

Digitized by Google

vertraut werden, hieße ebensoviel als die Botenanstalt nicht errichten zu wollen und würde zugleich verhindern, daß ein Hauptdruck von den Untertanen genommen werde. Auch könne auf alle Fälle nicht beabsichtigt sein, daß ein nicht an der Postroute liegender Ort, von dem aus man aber nicht nach Stuttgart gelangen könne, ohne auf eine dieser Postrouten zu kommen, es seinem Interesse gemäß finde, künftig einen Ordinariboten nach Stuttgart anzustellen, die amtlichen Depeschen von daher auf der nächsten Post abgegeben und von dem Boten nicht selbst nach Stuttgart genommen werden dürften. Denn bei solchen Beschränkungen lasse man es besser bei der jetzigen Einrichtung, an welche das Publikum nun einmal gewöhnt sei. Höchst wichtig aber sei auf alle Fälle, daß die amtlichen Depeschen in Privatsachen und die Kanzleierlasse darauf künftig wieder so viel möglich durch die Boten besorgt werden, weil das Postporto, das die Untertanen dafür bezahlen müssen, aus mehr als einem Grund sehr drückend sei. Gewöhnlich seien solche Depeschen schwer und das Porto steige, da sie vom Beamten zum Landvogt und von diesem an die Kanzlei und so wieder zurückgehen müßten. Gehe aber alles, soweit möglich, mit dem Boten, welcher sein Porto nicht nach Gewicht, sondern nach der Stückzahl nehme, oder welcher, wenn er Wartegeld beziehe, gar alle Sachen an amtliche Stellen portofrei befördern müsse, so gewinne der Untertan auffallend.

Ebensowenig hätte man, wenn man billigerweise dem Boten die Möglichkeit zu bestehen geben wolle, die Verordnung vom 12. Februar 1812 aufrechterhalten können, daß die Steuergelder, die Brandversicherungsbeiträge, die Landeskonkurrenzien, die Salzadministrations- und andern Gelder noch ferner auf die Post gegeben und hier frankiert werden müßten.

D. Auf allen von Stuttgart nicht allzu entfernten Routen, welche nicht ins Ausland führen, oder wenn schon andere Kurse in dieser Richtung ins Ausland bestehen, kann die Post nach wiederhergestelltem Botenwesen besonders dann unbedenklich aufgehoben werden, wenn die Postkasse dabei entweder unterdessen schon Verlust gehabt hat oder künftig neben den Boten haben müsse, oder wenn das Interesse des Publikums die Errichtung einer Post nicht notwendig erfordert.

Hierher gehörten damals die Postrouten

von Stuttgart nach Freudenstadt, nämlich die fahrende Post;
" " " Calw, wenigstens die fahrende Post;
" " " Kirchheim;
" " " Hall über Backnang und Wüstenrot und
" " " Nürtingen.

Digitized by Google

E. Nicht weniger könnte die Post unter denselben Bedingungen auf manchen Seitenrouten aufhören, wo sie ohnehin kein besonderes Interesse hätte:

a) Von Ellwangen nach Crailsheim und Kirchberg a. J.;
b) von Aalen nach Bopfingen;
c) von Göppingen nach Schorndorf;
d) von Kirchheim nach Plochingen, nach Nürtingen und Neckartailfingen und
e) von Freudenstadt nach Oberndorf a. N.

Alle diese Routen würden nach dem Kommissionsbericht ohne Zweifel durch Boten teils mit Stuttgart, teils unter sich viel leichter und viel wohlfeiler, vorzüglich aber für so manche Zweige des inneren Verkehrs, viel besser verbunden. So wie daher auch auf jenen Routen unter Lit. A, B und C die Post im Kollisionsfall den Vorzug verdiene, so verdiene auf diesen unter Lit. D und E die Botenanstalt den Vorzug. Wo aber und solange sie beide nebeneinander bestehen können, sei es nur um so besser. Nur verstehe sich, daß auf diesen Routen die volle Freiheit des Verkehrs in jeder Rücksicht und ohne alle Beschränkung auf die etwa stehen bleibenden Posten ausgesprochen werden müsse. Auch könne, wenn man die Brief- oder die fahrende Post auf einer oder allen diesen Routen aufheben will, weil dies für die Reisenden immerhin ein Verlust wäre, den Posthaltern wenigstens das Recht, Extraposten fortzuführen, gelassen werden.

F. In allen anderen Richtungen des Königreichs aber, wo bisher keine Posten wären, bleibe es ohnehin bei der natürlichen Freiheit, daß Boten aller Art und überhaupt alle Verkehrsmittel frei bleiben.

G. Die Herrschaft kann neben den Kommunen und umgekehrt Boten aufstellen, wie sie für gut findet. Nur verstand sich, daß hierzu gut prädizierte, des Lesens, Schreibens und Rechnens kundige und solche vermögliche Personen genommen werden dürfen, welche eine Kaution zu leisten imstande sind; auch müssen die Kommunen die Genehmigung der Kommuneverwaltungssektion über das Wartgeld nachsuchen.

H. Jeder aufstellenden Behörde ist überlassen, dem Boten eine Dienstvorschrift zu geben, ihn darauf zu verpflichten und sich über ein Wartegeld und was er dafür zu leisten hat, zu vergleichen.

J. Auch ist jeder aufstellenden Behörde überlassen, den Boten eine Taxe für Briefe und Pakete der Privaten zu entwerfen, jedoch unter der Verbindlichkeit, auch diese zur Genehmigung einzusenden.

K. Weder der Herrschaft, noch der Kommune hat der Bote ein Konzessionsgeld zu bezahlen.

Digitized by Google

L. Will aber neben dem öffentlich aufgestellten Boten irgend jemand auf eigene Rechnung und gestützt auf die allgemeine Gewerbefreiheit noch ein Ordinarifuhrwerk an einem dritten Ort errichten, so soll dieses zwar gestattet, derselbe aber verbunden sein, zuvor bei seiner ordentlichen Obrigkeit die Anzeige zu machen, und letztere soll es ihm nicht abschlagen können, außer wenn der Unternehmer zweideutigen Prädikats oder ohne hinlängliches Vermögen für ein solches Gewerbe ist. Übrigens

M. dürfe ein obrigkeitlich aufgestellter Bote diejenigen Briefe und Pakete, welche über seinen Bestimmungsort hinausgehen, keinem andern als einem gleichfalls obrigkeitlich aufgestellten Boten übergeben, es wäre denn, daß der Aufgeber ihn legitimiert habe, die Sendung einem Privatboten anzuvertrauen. Der Oberpostrat Francke äußerte zwar die Meinung, „daß auf Postrouten keine Ablösungsbotenstationen bestehen „sollen, vielmehr sollen die Boten Briefe, die weiter als an den Ort „bestimmt sind, wohin die Boten ihren Gang oder Fahrt machen, wenn „daselbst eine Post sei, diese der Post zur Weiterbeförderung zustellen."

Allein darüber traten bei den Mitgliedern der Kommission verschiedene Ansichten zutage, weil dieser Antrag einmal gegen die beabsichtigte Gewerbefreiheit verstoße und die Post — selbst wenn die Brieftaxe ermäßigt würde — noch immer teurer wäre als der Bote.

N. Von der Aufstellung jedes Ordinariboten soll derjenigen Stelle, welcher die Aufsicht und Leitung des ganzen Boten- und Landfuhrwesens übertragen werden wird, Anzeige gemacht und in derselben die Tage seines Abgangs, seine Route, Zeit der Zurücklegung des Wegs, die von ihm zu erhebende Taxe und der Betrag der Kaution angegeben werden.

O. Die in Stuttgart eintreffenden Boten sollen sich stets auf der Botenmeisterei, welche notwendig wieder aufzustellen ist, stellen, um teils die an andere Orte nicht für die Post bestimmten Sachen daselbst abzugeben, teils die für ihre Strecke bestimmten abzuholen.

P. Jeder Bote hat das Recht, auch unterwegs, wo er hinkommt, Briefe, Geld und Pakete entgegenzunehmen und abzugeben.

Q. Die Ordinarilandfuhrleute ernennt die Herrschaft durch die oben bezeichnete Behörde, jedoch ohne Ansatz eines Konzessionsgelds, bestimmt ihnen die Route, die Tage ihrer Abfahrt und Ankunft und läßt sie Kaution stellen und in Pflichten nehmen.

Über alle diese Punkte von Lit. G—Q konnten freilich noch mehr oder weniger Zweifel erhoben werden. Die Kommission schien sie aber so unmittelbar aus der allerhöchsten Absicht und aus den oben aufgestellten allgemeinen Grundsätzen zu folgern, daß sie solche nicht näher begründen zu müssen glaubte.

Digitized by Google

Was nun aber — fährt der Kommissionsbericht fort — auch Allerhöchsten Orts beschlossen werden möge, so dürfte, um nicht die Posten auch da eingehen zu lassen wo keine Boten angestellt werden wollen oder sich keine Leute dazu finden, vor der Ausführung nur die Freiheit der Botenanstalt ausgesprochen, übrigens aber sämtlichen Oberämtern Bericht abverlangt werden, welche derselben und wie bald sie davon Gebrauch machen wollten. Ebenso dürfte beim schweren Güterfuhrwesen der Plan zwar zu genehmigen sein, welchen die hierfür eigens niedergesetzte Kommission bereits am 20. Januar 1815 vorgelegt hatte, jedoch ohne Ansatz der angetragenen Konzessionsgelder und mit Rücksicht auf die oben vorgetragenen näheren Bestimmungen der Gewerbsfreiheit.

Auch bei diesem Punkt hatte übrigens der Oberpostrat Francke eine eigene Ansicht geäußert. Zwar wollte auch er die Ordinariboten und Frachtfahrer, die an minder bedeutenden und weniger gewerbsamen Orten und Routen aufgestellt werden, von einem Konzessionsgeld freilassen. Dagegen bei Boten und Frachtführern von größeren Orten, die eine große Route und zugleich ins Ausland fahren, z. B. von Cannstatt und Stuttgart nach Frankfurt, Nürnberg, Schaffhausen, Straßburg, Lindau usf., sollten nach seiner Ansicht durch den Bezug einer übrigens sehr mäßigen Konzessionsabgabe diejenigen Ausgaben, welche der Staat bei Wiedereinführung der Botenanstalt und des Landfuhrwesens auf die Besoldung und den Unterhalt derjenigen Personen, welche bei der auf alle Fälle in Stuttgart wieder zu errichtenden Botenmeistereibehörde angestellt werden, womöglich gedeckt werden.

Die übrigen Mitglieder der Kommission konnten sich aber damit um so weniger vereinigen, als jedem Frachtfuhrmann sein Gewerbe ohnehin zur Steuer herangezogen wird und der Staat durch Herstellung einer größeren Gewerbefreiheit zuverlässig so viel gewinnt, daß die Bezahlung der mit der Botenmeisterei beschäftigten Personen keine besondere Rücksicht verdient.

Schließlich wurde von der Kommission noch ein gutes Wort eingelegt für die durch die Neuordnung außer Brot gesetzten Beamten — besonders in Stuttgart — und manche Posthalter, welche wohl einen nicht unbedeutenden Verlust erleiden mochten. Es wird deshalb beantragt, diese Leute womöglich anderswo im öffentlichen Dienst wieder anstellen oder sie nach Umständen entschädigen zu wollen.

Den Anträgen der Kommission wurde entsprochen, und unterm 2. Juni 1817 schon erging an die Oberämter folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern (Reg.Bl. S. 278):

Digitized by Google

„Nachdem Seine Königl. Majestät in Beziehung auf den § 23 der „dem königlichen Verfassungsentwurf beigefügten besondern Bestimmungen „zu verordnen geruht haben, daß zu wohltätiger Erleichterung der Ge„werbetreibenden und überhaupt zur Belebung des Verkehrs im Innern „des Königreichs die Communication der verschiedenen Landesgegenden „unter sich und mit der Hauptstadt mittelst Landboten wieder gestattet „werden soll; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht und den königlichen Oberämtern aufgetragen, unter Rücksprache mit den Staats- und „Amtsvorstehern und Kameralverwaltern ihres Bezirks ihr Bedürfnis und „ihre Ansichten in dieser Beziehung der zur Vorbereitung der neuen Einrich„tung des Botenwesens bei dem Departement des Innern bestellten Kommis„sion vorzutragen und zu berichten, wie bald und auf welche Art sie von „Botenkursen Gebrauch zu machen wünschen. Da es jedoch vornehmlich „auf die Aufhebung der bisher stattgefundenen Beschränkungen ankommen „wird und darauf Rücksicht genommen werden muß, eines Teils, daß der „Staatskasse und den Gemeinden bei Aufstellung von Boten, welche „bisher zur Communication mit den Posten aufgestellt waren, so viel „möglich im Dienste auf die eine oder andere Art beibehalten oder „wieder verwendet werden; so haben die Oberämter in ihren Berichten „zugleich anzuzeigen, welche dergleichen Postboten bisher in einem Amts„bezirk angestellt sind, und was ihnen von Staats-, Amtspflege-, Ge„meinde- und Stiftungskassen als Gehalt oder Lohn bezahlt wird."

Die endgültige Neuorganisation des Landboten- und Güterfuhrwesens erfolgte erst in Ausführung des Postlehnsvertrags Art. 23 mit dem Hause Taxis, und zwar durch die Königliche Verordnung vom 16. Februar 1821, wobei erwähnt zu werden verdient, daß Taxis aus ganz freien Stücken durch eine bereits am 11. April 1820 dem K. Ministerium des Innern abgegebene Erklärung 80 Gegenstände, deren Beförderung durch den Postlehnsvertrag der Post ausschließlich vorbehalten war (nach dem Generalreskript vom 20. November 1812) zur willkürlichen Versendung durch die Post oder durch Boten und Fuhrleute freigab.

XI.

Rückblick.

Bei Besprechung der altwürttembergischen Verkehrseinrichtungen lassen sich im großen Ganzen drei Zeitabschnitte unterscheiden, und zwar die Zeit vor Mitte des 18. Jahrhunderts, die Zeit von da ab bis zur Erhebung Württembergs zum Königreich, und endlich die Zeit während und nach der Regierung des ersten Königs (Friedrich).

Digitized by Google

Was den ersten Verkehrsabschnitt betrifft, so bestanden im Herzogtum Württemberg wie in fast allen deutschen Gliedstaaten des Mittelalters mit ihren abgeschlossenen Lebenskreisen, mit der Abgeschiedenheit ihrer Burgen und Klöster, mit dem Geiste willkürlicher Gewalt, den die Zerrüttung des deutschen Kaisertums erzeugt hatte, nur postähnliche Boteneinrichtungen, abgesehen von den Taxisschen Reitposten, welche in Württemberg über ein Jahrhundert nur auf einer Straßenroute verkehrten. Ein nennenswerter Verkehr außerhalb der erwähnten Lebenskreise fand fast nur zwischen den amtlichen Behörden nnd den reichsstädtischen Handelskreisen statt, zumal bei dem Bildungsmangel des gemeinen Volks und bei der allgemeinen Armut der Landbewohner nur wenig Bedürfnis nach Verkehr vorhanden war, auch der Zustand der damaligen Wege und Straßen einen solchen Verkehr bedeutend erschwerte oder gar ganz unmöglich machte. In dieser Hinsicht war für das Land günstig die Art und Weise, wie schon im 15. Jahrhundert die württembergischen Landesherren das ihnen zustehende Geleitsrecht auf den hauptsächlichsten Routen ausgeübt haben[14]). Trotz alledem waren bis tief ins 17. Jahrhundert hinein die Wegverhältnisse meist derart, daß fast nur zu Pferd oder Fuß verkehrt werden konnte, die Benützung von Wagen oder Kärren war für größere Entfernungen äußerst lästig und gefahrvoll, mitunter ganz ausgeschlossen. Für den — außerhalb der Meßzeiten wenigstens — nur geringen Verkehr genügten die vorhandenen Boteneinrichtungen vollständig. Unter diesen bildete eine Eigentümlichkeit die sogen. „Metzgerposten", welche besonders in Südwestdeutschland bestanden und wohl in Württemberg ihre vollkommenste Ausgestaltung erhalten haben, sich hier auch am längsten behaupteten. Noch heute gibt es Metzgerinnungen, welche in ihrem Wappen das Posthorn zeigen. Neben diesen Metzger- und andern Botenposten kamen bei Beginn des 16. Jahrhunderts die Taxisschen Reitpostkurse auch in Württemberg auf (von Wien und Innsbruck nach Brüssel), das Land auf eine Strecke von 11 Meilen der Diagonale nach durchquerend. Sie berührten auf ihrem Lauf keine größeren Orte, beförderten anfangs nur kaiserliche Brieffelleisen, dann aber auch herzogliche Depeschen — diese jedoch gegen Bezahlung, in erster Zeit allerdings nur mit Naturalien (Wein) als „Ergötzlichkeit". Erst weit später (1670

14) Schon die erste Landesordnung von 1495 bestimmte über das „Glayth", daß die Amtleute fleißig darauf sehen sollten, daß die Straßen in gutem Stande erhalten werden, damit die Durchreisenden keine anderen Straßen aufsuchen müssen. Das in der Regel vom Kaiser verliehene Geleitsrecht war nämlich finanziell recht vorteilhaft für den Belehnten, daher lag schon in diesen früheren Zeiten die Anziehung des Transitverkehrs auch im Interesse der württembergischen Fürsten.

Digitized by Google

und 1671) ist die portofreie Beförderung der herrschaftlichen Korrespondenz seitens Taxis zugestanden worden. Die Taxisschen Postreiter bedienten sich auf ihrer Route der schon vorhandenen Metzgerposten, waren von den Herzogen aber nur geduldet und bildeten fast zwei Jahrhunderte lang gleichsam einen Fremdkörper im württembergischen Verkehrswesen.

Die gegenseitige Bekämpfung der sich später ausdehnenden Taxisschen Reitposten — anfangs spanisch-niederländischen, später kaiserlich deutschen Charakters — und der althergebrachten württembergischen Boteneinrichtungen sind Belege dafür. Bei diesen Streitigkeiten zwischen Taxis und den bestehenden Boteneinrichtungen haben die württembergischen Landesherren stets und ganz energisch — wie z. B. Herzog Friedrich — den Standpunkt vertreten, daß die Taxisschen Posten im Herzogtum nur zugelassen, geduldet seien, daß die althergebrachten Boteneinrichtungen, welche nur für den inneren Verkehr bestimmt seien, fortbestehen müßten und ohne landesherrliche Einwilligung nicht abgeschafft werden könnten. Diese Beschränkungen und Streitigkeiten brachten für beide Seiten nur geringe Nachteile, schon beim Mangel an einem nennenswerteren Verkehr, hauptsächlich an Warenverkehr. Immerhin war das erste Viertel des 17. Jahrhunderts ausgefüllt mit einer steten Vervollkommnung der herrschaftlichen Boteneinrichtungen und der Metzgerposten, für welch letztere schon eine Postordnung im Jahr 1611 an die einzelnen Amtleute zur Nachachtung erging, die am 26. Juni 1622 — und später z. B. 1672 wiederholt — allen Einwohnern durch den Druck bekanntgemacht wurde. Auch die Taxisschen Reitposten setzten ihren Weg auf der Straße „Knittlingen—Cannstatt—Ebersbach usw." ungehindert fort. Jedoch hielt immer noch der Herzog an seinem Rechte fest, über das Postwesen in seinem Lande unbeschränkt verfügen zu können.

Anders gestaltete sich die Sache, als in der zweiten Hälfte dieses (des 17.) Jahrhunderts, besonders nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs, der allgemeine Verkehr sich wieder zu heben begann. Dieser Krieg hatte die bestehenden Verkehrseinrichtungen des Herzogtums fast ganz vernichtet. Nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) verkehrte nur noch die Taxissche Reichspost. Nach beendigtem Krieg lebte Württemberg allmählich wieder auf, die geflüchteten Bewohner kehrten zu ihren Heimstätten zurück, begannen ihre eingeäscherten Wohnsitze neu aufzubauen und ihre verwüsteten Felder wieder zu bestellen. Auch die Anfänge eines Güterverkehrs — im Transit durch Württemberg — begannen sich wieder einzustellen.

Während bis zum Zeitalter der Entdeckungen (im 15. und 16. Jahrhundert) und noch geraume Zeit darüber hinaus der Handelsverkehr Europas überhaupt und der Deutschlands insbesondere zwischen Süden und

Digitized by Google

Norden — zwischen den Handelszentren am Mittelmeer und denen der Hansa — sich hauptsächlich über Augsburg und Nürnberg im Osten, über Basel, Straßburg, Frankfurt und dem Niederrhein im Westen von Württemberg bewegt hatte, wobei letzteres Land fast ganz umgangen wurde oder werden mußte, hatte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts und von da ab die Welthandelsrichtung von Ost nach West gedreht, den Verkehr von Süd nach Nord sogar überflügelt. Die Folge davon war, daß jetzt auch Württemberg am Transithandelsverkehr teilnehmen durfte, denn der kürzeste Weg von den Handelszentren im Südosten Deutschlands, Bayerns und Österreichs nach dem Westen, nach Basel, Straßburg und weiter nach Frankreich führte zum Teil über Württemberg. Zu diesen Zeiten kamen im Herzogtum Güter- und Botenfuhrwerke auf, welche auch für die Personenbeförderung geeignet waren — die sogen. Landkutschen —, von Mitte des 18. Jahrhunderts ab auch Taxissche fahrende Postwägen (Geschwindkutschen).

Wenn sich früher schon in den herzoglichen Boteneinrichtungen die zeitgemäße Hinwirkung auf drei wichtige Grundsätze beim modernen Verkehrswesen nachweisen läßt, nämlich Raschheit, Sicherheit und tunlichste Billigkeit, so kam im 18. Jahrhundert noch ein weiterer wichtiger Faktor dazu: das Bedürfnis nach Zentralisation der verschiedenen bestehenden Verkehrsanstalten.

Ein Anfang damit wurde schon unter Herzog Eberhard Ludwig im Jahre 1709 gemacht, als er eine eigene Staatspost einrichten und zu dem Zweck die bestehenden Landkutschen und alle Boteneinrichtungen — auch die fahrenden Boten — aufheben ließ. Diese Maßregel brachte den Herzog allerdings in einen heftigen jahrelangen Konflikt mit Taxis, welcher dabei vom Kaiser und seinem Hofrat unterstützt wurde. Der Herzog gab nicht nach und wenn damals die dauernde und allgemeine Einrichtung einer selbständigen württembergischen Postanstalt nicht gelang, so lag dies weniger an diesen Widerständen, als vielmehr an dem Umstand, daß die vom Herzog mit der Verwaltung der neuen Postanstalt beauftragten Unternehmer sich um diese Unternehmung so viel wie gar nicht bekümmerten, sich im Lande fast nie sehen ließen und die von ihnen eingesetzten Beamten gewissenlos ihre Pflichten vernachlässigten. Infolge der liederlichen Verwaltung ging die Postanstalt schon nach 6jährigem Bestehen wieder ein, der Herzog hatte sogar noch einen Abmangel zu decken (324 fl.), während er eine nachhaltige Einkünftequelle erhofft hatte. Von da ab breitete sich das Taxissche Postwesen im Lande ungehindert aus, ebenso aber lebten auch die früheren Boteneinrichtungen wieder auf und Taxis behinderte sie nicht, insoweit sie sich nur auf Vermittlung des

Digitized by Google

inneren Verkehrs beschränkten und nicht auf den Taxisschen Postrouten verkehrten. Selbst wegen der eingerichteten Landkutschen verglich man sich mit Taxis. Einen wesentlichen Anteil an der Beilegung der jahrhundertelang dauernden Streitigkeiten zwischen Württembergs Herzogen und dem fürstlich Taxisschen Hause hatte die Verbindung beider Häuser. Im Mai 1727 vermählte sich nämlich Herzog Carl Alexander mit der Tochter des Fürsten Anselm von Thurn und Taxis, aus welcher Ehe die 3 Nachfolger des Herzogs (Carl Eugen, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen) entsprossen, was für den Bestand des Friedens von großer Bedeutung war. Es konnte sich nunmehr die Reichspost in Württemberg aufs beste entwickeln, sie erreichte gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre größte Ausdehnung.

Die Verkehrspolitik des Herzogtums befaßte sich von da ab mehr mit dem Bau guter Verkehrswege, unter Benützung vorhandener und noch zu schaffender Wasserstraßen, um den Handelsverkehr ins Land und durchs Land zu ziehen, und mit der Regelung des Güterfuhrwesens und des Speditionswesens überhaupt, das von Mitte des 18. Jahrhunderts ab einen großen Aufschwung genommen hatte. Die veränderte Wirtschaftspolitik der größeren Staatswesen, welche um diese Zeit von dem früher herrschenden Merkantilsystem mit seiner alles bevormundenden Staatsmacht zum gegenteiligen, physiokratischen Wirtschaftssystem (A. Smith) übergegangen war, machte ihre Einwirkungen in freiheitlicher Hinsicht auch auf die kleineren Staatswesen geltend. Nicht mehr Beschränkung der Gewerbetätigkeit und Schaffung von Monopolen war jetzt die Losung, vielmehr freier Handel und freier Verkehr auf allen Gebieten! Diesen veränderten wirtschaftspolitischen Verhältnissen hat auch die württembergische Regierung Rechnung getragen, als sie beantragte, daß das schwere Güterfuhrwesen mit hohen Pachtgeldern und andern Abgaben nicht beschränkt werden solle, weil durch Aufhebung der Konkurrenz das sicherste Mittel zur Erzielung wohlfeiler Frachtsätze wegfallen würde. So ganz einwandfrei erscheint in der Neuzeit dieser Grundsatz beim Verkehrswesen jedoch nicht, denn infolge rücksichtsloser Konkurrenz werden die kapitalschwächeren Unternehmungen durch die kapitalkräftigeren allmählich aufgesogen und dann ist für letztere der Augenblick gekommen, die Frachtsätze beliebig zu erhöhen und damit die Allgemeinheit zu belasten, insoweit und insolange die Staatsgewalt nicht dagegen einschreiten kann oder will. Beispiele dieser Art beim Verkehrswesen finden wir in der englischen und nordamerikanischen Eisenbahnpolitik.

Mit der Frachtenfrage standen auch im Zusammenhang die verschiedenen Verkehrsumgehungen. Interessant ist hier, daß diese Verkehrs-

Digitized by Google

umgehungen beim Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert in Württemberg eine ähnliche Rolle in der Verkehrspolitik gespielt haben, wie bei den Eisenbahnen heutzutage und seit einigen Jahrzehnten. Auch die für Württembergs Industrie heute allmählich brennend gewordene Frage der Neckarkanalisation stand damals im Vordergrund und heute wie damals stehen sich dabei hauptsächlich die Wirtschafts- und Handelsinteressen Badens und Württembergs gegenüber. „Sein (Badens) Interesse an der Neckarschiffahrt ist gering" ist in einem schon vor 100 Jahren abgegebenen württembergischen Regierungsgutachten zu lesen. Wohl nicht mit Unrecht, wenn man die Folgen für das jetzt so steuerkräftige Handelsemporium Mannheim bedenkt. Über alle diese damaligen Verkehrsfragen, insbesondere die Bestrebungen zur Umgehung Württembergs, möchte hier zusammenfassend noch folgendes anzufügen sein:

Der Lüneviller Friede und der auf ihn folgende Reichsdeputationshauptschluß vom Jahr 1803 brachte auch für die Neckaruferstaaten veränderte politische Verhältnisse. Die ehemals pfälzischen Staaten kamen in den Besitz des Kurhauses Baden und des Fürsten von Leiningen. Durch diese Umgestaltung wurde auch ein großer Teil des württembergischen Transithandels bedroht. Was die Neckarschiffahrt anbelangt, so waren zwar die neuen Besitzer der Rheinpfalz an der Erhaltung derselben insofern interessiert, als nicht nur die Neckarschiffer größtenteils ihre Untertanen waren, sondern auch der Handel in Heidelberg und Mannheim hervorragend dabei beteiligt war. Daneben scheinen auch noch andere höhere Rücksichten gewaltet zu haben. Das Haus Baden hatte nämlich schon früher beabsichtigt, die Rheinschiffahrt auszugestalten und zu dem Zweck in Schröckh am Rhein einen Hauptstapelplatz anzulegen, um von dort aus den Güterzug in die Schweiz und an den Bodensee der ganzen Länge nach durch seine Lande zu leiten. Die diesem Plan früher entgegenstehenden Hindernisse des pfalzbayerschen Straßensystems waren jetzt gehoben und die Rücksicht auf einige wenige Orte am Rhein und am Neckar mußte dem zu erwartenden Vorteil gegenüber verschwinden. Daneben tauchte aber auch noch ein zweiter Plan Badens auf, der die Hebung von Mannheim als Speditions- und Stapelplatz bezwecken sollte, indem alle den Rhein heraufkommenden Güter daselbst hätten umgeladen und von da ab weiterbefördert werden müssen. Auch dieser zweite Plan wäre nur auf Kosten der Neckarschiffahrt auszuführen gewesen und auch seine Ausführung reichsgesetzwidrig und hätte alle benachbarten Länder dagegen aufbringen müssen. In Württemberg wußte man wohl, daß in demselben Verhältnis, in welchem der Mannheimer Speditionshandel zunehmen, derjenige Heilbronns abnehmen werde.

Digitized by Google

Neben diesen Plänen bestand bei den genannten Nachbarn ein noch weit gefährlicheres, weil aussichtsreicheres drittes Projekt. Es sollte nämlich der schweizerische und französische Güterzug nach dem Norden Deutschlands und umgekehrt nicht mehr auf der „oberen" Nürnberger Route (von Straßburg über Pforzheim, Vaihingen, Cannstatt, Schorndorf, Ellwangen, Nürnberg) oder über Frankfurt durch die hessischen Lande geleitet werden, welch beide Routen von einer geraden, direkten Linie nach Leipzig usw. einige Tagreisen abweichen, sondern bei beiden Nachbarländern trug man sich mit dem Gedanken, eine solche gerade, kürzere Route von Straßburg über Durlach, Bretten, Eppingen, Neckarelz, Mosbach, Tauberbischofsheim nach Würzburg usw. herzustellen. Dies hätte in kurzer Zeit den beiden alten Routen den bisherigen Teil des Frachtverkehrs entzogen. Die Ausführbarkeit dieses Projekts hielt einzig vom Beitritt Leiningens ab, an welchem sich aber um so weniger zweifeln ließ, als die geplante Straße auf ihrem größten Teil durch das Fürstentum Leiningen verlaufen wäre. Von Württemberg konnten diesem Plane gegenüber insolange keine Gegenmaßregeln in Betracht kommen, bevor man sich nicht eine sichere Kenntnis von den Absichten Leiningens verschafft hatte. Dies geschah seitens Württembergs auf einem etwas nicht einwandfreien Wege.

So erfuhr man den tatsächlich vorhandenen Plan der Verbindung des Neckars mit dem Main durch den Bau einer neuen Verkehrsstraße von Neckarelz entweder nach Miltenberg oder aber über Mosbach, Oberscheffleng, Buchen, Walldürn, Tauberbischofsheim nach Würzburg. Diese Straße hätte also die württembergischen Lande vollständig umgangen. Zugleich wurde ermittelt, daß — wenigstens wegen der Neckarschiffahrt — mit Baden noch kein Vertrag bestand. Der Fürst von Leiningen war übrigens geneigt, die Verkehrsinteressen Württembergs und Leiningens auf irgendeine Weise in Einklang zu bringen und für diesen Fall hätte dann Württemberg den hauptsächlich von Baden betriebenen Plan nicht weiter zu fürchten gehabt, vielmehr wäre auf lange Zeit der französische und schweizerische Güterverkehr durch Altwürttemberg und Heilbronn nach Würzburg und weiter nach Norden gesichert gewesen.

Nicht nur der Pfalz und Baden gegenüber, sondern überhaupt wurde jetzt von der württembergischen Regierung eine durchgehende Verbesserung der schwäbischen Handels- und Verkehrsbeziehungen ins Auge gefaßt. Vor allem wurde der schon im Jahr 1781 gehegte Plan einer direkten Verbindung zwischen Basel und Würzburg, quer durchs Württembergische, wieder aufgenommen. Diese Verbindung erschien von größter Bedeutung, zumal Basel nicht nur der Stapelplatz für einen großen Teil

Digitized by Google

schweizerischer Handelsartikel war, sondern weil — was mehr ins Gewicht fiel — von Lyon aus über Genf, Lausanne, Bern und Solothurn eine wohlunterhaltene Chaussee nach Basel führte, und mit dieser Straße auch die von Frankreich begünstigte Route über den Simplon von und nach Oberitalien in Zusammenhang stand. Dadurch wäre der oberitalienische und südfranzösische Handel nach Norddeutschland von selbst auf die geplante Route durch Württemberg hingewiesen worden. Eine konkurrierende Straßenleitung, etwa von Straßburg her über Durlach, Eppingen, Neckarelz nach Würzburg war damals noch nicht zu befürchten. Die von Basel aus ins nördliche Deutschland bestimmten Güter gingen seither entweder über Schaffhausen, Stockach, Meßkirch und Ulm über Nürnberg oder aber durchs Badische, Pfälzische und Hessische über Frankfurt am Main. Jede dieser Linien wich um mehrere Tage von der geplanten neuen Route Basel—Würzburg ab. Wegen Leitung der projektierten Straße war man noch im unklaren, ob sie über Heilbronn oder durchs Murrtal über Hall gelegt werden solle.

Außer diesen Plänen hatte Württemberg damals noch sonstige Straßenbauprojekte, alle dazu bestimmt, die Gefahr einer Abwanderung des Verkehrs auf benachbarte Gebiete zu verhindern. Das wichtigste dieser weiteren Projekte betraf die direkte Verbindung von Stuttgart mit Oberschwaben und den Bodenseegegenden, wobei es sich um Vollendung der schon begonnenen Straße von Cannstatt über Urach, Münsingen an die Donau und weiter nach Biberach, Ravensburg an den Bodensee (Überlingen) handelte.

Einen gewissen Vorsprung vor den Nachbarländern hatte Württemberg darin, daß es frühzeitig schon — vor Mitte des 18. Jahrhunderts — mit dem Bau chaussierter, für das Deichselfuhrwerk geeigneter Straßen unter der technischen Leitung französischer Straßenbauingenieure begonnen hatte. Die württembergischen Herzoge waren nämlich seit Anfang des 18. Jahrhunderts zugleich auch Oberste des „Schwäbischen Kreises" und eine der Hauptaufgaben dieser Reichskreise war u. a. die Unterhaltung und Verwaltung des Straßenwesens in ihren Bezirken. Diesem günstigen Umstand hatte Württemberg seinen Vorrang im Straßenbau wohl mitzuverdanken.

Hand in Hand mit den Straßenprojekten liefen auch Pläne wegen Schaffung neuer Postwagenkurse. Die Verhandlungen hierüber mit Taxis, welche zum Teil mit der Erneuerung der Pachtverträge von 1775 im Zusammenhang standen, zogen sich jedoch lange hin, denn für Taxis war auf mancher der neu geplanten Routen kein Gewinn zu erwarten, während sein seitheriger Aufwand der gleiche geblieben wäre.

Digitized by Google

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1805 und deren für Württemberg so belangreichen Folgen machten diesen Verhandlungen mit Taxis ein jähes Ende. König Friedrich nahm in der letzten Woche des Jahres 1805 das damals wichtigste Verkehrsmittel Württembergs — die Taxissche Post — ohne jegliche Entschädigung in Besitz, reorganisierte — wie in vorliegender Abhandlung gezeigt worden ist — das gesamte Post-, Güterfuhr- und Speditionswesen auf neuer Grundlage und schuf so seinem Lande in geradezu verblüffend kurzer Zeit ein wohlgeregeltes Verkehrssystem.

Zu diesem Zweck war aber auch die Aufhebung der blühenden, in höchster Volksgunst stehenden althergebrachten Landbotenanstalt notwendig geworden. Den passiven und teilweise auch aktiven Widerstand gegen deren Abschaffung suchte die Regierung durch Androhung geradezu drakonischer Strafbestimmungen zu brechen, und dies gelang auch unter der autokratischen Herrschaft König Friedrichs. Erst als dessen Sohn und Nachfolger König Wilhelm den Thron bestiegen hatte und mit ihm eine mildere Regierungsweise eintrat, konnte an die Abschwächung der Poststrafgesetze und an die vom ganzen Lande gewünschte Wiedereinführung der alten Landbotenanstalt gedacht werden, was denn auch im Jahre 1817 geschah.

Die über diese Verkehrsfragen innerhalb der württembergischen Regierung im genannten Jahre herrschenden kerngesunden volks- und finanzwirtschaftlichen Grundsätze sind heute noch beherzigenswert und in der vorstehenden Abhandlung gewürdigt worden.

Im weiteren Verlauf der postgeschichtlichen Entwicklung blieb die Landboteneinrichtung — die „Stadt- und Amtsboten" — auch später unter Taxisscher Verwaltung des schwäbischen Postwesens bis 1851 neben der Post fortbestehen, sie kann als die historische Grundlage unserer gesamten heutigen Landpostboteneinrichtung angesehen werden.

Digitized by Google

Ein Strafgericht über Nürtingen.

Ein Bild aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Von Alb. Eugen Adam.

In den letzten Jahren vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges herrschten in der Stadt Nürtingen Zwietracht und Parteiung. An der Spitze der einen Partei stand der Bürgermeister M. Elias Epplin[1]), ein erst eingeheirateter, aber sehr vermöglicher, aufrechter, tüchtiger und verdienter Mann, der aber die Zunge wohl manchmal rascher laufen ließ, als ihm nachher lieb war. Er hatte seinen Anhang mehr in der Gemeinde. Das Gericht (Gemeinderat) war überwiegend auf der Seite des zweiten Bürgermeisters Abraham Müller, des ebenfalls recht vermöglichen Angehörigen eines alteingesessenen Geschlechts, das schon durch zwei Generationen der Stadt Bürgermeister und dem Land Landtags- und Ausschußmitglieder geliefert hatte. Der Zwist der beiden Bürgermeister war ausgebrochen über einer — Miste, genauer gesagt darüber, daß Müller namens seiner Stiefkinder Einspruch erhob gegen einen von Epplin beabsichtigten Hausbau, weil dadurch die Einfahrt zu deren Miste beeinträchtigt werde. Den Prozeß darüber trieb er durch alle Instanzen und machte so dem Epplin das Bauen über zehn Jahre unmöglich. Zu diesem Possen spielte ihm Müller noch einen zweiten, indem er den Beschluß des Gerichts, dem Epplin 13 Eichen aus dem Stadtwald zu seinem Hausbau zu verabfolgen, in dessen Abwesenheit rückgängig machte. Andererseits war Epplin nicht der Mann, das ruhig hinzunehmen, paßte dem Müller und seinen Anhängern auf die Finger, zog Unregelmäßigkeiten derselben ans Licht und bezichtigte sie noch

---

1) Geboren zu Güglingen im Jahr 1565 als Sohn des dortigen Bürgermeisters Johann E., 1581 an der Universität Tübingen immatrikuliert, magistriert dort 1587, heiratet 1591 nach Nürtingen, wird hier Mitglied des Gerichts, daneben 1596—1603 Mitglied des Tübinger Hofgerichts, 1599 erstmals Landtagsabgeordneter, seit 1603 Mitglied des Landschaftlich Kleineren Ausschusses und seitdem als Bürgermeister auf allen Land- und Ausschußtagen, ausgenommen 1607/08, wo Herzog Friedrich seine Wahl verhindert hatte. Seine Tochter ist im Jahr 1629 verheiratet mit Johs. Lindenfels, Sohn des Brackenheimer Bürgermeisters und Mitglied des Landschaftlich Kleinen Ausschusses, Lic. Friedrich Lindenfels.

Digitized by Google

weiterer, aber ohne Beweis. Viel Unfrieden erzeugte ein neues Ereignis: Im Jahr 1614 kamen Mißwachs und Teuerung über einen großen Teil Württembergs. Der Landschaftliche Ausschuß trat dem entgegen, indem er wiederholt durch Aufkäufer, insbesondere den Nürtinger Ratsverwandten Kaspar Keirleber (den er 1608 und 1610 als zweiten Landtagsabgeordneten Nürtingens kennengelernt hatte und den ihm Epplin weiterempfohlen haben mochte), am Mittelrhein Frucht aufkaufen ließ und den notleidenden Gemeinden gegen mäßigen Preis und günstige Zahlungsbedingungen zur Verfügung stellte. Statt diese Gelegenheit zu benützen, beschloß das Gericht in Nürtingen, selbst Frucht einkaufen zu lassen; statt den Keirleber, der sich dazu erboten, schickte es andere Einkäufer und statt einem gar drei, nämlich den Bürgermeister Müller selbst und die Gerichtsverwandten Dav. Gilg und Georg Schilling. Das Unternehmen schlug zum Nachteil Nürtingens aus, und Keirleber bezichtigte nun die Einkäufer, sie seien vier Wochen vergeblich um Worms herumspaziert, hätten dabei ein Stattliches durchgebracht und mutwillig dem Spital einen Schaden von 3000 Gulden verursacht, gleichwohl seien ihnen dafür stattliche Becher vom Gericht verehrt worden. Diese Vorwürfe vermehrten die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Gericht und vertieften die Spaltung in der Gemeinde. Einen dritten noch wirksameren Anlaß dazu gab eine Steuererhöhung (bis zu 20 v. H.!), die das Gericht eigenmächtig und aus nicht ganz aufgeklärten Gründen bei Erneuerung des Steuerbuches sich erlaubt hatte. Aber noch ein Gegensatz bestand damals in Nürtingen, mehr verborgen und unausgesprochen, aber doch wirksam. Das war der zwischen der Herzogin Ursula von Württemberg, die als Witwe Herzog Ludwigs ihren Witwensitz in Nürtingen hatte mit weitgehenden Gefällen und Rechten, sowie ihrem Wittumsvogt einerseits und andererseits dem Vogt des regierenden Herzogs Johann Friedrich. So meldete sich der Vogt Joh. Jak. Bauer von Nürtingen im Januar 1618 von dort weg auf die Stelle des Landschaftseinnehmers wegen der von der fürstlichen Witwe erleidenden großen Ungnade und Verfolgung, weil er des regierenden Herzogs Reservatrechte nach Pflicht und Eid manuteniert habe. Daß Bürgermeister und Gericht, deren Bestätigung und Entlassung in der Hand der fürstlichen Witwe lag, sich mit ihr gut zu stellen suchten, ist klar; aber nur dem Bürgermeister Müller und dem Stadtschreiber Weckherlin gelang es dauernd, während Epplin bei ihr in Ungnade fiel.

Die Verhältnisse waren im Jahre 1616 so schlimm, daß Epplin selbst ein Vogtgericht beantragte, das auch im Oktober stattfand. Es war dies nicht das ordentliche Vogtgericht, das der Vogt (Oberamtmann)

Digitized by Google

schweizerischer Handelsartikel war, sondern weil — was mehr ins Gewicht fiel — von Lyon aus über Genf, Lausanne, Bern und Solothurn eine wohlunterhaltene Chaussee nach Basel führte, und mit dieser Straße auch die von Frankreich begünstigte Route über den Simplon von und nach Oberitalien in Zusammenhang stand. Dadurch wäre der oberitalienische und südfranzösische Handel nach Norddeutschland von selbst auf die geplante Route durch Württemberg hingewiesen worden. Eine konkurrierende Straßenleitung, etwa von Straßburg her über Durlach, Eppingen, Neckarelz nach Würzburg war damals noch nicht zu befürchten. Die von Basel aus ins nördliche Deutschland bestimmten Güter gingen seither entweder über Schaffhausen, Stockach, Meßkirch und Ulm über Nürnberg oder aber durchs Badische, Pfälzische und Hessische über Frankfurt am Main. Jede dieser Linien wich um mehrere Tage von der geplanten neuen Route Basel—Würzburg ab. Wegen Leitung der projektierten Straße war man noch im unklaren, ob sie über Heilbronn oder durchs Murrtal über Hall gelegt werden solle.

Außer diesen Plänen hatte Württemberg damals noch sonstige Straßenbauprojekte, alle dazu bestimmt, die Gefahr einer Abwanderung des Verkehrs auf benachbarte Gebiete zu verhindern. Das wichtigste dieser weiteren Projekte betraf die direkte Verbindung von Stuttgart mit Oberschwaben und den Bodenseegegenden, wobei es sich um Vollendung der schon begonnenen Straße von Cannstatt über Urach, Münsingen an die Donau und weiter nach Biberach, Ravensburg an den Bodensee (Überlingen) handelte.

Einen gewissen Vorsprung vor den Nachbarländern hatte Württemberg darin, daß es frühzeitig schon — vor Mitte des 18. Jahrhunderts — mit dem Bau chaussierter, für das Deichselfuhrwerk geeigneter Straßen unter der technischen Leitung französischer Straßenbauingenieure begonnen hatte. Die württembergischen Herzoge waren nämlich seit Anfang des 18. Jahrhunderts zugleich auch Oberste des „Schwäbischen Kreises" und eine der Hauptaufgaben dieser Reichskreise war u. a. die Unterhaltung und Verwaltung des Straßenwesens in ihren Bezirken. Diesem günstigen Umstand hatte Württemberg seinen Vorrang im Straßenbau wohl mitzuverdanken.

Hand in Hand mit den Straßenprojekten liefen auch Pläne wegen Schaffung neuer Postwagenkurse. Die Verhandlungen hierüber mit Taxis, welche zum Teil mit der Erneuerung der Pachtverträge von 1775 im Zusammenhang standen, zogen sich jedoch lange hin, denn für Taxis war auf mancher der neu geplanten Routen kein Gewinn zu erwarten, während sein seitheriger Aufwand der gleiche geblieben wäre.

Digitized by Google

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1805 und deren für Württemberg so belangreichen Folgen machten diesen Verhandlungen mit Taxis ein jähes Ende. König Friedrich nahm in der letzten Woche des Jahres 1805 das damals wichtigste Verkehrsmittel Württembergs — die Taxissche Post — ohne jegliche Entschädigung in Besitz, reorganisierte — wie in vorliegender Abhandlung gezeigt worden ist — das gesamte Post-, Güterfuhr- und Speditionswesen auf neuer Grundlage und schuf so seinem Lande in geradezu verblüffend kurzer Zeit ein wohlgeregeltes Verkehrssystem.

Zu diesem Zweck war aber auch die Aufhebung der blühenden, in höchster Volksgunst stehenden althergebrachten Landbotenanstalt notwendig geworden. Den passiven und teilweise auch aktiven Widerstand gegen deren Abschaffung suchte die Regierung durch Androhung geradezu drakonischer Strafbestimmungen zu brechen, und dies gelang auch unter der autokratischen Herrschaft König Friedrichs. Erst als dessen Sohn und Nachfolger König Wilhelm den Thron bestiegen hatte und mit ihm eine mildere Regierungsweise eintrat, konnte an die Abschwächung der Poststrafgesetze und an die vom ganzen Lande gewünschte Wiedereinführung der alten Landbotenanstalt gedacht werden, was denn auch im Jahre 1817 geschah.

Die über diese Verkehrsfragen innerhalb der württembergischen Regierung im genannten Jahre herrschenden kerngesunden volks- und finanzwirtschaftlichen Grundsätze sind heute noch beherzigenswert und in der vorstehenden Abhandlung gewürdigt worden.

Im weiteren Verlauf der postgeschichtlichen Entwicklung blieb die Landboteneinrichtung — die „Stadt- und Amtsboten" — auch später unter Taxisscher Verwaltung des schwäbischen Postwesens bis 1851 neben der Post fortbestehen, sie kann als die historische Grundlage unserer gesamten heutigen Landpostboteneinrichtung angesehen werden.

Digitized by Google

selbst alljährlich vorzunehmen hatte zur Rügung der kleineren Vergehen, sondern eine Visitation durch Mitglieder des fürstlichen Oberrats. Bei diesem Vogtgericht von 1616 wurden Rügen und Geldstrafen verhängt wegen des verkehrten Fruchtkaufs, der ungesetzlichen Steuererhöhung, Nachlässigkeiten im Steuereinzug, unterlassener Besteuerung der Gülten (Zinsen und Renten), wegen Übermaßes in Schmausereien auf Kosten des Spitals, unzulässiger Verwandtschaften im Gericht, Wucher u. a. Keirleber insbesondere bekam für seine Beschuldigungen gegen das Gericht vom Herzog einen Verweis; daneben verurteilte ihn aber auch die fürstliche Witwe in die, wie sie sagte, „gelinde" Strafe von zwei großen Freveln (20 fl. oder 35 Mk.) nebst Ersatz ihrer Konsulentenkosten bei der Tübinger Juristenfakultät mit 20 fl., erteilte dagegen dem Gericht eine Ehrenerklärung wegen seines Verhaltens beim Fruchtkauf.

Die Eintracht war damit keineswegs hergestellt. Keirleber weigerte sich zu zahlen, wiederholte seine Vorwürfe und begehrte Zurücknahme der ganz ungerechtfertigten Ehrenerklärung. Der Streit zwischen Epplin und Müller ging weiter und erregte immer neue und tiefere Erbitterung. Man scheute sich nicht, dem Epplin ehrenrührige Handlungen nachzusagen, ja es hieß, man wolle ihn aus dem Gericht schupfen (stoßen). Er wehrte sich, indem er nicht bloß die Verdächtigungen von sich abwies, sondern sie und noch neue dazu auf seine Gegner zurückschleuderte. Der Zustand war schließlich unleidlich geworden; keiner traute mehr dem andern, und alles ging durcheinander. Im Oktober 1618 ordnete daher der Herzog ein neues Vogtgericht an und bestimmte dazu die Oberräte Dr. Veit Breitschwert und Ludwig v. Janowiz. Allein durch Breitschwerts langwierige Erkrankung und des Janowiz andere Versendungen verzögerte sich der Vollzug immer wieder. Inzwischen übergab Herzogin Ursula dem regierenden Herzog bei einem Stuttgarter Besuch im März 1619 ein schriftliches Memorial. Darin verlangte sie die endliche Zwangsbeitreibung von Strafe und Kosten gegen Keirleber, warf dem neuen Nürtinger Vogt des Herzogs, Joachim Schaupp, allerhand Kränkungen ihrer Rechte und Einkünfte, auch grobe Ungebühr gegen Mitglieder des Gerichtes vor und begehrte seine Ersetzung durch einen friedliebenden und „diskreten" Amtmann, verlangte ferner die nachträgliche Bestrafung des früheren Vogtes Bauer wegen Beleidigung der Frau des Stadtschreibers Weckherlin (was sie füglich diesen selbst hätte überlassen können), vor allem aber beschuldigte sie einen Gerichtsverwandten, er habe vor fünf Jahren im Gericht einem Ansinnen des Herzogs stark widerraten und diesen dabei beschimpft, habe dann aber nachher, um sich beim Herzog in Gnade, die andern Gerichtsverwandten aber

Digitized by Google

in Ungnade zu bringen, das Verlangte eigenmächtig selbst bewilligt, und die fürstliche Witwe selbst habe er vor dem ganzen Gericht eine verlogene Fürstin und ein geschwätzig Weib geheißen. Auf weiteres Befragen rückte sie heraus, Bürgermeister Epplin sei das gewesen.

Endlich am 31. Mai 1619 reisten die beiden Kommissare des Herzogs nebst dem Landschaftseinnehmer und früheren Nürtinger Vogt Bauer als Sachverständigem mit 2 Kutschen, 2 Kutschern, 2 Dienern, 1 Nebenläufer und 6 Pferden nach Nürtingen. Die beiden Oberräte wurden sofort bei ihrer Ankunft von der fürstlichen Witwe aufs Schloß geladen und während ihres sechstägigen Aufenthaltes als Gäste bewirtet, der ihr verhaßte Bauer dagegen mußte im Wirtshaus bei Seb. Haueisen einkehren. Am nächsten Morgen, es war ein Sonntag, wurde die Bürgerschaft zusammengeläutet, ihr nach Herkommen die ganze Landesordnung vorgelesen, ebenso die Memorialpunkte der fürstlichen Witwe und die übrigen Instruktionspunkte, hierauf von den fürstlichen Kommissaren im Durchgang (d. h. einer um den andern) über alles Rügbare und Verbesserungswürdige zu Protokoll verhört. Im Auftrag der fürstlichen Witwe wohnten deren Hofmeister und Sekretär, sowie Dr. Joh. Konrad Kreidemann von Eßlingen der Verhandlung bei. Alsdann wurden Bürgermeister Müller und sämtliche Mitglieder des Gerichts, ein inzwischen entlassenes Mitglied und der Stadtschreiber eidlich als Zeugen vernommen; Epplin, Keirleber, Schaupp und Bauer wurden nur zu schriftlicher Erklärung und nur über die sie selbst betreffenden Punkte des Memorials veranlaßt. Außer ihnen gab auch das Gericht u. a. noch schriftliche Erklärungen ab. Das Ergebnis faßte Breitschwert in einem 179 Seiten langen, mit lateinischen Anführungen reich gespickten Bericht vom 12. August 1619 zusammen. Inzwischen hatte sich am 9. August auch der Landschaftlich Kleine Ausschuß mit einer schriftlichen Fürbitte für sein Mitglied Epplin beim Herzog eingestellt. Auf dessen Befehl erstatten Landhofmeister, Oberrat Dr. Broll und die beiden Untersuchungskommissare am 18. September ihr Gutachten. Das Ergebnis war folgendes:

1. Bürgermeister Epplin. Als am 10. April 1614 Kammerrat Chf. Heller aus Stuttgart vor dem Gericht in Nürtingen etlich Tausend Gulden namens des Herzogs zur Landesverteidigung wegen der Kriegsgefahr verlangte, hatte Epplin im Gericht dagegen gesprochen; denn das verlangte Geld sei gar nicht für den Krieg bestimmt, da noch letzter Tage in Stuttgart nichts von Kriegsgeschrei zu hören gewesen; sondern wenn heut versprochen, werde es morgen abgeholt und zur bevorstehenden Messe nach Frankfurt a. M. geführt werden, wo viele Gläubiger des

Digitized by Google

Herzogs mit Verlangen darauf warten; der Herzog brauchte auch das Geld gar nicht, wenn nicht so fahrläßig gehauſt würde, aber er laſſe die Räte Meiſter ſein, expediere am wenigſten nichts, nachts ſpiele er und am Tag liege er auf der Naſen und ſchlafe, wenn etwas Wichtiges zu expedieren ſei. Die Folge dieſer Rede war, daß das Gericht, das erſt im Jahre 1605 dem Herzog Friedrich ein abverlangtes Darlehen gegeben und das die in 1613 abgebrannte Stadtmühle noch aufzubauen hatte, das Anſinnen Hellers ganz ablehnte. Zwei Wochen ſpäter wurde Epplin nach Stuttgart berufen und ihm von Oberrat Dr. Kielmann und Kammerſekretär Sattler zugeſetzt, daß er namens Nürtingens dem Herzog 7000 fl. bewilligen ſolle, die nicht jetzt auszuzahlen, ſondern nur in Vorrat zu legen ſeien zur Landesdefenſion bei einem Notfall. Epplin erklärte ſich nur bereit, das Anſinnen zu befürworten, und auf ſeinen Antrag wurde auch vom Gericht der Stadt Nürtingen und den Heimbürgen (Schultheißen) der Amtsorte bewilligt, die 7000 fl. in Vorrat zu legen. Der weitere Bezicht der Herzogin-Witwe, Epplin habe durch die erſte Ablehnung und die zweite Bewilligung das Gericht zu Nürtingen dem Herzog verhaßt und ſich ſelbſt lieb Kind machen wollen, erwies ſich als leeres Gerede. Er ſelbſt gab als Grund ſeines Sinneswandels an, daß ihm die Sache in Stuttgart anders vorgeſtellt worden ſei; außer der nachdrücklichen Bearbeitung durch die ihm vertrauten Räte in Stuttgart mochte mitgewirkt haben einmal die Nachricht, daß die Neuffemer, dieſe Eſelsfreſſer, wie er ſie mit einem bekannten Spottwort nannte, auf Hellers Werbung ſofort eingegangen waren, und ſodann die Abſicht, durch ſeine neuerliche Willfährigkeit ſeine erſten bedenklichen Reden wieder gutzumachen. — Der Herzogin Urſula hatte Epplin als Mitglied des Gerichts mehrfach entgegenzutreten, ſo zuletzt, als ſie einen Hausbau teilweiſe auf dem Grund der „Allgemeind“ (Almend) aufführen wollte; er ſcheint dabei kein Blatt vor den Mund genommen zu haben. Bald darauf, im Dezember 1614 bei der Beiſetzung der Herzogin Sibylla, Herzog Johann Friedrichs Mutter, erfuhr Epplin durch fürſtliche Räte in Stuttgart, der Herzog habe ſich abfällig über die Nürtinger Irrungen geäußert und darüber, daß Epplin einen fürſtlichen Gemeinbefehl eigenmächtig und ohne vorgängige Anzeige bei der Herzogin Urſula habe publizieren laſſen. Da er aber dieſen in Wahrheit noch gar nicht hatte verkünden laſſen, ſo glaubte er ſich durch die fürſtliche Witwe angeſchwärzt beim regierenden Herzog, beklagte ſich darüber im Gericht zu Nürtingen und hieß ſie dabei ein verlogen Frauenbild und ein geſchwätzig Weib. — Epplin freilich beſtritt beiderlei Äußerungen; die gegen den regierenden Herzog wollte er nur als Anſicht Dritter mitgeteilt, ſelbſt aber

Digitized by Google

mißbilligt haben, und über die fürstliche Witwe habe er nur gesagt, wenn sie solchen verlogenen Märleinsträgern Gehör gebe, so möchte es den Anschein gewinnen, sie lasse sich von verlogenem Geschwätzwerk leiten; vielmehr habe er als Mitglied des Landschaftlichen Ausschusses wie des Nürtinger Gerichts dem regierenden Herzog und der fürstlichen Witwe wiederholt Darlehen verschafft (worüber er schwer angefochten worden sei), und der fürstlichen Witwe habe er sogar aus Eigenem dargeliehen. Allein acht Mitglieder des Gerichts bezeugten die Wahrheit der ihm zur Last gelegten Äußerungen. Epplin verwarf zwar diese Zeugen als seine Feinde; aber für seine Behauptungen über diese Feindschaft hatte er keinen Beweis angetreten, und soweit sie als wahr bekannt waren, schienen sie dem Oberrat zu geringfügig, um die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erschüttern. Auffallend war freilich auch ihm, daß die Zeugen diese Beleidigungen erst nach fünf Jahren und namentlich nicht beim vorigen Vogtgericht vorgebracht hatten; allein diese begründeten ihr bisheriges Schweigen damit, daß sie erst diesmal des Richtereides erlassen worden und vorher es unverantwortlich gewesen wäre, aus dem Ring oder der Schule zu schwätzen. Dieser Richtereid hatte freilich nicht abgehalten, Epplins angebliche Äußerungen der fürstlichen Witwe zu hinterbringen. Epplin beteuerte gleichwohl seine Unschuld aufs äußerste und bis zuletzt; aber daß er selbst kein ganz reines Gewissen hatte, scheinen die Schlußworte seiner Verantwortung zu beweisen, wo er sagt: Wenn auch schon einem Biedermann „als guotem altem Teutschem" und sonderlich bei vertrauten Leuten (die zur Verschwiegenheit in Amtssachen verpflichtet waren) bisweilen etwas frei heraus entfahren sollte, so sei ihm doch solches nicht so hoch aufzumutzen. Jedenfalls erachteten die Oberräte die dem Epplin zur Last gelegten Beleidigungen des Herzogs und der fürstlichen Witwe für erwiesen. Über die Strafe, meinten sie, seien die Rechtsgelehrten zwar nicht einig, doch sei sie nach richtiger Ansicht der Willkür des Fürsten überlassen. Breitschwert führt dafür das Corpus juris und unzählige Ausleger desselben an, nicht aber das deutsche Reichsgesetz der Peinlichen Gerichtsordnung; wohl deshalb, weil diese nur im peinlichen, d. h. im förmlichen Strafverfahren Anwendung fand, während gegen Epplin bis jetzt nur im Verwaltungsweg verfahren war. Als erschwerend wurde (kennzeichnend für jene Zeit des Saufteufels) hervorgehoben, daß Epplin bei seinen Beleidigungen nicht einmal betrunken gewesen sei; strafmildernd dagegen wirkten Epplins frühere Verdienste um den Herzog und die fürstliche Witwe, als Mitglied des Hofgerichts, des Landschaftlichen Ausschusses und des Nürtinger Gerichts, sowie die Landschaftliche Für-

Digitized by Google

sprache[2]). So möge der Herzog die angeborene Milde dem scharpfen Recht vorziehen und dem Epplin die Wahl geben zwischen dem peinlichen förmlichen Strafverfahren, das für ihn aber nach allem Anschein sehr schwer ausfallen möchte, und einer Begnadigung auf folgende Bedingungen: förmliche Abbitte vor fürstlichen Kommissaren, 2000 Gulden Strafe an den Herzog und etwa halb so viel an die fürstliche Witwe, Ausschluß aus dem Landschaftlichen Ausschuß und aus dem Nürtinger Gericht[3]).

2. Kaspar Keirleber. Freilich ist das Gericht zu Nürtingen mit seinem Fruchtkauf im Jahr 1614 „gnuegsamb unbedächtiglich verfahren" und hätte ein merkliches ersparen können, wenn es statt dessen die von der Landschaft angebotene Frucht angenommen hätte; doch hat das Gericht dabei nicht in böser Absicht gehandelt. Deshalb ist ihm beim vorigen Vogtgericht nur ein Verweis erteilt worden. Auch gegen Keirleber sind die fürstlichen Kommissare anfangs mit Gelindigkeit verfahren, weil sie bei ihm mehr unbedachte Hitze, als die Absicht zu beleidigen, vermutet; allein er hat sich verhärtet, hat seine Vorwürfe erneuert und seine neuen Eingaben mit anzüglichen Ausdrücken gespickt, auch bei der Vernehmung durch die fürstlichen Kommissare sich nicht demütig, sondern gar hochmütig, trutzig und stutzig benommen, ja gedroht, lieber ziehe er aus dem Land „warbei aber wol ein Haus über das andere fallen, auch das Feuer zu allen Dächern ausschlagen möcht". Diese Drohung nahmen die fürstlichen Kommissare besonders schwer; Keirleber erschien ihnen darum als ein „rechter Aufwickler" und wurde verhaftet, sagte dann aber so fein aus, daß sie ihn wieder entlassen mußten. Beweis hatte er für seine Vorwürfe trotz Aufforderung nie angetreten; zudem könnte, meinen sie, selbst ein Wahrheitsbeweis die beleidigende Form nicht straflos machen. Danach erschien den Ober-

2) Auffallend ist, daß die seit dem Vorfall verflossene lange Frist von fünf Jahren nicht als strafmildernd erachtet wurde. Nach heutigem Recht wäre die Verfolgung wegen Beleidigung der Herzogin-Witwe schon nach sechs Monaten verjährt gewesen (RStGB. § 97).

3) Es mutet uns heute seltsam an, daß dem Angeschuldigten die Wahl gelassen wurde zwischen einer auf dem Verwaltungsweg erkannten Buße und dem ordentlichen Strafverfahren. Es war aber dies nichts Ungewöhnliches. Ganz ebenso wurde z. B. verfahren gegen den Landschaftsadvokaten Dr. Joh. Bidembach im Jahr 1596 und gegen den Geh. Rat Dr. Matth. Enzlin im Jahr 1608/09 (vgl. Württ. L.Akten von 1593 f., 1608 f.). Das ordentliche Strafverfahren galt schon an und für sich als eine unauslöschbare Schmach. Epplin wäre auch dabei der Folter kaum entgangen; und dem Geh. Rat Enzlin hat das nachträglich gegen ihn wegen Beleidigung des Herzogs u. a. eröffnete förmliche Strafverfahren im Jahr 1614 das Todesurteil eingetragen.

Digitized by Google

räten die von der fürstlichen Witwe erkannte Strafe von zwei großen Freveln nun nicht mehr zu hoch, und da die fürstliche Witwe sie erhalte, so bleibe ihr auch die Höhe der Strafe anheimgestellt, ebenso die übrigens ganz angemessene Entfernung Keirlebers aus dem Rat der Stadt.

3. Vogt Joachim Schaupp[4]). Daß er überall die Rechte des regierenden Herzogs zu wahren gesucht, fanden die Oberräte lobenswert, nur hätte er jeweils sich vorher mit dem Wittumsvogt besprechen oder an die fürstliche Kanzlei berichten sollen; denn wenn es auch auffallend genug sei, daß bei Ersetzung von Gericht und Rat die fürstliche Witwe alles und der regierende Herzog gar nichts zu sagen habe, so sei es nun eben einmal so verglichen[5]). Die wegen Einfuhr ausländischen Weins erkannten Strafen, die nicht unzweifelhaft der fürstlichen Witwe zustehen, habe er mit Recht für den regierenden Herzog erhoben. Auch darin habe er die Rechte des Herzogs gewahrt, daß er die Schlüssel der Stadttore an sich gefordert. Die Rügung des Turmbläsers, weil er den Vogt selbst nicht angeblasen, schien freilich „etwas mehr bei zuviel gehabtem Wein als heiligem Öl" erfolgt zu sein. Vollends ungebührlich war der Vogt verfahren beim letzten Herbsttrunk im Spital: einem 63jährigen Bürger, der beim vorigen Vogtgericht wegen Willkürlichkeit beim Steuersatz und Verrückung eines Marksteins aus dem Gericht getan worden war (der aber trotzdem als Zeuge gegen Epplin zugelassen wurde!), hatte er einen alten Schelmen und Steinsetzer gescholten, andere Gerichtsmitglieder gedauzt, geschmäht und ihnen das Weinglas über den Kopf gegossen. Er hatte sich freilich inzwischen mit ihnen in Güte verglichen, auch vor den fürstlichen Kommissaren „reumütig und mit weinenden Augen" bekannt, daß er anfangs aus ungnugsamer Erfahrung und von anderen etwa beim Trunk verleitet, „den Sachen zu viel getan haben möchte"; allein da er sein Amt verschimpft und den Respekt aufs Spiel gesetzt, so beantragten die fürstlichen Räte, ihm die Schmähhändel

4) Er stammte von Biberach, war tanquam exul propter Evangelium nach Württemberg gekommen und erst auf Georgii 1618 Vogt in Nürtingen geworden. Er resignierte 1633 und starb 1635.

5) Der Einfluß des Fürsten auf die Besetzung der Gerichts- und Bürgermeisterstellen war in Wahrheit viel größer als nach der herkömmlichen Darstellung der altwürttembergischen Gemeindeverfassung. Wir haben dafür aus Herzog Friedrichs und Joh. Friedrichs Zeit noch mehr Beispiele. An den Herzog wendet sich, nicht an den Magistrat, wer altershalber aus Gericht und Rat entlassen sein will, und der Herzog befiehlt den Magistraten, den einen aus dem Gericht zu entlassen, den andern darin aufzunehmen. Die gedruckten Landtagsakten von 1593 ff. geben dafür eine Reihe von Beispielen.

Digitized by Google

und sonderlich den überflüssigen Wein unter Androhung der Entlassung und schärfster Strafe zu verweisen, der fürstlichen Witwe aber auf das glimpfigst zu verstehen zu geben, daß sie auf die beanspruchten Strafgelder kein Recht habe, daß ihr dagegen Torschlüssel auch ferner gestattet seien.

4. Alter Vogt Bauer. Er hatte nicht, wie das Memorial der fürstlichen Witwe ihn bezichtigte, der Frau des Stadtschreibers Weckherlin eine Maultasche gegeben — obwohl sie das Maul vor den fürstlichen Räten „also aufgerissen, daß sie dergleichen wohl wird beschulden (verdienen) können". Auch keine beleidigenden Worte wurden an ihm erfunden, sondern nur Zornworte. Es wurden darum von den fürstlichen Kommissaren die Parteien schleunig in Güte verglichen und alles Ungerade von Amts wegen für aufgehoben erklärt.

5. Die abermalige Bitte der fürstlichen Witwe, in den Sachen ihrer eigenen Zuständigkeit den Nürtingern nicht Gehör bei der Kanzlei in Stuttgart zu geben, soll ihr zwar zugesagt werden, wie schon beim vorigen Vogtgericht; doch fügt Breitschwert bei, die Berufung an die fürstliche Kanzlei oder an das Hofgericht dürfe den Nürtingern nicht verwehrt werden, weil sie sonst von den „nicht allweg gliedganzen" Beamten der fürstlichen Witwe mit Beschwerden überlegt werden möchten.

6. Parteiungen. Bürgermeister Müller und die Mehrheit der Gerichtsverwandten gaben alle Schuld daran den Verleumdungen Epplins und Keirlebers, der für ihn den Wachtelhund mache. Letztere selbst wurden darüber gar nicht gehört. Die wahren Gründe waren vielmehr Müllers Prozeß gegen Epplin, der verkehrte, von Keirleber allerdings weidlich ausgebeutete Fruchtkauf, die verschwenderische, nachlässige und parteiische Gemeindeverwaltung durch Gericht und Stadtschreiber (s. u.) und namentlich ihre eigenmächtige Steuererhöhung. Die Schuld an dieser wollten Müller und seine Genossen wieder auf Epplin und Keirleber schieben; aber Breitschwert stellte fest, daß alle Steuersetzer schuldig waren, am meisten aber der Stadtschreiben Weckherlin, der die Berechnung gefertigt und trotzdem den klagenden Bürgern wider besseres Wissen habe weißmachen wollen, daß kein Heller aufgeschlagen worden; er habe ja auch dafür beim letzten Vogtgericht seinen Verweis bekommen. Überraschend fährt aber Breitschwert fort: da nach allen Zeugenaussagen Epplin und Keirleber die Ursächer der Zerrüttung seien, so seien sie selbstverständlich aus Gericht und Rat abzuschaffen; man könne nur darüber zweifelhaft sein, ob sie nicht mit weiterer schwerer Strafe angesehen werden sollten. Allein der Oberrat wiederholte nur seinen bereits oben gestellten Antrag auf ihre Abschaffung; daneben beantragte er

Digitized by Google

eine ernstliche Ermahnung zu bürgerlicher Einigkeit und gütliche Beilegung der Rechtfertigung (des Prozesses) zwischen Epplin und Müller.

7. Stadtschreiber Abraham Weckherlin. Nach den meisten Zeugenaussagen hatte er die ihm beim vorigen Vogtgericht gemachten ernstlichen Erinnerungen in acht genommen, sich auch der Parteilichkeit, des Übermaßes im Schreibgeld, auch des Fassens von Frucht und Wein im Spital seitdem enthalten. Einzelne Zeugen freilich meinten, daß er noch immer zu viel Gebühren mache, und die von Bauer durchgangenen Rechnungen bestätigten dies: 1. Noch immer erhob der Stadtschreiber für das Abschreiben der Spitalrechnung Gebühren für sich und seinen Sohn. Dies trotz des letztmaligen scharfen Verbots und trotzdem er für seine Geschäfte beim Spital allein mehr an Besoldung ziehe, als mancher Amtmann im Land. 2. Bei der Abhör der Waisenrechnungen bezog er Verehrungen, und zwar für sich allein noch so viel, als dem ganzen Waisengericht gebührte. Er berief sich dafür auf das Herkommen und seine mancherlei weiteren Geschäfte in waisengerichtlichen Sachen; allein die fürstlichen Räte erklärten das für einen Mißbrauch, der der Pupillenordnung und der Landesordnung stracks zuwiderlaufe. 3. Bei allen Käufen hatte er das Erkenn- und Einschreibgeld für sich selbst eingezogen. Er konnte sich hierfür auf eine im Jahr 1584 von Vogt, Bürgermeister und Gericht in Nürtingen erlassene Taxe berufen; allein sie wurde von den fürstlichen Räten, als ganz eigenmächtig und rechtswidrig gegeben, für kraftlos und des Stadtschreibers Bezug für unentschuldbar erklärt. Für alle drei Verfehlungen beantragten sie, eine Strafe von 20 fl. ihm aufzulegen, aber unter dem Titel Untersuchungskosten, weil sonst das Geld der fürstlichen Witwe zufiele und der regierende Herzog nichts davon bekäme. Außerdem wären bei der (von Herzog Johann Friedrich längst geplanten, aber nie wirklich vorgenommenen) Landvisitation alle dergleichen eigenwilligen Verordnungen abzuschaffen, denn das Recht zu Satzungen (jus statuendi) stehe nicht den Städtlein zu, sondern gehöre zu den Regierungsrechten (ad primum gradum meri imperii). — Gegen Weckherlins älteren Sohn und Gehilfen Hans Jörg lagen Klagen vor, daß er bei den Geschäften im Amt allzu starke Zehrungen aufwende, auch Verehrungen an Flachs u. a. den armen Leuten geradezu abverlange. Allein die darüber vernommenen Amtschultheißen sagten nur aus, daß er bei seinen Verrichtungen ziemlich stark zehre („wie fast durchgängig gebräuchig," setzt Vogt Schaupp bei), „warzu die Schultheißen selbst mithülfen, vermeinen auch, solches nicht unrecht sein, dieweil es also Herkommen". Die Räte beantragen daher nur eine ernstliche Verwarnung vor aller Ungebühr. — Der jüngere Sohn Ludwig

Digitized by Google

Weckherlin wurde von Epplin bezichtigt, ein silbernes Becherlein auf dem Rathaus entwendet zu haben. Da das gemeine Geschrei ebendahin ging, so wurde fleißige Erkundigung darüber angeordnet; es scheint aber nichts Belastendes herausgekommen zu sein.

8. Übermäßige Zehrungen und üble Haushaltung des Gerichts beim Spital und beim gemeinen Nutzen (d. h. beim Gemeindevermögen), die beim letzten Vogtgericht gerügt worden, wurden von den Gerichtsverwandten zwar geleugnet, aber aus den Rechnungen abermals festgestellt: 1. Jeden Sonntag wurde auf dem Rathaus, nachdem dort die wöchentlichen Ausgaben durch Bürgermeister und Stadtschreiber eingeschrieben und die Handwerksleute bezahlt waren, vom Gericht gezecht oder statt dessen jedem Mitglied 2 Maß (also 3,6 Liter!) Wein und 2 Brote aus dem Spital heimgegeben oder dafür 3 Batzen bar bezahlt. Die Räte beantragen, die ganze Ausgabe als Mißbrauch abzuschaffen. Ebenso auch die 10 fl., die der Stadtschreiber dafür bekam, daß er den Bürgermeistern bei Einbringung (vielmehr Nichteinbringung, s. unten) der Steuer und Bezahlung der Rechnungen behilflich ist, denn das sollen die Bürgermeister selbst tun, wie es auch in Stuttgart und im ganzen Lande sonst gebräuchlich sei; nur die Jahresrechnung habe nach dem Landrecht der Stadtschreiber zu stellen und auch das ohne besondere Belohnung. Ganz besonders schwer wird als Verstoß gegen göttliche und menschliche Ordnung gerügt, daß die Abrechnungen am Sonntag vorgenommen wurden zu schlechtem Beispiel für die Gemeinde. 2. Nach allen Rechtstagen und Waisengerichtssitzungen hielten Gericht und Rat eine Mahlzeit auf dem Rathaus. Bescheiden nennen die Gerichtsmitglieder sie nur eine Suppe; andere sind offener, und einer sagt geradezu, das größte Zechen geschehe bei diesen Rechtstagen. Die Räte mißbilligten diese Gelage. Allein schon Breitschwert bemerkte: Die Abschaffung dieser Zehrungen möchte etwas schwer sein, weil sie ein fast durchgehender Brauch dieses „löblichen Herzogtums“ seien und weil ohne sie männiglich desto unwilliger und unfleißiger würde, sich zu Gericht und Rat brauchen zu lassen; zudem werden diese Zehrungen, auch die waisengerichtlichen, aus Sporteln und Leggeld bezahlt, die den Gerichts- und Ratsverwandten nach dem Landrecht zu etwas Ergötzlichkeit ihrer Mühe zukommen; sie beantragen daher auch nur eine Umwandlung in eine Geldabfindung, wofür sich auch mehrere der Zeugen ausgesprochen hatten. 3. Weitere überflüssige Zehrungen werden vom Gericht veranstaltet und noch weitere Gäste dazu geladen, wenn die Rechnungen der Bürgermeister und des Spitals abgehört, wenn des Spitals Früchte gestürzt, dessen Ernte eingesammelt, dessen Herbst eingetan, wenn das Spital und wenn

Digitized by Google

die Schule visitiert werden. Und stets auf Kosten des Spitals; nur bei der Abhör der Rechnungen der Bürgermeister auf deren Kosten[6]). Doch auch diese Zehrungen werden vom Oberrat nicht an sich getadelt, sondern nur das Übermaß; 3—4 Zechen im Jahr bei Abhör der Rechnungen und bei Schul- und Spitalvisitationen, sowie die Einladung von Pfarrer und Helfer, Schulmeister und Provisoren seien denen, die das Jahr hindurch mit den Sachen bemühet, nicht zu mißgönnen; männiglich werde dadurch williger erhalten, auch dadurch Ursache zu besserer Aufsicht gegeben; zudem gehöre das Spital denen zu Nürtingen, sei von ihnen gegründet und ohne Zutun anderer in jetzigen guten Stand gebracht. Abzuschaffen sei also nur das Übermaß der Zechen und der teilnehmenden Personen, von denen die wenigsten mit des Spitals Sachen zu tun haben. 4. Auch bei Steuer- und anderen Geldlieferungen nach Stuttgart[7]) waren gar überflüssige Zehrungen aufgewendet und überdies in des Spitals Rechnungen verrechnet worden, statt in der der Bürgermeister. So war in 1616/17 eine Lieferung statt durch 1 Person mit 1 Pferd vielmehr von beiden Bürgermeistern und weiteren Begleitern geschehen und hatte so 20 fl. statt 2 oder 3 fl. gekostet. Und auf dem Heimweg wurde noch in Oberensingen, also gleichsam in der Vorstadt, ein „Nachschießen" gehalten, dazu auch die Weiber und andere von der Ehrbarkeit aus Nürtingen geladen. Doch wird auch diese Beanstandung schließlich vom Oberrat fallen gelassen, da sich ergeben, daß auch die Steuern von Neuffen jeweils mitgeliefert und dazu mindestens 3 Personen erfordert würden (womit aber die Zehrungen in Oberensingen nicht gerechtfertigt erscheinen; aber es ist deutlich zu spüren, daß gerade bei den Zehrungen die schützende Hand der alten Herzogin sich über dem anfangs scharf angegriffenen Gericht erhoben hatte). 5. Der auf dem Rathaus ausgetrunkene Wein wurde noch immer aus dem Spitalkeller geholt und die Maß zwar mit 6, gegen früher 4 kr., damit aber immer noch viel zu billig bezahlt, denn nach der von den fürstlichen Kommissaren selbst vorgenommenen Kostprobe war der weiße Wein gern 8, der rote aber 10 kr. wert. Was allein in dem Abschnitt Zehrungen verrechnet ist, ohne das an anderen Orten Verrechnete, ist ungeheuer. An Wein sind im Durchschnitt der letzten

6) Wie sanft mochte diese Abhör ausfallen, wenn die Abhörenden von den kontrollierten Rechnern ein Festmahl gewichst bekamen! Es war aber im herzoglichen Dienst gerade so, wie noch ein Befehl Herzog Eberhards III. an Oberrat, Konsistorium, Rentkammer und Kirchenrat vom 1. September 1660 klagt.

7) Mit der Steuer ist hier und oben die Ablösungshilfe oder Landsteuer gemeint, die zur Landschaftseinnehmerei in Stuttgart zu liefern war.

Digitized by Google

4 Jahre im Rathaus und Spital vertrunken worden 36 Eimer 1 Imi 4 Maß (d. h. 10584 Liter!) oder auf den Tag fast 16 Maß, und daneben für Zehrung bar verausgabt 348 Pfund 18 Schilling 11 Heller (gegen 500 Mk.) oder auf den Tag fast 1 Pfund (oder 1 Mk. 20 ₰) was bei den damaligen billigen Lebensmittelpreisen — man bedenke, daß in 1618/19 der amtliche Anschlag für 1 Gans 12 kr. (35 ₰), 1 junges Huhn 2 kr. (6 ₰), 100 Eier 20 kr. (67 ₰) betrug — ebenfalls eine große Summe bedeutet. Auch wenn die fürstlichen Räte berücksichtigten, daß der Wein auch zu Verehrungen und Labungen an vornehme und geringe Leute mitverwendet wurde, blieb doch ein Übermaß; denn Nürtingen hatte nicht viel Durchgangsverkehr, also auch nicht viel an Durchreisende zu verehren, hatte auch nicht viele und namentlich nicht viel stattliche Einwohner, sintemalen beim Durchgang nicht viel über drittehalb Hundert erschienen waren und darunter „schier mehr Mützen als Mäntel" (d. h. mehr einfache als vornehme Leute). Weil aber seit dem letzten Vogtgericht immerhin der Weinpreis etwas erhöht und einige Ringerung der Zehrungen zu verspüren, so beantragten die Räte dermalen nur eine nochmalige Erinnerung zu größerer Sparsamkeit, sowie künftige Bezahlung des wahren Wertes des Weines und Führung eines Verzeichnisses über den an Durchreisende, Hochzeiter u. dgl. verehrten Spitalwein. Auch dadurch möchte Breitschwert sparen, daß beim Kuchenbacken nicht mehr Wein, sondern dafür etwas in Geld gereicht würde; weil es aber auf einer Stiftung beruhen soll, wird vom Oberrat darüber weggegangen. 6. Endlich gehörte zur schlechten Haushaltung auch dies, daß die Rechnungen der Stadt und des Spitals seit mehreren Jahren nicht mehr abgehört worden, was das Gericht wieder mit den obwaltenden Mißhelligkeiten zu entschuldigen suchte. Auch war dem durch fürstlichen Befehl vom 14. Januar 1618 als überflüssig abgeschafften Spitalschreiber (einem ehemaligen Skribenten Weckherlins und jetzigem Mitglied des Gerichts) die Besoldung noch ein Halbjahr länger, bis Jakobi, fortbezahlt, dagegen mit ihm über den Rückstand aus seiner Amtsführung nach einem Jahr noch nicht abgerechnet worden. Doch beantragt der Oberrat auch wegen dieser „heillosen" Nachlässigkeit nur einen Verweis für Bürgermeister und Gericht.

9. Unzulässige Verwandtschaften unter den Gerichtsverwandten fanden sich nicht mehr; doch sollte dahin gewirkt werden, daß der Spitalmeister oder der Spitalküfer, der des ersteren Schwester zur Frau hatte, ehestens „verändert", bis dahin aber um so sorgfältigere Aufsicht über ihre Verwaltung geführt werde.

10. Steuerumlage und Einzug. Der beim letzten Vogt-

Digitized by Google

gericht gerügte grundlose Aufschlag auf die Steuer war zwar wieder abgesetzt und das zuviel Eingezogene wieder abgerechnet, ferner waren alle Steuerpflichtigen, Witwen, Vogt und Stadtschreiber nicht ausgenommen, nunmehr ebenfalls, und zwar durchgehends gleich, angelegt und damit den Auflagen beim letzten Vogtgericht gehorsamt worden. Dagegen fanden sich die Gesetze und die besonderen fürstlichen Befehle in folgendem mißachtet: 1. Die Waisen, mochten sie auch noch so vermöglich sein, wurden nicht besteuert, soweit sie nicht Grundstücke besaßen. 2. Es wurde an Steuer mehr umgelegt, als der Landschaft zu liefern war; der Überschuß wurde zu Ausgaben der Stadt verwendet. Diese Übung (die sehr weit verbreitet war, vergl. Landtagsakten von 1593—1598 S. 588 Sp. 7) sollte nach dem Antrag der Räte nur leicht gerügt werden, weil es nicht viel betrage und nicht in den eigenen Seckel gesteckt werde. Stark dagegen stieß ihnen auf, daß 3. die Steuern zwei, drei Jahre zu spät umgelegt wurden, die von 1617/18 und 1618/19 im Juni 1619 noch nicht angesetzt waren. Noch viel saumseliger ging es mit dem Einzug. Statt dessen wurden die Gelder aus allen andern Quellen zur Steuerzahlung verwendet, statt sie einträglich anzulegen. 4. Trotz ernstlichsten fürstlichen Befehlen beim letzten Vogtgericht waren die Gülten (Zinsen) noch immer nicht in die Steuer gelegt. Die Ausrede, daß die Bürgerschaft schon ohnedem unruhig und widersetzlich genug sei, wurde von den Räten verworfen, denn die Gültenbesteuerung hätte ja im ganzen keine Erhöhung der Steuer gebracht, sondern nur eine gerechtere Verteilung. Aber freilich erleichtert wäre der kleine Mann worden, die im Gericht aber als die Vermöglichsten hätten mehr als bisher zahlen müssen, und dem suchten sie sich zu entziehen! Darin lag das ganze „Mysterium", warum man in Nürtingen (und anderwärts) so ungern an die Gültenbesteuerung herangiug. Wegen dieses heillosen Ungehorsams beantragten die fürstlichen Räte gegen die Mitglieder des Gerichts als Steuersetzer eine Strafe von 100 fl.

11. Wucherliche Kontrakte. Solche scheinen beim vorigen Vogtgericht aufgedeckt worden zu sein. Allein diesmal wußte niemand etwas Gewisses zu sagen; doch wurde besonders der Gerichtsverwandte Dav. Gilg bezichtigt, daß er viel Kühe zur Nutzung verstelle (ausleihe) gegen Reichung eines Geldzinses oder des fallenden Kalbes, was gestattet war, dabei aber einbedinge, daß die Gefahr des Verlustes nicht von ihm als Eigentümer, sondern vom Einsteller (Entleiher) zu tragen sei, was eben als wucherisch verboten war, „aber schier allgemein werden will". Der Vogt wurde beauftragt, ganz im stillen weiter Erkundi-

Digitized by Google

gung einzuziehen. Nicht nötig sei, fügen die Räte bei, der fürstlichen Witwe hierüber Mitteilung zu machen, „wie sonsten insgemein stark begehrt wird" und allerdings bei den meisten Punkten zu geschehen habe.

12. Dies waren die zur Untersuchung aufgetragenen Punkte. Beim gemeinen Durchgang waren noch einige weitere Beschwerden geklagt worden, von denen die meisten von untergeordneter Bedeutung, auch sofort durch Vogt, Bürgermeister und Gericht aufgeklärt und abgestellt wurden. Es blieben nur noch folgende: 1. Die Fronen, namentlich die für den Herzog und dessen Jagden, wurden allein auf die armen Bauern gelegt, diejenigen aber, die die besten Mähnen (Gespanne) hatten, d. h. die Mitglieder des Gerichts, blieben verschont. Darauf antworteten die vom Gericht: von den Herrschaftsfronen seien die Mitglieder des Gerichts befreit nach altem Herkommen, weil sie das ganze Jahr hindurch für die Gemeinde bemüht seien. Allein die fürstlichen Räte erklärten es für unbillig, daß „einig das daus es beschwert", aber „nichts auf das sechs zink oder quater drei gelegt" werden sollte[8]). Von der Mühe ums öffentliche Wohl wollten sie vollends nichts hören, denn auf jede Bemühung folgen ja ein paar Maß besten Weins. Von Herkommen und Verjährung aber könne bei einem Unfug keine Rede sein. Es seien also künftig auch die Vermöglichen zu den Fronen beizuziehen, und nicht nur gerade so wie die Armen, sondern nach Verhältnis ihrer Pferde und Güter. — 2. Klagen der Fischer über unzeitiges Flößen. Sie erschienen nicht unbegründet. Allein das Flößen gehöre dem Herzog, und es könnten die dazu bestimmten Zeiten bald wegen Mangels, bald wegen Überflusses an Wasser nicht immer eingehalten werden; auch sei mehr auf den Nutzen des ganzen Landes zu sehen, als auf den einiger Fischer. Die Räte beantragen, dem Vogt zu befehlen, die in der Forstordnung festgelegte Zeit des Flößens in Obacht zu halten, soviel möglich. — 3. Nach fürstlichem Befehl sollte man sich mehr der Zugochsen befleißigen statt der Pferde wegen des Fleisches und anderer Nutzbarkeiten (vgl. Landtagsakten 1599/1608 S. 327 N.). Das hatten die Klagenden auch versucht, mußten aber davon wieder abstehen, weil die Stadt die Ochsen nicht unter dem Hirten der Kälber dulde, sie selbst aber keine eigenen Hirten halten könnten. Das Gericht antwortete: Kälber und Ochsen unter einem Hirten tue nicht gut; für die Ochsen aber einen eigenen Hirtenbuben wollen sie anstellen, wenn ihre Zahl

8) Die 6 Zahlen des Würfels hießen von 1 bis 6: es, daus, drei, quater oder kotter, zink, ses. Sprichwörtlich hießen daher es daus die Armen, quater, drei die Mittleren, ses zink die Reichen.

Digitized by Google

größer sei. Der Oberrat verlangt aber die eheste Bestellung eines Ochsenhirten, der soviel nicht kosten könne.

Am 20. September 1619, schon zwei Tage nach dem Anbringen des Oberrats, wurden dessen sämtliche Anträge von Herzog Johann Friedrich genehmigt. Nun war zunächst das Ergebnis der fürstlichen Witwe in Nürtingen mitzuteilen und ihr insbesondere die Bestrafung Epplins und Keinlebers heimzustellen. Allein sie gab eine unerwartete Antwort: Durch Epplin, meinte sie, sei sie schwerer beleidigt, als der regierende Herzog; denn er habe sich auch unterstanden, ihre Wittumsuntertanen und namentlich die Seelsorger ihr abwendig zu machen, und es so weit gebracht, daß fast männiglich sich ihrer geäußert und der Gemeinschaft mit ihr geschent habe[9]); dazu seien ihr durch die Zerrüttung schwere Unkosten in Gebrauchung der Rechtsgelehrten entstanden; sie müsse daher neben Epplins Entlassung aus dem Gericht auf 3000 fl. Strafgeld für sie selbst und Abbitte auch vor ihren Deputierten bestehen. Dem Vogt Schaupp wolle sie verzeihen, wenn ihm sein unverantwortliches Verfahren vom Herzog verwiesen und er seines vorigen Anhangs (Epplins) müßig gehen und sich bessern werde. Den Einzug der Strafgelder für Einlegung verbotenen Weines durch den Vogt Schaupp habe zwar der regierende Herzog gebilligt, aber sie bitte, diese Strafgelder ihr, wenn nicht schon von Rechts wegen, so doch aus Freundschaft verabfolgen zu lassen, wie ihr der regierende Herzog bei ihrer Anwesenheit in Stuttgart bereits zugesagt habe[10]). Für den Stadtschreiber Weckherlin (den sie von der Strafe nicht retten konnte) tritt sie ein, daß er auch ferner den Bürgermeistern, denen das allzu schwer, beim Steuereinzug und Verrechnen helfen und dafür die Gebühr von 10 fl. solle behalten dürfen. Nicht einverstanden ist sie ferner mit der Verwandlung erlaubter Zehrungen in eine Geldabfindung, wenn nur der vertrunkene Wein im wahren Wert bezahlt werde. Auch die mehrjährige Unterlassung des Steuereinzugs will sie mehr der erweckten Unruhe zur Last legen und darum die Untersuchungskosten dem Stadtsäckel und nicht den einzelnen Gerichtsverwandten auflegen, zumal es diesen zu Schimpf und Spott gereichen und bei dem gemeinen, unruhigen „Pöfel" Verachtung und folgendes neue Unruhe gebären möchte. In den übrigen Punkten erklärt sie sich einverstanden, erwartet aber dabei die sorgfältige Achtung ihrer Gerechtsame.

9) Daraus scheint fast hervorzugehen, daß die Geistlichen und alle Unbeteiligten ihr Benehmen und namentlich die Ausgrabung einer schon fünf Jahre zurückliegenden Sache nicht billigten. — 10) In seiner Gutmütigkeit ließ sich Herzog Joh. Friedrich im persönlichen Verkehr manche Zusage ablocken, die über das erlaubte Maß hinausging.

Digitized by Google

Landhofmeister, Kanzler und Räte äußerten sich überrascht durch die von der fürstlichen Witwe dem Epplin zugedachte Geldstrafe von 3000 fl.; sie konnten nicht finden, weshalb sie schwerer verletzt sein solle, als der regierende Herzog; was sie deshalb jetzt behaupte, sei in der Untersuchung nicht vorgebracht, Epplin nicht darüber gehört, geschweige überwiesen worden, Kosten aber habe auch der Herzog gehabt; zudem seien 2000 fl., zusammen also 4000 fl., als Strafe hoch und schwer genug; eine weitere Erhöhung würde nicht nur bei hoch und nieder „ungleiches Nachgedenken" verursachen, sondern auch dem Landesfürsten verkleinerlich sein; überdies würde diese Sache durch Erhöhung der Strafe auf 3000 fl. zur Kriminalsache, bei der dann die fürstliche Witwe gar nichts mehr mitzureden hätte; man wolle sich also versehen, daß sie mit 2000 fl. zufrieden sei und „den Bogen nicht zu hoch spanne"[11]). Das Strafgeld wegen verbotener Weineinfuhr werde der fürstlichen Witwe zu überlassen sein, wenn es ihr der Herzog schon zugesagt habe; nur wäre allem weiteren Eingang daraus vorzubeugen. Die 10 fl. bei der Rechnungsführung könnte man dem dermaligen Stadtschreiber noch belassen, seinem Nachfolger aber nicht, „seitenmalen es an anderen Orten nicht gebräuchig". Dagegen sei die von der fürstlichen Witwe gewünschte Übernahme der Untersuchungskosten auf die Stadtkasse, die ohnedem schwer benachteiligt sei, abzulehnen; denn die Mißachtung fürstlicher Befehle sei zu groß, auch der sonst notleidende Respekt des Gerichts gegenüber dem Pöfel. Der Herzog genehmigte diese Anträge; und die fürstliche Witwe gab, schweren Herzens, in den beiden noch strittigen Punkten nach.

So erschienen denn die Oberräte L. v. Janowiz und Dr. Ulrich Broll (statt des wieder erkrankten Dr. Breitschwert) am 4. November 1619 auf dem Rathaus in Nürtingen zum Vollzug des herzoglichen Urteils. Ebenda waren namens der fürstlichen Witwe deren Hofmeister und Sekretär, sowie Dr. Kreidemann erschienen. Zuerst wurde Bürgermeister Epplin vorgeladen und ihm das Erkenntnis noch einmal eröffnet: öffentliche mündliche Abbitte, 4000 fl. Strafe und Entlassung seiner Ämter. Doch noch immer sträubte sich Epplin, die beleidigenden Äußerungen so, wie sie ihm vorgeworfen, einzugestehen. Er erwiderte, er habe bereits schriftlich gegen den Herzog und die fürstliche Witwe Abbitte geleistet. Allein diese wurde „so general, verschrauft, onverständlich,

11) Die Buße von 4000 fl. muß allerdings sehr hoch erscheinen, zumal wenn man den damals viel höheren Geldwert bedenkt. Herzog Friedrich hatte sich wegen der beleidigenden Äußerungen des Landschaftsadvokaten Dr. Johann Bidembach im Jahr 1597 mit 1000 fl. Strafe begnügt.

Digitized by Google

widerwärtig" (widersprechend) gefunden, daß daraus vielmehr seine Halsstarrigkeit abzunehmen. Doch trotz nachdrücklichen Zuspruchs wiederholte Epplin nur seine „onformliche Deklaration". Da schrieb ihm Broll die Form einer unverklauselten Abbitte nieder, die Epplin endlich nachsprach, nachdem auf seine Bitte wenigstens noch eingesetzt worden, daß er seine Schmähworte „aus Onbedacht und onbesunnenem Mut" laufen lassen. Trotz seiner weiteren inständigsten Bitten, ihn nicht aus dem Gericht auszuschaffen, wurde von der fürstlichen Witwe, in deren Hand die Entscheidung lag, darauf beharrt und nur für später die Wiedereinsetzung bei Wohlverhalten in Aussicht gestellt. Da auch von seinen wiederholten Bitten um Milderung der „schrecklich" hohen Geldstrafe der Herzog und vollends die fürstliche Witwe gar nichts hören wollten, so ist er schließlich auch hier „zu Kreuz gekrochen"; nur Zahlungsfristen konnte er wenigstens herausschlagen, da er so viel Bargeld nicht habe, Darlehen nirgends zu bekommen seien und Gültbriefe an Zahlungsstatt nicht angenommen wurden. Nach Epplins Abzug wurde dem versammelten Gericht und Rat samt Amtleuten und Stadtschreiber eröffnet, daß diese Bestrafung dem Epplin an Ehre und Leumund unverkleinerlich sei und jedes schmähliche Antasten vom Landesherrn bestraft würde. Hierauf eröffneten die Kommissare der fürstlichen Witwe dem Keirleber, daß er die längst erkannten zwei großen Frevel und die Tübinger Konsulentengebühr nunmehr erlegen müsse, auch seiner Stelle im Rat erlassen sei. „Dem er also nachzukommen sich ganz geduldig erklärt." Weiter bekam Stadtschreiber Weckherlin seinen Verweis und seine Strafe von 20 fl. als Anteil der Untersuchungskosten eröffnet. Er bat um Nachlaß, weil er schon an den Kosten des vorangegangenen Vogtgerichts „einen ziemlichen Particul abstatten müssen" und schon ins 33. Jahr der Stadt seine Dienste geleistet. Aber es war vergebens. Dann kamen Bürgermeister Müller, Gerichts- und Ratsverwandte an die Reihe: Die sonntägliche Abrechnung und Einschreibung der Gemeindeausgaben wird auf Samstag verlegt, nur 1 Maß Wein und 1 Brot und nur an die notwendig dabei anwesenden Personen dürfe künftig gereicht werden. Die Mahlzeiten bei Rechtstagen und Waisengerichten werden zwar belassen, aber der Wein müsse dem Spital bei diesen und anderen Mahlzeiten in vollem Wert bezahlt, auch vom Spitalküfer ein Register über diese und andere Weinabgaben geführt werden. Das Übermaß an und bei Gastereien wird verboten und hier, wie bei der Steuerlieferung nach Stuttgart, möglichste Sparsamkeit anbefohlen. Für die ins dritte Jahr unterlassene Abhör der Rechnungen wird dem Bürgermeister und den Gerichtsverwandten ein starker Ver-

Digitized by Google

weis erteilt und sie in den Rest der Untersuchungskosten mit 25 fl. 22 kr. verfällt; für die ebenfalls ins dritte Jahr unterlassene Umlegung der Steuer und Belegung der Gülten wird ihnen neben „ernstlicher Kapitulation und Verwiß“ trotz allen erneuten Einwendungen 100 fl. Strafe angesetzt, beides „ußer ihren aignen und gar nit der Stadt Seckeln“ abzutragen. Mit dem entlassenen Spitalmeister ist nach nun $1^3/_4$ Jahren schleunigst abzurechnen. Der Klage wegen Ungleichheit der Fron ist inzwischen bereits abgeholfen; ein eigener Ochsenhirte ist bestellt; zu einer größeren Belohnung der Torschließer, bisher 1 fl. im Jahr, haben sie sich bereit erklärt.. Zum Schluß werden sie nochmals zu besserer und sparsamerer Haushaltung, größerer Eintracht und vorleuchtender Exempel für die Bürgerschaft ausführlich ermahnt. Endlich wird der Vogt Schaupp vorgenommen und wegen der verschiedenen Klagpunkte der fürstlichen Witwe „gnugsam“ abkapitelt, zugleich mit weiterer Untersuchung einiger noch nicht klargestellter Punkte, sowie mit der Überwachung des Vollzugs der entschiedenen Punkte beauftragt.

Damit war der Auftritt zu Ende. Die beabsichtigte Vorladung der ganzen Bürgerschaft und ihre Ermahnung zur Einigkeit und zum Gehorsam gegen die Stadtobrigkeit unterblieb, weil die fürstlichen Kommissare aus unbekanntem Grund schleunig abreisen mußten. Auch die vom Oberrat beantragte Beilegung des Prozesses zwischen Müller und Epplin scheint gar nicht versucht worden zu sein. Da erneute Bitten Epplins und des Gerichts um Nachlaß abgeschlagen wurden, so zahlten sie bis 1621 ihre Strafen ab. Allein Friede und Eintracht waren damit in Nürtingen nicht sofort eingekehrt. Epplin mußte auch in den nächsten Jahren noch manch Ungemach von seinen Widersachern durch verzögerte Rechtshilfe, erneute Einsprachen gegen seinen schon seit zehn Jahren hintertriebenen Hausbau, Beleidigungen und Prozesse leiden, was er rüstig durch Gegenprozesse erwiderte, die auf seine Bitte alle (wegen Befangenheit des Nürtinger Gerichts) vom Oberrat nach Tübingen, teils an das Stadtgericht, teils an das Hofgericht, verwiesen wurden. Und als das Hofgericht dabei einmal ihn und die Müllerischen mit einem kleinen Frevel büßte, erhob wieder die fürstliche Witwe Streit, weil sie diese Geldstrafe kraft Wittumsvertrag für sich begehrte. Epplin erlebte auch den Schmerz, daß im Jahr 1620 sein Gegner Bürgermeister Müller in den Landschaftlich Großen Ausschuß beigewählt wurde. Dagegen fiel im Jahr 1623 das Endurteil des Hofgerichts in seinem alten Prozeß mit Müller zu seinen Gunsten aus. Doch Müller war schon 1622 ins Grab gesunken. Den Herzog suchte Epplin in verschiedenen Eingaben wieder für sich zu gewinnen. Im Jahr 1622

Digitized by Google

übersandte er ihm eine Abhandlung, wie bei kleiner Weinernte ein „Lora- oder Leirentrank" gewonnen werden könne (durch Übergießen des Säckers mit Wasser und Zusatz von gekochten Schlehen, Wacholderbeeren oder dgl.) fürs gemeine Hofgesind, Klosterschüler (!), Soldaten, Ehehalten. Im Februar 1624 denunziert er ihm die Söhne des Bürgermeisters Müller als Beleidiger des Herzogs und rät, auch ihnen dafür etlich tausend Gulden abzunehmen; zugleich berichtet er, in italienischer Sprache fortfahrend, von cose dell' alchemia mit dem Anfügen, wenn der Herzog ihn rufen lasse, wolle er ihm vollkommen zufriedenstellende Proben der Zweckmäßigkeit seines einfachen Planes geben. Allein der Herzog, oberster Freund der Alchimie, scheint ihm nicht geantwortet zu haben. Nach 1624 verstummen die Akten; die steigende Not des Dreißigjährigen Krieges brachte wohl diese häuslichen Fehden zum Schweigen. Aber im Juli 1629 wendet sich Epplin von Rottenburg a. N. aus nochmals an den Landschaftlichen Ausschuß, unter Klagen über seine formlose Prozessierung und Ausstoßung aus der Landschaft und Bezichten gegen Herzogin Ursula schreibt er, er habe in einem Gesichte einen wunderbaren Spiegel gesehen und bekommen, mit dessen Hilfe er der Landschaft für nur 1200 fl. 100 000 fl. gutmachen wolle. Doch der Ausschuß gab nichts auf seine Kunst und zog die 1200 fl. in der Kasse den vorgespiegelten 100 000 fl. vor. Dagegen erfüllte sich Epplins zugleich vorgetragene flehentliche Bitte ins Vaterland zurückkehren zu dürfen — was ihn daraus vertrieben ist unbekannt: im Jahr 1630, wo seine Frau starb, lebte er wieder in Nürtingen. Die Drangsale nach der Nördlinger Schlacht scheinen auch ihn hingerafft zu haben, wie seine einstige Gegnerin Herzogin Ursula. — Glücklicher als Epplin war Keirleber. In den Stürmen des Krieges wurde ihm das Bürgermeisteramt seiner Vaterstadt Nürtingen anvertraut, das er im Jahr 1607 schon einmal bekleidet hatte. Auf Grund dieser Würde berief ihn der Landschaftliche Ausschuß im Jahr 1638 in den Großen, 1642 sogar in den Kleinen Ausschuß. Als dessen eifriges Mitglied wirkte er bei allen Land- und Ausschußtagen in schwerster Zeit, bis er am 30. September 1658 sein Ausschußamt niederlegte wegen merklicher Abnahme der Kräfte. Am 13. November 1661 ist er, 85 Jahre alt, in Nürtingen gestorben[12]).

Nach Akten des K. Staatsarchivs, des Ständischen Archivs und besonders des K. Archivs des Innern (D. 16, 36 Nürtingen und Epplin).

12) Keirleber war geboren Nürtingen 22. Januar 1576. Seine Briefe im Ständischen Archiv in Stuttgart zeigen ihn als bewanderten Lateiner. Seit 1642 findet er sich als Kaiserlicher öffentlicher Notar genannt. Seine Tochter Anna Margaretha heiratete am 9. Februar 1647 den Provisor Joh. Gg. Simmel an der Nürtinger Lateinschule. Seine Ehefrau ist im Herbst 1648 gestorben.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör.

Von Gustav Bossert.

Schon in meinen Beiträgen zur Kunstgeschichte Frankens im 16. und 17. Jahrhundert (Schwäb. Merkur Sonntagsbeilage, 22. Jan. 1882) habe ich auf Sem Schlörs Streit um eine Haller Siedersgerechtigkeit aufmerksam gemacht. Dieser Streit wird durch Denkendorfer Akten des Staatsarchivs, Büschel 64, klargelegt und zugleich unsere Kenntnis des Schaffens des tätigen Mannes durch einen Brief desselben vom 19. Dezember 1579 erweitert, den ich im Wortlaut mitteile.

Im Jahr 1231 hatte Heinrich VII. dem Kloster Denkendorf eine Salzpfanne an der Saline zu Hall verliehen. (Württ. UB. 3, 294. Württ. Vjh. 1914, 342.) An dem Ertrag dieser Pfanne hatten die Senften und zwar der älteste des Geschlechts 1 Fünftel als „Fürgänger der Sieder" zu beanspruchen. Vier Fünftel verlieh Propst Johann von Denkendorf am Mittwoch nach Invokavit 1516 den Erben des Hans Wenger, der früher damit belehnt war, nämlich Gilg Wenger, seiner Schwester Anna und deren Mann Blasius Wirt und ihrer Nichte Else, Tochter des jüngeren Hans Wenger, Jörg Keßlers Hausfrau, ob dem Oßhäuslein[1]) am Sulfluß samt dem Bigem (Biegel) hinter dem Halhaus an der Blinzing Halhaus und hinten an Sulprug(?) stoßend, mit allen Zugehörden und Rechten gegen die hergebrachten Abgaben an das Gotteshaus und den ältesten Senft, die Hälfte auf Jakobi und Weihnachten zu entrichten waren, mit der Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung des Siedens. Im Jahr 1566 war dieses Denkendorfer Erbsieden im Besitz der Kinder Gilg Wengers, nämlich des jüngeren Gilg Wenger und seiner Halbgeschwister Burkhart, Agnes und Margareta, welch letztere mit Sem Schlör verheiratet war. Gilg Wenger war mit seinen Halbgeschwistern in Streit darüber geraten, ob diese ihre Siedersgerechtigkeit an einander oder auch an Vetter und Basen überlassen dürften oder es Gilg überlassen müßten, wenn sie es nicht persönlich ausüben wollten. Der Rat entschied am 21. Februar 1566, daß die vier Geschwister je ein Jahr

1) Vgl. dazu Württ. Gesch.quellen 1, 139.

Digitized by Google

abwechselnd sieden dürften und die drei Halbgeschwister das Recht hätten, ihr Siedersjahr einem andern ihrer Geschwister oder auch andern Verwandten zu überlassen. Erst wenn keines der drei Geschwister oder ihrer Verwandten mehr am Leben wäre, würde Gilg Wenger ihr Recht als Erbe zufallen.

Den Anlaß zum Streit hatte Gilg Wenger aber das Eingreifen des tatkräftigen und gescheiten Sem Schlör, seines Schwagers, gegeben, der 1566 noch im Hintergrund geblieben war und im Urteilsspruch des Rats noch nicht genannt ist. Aber aus dem Schreiben von Stettmeister und Rat an den Propst Bartholomäus von Denkendorf vom 24. Januar 1569 erhellt, daß es sich damals schon um Gilg Wenger und Sem Schlör handelte, die vor zwei Jahren ungefähr[2]) miteinander wegen dieses Streits vor dem Rat erschienen seien und den schon genannten Bescheid erlangt hatten. In der Zwischenzeit hatte Sem Schlör seinem Schwager Burkhart Wenger sein Jahr Siedersrecht abgekauft. Darin sah Gilg Wenger, der das Recht seiner Halbgeschwister ansprach, eine unbillige, ihn beeinträchtigende Neuerung und klagte nun beim Propst von Denkendorf, Schlör habe sich widerrechtlich eingedrungen, ohne belehnt zu sein, und habe nicht nur des Haals Gebrauch, sondern auch die Rechte des Propsts als Lehens- und Eigentumsherrn verletzt. Der Propst, der die Verhältnisse nicht genau genug kannte, brachte die Sache an den Rat[3]), der ihm am 24. Januar 1569 den Urteilsspruch vom 21. Februar 1566 mitteilte und die Klage Gilg Wengers als nicht berechtigt nachwies. Mit dem Schreiben des Rats ging nun Sem Schlör selbst nach Denkendorf. Am 27. Januar übergab er dem Propst das Schreiben des Rats und erhielt darauf am 28. Januar vom Propst eine Urkunde, daß auf Grund des Schreibens des Rats zu Schwäbisch Hall „Seimen(!) bilhawern"(!) das Sieden bewilligt und zugelassen sei, bis jemand von des Klosters wegen selbst nach Hall reise. Er solle aber die Pfanne in „wesentlichem" Bau und Ehren halten, auch die Salzrechnung jedes Ziels (am Rand: auch schon allbereit verschienen und verfallen zwey zil) ordentlich und ohne des Klosters entrichten.

Fortan blieb Schlör unangefochten in seinem Siederrecht. 1579 hatte er auch dem ältesten Senft sein Fünftel mit 12 fl. 5 Batzen abgekauft und sorgte für regelrechte Bezahlung des Guthabens des Klosters mit

2) Der Rat täuscht sich fast um ein Jahr, denn es waren bereits zwei Jahre und elf Monate.

3) Das Schreiben des Propsts ist vom 4. Mai 1568, der Rat aber sagt, am 24. Januar 1569, er habe es erst vor etlichen wenigen verschienenen Tagen erhalten. Dem Rat eilte es wohl nicht mit der Antwort.

Digitized by Google

50 fl., wie er in einem Brief an Johann Büschler am 19. Dezember schrieb[4]).

Zugleich sehen wir, daß er bereits mit dem vierten „Mann" der württembergischen Ahnenreihe im Dezember 1579 fertig war, wohl mit Eberhard dem Erlauchten Er war sehr ungehalten, daß ihm Andreas Rüttel nicht die dazu gehörige Inschrift mitgeteilt hatte. Zugleich sehen wir, wie er den maßgebenden Beamten 3 oder 4 Wappensteine von verschiedener Größe zu schaffen bereit war, so Andreas Rüttel, der ihm aber auf die Frage nach seinem Wappen keine Antwort gegeben hatte, ebenso Eberhard Stickel, nach dessen Wappen er sich erkundigte, und dem in württembergische Dienste gekommenen Haller Johann Büschler. Es wäre wohl der Mühe wert, festzustellen, wie viele von solchen Wappensteinen Schlörs in Stuttgart noch vorhanden sind, und wo sie sich befinden.

Im Jahr 1593 ist die Denkendorfer Salzpfanne nicht mehr im Besitz von Schlör, sondern von Jörg Reutz, Heinrich Beyschlag, Gilg Wenger, Jakob Botz und Schlörs Schwiegersohn Joseph Krauß, welcher letztere in der Entrichtung seiner Schuldigkeit an Denkendorf lässig war, weshalb ihm am 5. November 1593 Reutz und Beyschlag zu Kuratoren gesetzt wurden. Wie es kam, daß Schlör sich der Salzpfanne entäußerte, kann ich nicht geben.

Schreiben Sem Schlörs an Johann Büschler[5]), Kanzleiverwandten in Stuttgart. 1579 Dezember 19.[6]).

Ehrenvester. E. E. sampt dern geliebten wünsche ich ein glückselig und gesund neu jar zuvor. Günstiger Herr Johann, eur nechst ahn mich gethan schreiben hab ich deßselben ihnhalts wol vernommen, fürnemlich wie ihr dem verwalther[7]) für mich erlegt habent fünf und zwanzig (gulden). Daran ist mier ein sonderß grosser dienst geschehen, wils auch um die herrn landschreiber[8]) beschulden.

---

4) Vgl. den Brief am Schluß.

5) Das Amt des Büschler, eines der durch Brenz in württembergischem Dienst untergebrachten Haller, kann ich nicht feststellen. Georgiis Dienerbuch versagt wieder einmal.

6) Die Schreibung von u, v, w gebe ich nach heutigem Brauch.

7) Der Klosterverwalter von Denkendorf, wahrscheinlich Johann Dettinger von 1576 an, der 1583 Geistlicher Verwalter in Neuffen wurde. Georgii, 276, 507. Ob er der Schwager Büschlers war, kann ich nicht sagen. Dessen Gattin war nach gefl. Mitteilung von Herrn Pfarrer Raithelhuber am Kirchenregisteramt Margareta Grabisgaben.

8) Der neue Landschreiber war Erhard Stikel, seit 1576 zweiter, 1591 erster. (Adam, Landtagsakten II, 2, 121.) Der erste ist Arminius Rüttel, Georgii S. 115. Württ. Vjh. 1912, 136; 1913, 362.

Digitized by Google

Weiters glaub ich, Andreas Rüttel[9]) werde etwas unwillig über mich sein, dieweil er mier auf zwaierlay nit beschaid geben, erstmals seins wapens halben, andermals, daß er mier die schrift zum vierten man nit geschickt. Dan daßselbig stück wol 3 wochen in der werkstatt gelegen, daß ich vermaint, die schrift zu erwarten, aber ich habs nit gekönt. Ich hab sein zwayerlay grosz und klain abngefargen, aber es ist erzälter ursach kains aufgemacht, darzu wan ichs euch ietzund gleich alles uf einmal schickt, waß wölte ich euch aufs nehermal pringen, nement jetzund mit disem zum glückseligen neuen iar für gut. Wan mir Gott widerumb selbst gen Stutgarten hilft, so will ich ietlichem sein wapen einmal trey vier pringen. Lasst mich entlich wissen, wie der Stickel wapen ist, ich mus dem herru Eberharden Stickeln[10]) seines auch mitpringen.

Die weil aber ihr schon von den landschreibern xxv fl empfangen und eurem schwager, dem verwalter, gegeben, bin ich ime noch xxv fl weniger VI batzen [schuldig], den ich dem Senften für seinen fünften tayl gegeben xij fl VI batzen. Dessen habt ihr eine urkundt vom haalschreiber Hans Wetzeln.

So aber ihr die 25 fl bei den landschreibern empfangen, waist ich nit, wie ichs darümb an habe halten söllen, ob ich auch darbey sölte melden, daß ich die 50 fl gen Denkendorf geben wölte; die weil aber ich ietzund meinen sohn selbs hineinschicke, bit ich euch baide, den herrn Rütteln und euch, ihr wöllent ime anzaygen, wie die sach zu schreiben, wies er dan schreibt, das ist mier auch geschrieben, so hat er auch mein bitschier.

Demnach gelangt an euch mein gantz dienstlich und freuntlich biten, ihr wöllent fleiß fürwenden und daß beste thon, das meinem nechsten schreiben pariert und wilfarung geschehe. Sölchs wil umb euch und die eurigen ich verdienen, wa und wie ich ymmer kan, und thue E. L. hiermit in Gottes schutz befellen. Datum in eil

den 19. decemb. anno 79.

E. L.

allezeit dienstgeflissener
Sem Schlör
Bildhawer
zu Hall.

---

9) Der frühere Oberratssekretär, dann Archivar und Bibliothekar Andreas Rüttel d. Jüngere. Württ. Vjh. 1913, 361, Der Ratgeber in Kunstsachen, Bruder des Arminius.

10) Schlör nennt Erh. Stikel fälschlich Eberhard. Joh. Eberhard Stikel ist erst 13. Juni 1580 geboren. Faber, Familienstiftungen, 69, B. § 18.

Digitized by Google

Dem Ehrenvesten und Fürnemen Johann Büschler, fürstlichen Cantzeley-verwanten zu Stutgarten, meinem sonders gunstigen Herrn.

Auf der Rückseite: Hall Bildhawer. Von späterer Hand: Sem. Schleer. Seye dem Verwalter zu Denkendorf wegen der vier Fünftteil an der Salzpfanne vermög Haalschreibers Urkundt über die erlegte 25 fl noch 25 fl weniger 6 Batzen schuldig. Von anderer Hand: weil er den Senfftischen Theil auch darzu erkauft.

Archiv der Kl. Denkendorf-Büschel 64.
Staatsarchiv.

Digitized by Google

Neues über Georg Rudolf Weckherlin und seine Familie.

Ich verdanke die folgenden Angaben der Güte des Herrn Oberregierungsrats Dr. v. Adam, dessen Mitteilungen aus den Landschaftsakten auch dem schwäbischen Wörterbuch mannigfach schon zugute gekommen sind. Ich habe früher (zuletzt in meiner Ausgabe Band 3, 24. 39 ff.) die Zeugnisse verzeichnet, die wir für Weckherlins Beschäftigung in seiner Vaterstadt Stuttgart hatten. Er hat 1614 ein Gedicht an den Herzog Johann Friedrich gerichtet; 1615 war er sicher in Stuttgart und hatte gegen die Eifersucht der Kanzleiherren zu kämpfen; 1616 wird er Sekretär (genauer bei einem Italiener segretario interprete) des Herzogs genannt und schildert die Taufe des Prinzen Friedrich 10.—15. März. Er ist noch am 24. Juni in Stuttgart; aber seine Verheiratung am 13. September muß in England stattgefunden haben. Am 21. Dezember fand die Hochzeit der Prinzessin Barbara mit Friedrich von Baden-Durlach statt; W. hat sie besungen, aber eine Beschreibung davon, wie zuvor von der Taufe und später von anderen Hoffesten, hat er nicht geliefert, war also wohl noch in England. Sein erstes Kind wurde 1617 geboren, nicht in Stuttgart, also wohl in England. Er selbst ist in Stuttgart nachzuweisen 1617 am 13.—20. Juli, 1618 am 3. und 12. März (7. November dort Geburt seines zweiten Kindes). Dann war er, vermutlich vom 24. November 1618 ab, mit dem Herzog Magnus in Italien; dieser gibt ihm am 28. Januar 1619 aus Venedig einen Brief an Johann Friedrich mit. Endlich ist W.s Anwesenheit in Stuttgart gesichert für den Juni 1619. Von da an verschwindet seine Spur. Am 3. April 1624 ist er sicher in England; seit wann, ist unbekannt — in den Akten über die Beisetzung des am 26. April 1622 bei Wimpfen gefallenen Magnus kommt sein Name nicht vor.

Im Dienerbuch, das seinen Vater und seinen Bruder Johann Michael (s. unten) nennt, kommt W. nicht vor. Daß er im Hofdienst war, ist sicher; er hat auch 1616 bis 1618 drei Hoffeste beschrieben und ist an dem im Juli 1617 dienstlich beschäftigt gewesen.

Dazu kommt nun aus der eingangs erwähnten Quelle Neues. W.

Digitized by Google

kommt in der Landschreibereirechnung 1616/17 erstmals mit einem Jahresgehalt von 129 fl. 40 kr. vor, seit Georgii 1616; ebenso 1617/18, 1618/19 und 1619/20. „Sein Gehalt wird" (ich lasse meinen freundlichen Gewährsmann reden) „nicht verrechnet bei Rentkammer und Kanzlei, sondern unter ‚Gemeine Diener', wo auch der Sold des Esaias von Hulsen [des Kupferstechers, der mehrere Stuttgarter Hoffestbeschreibungen, darunter auch Weckherlins, mit Kupfern versehen hat] und des Grottenmachers Philippi, der Hofmaler, Seidensticker, Samtweber, Laboranten, Maulbeergärtner usw. verrechnet sind; d. h. es war eine Anstellung bei Hof. Neben dem Geldsold bezog er ohne Zweifel auch Naturalgenüsse (Wohnung, Früchte, Wein); 1618/19 werden 11 fl. 50 kr. verrechnet für Kleider. [Am 28. Januar 1619 bittet H. Magnus seinen Bruder, de l'assister M. W. avec une maison (sic); ob das geschehen, weiß ich nicht.] Bei der Verrechnung 1618/19 heißt er nur Rudolf W.; R. scheint also Rufname gewesen zu sein", was auch anderweitig sicher ist. Der Gehalt für 1619/20 ist erst in der Rechnung 1620/21 verrechnet, „d. h. die Besoldung ist ein Jahr zu spät verrechnet und vermutlich auch zu spät ausbezahlt worden, wahrscheinlich deshalb, weil W. außer Lands war. 1620/21 ist W. in der Landschreibereirechnung nicht mehr erwähnt."

Damit ist nun der Anfang und das Ende der bezahlten Tätigkeit W.s in Stuttgart auf Georgii 1616 bis 1620 festgelegt; wie die 6 Jahre herauskommen, während deren er Sekretär des Herzogs gewesen sein soll, ist nicht sicher. Aber er wird doch eher schon 1614—1616 in anderer Form gedient haben; daß er nach 1620 noch unbezahlt da blieb, ist minder wahrscheinlich.

Des Dichters Vater Johann W. war nach dem, was man bisher wußte, 1581 Geheimer Kanzlist der Regimentskanzlei (Dienerbuch 41), 1582 und noch 1588 Geheimer Sekretär — was nach Adam zu ersetzen ist durch Geh. Kanzlist und titul. Sekretär —, als Rechenbanksrat der Rentkammer 1610 verleibdingt am 9. April †. Die von Adam benutzten Landtagsakten kennen ihn September 1583 als Nebensekretär bei der F. Hofkanzlei, 24. August 1593 in Herzog Ludwigs Leichenzug als fünften Rentkammerrechenbanksrat. Sein Jahresgehalt betrug (zuletzt) 149 fl.; die Witwe erhielt diesen Gehalt für Georgii 1609/10 nebst dem üblichen Gnadenvierteljahr im Gesamtbetrag von 187 fl. 5 kr. Wann sie, Ursula, geb. Sattler, gestorben ist, war bisher unbekannt; jetzt erfahren wir unterm 25. November 1621, daß sie damals den Vogt Sattler (wohl ihren Verwandten) und den andern Abgeordneten von Dornhan beim Landtag beherbergt hat.

Digitized by Google

Johanns ältester Sohn, Johann Michael, war am 18. Juli 1579 in Stuttgart geboren. 1608 ist er „fürstlicher Sekretär" (Huber, Stammbaum der Familie W. § 23), richtiger: März 1608 Kanzlist bei der Württ. Gesandtschaft in Regensburg (Sattler, Herz. 6, 5), begleitet nach der Landschreibereirechnung 1608/9 die Gesandtschaft des J. J. v. Grünthal nach Berlin als Rechner, Georgii 1608 Oberratsskribent; Lichtmeß 1616 Untervogt zu Rosenberg (Dienerb. 86. 523), als solcher 27. Juni 1618 auf dem Landtag in Stuttgart; Martini 1619 Lehenrenovator beim Oberrat mit 52 fl. Besoldung (Dienerb. 70. 92. 523); Martini 1621 Kirchenratssekretär („Visitationsskribent", D. 92. 157); Martini 1622 Konsistorialsekretär (D. 140); beherbergt Januar 1624 die Landtagsabgesandten von Neuffen; † 19. Dezember 1631 (D. 140. 157).

Von ihm kommen zwei Söhne als württembergische Beamte vor: Johann W., geb. Stuttgart 12. Februar 1609; 1630 Zollschreiber bei der Rentkammer (D. 134), 1647 Botenmeister daselbst, als solcher † 23. Juli 1652 (D. 133; bei Huber § 23 mit seinem Vater vermischt, dort die weitere Angabe „1635 zum Kriegswesen"); sodann Georg Rudolf, geb. 13. November 1610 und sicher nach dem Oheim getauft, 1634 Kirchenratskanzlist („Visitationsskribent", D. 161; Huber § 42).

Hermann Fischer.

Digitized by Google

Der Anteil Friedrich Lists an der Gründung der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen.

(Zur 100jährigen Wiederkehr des Jahres ihrer Gründung.)

Von Dr. Karl Goeser.

Man denkt, wenn von Friedrich List die Rede ist, im allgemeinen an den Verfasser des „nationalen Systems der politischen Ökonomie", an den Theoretiker und Agitator des Zollvereins, kurz an den Wirtschaftspolitiker und Nationalökonomen List. Daß dieser Mann bis in die dreißiger Jahre seines Lebens in der württembergischen Politik eine Rolle gespielt hat, wird im allgemeinen mehr um der entscheidenden Bedeutung willen betont, die diese Tätigkeit für Lists persönliches Schicksal später gehabt hat. Nicht ganz mit Recht. Mag es immerhin die Tätigkeit Lists in der Zeit nach seinem Aufenthalt in Amerika gewesen sein, die seinen Namen und seinen wissenschaftlichen Ruf begründet hat, die politische Wirksamkeit während des württembergischen Verfassungskampfes — um diese handelt es sich dabei — ist die Schule und Vorbereitung für die Riesenarbeit gewesen, die der reife Mann dem größeren Vaterlande geleistet hat. Darum sollten jene ersten politischen Schriften, die uns heute das Werk des reifen Mannes verständlicher machen und seinen Entwicklungsgang (wie den des politischen Denkens jener Zeit überhaupt) erkennen lassen, nicht unbeachtet bleiben.

Der Verfasser des „Nationalen Systems" hat in der politisch hochbewegten Zeit der letzten Regierungsjahre Friedrichs I. und insbesondere der Anfänge König Wilhelms I. mit den Uhland, Cotta, Varnbüler usw. an den Kämpfen um die Verfassungs- und Verwaltungsreform in Württemberg teilgenommen. Er ist einer der Führer jener Gruppe gewesen, die als Partei der „Bürgerfreunde" am wirksamsten den u. a. von Uhland vertretenen „Altrechtlern" entgegentrat. Bei dieser Auseinandersetzung zwischen den Traditionen der alten und der neuen Landesteile des neuen Königreichs, zwischen überkommenem Landschaftsrecht und moderner Staatsauffassung war List eine Zeitlang Mitarbeiter des Ministers von Wangenheim, dessen Politik er als Publizist und später auch als Lehrer an der Universität mit den Mitteln einer Staats- und Verwaltungslehre unterstützt und vertreten hat, die zwar nicht den

Digitized by Google

Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit entsprach, vielmehr ein interessanter Versuch gewesen ist, die damalige moderne Staatstheorie aus der Schule der Rousseau und Montesquieu in die württembergische Politik hineinzutragen und damit die Politik der Regierung gegen die Verteidiger der alten Verfassung zu rechtfertigen.

In dieser Atmosphäre, in der List zuerst politisch handelnd hervorgetreten ist, wurde auch der Gedanke der Errichtung einer staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen reif. Die Errichtung der neuen Fakultät war als ein Stück Verwaltungsreform gedacht. Von der Notwendigkeit einer Reform der höheren und insbesondere der niederen Verwaltung war niemand mehr überzeugt, als der geniale Minister von Wangenheim und niemand kannte die Mängel des herrschenden Systems besser als List, der die übliche Laufbahn eines „Schreibers" über sich hatte ergehen lassen und jahrelang die routinemäßige Arbeit des Abschreibens in der Enge einer Stadt- oder Gemeindeamtei einer Oberamts- oder Staatskanzlei geleistet hatte, ohne freilich darin geistig unterzugehen. So war er für den Nicht-Württemberger Wangenheim der gegebene Mann, den dieser früher schon an sich gezogen hatte und später ins Ministerium nahm. List, der in den Jahren 1816/17 eine Reihe interessanter Denkschriften zur Verwaltungsreform verfaßt und zum Teil auch veröffentlicht hatte, legte denn auch ein „Gutachten über die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät" dem König Wilhelm vor, dessen vollen Beifall das geplante Werk einer grundlegenden Reform der Verwaltung damals hatte.

Diese Denkschrift über die Errichtung der neuen Fakultät ist ein echt Listsches Stück und gibt neben den späteren Vorlesungen Lists am besten ein Bild seiner damaligen Arbeit. Es ist heute noch recht lesenswert und sollte in keiner Ausgabe der Werke Lists fehlen. Der ganze ungehemmte Optimismus, der Glaube an den Fortschritt der Menschheit in Staat und Gesellschaft, wie ihn die Aufklärung hatte, sind darin, der Glaube, daß es Aufgabe einer großen Gegenwart sei, die wissenschaftlich als recht und gut erkannten politischen Grundsätze ins wirkliche Leben einzuführen. Ihr Sinn war der: die Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen Beamtentums sind an ihrer Wurzel anzugreifen durch eine bessere Ausbildung und Erziehung der künftigen Beamten. Bestand die letztere bisher darin, daß alles durch die Praxis, durch die Routine erlernt wurde, dadurch, daß der „Schreibereibeflissene" während seiner Lehrzeit so lange Testamentsinventare, Heiratspakte, Erbschaftsteilungen, Bürgermeisterrechnungen usf. abschrieb, bis er schließlich selber solche aufzusetzen verstand, so sollte künftighin an die Stelle dieser rein prak-

Digitized by Google

tischen Ausbildung eine „wissenschaftliche" treten: „die Staatsverwaltungspraxis soll in ihrem ganzen Umfang auf der Universität gelesen werden". In der Staatsverwaltung darf nicht die Empirie, die Form zum Grundsatz erhoben werden; auch das Studium des Rechts vermag dem künftigen Verwaltungsbeamten das Notwendige nicht zu geben, sondern nur das Studium der „Staatswirtschaft". Noch mehr! Auch über den Wert des Verfassungswerks entscheidet letzten Endes die Güte der Verwaltung; auch die liberalste Verfassung muß an der Rückständigkeit einer unzulänglichen Verwaltung in Staat und Gemeinde scheitern. Somit soll der Studierende „durch eine politische Fakultät eine philosophische Anschauung von dem ganzen Gebäude des Staates erhalten".

Unter dem Begriff der „politischen Fakultät" dachte sich List alles zusammengefaßt, „was mit dem Staatsgebäude in Verbindung steht". Auch die Rechtswissenschaft. Logisch betrachtet will er keine neue Fakultät schaffen, sondern die juristische zur politischen erheben; die letztere umfaßt dann neben der Rechtswissenschaft alle Fächer der „Staatsgelehrtheit": Staatswissenschaft (im engeren Sinn), Staatsrecht, Nationalökonomie, einschließlich der speziellen Wissenschaften des Bergbaus, der Land- und Forstwissenschaft, Gewerbswissenschaft usf., schließlich die „Staatsverwaltungspraxis" oder „Staatsregierungslehre", d. h. das „wissenschaftliche" Studium der Verwaltungspraxis des Staates und der Korporationen.

Die letztere war Lists eigentliches Gebiet: er wollte als Wissenschaft die Praxis der Staats- und Gemeindeverwaltung lehren. Er hatte sowohl in seiner amtlichen Stellung, wie auch in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Württembergisches Archiv" eine ganze Reihe von Denkschriften und Abhandlungen über diese Dinge geschrieben[1]). List war dabei selbst nicht ganz konsequent. Er wollte die Verwaltungspraxis als „Wissenschaft" lehren, war sich aber doch klar, daß er nicht eben Wissenschaft, sondern Praxis geben konnte. Das war ein Punkt, der in den Differenzen zwischen dem Senat der Universität einerseits und der Regierung andererseits schon bei der Berufung Lists eine Rolle spielte. Der Senat nämlich fand die Anstellung eines Lehrers für Staatsverwaltungspraxis bedenklich, da der praktische Unterricht die Studierenden von der zunächst zu erlernenden Theorie abziehen werde;

1) Dahin gehören Arbeiten wie die über das „Gemeinderechnungswesen", das „System der Gemeindewirtschaft", „Kritik des Verfassungsentwurfs der württ. Ständeversammlung" u. a. m. (vgl. Akten des Archivs des Ministeriums des Innern, Ludwigsburg).

Digitized by Google

er wandte ein, daß die zu Lehrern der betreffenden Fächer geeigneten Personen zum Teil keine wissenschaftliche Bildung besitzen und deshalb zum Eintritt in den Senat und zur Führung des Rektoramts nicht geeignet seien. Muß dieses Verhalten des Senats gleich als engherzig angesehen werden, so ist zuzugeben, daß hier ein Bruch mit den Traditionen einer alten Universität vorlag und daß List als junger, selbstbewußter Mensch von 28 Jahren, der er damals war, nicht die Eigenschaften besaß, das von Anfang an gespannte Verhältnis zu mildern und den Konflikt zu vermeiden, den die politischen Meinungsverschiedenheiten, die mit im Spiele waren, schließlich hervorriefen. Unter den neu angestellten Lehrern schlug Wangenheim List als Lehrer der Staatsverwaltungspraxis vor und setzte seine Ernennung trotz des Einspruchs des Senats durch[2]).

2) Interessant in diesem Zusammenhang ist die Denkschrift, die Wangenheim als Minister des Kirchen- und Schulwesens im Juli 1817 dem König über die Errichtung der Fakultät unterbreitete. (Akten des Kgl. Staatsarchivs, Stuttgart.) Es heißt darin:

„.... Die Besetzung der verschiedenen obengenannten Fächer erfordert nun mehrere neu anzustellende Lehrer. Wenn bei einer Lehranstalt überhaupt alles auf die Tüchtigkeit, die Vorzüge der Lehrer ankommt, so ist dies noch weit mehr der Fall beim Anfang oder Begründung derselben.... Für das Lehramt der Staatsverwaltungspraxis den richtigen Mann zu finden, erfordert mehr Umsicht und Behutsamkeit, als bei jeder anderen Professur. Der Lehrer der Staatsverwaltungspraxis muß über die bestehenden Formen lesen, neben diesem aber auch die besseren und zweckmäßigeren Angaben und das System des Formenwesens an sich, wie es aus der Natur und dem Zwecke der Geschäfte abzuleiten ist, vortragen, damit die gegenwärtigen schwerfälligen Formen sich durch seine Zöglinge nach kurzer Zeit von selbst umgestalten und damit überhaupt das Formenwesen aufhöre, Eigentum und Geheimnis der Schreiber zu sein. Seine Stelle erfordert eine gründliche Kenntnis aller bestehenden Geschäftsformen, der Praxis aller höheren und niederen Staatsämter und der ganzen positiven Gesetzgebung, neben diesen aber allgemeine wissenschaftliche Bildung und zugleich die Kraft und den Willen, das Wesen aller Geschäfte zu durchschauen und die naturgemäßen, einzig richtigen Formen zu finden und vorzutragen.

Im Auslande kann man einen solchen Lehrer, weil er die innere Staatsverwaltungspraxis kennen muß, nicht suchen, und im Inlande dürfte er, bei der bisherigen Bildung und dem Schlendrian der Formen, zu den wahren Seltenheiten gehören. Der Unterzeichnete kennt nur einen, den er für diese Stelle vorschlagen könnte, dieser ist aber auch ein Mann, der dafür ganz geschaffen zu sein scheint und der alle Eigenschaften in sich vereinigt, um mit Ehre derselben vorzustehen.... Er ist früher alle Fächer der Schreiberei durchgelaufen, hat nachher die Rechte studiert und seither durch mehrere ihm von der Regierung aufgetragene außerordentliche Geschäfte nicht nur seine praktischen Talente bewiesen, sondern auch besonders durch die von ihm in der Zeitschrift des Württ. Archivs, dessen Herausgeber er ist, erschienenen Aufsätze seine staatswissenschaftlichen Kenntnisse erprobt. Auch zeigen diese Aufsätze, daß er den Zweck und das Wesen der Geschäftsform auf eine eigentümliche Weise aufgefaßt und geistig bearbeitet

Digitized by Google

Es ist zuzugeben, daß List damals wohl zu einem Politiker, nicht aber zum akademischen Lehrer einer politischen Fakultät Talent und Beruf hatte. Mag sein, daß unter diesem Gesichtspunkt die Wahl Lists ein „Mißgriff" Wangenheims war. Andererseits aber muß das Bild, das Robert von Mohl in seinen Lebenserinnerungen von dem Professor List entwirft, als unrichtig und ungerecht gekennzeichnet werden. Im Gegensatz zu Mohl ist festzustellen, daß List vom Herbst 1817 bis Frühjahr 1819 über „Staatsverwaltungspraxis", „Verfassung und Verwaltung der Korporationen", über „württembergische Verfassung" gelesen hat. Er machte im Januar 1818 verschiedene Vorschläge zur Emporbringung der Fakultät, beantragte u. a., daß alle noch nicht 25jährigen künftigen Verwaltungsbeamten ein Jahr lang die Universität besuchen sollten, trat für die Befugnis der Fakultät ein, den Doktortitel zu verleihen, und anderes mehr. Auf sein eigenes Anerbieten sollte er im Frühjahr 1819 auch über „allgemeine Polizeiwissenschaft" und „Steuerwissenschaft" lesen. Dazu ist es indessen nicht mehr gekommen. Schon im Frühjahr 1818 — Wangenheim war inzwischen vom Schauplatz der Verfassungskämpfe abgetreten — kam es zum Konflikt zwischen dem Senat und List, der durch den König selbst beigelegt wurde. Der tiefere Grund desselben waren, wie schon angedeutet, politische Meinungsverschiedenheiten, die sich noch dadurch verschärften, daß die Nachfolger Wangenheims in der Regierung andere Wege zur Beilegung des Verfassungskonflikts einschlugen, wodurch List mehr und mehr in die Opposition gegen die Regierung gedrängt wurde. So blieb denn — im Jahre 1819 — der endgültige Bruch nicht aus. Den Anlaß gab die bekannte Agitation zur Niederlegung der innerdeutschen Zollschranken und zur Errichtung eines Retorsionssystems gegen das Ausland, die List im Benehmen mit deutschen Kaufleuten und Industriellen, übrigens auch in Fühlung mit Wangenheim, damaligem Gesandten am Bundestag in Frankfurt, einleitete. Lists Verhältnis zur Universität und zur württembergischen Regierung wurde im Mai 1819 gelöst.

Die verschiedentliche historische Behandlung des Verhältnisses Lists zur Universität Tübingen wie seiner ganzen Stellung zum Verfassungsstreit ist den Tatsachen nicht immer gerecht geworden. In dem darüber

---

habe. Er würde bei seinem lebendigen Streben ganz dazu geeignet sein, die Vorurteile und den Schlendrian in den Geschäften aufzuscheuchen und bei seinen Zuhörern ein lebhaftes Interesse für bessere Formen erwecken. Ihm wäre, wenn er als Professor der Verwaltungspraxis angestellt wird, zur Pflicht zu machen, die Formen aller Staatsämter, wie sie gegenwärtig sind, und wie sie ihrem Zwecke nach sein sollten, theoretisch und durch wirkliche Ausarbeitungen zu lehren. . . ."

Digitized by Google

entstandenen Streit der Meinungen fehlte zuweilen die Grundlage einer genauen Kenntnis seiner Schriften aus jener Zeit. Die Wiederauffindung der Manuskripte seiner Vorlesungen und die teilweise Veröffentlichung der politischen Schriften aus dem Jahrzehnt 1815—25 in einer nach dem Kriege zu erwartenden neuen Gesamtausgabe der Schriften Friedrich Lists wird — so hoffen wir — auch die Grundlage für eine objektive Beurteilung des schwäbischen Politikers List abgeben.

Digitized by Google

Die Herren von Ellerbach-Laupheim.

Nachträge zu ihrer Genealogie und Geschichte.

Von Dr. Albert Aich, Dornstadt.

In seinem Heldenbuch der Schlacht von Sempach (1386) erzählt uns Pusikan[1]): „Es glänzte im Zentrum der Schlacht der goldgrüngeviertе Schild des schwäbischen Geschlechtes von Ellerbach, weitberühmt in Waffen durch die Taten der Burkarde Vater und Sohn bei Crecy, Alexandrien, Burgau, Laa, Zara, in Preußen, Brabant, Lithauen und Apulien." Unter den Rittern, die beim Hauptstoß und dem siegreichen Vordringen der Schweizer ihre Hengste zur Flucht wandten, war aber auch ein Johann von Ellerbach, uneingedenk seines ehrenvollen Stammes, „dem Treu und Ehre nie gebrach". Fast schien es, als ob diese Schmach der Fahnenflucht sich unerbittlich am Geschlechte rächen wollte, mit dem es, trotz Neugründung der bekannten Nebenlinie Laupheim, sichtlich bergabwärts ging.

Durch den genealogischen Forscher Freiherrn Albert v. Botzheim[2]) wurde ich zu einer Untersuchung veranlaßt, wer wohl die Burkarde von Ellerbach waren, die als „ausgezeichnete" Ritter erwähnt werden. Diese Untersuchung führte mich auf Grundlage meiner Dissertation über die „Geschichte des Marktdorfs Laupheim bis zum Aussterben derer von Ellerbach 1570"[3]) weiter zu Nachträgen zur Genealogie und Geschichte der Ellerbach-Laupheim. Manche Befestigung, Änderung und weitere Ausführung hierzu brachten neuerschlossene Archivalien, auch gedruckte Quellen, wie Gabriel Buzelins Germania (Ulm 1662), mit der Liebs Manuskript descriptio familiarum (Augsburg) verglichen wurde[4]).

Beachtenswerte Archivalien zu der schwierigen Unterscheidung der verschiedenen Burkarde von Ellerbach bietet das Stadtarchiv Augsburg und

---

1) Pusikan, Die Helden vom Sempach, Zürich 1886, 32.

2) Vgl. A. v. Botzheim, Beiträge zur Geschichte der Ritterſitze Mattſies und Angelberg, in Zeitschr. d. histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 35. Jahrg. (1908), 179 f.

3) Publiziert als „Ein Beitrag zu Schwabens und Vorderösterreichs Geschichte und Heimatkunde, Blaubeuren (H. Baur) 1914. Im folgenden wird das Werk einfach zitiert mit dem Stichwort Aich, Laupheim und Seitenzahl.

4) Zu der in meinem Werke zitierten Literatur kam besonders noch hinzu Kaisers-Guntia und Ed. v. Hornstein, Die v. Hornstein und Hartenstein, Konstanz 1911.

Digitized by Google

das dortige Fuggerarchiv. Zu den Urkunden des Germanischen Museums in Nürnberg waren neu zu vergleichen im Reichsarchiv München: Herrschaft Mindelheim, Markgrafschaft Burgau und Stift Kempten, sowie das Kreisarchiv Neuburg, Herrschaft Mattsies[5]). Im Stadtarchiv Ulm wurden die im Manuskript erhaltenen Marchtaler und Pappenheimer Chroniken nachgesehen.

Unter dem Namen Burkard verzeichnen die Urkunden und die bekannten Urkundenbücher verschiedene treffliche Recken von Ellerbach, die an den Fehden des 14. Jahrhunderts, an Kreuz- und Heereszügen teilnahmen und ihren Mann, bisweilen ihr Fähnlein stellten[6]). Zu Burkard „der Alt" und Burkard „der Jung" ist bisweilen zum Unterschied beigesetzt Vater oder Sohn. Weitere Klarheit bietet auch Buzelins Stammtafel nicht; im Gegenteil, selbst auf den Lokalforscher kann sie in ihrem älteren Teile verwirrend einwirken. Im Zeitraum von 1320 bis etwa 1340 verzeichnet sie nicht weniger als fünf verschiedene Ellerbachsche Burkarde[7]). Wie mag es da mit Haupt- und ev. Nebenlinien, Zuweisung von Allodial- und Lehensgütern, Familienereignissen und Taten bestellt sein?

Bei genauem Zusehen hebt sich eine Beobachtung immer klarer hervor: Wie die Bezeichnung Burkard der Jüngere (iunior) vor Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich aufhört[8]), so tritt auch die Unterscheidung zweier neuer Burkarde immer deutlicher hervor. Der eine ist Burkard, der Ahnherr der Laupheimer Nebenlinie[9]), der andere oft, aber nicht immer, „Ital" zubenannt, ist „der Hauptvertreter" der Stammlinie Ellerbach-Burgau (Pfaffenhofen)[10]). Dieser ist auch der Hauptvertreter der Ellerbacher als Landvogt in Schwaben, Hauptmann in der Schweiz[11]), Marschall Kaiser Karl IV.[12]), verdienter Lehensmann Österreichs, und sein Landpfleger und Landvogt in Elsaß und Schwaben. Seinem (jüngeren) Bruder Burkard wußte er, wohl um „der geleisteten Dienste willen", „Dorf Laupheim mit Zugehör" zu verschaffen. Auf diesen Ital Burkard

5) Zum Dank verpflichtet bin ich dem Freiherrn A. v. Botzheim, dem Beschreiber von Mattsies, für Mitteilungen, Exzerpte und Interesse an dieser Arbeit.

6) Buzelin IV, 62.

7) Aich, Laupheim S. 40/41, Anm.

8) Letztmals, soweit ich sehe, im Siegel der Urkunde vom 9. IV. 1345 im Reichsarchiv München, Burgau.

9) Aich, Laupheim S. 29 f.

10) l. c. S. 41, Anm. 7.

11) Reichsarchiv, München 1353, 12. IV.

12) l. c. Burgau.

Digitized by Google

von Ellerbach, der, wie sein Vater, in hohen militärischen Ehren stand, paßt zweifelsohne Pusikans Schilderung und des Ellerbachers Ansehen und Stellung im Sempacher Schlachtheer, ebenso das Aufsehenerregende der Fahnenflucht eines Ellerbachers.

Die Familienverhältnisse der Burkarde sind noch nicht ganz klar. Nach Urkunden des Stifts Kempten ist die Gattin des Burkard, bzw. Burkard Ital, Guta von Ramschwag, die Schwester des Hans von Ramschwag [13]). Nach Buzelin hatte einer der Burkarde eine von Donnersberg, ein anderer Anna von Westerstetten zur Gemahlin. Verschieden wie Erbrechte und oft unbekannt wie die Teilungsgewohnheiten ist die Kunde von den Agnaten und Kognaten aus den ältesten Zeiten der Ellerbacher. Die Abweichungen von meinem Stammbaum werde ich je kurz angeben. Unrichtig ist die in der Allgemeinen Deutschen Biographie vertretene Ansicht: Pupplin müsse als Koseform von Burkard angesehen werden [14]). Urkunden und Stammbäume sprechen dagegen.

Bis in die 90er Jahre des 14. Jahrhunderts trat Burkard I. von Ellerbach-Laupheim meist nur als Siegler hervor [15]). Als Siegler und Bürge ist sein ältester Sohn Heinrich seit 1400 streng zu scheiden von dem Burgauer Vetter gleichen Namens. Dieser ist älter und führt für gewöhnlich den Beinamen „Wolf". Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Ellerbacher Linien zueinander müssen gute gewesen sein. Wie Ital Burkard in seine österreichischen Pfandschaften für Sold und Kriegswerbungen noch 1362 Laupheim einbezieht [16]), so besiegeln die Vettern gegenseitig Verkaufsurkunden und Verträge [17]). Als Geschwister Heinrichs finden sich in den genealogischen Werken noch ein Johann und Konrad, sowie eine Elisabeth. Als Kinder sind bei Buzelin, außer den in meinem Stammbaum verzeichneten, genannt ein Heinrich (Domherr) und „plures liberi in infantia extincti".

Unter Heinrich vollzogen sich von 1411 an die großen innerpolitischen und kirchlichen Umwälzungen in Laupheim, die Lehensminderungen und vermehrten Einflüsse geistlicher und weltlicher Herren durch Besitzerwerbungen in größerem Maßstab [18]). Von dieser Zeit an ist Heinrich von Ellerbach-Laupheim wie gegenüber dem älteren Heinrich Wolf, so nun-

13) Reichsarchiv, München, St. Kempten 1340, 1351 u. 1360.
14) Allg. Deutsche Biographie, Leipzig 1877; VI, 53.
15) Ulmer Stadtarchiv letztmals 1383.
16) Reichsarchiv, München, Burgau 1362, 12. III.
17) Lehensakten 1398 in München, Burgau und German. Museum 1411 nr. 9674.
18) Aich, Laupheim 30 f. u. 55 ff.; weitere Urkunden im Filialarchiv Ludwigsburg 1406 f.

Digitized by Google

mehr gegenüber Heinrich von Ellerbach, „Kirchenvogt zu Ursperg“ [19]), seinem Vetter, zu unterscheiden; ebenso ist Heinrichs ältester Sohn Burkard nach Besitz und Verurkundungen von seinem gleichnamigen schwäbischen Verwandten auseinanderzuhalten [20]).

Lieb und Buzelin geben meiner Darstellung der zwei aufeinanderfolgenden Burkarde (II u. III) recht. Deren Gemeindepolitik, Erringung hoher Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit für den Flecken Laupheim, ihre Verträge, Bau- und Gerichtstätigkeit war von hohem Einfluß auf die Entwicklung Laupheims [21]). Die Erbschaftsstreitigkeiten mit Wilhelm von Rechberg [22]) und Heiratsverträge von 1479 und 1489 beziehen sich auf Burkard von Ellerbach-Pfaffenhofen [23]). Dieser urkundete 1482 auch als Beistand und Bürge der Amalie von Stain [24]). Buzelin verzeichnet eine Amalia als Stiefschwester Burkard III., die mit Walter von Hirnheim und dann mit einem Konrad von Ahelfing sich verehelichte. Als Kinder aus der zweiten Ehe Burkard II. mit Anna von Freyberg sind u. a. noch die unverehelicht gebliebenen: Heinrich, Berchtold und (Joh.) Sigmund verzeichnet. Urkundlich konnte ich diese nicht nachweisen. Sigmund ist jedoch wahrscheinlich der spätere Domherr Sigismund [25]), der Bruder des vierten Burkard, genannt Burkard Hans, dessen (2.) Gemahlin ich hier als Ursula von Königseck nachtragen kann; das (Laupheimer) Mortuar verzeichnet Margaretha von Stoffeln.

Burkard Hans, der Mann voll herrlicher sozialer Tugenden, der oft „erbetene Schiedsmann“, der einflußreiche Ritter im schwäbischen Bunde [26]) und im oberschwäbischen Adel, war der rechte Mann zur Zeit der wirtschaftlichen, politischen und religiösen Wirren bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts [27]). Er ist vielleicht der Bedeutsamste der Herren von Ellerbach-Laupheim, unter dem Laupheim Zerfall und Blüte zugleich erlebte. Ihm folgten die „kränklichen“ Ellerbacher: Hans Wolf und Eitel

19) Reichsarchiv, Mindelheim 1431, 26. II.; Stift Kempten 1384 ꝛc.

20) Nach den Ulmer Bürgerlisten sind die Burgauer und Laupheimer Ellerbacher als Bürger verzeichnet; auch Gleichnamige oft ohne genaue Unterscheidung. Ein Domherr Heinrich v. Ellerbach um 1380 ist ebenfalls nicht unerwähnt zu lassen: Regesta rer. Boicar. X, 49.

21) Aich, Laupheim 31 f.

22) Ulmer Stadtarchiv 1467, 22. V.

23) Reichsarchiv, Mindelheim 1479 u. 1489.

24) German. Museum 1482, 25. X., nr. 2859.

25) Aich, Laupheim 34 m. Anm. Über Pupplin und vollends eine Elisabeth aus Burkard II. zweiter Ehe ist sich anscheinend Buzelin selbst nicht klar geworden.

26) Ulmer Stadtarchiv 1519, 14. III., s. Aich, Laupheim S. 35 f. m. Anm.

27) l. c. S. 36/37.

Digitized by Google

Hans; von einem Sigmund[28]) invenili aetate decessit berichtet Buzelin. Dieser kennt in seiner Stammtafel den Vornamen der Gattin des Eitel Hans noch nicht, in der Ahnentafel nennt er sie als Margaretha von Hohenstoffeln. Es ist dies die Tochter der Apollonia von Stoffeln, geborene von Hirnheim, der Eitel Hans 1531 zu „Heimsteuer" 3900 fl. verbürgt[29]).

Eitel Hansen Sohn ist nicht Burkard, sondern Bernhard, der die Vogtei über die Laupheimer Kirche und Frühmesse am 20. April 1566 an das Kloster Ochsenhausen abtrat[30]). Meine Forschungen über seinen frühzeitigen Tod bestätigt Buzelin: ante patrem obiit[31]). Richtig darf auch die Angabe sein, daß er mit Magdalena von Pappenheim verheiratet war, aus deren Ehe keine Kinder entsproßten. Somit übernahm nicht ein Sohn, sondern der alte Vater, Eitel Hans, nochmals die Lehensverwaltung. Mit ihm erloschen denn auch 1570 das Geschlecht der Ellerbach-Laupheim im Mannesstamme[32]).

Die letzte Ellerbacherin, Eitel Hansens einzige Tochter, Anna, war mit Hans Pankraz von Freyberg-Neußlingen verheiratet. Sie siegelte 1583 als Witwe mit Allianzepetschaft in einer Prozeßverhandlung vor dem Reichskammergericht[33]). Im Jahre 1585 stiftete sie das Spital zum hl. Geist in Laupheim, dessen Vollendung sie nicht mehr erlebte. Anna starb 1589 kinderlos und Laupheim, das ihr und ihrem Gemahl als „Lehen mit Geding" übertragen war, ging, dem Lehensrevers von 1582 gemäß, an Michael von Weldens Söhne über[34]).

Mit dem neu hinzugekommenen Quellenmaterial suchte ich in dieser Studie meine seitherigen Ergebnisse über die Ellerbach-Laupheim zu vergleichen, zu erweitern und zu vertiefen, besonders auch dadurch, daß ich die Scheidelinie zwischen den Ellerbach-Laupheim und den Ellerbach-Burgau-Pfaffenhofen noch schärfer zog. Durch meine Untersuchung der Burkarde und Heinriche des 14. und 15. Jahrhunderts dürfte mancher Genealoge und Geschichtsforscher vor Irrtum in seinen Bestimmungen und Resultaten bewahrt bleiben und mehrfache

28) Wohl der Augsburger Domherr und Bruder des Burkard Hans: Aich, Laupheim S. 34.

29) Reichsarchiv, München, Stift Kempten 1531.

30) Aich, Laupheim S. 39. Buzelin nennt ihn in Ahnen- und Stammtafel: Burkard.

31) Buzelin 2, 110. Ist er in dieser Ahnentafel ohne Gattin, so verzeichnet die Stammtafel eine solche.

32) Aich, Laupheim l. c.

33) German. Museum 1583, 18. II.

34) Statthalterei-Archiv Innsbruck. Lehenbücher 4, 255.

Digitized by Google

Vorsicht anwenden, sollte er in genannten Urkunden oder genealogischen Werken dem einen und andern Herrn von Ellerbach begegnen. Um allen Verwechslungen vorzubeugen, müssen weitere Materialien nun zur Geschichte der schwäbisch-bayerischen Ellerbacher gesammelt werden. Die Adels- und die allgemeine Geschichte müßte es begrüßen, wenn dieses tatenreiche und weitverzweigte Rittergeschlecht seine Monographie erhalten sollte.

Digitized by Google

Über den verwandtschaftlichen Zusammenhang der in Bayern, Württemberg und Österreich noch blühenden Familien der Freiherren v. Herman auf Wain und der Hörmann von Hörbach mit der ausgestorbenen Kaufbeurer Patrizierfamilie Hörmann von und zu Gutenberg*).

Von Friedrich Bauser.

Zu den Überlieferungen der Freiherren v. Herman auf Wain gehörte seit altersher, daß mit ihr Mitglieder der Familie, die das ehemalige Spleißische, einen Halbmond zeigende Wappen führten und welches das des berühmten Kaufbeurer Patriziergeschlechts der Hörmann von und zu Gutenberg war, verwandt seien.

Zahlreiche in den Museen von Kaufbeuren, Kempten und Wien vorhandene Bildnisse und Medaillen der Kaufbeurer Hörmann zeigen eine auffallende Ähnlichkeit mit Ahnen der Herman auf Wain. In verschiedenen Adelsdiplomen für Glieder der letzteren, so in dem vom 4. August 1742 für die Brüder Benedikt und David Herman, wird erwähnt, daß die Familie „bereits vor anderthalb Hundert Jahren in Schwaben als Patricii berühmt gewesen sei", also um 1590 herum. In ganz Schwaben, d. h. in den schwäbischen Reichsstädten, gab es aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur eine hervorragende Patrizierfamilie mit Namen Herman (Hermann, Heerrmann, Herrmann, Hörmann), nämlich die der Kaufbeurer Hörmann von und zu Gutenberg. Nach einer weiteren Überlieferung sind zwei Brüder, Christoph und Hans, nach Einführung der Reformation in den schwäbischen Reichsstädten „des eingerissenen Lutherthums wegen" nach Österreich ausgewandert, ohne daß die Verwandtschaftsbeziehungen der beiden zur Familie näher bekannt gewesen wären.

Diese Überlieferungen veranlaßten die Nachforschungen über den Zusammenhang der Herman und Hörman, die sich namentlich auf die Bestände der Archive, Museen, Kirchen und auf Registraturen in Wain,

*) Der Herausgeber steht den Versuchen, solche genealogische Zusammenhänge nachzuweisen, sehr mißtrauisch gegenüber, findet den vorliegenden aber gelungen.

Digitized by Google

Memmingen, Kaufbeuren, Augsburg, Frickenhausen und Gutenberg erstreckten.

I.

Die **Hörmann** sind in Kaufbeuren bis 1317 urkundlich zurückzuverfolgen [1]). Bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts war die Familie zu großem Ansehen gelangt, hatte Zunftmeister in ihrer Mitte und gelangte mit dem Emporkommen der Zünfte zur politischen Macht. Johannes Hermann († 1418) war 1403/04 Bürgermeister der freien Reichsstadt Kaufbeuren [2]). Sein Enkel, Hans III, durch seinen und seines Vaters Weinhandel zu bedeutendem Vermögen gelangt und in verschiedentliche städtische Aemter berufen, hatte 1484 Kaiser Friedrich III. in seinem beim Rathaus gelegenen Hause und 1492 Kaiser Maximilian zu Gast, obschon die römischen Kaiser in Kaufbeuren ihre eigene Wohnung hatten.

Dessen Sohn, Hans IV, war in den Jahren 1505—12 viermal Stadtammann. Georg, ein Sohn des letztern, daselbst 1491 geb. und 1552 gest., begründete den Ruhm seines Geschlechts. Er war humanistisch gebildet, Gönner der Humanisten, kraftvoll und mit Emsigkeit hohen Zielen geistiger und materieller Art zustrebend. Georgs Gelehrsamkeit war hervorragend. Er stand mit den größten Gelehrten seiner Zeit in fortwährendem Briefwechsel, so mit Desiderius Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon, Dr. Konrad Peutinger, Mariangulo Accursius am Hofe Karls V., mit dem niederländischen Juristen Viglius, den Karl V. von der Professur zum Präsidenten des obersten Rates in Brüssel erhob, u. a. Johann Ocolampadius widmete ihm eine 1521 in Altenmünster gedruckte Predigt [3]) und Gabriel Hummelberger ein medizinisches Werk, 1539 zu Zürich verlegt.

Mit den Fugger verbanden ihn nicht nur verwandtschaftliche und geschäftliche, sondern auch sehr enge freundschaftliche und persönliche Beziehungen. Die Gemahlin Georgs, Barbara Reyhing von Augsburg, war eine Schwester der Mutter des Anton Fugger, der durch seinen hohen Einfluß bei Kaiser Karl V. bekannt ist. Anton Fugger nennt Georg Hörmann in zahlreichen Briefen seinen lieben Schwager Jörg.

Selbst eifriger Gönner zeitgenössischer Gelehrter und Künstler, war er häufig ein hervorragender Vermittler bei Unterstützungen solcher durch die Fugger.

---

1) Necrologium des Spitals im Altertumsmuseum zu Kaufbeuren, Inventare Nr. 152, S. 91, Bl. ad 34b des Nekrologiums. Chronik von Kaufbeuren von Wolfgang Ludwig Hörmann S. 44; Acta M. S. C. Kaufb. Vol. IV, fol. 17.

2) Chronik a. a. O. Bd. I, S. 94, 95.

3) Ein Exemplar befindet sich im protest. Pfarrarchiv zu Kaufbeuren.

Digitized by Google

Kaiser Karl V. erhob ihn 1527 in den Reichsadelstand[4]) und bestätigte diese Erhebung während seines Aufenthalts am Reichstage zu Augsburg 1530. Des Kaisers Bruder, der römische König Ferdinand I., ernannte ihn 1536 zu seinem Rat und bediente sich seiner bei vielen Kommissionen zu Innsbruck, Linz und Wien. Er erfreute sich überdies auch besonderer Gunst des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern.

Seinen Reichtum benützte er außer zum Erwerb ansehnlichen Grundbesitzes zu wohltätigen Stiftungen und zu einer sorgfältigen Erziehung seiner vier Söhne, die alle die Universität besuchten und nach abgeschlossenen Studien größere Reisen unternahmen, um sich später in Großhandelsunternehmungen einzulassen.

Außer dem Dorfe Gutenberg bei Kaufbeuren, das er zum namengebenden Edelsitze erhob, besaß er Güter und Rechte in Untergermaringen, Beckstetten, Westendorf, Mauerstetten, Altdorf b. Oberdorf, Ketterschwang, St. Ottilienberg, ein Gut in Oberbeuren, Geisenhofen, Straßberg, Schwäblishofen, die Herrschaften Hurlach und Waldegg mit dem Dorfe Kaltenbrunn und den Freisitz in Kaufbeuren (Haus 67 a und b am Rathausplatz).

Früher eifriger Katholik, hatte er sich 1545 der Augsburger Konfession zugewandt.

Von den Söhnen Georgs, Christoph, Ludwig, Anton und Hans Georg, begründete Christoph die österreichische Linie, deren Glieder meist in oberösterreichischen Regierungsratsstellen dienten. Christoph und sein Bruder Hans erhielten am 26. Oktober 1583 einen neuen Adelsbrief[5]). Die Linie erlosch Mitte des 18. Jahrhunderts. Durch Georgs drittältesten Sohn zweigte sich die Familie nach Augsburg ab und fand daselbst noch im 16. Jahrhundert Aufnahme unter die Geschlechter[6]).

Durch den Dreißigjährigen Krieg verlor die Familie, deren Glieder in der Folge teils Kaufleute, teils höhere Verwaltungsbeamte in Diensten der Reichsstadt Kaufbeuren waren, ihr Vermögen und damit auch ihre Geltung. Von der einst so zahlreichen Familie war in Kaufbeuren um das Jahr 1630 nur noch Sebastian Ludwig übrig. Er hinterließ drei Söhne, die Stammväter dreier Linien, deren eine sich in Nürnberg niederließ, dort zu Reichtum gelangte und 1769 ausstarb. Die beiden andern Söhne verzogen nach Augsburg, kehrten aber später wieder in ihre alte Heimat Kaufbeuren zurück.

4) Urk. im Museum in Kaufb., Inventare S. 154.

5) Diplom im freiherrl. v. Hermannschen Familienarchiv Wain.

6) P. v. Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter, 442. Stadtarchiv Augsburg, Hörmannsches Archiv ad 108/115 | 13.

Digitized by Google

Der letzte Träger des Namens Hörmann von und zu Gutenberg, Otto, K. bayer. Hauptmann, starb 14. Oktober 1901 als 86jähriger, unverehelichter Greis in München[7]).

II.

Eine Seitenlinie der Kaufbeurer Hörmann bildet das heute noch in Bayern und Österreich blühende Geschlecht der **Hörmann von Hörbach**. Der Bruder des oben (S. 449) genannten Hans III. hatte außer drei andern Söhnen einen Sohn Hans, welche vier Brüder 1585 einen Wappenbrief erhielten[8]). Dem Urenkel des Hans, Johann Joseph, wurde am 11. März 1785 von Kaiser Joseph II. der erbliche Adel mit dem Prädikate „von Hörbach" verliehen. Er war Lic. Juris und seit 1747 Gerichtsschreiber der Grafschaft Hörtenberg.

Der genealogische Zusammenhang wird durch das Adelsdiplom direkt bewiesen[9]). In den beiden folgenden Generationen betätigen sich diese Hörmann fast ausschließlich im höheren Gerichtsdienst oder als Offiziere und Verwaltungsbeamte. Der Enkel des geadelten Johann Joseph, namens Joseph, geb. 1778, † 1852, war K. bayer. Staatsrat und Regierungspräsident, dessen Sohn Winfried, geb. 1821, † 1896, war 1866 bis 1869 K. bayer. Minister des Innern, später Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg.

III.

Das heute in Württemberg und Bayern blühende Geschlecht der **Freiherren von Herman auf Wain** führt seinen Stammbaum urkundlich[10]) auf Tobias Hermann zurück, Magister, 1592—98 Rektor der lateinischen Schule in Memmingen, von da bis zu seinem am 7. September 1629 erfolgten Tode Pfarrer in dem zum reichsstädtischen Gebiet gehörigen Dorf Frickenhausen.

---

7) Über Georg Hörmann vgl. J. Troll, Georg H. v. u. z. G. Historische Studien, Unterhaltungsblatt zum Kaufbeurer Anzeigeblatt 1877 Nr. 75, 76; Urkunden des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg.

8) Orig. in der Oberösterr. Hofregistratur in Innsbruck.

9) Abschrift im Besitz der Familie.

10) Kirchenregisterauszüge; Adelsdiplom vom 30. Januar 1740 für Tobias IV, einen Vetter von Benedikt III, worin als Urgroßvater von Tobias IV der Magister der freyen Künste Tobias Herman genannt ist, Familienarchiv Wain; Adelsdiplom für Philipp Adolf und Johann Theobald von 1768 im Familienarchiv Wain, wonach der dem Benedikt III und seinem Bruder David 1750 verliehene Reichsadel auf seine beiden Vettern übertragen wurde. Die Verwandtschaft ist aber bloß über den Magister Tobias denkbar.

Digitized by Google

Des Tobias Söhne hießen Johann Konrad, geb. 1588; Sebastian Ludwig, geb. 1593; Tobias II, geb. 1594; Hans Christoph, geb. 1595; Benedikt I, geb. 1596; David, geb. 1600; Matthäus, geb. 1608.

Benedikt I. begründete die ältere Memminger Linie, zu der dessen Enkel Benedikt III gehörte, geb. 26. Dezember 1689 zu Memmingen, † 18. Februar 1782 als reicher Großkaufherr und Bankier zu Venedig, der 1742 geadelt und 1774 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden war. Er erwarb 1779 von Ulm die Reichsherrschaft Wain, die er zum Familienfideikommiß erhob.

Des Matthäus Sohn gleichen Namens siedelte nach Ulm über und begründete die Ulmer Linie, von der die noch heute blühende Familie abstammt. Enkel des zweiten Matthäus sind die Brüder Philipp Adolf, geb. 1735, † 1807, und Johann Theobald, geb. 1745, † 1793. Da Benedikt III in Venedig unverehelicht starb, wurde der ihm und seinem Vetter gleichen Namens 1750 verliehene Reichsadel auf diese beiden Brüder übertragen mit der Erlaubnis, sich nach den zu erwerbenden Gütern zu nennen und zu schreiben[11]). Ein Enkel des Philipp Adolf ist Hugo, geb. 1817, gest. 1890, Regierungspräsident von Oberbayern und zuletzt von Mittelfranken. Die Familie besaß vordem in Bayern einen Teil der Herrschaft Eisenburg mit den zugehörigen Dörfern Amendingen, Eisenburg, Grünenfurt, Hart (Frei- oder Unterhart), Schwaighausen und Trunkelsberg, ferner Steinbach, die Herrschaft Bellenberg, den Hermansbau in Memmingen und Anteil am Fuggerbau und dem Furtenbachschen Haus daselbst. Die Besitzungen waren verschiedentlich Fideikommisse, die im Dreißigjährigen Krieg und in den Napoleonischen Kriegen wieder verloren gingen.

Sie besitzt heute in Württemberg die frühere Reichsherrschaft Wain[12]) und das Rittergut Dientenheim, in Bayern die Schloßgüter Schorn mit Dieshof, Reutti bei Neu-Ulm und Mittenheim bei Schleißheim.

IV.

Zur folgenden Beweisführung über den Zusammenhang der Kaufbeurer Hörmann von Gutenberg mit den Memminger Herman (auf Wain) sei aus der Genealogie der beiden Familien nachstehendes hervorgehoben:

Des berühmten Georg Hörmann von Gutenberg drittältester Sohn Ludwig, geb. 1515, † 1588, hatte 4 Kinder: Veronika, geb. 154[illegible].

11) Diplome im Familienarchiv Wain.

12) Über die Reichsherrschaft Wain vgl. Württ. Vjh. N. F. XVII. 1908.

Digitized by Google

vermählt 1567 mit Daniel Schorer, David, geb. 1555, † 1626, vermählt in erster Ehe mit Sabina Honold, in zweiter mit Anna Stebenhaber von Memmingen (einer Base der unten erwähnten Anna), und **Tobias**, geb. Kaufbeuren 8. März 1560, vermählt Memmingen 16. September 1588 mit Martha Reichlin von Meldegg[13]), 15. März 1599 mit Anna Stebenhaber aus Memmingen[14]).

Als Stammvater der Memminger Herman wurde oben (S. 451) der M. **Tobias Hermann** genannt, 1592—98 Rektor der lateinischen Schule in Memmingen, seit 1599 Pfarrer in Frickenhausen, † 7. September 1629 „im siebenzigsten Jahr seines Alters“[15]). Er heiratete 25. Oktober 1585 Ursula Groß aus Memmingen[16]).

Die beiden Tobias sind identisch.

1. Die Geburts- und Todesdaten decken sich genau.

Von Tobias Hörmann von Gutenberg kennen wir aus den Kaufbeurer Quellen das Geburtsdatum, 8. März 1569, nicht aber das Todesdatum. Vom Memminger Tobias wissen wir dagegen, daß er am 7. September 1629 im 70. Lebensjahr gestorben ist, demnach 1560 geboren sein muß. Daß an dem einen Ort die Angabe der Geburt fehlt, am andern der Tod nicht registriert wurde, erklärt sich aus der Verschiedenheit der Orte und dem damaligen gänzlichen Mangel gegenseitiger Benachrichtigung.

2. Beide leben nachweisbar seit 1588 in Memmingen[17]),

---

13) Trauregister des Prot. Stadtpfarramts St. Martin Memmingen.

14) Stadtarchiv Augsburg ad XIII, 2. Geschlechterbuch Hochzeitsregister Nr. 9, 395.

15) Pfarrarchiv Frickenhausen; in der Pfarrkirche daselbst fand sich ein Ölbild des Tobias mit einer Notiz in der rechten obern Ecke, wonach Pfarrer M. Tobias Hermann „im siebenzigsten Jahr seines Alters am 7. Septbr. 1629“ gestorben ist.

16) Familienarchiv Wain; Trauregister des Prot. Stadtpfarramts St. Martin Memmingen.

17) Bezüglich des M. Tobias vgl. Schorers Chronik von Memmingen S. 113 und öfters.

Bezüglich des Tobias Hörmann v. Gutenberg vgl. Stadtbibliothek Memmingen, Familia Stebenhaberiana, S. 245, Manuskript; Stadtarchiv Augsburg: Hörmann v. G., „Extractus Alter und Neuer Memmingischer Geschlechter und Gesellschafter, Genealogische Probationes, zusammengetragen von Christoph Schorern 1669“; Stadtarchiv Augsburg a. a. O. Fasz. 108/25, nr. X 29, X 9, X | 1. Tobias Hörmann v. G. heiratete beidemal Patrizierstöchter aus Memmingen; Anna Stebenhaber ist die Tochter des damaligen Bürgermeisters. Ihre Zugehörigkeit zu den Geschlechtern ist notorisch. Vgl. die Memminger Chroniken von Schorer, Unold und Karrer.

Aus den Briefen der Veronika Schorer, geb. Hörmann v. G. (s. o. S. 452), an ihren Bruder Tobias in Memmingen (vgl. die Adresse: „Unserm Fraintlichen Lieben Brudern und Schwager Tobias Hörman zur selbs Handen In Memmingen“) geht

Digitized by Google

wohin Tobias Hörmann von Gutenberg aus Kaufbeuren verzieht.

3. Die Kirchenmatrikeln von Frickenhausen nennen als Gemahlin ihres Pfarrers, des M. Tobias Hermann, seit 1599 die Anna, welche mit der Anna Stebenhaber identisch sein muß, die seit 1599 die Frau des Tobias Hörmann von Gutenberg ist.

4. Die Kinder des Kaufbeurer Tobias sind auch auf der Stammtafel der Memminger Herman als Kinder des M. Tobias verzeichnet.

Zwar deckt sich die Aufzählung der Kinder auf den beiden Stammbäumen insofern nicht vollständig, als die Kaufbeurer Stammtafel nur Sebastian Ludwig, geb. 1593, † 1678, und Hans Christoph aufführt, die Memminger dagegen Johann Konrad, Sebastian Ludwig, Tobias II, Benedikt I, David und Matthäus[18]). Die Aufzählungen widersprechen einander aber auch nicht; die vollständigere in der Memminger Stammtafel ist ein Beweis mehr, daß die Familie in Memmingen eine zweite Heimat gefunden hatte. Während der Sohn Hans Christoph der Kaufbeurer Tafel bei Anlegung der Memminger Tafel wohl schon tot war, erscheint Sebastian Ludwig deshalb auf beiden Tafeln, weil er in seine alte Heimat Kaufbeuren zurückkehrt und durch seine drei Söhne nach dem Aussterben sämtlicher übriger Hörmann von Gutenberg diesen Stamm fortpflanzt.

5. Johann Konrad, der Sohn des Memminger M. Tobias, sowie Sebastian Ludwig (s. Ziff. 4) werden ausdrücklich mit dem Zusatz „von Gutenberg" bezeichnet[19]).

Zum Beweis der Identität der beiden Tobias dürfte dieses Prädikat besonders hervorgehoben werden, erscheint doch Johann Konrad nur auf der Memminger Stammtafel.

---

jedenfalls hervor, daß seine Heirat 1588 bevorstand und daß 1599 die Frau tot war Stadtarchiv Augsburg a. a. O. Fasz. 108/25.

Die Hörmann von und zu Gutenberg werden 1519 erstmals und sodann 1597 als Patrizier der Stadt Memmingen und Mitglieder der großen Zunft der Gesellschaft zum Löwen genannt. Schorer, Chronik, S. 24.

18) Die Geburtsdaten s. o. S. 452.

19) Stadtbibliothek Memmingen: Familia Stebenhaberiana S. 268; Stadtarchiv Augsburg: Extractus etc. s. Anm. 17. Außer Tobias von und zu Gutenberg und den obigen gehörten auch sein Bruder Daniel und der Sohn des Sebastian Ludwig dem Memmingischen Patriziat an.

Auf einer runden Holzscheibe mit ölbemalten Namen der Memminger Geschlechter von 1400 an, die rechts am Eingang zum städtischen Altertumsmuseum in Memmingen hängt, wird Johann Conrad Herman mit dem erwähnten Zusatz bezeichnet.

Digitized by Google

6. Nach dem Adelsdiplom vom 4. August 1742[20]) für Benedikt und David Herman aus der Memminger Linie haben der letzte Sprosse des österreichischen, zur Kaufbeurer Linie gehörigen Zweiges und jene beiden gemeinsame Ahnherren, was nur beim Zusammenhang der Kaufbeurer und Memminger denkbar ist.

Im Jahre 1741 bemühte sich der innerösterreichische Regimentsrat Julius von Herman, dem 1715 der Freiherrnstand verliehen worden war, um die Nobilitierung des Venetianers Benedikt III und seines Bruders David II von der Memminger Linie mit der Begründung, daß er, da er ohne männliche Deszendenz sei, „wohl aber zwei seiner nächsten Anverwandten, benantlich Benedikt und David, beede Gebrüedere Hermann, vorhanden wären, welche von obgedacht seines Atavi Christophens in Schwaben hinterlassenen Brüedern herstammen", Wappen und Adel diesen erwerben wolle.

Die österreichische Linie (s. oben S. 450) mit Julius als letztem Sprossen hat also nach dem Adelsdiplom von 1742 den Christoph zum Ahnherrn, seinen atavus oder Ur-Ur-Urgroßvater, dessen Bruder der Ahnherr von Benedikt III und David ist. Diese Verwandtschaft ist aber nur dann möglich, wenn Tobias, der anerkannte Vorfahr des Memminger Benedikt III, der Sohn des Ludwig ist, eines Bruders Christophs. Da das zutrifft und da die Brüder Christoph, Ludwig, Anton und Hans Georg der Linie Hörmann von Gutenberg angehören (s. oben S. 450), Benedikt dagegen der Memminger Linie, so ist damit der Beweis des Zusammenhangs erbracht[21]).

---

20) Adelsdiplom im freiherrl. Archiv in Wain.

21)

Georg 1491—1552 von und zu Gutenberg

	Österr. Linie	Linie Gutenberg		
atavus	**Christoph** 1514—1586	Ludwig 1515—1588	Anton 1522—1594	Hans Georg 1513—1592
abavus		**Tobias** Memminger Linie		
proavus		Benedikt I		
avus	Dr. Hans Christoph	David I		
pater	Dr. Johann Leopold	Benedikt III	David II	
filius	**Julius**			

Digitized by Google

7. In negativer Hinsicht sei erwähnt, daß die Kirchenbücher von Memmingen die Geburt eines Tobias Herman 1560 (oder 1559) nicht verzeichnen, was wiederum für die Identität des M. Tobias mit dem 1560 in Kaufbeuren geborenen Tobias Hörmann von Gutenberg spricht, da jener Memminger M. Tobias nach Ziff. 1 S. 453 1560 geboren sein muß und folglich, wäre er gebürtiger Memminger, in den dortigen Geburtsregistern des Jahres 1560 verzeichnet stehen müßte.

8. Zwar nicht die direkte Gutenberger Linie, wohl aber der der Kaufbeurer Gesamtlinie angehörige österreichische Zweig führte dasselbe Wappen wie die Memminger Herman und ebenso der Augsburger Zweig der Kaufbeurer Hörmann.

Das ursprüngliche Wappen der letzteren hatte im abgeteilten Schild in dessen oberem Teil einen halben schwarzen Widder; die heutige Familie der Freiherren von Herman auf Wain führt neben einem Greif den gleichen wachsenden Widder im Schilde. Das Wappen der Hörmann von Gutenberg zeigt nun freilich einen mit einem Menschengesicht versehenen Halbmond mit Stern.

Der Halbmond war aber nicht das ursprüngliche Wappen der Hörmann von Gutenberg und war auf den Gutenberger Zweig der Familie beschränkt, wofür die Ursache sich nachweisen läßt: Johannes Hörmann (Hans III s. o. S. 449) erhielt 1494 von König Maximilian I. einen Wappenbrief, wonach ihm das von Kaiser Friedrich 1474 seinem Stiefvater Georg Spleiß, Bürgermeister zu Kaufbeuren, und dessen Bruder Konrad Spleiß, Spitalmeister daselbst, verliehene Wappen, eben der Halbmond mit Stern, übertragen wurde nach Georg Spleißens kinderloser Ehe mit seiner, des Johannes Mutter[22]).

Alle Glieder der Hörmann nun, die im fideikommissarischen Mitbesitz von Gutenberg waren, führten jeweils den Halbmond, die andern aber, vor allem die Österreicher, die ja unzweifelhaft zur Kaufbeurer Familie gehören, blieben beim ursprünglichen Wappen der Herman, dem Widder[23]). Läßt sich ja auch Tobias dieses Wappen bestätigen oder verleihen.

---

22) Wappenbrief für Conrad und Georg Spleiß 1474. Hans Hörmanns Wappenbrief von Kaiser Maximilian 1494 im Museum Kaufbeuren, Inventare S. 153, G Ia, 154 G 3.

23) Adelsdiplom von 1583 im Familienarchiv Wain. Daß der Widder das ursprüngliche Wappen der Herman ist, scheint daraus hervorzugehen, daß es ein sog. sprechendes Wappen ist. Noch heute nennt man im Allgäu den Leithammel „Hermann".

Digitized by Google

Die ebenfalls nach Österreich ausgewanderte Familie der Hörmann von Hörbach führt seit 1585 einen Greif.

Es führte auch die Nebenlinie Augsburg der Kaufbeurer Hörmann den Widder, denn abgesehen davon, daß die erste Ausgabe des Siebmacher als Wappen der Hörmann, deren Ursprung er nach Augsburg verlegt, den Widder angibt, findet sich auf dem Grabstein des im Jahre 1588 verstorbenen, nachweislich augsburgischen Pfarrherrn Jeremias Herman als Wappen der Widder.

Lediglich zur Vervollständigung der Darstellung mögen einige Momente noch erwähnt werden, wie die eingangs erwähnte Familienüberlieferung, die Ähnlichkeit der Bildnisse, der Hinweis in den Adelsdiplomen, wozu die Gleichheit der Schreibweise des Namens Herman sowohl in den ältesten Kaufbeurer wie Memminger Zeugnissen kommt, wenn auch allzuweite Schlüsse aus diesen Tatsachen auf den Zusammenhang der Hörmann und Herman nicht gezogen werden wollen.

Von größerem Gewicht scheint für die älteste Zeit die häufige Wiederkehr der gleichen Vornamen in beiden Familien zu sein, wie neben Daniel, David, Matthäus und Sebastian der wenig häufige Vorname Tobias, der hier in beiden Familien immer wieder vorkommt.

Als nicht minder erheblich kommt die Verleihung des Wappenbriefs mit dem Widder an den Magister und Pfarrer Tobias um deswillen in Betracht, weil ein junger, erst 35jähriger um seiner Verdienste willen einer Ehrung der in Frage stehenden Art sicherlich noch nicht teilhaftig geworden sein würde.

Auf die Verleihung, besser Bestätigung des Wappens muß er vielmehr ein erworbenes Recht gehabt haben. Ein solches aber stand ihm nur als Mitglied eines Patriziergeschlechts zur Seite. Vorstehende Erwägung führt wiederum zwingend zur Verlegung der Herkunft des bisher angenommenen ersten Stammherrn der Herman auf Wain an einen Ort außerhalb Memmingens, denn sonst wäre die Nichterwähnung seines Geschlechts in dieser Stadt in der Zeit vor seinem Auftreten schlechterdings undenkbar. Neben dem gesamten vorstehenden Beweismaterial führt hier nun auch noch die Gleichheit der Wappen wiederum zwingend nach Kaufbeuren.

Die Beweise für den Zusammenhang der beiden Familien stützen sich ausschließlich auf die in den Ziffern 1—8 angeführten Tatsachen und Belege, deren Herbeischaffung erst durch ausgedehnte archivalische Forschungen gelang. Das Ergebnis ist um so erfreulicher, als der Nachweis auch von besonders berufener Seite als geführt bezeichnet wird.

Digitized by Google

Besprechungen.

Ellwanger Jahrbuch 1914, dasselbe 1915/16.

Die reichhaltigen Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins in Ellwangen wenden sich mit außerordentlichem Geschick an alle, denen das Ellwanger Gebiet lieb und wert ist oder die es näher kennen lernen wollen. Namentlich der geborene und der ansässige Ellwanger findet hier eine Menge hübscher Erinnerungen und anheimelnder Züge. Abhandlungen und Bilder, Toten- und Bücherschau, Fundberichte und Lebensbeschreibungen dienen in wahrhaft volkstümlicher Weise der Pflege der Heimatkunde. Abhandlungen, wie über die Äbte und Pröpste von Ellwangen von J. Zeller und L. Joannis, über die Geschichte des Priesterseminars auf dem Schönenberg von Fr. Laun, über Jerome in Ellwangen von Sedlmayr sind von allgemeiner Bedeutung. Das letzte Heft schmückt ein Bild des nunmehrigen Landgerichtsrats O. Häcker in Ulm, der sich 1908—1914 als Vorstand des Vereins große Verdienste erworben hat. E. S.

Dr. Joh. Alb. Aich, Laupheim bis 1570. Ein Beitrag zu Schwabens und Vorderösterreichs Geschichte und Heimatkunde. Blaubeuren, Hans Braun, 1914.

An Vorbildern für eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ortsgeschichte ist bekanntlich kein Überfluß. So konstatiert der Verfasser selbst. Mit Recht. Seine eigene Arbeit ist eine interessante Stoffsammlung, die versucht, die Fragen einer Dorfgeschichte bzw. Stadtgeschichte anzuschneiden, aufzurollen und zu beantworten, ein schätzenswerter Versuch, das Material mit Quellenangabe zu sammeln. Daß viel zusammengefunden ist, beweist ein Vergleich mit den Angaben der Oberamtsbeschreibung von Laupheim von 1856. Laupheim, Heim im Laubwald (was vielleicht doch noch fraglich ist, vgl. den Namen Laubach daselbst), kommt seit 778 vor und wird als uralemannische Siedlung und vielleicht Hundertschaftssitz (seit 7. Jahrhundert) beansprucht. Seit 11. Jahrhundert erscheint Ortsadel von L. bis 1325, dann die Herren von Waldsee, dann die österreichischen Herzoge und seit 1334—1570 die Herren von Ellerbach, eine hoch angesehene Edelfamilie, die hervorragende Glieder zählt. Der Verfasser bespricht die Frage, warum Laupheim im Gegensatz zu Nachbarstädten so wenig vorangekommen sei, und findet einen Hauptgrund in der geringen Bedeutung des Ortsadels von L., den die Ellerbacher dann weit überragten. Vielleicht ist ein Hauptgrund, daß Laupheim eben doch nicht an einer der alten Verkehrshauptstraßen lag, und dann der Umstand, daß die Hauptrechte in ganz verschiedene Hände kamen. Es ist ein Verdienst, daß Dr. Aich in der Schrift wie in den hier vorn gegebenen Ergänzungen und Nachträgen auch für die von Ellerbach viel Material beigebracht hat. Die Ellerbacher, nicht von Erbach, sondern von Ellerbach bei Burgau stammend, sind für das östliche Schwaben hoch bedeutsam. Ihr Stammbaum ist noch nicht ganz gesichert. Die vielen Burkharde erschweren. Monotonie nennt's Dr. Aich. Es war etwas anderes. Diese glei-

Digitized by Google

chen Namen sind Ausdruck der Namens- und Familienkonstanz, ehe die Zunamen nach Sitzen fest waren. Die Skizze des Stammbaums (S. 117 f.) wird in der Hauptsache richtig sein. An Literatur ist noch zu erwähnen ein Artikel in der Enzyklopädie von Ersch u. Gruber („Ellerbach"), die reichhaltige Zusammenstellung von Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 292 f., und eine Arbeit von M. Wertner, Die Herren von Gara und die Ellerbach von Monyorokerek (Eberau) im Jahrbuch Adler VII, 1897, S. 98—114. In Ulm wurden u. a. die 3 Brüder Wilhelm, Burkhard und Hans Burkhard 1402 auf 10 Jahre Bürger. — Zu dem über die Markung Gebotenen wie überhaupt vermißt man eine Karte zur Übersicht. Manche Fragen erheben sich neu. Eine Reihe Druck- oder Lesfehler sind zu verbessern. Z. B. S. 118: 1372 Ritter Egyn von Rüsthach ist sicher Egli von Rischach (Reischach). S. 120 unten 1438: nicht Siebenhaber, sondern Stebenhaber u. a. m. Die dankenswerten Einzelheiten in den Beilagen hätten als eigentliche, sachlich vollständige Regesten noch größeren Wert. Damit soll der Wert des Gebotenen nicht verkleinert werden.

Ulm. J. Rieber, Stadtpfarrer.

Windelband, Dr. Wolfg., Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs (herausgeg. von der Badischen Historischen Kommission), Leipzig, Quelle und Meyer, 1916. Geh. ℳ 10.30.

Der trefflichen Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818 von W. Andreas folgt eine ebenso treffliche der Verwaltung in dem vorhergehenden Zeitabschnitt. 1771 fiel Baden-Baden an Baden-Durlach. Langsam und schonend wurde die durlachsche Verwaltung fast in allen Zweigen durchgesetzt. Denn hier war das Beamtentum unter Karl Friedrichs Anleitung und durch seine kluge Auswahl tüchtiger Männer, die er an die Spitze stellte, zu Ordnung und Pflichtbewußtsein herangezogen, waren die Einrichtungen zum Wohl der Untertanen so weise getroffen worden, daß die des baden-badischen Teils wie von selbst aufgesogen wurden. Karl Friedrich war ein aufgeklärter Despot in dem Sinne, daß sein Wille allein galt, daß er aber das Wohl des Staates mit dem des Fürsten erstrebte; er erkannte eigene Pflichten an, so daß sich unter ihm wie eine Art von Beamtenrecht so ein gewisser eigener Rechtskreis der Untertanen ausbildete. Die Entfaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte des Staates erfolgte zugleich aus Sorge für das Interesse der Einwohner. Da der Grundzug der Finanzverwaltung die Solidität war, wirkte sie sehr erfolgreich. Auch in Baden war noch die Landwirtschaft die Hauptquelle des Wohlstands; doch wurde schon die Bedeutung von Gewerbe und Handel erkannt, wenn auch die zahlreichen Zwischenzölle beibehalten wurden. Volkszählungen dienten als Grundlage für Besserung der materiellen Lage und des physischen Wohls des Landes. Im Justizwesen, diesem Stiefkind des absoluten Staats, herrschte noch allerlei Willkür. Die geistlichen Angelegenheiten wurden mit möglichster Beseitigung geistlichen Einflusses geleitet; doch mußte der lange Streit über die Kirchenhoheitsrechte des Markgrafen in Baden-Baden durch entgegenkommende Verfügungen beendet werden.

Zeigte so der Geist und das System der markgräflichen Verwaltung seine dem Charakter Karl Friedrichs entsprechende Sonderart, die sie vor andern Ländern auszeichnete, so stellt sich die Behördenorganisation als die übliche dar. Der Versuch, ein Geheimes Kabinett als einen Ausschuß des Geheimen Rats zu bilden, wie dies mit dem württembergischen Konferenzministerium von 1717 geschehen war, wurde bald wieder aufgegeben; der Markgraf trat einer Einschränkung seiner Alleinherrschaft so sehr

Digitized by Google

entgegen, daß er die Forderung regelmäßiger Gutachten des Geheimen Rats vor seinen Entschließungen, wie dies der württembergische Erbvergleich von 1770 durchgesetzt hatte, ablehnte. Immerhin führte die Notwendigkeit fachmännischer Behandlung immer mehr, wie schon vorher in Württemberg, zum Departementssystem und zu Errichtung besonderer Kommissionen. Eigenartig war, daß die adeligen Mitglieder des Geheimen Rats Minister heißen und daß die Geheime Kanzlei immer nur Hilfsorgan des Geheimen Rats blieb. Die besonderen baden-badischen Fiskale, die die Aufgabe hatten, die Ausführung der Gesetze, sowie das Leben der Untertanen und Beamten zu überwachen, eine Einrichtung, die der des preußischen Generalfiskals entsprach und an die geheimen Aufmerker der älteren württembergischen Landesordnungen erinnert, wurden bald aufgehoben. Wie in Württemberg war das Hofgericht die oberste Prozeßinstanz, der Kirchenrat ein rein landesherrliches Konsistorium, die Rentkammer die oberste Finanzbehörde, die Landschreiberei die Zentralkasse; dem württembergischen Oberrate entsprach der badische Hofrat.

Von den leitenden Persönlichkeiten wie den Freiherren v. Ürküll und v. Gemmingen, J. T. Reinhard, Wilhelm v. Edelsheim, sind eingehendere Lebensbilder entworfen, so daß wir auch in persönliche Kräfte neben dem Markgrafen selbst genaueren Einblick erhalten. Sehr zu rühmen ist die Lebendigkeit der ganzen Darstellung, die den von Natur vielfach trockenen Stoff anziehend macht. Eugen Schneider.

Mack, Eugen, Dr., Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von U. Stutz, 88. Heft). Stuttgart, F. Enke, 1916.

Ein ganz treffliches Buch des eifrigen Archivars der Stadt Rottweil, das aus einer von der juristischen Fakultät der Universität Tübingen gekrönten Preisschrift entstanden ist. Es behandelt die Freiheit der Kirche von den Abgaben und Leistungen an die öffentliche Gewalt, die von dieser auf Grund der hohen Gerichtsbarkeit gefordert werden. So wenig es dem Reich gelang, eine allgemeine Steuergesetzgebung durchzuführen, so sehr drängte das Bedürfnis der einzelnen Landesherrschaften nach einer solchen. Um die geistlichen Personen und den kirchlichen Besitz davon unabhängig zu machen, beschloß das dritte Laterankonzil (1179) ihre Steuerfreiheit. Während in England und Frankreich dieser Anspruch nicht durchdrang, trat in Deutschland die Reichsgesetzgebung der kirchlichen in dieser Frage zur Seite. Als die örtlichen Gewalten, in den Besitz der Vogtei und der aus der Gerichtshoheit fließenden Steuerhoheit gelangt, die kirchliche Steuerfreiheit zu mißachten anfingen, entstand der große Immunitätsstreit, in dem das Königtum, namentlich unter dem Staufer Friedrich II., die Kirche unterstützte. Aber die zwingende Notwendigkeit des öffentlichen Lebens war stärker als diese Gesetzgebung; immer mehr mußte die Kirche zu Steuern an die weltlichen Gemeinwesen sich bequemen. Gerade die dadurch geförderte religiös-soziale Umwälzung hat viel zur Ausbreitung der Reformation beigetragen.

Wie die Aufhebung der kirchlichen Steuerfreiheit sich durchsetzte, wird an den Beispielen von Bayern, den altösterreichischen Erblanden, den thüringisch-wettinischen Landen, Brandenburg, Mecklenburg, Schlesien, Braunschweig-Lüneburg, Jülich, Berg und einzelnen Reichsstädten nachgewiesen. Die Geistlichkeit wird zu den bürgerlichen Lasten beigezogen; namentlich wird die Abwälzung der Lasten verhindert, die auf von ihr gekauften Gütern ruhten. Im Zusammenhang damit steht der Kampf gegen den Besitz der toten Hand überhaupt.

Digitized by Google

Leider hat der Verfasser darauf verzichtet, die Verhältnisse der Herrschaft Württemberg eingehender zu berücksichtigen. Für einen Teil Neuwürttembergs will er es in einem besonderen Werk nachholen, das die Entwicklung der kirchlichen Steuerfreiheit an den schwäbischen Reichsstädten, besonders Rottweil, veranschaulichen soll.

Wenn an dem Buche etwas auszusetzen ist, so ist es dieser Plan der Zweiteilung, der zuerst die Behandlung der allgemeinen Entwicklung mit einem beschränkten Kreis von Beispielen gebracht hat und später eine besondere Entwicklung vorführen will, die doch wieder durch die allgemeine vollständig bedingt ist. Dennoch freuen wir uns aufrichtig des Gebotenen und hoffen auf das Versprochene. Eugen Schneider.

Mack, Eugen, Dr., Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. Königsfestgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins. Tübingen, Laupp, 1917. (XIV und 155 Seiten.)

Nicht ohne Verwunderung wird der Leser ein Buch aus der Hand legen, das bei einem Umfang von 155 Seiten das im Titel genannte Steuerbuch auf Seite 88—112 bespricht und auf Seite 123—151 wiedergibt, während der ganze übrige Inhalt mehr oder weniger lose mit ihm zusammenhängt. Und doch überwiegt bei aller Ablehnung der Anlage die Befriedigung über den reichhaltigen Inhalt des Ganzen. Da die Steuerbücher durch die Entwicklung der Verfassung und Verwaltung einer Stadt bedingt sind, wird alles in den Kreis der Betrachtung gezogen, was für die Entstehung und innere wie äußere Geschichte Rottweils bis zur Wendung durch Anschluß an die Eidgenossenschaft und durch die Austreibung der Protestanten (1529) von besonderer Wichtigkeit ist. Das geschieht in einer Weise, daß in den Anmerkungen, die von staunenswerter Gelehrsamkeit zeugen, die ganze Literatur, die über Rottweil und verwandte Verhältnisse etwas bietet, verwertet ist, so daß wir über den neuesten Stand zahlreicher rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragen zuverlässig unterrichtet werden.

Als grundlegende Fragen der Rottweiler Geschichte werden besprochen die Entstehung der Stadt im Rechtssinn, ihre wirtschaftliche Entwicklung, Steuer und Steuerbuch. Während der Königshof links vom Neckar nachgewiesen ist, stand die spätere Altstadt auf dem rechten Ufer. Der hier errichtete Markt wurde im 12. Jahrhundert auch auf die Höhe des Königshofs verlegt; der neue Markt erwuchs ganz auf Königsboden. Damit war die Entwicklung zur Stadt mit Gericht, Befestigung, Gemeinde gegeben. Seit 1218 erscheint Rottweil als Königsstadt. Das Reichssteuerverzeichnis von 1241 setzt schon Gemeindeverfassung und Geldwirtschaft voraus. Von großer Wichtigkeit war, daß die Reichsvogtei Rottweil, d. h. die hohe Gerichtsbarkeit in der Umgegend, unter König Rudolf wieder an das Reich kam und daß es der Stadt am Anfang des 15. Jahrhunderts gelang, sie selbst in ihre Hand zu bekommen.

Ratsfähig war zunächst nur der aus den Alteingesessenen und den königlichen und zähringischen Dienstmannen gebildete Stadtadel; im Lauf des 14. Jahrhunderts mußte er die Macht mit den Zünften teilen, ohne sie, wie vielfach sonst, ganz zu verlieren. Unter den Steuern stand die Königssteuer im Vordergrund, dann kam eine verwickelte Vermögenssteuer, die zuerst nach dem Ertrag, dann nach dem Wert angesetzt wurde. Im Zusammenhang mit der Steuerverwaltung wurde das ganze Behördenwesen ausgebaut, wie es namentlich im Stadtrecht und den Stadtbüchern zutage tritt.

An Steuerbüchern ist nur das von 1441 erhalten; es enthält ein Vermögens- und ein Steuerverzeichnis. Über das Verfahren bei der Selbsteinschätzung und der Steuerentrichtung haben wir genauere Kunde. Die Ausgabe des Steuerbuchs selbst ist über-

Digitized by Google

aus gewissenhaft und bietet durch Beiziehung der fast gleichzeitigen Not- und Feldordnung viele Aufschlüsse über die Persönlichkeit der Steuerzahler. Ein Autorenregister schließt das Buch; ein Gesamtregister soll in besonderem Hefte folgen.

Eugen Schneider.

Rümelin, Gustav, Pfarrer in Hausen a. Br., **Das alte adelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin.** (In Kommission von J. F. Steinkopf in Stuttgart, 1917.)

Warum dieses Büchlein hier angezeigt wird? Nur um vor dem Wiederaufkommen eines urteilslosen Betriebs der Familienkunde zu warnen, der endlich überwunden schien! Das ehrenwerte, tüchtige Geschlecht der Rümelin soll dadurch verherrlicht werden, daß ihm allerlei zweifelhafte Vorfahren angehängt werden. Nur wenige Proben: Rümelin bedeutet wahrscheinlich Römling, Eingewanderter aus Rom! Auf die Beteiligung der Rümelin an den Kreuzzügen läßt schließen der Name der Balkanländer Ostrumelien und Westrumelien, ferner der Name eines Forts bei Konstantinopel, Rumelin el Hissar! Das Wappen des Johann Rümelin von 1594 zu führen sind alle Rümelin berechtigt. Es sollen nämlich alle, die denselben Namen tragen, eines Stammes sein, der sich über viele Länder ausgebreitet hat (also wohl auch alle Müller und Maier), und nicht nur sie, sondern auch alle mit dem gleichen Beinamen! Ein Kaspar Rümelin, der 1517 als Cannstatter Bürger starb, war „Reichsritterherr" auf Ehingen und Ebingen! Schade um das schöne Papier.

Eugen Schneider.

K. Baur, Das Kloster Blaubeuren. (Blaubeuren, H. Baur, 1917.)

Zum dritten Male erscheint der reichhaltige und zuverlässige Führer durch die Kunstschätze des Klosters, der Stadtkirche und des Spitals. Er ist vermehrt durch alte Abbildungen sowie neugefundene Angaben aus handschriftlichen Beschreibungen.

E. S.

Gradmann, Gertrud, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 198.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1917 (218 Seiten, 7 Lichtdrucktafeln, 14 ℳ).

Zu Forchtenberg am Kocher blühte 1600—1690 eine Bildhauerfamilie Kern, deren Arbeiten, namentlich im Frankenlande, weit verbreitet sind. Gehören sie auch mehr zu den handwerksmäßigen, so veranschaulichen sie doch den Einfluß der aus den Niederlanden stammenden Mainzer Kunst mit ihrer Bevorzugung der Alabasterarbeiten und ihrem Übergang von der deutschen Renaissance zum Barock auf den ganzen Kunstgewerbebetrieb Frankens. Der Reichtum an Quellen ermöglicht, zugleich ein Bild von dem Betrieb, von Gehilfen, Stoff, Bearbeitung, Vorarbeiten, Arbeitszeit, Preisen, sozialer Stellung der Bildhauer zu entwerfen. Gemeinsam ist den Meistern die Anlehnung an ein berühmtes Vorbild, das etwa durch einen Stich bekannt geworden war; die beigegebenen Lichtdrucktafeln bieten dafür sehr deutliche Beispiele.

Am bekanntesten war seither Leonhard Kern, der eine Zeitlang in Nürnberg tätig war und in Portalen und Reliefbildern wie in Elfenbeinschnitzereien die in Italien angeregten Gedanken als gut rechnender Handwerker zum Ausdruck gebracht hatte. Bedeutender als er ist sein Bruder Michael (1580—1649), hervorgegangen aus der Steinmetzhütte des gleichnamigen Vaters, seit 1607 Bildhauer und Steinmetz der Stadt

Digitized by Google

Würzburg mit Beibehaltung des Sitzes in Forchtenberg. Er hat viele Werke geschaffen, die zum Schmuck von Kirchen dienen. Mit ebensoviel Fleiß wie Scharfsinn hat G. Gradmann diese Werke zusammengestellt und geprüft: 17 sind archivalisch, 5 anderweitig gesichert; eine Reihe wird ihm noch ohne Grund zugeschrieben. Es sind Kanzeln, Epitaphe, Grabmale, Portale, Altäre und Statuen. Von den Grabmalen befindet sich eines in Öhringen, ein anderes in Langenburg, von den Altären 5 in Schöntal, eine Kanzel in Forchtenberg. Der Darstellungskreis erstreckt sich auf Bildnisse, Szenen, Landschaft, Genre, Dekoration. Die Figuren sind ziemlich ausdruckslos; die Einheit des Stils ist nicht immer gewahrt, die Perspektive ist mangelhaft; anziehend ist ein gutartiges Phlegma und ein hausbackener Geschmack.

Die einzelnen Werke werden anschaulich beschrieben, die Belege für die Urheberschaft werden gesichtet, die Eigenschaften werden ohne Überschwang gekennzeichnet.

Außer Leonhard und Michael wird noch des letzteren Sohn Achilles, der Verfertiger des von Hatzfeldschen Grabdenkmals in Laudenbach, besonders gewürdigt.

Der Stoff des Buchs hat eine ausführlichere Bearbeitung mit gründlichen Belegen verdient; das Buch selbst verdient Dank und Anerkennung.

Eugen Schneider.

J. Baum, Zur Geschichte der schwäbischen Bildnerkunst. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt.

Als Einleitung zu dem Kataloge der deutschen Bildwerke der K. Altertümersammlung in Stuttgart erscheint dieser schöne Abriß. Eine Geschichte mit Darstellung der Zusammenhänge ist noch unmöglich, solange der Stoff nicht ganz gesammelt ist. So erhalten wir einen Überblick über die Bildnerkunst des frühen Mittelalters, die freilich gegenüber der Malerei der Zeit dürftig ist, über die Monumental-, Grab- und freie Plastik des 14. Jahrhunderts, eine Skizze der Stilwandlungen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, einen Abriß der Bildnerkunst im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, eine ausführlichere Besprechung der Zusammenhänge der Haller mit der niederländischen Kunst sowie der Schule des Biberachers Jörg Kandel.

Nachweisbar ist das Eindringen der Gotik aus Straßburg über Wimpfen, Konstanz und Rottweil; die Wirkung zeigt sich z. B. in Reutlingen und am Kapellenturm zu Rottweil. Eine neue Schule bildet sich in Gmünd (in der Heiligkreuzkirche); eine Fortbildung gibt sich in Ulm am Hauptportal des Münsters mit dem Versuch einer größeren Loslösung von der Architektur zu erkennen.

Sehr wenig Zusammenhang läßt sich in die Grabplastik bringen, ebensowenig in die freien Bildwerke, wie Darstellungen aus dem Marienleben, Leiden Christi, trauernde Frauen. Gemeinsam ist nur, daß sie vielfach vom Hauch der Mystik berührt sind. Im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts schlägt die Bildnerei in den zahlreichen Erzbildnissen, Grabmälern, Altarschreinen in das Malerische um.

Viele gut gewählte Abbildungen, namentlich in den vergleichenden Abschnitten, geben eigene Anschauung und zeugen von der Reichhaltigkeit der schwäbischen Bildnerkunstwerke und der verständnisvollen Stoffbeherrschung des Herausgebers.

Eugen Schneider.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1915.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung. Da der Bearbeiter, zurzeit im Felde stehend, den Literaturbericht in einigen wenigen Urlaubswochen fertigzustellen hatte, ist er diesmal mehr als sonst bezüglich der Vollständigkeit auf die Nachsicht der Benützer angewiesen. Um Mitteilung von Lücken wird freundlichst gebeten. (Adresse: Dr. Leuze, Stuttgart, K. Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abkürzungen.

AChrK. = Archiv für Christliche Kunst, herausg. von Ludwig Baur. Stuttgart. Komm.-Verlag „Deutsches Volksblatt".

AdSchW. = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.

BlSAV. = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

BWKG. NF. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Frdr. Keidel. Stuttgart, Chr. Scheufele.

Hd. = Heyd, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Bd. I—IV. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1895—1915.

LtBStAnz. = Literarische (Besondere) Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.

MCBlWürtt. = Medicinisches Correspondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.

Schwabenspiegel = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.

SchwM. = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.

StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft.

VjshZabV. = Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins. Brackenheim. Druck von Gg. Kohl.

WJbb. = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom K. Stat. Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WVjsh. NF. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Drück, Theodor, Der römische Gutshof mit öffentlichem Bad bei Kirchheim a. N. VjshZabV. 16, 25—33. — Hertlein, Frdr., Das Kastell Oberdorf am Ipf. (Mit 2 Tafeln), enth. in: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs. Herausg. von Ernst Fabricius. Lief. 41 (B. Bd. 6, Nr. 67, b.)

Digitized by Google

Heidelberg, C. Petters. — Schumacher, K., Gallische und germanische Stämme und Kulturen im Ober- und Mittelrheingebiet zur späteren La-Tènezeit. Prähistorische Zeitschrift 6 (1914) 230—292.

Geschichte des fürstlichen Hauses. Rauscher, Julius, Herzog Christoph von Württemberg. Zu seinem 400. Geburtstag. SchwM. Nr. 218, S. 5 f. — A., Herzog Christoph von Württemberg und die Franzosen. Auch ein Denkblatt zu seinem 400. Geburtstag. SchwM. Nr. 215 (bzw. 216), Beilage. — K., Das württembergische Fürstengeschlecht in Kriegszeiten. Schwabenwarte, Wochenschrift für nationale und liberale Politik 3 Nr. 40 f. — S. a. unter Adels- und Wappenkunde.

Adels- und Wappenkunde. Gaisberg-Schöckingen, Frdr., Frhr. von, Das Königshaus und der Adel von Württemberg. Herausg. von — — —, unter Mitwirkung von Theodor Schön, C. Ad. Stattmann, Fr. Bauser und G. A. Cloß. Bd. 1. Das Königshaus, der standesherrliche Adel, und die Ritterschaft bis Freiherren von Crailsheim. Stuttgart, Verlag von Wilhelm Kohlstädt.

Politische Geschichte. Schneider, Eugen, Abriß der Württembergischen Geschichte. Stuttgart. Carl Krabbe Verlag, Erich Gußmann. — Weller, Karl, Die Regierung König Wilhelms II. von Württemberg. 1891—1916. Von schwäbischer Scholle. Kalender für schwäb. Literatur und Kunst für 1916, (ersch. 1915), S. 29—39. — Württemberg im Jahr 1914. SchwM. Nr. 1, S. 1. — Württemberg im Jahr 1915. SchwM. Nr. 615, S. 1. — Haug, Hermann, Württembergisches aus Bismarck. LtBStAnz. S. 39—46. — Schmitt, Wilhelm, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund 1519—1531. (Marburger Diss.) Marburg i. H., Dr. von Schaaf. 1914. — Diemand, A., Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs im Ries. Jahrbuch des Hist. Vereins für Nördlingen und Umgebung 4, 39—57. — Hertling, Karl, Freiherr von, Ein Beitrag zur Geschichte des Schwäbischen Kreises. [Um 1800.] Hist.-polit. Blätter für das katholische Deutschland 155, S. 517 bis 532, 582—598, 673—688. — Wolf, Rudolf, Bibliographie zur Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken. Deutsche Geschichtsblätter . . . Herausg. von Armin Tille, Bd. 16, 86—88.

Kriegsgeschichte. B., Kriegswohltätigkeit vor 100 Jahren in Württemberg. SchwM. Nr. 342, S. 5. — F. D., Eine württembergische Erinnerung an Kowno. SchwM. Nr. 398, S. 5. — Württemberger bei der Belagerung von Lille im Jahre 1708. SchwM. Nr. 253, S. 2. — Baier, Hermann, Akten zur Geschichte des 30jährigen Kriegs am Bodensee. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 44, S. 129—162. — Beschreibung des Gefechts zwischen den Franzosen und den Deutschen (schwäb. Kreistruppen) auf dem Roßbühl (Schwabenschanze) 2. Juli 1796. AdSchw. 23, 2—9, 18—20. — Kriegstagbuch aus Schwaben. Bd. 1 (= Heft 1—20) 1914. (Unter Mitwirkung schwäbischer Männer und Frauen herausg. von Oswald Kühn.) Verlag von Carl Grüninger (Klett u. Hartmann), Stuttgart. Dass. (Bd. 2) Heft 30 bis 71. Ebenda 1915. Fol. — Ostermayer, Ernst L., Die Schwaben in den Argonnen. SchwM. Nr. 439, S. 3 f.; 467, S. 2 f. — Jahresfeier des Württ. Reserve-Regiments Nr. 248. SchwM. Nr. 424, S. 5. — Rothecmundt, Otto, Mit den Württembergern ins Feindesland! Erste Kriegserlebnisse in Frankreich. (Feldartillerieregiment König Karl (1. Württ.) Nr. 13.) (= Mein

Digitized by Google

Vaterland. Deutsche Jugendbücher zur Pflege der Vaterlandsliebe. Bd. 25. Herausgeber: Gottlob Mayer, Greifswald.) Stuttgart. Adolf Bonz u. Comp. — Illustrierte Kriegserinnerungen 1914. Herausg. vom Filderbund für Kriegschronik. Schriftleitung: Gerhard Büttner. Nr. 1—6. Druck und Verlag von Heinrich Haug, Degerloch. — Von Hoff, Mit schwäbischen Schwarzröcken über die Vogesen. Erinnerungsblätter aus den Gebirgskämpfen 1914. Von schwäbischer Scholle. Kalender für schwäb. Literatur und Kunst für 1916. (Erich. 1915), S. 60—68. — S. a. Oberndorf a. N.

Kirchengeschichte. Landesrechtliche Stellung der katholischen Kirche in Württemberg. I. Teil 1803—1845. II. Teil 1845—1868. Druck und Verlag: W. Roriellsche Buchdruckerei (J. Huggle) Radolfzell a. B. — Schäfer, Albrecht, Die Orden des h. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern. (Tübinger Diss.) Druck der Paulinenpflege Stuttgart. — Bossert, Gustav, Briefe aus dem Reformationsjahrhundert (Forts.). (Peter Venetscher an H. Bullinger.) BWKG. NF. 19, 83—96. — Hoffmann, Konrad, Von der evang. Landeskirche Württembergs unter der 25jährigen Regierung König Wilhelms II. 1891—1916. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915), S. 90—97. — Kümmel, Conrad, Das religiöse Leben der Katholiken Württembergs während der Regierung König Wilhelms II. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915), S. 98—108. — Frik, [Friedrich], Die Liebestätigkeit der württembergischen Gemeinden (Stuttgart, Schorndorf, Weilheim a. d. T., Wildberg, Gültlingen, Rienharz) von der Reformationszeit bis 1650 (Forts. und Schluß.) BWKG. NF. 19, 59—82, 97—113. — Bossert, Gustav, Der Kampf um die Württembergische Kirchenordnung in Unteröwisheim 1576. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 69 (NF. 30), S. 311—312, 544 bis 573. — Schmitz, Rudolf, Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters. (Freiburger Diss.) Düsseldorf, Schwann, 1914. Im Buchhandel ebenda 1915 unter dem Verfassernamen: Schmitz, Cajetan. Die Dissertation ist Teildruck der folgenden Arbeit: Schmitz, Cajetan, Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters. Düsseldorf, L. Schwann. — Schmitz, Cajetan, Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. Franziskanische Studien, Jahrg. 2, 359—376. (Forts. folgt.)

Schulwesen (einschl. Universität). Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg für 1914. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. (Anhang zum Amtsblatt dieses Ministeriums von 1915.) — Kolb, P., Der Krieg und die höheren Schulen Württembergs. Südwestdeutsche Schulblätter 32, 196—209. — Kolb, Christoph, Das Stift im Dreißigjährigen Krieg. (Schluß.) BWKG. NF. 19, 1—27. — Schildknecht, Emil, Bericht über die Wirksamkeit der Universitätsaugenklinik zu Tübingen für die Jahre 1912 und 1913. Radolfzell, Moriell, 1914. (Tüb. Diss.) — Bundschuh, J., Geschichte der Leselehre in der katholischen Volksschule Württembergs. Magazin für Pädagogik, Jahrg. 78, Vierteljahrsschrift. S. 101—152, 157—175. — Die Taubstummenanstalten im Königreich Württemberg — enth. in: Die Anstaltsfürsorge für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reich in Wort und Bild. Abteilung 6.

Digitized by Google

Deutsche Taubstummenanstalten, -Schulen und -Heime. Herausg. von Gustav Wende, Halle, Carl Marhold, S. 371—391. — Knoblauch, August, Ländliche und städtische Schulhausbauten in Württemberg. Moderne Bauformen. Jahrg. 14, 305—325. — S. a. Braun, Familie in Abt. 3.

Kulturgeschichte. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. 50. Lief. O—rätschen. 51. Lief. rätschen—Reute. Tübingen, Laupp. — Rapp, Adolf, Württemberg, das alte und das gegenwärtige. Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs 22, 1—7. — Lämmle, August, Schwabenart. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915), S. 124—129. — Heuß, Theodor, Schwaben und der deutsche Geist. Konstanz, Reuß und Itta. (= Die Teile der deutschen Einheit II. Gehört zu der Sammlung „die Zeitbücher" als Bd. 10.) — Groth, Otto, Die politische Presse Württembergs. (Tüb. Diss.) Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele. — Fischer, Hermann, Die Schwaben in Westpreußen. LtBStAnz. S. 27 bis 32. Vgl. dazu ebd. S. 64, (Gustav Ströhmfeld). — Fischer, Karl August, Bei den Schwaben im Kaukasus. Schwabenspiegel 8, 73 f. — Fischer, Karl August, Schwaben an der russisch-türkischen Grenze. SchwM. Nr. 42, S. 5 f. — Die Schicksale der schwäbischen Kolonisten in Rußland. SchwM. Nr. 550, S. 2 f. — Kaindl, Raimund Friedrich, Aus Klein-Schwaben in Galizien. SchwM. Nr. 36, S. 5 f. — Schwabe, Th., Schwäbische Mundart und Soldatenwesen. Schwabenspiegel 8, 181 f., 188. — S[tolz, Eugen], Vom Osterfest und seinen alten, zumal schwäbischen Bräuchen. Rottenburger Zeitung Nr. 77, 78, 79. — Nägele, Anton, Heimatbilder von Steinkreuzfahrten. Eine Auswahl von Sühnekreuzsteinen in Wort und Bild. Schwäbisches Heimatbuch S. 147—159. — Keller, Albrecht, Schwaben und Schwabenstreiche. Mit einem Geleitwort von Ludw. Finckh und 3 Tafeln nach alten Originalen. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Aurbacher, Ludwig, Der Kriegszug der 7 Schwaben. Eine ergötzliche Historie. Aufs neue herausg. von Heinrich Mohr. Freiburg i. Br., Herder.

Kunstgeschichte. Pfeffer, A., St. Notburga in der schwäbischen Kunst. ACbrK. 33, 99—104. — Escherich, Mela, Studien zur seeschwäbischen Malerei. Zeitschrift für christliche Kunst 28, 34—45. — Schröder, Alfred, Pazaureks Prachtwerk über kirchliche Goldschmiedekunst. („Alte Goldschmiedearbeiten aus schwäbischen Kirchenschätzen.") Zeitschrift für christliche Kunst 28, 53—65. — Nägele, Anton, Die Bronze-Epitaphien in Meßkirch und ihre Meister. Beiträge zur Geschichte der Renaissance in Baden, Hohenzollern und Württemberg (besonders Neufra). Mit 4 Abbildungen. Freiburger Diözesanarchiv 43, (NF. 16), S. 167—200. — Schaller, Hans Otto, Die bildende Kunst im Jubiläumsjahr. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915), S. 114—118.

Literaturgeschichte. Thieß, Frank, Die Stellung der Schwaben zu Goethe (= Darstellungen aus der Württ. Geschichte. Herausg. von der württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 16.) Stuttgart. W. Kohlhammer. — Fischer, Hermann, Ludwig Tieck und seine schwäbischen Jünger [besonders Reinhold Köstlin und Rudolf Kausler]. Deutsche Rundschau Bd. 165, S. 217—232. — Missenharter, Hermann, Das schwäbische Schrifttum von heute. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915), S. 109 bis 111. — S. a. Hauff, Wilhelm in Abt. 3.

Digitized by Google

Recht und Verwaltung. Handwörterbuch der Württ. Verwaltung. In Verbindung mit einer größeren Zahl von Mitarbeitern bearbeitet und herausg. von Friedr. Haller. Stuttgart, J. Heß. — Württembergische Justizstatistik für das Jahr 1914. Bearbeitet im K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. — Gauß, Heinrich, Das Recht der württembergischen Bauordnung. Stuttgart, Kohlhammer. — Neubrand, Arthur, Die Belastung mit direkten Staatssteuern in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. (Erlanger Diss.) Borna-Leipzig, Noske.

Gesundheitswesen. Schertlin, Ernst, Eine Mikrosporie-Epidemie in Württemberg. Stuttgart, Grüninger 1913. Sonderabdruck aus MCBl. Württ., Bd. 83, (1913), 549—552. — Mehring, Gebhard, Rechnung des württemb. Leibarztes Dr. Joh. May von 1478—80. MCBl. Württ. 85, 6 f. — K(rauß), R(udolf), Monströse Geburten in Altwürttemberg. MCBl. Württ. 85, 37 f. — Mehring, Gebhard, Studienjahre eines württemb. Hofmedikus im 16. Jahrhundert (Johann Schwarz). MCBl. Württ. 85, 357—359, 369—371. — Marquart, A., Scheintod und Leichenschau, geschichtlich beleuchtet. (Schluß.) MCBl. Württ. 85, 400—402, 412 f. — Prinzing, F., Der Krebs in Württemberg und sein Auftreten in krebsarmen und krebsreichen Oberämtern. MCBl. Württ. 85, 283—285. (Nach einer Arbeit in der Zeitschrift für Krebsforschung 14 (1914), 413—490). — Schlott, Ernst Willy, Die Geschichte der Diphtherie in Württemberg, nebst Betrachtung über das Verhältnis der jetzigen Diphtherie zum früheren sogenannten genuinen Croup. (Tüb. Diss.) Stuttgart, Tagblatt-Druckerei. — Marquart, A., Vorschriften für die Ärzte über ihr Verhalten bei Legalinspektionen und Sektionen. MCBl. Württ. 85, 458, 475 f., 486 f., (Forts. von ebenda 1912, S. 512 ff.) —

Wirtschaftsgeschichte. Waldmüller, Gustav, Württembergs Kreditinstitute für Handel und Industrie. (Tüb. Diss.) Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig. — Ein Kapitel württembergischer Eisenbahngeschichte. SchwM. Nr. 380, S. 5. — Das Wirtschaftsleben Württembergs im Kriegsjahr 1914/15. SchwM. Nr. 359 bzw. 360, Beilage. — Die Wirtschaftslage Württembergs im 2. Kriegsjahr. SchwM. Nr. 615 bzw. 616, Beilage. — Hausmeister, Paul, Über die Vor- und Nachteile einer weiteren Vereinheitlichung im deutschen Eisenbahnwesen, unter Berücksichtigung der württembergischen Interessen. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 71, 375—398. — Cronmüller, Hans, Das Fischereirecht in Württemberg und den angrenzenden Ländern. Stuttgart, Druck der Paulinenpflege 1914. (Heidelberger Diss.) — Brösamlen, Hermann, Der deutsche Postüberweisungs- und Scheckverkehr, mit besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse. Tübingen, Weil 1913. (Tübinger Diss.) — Bayer, H. G., Aus Württembergs Wirtschaft in den letzten 25 Jahren. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915). S. 118—123. — Schilpp, Karl, Die württ. Akkordeon- und Harmonikaindustrie. (= Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von Carl Joh. Fuchs. Neue Folge. Heft 11.) Stuttgart, W. Kohlhammer. (Erschien auch als Tüb. Diss. 1914.) — Zum 25jährigen Bestehen der Daimler-Motoren-Gesellschaft Untertürkheim, 28. November 1915. (Bearbeitet von dem Verlag Gustav Braunbeck, Berlin, Selbstverlag der Daimler-Motorengesellschaft Stuttgart-Untertürkheim.) Fol. — Maier, [Gottfried], Jagd in der Gegend des Lichtensteins in

Digitized by Google

alter Zeit. (Schluß.) BlSAV. 27, 68 f. — S. a. Vaihingen a. E., Oberamt in Abt. 2.

Münzwesen. Binder, Chr., Württ. Münz- und Medaillenkunde. Neu bearbeitet von Julius Ebner. Unter Mitwirkung der Stuttgarter Numismat. Vereinigung herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 2. Heft 2. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Schöttle, Gustav, Das Münzwesen der Grafen von Montfort-Tettnang, — enth. in: Beschreibung des Oberamts Tettnang. 2. Bearbeitung, S. 418—429. — Schöttle, Gustav, Das Geld- und Münzwesen Württembergs vom 13. bis 17. Jahrhundert. (Vortrag.) WJbb. Heft 1, S. 127 bis 134.

2. Ortsgeschichte.

Zur Einleitung. Hörle, Emil, Neue Landeskunde des Königreichs Württemberg. 3. Aufl. Stuttgart, Verlag von Holland u. Josenhans. — Ernst, Victor, Zur Besiedlung Oberschwabens. Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer dargebracht, Jena, Fischer, S. 40—63. — Widmaier, Julius, Untersuchungen zur Topographie der städtischen Siedlungen im württ. Neckargebiet. Freiburg i. Br., Rebholz, 1913. (Freiburger Diss.) — Ehrhardt, Rolf, Die schwäbische Kolonie in Westpreußen. (Marburger Diss.) Marburg, Dr. v. Friedrich. 1914. (Soll als Heft 6 der Deutschen Dialektgeographie, herausg. von F. Wrede, erscheinen.)

Alpirsbach. S. Hirsau.

Baldeck, Burg im Seeburger Tal. Koch, K. A., Hohenwittlingen und Baldeck. BlSAV. 27, 91 f.

Balingen, Oberamt. Scheu, [Adolf], Das Amt Balingen im I. Koalitionskrieg. BlSAV. 27, 49—53, 73—78, 86—90, 109—116.

Brettheim. Kappler, M., Heimatschutz beim Umbau einer fränkischen Dorfkirche. Schwäbisches Heimatbuch S. 75—80.

Cannstatt. Zehn Jahre eingemeindet. SchwM. Nr. 148, S. 5; 149, S. 5.

Comburg. S. Kleinkomburg.

Crailsheim. Stöhr, A., Kleine Beiträge zur Geschichte süddeutscher Fayencefabriken. (Fabrik in Crailsheim.) Der Cicerone 7, S. 319—321.

Ehingen a. D. Weinmann, Erhard, Der Hochaltar in Ehingen. AChrK. 33, 23—26.

Eßlingen. Mayer, Otto, Geschichte des humanistischen Schulwesens in der Freien Reichsstadt Eßlingen 1267—1803. (S.-A. aus „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg". Bd. II.) Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. (Bd. II ist als Ganzes noch nicht erschienen.) — Diehl, Adolf, Wirtschaftliche Vorgänge in der Reichsstadt Eßlingen während der Kämpfe mit Württemberg. 1372—1388. Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer dargebracht, Gustav Fischer, Jena, S. 222—267. — Die Geschichte des Konsum- und Sparvereins Eßlingen am Neckar E. G. M. B. H. Zum 50jährigen Bestehen 1865—1915. (Verfasser: Carl Bittel und J. Bodden.) Eßlingen, gedruckt von Otto Bechtle.

Friedrichshafen; ehemaliges Kloster Hofen. S. Weingarten.

Gemmrigheim OA. Besigheim. Bossert, Gustav, Die Kirche in Gemmrigheim OA. Besigheim und ihr Baumeister [Bernhard Sporer]. WJbb. S. 238—249.

Digitized by Google

Gerabronn, Oberamt. Bossert, Gustav, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn. WWKG. NF. 19, 28—59, 143—177.

Gmünd. Wagner, E[mil], Schicksale der Reichsstadt Schwäb. Gmünd während des Dreißigjährigen Krieges. WVjsh. NF. 24, 123—217.

Gültlingen. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Fritz.)

Hall. German, Wilhelm, Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall bis Ende des 17. Jahrhunderts. Mit 20 Abbildungen. (= Württembergisch Franken. Neue Folge. 11.) Schwäbisch Hall, Druck von E. Schwend 1914.

Heilbronn. Rauch, Moriz von, Baugeschichte der Heilbronner Kilianskirche WVjsh. NF. 24, 218—254. — Echsler, Robert, Aus der literarischen Chronik von Heilbronn. (Dichterbesuche und Dichterurteile.) Schwäbisches Heimatbuch (Stuttgart). S. 38—59. — Dürr, Friedr., Heilbronner Erinnerungen aus dem Jahr 1815. Das Maria Theresia-Ordensfest. O. O. u. J. (S.-A. aus der Heilbronner Neckarzeitung Nr. 124, S. 7.) — Dürr, Friedr., Heilbronner Erinnerungen aus dem Jahr 1815. Heilbronner Neckarzeitung Nr. 124, S. 7. — Dürr, Friedr., Die Königliche Verfassung von 1815 und ihre Aufnahme in Heilbronn. Heilbronner Neckarzeitung Nr. 184, S. 3. — Dürr, Friedr., Der Rat der Reichsstadt Heilbronn nimmt bei der Bürgerschaft im Jahr 1631 ein Silberanlehen auf. Ein Kulturbild. Heilbronner Unterhaltungsblatt, Beilage zur Neckarzeitung 1914, Nr. 33. — Dürr, Friedrich, Zum 100jährigen Bestehen der Harmonie-Gesellschaft in Heilbronn. Heilbronner Neckarzeitung 1914, Nr. 291, S. 9. — Dürr, Friedrich, Baugeschichtliches und Geschichtliches vom Deutschordenshof in Heilbronn. Heilbronner Neckarzeitung 1912, Nr. 226 und 227. — Dürr, Friedrich, Die hebräische Inschrift am Hochaltar der Kilianskirche in Heilbronn. Heilbronner Neckarzeitung 1909, Nr. 5, S. 9.

Hirsau. Mettler, A[dolf], Die beiden romanischen Münster in Hirsau und verwandte Kirchenbauten in Württemberg. (Sindelfingen, Kleinkomburg, Alpirsbach.) WVjsh. NF. 24, 67—116. (Ist auch erschienen als wissenschaftliche Beilage zum Programm des K. evang.-theol. Seminars Maulbronn. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer.)

Hofen, Kloster. S. Friedrichshafen.

Hohenberg, Grafschaft. Müller, Karl Otto, Die Musterregister der Grafschaft Hohenberg. Ein Beitrag zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Kriegsgeschichte. Familien- und Namenkunde. WVjsh. S. 135—179.

Hohenberg, Burg, Gemeinde Deilingen, OA. Spaichingen. Mack, Eugen, Burg Hohenberg. Zollernfeste und Habsburgschloß. Rottweil a. N. 1915. Druck von Pfeffer u. Hofmeister, Rottenburg a. N. — Koch, Konrad Albert, Oberhohenberg. AdSchW. 23, 97—101.

Hoheneybach, Burg bei Eybach. Koch, Konrad Albert, Burg Hoheneybach. BlSAV. 27, 120 f.

Hohenwittlingen. Koch, K. A., Hohenwittlingen und Baldeck. BlSAV. 27, 90 f.

Holzgerlingen. Bossert, Gustav, Das Waldbruderhaus in Holzgerlingen. WWKG. NF. 19, 96.

Horb. Töser, Joseph, Das Spital Horb von der Zeit seiner Gründung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Reutlinger Geschichtsblätter 26/27, S. 33—39.

Kirchheim a. N. Wolfangel, Karl, Aus der geschichtlichen Vergangenheit des

Digitized by Google

ehemaligen Reichsdorfs Kirchheim a. N. Vjsh. ZabV. 16, 1—25. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Kleinkombburg. S. Hirsau. (Mettler.)

Langenargen. Die evangelische Kirche und Schule in Langenargen am Bodensee. Christliches Kunstblatt 57, 131—137.

Neresheim. Fuchs, Willy Paul, Die Abteikirche zu Neresheim und die Kunst Balthasar Neumanns. (Stuttg. Diss.) Stuttgart, Liebich 1914. 4°. Erschien auch bei Konrad Wittwer, Stuttgart, 1911. — S. a. Dobler, Michael in Abt. 3.

Neufra OA. Riedlingen. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Nägele.)

Oberdorf am Ipf. S. Altertümer in Abt. 1.

Oberhohenberg. S. Hohenberg.

Oberndorf a. N. Im Völkerringen. Der große Krieg von unseren Kriegern aus Oberndorf a. N. selbst erzählt . . . Herausg. von F. X. Singer. Bändchen 1—4. Stuttgart-Degerloch, Druck von Heinrich Haug.

Ottingen, Grafschaft. Grupp, Georg, Die Jugendzeit des Fürsten Ludwig von Ottingen-Wallerstein und die Mediatisierung. Jahrbuch des historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung 4, 58—100.

Plattenhardt. R[auscher], J[ulius], Soziale Betrachtungen in einer gemischten ländlichen Gemeinde während des Krieges. Evangelisch-sozial. 24. Folge der Mitteilungen des Evang.-soz. Kongresses S. 6—9.

Ravensburg. Merk, Gustav, Von den Franzosen im Jahr 1796 in Ravensburg geplünderte Familien. Familiengeschichtliche Blätter 13, Sp. 197—202.

Reußenstein, Burg. Koch, Konrad Albert, Burgruine Reußenstein. Der Burgwart 16, 77—79.

Reutlingen. S. Teuffel, Familie, in Abt. 3.

Riedlingen, Oberamt. Selig, Th., Bilder zur Heimatgeschichte im Bezirk Riedlingen. Sonntagsfreude, Beilage zur Riedlinger Zeitung Nr. 28 und 29.

Rienharz. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Fritz.)

Rohrhalden, Paulinerkloster. Sproll, [Joh. Bapt.], Das Paulinerkloster Rohrhalden. Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 26/27, S. 1—8.

Rot OA. Leutkirch. Feulner, Adolf. Die Klosterkirche in Rot. Die Christliche Kunst 11, 161—168.

Rottenburg a. N., Oberamt. S[tolz, Eugen], Vom hl. Sebastian und seiner Verehrung in und um Rottenburg. Rottenburger Zeitung Nr. 14 und 15.

Rottenburg a. N., Stadt. S[tolz], [Eugen], Vom hl. Sebastian und seiner Verehrung in und um Rottenburg. Rottenburger Zeitung Nr. 14 und 15. — S[tolz], [Eugen], Die St. Moritzkirche in Rottenburg-Ehingen als Wallfahrtsort. Rottenburger Zeitung Nr. 222, 223, 224.

Rottweil a. N. Greiner, H[ans], Geschichte der Schule in Rottweil a. N. Vereinsgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertums-Vereins. E. V. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. (Abdruck aus dem 2. Bande der „Geschichte des humanistischen Schulwesens", der als Ganzes noch nicht erschienen ist.) — Ebner, J., Die ältere Münzgeschichte von Rottweil. Blätter für Münzfreunde, Jahrg. 50, Sp. 5727—5736.

Scheer. Weißenbacher, A., Zwei alte Schulordnungen aus dem 17. Jahrhundert [i. Scheer]. Magazin für Pädagogik 78, S. 659—662.

Schorndorf. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Fritz.)

Digitized by Google

Sindelfingen. S. Hirsau. (Mettler.)

Söflingen. Weser, R., Bodenfliesenfund in Söflingen. AChrK. 33, 90—99.

Sontheim, Burg bei Zepfenhan im OA. Rottweil. Koch, K. A., Burg Sontheim. BlSAV. 27, 63 f.

Staufeneck, Burg. Koch, Konrad Albert. Burg Staufeneck bei Göppingen in Württemberg. Der Burgwart 16, 51—53.

Straßdorf bei Gmünd. Schwenk, Ludwig, Die neue Kirche in Straßdorf bei Gmünd. Die Christliche Kunst 12, 124 f. — Derf., Die Straßdorfer Kirche. BlSAV. 27, 177—182.

Stuttgart, Amtsoberamt. Böhm, Chr., A. Buck, K. Fischer, Das Amtsoberamt Stuttgart. Vaihingen a. F. Verlag von K. Scharr.

Stuttgart, Stadt. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Stuttgart im Auftrag des Gemeinderats. Greiner u. Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker, Stuttgart. — Stadtverwaltung Stuttgart. Bericht der Stadtverwaltung, sowie des Hilfsausschusses über die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge. März 1915. Druck von A. Bonz Erben, Stuttgart. — Die wirtschaftliche Lage von Stuttgarts Handel und Industrie vor und während des Kriegs. SchwM. Nr. 194, S. 5 f. — Pfeiffer, Bertold, Die alte Akademie zu Stuttgart. Mit 8 Abbildungen. Schwäbisches Heimatbuch S. 96—107. — Dobsky, Arthur, Über die Tätigkeit der kunstfördernden Vereine in Stuttgart. Ebenda S. 132—140. — Widmann, W., Stuttgarter Kriegsnot in früheren Zeiten. SchwM. Nr. 60, S. 5. — Lenze, Otto, Zum 150jährigen Bestehen der K. Landesbibliothek in Stuttgart. SchwM. Nr. 66, S. 5. — Derf., Eines Pfarrers [Karl Eduard Krauß] Nachlaß in der K. Landesbibliothek Stuttgart. BWKG. NF. 19, 177—185. — R. Kr., Schwäbisches aus einem ausgegrabenen Memoirenwerke. (Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten.) SchwM. Nr. 455, S. 5 f. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Fritz.) — S. a. Cannstatt.

Sulz a. Neckar. Landwirtschafts- und Gewerbebank Sulz a. N. Rückblick auf das 50jährige Bestehen der Bank. 1865—1915. Sulz a. N. Druck von J. Bosch.

Tettnang. Beschreibung des Oberamts Tettnang. Herausg. vom K. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Trugenhofen OA. Neresheim. Die Deckenfresken in der Pfarrkirche zu Trugenhofen OA. Neresheim. AChrK. 33, 79—82.

Uhlbach. Bubeck, Frdr., Die wirtschaftliche Lage der Weingärtner Uhlbachs in Vergangenheit und Gegenwart und Vorschläge zu deren Verbesserung. (Tüb. Diss.) Tübingen, Druck von H. Laupp jr.

Ulm. Schultes, David August, Chronik von Ulm von den Zeiten Karls des Großen bis auf die Gegenwart. Neu bearbeitet (von Karl Höhn). Mit 8 Lichtdrucktafeln und 6 Autotypien. Ulm, Verlag von Dr. Karl Höhn. (= Heyd Nr. 6190.) — Eychmüller, Friedrich, Grundstücksmarkt und städtische Bodenpolitik in Ulm von 1870—1910. (= Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von Carl Joh. Fuchs. Neue Folge. Heft 9.) Stuttgart, W. Kohlhammer. (Erschien auch als Tüb. Diss. Ulm, Druck von Höhn 1914. — Kaiser, Adam, Die Wollweberei in Schwaben (Ulm, Augsburg usw.) bis zur Wende des 15. Jahrhunderts. Freiburg i. Br., Caritas-Druckerei. 1914. (Freiburger Diss.; vollständig in: Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der

Digitized by Google

Geschichts-Kunde von Freiburg, Bd. 30, 31.) — Haug, (Prof.), Das Ulmer Herbarium des Hieronymus Harder. Mitteilungen des Vereins für Mathematik und Naturwissenschaften in Ulm Heft 16, 38—92. — Das Ulmer Schwörhaus im neuen Schmuck. SchwM. Nr. 470, S. 5. — Habicht, V. Curt, Zur Ulmer Plastik. Monatshefte für Kunstwissenschaft 8, 423. — Hauschild, Herbert, Der Innenraum der Ulmer Tafelmalerei des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Raumproblems. (Leipziger Diss.) Dresden, Druck der von Bänsch-Stiftung. — S. a. Wechßler, Familie.

Ummendorf. N. W. U. (= Nägele, Anton), Drei Kirchen in einem Dorf. Ein Gang durch die drei restaurierten Kirchen Ummendorfs, ihre Geschichte und Kunstgeschichte. AChrK. 33, 39—55, 62—77.

Unterbrändi OA. Sulz. Schäfer, (Pfarrer a. D. in B.), Überreste der romanischen Kirche in Unterbrändi und deren Geschichte. AChrK. 33, 5—12.

Upfingen OA. Urach. Kappus, [Theodor], Der Bauer in Kriegszeiten. [Beobachtet an Upfinger Verhältnissen.] Monatschrift für Pastoraltheologie 11, S. 223 bis 233.

Uttenweiler. Schöninger, (Pfr.), Ein Gang durch restaurierte Kirchen. (Forts.) AChrK. 33, 2—5.

Vaihingen a. E., Oberamt. Bräuhäuser, M[anfred], Altwürttembergs Bergbau im Gebiete des Oberamts Vaihingen a. Enz. WJbb. S. 255—259.

Vaihingen a. F. Weizsäcker, Paul, Das Demmler-Denkmal beim Wirtshaus zum Schatten. BlSAV. 27, 83—86. (= SchwM. 1913, Nr. 523, 5.)

Wachendorf OA. Horb. Daub, Franz, Reformation und Gegenreformation in Wachendorf OA. Horb. Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 26/27, 22—32.

Weilheim a. d. Teck. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Fritz.)

Weingarten, Helbok, Adolf, Zur Frage der Besitz- und Hoheitsrechte der Klöster Weingarten und Hofen im mittelalterlichen Dornbirn. Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 9 (1913), 141—144.

Weinsberg. S. Kerner, Justinus in Abt. 3.

Wildberg. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Fritz.)

Wolfenhausen OA. Rottenburg. Kull, [Hermann], Das Verhalten des Bauernstandes in der Lebensmittelversorgung während des Krieges. [Beobachtet an Wolfenhauser Verhältnissen.] Monatschrift für Pastoraltheologie 12 (1915/16), 333—345.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Abert, Johann Joseph, Musiker und Komponist, Leiter der Stuttgarter Hofkapelle. SchwM. Nr. 153, S. 5. — Neue Musikzeitung 36, 231 f. (Wenzel Abert.)

Andreä, Jakob. (Hd. II S. 303.) Clauß, H., Ettinger Briefe J. Andreäs. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 21, 31—37, 72—89. — Bürckstümmer, Chr., Die Beziehungen von Jakob Andreä zu Dinkelsbühl. Ebenda, Bd. 21, 202—205.

Bach, Michael. S. Mantel, Johann.

Baldung, Hans. (Hd. II S. 310.) Escherich, Mela, Hans Baldungs Tätigkeit für den Holzschnitt. Zeitschrift für Bücherfreunde, Jahrg. 7, Bd. 2, S. 202 f.

Bauerle, Karl, (K. Wilhelm Friedr.), Maler. Biogr. Jahrbuch 17 (1912), 62 f. (Nach dem Schwäbischen Merkur.)

Digitized by Google

Baumann, Franz Ludwig, Reichsarchivdirektor in München. Allgäuer Geschichtsfreund 1915, Nr. 1 (der Neuen Folge Nr. 12), S. 41 f. (August Ullrich.) — Münchener Neueste Nachrichten Nr. 507. — SchwM. Nr. 470, S. 5. (E. S.)

Baur, Ferd. Chr. (Hd. II S. 313.) Lang, Wilhelm, Ferd. Baur und Dav. Friedr. Strauß. Preußische Jahrbücher, Bd. 160, S. 474—504, Bd. 161, S. 123—141.

Bechstein, Karl, Großindustrieller in Cannstatt. SchwM. Nr. 454, S. 5. (D.)

Bendler, Fritz, Generalmajor. SchM. Nr. 112 bzw. 113, Beilage.

Benzinger, Adolf, Musiker, Lehrer am K. Konservatorium für Musik in Stuttgart, Tit. Professor. SchwM. Nr. 1, S. 5. (Oswald Kühn.) — Neue Musikzeitung 36, 107—109, mit Bild. (Heinrich Lang.)

Berz, Christian Otto, Gartenarchitekt in Stuttgart. SchwM. Nr. 329, S. 4.

Better, Friedrich, Professor, Lehrer am Evang. Töchterinstitut in Stuttgart, Schriftsteller. Lehrerbote 45, 88.

Bidlingmaier, Friedrich, Kustos an der K. Sternwarte in München. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft München. Bd. 10, S. 62—69. (E. Banhöffen.)

Bieber, Hugo, Generalmajor, Flügeladjutant des Königs, Förderer des schwäbischen Kunstlebens. SchwM. Nr. 602, S. 5.

Bierer, Hermann, Rechtsanwalt in Tübingen. SchwM. Nr. 345, S. 5.

Bleyle, Wilhelm, Großindustrieller in Stuttgart. SchwM. Nr. 78 bzw. 79, Beilage.

Böckh, Familie. Stammbuch der von Nördlingen stammenden Familie Böckh Nachträge. (Änderungen und Ergänzungen zur 2. Ausgabe 1912, zugleich Nachtrag bis Ende 1914.) Stuttgart. Druck von Stähle u. Friedel.

Bohnenberger, Johann Gottlieb Frdr. (Hd. II S. 328.) Regelmann, C., J. G. F. v. Bohnenberger, Astronom, Geodät, Physiker und Mathematiker. (1765 bis 1831.) Mitteilungen des Württ. Landesverbandes des Keplerbundes Nr. 4. S. 16—22.

Braun, Familie in Kirchheim a. N. Holder, August, Glieder der Kirchheimer Familie Braun auf der Universität Tübingen ums Jahr 1500. VjshZabV. 16, 33—41.

Braun, Ernst, Stadtbaurat in Ulm. SchwM. Nr. 404, S. 5.

Brenz, Johann, Reformator. (Hd. II S. 332.) Das sogenannte Manuscriptum Thomasianum. Aus Knaakes Abschrift veröffentlicht von O. Albrecht und P. Flemming [enth. Brentiana, u. a. viele Verbesserungen zu Th. Pressel, Anecdota Brentiana 1868]. Archiv für Reformationsgeschichte 12, 205—235.

Dobler, Michael, Abt in Neresheim. Reiß, Ludwig, Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehemaligen Reichsstifts Neresheim 45. und letzter Abt, 1730—1815 (Erlanger Diss.) Kempten und München, Kösel. (Erschien auch im Buchhandel ebenda.)

Eberlin, Johann, reformatorischer Prediger. (Hd. II, 357.) Schnizlein, Aug., Zu Johann Eberlins Berufung nach Rothenburg. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 22, S. 88—90. (Ergänzung zu Heyd Nr. 7152.)

Ebner, Theodor, Schriftsteller, Redakteur des Ulmer Tagblatts. Ulmer Tagblatt S. 952.

Eppler, Christoph Friedrich, Dichter und Schriftsteller. (Hd. IV S. 292.) Holder, Aug., Christoph Eppler 1822—1902. Ein quellenmäßiges Lebensbild. VjshZabV. 16, 42—48. Mit Bild.

Digitized by Google

Faber du Faur, Otto, v. (Hd. IV 294.) Ostini, F. von, Ein deutscher Kriegsmaler. Velhagen u. Klasings Monatshefte 1915, Januarheft S. 1—12.

Flad, Johann Martin, Missionar in Abessinien, zuletzt wohnhaft in Korntal. SchwM. Nr. 158, S. 5. (D.) — Evangel. Missionsmagazin 59, 417—429. (Fr. Flad.)

Föhr, Hermann, Medizinalrat, Oberamtsarzt in Marbach. SchwM. Nr. 361, S. 3. MCBlWürtt. 85, S. 346—348.

Förstler, Wilhelm, Musikdirektor des Stuttgarter Liederkranzes, Professor an der Realschule in Stuttgart. SchwM. Nr. 300, S. 4. (Sch.)

Fraas, Eberhard, Konservator an der K. Naturaliensammlung in Stuttgart, Professor, Geolog und Paläontolog. SchwM. Nr. 109, S. 5. (K. Lampert); Nr. 113, S. 5. — Centralblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie 1915, S. 353—359. (Ernst Stromer. Mit Bild und Verzeichnis der Schriften.) — Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde 71, XXXIII bis LXXX. (J. F. Pompeckj. Mit Bild und Verzeichnis der Schriften.) — Prähistorische Zeitschrift, Bd. 7, 237—240. (Peter Goeßler.) — Württ. Schulwochenblatt 67, S. 86. (H. Knapp.)

Gais, Oscar, Oberst und Regimentskommandeur. StAnz. S. 221. SchwM. Nr. 47, S. 5.

Gaiser, Wilhelm, Kunstkenner und -Händler, Besitzer der H. G. Gutekunstschen Kunsthandlung in Stuttgart. SchwM. Nr. 528, S. 5.

Genter, Heinrich, Maler. Heyfelder, Erich, Der Maler Heinrich Genter. Volkstümliche Kunst. Halbmonatsschrift, Jahrg. 1914, 40—46. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 345, S. 5.

Gerok, Karl. (Hd. II S. 387.) Matter, Paul, Karl Gerok. Zum 100jährigen Geburtstag, 30. Januar 1915. Druck und Verlag von Greiner und Pfeiffer, Stuttgart. — Vgl. ferner: Christliches Kunstblatt 57, 163—167. (David Koch.) — Protestantische Monatshefte 19, 264—274. (Adolf Wolfhard.)

Göz, Karl, Geheimer Rat, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs. SchwM. Nr. 537, S. 5 f.

Graner, Friedrich, Präsident, Vorstand der K. Württ. Forstdirektion. Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde 71, LXXXI—LXXXIV. Mit Bild. (S.)

Grathwohl, Stadtschultheiß in Reutlingen (gestorben 1867). SchwM. Nr. 63, S. 5.

Gundert, Ernst, Oberschulrat, Rektor des Schullehrerseminars Eßlingen. SchwM. Nr. 367 bzw. 368, Beilage.

Günther, Agnes, Dichterin. Friedrich, Karl Joseph, Die Heilige. Erinnerungen an Agnes Günther, die Dichterin von „Die Heilige und ihr Narr". Gotha, F. A. Perthes.

Happold, Joh. Bapt., Lehrer in Westhausen. Kaißer, B., Aus dem Leben eines Lehrer-Mesners im 18. Jahrhundert. (= Der Schwäbische Schulmann. Herausg. von Jos. Karlmann Brechenmacher, Heft 31.) Stuttgart, Verlag des Kathol. Schulvereins. — Auch abgedruckt in: Magazin für Pädagogik, Jahrg. 78, Vierteljahrsschrift S. 73—89.

Harder, Hieronymus, Schulmeister in Ulm, Pfarrer in Reutti, Botaniker. Gst. Reutti (BA. Neu-Ulm) 1614. S. Ulm in Abt. 2.

Digitized by Google

Hartlaub, Wilhelm. (Hd. II 406.) Schwabenspiegel 8 (1914/15), 157 f., 163 f. (Hanns Wolfgang Rath.)

Hartmann, Eugen, K. preuß. Professor, Ingenieur, Besitzer einer Werkstätte für wissenschaftliche Instrumente in Frankfurt a. M. StAnz. S. 2212. — SchwM. Nr. 199, S. 5 f.

Hauff, Wilhelm. (Hd. II, S. 409.) Fränkel, Ludwig. Wilhelm Hauff, Wilhelm Waiblinger und H. von Canitz. Ein kleines Kapitel schwäbischer Literaturgeschichte. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 19, S. 90—94.

Hölderlin, Friedrich. (Hd. II, S. 439.) Windelband, Wilhelm, Über Friedrich Hölderlin und sein Geschick. (Vortrag vom Jahr 1878) — enthalten in dessen Präludien, 5. Auflage. Bd. 1, S. 230—259. Tübingen, J. C. B. Mohr.

Holz, Emil, Generaldirektor, Leiter des Rothschildschen Eisenwerkes in Wittkowitz SchwM. Nr. 530, S. 5. (p.)

Hügel, Ernst Eugen, Frhr. v. (Hd. II, S. 415.) Dorsch, Paul, Ein württembergischer General bei Waterloo. LtBStAnz. S. 95 f.

Jäger, Manfred, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am aeronautischen Observatorium Lindenberg, Kriegsfreiwilliger beim Marinefliegerkorps. SchwM. Nr. 98, S. 5.

Jäger, Otto Heinrich, Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912, S. 38 f.

Junkermann, August, Schauspieler, 1871—1887 Mitglied der Stuttgarter Hofbühne. SchwM. Nr. 225, S. 7.

Kausler, Rudolf. (Hd. II, S. 451.) S. Literaturgeschichte in Abt. 1.

Kayser, Edmund, Pfarrer in Gary am Michigansee (Nordamerika), Vorkämpfer des Deutschtums. SchwM. Nr. 456, S. 5.

Keim, Theodor (Karl Th.). (Hd. II, S. 455.) Schultheß-Rechberg, Gustav von, Die züricherische Theologenschule im 19. Jahrhundert. (= Festgabe der Theolog. Fakultät in Zürich. Zürich, Schultheß u. Co. 1911). S. 111—115.

Kepler, Johannes. (Hd. II, S. 456.) Kepler, Johannes. (= Schriften des Keplerbundes, Heft 5.) Gedesberg. Naturwissenschaftlicher Verlag. 1912.

Kern, Hermann, Rechtsanwalt in Duala in Kamerun. SchwM. Nr. 201 bzw. 202 Beilage.

Kerner, Justinus. (Hd. II S. 460.) Jedrzejewski, Franz, Justinus und Theobald Kerner und das Kernerhaus in Weinsberg. 2. Aufl. Sphinx-Verlag, Leipzig. [1913.] (1. Auflage erschien als Beitrag Nr. 70 der „Beiträge zur Literaturgeschichte", im Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig.)

Kerner, Theobald. S. Kerner, Justinus.

Kerz, Friedrich, Präparator an der K. Naturaliensammlung in Stuttgart, Tit. Inspektor. SchwM. Nr. 22, S. 5 (K[ampert].)

Keßler, Fritz, Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912, S. 25 f.

Keßler, Ludwig, Oberbaurat, Leiter der Maschinenfabrik Eßlingen. SchwM. Nr. 513, S. 3 f.

Kiderlen-Wächter, Alfred von, Staatssekretär. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912, S. 32 f. (Mit Bild.)

Klaus, Bruno, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd, zeitweise Abgeordneter zum Landtag. SchwM. Nr. 477, S. 5.

Klunzinger, Karl Benjamin, Professor. Holder, Aug., Die drei Brüder Klun-

Digitized by Google

zinger. BjshZabW. 16, 49—61. — Vgl. ferner: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde 71, S. XXIII—XXXII. Mit Bild. (H. E. Ziegler.)

Klunzinger, Theodor. (Hd. IV 353.) Holder, Aug., Die drei Brüder Klunzinger. BjshZabW. 16, 49—61.

Klüpfel, Ludwig, Finanzrat, stv. Vorsitzender des Direktoriums der Firma Krupp in Essen a. R. SchwM. Nr. 583 bzw. 581, Beilage; Nr. 586, S. 6.

Koch, Anton, Professor der katholischen Theologie in Tübingen. SchwM. Nr. 240, S. 5. Deutsches Volksblatt Nr. 118, S. 3. — Freie deutsche Blätter (Fortsetzung des „Neuen Jahrhundert") 1915, 1. Halbjahr, S. 161—166.

Koken, Ernst, Geolog und Paläontolog. Biogr. Jahrbuch 17, (1912), 45 f. (E. Fraas.)

Kopp, Theodor, Amtsdekan. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912, S. 21 f. (Mit Bild.)

Köstlin, Reinhold. (Hd. II 473.) Pfeiffer, Berthold, Aus Reinhold Köstlins Dichterleben. SchwM. Nr. 177, S. 5 f. — S. a. Literaturgeschichte in Abt. 1.

Krauß, Karl Eduard, Pfarrer. S. Stuttgart in Abt. 2 (Leuze).

Krug, Joseph, Komponist und Musikdirektor. SchwM. Nr. 475 bzw. 476, Beilage.

Kurz, Hermann. (Hd. II S. 478.) Aus Briefen von Marie Kurz. Mitgeteilt von Ernst Baethcke. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 19, S. 85—89.

Landenberger, August, Obermedizinalrat in Stuttgart, langjähriger Direktor der mediz. Abteilung des Katharinenspitals in Stuttgart. — SchwM. Nr. 317, S. 3, Nr. 372, S. 5. (V.V.)

Landerer, Paul, Psychiater, Besitzer und Leiter der Heilanstalt in Kennenburg, Hofrat. MCBlWürtt. 85, 497 f. (R. K.) — SchwM. Nr. 475 bzw. 476, Beilage.

Lang, Wilhelm, Schriftsteller und Journalist, Redakteur beim „Schwäbischen Merkur". Fischer, Hermann, Wilh. Lang. Ein Lebensbild. Deutsche Rundschau Bd. 163, S. 467—475. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 132, S. 5; 135, S. 6.

Langbein, Paul, Pfarrer in Dettingen a. Erms. SchwM. Nr. 202, S. 8. — Evang. Kirchenblatt für Württemberg 76, S. 149. — Württembergisches Bibelblatt Nr. 41, S. 2—4.

Lempp, Otto, Privatdozent der Theologie in Kiel. Kirchlicher Anzeiger für Württemberg 21, 29 f. (Otto Scheel.)

Lenau, Nikolaus. (Hd. II. S. 483.) Schierbaum, Heinrich, Lenaus Geistesumnachtung. Sein Aufenthalt in Winnental. Mit unveröffentlichten Briefen des Hofrats Dr. A. Zeller an Georg von Reinbeck und Emilie von Reinbeck. Deutsche Revue 40, Bd. 3, S. 328—339, Bd. 4, S. 87—97. — A. N. Harzen-Müller, Lenau und die Musik. Rheinische Musik- und Theaterzeitung Jahrg. 16, 184 bis 186, 194. — Wehner, Johanna, Lenaus literarisches Verhältnis zu Friedrich von Matthisson. Münster i. W. Westfälische Vereinsdruckerei 1914. (Münst. Diss.)

Lindequist, Oscar, Generaloberst, früher Komm. General des XIII. (K. W.) Armeekorps. SchwM. Nr. 178, S. 1 f.

List, Frdr. (Hd. II S. 489.) Mammen, Franz, Friedrich List, Deutschlands größter Volkswirt, in seinem Wirken und seiner Bedeutung für die Gegenwart geschildert. (= Archiv für Volks- und Weltwirtschaft, Heft 5.) Dresden, „Globus". 1914. — Moltke, Siegfried, Was Friedrich List dem deutschen Volke war und heute noch ist. Im Auftrage des Arbeitsausschusses für die Errichtung eines

Digitized by Google

Friedrich-List-Denkmals in Leipzig. Leipzig, Druck von W. Frankenstein u. Wagner 1914. — Kumpmann, Carl. Friedrich List als Prophet des neuen Deutschland. Tübingen, J. C. B. Mohr. — Borckenhagen, Fritze, National- und handelspolitische Bestrebungen in Deutschland (1815—1822) und die Anfänge Friedrich Lists. (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte von G. v. Below u. a. Heft 57.) Berlin und Leipzig, Rothschild. Ein Teildruck hiervon wurde gedruckt als Freiburger Diss. m. d. T.: Friedrich Lists national- und handelspolitische Bestrebungen in den Jahren 1819—1822. Berlin und Leipzig, Rothschild. — Wehrmann, Die Bedeutung von Friedrich List für den deutschen Verkehr. Archiv für Eisenbahnwesen 38, 933—950.

Mantel, Johann. (Hd. II, S. 498.) Bossert, Gustav, D. Johann Mantels Lebensende und der Eheprozeß des Michael Bak und seiner Gattin. Archiv für Reformationsgeschichte 12 (1915), 161—204.

Matthissson, Friedrich. (Hd. II 501.) Friedrich Matthissons Tagebuch von 1777—1800. Herausg. von Gottfried Bölsing. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 261 (1913), S. 193—363. — S. a. Lenau, Nik.

May, Joh. S. Gesundheitswesen in Abt. 1. (Mehring.)

Mayer, Robert. (Hd. II S. 501.) Schwabenspiegel 8 (1914/15), 29 f.; 36. (P. Matter.)

Mayr, Ulrich (eigentl. Franz Anton), Mönch in Kaisheim, später Hofprediger in Ludwigsburg, endlich Pfarrer in Altingen bei Herrenberg. Reindl, Luitpold, Ulrich Mayr aus Kaisheim. Ein Beitrag zur kirchlichen Aufklärung in Bayern. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 36, 117—131, 258—271.

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516.) Eduard Mörike über Wilhelm Waiblinger. Ein unbekannter Aufsatz Mörikes. Mitgeteilt von Otto Güntter. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 19, S. 95—117.

Neidhardt, Wolfgang, der Jüngere, Erzgießer in Augsburg (Sohn Wolfgangs des Älteren). Nägele, Anton, Ein Augsburger Erzgießer und seine Werke. Neue archivalische und kunsthistorische Beiträge zur Bronzeplastik der Renaissance. Die Christliche Kunst 11, 135—153, 168—182.

Neuffer, Eugen, Oberstudienrat, Rektor des Realgymnasiums und der Oberrealschule in Ulm. Mitteilungen des Vereins für Mathematik und Naturwissenschaften in Ulm a. D. Heft 16, S. III. (Kauffmann.)

Öhler, Theodor, Missionsdirektor in Basel. Evangelisches Missionsmagazin 59, 321 bis 335. (Friedr. Würz.) — Allgemeine Missionszeitschrift 42, S. 321—337. (L. Mühlhäußer.) — SchwM. Nr. 278, S. 3. — Der evangelische Heidenbote 88, S. 131—140. (W. Öttli.) [Das ganze 7. Heft des Jahrgangs 88 ist dem Gedächtnis Öhlers gewidmet.]

Öttingen-Wallerstein, Ludwig, Fürst von, württ. Standesherr, bayer. Minister, geb. 1791, gest. 1870. S. Öttingen, Grafschaft in Abt. 2.

Reik, Karl, Oberstudienrat, Mitglied der Ministerialabteilung f. d. höheren Schulen. Südwestdeutsche Schulblätter 32, 16—18. (Binder.)

Reinbeck, Emilie. (Hd. IV S. 402.) S. Lenau, Nik.

Reinbeck, Georg. (Hd. II S. 562.) S. Lenau, Nik.

Reinwald, Christophine geb. Schiller. (Hd. II S. 563.) Schwabenspiegel 8, 174 f.; 179 f.

Digitized by Google

Riecke, Eduard, Physiker, Professor an der Universität Göttingen. Physikalische Zeitschrift 16, 219—221. (W. Voigt.) Mit Bild.

Ritter, Emil, Oberstleutnant, langjähriger Geschäftsführer des Verwaltungsrats des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz. SchwM. Nr. 396, S. 5. (B.)

Rucker, Helene. (Hd. IV 410.) Bossert, Gustav, Die dritte Gattin von Andreas Osiander. (= Helene Rucker, Die Frau „Hofapothekerin".) Archiv für Reformationsgeschichte 12, 158—160.

Rümelin, Gustav. (Hd. II 578; IV 411.) SchwM. Nr. 140 bzw. 141, Beilage. (Rudolf Schäfer.)

Rueff, Hermann, Generalmajor, Abteilungschef im Kriegsministerium. SchwM. Nr. 78 bzw. 79, Beilage.

Sandberger, Viktor, Konsistorialpräsident. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912, S. 26 f. (Mit Bild.)

Sarwey, Oskar, von, Generalleutnant. Biogr. Jahrbuch 17 (1912), 60—62. (Nach dem Schwäbischen Merkur.)

Schall, Richard, Justizrat, Reichsgerichtsanwalt in Leipzig. SchwM. Nr. 449 bzw. 450, Beilage.

Schick, Gottlieb, Maler. (Hd. II S. 589.) Simon, Karl, Gottlieb Schick und die Familie Humboldt. Preußische Jahrbücher Bd. 162, S. 200—216.

Schickhardt, Hans, Kommerzienrat in Stuttgart. SchwM. Nr. 322, S. 4.

Schiller, Friedrich. (Hd. II S. 592.) Müller, Hermann, Schillers journalistische Tätigkeit an den „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen". WVjsh. NF. 24, 1—66. (Erschien auch als Münchener Diss. Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Schliz, Alfred, Hofrat, Arzt und Naturforscher in Heilbronn. SchwM. Nr. 289, S. 4. — MCBlWürtt. 85, S. 455—457. StAnz. S. 1381 f. Prähistorische Zeitschrift 6 (1914), 371—374. (H. Virchow.)

Schmidt, Hermann, Generalarzt. SchwM. Nr. 126 bzw. 127, Beilage. (S.) StAnz. S. 631.

Scholter, Wilhelm, Architekt, Lehrer an der Baugewerkschule in Stuttgart, Tit. Professor. SchwM. Nr. 10, S. 5.

Schubart, Chr. Fr. Dan. (Hd. II S. 608.) Schairer, Erich, Christian Friedrich Daniel Schubart als politischer Journalist. Tübingen, Mohr, 1914. (Erschien auch als Tübinger Diss. 1914. Druck von Laupp.)

Schumacher, Karl, Geh. Hofrat. SchwM. Nr. 153, S. 5 f.

Schwarz, Johann. S. Gesundheitswesen in Abt. 1. (G. Mehring.)

Seiwert, Jakob, Chefredakteur des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart. Deutsches Volksblatt Nr. 19, S. 1; 23, S. 1 f.

Singer, Edmund, K. Kammervirtuos. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912, S. 22 f.

Sontheim, Heinrich, Kammersänger. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1912, S. 29. Mit Bild.

Sporer, Bernhard, Baumeister um 1525. S. Gemmrigheim in Abt. 2. (Bossert.)

Stehle, Johann Gustav Eduard, Domkapellmeister in St. Gallen. Ferd. A. Mayer, Domkapellmeister Dr. J. G. E. Stehle. (= Der Schwäbische Schulmann. Herausg. von Jos. Karlmann Brechenmacher. Heft 34.) Stuttgart. Verlag des katholischen Schulvereins. — Magazin für Pädagogik 78 (1915), 465—467. Mit

Digitized by Google

Bild. — Ebenda, Jahrg. 78 (1915), Vierteljahrsschrift S. 176—188. (Ferdinand A. Mayer.) — Vereinsbote 50, 271. SchwM. Nr. 291, S. 4.

Steinhardt, Gustav Albrecht, Generalleutnant. SchwM. Nr. 565 bzw. 566, Beilage.

Strauß, Frdr. (Hd. II S. 637.) S. Baur, Ferd. Chn.

Süskind, Hermann, Privatdozent der Theologie in Tübingen. SchwM. Nr. 108, S. 5. (Otto Scheel.) — Kirchlicher Anzeiger für Württ. 21, 14 f. (G. Lang.) — Christliche Welt 29, 653—657. (Tröltsch.)

Tafel, Sigmund. Assistent am Thesaurus linguae latinae in München. SchwM. Nr. 2 bzw. 3, Beilage. (H.)

Teuffel, Familie. Teuffel (Finanzrat) und Max Duncker, Zur Geschichte der Reutlinger Teuffel. Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 26/27, 9—21.

Uhland, Ludwig. (Hd. II S. 650.) Pfandzelter, G., Uhland und der Umgang mit Engländern. Türmer 17, Bd. 1, S. 766 f.

Benetscher, Peter, Pfarrer. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Bossert.)

Wächter-Spittler, Karl Hugo Felix, Freiherr von. Landgerichtsdirektor, Ritterschaftl. Abgeordneter. SchwM. Nr. 435 bzw. 436, Beilage.

Waiblinger, Wilhelm. (Hd. II S. 666.) Leitzmann, Albert, Eine Konfession Wilhelm Waiblingers. Deutsche Rundschau Bd. 163, 240—247. — S. a. Mörike, Eduard und Hauff, Wilhelm.

Wallbach, Ludwig, Musiker. Neue Musikzeitung 36, 48 (Mit Bild.)

Wechßler, Familie. Stammbaum der Familie Wechßler in Erlangen und Ulm.

Weigel, Karl, Landgerichtspräsident in Stuttgart. SchwM. Nr. 140, S. 5.

Weigle, Eugen, Oberstudienrat, Mitglied der Ministerialabteilung für die höheren Schulen. Südwestdeutsche Schulblätter 32, 15 f. (Mayer.)

Weinland, David Friedr., Altertumsforscher. SchwM. Nr. 439, S. 5. (L.) — BlSAV. 27, 193—198.

Werlitz, Egen, Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler in Stuttgart. SchwM. Nr. 24 bzw. 25, Beilage. (P.) Vgl. dazu ebenda Nr. 528, S. 5.

Wernz, Franz Xaver, Jesuitengeneral. Stimmen der Zeit, Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart, Bd. 90, S. 340—354. (Franz Ehrle.)

Wetzel, Sebastian, Hauptlehrer in Roth OA. Laupheim. Altertumsforscher. SchwM. Nr. 115, S. 5. ([Ernst] Br[aun].)

Widenmann, Adolf, Medizinalrat, Zentralimpfarzt in Stuttgart. SchwM. Nr. 602, S. 5.

Wiedemann, Wilhelm, Professor, Modelleur und Ziseleur. SchwM. Nr. 418, S. 5.

Willrich, Erich, Vorstand des K. Kupferstichkabinetts in Stuttgart. SchwM. Nr. 532, S. 5; Nr. 557, S. 5 f. (Konrad Lange.)

Wörner, Ernst. Theolog, seit 1865 a.o. Professor der Theologie an der Universität Zürich. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Die zürcherische Theologenschule im 19. Jahrhundert. (= Festgabe der Theolog. Fakultät in Zürich. Zürich, Schultheß u. Co. 1914.) S. 121—123.

Wurm, Wilhelm, Badearzt in Wildbad, Hofrat. Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde 71, LXXXVI—LXXXVIII. (Mit Bild.) (K. Lampert)

Digitized by Google

Zeller, Albert. (Hd. II S. 708.) S. Lenau, Nik.

Zeppelin-Aschhausen, Friedrich, Graf von, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Bezirkspräsident von Lothringen. Mitglied der Württ. Ersten Kammer. SchwM. Nr. 367 bzw. 368, Beilage.

Zipperlen, Familie. Georg Andreas Zipperlen und seine Familie. (Von Hermann Zipperlen.) (Druck von R. Meeh, Ellwangen.)

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 115. 204.
Aalen 338. 340. 341. 351. 390. 396.
Aasen 183.
Abert, Jos. 193. 473.
Abeth, Sus. 236.
Abt, Th. 77.
Accursius, Mar. 469.
Achalm, v., Grafen
  Kuno 209.
  Liutolf 209.
Adelberg 10. 12. 16. 199.
Adam, Alb. Eug., v. 428. 433. 434.
Adelbrecht, Bertschli 183.
Affsprung, J. M. 107.
Ahelfing, v., Konr. 445.
Ahldorf 180.
Aich, Alb., Dr. 442. 458.
Aichelberg, v., Agnes 237.
  Anna 233.
  Anast. 236.
  Leop. 232.
Aigler, Walb. 234. 241.
Albeck 85. 98.
Alber 189.
Albrecht, Agathe 241.
Alexandrien 442.
Almanshofen, v.,
  Anna 183.
  Elline 183.
  Hiltb. 159.
  Rud. 183.
  Ulr. 176.
Alpirsbach 9. 10. 16. 184. 215. 229. 356. 470.
  Gerhard, Abt 16.
Altenmünster 449.
Altorf (Weingarten) 199. 235. 239. 242. 281. 297.
  s. Oberdorf 450.
Altenstadt 74.
Altshausen 240.
Altingen 478.
Altweg, Mart., Abt 13.
Alvarez, E. 285. 289.
Amfeld, Marg. 239.
  Ber. 236.
Amin, Berth. 234.
Amsterdam 353.
Andelfingen, v., K. 235.
Andreä, J. 473.
Anhausen 10. 16.
Anspach, Urs. 237.
Appt, Heinr. 75.
Aptsreuter, Adelh. 239.
Aschaffenburg 197.
Aspermont-Lynden, v., Graf 230.
Aub, v., B. 65.
Auber 193.
Auer, Euphr. 242.
Augsburg 115. 196. 310. 340. 351. 352. 356. 360. 384. 449. 450. 457. 478.
  Bistum 3. 13. 262.
  Bischöfe
    Friedrich 1.
    Otto, Truchseß, Kardinal 197. 226.
    Peter v. Schaumburg 69.
Aulendorf 250.
Aura, v., Ekkeh. 203.
Aurbacher, L. 467.
Ausnang 279.
Avignon 254.

B.

Back, M. 473. 478.
Backnang 17. 156. 395.
  Peter Jakobi von Arlon, Propst 16.
Baden, Fürstenhaus 5.
  Christof, Markgraf 521.
  Karl Friedr., Markgr. 459.

Digitized by Google

Baden-Durlach
Friedr. 433.
Bader, K. 235.
Baier, Herm. 465.
Baindt 230—252.
Äbtissinnen
Adelh. I., Edle v. Zusdorf 231.
Adelh. II., Holbein 234.
Adelh. III., Apisreuter 239.
Anna Humbiß 233.
Anna v. Rumbs 232.
Anna Schlayweg 232.
Anna I., Edle v. Frankenhofen 231.
Anna III., v. Hunmeratsried 236.
Anna V., 235.
Anna VIII., Wittmayer 234.
Anna IX., Tanner 242.
Barbara I., Wegelin 243.
Barbara II., Sutter 236.
Bernada von Marktdorf 231.
Berta Seuffl 232.
Cäcilie Seitz 231.
Christina I., v. Stegen 234.
Christina II., Holbein 232.
Elisab., von Neuffen 233.
Elisab. II., Schenk 236.
Elisab. III., Groß 235.
Elisab. IV., Hartmann 241.
Fides Humbiß 237.
Guta I., von Gundelfingen 232.
Guta II., 231.
Hilditrudis von Königsegg 234.
Juliane Rembold 238.
Kathar. I. von Werdenberg 233.
Kathar. II., Ledermann 236.
Kathar. III., Rueff 241.
Magdal. von Dürheim 231.
Margar. Salzl 244.
Margar. II., Wiel 233. 245.
Margar. III., Amfeld 239.
Margar. IV., Brock 232.
Mar. Anna Haug 233.
Mathilde 231.
Mechth. v. Blümingen 232.
Tudecha I. 231.
Tudecha II. von Ravensburg 233. 246.
Ursula von Praßberg 232.
Baindt.
Äbtissinnen
Ursula II., Steinhauer 241.
Verena Amfeld 236.
Walburga Aigler 234.
Wandelb. Wiel 241.
Xaveria Lohmüller 231. 234. 243.
Baldeck, Burg 469.
Baldinger, v., Alb., Hauptm. 104.,
Baldung, H. 473.
Balgheim 180.
Balingen 34. 317. 364. 381.
Konrad von 178.
Oberamt 469.
Ballendorf 76.
Baltmannsweiler 141.
Balz, Dietr. 151.
Balzheim 69. 75.
Bamberg 201.
Barletta 240.
Bart, Bürger zu Rottweil 179.
Bartholomäi, Buchdr. 107.
Basel 69. 72.
Batzenstein 241.
Bauer, E., Tuchscherer 384.
Herm. 194.
Joh. Jak., Vogt 409 ff. 416 f.
Bauerle, K. 473.
Bauler, Greg. 76.
Baum, J. 196. 463.
Baumann, Friedr. 230.
Fr. L. 474.
Baur, Hofrat 185.
Vikar 107.
Ferd. Chr. 474.
K. 462.
Bauser, Fr. 448. 465.
Bayer, H. G. 468.
Bayern
Ludw., d. K. 191. 230. 258.
Wilh. IV., Herzog 450.
Bayreuth 310.
Bazarne 217.
Bazing, Landgerichtsrat 110.
Bebenhausen 9. 10. 12. 13.
Joh., Abt 16.
Bechstein, K. 474.

Digitized by Google

Beck, Christ. 85.
Mich. 79.
Beckstetten 450.
Beier, Fuhrm. 89.
Beitsberg, v., Wilh. 240.
Bellenberg 452.
Belsen 196.
Benallis, de, Pet. Paul 279.
Bengy, Elis. 238.
Bendler, Fr. 474.
Benningen 195.
Bentzmann, gen. Gösslinger, Konr. 177. 178.
Benzinger, Ad. 474.
Berg bei Ravensburg 237. 239.
Chr. Otto 474.
Bergen, v., Statthalter 26.
Bergknecht, Heinz 141.
Bergmann, H. 141.
Berlin 435.
Bermaringen 100.
Bern 316. 406.
Bernhard, Bibliothekar 93.
Besserer, Ulmer Fam. 78.
Bernh., Bürgermeister 95.
Georg, Bürgerm. 74.
Joh. Chr. 101.
Regine 72.
v., Christ. Heinr. 102.
v., Ros. 103.
von Thalfingen,
Christ. Heinr., Bürgerm. 101.
Eitel Albr. 85.
Best, Ulr., Pfr. 112.
Better, Heinr., Rektor 69.
Better, Fr., Prof. 474.
Betz, J. 430.
Beuggen 69.
Beuren 136.
Beutelsbach 155. 317.
Beyer, Joh., Prediger 85.
Beyschlag, H. 430.
Biberach 45. 199. 234. 236. 351. 383. 390. 391. 406. 415.
Biberachzell 78.
Bidembach, Joh., Dr. 414. 424.
Bidlingmaier, Fr., Kustos 474.
Bieber, H. 474.
Biedermann, Albr. 181.
Biegenburg, v., Alb. 238.
Bienburg 233.
Bierer, H., Rechtsanwalt 474.
Bietigheim 313. 317. 364.
Bilfinger, Dek. 104.
Bill, Fam. 166.
Aanlin 166. 179.
Konr. 166. 179.
Ulr. 166. 179.
Binder, Chr. 469.
Binkler, Mar. 232.
Birkel, K. 235.
Birscher, Agn. 235.
Bismarck 190. 191. 465.
Bissingen u. T. 115.
Bissinger, G. 111.
Bittberg 236. 239.
Bittel, C. 469.
Bittsberg, v., Konr. 240.
Blaicher, Mar. 236.
Blarer 189.
Gerwig, Abt 260 ff.
Blaubeuren 3. 10. 11. 16. 317. 385. 462
Gregor, Abt 16.
Blaufelden 390.
Bleyle, Wilh. 471.
Blons, Dorf 279.
Bludesch 279.
Blumenegg 279.
Blüningen, Plieningen, v., Mechth. 232
Boch, Benig. 232.
Böckh, Fam. 474.
Böckingen 253. 256. 257.
Bodden, J. 469.
Bodmann, v., Joh. 239.
Bogmaringen, v., Fr. 232.
Böhm 81.
Chr. 472.
Böhmen, v., Sigism., d. K. 230.
Bohnenberger, J. G. Fr. 474.
Boll 141.
Boller, Bert. 178.
Erh., Georg, Stephan 181.
Bolz, Val. 67.
Bondorf 21.
Bonndorf, Herm. 176.

Digitized by Google

Beck (Saulgau) 230.
Bepfingen 396.
Berckenhagen, Fr. 478.
Beser, Brig. 236.
Beffert, G. 188. 406. 428. 469. 470. 479.
Betheim, v., Alb. 442.
Beucherat, Nik., Abt 246.
Brackenheim 75. 317.
Braig 267.
Breslau 115. 200.
Brettheim 469.
Bretten 337. 406.
Brinzinger, A. 192.
Brock, Marg. 232. 239.
Ulr. 233.
Brell, Ulr., Dr., Oberrat 411. 424. 425.
Brefamlen, Herm. 468.
Brötzel, Ulr. 79.
Bruchlin, Anna 237.
Bruchsal 341. 360.
Bruckner, Nik. 74.
Sebast. 74.
Brüssel 400. 449.
Brandenburg, E. 189.
-Ansbach, Markgrafen 308.
Brasberg, v., Wilh. 242.
Brast von Riedenburg 235.
Bräuhäuser, Manfr. 473.
Braun, Fam. 484.
Ernst, Stadtbaurat 471.
Braunau 294.
Bregenz 233. 235.
Breitenau 222.
Breitschwert; Veit, Dr. 410. 411. 413. 416. 418. 424.
Bremen 115.
Brenz 317.
Joh., Prof. 79.
Joh., Reformator 430. 474.
Bubeck, Fr. 472.
Bucelin, G. 199. 263. 273. 287. 442.
Buch 28.
Buchen 197. 405.
Buchhorn 273. 274. 280. 281.
Buchner, Nik., Abt 300.
Buck, A. 472.
Bullach 4. 19.
Bullinger, H. 466.
Burdet, B. 241.
Bundlingen 236.
Bundschuh, J. 466.
Burgau 297. 412.
Burkhardt, Joh. Georg 85.
Burr, Abrah., Pfr. 107.
Burst, H. 242.
Bürster, Urs. 240.
Busch, Hugo 183.
Büschler, Joh. 430. 432.
Bustpfennigs, Elis. 236.
Butler, Cl. 179.
Butzlin, Anna 236.

C.

Calw 152. 376. 381. 383. 395.
Canisius, P. 285. 289.
Canitz, v., H. 476.
Cannstatt 146. 195. 327. 337 f. 351. 357. 398. 401. 405 f. 469.
Cantzler, H., Bürgermeister 179.
Châtillon sur Seine 214.
Charpillot, Cl. 25.
Christgarten 155.
Christmann, G. A. 108.
Christophstal 384.
Chur 200.
Citeaux 199. 246.
Clauß, H. 473.
Cläußlin, Nik. 74.
Cleebronn 136.
Cloß, G. A. 165.
Coimbra 289.
Cöln 115.
Abtei Groß-St. Martin 279.
Comburg 200.
Como 261 f.
Cotta 436.
Crailsheim 197. 337. 352. 356. 390. 396. 469.
Crecy 412.
Crenmüller, H. 468.

D.

Danketsweiler 233. 242 f.
Danningen 181.

Digitized by Google

Danzig 84. 115.
Daub, Fr. 473.
Dauchingen 181.
Decker, H. 140.
Degenhart, M., P. 295.
Degerloch 144.
Deilingen 470.
Deißlingen 160 ff.
Delfino, päpstl. Ges. 270.
Denkendorf 10. 13. 16 ff. 428—432.
Martin Altweg, Abt 13.
Pröpste
Bartholom. 429.
Johann 428.
Peter 16.
Denkendorfer Salzpfanne 428—432.
Deschler, J. 237.
Dettingen a. E. 17. 477.
u. T. 146.
Dettinger, J. 430.
Dewangen 142.
Diechtler, Eberh. 181.
Joseph 181.
Klaus 181.
Konr. 181.
Peter 181.
Diehl, A. 469.
Diel, Barb. 232.
Diemand, A. 465.
Diener, G., Prior 77.
Dieshofen 452.
Dietenheim 452.
Dieterich, Bauschreiber 92. 95. 97.
Senator 103.
El. Hellwig 84. 106.
Innozenz 22.
Konr., Superintend. 76. 78. 80 f. 84.
Dietingen 173. 184.
Dietinger, H. 180.
Dietz, J. G., Präzeptor 85.
Diez, W., Rektor 129.
Dillingen 77. 197 f. 283 ff. 294 ff. 300. 302. 384.
Dinkelsbühl 142. 351 f. 473.
Dinkmuth, Konr., Buchdrucker 67. 72. 102.
Dirr, Maler 112.
Dobler, M. 474.
Dobsky, Arth. 472.
Döggingen 183.
Donauwörth 337. 351 f. 356.
Donnersberg, v. 444.
Dornhan 434.
Dornstetten 356. 384.
Dorsch, P. 476.
Döser, J. 470.
Dresden 87. 308.
Dreyer, K. 242.
Drück, Th. 461.
Duncker, M. 480.
Dürer, Albr. 193.
Dürheim, v., Magd. 231.
Durlach 317. 330. 337. 341. 359. 405 f.
Dürr, Fr., Rektor 253. 470.
Düsseldorf 115.
Dußlingen 17.

E.

Ebel, Joh. Phil., Konrektor 80. 81. 118.
Eberhart, Konr. 145.
Ulr. 145.
Eberlin, Joh. 474.
Ebersbach 136. 401.
OA. Saulgau 244.
Eberstein, v., Graf, Vizestatthalter 36.
Ebert, Postmeister 320. 321.
Ebner, Rechtskonsulent 96.
Chr. 90.
Hans 140.
J. 471.
Th. 474.
Ebni 141.
Edelsheim, v., Wilh. 460.
Efinger, Hainz Schälmeli 177.
Effringen 19.
Egg a. d. Günz 251.
Ehingen a. D. 199. 297. 390. 469.
a. N. 206.
Ehinger, G. 70.
Ehrhardt, R. 469.
Eichstätt, Bischof Gundekar II. 201.
Eisenbach, Barb. 240.
Eisenburg 452.
Eisenschmidt, Mart. 242.
Elberfeld 114.

Digitized by Google

Elchingen 92. 108.
Ellerbach b. Burgau 458.
v., Joh. 442.
Heinr., Kirchenvogt zu Ursberg 445.
Ellerbach-Burgau, v.,
Burkard 445.
Heinr. Wolf 441.
Ital Burkard 443. 441.
-Laupheim, v., Herren 442—447. 458.
Anna 446.
Bercht. 445.
Bernh. 446.
Burk. 459.
Burk. I. 443. 444.
II. 445.
III. 445.
Burk. Hans 445.
Eitel Hans 445.
Elisab. 444.
Hans Burk. 459.
Hans Wolf 445.
Heinr. 444.
Heinr., Domherr 444.
Johann 444.
Joh. Sigm. 445. 446.
Konr. 441.
Wilh. 459.
Ellwangen 154. 155. 199. 314. 317. 332. 360. 381. 396. 405. 458.
Embrach 70.
Empfingen 177.
Ende, v., Oberpostkommissär 365.
Endinger, Hans 166.
Engelhardt, Mar. Schol. 231.
Ensinger 65.
Enslin, H. 136.
Enslingen, v., Marg. 182.
Enzlin, Matth., Dr., Geh. Rat 414.
Epfendorf 182.
Eppingen 354. 405. 406.
Eppler, Chr. Fr. 474.
Epplin, El. 408—427.
Erasmus 449.
Erath von Erathsberg, Aug. 79.
Erlichetz, E. 242.
Ermann, Wald. 242.
Ernst, B. 192. 469.
Erzallis, Ant. 306.
Escherich, Mela 467. 473.
Eßlingen 22. 35. 36. 133. 141. 191. 225. 411. 469.
Ettlingen 145.
Evora 285. 289.
Eychmüller, Fr. 472.
Eyth, M. 112.

F.

Faber, Anast. 232.
Bas. 290.
du Faur, v., Otto 475.
Fabri, Fel. 65. 77 ff.
Falch, Hel. 237.
Falkenstein-Schramberg, v., Edelfreie 160.
Farner, Stiftsherr 18.
Faulhaber, Joh. Matth. 105. 106.
Chr. Erh. 119.
Faurndau 17.
Federle, G. 79.
Fegger, Rud. 232.
Feldkirch 238. 239. 244.
Priorat St. Johann 279.
Feldner, Matth. 142.
Felmayer, Ludw. 242.
Ferrara 303.
Feuchtwangen 341.
Feulner, Adolf 471.
Finckh, L. 467.
Fischbachau 218.
Fischer, Posthalter 321.
Zeugfabrikant 384.
Herm. 435. 467. 477.
Joh. Heinr., Buchführer 84.
K. 472.
K. A. 467.
von Reichenbach, Oberlandpostmeister 316. 318. 319. 320.
Flad, Joh. M. 475.
Föhr, Herm. 475.
Forchtenberg 462. 463.
Forster, Anna 233.
Förstler, Wilh. 475.
Fraas, Eb. 475.
Franceschi, de, And. 64.
Francke, Oberpostrat 386. 393. 394. 397. 398.

Digitized by Google

Frank, Joh., Dr. 85. 86. 108.
Rof. Reg. 85.
Fränkel, L. 476.
Frankenhofen, v., Anna 231.
Frankfurt a. M. 96. 115. 312. 313. 325. 330. 337. 341. 351 f. 356. 363. 385. 398. 405. 406. 411.
Franſe, v., Birre 153.
Frecht, M. 74. 75.
Freiburg i. B. 72. 197 f. 283. 288. 294. 297. 303. 301. 351.
Freiburger 179.
Freiſing, von, Biſchof Otto 202.
Freitag, Adam 105.
Freudenſtadt 196. 381 ff.
Frey, El. 232. 238.
Jak. 242.
Freyberg, v., Anna 445.
-Steußlingen, v., H. P. 446.
Frick, Albr., Pfr. u. Prof. 87. 105. 107. 119.
Elias 101.
Joh., Pred. 82. 85.
Frickenhauſen 119. 151. 453 f.
Fridingen 28. 32.
Friedlingen 235.
Friedrich, K. J. 475.
Friedrichshafen 169.
Frieß, L., Maler 149.
Fritz, Fr. 166.
Fronhofen 236 f.
Fuchs, Heinr. 180.
Ludw., Prior 70. 77.
Rud. 180.
W. P. 171.
Fugger, Ant. 119.
Fultenbach 205.
Fünfer, Joh. 141.
Fürſtenberg, v., Graf Heinr. 159.
Hugo 160. 173. 181.
Furtenbach, Joh. 105.
Furttenbach, Joſ., d. A. 121—130.
d. J. 122.

G.

Gais, O. 175.
Gaisberg, v. 101.
Gaisberg-Schöckingen, v., Frhr. Fr. 465.
Gaiſer, W. 475.
Gamertingen 235.
Gary 476.
Gaum, J. Fr., Buchhändler 90.
Gauß, H. 168.
Geiger, Joh. 312 ff.
Geiſenhof 266.
Geiſenhofen 450.
Geislingen 95. 98. 317. 385.
Geizkofler, Zach. 106.
Gemmingen, v. 460.
Gemmrigheim 469. 479.
Gengenbach 222.
Genter, H., Maler 475.
Gerabronn, Oberamt 470.
Gerbert 65.
Mart., Fürſtabt 192.
Gerden, Ph. W. 65.
Gerhart, G. 153.
Germann, W. 470.
Germersheim 18.
Gerok, K. 475.
Gerſtingen 100.
Geßler, Urſ. 237.
Gieray, Albr. 178.
Gilg, Dav. 109. 121.
Glöcklen, Joh. 100.
Gmünd 140. 199. 317. 332. 463. 470.
Gockel, Balth. 82. 106.
Goeſer, K., Dr. 136.
Goethe 467.
Goldſchmied, Laur. 149.
Gomaringen. 234.
Gönningen 17.
Göppingen 17. 118. 317. 356. 361. 396
Goß 141.
Göß, Fr. Dan. 92. 93.
Gößler, P., Dr. 194. 475.
Goſſenbrot, Patrizier 70.
Göttingen 479.
Göz, K., Geh. Rat 475.
Grabiogaden, Marg. 430.
Gradmann, Gertr. 462.
Grauer, Fr., Präſident 475.
Grange 153.
Gräter, Fr. Dav., Rektor 94. 96. 119.

Digitized by Google

Grathwohl, Stadtschultheiß 475.
Greiner, Dr., Prof. 64. 120.
H. 471.
Gretter, Anna 233.
Gröningen 27.
Groß, Urs. 453.
Großt, Adelh. 242.
Elis. 235.
Groth, O. 467.
Grünenfurt 452.
Grüninger, Buchdrucker 77.
Grünthal, v., J. J. 435.
Grupp, G. 471.
Gsell u. Co., Handelshaus 338.
Güglingen 408.
Guler, Sebast. 281.
Gültlingen 17. 466.
Gundelfingen, v., Eberh. 244.
Guta 232.
Gundelsheim, Bernh. von G., Rektor 69.
Gundermann 196.
Gundert, E., Rektor 475.
Günther, Agnes 475.
Güntter, O. 478.
Günzburg 76.
Gunzenhäuser, Elias 197.
Gussenstadt 193.
Guten von Rottweil 178.
Gutenberg 100.
bei Kaufbeuren 449. 450.

H.

Haaß, Fr., Dr. 307.
Häberlin, Fr. Dom. 66. 88.
K. Fr. 88.
Habicht, V. L. 121.
Habsburg, Fürstenhaus,
Albrecht, d. K. 49.
Ferdinand I., d. K. 8. 10 ff. 33 ff. 230. 450.
Friedr. III., d. K. 51. 230. 449.
Karl V., d. K. 45. 280. 449.
Karl VI., d. K. 340.
Leopold, Erzherzog 288.
Maxim. I., d. K. 1. 17. 307. 449.
Rudolf, d. K. 43. 48. 230.
Hacker, Konr. 136.
Hacker, Pet. 136.
Hagg, gen. Happenstiel, Herm. 176.
Hagnau 273. 279. 293.
Haimenhorst 243.
Hairenbuch 205.
v., Edelfreie,
Bruno 205.
Egino 205.
Oggoz v. Warmundsriet 205.
Reinboto 205.
Helblitzel, Joh., Abt 278.
Halden 238.
Hall, Schwäb. 191. 197. 237. 309. 310. 332. 337. 340. 341. 390. 395. 406. 428. 429. 470.
Halle 109.
Haller, Albr. 87.
Marg. 233. 236.
Walb. 238.
Halm, Mich. 267.
Hamburg 115. 310.
Hangendenhausen 180. 182.
Hannover 115. 121.
Happold, Joh. Bapt. 475.
Harder, Hier. 475.
Harer, Burk. 177.
Harpprecht, Prokurator 307.
Hart 452.
Harthausen 184.
Hartlaub, Wilh. 476.
Hartmann, Elis. 241.
Eugen 476.
H. 138.
J., Dr. 194.
Harzen-Müller, A. N. 477.
Hasel 136.
Hasemeyer, Ulr. 141.
Hasenweiler, Schloß 287.
Haßler, Prof. 109.
Konr. Dietr. 102.
Haß, Anna 239.
Haubersbronn 136.
Haueisen, Seb. 411.
Hauff, W. 476.
Haug, Prof. 473.
A. M. 233.
Ferd. 193. 194.

Digitized by Google

Haug, Herm. 465.
Haugg, Dietr. 176.
v. Harthausen, Adelh. 184.
Hauschild, H. 473.
Hausen o. B. 180.
Hausmeister, P. 468.
Hebenstreit, Rektor 81.
Hechingen 317. 364.
Hegg, Walb. 239.
Hegger, Joh. 234.
Heidelberg 69. 109. 312 ff. 404.
Heidenheim 10. 317. 338. 340. 351. 356. 384. 385. 391.
Heigerloch 135.
Heilbronn 135. 191. 253—259. 309. 312 ff. 330. 332. 338. 340 f. 351. 353. 356. 360. 364. 390. 404 ff. 470.
Heiligkreuztal 244.
Heilsbronn 201. 222.
Heim, v., Oberbürgermeister 102.
Heinkels, Gymnasiallehrer 93.
Helbok, Adolf 473.
Helfenstein, v., Graf Ulr. 95.
Heller, Chr., Kammerrat 411. 412.
Helmstedt, v., Raffan 182.
Helmstädt 88.
Hemerli, Erasm. 182. 183.
Hemmingen 28.
Henricus Huntenbunensis 202.
Hepp, Chr. 232.
Heppach 317.
Herbot, J. 269.
Herbrechtingen 10. 16.
Heringer, K. 145.
Hermann, Zach. 129.
Hermann (Hörmann), v. 448—457.
Benedikt I. 452.
Benedikt III. 452.
Christof, Hans 448.
Christof, Ludw., Anton, Hans Georg 451.
David 452. 453.
David II 455.
Georg 449. 450.
Hugo, Regierungspräs. 452.
Jerem. 457.
Joh., Hans III., Hans IV. 449.
Joh. Konr., Tob. II., Hans Christ. 452.
Herman (Hörmann)
Joh. Jos. 451.
Joh. Theob. 452.
Jos., Präs. 451.
Julius, Regimentsrat 455.
Matth. 452.
Phil. Ad. 452.
Sebast. Ludw. 451. 452.
Tobias, M., Rektor und Pfarrer 451. 453. 454. 455. 456. 457.
Veronika 452.
Winfried 451.
Hermenhorst 240.
Herrenalb 5. 10 ff. 14. 217. 308.
Barthol., Abt 16.
Herrenberg 9. 17.
Herrenschmid, A., Prof. 118.
Hertlein, Fr. 464.
Hertling, Direktor 91.
v., Frhr. K. 465.
Hertz 193.
Herwegen, Ildefons, Abt 279.
Heschler, Dav. 103.
Sigm. 103.
Heß, Prokurator 96.
Gerh. 260. 265. 266. 279. 283. 29
297. 302.
Hessen, Fürsten,
Wilh., Landgraf 269.
Heuß, Th. 467.
Heyfelder, Erich 475.
Heynlin, Joh. 64.
Hiller, H. 138.
Hiltpoltshof 163. 172. 174. 177.
Hirnheim, v. 446.
Walter 445.
Hirsau 10. 12. 16. 209. 295. 300. 308. 47
Blasius, Abt 16.
Wilh., Abt 217. 300.
Aureliuskirche 209. 211. 215. 217. 22
St. Peter 217. 220. 221.
Hirschdorf 240.
Hirschlanden 102.
Hobach, Justizrat 107.
Hochburg 237.
v. 240.
Hochenburg 238.

Digitized by Google

Hasen 273. 280. 470.
Hoff, v. 466.
Hoffmann, K. 466.
Höfingen 151.
Hofmann, Dominikaner 78.
Hohenberg, Grafschaft 470.
Schloß 470.
v., 184.
Agn. 238.
Heinr. 234.
Konr. 234.
Hoheneybach 470.
Hohenmauren 181.
Hohenstaufen, Fürstenhaus,
Friedr. II., d. K. 230.
Heinr. VII., d. K. 428.
Konrad IV., d. K. 250.
Hohentann 233. 235. 239.
Hohentwiel 36.
Hohenwang, Ludw. 72. 78. 102. 108.
Hohenwittlingen 470.
Höher, H. 145.
Holbain, Adelh. 234.
Bert. 235.
Christ. 232. 237.
Fr. 238.
Helder, Aug. 474. 476. 477.
Hölderlin, Fr. 476.
Holl, Leonh. 72.
Sam., Handelsmann 86.
Holler, W. 272.
Holz, E. 476.
Holzapfel, H., Rektor 69.
Holzgerlingen 470.
Holzinger, Mönch 18.
Holzkirch 76.
Holzschwang 101. 107.
Hone, H. 235.
Honold, Seb. 453.
Horb 20. 470.
Hörle, E. 469.
Hörmann s. Hermann.
Hornberg 340. 390.
Hörtenburg 451.
Hoschmeyer, Ulr. 141.
Hornstein, v., Herren 232.
Hornstorff, v., Burk. 236.
Hornstorff, v., Joh. 236.
Hornung, v., Ulrich 238.
Huber, Münsterprediger 80.
Hügel, v., Frhr. E. E. 476.
Hulibach 172. 173. 174. 180.
Hulsen, v., Esaias, Kupferstecher 431.
Humbiß, Anna 233.
Beat. 237.
Fides 237.
Kath. 236.
Marg. 235.
Humel, Benj. 147.
Wilh. 154.
Humeratsried 236. 239.
Humler, Urs. 241.
Hummelberger, Gabr. 449.
Hummler, Val. 238.
Humsried 239.
Huninger, Ulr. 145.
Hürnheim, v. 142.
Hurlbach 450.
Hüttlingen 142.
Holtis, Konr., gen. Vogt 182.

J.

Jäger, M. 476.
O. H. 476.
Jagsthausen 195.
Janowiz, v., L. 410. 424.
Jaumann, Domherr 195.
Ibringen 243.
Jedrzejewski, Fr. 476.
Jena 86. 87.
Jensen 193.
Jeger, Jecklin 146.
Jering, Andr., Bischof 200.
Jesingen 146.
Jettingen 67. 70.
Ifflinger von Granegg, M. K. 240.
Illingen 6. 390.
Ilsung, v., Frhr. M. 267.
Ingolstadt 197. 288. 297.
Innsbruck 400. 450.
Joch, Matth. 233.
Isny 44. 46. 49 f. 52 ff. 59 ff. 199.
Jungingen 87.
Junginger, Antiquar 106.

Digitized by Google

Junkermann, Aug. 476.
Juvalta, v., Fortunat 200.

K.

Kaindl, R. Fr. 467.
Kaiser, Ad. 472.
Kaißer, B. 475.
Kaisheim 478.
Kaltenbrunn 450.
Kandel, Jörg 463.
Kaplan, K. 136.
Pet. 136.
Kappler, M. 469.
Kappus, Th. 473.
Karolinger, Fürsten,
Karlmann 255.
Karsthans 34.
Kassel 115.
Kastel 221.
Kaufbeuren 448 ff.
Kausler, R. 467. 476.
Kayser, Edm., Pfr. 476.
Kegel 136.
Kehl 351 ff.
Keim, Th. 476.
Keirleber, A. M. 427.
Kasp. 409. 410. 414. 415. 416. 423. 425. 427.
Keller, Albr. 467.
Heinr. 166.
Konr. 179.
Rud., Coni, Syst. 179.
Werner 179.
von Tußlingen 166.
Kempten 200. 326. 332. 448.
Kepler, Joh. 476.
Nessa 239.
Kerler, Buchhändler 112.
G. Phil. 85.
Kern, Herm., Rechtsanwalt 476.
Bildhauerfamilie,
Achilles 463.
Leonh. 462.
Mich. 462.
Kerner, Just. 193. 476.
Th. 476.
Kerz, Fr., Präparator 476.
Keßler, Fr. 476.
Joh. 428.
Joh. Heinr. 85.
L., Oberbaurat 476.
Ketterschwang 450.
Kettner, Joh., Leibarzt 70.
Kiderlen-Wächter, v., Alfr., Staatssekr
Kiechel, Lor., Dr. 81.
Kiel 477.
Kielmann, Dr. 412.
Kienast, H. 183.
Killer 136.
King, Anna 239.
Kirchberg a. J. 390. 396.
Kirchheim a. N. 464. 470. 474.
u. T. 145. 395. 396.
Kispert, Dr. 112.
Kitzing, Heinr. 140.
Kitzingen 352.
Klaus, Bruno, Rektor 476.
Klein, Hans 136.
Kleincomburg 209. 211. 215. 227 ff. 470.
Klett, H. 182.
K. 107.
Klingenberg, v., Alb. 235.
Klocker, B. 237.
Klöckhe, Fr. 235.
Klöckler, M. Sch. 239.
Klüber 281. 288. 289.
Kluni 221.
Majolus 221.
Klunzinger, K. Beni. 476.
Th. 477.
Klüpfel, Ludw., Finanzrat 477
Kniebis 191. 317.
Knissel, Bercht. 145.
Knittlingen 341. 401.
Knoblauch, Aug. 467.
Koch, A., Prof. 477.
Dida 242.
K. A. 470. 471. 472.
Kochlin, H. 148.
Kohler, Konditor 384.
Kohn, Präzeptor 109. 110. 11[illegible]
Kolen, Ernst, Geolog 479.
Kolb, Chr. 466.

Digitized by Google

Kolb, Hans 141.
P. 466.
Koler, Konr. 235.
Koller, M. 236.
Köllin, Ulr. 77.
Köffel (Kochlöffel), G. 273. 289. 297.
Kolmar 115.
Kongen 195.
Königsbronn 4. 10. 16. 70.
Königsegg, v., Anna 233.
Bert. 236.
El. 235. 239.
Philipp. 234.
Marg. 235.
Ulr. 445.
Ulrich 236.
Konnerdhuster 144.
Konz 70. 200. 237. 277. 332. 463.
Konstanz 3. 4. 18. 19. 22. 23.,
Friedr. v. Zollern 250.
Friedr. v. Nellenburg 250.
Franz Joh. v. Praßberg 244.
Heinr. I. 230. 247.
Hugo v. Landenberg 3.
Kirt, Werner v. Praßberg 214.
Th., Amtsdekan 477.
155.
Konrad 233.
Kuntha 237.
Kuno 239. 240.
Kurt 232.
240.
Kurz 475.
201.
Rechtsh. 238.
R. 467. 477.
465.
J. 76.
L. 85.
L. Rektor 72. 73.
75. 77. 78.
Lamensingen.
L. Erh. 106.
L. 105.
Lam., Bürgermeister 105.
Lander, Buchhändler 107.
Jos. 430.
Krauß, K. C., Pfr. 472. 477.
Rud. 468.
Krautwasser 189.
Krehwinkel 136.
Kreidemann, J. K., Dr. 411. 424.
Kreß, Chr., Bürgermeister 269.
Kridwis, Claus 140.
Krieg, J. 197.
W. 145.
Kröner, Ad. 193.
Krötlin, Gabr. 188.
Krug, Jos., Komponist 477.
Kuen, Mich. 79.
Kull, Herm. 473.
Kümmel, K. 466.
Kumpmann, K. 478.
Kun, H. 145.
K. 152.
Künzelsau 197. 332. 390.
Kurmann, Walb. 237.
Kurz, Herm. 477.
Mar. 477.
Kuster, Kath. 240.
J. 243.

L.

Laa 442.
v. d. Lachen, Ulr. 239.
Lämmle, Aug. 467.
Lanä 279.
Landenberg, v., Hugo 3.
Landenberger, Aug., Obermedizinalrat 477.
Landerer, Stadtpfr. 103.
P., Psychiater 477.
Landolt, Mar. Magd. 234.
Landsberg 13.
Lanfriga, Ulr. 239.
Lang, O. 243.
W. 474. 477.
Langbein, P., Pfr. 477.
Langenargen 471.
Langenau 85.
Langenburg 390. 463.
Langenenslingen 28.
Laudenbach 463.
Lauffen a. N. 364.
Lauingen 337. 338.

Digitized by Google

Laupheim 391. 442 ff. 458.
v., 458.
Lausanne 406.
Lautern 36.
Lebweiler 239.
Lebwram, Adelh. 235.
Lederer, Pet. 79.
Ledermann, Kath. 236.
Leichterhaus, Ad. Wilh., Apotheker 86.
Leiningen, v., Fürsten 352. 404. 405.
Leipheim 75. 98.
Leipzig 87. 115. 199. 405.
Lempp, Otto 477.
Lenau, Nik. 477.
Leube, Rob. 98. 100. 119.
Leutkirch 43. 44. 52. 60. 61. 123. 391.
Leutrum, v., Graf 102.
Leuze, O., Dr. 461. 472.
Lichtenstein 468.
Lille 465.
Lindau 44. 332. 353. 391. 398.
Lindenfels, Fr. 408.
Joh. 408.
Lindenmeyer, Seb. 76.
Lindequist, O., General 477.
Lindner, Pirm. 260.
Linz 450.
Lipmann, Rob. 113.
Lirer, Thom. 72.
Lissabon 285. 289.
List, Fr. 436—441. 477.
Liszt 193.
Lobsberg, Hans 212.
Löckle, Dr., Bibliothekar 113. 114. 120.
Lorch 10. 16. 18.
Georg, Abt 16.
Löw, Fam. 68. 70.
Löwenstein, v., Grafen 258.
Lübeck 115. 310.
Lubler, Ulr. 141.
Ludesch 279.
Ludwigsburg 331. 361. 367 f. 377. 380.
Luther 75.
Lutterser, M. 235.
Pet. 235.
Lutzenberger, Brig. 242.
Luzern 299.
Lyon 406.

M.

Mack, E., Dr. 460. 469. 479.
Mart. 79.
Mader, Marg. 232.
Maier, G. 468.
Maier von Trossingen 157—184.
Bentz 173.
Dietrich I. 180.
II. 173. 178. 179. 184.
IV. 181.
Eberh. 159. 183.
Friedr. I. 173. 182. 183.
Georg 160. 173. 179. 181. 184.
Heilwig, Klosterfrau 183.
Heinr. I. 171.
IV. 180.
V. 160. 180. 182.
VI. 157. 160. 172. 173. 177. 179. 181. 182. 184.
VII. 183.
VIII. 174. 179. 181.
IX. 159. 160. 166. 174. 175. 177. 179. 181. 184.
X. 175.
Hilteburg 183.
Hugo I. 180.
Kathar. 183.
Konr. I. 158.
III. 172. 173. 178. 179. 182. 183.
Ursul. 177.
Stammtafeln 176.
Mailand 69.
Mainz 115. 351 ff.
Malibrun, Elis. 12. 35.
Maller, Fr. 236. 239.
Malmsheim 136.
Mammen, Franz 477.
Mangolt, A. M. 235.
Elis. 240.
Mannheim 115. 337. 353. 401.
Mantel, Joh., Augustiner 19. 189. 478.
Marbach 470.
Marchstaller, Hier. 239.

Digitized by Google

Marchtal 199.
Mariaberg 268.
Mark Aurel 195.
Markdorf 236. 237.
r., Ulr. 233.
Markgröningen 136.
Märklin, Alex. 189.
Marktbreit 337. 352.
Marktsteft 337. 352.
Marquard, Fuhrm. 323 ff.
Marquardt 193.
Marquart, A. 468.
Marschalk, Agn. 178.
Sigs. 178.
Martin, Ang. 236.
Matter, P. 475.
Matthäus, Parisiensis 202.
Matthisson, Fr. 478.
Matz, Joh. 242.
Matzenbach 238.
Mauerstetten 450.
Maulbetsch, Lehrer 94.
Maulbronn 4. 6 ff. 259.
Mich. Scholl, Abt 7.
Mautz, S. 234.
May, Joh. 478.
Mayenberg, Urs. 234.
Mayer, Barb. 240.
Elis. 234.
Hans 239.
Joh., Rektor 83. 118.
Otto 469.
Rob. 478.
Mayr, Ulr., Mönch 478.
Medel, Joh., Prediger 81. 118.
Meersburg 231. 235. 238. 391.
Mehl, Barb. 238.
Mehring, G. 131. 468.
Mehrstetten 136.
Meister, Kath. 237.
Melanchthon, Phil. 449.
Melchior, Fr. 297.
Memmingen 42. 46. 52. 60. 103. 234. 237. 326. 332. 351. 391. 449. 451 ff.
Mengen 233. 234. 390.
Mergentheim 197. 351. 352. 356. 390.
Merheb, W. 147.
Merk, G. 471.
J. K., Rektor 81. 118.
Merswin, J. 176.
Mesner, Alb. 181.
Clara 240.
Konr. 181.
Meßkirch 294. 406. 467.
Mettler, A. 207. 470.
Metz 115.
Lucie 238. 242.
Metzger, Joh. 235.
Magd. 233.
Metzingen 384.
Meyer, Ad., Abt 279.
Meyerbeer 193.
Mignot 313.
Miller, Joh. Mart., Dekan 107.
Joh. Pet., Rektor 66. 87. 89. 107. 119.
Magd. 235. 246.
Miltenberg 351. 352. 356. 405.
Miniato b. Florenz 220.
Missenharter, Herm. 467.
Mittenheim 452.
Mittlen 183.
Mittnacht, v., Minister 190.
Mohl, v., Rob. 440.
Möhringen 182. 184.
Moltke, Siegfr. 477.
Mömpelgard 25. 196.
Mönchweiler 180.
Monte Cassino, Mönch, Petrus Diakonus 203.
Montfort-Hohenems, v. 245.
-Tettnang, v., Grafen 469.
Morbeger 261.
Mörike, Ed. 193. 478.
Mörlin, H. 144.
Mosbach 354. 406.
Mösch, Joh. 241.
Moser, Diakonus 96. 98.
Dr., Rektor 97. 99. 112.
Hier. 297.
v., J. J. 90.
Mosheim 234.
Mössingen 136.
Mötzingen 136.
Moz, Joh. Chr., Bauschreiber 85.

Digitized by Google

Müller, Spediteur 253.
Abraham, Bürgerm. 408 ff.
Chr. Fr., Prof. 110. 113. 115. 120.
Guta 145.
Hans 77.
Herk. 86.
Herm. 479.
J. J., Rektor 118.
K. 253.
Konr. 138.
K. O. 42. 188. 470.
München 79. 84.
Münchingen 136.
Münchsteinach 217. 222.
Munderkingen 199.
Münsingen 406.
Murbach 288.
Murrhardt 10. 16.
Johann, Abt 16.
Mutschel, Hans 28.
Mutz, Anna 240.

N.

Nägele, Ant. 467. 473.
Neckarstein 173. 174. 179.
Neckartailfingen 207—229. 390. 396.
Neenstetten 76.
Nehmetsweiler 232.
Nehren 17.
Neidhardt, Wolfg. v. K. 478.
v. J. 478.
Neidingen 176. 183.
Neithart, Fam. 67. 70. 71.
Ambros. (1), Stadtschreiber 67.
(2), Stadtschreiber 67.
Hans, Stadtschreiber 67.
Hans Seb. 72. 82.
Heinr., Dr., Pleban 67. 68.
Heinr., Stadtschreiber 67.
Heinr., Domherr 70.
Petr., Stadtschreiber 71.
Wilh., Propst 67.
Nellenburg, v., Fr., Bischof 250.
Wolfram 69.
Nellingen 11.
Neresheim 176. 199. 391. 471. 474.
Neubrand, Arth. 468.
Neubronner, Hauspfleger 92.
Jak. 66. 86.
Matth., Bibliothekar 103. 104—107. 119.
Wilh., Bibliothekar 86. 99. 109. 111. 119.
Wolfg. Matth. 96. 98.
Neuffen 8. 18. 412. 419. 430. 435.
v., Herren, Grafen v. Marstetten.
Elis. 233. 245.
Neuffer, Stadtpfr. 96.
C., Rektor 478.
Neufra 267. 471.
Neuhausen ob Eck 181.
Neumann, Balth. 123. 471.
Neustadt, v., Helf. 176.
Niederalfingen 142.
Ningarda, Fel., Bischof, päpstl. Legat 260 ff.
Nippenburg, v., Phil. 28.
Nippenburger, Fr. 28.
Nonnenmacher, H. 136.
J. 136.
Nonnenmühle 141.
Nördlingen 332. 351. 352. 384. 391. 401.
Nördlinger, Barb. 70.
Nozenhauser, Greg. 297.
Nübling 108.
Nürnberg 64. 115. 264. 269. 300. 310. 314. 315. 317. 330. 337. 340 f. 351 f. 360. 390. 398. 405 f. 450.
Nürtingen 36. 37. 133. 135 f. 141. 115. 395 f. 408 ff.
Nusser, Präzeptor 100.

O.

Oberbeuren 450.
Oberdorf a. Ipf 464.
Oberensingen 419.
Oberkirch 317.
Oberndorf a. N. 396. 471.
Oberschafflenz 405.
Oberstenfeld 215.
Ochs, Urs. 233.
Ochsenhausen 199. 239. 266. 332. 391. 446.
Öchsler, Reb. 470.
Oel, W. 232.
Offenburg 351.

Digitized by Google

Essingen 268.
Ehler, Th., Direktor 478.
Oekolampadius, Joh. 499.
Ordenberg 249.
Ordner, A. 232.
Öhringen 195. 332. 337. 390. 463.
Ortel, Hier. 75.
Oschingen 17.
Osiander, G. 479.
Ostendorf 239.
Osteringer, M. B. 233.
Ostermayer, E. L. 465.
Ostini, v., F. 475.
Ostrach 185.
Otinger 189.
Ott, A. 241.
Otterswang, v. 240.
Ottilienberg 450.
Ottingen, Grafschaft 471.
Wallerstein, v., Fürst L. 471. 478.
Ottinger, H. 140.
Ottli, W. 478.
Otto, Chr., Bibliothekar 90. 104. 119.
Ottobeuren 298.
Ow, v. 166 ff.

P.

Padua 71.
Pappenheim, v., Marg. 446.
Päpste
Alexander VI. 1.
Bonifatius VIII. 230.
Clemens VIII. 279. 297.
Gregor IV. 230.
XIII. 261. 274.
Innozenz III. 263.
VI. 230.
Leo X. 17. 25.
Sixtus IV. 25. 245.
Urban IV. 230.
Paris 69.
Passau 106.
Pazaurek 467.
Petershausen 160. 182.
Petersberg b. Eisenhofen 218.
b. Erfurt 220.
Petersmann, Ulr. 235.
Peterzell 173. 181.
Petrus Perusiensis 286.
Peutinger, K. 64. 449.
Pfalzgrafen
Philipp 6.
Ludwig, Kurfürst 14.
Pfandzelter, G. 480.
Pfannbach, Barb. 242.
Pfeffer, A. 467.
Pfefferhart, K. 238.
Pfeiffer, B. 471. 477.
Pflaumdorffer, Joh., Pleban 78.
Pfleger, K. 234.
Pflummern, v., H. 251.
Pforzheim 317. 376. 390. 405.
Pfullingen 191.
Philippi, Grottenmacher 434.
Pigel, Marg. 226.
Pisa 69.
Piscatorius, Joh., Pfr. 75. 78.
Pistoja 279.
Plazer, Anna 233.
Plattenhardt 471.
Plochingen 317. 390. 396.
Pompecki, J. F. 475.
Portia, Nuntius 262.
Praßberg, Schloß 244.
v., Frz. Joh., Bischof 244.
Sixt Wern., Bischof 244.
Preffel 110. 112. 253.
Prinzing, F. 468.
Prüfening 221.

R.

Raberberg, v., Mechth. 234.
Rabus, Dr. 81.
Rad, Ludw, Chorherr 69.
Radolfzell 247.
Raggal 279.
Raiser, v., 93.
Raitner, Gerwig 294.
Ramb 243.
Ramschwag, v., Guta 444.
Hans 444.
Ramsenhof 233.
Ramstein, v., Alb. 158.
Rankweil 72.
Rapp, Adolf 467.

Digitized by Google

Rapp, M. Bened. 230.
Rastatt 353.
Rattay, K. 185.
Rauch, Magd. 235. 241.
Martha 234.
v., Mor. 253. 470.
Raupach, Prediger 84.
Rauscher, J. 12. 465. 471.
Ravensburg 44. 45. 47 ff. 55. 57 ff. 188. 234. 236 f. 242. 244. 281. 297. 326. 384. 391. 406. 471.
Rechberg, v., Albr., Propst 16.
Bit. 146.
Wilh. 445.
Regelmann, C. 474.
Regensburg 352. 435.
Abt, Hier., von St. Emmeran 241.
Reger, Joh. 72.
Reginbert, Bibliothekar in Reichenau 69.
Regnolt, Herm. 242.
Reich, Magd. 240.
Reichenau 69. 157 f. 164. 167. 170. 172 f. 295. 300.
Albert, Abt 155.
Eberh., Abt 179.
Reichenbach a. M. 217. 222.
Reichenweiher 154.
Reichle, Rup. 273.
Reichlin v. Meldegg, Jakob, Prior 273. 278.
Marth. 453.
Reik, K., Oberstudienrat 478.
Reims 203.
Reinbeck, Emilie 477.
Georg 477.
Reindl, Luitp. 478.
Reinhardt, J. J. 460.
Söhne, Handelshaus 338.
Reinwald, Christ. 478.
Reischach, v., Egli 459.
Reiß, L. 474.
Reit, A. 233.
Rembold, J. 238.
Renquishausen 180.
Reuchlin, Prof. 18.
Reuß, Oberregierungsrat 386.
Reußenstein, Burg 471.
Reutlingen 21. 25. 191. 384. 463. 475.
Reutti 112. 238. 452. 475.
Reutz, J. 430.
Reyhing, Barb. 449.
Reysperger, Joh., Erzbischof 69.
Rheinfelden 69.
Rheinöl, Postmeister 313. 321. 323. 325 ff. 329.
Rhenanus, Beatus 64.
Ribeira-Brava 289.
Riecke, Ed., Physiker 479.
Riedinger, G. 197.
Riedlingen 199. 200. 244. 390.
Oberamt 471.
Rienharz 466.
Ringingen 245.
Ringmacher, Dan. 119.
Ringsgewandt, Zach. 308.
Ritter, E. 479.
Rober, A. 235.
Roggenburg 92.
Rohrhalden 471.
Rosenberg 435.
Rosenfeld, v., Jörg 184.
Rosenhardt, v., Agn. 232.
Roßbühl 465.
Rossini 193.
Rößlin, Präzeptor 81.
Rostock 113.
Rot (Leutkirch) 199. 243. 471.
Elis. 236.
Roth, Eberh. Rud., Rektor 104. 119.
Rothenburg o. T. 390.
Rothermundt, D. 465.
Rott, Heinr. 233.
Ossana 233.
Rottenburg 20. 135. 147. 195. 199. 201. 203. 206. 390. 427. 471.
Rottenmünster 161. 173. 181 ff.
Rotterdam 351.
Rottweil 9. 77. 166. 173. 176 f. 180 ff. 195. 199. 332. 460 f. 463. 471.
Rovereto 200.
Rucker, Hel. 479.
Rudolph, M. Theres. 242.
Rueff, Kath. 241.
Rumbs (Räns), v., Anna 232. 245.
Rümelin, Gust. 479.
G., Pfarrer 462.
Joh. 462.

Digitized by Google

Rümelin, Kasp. 462.
Ruoff, Herm., Generalmajor 479.
Rut, Hans 138.
Rüttel, Andr. 430. 431.
Armin 430.

S.

Salem 22. 176. 180. 230. 234.
Abt, Ulr. 233.
Säligmann, Bertschli 183.
Salin, Marg. 232.
Salm-Dyck-Reifferscheidt, v., Fürst 230.
Walb. 243.
Salmannsweiler s. Salem.
Salzburg 200. 261. 283. 297. 351.
Erzbischof, Joh. Regensberger 69.
Salzfaß, Konr., Edelknecht 176.
Salzl, Salzlin, Marg. 244.
Sam, Konr., Superintendent 75. 77.
Sandberger, v., Konsistorialpräsident 479.
Santa Agata de' Goti 261.
Sargans 245.
Sartorius, Thom., Abt 294.
Sarwey, v., Osk., Generalleutnant 479.
Sattler, Ludw. 84.
Sekretär 412.
Urs. 434.
Savoyen, v., Marg., Gräfin von Württemberg 156.
Scala 261.
Schachen 242.
Schacher, H., Rektor 69.
Schad, Ad. Ben. 98.
Joh. Ulr. 98.
Jos. 77.
v., Erh., Obervogt 98.
v. Mittelbiberach, Landgerichtspräsid. 104.
Eitel Albr. 98.
Theod. Aug. 103. 104.
Schäfer, Albr. 191. 466.
Pfarrer 473.
Rud. 479.
Schäffer, Heinr. 178.
Konr. 178.
Schaffhausen 103. 191. 217 f. 228. 313 ff. 330. 351 ff. 359 ff. 398. 406.
Schairer, E. 479.
Schall, Rich. 479.
Schaller, H. D. 467.
Schamel, B., Pleban 180.
Schappel, Lienh. 178.
Schärnding 239.
Schater, Marg. 242.
Schatz, M. B. 239.
Mia 237.
Schauffler, H. 225.
Schaumburg, v., Peter, Bischof 69.
Schaupp, Joach, Vogt 410. 411. 415. 417. 423. 426.
Schedel, Hartm. 64.
Schedler, Marg. 235.
Schedlin, A. M. 232.
Scheel, D. 480.
Scheer 471.
Scheffel 193.
Scheffelt 105.
Scheffler, Joh. 72.
Schelanth, Elis. 237.
Schelbach, Adelh. 239.
Schelklingen 235.
Schellenberg, v., Anna 237.
Heinr. 231. 232.
Schellhaß, K. 261. 274.
Schemer, Prof. 107.
Schenk, A. 235.
Elis. 236. 238. 241.
Kath. 241.
Schenk v. Winterstetten, Guta, geb. Gräfin v. Neuffen 242.
Irmeng. 240. 252.
Konr. 230. 243 244.
-Schmalnegg, Konr. II. 240. 250.
Schenkenberg 175.
Schermer, Ant. 103.
Fam. 103.
Scherr, Anna 234.
Schertlin, E. 468.
Schetoh, Konr. 243.
Scheu, Ad. 469.
Scheurl, Christ. 64.
Schick, G., Maler 479.
Schickhardt, Hans, Kommerzienrat 479.
H., Baumeister 196.
Schickart, Wilh., Prof. 85.
Schielen, Joh. G. 83. 84.
Schierbaum, H. 477.

Digitized by Google

Schildknecht, Adelh. 234.
E. 466.
Schiller, Fr. 479.
Schilling, G. 409.
Schilpp, K. 468.
Schirmbrandt 384.
Schindel, Chr. 236.
Schindelin, Nik. 239.
Rud. 235.
Schlayweg, Anna 232.
Schleicher, Pier. 81.
Schleiß, v., Frhrn. 166.
Schlettſtadt 217.
Schliz, A. 253. 479.
Schlör, Sem 428 ff.
Schott, E. W. 468.
Schmid, A. 241.
A. M. 234.
Barb. 232. 239.
El. 236.
Fid. 235.
Heinz 136.
Joh. Chr., Prälat 97. 99.
Kath. 234.
Ulr., Prof. 118.
Schmidt, Herm., Generalarzt 479.
Schmitt, Wilh. 465.
Schmitutz, Joh. 243.
Schmitz, Cajet. 466.
Rud. 466.
Schmöger, M. B. 236.
Schneider, E. 465.
Jörg 155.
Schnell, Hans 144.
Schnepf, Eberh. 189.
Schnizlein, Aug. 474.
Scholl, Marg. 150.
Mich. 7. 13.
Scholter, Wilh., Architekt 479.
Schön, G., Pfarrer 75.
Th. 465.
Schönenberg 458.
Schöninger, Pfarrer 473.
Schönlein, Herm., Major 103.
Schöntal 10. 256. 463.
Schorer, Dan. 453.
Schorn 452.
Schornbach 28.
Schorndorf 197. 317. 338. 396. 405. 466. 471.
Schöttle, G. 469.
Schramberg 181.
Schrittenberger, M. U. 232.
Schröckh 351 ff. 404.
Schröder, A. 197. 467.
Schubart, Chr. Fr. Dan. 479.
Schuh, Chr. 242.
Schultes, Dav. Aug. 472.
Schumacher, K. 465.
K., Geh. Hofrat 479.
Schuſſenried 199.
Schutz, H. 150.
Schwabe, Th. 467.
Schwäblishofen 450.
Schwaighauſen 452.
Schwarz, Joh. 468. 479.
Schwieberdingen 28.
Schyterlin, A. 136.
Segelbach, A. 236.
Segler von Meringen 177.
Seitingen 180. 182.
Seitz, C. 231.
Seiwert, J., Redakteur 479.
Selfingen, v., Ulr., Abt 237.
Selig, Th. 471.
Sempach 442.
Senft, Halliſche Fam. 428.
Septimius Severus 195.
Serro, Joh. Joſ. 200.
Seuffer, G. 112.
Seuffl, Berta 232.
Sieſſen, Joh., Kapellmeiſter 18.
Sigg, A. 234.
Simmel, J. G. 427.
Simon, K. 479.
Simplon 406.
Sinchingen, v., Albr. 179.
Sindelfingen 215. 217. 470. 472.
Singen 176.
Singer, Ed. 479.
F. X. 471.
Sinnabronn 100.
Sinsheim 313. 317. 330. 354. 359.
Sirch, M. A. 242.
Sixt, G., Dr. 193.
Sluckwurſt, Aberlin 136.

Digitized by Google

Soerinus, Leonh., Pfarrer 75. 78.
Söflingen 70. 191. 472.
Solothurn 406.
Sona 153.
Sonntag, Dorf 279.
Sontheim, Burg 472.
Heinr. 479.
v., Hans, gen. Uffenloch 176.
Hugo 159. 176.
Sorau 290.
Sorg, Buchdrucker 78.
Specht, Th. 197.
Spenlin, G. 75. 78.
Speyer 6.
Bischöfe 3. 34.
Spiffer, Eber. 145.
Spleiß, G. 456.
K. 456.
Sporer, Bernh. 469. 479.
Spörlin, H. 146.
Sprißler, G. 267.
Sproll, J. B. 471.
St. Blasien 192.
St. Denys 255.
St. Gallen 69. 160. 235. 479.
St. Georgen 9 ff. 16. 160. 162. 164.
Georg, Abt 16.
St. Lambrecht 249.
St. Paul in Kärnten 239.
Stadelhofen 263.
Stain, v., Amalie 445.
Stammler, Albr. 103.
Stattmann, C. Ad. 465.
Staufeneck, Burg 472.
Stauffen 20.
Stebenhaber 459.
Anna 453. 454.
Stegen 234.
v., Elis. 235.
Stehelin, Joach. 297.
Stehle, J. G. E. 479.
Stein, v., Konr. 182.
Steinach 244.
Steinbach 452.
Steinbock, M. J. 236.
Steinenkirch 76.
Steiner, A. 236.
Steinhardt, G. A., Generalleutnant 480.
Steinhauer, Ag. 240.
Urs. 241. 246.
Steinhausen 234.
Steinhöwel, H., Arzt 70.
Stellin, Barb. 239.
Doroth. 240.
Stephan, M. Urs. 237.
Stetten 155.
v., H. 313. 317.
Stetten 115.
Aug. Lebr. 90. 92.
Stickel, Erh. 430. 431.
Joh. Erh. 431.
Stier, H. 182.
Stockach 251. 406.
Stoffeln, v., A. 446.
Marg. 445. 446.
Stolz, E. 467. 471.
Stölzlen, Dav. 66. 72. 84 ff. 119.
Straßburg 19. 77. 176. 197. 309 312 f. 317. 323 f. 327. 330. 537. 340. 344. 351 f. 354. 360. 363. 390. 398. 405. 450. 463.
Straßdorf 472.
Strauß, Fr. 480.
Striedinger, Dr., Reichsarchivar 231.
Stromaier 177 f.
Stromer, E. 475.
Stuben v. Stubenberg, K. 238.
Stubenberg 241.
Sturm, A. 234.
Fr. K. 231.
Jos. 236.
Stuttgart 8. 19. 22 f. 36. 132. 137 f. 140. 141. 146. 149. 154 f. 188. 196. 310. 313 f. 317. 324. 327. 331. 333. 336. 338. 340 f. 348. 351. 353. 356. 358. 361 f. 364. 367 f. 377. 380. 383 f. 390. 393. 395 ff. 411 f. 416. 418 f. 431. 433 f. 466.
Amtsoberamt 472.
Suarez, Cypr. 286. 290.
Franz 290.
Suckow, v., 190.
Sürge, Heinr. 234.
Sülchen 206.
Sulger, Arsen 206. 207.
Sulpach 246.

Digitized by Google

Sulz 384. 385. 472.
Süskind, Herm., Privatdozent 480.
Suso, H. 65. 78. 79.
Süssler, M. 231.
Sutter, B. 236.
Schwabach 317.
Sybel, v. 190.
Syrlin 65.

T.

Tachenhausen 17.
Tafel, G. L. F., Prof. 111.
Talhausen 160. 174. 181. 183.
Talheim 180.
Tanner, A. M. 242.
J. M. 234.
Tantzel, H. 234.
Taube, v., Graf, Oberpostdirektor 366.
Tauberbischofsheim 405.
Taxis, Posten 308—407.
Tegan, Aubr. 151.
Tennenbach 214.
Tettnang, Oberamt 472.
Teuffel, Fam. 480.
Finanzrat 480.
Thierer, G. 193.
Thieß, Frank 467.
Thüringen, Dorf 279.
Thurn u. Taxis, v., Fürsten, Anselm 403.
Tieck, L. 467.
Tilthillers, B. 243.
Töfel, B., Abt 79.
Tournus 214.
Trajan 195.
Trautwein, Greg. 79.
Treitschke, v., H. 190.
Trient 261.
Trier 115.
Trittler, Irm. 232.
Troß, E. 157.
Trossingen 157—184.
Trubner, Nik. 239.
Truchsäß, Anna 232.
Bert. 237.
El. 232.
Urs. 233.
v. Waldburg, El. 241.
Otto, Kardinal 295.
Trugenhofen 472.
Trunkelsberg 452.
Tübingen 11. 17 f. 20. 22. 34. 36. 67. 72. 109. 136. 191. 317. 339. 348. 361. 364. 368. 381. 384. 390. 408. 426. 436. 441.
v., Graf, Gottfr. 159.
Tumaier, Geschl. 162. 164.
Tunningen 182.
Turrianus, Joh., Graf, Bischof 294.
Tuttlingen 317. 340. 384.

U.

Übelhör, J. 243.
Überlingen 46. 48. 52. 58 f. 234. 241. 253. 297. 406.
Uhingen 136.
Uhl, Joh. 75.
Uhland, L. 193. 476. 480.
Uhlbach 472.
Ulm 2. 10. 36. 45. 47. 49 ff. 54. 60 ff. 64—130. 149. 153. 191. 236 f. 309 ff. 330. 340. 351. 359 f. 363. 384 f. 390. 406. 452. 459. 463. 472. 478.
Wengenkloster 199.
Berth. II., Prälat 79.
Mich., Propst 76.
Ummendorf 284. 297. 473.
Unterbrändi 473.
Untergermaringen 450.
Unterömisheim 15. 24. 466.
Untertürkheim 146.
Upfingen 473.
Urach 17. 131. 147. 153 f. 317. 390. 406.
v., Graf 181.
Egino 160.
Fürstenberg, v., Graf 160.
Ursberg 92.
Ursprung 195.
Uttenweiler 473.
Urkull, v., Frhr. 460.

V.

Vaihingen a. E. 7. 136. 405. 473.
a. F. 473.
Varnbüler 436.
v., Minister 190.
Varnier, H. 75.

Digitized by Google

Vaussin, Cl. 233.
Veesenbeck, Superintendent 80.
Veesenmayer, Georg, Prof. 91. 93 f. 97. 99. 112. 119.
Gust., Dr. 102. 109 f. 119.
Vegtia 294.
Veiel, Cl. 82. 84. 103. 119.
Veith, M. 233.
Venedig 204. 452.
Venetscher, Pet., Pfarrer 466. 480.
Vergenhans, Joh., Propst 16.
Ludw., Kanzler 16.
Versailles 190. 191.
Vespasian 195.
Vetter, Albr. Ludw., Prediger 89 ff. 119.
Vetzendorf 239.
Vicentius Bellovacensis 78.
Viglius, Jurist 449.
Villingen 166. 176. 250.
Viltzer, H. 145.
Vogel, Buchdrucker 88.
Vogt, Joh. 105.
Walb. 238. 241.
Vok, K. 178.
Vonach, M. H. 235.

W.

Wachendorf 473.
Wachter, J. 232.
Wächter-Spittler, v., Frhr., K. H. 480.
Waggershausen 279. 270.
Wagner, Chr. U. 87. 88.
Christof 119.
Hans 145.
J. J., Philosoph 112.
Matth. 88.
Oberbürgermeister 112.
Rich. 193.
Waiblingen 150. 154 f.
Waiblinger, W. 476. 478. 480.
Wain 448. 452.
Weizsäcker, P. 473.
Waldburg, v., Truchseß, Otto, Kardinal 197.
Waldeck, v., Wolr. 269.
Waldegg 450.
Waldkirch, v., Ulr. 233.
Waldmüller, G. 468.
Waldprieft 236.
Waldsee 199. 232. 234. 250.
v., Herren 458.
Walin, Joh. 240.
Wall, A., Rektor 69.
Wallbach, L. 480.
Walldürn 405.
Walter, Leodeg. 230.
Wangen 176. 199.
Wangenheim, v., Minister 436 ff.
Wanner, Albr. 84.
Wartenberg-Wildenstein, v. 173.
Warthof 140.
Wasserburg, v., Wern. 176.
Wazeney 238. 249.
Weber, A. 232.
Urb., Abt 305.
Wechßler, Fam. 480.
Weckherlin, Abrah., Stadtschreiber 409 ff.
Georg Rud. 433—435.
Georg Rud., Kanzlist 435.
Hans Jörg 417.
Hof- und Domänenrat 346.
Joh., Geh. Kanzlist 434.
Joh. Mich. 433. 435.
Joh., Zollschreiber 435.
Ludw. 417.
Urs. 434.
Wegelin, Barb. 242.
Georg, Abt 260.
Joh. Reinh. 87.
Weglin, M. 238.
Weh, M. A. 233.
M. B. 238.
Wehner, Joh. 477.
Wehrmann 478.
Weibel, H. 166.
Weickmann, Chr. 98.
Weigel, Erh., Prof. 86.
K., Landgerichtspräsident 480.
Weigheim 180. 183.
Weigle, Eug., Oberstudienrat 480.
Weihenstephan 202.
Weikersheim 197.
Weilderstadt 22. 135.
Weiler 74.
v., Kil. 232.
Weilheim u. T. 140. 466. 473.
Weingarten 199. 237. 239. 260—306. 473.

Digitized by Google

Weingarten
Balthas., Prior 264.
Äbte
Georg Rauch 267.
Georg Wegelin 241. 251. 263. 266. 272. 278 f. 283. 287. 294. 297. 299. 301.
Gerwig Blarer 260. 263 ff. 268 ff. 273. 281. 283. 293. 303.
Joh. Halblitzel 278.
Joh. Chr. Raitner 263. 266 f. 270. 272 f. 280. 283. 288. 293.
Weinland, Dav. Fr. 480.
Weinmann, Erh. 469.
Weinsberg 194. 197. 340.
Weissenau 199.
Weißenbacher, A. 471.
K. 243.
Weißenhorn 79.
Weller, K. G. 91. 93 f. 119.
Welsch, v., Max 123.
Wendover, de, Rog. 202.
Wengen, v., H. 150.
Wenger, A. 428.
B. 428. 429.
El. 428.
Gilg, d. Ä. 428. 429. 430.
d. J. 428. 429.
Joh. 428.
Marg. 428.
Werdenberg-Sargans, v., Gräfin Anna 245.
Kathar. 233.
Werkmeister, M. 242.
Rud. 232.
Werlitz, Eg. 480.
Wernz, Fr. X., Jes.-General 480.
Weser, R. 472.
Westendorf 450.
Westerstetten, v., Anna 444.
Westhausen 475.
Wetlin, M. K. 233.
Wettenhausen 92.
Wetzel, Seb. 480.
Weyenmeyer, Rektor 87.
Weyermann, Alb., Pfarrer 100. 112.
Wiblingen 79. 199. 266.
Widemann, Ant. 243.
Wilh., Prof. 180.
Widenmann, A., Medizinalrat 480.
Widmaier, J. 469.
Widmann, Ambros., Propst 18.
J. J. 89. 90. 119.
W. 472.
Wiel, Ag. 238.
Anna 233. 241.
Marg. 233.
Wandelb. 241.
Urs. 233.
Wieli, Herm. 240.
Wien 69. 261. 303. 340. 400. 448. 450.
Wiesensteig 199.
Wiest, Kath. 242.
Wieter, K. 182.
Wild, K. 242.
Wildbad 480.
Wildberg 466.
Willrich, E. 480.
Wimpfen 10. 135. 195. 433. 463.
Windelband, Wilh. 476.
Wolfg., Dr. 459.
Winkelhofer, Hier., Pleban 77.
Winterfues, J. 267.
Wirt, Blas. 428.
Ulr. 176. 178.
Urs. 178.
Wissenstaier, Reg. 235.
Wittkonitz 476.
Wittmayer, A. 234.
Wolf, Rud. 465.
Wolfangel, K. 470.
Wolfenhausen 473.
Wohl, Kath. 234.
Wohler, Dan., Buchhändler 90.
Wolfegg 332.
Wolfegger, Marg. 231.
Wolfurt, v. 236.
Guta 242.
Konr. 241.
Rud. 241.
Wolf. 236.
Wollaib, M. 83. 118.
Worach, A. 237.
Worms 4. 5. 409.
Wörner, E. 480.
Wülk, H., Dr. 1.
Wurm, W., Badearzt 480.

Digitized by Google

Warmlingen 183.
Würstlin von Tanningen 178.
Würtingen 100.
Württemberg, Fürstenhaus
Barbara, Prinzessin 433.
Christof, Herzog 465.
Eberhard III., Graf 145—147. 151.
IV., Graf 131. 138.
i. B. 1. 2. 10. 15. 17. 23. 144. 156. 182.
II., Herzog 5. 14. 16. 18.
III., Herzog 419.
Eberh. Ludw., Herzog 310. 315. 402.
Friedr., Prinz 433.
Herzog 401. 415. 424.
I., König 333. 365. 375. 407.
Friedr. Eug., Herzog 403.
Joh. Friedr., Herzog 408. 412. 415. 417. 423. 433.
Karl, König 190.
Karl Alex., Herzog 403.
Karl Eug., Herzog 403.
Ludwig I., Graf 132 f. 135 f. 152 f.
II., Graf 153.
Herzog 308. 409. 434.
Ludwig Eug., Herzog 403.
Magnus, Herzog 433 f.
Olga, Königin 191.
Sibylle, Herzogin 412.
Ulrich, Graf 2.
V., Graf 17. 132—157. 159. 182.
Herzog 1—41. 95. 189.
Ursula, Herzogin 409. 410. 412. 427.
Wilhelm I., König 190. 386. 407. 436 f.
II. 465.
Wurzach 332.
Würzburg 191. 197. 253. 337. 351 f. 354. 356. 391. 405 f. 463.
Bischof Otto 256.
Wuschuff, H. 156.
Wüstenrot 395.
Wyle, v., Nikl., Stadtschreiber 70.
Wyttenmayer, M. 241.

Z.

Zahnsche Handlung 326.
Zainer, Joh. 72. 102.
Zaisenhausen 15.
Zang 112.
Zara 442.
Zasius 72.
Zeitblom 65.
Zell am Buchhorn 268. 280.
Zeller, A., Dr. 477.
Alb. 481.
Jos. 201.
Zenzonus, Joh. 281.
Zeppelin-Aschhausen, v., Graf, Fr. 481.
Ziegelbauer 263.
Zimmern, v., Froben 294.
Wernh. 159.
Zipperlen, Fam. 481.
G. A. 481.
Herm. 481.
Zöffingen 146.
Zollern, v. 166.
Friedr., Bischof 250.
Zunel, Agn. 239.
Cäc. 239.
Elis. 237.
H. 237.
Zürcher, El. 235. 238.
Fides 237.
H. 235.
Kath. 236. 238.
Kunig. 239.
Zürich 69. 70. 241. 480.
Zürner, H. 182.
Zusdorf, v., Adelh. 231.
Zusmarshausen 1.
Zwiefalten 3. 8. 9 ff. 196. 199. 217. 266. 267.
Bertold von Z. 205.
Georg, Abt 16.
Nikol. Buchner, Abt 300.
Zwiefaltendorf 268.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Schriften

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1917. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

b. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Keßle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

b. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Digitized by Google

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 ℳ

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 ℳ.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp. 1912. XXII und 680 Seiten. Mit einer Karte von Stuttgart. Preis 9 ℳ

Band XIV: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1913. 556 Seiten. Preis 7 ℳ.

Band XV: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1913. VII und 818 Seiten. Preis 10 ℳ.

Band XVI: Gerwig Blarer (Abt von Weingarten 1520—1567), Briefe und Akten. I. Band 1518—1547. Bearbeitet von Heinrich Günter. 1914. XXXIX und 672 S. Preis 9 ℳ.

Band XVIII: Oberschwäbische Stadtrechte I. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. Bearbeitet von Dr. K. O. Müller. 1914. VIII und 317 S. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band XIX: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Dritter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1916. 783 S. Preis 10 ℳ.

Digitized by Google

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 ℳ.

II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 ℳ.

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 ℳ.

IV. Band. Bearbeitet von Dr. Otto Leuze, 1915. IX und 596 S. Preis 6 ℳ.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von Dr. K. Steiff und Dr. G. Mehring. 1912. XVI u. 1115 Seiten. Preis 7 ℳ.

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Dr. R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Band VI: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV u. 134 S. mit einer Karte. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band VII: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Franz Riegler. 1911. XII und 119 S. Preis 2 ℳ.

Digitized by Google

Band VIII: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XX u. 447 S. Preis 5 ℳ.

Ergänzungsband: Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte. Von demselben. 1914. 14 S. mit 21 Plänen. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band IX: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung. Von Dr. Th. Schnurre, mit biographischem Anhang von Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 2 ℳ.

Band X: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis 1495. Von Dr. J. Wülk und H. Funk. 1912. XVI u. 117 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.

Band XI: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. A. Merkle. 1913. XI und 130 S. mit 2 Karten. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band XII: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. O. Hutter. 1914. XIII und 228 S. mit 2 Karten. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band XIII: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von G. Mehring. 1914. XI und 204 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Band XIV. Die Triaspolitik des Frh. K. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X und 196 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Band XV: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170—1482. Von Dr. K. J. Hagen. 1914. X und 97 S. mit 2 Karten. Preis 2 ℳ.

Band XVI: Die Stellung der Schwaben zu Goethe. Von Frank Thieß. 1915. VIII und 210 S. Preis 3 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Band I. V und 293 S. mit 20 Doppeltafeln in Lichtdruck. Groß-Lex.-8°. Preis 8 ℳ 40 Pf. Band II, Heft 1. 69 S. mit 4 Doppeltafeln. 1912. Preis 2 ℳ (Erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von etwa 15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Digitized by Google

Württembergische Archivinventare.

1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.
2. Heft. Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Von Gustav Merk. 1912. VIII und 148 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.
3. Heft. Desgl. des Oberamts Künzelsau. 1912. IV und 62 S. Preis 1 ℳ.
4. Heft. Desgl. der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt. Von M. Duncker. 1913. IV und 83 S. Preis 1 ℳ.
5. Heft. Desgl. des Oberamts Mergentheim. Von Friedrich Hirsch. 1913. IV und 92 S. Preis 1 ℳ.
6. Heft. Desgl. des Oberamts Marbach. Von Wilhelm Kolb. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.
7. Heft. Desgl. der Oberämter Brackenheim und Maulbronn. Von Dr. M. Duncker und E. Baßler. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.
8. Heft. Desgl. des Oberamts Rottenburg. Von Dr. M. Duncker, 1913. IV und 127 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
9. Heft. Desgl. des Oberamts Biberach. Von G. Merk. 1913. IV und 148 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
10. Heft. Desgl. des Oberamts Waldsee. Von G. Merk. 1913. VI und 152 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
11. Heft. Desgl. des Oberamts Tübingen. Von Dr. M. Duncker. 1914. IV und 112 S. Preis 1 ℳ 20 Pf.

Verzeichnis der württemberg. Kirchenbücher. Gefertigt von M. Duncker. 1912. 193 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten I, 1 (1498—1515). Bearbeitet von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 1913. XXXXI und 312 S. Preis 5 ℳ. — II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ. — II, 2. (Unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608.) Bearbeitet von demselben. 1911. 844 S. Preis 15 ℳ 50 Pf.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, I. Band: bis 1559. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemssen. 1912. VIII und 659 S. Preis 8 ℳ.

Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1913. Herausgegeben von K. Weller und V. Ernst. 1916. VIII und 182 S. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Ebenso für das Jahr 1914. 1917, IV und 285 S. Preis 4 ℳ.

Digitized by Google

Im Verlag von Paul Neff in Eßlingen:

Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Gößler. 1913. IV und 96 S. mit 669 Abbildungen. Preis 4 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).

Digitized by Google

W6W8
V. 26

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Zülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXVI. Jahrgang.
Heft 1 und 2.
1917.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1917.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation. Von Dr. Hans Wülk 1

Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten. Von Karl Otto Müller 42

Ulms Bibliothekwesen. Von Professor Dr. Greiner 64

Joseph Furttenbachs Hochzeit-Hauß-Gebäw. Ein Beitrag zur ulmischen Kunst- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von V. Curt Habicht . . . 121

Aus den Registern der Kanzlei der Grafen von Wirtemberg. Von G. Mehring 131

Das schwäbische ritterliche Maiergeschlecht der Maier von Trossingen. Eine ständegeschichtliche Untersuchung. Von Erich Troß 157

Vermischtes. Das Ostracher Liederbuch. Von Hermann Fischer 185

Besprechungen. K. O. Müller, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. — Gustav Boffert, Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — E. Brandenburg, Die Reichsgründung. — Schäfer, Albrecht, Die Orden des hl. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern. — V. Ernst, Die Entstehung des niederen Adels. — A. Brinzinger, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. — Johann Joseph Abert (1832—1915). Sein Leben und seine Werke von Hermann Abert. — E. Thierer, Ortsgeschichte von Gussenstadt. — Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. — J. Baum, Forschungen über die Hauptwerke des Baumeisters Heinrich Schickhardt in Freudenstadt, Mömpelgard und Stuttgart, sowie über die Schlösser in Weikersheim und Aschaffenburg. — Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. — Th. Specht und A. Schröder, Die Matrikel der Universität Dillingen 188

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Von W. Neſtle. 2 ℳ.
Geſchichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich. Von Fr. v. Hiller. 6 ℳ.
Württembergiſche Geſchichtsquellen. Bd. I—XVI, je 3—10 ℳ.
Darſtellungen aus der württembergiſchen Geſchichte. Bd. I—XVI, je 2 bis 7 ℳ.
Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Württemberg. Herausgegeben von Viktor Ernſt. Bd. I—IV. 38 ℳ.
Bibliographie der württembergiſchen Geſchichte. Von W. v. Heyd, Th. Schön und Otto Leuze. Bd. II—IV. 16 ℳ.
Geſchichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von K. Steiff und G. Mehring. 7 ℳ.
Geſchichte der Behördenorganiſation Württembergs. Von Fr. Winterlin. Bd. I—II. 7 ℳ.
Württembergiſche ländliche Rechtsquellen. Bd. I. Von Fr. Winterlin. 20 ℳ.
Württembergiſche Landtagsakten I, 1. Von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 5 ℳ. — II, 1, 2. Von A. E. v. Adam. 12 ℳ und 15 ℳ 50 Pf.
Die Matrikeln der Univerſität Tübingen I. Von H. Hermelink. 16 ℳ.
Heinrich Seuſe, Deutſche Schriften. Von K. Bihlmeyer. 15 ℳ.
Geſchichte des humaniſtiſchen Schulweſens in Württemberg. I. Bd. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemſſen. 8 ℳ.
Württembergiſche Archivinventare. Heft 1—11, je 1—2 ℳ.
Verzeichnis der württembergiſchen Kirchenbücher. Von M. Duncker. 2 ℳ 80 Pf.
Württembergiſche Münz- und Medaillenkunde. Von Chr. Binder, neu bearbeitet von Julius Ebner. Bd. I—II, 1. 10 ℳ 40 Pf.
Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannſtatt und Köngen-Grinario. Von R. Knorr. 5 ℳ.

Verlag von Paul Neff in Eßlingen.

Bilderatlas zur württembergiſchen Geſchichte. Von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Gößler. 4 ℳ.

Ein genaues Verzeichnis iſt in den Mitteilungen der Kommiſſion enthalten, die jedem Jahrgang der Vierteljahrshefte beigeheftet werden.

Digitized by Google

Inhalt.

Nochmals das große Erdbeben vor 800 Jahren. Von Pfarrer Dr. Joseph Zeller 2
Das Kirchengebäude in Neckartailfingen. Von Ephorus Dr. A. Mettler . . 2
Das Totenbuch des Cistercienserfrauenklosters Baindt. Von P. Leodegar Walter, O. Cist., Mehrerau 2
Michaelsbasilika, Michaelskapelle und Kilianskirche in Heilbronn. Von Professor D. Dr. Karl v. Müller 2
Archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert. Von Dr. Anton Nägele, Riedlingen 2
Beiträge zur Geschichte des Altwürttembergischen Verkehrswesens (bis 1819). Von Dr. Friedrich Haaß, Heidenheim (Brenz) 3
Ein Strafgericht über Nürtingen. Ein Bild aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg. Von Dr. Alb. Eugen v. Adam 4
Zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör. Von Pfarrer a. D. D. Dr. Gustav Bossert 4
Neues über Georg Rudolf Weckherlin und seine Familie. Von Professor Dr. Hermann v. Fischer 4
Der Anteil Friedrich Lists an der Gründung der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. (Zur 100jährigen Wiederkehr des Jahres ihrer Gründung.) Von Dr. Karl Goeser 4
Die Herren von Ellerbach-Laupheim. Nachträge zu ihrer Genealogie und Geschichte. Von Dr. Albert Aich, Dornstadt 4
Über den verwandtschaftlichen Zusammenhang der in Bayern, Württemberg und Österreich noch blühenden Familien der Freiherren v. Herman auf Wain und der Hörmann von Hörbach mit der ausgestorbenen Kaufbeurer Patrizierfamilie Hörmann von und zu Gutenberg. Von Friedrich Bauser 4
Besprechungen. Ellwanger Jahrbuch 1914, dasselbe 1915/16. — Dr. Joh. Alb. Aich, Laupheim bis 1570. — Windelband, Dr. Wolfg., Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. — Mack, Eugen, Dr., Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung. — Mack, Eugen, Dr., Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. — Rümelin, Gustav, Pfarrer in Hausen a. Br., Das alte adelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin. — K. Baur, Das Kloster Blaubeuren. — Gradmann, Gertrud, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. — J. Baum, Zur Geschichte der schwäbischen Bildnerkunst 4
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1915. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart 4

Register 4

Schriften der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind unmittelbar a Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Von W. Nestle. 2 ℳ.
Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich. Von Fr. v. Hiller. 6 ℳ.
Württembergische Geschichtsquellen. Bd. I—XVI, je 3—10 ℳ.
Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. Bd. I—XVI, je 2 bis 7 ℳ.
Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Viktor Ernst. Bd. I—IV. 38 ℳ.
Bibliographie der württembergischen Geschichte. Von W. v. Heyd, Th. Schön und Otto Leuze. Bd. I—IV. 16 ℳ.
Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von K. Steiff und G. Mehring. 7 ℳ.
Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Fr. Wintterlin. Bd. I—II. 7 ℳ.
Württembergische ländliche Rechtsquellen. Bd. I. Von Fr. Wintterlin. 20 ℳ.
Württembergische Landtagsakten I, 1. Von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 5 ℳ — II, 1. 2. Von A. E. v. Adam. 12 ℳ und 15 ℳ 50 Pf.
Die **Matrikeln der Universität Tübingen I.** Von H. Hermelink. 16 ℳ.
Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. Von K. Bihlmeyer. 15 ℳ.
Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. I. Bd. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemssen. 8 ℳ.
Württembergische Archivinventare. Heft 1—11, je 1—2 ℳ.
Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher. Von M. Duncker. 2 ℳ 80 Pf.
Württembergische Münz- und Medaillenkunde. Von Chr. Binder, neu bearbeitet von Julius Ebner. Bd. I—II, 1. 10 ℳ 40 Pf.
Die **verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario.** Von R. Knorr. 5 ℳ.

Verlag von Paul Neff in Eßlingen.

Bilderatlas zur württembergischen Geschichte. Von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Gößler. 4 ℳ.

Ein genaues Verzeichnis ist in den Mitteilungen der Kommission enthalten, die jedem Jahrgang der Vierteljahrshefte beigeheftet werden.

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Professor Dr. Gradmann, Archivdirektor Dr. Schneider, Hauptschriftleiter — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Greiner, Redakteur. Stadtpfarrer Rieber. Staatsanwalt Ernst — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Oberreallehrer Dr. Zeller in Hall. Professor Dr. Weller in Stuttgart.

Redaktionsausschuß bei dem Sülchgauer Altertumsverein:

Professor Nägele in Tübingen. Domkapitular Dr. Reck in Rottenburg.

Digitized by Google

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hällhgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXVII. Jahrgang.
1918.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1919.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Nochmals das große Erdbeben vor 800 Jahren. Von Pfarrer Dr. Joseph Zeller 201

Das Kirchengebäude in Neckartailfingen. Von Ephorus Dr. A. Mettler . . 207

Das Totenbuch des Cistercienserfrauenklosters Baindt. Von P. Leodegar Walter, O. Cist., Mehrerau 230

Michaelsbasilika, Michaelskapelle und Kiliankirche in Heilbronn. Von Professor D. Dr. Karl v. Müller 253

Archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert. Von Dr. Anton Nägele, Riedlingen 268

Beiträge zur Geschichte des Altwürttembergischen Verkehrswesens (bis 1819). Von Dr. Friedrich Haaß, Heidenheim (Brenz) 307

Ein Strafgericht über Nürtingen. Ein Bild aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg. Von Dr. Alb. Eugen v. Adam 408

Zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör. Von Pfarrer a. D. D. Dr. Gustav Bossert 428

Neues über Georg Rudolf Weckherlin und seine Familie. Von Professor Dr. Hermann v. Fischer 435

Der Anteil Friedrich Lists an der Gründung der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. (Zur 100jährigen Wiederkehr des Jahres ihrer Gründung.) Von Dr. Karl Goeser 436

Die Herren von Ellerbach-Laupheim. Nachträge zu ihrer Genealogie und Geschichte. Von Dr. Albert Aich, Dornstadt 442

Über den verwandtschaftlichen Zusammenhang der in Bayern, Württemberg und Österreich noch blühenden Familien der Freiherren v. Herman auf Wain und der Hörmann von Hörbach mit der ausgestorbenen Kaufbeurer Patrizierfamilie Hörmann von und zu Gutenberg. Von Friedrich Bauser 448

Besprechungen. Ellwanger Jahrbuch 1914, dasselbe 1915/16. — Dr. Joh. Alb. Aich, Laupheim bis 1570. - Windelband, Dr. Wolfg., Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. — Mack, Eugen, Dr., Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung. — Mack, Eugen, Dr., Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. — Rümelin, Gustav, Pfarrer in Hausen a. Br., Das alte adelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin. — K. Baur, Das Kloster Blaubeuren. — Gradmann, Gertrud, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. — J. Baum, Zur Geschichte der schwäbischen Bildnerkunst 458

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1915. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart 464

Register 482

Schriften der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind unmittelbar an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Von W. Neſtle. 2 ℳ.
Geſchichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich. Von Fr. v. Hiller. 6 ℳ.
Württembergiſche Geſchichtsquellen. Bd. I—XVI, je 3—10 ℳ.
Darſtellungen aus der württembergiſchen Geſchichte. Bd. I—XVI, je 2 bis 7 ℳ.
Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Württemberg. Herausgegeben von Viktor Ernſt. Bd. I—IV. 38 ℳ.
Bibliographie der württembergiſchen Geſchichte. Von W. v. Heyd, Th. Schön und Otto Leuze. Bd. I—IV. 16 ℳ.
Geſchichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von K. Steiff und G. Mehring. 7 ℳ.
Geſchichte der Behördenorganiſation Württembergs. Von Fr. Wintterlin. Bd. I—II. 7 ℳ.
Württembergiſche ländliche Rechtsquellen. Bd. I. Von Fr. Wintterlin. 20 ℳ.
Württembergiſche Landtagsakten I, 1. Von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 5 ℳ — II, 1. 2. Von A. E. v. Adam. 12 ℳ und 15 ℳ 50 Pf.
Die Matrikeln der Univerſität Tübingen I. Von H. Hermelink. 16 ℳ.
Heinrich Seuſe, Deutſche Schriften. Von K. Bihlmeyer. 15 ℳ.
Geſchichte des humaniſtiſchen Schulweſens in Württemberg. I. Bd. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemſſen. 8 ℳ.
Württembergiſche Archivinventare. Heft 1—11, je 1—2 ℳ.
Verzeichnis der württembergiſchen Kirchenbücher. Von M. Duncker. 2 ℳ 80 Pf.
Württembergiſche Münz- und Medaillenkunde. Von Chr. Binder, neu bearbeitet von Julius Ebner. Bd. I—II, 1. 10 ℳ 40 Pf.
Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannſtatt und Köngen-Grinario. Von R. Knorr. 5 ℳ.

Verlag von Paul Neff in Eßlingen.

Bilderatlas zur württembergiſchen Geſchichte. Von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Größler. 4 ℳ.

Ein genaues Verzeichnis iſt in den Mitteilungen der Kommiſſion enthalten, die jedem Jahrgang der Vierteljahrshefte beigeheftet werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Volksburgen auf der Reutlinger Alb. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 1

Eine Fußwanderung des Martin Crusius von Tübingen auf den Hohenstaufen Pfingsten 1588. Von Professor Dr. W. Schmid in Tübingen 14

Das Bild von Calatrava im Winterrefektorium des Klosters Bebenhausen. Von Professor Dr. G. Fehleisen 34

Ein verschollenes Bild von Eberhard im Bart. Von D. Dr. G. Bossert . . 42

Alt-Stuttgarts Jahrmärkte und Messen. Von Geh. Archivrat Dr. R. Krauß. . 45

Eine Romreise zweier Heilbronner im Jahr 1574. Mitgeteilt von Dr. M. v. Rauch 61

Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Altshausen im Jahre 1414. Von Dr. Karl Otto Müller in Ludwigsburg 83

Ravensburg und die Franzosen im Jahre 1796. Von Pfarrer G. Merk in Fronhofen 112

Die Gegenreformation und das Ende der Besserer in Schürpflingen. Von G. Merk 124

Die Jesuiten in Stuttgart 1634—1648. Von Dekan Dr. E. Schmid in Herrenberg 133

Aus Franken. Von Dekan Lic. Hummel in Crailsheim 152

Limpurgisches IV. Von Dr. G. Fehleisen 158

Das Schulwesen Heidenheims vom 17.—19. Jahrhundert. Von Stadtpfarrer Stein 163

Die Verfassungskämpfe 1815—17 und der hohe Adel, insbesondere Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein. Von Dr. G. Grupp, Fürstl. Rat und Bibliothekar in Maihingen 177

Johann Valentin Andreä in der Fruchtbringenden Gesellschaft. Von Paul Feucht 214

Miszellen. Matthäus Böblinger, der Ältere. — Ein Raubritter auf Schloß Beuren (OA. Sulz). — Zu Georg Rudolf Weckherlin. — Ein ungedruckter Brief von Ludwig Uhland 221

Besprechungen. Klaiber, Dr., Hans, Kloster Schöntal in Württemberg. — A. Rienhardt, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. — Lehmann, Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. — Georg Wolff, Conradus Leontorius. Biobibliographie. — Stein, Richard, Heidenheim im Mittelalter. — Glitsch, Heinrich, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. — R. J. Hartmann, Das Tübinger Stift. — J. Schnetz, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. — Hermann Kurz und die deutsche Übersetzungskunst im 19. Jahrhundert 225

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1916 und 1917. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze in Stuttgart 231

Register 267

Schriften der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind unmittelbar an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Volksburgen auf der Reutlinger Alb.

Von G. Maier in Pfullingen.

Die Schwäbische Alb ist neuerdings zu einem Wandergebiet ersten Ranges geworden. Sie fesselt durch verschiedene Reize: Die einsame Abgelegenheit, die stille Abgeschiedenheit zieht den von des Tages Unrast viel umgetriebenen Städter an, die waldumkränzten, felsgekrönten stattlichen Höhen locken zum Ersteigen, eine teilweise alpine Flora entzückt den Pflanzenfreund, der innere Aufbau mit seinen in dauerhaften Stein verwandelten organischen Einschlüssen bietet dem Geologen unerschöpfliche Fundgruben dar und zu dem Reichtum paläontologischer Merkwürdigkeiten gesellen sich frühgeschichtliche Altertümer der Menschen, die einst hier oben jagten und pflanzten, die Herden weideten und das Feld bauten und in heißem Kampfe mit Tieren und Menschen um Boden und Existenz rangen. In ältester Zeit boten ihnen die Höhlen Unterschlupf, hier auf den Bergen der Sonne näher opferten sie den Göttern, auf diesen von der Natur gegebenen Burgen konnten sie sich leichter ihrer Feinde erwehren.

Die Reutlinger Alb ließ schon manchen Fund tun. Alte Lagerbücher erwähnen oft ein Gewand auf Gräbern, z. B. das Uracher Salbuch von 1454 „Henengräber" (Hünengräber) gegenüber dem Karlshöhlenberg auf Undinger Markung (heute noch Flurname „Auf Gräbern"), insbesondere auf der weiten Trochtelfinger Heid sind eine Menge von Hügelgräbern aufgedeckt worden, deren Inhalt auf die Hallstattzeit weist, also auf eine der keltischen teilweise noch vorausgehende Periode. Und wenn man auf so dunkelfarbige Leute, wie z. B. in Erpfingen, heute noch stößt, wenn man bei dem Ortsnamen Ödenwaldstetten an das ligurische Walah (welsch) denken darf, so kann man annehmen, daß in den Adern heute Lebender noch das Blut einer Menschenrasse kreist, die lange vor den Ariern die Alb besiedelte.

Mit dem Alter steigert sich der Reiz der Forschung. Auch die Beschaffenheit der Erdaltertümer selbst weist auf eine Zeit, die über diejenige der sogenannten gallischen Stadt bei Grabenstetten zurückliegt. Die Erd- und Steinwälle sind einfacher, kunstloser aufgebaut und im Lauf der Jahrtausende durch Abwaschung, Auffüllung, durch Naturereignisse und Menschenhand erniedrigt worden. Es fehlt an solchen gerade auf der Reutlinger Alb nicht. Lassen die zahlreichen Grabhügel auf eine

Digitized by Google

ziemlich starke Besiedlung schließen, so auch die vielen Befestigungen. Vor allem zeigen sie einen kampfgewohnten Menschenschlag. Die Geschlechter jener Tage hatten offenbar einen nicht weniger heftigen Kampf ums Dasein zu führen, als es heute der Fall ist, wenn auch in anderer Form. Wie oft mögen diese Berge von Schlachtruf und Schwertgeklirr widergehallt haben, wieviel Heldenblut trank die durstige spärliche Erde der rauhen Alb! Und doch fehlte es nicht an Kunstfertigkeit. Die wohlgeformten, zierlich gezeichneten und bemalten Urnen zeigen Kunstsinn und Geschmack. Die zahlreichen Opferüberreste beweisen Ehrfurcht vor den Göttern, die Mitgabe von Waffen und Geräten ins Grab den Glauben an ein tatkräftiges, persönliches Fortleben nach dem Tode. Also neben Tapferkeit und Treue ästhetischer Sinn und Frömmigkeit und eine ziemlich hohe Vorstellung vom Menschenwesen.

Die angelegten Befestigungen waren nicht bloß bestimmt für Verteidigung einer Burg einzelner edler Geschlechter wie im Mittelalter, sie dienten der Aufnahme einer größeren Volksgemeinde, es waren in der Regel Volksburgen, rundum abgeschlossen, sei es von der Natur, sei es durch künstliche Wälle, daher auch Ringburgen genannt, sogenannte Refugien, Zufluchtsstätten in Zeiten der Not. Ihr Nachweis ist nicht immer leicht, da Elementarereignisse und Feld- und Waldkultur die Bodenbeschaffenheit im Lauf der Jahrtausende viel verändert haben. Insbesondere sind Gräben an Abhängen durch herabstürzende Erde und Steine, durch Ab- und Anschwemmung der Gewässer nach und nach um so eher ausgefüllt worden, je älter sie sind.

Zunächst die Vorberge: Zwei gewaltigen Wachtposten gleich ragen Achalm und Georgenberg hoch empor mit weiter Umschau ins Land hinaus. Heilige Opferfeuer loderten einst auf ihnen empor und Flammenzeichen mögen als Alarmruf auf ihnen geglüht haben. Als eine Ringburg nehme ich den dritten der Vorberge, die Alteburg, in Anspruch. Die herkömmliche Erklärung des Namens als einer Vorläuferin der Stöffelburg ist eine bloße Vermutung und wenig wahrscheinlich. Für die Herren von Stöffeln, die um 1100 als nobiles, als Hochadel auftraten, wäre der schmale, kurze Bergrücken im 11. Jahrhundert — und früher wird man eine Erbauung nicht ansetzen wollen — zu unbedeutend gewesen. Nur der Stöffelberg paßte zu einer dieses den Achalmgrafen verwandten Geschlechtes würdigen Stammburg. Hier auf Stofola war auch eher die Stätte, einen Bischof Gebhard von Regensburg sicher und passend zu verwahren, wozu Graf Kuno von Achalm durch den Kaiser Heinrich III. den Auftrag erhielt. Bei dem Alter der eigentlichen Stöffelburg muß man sagen: die Erbauung zweier benachbarter Burgen des

Digitized by Google

Namens Stofola fast um dieselbe Zeit wäre des Guten zu viel. In keinem Verhältnis ferner zur kleinen Burg oben wären die äußersten Gräben gestanden, die, wie die Einschnitte am Süd- und Nordhang und die Terrasse unmittelbar über dem Ackerfeld im Osten zeigen, den großen, schwer zu verteidigenden Umfang von etwa 1/2 km aufweisen. Die künstliche Ruine, die Baurat Rupp hier aufrichtete, zusammen mit den einst aus Reutlingen hergebrachten Steinskulpturen, haben die Sage von einer stärkeren mittelalterlichen Burg befestigt. Wenn Rupp Grundmauern aufdeckte, so mag ein Wachtturm, Vorwerk, hier gestanden haben, der Name Alteburg aber, den z. B. 1315 und 1437 das Hofgut trägt, scheint auf den größeren Umfang einer uralten Ringburg zu weisen, zu der der wasser- und aussichtsreiche Berg förmlich einlud: Brunnen gräbt man hier leicht, so entspringt die Quelle, die den Hof speist, unmittelbar hinter und über deren Gebäuden, und eine Vertiefung am Westabhang zeigt ebenfalls eine Wasserader: Der Basalttuff des Berges saugt förmlich Wasser an, daher Birken selbst auf dieser Höhe gedeihen. Während ferner an den steileren Längsrändern die Wälle abgeflacht sind, indessen doch am Osthang noch Terrassen sich zeigen, entsprechen den zwei obersten tiefen, im Mittelalter vielleicht weiter vertieften Gräben im Süden solche am Nordhange und ebensolche den nur noch angedeuteten drei unteren Einschnitten, trotz aller Veränderungen und Einebnungen durch die Wege, die hinaufgemacht wurden: also Spuren einer förmlichen Ringburg mit mehreren Umwallungen, die später deutlich verlassen oder verwischt wurden. Für die Annahme einer förmlichen mittelalterlichen Burg hat man weder in Urkunden noch am Berge selbst Anhaltspunkte. Man hat eher Gründe dagegen. Ein Wachtturm, ein kleines Vorwerk mag ja hier hinauf in diese vorhandenen Anlagen gestellt worden sein.

Wir gehen weiter auf die Höhe der Alb: Eine großartige Naturfestung war das Massiv des Ahlsberges mit Wackerstein (823 m), Schönberg, Wann und Lippentaler Hochberg. Dies Massiv ist mit der Albhochfläche, und zwar dem aussichtsreichen Wohn verbunden, nur durch einen schmalen, über Felsen ab-, zwischen Felsen hindurch-, auf Felsen fortführenden Grat, der durch horizontal gelegte Steinplatten und die Wegbahnung des Albvereins gangbar gemacht ist, aber noch vor drei Jahrzehnten Gelegenheit zu einer Kletterpartie bot. Der Rücken des Wackersteins zeigt sich geschützt durch Stufen, die von alten Gräben herrühren mögen; ähnlich ist's mit dem sanfteren Abfall des Schönbergs gegen Süden. Die kleine Wann stellt mit ihren Vertiefungen eine Art Vorburg gegen das Tal dar. Ihr Auslaufen gegen Pfullingen ist durch tiefe Böschungen bewahrt: gegen die Echaz bei der Scherr und am Hoh-

Digitized by Google

morgen gegen den Aierbach, der näher hierher geleitet ist vom alten natürlichen Bette, das 2,1 km von Pfullingen die Gönninger Straße kreuzt: ein Gebiet, auf dem (im Gewand Weil oben an der Ahlsteig) Nägele römische Ziegel fand. Die untere Ahlsteig, die alte Fahrstraße zur Stuhlsteig, war noch vor kurzem auf beiden Seiten mit sorgfältig, aber mörtellos, bis zu 4 m hoch aufgeschichteten Steinmauern umgeben; östlich sieht man die Steinschichten teilweise heute noch, westlich, wo das Gewand „Auf der Mauer" heißt, habe ich sie vor einem Jahrzehnt selbst teilweise zu dem Zwecke abtragen und die Böschung einebnen sehen, damit mehr Ackerraum gewonnen wurde. Die vorderste östliche, heute allerdings schmal gewordene Kante des Lippentaler Hochberges, die unmittelbar über Unterhausen in beherrschender Lage für oberstes und mittleres Echaztal sich erhebt, zeigt sich durch einen geradlinigen, 2 m breiten Erd- und Felsschlitz auf 50 m abgetrennt vom Bergrücken, eine wahrscheinlich künstliche Bildung. Nahe dem Wohn standen zwei fast nie versiegende Quellen zur Verfügung: östlich der Quellbach des hierher führenden Ausläufers des Reißenbachtales, im Westen eine Quelle hoch am Bergabfall in der Waldabteilung mit dem alten bezeichnenden Namen „Bronnen", die sodann zum nie ganz eintrocknenden Aierbach durchsickert.

Wir kommen zu dem nach Westen ausgestreckten Arm, dem Genkingen-Pfullingen-Gönninger Gielsberg mit Stöffelberg. Ein alter und leichtester Aufstieg auf die Genkinger Alb führte von Pfullingen durch den natürlichen Schleifweg der „Kuchesteig" hinauf, westlich vom Scheibenberg und war wohl viel benützt; denn er ist oben auf der Höhe des neuerdings sogenannten Pfullinger Berges nahe der Grenze gegen Genkingen da, wo es keinen inneren Gemeindeverkehr mehr geben, sondern nur ein Nachbarschaftsverkehr in Betracht kommen konnte, zu tiefem Hohlweg ausgefahren. Die 1486 im Landschadensverzeichnis erwähnte Stuhlsteig war zuvor der heute sogenannte Steig, erst 1812 wurde die jetzige Stuhlsteig (mit einem Kostenaufwand von 9270 fl.) erbaut und der Fels oben breiter gesprengt. Wenn auch die Stuhlsteig schon in früheren Jahrhunderten viel begangen war, worauf ihr Name (zum Gerichtsstuhl), der alte Hohlweg unten und der Graben oben östlich deutet, so dürfte die „Landstraße", die es im benachbarten GenkingerÖsch Schaltberg laut Zwiefalter Lagerbuch um 1520 gab, auch herabgeführt haben zur Kuchesteig und wohl auch noch weiter nach Reutlingen in der Richtung Geißbühl unter Umgehung von Pfullingen. Denn merkwürdigerweise heißt ein die Gönninger Straße 2 km von Pfullingen kreuzender Feldweg heute noch Reutlinger Weg.

Digitized by Google

Bei der Steilheit der Berge gegen das Echaztal finden wir allerdings keine weitere Befestigung durch Menschenhand. An den Hackteilen des nach Süden abfallenden Genkinger Gielsberges und ebenso im „Küchegarten", der an der schmalen Stelle der zum Stöffelberg vorspringenden Bergzunge zu suchen ist, mag die wirtschaftliche Bearbeitung des Bodens manches verändert haben. Ob aber die gewaltigen Burggräben, die den vorderen Stöffelberg abschneiden, nicht auf ältere Zeiten zurückgehen? Wo, wie wir sehen werden, die meisten dieser Bergvorsprünge gegen Westen befestigt sind, da ist man geneigt, diesen hervorragenden Punkt nicht auszunehmen. Fast sämtliche Bergrücken nämlich, die gegen die Quellbäche der Steinlach von der Albhochfläche vorspringen, sehen wir mit Volksburganlagen bedeckt, insbesondere die drei Hauptkörper von Roßberg, Bolberg und Riedernberg mit Anhängen. Mächtig ragen sie auf zur Höhe von 869, 881 und 857 m und beherrschen weithin die Aussicht: sie alle schauen hernieder zu Steinlach- und Neckartal, grüßen hinab nach Tübingen mit seinem reichen Villenkranz und hinüber zu den blauen Höhen des Schwarzwaldes.

Vor allem Roßberg mit Nebenbergen. Der Kleine Roßberg (920 m) hat auf seiner Höhe heute noch einen im Osten und Westen mannstiefen, im Süden und Norden abgeflachten Graben, der eine Kuppe von rund 6 ar Umfang umschließen mag, der untrügliche Beweis einer alten Volksburg, wenn auch von mäßiger Größe, eine Art Vorwerk. Oder wenn die Volksüberlieferung von einem Schlosse, das hier oben gestanden habe, betont werden darf, war der Kleine Roßberg mit der 1907 allerdings monatelang versiegt gewesenen Quelle gegen Osten vielleicht der Sitz eines Häuptlings oder Fürsten, indessen die nach allen Seiten auslugenden Wachen auf dem Großen Roßberg ihren Standort hatten, während das Volk an dessen Fuß lagerte?

Daß der Große Roßberg als alte Volksburg zu betrachten ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Als die den Kleinen mit seiner Ringburg beherrschende Höhe mußte auch er befestigt gewesen sein. Sein Gipfel scheint denn auch auf zirka 2 ha künstlich abgeflacht, sein Abhang ringsum von Menschen gleichmäßig abgedacht zu sein. Eduard Paulus fand 1884 oben Branderde und Scherben und zwar auf der dem Sonnenaufgang zugekehrten Seite und sagt vom Berg (Schwäb. Kronik 1885 Nr. 123), er sei „durch Abschroffungen und oben durch Verebnungen hergerichtet und kaum oder gar nicht ersteigbar gemacht, so daß er oben umher keines Ringwalls bedurfte, um eine große und starke Festung zu sein". Aber unten sind auf dem Roßfelde, auf den Allmandteilen, noch heute trotz aller Verwischungen der Zeit deutliche Spuren einer Um-

Digitized by Google

wallung. Ja, wenn man im Sattel zwischen Kleinem und Großem Roßberg am Südhang einen vielleicht teilweise verstärkten, natürlichen Felsenrücken sich von jenem zu diesem ziehen sieht, so daß nur eine schmale Pforte nach Süden sich öffnet, und wenn man beobachtet, daß der nach Nordosten auslaufende Grat des Kleinen Roßbergs eine gleichmäßige Fortsetzung in einer ganz um den Nordhang des Großen laufenden Bodenerhöhung hat, so kann man annehmen, daß einst beide Berge ein einziger, wie gesagt, meist natürlicher Festungsgürtel umschlossen habe.

So erscheint denn nicht bloß, wie Paulus annimmt, der hochragende Berg als solcher als eine Ringburg. An seinem unbewaldeten nördlichen Fuße zeigen sich sogar mehrere Bodenwellen, deren Fortsetzung sich über den Ostabhang auch auf die Südseite hinüber verfolgen läßt. Wenn man den nächsten vom Albverein angelegten Fußweg in der Schlucht des Brunnemer Steigs zum Roßberg hinaufkommt, gelangt man in gerader Linie zum östlichen Waldrand aufsteigend über drei nach links und rechts sich ausbreitende Wellenlinien im Gelände, die unterste am unteren Wegzeiger, sich nach rechts spaltend, die zweite nach etwa 60 Schritten, die dritte nach weiteren etwa 10 Schritten beim oberen Wegzeiger. Auf dem breiter werdenden Hang nach Westen gehen dann diese vier Linien in eine ungefähr gleichmäßige Entfernung von zirka 40 Schritten auseinander, bis sie sich nach etwa 300 Schritten an der ausgewaschenen Mulde verlieren, die zum schroffen Kurzen- und Felsenteich hinabführt, zuvor heben sich die beiden mittleren recht deutlich auf etwa 120 Schritte hervor. Die oberste Welle aber geht etwa auf 20 Schritte von Wald und Weg sich entfernend im Bogen um die Mulde herum, um dann nach ähnlicher Länge zum Kleinen Roßberg emporzubiegen, im ganzen fast 1 km lang. Die schräge Emporbiegung dürfte kaum durch Elementarereignisse entstanden sein, sie ist wohl ein Beweis zugleich künstlichen Charakters der ganzen Anlage, in die somit, wie erwähnt, auch der Kleine Roßberg einbezogen wurde, der außerdem im Tannwald gegen Südost noch von drei Schanzen sich umgeben zeigt. Die drei- bis vierfache Linien vom Brunnemer Steig bis zu der Klinge des Kurzen Teiches wurden natürlich im Laufe so langer Zeit durch allerlei den Berg herabströmende, rutschende, schiebende Stoffe ausgefüllt, beziehungsweise eingeebnet. Die Einebnung auf der Südseite, auf der die heiße Sonne und die größere Steilheit stärker einwirkten, ist eine völligere. Neuere Kultur hat nicht allzuviel verändert: Die Heide um den Berg war früher Viehweide, sie wurde erst vor rund 60 Jahren zu Allmandstücken eingeteilt und an die Bürger ausgegeben, die sie aber seit etwa 40 Jahren nicht mehr bauen. Immerhin ist es bezeichnend, daß die Erhöhungen im Gelände nicht etwa bloß am Ende

Digitized by Google

der Hackteile sich befinden, also eine Art künstlicher Abgrenzung wären, sondern sich oft und viel mitten hindurchziehen.

Zur Volksburg von der Natur wie geschaffen ist ferner die vom Roßbergmassiv gegen Nordosten vorspringende Bergzunge des Buoberg (732 m): sie fällt nach drei Seiten schroff ab und ist nur durch eine schmale Gebirgsenge mit dem Gebirgsstock verbunden. Hier wurde eine Schanze im Jahre 1704 gebaut. Während aber die andern Roßbergschanzen aus dieser Zeit in nächster Nähe der Genkinger Steige angebracht sind, um sie zu sperren, ist die Buobergschanze zu entfernt (über ½ km) und zu verborgen. Auch sonst führt kein Weg vorbei und hinab, einen unmittelbaren Abstieg gab es hier nicht zu verteidigen; man muß auf den Gedanken der Verwertung einer schon aus alter Zeit vorhandenen Abschnittsschanze kommen, die nichts anderem als dem Bergabschluß diente. Ist vielleicht deshalb das Schanzenwerk von 1704 gerade auf dieser Alb so ausführlich geraten, weil man frühere Befestigungen zahlreich vorfand? Fast alle ausgereckten Arme dieser Alb tragen Befestigungen. So finden wir solche auch auf dem Rößlesberg, jenem schmalen Bergrücken, der der Ostseite der neuen Genkingen-Gönninger Steige entlang gegen Norden zieht und in einigen scheinbar künstlichen Terrassen bis zu 716 m gerade in dem Winkel Wiesatz- und Ramsteltal aufsteigt, auf der Höhe ungefähr ein rechtwinkliges Dreieck bildend, dessen kürzeste Seite gegen das Wiesatztal etwa 60 m, dessen Hypotenuse gegen Südosten 120 m lang ist und zur Hälfte östlich Wall und Graben von rund 1 m Höhe zeigt, sonst ringsum eine künstliche Terrasse (Wall abgerutscht?). Herüber grüßt mit seinem 5 m tiefen Felsengraben der Ramstel beherrschende, heute weltabgeschiedene Genkinger Burgstall, dessen Burg einst hier über dem Haupttalweg ein Vorwerk gehabt haben mag.

Noch müssen wir eine teils natürliche, teils künstliche Sicherung der Roßbergburgen gegen das Öschtal erwähnen. Etwa 400 Schritte östlich des Öschinger Feldhäuschens am Wäldchen über die „Hohenäcker" aufwärtssteigend gelangt man zum bewaldeten Schrofenteich (Waldabteilung „Dachslöcher"). In diesem abermals 50 Schritte aufwärts hat man links und rechts eine Terrasse und ist auf der Westseite bald in einem wallgeschützten Graben von meist etwa 1 m Tiefe und 120 m Länge. 20 Schritte aufwärts kommt nochmal eine Terrasse. — Ganz ähnlich ist es 250 Schritte weiter hinten im Tal beim Teich „Alter Graben". Hier ist ebenfalls 20 m aufwärts im Wald links Wall und Graben, von solchem Umfang, daß man eine natürliche Bildung annehmen kann, allein in der Fortsetzung auf eine Länge von etwa 120 m scheint doch auch Menschenhand beteiligt. Etwas weiter oben kommt auf beiden Seiten eine parallele

Digitized by Google

Digitized by Google

der Maisenbühl nicht gehört haben, da er weiter vorgelagert ist als jene Linien, da er ferner auf dem alten Plan fehlt und überhaupt auf Ringburganlage deutet.

War aber der Filsenberg die unzweifelhafte Stätte von Volksburgen, so konnten die höher und unmittelbar darüber gelegenen Berge nicht ohne eine solche gewesen sein; sie durften nicht in den Händen von Feinden bleiben. Die beherrschende Lage des 881 m hohen Bolbergs mit seinem weittragenden Auslug, seiner Stellung gerade dem Roßberg gegenüber und über dem Filsenberg machte ihn zur gegebenen Volksburg. Man könnte zwar auf dem südlich vorgelagerten, ebenso hohen Althau Spuren einer Abschnittsschanze zu entdecken glauben, allein der leichter zu befestigende, gegen Süden noch mehr beherrschende Riedernberg, den wir gleich nachher kennenlernen, machte eine Althauschanze überflüssig. Daß auf dem Bolberg, dessen Kultivierung aus seinem Gewandnamen „Hintere Wiese" erschlossen werden kann, kaum mehr als Andeutungen von uralter Umwallung zu finden sind, darf um so weniger wundernehmen, als auch die Schanzen von 1704 im Osten fast spurlos verschwunden sind. Doch die Schanze aus jener Zeit am Südrand des Waldes ist auf $^1/_2$ km Länge wohlerhalten. Aber auch hier drängt sich die Frage auf: Ist sie nicht auf und aus den Überresten eines frühgeschichtlichen Werkes aufgebaut? Denn einen Weg über den Bolberg, der auf den Talseiten schroffe Abstürze zeigt, hatte sie nicht zu schützen; im abgelegenen Gelände davor hatte kein Feind etwas zu suchen und den Randweg Filsenberg-Hirschhäusle zu sichern, wäre eine Schanze auf dem hier vorgelagerten Althau wohl eher geeignet gewesen, als die auf die rückwärtige Albhochfläche sich verlierende Bolbergschanze. Außerdem wurde der schmale, schroffe Fußpfad zum Hirschhäusle hinab erst in neuester Zeit fahrbar gemacht.

Ist aber hier eine frühgeschichtliche Schanzenanlage zu vermuten, so bildeten Roßberg-Bolberg eine Art Riesenfestung, umklammert zu beiden Seiten von den Schanzen nördlich des Roßbergs und südlich des Bolbergs und verbunden durch die befestigten Teiche von Roßberg zum Öschtal und die tiefe Rafnachschlucht, die sich vom Öschtal mit schroffsten Gehängen gerade zum Bolberg emporzieht. Man meint heute noch, der „Alte Graben" habe sich mit einem Wall, den das Gewässer freilich oft durchrissen hat, quer über das Tal gezogen (etwa 700 Schritte oberhalb des Häuschens), also ein Verteidigungsabschluß dieses allmählichen leichtesten Aufstiegs auf die Alb. Man könnte sogar ein System von weiterem Umfang und damit eine entwickelte Kriegskunst einer größeren Volkszahl auf diesem Gebiete vermuten: Vorburgen von Achalm, Georgenberg, Volksburgen von Alteburg bis Riedernberg und noch weiter südlich (s. u.).

Digitized by Google

Auf dem Niedernberg (Markung Willmandingen) ist schon längst eine „Heidenburg" bekannt und also genannt, und zwar auf seiner vordersten westlichen Spitze, die sich südlich parallel dem Bolberg von der Albfläche vorstreckt. Grabungen im Herbst 1907 haben neue Aufschlüsse ergeben. Vor etwa 60 Jahren schon hat eine Anzahl junger Willmandinger im Steinloch des sogenannten „Buchschlitz" unmittelbar außerhalb der sogenannten „Schanze" (Oberamtsbeschreibung), die den äußersten Bergvorsprung abschneidet, auf eine nach der Volkssage hier verborgene silberne Glocke nächtlicherweile gegraben, sie sollen auch auf behauene Steine und insbesondere Steintritte gekommen sein. Dies heimliche Schatzgraben wurde aber von der Obrigkeit verboten.

Der Niedernberg erhebt sich als eine Art Rhombus, mit spitzen Winkeln vorn im Westen und hinten am Gebirgsstock im Osten über den Quellen von südlich Steinlach und nördlich Seebach, deren Täler tief eingeschnitten sind, ein teilweise schroff abschüssiger, mächtiger Felskolos mit aussichtsreichem Vorsprung gegen Westen. Tief unter ihm liegt das Pfarrdorf Talheim mit seinem malerisch hochgelegenen Bergkirchlein. Mit offenbarer Liebe verweilt Nägele in seinen immer noch lesenswerten Albwanderungen (1889) bei Beschreibung der bedeutenden Fernsicht, wenn auch die Nachbarn Bolberg und Roßberg höher sind.

So war denn einst nicht nur die sogenannte Heidenburg am vorderen Rande, sondern der ganze Berg eine Festung; schon von Natur dazu geeignet durch seine frei sich erhebende und hohe Lage, die doch wieder nicht so hoch ist, daß sie die Verbindung mit dem rückwärtigen Gelände erschwerte. Wenn man den vorderen Weg von Willmandingen herkommt, so geht's zunächst vorüber an einem Feldgewand mit dem vielleicht bezeichnenden Namen Steinmäuerle. Zum Berg steigt man von einem Gebirgssattel empor durch die „Richtstatt" Esperbuckel: soll wohl heißen Espen- oder Aspenbuckel. Zu der etwa 25 m höheren Hochfläche des Berges, die etwa 1000 Schritte lang ist, an der breitesten Stelle ungefähr halb so weit sich dehnt und an der höchsten 857 m sich erhebt, gelangt man nur durch ein System von Schanzen, die im Lauf der Zeit abgerutscht und teilweise eingeebnet, aber namentlich in den Zeiten, da der Wald seinen bergenden Blätterschmuck verloren hat, immer noch deutlich sichtbar sind. Vom Sattel aufsteigend hat man zunächst vor sich ein stattliches Felsentor: der gewachsene Jurafels steht zu beiden Seiten des Weges an und ist verstärkt durch einen Erdaufwurf, der jetzt noch rechts und links 2 und 4 m hoch ist, einst aber sicher höher war. Nach 80 Schritten Steigung kommt ein Querwall von etwa 100 Schritten Länge, der die ganze Breite des Berges abschließt und jetzt noch 1—2 m sich erhebt.

Digitized by Google

Wäre diese merkwürdige Welle von der Natur hierher gelegt, so müßte sie den gewachsenen Fels zeigen, allein der Wegeinschnitt zeigt deutlich die meist horizontal geschichteten, mit Erde untermischten Juraplättchen. Sofort ist man auf der Höhe, deren breite Flächen wie künstlich geebnet erscheinen. (Name Riedernberg von gerodeter Berg?)

Die Oberamtsbeschreibung sagt: 70 m von dem äußersten Bergvorsprung zieht von Steilabhang zu Steilabhang „eine Abschnittschanze von 100 m Länge". Teilweise ist sie abgetragen, so daß man nur etwa 80 m annehmen kann, vom Bergvorsprung an sind es der Südseite entlang nur höchstens 50 m. Bei näherer Untersuchung fand ich, daß diese sogenannte Schanze eigentlich eine Mauer ist von 1,80 m Breite und trotz jedenfalls häufiger Abtragungen immer noch von einer Höhe bis zu teilweise gegen 1 m, ohne Mörtel, mit glatten, senkrechten Wänden nach außen und innen, nur Kalkplättchen, teilweise von Erde und Baumwurzeln etwas durchzogen. Weder Pfostenlöcher noch Scherben noch sonstige Artefakte von Menschenhand fanden sich bis jetzt. — Merkwürdig ist das 2 m tiefe Erdloch vor der Burg vorne, von scheinbar behauenen Steinen umlagert, unten mit Erde ausgefüllt, die vom Regenwasser, von Laub usw. zusammengespült sein mag. Alte Leute wollen noch von einem Gerüst darüber etwas gehört haben. War es einst ein Brunnenschacht oder ein Turm, vielleicht später die Stätte eines frommen Einsiedlers, der hier zum Gebet läutete? Unfern vom hinteren Weg zum Riedernberg liegt eine nicht versiegende Quelle, an einer mählicheren Stelle des Nordhangs scheinen weitere Schanzen zu sein.

Wie unter dem Bolberg der Filsenberg, so liegt unter dem Riedernberg der Talheimer Kirchkopf (769 m), der ähnlich wie sein krönendes Haupt nach vorn steil abfällt, im Norden teilweise fast unersteigbar ist und nach hinten mit dem Gebirgsstock nur durch einen tieferen Sattel sich verbindet. Über diesem erhebt sich hier das heute höchste Schanzenwerk der Gegend, hinter dem dann sich die schön geebnete Fläche des Kirchkopfs ausdehnt, etwa 180 Schritte breit und 300 Schritte lang. In drei Terrassen sieht man stattliche Gräben, beziehungsweise Wälle, einen höher als den andern, den äußersten und untersten zirka 1 m hoch und 50 m lang, den zweiten 3 m hoch und ebenfalls 50 m lang, den innersten bis zu 7 m hoch und 70 m lang; gegen Süden aber, wo der Berg weniger steil ist, zieht er sich an dessen Saum, sich allmählich verflachend, fort, noch heute auf etwa 100 m sichtbar. Am 18. Dezember 1907 wurde der oberste Wall von innen oder oben angeschnitten, woselbst er sich über der Erdfläche zirka 2 m erhebt, mit einem Einschnitt von etwa 1 m Breite bis in die Mitte des Walles: er förderte nach einer Schichte von

Digitized by Google

etwa 50 cm, die Erde und Steine vermischt zeigte, einen ziemlich horizontal geschichteten Steinkern von unregelmäßig geformtem Material (teilweise Blöcke bis zu 2 Zentnern) zutage. Von besonderen Erzeugnissen aus Menschenhand bis jetzt keine Spur.

Der Name „Heidenburg" mit der Steinmauer und die Höhe dieser Umwallung auf dem Kirchkopf mag an den „Heidengraben" bei Grabenstetten erinnern, an jene sogenannte gallische Stadt. Aber der Name „Heiden" deutet ja überhaupt auf die Ureltern. Vielleicht haben wir in diesen alten Volksburgen die Zeugen einer noch älteren Zeit, die Festen jener Bewohner der Trochtelfinger Heid, deren Hügelgräber auf die Hallstattperiode weisen.

Auf eine Umwallung an der Burghalde gegenüber Melchingen, die eine Hochfläche von einigen Ar auf dem südlichen Ausläufer des Salmendinger Köbele umschließt, haben nach Ziegelers Andeutungen die Albvereinsblätter 1907, 11, 12 hingewiesen; wie Nägele konnte auch ich außer dem einen, heute noch etwa 1/2—1 m hohen Wall nur ein Wirrsal von Bohnerzgruben auf dem weiter zurückliegenden Bergrücken finden, die teilweise der neueren Zeit angehören, jetzt allerdings verlassen sind.

Dagegen fanden sich auf der jenseits über dem Waagbächlein sich höher erhebenden Buchhalde, von der man bis zum Hohenzollern schaut, auf der Grenze zwischen Melchinger und Stettener Markung gegen den hinteren Bergrücken drei Wälle, wovon der innerste ein doppelter, je bis zirka 1 m ansteigend. Wenn man von Melchingen den Fahrweg zum Berg emporsteigt und den zweiten Weg links abgeht, auf dem man dann auf der Höhe gegen Osten zurückbiegt, so durchschneidet man bald nach Eintritt in den Wald den ersten Wall, nach etwa 70 Schritten den zweiten und nach etwa 100 den dritten, dem nach wenigen weiteren Schritten der vierte folgt. Ihre Fortsetzung gegen Süden ergibt sich zwar aus dem Gelände, läßt sich jedoch heutzutage nicht mehr leicht verfolgen.

So umgibt die sogenannte Reutlinger Alb ein Umkreis von Volksburgen gegen Norden und Westen. Ein starkes Zentrum bilden die drei genannten Doppelberge, deren höchster der Bolberg, deren hervorragendster der Große Roßberg. Unsicher, aber nicht unmöglich ist eine weitere Einkreisung dieses Gebietes mit alten Ringburgen: Neben den erwähnten natürlichen Festungen von Wackerstein und Gielsberg wären anzuführen über dem Ramsteltal der Genkinger Burgstall, zu dem der Weg noch 1704 von einer Schanze bewehrt wurde, Hohengenkingen, dessen Wasen sich von einem dreifachen Wall umzogen zeigt, wovon der äußerste 1/4 km lang erscheint (allerdings nach einer vorgenommenen Grabung mehr ein Erdaufwurf, etwa die Grundlage eines dreifachen Verhaus?),

Digitized by Google

und Altlichtenstein mit seinen gewaltigen Burggräben, alle drei an gemeinsamem uralten Verbindungsweg durch Flossen usw. zu Schutz und Trutz, die beiden letzteren in beherrschender Lage; aber alle drei doch vermutlich erst mittelalterliche Burgen. Gegen Süden schlossen ab die zunächst mittelalterliche sogenannte „Hintere Burg", bei Trochtelfingen nordöstlich des Seckachursprungs unmittelbar östlich über der Landstraße, deren turmartige Spitze heute noch von mannstiefem Graben umzogen ist, um den sich sofort ein zweiter legt, gegen Südosten noch gut erhalten, ferner weiter unten eine weitere Umwallung, und die Ödenburg bei Oberstetten. Wenn auf Jörgenberg und Achalm Ringburgen vermutet wurden, so scheint der natürliche Absatz nahe der Spitze des ersteren doch zu unsicher für weittragende Schlüsse, da letztere zu schwierig zu verproviantieren, aber jedenfalls waren sie geeignete Beobachtungsposten und heilige Opferstätten. Ihre majestätische Lage hat die Achalm immer zu einer auserwählten Burg gemacht, und ihr bescheidener Genosse blieb der Georgenberg. Was alles die Oberamtsbeschreibung erwähnt, ermutigt zu Schlußfolgerungen.

Was an Alteburg, Roßberg, auf dem Filsenberg, am Riedernberg mit Kirchkopf und an der Buchhalde bei Melchingen erkundet worden ist, harrt noch der genaueren Erkenntnis durch Auffindung menschlicher Artefakte.

Digitized by Google

Eine Fußwanderung des Martin Crusius von Tübingen auf den Hohenstaufen Pfingsten 1588.

Von W. Schmid in Tübingen.

Beim Durchsehen von Martin Crusius' handschriftlichem Nachlaß auf der Tübinger Universitätsbibliothek stieß ich auf die Beschreibung eines Spaziergangs von Tübingen nach Lorch, den Crusius in den Pfingstferien 1588 mit seinem Sohn Urbanus und zwei Freunden teils aus Gesundheitsrücksichten, teils zur Auffindung von Altertümern, besonders schwäbischen aus der Staufenzeit, gemacht hat, und dessen er kurz auch in seinen Diarien (Handschrift der Tübinger Universitätsbibliothek Mh 466 Bd. III 45 f.) gedenkt. Die Beschreibung, in der kleinen Handschrift Mh 160 ($1^1/_2$ Bogen 8^0) enthalten, ist von Crusius' eigener Hand und hat ihm als Vorarbeit für die 1595 gedruckten Annales Suevici gedient, in denen sie (III 813 ff.) größtenteils wörtlich abgedruckt, stellenweise auch erweitert ist. Was Mh 160 mehr bietet als die Annales, sind:

1. eine Anzahl teils persönlicher, teils sachlicher Notizen, die im Zusammenhang der Annales entbehrlich erschienen;
2. zwei Pläne von den Wandgemälden in der Kirche von Adelberg, der erste im Text p. 6 von Crusius selbst gezeichnet, der zweite eingeklebt zu dieser Seite, dem Crusius 23. März 1589 von Magister Georg Oswald, Präzeptor in Adelberg, geschickt;
3. auf S. 11 am Rand links Aufriß der Ruinen der Hohenstaufenburg, rechts kleiner Aufriß des Staufenbergs im ganzen;
4. auf S. 16 Grundriß der Kirche von Lorch;
5. auf S. 17 Grundriß des Grabmals von Herzog Friedrich von Schwaben in der Kirche von Lorch.

Nur die wichtigste von seinen Zeichnungen, den Grundriß der Staufenburg auf S. 14, hat Crusius in die Annales (III 817) aufgenommen, aus denen sie von E. Nägele (Blätter des Schwäb. Albvereins VII 1895, Beilage zu Nr. 8 S. 141) wiedergegeben ist[1]). Diese Wiedergabe mit

1) Die Wiedergabe in der Moserschen Übersetzung der Annales, die E. Nägele schon vorher (Bl. d. Schw. Albv. V 1893 Beil. zu Nr. 12 S. 242 ff.) veröffentlicht hatte, deckt sich mit der Figur in den Annales, nur daß die lateinischen Beischriften verdeutscht sind. Für den Hinweis auf seine beiden Veröffentlichungen habe ich Herrn Nägele zu danken. Den Lesefehler in der ersten: ad chartas (statt ad choreas) hat er in der zweiten selbst verbessert; dagegen ist in der zweiten fortis cella statt forte cella falsch gelesen.

Digitized by Google

Lettern ist aber im Vergleich mit der Zeichnung in Mh 160 selbstverständlich ganz ungenügend und entsprechend den Darstellungsmitteln des Letterndrucks schematisiert, wie Nägele (1895, 142), ohne Mh 160 zu kennen, schon richtig bemerkt hat.

Der eigenhändigen, auf Augenschein beruhenden Zeichnung des Crusius gegenüber muß aber nicht bloß diese gedruckte Wiedergabe, sondern auch eine andere Zeichnung der Staufenburg von Crusius' Hand zurücktreten. Diese findet sich in den Diarien Bd. III 518 und ist in Nägeles beiden Veröffentlichungen mitgeteilt. Crusius erzählt a. a. O. S. 517 zum 9. Juli 1587 von einem an eben diesem Tag gemachten Spaziergang nach Reutlingen, wohin er seit 28 Jahren nicht mehr gekommen war, und auf die „Achel". Er fügt einen Grundriß der Achalmburg bei und fährt dann S. 518 ganz unvermittelt fort: Sed Hohenstauffae, vetusti castri priscorum Ducum Sueviae haec facies esse fertur. Demnach hatte er im Jahre 1587 die Staufenburg noch nicht selbst gesehen, und der Grundriß und Aufriß von ihr, den er auf S. 518 gibt, muß ihm von irgendeiner Seite mitgeteilt worden sein. Die Unbrauchbarkeit dieser Zeichnungen wird durch einen Vergleich mit Mh 160 augenscheinlich: der Grundriß ist falsch orientiert[2]), die Lage der beiden Haupttürme, des Mannsturms und Bubenturms ist falsch angegeben, um von weniger Wichtigem abzusehen.

Bei dieser Sachlage schien es mir zweckmäßig, den Originalbericht mit den Zeichnungen allgemein zugänglich zu machen. Die weitere Ausbeutung muß ich Sachkundigen überlassen. Die Hoffnung, daß der Grundriß des Crusius als Wegweiser bei erfolgreichen Grabungen auf dem Staufen dienen könne, scheint freilich leider gegenstandslos zu sein. Denn die Barbarei, mit der die Ruinen vom 16. Jahrhundert an als Steinbruch ausgebeutet worden sind, ist fast noch ärger als die Barbarei der Zerstörung im Bauernkrieg.

Im Text habe ich Orthographie und Interpunktion unverändert gelassen, nur daß ich die uns geläufige, freilich in neusten Drucken römischer Schriftsteller wieder zurückgenommene Unterscheidung des vokalischen u vom konsonantischen (v) einführte. Crusius selbst schreibt v nur im Anlaut

2) Welche Schwierigkeiten dem Crusius die Orientierung machte, zeigen die zweimaligen Streichungen der Namen für die Himmelsrichtungen Mh 160 p. 14. Endgültig hat er die Orientierung geradezu umgedreht: Norden oben, Süden unten, und die früher angeschriebenen Bezeichnungen gestrichen, wobei aber das alte „Meridies" oben, über dem endgültigen „Septentrio", ungetilgt geblieben ist. Auch eine ältere Orientierung, nach der die Himmelsrichtungen nicht mitten über die Breit- und Langseiten des Planes, sondern an dessen Ecken (rechts oben Septentr., links unten Merid.) geschrieben waren, ist gestrichen.

Digitized by Google

und nach der Zusammensetzungsfuge (also venio, pervenio, aber pluuia). Die zahlreichen Abkürzungen, abgesehen von Titulaturen (D = Doktor oder Dominus, M = Magister), habe ich meist durch volle Schreibung ersetzt.

Expatiatio

M. Martini Crusii Tybingae Professoris, a 25. Maii usque ad 1. Junii 1588 Tybinga Lorcham usque comitantibus M. Eusebio Stettero et M. Abelo Vinario et Urbano Crusio Martini filio.

Antiqua quaero, etsi proverbio dicitur
Rosam, quae praeteriit, ne quaeras
nec iterum fluctus praeteritos numeres.

In hac expatiatione erga nos humaniter benefici

1. Jacobus Schiltern, consul et caupo Neiffae.
2. M. Daniel Hauff, in pago Beura.
3. Martinus Creuser, consul et caupo
   M. Joan. Schuler, parochus
   M. Philip. Schickart, Michael Genslin } Diaconi
   Georg. Keifer, capitaneus arcis
   } Kirchae, oppido pulchro.
4. Christoph. Binder, Abbas
   Aristoteles Engelhart, pfleger
   M. Sebast. Pontanus, pfründner
   M. Martinus Viola, praeceptor
   } Adelbergae. olim, Madelbergae.
5. M. Joan. Maier, concionator Stauffae.
6. Abel Vinarius, Abbas
   Petrus Angelus, procurator
   } Lorchae monasterii.
   M. Martinus Claessius, Lorchae pagi Diaconus.
7. Philip. Chonberger
   M. Christoph Ridius, praeceptor latinus
   Sixtus Weselinus, praefectus minor
   Georg. Gaerewick, Georg. Staehelin } consules
   M. Baltasar Reiss, Diaconus
   } Schorndorffii.
8. David Wollaeber zu Weiler, antiquarius.
9. M. Joan. Weininger
   Joan. Ulricus a Remchingen
   } in oppido Wendlingen.
10. M. Joan. Albertus, praeceptor
    M. Alexander Wolfhart, pastor
    Cyriacus Zerrer, magister curiae apud magistratus principis
    Joannes Eberhardus, ibidem Kuchenmaister,
    } Nurtingae:

Digitized by Google

Jam 1590 castellanus ibi arcis, postquam illustrissima domina mater principis nostri obiit. Filium habet Joannem Georg. Eberhardum, studiosum.

Cum hebdomas pentecostica appropinquaret: et ego M. Crusius antea mense Martio huius 1588. anni ex lumbo et coxa sinistra male valuissem: inde tamen ope Dei, et crebra unctione, ex colendi affinis mei, clarissimi viri, D. Georgii Hambergeri Med. D. et in hac Tybingensi Academia professoris (tunc eius Recturam gerentis) praescripto convaluissem: ita tamen, ut adhuc interdum aliquid penitioris doloris recurreret: statui, per eam hebdomadem, qua vacatio a docendo erat, mihi aliquo pedibus excurrendum, et ita loco thermarum corpus exercendum exiccandumque, esse (cum iam 62 annorum, exceptis non totis 4 mensibus, essem) assumptis bonis uno alteroque amicis. simul etiam conaturus eram, aliquas res Suevicas, priscas praesertim, cognoscere, et mihi comparare: in primis, de inclytis quondam Sueviae Ducibus temporibusque Friderici Barbarossae, et maiorum posterorumque eius; et idcirco vetusti castelli eorum Hohenstaufae, monasteriique Lorchae, notitiam αὐτόπτην acquirere. Eapropter, re ante cum M. Eusebio Stettero, Anatolicam Tybingae Scholam regente, compatre et amico meo percharo, communicata: ipse se huic expatiationi socium adiunxit. Simul etiam honestum et eruditum iuvenem, M. Abelum Vinarium, Abbatis Lorchensis ὁμωνύμου filium hoc tempore in stipendio illustri Musicum, excitavit. Assumpsi ego meum etiam filium Vrbanum, 14 annorum, qui nobis inserviret. Instructi igitur rebus necessariis: die sabbati, pridie pentecostes, qui fuit 25. dies Maii, et memoriae S. Urbani dicatus, eximus Tybinga, hora fere media prima pomeridiana. Loca, quae transivimus, et ubi res egimus, ac pernoctavimus, haec sunt. 1 Causae huius expatiationis. α comites eius. 2 primus dies Maii 25.

1. Tybingae porta Luschnavia.
2. Luschnavia pagus.
3. Kirchetelesfurtum. Ibi aliquamdiu in horreo Rustici, quia modice pluebat, commorabamur.
4. Sickenhusa, quam reliquimus dexteram.
5. Rumelsbachum.
6. Metzinga, insignior pagus. Schulthais gab uns ein trunck.
7. Colberga. Hanc reliquimus ad sinistram.
8. Neiffa oppidum (cui in monte supereminente ὁμώνυμος Hohen-Neuffae arx) ubi pernoctavimus apud cauponem et consulem Jacobum Schilternum. Ibi singuli (praeter puerum meum) consumpsimus 5 bac.

Digitized by Google

Postridie,

Secundus dies, 26 Maii, die Pentecostes

Templum ingressi, contemplati sumus. Exterius, ubi olivetum Christi et Apostolorum est, legitur: Aberle (Albertus) Scheich, hat 1504 den Ölberg gestifft.

In templo ipso, multi nobiles Schillingi, sunt sepulti.

Inter quos, Epitaphium fere sic est: Anno Domini 1352 obiit D. Heinricus D. Schilling, miles invictus, et fundator altarium
3 sub cancello constructorum, et consecratorum | in honorem Joannis Baptistae, Katharînae et Margaretae virginum. Año 1350 obiit D. Agnes uxor sua.

Postea, e Neiffa in pagum Beuram (aliquousque ab illo Schilterno comitati) matutino tempore pervenimus, coelo nigro, et pluvia minante: etsi tamen non multum eo die pluit. Intervenimus bonae parti concionis M. Danielis Hauffii, ex Joan. 14 pentecostico die. Postea nos humaniter salutans, domi suae bono prandio refecit. Apud quem collectanea multa de antiquitatibus Sueviae vidimus: qui et mihi, ubi collegerit et conscripserit ordine, illas promisit. postea nos aliquousque comitatus est: monstrans prope pagum suum, elegantem hortum: in quo ipse exoticas etiam (ex Italia) plantas multas educat. Domum reverso ipso, servus eius, sive colonus, nobis in via monstravit montanam vineam illius: magnis sumptibus egregie instructam. Nam cum antea mons aridus fuisset: eum tellure longius ingesta constravit, vitibus frequentavit, fructuosum fecit. Eo monte donatus ab illustrissimo principe fuit. non sine favore Melchioris Jegeri. Non sivit nos Hauffius quicquam donare familiae.

Kircha. Postea Tettingam, inde Kircham, oppidum elegans, pulchro templo, agro fructuoso, venimus, patriam nostri M. Eusebii Stetteri. Cuius ductu, apud cauponem honoratum, oppidi consulem, in suburbio divertimus et pernoctavimus. Nomen ei est Martino Creusero.
4 Ibi | post symposiolum intravimus templum, ducente consule: et erudite suaviterque concionantem ex Gal. 3 audivimus Parochum, M. Joannem Schulerum. Diaconos habet, M. Philippum Schickartum, et Michaelem Genslinum.

Kirch. Habet id templum (sane pulchrum) 4 ambones (Borkirchen) in quorum unum (e regione Musici organi) ubi Magistratus oppidi stat, ille me consul duxit. Postea, praedicti Ministri Ecclesiae nos benigne salutarunt. Tunc rogatu M. Eusebii, affinis eius (materterae maritus)
Schloss. D. Georgius Keifer, capitaneus bellicus, et arcis castellanus, nos comiter duxit in arcem Kirchensem: monstrans ἀνώγεων duorum

Digitized by Google

conclavia omnia: allweg stuben und kammer aneinander, seer lustig. Inter quae vidimus etiam cubiculum (aream interiorem, sive impluvium, spectans) in quo diem suum obierat nobilissima D. Eva-christina, comes Wirtembergica et Mempelgardica.

Monstravit etiam nobis τὸν εὐέλθοντα, seu Bonaventuram, den Willkummen. Est navis argentea, satis longa et alta: omnibus rebus nauticis (malo, carbasis, homunculis in corbes arrepentibus, etc.) instructa et ornata. Capax est forte 3 quadrantium unius mensurae, sub pavimento, cui milites nautaeque insistere solent. Cogitur principe praesente, ebibere is: qui antea in arce illa non fuit. Vocatur hoc genus navis, ein Naven: et capacius est, belloque aptius, quam triremis. Ein naven.

Postremo, nobis in infima parte (sub illis ἀνώγεως) armamentarium monstravit perelegans, et bene instructum. Ibi stant bombardae (colubrinae) aliae iaculantes globum modici pugni: aliae minoris magnitudinis. Ibi est quicquid ad ea tormenta requiritur. Ibi ad parietes pendent hastae, bipennes, haacken, doppelhaacken, schlachtschwaerter, etc. Distinctae sunt singulae bombardae suis quibusdum insignibus, praesertim avibus diversis, aeneis et extantibus. Haec omnia nobiscum spectarunt ambo Diaconi. D. Parochus excusabat se concione postridie habenda. Zeughauss

Supradictus Keiferus, perhumanus vir est, annorum 78 et uxor eius 75 annorum: quam in matrimonio habuit 55 annos. Ipse ab ineunte aetate bella secutus est: varias et longinquas regiones vidit: atque etiam in Caroli V Imperatoris expeditione Africana, ad Algieram, fuit.

Dedimus ministris, nobis illa monstrantibus, honoraria honesta.

Ipse postea invitatu M. Stetteri, ut affinis, domi Consulis Creuseri nobiscum coenatus est Tum bene dormivimus.

Postridie, Kircha mane abivimus. Tertius dies 27. Maii.

Inter Kircham et Rossweldam, foveae lapidis fissilis sunt, Schieferstein. Eminus Rechberg—Stauffen—Stauffeneck sunt arces in montibus altissimis.

In campo vidimus (inter Kircham et Eberspachum) den | Hirssprung (saltum cervi ante aliquot annos) LXX pedum, utroque extremo stipitibus notato. 6

Transito fluvio Filsa, Ebersbachi ientavimus. Postea pertransivimus sylvam pineam: et Adelbergam pervenimus, amplissimum monasterium: sed in tumultu rusticano 1525 a rusticis exspoliatum, et combustum: relicto tantum sacello, seu parvo fano, S. ULRICO Adelberga.

Digitized by Google

Seckele. dedicato: cui pepercerunt ob deprecationem hominis simplicis. seu fatui: Quaeso a vobis, huic meo fano parcatis. Ibi sunt aliquot picturae: in muri, ubi introitur, dextera parte, intus: item in lacunari Templi.

In muro

ἀμυδρά. XXXXX Anfang diss Gottshus Adelberg, wie es dann von dem Freiherrn von Ebersbach, genannt Volcknandus, angefangen und zu End XXXXXX

Münch oder Einsidel	Münch
Volcknandus gibt hie die Hofstat den Praemonstratern von XXXX	Hie übergibt Volcknandus ein anfenger diss Gottshus den baw den XXXX
aedificatio	Weihung Imperator cum cana barba, et corona imperatoria. post ipsum 3 principes: quorum primus habet rufam barbam Episcopus cum thuribulo supra altare sacerdos in viridi veste. tenens Episcopi pedum. Post sacerdotem Dominus Ebersbacensis in veste caerulea, cum caesarie flava.

Hie wird der Fronaltar gewicht diss Gottshus, in bisin der Hertzogen von Schwaben.

[Hier iſt zwiſchen Seite 6 und 7 ein Blatt eingeklebt, das eine berichtigte Zeichnung und Beſchreibung des voranſtehenden Gemäldes gibt, mit der von Cruſius geſchriebenen Aufſchrift:

Ex Adelbergensi sacello.
Emendatius.

Digitized by Google

Accepi 23. Mart. 1589
inde, a M. Georgio
Osualdo, Adelbergae
praeceptore

Die Überschrift über der sechsteiligen Tafel lautet hier:

Deest una vocula. Anfang dess gottshauss Adelberg Wie es dann von dem Freyherrn von Eberspach genant Volcknandus angefangt, und zu dem ersten.

In den beiden großen Quadraten der oberen Hälfte steht, links: Monachi vel Eremitae; rechts: Monachi.

In den beiden schmalen Mittelfeldern, links: Volcknandus ein anfänger diß gottshauß gibt den grauen Brüdern die hofstat; rechts: Volknandus gibt hie die hofstat den Praemonstratern von — unum vocabulum deest.

In den beiden großen Quadraten unten, links: aedificium; rechts: consecratio vel dedicatio.

Unterhalb, links: Hie übergibt Volcknandus ein anfänger diß gottshauß den baw, reliqua hic super ianuam templi non possnnt legi; rechts: Hie wirt der fronaltar geweyht deß gottshaus, in beyseyn der Herzogin von Schwaben.

Rechts wird an dieses große sechsflächige Quadrat ein schmales Rechteck angeschlossen, gekrönt von einem Bogen, in dem steht: Interposita hic est fenestra (et haec suprema linea videtur continuanda esse).

Daran schließt gegen rechts eine weitere große viereckige Fläche an, die von oben nach unten breigeteilt ist, entsprechend der großen Fläche am linken Ende. Über die ganze Fläche ist geschrieben: sic videtur legendum: fromen oder graven, quod est verisimilius. den fromen brüdern, und zuletzt dem orden von praemonstrat. pauca sunt reliqua quae legi non possunt. Die beiden großen Quadrate oben und unten sind leer; in dem schmalen Rechteck zwischen ihnen steht: Brüder von Roggenburg sind gefürt vom tal auf den berg das Gottshaus zubawen.]

In eiusdem muri latere post suggestum. 7

Brieder von Roggenburg, sind gefürt vom thal auff den berg das Gottshus zu bawen. Vallis enim sylvosa subiacet huic monti, per quam ascendimus.

In lacunari, in campo quadrato.

Imago τῆς θεοτόκου, μετὰ τοῦ παιδίου Ἰησοῦ.

Episcopus cum pedo.

Digitized by Google

Ante illam, Fridericus 1. Imperator huius nominis, tenens templum cum turri.

Post eum, Fridericus 2. Imperator huius nominis.

In Choro huius fani,
in parva tabula orichalcea.

Ludovicus Wernher, patria Hochdorffensis cis Neccarum, ingressus monasterium Adelbergense anno Domini 1505 aetatis suae 15. ac in ordine Praemonstratensium, partim in monasterio hoc, partim alibi, Ecclesiae serviens, inculpate trivit vitam. Tandem coenobio destituto suo Abbate, ultimus sui ordinis postremusque, more veteri anno 1547 sub Duce Wirtembergiae Udalrico Abbatiae praefectus, eam magna laude, et singulari oeconomiae studio, us-
8 que ad finem vitae administravit. Demum | anno 1565 Januarii die 5. fato suo functus, reliquum mortalitatis huc in sinum matris omnium deponi voluit. Quod posteritas illi succedens F. C. (= faciendum curavit).

In Christo resurrectio mea. Anno Domini 1565 gubernante Ducatum Wirtembergicum Duce Christophoro.

Supra portam Turris huius fani, in lapide.

Anno Domini 1500 feria secunda Pascae, Dominus Berchtoldus Dürr, Abbas Adelbergensis, posuit huius capellae primum lapidem, sub infula ac aliis vestimentis, cum solennitate congruis, in praesentia sui conventus, et aliorum.

Credimus, Adelbergense coenobium, maius oppido quadrangulo Gretzinga esse, pleraque eius aedificia, de novo post rusticanum tumultum aedificata sunt.

Humanissime accepti sumus a reverendo D. Abbate Evangelico, pio et eruditissimo, D. Christophoro Bindero, viro procero, sene, venerabili facie (qualis erat Adami Bauri, hic Tybingae 14. Martii proximi, mortui) et a Procuratore Monasterii, Aristotele Engel-
9 harto: cuius facies assimilis est faciei D. D. Chiliani Jurisconsulti apud nos, piae memoriae.

M. Seb. Pontanus. Ibidem perpetuo iam, beneficio principis, alitur M. Sebastianus Pontanus Ulmensis: quondam (ante bellum etiam protestantium) patri meo, qui me de suo nomine Martinum vocavit, notus. Natus is Pontanus 1519 fuit: mihique D. M. Samuelem Hailandum, salutandum iniunxit.

Legendas mihi dedit uterque Abbas (Maii 27) et Procurator (Maii 28), quasdam de Monasterio antiquitates. Aluntur ibi aliquot adolescentes studiosi: quibus duo praeceptores praesunt.

Digitized by Google

Supra portam
pistrini, in lapide.

M. semel, C. quater, L. et X. ter, V. quoque semel.:
sub patre Berchtoldo completur hoc opus anno ~

Literis confirmavit hoc coenobium Fridericus I. 1181 Indict. 14. anno Regni sui 30, Imperii vero 27 in Castro Stauffen 8. Calend. Junii.

Literas Friderici confirmavit P. P. Alexander 1181. XI. Calend. Aug. Anno 1250. Das Hertzogthumb Schwaben und Österreich abgestorben. Tunc vixit Wirtembergiae Comes Eberhardus Greiner: quem peperit Agnes, Hertzogin auß Holand. zu welchen zeiten galt cum Cunradino

1 Scheffel rocken 2 ß.
1 Scheffel dinckels 20 ß.
1 Scheffel habers 16 h(eller).

Anno 1502 Fridericus comes Helffensteinius obiit in Castro Nifen, ubi erat captivus. 10

Haec Adelbergae.

Postero die, Adelbergam reliquimus, comitante nos satis longe M. Martino Viola Martisbacensi, procero viro. Quartus dies 28. Maii.

Inde non longe transivimus pagum Huntsholtz, ubi pulchrum Templum est: in cuius lacunari haec sunt picta.

Maria virgo et Abbas προσκυνοῦντες, ac duo Episcopi 1494.

Berchtoldus cognomine Dürr, venerabilis Abbas,
hanc tibi, Christe, sacram condidit Ecclesiam.
Et rogat, ut clemens etc.

Epitaphium in solo, τῷ δαπέδῳ τοῦ ναοῦ.

Im iar, als man zelt 1583 am Freitag den 18. Octob. starb der ersam Aristoteles Engelhart, der iünger, gewesener student zu Tübingen, im xxieringen alter, dem Gott gnade. Amen. Procuratoris Aristotelis filius noster hic Discipulus, pulcher.

Contendebamus inde Hohenstauffam versus, ducente nos pauperecula muliercula 2 baciis, et magnas gratias agente. Nam integra hebdomade tantum 3 bac. promeretur, subtilissime filando uxori Procuratoris Aristotelis 1 libram lini.

Inde pergentes, reliquimus Bercingam ad sinistram. Loca sequuntur alia peragrata 11

Zell, ein Weiler
Birenbach, pagus } in pratis.
Kraetsbach, 2 höf

Digitized by Google

Hohenstauffa.

Inde sylva, agri, sylvula, agri. Tunc Stauffa pagus[3]), ad meridiem (respectu Adelbergae) spectans; in quem pagum porta Hohenstauffae despicit. Nostra via, ab Adelberga, erat tanquam a septentrione ad meridiem versus.

Tunc sub tilia, ad radicem montis Hohenstauffae, mensuram vini bibebamus, die serenissimo.

Concionator ibi est M. Joannes Maier: qui nos in castrum illud sursum duxit: sicut et postea, cum descendimus, et Lorcham versus perreximus, nos humaniter longe deduxit.

Fuimus circiter 2 horas in arce, omnia spectantes. Restant autem moenia prisca circumcirca, nec ubique amplius aequali altitudine, sed in aliquot partibus saxa deciderunt. Scultetus clavem ad portam servat. Area tota arcis, iam herbosa est: quod foenum conficiet ipse Scultetus, qui tunc domi non erat. Duae turres, sine tecto (sicut et totus murus, seu περίβολος) sunt, et decurtatae: licet adhuc satis altae. Mons ipse, rotundus est, ceu pileus, sed tamen ἑτερομηκῶς. Circumivimus ipsa moenia exterius: et parum circumcirca marginis restat: ita ut castrum non potuisset maius aedificari, quam quantum nunc est: quia mons satis praeceps. |

12 Nulla uspiam pictura amplius apparet, nulla insignia, nulla epigrammata: sed formosi olim corporis nunc tantum σκελετὸν videmus. Muri cuiusdam intus, paries aliquantus restat: cella sub muro intus transverso (quo castrum in 2 areas nunc divisum est) lapidibus fere oppleta. Puteus quoque lapidibus expletus. Arbusculae aliquot locis intra arcem enata sunt. Die maur hat zinnen gehabt: die quaderstein, sind fein in der mitten erhebt ausgehawen, sicut in moenibus Noribergensibus. Lapides adhuc ex incendio rubent. Interdum aliquo anno arat et conserit illam Scultetus planitiem, seu aream. Nunc vero, herba seu gramen, prolixitate usque ad genua pertingens, inest: tanquam si esset hortus, aut pratum cum floribus pratensibus hortensibusque. Murus circuitus crassitudine fere 7 pedum est. Ex eo monte longissimus et amoenissimus circumquaque prospectus est. Dicitur, qui acute cernant, eos posse ad Rhenum usque prospicere: si tamen sciant situm locorum et Rheni. Ascenditur illo, ex pago, quadam semita, quam nos secuti sumus, satis ardua et angusta. Ascenditur et latiore, verum per ambages, via, qua currus agi potest. Est quoddam specus sub

3) Am linken Rand hier ein kleiner Aufriß der Staufenburg; rechts Zeichnung.

Digitized by Google

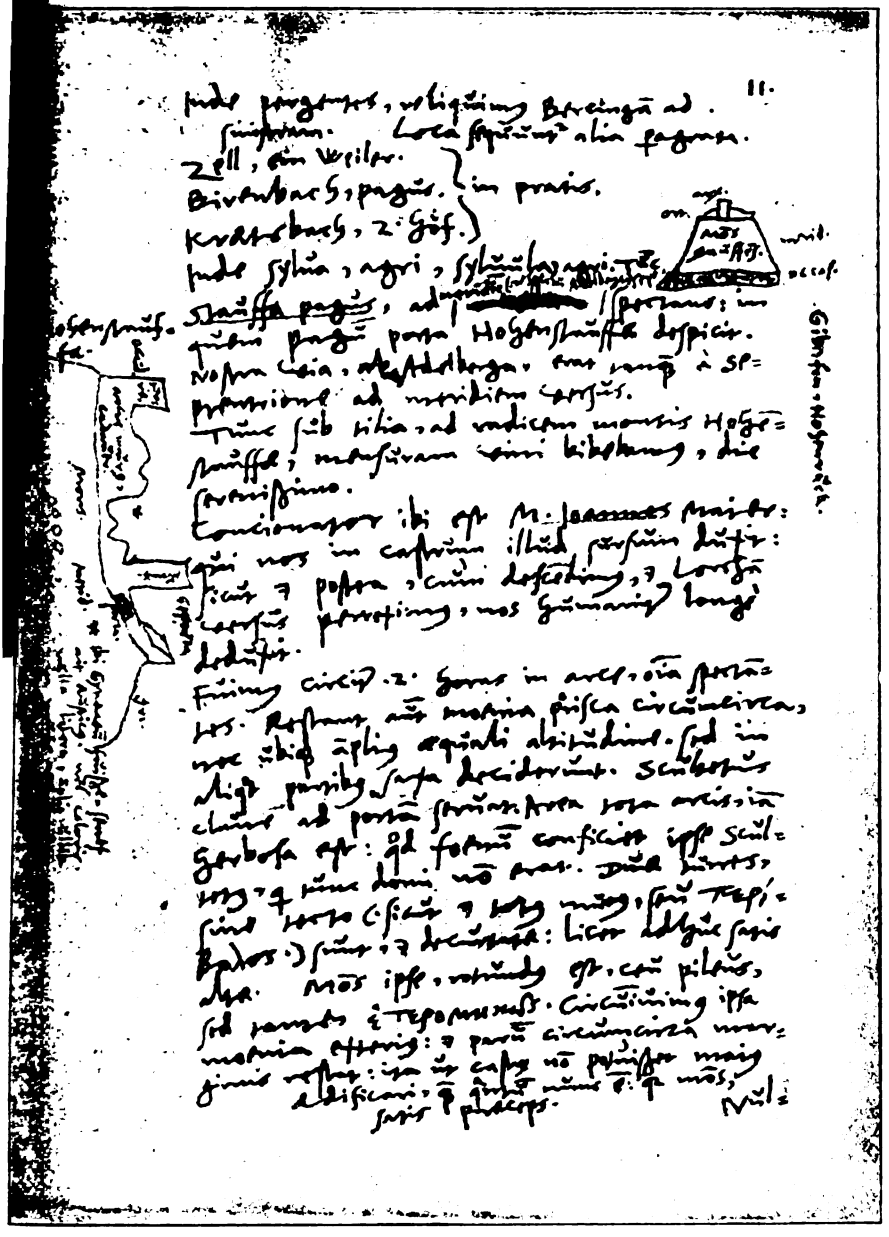

Beischriften zu der größeren Zeichnung.

septentr (10). — occidens. — turris. — turris. — oriens
muris minus, cadaver. — porta. — ibi gynaeceum fuisse, senex ait rusticus, nihil coloris, nulla litera, amplius ullibi in muris apparuit.
Mons. — merid. — Adelberga. — pagus Stauffae.
septentr. — domus parochi circiter.

Zu der kleineren Zeichnung.

ORX. — Mons Stauffensis. — merid(ies).
ort(us). — Sep(tentrio). — occas(us).

Digitized by Google

parte superiore montis infra moenia, das Haidenloch[4]). Sed nos non descendimus eo: quia mihi descensio de monte periculosa videbatur. Intra castellum ascendi potest in murum, et alicubi circumiri. Pagus Stauffae, olim multis privilegiis a Ducibus Sueviae
13 dotatus, eorum adhuc quaedam retinet. Juxta pagum infra. planities quaedam est modica, quondam choreis serviens. A pago usque ad portam arcis, 450 passus sunt.

Tempore belli rusticani (ut nobis, cum rursus descendissemus. et mensuram vini biberemus. Rusticus quidam senior dicebat) in arce praesidium erat tantum 32 virorum, Procastellano Michaele Reuss a Reussenstein u. zu Vilseck, nomine Castellani Georgii Stauferi ex Blossenstaufa, tunc absentis. Venit signum peditum rusticorum: sed eorum circiter 14 ictu globorum bombardicorum interfectis, ceteri discesserunt: donec aliquot millia rusticorum venerunt: et bombardis ab inferiore regione arcem impetiverunt. Tunc Praesidiarii, et pauci, nec bene instructi necessariis rebus. excesserunt. Rustici autem occuparunt illam, et combusserunt. Eodem modo, illo tempore, castrum Deck tractarunt, et alias arces: ut etiam Lorcham Adelbergumque. Primo. loca talia occuparunt: postea dispoliarunt, et vino cibariisque sese repleverunt: postremo, ignem iniecerunt[5]). Nec dubium est, quin multas ita Bibliothecas, multa antiquitatis monumenta, multas literas et Diplomata, nec pauca etiam historica, perdiderint: sicut eodem furore bibliothecam Bebenhusanam ita dissiparunt: ut in papyro et chartis, supra genua incederetur.

14 [Hier folgt ein Grundriß der Hohenſtaufenburg mit der Überſchrift: Figura miserandarum Hohenstauffae reliquiarum, subinde decrescentium: ut intus circumspiciens, non nisi ruditer, notare potui.]

Cum iam inde exiremus: M. Eusebius scloppum trans Murum Gamundiam versus, displosit; ego cantionem Germanicam cecini. Mag ich unglück nit widerstahn. Nunc etiam omnium (3) nomina. dextro vestibuli portae muro sunt inscripta, lapide rubro, mit einem rötelstein.

15 Eodem 28. Maii, ab Hohenstauffa Lorcham (vulgus. ibi
Lorcha. Lauracham vocat) perreximus, quo et ea vespera venimus. Tunc reverendus D. Abbas Abel Vinarius, Ducatus huius Generalis dignissimus, nostri συνοδίτου Abelis pater, nos magna cum gratu-

4) Dazu Randbemerkung: Lotharius olim circa 1127 Hohenstauffae obsidens Regem Conradum, sic arcem suffodere aggressus fuit.

5) Randbemerkung: παράγει τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου τούτου, 1. Cor. 7.

Digitized by Google

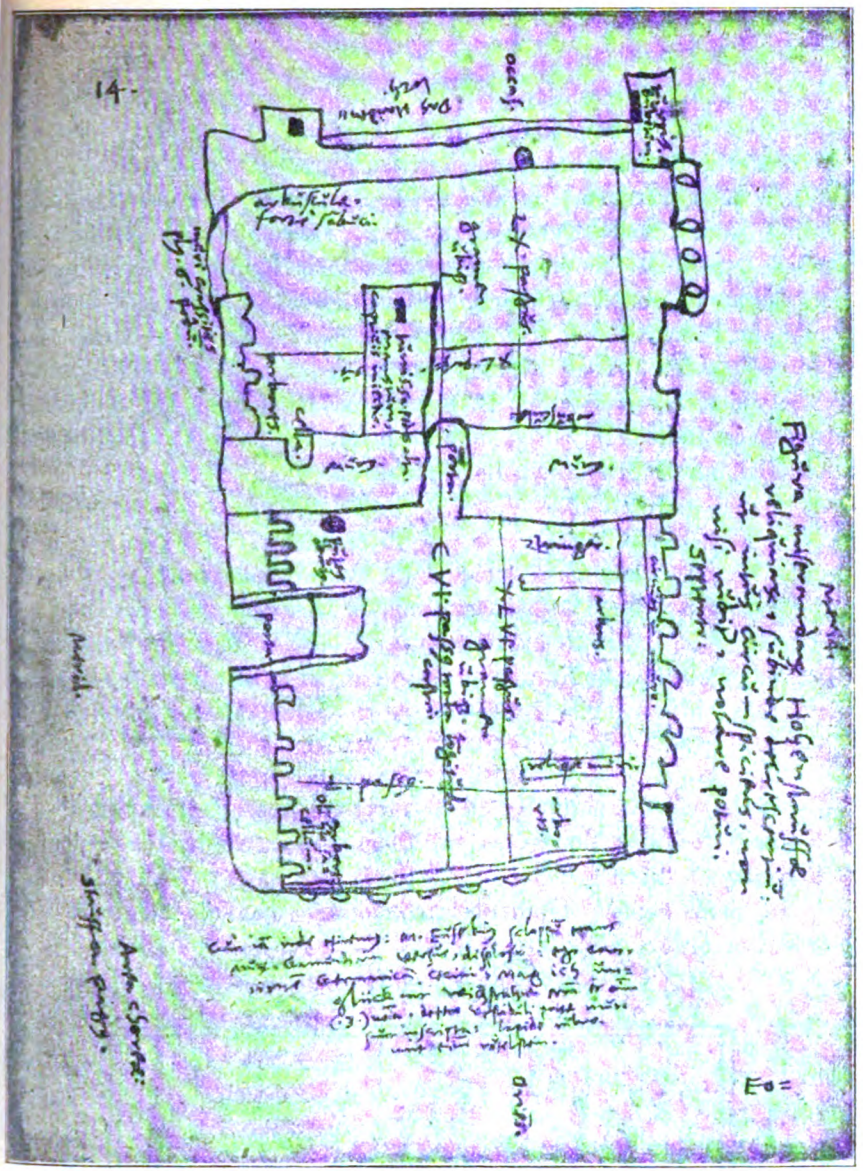

Beischriften. 1. Die horizontal laufenden, von oben nach unten.

Merid.

Figura miserandarum Hohenstauffiae reliquiarum, subinde decrescentium, ut intus circumspiciens, non nisi ruditer, notare potui

Septentr.

turris. Bubenturn. — circuitus in muro
arbores. — arbores.
oeeas. — LX passus. — XLVII passus (beides auf roter Linie). — oriens gramen ubique. — porta. — gramen ubique.
CVI passus tota longitudo castri (auf roter Linie)
turris 52 pedes alta. Mansturn, captivis iuiectis.
puteus obrutus. — arbores olim sacellum.
cella.
arbores — porta.
muri erassties plus 6 pedum.
Area choreae. Stauffa pagus.
Merid.

2. Die vertikal laufenden, von links nach rechts.

Das Haidenloch.
arbusculae, forte sambuci.
XL passus (auf roter Linie)
arbusculae.
Murus. — Murus.
Zwinger
reliquiae muri.
L passus (auf roter Linie)

Digitized by Google

latione humanissime excepit: de rebus Tybingensibus, et aliis, quaesivit: ad coenam lautam fessos adhibuit. Procuratori eiusdem Monasterii, literas mei commendatitias (ut scilicet mihi antiquitates ab eo monstrarentur) ternas reddendas misi. Primas scripserat filius ipsius, meus Tybingae auditor, Baccalaureus, Joannes Angelus, tunc convictor egregii Pastoris Ecclesiae Tybingensis M. Joannis Georgii Sigeuarti. Alteras eiusdem argumenti literas, ad hunc Procuratorem (cui nomen est Petro Angelo) mihi idem hic Sigeuartus, ut ad affinem suum, dederat. Tertias scripserat clarissimus Jurisconsultus D. D. Samuel Heidenus: hic Tybingae in Aulico Iudicio, et alibi, operam strenuam navans. Loca huius milliarii, ab Hohenstauffa Lorcham usque

Hohentauffa. Adelsteten.
Maidis, pagus. Reichenhof.
Lorcha, monasterium. Ibi bene dormivimus.

16 Templum. Postridie, nempe 29. Maii, Templum Laureacense ingressi (sicut et pridie vesperi) contemplati sumus ibi omnia. Sane illud magnum est, et pulchrum: hodie tamen (postquam nulli amplius adolescentes ad studia in coenobio aluntur: quae res paucis abhinc annis desiit) non usurpatur

Figura eius interior.

[Folgt ein Grundriß der Klosterkirche von Lorch, vgl. S. 29.]

17 Insignia huius Monasterii sunt imagines 3 coniunctae 1. Pauli, 2. Mariae, 3. Petri.

In medio templi, lapideum monimentum magnum et altum est, tamquam altare, albicante colore.

[Folgt eine Zeichnung des Denkmals.]

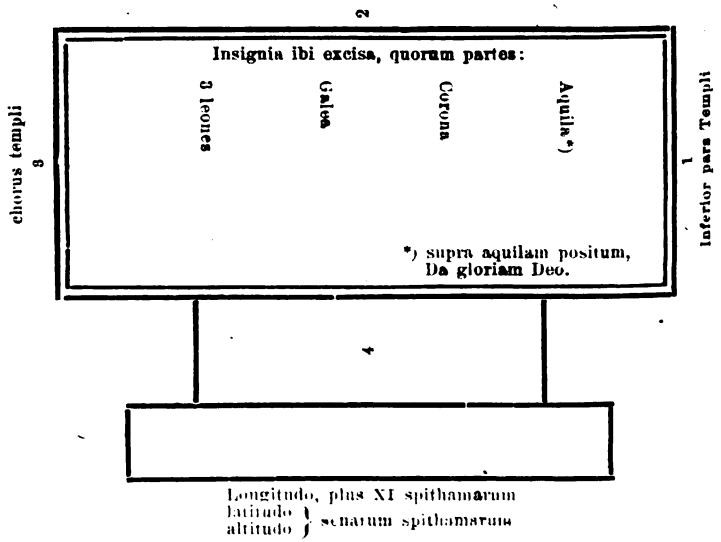

Digitized by Google

Ort,

Ibi in muro circuitus, haec tabula est. En primi Abbatis cruta iacent hac sepultura, Harbertus nomine.
Obiit anno † Dni 1124.

porta aperta qua introivimus

Welwartorum τάφοι

Welwartus sua aetate in aetate in

Chorus

Altare

Sacristia

ā

ā
Supra in muro. Post Christum ut natum ter secula quina abiere: vicenus quartus cum insuper annus erat: et sexto nonas Maii, horribile dictu, plangendum lacrymis luctificisque modis: coenobium hoc flamis vastavit rustica turba etc.

Septentr.

Friderieus 2. Imp.

Henricus VI. Imp.

Hat grün hosen an, und ein blawen rock. Insignia Suevica in pectore bicipitis aquilae nigrae.

Conradus Dux Sueviae Imp.

Frid. Barbarossa

Imp. similis facie Abbati Bebenhus. D. D. Eberhardo Bidembachio.

Merid.

Conradinus ultimus, decollatus 1250 Neapoli, adolescens cataphractus, cum gladio

Frid. 2. Dux Sueviae unoculus. Insignia Ducum Sueviae, 3 fulvi leones, in campo rubro.

Phil. Rom. Rex. Irene

Frid. 1. Dux Sueviae,

et eius uxor, genibus innixi, coenobium alte tenentes.

Fratres fundatoris, picti

Waltherus

Ludovicus

porta

clausa

Occas.

Digitized by Google

Circa 4 latera monimenti, in supremo ambitu, haec verba incisa sunt.

1 Anno Domini 1102 ward diß
2 closter gestifft[6]). Hie ligt begraben Hertzog Fridrich
von Schwaben. Er und sein
3 Kind, diß closters stiffter sind. Sin
4 nachkum ligent auch hie bii. Gott in
allen gnedig sii. Gemacht im 1475.

Haec fere de Templo.

18 Reliquas horas diei, omni diligentia consumpsimus inspiciendis et legendis (quibusdam etiam describendis) literis antiquis: fundationis et confirmationis Monasterii huius. Primus, aut etiam alter versus, antiquarum literarum, maiusculis characteribus ita descriptus est: ut aliquis obiter inspiciens, Graecas literas esse putet. Ut

NOS FRIDERICVS

Literae fundationis (Friderici 1. Ducis Sueviae) scriptae sunt 1102 Indict. 15. Non. Maii die Sabbati.

Confirmavit fundationem Fridericus 2. datis literis Ulmae 12. Calend. Jul. 1215 indict. 3 anno regni sui 3.

Ante eum confirmavit quoque Frid. 1. 1154 indict. 2 anno regni sui 3. Goeppingae. Item Henricus VI cavet, ne alienentur bona coenobii huius, Nordelingae 1228. 7. idus Septembres indict. 1.

Denique Conradus Rex 2. quoque confirmavit Laureacense Monasterium 1139 Indict. 2 in loco qui dicitur Laureacus.

19 Pransi deinde cum reverendo D. Abbate, coenati cum D. Procuratore, splendide et hilare sumus.

sextus dies 30. Maii. Postero die discessimus, ἀσπασάμενοι τοὺς περὶ τὸν κύριον ἀββᾶν: comitante nos satis longe Abbatis genero M. Martino Claessio, Lorchae pagi Diacono. Petituri eramus Schorndorffium: ubi ego novissime 1551 anno fueram: Hispanico inibi, in tribus eius portis, ligneum[7]) sub fornicibus altis transitum habentibus, praesidio Caroli V. tunc adhuc versante.

1. Lorcha coenobium.
2. Lorcha pagus vicinus. In valle Remsae fl.

6) Am Rand: gestifft, ἐκτίσθη.
7) Handschr. līgum.

Digitized by Google

3. Walshausen pagus, ubi olim Cancellaria et monetaria (ut fertur) Friderici Barbarossae.
4. Ad dextrum in monte, S. Elsbeten berg: ubi eiusdem Friderici castellum fuisse dicitur. Rusticus ibi, αὐτομαθὴς, domum sibi bene aedificavit hoc tempore.
5. Pliderhausen, pulcher pagus.

In valle Remsae fl.

6. Schorndorffium. Ingressi per superiorem portam. Sunt 3 portae 1. superior cum amne Rempsa a Lorcha defluente 2. inferior, Heppachium et Beutelspachum versus 3. media Haupersbrunnam versus. Schorndorff.

Schorndorffii in caupona pransi sumus. Honoravit nos vino D. Philippus Chonbergerus: D. Stephani, quondam Tybingae praefecti minoris filius. Μελανόθριξ καὶ μελανοπώγων. Circumduxit nos super aggere oppidi (toto herboso et viridi) circumcirca, M. Christopho|rus Ridius, scholae ibi moderator, vir doctus et humanus: habens nunc filium Tybingae ὁμώνυμον, ad Magisterium complentem. Postea Praefectus minor, Sixtus Weselinus, μεγαλοσώματος, καὶ γέρων τίμιος, nobis iuxta coemiterium Templi (iuxta quod et Latina Schola est, et parochialis domus) monstravit equestre molendinum (die Rossmühle) constans 2000 circiter florenis. Quod a 16 equis, aut 32 hominibus, circumagitur tempore necessario: ut, cum caetera et usitata molendina deficiuntur aqua: sicut proxima hyeme acciderat. Ibi uno die et nocte tantum farinae conficitur: quantum aliquot millibus hominum sufficiat. 20

Dehinc in M. Ridii domo 1. vino honorati fuimus nomine Praefecti minoris, et Magistratus 2. symposio accepti a Ridio sumus, et hilari musica: praesentibus eodem Praefecto, et duobus Consulibus: Georgio Gaerewick et Georgio Staehelino: necnon Ecclesiae Diacono, M. Balthasaro Reissio.

Praefectus Bassum una cum M. Stehero canebat.

Plerique omnes Senatores Schorndorffii, literis et musica eruditi sunt.

3. coenati ibidem laute sumus: iisdem, quos modo nominavi, praesentibus.

Ita hunc diem et noctem laeti clausimus.

Sequenti die, Schorndorffio feliciter discessimus: longe nos humanissimo Ridio comitante. 21

Digitized by Google

Antea tamen in Choro Templi, hoc Epitaphium descripsi
Anno Domini 1408 iar starb der wohlgeborn herr Rudolf.
Graf zu Tübingen, dem Gott gnedig sei.

Itineris loca.

1. Schorndorff.

Weiler pagus non procul a Schorndorff.

2. Weiler. Ibi (agente M. Ridio) David Wollaeber (qui Wirtembergicae genealogiae tabulam, ante aliquot annos Senatui Academiae Tybingensis donavit) nobis humanissime libros multos rerum Suevicarum, quas collegit a pluribus annis, monstrauit: imo etiam partem mihi commodato dedit. Er sicht, wie Doctor Joannes Faesenbeck, nunc diu Ulmae Theologus.
3. Schlicht.
4. Domashart. Ibi ientavimus.
5. Engelohen.
6. Reichenbach.
7. Steinbach.
8. Wendlingen oppidum. Ibi lacte et vino refecti sumus a pastore Ecclesiae M. Johanne Weiningero. Aderat et giganteus iuvenis Joannes Ulricus a Remchingen.

Postea idem pastor nos longissime deduxit, fere Nyrtingensem ad portam.

Ad latera erant pagi, Unter Bohingen, Unter Ensingen, Ober Bohingen, Ober Ensingen.

(Hier auf dem Rand: Zu Oberensingen conficiuntur molares lapides insignes, ex latumiis effossi egregiis: qui per Danubium etiam longe deportantur. Incolae, qui huic negociationi operam dant, civiles et lauti homines sunt.) |

22 Nyrtinga. Tum Nyrtingam (pulchrum oppidum) pervenimus. Divertimus apud Moderatorem Scholae, M. Joannem Albertum.

Ibi donati sumus vino 1. a Pastore Ecclesiae, M. Alexandro Wolfhardo[8]). 2. nomine Praefecti et Iudicum, seu Magistratus: etsi Praefectus Baltasar Mytschelius, nunc abest.

3. a D. Magistro Curiae (illustrissimae Dominae Principis, quae est mater nostri illustrissimi Principis, D. Ludovici, Annae Mariae) Cyriaco Zerrero.

---

8) Hier am Rand: Tabulam Wirtemberg. γενεαλογικην mihi commodavit. Eam ei remisi 7. Septemb. per adolescentulum studiosum Joannem Maccum, M. Michaelis filium.

Digitized by Google

Hilare coenati sumus, praesente quoque Archimagiro (Kuchenmaistero) eiusdem Dominae, Joanne Eberhardo: procero, pulchro, comi, viro.

Postridie, ab hora 7ª usque ad 9am in arcis parte inferiore (Tyrnicio μεγαλοστύλῳ καὶ πολυστύλῳ) invitatu humanissimi Magistri Curiae ientavimus laute. octavus dies, 1. Junii

Inde discedentes, Tybingam feliciter rediimus.

Nyrtinga.
Ad dextram Graetzinga.
Schlaittorff—Heslach, ad dextram.
Walttorffium.
Pfrondorf ad sinistram.
Luschnavium.
Tybinga.

Feliciter peregimus hanc expatiationem: nihil aliud, nisi honorificam omnium humanitatem erga nos, praedicare valentes: ac compater meus colendus, Stetterus, et M. Abelus, plurimum mihi in vetustatis indagatione profuerunt.

τῷ κυρίῳ δόξα.

Digitized by Google

Das Bild von Calatrava im Winterrefektorium des Klosters Bebenhausen.

Von Dr. G. Fehleisen.

In dem schönen Werk von Ed. Paulus: „Die Zisterzienserabtei Bebenhausen“, herausgegeben vom Württ. Altertumsverein, findet sich eine gute Wiedergabe des interessanten, von Georg Loosen wiederhergestellten Bildes von Calatrava in Spanien, das die Aufmerksamkeit jedes Besuchers des ehrwürdigen Klosters auf sich zieht. Als Jahreszahl der Malereien wird 1513 angegeben. Die Beziehung auf die genannte Stadt ist durch die Inschrift Calatravia gesichert. Betrachten wir zunächst die Darstellung auf dem Bilde an und für sich. Links (vom Beschauer) ist ein Springbrunnen dargestellt, rechts von diesem (nach Paulus) die Klostergebäude, eine Kirche mit Kreuzschiff, mit buntgemustertem Dach, an der hohen Untermauer der Name Calatravia, rechts ein Klostergebäude, vielleicht das Abtshaus. Aus der Kirche zieht eine Schar mit Kutten und einem Überkleid darüber ausgestatteter, meist bärtiger Männer, fast in Lebensgröße gehalten; sie sind sämtlich mit Schwertern bewaffnet, die sie in verschiedener Haltung tragen; der vorderste Gewappnete hat in feierlicher Haltung in der linken Hand eine Fahne, auf der zweimal ein rotes Lilienkreuz angebracht ist, mit der rechten hält er das Schwert geschultert, ebenso die zwei Männer dahinter. Ihm zugekehrt stehen unbärtige Gestalten mit Tonsur und Kutten, ohne Zweifel Mönche. Der vorderste von ihnen, dem genannten Träger der Fahne direkt zugewendet, hält mit der Linken ein aufgeschlagenes Buch; die Rechte erhebt er feierlich wie zum Schwur; von den übrigen Mönchen erheben vier die linke oder rechte Hand, die anderen haben beide Hände in den Ärmeln der Kleidung zusammengeschlagen; ein Mönch entfernt sich mit einer Armbrust in der Hand in gebückter Haltung nach rechts. An der Mauer, die sich von dem Abtsgebäude aus hinzieht, erhebt sich etwa in der Mitte ein stattlicher Bau mit Tor; weiter rechts in der Mauer ist ein zu dem als starker Strom dargestellten Guadiana führendes Tor; diesem strebt die genannte Gestalt zu; an der Mauer stehen Zuschauer mit dem Gesicht nach dem Fluß. Durch das Tor, sowie zu seinen beiden Seiten sieht man Schiffe, die Vorderseite nach links gekehrt, mit eingezogenen Segeln; an einigen

Digitized by Google

Mastkörben ist gleichfalls das rote Lilienkreuz angebracht; im Takelwerk und in den mit dem Kreuz versehenen Mastkörben von Schiffen zunächst dem Ufer sieht man Schiffsleute, ebenso im Schiffsraum. Rechts von dem Abteigebäude erhebt sich in der Ferne eine stattliche Burg; auf dem jenseitigen Ufer, links vom Strandtor, zeigt sich, von Bergen überragt, eine Kirche mit Gebäuden. Die Frage ist nun, was das Gemälde darstellt. Hören wir darüber Paulus: „Der Name Calatravia, sagt er, erklärt das Bild. Einst in den langen Kämpfen der Spanier wider die Ungläubigen hatten die stolzen Tempelherren den Mut verloren, die ihnen von dem kastilischen König Alfons, dem Krieger, übergebene Stadt Calatrava länger gegen die Übermacht zu halten. Umsonst hatte der König Sancho seine Großen aufgerufen, jedem, der die Stadt zu retten den Mut hätte, Stadt und Gebiet von Calatrava zu erblichem Lehen versprochen. Es war kein Cid mehr da. Kein Fürst, kein Ritter wagte es. Da erboten sich — es war im Jahr 1158 — zwei Zisterziensermönche von Fitero, der alte Kriegsmann Diego Velasquez und sein Abt Raimund, die Verteidigung der bedrohten Stadt zu übernehmen. Man spottet ihrer, aber der König, durch den Geist Gottes geleitet, vertraut ihnen. Sie rufen ihre Brüder, sie rufen das Volk zur Hilfe auf, und Calatrava wird gerettet. Das war der Ursprung des Zisterzienserritterordens von Calatrava gewesen. Ein rotes Lilienkreuz — dieselbe Form wie auf dem Schlußstein des Kapitelsaals — auf der linken Brust war ihre Auszeichnung, die Kleidung die gewöhnliche des Ordens, nur wenig geändert, um den Gebrauch der Waffen zu erleichtern. Die Heldenzeit des Ordens, das war also der Gegenstand dieses Gemäldes im Winterrefektorium.“ Weiter sagt Paulus: „Es ist ein Auszug der Rittermönche zum Kampf gegen die Ungläubigen, was hier dargestellt ist. Jenseits der Türe kommen ältere Mönche, welche die Ausziehenden segnend empfangen, ehe sie die Schiffe besteigen, die auf dem Guadiana ihrer warten.“ Gegen diese letztere Deutung lassen sich unseres Erachtens einige Bedenken nicht unterdrücken. Vor allem, wozu sollen die Rittermönche die Schiffe besteigen? Die dargestellte Burg, wird man annehmen dürfen, ist doch wohl die von den Mauren hart bedrängte Zitadelle von Calatrava. Sie gilt es zu entsetzen. Wollen die Ritter dies tun, wozu sich einschiffen, da sie doch wieder landen müßten, ein Vorgang, der sicher dem Feind nicht verborgen bleiben würde? Der Entsatz der Burg ließe sich gewiß viel einfacher auf dem Landweg bewerkstelligen, zumal der Wald, den man unterhalb der Burg sieht, Gelegenheit zu unbemerktem Herankommen bieten dürfte. Auch die Stellung der Schiffe ist entschieden eher die von angekommenen

Digitized by Google

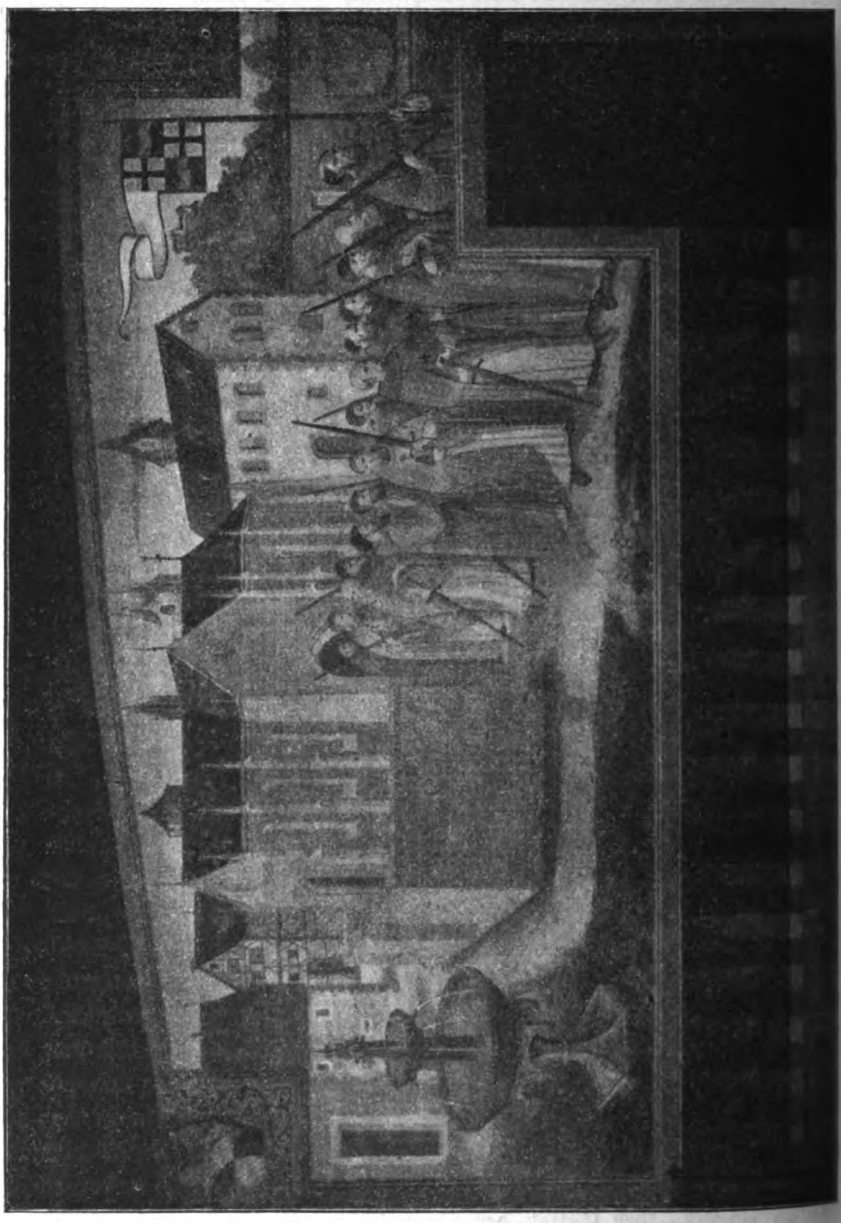

Digitized by Google

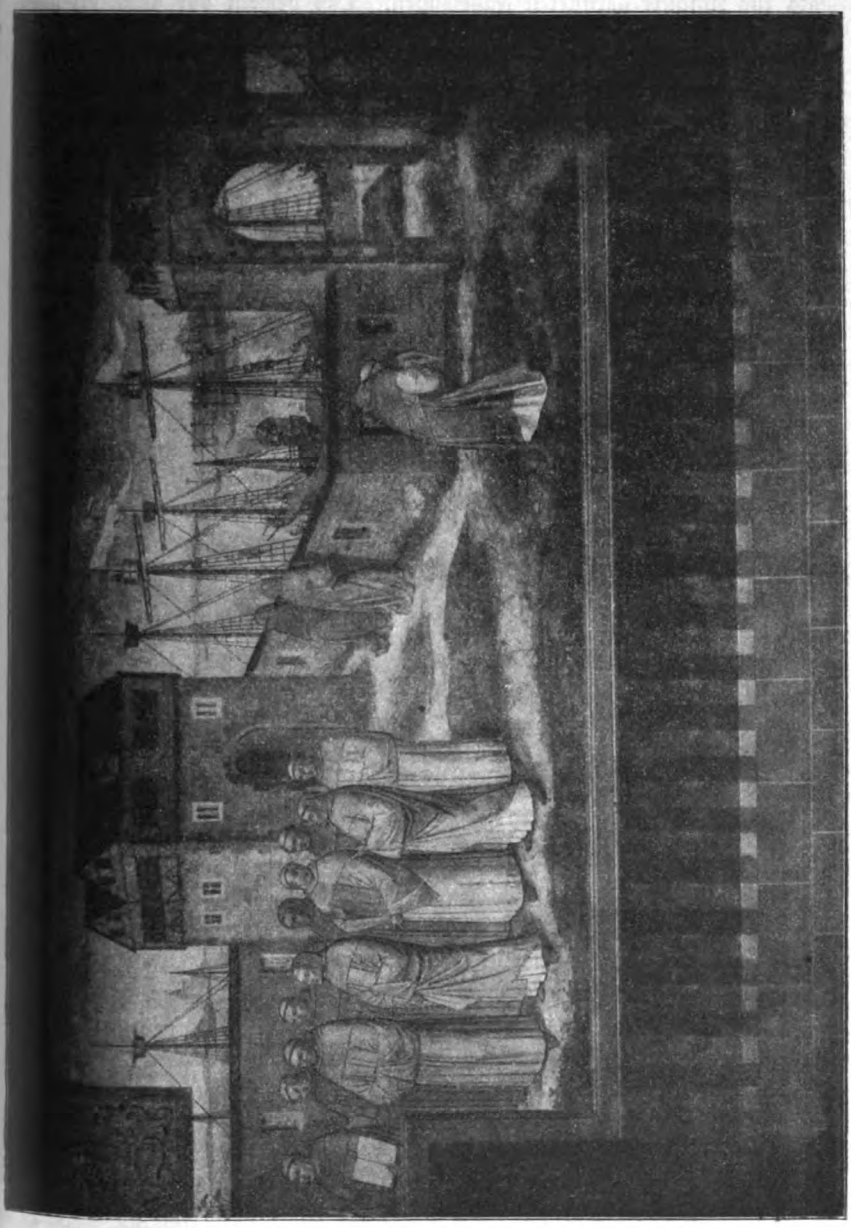

Digitized by Google

als zur Abfahrt gerüsteten Fahrzeugen. Das beweist vor allem der Umstand, daß ihre Segel eingezogen sind. Wären die Schiffe zum Abgang bereit, so wären doch diese herabgelassen, nicht gerefft. Auch die Situation, daß die Mönche die ausziehenden Ritter segnend empfangen sollen, will nicht stimmen. Hierzu wäre das Buch in der Hand des vordersten Mönches sicher nicht notwendig. Weiter: Die Ritter wären, wenn sie den Segen der Mönche empfingen, wahrscheinlich knieend dargestellt und würden andächtig, wohl einen Kreis bildend, den Worten des sie Segnenden lauschen. Das ist nicht ihre Haltung. Der Mönch würde zum Segnen beide Hände erheben, nicht bloß die Rechte emporstrecken; die letzten der Ritter, die noch unter der Tür der Kirche stehen, würden die Worte des Segens schwerlich vernehmen können. F. A. Tscherning in der beim Universitätsjubiläum 1877 den Festgästen in Bebenhausen überreichten Schrift hatte daran gedacht, daß das Bild die Ankunft des Grafen Eberhard d. Ält., ersten Herzogs von Württemberg, auf seiner Fahrt ins Gelobte Land im Hafen von Joppe darstellen könnte, hat sich aber selbst die entgegenstehenden Bedenken, vor allem, daß die Figuren rechts die Mönchstonsur tragen, nicht verhehlt. Er hat weiter den Gedanken ausgesprochen, daß es sich, da die Zisterzienseräbte das Visitationsrecht in den Klöstern der ihrem Orden affiliierten Calatravaritter hatten, um eine etwa dem Abt von Bebenhausen übertragene Visitation handeln könnte. R. v. Roth im Staatsanzeiger 1879 Nr. 54 hat das Bild folgendermaßen zu deuten gesucht (s. Paulus a. a. O.): „Die Calatravaritter gehören zum Zisterzienserorden und standen unter Morimond. Zisterzienser von auswärts kommen regelmäßig nach Calatrava, so oft der Abt von Morimond zur Visitation dieses und der anderen den Calatravern affiliierten Ritterorden nach Kastilien kam. Morimond hatte sogar das Recht, den Calatraver Mönchen, nicht den Rittern oder Laienbrüdern, den Prior zu setzen. Auf unserem Bilde kommen die Mönche, jenen Abt an der Spitze, und weisen dem Meister der Ritter ihre Statuten und Beglaubigung vor. Die Ritter aber sind eben im Begriff, von der Kirche aus, wo sie den Segen empfingen, sich auf einen Kriegszug zu begeben, wofür die Gallionen bereitliegen. Der Maler, der natürlich Calatrava niemals gesehen, auch das Kostüm der Ritter, sogar ihr rotes Kreuz ungenau wiedergegeben hat, läßt einen schiffbaren Strom an Calatrava vorbeifließen, während der Guadiana wasserarm ist. Das gehört zu den Zutaten, deren er bedarf, um den Gedanken dem Beschauer eindringlich zu machen, wie die Ritter, welche gleich Fürsten Krieg führen, dem Wort des Morimonders sich zu fügen haben. Im Juni 1471 war der Abt von Citeaux, der General des Ordens, in Bebenhausen anwesend, um nach dem Rücktritt

Digitized by Google

des Abts Wernher die Wahl eines Nachfolgers zu leiten. Dieser Prälat war Hymbert von Loane. Die Anwesenheit dieses Würdenträgers war ein großes Ereignis und gab zu Festlichkeiten Anlaß. Graf Eberhard von Württemberg ließ sich von ihm in die Brüderschaft des Ordens aufnehmen. Derselbe Hymbert aber ist früher Abt von Morimond und als solcher 1461 auf der Visitation in Spanien gewesen. Bei der Gelegenheit hat er sogar die Würde eines kastilischen Granden erster Klasse für sich und seine Nachfolger empfangen. Er mag den Brüdern in Bebenhausen den stolzen Zug durch Kastilien und Portugal von einem Ordenshaus zum anderen geschildert haben, und dem Abt Bernhard lag es nahe, die Wand seines im Bau begriffenen Refektoriums mit einer Darstellung zu schmücken, welche nicht bloß für den Orden schmeichelhaft war, sondern auch eine rühmliche Tatsache aus dem Leben seines Gönners, zugleich des damaligen Ordenshauptes, verewigte.“ Hiergegen dürfte folgendes zu sagen sein. Als Andenken an den Besuch des genannten Abtes in Bebenhausen würde sich doch wohl eine feierliche Szene, die sich eben dort im Kloster abgespielt hat, eher geeignet haben, als eine Visitation im spanischen Calatrava, die ja doch auch an anderen Orten stattgefunden hat und eine regelmäßige Einrichtung war. Dazu will die ganze Situation auf dem Bild nicht recht zu der geäußerten Annahme stimmen. Wenn der Abt den erstmaligen Besuch von Calatrava vornimmt, wofür er Statuten und Beglaubigung nötig hat, so wird er diesen aller Wahrscheinlichkeit nach vorher angekündigt haben, und der Empfang dürfte feierlich innerhalb eines würdig geschmückten Gebäudes des Klosters erfolgen, nicht im Freien vor dem Kloster, während die Rittermönche im Begriff sind, zu einer Unternehmung auszuziehen. Diese müßten danach entweder wieder umkehren und den Abt in die Klostergebäude geleiten oder aber weitermarschieren. Dann wäre ja die ganze Visitation gewissermaßen en passant in ziemlich formloser Weise vor sich gegangen, was doch nicht wohl anzunehmen ist. Eine Darstellung dieses Vorgangs im Kloster Bebenhausen ist daher kaum wahrscheinlich. Und wie ist bei dieser Erklärung die Figur des mit der Armbrust davonschleichenden Mönches aufzufassen? Eine Antwort hierauf wird schwierig sein. Weiter: Weshalb braucht bei Vorweisung der Statuten und Beglaubigung der Abt die rechte Hand zu erheben? Warum erheben einige der Mönche die Hand? Auch hierauf wird sich nicht wohl eine befriedigende Antwort geben lassen. Wir kehren zur Erklärung des Ganzen zu der ersten Annahme von Paulus zurück, daß ein für den ganzen Zisterzienserorden bedeutsamer Vorgang dargestellt sei, nämlich die Befreiung Calatravas von der Belagerung durch die Ungläubigen. Der

Digitized by Google

alte Kriegsmann Diego Velasquez und der Abt Raimund haben das Aufgebot zur Befreiung des schwer bedrängten Calatrava veranlaßt. Sollte nicht der erstere der an der Spitze der Rittermönche mit Fahne und Schwert Ausgestattete sein, der letztere der ihm gegenüberstehende Mönch mit dem aufgeschlagenen Buch? Wir legen uns die Sache folgendermaßen zurecht: Bei der Bedrängnis von Schloß und Stadt hat der alte Kriegsmann sich seiner früheren Taten wieder erinnert, zur kriegerischen Ausrüstung, zu Schwert und Fahne gegriffen und sich an die Spitze der bewaffneten Ritter gestellt. (Unwillkürlich denkt man an Simon Bardo in Scheffels „Ekkehard".) Ihm steht der Abt Raimund zur Seite, der die Mönche eines benachbarten Klosters zum Kampf gegen die Mauren aufgeboten hat, genau wie im „Ekkehard" die Reichenauer und St. Gallener Mönche die Hunnenschlacht schlagen. Die Mönche sind soeben auf dem Guadiana zu Schiff angekommen und gelandet; die Ritter sind ihnen entgegengezogen, und feierlich leistet der Abt für die Klosterbrüder, die heilige Schrift in der Linken, mit zum Schwur erhobener Rechten dem militärischen Befehlshaber Velasquez den Fahneneid; unwillkürlich erheben auch einige Mönche die Hand zum Schwur, eine Bewegung, die sich auch zum Teil auf die Ritter fortpflanzt. Nach geleistetem Eid werden wohl die Mönche von den Rittern mit Waffen versehen werden, und gemeinsam werden nun beide zum Entsatz der in der Ferne sichtbaren Burg von Calatrava ausziehen. Hierzu stimmt unseres Erachtens alles übrige. Die Schiffe sind angekommen, ihre Segel werden eingezogen; einige der Schiffsleute sind im Begriff, zum Mastkorb hinaufzusteigen, andere sind schon in ihm; einer davon späht ganz deutlich in der Richtung der von den Mauren belagerten Burg aus. Er wird von seiner Beobachtung dem Befehlshaber Velasquez Mitteilung machen. Und nun können wir uns auch die Figur des davonschleichenden Mönchs erklären. Der Künstler hat in die ernste Situation auch eine humoristische Episode gebracht. Es ist ein „Drückeberger", den wir vor uns sehen, deren es zu allen Zeiten gegeben hat. Er ist mit der Armbrust ausgezogen und hat wohl während der Fahrt den Brüdern alles mögliche von seinen früheren Heldentaten erzählt; aber jetzt, da die Sache ernst wird, zieht er es vor, sich in aller Stille zu drücken und den sicheren Schiffen zuzustreben. — Mögen die Besucher des schönen Klosters recht zahlreich diese Ausführungen vor dem Original auf ihre Richtigkeit prüfen!

Die Schriftleitung möchte noch eine andere Deutung zur Wahl stellen.

Digitized by Google

Zweifellos ist, daß die Calatravaritter im Auszug gegen die Ungläubigen begriffen sind und eben die Kirche verlassen. Ihnen gegenüber steht eine Gruppe von Mönchen, deren Führer in der Linken ein aufgeschlagenes Buch hält, während er die Schwurfinger der Rechten emporstreckt. Das bedeutet am ehesten, daß er im Namen seiner Genossen mit Beziehung auf einen dem Inhalt des Buchs entsprechenden Eid eine Erklärung abgibt. Bei der ruhigen Haltung der Mönche scheint diese keine andere zu sein, als daß sie auf Grund ihrer Ordensvorschriften zu Hause bleiben müssen. Damit sind die friedlichen Zisterzienser und ihre kriegerische Abart, die Calatravaritter, nebeneinandergestellt. Der Gegenstand ist gewählt zur Verherrlichung des Ordens und des 1471 nach Bebenhausen gekommenen Ordensgenerals, der als früherer Abt von Morimond zugleich Vorgesetzter jener Ritter war. Die Schiffe im Flusse sind zur Abfahrt gerüstet, die Mastkörbe sind schon besetzt; die letzten Vorbereitungen werden getroffen, die Segel bleiben bis nach der Ankunft der Ritter gerefft. Allerdings handelt es sich nicht um den Entsatz der Burg Calatrava von den sie belagernden Mauren; denn sie trägt kein Zeichen der Belagerung, und die Leute im Mast halten nach allen Seiten Umschau. Der mit einer Armbrust davonschleichende Mönch besagt, daß es auch Mönche gibt, die gerne gegen die Ungläubigen kämpfen würden, daß aber ein Mönch, den es trotz seines Gelübdes in den Kampf treibt, nur heimlich weggehen kann, vielleicht auch, daß er einen lächerlichen Eindruck macht.

Eugen Schneider.

Digitized by Google

Ein verschollenes Bild von Eberhard im Bart.

Von Gustav Bossert.

Bilder von Eberhard im Bart sind nicht sehr zahlreich. Das Sindelfinger Bild, das ihn mit seiner Mutter Mechtild darstellt, hat ein B., wahrscheinlich Max Bach, in der Schwäbischen Kronik (Merkur) 1889, 1477 sehr eingehend besprochen. Die Ikonographie des württembergischen Fürstenhauses harrt noch ihrer Bearbeitung. Da ist der Hinweis auf ein bisher unbekanntes Bild des Grafen und Herzogs, welcher Liebling aller Schwaben ist, willkommen. Ein solcher findet sich in der Tübinger Kellereirechnung 1679/80 Fol. 265, die im Kgl. Finanzarchiv in Ludwigsburg erhalten ist. Dort ist aufgezeichnet: „Uf des Commandanten gewese Anstalt hat 2 fürstliche in Holz geschnittne Bilder als Herzog Eberhards mit dem Bart samt seiner Frau Mutter, so eine Pfalzgräfin bei Rhein gewesen sein soll, beider hochfürstlichen Angedenkens im obern Zeughaus Peter Dramburger Schreiner und Tüncher wider reparirt und mit Gold und Farb überall ausgestrichen und davon zu lohn erhalten 5 fl." Der Ort, wo die Bilder 1679/80 sich befanden, das obere Zeughaus, ist auffallenderweise weder in Eiferts Geschichte von Tübingen noch in der Beschreibung des Oberamts Tübingen genau angegeben. Herr Oberbibliothekar Dr. Geiger hatte auf meine Anfrage nach dem Ort dieses Zeughauses die Güte, mich auf die wertvollen Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohentübingen von Baurat Albert Koch in den Württ. Vierteljahrsheften 1897, 192—240 hinzuweisen. Die Geschichte des Schlosses erinnert in ihrer Tragik fast an das schmerzliche Geschick des Lusthauses, denn lange Zeit verlautet nichts anderes als bauliche Vernachläßigung, Zerfall und Abbruch einzelner Teile, bis das Schloß für die Universität verwendet wurde. Aus Kochs Beschreibung S. 211 ergibt sich, daß das Zeughaus auf der Ostseite des Schlosses gegen die Stadt hin unter der heutigen Wohnung des Oberbibliothekars sich befand. Koch hat die Kellereirechnungen benützt, aber von den Bildern Eberhards und seiner Mutter keine Notiz genommen. Ebensowenig weiß A. Wintterlin in seinen Mitteilungen „Zur Tübinger Bau- und Kunstgeschichte" (W. Vjh. 1882 S. 311 ff.) von ihnen zu berichten. Nach gütiger Mitteilung des Kgl. Staatsarchivs sind sie auch in dem Inventar des Schlosses von 1716 nicht aufgeführt. Ebensowenig sind sie heute noch in dem früheren Raum des Zeughauses zu finden, wie mir Herr Ober-

Digitized by Google

bibliothekar Dr. Geiger mitteilte. Es scheint nunmehr, daß die beiden Bilder zwischen 1679/80 und 1716 von ihrem früheren Standort entfernt wurden. Vielleicht haben die Franzosenkriege 1688 und 1696 und die Unsicherheit der ganzen Zeit bis 1707 den Anlaß gegeben, sie anderswo unterzubringen, da das Gold an den Bildern die Raubgier der Feinde reizen könnte. Jedenfalls wäre es schon wegen der dargestellten fürstlichen Personen der Mühe wert, dem Schicksal der Bilder seit 1679/80 nachzuspüren und ihren künstlerischen Wert festzustellen.

Freilich ermutigt der Eintrag in der Kellereirechnung 1679/80 nicht gerade sehr in dieser Richtung. Denn was soll man sagen, wenn Bilder fürstlicher Personen einem Schreiner und Tüncher zum Ausstreichen mit Gold und Farbe überlassen wurden? Erweist sich doch der Keller, nach Georgiis Dienerbuch S. 576 Joh. Bernh. Brothag, der wohl dem Schreiner die Arbeit zuwies, keineswegs als ein Mann hoher Bildung. Denn er hatte nicht einmal volle Gewißheit darüber, daß Eberhards Mutter wirklich eine geborene Pfalzgräfin war.

Entstanden sein müssen die Bilder, wie die in Sindelfingen, vor Eberhards Verehelichung mit Barbara von Mantua 1474. Ja sie müssen aus ziemlich früherer Zeit sein, ehe Mechtild nach ihrer zweiten Verehelichung ihren dauernden Sitz in Rottenburg am Neckar nahm, als sie noch viel mit ihrem Sohn zusammenlebte.

Vielleicht gelingt es auf Umwegen, dem Meister, der die Bilder geschaffen hat, näherzukommen, wenn wir die Beschaffenheit der Bilder nach der Beschreibung des Kellers in der Rechnung näher betrachten. Die Bilder waren in Holz geschnitten. Wir erfahren aber ihre Größe nicht. Doch werden wir sie nicht für sehr groß ansehen dürfen, da Dramburger für Gold und Farbe und seine Arbeit nur 5 fl. Lohn bekam. Jedenfalls werden wir nicht an Lebensgröße denken dürfen, dann hätten sie sicher ganz andere Beachtung bis heute gefunden, als ihnen zuteil geworden ist.

Der Ausdruck „in Holz geschnitten" erlaubte an und für sich die Annahme, daß es sich um Reliefbilder handelte. Allein dem widerspricht die Angabe, daß sie überall ausgestrichen wurden. Wir werden also an Standbilder zu denken haben. Der Meister muß in Holzplastik geübt gewesen sein. Nun haben wir in Urach ein Denkmal der Holzplastik aus dem Jahr 1472. Das ist der Betstuhl des Grafen Eberhard (OA.-Beschr. Urach 528). Sodann weist das Grabdenkmal der Gräfin Mechtild in Tübingen, das von Güterstein dorthin kam, deutlich auf einen Meister, der in spätgotischer Holzplastik geübt war, was sich auch bei dem steinernen Denkmal nicht verleugnete. Mechtild starb 22. August

Digitized by Google

1482. Ihr Sohn Eberhard, der sehr an der Mutter hing, wird ihr nicht allzufpät nach ihrem Tod das Grabdenkmal durch einen ihm vertrauten Meister geschaffen haben.

Kunsthistoriker mögen prüfen, ob nicht einzelne Ähnlichkeiten in der Ausführung des Betstuhls und des Grabdenkmals auf einen und denselben Meister hinweisen. Sollte der Meister, der ebenso in Holz wie in Stein zu arbeiten verstand, nicht in Urach seinen Sitz gehabt haben, das bis zum Münsinger Vertrag 14. Dezember 1482 die Residenz des Grafen Eberhard gewesen war, und der Vorfahre, bzw. der Lehrmeister Christophs von Urach gewesen sein?

Es wird sich dann weiter für künstlerisch geübte Augen verlohnen, zu prüfen, ob die Bilder Eberhards und seiner Mutter Mechtild in Sindelfingen nicht auch Spuren aufweisen, die den in Stein arbeitenden Künstler auch als Meister der Holzplastik erkennen lassen. Dann dürften wir wohl annehmen, daß auch die Bilder im Zeughaus in Tübingen von demselben Meister stammen und etwa mit dem Betstuhl Eberhards gleichzeitig sein dürften.

Ist unsere bisherige Darlegung einigermaßen annehmbar, dann wird es sich um so mehr empfehlen, dem Verbleib dieser beiden Bilder, die sich doch leicht erkennen lassen müssen mit ihrer Goldbemalung, ernstlich nachzugehen. Es scheint mir nicht unmöglich, daß sie vor den Franzosen in die Residenz geflüchtet und etwa in das alte Schloß und später in das neu erbaute Ludwigsburger oder das noch neuere heutige Residenzschloß gebracht wurden. Die Auffindung der Bilder wäre nicht nur ein Gewinn für die Geschichte unserer heimischen Kunst, sondern auch für unser Herrscherhaus, zu deren hervorragendsten Ahnen Eberhard im Bart und seine Mutter gehören.

Anhangsweise sei mir noch gestattet, darauf hinzuweisen, wie wertvoll die alten Rechnungen überhaupt und für Tübingen insbesondere die Kellereirechnungen sind. Z. B. enthält die Kellereirechnung 1619/20 folgenden Eintrag: „Auf fürstlichen mündlichen Befehl habe ich Johann Friedrich Baumhawern Bildhawern alhie von einem Hirschkopf auf das große gehörn in der runden tafelstuben, dazu er das Holz selber bekommen müssen, zu schneiden bezahlt 12 fl. Gleichermaßen ist Jakob Rambßlern Maler von solchem Hirschkopf wie auch einer geschriebenen Tafel anzustreichen überhaupt gelohnt worden 10 fl." Ist es kein großes Kunstwerk, das hier Baumhauer zu fertigen hatte, so ist es doch endlich gelungen, ein Bildwerk von ihm nachzuweisen, während Klemm (W. Vjh. 1882, 150) noch keines kannte. Auch der Verbleib des Hirschkopfs mit dem Geweih wäre in Tübingen erforschenswert.

Digitized by Google

Alt-Stuttgarts Jahrmärkte und Messen.

Von Geh. Archivrat Dr. R. Krauß.

Die Bewilligung von Märkten war ursprünglich kaiserliches Privileg, das jedoch mit Bildung der Territorien aus der kaiserlichen Gewalt in die landesherrliche überging und fortan nur noch für Reichsstädte praktische Bedeutung hatte. Außerhalb dieser beschränkte sich die kaiserliche Mitwirkung auf Bestätigung der landesherrlichen Marktprivilegien. Die Verleihung kaiserlicher Marktrechte an altwürttembergische Städte ist überhaupt nicht nachweisbar. Eines der ältesten gräflichen hat Cannstatt besessen [1]). 1393 Samstag nach Lichtmeß (8. Februar) erteilte Graf Eberhard der Milde der genannten Stadt das Recht, jeden Mittwoch einen Wochenmarkt und an St. Mattheus des Zwölfboten Tag einen Jahrmarkt abzuhalten; dieser wurde 1413 bei Erneuerung des Privilegs durch denselben Fürsten auf Simonis und Judä verlegt, 1561 auf den Montag nach Simonis und Judä, 1682 auf den Dienstag nach Simonis und Judä, und zwar auf den Dienstag statt Montag infolge der Polizeiordnung von 1682, damit der Sonntag nicht (wie bisher) durch Reisen und Aufschlagen von Ständen entheiligt werde. Seit 1561 hieß der Cannstatter Markt „Messe", aber nur vorübergehend. Eine gewisse Rücksicht mußte der jüngere Stuttgarter Jahrmarkt auf den älteren Cannstatter Nachbarn auch dann noch nehmen, als er ihn überflügelt hatte. Als weitere Nachbarmärkte, die bei Verlegung der Termine besonders in Betracht kamen, galten die von Denkendorf, Leonberg und Waiblingen.

Stuttgart selbst erhielt im Jahre 1507 von Herzog Ulrich drei Jahrmärkte bewilligt, den einen auf Mittfasten (Sonntag Lätare), den andern auf Crucis exaltacio, den dritten auf St. Otmar [2]). Gewiß aber liegen die Anfänge des hiesigen Jahrmarkts weiter zurück als dieses erste Privileg, von dem wir wissen; nur sind sie eben in Dunkel gehüllt. Der Markt begann (aus den vorhin erwähnten Gründen) stets an einem Dienstag und währte bis zum Samstag, also fünf Tage; den Sonntag hereinzuziehen, duldete die Geistlichkeit nicht. Der Stuttgarter Jahrmarkt hat

1) Nach der Gabelkoverschen Topographie Handschrift Nr. 136 im K. Staatsarchiv (vgl. auch Beschreibung des Oberamts Cannstatt von 1895 S. 506).

2) Karl Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I S. 308, ist so nach den Lagerbüchern zu berichtigen.

Digitized by Google

es über lokale Bedeutung nie hinausgebracht: Stuttgart war ja weder ein Handelszentrum noch ein Durchgangspunkt für den Verkehr. So diente er nur der Versorgung der Konsumenten in der Stadt selbst und ihrer unmittelbaren Umgebung. Übrigens war das die beschränkte Aufgabe der meisten deutschen Jahrmärkte, wenn man von den wenigen großen Messen in den beiden Frankfurt, Leipzig usw. absieht. Der Kreuzerhöhungsmarkt war wohl der wichtigste. Auf ihm verproviantierten sich die Stuttgarter nicht nur für den Winter, sondern kauften auch Herbstkübel und anderes Herbstgeschirr auf die bevorstehende Weinlese.

Erst mit dem Jahre 1643 beginnen die Akten über unser Thema reichlicher zu fließen. Während des Dreißigjährigen Kriegs, der allen Verkehr und Handel zum Stocken brachte, waren die Jahrmärkte bis 1643 meist ausgefallen. Auch fortan mußte der Stadtvogt bei der Regierung um Abhaltung des Jahrmarkts in jedem einzelnen Fall ausdrücklich nachsuchen. Es wurde dabei formelhaft betont, daß keine Seuche herrsche und kein Kriegsvolk in der Nähe, also auch die Straßen sicher sowie die Viktualien im rechten Preise seien. 1666 machten wiederum ansteckende Krankheiten die Abhaltung des Jahrmarkts im Herbst unmöglich. Der im Frühling 1667 fand statt; doch wurden besondere Maßregeln getroffen, um die Einschleppung von Seuchen zu verhüten, und die Verdächtigen an den Stadttoren einem Examen unterworfen. Der Lätaremarkt 1675 wurde wegen der Kriegsunruhen abbestellt. Trotzdem fanden sich nicht weniger Kauf- und Handelsleute als sonst um diese Zeit in Stuttgart ein. Deshalb entschloß man sich, die folgenden Jahrmärkte abzuhalten, obgleich die Straßen noch immer unsicher waren — infolge der Rückwirkungen des österreichisch-französischen Kriegs auf das Deutsche Reich und Württemberg. Da die Jahrmärkte an Zöllen, Umgelt, Standgeldern nicht unbeträchtliche Einnahmen brachten, war ein Ausfall für die Finanzen von Staat und Stadt jedesmal recht empfindlich.

Merkwürdigerweise schwankten die Termine, obgleich sie in die Kalender eingetragen waren, fortgesetzt, und man konnte sich nicht zu einer endgültigen Abänderung der ursprünglichen Termine entschließen, obgleich fast jedes Jahr Verlegungen stattfanden und diese viele Mühe und Kosten bereiteten. Man mußte nämlich zuerst die Genehmigung der benachbarten Gemeinden dazu einholen und dann den veränderten Termin von neuem ausschreiben. Ursprünglich wurde der Frühjahrsmarkt am Dienstag vor Lätare, also frühestens 24. Februar, spätestens 30. März, der Herbstmarkt Dienstag nach Kreuzerhöhung, also zwischen 15. und 21. September, und die folgenden Tage abgehalten. Der Frühlingsmarkt wurde verhältnismäßig selten verlegt, beim Herbstmarkt war es dagegen fast Regel.

Digitized by Google

Schon die Nähe der Feiertage Matthäi und Michaelis störte. Noch mehr aber die der Weinlese. Sie war im damaligen Stuttgart noch eine so wichtige Sache, daß niemand mehr an etwas anders dachte, sobald sie einmal in Sicht trat. Wenn nun in günstigen Jahrgängen die Trauben zeitig reiften und der Herbst früh abgehalten wurde, so beeinträchtigte dies den Marktverkehr. Andererseits war die Belegung des Marktplatzes mit Ständen und Buden der Ausrüstung der Keltern hinderlich. So kam es, daß der Crucismarkt häufig um 8 oder gar 14 Tage vorverlegt wurde. Von noch einschneidenderer Bedeutung wurde in der Folge die Konkurrenz der Frankfurter Messen. Da diese von den Stuttgarter Handelsleuten fleißig besucht wurden und die auswärtigen nicht auf die Stuttgarter Jahrmärkte kamen, wenn sie mit den ungleich wichtigeren Frankfurter Messen zusammenfielen, mußte dies von Stuttgart aus verhindert werden. Also erging am 25. Januar 1692 ein fürstlicher Befehl, die hauptstädtischen Jahrmärkte seien immer erst nach den Frankfurter Messen zu halten, „damit man die Wahl frischer Waren desto bequemer haben könne". Demgemäß wurde der Lätaremarkt um 8 Tage vorgelegt und der Crucismarkt gar auf Anfang November verschoben. Dagegen erhoben nun aber die einheimischen Kaufleute Einsprache: wenn der Jahrmarkt erst nach der Frankfurter Messe angestellt werde, so werde das für Aufbringung und Einkassierung der auf die Messe benötigten Gelder und für Erhaltung ihres Kredits sehr schädlich sein. Und die auswärtigen Händler von Ulm, Augsburg, Nürnberg waren ebensowenig damit einverstanden. Sie beanstandeten namentlich die ungleichen Zwischenräume zwischen Frühjahrs- und Herbstmarkt. Da es üblich war, daß von einem bis zum andern Markt geborgt wurde, so erhielten die Verkäufer vom Februar oder März bis zum November, also ein Dreivierteljahr, kein Geld, während umgekehrt die Käufer das im November Gekaufte schon wieder vor Lätare zahlen mußten. So ließ man es wieder bei den alten Terminen und behalf sich nach wie vor mit kleinen Verschiebungen von Fall zu Fall. Durch Resolution vom 19. August 1733 geschah dann infolge Ansuchen der Stadt Stuttgart das einzig Vernünftige: die Anberaumung des Herbstmarktbeginns auf einen festen Kalendertag, und zwar den ersten Dienstag im September. Freilich kam die Sache damit immer noch nicht zur Ruhe und fanden auch später wieder Verlegungen statt.

Von dem dritten, weniger belangreichen Stuttgarter Jahrmarkt ist nicht viel überliefert. Er fand, wie erwähnt, anfänglich am St. Otmarstag (16. November) statt, ging aber dann — wann ist unbekannt — in den sogenannten Christkindleinsmarkt in der Weihnachtswoche über. 1692 wurde dieser auf den 13. Dezember vorverlegt und zum ersten Male mit

Digitized by Google

einem Roß- und Viehmarkt verbunden, deren Stuttgart nunmehr auch drei hatte. Damit war namentlich die Geistlichkeit einverstanden, die in dem Christkindleinsmarkt eine Profanierung der Heiligen Zeit erblickte. Im Jahre 1780 wurde der Beginn auf den Dienstag nach dem dritten Adventssonntag festgesetzt.

Im Jahre 1507 übergab Herzog Ulrich das von alters her der Herrschaft gehörige Stättgelt zu den drei Jahrmärkten bis auf Widerruf der Stadt Stuttgart zur Einnahme. Diese hatte dafür die Tag- und Nachthut auf den Märkten zu besorgen und sie mit Schragen, Brettern und sonstiger Notdurft zu versehen. Gelegentlich ist von Marktmeistern die Rede. In der Hauptsache fiel aber die Aufgabe den 5 geschworenen Weinziehern und 4 Stadtknechten zu, denen namentlich die Bewachung des Marktplatzes oblag. Sie hatten deshalb nach altem, in die Lagerbücher eingetragenem Herkommen jedesmal ein Abendessen bei Hof auf fürstliche Kosten zu beanspruchen. Am 25. September 1642 kamen sie ausdrücklich darum ein, weil man ihnen weder auf dem soeben beendigten noch auf dem vorhergehenden Jahrmarkt die Mahlzeit hatte angedeihen lassen. Durch Dekret vom 27. September wurde ihnen für diesmal noch je ½ Maß Wein, 1 Brot und ⅓ Pfund Fleisch verwilligt; für die Zukunft wurde jedoch der nahrhafte Brauch abgeschafft.

Allmählich war auf dem Stuttgarter Jahrmarkt allerlei Unordnung eingerissen, die lästige Verkehrsstörungen zur Folge hatte. Namentlich hielt das Stadt- und Bauernvolk zwischen den einzelnen Krämerständen Viktualien- und Gartenwaren feil, wodurch die Gassen gesperrt wurden und Gedränge entstand. Infolge fortgesetzter Beschwerden seitens der Handelsleute wie der Marktmeister wurde am 22. Februar 1706 eine neue Marktordnung entworfen und am 27. desselben Monats vom Herzog bestätigt. In der Begründung heißt es, daß in den Reichsstädten, möge auch der Marktplatz noch so groß sein, der Magistrat doch nicht zugebe, daß alle Handelswaren ohne Unterschied daselbst offen oder in Ständen feilgehalten würden; vielmehr würden den Verkäufern ihre Plätze nach Gattung der Waren zugeteilt. Dadurch blieben selbst beim stärksten Zulauf die Marktgassen und Fahrwege frei, so daß man nicht, wie in Stuttgart, mit Leib- und Lebensgefahr hindurchwandeln müsse. Um künftig eine ebenso schöne Ordnung zu erzielen, wurde hauptsächlich verfügt, daß die Buden auf dem großen Markt seitwärts keine Eingänge mehr haben, sondern in geschlossener Form aneinandergereiht werden sollten. Die offenen Krämerstände sollten zusammengerückt und in jeder langen Gasse über den ganzen Markt ein Wandelgang von 10 Schuh Breite freigelassen werden. Die Strumpfstricker, Hutmacher und Nagel-

Digitized by Google

schmiede erhielten ihre Plätze vom Herrenhaus bis zum Gasthof zum Becher (jetzt Marktstr. 7) angewiesen; alle Eßwarenhändler samt den Schmalzhändlern, Lichtermachern, Käsekrämern und Mehlhändlern wurden vom großen Markt auf den Platz beim Wirtshaus zum Bären verbannt (den Bärenplatz). „Becken und Metzger, so Würst und Kutteln feilhaben," heißt es weiter in der Ordnung, „gehören von rechtswegen auch dahin." Doch sollte es beiden auch gestattet sein, die Plätze vor und hinter dem Bürgerhaus (d. h. Rathaus) untereinander auszulosen. Die Rotgerber endlich wurden beim Gasthof zum Rappen stationiert.

Wie überall betrachteten auch in Stuttgart die ortsanwesenden Krämer und Handwerker die Jahrmärkte mit gemischten Gefühlen. Sie begrüßten einerseits diese Gelegenheit zu vermehrtem Absatz, namentlich bei der Landbevölkerung; andererseits aber empfanden sie die Konkurrenz der auswärtigen Kaufleute als lästig. Diese, die teilweise regelmäßig jeden Frühling und Herbst sich einfanden und es sich nicht selten leisteten, ihre Ware in den Blättern anzupreisen, hatten ihr Stammpublikum; allein schon der Reiz der Neuheit verschaffte ihnen einen Vorzug. Zum Ausgleich erhielten die Einheimischen allerlei Vergünstigungen. Insbesondere hatten sie die Wahl der Plätze; die übriggebliebenen wurden dann unter die Fremden verlost. Die schutzverwandten Reichsstädter wurden wie Württemberger gehalten. Seit 1710 wurden die Reutlinger wegen vorübergehender Aufkündigung des Schirms wie Fremde behandelt; sie mußten mit diesen um die Stände losen und durften vor 12 Uhr ihre Waren nicht auslegen. Infolge einer Beschwerde des Reutlinger Magistrats wurde jedoch durch Generalreskript vom 2. März 1717 die alte Observanz wiederhergestellt.

Wo viel Volk zusammenströmt, will es auch sein Vergnügen haben. Das war von jeher so. Darum waren auch die Jahrmärkte mit allerlei Belustigungen verbunden, die jedoch bei besonders ernsten Zeitläuften oder frischer Trauer im Fürstenhaus verboten oder eingeschränkt wurden. Die Fahrenden zogen landauf, landab, um sich in vorhandenen Sälen oder frisch gezimmerten Bretterhütten oder auch unter freiem Himmel zu produzieren. Ihre Künste werden ja, wenn auch in verbesserter und verfeinerter Form, bei ähnlichen Gelegenheiten noch heute gezeigt. Da stellten sich auf den Jahrmärkten Tanzbären und Menagerien ein, kamen Männer ohne Hände, die mit den Füßen malten und schrieben, ließen sich automatische und mechanische Figuren bewundern, die auch bei Hof beliebt waren. Am 16. März 1748 erhielt ein gewisser Du Molin für seine Produktionen mit 3 Figuren nach der Erfindung des berühmten französischen Mechanikers Jacques de Vaucanson nicht weniger als

Digitized by Google

475 Gulden auf Anweisung von Herzog Karl ausgezahlt. Nicht leicht fehlte auf irgendeinem Jahrmarkt eine größere Seiltänzergesellschaft. Von den Künsten, die „eine sehr kunstreiche Compagnie niederländischer Seiltänzer" auf dem Stuttgarter Herbstmarkt von 1681 darbot, gibt das gedruckte Programm, das sich erhalten hat, einen noch heute höchst verlockenden Begriff. Es heißt darin: „Erstlich werden die Liebhaber sehen eine Jungfer auf einem aufgespannten Seil gleich einer Leiter auf- und absteigen. Zum andern wird sich präsentieren eine vierzehnjährige Jungfer, die nicht allein mit subtiler Zierlichkeit des Leibs und behender Durchschneidung schöner englisch-, italienisch- und französischer Capriolen auf dem Seil tanzet, sondern auch solches mit verbundenen Augen, in einen Sack gespannet, desgleichen auf einem Brett, so auf das Seil geleget wird, dann mit kreuzweis an die Füß gebundenen Degen, Körb, Stelzen und Wülst oder Bolstern wunderbarlich verrichtet. Drittens wird gedachte Jungfer auch sehr künstlich ohne Stangen, so gar schön und verwunderlich zu sehen, auf dem Seil tanzen. Viertens soll von einem einundsechzigjährigen Mann mit an die Füße gehängten zweien Kindern viel rare und wundernde Luftsprüng gesehen werden." So geht es noch eine Weile durch mehrere Programmnummern fort. Ein Hauptanziehungspunkt der Gesellschaft war ein erst achtjähriger, sehr lustiger und kurzweiliger Turlupin oder Pickelhäring, der namentlich durch „seltsame Posturen" das Publikum zu ergötzen verstand. „Wer solche Kurzweil und schöne Kunst zu sehen Lust hat, kann sich nachmittags um 3 Uhr auf die Maurer-Stub verfügen." Mit diesen Worten schließt die verführerische Ankündigung.

Den Pickelhäring hatten die sogenannten Englischen Komödianten zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Deutschland eingebürgert. Von der Schaubühne ging dieser Spaßmacher auf die Schaustellungen geringerer Ordnung über, wo er etwa die Rolle des heutigen Zirkus-Clowns vertrat. Er durfte auf keinem Jahrmarkt fehlen. Die Pickelhäringe waren ebensosehr das Entzücken der Menge, wie sie bei den Behörden und namentlich bei der Geistlichkeit Anstoß und Ärgernis erregten. So berichteten am 1. September 1684 Spezial und Vogt von Stuttgart, daß sich auf den Jahrmärkten die bei den sogenannten Marktschreiern befindlichen Pickelhäringe in Gebärden und Worten sehr schandbar zum Ärgernis der lieben Jugend bezeugen. Ob man bei gegenwärtigem Jahrmarkt diesem bösen und ärgerlichen Wesen nicht steuern solle? Die liberalere vormundschaftliche Regierung verfügte jedoch, man solle die Pickelhäringe „unangefochten sein lassen, doch dabei die Erinnerung tun, daß sie sich von allzu ärgerlichen Reden und Vorstellungen möglichst enthalten sollen."

Digitized by Google

Am 5. Oktober 1746 unternahm die fürstliche Synode einen Vorstoß gegen die Taschenspieler, Gaukler, Seiltänzer und dergleichen Leute, durch die nicht nur viel Geld aus der Stadt geschleppt, sondern auch die Jugend geärgert und Kinder und Gesinde zur Üppigkeit an- und von den Geschäften abgehalten werden. Im Regierungsrat legte man diese Anregung der Synode, den erwähnten Personen den Aufenthalt im Herzogtum zu verbieten oder zu erschweren, vorläufig zu den Akten, „um data occasione darauf zu reflektieren". Am 21. März 1758 erließ Herzog Karl Eugen wirklich ein Generalreskript, wonach die Grenzbeamten angewiesen wurden, den Komödianten und sonstigen Artisten gleich beim Eintritt in die fürstlichen Lande zu erkennen zu geben, daß ihnen zwar, gleich andern Fremden, der Durchwandel durch dieselben unverwehrt sein solle, im übrigen aber das Spielen und Vorzeigen ihrer Tiere oder was sie sonsten mit sich bringen, ihnen darinnen keineswegs werde gestattet werden, es wäre denn, daß sie etwas ganz Besonderes bei sich führten. Indessen wurden viele Ausnahmen gemacht und die Verordnung keineswegs allzu streng gehandhabt.

Ein stattliches Kontingent stellten auf den Jahrmärkten die Okulisten und Dentisten, die Verkäufer von Augenwassern, Zahnwehmitteln, Pulvern und Pillen aller Art. Daß diese Marktschreier, die beim ungebildeten Publikum großen Zulauf hatten, den ortsansässigen studierten Ärzten ein Dorn im Auge waren, versteht sich; es handelte sich für sie gleichermaßen darum, die leichtgläubige Menschheit vor Schaden zu bewahren und sich selbst eine lästige Konkurrenz fernzuhalten. In der Regel wurden die herzoglichen Hof- und Leibmedici angewiesen, die Arzneimittel der Wunderleute zu untersuchen und zu begutachten. Dieselben erwiesen sich meist als harmlos; schlimm war nur, daß die Personen, die Erlaubnis zum Feilbieten von Spezialarzneien erhielten, zugleich allgemein medizinierten und kurpfuschten. Einen Einblick, wie solche Dinge im 16. Jahrhundert gehandhabt wurden, gewinnen wir aus dem Fall des Zahnarzts und Marktschreiers Ruprecht Lammer von Graz. Im Jahre 1588 beschwerte er sich bei der Regierung über den Stuttgarter Vogt, der ihn an Ausübung seiner Kunst hindern wolle. Daraufhin mußte er sich durch zwei Stuttgarter Balbierer examinieren lassen, die ihm das beste Zeugnis ausstellten. Nun erhielt er Erlaubnis, in Stuttgart, und auf eine weitere Eingabe, auf allen Jahr- und Wochenmärkten des Fürstentums seinem Handwerk nachzugehen. Trotz dieses Patents hatte er mit den Behörden noch manchen Strauß auszufechten, so in Marbach und Vaihingen, wußte sich jedoch hartnäckig gegen alle Anfechtungen zu behaupten. Mitunter schärfte die Erwerbsgier die Erfindungsgabe zu merkwürdigen Kombinationen. So

Digitized by Google

verrichtete auf dem Stuttgarter Frühjahrsmarkt von 1709 ein ohne Hände und Füße geborener Nürnberger, Namens Matthias Buchinger, seine „vielen kuriösen Exerzitien", während sein Weib gleichzeitig eine vom Leibmedikus Mögling für unschädlich erklärte Wurmarznei verkaufte. Es kam auch vor, daß die medizinischen Marktschreier zwar keine Erlaubnis erhielten, Stände zu errichten, aber wenigstens ambulante Praxis ausüben durften. Während des Stuttgarter Christmarkts von 1743 ritt der Zahnarzt Johann Vogel in der Stadt herum, um Zähne zu ziehen und seine von den Stadt-Physicis und Chirurgis geprüften Medikamente gegen Zahnweh feilzubieten. Auch Rattenfänger, die Schlangen- und Natternschmalz und ähnliche schöne Dinge mit sich führten, machten die Jahrmärkte unsicher.

Eine die Volksmoral gefährdende Begleiterscheinung der Jahrmärkte waren die Scholder- oder Würfeltische. Schon die Landesordnung von 1621 enthielt scharfe Bestimmungen gegen die Glücksspiele. Am 28. Februar 1683 und am 15. Dezember 1684 wurden erneute Verordnungen dagegen erlassen; aber ohne dauernden Erfolg. Es liefen dabei viele Betrügereien mit unter, und infolgedessen gab es fortgesetzt Schmäh- und Schlaghändel, ja Mord und Totschlag. Auf dem Stuttgarter Lätarejahrmarkt von 1712 wurde bei den Scholdertischen ein Cannstatter Bürger von einem Soldaten erstochen. Tags darauf, am 3. März 1712, erging ein herzoglicher Befehl an den Stadtvogt, „alsogleich und in continenti" die Scholdertische auf dem Jahrmarkt abzuschaffen und keinen Scholderer mehr ohne herzogliche Spezialresolution sein Gewerbe treiben zu lassen, und am 5. August 1712 untersagte ein Generalreskript die Scholder- und Spieltische sowie alles andere schädliche Spielen mit Würfeln und Karten von neuem. Dennoch ließen sich die Scholderer von den Jahrmärkten und Kirchweihen nicht vertreiben. Ein weiteres Verbot gegen die Glücksspiele auf den Jahrmärkten vom 25. August 1728 hatte keinen besseren Erfolg; wurden doch gerade unter der Regierung Herzog Eberhard Ludwigs die Patente für dieses Gewerbe allzu leicht erteilt. Gleich nach dem Regierungswechsel im Jahre 1734 beantragte der Stuttgarter Stadtvogt Verbot der Spieltische und wurde zunächst auf strenge Handhabung des Generalreskripts von 1728 hingewiesen; am 27. August 1734 erging dann ein neues über die Bestrafung der Spielexzesse. Für den Stuttgarter Herbstjahrmarkt von 1734 wurde auch, infolge einer Beschwerde der einheimischen Goldarbeiter, den fremden Galanteriewarenhändlern das Hausieren mit ihren Silber- und Kurzwaren sowie das Ausspielen derselben verboten; nur das Feilbieten auf dem Markt selbst wurde ihnen erlaubt. Unter der Regierung Karl Eugens waltete wieder größere Nachsicht; doch ließ der Herzog am 1. Juni 1745 eine Verordnung an die Beamten im Lande ergehen, daß die Gestattung

Digitized by Google

von Lotterien und Glückshäfen zu den herzöglichen Reservaten gehöre und kein Beamter dafür eigenmächtig Dispensation erteilen dürfe. Um diese Zeit überschwemmten namentlich Kaspar Devas von Rappenheim und dessen Schwager Jonas Hoffmann von Rappenweiler bei Rastatt die württembergischen Jahrmärkte mit ihren Glückshäfen. Gleichzeitig erhielt für den Stuttgarter Frühlingsjahrmarkt von 1745 der dortige Kaufmann Eberhard Friedrich Göhrung Konzession zu einer Galanteriewarenlotterie. Dieselbe war so eingerichtet, daß das Risiko möglichst gering war. Jedes Los kostete 2 Gulden. Im ganzen gab es nur 625, und sie wurden erst 3 Tage vor der Ziehung gegen bar verkauft. Auf je zwei Lose entfiel eine Niete und ein Gewinst. Die Gewinne bestanden in allerhand guten Waren neuester Fasson, verschiedenen Silberarbeiten von gutem Probsilber und einem schweren Mastochsen. Der Hauptpreis war eine „extra reich mit Gold gestickt-grünsammete Pferd-Schabrake, so 150 Gulden ästimiert ist". Die Ziehung fand im Beisein der Herren Interessenten durch zwei junge Knaben statt.

Während seines venetianischen Aufenthalts hatte Herzog Karl Eugen an den dort üblichen Maskenmessen besonders Vergnügen gefunden, und so beschloß er, sie auch in seinem Land einzuführen. Und zwar wurden zunächst in Ludwigsburg, wo der Fürst damals Hof hielt, 1768 und in den folgenden Jahren im Januar derartige Markusmessen abgehalten. Als dann 1775 die Residenz nach Stuttgart zurückverlegt wurde, gelangte die Hauptstadt in den Genuß der venetianischen Messe. Sie fand zum ersten Male 1776 von Montag den 3. bis Donnerstag den 20. Juni statt an Stelle des gewöhnlichen Lätaremarkts. Die Stadt hatte von dieser Erweiterung des Markts, die mehr Käufer und Verkäufer anlockte, mancherlei Vorteile, und so bat sie von Jahr zu Jahr um Umwandlung des Lätaremarkts in eine venetianische Messe, was der Herzog gerne gewährte. Nur schien ihr ein etwas früherer Termin zweckmäßig, und so wurde 1782 die zweiwöchige Frühjahrsmesse als offiziell anerkannt und gleichzeitig ihr Beginn auf Montag vor Urban (25. Mai) festgelegt.

Im Jahre 1776 wurden zu diesem Zweck auf dem Marktplatz große bauliche Veranstaltungen getroffen. Der ganze untere Stock des seitlich vom Rathaus stehenden Herrenhauses mußte geräumt werden. Dort waren bisher die Metzig, das Kornhaus und die Brotlauben untergebracht gewesen, außerdem noch mehrere Handwerksläden, die Miete trugen, und die Niederlage der herzoglichen Porzellanmanufaktur. Ferner mußte der im obern Stockwerk des Herrenhauses stattfindende Garnisongottesdienst verlegt werden. Abgesehen davon, daß die Stadt genötigt war, ein eigenes Kornhaus zu erbauen, hatte sie 600 Gulden zu den Kosten zuzuschießen. Der

Digitized by Google

Rest wurde aus verschiedenen herzoglichen Kassen, namentlich der Theatralkasse, bestritten. Die Leinwand zur Überspannung des Gangs nahm man teilweise aus den Opernhäusern von Teinach und Grafeneck. Vom Herrenhaus aus lief nämlich im Bogen ein bedeckter Gang über den ganzen Marktplatz, außerdem gab es einen offenen Mittelgang. Zwischen den Gängen und um diese herum standen die Buden. Die geringeren Markt- und Handwerkerstände waren, wie auch bisher schon, auf den Bärenplatz, die Hirschgasse und Hauptstätterstraße verwiesen. Die Kaufleute auf dem Marktplatz hatten ihre Waren auszustellen und ihre Buden von außen damit zu behängen. Die Buden mußten während der Promenadezeit offen gehalten werden; sonst stand es im Belieben der Inhaber. Die fremden Kaufleute wurden durch die Zeitungen vom Magistrat zur Messe eingeladen. Namentlich in den ersten Jahren leisteten sie dem Ruf sehr zahlreich Folge. Im Jahre 1777 waren auf dem Marktplatz 92 städtische, im Herrenhaus — einschließlich der Kasinos — 19 herrschaftliche Buden (A—T bezeichnet). Im Jahre 1778, in dem schon ein Rückgang festzustellen war, fanden sich insgesamt 93 Kaufleute ein. Sie kamen von Eßlingen, Heilbronn, Gmünd, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Kaufbeuren, Kempten, Nürnberg, Fürt, Mannheim, Mainz, Schmalkalden, aus Sachsen und Böhmen, aus der Schweiz und Italien; neben den Nürnberger Waren erfreuten sich die Manufakturwaren der Londoner Firma John Archenholtz & Comp., Galanteriewaren aus dem französischen Straßburg, feine Kupferstiche, die gleichfalls ein Straßburger feilbot, französische Bücher des Buchhändlers Gay aus Lunéville beim vornehmeren Publikum besonderer Beliebtheit. Aber auch sonst war auf der Messe zu haben, was nur das Herz begehrte: Geschirre, Glas- und Blech-, Stahl- und Eisenwaren, Bürstenbindereifabrikate, Papierartikel, Baumwoll- und Seidenstoffe, Leinwand usw. Die Damen konnten sich mit Strümpfen, seidenen Tüchern, Bändern, Spitzen und Hüten versehen. Die Juweliere hielten Schmuck und Uhren feil. Pomaden und Seifen, Provenceröl, Kaffee und Tee, eingemachte Früchte, Schokolade, Bonbons, Konditorwaren jeder Art waren zu haben. Natürlich waren auch Händler aus Stuttgart und altwürttembergischen Landstädten zur Stelle. Im Herrenhaus konnte man in einigen bevorzugten Buden die Erzeugnisse der herzoglichen Porzellan- und Spiegelfabriken, seit 1782 die Wollwaren der Fabrik im militärischen Waisenhaus kaufen, in einer andern Gemälde; wieder in einem andern Stand, wo Ludwigsburger Porzellan ausgespielt wurde, konnte jedes sein Glück versuchen.

Die vier Eckzimmer im untern Stockwerk des Herrenhauses waren für die Kasinos reserviert; ein fünftes, das für den Herzog und dessen Um-

Digitized by Google

gebung bestimmt war, befand sich im obern Saal des Apotheker Weckherlinschen Hauses gegenüber dem Rathaus. In den Kasinos gab es kalte und warme Getränke aller Art, aber nur kalte Speisen. Die Preise waren durch eine behördliche Taxe geregelt. Eine Portion Landschinken kostete beispielsweise 1778 12 Kr., Preßkopf, Käse und Butter, kalter Braten ebensoviel, Wildbret und Huhn 16 Kr., eine Schale Kaffee mit Rahm 4 Kr, ein Schoppen Tee mit Zucker 6 Kr., eine Schale Schokolade 12 Kr., ein Glas Gefrorenes desgleichen; Schokolade und Eis waren also verhältnismäßig teuer. Im Jahre 1776 hatte noch der Konditor Ränftle eine offene Bude mit Gefrorenem und anderen Erfrischungen nach venetianischer Art errichtet.

Aber nicht bloß den Kasinohaltern, auch den Schildwirten und Gastgebern in der Stadt war über die Meßzeit eine genaue Taxe vorgeschrieben. Eine Person von Stand hatte im Jahre 1778 für das Mittagessen, „sofern in Gesellschaft gespeist wird", 32 Kr. zu zahlen, für das Nachtessen 24 Kr. Dieses auch nach jetzigen Begriffen recht üppige Diner, für das man vor dem Krieg 4—5 Mark, also das Fünffache hätte anlegen müssen, bestand in „Suppen mit Krebs oder Brieslen; Rindfleisch oder Pökelfleisch samt Zugehörden oder Boeuf à la mode; Gemüs samt Zugehörden; Fisch in einer Sauce, Gebratenes, entweder Wildbret, Gäns, junge Hühner oder was die Saison sonsten mit sich bringt, nebst Salat; Dessert, als Gebackenes, Käse, Butter, Äpfel überhaupt". Als Nachtessen war zu reichen: Gerstensuppe mit Huhn oder Kalbsstotzen; Spargeln mit Brieslen; allerhand Gattungen von Fisch; Gebratenes als Rehschlegel, junge Hühner, Felohühner, Fasanen; allerhand Gebackenes, Äpfel, auch Käse und Butter. Dann gab es noch Mittagessen zu 24 Kr., zu 18 Kr. „für Personen von mittlerer Gattung", zu 14 Kr. „für geringere Personen", zu 12 Kr. „für gemeine Leute", die dafür Suppe, Rindfleisch und Gemüse erhielten. Ebenso waren nach Rangordnung und Geldbeutel die Abendmahlzeiten abgestuft, die man außer zu 24 Kr. zu 20, 16 und 10 Kr. haben konnte. Zu 16 Kr. beispielsweise erhielt man Suppe, Braten und Salat nebst Brot. Unter den fremden Weinen stand eine Bouteille moussierenden Champagners mit 1 fl. 40 Kr. obenan, Rheinwein kostete 50 Kr., Moselwein 48 Kr. die Flasche ohne Rücksicht auf die Marke. Neckarweine waren zu 40 bis 16 Kr. das Maß zu haben. Das Logisgeld für ein Zimmer „mit einer angemachten Bettstatt" sollte 30 bis 10 Kr. betragen, also durchschnittlich etwa 1/6 des heutigen Preises.

Die Hofbank durfte sich eines der vier Kasinos für ihren Pharaotisch auswählen. Später erhielten die herzoglichen Kammerdiener Erlaubnis, in einem Kasino Bank zu halten. Außer diesem Hasardspiel waren auch Billards aufgestellt.

Digitized by Google

Den Glanzpunkt der venetianischen Messe bildeten die öffentlichen Promenaden unter dem bedeckten Gang. Sie fanden zweimal jeden Tag statt: mittags von 12 bis 2 Uhr und abends, im Jahre 1776 zwischen 7 und 9 Uhr, später, als die Messe im Mai gehalten wurde, gewöhnlich zwischen 6 und 8 Uhr. Man konnte mit oder ohne Maske erscheinen, das Degentragen war verboten, ebenso das im Gedränge lästige Hutabnehmen; selbst vor dem Herzog hatte es zu unterbleiben. Die Öffentlichkeit dieses Lustwandels war durch den Vorbehalt eingeschränkt, daß die in allzu großer Anzahl sich hinzudrängenden gemeinen Leute durch auszustellende Wachen abzuhalten seien. Während der Promenaden spielten die herzoglichen Pauker und Trompeter. Die Musik war in drei, 1776 sogar vier Häuser verteilt: in der Regel war es das Rathaus, das Buchbinder Rueffische Haus an der Kirchgasse und das Kammerrat Duvernoysche aus der Bechergasse. Während der Promenadenzeit durften die fremden Komödianten und Seiltänzer nicht spielen. Das Publikum sollte durch nichts vom Besuch der Promenade abgezogen werden. Sie war denn auch das Stelldichein von ganz Stuttgart, zumal da man bei dieser Gelegenheit mit dem Herzog und seiner Franzel sowie ihrem Hofstaat in nahe Berührung kam und auch die Fremden von Rang, die sich über die Meßzeit in unserer Residenzstadt einfanden, nach Herzenslust beschauen konnte. Ein ungemein lebhaftes und fröhliches Treiben entfaltete sich auf dem Marktplatz, und er muß einen höchst malerischen, farbenprächtigen Anblick geboten haben, zumal zur Abendzeit, wenn er selbst und die Straßen und Gassen seiner Umgebung festlich illuminiert waren. Damit ein etwa entstehender Brand rasch gelöscht werden konnte, standen zwei Tragfeuerspritzen im Herrenhaus bereit. Auch sonst wurden jedesmal zu Beginn der Messe umfassende polizeiliche Anordnungen zur Sicherheit von Handel und Wandel getroffen. Nach Beendigung der Abendpromenade mußten alle Buden und Kasinos geschlossen werden. Denn man ging im damaligen Stuttgart noch mit den Hühnern zu Bett.

Der Verlauf der Messe war in den verschiedenen Jahrgängen kein gleich glücklicher und erfolgreicher. Die beiden ersten, in den Jahren 1776 und 1777, waren die glänzendsten. 1778 fiel die Musik während der Promenaden aus, ebenso 1780. In diesem Jahre hatte Herzogin Friederike in Bayreuth das Zeitliche gesegnet, und obwohl sie schon seit vielen Jahren das Land nicht mehr betreten hatte, galt sie eben doch als regierende Herzogin. Deshalb wurde bei ihrem Tod Landestrauer angelegt, und über die Meßzeit wurden alle Spektakel verboten. Doch fanden sich viele fremde Kaufleute ein und war der Handelsverkehr lebhaft. 1781 machte man den verkehrten Versuch, die vierzehntägige Messe

Digitized by Google

auf den Monat August zu legen. Da gleichzeitig eine Reihe anderer großer Messen abgehalten wurden, blieben viele angesehene Händler aus, und so standen eine Anzahl Buden leer, während sonst nicht genug vorhanden waren. Außerdem hatte sich für den Sommer schon jedermann mit Waren versehen, und für den Winterbedarf war es noch zu früh. Endlich blieben die Fremden von Stand aus, die sich in den Bädern befanden. Nach diesen übeln Erfahrungen kehrte man 1782 wieder zur Maimesse zurück. 1783 fiel die Musik bei der Promenade abermals aus, auch wurde kein Kasino für den Herzog bereitgehalten. Ferner erging ein Ukas, daß alle Künstler, Musikanten, Leute mit fremden Tieren und dergleichen abzuweisen seien, weil sie nur Geld aus dem Lande schleppen. Im nächsten Jahrzehnt mußte das fahrende Volk, das alt und jung bisher so viele harmlose Freude bereitet hatte, der Stuttgarter Messe fernbleiben. Eine einseitige Schutzzollpolitik zugunsten der einheimischen Vergnügungsanstalten hatte sich durchgesetzt.

Bis zum Jahre 1783 hatte sich die Gunst und der Geldbeutel des Publikums zwischen den offiziellen herzoglichen Divertissements und den Schaustellungen der auswärtigen Artisten geteilt. Erstere bestanden aus öffentlichen Redouten, die im weißen Saal des neuen Schlosses stattfanden, Konzerten, Schauspielen, die alle so frühzeitig am Nachmittag begannen, daß die Besucher die Abendpromenade nicht versäumten. Das in der herzoglichen Militärakademie und Ecole des demoiselles ausgebildete Theaterpersonal hatte es 1779 soweit gebracht, daß über die Meßzeit ein abwechslungsreicher Spielplan aufgestellt werden konnte. Schon 1777 hatte man damit begonnen, im Hoftheater anstatt des früher unentgeltlichen Eintritts das Publikum zahlen zu lassen. Dem sparsam gewordenen Herzog Karl Eugen lag daran, die auf die Erziehung des Künstlerpersonals verwandten Kosten wenigstens teilweise wieder einzubringen. Aus diesem Grunde duldete er auch keine fremden Komödianten mehr in Stuttgart. Solche hatten sich schon früher manchmal in unserer Stadt aufgehalten: namentlich die Truppen von Schuch und Ilgener. Zur ersten venetianischen Messe von 1776 kam von Heilbronn her die unter den zwei Direktoren Johann Martin Lepper und Johann Benjamin Grünberg stehende Schauspielergesellschaft. Sie errichtete im Ballhaus eine Bühne auf eigene Kosten und erhielt Erlaubnis, noch drei Wochen über die Dauer der Messe hinaus, also im ganzen fünf, zu spielen. 1777 hätte Lepper wieder sechs Wochen lang mit ermäßigter Taxgebühr auf dem Ballhaus spielen dürfen, blieb aber aus. 1778 sollte Felix Berner mit seiner Truppe im Ballhaus Operetten geben, traf aber ebenfalls nicht ein; er entschuldigte sich mit der allzu gefährlichen Konkurrenz

Digitized by Google

der großen Opern und Ballette im Hoftheater. Statt Berner besetzte die von Moser geleitete Schikanedersche Truppe das Ballhaus, die zuletzt mit viel Beifall in Ulm gespielt hatte. Eine Mademoiselle A. Mar. Miller war ihr Stern. Die Eintrittspreise betrugen 36, 24 und 12 Kr. Die Truppe hatte ein reiches Repertoire an deutschen Stücken, die natürlich dem bürgerlichen Publikum ungleich besser zusagten als die welschen Opern und Ballette. Zur Messe von 1779 wollte die Schikanedersche Gesellschaft wiederkommen, wurde aber abgewiesen, da, wie schon bemerkt, damals das Hoftheater einen ähnlichen, nur noch abwechslungsreicheren Spielplan bieten konnte und keine unbequemen Konkurrenten haben wollte.

Im Jahre 1776 stellte sich der Marionettenspieler Christoph Riesam aus Regensburg ein, der mit seinen Kindern auch noch andere „künstliche Stücke", Seiltänzereien u. dgl. aufführte. Er erhielt die herrschaftliche Steinhauerhütte beim Schloß zugewiesen, in der er ein Theater aufschlug. Er hatte namentlich beim Publikum aus den niedern Ständen starken Zulauf. Die ihm angesetzte Taxe belief sich täglich auf 3 fl. 29 Kr. 1778 erhielt er wieder Spielerlaubnis; da aber damals die Steinhauerhütte schon besetzt war, wurde der Magistrat ermächtigt, für ihn auf einen andern schicklichen Platz bedacht zu sein. Zur Meßzeit 1777 zeigte an Stelle der ausgebliebenen Lepperschen Komödiantentruppe im Ballhaus Karl Heideloff sein „pittoreskisches und mathematisches Theater, genannt die Elysäischen Felder". Das Programm war folgendes: 1. Wirkung des Lichts und Schattens von Städten, Schlössern, Waldungen, Seen, Bergen ꝛc. 2. Kleine menschliche und Tierfiguren. 3. Zauberer mit Verwandlungskünsten. 4. Ungewitter mit Donner, Blitz, Regen und Sturm, worin Schiffe zertrümmert werden und Bootsleute auf dem Meer schwimmen. Zuletzt gab es noch ein Feuerwerk und „chinesische Komposition". 1779 stellte der französische Maschinist Charles Blanzy in einem perspektivischen Theater, das in der neuen Hütte bei der Gardekaserne (Legionskaserne) errichtet war, die vornehmsten Städte von Europa und Afrika sowie die vier Weltteile vor. Außerdem ließ er auf dem Rathaus mechanische Figuren mit natürlichen Bewegungen sehen. 1781 kam Blanzy wieder aus Paris und durfte — doch nicht zu den Zeiten, da im Hoftheater gespielt wurde — theatralisch-perspektivische Vorstellungen geben. Am 25. Mai 1779 veranstaltete er auch um 9 Uhr nach Schluß der Promenade bei der goldenen Rose (vor dem Hauptstättertor) ein großes Lustfeuerwerk, bei dem die Zuschauer auf dem Amphitheater 30, auf dem Parterre 12 Kr. zu bezahlen hatten.

Ein nicht minder vielseitiger Herr war der Zauberkünstler Farfarel aus Neapel, der während der Messe von 1778 in das Rathaus „zu

Digitized by Google

einem sehr schönen und vielfältigen Divertissement" einlud, „welches in bewundrungswürdigen und noch nie gesehenen Künsten und Spielen bestehet, welche er mit einer ausnehmenden Geschwindigkeit und Subtilität verrichtet, daß es jedermanns Einbildung übertreffen wird. Er spielt ganz frei, ohne Taschen und Becher". Außerdem zeigte er noch eine mechanische Kunstfigur, die an verschiedenen Höfen schon viel Beifall gefunden hatte. Farfarel kam auch zu Privatdarbietungen in die Wohnungen, wenn man es nur eine Stunde vorher anzeigte. Den Beschluß der Belustigungen machten zwei Kinder von vier und zwei Jahren, die auf dem gespannten Seile tanzten. Wer die sehen wollte, mußte sich freilich nach dem Rathaus bemühen.

Auch die kleinen Wandermenagerien fanden stets ihre Bewunderer. 1779 zeigte der Holländer Nicoletti in einer gegenüber der Hauptwache neugebauten Hütte einen jungen bengalischen Tiger, ein Pungos von der Insel Alasia, eine Bisamkatze, ostindische und westindische Raben, Kakadus. Der Pungos wird also in der gedruckten Ankündigung beschrieben: „Die Eigenschaft von diesem Tiere ist, daß es auf zwei Füßen gehet. Wenn er seinen völligen Wachstum hat, so ist er 7 Fuß hoch; derselbe ist 18 Monate alt, 4½ Fuß hoch, dick nach Proportion und hat eine Stärke, wenn er böse ist, daß ihn keine zwei Mann halten können; er hat ein rotes Gesicht, blaue Wangen, einen weißen Bart, Hände und Ohren wie ein Mensch." Bartolomeo Bertanii aus Parma hatte unter anderem eine Hyäne, ein arabisches Trampeltier, ein afrikanisches Stachelschwein bei sich. Derartige Tierbesitzer wurden gelegentlich auch noch zugelassen, nachdem die übrigen fahrenden Leute von der Messe vertrieben waren. So durfte 1785 in einer eigenen Bude auf dem Holzmarkt eine Menagerie vorgeführt werden, bei der die Stuttgarter zum ersten Male ein Zebra besichtigen konnten. 1786 kam Stefano Carmelli & Comp. aus Parma mit einem afrikanischen Meerochsen, einem Meervogel, einem kleinen Waldteufel und vier zum Seiltanzen abgerichteten Mohrteufeln zur Messe. Ein merkwürdiges Kind von 7 Jahren fand sich im Jahre 1777 ein. „Dieses Mägdlein," heißt es in der gedruckten Ankündigung, „hat den vorderen Teil ihres Leibes mit Haaren von der Farbe eines Hirschrehes und mit Flecken von der Farbe eines Rehes vermengt. Übrigens hat es sehr zarte Züge, ihr Geist ist lebhaft und besitzt eine vollkommene Gesundheit." Eine Abbildung in Kupfer „mit der Beschreibung, warum dieses Kind so gebildet ist", war um 4 Kr. zu haben. Da die Monstrosität von Kaiser Josef II., König Ludwig XVI. und seiner Familie sowie andern Potentaten bewundert worden war, liefen natürlich auch die Stuttgarter in hellen Haufen nach der Stube

Digitized by Google

im Gasthof zum Hirsch, wo sie zu sehen war. Auf Verlangen wurde sie auch in die Wohnungen gebracht. Öffentlich durfte sie nicht ausgestellt werden. Und zwar widerrieten dies die drei herzoglichen Leibärzte, die man konsultiert hatte, mit zarter Rücksicht auf Schwangere. Diese, meinten die Herren Doktoren, würden „sich schon von selbst enthalten, diesfalls vorwitzig zu sein", wenn das seltsame Kind nur im geschlossenen Gasthofzimmer besichtigt werden könne. Ungefährlicher für die Nerven waren Wunderkinder, an denen es auch nicht fehlte. Über die Messe von 1779 produzierte sich im Schwanen ein $4^1/_2$jähriger Knabe, der 1. musikalisch singen, 2. den Takt zur Musik geben, 3. nach der Musik so gut als ein Tanzmeister tanzen konnte.

Diese und ähnliche Schaustellungen blieben also seit 1783 den Stuttgartern fast ganz vorenthalten, weil das Geld hübsch im Lande bleiben und die herzogliche Theaterkasse füllen sollte. Die Messe bekam damit, dem Gesamtcharakter der letzten Regierungsjahre Karl Eugens entsprechend, einen mehr nüchternen Charakter; an die glänzenderen Zeiten erinnerten hauptsächlich noch die Promenaden, die das Herzogspaar nach wie vor fleißig besuchte. Auch die beim 50jährigen Regierungsjubiläum von 1787 abgehaltene Messe zeichnete sich nicht sonderlich aus. Die Maimesse wurde auch unter Karl Eugens Nachfolgern beibehalten, doch ihres venetianischen Gewands entkleidet. Der Herbstmarkt wurde im Jahre 1811 ganz aufgehoben; dagegen war der Weihnachtsmarkt inzwischen auch zur Messe erhoben worden. Tatsächlich ist ja die Grenze zwischen Jahrmarkt und Messe durchaus flüssig: durch größeren Umfang und längere Dauer wird der Markt zur Messe. Die prinzipielle Unterscheidung, wonach der Markt dem Kleinhandel und der Versorgung der Konsumenten dienen soll, die Messe dem Großhandel und der Versorgung der Kleinhändler durch die Großhändler und Fabrikanten, hat höchstens für die älteren Zeiten Geltung. Die je einwöchige Mai- und Weihnachtsmesse hat sich in Stuttgart bis auf den heutigen Tag erhalten, aber allmählich, wie in allen Großstädten, an ihrer ehemaligen Bedeutung starke Einbuße erlitten. Sie fristet ihr Leben hauptsächlich noch von der Gewohnheit der Landbevölkerung, aus diesem Anlaß in die Stadt zu gehen und dort ihre Einkäufe zu machen. Sonst hat sie für die auf großartige Beförderungsmittel gestützte Verkehrswirtschaft unserer Tage keinen rechten Zweck mehr.

Digitized by Google

Eine Romreise zweier Heilbronner im Jahr 1574.

Mitgeteilt von Moriz v. Rauch.

Im Frühjahr 1574 zogen die Heilbronner Kaufherren Philipp Orth und Clemens Imlin auf die Frankfurter Fastenmesse. Als sie unterwegs mit anderen Messebesuchern, die sie getroffen hatten, beim Trunk zusammensaßen, verabredete die ganze Gesellschaft, gemeinschaftlich „eine Spazierreise nach Rom zu tun". Als jedoch einer einen Ring emporhielt, damit sich jeder durch „Eintipfen" [1]) mit dem Finger zu der Reise verpflichte, taten dies nur Orth und Imlin, während die anderen „schandlich zurückhielten". Nach ihrer Rückkehr von Frankfurt nach Heilbronn rüsteten sich die beiden im geheimen zu ihrer Romfahrt, von der sie sogar ihren Frauen erst nach Antritt der Reise schriftlich Kunde gegeben haben sollen [2]).

Philipp Orth war der Sohn eines aus Frankfurt am Main in Heilbronn eingewanderten Kaufherrn und stand zur Zeit seiner Romreise im 40. Lebensjahr; er leitete mit einem Bruder und einem Frankfurter Oheim die Orthsche Handlung in Heilbronn und Frankfurt, deren Hauptzweige damals die Einfuhr niederdeutscher und niederländischer Erzeugnisse, namentlich getrockneter Fische, sowie die Einfuhr englischen Tuchs nach Süddeutschland war; seine geschäftlichen Reisen hatten ihn schon mehrfach nach Lübeck geführt, wo die Firma Orth ein eigenes Haus besaß, sowie nach Hamburg und Amsterdam; aber er kannte auch Mailand, Venedig und Genua, da das Haus Orth in früheren Zeiten Edelmetall sowie Sammet und Seide aus Italien bezogen hatte. Im städtischen Dienst bekleidete Orth 1574 das Amt des Schultheißen; er starb 1603 als

1) = eintupfen, eintippen.

2) Lebensbeschreibung Philipp Orths von dessen Sohn Dominikus. — Daß die Reise wirklich geheim blieb, ist kaum glaubhaft, um so weniger, als Orth und Imlin großen Handelshäusern vorstanden und auch städtische Ämter bekleideten. Übrigens ist 1599 Herzog Friedrich von Württemberg zu seiner von dem Baumeister Heinrich Schickhardt beschriebenen Reise nach Italien ebenfalls im Geheimen aufgebrochen, um unerkannt reisen zu können (Heinrich Schickhardts Handschriften und Handzeichnungen, herausgegeben von Wilh. Heyd, Stuttgart 1902, S. 68).

Digitized by Google

Bürgermeister. Sein Reisegefährte Clemens Imlin stammte aus Horrheim bei Vaihingen und war 1553 Bürger in Heilbronn geworden, wo er ein bedeutendes Geschäft betrieb, das namentlich in Stoffhandel bestand; im Rat war er 1574 bis zum Geheimen und Steuerherrn emporgestiegen; er starb 1585 als Bürgermeister [3]).

Eine Beschreibung der Romreise ist in einer Abschrift von Philipp Orths Reisetagebuch erhalten, die sein Sohn Dominikus Orth, Lizenziat der Rechte und dritter Syndikus zu Heilbronn, gefertigt hat [4]). Neue Aufschlüsse über das Italien der Spätrenaissance dürfen wir von diesem knappen Bericht über die neunwöchentliche Reise nicht erwarten; Orth sieht Italien mit den Augen des gebildeten Touristen, der zum Vergnügen reist und sich dabei möglichst unterrichten will. Sehr stark haben offenbar die antiken Bauten Roms auf ihn gewirkt; was die Meisterwerke der italienischen Malerei und Bildhauerei betrifft, so verstehen wir Heutigen es nicht, wenn Orth weder in Piacenza Raffaels Sixtinische Madonna nennt noch Michelangelos Deckenfresken in der Sixtinischen Kapelle zu Rom noch irgendein bildhauerisches Werk von ihm; aber andere Italienbesucher jener Zeit machten es ähnlich, sogar die Gebildetsten unter ihnen, wie der württembergische Baumeister Heinrich Schickhardt und der französische Schriftsteller Michel de Montaigne; ein Eingehen auf die Werke der Frührenaissance dürfen wir natürlich noch weniger erwarten. Zu bedauern ist, daß Orth sich in seinem Reisetagebuch fast ganz auf die Sehenswürdigkeiten beschränkt und wir nicht erfahren, welchen Eindruck der Charakter und die Sitten des italienischen Volks und die von Deutschland so verschiedene Lebensweise des Südens auf ihn gemacht haben.

Anno 1574 den 27. april dinstags bin ich sampt Clement Imlin und Burkhard, dem knecht, zu Heilbronn im nahmen Gottes usgeritten und durchgezogen, wie folgt; Gott der herr verleyhe gnad, das wir mit guter gesundheit widerumb zu hauß komen.

3) Über die Orthsche und Imlinsche Genealogie vgl. M. Cramer, Heilbronner Familien (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Heilbronner Karlsgymnasiums), Heilbronn 1903. — Das stattliche Haus Kirchbrunnenstraße 15 zeigt an seinem Erker noch heute das Wappen der Imlin (3 Bienen = Immen).

4) Im Besitz des Herrn Alexander Orth in Stuttgart, der mir die Benützung gütigst gestattet hat. Einige Unrichtigkeiten, z. B. bei den Namen wenig bekannter italienischer Orte, sind jedenfalls auf Rechnung des Abschreibers zu setzen. Einen Auszug aus dem Reisetagebuch hat schon Fritz Endell in der Schwäbischen Kronik vom 10. und 14. Juli 1909 veröffentlicht. — Herr Alexander Orth besitzt auch mehrere von Dominikus Orth verfaßte Orthsche Lebensbeschreibungen, von denen ich die des Philipp Orth benützt habe.

Digitized by Google

Adi —[5]) dito von Heilbronn uf Kornwesten[6]) zu mittag, 4 meil. Adi — dito zu nacht zu Waldenbuch, 4 meil.

Adi 28. dito pro[7]) Tübingen zu mittag, 1½ meil. Adi — dito pro Hardthausen[8]) uf der Alb zu nacht, 4 meil.

Adi 29. dito pro Saulgaw zu mittag, dem ertzhertz.[9]), 4 meil. Adi — dito pro Ravenspurg uber nacht, 4 meil.

Adi 30. dito pro Lindaw zu mittag, 3 meil; sein disen tag allda stillgelegen.

Adi 1. maii uber den Boden See, 2 meil; und zum Baurn[10]) uff den mittag, 2 meil. Adi — dito pro Veldtkirch[11]) uber nacht, 3 meil.

Adi 2. dito pro Mayenfels[12]) zu mittag, 3 meil. Adi — dito pro Cur[13]) ubernacht, 3 meil.

Adi 3. dito pro Duses[14]) zu mittag, 3 meil. Adi — dito pro Splugio[15]) ubernacht, 3 meil.

Adi 4. dito ubern Splugio; zu mittag zu Campoltzin[16]); haben sehr bösen weg uber den berg gehabt; ist den tag zuvor einer von Füssen, ein landsknecht, uf dem berg erfroren und zu Splugio begraben worden; 3 meil. Adi — dito nach Cleve[17]) ubernacht, 3 meil.

Adi 5. maii von Cleve alla Riva[18]), 2 meil. Von der Riva alle Gerra[19]), 2 meil. Allda sein wir uff den Comer see gesessen, die nacht uber gefahrn und

---

5) Adi ist die italienische Abkürzung für ad diem, am Tag; ein Strich nach adi bedeutet, daß es noch der gleiche Tag ist wie der vorher genannte; also in diesem Fall: ad diem 27. April.

6) Kornwestheim.

7) Nur einmal ausgeschrieben, sonst immer abgekürzt; der Sinn ist: nach.

8) Harthausen im hohenzollernschen OA. Gammertingen.

9) Vielleicht ist gemeint, daß sie in einem Gasthaus zum Erzherzog abstiegen; Saulgau war österreichisch.

10) Bauren bei Hohenems.

11) Feldkirch.

12) Maienfels.

13) Chur.

14) Thusis.

15) Splügen.

16) Campo Dolcino.

17) Cleven, Chiavenna, damals zu Graubünden gehörig.

18) Riva am See von Mezzola.

19) Gera am Comersee.

Digitized by Google

Adi 6. dito uff den mittag zu Com[20]) ankomen, 8 teutsche meil. Adi — dito zu Meiland ankomen, 4 meil teutsch.

Adi 7. dito seïn wir im castell[21]) geweßt, rundtumb her gangen. darinnen bis in 250 stück büchsen von halben und ganzen schlangen. mawerbrechern, ein sehr gewaltig schön geschütz und ein gewaltige vestung. Adi — dito sein wir in die thumbkirchen gangen, innen und aussen alles von marmelstein gemacht, ist gewaltig groß, hat bis in 80 seulen; sein uff der kirchen geweßt, oben herumb gangen und die ganze statt daruf übersehen. Wir sein auch geweßt im palacio Thomas Marinus[22]), duca de Nova Terra, ist ein schöner palatz, oben uf ein garten, soll bis in 2 thonen goldts zu bawen kosten. Wir sein auch im spital[23]) geweßt, dar durch gangen: hat ein jeder kranck sein eigen beth umbhang[24]); hat sein apotheck und medicos. Sein zu Meiland 1½ tag bliben und als dann widerumb verritten.

Adi 8. maii von Meilandt zu mittag, pro Lodi ubernacht, dem könig von Hispania[25]) gehörig, 20 welsche meil; hat ein castell. ist mit Spaniern besetzt, ist zimlich fest; ligt die statt und castell uf einem berg, sonsten umbher ein schön fruchtbar eben landt.

Adi 9. dito pro Piacenza zu mittag; der fluß Pö oder die Pfaw fleißt nicht weit darvon, ein feste und grosse statt, gehört dem hertzogen von Parma[26]), hat ein fest castell, gehört noch dem k[önig] von Spania, ist auch besetzt mit 200 Spaniern, ist 20 meil. Adi — dito pro Bondinin[27]), ein kleine statt, 20 meil. ubernacht.

Adi 10. maii pro Parma zu mittag, ist ein grosse und feste statt, 20 meil; fleußt das wasser Parma mitten dardurch, hat

20) Como.

21) Das Sforzaschloß, jetzt Museum.

22) Palazzo Marino, jetzt Stadthaus, 1558—60 von Galeazzo Alessi für den reichen Genuesen Tomaso Marini erbaut.

23) Das 1457 gegründete Ospedale Maggiore, berühmt durch seine Terracottabekleidung.

24) Auch Schickhardt (a. a. O., S. 84) erwähnt, jedes Bett sei mit einem Umbau, wie ein Zelt, bedeckt.

25) Philipp II., als dem Herrn des Herzogtums Mailand.

26) Ottavio Farnese, der Gatte von Karls V. natürlicher Tochter Margareta, der Statthalterin der Niederlande; beider Sohn war Alexander Farnese, der Eroberer Antwerpens.

27) Borgo San Donnino.

Digitized by Google

auch ein fest kastell; 5 meil von Parma ein bruck, hat 32 schwibogen. Adi — dito pro Retz[28]) uf nacht, 15 meil; gehört dem hertzogen von Ferrara, hat ein castell und ist ein grosse feste statt.

Adi 11. dito pro Modina[29]) zu mittag, 15 meil, gehört dem h[erzog] von Ferrara, ein feste grosse statt; ist rundts umbher eben landt, wie vorgemelte stätt von Meilandt her. Adi — dito von Modina pro Bologna uber nacht, 20 meil; gehört dem pabst, ein schöne, grosse und gewaltige statt; hat uf dem marck ein schöhnen springenden brun von marmer[30]), auch vil herrlicher palacien; sein geweßt in einem schönen garten, darinn schön brunnenwerk[31]), alles nach dem schönsten zugericht; ein collegium[32]) hat pabst Pius der 4. von grundt us bawen lassen.

Adi 12. dito sein wir in Bologna still gelegen. Ist von Meylandt pro Bologna ein herrlich schön landt von allerley früchten, fürnemlich frucht, wein, wisen, flachs, hanff, holtz und anders, gar ein eben landt, kann gemainigklich allenthalben gewässert werden; dergleichen landt mit allerley gewächß also fruchtbar hab ich sonst nicht gesehen.

Adi 13. dito von Bologna zu mittag nach Leon[33]), 16 meil. Adi — dito pro Firronzuola[34]), ein stättlin, uber nacht, 14 meil.

Adi 14. dito pro Ponto[35]) zu mittag, 12 meil. Adi — dito pro Fiorenza[36]), 12 meil; und ist von Bologna pro Fiorentz gar ein böser schendlicher bergichter weg.

Adi 15. maii sein wir zu Fiorenz im castell geweßt; ist ein gewaltige festung, sehr weitlauffig, ligt an einem ort an der statt[37]),

28) Reggio.

29) Modena.

30) Der Neptunbrunnen von Jean Boulogne.

31) Wahrscheinlich der Garten bei San Michele in Bosco vor der Stadt, den der Tiroler Johann Georg Ernstinger in seiner Reisebeschreibung von 1595 (Biblioth. des Litter. Vereins in Stuttgart 135), S. 72, nennt, wobei er „lustige Bronnen" erwähnt.

32) Jetzt Bibliothek, erbaut 1562 als Sitz der Universität.

33) Loiano.

34) Firenzuola.

35) Jedenfalls verschrieben für: Prato.

36) Florenz.

37) Die nach der Niederwerfung der florentinischen Republik von Herzog Alexander Medici durch den jüngeren Antonio di San Gallo angelegte Zitadelle am nordwestlichen Ende der Stadt zwischen Porta San Gallo und Porta al Prato (A. v. Reumont, Geschichte Toskanas I, S. 58).

Digitized by Google

ist mit Spaniern besetzt[38]), inwendig ohnerbawt; hat vil gross geschütz, haben alle munition gesehen; mag doch dem castell zu Meilandt nicht allerdings verglichen werden. Der thum[39]) ein herrliche schöne kirchen, alles von marmel, nach dem besten und schönsten gemacht, ist 260 eln lang, aussen umbher 618 schritt, der thurn[40]) 290 eln hoch, auch von marmor bis oben hinauß, mit einem gewölb beschlossen, daruff ein kupferin knopf ist, ubergült, darin mögen stehen 40 personen, von marmor eingelegt, also schön, als wan der von einem schreiner gemacht were. Umb die statt herumb soll es haben, sagt mir der capitän Fronberger in der guardi[41]), 100 000 und 27 000 häuser[42]), darbey schöne gärdten und güter. Uff dem marck[43]) bei des duca palazio[44]) ein schöner brunn[45]) von marmer und grossen metallen bildern, in dem brunnen 2 weisser und 2 brauner pferdt von marmer, daraus das(!) wasser entspringen; wirdt alles nach dem künstlichsten und besten zugericht, ubertrift den zu Bologna.

Adi 16. maii haben wir die furnemste kirchen gesehen, des gran duca palazio, den newen hertzogen Francisco Maria[46]) sampt seinem gemahl, die königin[47]), und Leonora di Toledo, ein Hispanierin, seines brudern don Pietro gemahl[48]), die sehr schön und den leuthen gleich sihet, sehen zu nacht essen; mehr ein disch in des hertzogen[49]), der konigin, cammer, wirdt geschetzt

38) Cosimo Medici stützte sich auf Spanien (Ranke 40—41, S. 431); übrigens hätte er nach Reumont, Toskana I, S. 151, im Jahr 1543 von Karl V. die Rückgabe der von den Spaniern besetzten Festen von Florenz, Pisa und Livorno erlangt.

39) Der Dom.

40) Brunelleschos Kuppel.

41) Leibwache.

42) Jedenfalls sehr übertrieben.

43) Dessen drei Jahrhunderte außer Gebrauch gewesener Name Signorie-Platz wurde nach der Gründung des Königreichs Italien wieder eingeführt.

44) Des [Groß-]Herzogs Palast, d. h. der Palazzo Vecchio.

45) Der Neptunbrunnen von Ammanati und Jean Boulogne; er wurde erst 1575 fertig.

46) Großherzog Franz (nicht Franz Maria), bekannt durch seinen Liebeshandel mit Bianca Capello aus Venedig, die später seine zweite Gattin wurde; er starb 1587.

47) Des Großherzogs Gemahlin Johanna, gest. 1578; als Tochter Kaiser Ferdinands I. wurde sie in Florenz „Königin" genannt (Reumont, Geschichte Toskanas I, S. 314).

48) Eleonore von Toledo, eine Nichte der gleichnamigen Gemahlin Großherzog Cosimos; sie war mit ihrem Vetter Peter Medici verheiratet und wurde 1576 von ihm ermordet (Reumont I, S. 313).

49) Hier ist offenbar zu ergänzen: Gemahlin.

Digitized by Google

uf 30000 kronen, ist mit edelstein versezt[50]), mehr in gemeltem palacio ein gewaltiger sahl, darinnen die schlacht und eroberung Siena und Pisa abconterfeyt[51]). Mehr das palatium Bitti[52]), darini der alt herzog[53]) ist gestorben, ligt uff einer höhe, hat darbey ein schönen grossen garten[54]), in dem man die gantze statt ubersehen kann, und ein grosse steinin schal[55]) zum brunnen, ist 33 eln in der runde; wol zu verwundern, wie man disen stein und andere grosse seulen dahin gebracht hat. Von obgemeltem palazio in disen uf dem marck ist ein gangk, wirdt uf ein welsche meil geachtet, uber die hauser und wasser gemacht worden[56]). Durch die statt fleußt ein wasser in der größe wie der Necker, hat fünf steinine brucken, darunder eine sehr schön gemacht mit 3 sehr weiten schwibogen[57]). Seindt in diser stat 70 münch- und nonnen kloster. Ein schöne uffgerichte colonna, daruff die Justitia[58]); noch ein colomna von marmer[59]), ist nit so hoch als die, darüf die Justitia, aber sehr schön; noch ein grosse colomna, unaufgericht, nicht von marmer, ist 66 spannen lang. Mehr haben wir gesehen 6 löwen, 2 tigerthür, 1 adler. Mehr sein wir geweßt in einem garten daraus, ist das brunnenwerck umb 20 tausend kronen gekaufft worden[60]). An der grossen kirchen das bild idolum Martis, darfür die heiden als ihren gott angebetten und der böß feindt aus ihm geredt haben soll.

50) Jedenfalls der auch von Schickhardt a. a. O., S. 206, erwähnte, mit Lapislazuli und „anderem köstlichen Gestein" eingelegte Tisch.

51) Der „Große Saal" mit den Fresken Vasaris und seiner Schüler.

52) Der Pittipalast.

53) Cosimo Medici, seit 1537 Herzog von Florenz, seit 1569 durch päpstliche Verleihung Großherzog von Toskana, war am 21. April 1574 gestorben, nachdem er in den letzten Jahren gelähmt gewesen war; er hatte die Verwaltung des Landes schon 1564 seinem Sohn Franz übergeben.

54) Der Boboligarten, von Cosimo angelegt.

55) Die große Granitschale des Oceanusbrunnens (vgl. Schickhardt a. a. O. S. 109).

56) Der Verbindungsgang zwischen den Uffizien und dem Pittipalast.

57) Der Ponte Vecchio.

58) Die aus den Caracallathermen stammende Granitsäule auf dem Trinitàplatz; nach A. v. Reumont, Geschichte Toskanas I, S. 283, wäre die Porphyrjustizia von Ferrucci erst 1580 auf die 1572 aufgestellte Säule gekommen; wenn dies richtig ist, war also vorher eine andere Justizia auf der Säule.

59) Vielleicht die Cipollinsäule beim Baptisterium, 1330 zu Ehren des heiligen Zenobius errichtet.

60) Jedenfalls Park und Lustschloß Pratolino, von Großherzog Franz seit 1569 für Bianca Capello angelegt. — Schickhardt (a. a. O., S. 188—199) beschreibt Pratolino ausführlich.

Digitized by Google

Adi 17. maii hat man Cosmo Medices(!), gran duca di Hetruria oder Toscana[61]), zur erden bestettiget mit grossem pomp und pracht, wie ungefehrlich weitlauffig hernach folgt. Erstlich in der proceßion die münch und pfaffen, deren ein grosse anzahl. bis in 800, geweßt, hat jeder ein brennende kertz in der hand getragen; darauf gefolgt 17 himel[62]) von violbraun seiden. daran seine wappen, verguldt; daruff 100 persohnen klagendt. verhült, die schwartze tücher umb sich geschlagen und lang nachgeschlayfft, sein arme leuth und sonderlich darzu geordnet geweßt; 27 fenderich, die fendlin, alle von schwartzer seyden. zuruck uff der erden nachgeschlaifft; 8 reitend drommeter, die fendlin ingeschlagen; 8 reuter fahnen[63]), die decken, auch sie. mit schwartzem samet bekleidt, darinn sein wappen und der fürnemsten stätt; der Florentzer richter in einem güldin stuck[64]) und ist ihm ein bloß schwerdt fürgetragen worden; des hertzogen hoffgesindt in klagenden kleidern; 6 ledige pferdt mit schwartz samat allerdings verkleidtt, die deck lang uff der erden nachschleiffendt und iedes pferdt von 2 knechten mit seyden schnüren geführt worden; es ist auch durch edle knaben des hertzogen helmlin, harnisch, leibrock, schwerdt und ein fahn fürgeführt worden, die edle knaben mit brennenden fackeln; daruff gefolgt die bildnuß der leich under einem köstlichen himel von einem güldinen stuck und das beth von einem güldinen stuck, desgleichen die kussen, uff dem haupt ein schöne güldine kron. neben ihm das pferdt und zu den füssen ein vergüldter sturmhutt, getragen von den ritter brüdern, deren 6, der himel von 10 stangen; daruff der rest ritter brüder in weiß und rott. bis in 175 persohnen; uff sie gefolgt das gantze hoffgesindt, alle klagendt, darauf der newe hertzog[65]), verdeckt und mit langem nachgeschweiften schwantz, neben ihm sein bruder don Pietro[66]) und sein bruder der cardinal[67]); uff den fürsten ist gefolgt der

61) Vgl. Anm. 53.

62) Baldachine.

63) Reiterfähnlein.

64) Goldene Rüstung.

65) Großherzog Franz, vgl. Anm. 46.

66) Cosimos jüngster Sohn Peter, der später meist in Spanien lebte und 1604 dort starb (vgl. Anm. 48).

67) Kardinal Ferdinand, der später wieder weltlich wurde und 1587 den Thron von Toskana bestieg, weil Großherzog Franz nur Töchter hinterlassen hatte, darunter Maria Medici, die durch die Bilderreihe von Rubens (im Louvre) bekannte Königin von Frankreich.

Digitized by Google

Fiorentiner rat, 48 personen, alle grawe männer; uff solche die obersten von der hohen schul zu Siena; uff dise 100 kürisser pferdt, alle mit schwartzen binden, mehr 150 hackenschützen, 700 mit langen spiessen, mehr 150 hackenschützen, alle wol herausgerust nach dem besten; uff solche sein noch gefolgt 100 leichte pferdt in rüstung. Zu solchem allem, allein bis sie fortgezogen, ist bis in 5 stundt fürgelauffen: seindt also mit der proceßion in der statt herumb gangen und die leich in s. —[68]) kirchen getragen worden.

Und ist Florentz eine herrliche schöne statt mit schönen gewaltigen haüsern, darinn ein grosse summa volcks, um die statt herumb ein schöne landschafft[69]), also das sie wol Fiorenza la bella genandt mag werden.

Adi 17. maii gegen abendt sein wir von Fiorentz verruckt pro Tauernell[70]) uber nacht, 16 meil.

Adi 18. maii pro Siena zu mittag, 17 meil; ist auch ein grosse statt, ligt auf einem berg, darumb her ein gut fruchtbar land; ist nichts (!) sonders befestigt; hat auch ein schöne kirch, der boden von marmer und durchaus von bildwerck von historien der bibel[71]); hat in der statt auch ein schön pflaster von backenstein. Adi — dito pro Lucignano, 8 meil, uber nacht.

Adi 19. dito pro Scala zu mittag, 16 meil, ist allein ein herberg. Adi — dito pro Ponte Centino uber nacht, 17 meil.

Adi 20. dito pro Monte Fiascon[72]) zu mittag, 17 meil; ein statt, ligt uf einem berg: im grundt ligt dabey ein schöner sehe[73]), in der runde 38 meil, umbher ist schön fruchtbar land. Adi — dito pro Viterbo uber nacht; sein disen abendt umbgeritten 12 meil; dise statt hat etliche hohe alte thürn darinn und ein schönen springenden brunnen[74]), springt sehr hoch in die höhe; umb die statt ist auch gutt land, gehört dem pabst zu.

---

68) Unausgefüllt; gemeint ist San Lorenzo, die berühmte Grablege der Medici.

69) Es sei dahingestellt, ob damit der sorgfältige Anbau des fruchtbaren Landes gemeint ist oder ob Orth, der sonst nie von landschaftlicher Schönheit spricht, hier doch diese meint; der eigentliche Sinn für sie ist bekanntlich erst dem 18. Jahrh. aufgegangen.

70) Tavernello.

71) Der berühmte Fußboden des Doms von Siena. — Siena war 1557 als spanisches Lehen an den Herzog Cosimo von Florenz, den späteren Großherzog von Toskana, gekommen.

72) Montefiascone, berühmt durch seinen Muskateller (Est Est).

73) Der Bolsener See.

74) Welcher von den verschiedenen Brunnen Viterbos gemeint ist, kann ich nicht feststellen.

Digitized by Google

Adi 21. dito pro Ronciglione zu mittag, 10 meil, ein castell. Adi — ditto pro Baccano ubernacht, 14 meil, ein dorff.

Adi 22. dito pro Roma, uff den mittag ankomen, 14 meil; und sein alla spada[75]) zur herberg gelegen, alldar gesehen, wie folgt. Adi — dito haben wir den capitän Segesser in der Schweitzer guardi angesprochen, sein brif[76]) praesentirt; hat sich daruf vil erboten, in die Engelburg und anderswohin uns zu bringen, aber ist wenig erfolgt gleichwol; der castellan war nicht in Roma sondern in Ancona, hat hinder im verlassen, niemandts in die Engelburg einzulassen; der capitän Segesser hat wol 2 mal darumb angehalten, ist ihm aber abgeschlagen worden, also das wir nicht sein hineinkomen; wie wirs aber von aussen angesehen, mag es dem zu Milan noch zu Ferrara[77]) an der vestung nit gleichen.

Im palacio S. Pietro oder, wie mans pflegt zu nennen, im Vaticano haben wir erstlich gesehen das Belveder; hat 2 gäng uber einander, ist allein zum spatzirgehen gemacht worden[78]). hat zu beyden seiten sein schön, lustig aussehen[79]), ins palatium uf der einen seiten und uf der andern seiten ins feldt; ist auch mit hohen fenstern gezirt und sehr lufftig. Aus dem Belveder gehet man in einen garten, darin stehen etlich stuck von grossen marmelsteinen bildern[80]), werden fur antiquiteten geachtet und seindt beschlossen[81]); hinder disem garten und behausung, darin vil schöner gemäch und säl und ein hoher schnäck[82]), darinn man bis oben hinaus reiten kann, kompt man noch in ein behausung, darin allerley gemach und ein brennoffen, darin mögen 280 sorten wasser auf einmal gebrendt werden. Mehr im palacio gesehen la Sala Regis[83]), in dem der pabst der kayser und könig pottschafft empfat; ist sehr nach dem allerschönsten und gewaltigsten zugericht, dergleichen haben wir sonst an keinem ort nicht gesehen:

75) Im Gästhof zum Schwert stieg auch Schickhardt ab (Heyd a. a. O., S. 119).

76) D. h. einen Brief an ihn, jedenfalls einen Empfehlungsbrief.

77) Wenn der Name nicht verschrieben ist statt Fiorenza, so wäre er ein Beweis, daß Orth seine Erlebnisse nicht gleich vollständig niedergeschrieben hat; denn Ferrara sahen die Reisenden erst auf dem Rückweg.

78) Das Belvedere war ursprünglich ein freistehendes Gartenhaus.

79) Aussicht.

80) Die Laokoongruppe, der Apollo und die sonstigen Bildwerke im Belvedere.

81) D. h. verschlossen, nicht sichtbar.

82) Schneck, d. h. Wendeltreppe.

83) Die Sala Regia, die Vorhalle der Sixtinischen Kapelle, war 1573 vollendet worden.

Digitized by Google

in disem saal ist auch abcontrafet die mördrische that des königs von Franckreich gegen dem admiral[84]) und darmit für recht und gut geachtet und geprisen wirdt[85]). Mehr im palacio des bapsts die bibliotheca, welche gar stattlich von sehr vilen büchern, fast alle von pergamen und von der hand geschriben, darunder sollen vil alter bücher sein von griechischer, hebraischer[86]) und lateinischer sprach; sein auch etlich, die besten, von dem türckischen keyser, der Constantinopel eingenohmen hat, umb ein große summa gelts erkaufft worden[87]); es seindt auch etliche darunder, die dem pabst von königen in Franckreich, Engellandt etc. geschenckt sein; wir haben auch eines gesehen, das Ptolomaeus[88]) von allen landschafften selbst geschriben und gemacht sol haben. Mehr im Vaticano sein wir geweßt im garten; ist von brunnen-werck und allerley gewächs schon zugericht, hat ein grossen begriff[89]), ein berg darumb[90]) gezogen, darinn ein wald allein zum lust; kann aus dem Belveder und aus dem palacio allenthalben darein gesehen werden. Es hat auch ein lusthaus darin und nit weit davon ein besondern garten, darin 1 strauß, hüner, pfawen etc. Das Vaticanum ligt uf einem berg an einem ort der statt und hat ein grossen weiten begriff.

Bey dem palacio ligt S. Peters kirchen; das vordertheil ein alt gebaw[91]), aber hinden daran gebawt worden, daran man noch täglichs bawet, und die könig in Hispanien und Franckreich ieder ein besondere gewaltige capell uf ihren costen bawen laßt, wirdt alles von marmer uberzogen werden; darbey das münster[92]), ist

84) Die Ermordung des Admirals Coligny auf der Pariser Bluthochzeit unter König Karl IX. von Frankreich im Jahr 1572.

85) Bekanntlich hat Papst Gregor XIII. die Bartholomäusnacht auch durch eine feierliche Prozession nach San Luigi, der Kirche der Franzosen in Rom, gefeiert (Ranke 38, S. 45).

86) Papst Nikolaus V., der große Bücherliebhaber, ließ hebräische Handschriften sammeln, und Sixtus IV. besoldete lateinische, griechische und hebräische Abschreiber (Jak. Burckhardt, Kultur der Renaissance I, S. 223).

87) Daß vom Sultan Mohammed II. Bücher gekauft wurden, ist jedenfalls ein Mißverständnis.

88) Der Astronom Ptolemäos.

89) Ausdehnung.

90) Wohl verschrieben statt: darein.

91) Der westliche Teil der neuen Peterskirche wurde erst 1614 von Carlo Maderna vollendet.

92) D. h. die Kuppel, die nach Michelangelos Plänen 1590 durch Giacomo della Porta vollendet wurde.

Digitized by Google

schon sehr hoch und gar gewaltig mit hohen durchsichtigen seulen, alles mit marmer bekleidt, schon ausgeführt, hat darzu 4 schöner schnecken von unden bis oben hinauß; kann daruf die gantze statt ubersehen werden. Als man in S. Peters kirchen gehen will, ist darbey ein pfort mit backensteinen vermawert, wird die güldin port genandt, inwendig ein klein güldin crucifix, die der pabst uf das jubeljar mit einem güldin hamer uffschlagen soll, aldann, wie sie sagen, die stain, erden und staub für heiligthumb hinweg getragen werden. Nicht weit darvon ein uffgeführte, von marmer steinine colonna[93]), in der runde 56 spannen, von einem stuck, von sehr grosser höhe, welches wol höchlich zu verwundern, wie man das gewaltig stuck stein an das ort gebracht: oben ist ein kupferin vergüldter knopf[94]), darinn kayser Augusti aschen sein soll. Darbey ist die kirch Campo Santo[95]), alldar ein todter cörper in 29 stunden in der erden, was frembde seyen, verwesen, aber den Römern nicht beschehen soll. Alla rippa[96]), da die schiff in der Tiber pflegen zu halten, ab und zu fahren ufs meer und hin und wider frucht, wein und anders anbringen, werden durch piffel[97]) vom meer uff der Tiber bis pro Roma angeführt.

Colonna kaysers Antonini Pii[98]) soll hoch sein 116 schuch, inwendig ein schneck von 140 staffel und 56 fenster, in die runde, von marmer; daran seine kriegsthaten, und triumph schön ausgehawen. Colonna kaysers Traiani[99]) soll hoch sein 123 schuch, inwendig im schnecken 155 staffell und 45 fenster, daran seine kriegsthaten und triumph mit bildern künstlich ausgeführt; ist ein gar herrlich schön werck; und stehen dise zwo seulen an ungelegenen orten in der statt; dise colonna ist mehr dann 2 mans

93) Der Obelisk aus Heliopolis, der von Kaiser Caligula im Vatikanischen Zirkus aufgestellt und von Papst Sixtus V. 1586 durch den Architekten Domenico Fontana nach dem Petersplatz überführt wurde.

94) Statt dieses jetzt im Konservatorenpalast aufbewahrten Bronzeglobus krönt den Obelisk seit 1586 ein Kreuz.

95) Santa Maria della Pietà, die Kirche des Friedhofs der deutschen Katholiken.

96) Am Ufer [des Tiber].

97) Büffel (diese waren im 7. Jahrhundert nach Christus aus Afrika eingeführt worden).

98) Die Säule Mark Aurels auf der Piazza Colonna; sie ist 29,6 m hoch (Th. Gsell Fels, Rom, S. 203).

99) Die Trajanssäule ist mit dem Postament 36,67 m hoch und die Wendeltreppe hat 185 Stufen; die Zahl der Fenster gibt Orth richtig an (Gsell-Fels, Rom, S. 334).

Digitized by Google

tieff mit erden verfallen geweßt, erst kürzlich wider uffgeraumbt worden. Das Coloseo oder Theatrum ligt, als wann es im freyen feld leg, ist doch in der statt; ist recht in die runde gebawt, hat 3 hoher gewölb uber ain ander und solche alle durchsichtig; wirdt kein thor gesehen[100]); ist in der mitte hindurch 235 schritt breit, ein unglaublich werck. Bey dem Coloseo noch ein alter thurn. Triumph porten Titi Vespasiani[101]) mit diser unterschrifft: Senatus Populusque Romanus Divo Tito, Divi Vespasiani filio, Vespasiano Augusto. Noch an einer porten: Porta Marc. Aurel. imperat.[102]). Undt seindt solche porten mit schönen römischen historien und triumphs sigen alle mit bildwercken nach dem aller schönsten ausgehawen; dise stehen zu der zeit auch also an ungelegenen orten, da doch, Rom zu ihrer zeit in flor ist geweßt, das best ort gewesen ist in der stat, nun alles verwüst und zerstört[103]). Darbey ist das palazzo maggiore[104]), ein alt weit gemawer von gewölben, da man noch wol sihet ein gewaltig werck werde geweßt sein, darinn ietz vil zigeiner wohnen. Von dem Coliseo und porten zu entgegen, wann ein keyser oder Römer triumphirt hat, ist man zogen in das Capitolium; darzwischen stehen noch vil gewaltiger marmelsteinier seulen; deren sehr vil geweßt sein sollen und vom palazio an das Capidolio gangen sein[105]). Das Capidolium, darin die Römer noch rat halten, ist ein alt werck, wirdt aber täglichs herrlich gebessert und erbawt, darin wir vil alter antiquiteten gesehen, sein zum theil verbrochen: Herculem ubergüldt[106]), ist ein sehr groß bild; kayser Julii[107]) bildnuß in einem sal, darinnen papst Leo X. von marmel, sehr gewaltig und künstlich gemacht. Uff des Capidolii platz Antonini bildnuß uf ein metallin pferdt, so man vor kurtzen jaren in der erden also gefunden[108]), wie man täglichs noch bildnüssen, begräbnusse von

100) Weil das Kolosseum damals im Boden steckte.

101) Der Titusbogen.

102) Gemeint ist der Bogen des Septimius Severus.

103) Rom ist bekanntlich im Mittelalter, namentlich zur Zeit des Aufenthalts der Päpste in Avignon, an Einwohnerzahl ganz zurückgegangen; erst unter Sixtus V. (1585—1590), also bald nach dem Besuch der Heilbronner, kam es wieder auf 100 000 Einwohner.

104) Die Gebäude auf dem Palatin.

105) Gemeint ist das Forum.

106) Die große Statue des Herkules als Knaben im Kapitolinischen Museum.

107) Jedenfalls ist Julius Cäsar gemeint.

108) Das Reiterstandbild Mark Aurels auf dem Kapitolplatz, das aber nicht erst

Digitized by Google

ausgehawenem marmer, auch von müntzen, wo man grabt, findet. Nicht weit vom palazio maggior bey einer kirchen[109]) stehet ein runder stain, darin ein angesicht, das hat ein weit maul, darzu man vor zeiten zu beweisung des ehebruchs soll gangen sein[110]); auch nicht ferr von disem ort wirdt gezeigt das palatium Pilati[111]) und hierbey wird ein brück[112]) uber die Tiber gemacht.

Adi 25. maii haben wir den pabst[113]) in Sala Regis sehen tragen in die capell S. Peters[114]) von 8 persohnen, welche darzu sonderlich verordnet sein, in aller seiner herrlikeit in einem carmosin sammeten sessel mit uffgesetzter dreyfacher kron, die ein grosse summa gelts soll werdt sein; sein ihm die bischöff, alle cardinäl, furgangen in langen roten röcken mit langen zipfeln, welche die knecht haben iedem müssen nachtragen; uff sie sein gefolgt etliche mit silberin kolben, die officien darmit anzuzeigen. In Sala Regis gab er iederman die benediction und legt alsdann die händ zusammen, behielt sie also zusammen gelegt in die capell S. Peter; dahin haben wir ferner nit gehen und mehr nit sehen wollen. Adi 24. maii am abendt ist die Schweitzer guardi in irer rüstung und fehnlin zur Engelburg gezogen, die schützen abgeschossen und durch ein andere gaß widerumb in ir losament zogen; in der nacht hat man in der Engelburg alles geschütz lassen abgehen, daruf fewerwerck geworfen und ist darmit des pabsts krönungstag[114a]) begangen und angezeigt worden.

Uff monte Cavallo, uff einem berg in der statt, 2 grosse pferdt von stein, darzwischen 2 grosse bilder[115]). S. Anthonio[116]), ein kirch, alldar M. Curtius in ein loch gesprungen. S. Maria Maggior.

---

aufgefunden worden, sondern als angebliches Bildnis des christlichen Konstantin der Zerstörung entgangen war; auf dem Kapitol steht es seit 1538.

109) In der Vorhalle von Santa Maria in Cosmedin.

110) Die sog. Bocca della Verità, eine Maske, in deren Mund angeblich der Schwörende die Hand zu legen hatte, die er dann im Fall eines Meineids nicht mehr herausbrachte.

111) Der Rest eines jetzt als Casa di Rienzo bezeichneten mittelalterlichen Adelspalastes mit vielen antiken Bruchstücken.

112) Die im Mittelalter Ponte Senatorio, seit Ende des 16. Jahrhunderts Ponte Rotto genannte Brücke (der antike Pons Æmilius).

113) Gregor XIII., der den Kalender verbesserte.

114) Hierunter ist die Sixtinische Kapelle zu verstehen.

114 a) d. h. der Jahrestag der Krönung; Papst Gregor XIII. regierte seit 1572.

115) Die Rossebändiger auf dem Quirinalplatz, der früher nach den Rossen Monte Cavallo hieß.

116) Gemeint ist wohl San Adriano beim Forum.

Digitized by Google

der 7 kirchen eine[117]), so ein schöne kirch. S. Johann[118]), der 7 kirchen eine, ist schön und weit, darinn 26 fehnlin, die der könig in Frankreich dem pabst verehrt hat. Bey solcher kirch Scala Santa, die heilig steg, daruf Christus für Pilato geführt sey worden; darbey 2 steinine seulen[119]), uff deren einr der han[120]) gesessen sein soll. Ein marmersteiner stul, den man bey krönung eines pabsts zur besichtigung der mannheit gebraucht haben soll[121]).

In der statt Rom uff einem ebenen platz ein berg zu sehen, der wirdt aller welt berg genandt, daruf dicke hafenscherben zu finden, so ein jede statt, die unter der Römer gewalt komen, an das ort tragen müssen, daraus ein solcher gewaltiger berg soll worden sein[122]). Darbey ist die begrebnuß Romuli und Remi, ein gevierdt uffgespitzt mawerwerck, unden zimlich weit und sehr hoch[123]). S. Paul[124]), der 7 kirchen eine, ligt ausserhalb der stadt, fast 1 stund gehens; mehr 1 stund gehens alle Tre Fontane; daselbst soll man S. Paul gericht haben und das haupt 3 mal ufgesprungen und davon an iedem ort ein brunn entsprungen sein; ein sehr gut wasser. Im palazio des cardinal Farnese[125]) seindt schöne antiquiteten[126]).

117) D. h. eine der 7 Wallfahrtskirchen, die die Pilger besucht haben mußten.

118) Die Laterankirche.

119) Der Obelisk auf dem Lateranplatz kann mit keiner dieser Säulen gemeint sein, denn er steht erst seit 1588 auf diesem Platz.

120) Der Hahn des Petrus.

121) Es war seit mindestens 1099 im Gebrauch, daß sich der neue Papst bei der lateranischen Prozession auf zwei antiken hellrötlichen Steinsesseln niederließ, die durchbrochen waren und wahrscheinlich aus einem Bad stammten. Das Niedersitzen des Papsts hatte die Bedeutung des Besitzergreifens; dies wurde später nicht mehr verstanden und der zufällige Umstand, daß die Stühle durchbrochen waren, gab dann Anlaß zu der von Orth angeführten Erklärung des Zwecks der Stühle und weiterhin wurde diese Erklärung eine der Entstehungsursachen für die Fabel von der Päpstin Johanna (J. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters, 2. Aufl. 1890, S. 35 ff.). — Orth, aus dessen Bericht übrigens nicht mit Sicherheit hervorgeht, daß er den von ihm erwähnten Stuhl selbst gesehen hat, nennt ihn nach der Beschreibung des Laterans; nach Montfaucons Diarium Italicum von 1702 standen die Stühle zu dessen Zeit im Silvester-Oratorium neben dem Lateran (Döllinger a. a. O., S. 36).

122) Der Scherbenberg (Monte Testaccio), der aus antikem Scherbenschutt entstanden ist.

123) Die Cestiuspyramide, die schon im Mittelalter als Grab des Remus galt.

124) St. Paul außerhalb der Mauern.

125) Der Palazzo Farnese, jetzt Sitz der französischen Botschaft beim Königreich Italien; der Kardinal ist Alexander Farnese (gest. 1589), der den Gesu bauen ließ.

126) Die Antiken des Hauses Farnese (Stier, Herkules usw.) kamen durch die

Digitized by Google

Adi 27. maii. Bacht man fur ein batzen weißbrott in Roma 5 pfund weniger 4 lott unsers gewichts; sonst ist doch von essender speiß alle ding in zimblichen hohen preß [127]).

Adi 27. maii gegen abendt sein wir widerumb von Rom verruckt alla Prima Porta uber nacht, 7 meil.

Adi 28. dito pro Rignano, castello, zu mittag, 15 meil. Adi — dito pro Ottricoli [128]), castello, uber nacht, 17 meil; 2 meil von disem castell sein wir uber die Tiber gefahren.

Adi 29. dito pro Terni, città [129]), zu mittag, 14 meil. Adi — dito pro Spoleto, città, uber nacht.

Adi 30. dito am pfingstag nach mittag pro Varisiano [130]), ein dorff, uber nacht, 17 meil.

Adi 31. maii pro Muccia, castell, mittag, 15 meil; adi — dito pro Tolentino, città, uber nacht 17 meil.

Adi 1. junii pro Macerata, città uf eim berg, 17 meil, zu mittag. Adi — dito pro Santa Maria di Loreto [131]) ubernacht, 3 meil, ligt uf einem berg, 1 welsche meil vom meer. Ist ein lustig ort, sollen uff dise pfingsten bis in 20000 persohnen dahin gewalt haben, deren wir eine grosse anzahl gesehen, die uns uff dem weg begegnet, auch in grosser procession, verkapt und barfuß, zum theil in blaw, zum theil in weiß leinwand; des hertzogen von Florentz gemahl, die königin [132]), soll 10000 kronen uf dise pfingsten dahin verehrt haben.

Adi 2. junii sein wir zu mittag zu Ancona ankomen, ist von Loreto 15 meil; ligt am meer, hat aller nation von Juden, Türcken, Ungern; hat vil handels und ein gewaltigen port [133]).

Heirat der letzten Farneſe, Eliſabeth, mit König Philipp V. von Spanien an die ſpaniſch-neapolitaniſchen Bourbonen und ſind jetzt im Neapler Muſeum.

127) In Süddeutſchland herrſchte ſchon ſeit mehreren Jahren Teuerung.

128) Otricoli, bekannt als Fundort der berühmten Zeusbüſte im Vatikaniſchen Muſeum.

129) Stadt, im Gegenſatz zu den nur als Kaſtell oder als Dorf bezeichneten Orten. — Die Waſſerfälle von Terni wurden erſt ſpäter berühmt.

130) Nicht aufzufinden.

131) Der bekannte Wallfahrtsort mit dem angeblichen Haus der Jungfrau Maria in Nazareth, das 1295 angeblich von Engeln nach Loreto getragen wurde.

132) Johanna von Öſterreich (vgl. Anm. 47).

133) Daß ſich Orth und Imlin 3 Tage lang in Ancona aufhielten, hängt vielleicht mit Handelsgeſchäften zuſammen. — Außer den von Orth aufgeführten Völkern werden auch Armenier und namentlich Griechen in Ancona genannt und als Waren, die man eintauſchte, Seide, Wolle, Leder, Blei, Tuche (Ranke 37, S. 249).

Digitized by Google

Adi 6. dito sein wir von Ancona wider verruckt pro Senagaglia[134]) uf den mittag, 20 meil; ligt am meer und ist sehr fest. Adi — dito pro Pesaro uber nacht, 20 meil, dem hertzog von Urbin[135]); ligt auch am meer und ist ein schöne lustige statt, schön land umbher.

Adi 7. junii pro Rimini uf den mittag, dem pabst gehörig; ligt auch am meer, ist auch ein grosse statt, 20 meil. Adi — dito pro Tesnatico[136]), ein castell, 20 meil.

Adi 8. junii pro Ravenna, 20 meil, dem pabst gehörig; ist auch ein grosse statt und ligt am meer. Adi — dito von Ravenna pro Fusignano, castell, 15 meil.

Adi 9. dito vom castell uff ein dorf mittag, 25 meil. Adi — dito pro Ferrara uff die nacht, 10 meil.

Adi 10. junii, das ist uf das fest Corporis Christi, haben wir zu Ferrara die proceßion gesehen, darmit der hertzog[137]) selbst gangen und vil unzahlbar münchen und pfaffen, auch eine grosse burgerschafft und weiber, die nachgefolgt sein; ist ein stattliche proceßion geweßt, wunderbarlich mit allerley rustung geziert, das nit wol zu vermelden ist. Wir sein auch in des hertzogen palazio geweßt, welches der erdbidem[138]) verschinen jars sampt vilen hausern in der statt verrissen und beschädigt hat. Wir sein auch im Belveder[139]) geweßt; ist ein schöner lustiger gart, sehr weitläuffig, der fluß Po oder die Pfaw runds umbher; wirdt zu der zeit nichts sonderlichs gewartet, ist also etwas in abgang; ligt vor der statt. Mehr sein wir geweßt in einem garten des hertzogen, wird genandt alla Montana[140]), auch ein schöner lustiger gart, darinn der hertzog dem frawenzimmer zu ehren ein comediam hat

134) Senigallia.

135) Das Herzogtum Urbino ging 1574 nach dem Tod Herzog Guidobalds auf dessen Sohn Franz Maria II. über, der 1631 als der Letzte des Hauses Rovere starb, weshalb das Herzogtum als erledigtes Lehen an den päpstlichen Stuhl zurückfiel (Ranke 93, S. 7).

136) Cesenatico.

137) Alfons II., Este, der letzte Herzog von Ferrara; nach seinem kinderlosen Tod 1597 wurde Ferrara als erledigtes Lehen vom päpstlichen Stuhl eingezogen, während die kaiserlichen Lehen Modena und Reggio an eine Seitenlinie der Este kamen.

138) Erdbeben.

139) Das Belvedere war ein Lustschloß außerhalb der Stadt.

140) Der Tiroler Ernstinger nennt zwei Örtlichkeiten des Namens Montagna in oder bei Ferrara und bezeichnet beide als „lustigen Bühl" (Bibl. des Stuttgarter Litt. Ver. 135, S. 71).

Digitized by Google

halten lassen; hat sich verzogen bis in die nacht; alsdann ist im garten ein malzeit gehalten worden, darbey der hertzog sampt seiner schwester[141]) und fürstinen, in allem bis in 40 weibspersohnen, an einer tafel gesessen, under inen 4, die wir haben sehen essen, welche mit köstlichem geschmeydt bekleidet sein gewesen; wurdt uns auch essen und trinken von seiner tafel geben. Und ist Ferrara ein grosse schöne und sehr veste[142]) statt, rundts umbher gar eben gut landt; fleußt der Po oder die Pfaw neben der statt für, so ein gewaltig wasser. Es ist auch von Ravenna pro Ferrara gar ein herrlich schön und gutt land gleich wie in der Lombardia.

Adi 11. junii von Ferrara pro Rovigo zu mittag, gehört den Venedigern, 20 meil; adi — dito in ein dorff uber nacht. 20 meil.

Adi 12. jun. pro Padua 10 meil, ein grosse und feste statt. allda ist uns zeigt worden die begrebnuß Titi Livii[143]) und Herculis. Adi — dito uf den abendt sein wir von Padua zu wasser[144]) hinweg gefahren und

uf den 13. junii morgens frue zu Venetia ankomen. Alldar sein wir in einer gondolen hinausgefahren alla Mora[145]), daselbs die schiff pflegen zu halten, dahin sie zwo pasteyen gelegt haben des inlauffs halber. Von dar sein wir gefahren à Lio[146]); das wird auch gewaltig befestiget, als wer vom meer uf Venetia will, muß beym Castell nuovo[147]) und à Lio durchlauffen.

Den 14. dito sein wir im arsenal geweßt; was alldar zu sehen war, werden die ihenige, die es gesehen haben, wol davon wissen zu sagen; ist darinn ein solich gewaltig schöns geschütz, munition

141) Des Herzogs unverheiratete, aus Goethes Tasso bekannte Schwester Leonore oder die ältere, seit 1574 von ihrem Gemahl Franz Maria von Urbino getrennt in Ferrara lebende Schwester Lukrezia (Ranke 39, S. 5); beide waren bekanntlich Gönnerinnen Tassos, der 1574 am Hof zu Ferrara weilte.

142) Es galt nach Padua für die erste Festung Italiens (Ranke 38, S. 171).

143) Eine antike Grabschrift in Padua (jetzt im dortigen Salone), die sich aber nicht auf den dort geborenen und gestorbenen Geschichtschreiber Livius bezieht, sondern auf einen Freigelassenen Namens Livius.

144) Auf der Brenta und dann im Brentakanal.

145) Mißverstanden oder verschrieben statt Malamocco; nach diesem Ort auf der Nehrung fuhr 1586 auch der Ulmer Samuel Kiechel (Bibl. des Litter. Vereins in Stuttgart 86, S. 159), ebenso der Tiroler Ernstinger (Bibl. des Litt. Ver. 135, S. 52).

146) D. h. zum Lido (Schickhardt a. a. O., S. 270, schreibt: Allio).

147) Jedenfalls die dem Lido gegenüberliegende Festung San Andrea, seit 1544 erbaut (Schickhardt, S. 270).

Digitized by Google

und was darzu gehört, desgleichen von harnisch, wehr, spieß, hacken, pantzer, in somma was zur kriegsrüstung gehört, alles unsaglich davon zu schreiben noch zu vermelden. Mehr uber die 200 galeren, darunder vil schöne grosse galeen[148]) und vil, die vom Türken in der victoria vor Cypern[149]) genohmen sein worden, von rudern in den galeen ein grosse summ, darunder etliche, da siben persohnen, folgendts 5 und weniger persohnen zihen müssen. Sie haben auch ein new schiff gemacht, kann vom geschütz kein schaden empfahen, ist gemacht wie ein floß, mag uff dem wasser für ein pastey gebraucht werden.

Den 15. jun. haben wir den hertzog von Venetia[150]) sampt der signoria in ein kirchen gehen sehen à S. Veit[151]); ward ihm ein bloß schwerdt nachgetragen. Adi — dito uf S. Marx thurn[152]) gangen, daruf die statt und was darumb her alles ubersehen.

Adi 16. jun. sein wir pro Muran[153]) gefahren, vil schöne gläser gesehen, auch ein schönen garten und ein schloß von glaß; darfur soll hertzog Moritz[154]) uf ein zeit 1000 kr[onen], [wa]n mans ihme in sein land lifern wolle, gebotten haben.

Adi 18. jun. sein wir wider von Venetia verreyßt, in willens ufs Teutschland zu zihen. Sein uns unterwegen uf dem meer die zaphi[155]) aufgestossen, uns besucht, bey uns funden, so wir fur unsere weiber und kinder zur kramat[156]) kaufft heben, das gekost hatte uf 14 cr[onen], uns solches genohmen; und wider uf Venetia zihen müssen, da wir solches nicht gar haben wollen verlieren; hat uns das, bis wirs wider ausbracht heben, 9 kronen kost, darmit ein tag versaumpt, hat uns auch 3 cronen geschadt.

148) Galee (auch Schickhardt schreibt so) ist das gleiche wie Galeere.

149) Da Schickhardt (a. a. O., S. 261) im Venediger Arsenal viel grobes Geschütz erwähnt, das 1571 in einer großen Meerschlacht wider die Türken erbeutet worden sei, so meint Orth jedenfalls die Schlacht bei Lepanto, obwohl dieses in Griechenland liegt; Cypern verloren die Venediger 1571 an die Türken.

150) Doge von Venedig war Aloise Mocenigo.

151) Es war der Tag des heiligen Veit.

152) Der 1902 durch ein Erdbeben umgestürzte, nachher wieder aufgebaute Glockenturm der Markuskirche.

153) Das seit alters als Sitz der Glasindustrie bekannte Inselstädtchen Murano.

154) Kurfürst Moritz von Sachsen.

155) Zaffo eigentlich Häscher, hier Zollbeamter.

156) Kramet, Kromet (von Kram) = Geschenk; als in Heilbronn noch Messe war, erhielten die Kinder eine „Meßkromet", um sich etwas auf der Messe kaufen zu können.

Digitized by Google

Also uff 19. jun. nach mittag wider verreyßt und, wiewol wir die boletta[157]) gehabt, sein wir doch von den zaphi wider durchaus besucht worden und, haben wir von ihnen ledig werden wollen, ihnen 2 batzen schencken müssen; sein also disen abend zu Terviß[158]) ankomen, sein 3 teutsch meil.

Adi 20. jun. von Tervis pro Kornuda[159]) zu mittag. 3 meil. Adi — dito pro Velthers[160]) uber nacht, 3 meil; gehört den Venedigern und uf 2 teutsche meil ufs Teutschlandt.

Adi 21. jun. pro Gren[161]) zu mittag, 3 meil; adi — dito pro Leico[162]) zu nacht, 4 meil.

Adi 22. dito pro Trent[163]) zu mittag, 3 meil. Adi — dito pro Syllorg[164]) zu nacht, 3 meil.

Adi 23. jun. pro Botzen zu mittag, 4 meil. Adi — dito pro Kolma[165]) zu nacht, 3 meil.

Adi 24. dito pro zum Peisser[166]) mittag, 4½ meil. Adi — dito pro Störtzingen[167]) zu nacht, 2½ meil.

Adi 25. jun. pro Steinach zu mittag, 3½ meil. Adi — dito pro Inspruck[168]) ubernacht, 3½ meil.

Adi 26. jun. pro Delfs[169]) mittag, 4 meil. Adi — dito pro Nazareit[170]), 2 meil.

Adi 27. junii pro Reutt[171]) zu mittag, 4 meil. Adi — dito pro Nesselwangen[172]) zu nacht, 2½ meil.

Adi 28. dito pro Kempten zu mittag, 2½ meil. Adi — dito pro Memingen zu nacht, 4 meil.

157) Bescheinigung, daß der Zoll bezahlt war.
158) Treviso; auch Samuel Kiechel von Ulm schreibt Tervis (a. a. O., S. 151).
159) Cornuda.
160) Felters, Feltre.
161) Grimm, Grigno.
162) Levig, Levico.
163) Trient.
164) Der Entfernung nach = Salurn.
165) Kolmann.
166) Auch Ernstinger (a. a. O., S. 32) erwähnt diese Örtlichkeit als „ein Haus beim Eisack auf einer Heide oder Einöde".
167) Sterzing.
168) Innsbruck.
169) Telfs.
170) Nassereith am Fernpaß.
171) Reutte am Lech.
172) Nesselwang.

Digitized by Google

Adi 29. jun. pro Düffa[173]) zu mittag, 4½ meil. Adi — dito pro Ulm[174]) zu nacht, 2½ meil.

Philips Ortt[175]).

Orth und Imlin wurden noch im Jahr ihrer Reise beide zu Heilbronner Bürgermeistern erwählt, eine Wahl, die allerdings in Wahrheit nur in einem Aufrücken innerhalb des Rats bestand. Ihr Gesichtskreis hat sich durch ihre „Spazierreise" jedenfalls sehr erweitert und wir dürfen vielleicht einige in der folgenden Zeit von der Stadt Heilbronn ausgeführte Werke in Zusammenhang bringen mit Orths italienischer Reise und seinem auf ihr zutage getretenen besonderen Interesse für Befestigungs- und Brunnenwerke. Ihm in erster Linie[176]) ist es nämlich zuzuschreiben, wenn der Heilbronner Rat im Jahr 1588 einen großen Befestigungsbau am Neckar (beim Bollwerksturm) errichtete[177]) und 1588 bis 1590 durch Hereinführung der Quelle des Silchenbrunnens (Cäcilienbrunnens) in die Stadt diese mit einer für die damalige Zeit hervorragenden Wasserleitung versorgte; im Zusammenhang damit wurden mehrere laufende Brunnen mit bildhauerischem Schmuck errichtet, von denen der Georgsbrunnen am Hafenmarkt und der Fortunabrunnen am Fleinertor wenigstens in Nachbildungen noch bestehen, während ein Neptunbrunnen östlich vom Chor der Kilianskirche und ein Justitiabrunnen im Ratshof[178]) verschwunden sind. Auch daß Orth hauptsächlich die treibende Kraft war[179]), wenn der Rat im Jahr 1575 beschloß, regelmäßige Bücherankäufe zu machen, und die Bücherei dann im Kreuzgang des ehemaligen Barfüßerklosters (am Hafenmarkt) unterbringen ließ[180]), mag im Zusammenhang stehen mit Orths Besuch in der Vati-

173) Wohl verschrieben für Düffa = (Iller)Tiffen.

174) Hier, wo 3 Schwestern von ihm verheiratet waren, scheint sich Orth aufgehalten zu haben; am 2. Juli kehrte er nach Heilbronn zurück.

175) Seit dem 17. Jahrhundert schreibt sich die Familie „Orth".

176) So berichtet wenigstens sein Sohn Dominikus Orth in einer Descriptio civitatis Heilbronnensis (im Besitz des Herrn Alexander Orth in Stuttgart) von 1622; bei der Brunnenleitung nennt er neben seinem Vater den Geheimen und Steuerherrn Lanz Müller.

177) Wobei man sich dann aber nicht an Orths Ratschläge gehalten zu haben scheint.

178) Vgl. M. v. Rauch in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1905, S. 86.

179) Dominikus Orth in seiner Descriptio civitatis Heilbronnensis.

180) Vgl. Fr. Dürr, Heilbronner Chronik, S. 122.

Digitized by Google

kanischen Bibliothek und der ihm in Italien entgegengetretenen Wertschätzung von Büchern. Und wenn sich Orth im Jahr 1576 vor der Stadt einen kleinen Landsitz mit Haus und Obstgarten, den Orthensee (heutigen Trappensee), anlegte[181]), so dürfte auch hierbei die Erinnerung an die vielen schönen Landsitze, die er in Italien gesehen hatte, mitgewirkt haben.

181) Dominikus Orth a. a. O.

Digitized by Google

Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Altshausen im Jahre 1414.

Von Karl Otto Müller-Ravensburg.

Wer nach geschichtlicher Literatur über die alte Deutschordenskommende Altshausen, den Sitz des Landkomturs der Ballei (Ordensprovinz) Elsaß-Schwaben-Burgund und die reichste und bedeutendste Kommende dieser Ballei sucht, muß die überraschende Feststellung treffen, daß außer einzelnen kurzen Notizen in der alten Saulgauer Oberamtsbeschreibung (von 1829), in einigen Jahrgängen des Rottenburger Diözesanarchivs und in Sammelwerken wie Joh. Voigts Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland (1857/59, 2 Bände) u. dgl. über die Geschichte Altshausens und seiner Kommende überhaupt noch nichts geschrieben wurde [1]).

Die Entdeckung der ältesten erhaltenen Jahresrechnung der Deutschordensballei Elsaß von 1414, zugleich eine der ältesten Jahresrechnungen aller Deutschordensballeien überhaupt, gab dem Verfasser Veranlassung zu einer systematischen Darstellung des Finanzwesens dieser Ballei unter Besprechung der einzelnen Balleikommenden, der Zahl der Bewohner, der Finanzlage (unter Beigabe von zusammenfassenden Tabellen), des Maß- und Münzwesens [2]). Darin ist auch die Kommende Altshausen mitberücksichtigt, ohne daß jedoch mit Rücksicht auf den Raum Angaben über die einzelnen Rechnungsposten außer den verschiedenen Summen der Jahresrechnungen gemacht werden konnten, welch letztere zur Vergleichung der Finanzlage aller Kommenden der Ballei dort, tabellarisch bearbeitet, mitgeteilt wurden.

Angesichts der bisherigen geringfügigen Literatur über die Kommende Altshausen, der einzigen im heutigen Württemberg gelegenen Kommende dieser Ballei (Elsaß-Schwaben-Burgund), und des wirtschaftsgeschichtlichen

1) S. dazu Heyd-Schön, Bibliographie der württ. Geschichte 1895, 1907 f. und die jährl. Bibliographie in den Württ. Vierteljahrsheften.

2) Vgl. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1913 (Heft 4) S. 781—823: (Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414), woselbst auch Näheres über die Auffindung des jetzt im K. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg untergebrachten Stückes mitgeteilt ist.

Digitized by Google

Wertes dieser ältesten Balleirechnung[3]) dürfte es wohl gerechtfertigt sein, die Altshauser Kommenderechnung, die als Rechnung der weitaus reichsten Kommende unserer Ballei besondere Bedeutung hat, im Wortlaut zu veröffentlichen und ihr eine ausführliche Besprechung zu widmen.

Zu der Ballei Elsaß des deutschen Ritterordens gehörten im Jahre 1414 folgende Kommenden, die alle in dem Bande der Balleirechnung von 1414 mit ihrer Kommenderechnung vertreten sind:

1. Im Elsaß: Straßburg,
   Mülhausen a. d. Ill,
   Sundheim-Rufach (Kreis Gebweiler),
   Gebweiler,
   Kayserberg (Kreis Rappoltsweiler),
   Andlau (Kreis Schlettstadt).
2. In der Schweiz: (Westschweiz-Burgund):
   a) Im Kanton Bern: Bern,
      Könitz,
      Sumiswald.
   b) Im Kanton Luzern: Hitzkirch nebst Tannenfels,
      Altishofen.
   c) Im Kanton Basel: Basel.
3. In Baden: Freiburg im Breisgau,
   Mainau im Bodensee,
   Beuggen (BA. Säckingen).
4. Altshausen (württ. OA. Saulgau).

Die einzelnen Jahresrechnungen der elsässischen Deutschordenskommenden vom Jahre 1414 sind im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 1914 (S. 199—251), diejenigen der schweizerischen Kommenden im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern Band XXII Heft 2 (S. 1—57), der 2 Breisgauer Kommenden in der Zeitschrift der Gesellschaft für ... Geschichtskunde von Freiburg, dem Breisgau usw. 32. Band 1917 (56 Seiten), der Kommende Mainau in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees u. s. U. Heft XLVI (1917 S. 89—104) besprochen und ihrem sachlichen Inhalt nach veröffentlicht.

---

3) Abgesehen von einer kurzgehaltenen Übersicht über die Vermögenslage der Balleikommenden von 1577 ist als die nächste erhaltene ausführlichere Jahresrechnung der Ballei Elsaß erst eine solche von 1626 erhalten. In dem erwähnten allgemeinen Aufsatz über die Ballei Elsaß im Jahre 1414 ist die Rechnung von 1577 zur Vergleichung mitherangezogen.

Digitized by Google

Entsprechend der Stellung der Ordenskommende Altshausen als Sitz des Landkomturs (seit Beginn des 15. Jahrhunderts) ist in dem Rechnungsband die Jahresrechnung dieser Kommende an 1. Stelle enthalten. Von dort aus reiste Bruder Wernher, der Trappierer[4]) zu Beuggen, der mit der Rechnungsabnahme der einzelnen Kommenden betraut war, nach Abhör der Jahresrechnung daselbst (gemeinsam mit dem Landkomtur Marquard von Königsegg) am 20. November 1414, zunächst zur Kommende Mainau, dann in die schweizerischen Kommenden, ab.

Die Anlage der Jahresrechnung ist bei allen Kommenden der Ballei (außer Altishofen) gleichgestaltet. Mit dem Martinstag (11. XI.) endet das alte und beginnt das neue Rechnungsjahr.

1. Jede Rechnung beginnt mit dem Barbestand, der sich im „Tressel", der Geldkasse, an Martini 1413 vorfand (I)[5]); dann werden die einzelnen Einnahmen in Geld (bzw. Gelderlös aus Naturalien), die im Laufe des Rechnungsjahres 1413/14 gemacht werden, wiedergegeben (II). Es folgen in gleicher Weise die Geldausgaben des Jahres (III). Die Differenz der Ausgaben von den Einnahmen ergibt den im Tressel an Martini 1414 vorhandenen Barbestand (IV).
2. Hierauf wird die „verndrige nutzung" d. h. die aus dem Rechnungsjahr 1413/14 herrührenden Guthaben, ausstehenden Gülten, Zehnten u. dgl. aufgezählt; dazu auch natürlich der Barbestand der Kasse (IV s. oben), wie er an Martini 1414 vorliegt. Zu dieser verndrigen nutzung (V) tritt die hürige nutzung, d. h. die in diesem Rechnungsjahre, auf Martini 1414 (und eventuell später) fälligen Nutzungen (mit Ausnahme von Korn und Wein) an Geld, Kleinzehnten u. dgl. (VI).
3. Es folgt der Bestand an „altem" Korn (vom Jahre 1413), d. h. der Feldfrüchte jeder Art (VII), alsdann die neue Ernte 1414, das „neue Korn" (VIII). Von der sich aus VII und VIII ergebenden Gesamtsumme von Feldfrüchten (IX) sind näher bezeichnete Quantitäten von vornherein für verschiedene Zwecke, z. B. Almosen, Schuldenzahlung, Leibdingreichung u. dgl. von der Nutzung für das Haus

4) Trappierer = Vorsteher der Trapponie einer Kommende, dem die Aufsicht über die Anfertigung der Kleider der Brüder, die Vorräte an Tüchern und andere zur Bekleidung erforderlichen Bedürfnisse zukam; sie wurden häufig zu Visitationen und solchen Rechnungsabnahmen ausgesandt.

5) Die hier in Klammern wiedergegebenen römischen Ziffern entsprechen den Ziffern der von mir in der Jahresrechnung angebrachten Einteilung.

Digitized by Google

auszuscheiden („Abgang") (X). Der Rest (XI) wird in Geld angeschlagen (XII).

4. In gleicher Weise wird der Bestand an altem und neuem Wein (XIII), der Abgang von diesen Quantitäten (XIV), der Rest (XV) in Geld angeschlagen (XVI) angegeben.
5. Auf diese Einnahmen folgen die Zins- und Geldschulden der Kommende; die Beträge in Geld und Naturalien, die das Haus an ewiger Gült (XVII), an Leibgedingen (XVIII) zu entrichten hat; sodann die alten Schulden, d. h. Schulden, die schon im vorigen Rechnungsjahre, also vor Martini 1413, eingegangen waren (XIX), und die neuen, im Rechnungsjahre entstandenen Schulden (XX). Der Summe der alten und neuen Schulden bei dieser Rechnungslegung (XXI) wird der Betrag der Schuld im Vorjahre (XXII) gegenübergestellt und die Differenz kundgetan (XXIII).
6. Hierauf folgt jeweils eine später zu würdigende Bemerkung über das Verhältnis der Gulden zur Landeswährung und über die Maße.
7. Bei jeder Jahresrechnung findet sich sodann die Angabe, wieviel die „Ämter" dies Jahr sich höher oder näher (niederer) belaufen haben als im Vorjahr. Unter den „Ämtern" sind die Ausgaben für die einzelnen Hausämter, die Küche, den Keller, den Landbau und Weinbau, die Trapponei (Kleiderstube), die Kustorei (Mesneramt, Besorgung des Gottesdienstes), das Spital, die Pietanz (Obhut über fromme Stiftungen), die Almosenpflege u. dgl. zu verstehen. Einzelne Ämter erforderten höhere Ausgaben als im Vorjahr (Summe des Mehraufwands = XXIV), einzelne geringere Ausgaben (Summe des Minderaufwands = XXV); die Differenz ergibt, ob und wieviel die Gesamtsumme der Ausgaben höher oder niederer war als im Vorjahr (XXVI).
8. Schließlich wird noch ein Überblick über den Barbestand des Tresels im Vorjahr (s. oben I) und in diesem Jahr (s. oben IV) nebst der Differenz (= XXVII) gegeben, ferner bemerkt, was die Kommende in dem letzten und diesem Jahre an Leibgeding (s. oben XVIII) und Wiederkaufzinsen (= Zinsen für Darlehen XXVIII) schuldete.

Wegen einer Vergleichung der verndrigen und heurigen Nutzung an Pfennigen und Korn verweist die Handschrift regelmäßig auf die Einträge in der Rechnung selbst; damit schließt dann die Jahresrechnung.

Ich gebe zunächst den genauen Wortlaut der Jahresrechnung der Kommende Altshausen, um im Anschluß daran die einzelnen Angaben und Rechnungsposten zu besprechen.

Digitized by Google

Altzhusen Jarrechnung.

Anno domini MCCCC° und in dem XIIII. jare [= 1414] uf den zinßtag nach sant Elßbethen tag [= 20. November], do verhorten wir brûder Marqwart von Küngßegg, landkompthur zû Elsass und brûder Johanns Wernher trappierer zû Buckhaim des hußes rechnung, die sich verloufen hatt von ainem sant Martinstag biß uf den andern nêhst vergangen alles innemen und ussgeben des vergangen jares; do stund das hus an nutzung, an schulden und an allen andern stucken, als her nach geschriben stât.

Daz Innemen.

I. Item 844 ℔ 2½ ß 5 hall. blaip im trißel.

II. 105 ℔ 6 hl. von virdrigen zinsen hie.

11½ ℔ 4 ß „ „ „ zû Opfenbach.

3 „ „ „ „ von unserm hus zu Rafenspurg.

23 „ 6 „ „ „ gras- und riethallern.

1 „ 1 „ von alten klainen zehenden, die der Bloß schuldig waz.

34 „ 4½ ß 2 h. von virdrigen klainen zehenden.

29 „ 2½ „ „ „ seeferten.

4 „ von virdrigem vorbrot.

3 „ 3 ß „ „ zins von unserm krutgarten.

13 „ 5 „ „ virdriger wolle.

6 „ „ virdrigen sprüwern.

46 „ „ „ zehend und lantgarb hûnren.

1 „ von Haintzen Schupen, der do wirt waz zû Eberspach, an siner alten winschuld.

8½ „ 7 ß von Peter Physter, der do wirt waz zû Flinßwangen, an siner alten winschuld.

223½ „ 9 ß 1 hl. von Ûlin Scholder, dem wirt zû Altzhusen an dem gelt, daz er verend uf Martini schuldig blaib.

75 „ von Ûlin Steger, der do wirt waz zû Eberspach, an dem gelt, daz er vernd uf Martini schuldig blaib.

11½ ℔ 4½ ß 2 h. von Ülin Meßners säligem wip an dem gelt, das ir gelihen waz.

10 „ von Hansen Bössen, die im gelihen warent uf den hof zû Hagnow.

100 „ von den vischern von Bûchow umb die visch, die si umb uns kouftent us dem wiger zû Hirßegg.

10½ „ von todfällen.

Digitized by Google

24 ß von opfer.
14 „ „ der müli hie im dorf.
15 „ 6 β usser huten gelôst.
5 „ umb ain alt karren pferd verkôft.
8 „ 9 β von hürigen zinsen zû Sunthain.
2½ „ von her Cûnrat Kêmpter von der nutz wegen zu Ittenhusen.
120 „ an hürigen zinsen hie.
30 „ „ „ zehend- und lantgarbhünren hie.
8 „ an hürigen see ferten.
15 „ 8 β für zwen zentner 31 ß [= 231 ß] hüriger woll verkouft, ain ß umb 16 hall.
30 „ von Ûlin Brastberger.
56 „ „ Cûntzen Broller, dem wirt zû Flinswangen an den 3 fûdern 8 aimer 5½ mäß wins, die er diss jar verschênckt hat.
4 „ von Cûntzen Warter dem jungen von Eberspach an den 14 aimer 9½ mäß wins, die er verschenckt hat.
39½ „ 4½ β 2 hall. für 1½ fûder, 1 eimer 7 mäß wins uss unserm kelr verschenkt.
72 „ 3½ β 4 h. für 96 scheffel 2 strichen vess altz zehend korns, daz zû gelt ward geschlagen.
66 „ für 60 sch. vess altz korns us unserm hus zû Rafenspurg verköft, daz gräff Hug schuldig waz.
14 „ für 20 sch[effel] vess alts korns us unserm hus zu Ravenspurg verkouft an altem korn, daz Hans Rüll schuldig waz.
140 „ für 200 sch. veß an altem korn, daz die von Lindow schuldig warent, us unserm hus zû Ravenspurg verkouft.
313 „ 6½ β 2 h. für 400 sch. vess us unserm hus zu Ravenspurg verkouft, daz die Becken schuldig warent.
33 „ 7 β für 39 malter roggen zû Memingen verkouft an altem korn.
28½ „ 6 β für 24 malter roggen virdrig korn zû Memmingen verkouft.
39 „ 5 β an 20 malter roggen und 22 malter[6]) habern virdrigs korns öch zû Memingen verkouft, die her Hansen von Küngsegg[7]) worden sint.

6) Wohl Schreibfehler für Scheffel (Maß für Haber).
7) Bruder des Landkomturs, starb 28. I. 1418, war vermählt mit Elisabeth Egen, Bürgerin zu Augsburg.

Digitized by Google

8½ ℔ für 14 sch. ves. zů Memingen verkouft an virdrigem korn.
3½ „ 8 ß für 6 sch. ves. hie verköft.
30 „ 14½ ß für 58 scheffel niderritren hie verkouft.
13 „ für 20 sch. altz haberns us unserm hus zů Ravenspurg verkouft, die gräff Hug schuldig waz.
1 „ 5 ß für 2½ sch. habern von altem zehend habern, der zů gelt waz geslagen.
27 „ 2 ß für 57 scheffel alts haberns zů Memingen verkouft.
20 „ 12 ß für 35 sch. altz haberns zů Opfenbach verkouft.
7½ „ 6 ß für 13 sch. virdrigs haberns zů Memingen verkouft.
77½ „ für 100 sch. virdrigs habern zů Opfenbach verkouft.

Suma des Innemens 2834½ ℔ 4 ß haller.

III. Daz Ußgeben.

192 ℔ 2½ ß zů der kuchin.
118 „ 3 ß 1 h. zů brůder nötdurft und trappenie.
31 „ 9½ ß 2 hl. zů der gemaind und verschenkt des huss gůten fründen.
43 „ 8 ß 2 hl. zů gemainer zerung und bottenlön.
4 „ zů des landkompthurs zerung.
58½ „ 7 ß zů gemainem buw hinn und uff dem land.
8½ „ 4 „ zu kilchen stür den bischöffen zů Costentz und zů Ougspurg.
175 „ 4½ ß 4 hl. zů dem buwhof.
13 „ zů koufften pfärd und ochsen.
5 „ 9½ ß 2 hl. zů ewigen zinsen.
130 „ 7½ „ 1 hl. zů gesind lön.
30 „ 8½ „ 4 hl. zu kelr und pfistri.
324 „ 7 ß 5 hl. zů köftem win und karrer zerung.
20 „ 5½ ß 3 hl, zů der kustrige.
129 „ 5 ß 2 hl. zů den reben.
262½ „ für 200 gulden zů gemainer stür der balie, des sint 100 gulden zů 1 ℔ 6 ß 4 hl. und die ander 100 gulden zů 1 ℔ 6 ß 2 hl.
7½ „ 9½ ß zů kostgelt gen Bückhain zů dem capitel und zum gespråch.
61 „ 3 ß 4 hl. zů den wigern.
54 „ zů lipding.
5 „ 4 ß zu zoll und kastenmiet.
18½ „ 4 hl. umb erwis, umb roggen, umb gersten und umb habern köft zu soumen.

Digitized by Google

36½ ℔ gelihen uff die höff, des sint 20 ℔ Herman Bropst gelihen, 6½ ℔ Cûntzen Mûgen gelihen und 10 ℔ Hansen Stocker gelihen.

14 „ dem nüwen schmid gelihen.

Sum̃a des Ußgebens 1745 ℔ 10 hlr.

IV. Darüber blipt im trißel 1089½ ℔ 3 ß 2 hlr.

V. Daz hus hat vor im an virdriger nutzung.

1089½ ℔ 3 ß 2 hl. blaip im trißel.

93 „ 4½ ß von virdrigen zinsen hie und ist abzogen 1 ℔ 4 ß von Hansen Bropsts lehen, 10 ß vom gûtli von Hüttenrüti, die man im zû zimberstür hat abgelaussen und 6 ß von Ûlin Stegers gut, daz er nûw gezimbert hât und über die 120 ℔, die in dem vergangen jar verrechnot sint.

11½ „ 4 ß von virdrigen zinsen zû Opfembach.

4 „ 5 „ „ virdrigem zins von unsern hüsern zû Ravenspurg.

32 „ 9 „ „ virdrigen gras- und riethallern.

55 „ 4½ ß 2 hl. von virdrigen klainen zehenden.

62½ „ 7½ „ von virdrigen sewferten über[8]) die 8 ℔, die in dem vergangnen jar verrechnot sint und über die 5½ ℔ 2½ ß, die abgând für 7½ fart, der sint dri verdient und 4½ abgelaussen Hansen Bropst dem wirt, dem amman zû Eberspach, dem amman zû Flinßwangen und Haini Jâgern ain halb vart.

4 „ von virdrigem vorbrot.

3 „ 3 ß „ „ zins von unserm krutgarten.

6 „ „ virdrigen sprüwern.

8½ „ 3 „ 4 hl. für 1160 virdrig zehend- und lantgarb hûnr, über die 30 ℔, die in dem vergangnen jar verrechnet sint.

3 „ sol Haintz Schupp, der da wirt waz zû Eberspach an siner alten winschuld.

7½ „ 5 ß 4 hl. sol Peter Physter, der da wirt waz zû Flinswangen an siner alten winschuld.

211½ „ 11 hl. sol Ûlin Scholder der wirt zû Altzhusen an den 9 fûdern 2 aimer wins, die er diss jar verschenkt hât.

8) = außer.

Digitized by Google

45 ß 9½ β 2 hl. sol Ûlin Steger, der wirt waz zû Eberspach an dem gelt, daz er verend uff Martini schuldig blaib.

35 „ 9½ β 2 hl. blipt Ülin Steger aber schuldig an den 1½ fûder, 7 mâß wins, die er diss jar verschênkt hât.

17½ „ 2½ β 3 hl. sol Cûntz Broller der wirt zû Flinswangen an den 3 fûdern 8 aimer 5½ mâß wins, die er diss jar verschenkt haut.

9½ „ 6½ β sol Cûntz Haym der amman zû Eberspach für die 12½ aimer 1 mâß wins, die er in dem vergangnen jar verschenkt hat.

6 „ 9½ β sol Cûntz Warter der jung von Eberspach an den 13 aimer 9½ mâß wins, die er in dem vergangnen jar verschenkt haut.

31 β 4 hl. sol Ûlin Meßners sâligen wip an dem gelt, daz ir gelihen waz.

3½ ß für rûben verkouft.

10 „ sol Haintz Rûtzenberg von Sulgen umb ain pfârd, ward uns von der Etzlinen sâligen zû tôdfall.

4 „ sol Cûntz Sengelberg der jung von Flinswangen von sins wips sâligen tôdfall.

4 „ Haintz Tråger von Eberspach von sins wips sâligen tôdfall.

6 „ sol Hans Unfrid umb ain pfêrd ward uns zû tôdfall von Hansen Pfysters sâligen wegen.

28 „ süllent des Recken sün von ires vaters wegen und süllent es in den dri nêhsten jaren betzalen.

8 „ 5 β sol Claus Nauter von Sulgen für 65 schâf- und lampfel, ain fel umb 2½ β hlr.

20 „ sol Herman Bropst, die im gelihen sint uf den hof zû Hagnow.

6½ „ sol Cûntz Mûg, die im gelihen sint uf den hof ze Hagnow.

10 „ sol Hans Stocker, die im gelihen sint uf den hof zû Aystegen.

14 „ sol der nüw schmid, die im gelihen sint.

Sum̄a der virdrigen nutzung 1824 ß 4½ β 4 hlr.

VI. Daz hus hât vor im an hüriger nutzung, an ewiger phening gülti, an hünren, an aigeren, an pheffer und andern zûfällen, als hie nach geschriben stât.

Digitized by Google

215 ℔ 4½ ß hl. von zinsen hie, als die gůter itzund verlihen sint.
20 „ 3 ß von zinsen zů Sunthain, zů Opfembach und zů Ittenhusen.
4 „ 5 ß von unsern hůsern zů Ravenspurg zů zins.
26 „ an riethallern geschätzt.
55 „ 4½ ß 2 hl. von klainen zehenden.
73½ „ 7½ ß an seeferten geschätzt mit den seeferten, die unser gedingte kneht tůn söltent, die man hinnathin järlich darzů wirt legen. So ist abzogen 2½ ℔ 2½ ß für 3½ seefarten dem amman zů Eberspach, dem amman zů Flinswangen, dem wirt zů Altzhusen ieglichem ain fart und Haini Jägern ain halb vart.
14 „ von unser mülin hie im dorf.
24 „ „ opfer.
4 „ „ vorbrot.
9½ „ an wollen geschätzt.
6 „ von sprüwern geschätzt.
114 vaßnacht hůnr[9]).
380 sumer und herbsthůnr.
2000 hůnr von zehenden, von klainen zehenden und von lantgarben hůnren geschätzt.
4307 aiger.
11 ℔ pheffers von ungnössami, der ist ain phund ewig.
Suma der vorgeschribnen stuck: 452 ℔ 4½ ß 2 hlr, 2520 hůnr 4307 aiger und 11 „ pfeffers.

VII. Daz hus hat an ewiger korngülti[10]), an zehenden, an lantgarben, an hingelihenen åckern, als si hür verlihen sint und von sinem buw und am zehenden hie im dorf, den wir selber samnen und an altem korn uf dem kasten und under den lüten, als hie nach geschriben stat.

An altem kernen.

6 strich kernen ständ uf den lüten.

An altem roggen.

49½ malter roggen. Des lit 48½ malter roggen uf dem kasten zů Altzhusen. 1 malter roggen stät uf den lüten.

9) Wie eine Vergleichung mit der Summe ergibt, ist 114 ein „Hörfehler" statt 140 bei der Abhör der Rechnung.

10) Von Abteilung VII ab habe ich einzelne Worte wie Sch(effel) und wiederkehrende Sätze abgekürzt.

Digitized by Google

Zůgang.

Und ist zů wissen, daz 20½ malt. rogg. me uß der schür komen ist, deñ geschätzt ward und 2½ malter 2 strich roggen sint minder zů der nötdurft komen deñ beschaiden ward.

Abgang.

So ist abzogen 4 malt. rogg., die abgelaussen sint von hagels wegen an dem hůbgelt zů Sünthain, 2 strich roggen, die den kůgen geben sint, do si kelbrotent und 1 strich rogg. zů stercken zů den betten.

An alten veß.

2409½ scheffel 2 strich veß uf den kasten und under den lüten, als hie nach geschriben stät.

Des lit 1077 scheff. 2 strich veß uf dem kasten zů Altzhusen.

23½ sch. 1 strich veß sol Hans Büll.

393½ scheffel ligent in unserm hus zů Ravenspurg, die der Etzel verrechnen sol.

1 scheff. veß sol der Etzel für sich selb.

424½ sch. 1 strich veß ligent in Wölfflins hus zů Ravenspurg.

222 sch. veß ligent in Ůlin Maygers hus zů Ravenspurg.

62 sch. „ ligent in des Bünders hus zů Ravenspurg; des ist 1 scheffel von altem.

191 sch. 2 strich ståd uf den lüten hie umb Altzhusen.

14½ sch. veß sint her in komen, die verend in unser hus zů Ravenspurg warent beschaiden.

Zůgang.

101 sch. veß sint me us der schür komen, deñ geschetzt ward.

1 sch. veß ist minder zů gesind ougsten geben.

8 sch. „ sint genomen von Peter Bropst für 11 sch. habern.

Abgang.

So ist abzogen: 33 sch. veß, der me zů der notdurft komen ist deñ bescheiden waz.

1 sch. 1 strich veß hånd die mastochsen me geessen; 18 sch. niderritren hånd die mastschwin me geessen; 19 sch. niderritren hånd die vaßel schwin[11]) me geessen; 5½ sch. 2 strich veß sint me versåget uf Peter Pfysters gůt zů Flinschwangen.

2 sch. veß sint den hailgen pflegern zů Winiden[12]) worden me deñ beschaiden wart.

11) = Eber, männl. Zuchtschweine.

12) = Michelwinnaden OA. Waldsee.

Digitized by Google

An habern.

942 sch. 1 strich habern uf den kasten und under den lüten, als hie nach aigenlich geschriben stât.

Des lit 158 sch. 1 strich habern uf dem kasten zû Altzhusen.

258½ sch. 1 strich habern sol der Etzel hân in unserm hus zû Ravenspurg.

207½ sch. ligent in Wölfflins hus zû Ravenspurg.

Er haut aber 1½ sch. habern, die sol im Ûtz Schôn richten.

97 sch. ligent in des Bûnders hus zû Ravenspurg.

198 scheffel 3 strichen habern stând uf den lüten hie.

21 sch. habern stând zû Opfenbach uf den lüten.

Zûgang.

1 sch. habern ist minder zû gesind ögsten[13]) geben deñ beschaiden ward;

33 sch. habern, die zû sâmen geköft sint.

Abgang.

So ist abgezogen 4½ sch. hab., der minder uss der schür komen ist, deñ geschâtzt ward; 227 sch. ist me zû fûter komen, deñ beschaiden ward.

2 sch. habern sint zû Winiden veretzt; 2½ sch. hab. für schwinung[14]) und kastenmiet zû Opfenbach; 1 sch. hab. zû Opfenbach veretzt, do man die zehenden da verlieh; 11 sch. habern da für 8 sch. veß genomen sint.

An alter gersten.

8½ sch. gersten lit uf dem kasten zû Altzhusen.

Zûgang.

5½ sch. 2 strich gersten ist minder in die kuchi komen; 3 sch. gersten, die zû samen kouft sint me, deñ beschaiden wart.

Abgang.

So sint 8 sch. gersten den schwinen me worden; 6 strich gersten des lantkompthurs pfêrden; 2½ sch. gersten sint me versâget deñ beschaiden ward.

---

39 sch. habern ist me funden uf dem kasten deñ verend bliben solt, wan man den habern hür gemessen haut und mainent, das es des über meß schuld sig; die ligent auch uf den kasten zû Altzhusen.

13) = (Auguſt-)Getreideernte (Erntefeſt des Geſindes).

14) Schwund (durch Mäuſefraß uſw.).

Digitized by Google

Suma des alten korns 6 virtel kernen 49½ malter roggen, 2409½ sch. 2 strich veß, 981 sch. 1 strich habern und 8½ sch. gersten.

VIII. Nüwi kornnutzung.

2 virtel kernen Costentzer mess habent wir zů Wolmatingen[15]) uf ainem garten.

1½ sch. 1 strich kernen 14 malt. roggen, 301 sch. veß und 256½ sch. 2 strich habern von ewigen gülten, als die güter itzunt stånd mit Sunthain, Opfenbach und Winiden.

11 malter roggen, 781 scheffel veß, 404 sch. habern von den zehenden umb Altzhusen, zů Eberspach, zů Flinswangen, zů Eßenhusen, zů Winiden und zů Hohemberg, als si hür verlihen sint.

42 malter roggen, 20 sch. veß, 52 sch. habern von dem zehenden zů Sunthain.

104 sch. habern von dem zehenden zů Opfenbach.

320 sch. veß, 168 sch. habern von lantgarben und hingelihnen åckern, als si hür verlihen sint.

650 sch. veß, 300 sch. habern, 34 sch. gersten von unserm buw und von den zehenden hie im dorf, ain tail getröschen und geschêtzt im strow.

17 sch. veß sint uns worden zů Flinswangen uf Peter Pfysters gůt, daz wir selb gebuwen haud diß jar.

50 sch. veß ist uns worden von Hansen Bropst, den wir zů uns genomen hånd; des ligent 41 sch. veß zů Ravenspurg in des Bünders hus und 9 sch. veß hie uf unserm kasten.

Suma des nüwen korns 1½ sch. 1 strich kernen, 2 virtel kernen Costentzer meß, 67 malter roggen, 2139 sch. veß, 1384½ sch. 2 strichen haber und 34 sch. gersten.

IX. Suma sumarum des korns, alts und nüws 2 sch. 3 strich kernen und 2 virtel kernen kostentzer meß. 116½ malter roggen, 4548½ sch. 2 strich veß, 2265½ sch. 3 strich habern und 47½ sch. gersten.

X. Von disem vorgeschriben korn gåt ab: 2 sch. 3 virt. kernen, 30 malt. roggen 650 sch. veß, 8 sch. gersten beschaiden zů der nôtdurft und zů dem almůßen, 800 sch. habern zů fůter, zů můßmel, hunden, schwinen, schåfen, hůnren und tuben.

15) Am Bodensee bei Konstanz (badisch).

Digitized by Google

20 sch. veß, 20 sch. habern zu gesind ougsten.

3 strich roggen des capitels kneht zů Sulgen.

1½ sch. veß swester Annen von zwahen und von kertzen zů machen.

1 sch. veß Haintzen Wyßhärn von scheren[16]).

15 malt. roggen, 70 sch. veß und 62 sch. habern zů priesterpfrůnd mit den 4 sch. habern, die man den hailgen gibt zů Opfenbach zů ewiger gülti und ist Ittenhusen in diser sume nicht begriffen, wan in die zehender da selbst sollent ußrichten.

1 virt. kernen Costentzer meß git man ainem priester zů Costentz an ainen altar zů ewigen zinsen und ain hůn von unserm wingarten, lit zů Oberndorf, haisset der krombol.

1 virt. kernen kostentzer meß git man Hansen Jacob zů Dingelstorf und 1 virt. veß überlinger meß und 2 hůnr von der Brennerin garten; und ist ze wissen, das man daz virtel kernen git für 2 virt. veß.

76 sch. veß zů lipding und ist abgangen dis jar 7 sch. veß von der Etzlinen säligen wegen.

2 sch. veß des lantvogts und der von Ravenspurg knechten.

10 sch. veß beschaiden den mastochsen.

26 sch. gersten beschaiden den mastschwinen.

11 strich roggen sint köft zů Sulgen und sint öch versåget und gehörent nit zů dem abgang, wan sie vor in dem innemen nit geschriben stånd.

81½ sch. veß ist versågt und 7 strichen gersten sint och versåget.

70 sch. habern ist beschaiden zů sågen.

Suma des abgangs 2 sch. 3 strich kernen und 2 virtel kernen Costentzer meß, 45 malter 3 strich roggen, 912 sch. 1 strich veß, 952 sch. habern und 34½ sch. 3 strich gersten.

XI. Darüber blipt 71 malter, 1 strich roggen, 3636½ sch. 1 strich veß, 1313½ sch. 3 strich habern und 7½ sch. 1 strich gersten.

XII. Suma des korns an gelt geschlagen: 3161½ ℔ 5 ß 5 hl. und ist zů wissen, daz ain malter roggen angeschlagen ist für 1 ℔ hl., ain sch. veß für 13 ß hl, ain sch. habern für 11 ß hl. und 1 sch. gersten öch für 11 ß hl., waz es me oder minder gilt, daz sol man zů jar verrechnen.

16) = Scheren der Schafe.

Digitized by Google

XIII. Daz hus hât an win:

1 fûder 10 aimer altz wins.

4 fûder 14 aimer wins ist uns hür worden zû Wolmatingen mit den 7 aimer wins, die uns worden sint zû torggel win.

8½ fûder wins ist uns hür worden zû Dingelstorf.

24½ aimer wins ist uns worden von dem rouffer[16a]) zû unserm tail.

22 aimer wins hât uns der Röt geben, die wir im bezalen sôllen.

19½ aimer winshât uns der amman von Wolmatingen geben von des Scholders wegen.

Suma des wins alt und nüw 16½ fûder wins.

XIV. Davon ab: 16½ fûder wins zû der notdurft und gebrist dennocht bi 3 fûder wins, als man schêtzt. [XV und XVI fehlen.]

XVII. Daz hus git zû ewiger gülti:

8½ ℔ 4 ß zû kilchenstür den bischoffen von Costentz und von Ougspurg mit dem 1 ℔, daz man git von Hochemberg.

12 ß dem apt von Wingarten für ain wise, die im ertrênckt ward mit dem wiger zû Eberspach.

1 virtel kernen, 3 virtel veß überlinger meß und 3 hünr von der Breñerin garten, den wir köft haben zû Dingelstorf.

1½ phunt wachs zû zins der pfarrkilchen zû Überlingen von unserm wingarten, den man nêmpt den rouffer.

Ouch müssend wir der stat Überlingen geben von dem selben wingarten stür nach dem als si dar uff legen nach der marck.

3 ℔ hl. der stat zû Ravenspurg von unserm huß, das wir da haben.

1½ ℔ 3 ß 4 hl. git man alle jar 4 priestern, die hie zû convent stând alle frön vasten iegklichem priester 2 ß hl und ainem meßner öch zû ieder frön vasten 4 hl. von der von Schletten gût.

Sum̄a der ewigen gülti 13½ ℔ 9 ß 4 hl. 1 virtel kernen 3 virt. veß, 3 hûnr und 1½ pfunt wachs.

XVIII. Daz huß git zû lipdinge 54 ℔ hern Rûdolf Francken, der kirch herre waz zû Hohemberg und korn, als geschriben stât da voran. [XIX—XXIII nicht vorhanden.]

Sum̄a per se.

16a) Ein Weinberg (s. Eintrag weiter unten).

Digitized by Google

1 gulden gilt 1 ℔ 6 ß hl.; 8 strich korns tût 1 scheffel an veß und an habern und 8 strich roggen tût ain malter roggen. So tût des meß zû Opfenbach und zû Sunthain an habern und an veß ain malter 2 scheffel hie. Es tût öch an win 30 aimer wins 1 fûder, 25 mäß tût ainen aimer.

XXIV. und XXV. Die êmpter die louffent hür hôher und nêher als daz deñ hie nach geschriben stât.

25 ℔ 5½ ß ist me komen zû der kuchi deñ verend.
15 „ 5½ „ 4 hl. me zû brûder notdurft „ „
5 „ 2 ß minder zû der gmaind und verschenkt des huses gûten fründen.
9 ℔ 3 hl. me zû gemainer zerung und bottenlön.
10 ß me zû des lantkompthurs zerung.
7½ ℔ 9 hl. me zû gemainem buw hinn und uf dem land.
8 „ 9½ ß 4 hl. me zû dem buwhof.
30½ „ 1 ß minder zû köften pfärden und ochsen.
4 ß 2 hl. minder zû ewigen zinsen.
9 ℔ 6 ß me zû gesind lön.
3 „ 7 hl. me zû kelr und pfistri.
277½ „ 9 ß 3 hl. minder zû kouftem win und karrer zerung deñ vernd; daz macht, daz der win hür baß vail ist deñ vernd.
3½ „ 4 ß 1 hl. minder zû der kustri.
9½ „ 3 „ 5 hl. minder zû dem rebbuw.
132½ „ me zû gemainer stür der pali deñ vernd; daz machet, das daz hus hür 100 gulden me zû gemainer stür geben hât deñ verend.
3½ ß me zû kostgelt.
6 „ 4 hl. minder zû brûder vertigung[17]).
27½ ℔ 8 ß 4 hl. me zû den wigeren.
5 ß 1 hl. minder zû zoll und kastenmiet deñ verend.

XXIV. Suma, das die êmpter höher löffent deñ verend: 239 ℔ 1½ ß 1 hl.

XXV. Suma, das die âmpter näher löffent deñ verend 327½ ß 5 ß 4 hl.

XXVI. Also louffent die âmpter hür nêher deñ verend 88½ ß 3½ ß und 3 hl.

17) = Abfertigung (zur Reise).

Digitized by Google

Daz hus hât 13 silberin becher 12 silbrin schalen und 12 silberin löffel.

Daz hus hât 7 brûder mit dem crütz, der sint 4 priester, ain weltlichen pfründner, 37 kneht und mägt mit des lantkompthurs kneht, der sint 6 kneht und knaben.

Daz hus hett vernd in dem trißel 844 ℔ 2½ ß 5 hl.
Hür 1089½ ℔ 3 ß 2 hl.

XXVII. Also me: 245½ ℔ 3 hlr. in dem trißel.

Daz hus waz vernd nütz schuldig an wider köffen, hür öch nütz.
Also stât es hür und vernd glich.

XXVIII. Daz hus gab vernd 54 ℔ hl. und 83 sch. veß zû lipding.

So git es hür aber 54 ℔ hlr. und 76 sch. veß.

Also git es hür 7 sch. veß minder zû lipding deñ vernd; die sint abgangen von der Etzlinen sâligen von Altzhusen.

Daz hus waz vernd nütz schuldig an nötiger schuld.

So ist es hür ouch nütz schuldig an nötiger schuld.

Also stât es vernd und hür glich an dem stuck.

Wer wissen wöll wie es umb virdrig und hürig nutzung gestalt sig an pheñingen und an korn und wie es angeschlagen sig, der sûche es da vor in den stucken, da es geschriben stât, da vindet er es alles aigentlich geschriben.

I.

Nach den Jahresrechnungen belief sich die Zahl der „Brüder mit dem Kreuze" d. h. der Ordensbrüder in den 16 Häusern der Ballei Elsaß im Jahre 1414 auf zusammen 70; darunter waren 41 Priesterbrüder d. h. solche Ordensbrüder, denen die Einhaltung der kirchlichen Tagzeiten und sonstigen religiösen Verpflichtungen oblag, und nur 29 Ritterbrüder (die von Adel sein mußten im Gegensatz zu den Priesterbrüdern).

In Altshausen lebten nach unserer Rechnung 7 Ordensbrüder, darunter 4 Priester- und 3 Ritterbrüder. Zur Bedienung dieser wenigen Ordensbrüder aber und zur Bebauung des Deutschordenschen Eigenguts um Altshausen fanden sich in unserer Kommende nicht weniger als 37 Knechte und Mägde. Daß davon wohl ⅓ auf die persönlichen Dienste und nur der Rest mit zirka 25 Personen auf den Dienst im landwirtschaftlichen Eigenbau entfiel, zeigt der Umstand, daß darunter allein 6 Knechte und Knaben dem Landkomtur zur Verfügung standen: Dies erweist auch für sich schon den Reichtum der Kommende: denn die Kommende Beuggen, in der eine Art Noviziat für junge Ordensbrüder

Digitized by Google

der Ballei war und das 14 Brüder, also doppelt soviel als Altshausen, beherbergte, hatte nur 35 Knechte und Mägde als Dienst„personal“ [18]).

Der als Insasse der Kommende weiterhin erwähnte „weltliche Pfründner“ in Altshausen gehörte nicht zu dem Orden, sondern hatte sich durch Hingabe einer bestimmten Geldsumme an das Ordenshaus einen gewissen Lebensunterhalt, eine Pfründe auf Lebzeiten, erworben. Diese Einrichtung findet sich bei allen Balleien.

In der Ballei Elsaß gab es außer in Altshausen auch noch solche in Mainau und Beuggen.

Der Silberschatz der Kommende Altshausen (12 Becher, 12 Schalen und 12 Löffel) wird nur noch von dem der Kommende Mainau übertroffen, die dazu noch einen getriebenen Pokal und einen weiteren Silberbecher besitzt.

II.

Zum Verständnis der finanziellen Lage der Kommende Altshausen ist einiges über die Münz- und Maßangaben der Rechnung vorauszuschicken.

Die Altshauser Jahresrechnung ist die einzige, in der nach der Hellerwährung gerechnet ist; in den übrigen ist überall nach der Pfennigwährung gerechnet. Diese Heller sind aber nichts anderes, als halbe Konstanzer Pfennige; denn 1 fl. (Gulden) gilt nach der Altshauser Rechnung = 1 ℔ (Pfund) 6 ß (= Schilling) Heller, nach der Mainauer Rechnung aber = 13 ß den. (= Pfennige); also waren, da 1 ℔ = 20 Schillinge, 2 Altshauser Heller = 1 Mainauer (Konstanzer) Pfennig. In der Tat ist nach dem Münzvertrag von 1404 (26. Mai), der zwischen Ulm, Konstanz, Ravensburg und dem Grafen von Württemberg abgeschlossen wurde, 1 Pfennig zu 2 Hellern festgesetzt. Altshausen gehörte auch zu diesem Münzgebiet. Von den übrigen Kommenden gehörte nur Mainau zu demselben Münzgebiet. Welche Wertverschiedenheiten die verschiedenen Gruppen von Münzgebieten, denen die einzelnen Kommenden angehörten, im Verhältnis des Pfennigs zum (rheinischen) Gulden als allgemeinen Wertmesser aufweisen, ist vom Verfasser in dem zitierten Aufsatz im Historischen Jahrbuch im einzelnen dargetan, da hiervon die richtige Vergleichung der finanziellen Lage der Kommenden untereinander wesentlich abhing.

Als Trockenmaße für Getreide galten in Altshausen die Bezeichnungen Malter, Scheffel und Strich; für das Rauhmaß d. h. das

18) Die „Knechte und Mägde“ werden in verschiedenen der Jahresrechnungen kurzweg mit dem Ausdruck „Personen“ bezeichnet.

Digitized by Google

Maß der nicht enthülsten Früchte (Dinkel [= Vesen] und Haber), das gewöhnlich doppelt so groß war als das Glattmaß (Maß für Kernen = enthülsten Vesen, Roggen, Weizen usw.) war der Scheffel zu 8 Strichen die Maßeinheit, für das Glattmaß das Malter, gleichfalls in 8 Striche eingeteilt. Nach der Jahresrechnung hatte das Rauhmaß (Haber und Vesen) zu Opfenbach und Sunthain [19]) die doppelte Größe gegenüber dem Altshauser Maß, da 1 Malter Rauhmaß = 2 Scheffel des Altshauser Rauhmaßes war. Dasselbe Maßverhältnis und dieselbe Maßbezeichnung wie bei letzteren Orten galt auch zu Konstanz (und auf der Mainau), während Buchhorn bezüglich des Trockenmaßes mit Altshausen übereinstimmte (Mainauer Jahrrechnung).

Gegenüber den zahlreichen verschiedenen Trockenmaßen sind die Bezeichnungen der Weinmaße in den Rechnungen etwas einheitlicher. In Altshausen war:

1 Fuder = 30 Eimer
1 Eimer = 25 Maß.

Danach war das Altshauser Maß etwas größer als das Seemaß (Mainau), woselbst 1 Eimer 32 Maß enthielt.

Der Preis für 1 Malter Roggen belief sich 1414 in Altshausen auf 1 ℔ hl. (= 12 Schilling Heller), für 1 Scheffel Haber und Gerste auf 11 ß hl., für 1 Scheffel Dinkel (Vesen) 13 ß hl.

Ein Weinpreis ist bei Altshausen nicht angegeben.

III.

Altshausen steht mit seiner Bruttoeinnahme (I + II) von 2834½ ℔ 4 ß Heller = (umgerechnet [2834½ ℔ ₰ × 10 ß ₰ : 13 ß ₰]) 2180⅓ fl. an 2. Stelle aller 16 Kommenden. Nur Beuggen übertrifft die Kommende Altshausen um weniges (2257 fl.). Dagegen ist schon der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben (IV) bei Altshausen mit 1089½ ℔ hl. = 838 fl. etwas größer als bei Beuggen (826 fl.).

Die überragende Stellung der Kommende Altshausen auch in finanzieller Beziehung innerhalb der Ballei wird aber erst dadurch recht gekennzeichnet, daß wir das Reineinkommen der Kommende im Rechnungsjahr 1413/14 berechnen. Es ist dies die Summe der übrigen Nutzung des Vorjahrs (virdrige nutzung V) [20]), in der der Barbestand des Treffels an Martini

19) Opfenbach, Dorf im bayr. Bez.Amt Lindau, A.Gericht Weiler, woselbst Altshausen Güter besaß. Unter Sundhain ist sicher das Dorf Sontheim im bayr. Bez.A. Memmingen, AG. Ottobeuren zu verstehen, nicht der Deutschordensche Ort Sontheim OA. Heilbronn (1434 im Besitz des Ordens erscheinend), der zu weit vom erstgenannten Orte entfernt ist und zur DO.Ballei Franken gehörte.

20) Jedoch ohne die Naturalnutzungen, die nicht in Geld angeschlagen sind.

Digitized by Google

1414 enthalten ist, nebst der heurigen Nutzung (VI) und dem verfügbaren Restbestand an Korn und Wein in Geld angeschlagen (XII und XVI).

Diese machen zusammen bei Altshausen die Summe von rund 5438 ℔ hl. = 4183 fl. aus.

Demgegenüber betragen die entsprechenden Summen für die 4 nächstreichsten Kommenden der Ballei (in Gulden umgerechnet)[21]:

Beuggen . . .	2642¼ fl.
Freiburg i. Br.	2226 „
Straßburg . .	2130⅙ „
Mainau . . .	2034 „

Die nächstfolgende Kommende, Mülhausen i. E., weist dann nur noch 464¼ fl. Reineinkommen auf, die übrigen noch weniger (bis auf 81⅓ fl.).

Der Goldwert der damaligen rheinischen Goldgulden, die in den Rechnungen den Vergleichsmaßstab bilden, ist uns für die damalige Zeit genau bekannt; er betrug zwischen 1410—1417 rund 9 ℳ Goldwertes das Stück. Danach war der „objektive" heutige (Friedens-)Goldwert dieser Einkommensbeträge in Altshausen 37 647 ℳ. Damit ist über den „subjektiven" Wert, d. h. den Kaufwert eines solchen Guldens bzw. dieses Betrags von 37 647 ℳ in heutigem Gelde in damaliger Zeit noch nichts bekannt. Wir können diese Kaufkraft auch nicht an dem Getreidepreis messen, da die Frage der örtlichen Getreidemaße und ihres Verhältnisses zu dem heutigen erst noch zu lösen ist. Sie wird nach neueren Berechnungen auf das 5—10fache geschätzt. Danach hatte Altshausen in dem Jahre 1414 schätzungsweise etwa 200 000 ℳ Einkommen, eine recht beträchtliche Summe angesichts der geringen Zahl der Ordensbrüder. Es ist daher erklärlich, weshalb gerade Altshausen in der Lage war, in den folgenden 2 Jahrhunderten seinen Güterbesitz (im bayrischen und württembergischen Schwaben) weit auszudehnen.

Schulden hatte Altshausen keine (ebenso wie Mainau und Beuggen), während alle übrigen 13 Kommenden teilweise nicht unbeträchtlich verschuldet waren.

Die Ersparnis an Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre bei den einzelnen Hausämtern belief sich in Altshausen auf rund 88½ ℔ hl.; sie ist die größte bei allen Kommenden; selbst Beuggen und Mainau schlossen mit ziemlichen Mehrausgaben das Rechnungsjahr Martini 1413/14 ab.

Nach dem Auszug der Jahresrechnungen der Ballei Elsaß von 1577 (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg) — der nächsten uns nach 1414 er-

21) Vgl. die ausführlichen Angaben in meinem zit. Aufsatz im Histor. Jahrbuch.

Digitized by Google

halten gebliebenen — hatte Altshausen an Einnahmen 8793 fl. 36 kr., an Ausgaben aber 9423 fl. 20 kr., also nicht nur keine Ersparnisse gemacht, sondern über die Einnahmen hinaus auf Schulden gewirtschaftet, worin alle übrigen Kommenden der Ballei der Altshauser Kommende folgten. Altshausen nimmt aber auch 1577 hinsichtlich der Höhe der Einnahmen die 1. Stelle in der Ballei ein.

Selbstverständlich entsprach dieser (Silber)-Gulden des Jahres 1577 an Wert und Kaufkraft bei weitem nicht dem Goldgulden von 1414.

IV.

Es gilt nun nach dieser Würdigung der finanziellen Lage der Kommende Altshausen innerhalb der Ballei Elsaß auch die einzelnen Abteilungen der Jahresrechnung nach Ergebnissen für die Geschichte der Kommende und die Wirtschaftsgeschichte überhaupt zu durchforschen und manche unklare Posten der Rechnung zu erläutern.

1. Vorweg zu bemerken ist, daß das „Einnehmen" und das „Ausgeben" ausschließlich Einnahmen und Ausgaben in Geld (sei es auch durch Kauf oder Verkauf von Naturalien) betrifft.

Die Geldeinnahmen verteilen sich, abgesehen von dem Übertrag aus dem Vorjahr, den 844 ℔ 2½ ß 5 hall. im Trißel (Schatz, Kasse) und 24 ℔ hl. Opfergeld (aus den Kirchen) auf 3 Hauptgruppen: a) Die Grundzinse und Zehnten aller Art, b) Rückzahlung von Darlehenskapitalien und persönlichen Schulden, Entrichtung von Darlehenszinsen, c) Erlös aus Verkauf von Naturalien.

Einzelne Posten lassen auch den Schuldgrund nicht näher erkennen (z. B. 30 ℔ von Ülin Braftberger); die einzelnen Gruppen sind nicht immer auseinandergehalten.

Zu a): Grundzinse in Geld erhielt die Kommende aus Äckern und 1 Krautgarten zu Altshausen (und näherer Umgebung), zu Opfenbach und Sunthain [= Sontheim] (s. oben S. 101 Anm. 19) und zu Ittenhausen (OA. Riedlingen)[22]), ferner aus Wiesen- und Riedstücken (Torfnutzung?) „Gras- und Riedheller". Die Zinse aus dem Haus, das die Kommende zu Ravensburg besaß, sind nicht Mietzinse, sondern auch Grundzinse.

Dazu kommen Kleinzehnten in Geld und der Erlös (1 Teil) für Landgarbhühner, die unzweifelhaft entweder in natura geleistet oder durch einen festbestimmten Geldbetrag abgelöst werden konnten (s. unten)[23]).

22) Der dort erwähnte „her Conrad Kempter" ist ein Geistlicher.

23) Landgarbe war ursprünglich ein bestimmter Teil des Fruchtertrags eines Ackers als Abgabe; hier eine dem Zehnten ähnliche Abgabe von Kleinvieh.

Digitized by Google

Auch die Beträge für die „Seefahrten“ [24]) sind Ablösungen in Geld für die Verpflichtung der Bauern, Fronfuhren für die Kommende an den See zur Herbstzeit zwecks Abholung von Seewein zu leisten. Dabei war wohl jedem Bauern die Leistung in natura d. h. durch Fuhren oder in Geld zu geben, daher die Verschiedenheit des Betrags in den beiden Jahren.

Nicht eine Abgabe irgendwelcher Art, sondern ein Grundzins waren die 14 ℔ von der Mühle im Dorf zu Altshausen; derselbe vertrat die Stelle des der Kommende als Bauherrschaft zukommenden Mühlenzinses (Mahllohnabgabe); er ist auch für 1414/15 (in VI) in gleicher Höhe angesetzt.

10½ ℔ entfielen im Jahre 1413/14 auf sog. Todfälle, d. h. die Abgabe beim Tode eines Eigenmannes. Zusammen betragen diese Einnahmen der 1. Hauptgruppe fast genau 450 ℔ hl.

Zu b): Gelddarlehen wurden zurückgezahlt von einem Hofbesitzer zu Hagnau am Bodensee, von Ülin Meßners Witwe, und wahrscheinlich gehören auch die 30 ℔ von Ulrich Brastberger hierher; zusammen 51½ ℔ 4½ ß.

Eine bedeutsame Rolle spielen die „Weinschulden“ der Wirte zu Ebersbach, Fleischwangen und Altshausen (sämtliche OA. Saulgau). Es handelt sich aber um zwei verschiedene Arten von Schulden, wie es scheint. Die große Schuld des Ülin Scholder, Wirts zu Altshausen, und des Ülin Steger, Wirts zu Ebersbach, sind aus dem Vorjahr rückständige Schulden, wahrscheinlich für Lieferung von Wein durch die Kommende (s. unten).

Die 56 ℔ des Cuntz Broller, Wirts zu Flinswangen (Fleischwangen), und die 4 ℔ des Cuntz Warter, Wirts zu Ebersbach, sind nach dem Wortlaut offenbar Umgeld vom Weinausschank, die Abgabe eines bestimmten Betrags von der Maß Wein (die übrigens bei den beiden Wirten verschieden ist pro Maß). Dasselbe gilt für die geringe alte Weinschuld der zwei früheren Wirte zu Ebersbach und Fleischwangen; zusammen 368 ℔ 16 ß.

Die Gruppen a und b ergeben zusammengerechnet (ohne Berücksichtigung der Heller) 870 ℔ 6 ß, von der Gesamtsumme der Roheinnahmen an Geld: nicht ganz ein Drittel.

Zu c): Den größten Teil der Einnahmen an Geld zog die Kommende Altshausen aus dem Verkauf der verschiedenen Landesprodukte, die ihr

24) Vgl. über die „Seefahrten“ meinen Aufsatz über die Amtlichen Weinpreise des nördlichen Bodenseegebiets von 1538—1648 in Württ. Jahrb. für Statistik 1913 (3. Heft) S. 719.

Digitized by Google

in Form von Gülten, Zehnten, an Zahlungs Statt zugingen oder auf ihren eigenen Gütern gebaut wurden.

Insgesamt wurden 796 Scheffel und 2 Strich Vesen (Dinkel) für zusammen fast 618 ℔ hl. verkauft, teils altes, teils neues Korn, darunter das meiste aus dem Deutschherrenhause zu Ravensburg auf der dortigen Fruchtschranne, ganz kleine Quantitäten auch zu Altshausen und zu Memmingen. In Altshausen fanden auch 58 Scheffel niderritren, d. h. beim Sieben (Reitern) ausfallendes kleines (schwaches) Korn, wohl meist von Vesen (bzw. Kernen) Absatz. Der Preis (zusammen 30 ℔ 14½ ß) der „Niderritren" ist etwa ⅓ geringer als der des „Vollkorns" (ein Beweis für die Richtigkeit der auch in Hermann Fischers Schwäb. Wörterbuch s. v. niderritren angenommenen Deutung dieses im heutigen Sprachschatz verschwundenen Wortes).

Weniger bedeutend ist der Verkauf von Roggen und Haber. Aus 3 Malter Roggen und 249½ Scheffel Haber wurden 248 ℔ 13 ß hl. gelöst zu Memmingen (namentlich Roggen), zu Opfenbach und zu Ravensburg.

Teile dieser Getreidefrüchte waren von der Stadt Lindau und namentlich von Graf Hug(o) von Montfort der Kommende an Zahlungs Statt gegeben.

In Abteilung XII ist der Preis der Getreidefrüchte für Altshausen folgendermaßen angeschlagen:

1 Malter Roggen = 1 ℔ hl. [= 20 ß hl.]
1 Scheffel Vesen = 13 ß hl.
1 „ Haber = 11 „ „
1 „ Gerste = 11 „ „

Dies ist aber, wie aus den Angaben über das verkaufte Getreide zu entnehmen ist, nicht der jeweilige Verkaufspreis auf den einzelnen Märkten, sondern ein daraus gewonnener Durchschnittspreis, ein Mittelpreis.

So schwankt nach den Angaben der Preis für Roggen beim Verkauf zwischen 17 und 24 Schilling, für Vesen zwischen 14 und 15, ja 22 ß, für Haber zwischen 9½—15½ ß.

Daraus erhellt klar der Wert solcher Angaben über den Mittelpreis für die Wirtschaftsgeschichte gegenüber Berechnung des Preises aus einzelnen Getreidekäufen, bei denen der Ort und die Beschaffenheit des Getreides den Preis sehr verschieden gestalten kann.

An Wein wurde aus dem Altshauser Keller nur sehr wenig (im Kleinverkauf) abgegeben: 1½ Fuder 1 Eimer und 7 Maß (= zusammen 1150 Maß) für 39½ ℔ 4½ ß 2 hall., also die Maß zu 8,3 Heller, den Eimer zu rund 17 ß hl.

Digitized by Google

Der Verkauf von Schafwolle ist nicht unbedeutend; zusammen aus vordriger und heuriger Wolle über 4 Zentner [1 Zentner = 100 ℔]. Der Preis war 16 Heller das Pfund (Erlös zusammen 28 ℔ 13 ß).

Ganz erheblichen Gewinn brachte der Verkauf von Fischen aus dem Weiher zu Hirschegg (Gemeinde Eichstegen, Filial von Altshausen) an die Fischer zu Buchau (100 ℔ hl.).

Nebensächlicher Erwerb war der Verkauf von Häuten, von Spreu (sprüwern des Vesen), von Vorbrot, d. h. kleinem, vor dem Hausbrot gebackenem feinen Gebäck (Weißbrot), und eines alten Karrenpferdes (5 ℔ hl.).

2. a) Der größte Posten unter den Ausgaben ist der Betrag für gekauften Wein nebst Zehrung der Weinfuhrleute (Karrer) mit 324 ℔ 7 ß 5 hl.; die Bedürfnisse für Küche (Gewürze u. dgl.), Keller und Bäckerei (Pfisterei), für Kleidung und Unterhalt der Brüder, für Ehrengeschenke an gute Freunde, Zehrung der Brüder, des Landkomturs und der Boten beliefen sich auf zusammen rund 419 ℔ 12 ß.

b) Unter den Ausgaben für den „gemeinen Bau" hinn (= hier) und auf dem Land (d. h. auswärts) (= 58½ ℭ 7 ß) sind die Ausgaben für Hausbau (und Kirchenbau) und Baureparaturen zu verstehen, wie aus dem deutlicheren Wortlaut anderer Jahrrechnungen zu entnehmen ist. Die Ausgaben für den Ackerbau sind in den Posten (175 ℭ 4½ ß 4 hl.) zu dem buwhof, d. h. dem im Eigenbetrieb der Kommende befindlichen Gutshof zu Altshausen, enthalten. Zu den landwirtschaftlichen Betriebsaufwendungen gehören die Ausgaben für Gesindelöhne, für Kauf von Pferden und Ochsen, für Rebenbau; alles in allem für den Landbau 447 ℭ 17 ß. Dazu kommen noch für den Bau und Unterhaltung von Fischweihern 61 ℭ 3 ß 4 hl. und Kauf von Saatgut an Erbsen, Roggen, Gerste und Haber (18½ ℭ 4 hl.). Die Ausgaben für Zoll (Ein- und Ausfuhrzoll in den Städten) und Kastenmiete, d. h. die Miete für die Lagerung des Getreides in (städtischen) Kornkasten, können auch noch hierher bezogen werden.

c) Die Steuer für die Ballei (200 fl. = 262½ ℭ) entsprach dem Reichtum der Altshauser Kommende.

Bemerkenswert ist, daß hier genau vorgeschrieben war, zu welchem Verhältnis der Steuergulden in der „Landmünz" gerechnet werden durfte. Es ist hier noch genauer wiedergegeben (1 ℭ 6 ß 4 bzw. 2 hl.) als bei der allgemeinen Angabe der Münzen und Maße (oben nach XVIII). Geringfügig sind im Verhältnis zur Balleisteuer die Beträge für die Umlage zum Balleikapiteltag in Beuggen und zum Gespräch (in Mainau), letzteres eine außerordentliche Tagung im Gegensatz zum Kapitel; ferner

Digitized by Google

die Kirchensteuer, die an die Bischöfe der Diözesen Konstanz (für Altshausen usw.) und Augsburg (für Opfenbach, Sontheim-Hochberg usw.) zu zahlen war.

d) Das Mesneramt, die „kustrige" (Küsterei), die Besorgung der gottesdienstlichen Geräte u. dgl., erforderte 20 ℔ 5½ ß 3 hl. in Geld.

Den Beschluß der Geldausgaben machen die Darlehen, Leibgedinge und ewige Zinsen der Kommende, zusammen rund 110 ℔ hl.

3. Die Abteilungen V und VI enthalten die Nutzungen in Geld oder Naturalien außer Korn und Wein, die der Kommende entweder noch aus dem vergangenen Rechnungsjahr 1413/14 als noch unbezahlte Guthaben zustehen (V), die also noch nicht unter den Einnahmen an Geld (I) gebucht werden konnten, oder die in diesem Rechnungsjahre d. h. auf Martini 1414 oder später fälligen Nutzungen an Geld, Kleinzehnten u. dgl.

a) Die Summe der rückständigen Guthaben ist nicht allzu beträchtlich (1824 ℔ 4½ ß 4 hl. minus dem „Übertrag" in der Kasse = 1089½ ℔ 3 ß 2 hl.), nämlich 734 ℔ 11½ ß 2 hl.

Die größte Schuld ist hier die Weinschuld des Ülin Scholder, Wirts zu Altshausen, der auch dieses Jahr den verschenkten Wein noch nicht bezahlt hat (s. oben), da er noch mehr vom vorigen Jahr eben erst bezahlt hatte (s. oben I). Hier erkennen wir deutlich, daß ihm am Wein nur ein geringer Verkaufsgewinn zufloß. Er muß für 9 Fuder 2 Eimer Ausschank 211½ ℔ 11 hl. an die Kommende entrichten; dies sind 15½ ß hl. pro Eimer oder zirka 6 hl. die Maß, während die Kommende selbst (s. oben) den Eimer zu rund 17 ß hl. ausschenkt. Es bleibt dem Wirt also 1½ ß hl. Nutzen am Eimer, nicht ganz 2½ hl. an der Maß, wenn er den Wein zum gleichen Preise wie die Kommende ausschenkt, was allerdings zweifelhaft erscheint.

Auch die Wirte von Ebersbach und Fleischwangen haben noch „alte Weinschulden" (zusammen 125½ ℔ 3½ ß).

An Darlehensschulden, teilweise unterpfandlich sichergestellt auf zwei Höfen zu Hagnau (am Bodensee) und einem Hof zu Eichstegen (OA. Saulgau), sind rückständig bzw. vorhanden zusammen 109½ ℔ 4 hl. (darunter die 28 ℔, die die 3 Söhne des Reck in den nächsten 3 Jahren als Erben ihres † Vaters bezahlen).

Reine Schuldforderungen stehen der Kommende zu aus Verkauf von 65 Schaf- und Lammfellen, das Fell um 2½ ß hl. (Käufer Claus Nater von Saulgau), von Rüben, von Spreu der vorjährigen Ernte, von 1160 Zehnt- und Landgarbhühnern, wobei ein Huhn auf nicht ganz 7 hl. = 3½ Pfennig zu stehen kam. Summe der 4 Beträge: 26 ℔ 8 ß 4 hl.

Digitized by Google

Die rückständigen Grundzinse, Zehnten, Gras- und Riethaller, Krautgartenzinse nebst Grundzinsen zu Ravensburg[25]) beliefen sich auf 195 ℔ 6 ß; darunter waren kleinere Beträge wegen notwendiger Bauten auf den Zinsgütern zu Altshausen und Hüttenreute (OA. Saulgau) deren Inhabern nachgelassen worden (Zimmersteuer, Beisteuer zum Zimmern, Neuerbauung). Dazu kommen noch rückständige „Seefahrten", d. h. Abgaben für nicht geleistete Weinfuhren der Bauern von zusammen 62½ ℔ 7½ ß. Nur 3 sind verdient, d. h. geleistet, und 4½ wurden nachgelassen, darunter je eine dem Ammann zu Ebersbach und zu Fleischwangen; diesen beiden wohl mit Rücksicht auf ihre Stellung.

Von 4 Todfällen Leibeigener (3 Frauen und 1 Mann) fielen der Kommende zusammen 24 ℔ Heller zu, darunter 2 Pferde, die um 6 bzw. 10 ℔ von der Kommende weiterverkauft wurden, deren Kaufpreis aber noch aussteht. Schließlich waren noch 4 ℔ für virdriges Vorbrot unbezahlt.

b) Die heurige Nutzung an Pfenniggülten und Naturalzinsen und deren Wert konnte in der Rechnung, soweit es sich nicht um feststehende Zinse handelte, nur schätzungsweise angegeben werden, so die Beträge für die „Seefahrten" (73½ ℔ 7½ ß), zu verkaufende Wolle und Spreu, für Riethaller (26 ℔); dagegen sind für die Grundzinse der Häuser zu Ravensburg, für die Kleinzehnten in Geld (55½ ℔ 4½ ß 2 hl.), den Mühlenzins zu Altshausen, das Vorbrot und das Opfer dieselben Beträge wie im Vorjahr (I bzw. II) eingesetzt. Von den Gütern zu Altshausen (jedenfalls Falllehengüter) blieben die Zinsen gegenüber dem Vorjahr etwa auf derselben Höhe, fast ebenso zu Sontheim, Opfenbach und Illenhausen.

Außerordentlich groß ist die Summe der Zehnt-, Kleinzehnt- und Landgarbhühner (schätzungsweise 2000 Stück), die der Kommende in einem Jahr zufallen; dazu kommen noch 140 Fastnacht- und 380 Sommer- und Herbsthühner, (diese beiden Arten meist Zinse von Falllehengütern und Eigenleuten), noch beträchtlicher natürlich die Zahl der Eier (4307 Stück).

Bemerkenswert ist die Auflage von Pfefferzinsen für ungenossame Eigenleute, d. h. für solche, die ihren Gatten außerhalb des Standes der „Genossenschaft" der Deutschordenschen Eigenleute gesucht und gefunden haben, als Entgelt für die der Kommende dadurch entgehenden Nutzungen und Dienste.

25) In Ravensburg hatte die Kommende, wie nach dem Eintrag zu schließen ist, mehrere Häuser zu Eigentum, die wohl gegen Erbzins verliehen waren.

Digitized by Google

Die Summe der Pfenniggülten der heurigen Nutzung mit 452 ℔ 4½ ß 2 hl. ist erheblich geringer als der reine Betrag der virdrigen Nutzung (auch ohne den „Übertrag" in der Kasse).

4. Sehr eingehend ist in der Jahresrechnung das Erträgnis an Getreidefrüchten, die Kornnutzung der Kommende, dargestellt (Abteilung VII—XII). Ist dies doch auch die weitaus wichtigste Einnahmequelle der Kommende, von der allein 3161½ ℔ 4½ ß 5 hl. Wertes nach Abzug aller für die Kommende verbrauchten Getreidemengen zunächst als Ersparnis übrigbleiben, 58% gegenüber nur 42% der Summe der vorndrigen und heurigen Geldnutzungen (wenn man von den sonstigen, nicht in Geld angeschlagenen, übrigens ohnehin finanziell nicht sehr ins Gewicht fallenden Naturalzinsen, wie Hühner, Eier u. dgl., absieht).

Die Einkünfte an Getreide stammen aus verschiedenen Quellen:

1. aus ewiger Korngült, d. h. aus einer unveränderlichen jährlichen Getreidegült bestimmter Güter (Erbgüter u. dgl.);
2. aus Zehnten, ursprünglich Abgaben des zehnten Teils der Feldfrüchte usw. an den Pfarrherrn; im Dorf Altshausen sammelt die Kommende ihn selbst; an den übrigen Orten, in denen die Kommende den Zehnten besitzt, sammeln ihn Beauftragte der Kommende;
3. aus Landgarben; dies sind meines Erachtens die Abgaben an die Kommende als Gerichtsherrin, als Inhaberin von Zwing und Bann;
4. aus auf Zeit hingeliehenen Äckern, also aus „Pachtverträgen";
5. aus dem Eigenbau.

Bei der großen Menge an Getreide konnte und wollte man nicht alles Getreide in den eigenen Speichern aufbewahren. Man ließ es vielfach bis zum Verkaufe im städtischen Kornkasten oder „unter den Leuten", die das Getreide schuldeten, auf Lager.

Unbedeutend ist der Bestand an alten Kernen, Gerste und Roggen gegenüber den weit überwiegenden Beständen an Vesen und Haber (Rauhfrucht).

Kleine Mengen von Roggen werden zum Verfüttern an kälbernde Kühe und — zum „Stärken der Betten", d. h. der Bettwäsche, verwendet.

Von den 2409½ Scheffel 2 Strich alten Vesens (gegenüber nur 9½ Malter alten Roggens) der Ernte 1413 ist fast die Hälfte, 1077 Scheffel 2 Strich, im Fruchtkasten zu Altshausen untergebracht, weitere 393½ Scheffel im Deutschordenshaus zu Ravensburg und weitere 938½ Scheffel in 3 Bürgershäusern zu Ravensburg, dem Mittelpunkt des oberschwäbischen Kornhandels.

Digitized by Google

Auch von 942 Scheffel 1 Strich Haber der alten Ernte liegen große Mengen im eigenen und 2 Bürgershäusern zu Ravensburg, zusammen 563 Scheffel gegenüber 158 Scheffel (1 Strich) im Altshauser Kasten.

Gegenüber der noch vorhandenen alten Kornnutzung zeigt die neue Kornnutzung (Ernte 1414) einen etwas geringeren Bestand an Vesen (minus 270 Scheffel), dagegen einen um 1284½ Scheffel höheren Bestand an Haber auf.

Aus den Einträgen über die neue Kornnutzung entnehmen wir erstmals, daß auch in Michelwinnaden OA. Waldsee die Kommende Güter (vermutlich ausgeliehen gegen Erbzins) besaß. Auch der Zehnte stand danach der Kommende daselbst zu, ebenso wie zu Altshausen, Ebersbach, Fleischwangen, Esenhausen OA. Ravensburg und Hohenberg (= Hochberg OA. Saulgau), ferner zu Opfenbach und Sontheim.

Von der Gesamtmenge des noch vorhandenen alten und neuen Korns (= IX) entfällt auf Haber nur ⅓ des gesamten Vorrats an Vesen und Haber.

Der größte Teilbetrag mit 800 Scheffel Haber geht ab für das Futter des landwirtschaftlichen Betriebs; dann folgt ein nicht so hoher Betrag von 650 Scheffel Vesen und 8 Scheffel Gerste für den Unterhalt der Kommendemitglieder (zu der notdurft) und für Almosen (wohl Brotalmosen).

Ziemlich beträchtlich ist die Menge des zu Saatgut benutzten, teilweise besonders angekauften Getreides.

Getreidegülten wurden gereicht an die Priesterpfründe und den Heiligen zu Opfenbach, woselbst die Kommende Altshausen das Patronatsrecht hatte; ebenso wurde an Ittenhausen (OA. Riedlingen) — zur dortigen Filialkaplanei — Getreide gereicht, das aber die dortigen Zehnder (Zehntbauern, bzw. Zehntsammler) zu entrichten hatten. Auch einem Priester zu Konstanz wurde an seinen Altar ein ewiger Zins in Getreide gereicht, dazu 1 Huhn von einem Weingarten der Kommende zu Oberndorf (= Oberdorf, Weiler Gde. Dingelsdorf, Amt Konstanz, das bis 1805 der Deutschordenskommende Mainau gehörte).

Kleine Getreidegaben („Trinkgelder") wurden dem Knecht des Kapitels (= Konstanzer Domkapitel) zu Saulgau und den Knechten der Stadt Ravensburg und des schwäbischen Landvogts daselbst gereicht.

Bemerkenswert für diese Zeit des Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft ist, daß selbst dem Schafscherer, der Wäscherin und Kerzenmacherin ihre Entlohnung in Getreide gereicht wird.

5. Verhältnismäßig gering ist der Bestand an altem und neuem Wein: 16½ Fuder (XIII—XVI). Er wurde ausschließlich vom Bodensee, und

Digitized by Google

zwar hauptsächlich von den eigenen Weinbergen zu Dingelsdorf (Amt Konstanz) und Wolmatingen (ebenda), gewonnen; 7 Eimer wurden als Abgabe für Benützung der Kelter der Kommende zu Wolmatingen gegeben (Torkelwein). Zu dem eigenen Wein wurde noch hinzugekauft, trotzdem fehlten in Altshausen noch etwa 3 Fuder Weins für den Unterhalt der Kommende.

6. Neben einem Leibgeding für einen ehemaligen Pfarrer zu Hochberg (OA. Saulgau) mit 54 ß hl. im Jahr hat die Kommende verschiedene ewige Gülten zu entrichten (XVII und XVIII). Es ist beachtenswert, daß auch die öffentlichen Grundsteuern für den unter der Steuerhoheit der Stadt Überlingen stehenden Weingarten zu Dingelsdorf und für das Deutschordenshaus zu Ravensburg sowie die Kirchensteuern (für Konstanz und Augsburg) unter diesem Titel untergebracht sind.

Die ewigen Gülten für die 4 Priesterbrüder der Kommende an den Fronfasten (vierteljährlich) sind Zinsen einer Jahrtagsstiftung, die, wie der Eintrag vermuten läßt, von dem 1391—1410 als Altshausener Komtur erwähnten Heinrich von Schletten herrührt.

Der Minderwert einer dem Kloster Weingarten gehörigen, von Altshausen durch einen Weiherbau geschädigten Wiese zu Ebersbach wird in auffälliger Weise nicht durch einmalige Abfindung oder Kauf des Stückes, sondern in Form eines ewigen Zinses vergütet.

7. Gegenüber dem Vorjahr sind unter den Mehr- oder Minderausgaben dieses Jahres (XXIV und XXV) namentlich die Ersparnis von 277½ ß 9 ß 3 hl. an Wein zu erwähnen, die infolge der billigeren Weinpreise des Jahres gemacht werden konnte; dafür wurden 132½ ß hl. mehr an die Balleikasse abgeführt als im Vorjahr.

Das Fehlen von Wiederkaufschulden (Wiederkauf = Zinskauf unter Vorbehalt der Ablösung des Zinses durch den Schuldner um den gegebenen „Kaufpreis", das Kapital) und sonstigen „nötigen" Schulden, das am Schlusse der Rechnung noch besonders hervorgehoben ist, erweist gleichfalls den Wohlstand der Kommende Altshausen; sie marschiert auch mit einer Ersparnis von 88½ ß hl. an den Ausgaben der Hausämter (gegenüber dem Vorjahr) an der Spitze der Balleikommenden.

So bietet die Kommende Altshausen in allem das erfreulichste finanzielle Bild unter den Kommenden der Ballei Elsaß-Schwaben-Burgund.

Digitized by Google

Ravensburg und die Franzosen im Jahre 1796[1]).

Von Gustav Merk.

Die Koalitionskriege, die in dem schließlichen Frieden von Lüneville 1801 mit der gänzlichen Umgestaltung des alten Deutschen Reiches endeten, gingen auch an Oberschwaben nicht spurlos vorüber. Fanden 1792—94 meistens nur kleinere Durchmärsche kaiserlicher Truppen statt, so brachte das Jahr 1795 aus der Garnison Mannheim auch französische Kriegsgefangene, wie nach Biberach, Waldsee, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Mindelheim, so nach Ravensburg. Vom Dezember 1795 bis April 1796 hatte letzteres derer 686 Kanoniere mit 33 Offizieren unter Bedeckung kaiserlicher Truppen von 160 Mann zu Fuß und 40 Mann zu Pferd im Quartier. Die Franzosen ließen es an Ordnung nicht fehlen, und ihrer Dankbarkeit gaben sie Zeugnis in dem an den Magistrat der Stadt gerichteten Glückwunschschreiben zum neuen Jahr oder in Abschiedsbriefen, in denen sie dieser „liebenswürdigen Stadt" (aimable ville) ein dankbares Andenken für die gute Behandlung zu bewahren versprachen. Als am 24. Juni 1796 die Franzosen bei Kehl den Rhein überschritten hatten, ließ sich nach dem Vorgang von Württemberg und Baden auch die zu Augsburg tagende schwäbische Kreisversammlung mit dem General der Rhein- und Moselarmee Moreau durch ihre Abgeordneten v. Lassolaye und v. Mandelsloh am 27. Juli 1796 in den sog. Stuttgarter Waffenstillstand ein, der in seinen Bedingungen unterm 30. Juli auch die Genehmigung der Kreisversammlung fand.

Noch waren aber die Verhandlungen für den Waffenstillstand nicht abgeschlossen, als Kanzleiverwalter v. Bentele dem Magistrat zu Ravensburg über die äußere politische Lage und die Gefahr des französischen Aufmarsches auf Grund der Kriegszeitungen Bericht erstattete. Der Rat der Stadt war von vornherein darauf bedacht, den anrückenden Feind für sich zu gewinnen, und beschloß schon unterm 23. Juli 1796, daß für den Fall, daß sich französische Truppen der Gegend näherten, eine Deputation, bestehend aus dem Senator Abraham Kutter, Kanzleiverwalter Joseph v. Bentele und dem in der französischen Sprache wohlgeübten Gerichtsassessor Christian Stattmüller, dem Kommandanten auf 2 bis 3 Stunden entgegengehe. Die Deputation solle sofort auch das Kreis-

1) Nach Akten im Stadtarchiv Ravensburg.

Digitized by Google

attestat über die beschlossene Waffenstillstandsunterhandlung, ein Verzeichnis der zu Ravensburg gehörigen Dörfer und Ortschaften auf dem Lande, ein oder mehrere Zeugnisse der in der Stadt einquartiert gewesenen französischen kriegsgefangenen Ober- und Unteroffiziere über die genossene gute Behandlung übergeben. Gleichzeitig solle sie um Schonung der Stadt und der Landschaft bitten, auch um Haltung guter Manneszucht bei etwaiger Einquartierung. Außerdem sollte nach dem Ratsprotokoll eine hinlängliche Zahl blechener Zeichen mit der Aufschrift: Cercle de Souabe in Bereitschaft gehalten und diese Zeichen auf dem Lande, teils, wo es Dörfer betreffe, an aufzurichtenden Säulen, teils, wenn es einzelne Höfe oder Weiler seien, an die Häuser angeschlagen werden. Unterm 2. August wurde auch dem Ammann Schuler zu Neuhaus, dem Waibel Anton Bentele zu Schmalegg, den Ammännern Rauscher zu Bavendorf, Hildenbrand zu Winterbach, Fuchs zu Hinzistobel befohlen, eine Zahl tannener Säulen, die außerhalb des Bodens 8—10 Schuh hoch sein müssen, nebst einem Schirmbrett von $1^1/_2$ Schuh lang und 1 Schuh breit, für jede Säule anfertigen zu lassen und dieselben auf den ersten weiteren Ratsbefehl an allen gegen Neuhaus, Althaus und Bitzenhofen führenden Straßen und Zugängen aufrichten zu lassen. Die Besitzer einschichtiger Höfe seien anzuweisen, daß sie selbst solche Säulen und Schirmbretter in Bereitschaft halten. Abends 10 Uhr erging derselbe Befehl an den ravensburgisch-hospitalitischen Ammann Vinzenz Hecht zu Wolpertswende und an den Gerichtsammann zu Mochenwangen, da die Franzosen nach sicheren Berichten bereits in das Altshauser Gebiet eingerückt seien. Nach einem für den Pfarrer zu Eggartskirch bestimmten Formular sollte die Inschrift lauten: „Cercle de Suabe. Patronat de la Ville libre de Ravensburg“. Am gleichen Tage war von dem Altshauser Oberamt mitgeteilt worden, daß es durch einen Eilboten von Hohenfels die Nachricht erhalten habe, daß der General Ferino, ein sehr rechtschaffener Kommandant, mit 10000 Mann im Anmarsch sei und dort kampiert habe; vermutlich sei er in Pfullendorf und werde morgen in Altshausen und Umgegend sich befinden. Der General halte die genaueste Manneszucht und Ordnung. Der Ravensburgische Magistrat erinnerte deshalb auch am 3. August die ehrliebende Bürger- und Einwohnerschaft, bei dem Einmarsch französischer Truppen in die Stadt und das Gebiet der Stadt sich ruhig zu verhalten und mit Enthaltsamkeit von allem sittenlosen Unfug oder Übelreden, vielmehr durch ein zuvorkommendes, menschenfreundliches Betragen gegen dieselben alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden, die von ihnen um so weniger zu fürchten seien, da sie nach zuverlässigen Nachrichten die strengste Manneszucht überall halten und ein

Digitized by Google

Waffenstillstand zwischen der französischen Nation und dem schwäbischen Kreis geschlossen, daher keine Feindseligkeiten zu befürchten seien. Und wie der Magistrat für die nötige Unterkunft und Verpflegung dieser Kriegsvölker, auch für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit die nötigen Maßnahmen durch das Quartieramt treffen lassen werde, so vertraue er zu der gesamten Bürger- und Einwohnerschaft, daß sie diese Vorkehrungen durch willige Befolgung der quartieramtlichen Anträge und Befehle, auch sonst, so viel an ihr sei, erleichtern und befördern werde. Wirklich rückten an diesem Tage auch schon 9000 Mann in Mochenwangen, Neuhaus, Althaus und Bitzenhofen ein, die im weiteren Vormarsch teils unter Tharreaus Führung bis an den Arlberg, teils unter dem Befehl Ferinos bis Augsburg und München vordrangen, nach der Niederlage Jourdans bei Amberg wieder hierher zurück mußten.

In Artikel 3 des Stuttgarter Waffenstillstands wurde vom General en chef Moreau zugesichert, daß die Personen und das Eigentum von den Truppen, die er der Kriegsoperationen wegen in die schwäbischen Kreislande einrücken lassen müsse, respektiert werden, und der Generaladjutant Rousseau hatte schriftlich die Erklärung abgegeben, daß „alle Militärpersonen, die in der Stadt Ravensburg oder dortigen Gegend die geringste Unordnung begehen würden, durch die schwäbischen Kontingentstruppen, die über die innere Sicherheit der Stadt zu wachen haben, arretiert und hernach in das Hauptquartier ihres Korps geliefert" werden. Der Rat von Ravensburg gab deshalb durch Beschluß vom 9. August bekannt, daß man sich derer, die stehlen oder die Leute sonst mißhandeln, mit Hilfe der in dieser Absicht auf das Land verlegten Kontingentsmannschaften wohl zu bemächtigen suchen und nach Ravensburg zu weiterer Verfügung liefern dürfe, ohne deshalb eine Ahndung befürchten zu müssen. Ebenso wohlmeinend als ernst wurde aber verwarnt, gegen das französische Militär sonst keine Gewalttätigkeiten auszuüben, wenn nicht die Rettung seines eigenen Lebens oder Eigentums solches unumgänglich nötig mache, widrigenfalls jene, die sich an diesen Militärpersonen ohne Not vergreifen, sich die fürchterlichen Folgen ihrer Unbesonnenheit selbst zuzuschreiben haben würden. Die auf die Landschaft kommandierte Kontingentsmannschaft habe sich auch zu Streifen, Patrouillen, Nachtwachen und dergleichen Militärdiensten nach „bescheidener" Anweisung der Distriktsammänner gebrauchen zu lassen und dafür die Hausmannskost, auch Dach und Fach unentgeltlich zu genießen, weshalb Waibel, Ammänner und Gerichtsleute wegen Verteilung und Verrechnung der Verpflegung sich gemeinsam verständigen sollten. Von der Erklärung Rousseaus wurden 6 Exemplare im Amt Schmalegg und 2 im Amt Winterbach öffentlich angeschlagen.

Digitized by Google

Während man so beiderseits an maßgebender Stelle anscheinend wenigstens ehrlich bemüht war, die amtlich gegebenen Erklärungen zu achten und in guten Verhältnissen durchzukommen, ging es ohne leidige Zwischenfälle nicht ab. Bei dem von dem französischen Oberkommando und zugleich dem landvogteilichen Oberamt Altdorf so streng untersuchten und mit 6000 fl. bestraften Vorfall der Mißhandlung und Tötung von 5 Mann einer von Ravensburg nach Wangen abgesandten französischen Patrouille durch Grünkrauter Bauern konnte der Ravensburger Zeuge Buchbinder Benedikt Krist in seinem Verhör[2]) nicht umhin, auszusagen, daß er den Franzosen vor dem blutigen Zusammenstoß erklärt habe, daß die Ursache des Auflaufs und Zusammenrottens der Bauern darin zu suchen sei, daß schon mehrere streifende Partien der durchmarschierenden französischen Truppen geraubt, geplündert und dergleichen Exzesse „kaum den Abend vorher" (Sonntag, 7. August) in der benachbarten Aichamschen Papiermühle und in der Mühle zu Ittenbeuren verübt hätten. Auf seinen Rat, sich nicht von der Straße zu entfernen, und seine Bereiterklärung, im Falle ihres Verlangens Essen und Trinken von dem dazu erbötigen, ihm verwandten, die drohende Gefahr ahnenden Pfarrer von Grünkraut herbeizuholen, hätten sich aber die Franzosen bedankt und seien weitermarschiert[3]).

2) Vgl. Eben, Versuch e. G. R. II S. 286. Hafner S. 652.

3) Über den Hergang äußerte sich Krist dahin: „Am letzten Montag in der Früh ungefähr um 8 Uhr, wo ich bei meinem Schwager Herrn Pfarrer zu Grünkraut auf einem Besuch war, kam ein Kerl dahergesprungen und bat um Hilfe, indem in einem benachbarten Bauernhause seitwärts von der Steig Franzosen angekommen wären, welche plünderten und die Leute umbrächten. Auf dies hin gingen beiläufig 8 Männer von Grünkraut mit Spießen und Bengeln bewaffnet und auch ich selbst mit ein paar Pistolen, die aber nur mit Pulver und Papier geladen waren bis zum Frieden (ein einzelner Bauernhof an der Straße zwischen Grünkraut und Meschenmoos) woselbst wir durch zurückgekommene Leute vernahmen, daß die Franzosen von dem Bauernhof bei der Steig vertrieben worden seien und nun nach den an der Landstraße gelegenen 2 Höfen von Gullen anmarschieren. Wir warteten beim Frieden bis die Franzosen die nur ein paar Büchsenschüsse davon entfernten 2 Höfe beim Gullen umrungen gehabt hatten. Hierauf gingen wir nebst den von der Steig und Meschenmoos zurückgekommenen Leuten gegen den Gullen zu. Sobald uns die Franzosen sahen, stellten sie sich an die Straße und luden ihr Gewehr, so viel nämlich ihrer mit solchen versehen waren. Einer davon trat gegen uns her und fragte durch seinen Dolmetscher was wir wollten. Wir antworteten, unsere Absicht wäre nur zu sehen, was sie da machen und wohin sie gehen wollten. Der Dolmetscher erwiderte, sie verlangten einen Wagen mit 2 Pferden auch 2 Pferde zum Reiten und wollten nach Wangen zu ihrem Regiment zurück. Der Bauer von Gullen erbot sich auf mein Zusprechen die 2 Reitpferde auf 2 Stund weit herzugeben und schickte einen Buben in das benachbarte Örtlein Rittlen, damit ein zweispänniger Wagen beigeschafft werde. Da ich nun den

Digitized by Google

Die Ravensburger Bürger- und Einwohnerschaft mußte auch unterm 23. August durch einen öffentlichen Verruf zu ruhigem und friedlichem Betragen gegen die Franzosen erinnert und gegen alles, was zu gegenseitigem Mißtrauen, Unwillen, Streit und Händeln Anlaß geben könnte, verwarnt werden. Zu wahrer Beruhigung des Magistrats habe diese

---

Franzosen zuredete, vorwärts zu gehen, indem sie den Wagen unterwegs antreffen würden, so bequemten sie sich hiezu, ohne die Reitpferde mitzunehmen. Die Bauern schickten sich an, den Franzosen nachzugehen, welche aber zu mir sagten, wie sie solches nicht leiden würden. Durch meine Vorstellung brachte ich es dahin, daß die Bauern, die sich schon von mehreren Orten her versammelt hatten, zurückblieben. Ich hingegen ging mit den Franzosen ganz allein bis zu der Stelle, wo der von Rittlen erwartete Wagen auf die Landstraße herausgekommen wäre. Sie äußerten sich aber, daß sie den Wagen nicht wollen und gingen mit mir bis zu dem Weg, der von der Straße nach Grünkraut führte. Unterwegs erklärte ich ihnen die Ursache warum die Bauern so zusammengelaufen und auf ihrer Hut seien, indem schon mehrere streifende Partien von den durchmarschierenden französischen Truppen geraubt, geplündert und dergleichen Exzesse kaum den Abend vorher in der benachbarten Aichamschen Papiermühle und in der Mühle zu Ittenbieren verübt hätten. Sie, die Franzosen, möchten sich daher von der Straße nicht entfernen, wenn sie aber zu trinken oder zu essen verlangten, wollte ich's ihnen herbeischaffen, weil der Herr Pfarrer zu Grünkraut sich schon vorläufig dazu erboten hatte. Sie bedankten sich und marschierten weiter, ich aber nahm den Weg nach Grünkraut ohne von einem Menschen begleitet zu sein. Als ich eben dem Herrn Pfarrer zu Grünkraut die frohe Nachricht, daß alles im Frieden beigelegt sei, zu erzählen anfing, sprang ein Bube vom Kirchturm herunter und brachte die Botschaft, wirklich gingen die Franzosen zurück gegen Rittlen und ein großer Schwarm von Bauern käme ihnen entgegen. Der Herr Pfarrer bat mich hinauszugehen und den Bauern zuzusprechen, sich doch nicht an den Franzosen zu vergreifen, nachdem aber diese bei meiner Dahinkunft sagten, sie wollten nach Waldsee gehen und die Bewaffneten sich auch wirklich zu Antretung dieses Wegs angeschickt hatten, während die Unbewaffneten schon gegen Wangen vorausgelaufen waren, so wurden die Bauern mißtrauisch und bestanden darauf, die Franzosen, wo sie auch hingehen wollten, zu transportieren. Während ich den Mittler machen wollte, rief ein Bauer aus dem Haufen heraus: Wer ist der? ich glaube das ist der größte Franzos, diesen sollte man zuerst totschlagen. Auf diese Rede zog ich mich zurück, die Franzosen aber stellten sich und hernach hörte ich noch aus dem Haufen herausschreien, die Bauern wollen die Franzosen gewehrlos machen um sie desto sicherer transportieren zu können. Als die Bauern diesen Entschluß ausführen wollten, stellten sich die Franzosen gegen dieselben hin, einer davon sprang seitwärts auf einen Hügel und schoß gegen die Bauern, sowie zwei andere Franzosen, soviel ich im Weggehen noch sehen konnte, unter den Haufen auch geschossen haben. Nach diesem Vorgang, wo ich schon seitwärts auf dem Felde gegen Grünkraut zu war, entfernte ich mich und ging zum Herrn Pfarrer, ohne die Folgen des Gefechts abzuwarten. Mithin weiß ich vom weiteren Vorfalle nichts als was ich nach der Hand hörte, nämlich daß die Bauern auch dreingeschlagen und ein paar Franzosen getötet haben." Zur Bestätigung seiner Angaben berief sich Krist noch auf einen alten Mann von Knollengraben, Namens Schübel, der auch dabei war, bis es ernst wurde. (Stadtarchiv Ravensburg.)

Digitized by Google

Ermahnung bei dem größten Teil der Bürger die gewünschte Wirkung hervorgebracht. Bei einer aber gegen einige unruhige Handwerksburschen vorgenommenen Untersuchung habe es sich herausgestellt, daß sich unter den beiden Religionsparteien gewisse Gesellschaften und Faktionen bilden, die, indem sie sich mit oder ohne Unterscheidungszeichen voneinander absondern, wechselseitige Erbitterungen und Zänkereien veranlassen. Es wurde daher durch Ratsbeschluß vom 9. September 1796 verordnet, daß sich jedermann, besonders aber die Handwerksgesellen, Lehrjungen und andere junge Burschen, von dergleichen Absonderungen, unnötigen Auszeichnungen, Zusammenrottens und Auflaufs, sowie von politischem Räsonnieren bei Gefängnis- oder anderen schweren Leibesstrafen sich enthalten. Die Meister und Hausväter sind aufgefordert, solchen Unfug nicht zu dulden und den jungen Leuten mit dem guten Beispiel voranzugehen. In einigen Wein-, Bier- und Privathäusern spiele man um hohes Geld, begünstige man verdächtige Zusammenkünfte zwischen Personen beiderlei Geschlechts, Leute, die über die erlaubte Zeit zechen, werden der Patrouille verheimlicht, der Wache sei deshalb der wiederholte Auftrag erteilt worden, in Visitierung der Wirtshäuser und der Häuser, in denen sie etwas Verdächtiges anzutreffen glaube, die strengste Pünktlichkeit zu beobachten und jeden, der gegen die Ordnung sich daselbst betreten lasse, anzuhalten und zu dessen exemplarischer Bestrafung bei dem Rate anzuzeigen. Durch Ratsbeschluß vom 23. September 1796 wurde dieses Verbot wegen des Tragens gewisser Unterscheidungszeichen erneuert und dahin erweitert, daß gar keine Kokarden oder Abzeichen, von welcher Farbe und Bedeutung sie sein mögen, von den Ravensburger Bürgern, Einwohnern, Angehörigen und Dienstboten getragen werden dürfen, weil dadurch nur der Parteigeist angeflammt und Anlaß zu gefährlichen Absonderungen und Zusammenkünften, Händeln und Zänkereien gegeben werde.

Durch die Wiederannäherung der beiderseitigen, französischen und kaiserlichen Kriegsvölker bezeichnete der Magistrat in dem Aufruf die Lage Ravensburgs für gefahrvoll, weshalb seine Sorgfalt desto größer sei, die öffentliche Ruhe und Sicherheit von innen zu erhalten und von der Bürger- und Einwohnerschaft Schaden und Unglück abzuwenden. Dank, öffentlicher Dank sei dem größten Teil der Bürgerschaft für die willfährige Befolgung der obrigkeitlichen Befehle und Anträge. Gleichwohl aber scheine es noch einige Irregeführte zu geben, die aus Mangel an Einsicht und Überlegung die magistratischen Anstalten erschweren und, indem sie sich als patriotische Bürger auszuzeichnen suchen, gerade die der bürgerlichen Ordnung am meisten entgegenstehenden Mittel wählen. Leider sei dies vor ein paar Tagen bei dem nächtlichen Durchmarsche

Digitized by Google

französischer Truppen wahrgenommen werden, wo Reden und Äußerungen, zumal gegen den Kommandanten der Polizeiwache, geflossen seien, die leicht zu einem Aufstand mit allen seinen unseligen Folgen hätten Anlaß geben können. Unter dem Vorbehalt näherer Untersuchung dieses Unfugs werde die Bürgerschaft auf das dringendste aufgefordert und ermahnt, bei dem Ein- oder Durchmarsch französischer und eintretendenfalls auch kaiserlicher Truppen sich still und ruhig zu verhalten, in die Veranstaltungen des Quartieramts oder der Wache sich nicht zu mischen, das Militär weder mit Worten noch Werken zu beleidigen oder zum Mißtrauen zu reizen, folglich nicht rottenweise zusammenzulaufen, noch sich vor das Wirtshaus zum Lamm, als dem gewöhnlichen Hauptquartier, hinzudrängen, sondern vielmehr, besonders bei der Nacht, zu Hause bleiben, die Quartier- und Verpflegungsanstalten aber der obrigkeitlichen Vorsorge zu überlassen. Ja niemand solle sich den unglücklichen Gedanken in den Sinn kommen lassen, gegen einen Franzosen so wenig als gegen jemand vom kaiserlichen Militär zu schießen oder andere Gewalttat zu begehen, noch auch, was ebenso übel ausgelegt werde, Sturm zu schlagen oder sonst Zeichen zu Zusammenrottierungen zu geben, da die fürchterlichen Folgen eines solchen Vergehens nicht zu übersehen seien. Der Magistrat verwies auch auf die wegen vorgekommener Grausamkeiten und Mordtaten unterm 19. September 1796 von General Tharreau im Hauptquartier zu Wangen erlassene Proklamation hin, deren Wortlaut war:

„Der General, so die erste Division der fränkischen Rhein- und Moselarmee kommandirt, hat mit großem Mißvergnügen die Grausamkeiten und Mordtaten vernommen, deren sich mehrere Bewohner Schwabens an fränkischen Soldaten und anderen Angestellten haben zu Schulden kommen lassen.

Er gibt hiemit den Vorgesetzten der Städte und Dörfer bei ihrer persöhnlichen Verantwortlichkeit zu erkennen, daß er die Städte und Dörfer, wo solche Verbrechen wieder vorkommen sollten, mit Feuer und Schwert verheeren wird, es wäre denn, daß man auf der Stelle die Schuldigen in seine Hände liefert, um sie nach der Größe ihrer Unthat zu bestrafen.

Die Bewohner Schwabens und deren Vorgesetzte werden zugleich an den Freundschafts-Vertrag erinnert, der die fränkische Armee mit ihnen verbindet; der General läßt sich angelegen sein, dessen Verfügungen zu handhaben, aber er ist eben so entschlossen jede Unordnung, jedes Verbrechen zu bestrafen. Es fehlt ihm dazu nicht an Willen noch Mittel.

Der die erste Division kommandierende General Tharreau."

Digitized by Google

Möchte sich, lautet die Mahnung auf diese im Waghause am 25. September bekanntgegebene Proklamation, doch jeder Bürger und Einwohner diese ernsthafte und nach neueren mündlichen Äußerungen des gedachten Herrn Divisionsgenerals auch auf andere Mißhandlungen der französischen Truppen in seinem Maß ausgedehnte Warnung zur Lehre nehmen, wie notwendig es ist, dem hier durchmarschierenden, sich einquartierenden oder lagernden Militär höflich und freundschaftlich zu begegnen, um von demselben, statt sonst zu erwartender Unannehmlichkeiten, hinwiederum menschenfreundlich behandelt und mit Exzessen (die, wenn sie dennoch gegeu Vermuten eintreten sollten, der Obrigkeit sogleich anzuzeigen wären), soviel möglich verschont zu werden.

Auch vom Hauptquartier des General en chef Moreau aus Wichterhausen war unterm 21. September an die Kommission des schwäbischen Kreises folgende Verwarnung eingelaufen:

„Ich vernehme, meine Herren, daß die Innwohner verschiedener Gemeinden auf Leutung der Sturmglocke sich zusamenrotten, sich mit Gewalt denen ordnungsmäßigen Requisitionen wiedersezen und daß selbe einzelne Militaire Personen verfolgen und mißhandlen, wovon verschiedene verwundet und beraubt und einige gar getödet worden sind. Schon vor einiger Zeit waren mir Nachrichten von solcher Art zugekommen: da ich aber glaubte, mich auf die Versicherung verlassen zu können, die mir über die freundliche Gesinnungen derer Innwohner dieser Lande ertheilt worden sind So habe ich einzelne Fälle zu entschuldigen gesucht und mich jeder strengen Maaßnahme, wozu ich immer ungern schreitte, nochweils enthalten. Unterdessen erneuern und vermehren sich die Todschläge auf allen Seiten und die vorige Nachsicht erfordert nun um so mehr grosse Beispiele von Schärfe. Gleichwohl will ich über das vergangene hinausgehen und die Frevel, die vorhin bis auf den heutigen tag vorgegangen unbestrafft hingehen lassen — zugleich aber fest entschlossen, jeden tumultuarischen Auflauf, jede sträffliche Wiedersezlichkeit und jede Gewaltthätigkeit derer Innwohner gegen die Franken mit schnell und schröcklichem Beispiel zu bestraffen und diese Beispiele der Strenge werden nicht nur auf die Urheber dieser Gewaltthätigkeiten sondern auf die ganze Gemeinde fallen, wo derley Gewaltthaten ausgeübt worden sind.

Ich halte es für pflicht, Sie meine Herren, hievon vorläufig zu benachrichtigen und sie zu ersuchen, diese Warnungen denen Innwohnern von Schwaben bekannt zu machen und selbe auf ihre freundliche Gesinnungen durch Erinnerung zurückzuführen, daß ihre

Digitized by Google

pflichten und zum Theil ihre Eide, dann auch ihre eigene Wohlfahrt sie dazu verbinden.

Ich wiederhole ihnen zugleich, daß jede Ausschweifung von ihrer Seite künftig eine schnelle und schröckliche Bestraffung zur Folge haben wird, die sie zugleich auf ihre Mitbürger herbeyziehen werden.

Le General en chef
Moreau."

Diese zweite Erklärung wurde auch auf Ersuchen des Obristleutnants v. Theobald als Kommissär des schwäbischen Kreises durch die Hochfürstl. Konstanzsche Regierung in Meersburg nach Ravensburg übermittelt und hier den „Untertanen der Reichsstadt Ravensburg in und außer der Stadt" bekanntgegeben. Sämtliche Untertanen wurden infolgedessen von Magistrats wegen auf das ernstlichste gewarnt, daß ja keiner weder in einem Hause, noch auf dem Felde, im Holz oder irgend anderswo gegen einen Franzosen schieße oder andere Tätlichkeit begehe, daß bei Annäherung der Franzosen nicht Sturm geschlagen, noch sonst ein Zusammenrotten veranlaßt werde, sondern daß sich jedermann still und ruhig verhalte und dem Militär höflich und freundlich begegne. Sollte aber einer gegen alle Erwartung so unbesonnen sein, sich an einem Franzosen zu vergreifen oder andere zu Mißhandlung dieses Militärs zu verleiten, so werde ihn der Magistrat in Haft nehmen lassen und dem nächsten französischen Militärkommando selbst überliefern.

Den verschiedenen Mesnern an der oberen Liebfrauen-, der unteren St. Jodoks-, der evangelischen Pfarrkirche, der Kapellen St. Leonhard, Heiligkreuz, St. Georg und Mühlbruck- sowie der Hospitalkirche wurde neben den Patres Karmeliter und Kapuzinern und den Schwestern zu St. Michael ein eigener Ratsbeschluß zugestellt, wonach allen Mesnern und Kirchendienern bei eigener Verantwortlichkeit auf das schärfste befohlen wurde, die Türen und Zugänge zu den Türmen und Glocken wohl zu verschließen und niemand, unter welchem Vorwand es sein sollte, den Zutritt dahin zu gestatten, ausgenommen zur gewöhnlichen Zeit für diejenigen, die zum Gebet oder zum Gottesdienst läuten müssen. Insbesondere solle in dem Karmeliterchor das Seil von der gemeinsamen Glocke hinaufgezogen und nur dann in das Langhaus herabgelassen werden, wenn der evangelische Mesner zu den gewöhnlichen Betstunden das Glockenzeichen zu geben kommen wird. Auch der Herr Stadtleutnant und die Wache erhielt die Weisung, ohne Erlaubnis des Bürgermeisteramts niemand auf den Blaserturm gehen zu lassen, außer wer im Dienst eine Beobachtung auf diesem Turm anzustellen habe.

Digitized by Google

Den Ammännern und Waibeln im Herrschaftsgebiet wurde die gedruckte Warnung des Generals Tharreau mit dem „ernstlichst-herrschaftlichen" Befehl zugeschickt, dieselbe den Amtsangehörigen zur genauesten Nachahmung bekanntzumachen und öffentlich anzuschlagen, auch dieselben, da ihnen sonst das größte Unglück widerfahren würde, zu warnen, daß ja keiner in den Häusern, Ortschaften oder im Holz oder auf dem Feld gegen einen Franzosen schieße, Sturm läute oder Zusammenlauf veranlasse, allenfallsige Exzesse aber sogleich der Obrigkeit anzeige. Am Michaelstag (29. September) sollen alle Untertanen des Waibelamts Schmalegg bis nachmittags 1 Uhr in das Wirtshaus zu Schmalegg berufen werden, um eine weitere herrschaftliche Verordnung anzuhören und zugleich an die Deputierten die noch schuldigen Kontributionsanlagen bei unausbleiblicher Exekution zu bezahlen. Die Stadt sei, gleich andern Ständen des schwäbischen Kreises, von dem Kreisausschreibamt auf Veranlassung des Generals Moreau auf das dringendste aufgefordert worden, die in dem Waffenstillstandsvertrage bedungenen Kontributionen, nachdem schon beinahe alle Zieler verfallen, auf das schleunigste zu entrichten, oder aber sei zu erwarten, daß die strengste militärische Exekution vorgekehrt werde. Da die bereits vor 6 Wochen angekündigte achte Extraanlage nach zumal verlängerten Terminen im Rückstand von mehreren Untertanen seien, haben die Rentamtsverwalter den Auftrag, diese Rückstände sofort nach Verkündung der durch die französischen Proklamationen veranlaßten Ratsbeschlüsse einzuziehen. Weitere Nachsicht könne nicht stattfinden.

Offenkundig war der Ravensburger Rat bemüht, jegliches Unheil von der Stadt und der Landschaft abzuwenden, das trotzdem nach dem Sieg der Franzosen auf dem „Weingärtner Feld" mit der sofortigen Plünderung der Stadt in der Nacht vom 29./30. September alsbald eintrat. Nach dem Einzug des als „rechtschaffen" geschilderten Generals Ferino, der die beste Manneszucht überall halte, hausten die „Neufranzosen", „Republikaner", „Patrioten", „Potentaten", Räuberhorden usw., wie sie genannt wurden, in der ungebundesten Willkür und Grauenhaftigkeit. Alles, was ihnen zwischen dem 30. September bis 5. Oktober 1796 in den Weg kam, wurde mit vorgestrecktem Mordgewehr bedroht, beraubt und geplündert, selbst Kinder nicht ausgenommen. Weder Personen noch Orte von Ansehen wurden berücksichtigt. Dem evangelischen Pfarrer Eben wurden neben 38 fl. bar noch elf garnierte Hemden, seinem bei ihm sich aufhaltenden Bruder die silberne Uhr, ein halbes Dutzend Musselinhalsbinden und ein paar seidene Strümpfe geraubt; dem Schulmeister Augustin Müller wurde seine Sackuhr aus der Tasche genommen. Maria

Digitized by Google

Scholastika Nidermayerin, Mutter des Konvents zu St. Michael, bezeugt: „Den 30. Oktober haben wür denen Franzosen gelt geben müssen auf dero anverlangen, das sie nicht Rauben und andere ungebühr anfangen möchten 26 fl.". In die Kapelle zu Maria Mühlbruck wurde gewaltsam eingebrochen, die Kirchentüre zusammengeschlagen und die Decke durchgeschlagen und 2 Kelche, Patenen, Kuppen, Kreuzpartikel, 4 Opferpyramiden, Leuchter, Kruzifix, silberne Ampel, Weihrauchschiff, Alben, Altartücher, Zingula, selbst Ministrantenröcke entwendet. In den Privathäusern[4]) war es meistens auf Hemden (Männer- und Frauenhemden), seidene Halstücher, Stiefel, Schürzen, Strümpfe, Bettzeuge und bares Geld besonders abgesehen, in Geschäftshäusern auf Tuch und Kaffee, in Wirtshäusern auf Wein, Schnaps und Likör. Dem Hutmacher Michael Resch raubten sie ohne Kleidungsstücke 48 neue Hüte und die in Reparatur befindlichen anderer Leute. Paul Wasserrot verlor an Tuchwert 945 fl. 13 kr. Die Handelsleute J. D. Heberle und Böheim erhielten aber für ein abgenommenes Dutzend ganz großer Mailänder Tücher und einen Pack von 5 bis 6 Dutzend Musselin-National und andere Tücher oder Mouch im Wert zusammen von 73 fl. großmütig sonst nichts als ein Mandat auf 100 Frank, das in seiner Wechselähnlichkeit den Aufdruck trägt: Promesse de mandat territorial. Créé par la Loi du 28. Ventôse An 4ème de la Republique. Bon pour cent Francs. Der Schaden betrug nach dem Bericht der verordneten Rebschau 14400 fl.; um größeres Unglück abzuwenden, wurden erlegt 2284 fl. Nach der Zusammenstellung der reichsstädtischen Kanzlei vom 15. November 1796 belief sich der Gesamtschaden der Plünderung auf 72593 fl. 6 kr.

Die Plünderung Ravensburgs war in ihrer Art nur die Fortsetzung der Zügellosigkeiten, die kurz einen Monat zuvor von allem entblößte französische Soldateska in Verbindung mit zur Division Ferinos gehörige, durch ihre Bauernplagereien gefürchtete Condeer auch in der Memminger und Ottenbeurer Gegend verübt hatten. Die Berufung Tharreaus in seiner Proklamation auf den Freundschaftsvertrag, d. h. Waffenstillstand, war, nachdem fast unerschwingliche Kontributionen von Ravensburg geleistet wurden, in der Verallgemeinerung der Greueltaten auf die Ravensburger Gegend reine Heuchelei. Freilich wären die Franzosen, besonders die berüchtigten Condeer, vor den schlimmsten Angriffen auf die Frauenehre und vor dem Mord wehrloser Landleute zurückgeschreckt, so hätte auch das von Napoleon I. am 2. Dezember 1811 dem Marschall Davout,

4) Des Näheren vergleiche meine Veröffentlichung: „Ravensburger von den Franzosen 1796 geplünderte Familien" in Leipziger Familiengeschichtliche Blätter, Juliheft 1915.

Digitized by Google

dem Generalgouverneur des Departements der Elbmündungen, gesungene Lob über die deutsche Bevölkerung schon 1796 den „Herrenbauern“ in Schwaben gegolten: daß von einem so braven und so vernünftigen Volke nichts zu befürchten sei, das von jeder Ausschreitung so weit entfernt sei, daß während des ganzen Krieges kein einziger französischer Soldat in Deutschland ermordet wurde.

Digitized by Google

Die Gegenreformation und das Ende der Besserer in Schnürpflingen.

Von Gustav Merk.

Der Sohn des Ulmer Stadtrechners Heinrich Besserer, Otto, soll der Stifter des Gotteshauses in Schnürpflingen gewesen sein. Über sein Lebensende war noch im Jahre 1784 auf einer Gedenktafel in der Kirche unmittelbar an der Epistelseite des Hochaltars die Inschrift zu lesen: „año domini MCCCLII starb Ott Beßerer vnd sin ehlich husfrow Adelhaid Striterin“ [1]). Seine Abkömmlinge in lutherischer und katholischer Seite nannten sich Besserer von Schnürpflingen (Oberamt Laupheim), später aber von Rohr oder von Wattenweiler [2]). Während die Besserer Besitzer des Ortes Schnürpflingen waren, hatten die jeweiligen Grafen von Kirchberg die Gerichtsbarkeit und die ganze Waldgerechtigkeit in den Händen. Wann und von wem die Reformation daselbst eingeführt wurde, ist nicht bekannt. Als älteste Nachricht darüber begegnet uns ein Eintrag in dem: „Extrakt der im Jahre 1557 von Superintendent Dr. Ludwig Rabus im Gebiet der Reichsstadt Ulm abgehaltenen Kirchenvisitation“ [3]). Danach gehörte der Flecken Schnürpflingen dem Eitel Hans Besserer zu und der damalige lutherische Pfarrer Johann Liebmann wurde 1557 [4]) im „Examen als ein ungelehrter halsstärriger Mann befunden“, der voller Irrtümer steckt und die Schrift fälschlich anzieht. Er solle nicht geduldet werden, er habe auch etwas Widerwärtigkeit mit dem Pfarrer zu Illerrieden. Über die ganze Zeit von der Einführung der Reformation bis 1630 läßt sich Urkunden- und Aktenmaterial nicht finden und man ist fast ausschließlich nur auf die Kirchenbüchereinträge des sehr gewissenhaften, verständigen und um die Geschichte seiner Pfarrei verdienten Dekans Joseph Dilger, Pfarrer in

1) Pfarrbuch VIII S. 47. Pfarrarchiv Schnürpflingen.

2) Vgl. A. Schultes: „Die Familie der Besserer in Ulm“, Württemb. Vierteljahrshefte Jahrgang X 1887 S. 29.

3) Veröffentlicht von Dr. Giefel im Diözesanarchiv von Schwaben, 1886 III. Bd. S. 83 und 94 ff.

4) Die Angabe im 4. Band des „Königreich Württemberg, Donaukreis“ S. 272 (Stuttgart 1907), daß im Jahre 1580—1621/33 die Besserer Schnürpflingen „evangelisch gemacht“ haben, ist nicht zuverlässig.

Digitized by Google

Schnürpflingen (10. März 1764 bis † 19. Dezember 1793) angewiesen. Er berichtet, daß er bei allen benachbarten, in Frage kommenden Kanzleien nachgefragt und über die Umstände und über den Zeitpunkt der Einführung der Reformation nachgeforscht habe, aber sowenig wie sein Vorfahre Jakob Strempfl (19. März 1733 bis † 29. Februar 1764), der ein fleißiger und für seine Pfarrei besorgter Mann gewesen sei, Gewißheit erlangen können. Im Kloster Wiblingen, in dessen Archiv nach Aussage des Pater archivarius über Schnürpflingen nichts zu finden sei, habe er gehört, daß von den Herren v. Besserer Schnürpflingen an das Kloster Wiblingen verkauft worden sei, Albert Fugger von Kirchberg aber, der die Gerichtsbarkeit besaß, habe dem Kloster Wiblingen die Kaufsumme ausgelegt und so den Ort Schnürpflingen als Besitztum zu seinen übrigen Rechten hinzugefügt. Besitzer von Schnürpflingen seien zwei Brüder Besserer gewesen. Der eine wohnte in dem Gebäude, das genannt wurde „bey dem her Leutenambt" und zog nach vollbrachter Gegenreformation angeblich nach Ulm, während der andere Bruder Gottfried Eberhard Besserer in dem später den Bauern Johann Georg Peteler und Johann Laib gehörigen Haus wohnte und nach Wiederherstellung des alten Bekenntnisses nach dem benachbarten Beyren sich verzogen haben solle, das von der Reformation überhaupt unberührt blieb.

Über die Zahl und Reihenfolge der Prädikanten, über ihre Wirksamkeit ist nichts bekannt. Nur weiß Dilger zu erzählen, daß der Schnürpflinger Prädikant Thomas Veit, der 5 Jahre lang dort wirkte, nach seinem Abfall vom lutherischen Bekenntnis 1622 ein Buch geschrieben habe mit dem Titel: „Laquei Lutherani" [5]). Am 12. August 1621 schwor Thomas Veit infolge der Unterweisung und Freundlichkeit des Abts Franz von Wiblingen der lutherischen Lehre ab und ging mit seinem Weibe nach Dillingen, wo er von Bischof Heinrich von Augsburg unterhalten und als Kanzleimitglied verwendet wurde. Der gute Mann habe seine Bekehrung ganz geheim vorbereitet, so daß es seine Kollatoren gar nicht merkten, er sei aber öfters mehr des Weines als der Unterweisung voll (vino pleniorem quam doctrina) aus dem Kloster Wiblingen zurückgekehrt und zu seiner vollständigen Konversion sei er von dem Jesuiten Laurentius Forerus unterrichtet worden [6]).

5) Der ganze Titel lautete: Laquei Lutherani ad veram Christi ecclesiam contriti, quibus adiurante Domino liberatus Liberatori suo Deo opt. Max. libenter merito publicas solemnesque gratias in Illustri, catholica et vere orthodoxa Dilingana Academia dicere voluit anno Christi 1622 ad diem 6 Januarii Thomas Vitus Neoburgodanubius quondam ibidem Lutheranus Concionator. Das dem Bischof Heinrich von Augsburg gewidmete Buch wurde auch ins Deutsche übersetzt.

6) Pfarrbuch III in Schnürpflingen.

Digitized by Google

Die Wohnung der Prädikanten sei in einem Kornspeicher gewesen und hieß noch im 18. Jahrhundert allgemein „dz predikanten stüble". Das Haus ließ aber später Pfarrer Jakob Strempfl, der im Rufe eines ausgezeichneten Exorzisten stand, um der Ketzerei ganz den Garaus zu machen, niederreißen.

Unter Berufung auf seinen Vorgänger, Magister Jakob Fischer, der von 1681—1708 Pfarrer in Schnürpflingen war, behauptet Dilger, daß die Herren v. Besserer daselbst keinen Prädikanten gehabt haben. Die evangelische Gemeinde zu Schnürpflingen habe sich auch in einem undatierten Schreiben an den Direktor und Ausschuß der freien Reichsritterschaft in Schwaben zu Ehingen an der Donau gewandt und einen lutherischen Prädikanten sich auserbeten, weil der Flecken „der umgeänderten Augspurg. Confession nit allain Anno 24 sondern auch noch Anno 31 zugethan gewest, zumahlen nach publicirung des Friedensschluß gleich vngehendert männiglichs offentlich das publicum exercitium wihr gehabt vnd daher wihr auch gehoft, wihr werden unperturbiert darbey gelassen werden". Dieses Bittgesuch beweist aber nur die Tatsache, daß nach der am 1. September 1630 durchgeführten Restitution der neu eingeführte katholische Pfarrer Michael Hörlin sich nicht halten konnte, weil sich die Stadt Ulm für die Schnürpflinger Lutheraner ernstlich angenommen hatte[7]) und daß nach seiner Vertreibung durch schwedische Soldaten Schnürpflingen überhaupt verwaist war und Albert Fugger, Graf von Kirchberg, eigentlich erst im Jahre 1657 die Gegenreformation durch höhere Erlaubnis in Schnürpflingen durchsetzen konnte, was ihm aber auch jetzt und in der Folgezeit in Unterbalzheim nicht gelang.

Der erste Versuch der Restitution des alten Bekenntnisses zu Schnürpflingen wurde laut Instrument[8]) des Notars Andreas Faber, Bürgers zu Augsburg und Fuggerscher Obervogt der Herrschaft Brandenburg, am Sonntag, 1. September 1630, gemacht. Im Auftrag des Grafen Hans Ernst Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn hatten die Fuggerschen Räte Marx Luzenberger und Raymund Murer als Kommissäre des Erzherzogs Leopold von Österreich, die Kapitelsdekane von Ehingen und Laupheim, Dr. theol. Andreas Hildenbrand, Pfarrer von Griesingen, und Jakob Abbt, Pfarrer von Rißtissen als bischöfliche Kommissäre mit zwei Zeugen das Werk zu vollbringen. Am 31. August erst ließ man an die Witwe Maria Amalie Besserer von Schnürpflingen geborene v. Aurbach und dem Hieronymus Christoph v. Berlichingen oder in seiner Abwesenheit seiner Ehefrau Anna Regina gegen Bescheinigung von Kirchberg aus ein

7) Pfarrbuch VIII S. 194 und 271.

8) Abschrift im Pfarrbuch III in Schnürpflingen.

Digitized by Google

Schreiben zugehen mit der Aufforderung, ihre Untertanen alt und jung, Manns- und Weibspersonen, Knechte und Mägde anzuhalten, am Sonntag, 1. September neuen Kalenders, morgens 7 Uhr auf dem Platz vor der Kirche zu erscheinen, den gräflichen Befehl zur Reformation anzunehmen und zu befolgen und gegen den neuen Pfarrherrn sich so zu bequemen, daß man keine Ursache habe, sich zu beklagen. Weiter wird verlangt, daß die seit der Abstellung der alten wahren katholischen Kirche und Einführung des lutherischen Irrtums vorhandenen Kirchenparamente, Kelche, Meßgewänder, Kreuz und Fahnen, auch andere Ornamente in der Gerichtsherrschaft Schnürpflingen unweigerlich nach Kirchberg ins Amtshaus geliefert werden sollen, damit sie dem von den bischöflich-konstanzschen Kommissären bestellten Pfarrer und katholischen Priester eingehändigt und übergeben werden könnten. Weil Hieronymus v. Berlichingen nicht anwesend war, beratschlagten sich die beiden Frauen und sandten ihren Vogt Thomas Meyerhauser zu den Kommissären ab, der seinerseits den Frauen wieder seine Meinung gesagt hatte. Sie ließen den Empfang des Schreibens und des Befehls bestätigen und gaben der Hoffnung Ausdruck, man werde sie mit der vorhabenden Religionsverrichtung verschonen und dieselbe einstellen, weil das Gut Schnürpflingen ohne Mittel, ein freiadeliges ritterliches Gut sei und jederzeit, wie jetzt noch zur Ritterschaft zugeteilt, aller Freiheiten fähig, von dem Religionsfriedensvertrag zu Passau und des Reichsabschieds befreit sei und die Witwe Besserin mit ordentlichen Beiständen noch nicht vorstehen könne und der Ehevogt der Frau v. Berlichingen auch nicht bei der Stelle sei. Die Antwort der Kommissare aber lautete, daß alle diese Umstände von Erzherzog Leopold und Graf Hans Ernst Fugger wohl erwogen und bedacht worden seien. Da die Besserer weder den Passauer Vertrag noch den Reichsabschied vorzunehmen zugelassen haben, so sei festgesetzt, daß die Herrschaften und Obrigkeiten, denen die unmittelbare hohe Obrigkeit zustehe, dieselbe auch in Religionssachen zu bestimmen haben und weil die Grafschaft Kirchberg und deren Inhaber über Schnürpflingen die Zivil- und hohe Malefizobrigkeit immediate haben, so werden sich die Kommissäre nicht abhalten lassen, das durchzuführen, was sie den Frauen gestern bekanntgegeben haben. Es wird angedeutet, daß die Frauen ohne Widersetzen sich gutwillig dazu bequemen und daß sie nicht Ursache geben, etwas zu erwecken, das ihnen hernach schwer fallen möchte, daß nämlich die konstanzschen Abgeordneten auf die Restitutio fructuum perceptorum et percipiendorum bringen möchten, was der Vogt anzeigen und referieren möge.

Zu dem ersten Geschäfte bei der Ankunft der Kommissäre in Schnürpflingen gehörte, nach dem lutherischen Prediger zu senden, ihn vorzuladen

Digitized by Google

und ihn durch Luzenberger zu vernehmen. Es wurde ihm befohlen, daß er mit den Seinigen bis morgen 10 Uhr den Pfarrhof und Flecken Schnürpflingen räumen solle, auch weiter mit einigen Untertanen der Religion halber keine, auch nicht die wenigste Gemeinschaft habe, und weder heimlich noch öffentlich verkehre, und besonders der Kirche und Kanzel sich gänzlich enthalte. Der Prädikant wendete ein, daß er als ein Diener von beiden Junkern bestellt und angenommen worden sei, wenn er von denselben entlassen werde, wolle er sich fügen. Es wurde ihm aber zu verstehen gegeben, daß er hiemit kraft gnädigsten Befehls abgeschafft sei und daß er zu anderem nicht Anlaß gebe. Auf seine weitere Einwendung, daß es ihm unmöglich sei, so bald und mit leerer Hand abzuziehen, weil er mit dem Heiligen und den Junkern noch abzurechnen habe, wurde ihm kurzweg befohlen, zu gehorchen. Beim Heiligen oder von des Heiligen wegen gestand man ihm keine Schuldforderung zu und wenn der Junker ihm etwas schuldig sei, werde er schon wissen, wo er sein Guthaben zu suchen und zu finden habe.

Unterdessen hatten sich die Kommissäre auch bei den beiden anwesenden Frauen anmelden lassen. Die Witwe Besserer ließ sich entschuldigen, daß sie nicht wohl auf und sich zu Bette befinde und ließ zugleich sagen, daß sie ihren bereits erwähnten Vogt zu den Kommissären, wohin es diesen belieben werde, abordnen wolle. Die Frau v. Berlichingen aber stellte es anheim, zu ihr in das Schloß zu kommen oder sie wolle zu den Herren ins Wirtshaus, wo der Notar anwesend war, gehen. Die ganze Kommission begab sich aber in den oberen Schloßhof, wo im Namen der Witwe Besserer auch der Vogt sich eingefunden hatte. Die Kommissäre erinnerten nochmals an das Ankündigungs- und Untersuchungsschreiben und die Notwendigkeit, daß den Untertanen befohlen werde, sich zur Anhörung der erzfürstlichen Befehle einzustellen. Sollte dies aber gegen Verhoffen nicht geschehen, so müsse man sich anderer Mittel bedienen, wozu es aber die Frauen nicht werden kommen lassen. Nach Entfernung der Kommissäre fand eine Unterredung zwischen dem Vogt und dem Prediger und der Frau Besserer statt, die nochmals versicherte, daß sie auch dem Schultheißen anbefohlen habe, daß die Untertanen sich gehorsam einstellen. Im übrigen aber wisse sie die Untertanen in dieser als einer Gewissenssache nicht „zu nötigen noch zu zwingen", sondern lasse einen jeden glauben, was er in seinem Gewissen getraue zu verantworten.

Auch die Kirchensachen, Ornate und Paramente, Dokumente und Register sollten den Kommissären ausgeliefert werden, damit man wisse, was zur Kirche und Pfarrei gehöre. Darauf antwortete die Frau v. Berlichingen, daß zwar einige Sachen in der Hauskapelle aufbewahrt

Digitized by Google

werden, sie wisse aber nicht, was es sei und sie könne nicht dazu, weil ihr Junker die Schlüssel bei sich habe, man wolle bis zu seiner Ankunft zuwarten. Von Schriften und Registern wisse sie ebenfalls nichts, als was in der Heiligenbüchse zu finden sei. Es wurde befohlen, nichts zurückzubehalten oder zu verschlagen; es seien Kaufbriefe vorhanden, daß das Gut Schnürpflingen samt dem großen Zehnten vor vielen Jahren (1435) verkauft worden sei. Die beiden Frauen wurden nochmals erinnert, die Untertanen zum Besuch des Gottesdienstes und Anhörung der Messe und Predigt andauernd weder abzuhalten noch abzumahnen. Darauf antworteten sie nochmals, sie „lassen einen jeden glauben, was er getraue zu verantworten, können diesfalls niemand zwingen".

Bis die Untertanen zusammenkamen, hatte man allerdings eine ganze Stunde und noch länger warten müssen und die Kommissäre meinten, daß sich auch die Weiber einstellen sollten. Allein ungefähr um 9 Uhr erschienen nur die Mannspersonen allein und zwar in ziemlich großer Anzahl. Auf dem Kirchhof hielten ihnen die Kommissäre Vortrag und verlasen das Wiederherstellungsinstrument. Sowenig es den vorherigen Inhabern von Schnürpflingen, den Besserern, zugestanden sei, die „Reformation und Veränderung der alten wahren katholischen Religion und die Einführung des lutherischen Irrtums" zu bewerkstelligen, sowenig habe es dem unlängst verstorbenen Eitel Jeronimus Besserer gebührt, der beabsichtigten Abschaffung der lutherischen Sekte und Wiederaufrichtung der alten wahren Religion de facto und mit Trotz sich zu widersetzen. Auf Betreiben des Bischofs Johann von Konstanz habe Erzherzog Leopold zu Österreich dem Grafen Hans Ernest Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, als rechtmäßigem Administratoren der Grafschaft Kirchberg befohlen, den lutherischen Prädikanten in Schnürpflingen alsbald ab- und hinwegzuschaffen und statt dessen einen exemplarischen Priester einzusetzen und die Untertanen zum gebührlichen Gehorsam gegen denselben, soviel die Religion betrifft, zu erinnern und anzuhalten. Sie, die Kommissäre, haben sich nun hierher begeben, das Vorhaben der Religionsreformation sowohl den Gerichtsherrschaften als auch den gesamten Untertanen bekanntzugeben und sie zu ermahnen, dem präsentierten Pfarrer, den sie vorstellen werden, in allen Kirchenglaubenssachen gebührenden Respekt und Gehorsam zu erzeigen und etwaigen Zweifel ihm zu offenbaren. Er werde ihnen in allem zur Zufriedenheit begegnen, daß sie schließlich mit Händen greifen können, wie übel sie und ihre Voreltern von den „sektischen Lehrern und Predikanten" verleitet und verführt worden seien und Gott danken, daß sie aus solchem Irrtum so „väterlich erlöst und zu dem wahren allein seligmachenden Glauben wider bekehrt und gebracht

Digitized by Google

worden" seien. Da zum glücklichen Eingang und Anfang ein Lobamt der „hl. Meß und predig" gehalten werden solle, so werden sie sich samt und sonders zur Anhörung derselben gehorsam in der Kirche einstellen und so jederzeit sowohl an Sonn- und Feiertagen, als auch sonst, wenn der Pfarrer einen Gottesdienst dem neuen Kalender nach anstellen und halten werde, demselben mit gebührendem Eifer und Andacht beiwohnen. Bei Vermeidung ernstlicher Strafe solle keiner sich anmaßen, an anderen „sektischen Orten" unkatholischem „Religions-Exercitio weiter Beipflichtung zu machen" oder beizuwohnen und wer dabei betreten werde, solle derart gestraft werden, daß „sich dessen weiter Keiner gelüsten zu lassen, auch andere sich derab zu erspiegeln" haben sollen.

Da die Kommissäre den lutherischen Prediger ab- und hinweggeschafft haben, so stellen sie im Namen des Bischofs Johann von Konstanz den Pfarrkindern von Schnürpflingen Michael Hörlin als Pfarrer und Seelsorger persönlich vor mit der Mahnung, ihm in Religion und geistlichen Sachen schuldigen Gehorsam und gebührenden Respekt zu erweisen und wünschen ihnen allerseits den Segen Gottes, auch viel Glück und Heil.

Nach dieser Präsentation wurde von dem Dekan des Kapitels Laupheim, Jakob Abbt, Pfarrer in Rißtissen, die Predigt gehalten, worauf von Michael Hörlin das Amt gehalten wurde, dem die Untertanen in ziemlicher Anzahl beiwohnten. Im Pfarrhof „im anderen oberen Stock" wurde hernach Hörlin eingesetzt und ihm befohlen, sowohl den Pfarrhof als die pfarrlichen Rechte und Gerechtigkeiten fleißig zu handhaben. Dem lutherischen Prediger aber wurde nochmals nahegelegt, den Pfarrhof und Flecken Schnürpflingen in bezeichneter Zeit mit den Seinigen zu räumen und mit den Untertanen in Religionssachen nicht mehr zu verkehren. Er beschwerte sich aber über den kurzen Termin und verlangte Verlängerung bis kommenden Samstag abend. Es wurde ihm aber zunächst rund abgeschlagen und erst auf Bitten der Frau v. Berlichingen ihm der Abzug auf Montag abend oder Dienstag morgen schließlich verlängert. Die Kommissäre begaben sich hierauf wieder nach Kirchberg zurück.

Wie lange diese durchgeführte Restitution anhielt, ist nicht genau zu bestimmen. Nur soviel ist sicher, daß infolge großer Opposition der Verwandten der Frau Amalia Besserer in Ulm und des Hieronymus Christoph v. Berlichingen der erste katholische Pfarrer sich nicht lange halten konnte und von den Schweden [9]) vertrieben wurde. Der Flecken Schnürpflingen selber blieb vielmehr bis zum Jahr 1656 lutherisch. Erst dem Grafen Albert Fugger von Kirchberg, Sohn des Johann Ernest Fugger, war es

9) Archivum Secretarii Ven. Capituli Laupheimensis unter Schnürpflingen. (Handschrift in Privatbesitz.)

Digitized by Google

vorbehalten, nicht aus „Anhänglichkeit an zeitliche Güter, sondern aus Eifer für die Religion", das alte Bekenntnis in Schnürpflingen auf radikalere Weise, als sein Vater es getan, wiederherzustellen. Der Hofkanzler Baron Girardi war ihm dazu sehr behilflich und durch ihn erreichte er auch im Jahre 1656 vom Erzherzog Ferdinand Erlaubnis und Vollmacht, Schnürpflingen zu reformieren. Er besorgte alsdann die Veröffentlichung des Mandats in Schnürpflingen und die einzelnen Einwohner mußten entweder den römisch-katholischen Glauben bekennen oder nach Verkauf der eigenen Güter auswandern. Denjenigen aber, die nicht verkaufen konnten und nicht wollten, wurde von Graf Albert ein „gerechter Preis" geboten, dann wurden die, welche nicht freiwillig gehen wollten, mit Gewalt vertrieben; alten und kranken Personen wurde erlaubt bis zu ihrem Tode zu bleiben. Wunderbar sei es, wie die Überlieferung bezeuge, daß alle ohne Ausnahme auswanderten und nicht einer gefunden wurde, der aus Liebe zu seiner Habe die wahre Religion angenommen und behalten hätte. Die Emigranten aus Schnürpflingen ließen sich in verschiedenen Nachbarorten und Landesteilen nieder. Sicher ist, daß zu Oberholzheim und Ehingen verschiedene Schnürpflinger Auswanderer gestorben sind. Dem Grafen Albert Fugger wäre es lieber gewesen, wenn bei dem Mangel an Menschen und Einwohnern die Leute nach Lossagung von der Häresie geblieben und nicht ausgewandert wären [10]).

Nach Vertreibung der hartnäckigen Pfarrkinder lutherischen Bekenntnisses war bisher einzig und allein der lutherische Pfarrer da, der gegen dieses Vorgehen energisch protestierte und sich mit Händen und Füßen wehrte, die Kirchenschlüssel herauszugeben. Endlich habe er dem Pfarrhaus und der Kirche den Rücken gekehrt und sei nach Ulm gegangen. Dann seien Leitern an den Fenstern angelegt und die Kirchenschlüssel geholt und der „wahre Diener Jesu Christi, ein Priester, eingeführt" worden. Der bisherige lutherische Pfarrer sei dann in Ursprung zum Mesner gewählt worden, wo er in Abwesenheit des Predigers die Kanzel bestieg und dem Volk, da er Pastor war, das Evangelium auslegte. Er wäre auf eine andere Pfarrei promoviert worden, da er aber zu Schnürpflingen ein Mietling (tamquam inutilis mercenarius) war, wurde er seiner Stelle beraubt und mußte Mesner werden [11]).

Durch die Vertreibung der Häretiker erhielt nun Schnürpflingen Einwohner aus verschiedenen Nationen, von der Schweiz [12]), Tirol, Bayern, und diese wurden als Untertanen angenommen. Nach der von Albert

10) Pfarrbuch VIII S. 192.
11) Pfarrbuch III.
12) Z. B. die Familie Jans.

Digitized by Google

Fugger in Schnürpflingen durchgeführten Reformation suchte er auch mit allen Kräften Balzheim (Unterbalzheim OA. Laupheim) zu reformieren, aber da er daran war, starb Baron Girardi[13]) zu Innsbruck. Nach dessen Tod aber leisteten die Lutheraner den Bestrebungen des Grafen Albert heftigen Widerstand und so blieb Balzheim heute wie damals lutherisch.

Nach dem Übergang Schnürpflingens an die Fugger von Kirchberg und nach der gewaltsamen Einführung des katholischen Wesens daselbst besaß ein Bessererscher Nachkomme, der Obristleutnant in Ulm war, noch Grundstücke in Schnürpflingen, wovon er dem Pfarrer den Zehnten zu geben sich weigerte. Mit bewaffneter Hand mußte ihm aber derselbe von den Kirchbergischen Jägern auf Befehl des Grafen Albert gewaltsam abgenommen werden. Auch lebte in katholischem Bekenntnis Godefrid Eberhard Besserer[14]) als Herr von Schnürpflingen und Beyren weiter und wurde als letzter in der Besserergruft in Schnürpflingen, † 1669 10. Juli, beigesetzt, während über seine Kinder Gabriel, Konrad, Johann Philipp und Anna Kirchenbücher und Überlieferung nur zu berichten wissen, daß über sie auch von ihren Eltern nichts bekanntgegeben worden sei. Ein Familienglied der Besserer von Schnürpflingen habe in dem von Konrad Kiechle in Beyren bewohnten Hause ein ärmliches, kümmerliches Dasein geführt (personam pauperem ac debilem nec supra statum plebanorum quoad vestimenta et victum elatam).

So entschied das religiöse Bekenntnis auch für den Sitz der Familie Besserer in Schnürpflingen. Franz Jaud zu Beyren, das lebende Protokoll genannt wegen seines bewundernswerten Gedächtnisses, schreibt Dilger, habe gern erzählt: daß Graf Albert Fugger sehr oft allein ohne Bedienten auf Schnürpflingen auf einem Schimmel reitend gekommen sei und alle Freude erzeigt habe, daß er die Gelegenheit gefunden habe, Schnürpflingen zu reformieren und mit katholischen Untertanen zu besetzen, jedenfalls ohne zu bedenken, daß er deswegen das ganze Dorf ausrotten und die Einwohner um Hab und Gut bringen mußte.

13) Qui huius sanctae structurae basis et fundamentum erat. — Pfarrbuch III.

14) Siehe darüber meine Abhandlung „Zur Geschichte der Besserer in Schnürpflingen" in den Familiengeschichtlichen Blättern Leipzig 1917, Heft 1.

Digitized by Google

Die Jesuiten in Stuttgart 1634—1648[1]).

Von Dr. E. Schmid in Herrenberg.

Im Gefolge von König Ferdinand von Österreich, der nach der Nördlinger Schlacht am 10. September 1634 in Stuttgart einzog und sich huldigen ließ, kamen auch Jesuiten, um das Stift in Stuttgart in Besitz zu nehmen.

Das erste persönliche Zusammentreffen der Jesuiten, des Stiftsadministrators D. Cünradus Darath und des P. Georgius Rau, mit den Abgesandten des Konsistoriums, Stiftsprediger M. Grab und Spezial M. Hockh, das am 18. November 1634 nach der Abreise des Königs im Haus eines Mitglieds der Regierung, D. Sigwart, stattfand, verlief in liebenswürdigen Formen. Die Jesuiten teilten zwar mit, daß die Stiftskirche laut königlichem Befehl am Vormittag der Sonn- und Festtage für den katholischen Gottesdienst reserviert sei und daß an diesen Tagen mittags 3 Uhr katholische Vesper in ihr sein solle. Aber sie redeten nicht nur die evangelischen Geistlichen, was mit Wohlgefallen registriert wurde, als clarissimi excellentissimi Fratres in Christo honorandi an, sondern erboten sich auch, auf der Kanzel „alle offensiones zu unterlassen und bescheidenlich zu gehen, auch jedesmal bei Zeiten unsere ministros zu berichten, wenn sie ein Fest oder Feiertag celebrieren"; sie fügten natürlich hinzu, „versehen sich hingegen zu unseren ministris, sie werden gleichfalls aller guten Diskretion und Bescheidenheit gebrauchen, insbesondere auch niemand die Besuchung der Messe und ihrer Predigten verwehren, sondern jedermann seinen Willen und Gewissen freilassen, desgleichen sie auch tun wollen". P. Rau gab zu verstehen, man habe von J. K. Majestät begehrt, „die Stiftskirche zu dem katholischen Gottesdienst allein einzuräumen, J. Majestät aber habe solches abgeschlagen und befohlen, daß man uns unsern Gottesdienst auch darin verrichten lassen solle, wozu er, P., seinesteils auch geraten habe".

Die evangelischen Geistlichen baten, daß sie Sonntags um 6 Uhr eine Morgenpredigt halten dürfen, insbesondere auch wegen der Eheverkündigungen und der Taufen, was zunächst bewilligt, aber wieder abgeschlagen wurde. Wegen der Sonntagnachmittagspredigten, bezüglich

1) Nach dem Protokollbuch des K. Evang. Konsistoriums.

Digitized by Google

deren die Evangelischen sich darauf beriefen, daß sie dieselben während der Anwesenheit J. K. Majestät ungeirrt gehalten haben, kam es zu einem Übereinkommen in der Weise, daß die Stiftskirche von 2 Uhr an den Evangelischen zur Verfügung stehe, so daß diese den Katholiken um 1/24 Uhr Platz machen. Übrigens ließen sich die Patres verlauten, „daß sie allein auf ein Versuchen auch ihre Vesper halten wollen; käme jemand in die Kirche, hätte es seinen Weg; wo nicht, könnten sie es wohl wieder abbestellen, denn sie den Steinen, Säulen, Stühlen Vesper zu halten nicht gemeint". Die täglichen Wochengottesdienste wurden den Evangelischen offenbar für die Regel zugestanden. Allerdings mußte der Spezial am 9. Dezember 1634 klagen, „es wollen allerhand confusiones im Kirchenwesen vorfallen, weil die Papisten ihre Meßopfer so ungleich halten". Es wurde dann ausgemacht, daß nach vollendetem katholischen Gottesdienst um 10 Uhr im Stift ein kurzer Sermon gehalten, auch die Kinder getauft werden sollen.

Über die Einrichtung der Gottesdienste erfahren wir noch, daß dem Organisten Steigleder von den Jesuiten zugemutet wurde, auch während des katholischen Gottesdienstes die Orgel zu schlagen. Das Konsistorium stellte ihm anheim, was er tun wolle und gab ihm auf die Frage, ob er auch in der nächsten evangelischen Weihnachtszeit die Orgel „gehen lassen" solle, den Bescheid, daß man „auf unsere Feiertage die Instrumentalmusik samt der Orgel gebrauche, damit die Papisten sehen, welcher Gestalt wir unsere Feiertage celebrieren".

Beide Teile vertrugen sich nun längere Zeit friedlich miteinander. Auf einen in ganz freundlichen Formen sich vollziehenden Verkehr weist es auch hin, daß beide Jesuitenpater am 19. Dezember 1634 nebst zwei Kapuzinern aus Rottenburg a. N. nach vorhergehender Anmeldung beim Konsistorium erschienen, um die Konsistorialbibliothek zu besichtigen, wobei sie von Hofprediger Heerbrand und dem Konsistorialsekretär geführt und ihnen etliche Bücher zu ihren studiis gegen Bescheinigung geliehen wurden. Die Besucher hielten sich zwei Stunden in großer Kälte in der Bibliothek auf und diskurrierten über allerlei. Es wurde ihnen auch ein gegen die Jesuiten gerichtetes Buch gezeigt (actio perduellionis in Jesuitas, juratos imperii Romani hospites), worauf P. Rau den Verfasser einen Schelmen nannte, der bereits in Rom kondemniert sei. Auch vermaß er sich, er wolle ex epistula ad Romanos beweisen, hominem non sola fide, sed ex operibus justificari, welches er doch erst künftiger Zeit tun wolle. Wir werden allerdings hören, daß die Mitglieder des Konsistoriums später Veranlassung hatten, diesen Besuch auf ihrer Bibliothek in etwas anderem Lichte anzusehen.

Digitized by Google

Schon etwas gereizt klingt der Eintrag des Konsistorialsekretärs vom 14. März 1635: „Als ich nach Gewohnheit in die Kanzlei gehen wollte, traf mich unter der Propstei Herr P. Rau und begehrte die Schlüssel zur Bibliothek von mir, cui respondi, ich habe dieselben nicht, sondern Herr (Hofprediger) Weinmann als bibliothecarius, der aber jetzt krank; ich wolle jedoch in transitu bei ihm einkehren und solches referieren. Als die Schlüssel ihm nicht gleich geliefert wurden, hat er in 1/4 Stunde zu Herrn Weinmann geschickt und die claves gleichsam mit Gewalt abgefordert."

Im September 1635 brauchte es das Zureden der Oberräte, daß das Konsistorium beschloß, wenn die Papisten auf einen Freitag einen Feiertag haben, soll die evangelische Freitagspredigt stets im Spital gehalten und damit nächsten Freitag, „weil die Papisten da das Festum Matthäi apostoli celebrieren", der Anfang gemacht werden.

Der erste eigentliche Zusammenstoß erfolgte, als im Herbst 1635 infolge des eingetretenen großen Sterbens evangelische Pfarrstellen erledigt waren. Stiftsadministrator D. Darath verlangte das Besetzungsrecht, weil das Stift die Besoldung reiche und verweigerte event. die weitere Zahlung der Besoldung; „er sei keineswegs gesinnt, in der Religion eine Änderung vorzunehmen, sondern die betreffenden Pfarreien mit lutherischen Prädikanten zu ersetzen". Das Konsistorium erklärte, trotz der Besoldungsreichung aus dem Stift seien seit unvordenklichen Zeiten die Stuttgarter Pfarrer von der Herrschaft Württemberg ernannt worden. Die Regierung bestätigte die vom Konsistorium Ernannten (M. Faber wurde Spezial, M. J. Schmid mittlerer Diakonus, M. J. N. Beck Diakonus im Spital), aber D. Darath gab sich noch nicht zufrieden, sondern legte gegen die Investitur Protest ein. Bei den Verhandlungen in dieser Sache wurde vom Konsistorium auch noch bemerkt: „an Verderbung der Orgel, Regale und Beichtstühle ist man diesseits gar nicht schuldig, sondern muß man ebenmäßig klagen, daß auch die verschlossenen Almosenstöcke in allen Kirchen hie aufgebrochen und die Almosen daraus entwendet worden" (es soll wohl heißen, daran sei das Gesindel, auch die Soldaten, schuldig). Auch wurde darauf hingewiesen, D. Darath habe beiden Hofpredigern, die schon Mitte November 1634 unter Schließung der Hofkapelle ihres Amts entlassen worden waren und seitdem ihr Amt als Konsistorialräte ohne Besoldung versehen hatten, andeuten lassen, daß sie die Häuser, in denen sie wohnen, entweder quittieren oder den Zins daraus geben sollen. Diese bitten ihrerseits, daß, weil sie noch in württembergischen Diensten als Konsistorialräte, man sie nicht austreiben, sondern ihnen ihre Besoldung widerfahren lassen solle. Was den Anspruch des Stiftsadmini-

Digitized by Google

strators wegen Ernennung der von ihm zu besoldenden Pfarrer anbelangt, so wurde vom Statthalter und den Räten vorerst unter Festhaltung des Rechts der Ernennung durch das Konsistorium angeordnet, daß die Ernannten zu Erlangung ihrer Besoldung beim Stiftsadministrator als jetzigem Besoldungsherrn sich „um Konferierung ihrer bereits bedienenden Offizien" anmelden sollen.

Neue Schwierigkeiten gab es an Weihnachten 1635, das die Katholiken wegen des gregorianischen Kalenders zu anderer Zeit feierten. Am Samstag, 11. Dezember, hatten die Jesuiten dem Mesner, der um 2 Uhr zur Vesper läutete, geboten, damit innezuhalten, da der Tag ihrer sei, worauf die Vesper unterblieb. Am folgenden Sonntag wiederholte sich dasselbe; allerdings ließ Darath auf freundliches Zureden gegen den Willen von P. Rau die evangelische Predigt zu, doch wurde dem Mesner befohlen, „dem ministerio anzuzeigen, diese ganze Woche, weil sie ihre Feiertage haben, sich der Stiftskirche gänzlich zu bemüßigen; auf künftigen Montag aber möge man die Kirche wieder gebrauchen". Es fand nun eine gemeinsame Beratung der Konsistorial- und Kammerräte statt, wobei Stiftsprediger Grab erklärte, „es sei hoch von Nöten, daß man sich der Stiftskirche nicht begebe, sondern in possessione bleibe" und Kammerrat Hiller sich äußerte, „die Jesuiten haben sich anfangs als gute Freunde sehen lassen, jetzt aber griffen sie ihrer Gewohnheit nach weiter und unterstehen sich nunmehr, uns des Stifts ganz zu privieren". Es wurde beschlossen, gegen das Vorgehen Protest einzulegen, was der Stiftsprediger, der Konsistorialsekretär und zwei Abgeordnete der Stadt in der Propstei taten. Dabei sei P. Rau gleich mit den Worten herausgefahren, „es sei ihre Meinung gar nicht, uns vom Stift zu treiben, sondern es allein diese Woche für sich allein zu brauchen". Stiftsprediger Grab erwiderte, dies sei unmöglich, weil fast alle Tage Kinder zu taufen, in beiden andern Kirchen aber, im Spital und zu St. Leonhard, keine Taufsteine seien; deswegen bitte er, „wo nicht eben die tägliche Wochenpredigt, jedoch die Betstunden und den Tauf im Stift ferner wie bisher verrichten zu lassen". Das gestanden denn die Jesuiten zu unter der Bedingung, daß man so lange warte, bis sie „mit ihrem Amt und Meß so ziemlich lange währe, fertig seien".

Anfangs Februar 1636 beklagten sich umgekehrt die Jesuiten über die evangelischen Geistlichen. So wurden der Spezial, der Pfarrer zu St. Leonhard und die 3 Diakoni vor das Konsistorium zitiert und ihnen im Namen der Regierung angedeutet, „von den Patribus sei klagend eingekommen, man sei unsererseits auf der Kanzel zu hitzig und greife die pontificios und ihre Religion zu heftig an; sie sollen hinfür behutsamer

Digitized by Google

gehen, thesin und antithesin mit gebührender Bescheidenheit traktieren und soviel möglich alle Verbitterung abschaffen, auch fernere Ungelegenheiten dadurch präcavieren."

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die gemeinsame Benutzung der Stiftskirche immer neue Reibungen verursachte. Der Stiftsprediger und der Stadtschreiber verhandelten am 8. April 1636 mit D. Durath und P. Eusebius, „daß man auf Palmsonntag und Karfreitag morgens 5 Uhr mit Verlesung und Auslegung der Passion den Stift und das Geläut gebrauchen werde". Auf Zureden von P. Eusebius verwilligte D. Durath endlich zwar nicht die Predigten, aber das Geläut; allerdings mit Vorbehalt der Genehmigung des Statthalters; dieser schlug es aber ab. „Obwohl Stadtschreiber ihm hierauf zu erkennen gegeben, beide Religionsverwandten haben ferndiges Jahr die Faßnach, Osterfeiertag und Pfingsttag auf ein Zeit celebriert, deswegen man ihnen ex nostra parte weichen müssen; heuer aber könne es ohne einige ihre Hindernis wohl anders sein; hat aber doch Herr Graf von Sulz von seinem Bescheid nicht weichen wollen."

Im Mai 1636 beklagten sich die Jesuiten beim Statthalter und den Räten, „das hiesige ministerium, sonderlich aber Spezial Faber, habe den jetzigen Malefikanten Georg Greither, der einen katholischen Priester begehrt, abwendig gemacht und so libertatem religionis gesperrt". Das Konsistorium erstattete darauf folgenden Bericht: am 17. Mai sei der Spezial auf des Vogts Erinnerung zu dem zum Tod verurteilten Malefikanten gegangen und habe ihm zugesprochen, da er doch sterben müsse, möge er auf ein seliges Sterben bedacht sein und Buße tun. Der Malefikant habe die Schuld auf andere geschoben, worauf ihm der Spezial endlich „den Teufel eben schwarz genug gemacht und die Höll heiß eingebrannt". Der Malefikant habe darauf eines katholischen Priesters gedacht, aber nicht begehrt, daß man ihn holen solle. Der Spezial habe ihm erwidert, ob er in seiner evangelischen Religion etwas Irriges finde und ob er die katholische verstehe. Weil er keines von beiden bejaht, habe ihm der Spezial angedeutet, er begehre einen katholischen Priester nur, um sein Leben zu erhalten; er werde sich aber betrogen finden, darum soll er seine Seligkeit in acht nehmen, welche ohne Erkenntnis seines Mordstücks in höchster Gefahr stehe. Als er gehört habe, daß er unfehlbar sterben müsse, habe er keines katholischen Priesters weiter gedacht, sondern den Zuspruch des Spezials und der andern evangelischen Pfarrer, die nachmittags gekommen seien, gern angenommen, auch den Diakonus Beck gebeten, ihm bis zum Tod tröstlich zuzusprechen. Als am 10. Mai abends 6 Uhr M. Beck bei dem Malefikanten gewesen,

Digitized by Google

sei D. Darath ungestüm hereingekommen und habe Beck angeredet, warum er libertatem religionis sperren wolle? Auf dessen Antwort, er begehre nichts zu sperren, sondern tue, was seines Amts sei, habe D. Darath im Beisein vieler Leute zu ihm gesagt, er sei ein Ketzer; gleichwie er durch seine Religion dem Teufel zufahre, also wolle er diesen Malefikanten dem Teufel in den Rachen schieben. Als Beck hierauf etliche Male gehen wollte, habe der Malefikant geweint und ihn gebeten, zu bleiben. Darath habe dem Beck dann verwiesen, warum er dem Menschen das Leben abspreche, worauf Beck erwidert habe, er tue dies nicht, sondern die Richter. Darath habe darauf erklärt, er getraue sich, durch seine Fürbitte ihm das Leben noch etwas zu erhalten; warum man nicht bei dem Tübinger Urteil verbleibe? Die Juristenfakultät dort sei ebenso gescheit als die Doktoren hier. Darath habe dem Malefikanten sich erboten, ihm bei Tag und Nacht beizuspringen; der Malefikant habe aber keine Antwort gegeben. Als der Malefikant heute früh von M. Beck und zwei andern Geistlichen besucht worden sei, sei er zum Sterben ganz geduldig gewesen. Als er aber gemerkt habe, daß die Exekution des Urteils suspendiert sei, sei er ganz desperat gewesen und habe nicht gewußt, wohin er sich halten solle. Die Geistlichen haben ihn dann verlassen und gemäß dem Befehl des Statthalters nicht mehr besucht. Über den Ausgang der Angelegenheit steht nichts in den Akten.

Darein, wie gespannt jetzt die Lage war, geben folgende Vorkommnisse einen Einblick. Am Samstag, den 14. Mai, nachts 1/2 9 Uhr ließen die Jesuiten durch ihre Diener dem Stiftsprediger M. Grab anzeigen, „daß wir aus Befehl des Herrn Statthalters der Stiftskirche allerdings sollen müßig gehen und keinen actum religionis nostrae weder mit Predigen, Eheeinsegnen, Kindertaufen, denn mit Haltung der Betstunden mehr exequieren". Sonntag früh 4 Uhr bat der Stiftsprediger den Stadtschreiber zu sich und „proponierte ihm der Papisten attentata mit Bitten, qua periculum in mora, solches alsbald magistratui oppidano zu referieren". Darauf wurden Stadtschreiber und Bürgermeister zum Statthalter ins Schloß abgeordnet, wo sie aber keine Antwort bekommen als: man wolle es mit den andern Herrn Regierungsräten deliberieren; man solle sich bis Freitag gedulden, dann sollen wir ohne Hindernis unser exercitium wieder völlig in der Kirche haben. Folgenden Freitag haben die Patres Jesuitarum durch ihren Diener morgens 7 Uhr dem Stiftsprediger anzeigen lassen, 1. er solle zusehen, daß man ihnen ihre Ehre nicht abschneide, 2. so sollen wir der Stiftskirche allerdings müßig gehen bis auf weiteren Bescheid. Der Stiftsprediger habe dem Diener zur Antwort gegeben, er wisse von ihrer Ehre nichts und wisse auch vom

Digitized by Google

Abschneiden nichts. Weil sie auf des Statthalters Befehl uns die Stiftskirche verboten, werden wir jetzt auf des Statthalters und anderer Regierungsräte Resolution in die Kirche gehen, welches er ihnen anzeigen solle. Der Stiftsprediger ging nun aufs Rathaus und ließ den Bürgermeister dahin bitten. Dieser ging dann zum Herrn Statthalter und den Räten, wo wieder die Resolution gefallen, wir sollen nun mit unserem Kirchgang fortfahren und uns nichts daran hindern lassen, worauf dann die Freitagspredigt und Betstunde gehalten wurden."

Am 24. Mai 1636 berichtete Hofprediger Heerbrand im Konsistorium: „er habe den Brenzschen Erben die Montag, den 23. Mai, von den Jesuiten bei Nacht vorgenommene Abbrechung weiland Herrn Johannes Brenzen, gewesenen evangelischen Propsts allhie, aufgerichteten Epitaphium zu erkennen gegeben, die es schon gewußt und bereits eine Abordnung zum Sekretär (des Statthalters) Söldner getan, welcher gesagt, er wisse nicht wer es getan und warum es geschehe, halte aber wohl dafür, es werde hiebei nicht bleiben, sondern noch mehr dergleichen Epitaphia abgenommen werden." Das geschah denn auch. „Mittwoch, den 25. Mai, haben die Jesuiten gegen Abend abermal eine fernere Prob getan und auch des Herrn Propst Johannes Magiri Epitaphium demoliert und dagegen an selbiger Statt ein alt Marienbild verordnet." „Sonntag, den 29. Mai, haben die Jesuiten nachts nach 9 Uhr die Epitaphia Herrn Wilhelm Holders, Balthas Bidembach und Lucä Osiandri abgebrochen und an deren Statt hölzerne alte Bilder hingemacht." Was das Epitaphium von Brenz betrifft, so erholte sich ungefähr ein Jahr später der Pfarrer zu St. Leonhard, M. F. Bidembach, beim Konsistorium Rats, „wessen sich die Brenzsche Freundschaft wegen veränderten Grabsteins weiland Herrn Johannes Brentii, als da die Grabschrift ganz deliert und zerhauen und dagegen zu des jüngst verstorbenen Jesuiten P. Eusebii Epitaphium gebraucht worden, zu verhalten". Es wurde ihm darauf erwidert, vom Konsistorium aus könne man nichts tun, er solle es dem Stadtmagistrat klagen mit der Bitte, „durch eine Abordnung bei den Jesuiten zu verschaffen, daß dergleichen Änderung füraus unterlassen und Herrn Brentii Grabstein dessen Erben gefolgt und ihm, P. Eusebio, ein neuer Stein von dem Ihrigen aufgerichtet werde". Bekanntlich geht die Sage, daß auch das Grab von Brenz selber angetastet und die Gebeine herausgenommen worden seien. Davon wird im Konsistorialprotokoll kein Wort gesagt, was sicher geschehen wäre, wenn Veranlassung dazu gewesen wäre.

Fortwährend wurden Klagen darüber vorgebracht, daß die evangelischen Geistlichen ihre Besoldung vom Stift nicht erhalten. Im Juni

Digitized by Google

1636 wandte sich das Konsistorium mit Bezugnahme auch auf das Stuttgarter Stift an den König mit der Bitte, „daß den armen hochnotleidenden ministris bei Kirchen und Schulen ihre Besoldung unweigerlich gereicht werde". Wie wenig Grund zu der stets beliebten Ausrede war, das Stift könne in den schlimmen Zeiten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, geht daraus hervor, daß Stift(verwalter?) Peter Burzhaan am 22. Juli 1636 im Konsistorium berichtete, es sei zu beweisen, daß die Patres Jesuitarum letztes Jahr aus verkauften Früchten und Wein wenigstens 7000 fl. bar Geld erlöst, auch überdies unlängst 67 Eimer Wein nach Ulm und Dillingen führen lassen haben. Gegen 100 Klafter Holz seien letztes Jahr im Wald gehauen, aber den evangelischen Geistlichen keine Besoldung davon gereicht worden. Deswegen sollte D. Darath ums Besoldungsholz angesprochen werden, ehe es hinwegkomme; denn die Jesuiten seien willens, es zu verkaufen und haben auch schon einen Anfang damit gemacht.

Nachdem eine kaiserliche Resolution an alle Prälaten und Administratoren ergangen war, „sie sollen den ministris ihre salaria reichen oder andern Einsehens gewärtig sein", wurde der Konsistorialsekretär, Kammerrat Merz und der Stadtschreiber zu D. Darath abgeordnet. Diese wiesen darauf hin, Darath habe auf die wiederholten Bitten um Besoldungsreichung an die Geistlichen sich immer willfährig erklärt, aber nichts getan, sondern um etliche 1000 fl. Wein und Früchte verkauft; „weil jetzt gottlob die Ernte vorhanden, so bitte man ihn um Erklärung, ob, was, wem und wieviel er Besoldung reichen wolle, denn die ministri, wie augenscheinlich zu sehen, großen Hunger leiden und dessen sich äußerst beklagen und die Stadtobrigkeit deshalb fast täglich molestieren und überlaufen". Darath erwiderte, er wisse sich seines Versprechens wohl zu erinnern, habe auch etlichen Pfarrern auf dem Land etwas an Früchten und Wein gegeben. Als der Konsistorialsekretär dann noch besonders auf die im Wald aufgescheiterten 150 Klafter Brennholz hinwies und bat, davon auch die Besoldungen zu reichen, erklärte Darath, er habe letztes Jahr Holz bewilligt, aber es habe sich niemand darum angemeldet. „Auf das Dringen auf eine categorica resolutio wollte er mit der Sprache nicht recht heraus, sagte u. a., sie haben nicht Ursach, unsere ministros zu besolden, weil dieselben wider das Papsttum fast in allen Predigten so schmählich predigen; neulich habe einer (M. Beck im Spital meinend) auf der Kanzel gesagt, man taufe die Kinder im Papsttum auf des Teufels Namen. Man inquiriere bereits auf diesen Vogel; werde man ihn ertappen, solle er schon seinen Lohn empfangen." Als der Konsistorialsekretär bemerkte, es sei „aus den Historiis zu beweisen, daß

Digitized by Google

bei Menschengedenken zu Würzburg und Gmünd etliche 100 Kinder sub lingua latina in Teufels Namen getauft worden", versetzte D. Darath, „er wisse auch, daß man etliche lutherische Prädikanten gehenkt und verbrennt, er sei dabei gewesen, daß man aus einer Grafschaft auf 50 lutherische Prädikanten wegen Blutschande vertrieben". Es wurde nun gebeten, diese Dinge zu verlassen, dagegen möge Darath sich wegen der Besoldung schlüssig machen. Er erklärte, er müsse sich zuerst erkundigen was da sei; „ihr Gottesdienst erfordere größeren Verlag als der unsrige, darum könne er sich nicht verteilen".

Über die Klagen über M. J. Beck, auf welche Darath anspielte, erfahren wir Näheres durch einen Protokolleintrag vom 31. Juli 1636. Die Jesuiten hatten Hofprediger Weinmann in die Propstei gebeten und dabei sich darüber beklagt, M. Beck sei in einem Haus, in dem er zu Gast gewesen sei, letzten Freitag, als beim Gewitter die Glocken geläutet wurden, herausgefahren: die Papisten läuten jetzt die Glocke, die sie getauft und wollen damit das Wetter vertreiben; wenn sie unterdessen bei des Uhrenmachers Töchtern wären, an denen sie hängen, würden sie dies Läuten unterlassen. Beck habe auch den Darath einen Torrat geheißen, auch gesagt, alle Untertanen seien Rebellen, die mit ihnen zu tun haben und zu ihrem Gottesdienst helfen; der Musikant Johann Ludwig sei der Rechten einer; wenn Herzog Eberhard komme, werde er alsbald einen Schneiderskopf aus ihm machen. Er habe auch lästerlich über das Ave Maria geredet und gesagt, im Papsttum werden die Kinder mehrerteils in Teufels Namen getauft. Auf katholischer Seite hätte man genugsam Ursache, bei K. Majestät zu klagen, aber sie wollen gern die amicam compositionem annehmen und die Sache vor das Konsistorium bringen, damit dieses Beck zum Widerruf veranlasse. Im Konsistorium wurde auch mitgeteilt, P. Rau sei in der Sonntagsmorgenpredigt über Beck herausgefahren: ein grauser unsinniger Hund und lutherischer Prädikant predige wider Gott, Kaiser, Könige und gebe zur Rebellion Ursache. Beck bestritt alles; nur wegen des Läutens habe er gesagt, ob es nicht besser wäre, man hätte dafür ein Vaterunser gebetet; auch habe er zu dem ihn besuchenden Diakonus Raißberger von Herrenberg, der eine zerbrochene Uhr zum Uhrenmacher getragen habe, gesagt: er wollte nicht etwas Großes nehmen, daß er in dieses Haus ginge. Der Musikant Ludwig dagegen beharrte auf seiner Darstellung. Z. B. habe M. Raißberger zu M. Beck gesagt, er sei schon zweimal verbrannt, habe aber noch nie nach Stuttgart kommen können; darauf habe M. Beck gesagt: wenn du auch den Katholischen dientest und ein hübsch Weib hättest. Auch habe Beck ihn, Ludwig, einen leichtfertigen Vogel und Schelm geheißen,

Digitized by Google

wenn er solches D. Darath nicht sage. Weiteres über diese Angelegenheit erfahren wir nicht.

Dagegen findet sich wegen der Besoldungsangelegenheit anfangs August 1636 ein Eintrag: „weil 14 Tage vorüber, ohne daß D. Darath den ministris von ihrer Besoldung etwas zukommen ließ, soll er nochmals um kategorische Erklärung angegangen werden mit der Andeutung, daß man sich sonst an K. Majestät wende." Wie es scheint, wurde die Sache in der Weise geregelt, daß im Mai 1637 eine Abteilung zwischen der Stifts- und der Geistlichen Verwaltung stattfand, welch letztere wohl die Besoldungsreichung an die evangelischen Pfarrer übernahm.

Am 10. Oktober 1636 berichteten D. Weinmann und D. Grab im Konsistorium, sie haben zwei Diener der Jesuiten in der Konsistorialbibliothek ergriffen, wie sie allerlei Bücher zum Forttragen in Säcke eingefaßt haben. Auf die Frage Weinmanns, auf wessen Befehl sie das tuen, haben sie gesagt, die Patres haben sie es geheißen. Als Weinmann sie unter Drohung mit einem Bericht an den Kaiser abgemahnt habe, haben sie erwidert, sie wissen jetzt nicht, was sie tun sollen, worauf Weinmann gesagt habe, sie mögen tun, was sie nicht lassen können; darauf seien sie weggegangen. Bald danach, sagte Herr Weinmann, habe er in seinem Haus wahrgenommen, daß P. Rau samt einem Diener aus der Kanzlei der Propstei gegangen und seines Erachtens habe der Diener einen Arm voll Bücher getragen. Es wurde nun der Kanzleiknecht zu P. Rau geschickt, um zu fragen, ob seine Diener mit seinem Wissen und Willen aus der Bibliothek bei der Kanzlei Bücher heraustragen. Die Antwort lautete: Ja, „die betr. Bücher haben die Prälaten der Klöster mit Vorwissen der K. Regierung heraus- und mit sich hinweggenommen, weil selbige vor Jahren auch aus den Klöstern genommen worden, in der Stadt sei keines verkauft worden; K. Majestät haben ihnen die Schlüssel zur Bibliothek eingeräumt, deswegen sie, Patres, wundernehme, daß die Herrn Konsistoriales viel Nachfrage haben mögen, wo die Bücher hinkommen, auch daß sie ohne sein, P. Rau, Vorwissen in die Bibliothek gehen; wenn sie einmal mit der Zeit die Schlüssel wieder von sich geben müssen, wollen sie Red und Antwort geben, wo ein- und das andere Buch hingekommen". Zu dieser Verantwortung kam es freilich später nicht. Als das Konsistorium nach dem westfälischen Frieden darum bat, daß ihm wie früher eine jährliche Geldsumme zur Anschaffung von Büchern verwilligt werde, begründete es dies damit, „daß die anwesenden Jesuiten und Pfaffen bei K. Regierung die Bibliothek merklich mutiliert und die besten Bücher alieniert".

Die Verhältnisse hatten sich jetzt so geändert, daß die Jesuiten

Digitized by Google

auch das Recht hatten, die evangelischen Pfarrer von Stuttgart zu ernennen. Anfangs November 1637 brachte M. Felix Bidembach, der Bruder des bekannten Wilhelm Bidembach, dem Hofprediger Heerbrand eine schriftliche Nomination von P. Rau, daß er vom Stift zum Pfarrer von St. Leonhard (der bisherige Pfarrer war gestorben) angenommen worden sei. Kaum hatte Heerbrand das Schreiben gelesen, so klopfte der katholische Stiftsverwalter Erasmus Feser und brachte das Befremden der Patres über das Zögern des Konsistoriums zum Ausdruck. Es wurde ihm erwidert, das Konsistorium müsse sich an die Ordnungen halten, worauf dieses schon am folgenden Tag von der Regierung auf Klage von D. Darath zu unverweiltem Bericht über seine Verweigerungsursachen aufgefordert wurde. Das Konsistorium wies in diesem Bericht darauf hin, daß nach der Kirchenordnung der Nominierte persönlich vor dem Konsistorium erscheinen und Zeugnisse über Lehre und Leben vorlegen müsse (Bidembach war die letzten 3/4 Jahre Superintendent in Lautereck in der Pfalz gewesen), auch soll eine Stelle erst 1/4 Jahr nach dem Tod des vorhergehenden Inhabers besetzt werden. Es erging darauf eine Resolution der Regierung, in der „das Konsistorium nicht wenig graviert" wurde. Bidembach wurde nach bestandenem Examen und abgelegter Probepredigt in sein Amt eingesetzt. Wir werden später hören, daß er die Sache büßen mußte.

Die früher ausgesprochene Absicht, die Hofprediger aus ihrer Amtswohnung zu vertreiben, wurde weiter verfolgt. Am 24. Februar 1637 vormittags 1/2 11 Uhr schickte D. Darath seinen Diener in die Behausung von Hofprediger Weinmann, „mit ungestümem Begehren, das Haus zu öffnen, denn Herr Pfarrer (D. Darath) mit etlichen andern Herrn gleich dasein werden. Als dieselben im Anzug gewesen, der Diener abermal vorher geloffen und unstimmiglich angeklopft, mit Vermelden, da was Unheils erfolge, er unschuldig sein wolle. Darauf Herr Weinmann selbst hinuntergegangen, das Haus geöffnet, und die ankommenden Personen empfangen, worauf D. Darath die andern hinaufgehen heißen. Als solches geschehen, haben sie in die vordere Stuben begehrt, in die er sie auch hineingeführt und seien dieselben gewesen D. Darath, zwei andere geistliche Herrn, ein Politikus neben dem Stiftsverwalter Erasmus Feser. Worauf gedachter Politikus ihm, Weinmann, proponiert, weil das Stift Stuttgart von päpstlicher Heiligkeit dem Domkapitel Konstanz übergeben und diese Behausung auch in Pertinenz desselben sei, werde er, Herr Weinmann, nunmehr das Haus zu räumen wissen. Ipse respondebat, dies sei ein Amtshaus und von seinen antecessoribus in officio unvordenklich bewohnt worden; nun habe K. Majestät ihn als einen Kon-

Digitized by Google

fistorialrat nicht nur nicht abgeschafft, sondern konfirmiert; er hoffe also, weil er bereits 17 Jahre hier wohne, K. Majestät werde ihn ferner also erhalten. Worauf der eine geantwortet: est solennitas, und sich dabei verlauten lassen, sie haben weiteres zu schaffen, sich auch gestellt, als ob sie Herrn Hofprediger Heerbranden Behausung zu nahen wollen, so aber nicht geschehen."

Die Klagen über Verunglimpfungen auf der Kanzel gingen fort. Am 16. Dezember 1636 war Stiftsprediger Grab, veranlaßt durch ein ihm von Bürgermeister Lindenspür überschicktes Schreiben des P. Eusebius, nachmittags 2 Uhr ins Bürgerhaus gegangen, wohin der Bürgermeister auch P. Eusebius berief. Letzterer erschien erst um 5 Uhr und hielt dem Stiftsprediger gleich vor, wie er wegen seiner jüngsten Predigt von einem Teil seiner Zuhörer verklagt worden sei. Auf des Stiftspredigers Frage, um was es sich handle, brachte Eusebius Worte vor, die in der betreffenden Predigt gar nicht gebraucht worden waren. Der Stiftsprediger teilte dann mit, was er gesagt habe: „Josua habe Kap. 24 die Kinder Israel ernstlich ermahnt, sie sollen fahren lassen die Götter, denen ihre Väter gedient, also werden auch wir daran erinnert, daß wir in Religionssachen nicht sollen sehen auf unsere Voreltern im Papsttum allein, sondern auf Gottes Wort, Christi und der Apostel Lehr. Eusebius ließ sich auch das nicht gefallen, sondern sagte, es sei nicht de tempore, daß man hieron predige, sondern man solle jetzt nur die Leute zur Buße ermahnen und lehren wie sie sollen selig werden, weil man insonderheit noch nicht wissen könne, wie es noch ergehen möchte. Herr Stiftsprediger habe diese Handlung mit der Antwort beschlossen, er habe in seiner Predigt durchaus kein personale traktiert, auch niemand gelästert, sondern sei vermöge der Abred bei den Artikeln Aug. Conf., in Gottes Wort gegründet, quoad thesin et antithesin geblieben."

Im März 1637 gab es neue Verhandlungen aus ähnlicher Veranlassung. Der Stadtschreiber wurde vom Statthalter berufen, der darüber klagte, „daß die hiesigen ministri das hochheilige Meßopfer in ihren Predigten so gröblich antasten, schänden und schmähen; ein Junger (M. J. U. Beck) habe sie neulich ein unblutig Opfer, ein hölzern Schüreisen genannt; man müsse das an Kais. Majestät berichten, werde auch noch einen oder zwei zum Land hinausjagen müssen; auch sei die Bürgerschaft sehr mutwillig und werfe den Leuten die Fenster ein, was neulich in der Propstei geschehen; man werde noch ein paar Kompagnien Soldaten in die Stadt legen müssen". Darauf fand auf evangelischer Seite eine Beratung statt. Die Mitglieder der Stadtverwaltung erkannten zwar an, daß die Gegner sehr empfindlich seien, waren aber

Digitized by Google

für möglichste Zurückhaltung der Geistlichen, damit man keinen Schaden leide. Denselben Standpunkt vertrat Kammerrat Hiller, der allerdings auch sagte, er habe sich, „als man in etlichen Predigten dem Gegenteil gewaltig in die Wolle griff, darüber gefreut, daß unsere ministri keine stummen Hunde seien". Dagegen der Pfarrer, auch der Spezial und die Hofprediger, betonten, daß sie, so sehr sie für Mäßigung seien, thesin und antithesin, wie es der Text gibt, behandeln müssen. Der Spezial insbesondere erklärte, „er lasse sich das Maul nicht binden, er bereue, daß er bisher so viel geschwiegen; allerdings schänden und schmähen dürfe man nicht; die Jesuiten und Kapuziner traktieren personalia und realia, allegieren auch die evangelischen Kurfürsten und greifen sie schmählich an". Es wurde aber doch beschlossen, zu versuchen, die Sache beizulegen. Hofprediger Weinmann ging mit dem Konsistorialsekretär zu Regierungssekretär Söldner, um um genaue Mitteilung der Klagen zu bitten. „Am liebsten wäre ihnen, wenn Statthalter, Räte und Jesuiten selbst in ihre Predigten kämen, um zu hören, was gesagt werde; sie predigen nichts als verbum Dei, Symbolum apostolicum, Nicaenum, Athanasianum und Aug. Inv. Dagegen bitte man die K. Regierung, sie wolle gleichförmig verschaffen, daß die Patres in ihren Predigten die Personalia, welche bisher mehr von ihrem als von unserem Teil gehört werden, gleichfalls unterlassen. Das Fenstereinwerfen in der Propstei werde nicht von der Bürgerschaft kommen, die disarmiert und mit der Kontribution und Einquartierung so hart belegt sei, daß ihnen die Lust dazu wohl vergangen sei, vielmehr von den Soldaten. Dergleichen Untaten begegnen den Evangelischen mehr von den Papisten als ihnen von den unsern. Vor 1½ Jahren sei ihm, Hofprediger Weinmann, vom großen Kirchturm herab ein großes Bein von einem Ochsen in die Stubenfenster und 5 Scheiben eingeworfen worden; wenn das Bein nicht hängen geblieben wäre, hätte es ihn auf den Kopf getroffen, weil er zunächst gesessen; er zeigte auch zwei Bleikugeln, welche ihm an einem Abend, die eine in das Haus, die andere an das Haus geschossen worden." Den andern Pfarrern wurde mitgeteilt, „daß man bei den Predigten gebührende Bescheidenheit gebrauchen und keine personalia odiosa traktieren, doch die Wahrheit keineswegs verschweigen, sondern thesin und antithesin, wie es der Text gebe, nach Notdurft traktieren solle".

Wegen des Fronleichnamfestes 1637, das mit einem Umgang, auch einer Oktave gefeiert werden sollte, sollten die Evangelischen aus der Stiftskirche 8 Tage lang ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister und der Konsistorialsekretär baten D. Darath, daß, wenn nicht die Predigten,

Digitized by Google

wenigstens die gewöhnlichen Betstunden und im Anschluß die Taufe der Kinder gestattet werden. Darath, der gelegentlich die Drohung hatte einfließen lassen, er lasse überhaupt keinen evangelischen Gottesdienst mehr im Stift zu, gab schließlich auf das Drängen des Sekretärs, daß noch 4 Kinder zu taufen seien, die Taufe auf nächsten Vormittag 10 Uhr zu, nicht aber die Betstunden. Die um 12 Uhr begonnene Unterredung hatte sich bis fast 2 Uhr ausgedehnt, zumal D. Darath auch einen Trunk aufwartete. Unterdessen waren gemäß einer Regierungsresolution auf Befehl des Stiftspredigers um 2 Uhr in der Stiftskirche Taufen vorgenommen worden. Der Administrator hielt dies für Trotz und ließ durch seinen Diener dem Mesner mit Gewalt die Kirchenschlüssel abnehmen. Darauf wurden Bürgermeister und Konsistorialsekretär um 1/2 4 Uhr in die Propstei geschickt, um den Mesner zu entschuldigen und die Kirchenschlüssel zu holen. Darath beklagte sich über den Mesner, der ihm auch sonst ungehorsam sei und drohte mit dessen Absetzung, gab ihm aber schließlich doch die Kirchenschlüssel. „Der Bürgermeister hatte scherzend gesagt, er gehe nicht aus der Propstei, bis er die Schlüssel wieder habe; da er aber jetzt Durst habe und einen Trunk mit dem Administrator tun möchte, möge man durch einen Diener ein Fläschchen roten Wein aus seinem Haus holen lassen. Der Administrator ließ ein Fläschchen weißen Wein aus dem Propsteikeller holen; weil dieser aber gar schlecht war und er selber ihn Gesindewein titulierte, ließ er ein Fläschchen roten Wein von der Gasse holen. D. Darath hielt uns beide mit dem Trunk auf und behielt uns auch zum Nachtessen; samt den andern neuen Jesuiten, deren zwei da waren, hat er uns beiden mit dem Trunk also zugesprochen, daß, als ich Sekretarius bei Tag ausreißen wollen, ich die obere Stieg herabgefallen und einen sehr bösen Fall fürsich auf das Gesicht getan und den rechten Daumen zerstaucht; dem barmherzigen Gott aber sei ewig Lob und Dank darum gesagt, daß es dennoch so glücklich abgegangen."

Am 25. Juli 1637 starb Konsistorialrat und Stiftsprediger M. Grab. Hofprediger Weinmann und der Konsistorialsekretär wandten sich gemäß dem Herkommen, daß alle in Stuttgart verstorbenen evangelischen Pröpste und Stiftsprediger in der Stiftskirche begraben werden, an den Magistrat, der für das jus sepulturae im Stift zuständig war, mit der Bitte um entsprechende Entschließung. Das Begräbnis wurde auf Donnerstag, den 27. Juli, festgesetzt; 8—10 Pfarrer sollten dem Herkommen gemäß den Sarg tragen. Der Magistrat sah es für gut an, die Sache durch zwei Gerichtsverwandte dem Administrator D. Darath anzuzeigen, nicht in der Weise, daß man ihn um Bewilligung ersuche, sondern nur „aus guter

Digitized by Google

Nachbarschaft und zu seiner Benachrichtigung". Darath wollte die Sache nicht verwilligen, da seit der Nördlinger Schlacht kein Evangelischer in der Stiftskirche beerdigt worden sei. Es wurde ihm entgegnet, daß die Sache bis jetzt nicht praktisch geworden sei; „man sei aber nicht bei ihm, um ihn wegen der Sepultur zu begrüßen, sondern nur ihn zu benachrichtigen; das jus sepulturae stehe dem Magistrat zu". Die Beerdigung fand in der beabsichtigten Weise statt; allerdings ließ nachher D. Darath durch den Stiftsverwalter Feser beim Magistrat eine schriftliche Protestation einreichen.

Als Nachfolger Grabs wurde auf Grund des Vorschlags des Konsistoriums und der Interzession des Magistrats der bisherige Spezial Faber von der Regierung bestätigt. Allerdings fiel, wie Hofprediger Weinmann sich ausdrückte, „ex instinctu D. Darathi administratoris und anderer Patrum Jesuitarum die Resolution resp. der Stiftsprädikatur etwas verschrauft und unlauter aus", nämlich dahin, daß „er zwar zum Konsistorium und Ehegericht gezogen, aber die Stiftsprädikatur keineswegs unter dem Titel und Namen eines Stiftspredigers, sondern als ein anderer gemeiner Prediger versehen solle, und zwar allein im Fall das exercitium lutheranum zu Stuttgart nicht mit genugsamen Subjekten bestellt und das exercitium hiedurch gesteckt werde". Obwohl die beiden Hofprediger den Ernannten zu beruhigen suchten, da die Regierung sonst nur veranlaßt werde, einen Untauglichen zu promovieren, der dem Konsistorium zuwider und dem publicum wenig Nutzen bringen würde, verlangte Faber mit der Erklärung, „lieber tot sein als keine ordentliche vocatio haben", Klarheit darüber, ob er alle partes ministerii wie Grab zu versehen habe.

Die Folge davon war offenbar, daß an seine Stelle der, wie es scheint, bei der Regierung und den Jesuiten beliebte M. Felix Bidembach, bisher Pfarrer von St. Leonhard, kam.

Auch die Ernennung des neuen Pfarrers an St. Leonhard gab den Jesuiten Gelegenheit, ihre Macht zu zeigen. Nämlich sie ernannten im Oktober 1637 den bisherigen Diakonus M. Joh. Ulr. Beck, über den sie zwar früher wiederholt sich beklagt hatten, der aber in jüngster Zeit durch ein Verhältnis mit einer als leichtfertig verschrienen Witwe in Stuttgart unliebsames Aufsehen erregt und deshalb auf sein Diakonat verzichtet hatte. Die Mitglieder des Konsistoriums sprachen sich propter scandalum datum gegen seine weitere Verwendung in Stuttgart aus, die übrigen Geistlichen protestierten gegen seine Ernennung. Aber die Regierung setzte es durch, daß der Ernannte die Pfarrei bekam.

Ende Mai 1638 kam es sogar so weit, daß den Evangelischen die

Digitized by Google

Stiftskirche entzogen wurde. Aus welchem Grund steht nicht in den Akten. Bei einer Vorstellung, die der Konsistorialsekretär und zwei Abgesandte des Rats in der Probstei erhoben, wurde diesen erklärt, die Abnahme der Kirchenschlüssel sei auf Befehl des Statthalters erfolgt. Die Evangelischen erklärten darauf, sie wissen das Gegenteil, denn Herr Statthalter habe an Herzog Friedrich nach Eßlingen geschrieben, daß er sich dieses Kirchengezänks nicht annehmen wolle. Am Feiertag Peter und Paul wurde verkündigt, wie es künftig mit den Predigten und kirchlichen Akten in der Leonhards- und Spitalkirche gehalten werden soll, „weil wir Evangelische hiesiger Stiftskirche priviert, auch über vielfältiges Flehen und Bitten und genugsamer Entschuldigung, gleichsam mit Gewalt davon verstoßen worden". Wie lang dieser Zustand dauerte, ist unbekannt.

Die Macht der Jesuiten ging nun bald zu Ende. Herzog Eberhard machte bekanntlich Frieden mit dem Kaiser und konnte am 11. Oktober 1638 wieder in seine Residenz einziehen. Die Jesuiten schickten sich allerdings nicht ohne weiteres in die veränderten Verhältnisse. Am 13. Oktober mußte der Konsistorialsekretär von drei Geheimen Räten zu D. Darath geschickt werden, weil dieser sich dadurch „offendiert" sah, daß „J. Fürstl. Gnaden auf Morgen Sonntag Vormittag in der Stiftskirche auch eine evangelische Predigt anzuhören gewillt". Der Herzog wolle aber keineswegs etwas gegen die von S. K. Majestät wegen der Stiftskirche erteilte Resolution vornehmen. Weil deren Inhalt aber dahin gehe, daß die Stiftskirche zwischen beiden Religionsverwandten gemein sein und kein Teil dem andern in seinem Gottesdienst einigen Eintrag tun soll, so versehe man sich zu D. Darath, „daß er den Gottesdienst J. Fürstl. Gnaden an den Sonn- und katholischen Feiertagen Vormittags in dieser Kirche nicht diffikultieren werde; ferner bitte man, weil morgen der actus immissionis vorgehe, ob man auf katholischer Seite den Gottesdienst etwas maturieren und 1/4 oder 1/2 Stunde früher in die Kirche gehen könne, damit J. Fürstl. Gnaden um 9 Uhr die Predigt ebenfalls besuchen könne". Es war offenbar ein Rückzugsgefecht, wenn Darath darauf erklärte: „Sie haben am Sonntag Vormittag ihr exercitium allein in der Stiftskirche geführt, weshalb damals K. Majestät hinterlassen, daß es so bleiben solle; von dieser Observanz können sie nicht weichen; weil es jedoch morgen um den actus immissionis zu tun, wolle er geschehen lassen, daß J. Fürstl. Gnaden vormittags eine Predigt besuchen möge, dabei aber nicht hoffen, daß man solches weiter extendieren und füraus also begehren werden." Der Sekretär fügt dann noch hinzu: er habe D. Darath „stark zugesetzt, daß er uns an unserem

Digitized by Google

Gottesdienst nicht hindern soll, wie J. Fürstl. Gnaden und die Herren Räte dem katholischen Gottesdienst nicht den geringsten Eintrag zu tun gemeint".

Das Konsistorium ging nun bald daran, den beiden Stuttgarter Pfarrern, welche mit Hilfe der Jesuiten ihr Amt erlangt hatten, dieses wieder abzunehmen. Am 19. Dezember 1638 wurde im Konsistorium dem M. Felix Bidembach die herzogliche Resolution verlesen, daß er zur Superintendenz Böblingen bedacht sei. Er zeigte sich zwar zuerst trotzig. Nicht bloß, daß er erklärte, „in dieses gottschändige Böblingen gelüst es ihn nicht, er habe sein Handwerk nicht auf einen Herrn allein gelernt, sei anderen Herren auch gut zu dienen", sondern auch am andern Morgen, als ihm durch den Kanzleiknecht die Schlüssel der Amtswohnung des verstorbenen Hofpredigers Weinmann abgefordert wurden, lehnte er dies mit dem Bemerken ab, er habe sie von den Jesuiten empfangen, dahin wolle er sie auch wieder liefern. Aber schließlich bequemte er sich doch dazu, nach Böblingen zu gehen.

Gleich zu Anfang des Jahrs 1639 richtete das Konsistorium ein Anbringen an den Herzog, daß der Pfarrer zu St. Leonhard, M. J. U. Beck, „ungeachtet des bösen Geschreis, daß er bei einer Witwe sich gar zu sehr verdächtig gemacht und großes Ärgernis dadurch gegeben, durch allerhand unrechtmäßige Mittel bei der K. Regierung sich zu solcher Pfarrei eingedrungen; weil dieses scandalon noch nicht erloschen, sondern vielmehr sich wieder erneuern will, wird er nicht zu gedulden, sondern uneingestellt zu removieren sein". Beck wurde zunächst suspendiert und bekam später eine Dorfpfarrei.

D. Darath beanspruchte allerdings das Recht, den neuen Pfarrer der Leonhardskirche zu ernennen, weil diese Filial der Stiftskirche sei. Aber das Konsistorium erklärte, nach alten Rechnungen sei schon 1551, also vor dem Passauischen Religionsfrieden, ein evangelischer Pfarrer zu St. Leonhard gewesen, der seine Besoldung nicht vom Stift, sondern von der Geistlichen Verwaltung bekommen habe.

Auch andere von den Jesuiten getroffene Maßnahmen wurden revidiert. Das Konsistorium wies darauf hin, daß nach dem Lagerbuch des Armenkastens von jedem Leichnam, den man auf dem Kirchhof des Hospitals begraben lassen will, dem Armenkasten („aus welchem bei diesen höchstleidigen Zeiten den Armen ohnedies nichts gereicht werden kann") 10 fl. Leiblegegeld zu erstatten seien. „Daß von der Röm. Kais. Majestät den papistischen Geistlichen die Toten auf dem Hospitalkirchhof zu begraben erlaubt worden, haben sie bisher mit keinem Buchstaben erwiesen, sondern nur die Kais. Konzessionen über und wider die kaiserliche Intention zu

Digitized by Google

extendieren, auch allerhand attentata und Neuerungen zu erwecken sich unterstanden." Daher wurde Erstattung der 10 fl. für jeden einzelnen Fall beantragt.

Nachdem der Wind jetzt so wehte, zogen auch solche, die es mit den Jesuiten gehalten hatten, sich von diesen zurück. Bezüglich des Musikanten Johann Ludwig, der unter den wenigen ist, die in den Akten als Freunde der Jesuiten erwähnt werden, wird der Spezial von Stuttgart Ende 1639 angewiesen, er soll ihn, „so nach Kaiserlicher Okkupation apostasiert und den Jesuiten serviert, nun aber im gremium Aug. Confess. wieder recipiert zu werden begehrt, in examina aliquo tentieren, ob ihm zu seiner Konversion rechter Ernst und ihm sicherlich zu trauen". Er wurde in die Kirche und später auch wieder in die Musikkapelle aufgenommen.

Die Jesuiten hatten noch ein Jahrzehnt das Stift inne, aber es ging nun alles im Frieden weiter. Ihre Macht war gebrochen. Nur zwei Beschwerden finden sich noch in den Akten.

Ende Mai 1641 findet sich ein Anbringen des Konsistoriums: Am 27. Mai 1641 sei ein gestorbener „Kametfeger durch eine Prozession über die Gassen konduziert und auf dem Kirchhof zu St. Leonhard begraben worden, auch desselben in dieser Kirche ein Leichsermon gehalten worden, welches seit der Anwesenheit J. Fürstl. Gnaden nicht geschehen. Obwohl man das exercitium catholicae religionis in der Stiftskirche passieren lassen müssen, stehe man an, ob sie dergleichen auch in der Leonhardskirche befugt. Die Regimentsräte werden wissen, ob Protestation einzulegen sei."

Im Mai 1645 wurde der Bericht des Spezials und Vogts in Waiblingen wider den Stiftsadministrator D. Darath, „so einem Korporal von Öffingen ein Kind in Waiblingen getauft und also der Herrschaft Württemberg in ihrer Jurisdiktion unbefugten Eingriff getan", dem Oberrat vorgelegt.

Erst das Jahr 1648 ließ die Gegensätze wieder schärfer hervortreten. Das Konsistorium berichtete, der Jesuit Johann Lindemann habe am 2. Januar auf der Kanzel sich ausgelassen, der Pfarrer von St. Leonhard, M. Joh. Schmid, habe geprebigt: seit der Zeit der König in Ungarn alher kommen, sei kein Glück mehr, aus welchem, so ers K. Majestät sollte notificieren, ein solcher Jammer würde entstehen, daß mancher würde die Hände über dem Kopf zusammenschlagen; auch habe dieser Jesuit wider den Gesang: Erhalt uns Herr, bei deinem Wort, kalumniert; ferner wies das Konsistorium darauf hin: „Die Numerus Pontificiorum, so sich bei jetzigem cultu pontificio befinden, hat in kurzer Zeit sehr zugenommen,

Digitized by Google

beinah auf 250, Pasquillen mit Löschblei in die Stühl geschrieben und D. Luther dem Teufel übergeben. Blätter aus der Bibel und aus dem Gesangbuch (der Gesang: Erhalt uns, Herr) herausgerissen, die Stühl beschädigt und verrissen, in der Sakristei die Schloß an den Kästen abgebrochen, auch einen Unrat in den Taufstein zu unserem Schimpf gemacht." Das Konsistorium regte an, es sollen die Schmähungen wegen des Liedes: Erhalt uns, Herr, in einer Predigt abgelehnt, der Jesuit wegen der Beschuldigung gegen M. Schmid vom Vogt und zweien vom Gericht als Kalumniant bezeichnet, auch soll auf die katholischen Beisitzer und Dienstboten mehr Aufsicht geübt und sie möglichst ferngehalten werden, „weil man dergleichen Leuten keinen Beisitz schulde". Am Rand ist bemerkt: „Die zu Hofen gehen auch gemeinlich alle Sonn- und Feiertage hieher zu solchem Gottesdienst, item viel Handwerksleut."

Über den Auszug der Jesuiten aus dem Stift nach dem Abschluß des westfälischen Friedens findet sich kein Eintrag. Nur in der ersten Sitzung des Jahres 1649 wurde ein Anbringen beschlossen, ob das Geläute an Sonn- und Feiertagen vormittags wieder „in den alten Stand gerichtet werden soll, nämlich das erste Zeichen gleich nach 8 Uhr, das Zusammenläuten um 1/2 9 Uhr".

Eine eigentümliche Ironie des Schicksals war es, daß Darath später nochmals vor das Konsistorium kommen mußte. Nämlich er war jetzt Pfarrer in Hofen und hatte als solcher auch Öffingen zu versehen. Für letzteres aber besaß das Konsistorium wegen des Klosters Adelberg das Bestätigungsrecht. Zum Zweck der Bestätigung wurde Darath auf 23. September 1649 vor das Konsistorium geladen; er wurde dabei verwarnt, „sich weiterer Communion papistischer Religionsverwandter alhie fürder zu bemüßigen, damit im widrigen Fall unser gnädiger Fürst und Herr anderweitige ernstliche Ahndung und Einsehen gegen ihn an Hand zu nehmen nicht verursacht werde".

Digitized by Google

Aus Franken.

Von Dekan Lic. Hummel in Crailsheim.

1. Spanier im Fränkischen.

Sieger im Schmalkaldischen Krieg, zog Kaiser Karl V. durch Deutschland. Berüchtigt wurden die Spanier. 1550 ging der bekannte Heerzug über Dinkelsbühl nach Rothenburg, von dort nach Hall. Eine Zeitlang lag die Kaiserl. Kanzlei unter Granvella in Crailsheim.

In den Anfang dieser Ereignisse versetzen uns einige Aktenstücke aus dem Limpurgischen Archiv, welche dem Ludwigsburger Staatsfilialarchiv einverleibt sind (Bd. C, S. 582, Nr. 10). April 1550 ergeht ein Erlaß des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg aus Onolzbach (Ansbach) an den „Amtsverweser zu Crailsheim, den Kastner und Wiltmaister", der in bezeichnender Weise zu Vorsicht und Nachgiebigkeit mahnt. Es ist zu entnehmen: „Wir haben dein Wiltmaisters Schreiben und anzaigen, wie der Bauern Vogt zu Dinkelspuehel die Spanier inn die besten Wiltfuren umb Crailshaim furen solle, und das dieselben darinnen straiffen, alles seines Inhallts vernommen, und konnen nun in kainem weg für rathsam oder thunlich achten, daß dainem Wiltmaisters furschlag nach, mit der that oder im ernnst, jetzt wider die Spanier furgenommen oder gehandelt. Dann daraus wolten allerley weitterung ervolfen. Denselben würde auch sich inn guter anzal zu rottieren (in größeren Rotten zu streifen) dadurch ursach gegeben werden. Daraus nun ander Unrath und der Underthanen beschwerung und nachtail entstenn möcht. Derhalben wöllet ir euch, mit der that gegen den Spaniern zu handeln enthalten. Wir lassen uns aber gefallen, wann die Spanier allß in Wiltfurnn straiffen, daß du Wiltmaister Inen zur Seitten und sie derhalben mit besten glimpff und beschaidenhait ansprechen und dafür bitten wölleſt. Neben vermelden, daß der Romischen Kaiserlichen Maiestat, Unseres allergnedigsten Herren gemuet oder mainung nit sei, daß unserem gnedigen Herrnn Marggraw Georg Friederichenn zu Brandenburg die Wiltfurn, nachdem ondas nit vil wiltprete vorhanden, der gestalt gar mässigt werden sollten, und du seyeſt auch in kainem Zweiwl, daß, so der Kaiserlichen Majestat berichtet werden sollt, Sie wurde daran kain

Digitized by Google

gefallen tragen. Man wolte aber derhalben für Ire Kaiserliche Majestat nit gern in klagen kommen. Sondern sich versehen, sie würden weitter inn unseres gnedigen Herrenn Wiltfurn zu straiffen sich selbsten enthalten. So wollet auch jemand zu dem Commissario über solches Spanisch Volck gen Dinckelspuhel verordnen und mit demselben gleichergestalt uff das angenemmst und glimpfflichst handeln lassen, damit solch Straiffen inn den Wiltfurn abgeschafft werde. Zu dem, so konnen wir aus dainem Wiltmaisters Schreiben nit grunttlich versteen, ob der Baurenn Vogt, welicher die Spanier allso herausser inn die Hölzer furrenn solle, denen von Dinckelspuhel oder dem Deutschen Orden zugehöre. Derohalben ist unser bevel, ir wöllet uns furderlich hieher berichten, wie derselb Baurn Vogt mit tauff und zunamen haisse und wem derselb zugehöre. Und soliches zu geschehen wöllen wir uns genzlich zu euch verlaessn".

Die Drangsale wurden größer. Am Tag Jakobi im selben Jahr 1550 ging ein Erlaß der Regierung zu Onolzbach an „den Edeln Herrnn Craßmussen, Herrnn „zu Limburg, des Hailigen Romischen Reichs Erbschencken, Ambtman zu Crailßheim" aus, in dem zwischen den Zeilen viel zu lesen ist. Die Worte lauten: Daß das Kaiserlich Volck, so zu Dinckelspuhel ligt, diser tag zu Bernnzweyler (Bernhardsweiler, Gem. Wildenstein) gewest und ainer Gemaind daselbstenn vornemlich Habernn, Heu und Brot zuzufürnn ufferlegt, haben wir vernommen und wöllen euch darauf nit verhallten. Alls uns von anndern ortten dergleichenn auch angelangt, das wir nit undterlassen, sondern alsbalden zu der Romischen Kaiserlichen Majestat Unserm Allergnedigsten Herrn auch Seiner Majestat Obersten den duc de Alba geschickt.... Wie dann seine fürstliche gnaden abermals und alsbaldenn ernstliche Mandata und Bewelich an die Oberstenn gemelts Spanischen Volcks aufgeenn lassen, das sie sich von stundan und angesicht desselben aus unseres gnedigen Herrnn Lannd und genn Dinckelspuhel thun und seiner fürstlichen Gnaden Underthanen weder mit Losamenten oder Contribution beschwerrenn sollen. Derenwegen wir dann heut etliche zu den Obersten in Dinckelspuhel, mit inen uff solicher Vertrostung hanndeln zu lassen abgevertigt. Darumb ist unser mainung, ir wollet denen von Bernhartsweiler, sich uff soliche erlangte gnedige Vertrostung, uff ferrner der Spanier ansuchen reservirn, und mit guten worthen sie damit abzuweisen, zuraten, anzaigen. Und da sich mer dergleichen eures Ambts zutragen würde, wöllet selbsten darinnen hanndelnn und jedesmals auch uff die obengemelte geschene Vertrostung reservirn, und im fall das euch darüber etwas beschwerlich begenen wurde, das on verzueg hieher berichten."

Weitere Akten beweisen, daß während der nächsten Monate aus dem Amt Crailsheim Lebensmittel reichlich für die Spanier nach Dinkelsbühl

Digitized by Google

geliefert worden sind. Am „Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, den 7. Aprilis anno 1551“ schrieb der Kaiserliche Kommissär zu Rothenburg o. T. nach Crailsheim an den Amtmann Erasmus von Limpurg wegen weiterer Zufuhr:

„Dem Hochgebornen Herrn, Herrnn Erasmusen, Herrn zu Limpurgk, des Hailligen Römischen Reichs Erbschenk umd Semperfreyen, dieser Zeit Ambtmann zu Crailsheim, Meinem Herrn. Entbeut Ich Authoni de Laca Röm.r Kay.r Mst. Unnsers allergnedigst. Herren Verordenter Commissarius über Irer Mst. Niderlendisch kriegsvolck zu Roß Mein underthenig dienst und hiemit zuvernemen. Nachdem die Römisch Kayserlich Mst, unser aller gnedigster Herr Irer Mt Niederlendisch kriegsvolck ein Zeitt lang genn Rottenburg uff der Thauber einzuloschirn Allergnedigst verordnet hat, und es aber unmöglich ist, das dasselbige Kriegsvolck one Helffebeystandt und zufuerung anderer nachbarter und anstossender Ampter mit Heu unnd stroh zur notturft unnderhalten werden khönne. Demnach so ist an statt, Im Namen und von wegen Höchstgedachter Kay.r Mst. hiemit mein guettlichs Ansinnen und bevelch. Euer 2c. 2c. die wöllen in irem Ambt Crailshaim vornehmlich unnd besonnders in die obmellte Statt Rottenburg uff der Thauber, so lanng das hir obgedacht Kaiserlich Kriegsvolck daselbst stilliegen würdet, vier Fuoder Grünes und vier Fuoder Stroh von unnd durch Euer Ambtsverwanndten gefuert zu werden, gewißlich und unwaigerlich verordnen, auch mit dem Erstenn zufueren noch diese gegenwerttige wochen angefangen zu werden genediglichen verfügen. Daran thun Euer 2c. 2c. Höchstgedachter Kayr Mst Unnseres Allergenedigst Herrn ernstlichen Bevelch unnd Mainung.

Zu Urkhunde hab ich diese Boletten mit meinem uffgetruckten Secret bevestiget unnd darzu mit aigner Hanndt unnderschrieben.

antonjo
de laca“

Schenk Erasmus samt der Regierung zu Onolzbach hat allem nach diesmal energisch gegen die bezeichneten Zumutungen protestiert. Wenigstens liegt ein Brief dieses Kaiserlichen Kommissarius zu Rothenburg, Antonio de Laca, vor, welchen dieser nur vier Tage nach dem vorhinigen Schreiben an Erasmus gesandt hat, des Inhalts:

„Main freuntlich grus zuvor, Edler unnd Vester Herr, Eurer Herlichkeit Schreiben hab Ich empfangen und vernomen, wie das solches Ampt Kraylshaim vor verschiner zeytt dem Kriegsvolck so zu Dinckelspill gelegt, contribuiertt und zugefiertt haben. Welches mir von Eures Herrn Margraven Georg Friederichs Rethen angezeygt worden ist, welches als ich vernommen, Euer Herlichkait Ampt frey ledig und unbeschwertt gezeltt.

Digitized by Google

Bedanck mich gegen Euer Herrlichaitt des gutten willen. Welches in dem Brieff angezeigtt und wo ich 2c. 2c. ettwas zu gefallen thun Bin ich Alzeytt genaigtt.

Dattum Samstag Nach Quaisimodogeniti anno C. L. 1.

antonjo
de laca".

Es ist wohl möglich, daß infolge dieser angedeuteten Verhandlungen die Mehrzahl der spanischen Truppen nachher das Ansbacher Gebiet mehr unbehelligt ließ und an der Westgrenze desselben entlang marschierte. Die größeren Heeresabteilungen der Spanier zogen ins Hällische.

2. Gauner und Gaunerzeichen (1552).

Im Limpurgischen Archiv, welches dem Ludwigsburger Staatsfilialarchiv einverleibt ist, finden sich: „Akta betr. Handlungen des Schenken Erasmus als Amtmann in Crailsheim 1545—1553." Dieselben enthalten u. a. Verordnungen, wie man auf „Mordprynner" acht haben solle. Befehle ergehen an „den Edeln Herrn Eraßmussen, Herrn zu Lymburg, des hailigen Römischen Reichs Erbschenken, Ambtman zu Chrailßhaim, auch den Erbarn Kastner, Vogt, Burgermaisteru und Rath daselbst, unsere gueten Freunde" aus der Regierungskanzlei des „gnedigen Herrn Marggraf Georg Friederichs zu Brandenburg", Onolzbach (Ansbach) „am Freytag nach dem Sontag Lätare Anno 1552". Die näheren Mitteilungen lauten: „Wir seyen in gewiß erfarung kommen, das sich abermals etliche heimbliche Mordbrenner, wie davor geschehen ist, an allerley Ortten finden lassen, und die Zeichen, wie uff innligendem Zettl gesehen wurden, brauchen und machen sollen. Jr wöllet allenthalben eueres Amts mit Vleis bestellen und verordnen, das die Straßen Tags und Nachts inn bester Acht und Uffmerken gehalten, und wo sich Personen, die dergleichen Ding verdechtig seyen, sehen lassen, dieselben zur Verhafftung bracht, on Verzug mit Betrohung des Nachrichters bewacht werden. . . . Und nachdem allberait deren Buben einer zur Verhafft gebracht und angezeigt, daß er zwee Gesellen habe, der ain Claus von Oberstraß sich nenn, gab sich fur einen Kürschner auß, wie er dann einer sein soll, hab ain rots bündisch par hosen, zerschnitten, mit rothen, gelben und pruner Seiden underzogen, ein schwartz parchetes wamms, ein grau kemblein mantel, uf zway recht gemacht, uff der andern seitten zwürn, mit wullen verködert, ain zimblichen schwarzen Barth, ein langer hübscher mensch. Beschorn, ain Hand Degen an, und Feuerbüchsen tragend. Der ander Endres genant, ain lange Person, so sich für ein Schneider ausgibt, aber gleichwol keiner sein soll, schwartz hosen, ein parchetes wamms, ain libernes goller zer-

Digitized by Google

schnitten, einen kembleinfarben, zotteten Huet, hinden einen schwarzen feder Dollen darauf, einen libernen kittel, mit wullen prunem tuch gefuttert, uff zway recht gemacht, zuebund wie die landsknecht. . . . Diß nachuolgendt Zaichen ist ir Unterschaidung und Unterweisung, wo ein jeder den Anderen finden soll. [Die Zeichen stellen einen verschnörkelten Feuerhaken und einen Feuerkessel mit Henkel dar.] Diser Obere hack zaigt wo sie hinauskommen, den unteren, so einer hernach kombt, lesche er zu einem Merck demselben auß, und so sie alle zusammen kommen leschen sie das gannts Zaichen aus. Welches dann der letzte wol suchen waiß.

Dise zwai Zaichen, die Feuerhacken und Feyereisen, gebrauchen sie untereinander, sonderlich an den Marter Bildern machen sie mit Kreide und Rottel (Rötel).

3. Alter Hexenglaube.

Einem Erlaß von „Regenten und Rath" des „gnedigen Herrn Marggraf Georg Friederichs zu Brandenburg" an den „Edeln Herrn Graßmussen herrn zu Lymburg des hailigen Römischen Reichs Erbschencken, Ambtmann zu Chrailßhaim", „Datum Onolzbach (Ansbach) Montags nach Bonifacii Anno 1552" ist zu entnehmen:

„Wir haben euer Schreiben und anzaigen, was sich fur ain wichtiger Handel eueres Ambts mit einem Weibsbild zugetrageu vernommen. Daraus und damit man nun hinder den rechten grund kommen mög, so ist unser maynung, Jr wöllet Sixen Utzen Haußfraw, beßgleichen Jr Mutter, da dies Trutenwerk offentlich beschwört ist, on verzug gefengklich gen Chrailshaim bringen. Die Jüngere in die Putlstube anketten, als ain Kindbetterin, und die alte sonnst In ainem Gewelb oder aber gefengknus, doch dermassen, damit Jr kaine entweiche. Und alßdann die Jungere mit ernstlicher Beiwohnung des Nachrichters ansprechen lassen, dieweil sie einmal, nit allain jetzt, sondern hievorn auch Schwanger gegangen, so solle sie anzaigen, wer Jr jedesmal von den Kindern geholffen, wo sie die gehabt, wie sie sich im Haben derselben gehalten, ob sie die selbsten vertodt oder todt gehabt. Ob auch Jemand und wer, sonderlich aber Jr Mutter jedesmals dabey gewest, dazu solches Kind umbzubringen gerathen, oder anweisung gegeben, oder aber davon wissens gehabt. Und nachdem sie hiervon uff Geschehen angesprochen, ob sie jetzt ain Kind geboren oder nit, geantwurt Ja, es sey aber schon versorgt, Zu sagen, wie sie es damit gemaint habe, und wie solch ir geboren kindlein versorgt sey, alles mit klaren Umbstenden nach Gelegenhait.

Digitized by Google

Und ir Mueter darauff auch mit ernſtlicher Beiwohnung des Nachrichters, Jr Dochter bekenne gleich ettwas oder nit, beſprechen laſſen, ſonderlich auch wie volgt, Nachdem, wie ſie wuſt, Jr Dochter mer dann ainmal ſchwanger geweſt und allerwegen haimblich von dem groſſen Leib kommen wer, Und alſo daß ſie nicht allain umb ſolches ain Wiſſen habe, ſondern auch umb andere leichtfertige ſchädliche böſe Stuck und Teufelskunſt meer. Darumb ſoll ſie anzaigen, wievil ir Dochter kind getragen, wo ſie die jedesmals und in weß Beyſein gehabt, wer ir neben ir von denſelben geholffen, ob ſie dieſelben todt oder lebendig gehabt, oder ſelbſten ertodt habe, und wohin ſie die lebendig oder todt gethan. Ob ſie und wer meer neben ir, ir das umbzubringen und in was weg gerathen oder anweiſung gegeben. Item mit was karaktern ſie Teufelskunſt treybe und ob ſie mit dem Teufel Luſtheiten gehabt. Wie offt. Und wo das geſchehen, auch in was geſtalt der jedesmals zu ir kommen ſey. Item ob ſie auch mit Regen und Wetter machen, Milchſtelen und anderen Teufelswercken Leuthen ſchaden gethan habe, wo und welchen das, auch wie offt geſchehen und wer Jr jedesmals darzu geholffen. Jre Auſſagen, auch wie der Dochter uffzuſchreiben und beedes hieher berichten, ferner die geburt wiſſen zu erforſchen.

Das alſo zu geſchehen, wöllen wir uns pünktlichen verſehen und wollen euch ſolches hinwider nit verhalten."

Ein beigefügter Zettel enthält noch den beſonderen Befehl:

„Sonderlich wöllet auch verſuchen, das allenthalben in irem Hauß nach dem kindlein under den bettſtatten, Pronnen und andern Ortten geſucht, und uf der jungen Frawen antwurt, die ſie uff das Anſprechen, wie doch ir kindlein verſorgt ſey, geben wurdt, acht geben, und im fall ſie das ort, da es ſein ſolt anzaigen werde, an dem mit Vleis auch nachſuchen laſſen." —

Es hat der jungen Frau nicht geholfen, daß ſie nach den Andeutungen der Akten ſagte, „ſie habe ein Kind gehabt, es ſei aber ſchon verſorgt", und dann wiederum, „es ſei kein Kind, ſondern ein Alpp geweſen".

Sie hat wohl ſelber bald ſterben müſſen unter Feuersgluten — auf dem Hügel, der heute noch in Crailsheim „Hexenbuckel" heißt.

Digitized by Google

Limpurgisches IV.

Von Dr. G. Fehleisen.

Daß das Standbild des Schenken Ludwig Georg, † 1592, in der Kirche zu Gaildorf das Vorbild für L. Uhlands Dichtung „Der Schenk von Limburg" war, ist seinerzeit in dieser Zeitschrift 1906 S. 411 ff. dargelegt worden. Das Ergebnis ist jetzt auch u. a. in die Ausgabe der Werke Uhlands von Dr. Walter Reinöhl (Verlag von Hesse & Becker, Leipzig) aufgenommen worden. Nach der Fröschelschen Chronik ist genannter Schenk neben seinem Bruder Albrecht unter Kaspar von Schönberg auf Seiten König Heinrichs III. von Navarra als Fähnrich nach Frankreich gezogen und ist in Gisoirs in der Pikardie in dem angeführten Jahr (an einem Steinleiden) gestorben. Das Denkmal in der Kirche zu Gaildorf haben ihm seine Brüder Albrecht und Karl amoris et memoriae erga errichtet. Der verdienstvolle Forscher in der Limpurgischen Geschichte Oberpräzeptor Th. Hoffmann, dem auch die Ordnung des Limpurgischen Familienarchivs in Gaildorf verdankt wird, hat in diesem u. a. auch einige Briefe von Ludwig Georg und an ihn gerichtete aufgefunden, von denen hiermit das Wichtigste mitgeteilt sei. Unter dem 23. Juni 1586 schreibt der Schenk an seine Mutter Eva von Limpurg-Speckfeld u. a. folgendes:

„Ich bin guter, frischer Gesundheit, der allmächtig Gott woll sein Gnad lang auf beiden Seiten verleihen, freundlich herzliebe Frau Mutter, ich hab nit können unterlassen E. L. mit einem klein Brieflein zu ersuchen, damit E. L. unser Gesundheit daraus vernehme, ich bitte auf das höchste, E. L. wolle sich nit bekümmern." Nun folgt eine Bitte, wie sie auch heute noch aus Tübingen nicht selten ist: „Bitt E. L. woll mir Geld schicken, denn ich nit viel zum besten hab, der schlimme Doktor Gregorius will mir meine 4 Gulden nit geben, wollt ich mir gern etwas kaufen, so hab ich kein einzig Pfenning, denn ich dem Karl (sein Bruder, s. o.) sein Durckes(?) abgekauft hab, um 2 Gulden von dem Geld, das mir der Doktor Gregorius schuldig ist. Denn so er mir's gibt, so muß ich's dem Karl halb geben; was die Büchsen anbelangt, werden E. L. sehr wohl wissen zu halten, wann ich es aber zahlen soll, so hab 2 alte Mäntlein allhie, welche ich verkaufen will auf dem Grümpelmarkt, bis ich so viel Geld zusammen stupfel, daß ich es zahlen kann, sonst weiß

Digitized by Google

ich es nit zu zahlen, bitt E. L. woll mein Schreiben nit übel aufnehmen, denn wenn einer kein Geld hat, so muß er so betteln. Damit E. L. und alle in den Schutz des Allmächtigen treulich befohlen." Die gute Mutter hat offenbar sich erweichen lassen und dem Herrn Sohn das erbetene Geld geschickt, denn dieser schreibt unter dem 19. Juli 1586: „Die 2 Gulden hab ich empfangen, dafür ich E. L. großen Dank sage," fügt aber hinzu: „das Geld, das E. L. mir geschickt, bin ich dem Karl schuldig, was ich ausgeb soll E. L. wohl einmal sehen, denn ich alles aufschreib und ich es auf mehrmal E. L. schicken oder selbst heimbringen will, damit E. L. dem Allmächtigen treulich befohlen." Ein weiterer Brief besagt u. a.: „Die Gesundheit E. L. hab ich vernommen, welches mir ein herzliche Freud zu hören, ich samt mein Bruder sein von der Gnaden Gottes wohl auf. Was den Albrecht anbelangt, daß er auf die Waldenburgische Hochzeit verreist, so ist es mir seltsam zu hören gewest, aber das lieb Söhnlein kann es wohl zu weg bringen, welches ich doch gern höre." Von seinem Bruder Karl ist ein Brief an Ludwig Georg vorhanden aus Wittenberg, 19. September 1587:

„Dein Schreiben hab ich empfangen und nimmt mich Wunder, daß Du mir nicht recht schreibst wie es Dir geht. Wenn Du mehr schreiben würdest, so laß mich ein wenig weitläufiger wissen wie es Dir geht. Ich bin von den Gnaden Gottes wohl auf, wie es aber weiter mit mir geht und wie mirs in Wittenberg gefalle frage Albrechten, er würde es Dir besser sagen können als ich schreiben. Grüß mir alle Bekannten zu Stuttgart und Tübingen, wenn Du einmal hin kommst."

Ein von Ludwig Georg aus Stuttgart an seine Schwester 29. Dezember 1588 geschriebener Brief enthält zu Beginn einen Neujahrsglückwunsch. „Ich wünsche D. L. von Gott dem Allmächtigen ein glückseliges freudenreiches neues Jahr. Wenn D. L. samt Frau Mutter und alle noch bei guter Gesundheit wären, wie ich verhoff, wäre mir eine herzliche Freude. Bitte D. L. wollteſt der Frau Mutter und Schwester Margaretha ein glückseliges neues Jahr wünschen und wolle D. L. ihnen meine gebührende Grüß vermelden. Ich bitt D. L. möchte mir nicht für ungut halten, daß D. L. nicht selbst geschrieben habe, denn ich wahrlich nit so viel Weil hab und tun hiemit D. L. und uns alle dem Schutz und Schirm des Allmächtigen jederweilen treulich befehlen."

Ein an Ludwig Georg von Karl im Jahr 1588 ebenfalls aus Wittenberg geschriebener Brief enthält u. a. folgendes: „Dir sei mein brüderlich Lieb und Treu zuvor mit Wünschung eines glückseligen freudenreichen neuen Jahrs. Dein Schreiben dato 15. Dezember hab ich empfangen und hat mich ein wenig fremd und seltsam gedäucht, daß Dein an dem

Digitized by Google

Stuttgartischen Hof nit sehr geacht würd, dieweil Du es aber selbst also haben wollen, ich's nit ändern kann, hast aber dennoch dies zum besten, daß Du dann noch etwas siehst, doch hüte Dich, ist mein Rat, vor dem leidigen Saufen. Bleib diesen Winter vollends an diesem Hof, auf den Sommer wollen wir uns an andern Ort hin begeben, da wir Lust hin haben. Hoff derwegen Du werdest mein warten, ich will, sofern mich Gott mit Krankheit nit heimsucht, auf Pfingsten draußen sein, da wollen wir mit einander lustig sein, eh wir wieder von einander ziehen, da wir vielleicht einander so bald nicht mehr sehen werden. Ich will tapfer studieren und das Geld, welches auf mich gewendet, wohl anlegen. Halt Dich vollends am Hof redlich und wohl, mach das End gut, so ist alles gut, damit man Dir ein gut Lob nachsage. Hiemit Gott befohlen."

Über den geplanten Zug nach Frankreich schreibt Karl: „Dieweil ich mit Monsieur v. Sausy meinet- und deinethalben geredt, ob wir mit ihm möchten in Frankreich kommen, so hat er mich bericht, er zieh nicht hinein, es geschehe denn mit einem Haufen deutscher Krieger Volks und mir die Vertröstung getan, es werde innerhalb 6 Wochen ein stattlicher Zug aus Deutschland in Frankreich ziehen. Wölleſt mir Deine Gelegenheit beizeigen ob Du wohl auf und mitziehen konntest oder nit zu wissen tun, damit ich Sausyen deshalb Relation tun können wann die Aufgebot zu Herrn Vater von Hanau ziehen, will ich in 14 Tagen wieder bei Dir sein."

In einem Brief von Albrecht (der mit L. Georg in Frankreich gekämpft hat) vom 5. Oktober 1590 heißt es: „Es befremdet mich nit wenig warum Du Dich beklagest ob meinem langen Ausbleiben, da ich Dir doch zum zweitenmal zugeschrieben und lassen zuschreiben, daß ich nit eher könne kommen, dann soll ich dieser Sache halben lange sein herauskommen und darnach ohne verrichten Sachen wiederum zu Dir kommen. So hab ich mit Monsieur de Sausy geredt, welcher mir nichts vertrösten wollen, so hab ich mit Kasparn von Schönberg königlichen Feldmarschall und Gesandter geredt, welcher mir ein gewisses anzeiget, es werde ein stattlicher Zug fortgehen, und ich soll gar nit zweifeln sondern da ich Lust hätte, so hätt er all bereit, Fürsten, Grafen und Herren, so mitziehen würden, allsdann so hab ich ihm zu sagen, daß ich mitziehe samt Dir und ohne ein Anzahl Pferd ernehmen indessen so sollen wir uns rüsten was zur Sach notdürftig, so hab ich ihm aber nichts wollen zusagen sondern mit S. Hansen welcher sich anfänglich sehr gewidert und uns nit hat ziehen lassen wollen vorgewandt, Du seiest stetig übel auf und der härtest keiner, hab ich doch so viel zuweg gebracht, daß er Dir einbewilligt auf 12 Pferde und vermeint, mit Hilfe seiner und anderer

Digitized by Google

Herren, mit welchen ich kundschaft, es möchte mir keiner kein Pferd abschlagen, darum so will ich in kurzem wieder nach Frankfurt reisen und uns beide ihm versprechen, er hat sich auch sonderlich gegen mir erboten, dieweil er als oberster General Kapitän stattliche Leute unter ihm haben werde, und so werden wir wohl etwas bei ihm sehen und lernen können, denn er ist beim König wohl angesehen. Und ob mir wohl Monsieur de Fresne ein sehr redlicher und guter Mann des Königs Ambassador einer sich gegen mir will erboten sofern er möchte herein ziehen so er dann verhoffe, es möchte ihn König abfordern so wollt er mich von Herzen gern mitnehmen er riet mir aber, ich warte auf den Zug, dann es möcht bei ihm eben so bald nichts daraus werden. Also wäre mein geringer Rat Du solleſt Dich gen Basel verfügen und neben Karlen sein Losament und Tisch annehmen fürnehmlich der Ursach dieweil daselbsten alle Zeitungen ersehen könntest, auch Dein Tisch am wohlfeilsten und viel Franzosen da sein, sonderlich aber dieser so bei mir gewesen ein sehr guter dienstlicher Mann, welcher zu Dir alle Tag zu ziehen sich willig erboten und was Du in französischer Sprach noch nit ergriffen vollends treulich zu wissen und wolleſt zu Straßburg bei einem Meister mir und Dir ein fein zierlich und auf die französische Gattung, so hinten und vorne beschlossen, Harnisch schlagen lassen, was es kosten wurde dargeben, und wo er es gut will machen, keine Kosten sparen. Item, wölleſt mir zu Mömpelgart auch ein Harnisch bestellen, der soll sein hinten und vorne beschlossen."

Endlich wird auch in einem von Schenk Albrecht an Ludwig Georg aus Gaildorf 16. Oktober 1590 „raptim" geschriebenen Brief auf den geplanten Zug nach Frankreich Bezug genommen. „Monsieur de Sausy an mich getanes Schreiben, darinnen er begehrt, daß ich mich auf den 20. des Monats sollte zu ihm begeben nach Frankreich zu verreisen hab ich von Koch Michel empfangen verlesen wie aber solches ins Werk zu bringen mir unmöglich in Ansehung die Zeit zu kurz und ich mich nit rüsten können auch nichts eigentlich wie oder welcher Gestalt ich mitziehen sollt bericht worden bin, also wolleſt demnach mich verständigen wo der v. Sausy jetzt sich aufhalte, ob Du selbst bei ihm gewesen, wie es endlich für eine Gelegenheit mit solchem Zug haben werde und ob der Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Augustus und dann Herr Christianus Herzog zu Schleswig und Holstein wie er in seinem Schreiben vermeldt mitziehen werden, nachdem er auch in seinem Schreiben begehrt mich inner 3 Wochen zu ihm gen Frankreich zu begeben will solches zu tun ich auch nit unterlassen verschicke Dir auch hiemit 100 Gulden an französischen Dicken und 4 Bätznern, so Du von Zeigern verwahrlich zu empfangen

Digitized by Google

hast, hab gleichwohl 200 Gulden Dir zusenden wöllen, weilen aber ich besorge, es möchte vielleicht dem Boten unterwegs damit etwas begegnen, hab ich solches unterlassen, willst mir auch bei Weißern mein Pferd lassen zukommen. Gottes Schutz uns alle befohlen."

Schenk Ludwig Georg ist von seinem Zug nach Frankreich nicht mehr zurückgekehrt, er ist in fremder Erde in der Pikardie begraben worden.

Digitized by Google

Das Schulwesen Heidenheims vom 17.—19. Jahrhundert.

Von Stadtpfarrer Stein.

Im Jahr 1610 zu Beginn des 17. Jahrhunderts erreichten endlich die Heidenheimer nach längeren Bemühungen[1]), daß die seit dem 16. Jahrhundert mit dem Diakonat, der zweiten geistlichen Stelle, verbundene lateinische Schule von diesem getrennt und ein besonderer Präzeptor bestellt wurde, welchem für den Winter ein Kollaborator zur Seite gegeben wird. Als erster lateinischer Schulmeister wird aufgeführt Georg Loranius, zuvor in Owen bei Kirchheim u. T. Die Lateinschule gewann unter ihm einen namhaften Aufschwung. Dies wird amtlich bezeugt in einem Schreiben[2]) des Superintendenten zu Königsbronn, des Untervogts und der Gemeindevorsteher zu Heidenheim. L. versah die deutsche Schule mit dem Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen und nahm sich auch der Lateiner mit rechtem Fleiß an. Er selbst berichtet im Jahr 1612, daß er allbereits 22, so lateinisch lernen, unter sich habe. Mit diesen Schülern mußte er, weil sie eben gar ohngleich und zu Anfang fast ein jeder ein Besonderes gebraucht, sehr viel Mühe aufwenden. Fast den ganzen Tag widmete er ihnen, dadurch die Teutschen Knaben, deren zu Sommers- und Winterszeiten nit mehr als vor diesem gewesen, nit wenig an notwendiger Unterrichtung gesaumbt und die Eltern zu Klagen verursacht werden, obwohl er sein Bestes getan. Alles allein zu versehen ist ihm unmöglich, noch beschwerlicher aber bei der geringen Besoldung, mit welcher er sich in der teuren Zeit mit Weib und Kind nur kümmerlich hinzubringen vermag, das ganze Jahr wie es eigentlich sein sollte, nicht bloß den Winter über einen provisorem zu unterhalten. Daher bittet er, lebhaft unterstützt von den Bezirks- und Ortsbehörden, daß ihm eine Zulage an Geld und Früchten aus den Mitteln der Geistlichen Verwaltung verwilligt wird, entsprechend dem Vorgang an anderen Lateinschulen des Landes.

In Stuttgart war man zunächst nicht geneigt, hierauf einzugehen. In Heidenheim ließ man jedoch nicht locker. Im Jahr 1615 bestimmt ein herzoglicher Erlaß[3]), daß dem Präzeptor aus den Mitteln der Geist-

1) Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XXIII. 1914 S. 238 bis 301: Stein, Das Schulwesen Heidenheims im 15. und 16. Jahrhundert.

2) 30. Mai 1612.

3) 11. März.

Digitized by Google

lichen Verwaltung in Heidenheim für die Haltung eines Provisors das ganze Jahr hindurch 20 fl. an Geld und Früchten gereicht werden. Zugleich wird auch das Einkommen[4]) des Präzeptors und des Provisors geregelt und festgestellt, das die Geistliche Verwaltung einerseits, die Stadt und der Heilige andererseits an beide Schuldiener jährlich zu leisten haben. Der künftige Provisor ist jedesmal vor der Bestätigung zum Examen nach Stuttgart zu schicken. Der Erste in der Reihe ist Stephan Bolling, welcher im Jahr 1622 als deutscher Schulmeister nach Ulm kam und durch einen Johann Wenger von Wain ersetzt wird. Das Examen in Stuttgart, dem sich dieser zu unterziehen hatte, befaßte sich mit der Übersetzung einer Stelle aus einem Brief Ciceros mit angehängten Fragen aus der Formenlehre und Syntax. W. lernt seit 8 Jahren Latein. Besonders groß waren offenbar seine Kenntnisse nicht. Da er in der Hauptsache für die deutschen Schüler bestimmt ist und mit dem Lateinischen nicht viel zu tun hat, so wird er konfirmiert. Im Jahr 1630 wird W. zum Schulmeister in Gerstetten rezipiert. An seine Stelle trat ein hiesiger Bürgerssohn, Abraham Wannenwetsch. Er versieht die inferiores classes und bedient das seit dem Jahr 1627 zum erstenmal in Heidenheim errichtete Orgelwerk. Er hatte sich im Jahr 1628 in Ulm in der Instrumentalmusik unterrichten lassen. Der lateinische Schulmeister Loranius und sein obengenannter Provisor taten ihren Dienst an der Schule mit Eifer und Treue bis zum Jahr 1634. Die Niederlage der Evangelischen bei Nördlingen, $\frac{\text{27. August}}{\text{6. September,}}$ machte dem bisherigen Schulbetrieb ein Ende. Der Präzeptor Loranius flüchtete, wie sein Sohn später berichtet, nach der Schlacht nach Tübingen und starb dort am 4. Tag.

4) Die Regelung von 1615 wird im Jahr 1649 wiederholt.

Besoldung des Präzeptors neben einer wolerbauten Behausung:

Von Geistlicher Verwaltung		Von gemeiner Statt	
Geld	8 fl.,	Geld	8 fl.,
Dinkel	4 scheffel,	Dinkel	6 scheffel,
addit. 1615 „	10 „	addit. 1615 „	6 „
„	10 „	Roggen	2 „
Roggen	2 „	Mühlkorn	4 „
Haber	2 „	Haber	4 „

Holz 30 Klafter frei vors Haus, Reisach 200 Büschel.
Genuß eines Gartens. Schulgeld von jedem Kind quatemberlich 7 Kreuzer.
Vom Heiligen an Geld —:· 10 fl.

Provisor:

Geistliche Verwaltung Geld	20 fl.	Von gemeiner Stadt	10 + 10 fl.
Dinkel	4 scheffel,	Hauszins	10 „
Haber	2 „	Mühlkorn	3 scheffel,
		Holz	10 Klafter.

Schulgeld für sein Teil 5 ß von jedem Kind.

Digitized by Google

Im Oktober 1635 ergriff Kurbayern von der ihm durch den Kaiser verliehenen Herrschaft Heidenheim Besitz. Mit der Einführung des katholischen Gottesdienstes kam ein katholischer Schulmeister auf, welcher aber nur deutsche Schüler hatte. Wir kennen zumeist die Namen[5]) dieser Schulbediensteten, welche allem nach mit ihrer Jugend kirchliche Gesänge einübten neben dem Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen.

Im Frühjahr 1649 übernahm Württemberg wieder die Herrschaft Heidenheim. Die herzoglichen Beamten D. Planer und Jäger verordneten den Sohn des früheren Präzeptors, Hans Jörg Loranius, daß er die Schule bis auf ein Zeit versehe, welchem Dienst der Genannte, wie er selbst schreibt[6]), mit großer Freude sich unterzog. Er hat durch Gottes Gnad unter der sehr verwilderten Jugend, welche nichts mehr vmb den Catechismum gwußt, auch keine Psalmen nie singen hören, einen solchen Anfang gemacht, daß eine ganze Bürgerschaft Wohlgefallen daran hatte. Im Herbst 1649 wird wieder ein Präzeptor ernannt, ein Ulmer, Martin Leger, zum Provisor der ebenerwähnte H. J. Loranius, welcher auch den Organistendienst versah. Allmählich kam die Schule wieder in geordneten Gang, wenn auch zunächst wenigstens nicht zu einer besonderen Blüte. Die Präzeptoren waren durchweg arme Studenten, welche mangels an Mitteln ihre Studien in Tübingen im herzoglichen Stift oder auch im Martinsstift nicht vollenden konnten und sich mit Famulieren oder als Hauslehrer ihren Unterhalt verdienten. Sie betrachteten das hiesige Präzeptorat als Durchgangspunkt, um möglichst bald den Schulstaub von sich zu schütteln und das Pfarramt zu ergreifen. Daher legten die Betreffenden Wert darauf, daß ihnen in Heidenheim die Erlaubnis zum Predigen nicht versagt werde. Ihres Bleibens am hiesigen Platz war daher nie lang. Unter diesen Verhältnissen litt natürlich der Betrieb der Schule, welche eine Trivial- d. h. niedere lateinische Schule war. Doch bereiteten die Präzeptoren Schüler zu dem sogenannten Landexamen vor, welches 3 Jahre hintereinander absolviert werden mußte. So zählt die Heidenheimer Lateinschule im Jahr 1682 2 Promotionsexspektanten, welche vor der Aufnahme in das niedere Seminar standen, und 24 lateinische Schüler.

Man mußte sich in Heidenheim auch darüber beklagen, daß die Präzeptoren nur ungern sich mit der deutschen Schule beladen, welche doch im Winter vom Provisor nicht allein versehen werden kann. Gerade im

5) Nach Taufbuch und Stadtrechnungen: 1638 Vitus Feurlein, 37 und 39 Vid Beuel, 42/43 M. Heinzmann und Hans Georg Dill, 44/45 Valentin Wöhrmeister, 46/47 Friedrich Miller, zuletzt Michael Lieber.

6) August 1649.

Digitized by Google

Jahr 1682 sind es 100 deutsche Schüler. Sie sollen einen beständigen Präzeptor haben, der sich auch dieser Schüler annehme. In dieser Zeit erhielten die Heidenheimer eine wenig geeignete Persönlichkeit als Lehrer, Joh. Joachim Grückler. Er ist ungeschickt im Informieren und traktiert seine Schüler übel im Jähzorn. Auch nimmt unter ihm die Kirchenmusik ab (Einübung und Darbietung geistlicher Gesänge und Musikstücke im Gottesdienst durch musikalische Bürger und Schüler). Es wird Grückler sogar mit Amtsentsetzung gedroht, wenn er sich nicht bessere. Bis zu einem gewissen Grad hat er sich die Warnung zu Herzen genommen. Aber im Jahr 1687 hat er nur 5 lateinische Schüler (2 komponieren wenig, die andern dekliniren und lernen lesen), auch etliche deutsche, welche buchstabiren und lesen lernen. Wegen eines sittlichen Vergehens hat er sich tacite absentirt im Jahr 1689 und sein Weib und Kinder boshafterweis in kummervollem Elend hinterlassen. — Unter seinem Nachfolger Huber gab es einen ärgerlichen Streit zwischen diesem und einem Joh. Balthasar Müller, welcher eine Separatschule in Heidenheim auftat, unterstützt von dem damaligen Diakonus, sowie dem Zoller und Bürgermeister, während der Pfarrer und der geistliche Verwalter auf der Seite des Huber standen. Letzterer war ein ängstlicher, schüchterner Mann, welcher zudem die erforderlichen Kenntnisse in den Sprachen und Fertigkeit in der Musik nicht besaß. Der Abt von Anhausen nahm sogar auf Befehl des Konsistoriums den 22. Februar 1690 eine außerordentliche Visitation der Schule vor, in welcher diese nicht gut befunden wurde. Die Schüler bekamen ein kurzes lateinisches Exerzitium, an welches sich Übungen im Deklinieren und Konjugieren anschlossen. Sowohl Lateiner als die deutschen Schüler beiderlei Geschlechts unter der Information Praeceptoris et Provisoris wurden geprüft im Buchstabiren, Syllabiren, Lesen, Schreiben, Betten (Memorieren) und Singen. Dem Präzeptor fehle es an der Energie zu einer richtigen Schuldisziplin. Auf dem Rathaus erklärt man Huber, daß er von der Stadt nichts mehr zu erwarten habe. Müller kommt dann schließlich an seine Stelle. Augenscheinlich gelingt es dem letzteren, die Schule wieder emporzubringen. Bei seinem Abgang zählt sie 32 Schüler. Anläßlich der alljährlichen Prüfung, wie sie durch professores[7]) von Tübingen und Stuttgart vorgenommen wurde, führte man im Jahr 1697 an der Lateinschule einen neuen methodum informandi ein.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts besaß diese einen tüchtigen Schulmann, Felix Christof Gärtner, welcher von seinen Vorgesetzten als ein

7) 1697 Professor Hiller von Tübingen, Buliosky von Stuttgart.

Digitized by Google

Mann von guten Qualitäten bezeichnet wird. Er hat ein fein donum informandi und ist ein tüchtiger Choralist und Musikus, lebt aber in ärgerlichen Händeln mit seinem Provisor sowie den Musikverwandten, den Bürgern, welche bei den Aufführungen in der Kirche mitwirkten, und zeigt sich widerspenstig gegen die Vorsteher der Schule. Ferner hielt er sich nicht an die sonst übliche Ordnung und methodum docendi, sonderlich an Memorirung der Lektionen, so daß seine Schüler nicht die erhofften profectus zeigen. In der Disziplin legt er einerseits saevities an den Tag und mißhandelt die Schüler. Andererseits ist er wieder zu lax, z. B. in der Kirche, wo er unter der Predigt seine Bücher und Briefe liest — G. ist Magister — und nicht duldet, daß Provisor die Unarten der lateinischen Schüler in der Kirche abstraft. Sein Privatleben ist nicht frei von Exzessen in Trinken und anderem, auch nicht von Geiz und Gewinnsucht. Er fällt den Leuten mit der Überreichung von selbstgefertigten Tauf- und Hochzeitscarmina beschwerlich und drängt sich bei Familienfesten ein, um sich einen angenehmen Tag zu verschaffen. Im Jahr 1715 wird Gärtner verleibdingt und für ihn ein Theol. stud. Maier von Ulm ernannt.

Und nun zur Geschichte der deutschen Schule im 18. Jahrhundert. Im Jahr 1696/97 wird an Stelle des gestorbenen Provisors Glöckler Isaak Wannenwetsch bestellt und um der starken Jugend willen als zweiter Provisor Ludwig Bernhard Nestlen. Der erstere war von Haus aus Chirurg und übte diesen Beruf neben dem Schuldienst aus. Nach seinem Ableben (24. Oktober 1718) wurde von dem Magistrat im Jahr darauf aus der Bürgerschaft ein biederer Handwerksmann nominiert, Zeugmacher Joh. Jakob Rinck. Der Spezial von Stuttgart meint zwar, nachdem er diesen geprüft, er könne schon einen deutschen Schulmeister in einem Dorf abgeben. Aber zu einem Stadtschulmeister sind seine Qualitäten zu schwach. Der Schulmeister in Heidenheim heißt Provisor, ist aber tatsächlich Schulmeister, welcher seinen Provisor unter dem Titel eines collaboratoris unter sich hat. Er hat keinen superiorem über sich in der Schule, indem der Präzeptor in der lateinischen schul separatim in einer besonderen Stub sich befindet und mit der deutschen Schule nichts zu tun hat. Wir sehen hieraus, daß diese offenbar schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich eine gewisse Selbständigkeit errungen und als ziemlich gleichberechtigtes Glied neben die lateinische Schule sich gestellt hat.

Man versucht es nun doch mit Rinck auf wiederholtes Ansuchen der Heidenheimer. Aber er hat sich, wie es scheint, nicht bewährt. Wenigstens wird lebhaft Klage[8]) über ihn geführt. R. ist im schreiben und Lesen

8) Schreiben des Spezials, Vogt, Bürgermeister und Gericht, 20. Dez. 1734.

Digitized by Google

schlecht, im rechnen experimentirt er gar nicht, ermangelt des donum informandi und steht daneben bei der Schuljugend in schlechtem Respekt. Für die Deutschen ist baldige völlige decadence zu befürchten.

Es wird daher eine durchgreifende Änderung der Organisation angestrebt und im Jahr 1735 nach längeren Verhandlungen durchgeführt. Aufgestellt werden 1. ein Provisor bzw. Schulmeister für die deutschen Knaben, welcher zugleich die lateinischen Anfänger ad classem et manus Praeceptoris zu präpariren hat, 2. für die deutschen Mägdlen ein besonderer Schulmeister. Rinck wird verleibdingt (pensioniert) mit 25 fl. für das Jahr. Beide Schulmeister haben conformiter nach dem Neuen Spruchbuch vom Jahr 1732 zu informieren[9]). Diese Einrichtung wird im Jahr 1749 dahin abgeändert, daß die Anfänger in dem Latein dem Präzeptor erneut zugewiesen werden. Die beiden Provisoren oder Schulmeister bekommen die Erlaubnis, sich in ihrer Schularbeit bei den Anfängern durch 1 oder 2 der tauglichsten Schüler unterstützen zu lassen. Die Zahl der deutschen Schüler, welche in eine Knaben- und Mädchenklasse unter ihren besonderen Schulmeister eingeteilt sind, war sichtlich stark angewachsen. Das steigerte sich noch in den nächsten Jahren, so daß im Jahr 1775 in der Knabenschule 94, in der Mägdleinsschule 109 Schüler sich befanden. Dieses Mißverhältnis der zu großen einem Schulmeister zugewiesenen Schülerzahl wird ebenso von den Beteiligten wie von den Aufsichtsbehörden als unerträglich empfunden.

Nach vielem Hin- und Herschreiben zwischen Stuttgart und hier kam es endlich zur Regelung der Sache anno 1776. Für den neuen dritten Schuldienst, dessen Errichtung man in Heidenheim als unumgängliches Bedürfnis ansah, wollte man am Platze aus Gemeindemitteln des Bürgermeisteramts, der bürgerlichen Stiftungen und des Heiligen mehr tun, als man in Stuttgart zu billigen gesonnen war. Schließlich gelang die Einigung. Der 3. Schuldienst erhält jährlich die Hälfte am Schulgeld auf jedes Quartal 6 ß — auf 60 Kinder — 24 fl., Geld 47 fl. (Stadt 20 fl., Stiftungspflege und Heiliger 27 fl.), in natura 1 Scheffel 6 simri Mühlfrucht, als Gratial von der Geistlichen Verwaltung 2 simri Roggen, 2 scheffel Dinkel.

Sobald die neue Orgel aufgestellt ist, wird der dritte Schulmeister Organist[10]). Solcher bekommt von der Stadt jährlich 15 fl., 8 simri Mühlfrucht, 6 Klafter Tannenholz, 150 Büschel Reisach, von der Stiftungspflege 2 fl., ebenso die Accidentien bei Leichen, Hochzeiten und Taufen.

9) Schüz und Hepp, Das württembergische Volksschulgesetz vom 17. Aug. 1909. 1. und 2. Aufl., S. 10 Anm. 1.

10) Rektor der Kirchenmusik ist der zweite Provisor oder Schulmeister.

Digitized by Google

Der 3. Provisor soll die Anfänger im ABC und Buchstabiren bringen bis zum Anfang im Lesen, beide, Buben und Mädchen.

Schon damals im Jahr 1776 war das Gemeinschaftliche Oberamt nicht mehr damit einverstanden, daß der Präzeptor als der eigentliche Schulmeister die Hälfte des Schulgelds von allen lateinischen und deutschen Schulkindern bezieht und die Provisoren, welche in Wirklichkeit ganz unabhängig von dem Präzeptor sind, nur die andere Hälfte. Damals kam an den 3. Schuldienst der überaus tüchtige Philipp Jakob Völter von Metzingen bei Urach, welcher später auf die 1. Schulstelle vorrückte, mit welcher sodann das Rektoramt Musices, das Umsingen bei Leichen und das Parentieren bei Hochzeiten verbunden war.

Im Jahr 1783 wurde das alte Schulhaus bei der Michaelskirche abgebrochen und ein neues neben dem Rathaus gebaut, in welchem jetzt die städtischen Kanzleien untergebracht sind. Wegen Schadhaftigkeit des alten Hauses bis zur Vollendung des neuen mußte die Schule vorübergehend in 2 bürgerlichen Häusern gehalten werden. Anläßlich der Erledigung des 3. Schuldienstes kam man mit den beiden dienstthuenden Provisoren oder Schulmeistern überein im Jahr 1795, daß ihnen die Besoldung des dritten Provisors überlassen wird, derart, daß der erste die Besoldung erhält, dafür aber einen tüchtigen Provisor in sein Haus und an seinen Tisch nimmt und dem zweiten 20 fl. pro Jahr herausbezahlt.

Im Jahr 1784 wird die im Jahr 1776 schon angeregte Frage des Schulgelds wieder angeschnitten anläßlich der Neubesetzung des Präzeptorats. Die bisherige Übung, wonach diese Stelle die Hälfte des Schulgelds bezieht, während die Provisoren sich in die andere Hälfte teilen müssen, stammt aus der Zeit, da der Präzeptor neben der Versehung der ihm besonders anvertrauten lateinischen Schule nicht nur zu einer fleißigen Oberaufsicht über die deutsche Schule und getreuen Anweisung für einen gründlichen Unterricht in Absicht auf die Lehrart, sondern auch zu wirklicher Mitarbeit in solcher Schule verpflichtet war. Die Provisorenstellen konnten nur mit solchen Männern besetzt werden, welche dem Schulwesen ganz fremd waren und sich allein durch erweiterte Kenntnisse im Rechnen und Schreiben vor anderen ihrer Mitbürger auszeichneten. Nunmehr aber hat sich das Schulwesen so verbessert, daß jetzt Männer vorhanden sind, welche allein der Schule sich widmen und ihrem Amt alle Satisfaktion leisten. Die Schulmeister stehen nicht mehr unter dem Präzeptor, sondern unter der Aufsicht des jeweiligen Decani und Diaconi. Die jetzigen Provisoren sind brave und tüchtige Männer, welche nicht mehr wie ihre Vorfahren als Professionisten und

Digitized by Google

Handwerksleute bei eingeschränkten Lehrstunden sich einen Nebenverdienst verschaffen können. Der Vorschlag der Heidenheimer, daß der Betrag des Schulgeldes auf 66 fl. festgelegt (faktisch sind es pro Jahr 100 fl.), und der Überschuß an die 3 Provisoren verteilt werde, wird in Stuttgart abgelehnt.

In der Folge setzt nach den großen Kämpfen um das Ende des alten und zu Beginn des neuen 19. Jahrhunderts die stille zielbewußte Arbeit an der Volksschule auch am hiesigen Platz[11]) mit voller Kraft ein, unterstützt durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes. So brachte das Schulgesetz vom Jahr 1836 eine feste Ordnung in die rechtlichen Verhältnisse der Volksschule. Das Gemeindewahlrecht wird abgeschafft und neu eingeführt ein achtes Schuljahr. Im Jahr 1855 kommt als neues Fach der Zeichenunterricht, im Jahr 1864 der öffentliche Turnunterricht für die Volksschüler. Das Schulgesetz von 1858 beseitigt das 8. Schuljahr. Die für einen Lehrer zulässige Schülerzahl wird erhöht, aber auch deren Besoldung. Es sind hier 6 Klassen mit 64—121 Schülern. Das Schulgesetz vom Jahr 1868 wirkte ebenso wohltätig. Die Geschlechter werden durch alle Schuljahre hindurch getrennt und die Zahl der Schulfächer vermehrt, damit auch die Unterrichtszeit für den einzelnen Schüler. Im Sommer ist Nachmittagsschule.

Im gleichen Jahr 1868 wird das neue Volksschulgebäude in der Olgastraße eingeweiht, welches im Parterre 4 Säle für die Volksschule enthält. Im I. Stock sind die gelehrten Schulen, im II. Stock die gewerbliche Fortbildungsschule.

Im Jahr 1874 wird das Mädchenschulgebäude an der Brenzstraße bezogen, welches aus der früheren Zehndscheuer umgebaut wurde. Im Jahr 1881 werden noch 3 Schulsäle an das Gebäude angefügt, 1895 weitere 3 Schullokale.

Im Zusammenhang mit der Vermehrung der Bevölkerung zufolge des Aufblühens der Industrie in hiesiger Stadt werden in den letzten Jahrzehnten nun wieder neue Volksschulstellen errichtet, im Jahr 1895 bereits die zehnte.

Im Jahr 1909 erhalten die oberen Klassen der Volksschule Lernmittelfreiheit für den Zeichenunterricht. Auch wird ein größerer jährlicher Beitrag der Stadtgemeinde für die Anschaffung von Lernmitteln auch für andere Fächer zugunsten bedürftiger Schüler bewilligt.

Im Jahr 1895 und 1911 werden zwei neue mit allen Erfordernissen moderner Technik und fortschrittlichen Schulbetriebs ausgestattete Schul-

11) Vgl. zu dem Folgenden: Merck, Chronik von Heidenheim nebst Hellenstein, II. Teil vom Jahr 1910.

Digitized by Google

gebäude bezogen, zuerst das Schulhaus an der Bergstraße, im Herbst 1911 das hinter dem Kirchhof auf dem Totenberg gelegene Ostschulgebäude.

Im Jahr 1910 erlangt die Volksschule ihre volle Selbständigkeit. Die geistliche Schulaufsicht ist gemäß des neuen Schulgesetzes vom 17. August 1909 abgeschafft. Für die hiesige Volksschule werden zuerst einer, dann zwei Rektoren bestellt. Im Juni 1914 werden gezählt 23 ständige, 6 unständige Schulstellen, darunter 2 Rektorstellen, dazu eine Stelle an der seit einigen Jahren errichteten Hilfsschule für schwachbegabte Schüler.

Der Zuzug von katholischen Familien, vor allem aus dem nahen Härtsfeld, welche in den hiesigen Fabriken beschäftigt sind, führte im Jahr 1883 zur Errichtung einer katholischen Konfessionsschule mit 56 Kindern, mit Zuschuß von seiten der Stadt (von 1884 an jährlich 150, von 1889 an 200 ℳ). Mit dem 1. Oktober 1890 wird sie eine städtische Schule mit ständiger Lehrstelle. Eine zweite Klasse kommt im Jahr 1893, 4. September, mit einer unständigen Stelle, mit dem 1. Mai 1902 eine zweite ständige, 15. November 1906 eine dritte ständige Lehrstelle, welchen am 1. November 1911 und 1. Mai 1914 eine vierte und fünfte ständige Stelle folgen. Dazu tritt am 1. Mai 1912 eine weitere zweite unständige Lehrstelle. Schülerzahl auf 1. Januar 1918[12]) 390.

Was die Fortbildungsschule anbelangt, so wird im Jahr 1868 die Sonntagsschule für die Söhne in eine Winterabendschule verwandelt. Ihr gehören diejenigen Schüler an, welche die gewerbliche Fortbildungsschule nicht besuchen. An die Stelle der Winterabendschule tritt die Fortbildungsschule gemäß den Bestimmungen der Schulnovelle vom Jahr 1895.

Im Jahr 1910 errichtet die Stadt für die schulentlassenen Mädchen der Volksschule eine Kochschule mit Haushaltungsunterricht, welcher von einer in Baden geprüften Kochlehrerin erteilt wird. An dieser Stelle mag erwähnt werden, daß hier seit dem Jahr 1882 eine Frauenarbeitsschule besteht mit einer, später zwei Lehrerinnen.

Über der Lateinschule leuchtet im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts kein besonders günstiger Stern. Der Nachfolger des obenerwähnten Gärtner, Joh. David Maier, betrug sich noch übler als sein Vorgänger. Er gibt Ärgernis durch häuslichen Unfrieden, lästert und schmäht über Gott und Welt und insbesondere über alle geistliche und weltliche Obrigkeit und stellt sich durch Exzesse inner- und auch außerhalb der Stadt bloß, indem er z. B. schwerbetrunken heimkehrt mit seinen

12) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtpfarrer Mark hier.

Digitized by Google

Schülern vom Weihnachtsgesang in den benachbarten Dörfern. Daher wird er im Strafweg auf das Präzeptorat Beilstein versetzt, während der dortige Präzeptor Joh. Daniel Pfitzenmaier hierherkommt. Dies geschieht, trotzdem die Beilsteiner Einsprache erheben im Hinblick auf den ungünstigen Ruf Maiers und den häufigen Wechsel im Präzeptorat bei ihnen, in 36 Jahren 12mal. Maier dient sich dort um etwa 100 fl. jährlich zurück.

Pfitzenmaier leistete in den ersten Jahrzehnten seiner hiesigen Wirksamkeit recht Tüchtiges und brachte die lateinische Schule wieder in Schwung. Je mehr er aber mit den Jahren fortschritt und körperlich und geistig hinfällig wurde, desto geringer wurde der Stand[13]) der Schule, so daß sowohl die Honoratiores der Stadt als auch die Pastores und Beamte in der ganzen Herrschaft seit 8—10 Jahren ihre Kinder mit vielen Kosten in entfernte Schulen schicken müssen. Ein tüchtiger Präzeptor könnte sein Einkommen nicht gering vermehren durch Kostgänger aus der Herrschaft selbst und den benachbarten Reichsstädten und ritterschaftlichen Orten. Pf. hat wenig Mittel, ist oft krank, hat erst kürzlich einen Schlagfluß erlitten. Er besitzt noch vier unversorgte Kinder. Es wird ihm ein Vikar, Ludwig Daniel Eckhardt, beigegeben, Novize im Tübinger Stift, welcher eine der Töchter des Präzeptors heiratet und sich mit seinen Schwiegereltern in das schmale Präzeptoratseinkommen teilt. Das berufliche Wirken des Eckhardt litt unter diesen engen und beschränkten häuslichen Verhältnissen. Er erkrankte schon im Frühjahr 1760 und starb den 13. Mai in großer Armut.

Das Gemeinschaftliche Oberamt Heidenheim weist[14]) nun darauf hin, daß die hiesige Lateinschule verdiente, zu einer Prinzipalschule ausgebaut zu werden, in welcher die Jugend nicht nur zu tüchtigen Petenten zubereitet, sondern auch viel weiter gebracht werden sollten und sowohl die Pensa derer, die tertia et quarta vice expectanten mit Ruhm heißen wollen, als auch die übrigen Humaniora in der Logik, Geographie, Geometrie, Arithmetik und die Anfangsgründe der Moral und Historie dozirt werden sollen. Heidenheim liegt im Mittelpunkt einer populeusen Herrschaft. Außer Göppingen ist auf 12, 15—20 Stunden keine gute und vollständige lateinische Schule anzutreffen. Seit 40 Jahren befindet sich die Lateinschule zu Heidenheim in einem geringen und elenden Zustand. Daher sind viele treffliche ingenia aus Mangel einer tüchtigen Schule verliegen geblieben. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder den Studiis gewidmet, müssen dieselben sogleich von der ersten Jugendt an 12 bis

13) Schreiben der Heidenheimer, 2. Aug. 1756.

14) 2. Juni 1760.

Digitized by Google

20 Stunden weit mit großen Kosten und Schaden und unter Millionen Sorgen und Kummer in andere Schulen schicken. Man macht in Heidenheim darauf aufmerksam, daß der bestellte Vikar Schmid, welcher vor vier Jahren in das Stipendium zu Tübingen als Famulus eingetreten und sich allerdings tüchtige Kenntnisse in den alten Sprachen und in der Musik erworben, für eine Prinzipalschule zu schwach sei. Die Heidenheimer schlagen den stipendiarius Mgr. Geismar vor, welcher Schüler nicht nur für die Klöster, sondern auch für die Universität vorbereiten könne.

Der Gedanke der Errichtung einer Prinzipalschule[15]), einer höheren Lehranstalt etwa entsprechend einem Gymnasium bzw. Oberrealschule von heute, fand in Stuttgart keinen Anklang. Schmid wird zum Examen dorthin vorgefordert, erhält ein gutes Zeugnis und wird zum Präzeptor konfirmiert[16]). Der hiesige Spezial hatte ihm bezeugt, daß er in den vier Wochen seines Vikariats solchen Fleiß und Applikation, solche Lust und Treue in der Information nebst genugsamer Authorität und Moderation in der Zucht bei sehr stillem und ordentlichen Wandel gezeigt, daß wohl zu hoffen, daß er einer lateinischen Schule mit Ruhm vorstehen werde.

Schmid hat sich als den richtigen Mann auf seinem Posten betätigt. Er verstand es, die lateinische Schule in Blüte zu bringen. 20 Jahre dauerte seine Wirksamkeit in Heidenheim. Im Frühjahr 1780 wird er zum Rektor an der schola anatolica in Tübingen ernannt, ein Beweis, wie hoch seine Fähigkeiten und Leistungen von der Oberbehörde geschätzt wurden. Um einen tüchtigen Nachfolger zu bekommen, verwilligte der Magistrat dem künftigen Präzeptor eine Addition von 75 fl. jährlich (2/3 von der Stadt, 1/3 von dem Heiligen und der Stiftungspflege), auch wird das dem Genannten aus der Geistlichen Verwaltung Heidenheim gereichte Gratial[17]) erhöht. Unter den Nachfolgern[18]) des Schmid zeigt der Stand der lateinischen Schule befriedigende Ergebnisse.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die Geschichte der Lateinschule in Heidenheim ein einfaches Gesicht. Auch die Errichtung einer Kollaboraturstelle im Jahr 1826 hat anscheinend den Stand nicht

15) Die Kommunvorsteher zu Heidenheim haben zur Verbesserung der Präzeptoratsbesoldung 50 Reichstaler bewilligt mit der Hoffnung eines weiteren Beitrags von den benachbarten Oberämtern.

16) 17. Juni.

17) Bisher Geld 18 fl., Roggen 2, Dinkel 14, Haber 2 Scheffel.
Zulage 12 fl., „ 7, „ 5 „

18) Mgr. Weiß bis 1787, M. Wurster 87—95, M. Landerer bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Digitized by Google

wesentlich verbessert. Die Schule fristete ihr Dasein weiter. Aus dem Jahr 1820 wird uns berichtet, daß der Visitator der Lateinschule, Rektor Gräter, empfahl, eine Realklasse zu errichten. Es sei den neueren Anordnungen zufolge mit dem Unterricht in Geschichte, Geographie, Physik und französischer Sprache ein schöner Anfang gemacht, aber doch sei eine besondere Abteilung für diejenigen, welche die alten Sprachen nicht lernen sollen, angezeigt. Die Anregung wird mangels an Mitteln abgelehnt.

Dagegen brachten verschiedene Interessenten im Jahr 1834 eine Privatrealschule zustande, welche in einem Privathaus[19]) abgehalten wurde. Elf Schüler besuchten die neue Pflanzung. Daraus wurde eine öffentliche Schule, welche im Jahr 1836 diesen Charakter erhielt. Ein Oberreallehrer wird bestellt, dessen halben Jahresgehalt mit 450 fl. der Staat übernimmt, im Jahr 1843 ein zweiter Reallehrer, das Jahr darauf wird eine Oberrealklasse errichtet für 14jährige und ältere Schüler (Schulgeld jährlich 8 fl.).

In den 40er Jahren ging die Lateinschule ein, wurde aber im Jahr 1850 wieder eröffnet und mit der Realschule verbunden, an welcher ein Präzeptor und ein Reallehrer unterrichten. Diese Verbindung hört im im Jahr 1855 auf. Die Realschule erfuhr im Jahr 1880 und 1881 mehrfache Erweiterung — im ersteren Jahr Einführung einer Elementarklasse für Latein- und Realschule, 1881 Errichtung einer Realkollaboratorstelle — und feierte im Jahr 1888 das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens. Zwei Jahre darauf wird die Realschule zu einer Realanstalt erhoben mit Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis. Die Lateinschule, welche im Jahr 1900 einen zweiten Hauptlehrer erhalten hatte neben der schon seit alter Zeit bestehenden Präzeptorats- und der Kollaboraturstelle, wurde im Jahr 1905 der Realanstalt angegliedert und zu einem 7klassigen Realprogymnasium ausgebaut. Beiden Anstalten dient das im Jahr 1899 eingeweihte große Schulgebäude am Bahnhofplatz. Im Jahr 1913 wird der Ausbau gekrönt durch Anfügung zweier oberen Klassen und Verleihung der Berechtigung zur Erteilung des Reifezeugnisses für die Universität.

Auf Wunsch verschiedener hiesiger Familien kommt im Jahr 1864 eine Töchterschule, vorläufig mehr privatim, zustande, an welcher zwei Volksschullehrer und ein Reallehrer in Geschichte, Geographie, deutscher Sprache, Zeichnen und Französisch unterrichten. Lokal: Alte Post. Im Jahr 1875 bekommt diese Töchterschule eine mittlere Klasse und läuft

19) Grabenstraße 14.

Digitized by Google

als Mädchenmittelschule. Im gleichen Jahr wird eine Elementarklasse für Knaben und Mädchen zur Vorbereitung auf die höheren Knabenschulen und die Mädchenmittelschule eingerichtet (1880 nur für Latein- und Realschule, s. oben). Zugleich macht man im Jahr 1875 den Versuch mit einer Bürger- oder Knabenmittelschule für das 5., 6. und 7. Schuljahr. Unterricht im Französischen wird nicht erteilt, dagegen im Zeichnen. Im Jahr 1881 ging diese Knabenmittelschule wieder ein mangels einer genügend zahlreichen Beteiligung. Im Jahr 1889 wuchs der Mädchenmittelschule eine zweite ständige Lehrstelle zu. Im Jahr darauf wird sie dreiklassig und im Jahr 1900 wird ihr eine weitere ständige Lehrstelle bewilligt, im Jahr 1905 eine 9. Klasse zugesprochen, welcher später eine 10. folgen soll. Im Jahr 1909 erhält die Mädchenmittelschule den Charakter einer höheren Mädchenschule (jetzt Mädchenrealschule) unter einem Oberreallehrer als Vorstand, jetzt Rektor, und wird der Kultministerialabteilung für höhere Schulen unterstellt. Außer dem Rektor wirkten an der Anstalt bis zu Anfang des Kriegs[20]) 1 Oberreallehrer, 1 Reallehrer, 1 Lehrer mit Volksschulprüfung, 5 Lehrerinnen, darunter 1 Fachlehrerin. Die Schülerinnenzahl betrug am 1. Januar 1914 228.

Zur Vorbereitung für den Handwerker- und kaufmännischen Beruf wurde im Jahr 1855 in Heidenheim eine gewerbliche Fortbildungsschule eingeführt, an welcher Lehrer der Volks- und Realschule nebenamtlich im Zeichnen, gewerblicher Chemie, Physik, Mechanik, Rechnen und deutscher Sprache unterrichteten. Der Besuch war von hier und Umgebung gut. Mit der Zeit stellte sich entsprechend dem starken Aufschwung der technischen und kommerziellen Betriebe das Bedürfnis heraus, diese gewerbliche Fortbildungsschule in eine Handels- und Gewerbeschule umzugestalten. Dies geschah im Jahr 1909. Es wurden bestellt 1 Handels- und 2 Gewerbelehrer im Hauptamt, 1910 ein dritter Gewerbelehrer. In diesem Jahr hörte der nebenamtlich erteilte Unterricht auf. Die Handels- und Gewerbeschule erfreute sich in all den Jahren herein eines schönen Standes.

Noch ist einer Heidenheimer Besonderheit zu gedenken, der sogenannten Webschule, welche vom hiesigen Gewerbeverein mit Unterstützung des Staats, der Stadtgemeinde, der Amtskörperschaft und einer Reihe hiesiger Fabrikanten im Jahr 1860 begründet wurde zum Zweck der Unterstützung und Förderung des Webergewerbes, um diesem den Übergang vom Handbetrieb zum Betrieb vermittels Wasser- und Dampfkraft zu erleichtern. Der Bezirk Heidenheim hat ja von alters her eine große Anzahl von Handwebestühlen

20) Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg von Julius Dessel-berger S. 75.

Digitized by Google

besonders auf der Alb. — In der Webschule, welche ihren Sitz zuerst im Burgvogteisaal des Schlosses Hellenstein, seit 1877 in dem von der Stadt angekauften Anwesen des Jacquardwebereibesitzers J. Wittich, hatte, wurde eine große Zahl von jungen Leuten zu tüchtigen Webmeistern herangebildet. Da aber fast alle Jacquardfabriken am hiesigen Platz eingingen, von deren Aufträgen die Schule zum Teil ihre Existenz fristete, wurde sie im Jahr 1906 aufgehoben.

Wir sind am Ende des Gangs durch die Geschichte des Schulwesens Heidenheims in fünf Jahrhunderten. Aus kleinen und bescheidenen Anfängen hat sich das Leben der Schule unter dem Einfluß der aufeinanderfolgenden Zeitströmungen immer reicher und mannigfaltiger entwickelt. Möge das 20. Jahrhundert nach den Stürmen des Weltkriegs der Heidenheimer Schule Großes und Gutes bringen.

Digitized by Google

Die Verfassungskämpfe 1815—17 und der hohe Adel, insbesondere Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein.

Von Dr. G. Grupp, Fürstl. Rat und Bibliothekar in Maihingen.

Vorbemerkung.

In dem Nachlasse des Fürsten Ludwig, des späteren bayerischen Ministers, fanden sich zahlreiche Briefe seines Stuttgarter Rechtsagenten, des bekannten Prokurators Schott, und viele Schreiben seiner Standesgenossen, die mich zu der nachfolgenden Arbeit anregten, nachdem ich schon verschiedenes über seine Jugendzeit veröffentlicht hatte. Außerdem benützte ich das Stuttgarter Staatsarchiv samt der Ludwigsburger Filiale und das ständische Archiv für die Zeit der Verfassungskämpfe 1815/16. Besonders ergiebig waren die Protokolle über die Ministerkonferenzen (II 1261) mit vielen merkwürdigen Äußerungen des Königs. Die Protokolle sind sehr flüchtig und stillos geschrieben, daher mußte hier und da eine Stiländerung vorgenommen werden. Die brieflichen Mitteilungen Schotts konnten nicht streng zeitlich, sondern mußten oft sachlich geordnet werden, um die Zusammenhänge durchsichtiger zu gestalten. Manches, was nicht streng genommen zum Thema gehört, wird den Lesern, denke ich, nicht unwillkommen sein; handelt es sich doch um bisher unbekannte, aus den Akten geschöpfte Tatsachen und Stimmungsberichte. Des Zusammenhanges wegen mußten freilich auch bekannte Tatsachen mitverflochten werden. Selbstverständlich blieb die gedruckte Literatur nicht außer Betracht, wie aus den Fußnoten leicht zu ersehen ist.

Die Gegensätze.

Die Herzoge von Württemberg hatten keine großzügige Politik verfolgen und kein schwäbisches Herzogtum begründen können, weil ihnen immer Geld und Truppen fehlten, die ihnen die Stände verweigerten[1]). Für die Hof- und Staatsbedürfnisse, erklärten sie, sei in erster Linie das Kammergut zu verwenden und Steuern nur auszuschreiben, wenn außerordentliche Bedürfnisse es erheischten. Denn die Erfahrung lehre, daß die größten Summen für Prunkbauten, für den Hofstaat, für fremde Günstlinge verwendet würden. Die Steuern hatten die Stände selbst erhoben — ein Rechtszustand, der heute noch nachwirkt[2]). Weder mittelbar noch unmittelbar konnte der Regent das Privateigentum beschweren und Soldaten nur durch Vermittlung der Stände erhalten. Nur in Kriegs- und Notfällen mußten Württemberger mit Bewilligung der Landschaft für

1) Vgl. „Herzog Karl v. W." 1907 S. 193 (Adam); Weller, Württemberg in der deutschen Gesch. 14.

2) Im Steuereinzug der Gemeinden, in der Staatsschuldenkasse u. a.

Digitized by Google

die Dauer des Krieges dienen [3]). Aber diese Ordnung der Dinge konnte in der Napoleonischen Zeit nicht aufrechterhalten werden, selbst wenn König Friedrich nicht ein herrschmächtiger zielbewußter Mann gewesen wäre, der im Anschluß an Napoleon eine erfolgreiche Politik betrieb. Er hatte 1805 die Stände kurzerhand beseitigt und in den Augen seines Volkes den heilig beschworenen Vertrag gebrochen, so daß seine Regierung beständig unter dem Mißtrauen und der Erbitterung des Volkes litt. Als nun die Aussicht auf friedliche Zeiten sich eröffnete und der Wiener Kongroß dem gebieterischen Drängen des Volkes, das sich in den Freiheitskriegen bewährt hatte, und seinem Wunsche nach ständischen Einrichtungen entgegenkam, geriet der König in eine schwierige Lage. Er wollte sich weder durch einen Fürstenbund beschränken lassen, noch durch Stände, die, auf alte Rechte fußend, die Selbstbesteuerung verlangten, war aber doch zu klug, um sich den Forderungen der Zeit zu widersetzen, und zu ehrgeizig, um sich durch andere Herrscher überflügeln zu lassen. So wenigstens erklärt Montgelas [4]) die Eile des Königs, mit der er allen andern Regenten zuvorkam. Die durch eine Kommission entworfene Verfassung sollte dem Volke Gelegenheit geben, Bitten und Beschwerden zu erheben, zugleich aber sich belehren zu lassen, an Staatsnotwendigkeiten sich zu gewöhnen. Der König wollte kein bloßes Vollzugsorgan eines gesetzgebenden Körpers sein [5]), aber das Volk wollte auch nicht bloß als unmündiges Kind behandelt sein [6]). Daher wiesen die Stände den Vorschlag zurück zur größten Überraschung seines Urhebers und füllten über ein Vierteljahr mit lauter Beschwerden aus. Es war wie wenn ein Damm gebrochen wäre: so uferlos ergoß sich der Strom der Erbitterung über die Regierung, über das namenlose Elend der eben vergangenen Zeiten, die unerschwinglichen Lasten, die Geld- und Blutsteuern, die Jagdfronen, die Wildschäden, den Mißbrauch des Kirchenguts, dessen Überschuß sonst in die Landschaftkasse floß. Die Neuwürttemberger, die sich sonst zurückhielten, klagten über ein ganzes Heer von württembergischen Schreibern, die die Verwaltung an sich rissen und die alten städtischen und landesfürstlichen Freiheiten mit Füßen träten. Beutelschneiderei, Prellerei, Schuldenmachen sei die

3) In der Regel sollte die Werbung genügen und bei der für Notfälle vorgesehenen Auswahl die Landschaft mitwirken. Vgl. die kurze Zusammenstellung der darauf bezüglichen Gesetze in den „Verhandlungen der Landstände" 1815 XII, 50.

4) Denkwürdigkeiten, Stuttgart 1887 S. 438.

5) Die Trennung der Gewalten verwarfen auch viele unabhängige Staatsrechtslehrer. Winterlin in Württ. Jahrb. 1912 S. 62.

6) In der Tat sprach der König, wie wir bald hören werden, von unmündigen Kindern, deren er sich annehmen müsse.

Digitized by Google

Gewohnheit der Schreiber und Förster. So viel an diesen Klagen berechtigt war, so überschritten sie doch das richtige Maß; verlangten doch viele die Abschaffung des stehenden Heeres, des „stärksten Hindernisses der Freiheit".

Da es dem König allmählich zu bunt wurde, vertagte er die Versammlung. Die Vertagung, die am 28. Juli 1815[7]) erfolgte, wurde vielfach als Auflösung betrachtet und erregte die größte Unzufriedenheit. An diesem Tage entstand abends zu Stuttgart ein Auflauf gegenüber dem landständischen Gebäude in und vor der Horkheimerischen Wirtschaft. Die Versammlung, die nicht unvorbereitet war und sogar die Hofmusik beizuziehen wußte, umfaßte ungefähr 500 Menschen, die nun die Stände hochleben ließen. Das Vivathoch erklang nacheinander den Repräsentanten Bolley, Klüpfel und Waldeck, dann der alten Konstitution: „Alles oder nichts", endlich dem Herzog Christoph, dem „Schöpfer der Konstitution". Der Vizepräsident Faber und die drei Abgeordneten begaben sich in die Mitte der Leute und sprachen ihren Dank aus. Da die Polizei erschien, zerstreute sich der Auflauf. Als die Regierung die nicht genehmigte Steuer (2,6 Mill. Gulden) ausschrieb, stieg die Erregung auf das höchste. Überall wiederholten sich Versammlungen mit oder ohne Genehmigung der Oberämter, wo die Stimmung „ohne Stände keine Steuer" zum Ausdruck kam. Es regnete Bittschriften namentlich der Geistlichkeit, von der der König urteilte, sie sei viel ruhiger als die Beamten, und Abordnungen erschienen am Kgl. Hofe mit Klagen über den Steuerdruck, ohne freilich Audienzen zu erlangen. Die Tore Ludwigsburgs wurden geschlossen, die Schlagbäume vorgezogen, und starke Reiterabteilungen zerstreuten die Abgeordneten. An sich sei er gerne bereit, erklärte der König, Abordnungen zu empfangen, nicht aber, wenn sie in solch tumultuarischer Weise aufträten. Als das Ministerium des Innern die Oberämter zur Berichterstattung über die Stimmung des Volkes aufrief, gaben diese beruhigende Erklärungen ab und berichteten überwiegend, daß keine Versammlungen stattgefunden hätten[8]). Manche wußten zu berichten, daß bereits genehmigte Versammlungen verhindert wurden, andere aber, daß geheime Versammlungen unter dem Scheine der Naterholung beim Schultheiß stattfanden. Zur Einberufung von Ruggerichten erklärte die Regierung, seien die Schultheißen berechtigt. Zu Böblingen konnte der Oberamtmann den regierungsfreundlichen Cotta ohne Sorge zur Amtsversammlung sprechen lassen, mußte aber zu seinem Bedauern erleben, daß der alte Bürger-

7) Vgl. Schneider, Württ. Geschichte S. 474.

8) Die Berichte liegen im Archiv des Innern zu Ludwigsburg.

Digitized by Google

meister Stein, ein früherer landschaftlicher Deputierter, einen Mißton hineinbrachte. Dessen Lebensgeister, sagte er, seien durch alte Erinnerungen in Bewegung gesetzt worden. Als evangelischer Jesuite habe er geglaubt, wie die Apostel in fremden Zungen reden zu können, viele Zuhörer seien aber dabei sanft eingeschlafen. Der Oberamtmann von Gmünd gestand zu, daß er wegen der unerschwinglichen Steuern eine Amtsversammlung gestattet hätte, doch sollten dabei nur die Schultheißen erscheinen. Indessen kamen unter dem unschuldigen Vorwande, Steuerfragen zu erörtern, die Bürger vieler Städte ungescheut zusammen. Zu Heilbronn beteiligte sich sogar der Landvogt Graf Bissingen, „einer der größten Schreier und Zeloten der Ständeversammlung", wie der König sich ausdrückte, und der Oberamtmann Wächter, der auch noch kein besonderes Zeichen der Anhänglichkeit der Regierung gegeben habe. Der größte Schreier in den Augen des Königs war aber Graf Waldeck, den er selbst 1811 zum Landvogt von Heilbronn bestellt hatte. Anfangs Oktober noch Landvogt am Rotenberg für den Kreis an der Fils und Enz, begehrte er einen Urlaub, wurde aber von der Regierung entlassen und vorübergehend verhaftet. Es gab noch mehr solche Oberamtmänner, die als Kommunalbeamte mehr Vertreter des Volkes als der Regierung sein wollten und in der Steuererhebung versagten, da sie sich auf alte Gesetze und Herkommen stützten, und die sich nun vor Einsprüchen nicht gescheut haben. Noch viel entschiedener stellten sich Abgeordnete auf Seite des Volkes, das viele Flugblätter aufreizten[9]).

Diese Bewegungen und die Sorge um die Steuern zwangen den König doch zum Einlenken, um so mehr, als auswärtige Staatsmänner, so der angesehene Freiherr v. Stein, ein Freund Cottas und Waldecks, ja sogar Metternich, der als Besitzer von Ochsenhausen dem Mediatstand angehörte, die unversöhnliche Haltung der Regierung mißbilligten. Daher berief der König den Tübinger Kurator v. Wangenheim, einen Anhänger der Gewaltenteilung[10]), zur Vermittlung mit den Ständen und ließ er-

9) Am 20. Aug. war am Finanzbureau folgender Zettel angeheftet: Ankündigung von Vorlesungen für die württ. Landstände von Leypold, Direktor des Staatsministerium [Verfasser einer Verteidigungsschrift], worin von Amts wegen mit Spitzfindigkeit und Wortklauberei gelehrt wird: 1. daß nach bewährten Rheinbundschriftstellern Meineid löblich und nützlich, 2. daß die dreißigjährige württ. Verfassung eine unausführbare Grille sei, 3. daß 1300000 Menschen (Deutsche) das höchste Glück in Unterwerfung unter einen energischen Willen finden sollen, 4. daß das Petitionsrecht das kostbarste Kleinod sei: nach der Schrift: „was ihr den Vater bitten werdet, in meinem Namen, das wird er euch geben" Matthäi am letzten, 5. daß das württ. Volk die alleinseligmachende Verfassung, ohne es zu wissen, angenommen hätte.

10) Wintterlin, Württ. Jahrb. 1912 S. 61.

Digitized by Google

klären, daß Altwürttemberg einen moralischen, aber keinen rechtlichen Anspruch auf den alten Zustand hätte und daß alles irgendwie Brauchbare in die Verfassung mit hinübergenommen werden sollte. Die Zusicherung erweckte überschwengliche Hoffnungen und harmlose Bewegungen, die nur zu neuen Maßregelungen führten. So erhielt einen scharfen Verweis trotz der Fürsprache des Konsistoriums der berühmte Professor Steudel, Oberhelfer in Tübingen, der am 15. Oktober ein warmes Gebet für die Stände einlegte. Gott, heißt es darin, möge ihre Bemühungen segnen und sie mit dem Geiste der Beharrlichkeit erfüllen, daß sie trotz aller Hindernisse das Recht behaupten. Erquicke sie, redete er Gott an, in ihrem sauren Kampfe mit dem Bewußtsein deines Beifalls; Vater im Himmel, hebe du, der du der Fürsten Herzen lenkest, die Mißverständnisse, welche zwischen dem Volke und dem Lande eintreten wollen.

Stellung des hohen Adels.

Zur neuen Ständeversammlung fanden sich am 15. Oktober viele Standesherren ein, die sich bis dahin ferngehalten hatten, weil der Wiener Kongreß noch nicht abgeschlossen war. Dieser hatte ihnen in dem Schlußakte Art. 14 über die Rheinbundakte hinaus Zugeständnisse gewährt, eine Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern, privilegierten Gerichtsstand, Militärfreiheit, weitgehende Steuervorrechte, Patrimonialgerichte, Forst- und Ortspolizei, Aufsicht über Stiftungen, endlich die etwas unbestimmt gelassene Aussicht auf eine Kuriatstimme für den Bundestag. Während Bayern diese Rechte in der Hauptsache schon früher anerkannt hatte, nahm Württemberg und Baden eine ablehnende Stellung ein. König Friedrich lebte ganz in französischen Anschauungen und lehnte den Hinweis auf die Rhein- und deutschen Bundesakte immer wieder damit ab, daß er sie nicht in allen Teilen anerkannt hätte. Er war schon lange gewöhnt, die Adeligen, hohe und niedere, wie andere Untertanen zu behandeln, hatte ihnen das Waffenrecht entzogen, den Militärdienst auferlegt, fast alle Steuerfreiheit beseitigt, die Patrimonialgerichte aufgehoben, keinen privilegierten Gerichtsstand anerkannt und sogar gelegentlich einen Adeligen arretieren lassen. Von einer Ebenbürtigkeit der Fürsten wollte er nichts wissen, sie wollen ja selbst nicht hoher Adel sein, erklärte er, und reden einander „Euer Liebden" an. Der Adel solle dienen wie andere Leute auch; denn sein Beruf sei, das Gewehr zu tragen, er soll Steuern zahlen wie andere; sei er doch selbst mit seinen Schlössern von der Haussteuer nicht befreit [11]). Dagegen

11) Eine flüchtig hingeworfene Bemerkung über eine frühere Drittelsfreiheit, mit der sich die Standesherren hätten begnügen sollen, ist etwas unklar. Die Rheinbund-

Digitized by Google

meinten die Standesherren: Was Preußen ihren Genossen gewährte, Steuerfreiheit, die Steuererhebung bei ihren ehemaligen Untertanen, einen großen Teil der Gerichtsbarkeit und Polizei, das könnte der kleine Staat Württemberg wohl auch bewilligen[12]). Sie seien durch den Rheinbund nur faktisch in Verbindung mit dem neuen Staatswesen getreten, sie hätten nach dessen Auflösung ihre frühere Souveränität zurückerlangt, seien eigentlich nur vom Bunde abhängig und hätten nun ein vertragsmäßiges Verhältnis zu ihren Landesherren zu gewinnen[13]); sie wollten, wie wir noch später hören werden, regierende Herren, Reichsfürsten bleiben. Ihre Auffassung hat zwar der König als hochverräterisch gebrandmarkt, die Volksvertreter haben sie aber keineswegs ganz unbillig gefunden. Denn auch sie standen auf dem Vertragsstandpunkt der Naturrechtslehrer, ebenso die katholischen Geistlichen, die einen Vertrag zwischen Staat und Kirche, ein Konkordat, anstrebten. Aristokratie und Demokratie ging Hand in Hand.

Der feudaldemokratische Bund war ganz nach dem Herzen des Fürsten Ludwig v. Ö.-Wallerstein, der sein Leben lang liberalen Grundsätzen huldigte[14]). Bevor er sich nach Stuttgart begab, setzte er sich ins Benehmen mit andern Standesgenossen und schlug eine Zusammenkunft in Wertheim am 10. Oktober vor. Die meisten entschuldigten sich, die Zeit sei zu kurz, und manche verhielten sich ganz ablehnend wie Thurn und Taxis. Fürst Ludwig möge, schrieben mehrere, selbst nach Stuttgart kommen und die Interessen des Adels wahrnehmen, so August Hohenlohe-Öhringen, Karl Hohenlohe-Jagstberg, Karl Hohenlohe-Langenburg, Graf Schaesberg. Diesem Rate folgte der Fürst, schloß sich in der ersten Sitzung

akte sicherten den Standesherren die Meistbegünstigung zu. Die Deklarationen 1819 befreiten sie demgemäß von der Haussteuer (der Schlösser), von dem Gemeinde- und Amtsschaden, während das bayerische Edikt von 1818 mehr gewährte, nämlich einen abzulösenden Drittelsnachlaß von den Grund-, Haus- und Dominikalsteuern. Die württ. Deklarationen schweigen darüber, aber Württemberg richtete sich bei den späteren Entschädigungen nach dem bayerischen Beispiele. Zu den ebenfalls gewährten Freiheiten gehörte die freie Einfuhr der zu den Ökonomiebedürfnissen bestimmten Guts erzeugnisse. Im August 1813 hatte sich der Fürst v. Ö.-Wallerstein beklagt, er müsse für die von seinen eigenen württ. Besitzungen ausgeführten Erträge, Getreide, Futter für den Marstall, Holz u. a. einen Ausgangszoll zahlen, für das Holz zudem noch eine Stammmiete. Diese Last sei um so drückender, als die meisten Bedürfnisse des Hofes von solchen Gütern befriedigt werden. Einen Antrag auf Befreiung hatte aber die Regierung am 13. Dez. 1815 abgelehnt.

12) Verhandlungen XX, 223; XXI, 61.

13) Verhandlungen XX, 228.

14) Über ihn vgl. Jahrb. d. hist. Ver. für Nördlingen 1915 S. 58, 1917 S. 5; Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben 1916 S. 83.

Digitized by Google

zugleich im Namen seines Vetters, des Fürsten v. Ö.-Spielberg, den Vorbehalten seiner Mitstände im Sinne seiner Vorredner, der Fürsten Waldburg und Hohenlohe, an, gelobte aber zugleich, alle unangenehmen Gefühle, die aus den Ereignissen der Vergangenheit herflössen, von sich zu entfernen[15]). Die Stände hätten bis jetzt bewährt, daß sie jedes angestammte Recht verehren und in dem alten Rechtszustand zwischen Fürst, Adel und Volk die Begründung einer glücklichen Zukunft erkennen. Die einzig rechtliche Basis für die Verhandlungen sei die altwürttembergische Verfassung. Die patriotischen Worte des Fürsten fanden warmen Widerhall. Die „mit Rührung und stiller Freude aufgenommene Rede" beantwortete, wie es im Protokoll heißt, die Versammlung durch Erhebung von den Sitzen[16]). Fürst Ludwig teilte ganz die Gefühle der Versammlung, insbesondere das allgemeine Mißtrauen gegen den König, obwohl er am Schlusse seines am 19. Oktober gehaltenen Vortrages eine Verbeugung vor ihm machte und von ihm rühmte, daß er die Rechte des Volkes, die unter den zehnjährigen Stürmen zu ruhen schienen, wieder hervorgerufen hätte, und die Hoffnung aussprach, er werde sein Werk vollenden und dem Adel wie dem Volke sein Erbe wieder gewähren. Dies war aber mehr nur ein Wunsch und eine Hoffnung als eine sichere Erwartung, noch größer war die Sorge, ob auf das königliche Wort zu vertrauen sei. Seinen Befürchtungen gab der Fürst eben am 19. Oktober Ausdruck und warf die Frage auf, ob genügende Garantien dagegen schützten, daß der König sein Wort wieder bräche. Für den früheren Vertrag hätten drei Mächte die Bürgschaft übernommen, auf die man nicht mehr rechnen könne. Da bleibe nur eine innere, durch den König beschworene Sicherheit übrig und auf diese rechne die Ständeversammlung. In einer Eingabe an den König solle dieser zu einem förmlichen Versprechen bewogen werden, daß er die alte Verfassung anerkenne. Es sei ein großer Moment in der Geschichte, bemerkt Fürst Ö.-Wallerstein. Ganz Deutschland hefte seinen Blick auf die württembergischen Verhandlungen, die der Morgenstern deutscher Verfassungen, vielleicht die Sonne werden sollen, wonach die Repräsentationsverfassungen des Gesamtvaterlandes zur Gestaltung kommen. Wir glauben, sagte er, daß ein Gott lebt, der über Recht und Gerechtigkeit wacht und der Wahrheit nach langem Ausharren ihre Krone nicht versagt. Wir glauben, daß wir und unsere Väter nicht vergebens auf das Wort der Fürsten und auf die Eide gebaut haben, welche sie ihren Völkern leisteten (23. Okt.).

15) Diese Worte stehen nicht im gedruckten Protokoll vom 16. Oktober, sondern in der Schrift „Adel und Wallerstein" S. 11, wollen also wortgetreu sein.

16) Wintterlin a. a. O. 64.

Digitized by Google

Diese Sprache und Haltung war für die Regierung eine große Überraschung. Die Herren möchten Mirabeau spielen, bemerkte Wangenheim, ohne ihren Vorurteilen wie dieser zu entsagen. Sie schimpfen wohl über den Amtsschreiber Bolley, fallen aber doch in seinen Ton und schwätzen ihm nach dem Maule[17]). Es fehlte in der Tat nicht an Eifersüchteleien und Meinungsverschiedenheiten, die Wangenheim benützen wollte, um zwischen Adel und Bürgertum einen Keil zu treiben. Die Altwürttemberger fürchteten, überstimmt und benachteiligt zu werden[18]). Eine solche Sorge verrät deutlich die Rede des Amtsschreibers Bolley von Marbach 19. Oktober, worin es heißt, die Altwürttemberger hätten zu dem neuen Staatsbau die größten Opfer bringen müssen und sie müßten noch weitere bringen, ganz abgesehen davon, daß sie auf die Alleinherrschaft der protestantischen Religion verzichten müßten[19]). Diese Äußerung rief alsbald eine gewisse Verstimmung und einen Widerspruch hervor, wenn auch die Protokolle darüber schweigen, so daß Bolley am folgenden Tage zu der Erklärung sich veranlaßt sah, er habe nicht sagen wollen, das Glück der Neuwürttemberger baue sich auf den Opfern der Altwürttemberger auf. Der Fürst Ö.-Wallerstein lobte die Erklärung, fügte aber doch bei, das alte Recht hätte die Altwürttemberger vor großen Opfern nicht geschützt, Neuwürttemberg habe keine geringeren Opfer bringen müssen, da der Rheinbund sich an die Seelenzahl, nicht an die Staatszugehörigkeit und an den Staatsumfang hielt; Bemerkungen, die einen gewissen Eindruck machten. Denn als am 21. Oktober ein Komitee unter dem Vorsitz des Fürsten Ö.-Wallerstein die von ihm beantragte Adresse beriet[20]) und ein eingeschobener Satz erörtert wurde, Altwürttemberg könne sein früheres Abgabemaß nicht wieder erlangen, weil das Hinzukommen von Neuwürttemberg höhere Opfer erheische, drückte sich Bolley sehr behutsam aus, die Einverleibung der neuen Erwerbungen erfordere sowohl von dem neuen als von dem alten Lande große Opfer; deshalb sollten neue Opfer vermieden werden, die nicht notwendig aus der Vereinigung hervorgingen. Der Fürst Ö.-Wallerstein meinte aber, durch die Berührung des Gegenstandes werde leicht ein Mißtrauen zwischen Alt- und Neuwürttemberg gesäet. Eine Störung der bisherigen Eintracht müsse um so mehr vermieden werden, als die Regierung die beiden Länder gegeneinander auszuspielen scheine. Auch halte er es für unklug, schon vor dem Beginn der Verhandlungen

17) Mit dem ihm eigenen Scharfblicke habe Bolley im Halbdunkel der alten Verfassung die Gewähr für seine eigene Unentbehrlichkeit entdeckt; Pertz, Steins Leben V, 10.

18) Wintterlin a. a. O. 64.

19) Verhandlungen XI, 58.

20) Akten des ständischen Archivs VIII, 129.

Digitized by Google

die Notwendigkeit der Steuererhöhung zuzugestehen. Da für die alten und neuen Landesteile ein einheitlicher Steuermaßstab fehlte, hatte der König einen „Landeskonkurrenzfuß" 1808 eingeführt, bei dem in summarischer Weise die Steuerfähigkeit der Oberämter auf Grund von Gebäuden, Tagwerken und Viehzählungen festgestellt wurde[21]).

In der Komiteesitzung, der wir die obige Äußerung entnehmen, bildete den Hauptgegenstand der Beratung die Frage, ob dem König für die Zusammenberufung der Stände gedankt werden solle. Varnbüler bemerkte, das englische Parlament pflege das nicht zu tun, Georgii aber erinnerte daran, daß man dem Herzog Karl trotz seiner willkürlichen Eingriffe immer wieder gedankt hätte. Gegen eine weitere Danksagung für den „ersprießlichen" Inhalt des Reskriptes vom 16. Oktober sprach sich Waldeck aus, das Volk befinde sich in einem solchen Zustande des Jammers und der Rechtlosigkeit, daß es zu keinem wahrhaften und aufrichtigen Dank sich verpflichtet fühlen könne. Die meisten Mitglieder, auch Fürst Ö.-Wallerstein, traten für eine gemäßigte Danksagung ein. „In das eigentliche Heiligtum ihres Auftrages" führte nach dem Worte des vorsitzenden Fürsten die Frage, ob der König zur Anerkennung des alten Vertrages gezwungen werden könne, daher möge das Komitee wohl überlegen, welche Bedeutung sein Entschluß für Württemberg und ganz Deutschland hätte. Sehr scharf äußerte sich Freiherr v. Ow, wenn S. M. die Anerkennung verweigere, dann wären weitere Verhandlungen abzubrechen; denn wenn S. M. die Rechtsgültigkeit des alten Vertrages verneine, könne kein weiterer Vertrag eingegangen werden. Griesinger meinte, man solle auf das Rechtsprinzip nicht dringen. Schließlich wurde der vermittelnde Antrag Volleys angenommen, der im wesentlichen in der Adresse vom 26. Oktober zum Ausdruck kam[22]). Die Adresse fand beim König kein besonders geneigtes Gehör; äußerten sich doch manche Abgeordnete, die für die Zeit notwendig gewordenen Veränderungen könnten den Gegenstand eines akzessorischen Rezesses bilden.

Die Stände, erklärte der König in Ministerkonferenzen (4.—6. Nov.), wollen durchaus nicht belehrt sein. Einige Advokaten und Schreiber, die aus selbständigen Interessen handeln, beherrschen die Versammlung und üben einen Terrorismus aus, der die einzelnen nicht frei handeln lasse. Der Einwand Wangenheims, die Mehrheit lasse sich nicht blind führen und die meisten handeln aus lauteren Absichten, ließ er nicht recht gelten. Die Abgeordneten, meinte er, hätten den Leuten große Versprechungen

21) Vgl. Pistorius, Finanzarchiv XXI, 6.
22) Gedruckt in den Verhandlungen XI, 263.

Digitized by Google

gemacht, ihm Befreiung von Steuern und Fronen vorgespiegelt, als ob alles Geld in die Taschen des Königs flösse. Als Winzingerode auf die Gelder aufmerksam machte, die fremde Mächte stifteten, rief der König aus: „Verflucht sei der Groschen, der davon in meine Tasche kam." Nicht er sei es gewesen, der zuerst Beziehungen zu Reichsfeinden angeknüpft hätte. Ganz andere Leute hätten Deputationen nach Paris geschickt und den Reichskrieg abgelehnt. Er müsse den irrenden Kindern seine Arme öffnen. Während seiner neunzehnjährigen Regierung habe er sich gar oft in einer dornigen (epinösen) Lage befunden, er fürchte sich vor nichts und werde an alle Orte und Stellen gehen mitten unter die Untertanen, wie bei den Reutlingern, wo er die Leute beruhigt hätte. So ungern er Blut fließen sehe, sogar eines gemeinen Verbrechers, so würde doch das Blut dessen fließen, der sich gegen die rechtmäßige Gewalt empöre. Wenn die Altwürttemberger auf ihre alte Verfassung bestehen, so wolle er sie ihnen lassen mit all ihren Fehlern, mit Ausschluß des Adels und der Geistlichkeit (denn die Prälaten seien keine Kirchenvertreter gewesen). Die alte Verfassung sei das Werk weniger Konsulenten, nicht des Volkes gewesen. Bestände übrigens die Versammlung nur aus Altwürttembergern, so wäre es nicht so weit gekommen. Aber es wirken die Fürsten ein mit ihren Ansprüchen; Fürsten, die meist in Gant geraten seien. Wenn die neuen Lande von Rechten sprechen, so verwechseln sie ihre Rechte mit denen der Fürsten. Der Zusammenhalt des Volkes und des Fürsten kam dem König überraschend und machte ihn dem Zweikammersystem geneigt. Wenn die Stände in ihrem Trotze verharren, sagte er, dann müsse er Alt- wie Neuwürttemberg verschieden behandeln. Die Trennung sei Altwürttemberg [mit seinen Schulden] besonders verhängnisvoll, es befinde sich in einer unglücklichen Lage, aber auch für die neuen Lande mit seinen zwanzig verschiedenen Konstitutionen sei sie nicht günstig.

Auf die neuen Lande und die in ihnen meist vertretene katholische Konfession nahm der König gebührend Rücksicht[22a]). Er hatte zwei katholische Geistliche berufen und ebenso viele protestantische. Als er von einer Verstimmung hörte, erklärte er, er hätte geglaubt, die Protestanten seien mit zwei Vertretern zufrieden wie die Katholiken. In England sitzen die Bischöfe als Lords, nicht als Vertreter der Kirche im Parlament. Von unlauteren Religionsveränderungen war der König nicht erbaut. Wer seinem Gotte nicht treu sein könne, sagte er, der sei es auch seinem Könige nicht. Besonders verdroß es ihn, daß die Stände den Bischof

22a) Vgl. Sebastian (Bischof v. Speyer) Fürst Alex. v. Hohenlohe-Schillingsfürst 1917. S. 18.

Digitized by Google

Keller verhinderten, am 6. November, seinem Geburtstage, in Stuttgart einen Gottesdienst abzuhalten. Die Konfession bildete noch keinen Zankapfel.

Einig waren alle Stände in dem Wunsche nach einer starken Bundesgewalt. Volk und Adel teilten den Wunsch vieler deutscher Männer, daß die Klein- und Mittelstaaten etwas mediatisiert, in ihrer Selbständigkeit beschränkt würden[23]). Um so mißtrauischer waren die Souveräne. Wenn die Minister bescheiden auf die Bundesakte hinwiesen, erklärte König Friedrich immer wieder, er hätte sie nicht in allen Teilen anerkannt. Diesen Partikularismus griff Ö.-Wallerstein in der Sitzung vom 23. Oktober scharf an. Für ein Volk, das so viel für die allgemeine deutsche Sache getan hätte, wäre es im höchsten Grade traurig, daß es so ganz isoliert und außer allem politischen Verbande mit dem deutschen Vaterlande stehen sollte, von dem seine Regierung sich lossage. Deutlicher drückte sich der Fürst am 14. November in einem Votum aus, das er im Namen einer aus 3 Adeligen und 4 Bürgerlichen zusammengesetzten Kommission abgab. Darin sprach er, gestützt auf reiches staatsrechtliches Material, die Erwartung aus, daß der König dem Deutschen Bund beitrete und die deutsche Bundesverfassung anerkenne[24]). Tatsächlich erfolgte sein Eintritt erst am 1. Oktober 1816. Die deutsche Bundesakte zerbreche, bemerkte der Fürst, jenen qualvollen Begriff, der bisher jedes Territorium zu einem besonderen Staate und jede Douanenlinie zu dem Veto alles Verkehrs und alles Gemeinvaterlandes erhob und garantiere Privatrechte, die jeder künftigen Gesetzgebung zugrunde liegen müssen, mit andern Worten schütze die einzelnen Stände gegen die Regierungswillkür.

Durch solche Äußerungen fühlte sich König Friedrich persönlich beleidigt, wogegen der Fürst Ö.-Wallerstein 21. November erklärte, es handle sich um keine persönliche Gegnerschaft, Drohungen vermögen die Abgeordneten nicht zu schrecken. Die Haltung des Fürsten war so ent-

23) Schon 1804 dachte Frhr. v. Stein an eine Aufteilung zwischen Preußen und Österreich angesichts der Vergewaltigung der Ritterschaft durch den Herzog von Nassau und kam 1812 wieder darauf zurück.

24) In der vorangehenden Komiteesitzung vom 7. Nov. 1815 hatte Ö.-Wallerstein in seinem einleitenden Vortrag nach dem Gefühle des Grafen Waldeck die Rechtsverwahrung der Mediatisierten nicht genügend hervorgehoben. Es sei nicht wahr, was im k. Reskript vom 18. Okt. von einer Minderheit der Mediatisierten stehe, es sei vielmehr die Majorität, die den Beitritt zum Bunde und ihrer darin garantierten Rechte reklamiere. Ö.-Wallerstein erwiderte, solche Bemerkung sei ihm ganz erwünscht, nur die feierliche Form und die buchstäbliche Fassung habe ihn schüchtern gemacht (Akten des ständ. Archivs VIII, 13). Die nach dem Wunsche Waldecks veränderte Adresse wurde übrigens von den Ständen selbst verschoben. Verhandl. XII, 8.

Digitized by Google

schieden, daß er schon anfangs November von Bayern aus Winke erhielt, sich zu mäßigen. Die von zwei hohen Staatsbeamten, Aretin und Hörmann, herausgegebene Alemannia verdammte die Stände. Der frühere Wallersteinische „Regierungspräsident", nunmehr bayerische Legationsrat Belli di Pino schrieb ihm 6. November, der größte Teil seiner Besitzungen sei Bayern untergeordnet, wenn auch nicht alle seine Besitzungen wieder unter bayerische Hoheit kommen sollten. Deshalb dürfte man erwarten, er würde auf den Beifall und das Vertrauen der Krone Bayern einen größeren Wert legen und eine persönliche Teilnahme in einer Versammlung unterlassen, deren Tendenz sich nicht den allgemeinen Beifall erwerben könne, geschweige denn „einen sehr tätigen und selbst ausgezeichneten Anteil nehmen". Sein Auftreten könne späteren Verhandlungen im Königreiche nur nachträglich sein. In Stuttgart könne er sich ganz leicht vertreten lassen. Im selben Sinne schrieb Generalleutnant Hallberg, der früher ebenfalls in Wallersteinischen Diensten gestanden hatte. Er möge sich von diesem Geschäfte zurückziehen, das seinem Hause nur großen Verdruß und Schaden zuziehen könnte. Diese Mahnung komme nicht von ihm allein, sondern von einem Höheren (dem König Max Joseph), der ihn hochschätze und nicht erleben möchte, ihn unglücklich zu sehen. Aber der Fürst ließ sich dadurch nicht beirren und gab dem einen keine, dem andern erst recht spät eine Antwort. Er blieb um so fester, als er den Beifall seiner Mutter Wilhelmine fand, die ein Geschwisterkind des Königs war[25]). Seine Reden, von denen sie schon gehört hätte, schrieb sie 12. November, habe sie durch Vermittlung einer Freundin erhalten, sie hätten zwar ihre Erwartungen nicht übertroffen, aber ihnen vollständig entsprochen. C'est d'un parfait accord que je vous félicite sincèrement sur la chose et sur son effet. Die Einmischung des bayerischen Hofes, gegen den die Fürstin Wilhelmine eine unauslöschliche Abneigung hegte, hätte sie wohl in Unruhe versetzt, aber sie vertraue auf den Geist, die Kenntnisse ihres Sohnes, da sie nichts zu fürchten brauche. Dem Briefe sind Verse von anderer Hand beigefügt, die aber offenbar auf sie zurückgehen:

O macht das Traumbild wahr, das schöne Traumbild eines neuen Staates,
Legt Hand an diesen rohen Stein, ob ihr vollendet oder unterlieget —
Euch einerlei; ihr leget Hand an.

Gegenseitige Annäherung.

Als Antwort auf die ständische Eingabe vom 26. Oktober erschien am 13. November ein entgegenkommendes Reskript, das fremden Be-

25) Und vieler Freunde wie des hannoverschen Gesandten Reden, der ihm einen ganz begeisterten Brief schrieb 9. Dez. 1815.

Digitized by Google

obachtern wie ein Wunder erschien. Darin heißt es: S. M. hätte die innere Gültigkeit der alten Landesverträge für Altwürttemberg nie in Abrede gestellt, sondern nur ihre Anwendbarkeit bestritten. Wenn keine Einigung zustande käme, müßte sie Neuwürttemberg gesondert behandeln. Die neuen Landesteile träten zu den alten in das Verhältnis einer Personalunion und die Verbindung gliche der zwischen Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal. Damit hatte sich in einer Konferenz vom 6. November auch Kronprinz Wilhelm einverstanden erklärt. Erhielten doch auch in Preußen und Österreich die einzelnen Länder verschiedene Ständevertretungen. Der König ging von der Anschauung aus, nicht dem Lande, sondern der Krone wären die verschiedenen Provinzen zugefallen, und er betrachtete sie zum Teil als Entschädigung für Mömpelgard. Dagegen behaupteten die Stände, Neuwürttemberg sei dem Staat inkorporiert und habe dadurch alle Rechte Altwürttembergs erhalten[26]), eine Behauptung, die Fürst Ö.-Wallerstein 20. November ausführlich begründete. Der König, sagte er, befände sich in einem großen Irrtum und es wäre die Aufgabe der Versammlung, den Regenten zu belehren. Wohl scheine dieser einen Ausgleich zu wünschen, wolle aber ein neues Gebilde hervorbringen und sei offenbar geneigt, gegen sein eigenes Land zu wirken, wenn es auf seine Ideen nicht einginge. Ein finsterer Abgrund tue sich auf, worin der Stern der Hoffnung versinke, aber die Versammelten brauchten keine Drohungen zu fürchten, sie träten für die Rechte des Volkes ein und handelten im Auftrage ihrer Kommittenten mit voller Offenheit. Sehr abfällig äußerte sich der Fürst über die dem königlichen Reskripte angehängten Fundamentalartikel als Grundlage einer Verfassung, worin gewisse Grundrechte anerkannt wurden, nämlich die Zustimmung der Stände zu neuen Gesetzen, zu Auflagen, Schuldaufnahmen, die Sicherstellung des evangelischen Kirchengutes, die Erhaltung des Kammergutes, unparteiische Rechtspflege, Auswanderungsrecht u. a. Das Steuerrecht der alten Stände sei viel schärfer normiert gewesen, meint der Fürst Ö.-Wallerstein, das Kammergut (das der Regent einseitig für sich beanspruchte), die Landeskasse (zugleich Schuldentilgungskasse), das Kirchengut viel sicherer gestellt gewesen. Zu neuen Gesetzen, zu neuen Schulden sei künftig wohl die Zustimmung der Stände notwendig, aber die vielen während 18 Jahren

26) Zum Beweis dieser These wurde der Landtagsabschied von 1633 herangezogen. In einer unter den fürstlichen Akten befindlichen handschriftlichen, wie es scheint, von Varnbüler stammenden Relation, heißt es über einen Vertreter gegenteiliger Anschauung, er spreche wie der Papst samt den Kardinälen und als Motto steht darüber das Wort Dantes: „Ascolta e taci e poi a tempo movi le parole audaci."

Digitized by Google

ergangenen einseitigen, teilweise tyrannischen Gesetze und die große Schuldenlast bleibe unberührt. Einen entschiedenen Fortschritt bringe eigentlich nur die Freizügigkeit, gegen die sich der König trotz der Bundesakte lange gewehrt hatte und die er wenigstens durch Nachsteuern einschränken wollte; denn er befürchtete nicht mit Unrecht eine starke Auswanderung. Mit Stillschweigen übergangen wurde das Waffenrecht der Bürger und die Konskription. Gegen jenes erklärte sich der König entschieden; denn damit höre jede Regierung auf, und er blieb hartnäckig, trotzdem der Kronprinz meinte, Männern mit Grund und Boden könnte es wohl gestattet werden, und ein Minister bemerkte, bei Aufläufen seien bisher keine Gewehre gebraucht worden. Höchstens Schützengilden wollte der König dulden; er sei, sagte er, für die Sicherheit und Ruhe verantwortlich und müsse Gott darüber Rechenschaft geben.

Da der Fürst Ö.-Wallerstein nichts von standesherrlichen Forderungen erwähnte, deutete der regierungsfreundliche Abgeordnete für Stuttgart, Griesinger, dieses Schweigen dahin, als hätte der Adel auf seine Rechte verzichtet, hielt diesen Verzicht der starren Opposition als Muster und Beispiel vor (21. Nov.) und fügte ironisch bei, das von den adeligen wie von den bürgerlichen Vertretern gebieterisch zurückgeforderte und heißersehnte alte Recht hätte ja auch nichts von diesen Adelsprivilegien gewußt. Die Antwort blieb natürlich nicht aus und zwar erteilte sie zuerst ein bürgerlicher, dann ein adeliger Abgeordneter. Von den Fundamentalartikeln wußte Griesinger viel Rühmliches zu sagen über ihre „Klarheit, Weisheit, Ruhe, Liberalität und Ehrfurcht gegen die Vergangenheit". Allerdings, meinte er, bedürfen sie noch weiterer Ausführung, man müsse sich aber in die Zeitlage schicken, dem Zeitgeist und der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Die größten Staaten seien daran zugrunde gegangen, daß die Fürsten und Völker an überlebten, veralteten Zuständen festhielten und sich den wechselnden Bedingungen nicht anschmiegten. Was einzelne Vertreter gegen das königliche Reskript an Gründen vorgebracht hätten, seien oft nur Scheingründe, Advokatensprüche gewesen und viele Äußerungen hätten sich direkt gegen die Person des Königs gerichtet[27]. Dies war ungefähr der Sinn seiner in etwas mildere Form gekleideten Bemerkungen, die den Fürsten zu einer Zurückweisung veranlaßten. Weder er noch irgendein Votant, sagte der Fürst, hätte sich als Gegner des Monarchen betrachtet, vielmehr habe die Versammlung stets in einer ungetrübten Einheit mit dem Staatsoberhaupt den Standpunkt ihrer Verhandlungen erkannt und alle ihre Adressen und Vorträge hätten viel-

27) Verhandlungen XIV, 133.

Digitized by Google

mehr nur den Zweck, die wahren Rechte des Volkes vor dem Throne des Monarchen zu entwickeln. Der Graf Waldeck verwahrte sich gegen den Vorwurf, als Advokat der neuen Lande aufgetreten zu sein, und andere Adelige schlossen sich diesen beiden Erklärungen an. Der Fürst O.-Wallerstein nahm eine vermittelnde Stellung ein und glaubte so wenig wie Varnbüler es verantworten zu können, mit leeren Händen vor dem Volke zu erscheinen. Er erklärte sich deshalb für eine Verhandlung mit der Regierung, für das Einsetzen eines Verhandlungskomitees und trat der Adresse von Weishaar bei, die nach seinen Worten das Anerkenntnis des Königs wegen der Gültigkeit der Verträge stringierte, die Besprechungen auf Unterhandlungen über Modifikationen des als gültig anerkannten alten Rechtes beschränkte und die Rechte Neuwürttembergs als unbestreitbar sicherte. Bolley wünschte eine schärfere Fassung der Adresse, daß lediglich der Zutritt Neuwürttembergs eine Verhandlung nötig machte, blieb aber in der Minderheit und ebenso wurde das Verlangen, daß eine Kommission über die Adresse und überhaupt immer eine Kommission niedergesetzt würde, wenn es ein Mitglied verlangte, auf den Antrag Varnbülers abgelehnt.

Dagegen ging die Wahl der Vergleichskommission glatt vor sich. Sie bestand aus fünf Mitgliedern, deren Konfession berücksichtigt wurde, aus dem katholischen Fürsten Ludwig und den vier Protestanten Varnbüler, Maier, Bolley und Weishaar[28]). Für die Verhandlung erbat sich die Kgl. Regierung die Vorlegung der Sitzungsprotokolle, wofür der Abgeordnete Griesinger eintrat, denn die Regierung, meinte er, erfahre die Verhandlungen doch so wie so. Fürst Ludwig aber erwiderte, es sei ein großer Unterschied, ob das Ministerium die ständischen Verhandlungen von anderer Seite her erfahren oder ob sie ihm gleichsam offiziell insinuiert würden. In letzterem Falle müsse das Ministerium Einwendungen erheben, wodurch ein ununterbrochener Federkrieg entstände; im ersteren könne es die ständischen Verhandlungen ignorieren. Mit Hofrat Maier betonte er, zuerst würden die Protokolle als Gefälligkeit erbeten, mit der Zeit aber entstände eine Verpflichtung, und mit Bolley, freie Äußerungen einzelner, die keineswegs zum Drucke bestimmt seien, würden der ganzen Versammlung zum Nachteil gereichen. Die Reden gehörten der Versammlung an, und nur diese hätte ein Recht, darüber zu verfügen.

Die erste gemeinsame Sitzung der Regierungs- und Ständebevollmächtigten fand am 4. Dezember vormittags 10 Uhr im Ministerium des

28) Dazu kamen noch 4 Referenten, später noch 3 Beisitzer (XVII, 149) dann noch 8 weitere (XIX, 1), die zusammen das Instruktionskomitee bildeten. Die kgl. Kommissäre s. XVI, 20; Fricker und Geßler, Gesch. der Verfassung Württembergs, 182.

Digitized by Google

Auswärtigen statt und der Fürst berichtete darüber am 5. in der Vollversammlung. Beide Teile verharrten zunächst auf ihrem gegenseitigen Standpunkte, kamen aber darin überein, zunächst gegenseitig festzustellen, was im einzelnen altes Recht und was zu modifizieren sei hinsichtlich der richterlichen, vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt, insbesondere aber wegen des Militärs und der Finanzen[29]). Dafür sollte nach dem Vorschlage des Fürsten jede Materie und jedes Kapitel von je zwei Mitgliedern bearbeitet werden (9. Dez.). Am 11., 19., 20., insbesondere am 13. Dezember wurden noch weitere Beschlüsse über die Berichtsart gefaßt, woran sich der Fürst lebhaft beteiligte. Schon nach den Weihnachtsferien am 9. Januar konnten fünfzehn Referate vorgelegt werden. Am selben Tage nahm sich der Fürst einer katholischen Petition an. Es war die letzte Sitzung, der er anwohnte.

Entfernung des Fürsten O.-Wallerstein (1816).

Anfangs Dezember 1815 waren dem Fürsten O.-Wallerstein von München aus neue Warnungen zugegangen. Vom König von Bayern berichtet General Hallberg, er habe sich geäußert, wenn der Fürst sich auf die Wahrung der Rechte seines Hauses beschränkt und keinen lebhaften Anteil an den übrigen Verhandlungen genommen hätte, so könnte er nichts einwenden. Nun suchte Hallberg, wie er schreibt, den König zu beruhigen, dies sei eigentlich die Absicht des Fürsten gewesen, eine scharfe Warnung liegt aber doch darin. Viel schärfer sprach sich Montgelas aus. Der Fürst hätte, sagte er, als Untertan, als Soldat und als Staatsbeamter nicht ohne bayerischen Urlaub das Königreich verlassen und nach Württemberg gehen dürfen. So habe er, wie der Generalkommissär (Regierungspräsident) berichtete, nicht einmal um Urlaub nachgesucht. Wenn er das Königreich Württemberg für sein Vaterland wählen wolle, so möge er dies tun; solange er aber seinen Wohnsitz in Bayern hätte, müßte er sich den diesseitigen Gesetzen unterwerfen. In Stuttgart habe er sich derartig an der Verhandlung beteiligt, daß man es nur der Langmütigkeit des Königs Friedrich zuschreiben könne, daß er nicht schon längst Beschwerde in München erhoben hätte. Wenn der Fürst so lange in Stuttgart sich aufhalte und einen unnötig großen Aufwand bestreite, so könne er wohl die rückständigen Steuern bezahlen [über die ein Streit bestand]. Ähnlich äußerte sich Staatsrat Aretin (der Herausgeber der Allemannia). Bei der ungünstigen Stimmung allerorten könne der Fürst auf keine Rücksicht bei den Steuererhebungen rechnen. Vor Mitte Januar richtete

29) Vgl. dazu Wintterlin, Württ. Vierteljahrsh. 1914 S. 195.

Digitized by Google

Hauptmann Adigola, der Adjutant des Fürsten als Kreiskommandanten der Landwehr, einen dringenden Hilferuf nach Stuttgart, er möge zurückkehren, sonst sinke der ihm anvertraute Rezat- und Oberdonaukreis zum letzten im Königreich herab. Das Vaterland sei in Gefahr. Nach einer beigefügten Notiz handelte es sich um eine bayerische Demonstration gegen die Abtretung Salzburgs, woran sich die Landwehr beteiligen sollte. Diesem Rufe folgte der Fürst, der selbst von einer bayerischen Abberufung sprach, nachdem er genau ein Vierteljahr in Stuttgart geweilt hatte. Am 17. Januar 1816 lief im Landtage ein Schreiben ein, unverschiebbare Geschäfte versetzen ihn in die Notwendigkeit, nach Wallerstein abzureisen; seine Abwesenheit werde höchstens fünf Tage dauern. Über die allgemeinen Grundsätze, auf welche die altwürttembergische Verfassung reduziert werden solle, sei er mit seinen Mitkommissarien einverstanden, deshalb sei keine Stellvertretung notwendig.

Die Gründe lagen aber viel tiefer, wie Graf Schaesberg in einem Briefe vom 25. Januar andeutet: „Da Sie mir am letzten Abend, teuerster Freund, ein Lebewohl für einige Tage sagten, da sah ich wohl gleich, daß Sie, Bester, für uns verloren wären -- der Verlust ist schmerzlich und unersetzlich, und daß mir das unendlich wehe tut, wer könnte mir das verdenken? Denn ich sah, ich fühlte, daß wir Freunde sind. Ihre Lage ist traurig, sie ist schwer und wird ganz ihr edles Gefühl, ihre ganze Klugheit erfordern, um sich tadellos frei aus dieser Lage zu ziehen. Sie werden zeigen müssen, daß Sie immer gleich von Grundsätzen dem Platze Ehre machen, den Sie einnehmen, und das Verweigern mit Ehre größer ist, als dem nachgehen, wo man Ruhm, aber weiter nichts erwerben kann. Doch wozu diese Äußerung? Weil ich für Sie mir die Verlegenheit denke, weil ich mich mit Ihnen nicht besprechen kann und Sie so ganz mein teurer Freund sind, dem ich so ganz mit ganzer Seele anhänge. Ich danke Ihnen herzlich, lieber Fürst, für den Beweis Ihres Andenkens und Vertrauens. Bestehen Sie diese Zeit, ich bitte Sie ohne alle Leidenschaft und Sie werden sich einen großen Namen machen und keiner wird eine reinere Freude daran haben. Ich bin eifersüchtig darauf, als Ihr gewiß recht innig ergebener Schaesberg." Am Tage darauf schrieb der Rechtsagent des Fürsten, Prokurator Dr. Schott, Registrator der Ständeversammlung, an den Fürsten: „Die Abreise Euerer Durchlaucht hat eine unerwartete Sensation gemacht. Kein Mensch glaubt, daß Höchstdieselben zurückkehren werden, man hält es für ein Werk des Allemannisten Hörmann [bayr. Ministerialrat]. Einige glaubten sogar, daß E. D. von selbst den Entschluß gefaßt haben, sich zu entfernen, weil Sie sich überzeugt haben, daß auf dem vor der Ständeversammlung be-

Digitized by Google

tretenen Wege der Unterhandlung kein Resultat zu erwarten sei." „Herr v. Keller der Abgeordnete von Neresheim meint sogar, es handle sich um eine heimliche Kabale, er will gewittert haben, daß der fünfte Kommissär (an Stelle der Fürsten) nicht mehr aus dem hohen Adel, sondern aus den Repräsentanten gewählt würde." Im gleichen Sinne schrieb er an den Rechtskonsulenten des Fürsten, Hofrat Kohler, der mit dem Fürsten in Stuttgart gewesen war und von dem Schott vermutet, er habe zur Abreise geraten. „Kein Mensch glaubt hier an die Rückkehr Sr. D.; die allgemeine Meinung ist, daß es ein Werk Montgelas und des Allemannisten sei, und S. D. haben gerne nachgegeben, weil Höchstdieselben sich in dem bisherigen Wirkungskreis nicht mehr gefallen haben. Ich selbst weiß nicht recht, was ich denken soll, das weiß ich gewiß, daß Sie sich bei der Sache wohl befinden und glücklich schätzen, aus dem Ketzerland wieder in Ihr rein katholisch und alleinseligmachendes Hauswesen zurückgekehrt zu sein. Der Rheinische Merkur ist unterdrückt, Görres ist nach Berlin abgereist, seine Papiere sind versiegelt. Das ist ein harter Schlag für die Liberalen und ein Triumph für die Obskuranten. Mir ist seitdem alles entleidet. Bei den Unterhandlungen stehen eigentlich die Ochsen am Berge. Ich habe alle Kraft nötig, um nicht mutlos zu werden." Ebenso heißt es in dem obigen Brief an den Fürsten: „Die Unterhandlungen sind auf die Ewigkeit angelegt; die Ereignisse in Berlin und Koblenz (ein scharfes Reskript wegen exekutiver Beitreibung der Steuern) scheinen den Minister ermutigt zu haben."

Mit seinen Vermutungen über des Fürsten Abreise hatte Schott nicht unrecht. Denn Montgelas berichtet in seinen hinterlassenen Denkwürdigkeiten[30]): „Der Fürst Wallerstein machte sich unter den Opponenten so sehr bemerklich, daß er von unserer Seite abberufen wurde," eine ungemein bezeichnende Äußerung für die auch in Bayern herrschende Anschauung von dem Subjektionsverhältnis der Standesherren. Der Fürst kehrte in der Tat nicht mehr nach Stuttgart zurück. Wohl lief nochmals ein Entschuldigungsschreiben ein, das die Rückkehr auf den 8. Februar festsetzte. Dieses Schreiben fand Schaesberg etwas trocken; viel wärmer hatte er an ihn selbst geschrieben, und von diesem Schreiben machte er dem Präsidenten und dem Grafen Waldeck gegenüber Gebrauch. Waldeck, der als Stellvertreter in Aussicht genommen war, erklärte, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, so würde er aus persönlicher Freundschaft und Achtung sich zunächst als Substituten betrachten. Aber eine solche Wahl würde nicht stattfinden, fügt Schaesberg bei, wenn man auf der schwarzen Bank sicher

30) Aus dem französischen Originale übersetzt von Max v. Freyberg-Eisenberg 438.

Digitized by Google

wäre, daß der Fürst zurückkäme und daß kein Nachteil daraus entstände, daß die Stelle unbesetzt bliebe, zumal in einem Augenblicke, wo das Adelskapitel verhandelt würde. „Die Unzufriedenheit der Versammlung", bemerkt am 30. Januar Schott, „ist groß. Man wünscht sehr, daß die Kommissäre dem König die Hauptpunkte zur Erklärung vorlegten, damit man wisse, woran man sei und der größere Teil der Versammlung nach Hause käme." „Wirklich ist man an der Kasse. Volley ist reich wie immer beim Unterhandeln, Weishaar wie Stahl und Eisen."

Als der 8. Februar verstrich, gelangte der Adel zur Anschauung, daß der Achtung, die man dem Fürsten schuldig sei, Genüge geschehen und daß es schicklicher sei, zur Wahl zu schreiten, als durch längeres Zuwarten gleichsam zu verstehen zu geben, daß die Stelle wohl auch unbesetzt bleiben könnte, oder sie durch einen Nichtadeligen besetzen zu lassen. Die Ritterschaft wünschte dringend eine Kontrolle[31]). Da nun zudem bekannt wurde, daß der Fürst sich auf einer Inspektionsreise nach Regensburg befand, vermutlich in der erwähnten Salzburger Angelegenheit, schritt der Landtag 22. Februar zur Wahl eines Stellvertreters in der Person Waldecks. Gegen diesen hegte aber der König einen entschiedenen Widerwillen, da er als einer der unversöhnlichsten Adeligen bekannt war. In der Tat hatte sich dieser, wie aus einem Vertrage in dem standesherrlichen Verein hervorgeht, in stockfeudalem, wenn man will, in stark rückschrittlichem Sinne geäußert. Er verwarf alle bisherigen Verfügungen über den Adel selbst, auch die der rheinischen und deutschen Bundesakte, denn sie wären als ein Werk der Gewalt von den Mediatisierten nie anerkannt worden, so wenig wie von König Friedrich aus dem entgegengesetzten Grunde; sie hätten die unglücklichen Opfer des vormaligen Rheinbundes ihrer seit Jahrhunderten besessenen Gerechtsame beraubt. Ihre Grundlage sei der Rechtszustand vor dem 12. Juli 1806. Eine neue Grundlage könne nur geschaffen werden durch einen Vertrag unter der Garantie des Bundestages. Um ihre Rechte beim Bundestag zu wahren, hatten die Standesherren, voran eben Fürst O.-Wallerstein, am 12. Dezember einen Verein gegründet mit dem Zwecke, dort eine Kuriatstimme und damit gewissermaßen eine Stellung neben den souveränen Fürsten und eine Vertretung ihrer Untertanen zu erringen. Die Bundesakte hatten selbst eine Hoffnung erweckt, die nicht verwirklicht wurde[32]). Als die Regierung davon Kenntnis erhielt, tat sie, als ob es sich um eine Verschwörung handelte, während sie den Adelsbund der

31) Briefe Schotts und Schaesbergs vom 14. und 23. Febr.

32) Verhandlungen XXII b, 56. Schon am 15. Febr. 1814 hatte sich ein weiterer Verein der Mediatisierten gebildet, der einen Gesandten zu Paris und Wien (Gärtner) unterhielt. Vgl. Fricker und Geßler, Gesch. der Verfassung 166.

Digitized by Google

Ritterschaft sogar gefördert hatte[33]), und verfolgte ihre Führer Waldburg-Zeil und Waldeck, weil sie sich an die Bundesversammlung wandten, wozu sie ein volles Recht hatten. Schon zuvor hatte die Regierung eine Stellvertretung des Fürsten Öttingen durch Graf Waldeck rundweg verworfen. Dieser rief die Entscheidung der Ständeversammlung an (28. Februar), trat dann aber, um keine weiteren Schwierigkeiten zu verursachen, am 9. März von seiner Wahl freiwillig zurück.

Nun hatte am 28. Februar Graf Schaesberg sich sehr scharf über die Ablehnung geäußert. Der König sei offenbar gesonnen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die Verhandlungen abzubrechen, denn man könne nicht denken, daß er unüberlegt gehandelt hätte, und man brauche sich nicht zu verhehlen, daß S. M. mit einem sehr heftigen Temperament zugleich einen hellen Verstand, viel Klugheit und in vollem Maße das Vermögen verbinde, jede Handlung gehörig zu würdigen. Man solle fest bleiben; der König werde dem seine Achtung nicht versagen, der sie zu verdienen wisse, auch wenn man ihn nicht liebe. Diese Äußerungen veranlaßten einen scharfen Protest des Abgeordneten Griesinger gegen den Königsgegner[34]) und erzeugten beim König den höchsten Unwillen. Obwohl der Präsident ihn beruhigte und ein Beamter die Äußerungen in einem milden Sinne auslegte, verlangte der König eine strafrechtliche Verfolgung ohne Rücksicht auf die Landstandschaft und den privilegierten Gerichtsstand, wogegen die Stände in untertäniger Form Verwahrung einlegten. Die Spannung erreichte ihren Höhepunkt, und mehrere Standesherren flehten den Fürsten Ludwig an, nach Stuttgart zu kommen und zu vermitteln. Seine Abwesenheit, schrieb Schott, sei noch nie so fühlbar gewesen als in diesen Tagen, da auf den hohen Adel förmlich Jagd gemacht werde. Der Fürst hätte verhindert, daß man auf der einen Seite so aus den Formen getreten wäre, und auf der andern Seite hätte seine Anwesenheit imponiert. Seine Rückkehr wäre für den hohen Adel von unberechenbaren Folgen[35]). Noch am selben Tage (21. März) schrieb Max Waldburg, es seien schon über drei Monate, daß er vom

33) Adam, K. E. F. Varnbüler 27.

34) Und diese wieder führte zu einer Verwahrung der Referenten in der Schaesbergischen Angelegenheit, worauf Griesinger erwiderte, niemand habe sich dagegen verwahrt, als der Fürst v. Ö.-Wallerstein von Fürstengegnern sprach (5. April). Vermutlich war es Griesinger, mit dem ein Adeliger am Christophsfest 15. März einen Streit anfing, weil er ihm nicht genügend Ehrerbietung bezeugt hatte (Allg. Ztg. 24, IV).

35) Der Hotelier „Zum König von England" Schwaderer erklärte, er müßte die Zimmer des Fürsten besetzen, er habe schon viele Fremde abweisen müssen. Schott ließ daher alle Effekten, Bücher, Papiere und Kleidungsstücke in Kohlers Schlafzimmer schaffen.

Digitized by Google

Fürsten, den er liebsten Bruder nennt, nichts mehr gesehen und unmittelbar gehört hätte. Die jüngsten Ereignisse, die den langsamen Schneckengang der Verhandlungen unterbrachen, hätten zu einer Krisis geführt, die die Teilnahme aller Standesherren notwendig mache. Besonders viel Vertrauen setzen sie auf die Einsicht und die unermüdliche Tätigkeit des Fürsten Ö.-Wallerstein. Ebenso schrieb Waldeck, die Genossen müssen stark sein an Gleichgesinnten, stark an Zahl und wünschen den Fürsten unter sich zu sehen, dem sie alle, wenigstens die redlichen, herzlich ergeben seien. Viel dringender schrieb Schaesberg, der „Kriminalinquisit": „Hier geht es gegenwärtig scharf zu. Es ist der entscheidende Augenblick, wo es gilt um das Wohl des Landes, die Ehre und die Existenz unserer Häuser." „Es ist der Wunsch aller, daß auch Sie gegenwärtig seien und sollen es gewiß sein, denn da fehlt Wallerstein nicht, wo es gilt und wo man ihn ruft." Der Hilferuf verhallte ungehört. Der Fürst war gebunden, wie wir gleich hören werden. Am 30. März erklärte der oberschwäbische Adel sein Subjektionsverhältnis gegenüber der Regierung.

Der Standesherrenverein (1816).

Die Stelle des Fürsten Ö.-Wallerstein in der Kommission wurde nicht mehr besetzt, was sogar der König tadelte: es hätte wieder ein Katholik genommen werden müssen, bemerkte er. Wangenheim aber erwiderte, die Katholiken riskieren nichts, sie seien im Komitee (Instruktionskomitee) vertreten. Trotz gegenseitiger Reibereien gingen die Verhandlungen zwischen den königlichen und ständischen Kommissären weiter. Allerdings standen die Anschauungen oft noch schroff einander gegenüber. Ganz besonders viel Schwierigkeiten bot das Kapitel vom hohen Adel, das vorläufig unbearbeitet blieb. Es hänge alles davon ab, bemerkte Wangenheim in der Ministerkonferenz (15. April), soll der hohe Adel in der Mitte stehen zwischen Volk und König und eine eigene Kammer bilden, dann müsse er auch gewisse Vorzüge haben, namentlich in Steuer- und Militärsachen. Die Edelleute seien doch in der Einschätzung ihrer Güter mißhandelt worden. Sollten Patrimonialgerichte wiederhergestellt werden, so müßten die Untertanen gegen Plackereien geschützt werden. Zum Vorteile der Untertanen seien diese Gerichte nicht, meinte der König. Sollten sie jedoch nicht wiederkehren, so hätten die Adeligen einen Anspruch auf einen Ersatz. Jedenfalls sei zu verhüten, daß sie das Exekutionsrecht für ihre Forderungen mißbrauchen. Das adelsfreundliche preußische Edikt, meinte der König, hätte einen politischen Hintergrund; die Bundesversammlung werde sich dagegen erklären. Waldeck spreche immer von einem Privatfürstenrecht, als ob eine Gesetzgebung darüber bestände. Die Hauptsache

Digitized by Google

sei, ob die Herren Untertanen seien oder nicht. Seien sie jenes, dann sei ihr Tun das von Rebellen. Rebellen müßten aus der Ständeversammlung ausgeschlossen werden und könnten das württembergische Volk nicht vertreten. Ein Sonderrecht auf eine Korporation hätten sie nicht, so wenig wie andere Untertanen. Der Verein, bemerkte Wangenheim, agitiere heimlich und verfolge Zwecke, die die Mediatisierten zu einem Staatsunglücke machten; er breite sich nun immer mehr aus. Überall seien die Fürsten bemüht, Unruhen zu erregen und von den großen Mächten, auch von Frankreich aus, Unterstützung zu erhalten. Man habe zu viel Nachsicht geübt; gleich anfangs hätte man handeln sollen, als sie sich an fremde Fürsten wandten. Ein falscher Schritt führe üble Folgen nach sich. Öfters wird die Frage erörtert, wie gegen Schaesberg, Waldeck und Waldburg vorgegangen werden solle, ob sie vor ein gewöhnliches Kriminaltribunal oder vor eine gerichtliche Kommission der Stände zu stellen seien. Die Minister meinten, man könnte den Ständen die Option lassen. Der König aber bemerkte, die Stände werden nicht darauf eingehen. Sollte eine gerichtliche Kommission gewählt werden, so dürften jedenfalls nicht Pairs genommen werden, die nichts studiert hätten und befangen seien. Taxis und Wallerstein hätten an den Umtrieben nicht teilgenommen, worauf v. Lühe erwiderte, auch sie seien befangen. Würde die Sache kriminell behandelt, führte der Minister aus, so entstünde die Gefahr, daß die Gerichte nichts fänden, keine matière à juger, was einen sehr ungünstigen Eindruck hervorrufen würde. Der König aber bemerkte, er möchte den Gerichten den Schimpf dieses Verdachtes nicht antun. Wie Keller, der Abgeordnete von Neresheim und Vertrauensmann des Fürsten Taxis, schreibt, sei der König sehr aufgebracht gewesen; dem Fürsten Wallerstein hätte seine Abwesenheit genutzt[36]). Der König verfahre, schreibt Schott, nach dem Grundsatz: divide et impera (der Hohenloher vertrete einen andern Standpunkt)[37]). Er wolle nicht einmal das geben, was die Bundesakte dem Adel gewähren,

36) „Alles wird den Komiteebericht bestürmen, an welchem gekocht, gebacken und geknetet wird. Grimmen im Bauche verrät sich doch auf manchen Gesichtern. Die Versammlung forciere ihre eigene Vertagung." Ein Jahr später schlug sich Keller auf die Seite Griesingers, weil er Oberamtmann zu werden hoffte.

37) Trotzdem war der König auch mit ihm nicht ganz zufrieden, wie Schott 7. Mai berichtet. „Ungeachtet der bekannten Condeszendenz des Herrn Präsidenten Fürsten von Hohenlohe-Öhringen hat derselbe neuerdings große Demütigungen erlitten. Der König nahm ihm die Equipage und als er aufs Neue darum bat, gab er ihm zur Antwort, daß er gar keinen Grund kenne, warum er Hofequipage haben solle. Seiner Gemahlin nahm der König den Thee im Theater, was der Präsident auch schmerzlich empfand." Hohenlohe-Schillingsfürst habe sich von seinen Verwandten getrennt.

Digitized by Google

und wende jedes Mittel an, die Mediatisierten zu einer Unbesonnenheit zu verleiten. „Der Hof scheint durch die Verbindung mit Bayern und Baden sowie durch den Sukkurs des Kronprinzen kühn geworden zu sein und die ganze Angelegenheit mit den Ständen nunmehr überschnellen zu wollen."

In seinem Antwortschreiben an die hilfeflehenden Freunde hatte sie der Fürst in schönen Worten seiner vollen Teilnahme versichert. Aber er war kurz zuvor in München gewesen und hatte hier sein Wort gegeben, nicht mehr nach Stuttgart zurückzukehren, was die württembergische Regierung in einem später veröffentlichen Schreiben an den Fürsten vom 10. April mit Genugtuung feststellte. Dadurch erklärt sich der Stoßseufzer des Fürsten: „Wie wehe tut es mir, in diesem Augenblicke gelähmt zu sein und wie wünschte ich alles beseitigen zu können, was lähmend auf mich einwirkt, auf mich, der ich so heiß und redlich von unserer Sache glühe!"

Diese Teilnahme erstreckte sich u. a. vor allem auf den von ihm mitgegründeten standesherrlichen Verein, für den er große Geldopfer brachte[38]) und seinen Agenten Schott beglaubigte. Mit diesem verabredete er eine bald wieder fallengelassene Schlüsselschrift, verhandelte mündlich zu Wallerstein 21./22. April, wo sich zugleich mit Schott Freund Uhland eingefunden hatte[39]). Wegen Anrufung fremder Souveräne, d h. der norddeutschen Regenten[40]), mußte sich Waldeck am 22. vor der Regierung verantworten und erklärte, die Mediatstände seien vom Deutschen Bunde abhängig. Die Mitglieder des Deutschen Bundes, die sie anriefen, seien keine fremden Souveräne; der Verein sei nur eine Fortsetzung der Negotiation beim Bundestag. Mit noch größerer Entschiedenheit trat Fürst Zeil auf; er verteidigte sich nach Schott „so männlich und standhaft, daß er sich hohe Achtung erwarb. Geheimrat Otto war selbst ganz betreten und äußerte sich nachher, er habe nicht mehr gewußt, was er fragen solle". Wie wir beide, Waldeck und ich, schreibt Zeil nach Wallerstein, „in die Klemme genommen werden sollten, wirst Du mit Verwunderung und Ärgernis ersehen. Ich glaube mich

38) Am 16. Juni 1816 hatte er bereits 2000, Zeil nur 450, Wolfegg 650 bezahlt, Dezember 1818 schon 8000, wieder weitaus die höchste Summe. Zugrunde gelegt war die Bevölkerungszahl, wobei man O.-Wallerstein auf 40000 ansetzte, die Hohenloheschen Häuser auf 50900, die Waldburgischen auf 22600. Die Hohenlohe und Fürstenberg sind später beigetreten, so daß ihre Leistungen Dezember 1818 nur 5090 und 3000 betrugen. Thurn und Taxis hat sich überhaupt nicht beteiligt.

39) Jahrbuch des Histor. Vereins von Nördlingen 1917 S. 75.

40) Verhandlungen XXII b, 69.

Digitized by Google

aber dabei so standhaft und überzeugend gegen die abscheuliche Kabale verteidigt zu haben, daß unser aller Recht und Ehre gerettet ist. Selbst die Inquisitionskommissäre konnten ihren Beifall nicht verweigern." Die Regierung fahre aber fort, die angeblichen Rebellen- und Staatsverbrechen bei allen Höfen und im Publico auszumalen. Sie erließ am 20. April an alle Reichsfürsten scharfe Abmahnungsschreiben (Dehortatorien) und drohte mit der Sequestration ihrer Güter[41]): ein leeres Schreckspiel, bemerkt Schott, ein Zeichen der Schwäche und ein Beweis der Furcht, meint Waldeck. Die Wirkung des Geschreibsels sei gleich Null. „Endlich werden die größeren Fürsten aufwachen und wir können auf diesem erlaubten Wege nur gewinnen. Fürst Windischgrätz schrieb an das Ministerium: er habe das Dehortatorium erhalten und ersehe daraus, daß Württemberg den Prozeß mit Exekution anfange, was in andern Ländern nicht gebräuchlich sei. Es sei aber gut, daß das Dehortatorium erlassen worden, damit man sich an die Alliirten wenden könne, weil man sonst nichts als Insulten und Beleidigungen von Seite Württembergs entgegensehen würde." Solche Erklärungen liefen noch mehrere ein und der Minister Wangenheim zögerte lange, sie dem Könige vorzulegen. Sie fehlen noch heute in der Sammlung dieser Schreiben, die nach ihrer Stellung in verschiedene Klassen eingeteilt, in gefährliche und minder gefährliche unterschieden sind.

Ihre Hoffnung setzten die Fürsten auf den Kaiser von Österreich, den sie den unüberwindlichen, den vormals allbeglückenden nannten und ihrer Treue versicherten. Der Kaiser von Österreich, berichtet Schott, habe die Schritte der Mediatisierten ausdrücklich gebilligt. Ebenso habe der preußische Staatskanzler Hardenberg ihre Wünsche nicht unbillig gefunden in einem „sehr verbindlichen" amtlichen Schreiben an Zeil[42]) und in einem Privatbrief an Waldeck. Damit stimmt freilich schlecht überein, daß der öster-

41) Verhandlungen XXII b, 61.

42) Der Brief lautet: Die Wünsche, welche E. D. für sich und im Namen mehrerer anderer ehemaligen Reichsstände wegen einer Repräsentation der Mediatisierten bei der deutschen Bundesversammlung in der bei des Königs Majestät, meines Herrn, gemachten Eingabe erneuern, wovon eine Abschrift mit dero geehrtem Schreiben vom 23. v. M. mir richtig zugekommen ist, werden um so bereitwilliger berücksichtigt werden, als dies in der Fortsetzung der Teilnahme liegt, welche die preußische Regierung vom Anfange an dem Schicksale der Mediatisierten bewiesen hat und die sie auch nicht aufhören wird, künftig nach Möglichkeit ihm zu widmen. E. D. kennen hierüber meine Gesinnungen und es wird mir zum Vergnügen gereichen, zu einem günstigen Erfolge meines Orts auf jede Weise beizutragen. E. D. bitte ich, von der unwandelbaren Verehrung überzeugt zu sein, mit welcher ich verharre E. D. gehorsam ergebenster Diener Fürst Hardenberg. Berlin, 10. April. Schott hat bezeichnend in den Brief viel mehr hineingelesen: er spricht von einer „vollkommensten Unterstützung" und bemerkt, Preußen habe 1806 für das unverdiente Schicksal der Mediatisierten eine große Teilnahme gezeigt.

Digitized by Google

reichische Gesandte Wessenberg dem württembergischen Kronprinzen versichert haben soll, er sei nicht dazu da, die unverschämten Ansprüche der Fürsten gegen ihren Herrn anzunehmen. Einen ähnlichen Ausspruch soll auch der russische Gesandte getan haben. Sicher fielen solche Äußerungen später genug. Von den Mittelstaaten vollends war nichts zu hoffen. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt soll die Adresse seiner Standesherren wegen der Kuriatstimme in das Kamin geworfen haben. Als daher am 3. Mai eine Versammlung der Standesherren in Stuttgart die Frage erörterte, ob wegen der Kuriatstimme an die süddeutschen Souveräne zu schreiben sei, wurde die Frage verneint, da Baden und Württemberg dem Bunde überhaupt noch nicht beigetreten seien[43]), die Beibehaltung des Vereins aber beschlossen, auch wenn die Regierung seine Auflösung verlangte. Dieser Fall trat 6. Juni wirklich ein[44]). Doch sollte Graf Waldeck vorläufig nicht an den Bundestag nach Frankfurt abreisen. Die Fürsten waren eben nicht ohne Sorge wegen der angedrohten Sequestration. Ganz besonders vorsichtig und scheu wurde Fürst Ludwig und befahl seinem Agenten Schott eine gewisse Zurückhaltung an, was diesen stark bewegte und mit der Befürchtung erfüllte, ob er nicht ganz zurücktreten wollte (20. Mai). Der Fürst besprach sich mit bayerischen Standesgenossen zu Donauwörth und Öttingen, lehnte eine Einladung nach Oberroth bei Gaildorf oder Gmünd (24. April) ab, denn er könne ohne Urlaub von München nicht abreisen und dann komme nächster Tage der Kronprinz an die Grenzen seines Militärdistrikts. Zu Stuttgart könnte er sich noch weniger sehen lassen, da es aufgefallen wäre, wenn er die Ständeversammlung gemieden hätte, um so mehr, als man über seine Gründe allerlei munkelte. Wohl versicherte er die Stände in einem vorsichtig gehaltenen Schreiben vom 30. April seiner Teilnahme und versprach, nach Abschluß der kommissarischen Beratungen im Landtag am Zustandekommen der Verfassung mitzuwirken, eine Versicherung, die die Stände mit großem „Vergnügen" aufnahmen und mit einem warmen Danke erwiderten. Aber auf diese Begeisterung wirkte wie ein kalter Wasserstrahl die am 6. Mai ergangene und dann gedruckte Mitteilung der Regierung, daß der Fürst dem bayerischen Hofe die bestimmte Erklärung abgegeben habe, nicht mehr zur Ständeversammlung zurückzukehren. Auch die Freunde wurden nun stutzig, besonders Schaesberg. Dem Hofrat Kohler schrieb er am 25. Juni: „Am Fürsten Wallerstein haben wir viel verloren, ein wirklich unersetzlicher Verlust, um so fühlbarer als einige ihre Freude über dessen Abwesenheit

43) D. h. genauer, ihn wohl anerkannt, aber noch keine Gesandten abgeordnet hatten.

44) Reggb. 1816 S. 137.

Digitized by Google

gar nicht verbergen können." Einen Monat später (17. Juni) entschuldigte er sich beim Fürsten über sein Schweigen, er habe keine sichere Gelegenheit gewußt. Der König lasse allen Briefen nachspüren, um nova in die Hände zu bekommen. Mit einem Schreiben an Erbach, den Hofgrafen, sei es ihm geglückt[45]). Es sei besser, wenn der König und die gewählten Abgeordneten über die Fortschritte ihrer Sache im Dunkeln schweben und mehr Gutes als Schwankendes annehmen. Aus einem Schreiben an Hardenberg entnehme er, daß die preußische Gesandtschaft so wenig als die hannoverische ruhige Zuschauer abgeben dürften, wenn gegen die Mediatisierten Gewaltschritte vorgenommen würden. Schott wußte zu melden, es haben sich einige exzentrische Hoffnungen dahin vernehmen lassen, daß „unsere höchsten Wünsche vielleicht in Teplitz durch allgemeine Mediatisierung erreicht werden könnten"[46]). Sicherem Vernehmen nach werde zwar Bayern alles daransetzen, die Kuriatstimme zu verhindern, aber öffentlich werde dasselbe nichts gegen die Standesherren unternehmen, am wenigsten so plump wie Württemberg, dessen Verfahren die Höfe Karlsruhe und Darmstadt mißbilligt hätten. Auf der andern Seite wußte v. Linden von Frankfurt zu berichten, daß die Gesandten aller Staaten darin übereingekommen seien, jeden Versuch zur Revision niederzuschlagen und im Keime zu ersticken, und zwar gerade mit Bezug auf die Waldeckischen Umtriebe.

Zunächst machten der württembergischen Regierung die Steuern große Sorgen, da die Einigung mit den Ständen, auf die sie sich im April vertröstet hatte, nicht zu erzielen war. Die Stände wiederholten ihre Forderungen 3. April und 12. Juni[47]). In weit bedrängterer Zeit sei man ausgekommen, bemerkte der König am 22. August, ehe das unselige System der Ständeeinmischung einriß. Auf drei Monate könne man den Steuerbetrag bei großen und niederen Beamten borgen, meinte ein Minister, und das Militär könnte durch Steuerscheine abgefunden werden. Er werde hinters Licht geführt, klagte der König; das Gerede vom Hunger sei ein schändliches Vorgeben, die Früchte stehen ausgezeichnet. Solange

45) Der Oberamtmann von Aalen mußte den Wallersteiner Boten Dezember 1816 verhaften, weil er betrunken Streit anfing und die Zeche nicht bezahlen wollte, ließ aber das ihm vom Fürsten an Prokurator Schott übergebene Schreiben aus Gefälligkeit gegen den Fürsten durch einen eigenen Boten an seine Adresse befördern.

46) Preußen werde auf dem Bundestag in Österreich das Ansuchen stellen, die Rolle eines Reichsoberhauptes zu übernehmen 28. Mai 1816. Fast zwei Jahre später (6. April 1818) wiederholt Schott, die Mediatisierenden würden selbst mediatisiert. Solche Vermutungen drängten sich immer wieder auf, wenn die Mittelstaaten von den Großstaaten majorisiert zu werden drohten.

47) Reggb. 1816 S. 165.

Digitized by Google

keine richtige Ständeversammlung bestände, sei man berechtigt, selbständig Steuern auszuschreiben. Auch in der altwürttembergischen Verfassung hätten die Stände die Ausschreibung der Regierung zugeschoben, nicht umgekehrt. Das Volk müsse belehrt werden, und zwar am besten durch die Geistlichen, die das Konsistorium aufzufordern hätte. Auf die Oberämter könne außer fünf bis sechs nicht gerechnet werden, die Geistlichen seien besser.

Sogar den höchsten Beamten gegenüber machte der König mit seiner Unzufriedenheit kein Hehl, so am 13. und 20. September, wo der Waldecksche Besuch in Paris besprochen wurde. Dieser hatte einen zwei- bis dreiwöchigen Urlaub erhalten „zur Besorgung von Familienangelegenheiten" in seiner Heimat, war aber nach Waldeck über Paris gereist, das er am 27. August verließ. Von Paris aus, wurde schon früher geklagt, werden die Herren ermutigt. Den Waldeck hätte man schon früher unschädlich machen sollen, sagte der König, je eher, je lieber. „Warum läßt man denn ihn frei herumlaufen, er wäre sogleich zu arretieren wie andere Untertanen auch. Die Gerichte lassen doch auch Leute verhaften, ja sogar die Gendarmen tun es." Aber die Gerichte zogen nicht recht. Wohl scheine sich Waldeck eines doppelten Vergehens schuldig gemacht zu haben, schrieb das Obertribunal Tübingen 16. September, einmal indem er die Verwarnung am 20. April mißachtete und dann, indem er die Handlungsweise des Königs gehässig darstellte. Aber es fehle die notwendige Grundlage, um gegen ihn vorzugehen. Waldeck müsse zuvor verhört werden. Das könne entweder durch die Landvogtei oder durch die Ortsbehörde geschehen. Eine bloß schriftliche Erklärung genüge nicht. Allen Gefahren und Drohungen zum Trotze reiste Waldeck doch nach Frankfurt, wo v. Linden im Auftrag der Regierung ein scharfes Auge auf ihn hatte. Linden machte beim Bürgermeister der Stadt, Mezler, einen Besuch, um ihn über die Stellung der Stadtgerichte zu einem Verhaftungsbefehl auszuforschen, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Im Ministerrat zu Stuttgart hieß es, man müsse sich an den Kaiser von Österreich wenden, damit seiner Arretierung kein Hindernis in den Weg gelegt würde.

Besonders bemühte sich Linden, die Gesandten der Großmächte in sein Interesse zu ziehen. Am 11. Oktober erkundigte er sich bei dem dänischen Gesandten v. Eyben, dem Vertreter einer der Garantiemächte, über das Schreiben des Grafen Waldeck und fragte, welchen Gebrauch er davon zu machen gedenke. Eyben versicherte ihm, er habe es erst einen Tag zuvor erhalten und nur flüchtig durchgesehen, und da er wahrgenommen, daß das alte Lied wieder angestimmt und das Thema der

Digitized by Google

Garantie aufgewärmt würde, so habe er das Ponatur ad acta darübergeschrieben; er schicke es seinem Hof gar nicht ein, um so weniger, als Waldeck weder durch ein Gesetz noch eine Vollmacht ermächtigt sei, für die Landstände aufzutreten. Ebenso äußerte sich der preußische Minister v. Humboldt, er begreife nicht, wie Waldeck ohne Auftrag sich herausnehmen könne, mit einem solchen Schreiben hervorzutreten. Der österreichische Gesandte Graf Buol leugnete, ein gedrucktes Schreiben erhalten zu haben; er wisse nichts davon, er gebe sein Ehrenwort. Als aber Linden bemerkte, es handle sich um eine Handschrift, suchte er auszuweichen. Es sei aber sicher zu fühlen gewesen, bemerkt Linden, daß er die Handschrift erhalten hätte. Bald darauf klagte Buol, Waldeck hätte das Schreiben ohne sein und seiner Kollegen Vor- oder Mitwissen durch den Druck unmittelbar nach der Übergabe bekanntgemacht; sein unkluges Benehmen könnte für ihn Verdießlichkeiten zur Folge haben[48]). Der preußische Gesandte Humboldt bemerkte, daß er von dem Schreiben selbst bis jetzt keinen amtlichen Gebrauch gemacht, sondern es ad acta gelegt hätte, weil er es für ein Privatschreiben angesehen habe, da ihm die Bevollmächtigung fehlte. Hätte er eine Vollmacht gehabt, so hätte er sich fragen müssen, ob er das Schreiben hätte annehmen können oder dürfen. Er werde gemäß den Aufklärungen Lindens nun seinem Hof einen Bericht erstatten. Zu diesen Aufklärungen gehörte auch die Mitteilung, Waldeck hätte nach seiner Rückkehr aus Paris mit Äußerungen des preußischen Kronprinzen Mißbrauch getrieben, was Humboldt mit dem Gefühle des höchsten Unwillens erfüllte und zur Äußerung hinriß, daß er die Langmut bewundere, womit der König von Württemberg die Handlung des Grafen Waldeck nachzusehen geruht hätte. Am Abend desselben Tages (11. Oktober), erzählt Linden, zog mich Graf Buol im Kasino auf die Seite und sagte: „Heute früh, kurz nachdem Sie mich verließen, war Graf Waldeck bei mir und fing ich von den Verdrießlichkeiten, die ihm das bekannte Schreiben zugezogen hätte, zu reden an. Ohne ihn lang anzuhören, habe ihm hierauf in ernstlichen Ausdrücken meine Verwunderung über seine Berufung auf den Schutz des Bundes zu erkennen gegeben und ihm über sein ganzes Benehmen den Kopf gewaschen, daß er überzeugt ist und sein muß, daß er niemalen von keiner Seite einen ministeriellen Schutz erhalten werde. Er machte tausend Entschuldigungen, fuhr Graf Buol fort, und gab vor, daß die angebliche Berufung auf den Bund eine falsche Ausrichtung seines Sekretärs sei, man ihm aber wegen diesem Schreiben Absichten zur Last

48) Das dem Berichte Lindens überschriebene Datum 1. Okt. kann nicht stimmen.

Digitized by Google

lege, die er niemalen gehabt habe." Er (Waldeck) sehe ein, sehr gefehlt zu haben, und wünsche solches wieder gutzumachen. Hierauf habe Buol geäußert, daß er ihm nichts Besseres raten könne, als zu Gnaden seines Königs zu rekurrieren und um Verzeihung zu bitten. Seine Unterredung habe sich mit der Versicherung des Grafen Waldeck geschlossen, daß er keine böse oder sträfliche Absicht bei seinem Schreiben gehabt hätte und er ungesäumt S. M. um Gnaden und Verzeihung bitten werde. Am nämlichen Tage fand nachts noch ein thé dansant bei Buol statt, zu dem Waldeck auch erschien. Die Hausfrau entschuldigte sich bei dem H. v. Linden übereifrig über ihr Versehen bei der Einladung, und ihr Gemahl bestätigte ihre Aussage, sie hätte die Verhältnisse Waldecks nicht gekannt. Was Buol sagte, war natürlich nicht die reine Wahrheit. Ganz im Sinne der österreichischen Regierung trieb er ein doppeltes Spiel, übrigens ebenso auch die preußische Regierung. Niemand war darüber im unklaren[49]).

Als vollends der König Friedrich bald darauf starb, wußte Waldeck, 4. November nach Stuttgart zurückgekehrt, nur Günstiges zu berichten. Dieser Tod, schreibt Schott, habe dort die erfreulichste Sensation gemacht, weil die Seele des süddeutschen Bundes entwichen sei. Preußen sei für die Kuriatstimme. Montgelas werde zwar alles aufbieten, um durch die neue Kaiserin Karoline einen Einfluß auf Österreich zu gewinnen. Aber der Hintritt des Königs, der einen heimlichen Bund gegen die Anmaßungen Preußens, eigentlich aber gegen die deutsche Freiheit gestiftet hätte, werde diesen Einfluß schwächen. Der neue Gesandte Mandelslohe, der Linden ersetzte, habe sehr gute Instruktionen für den deutschen Bund erhalten. Die norddeutschen Höfe seien alle für die deutsche Sache gestimmt. Etwas später meldet Schott, auch Bayern sei nicht gegen die Kuriatstimme, freilich eine unwirksame, die nicht das Recht der Vertretung der mediatisierten Untertanen einschließe, was eigentlich die Hauptsache wäre. Der neue Regent, König Wilhelm, hob das frühere Dehortatorium gegen den Standesherrenverein auf, und Wangenheim bemühte sich, nach den Worten Schotts, sogar, sich mit Waldeck auszusöhnen, der sich großer Achtung erfreue. Als der König am 16. No-

49) Am 15. Nov. 1816 schreibt ein Beobachter: „Herr von Buol ist mit einem Hokuspokus von Anträgen aufgetreten, die einander auf die abenteuerlichste Weise in den Haaren liegen. Deutschland wird Achseln zucken, wenn es erfährt, daß es ein Staatenbund und zugleich ein Bundesstaat ist, daß die Fürsten Souveräne sind und die Mediatisierten auch, daß jeder Bundesstaat eine ständische Verfassung haben müsse, aber ihrer im Notfalle auch entbehren könne." Briefwechsel zwischen Varnhagen und Olsner I, 39.

Digitized by Google

vember das Verfahren gegen Schaesberg und Waldburg niederschlug, nahm er von diesem Gnadenerweis zunächst Waldeck ausdrücklich aus, dessen Umtriebe viel gefährlicher gewesen seien, ließ aber doch am 14. Dezember, nachdem Waldeck am 28. November ein ergebenes Schreiben an ihn gerichtet hatte, die Verfolgung einstellen. In einem Schreiben aus Frankfurt (13. Februar 1817) rühmt Waldeck die Gerechtigkeit des Königs[50]).

Die Verfassungsfrage unter Wilhelm I. (1817).

König Wilhelm stand den Ständen anders gegenüber als sein Vater, was Schott mit Genugtuung hervorhob[51]). Einer Verständigung, schreibt er 22. Dezember, stehen eigentlich nur zwei Fragen im Wege, die ständische Kasse und der ständische Ausschuß. Denn das Zweikammersystem habe der König selbst aufgegeben. König Friedrich hatte anfangs auch nur eine Kammer vorgesehen, wie sie nachmals in Weimar eingeführt wurde, war aber davon zurückgekommen, nachdem sich der hohe Adel als der gefährlichste, unruhestiftende Stand erwiesen hatte, dessen Einfluß er von den Bürgerlichen fernhalten wollte. Den niederen Adel fürchtete er weniger; denn durch die vielen Beamtenstellen, die er innehatte, war er von ihm abhängig. Aber der niedere Adel wünschte selbst eine Verschmelzung mit dem hohen und so trat er für das Einkammersystem ein, wie aus der Denkschrift Varnbülers, Bolleys und Weishaars (6. Juli 1816) hervorgeht. Auf ihre Seite schlug sich Fürst Ö.-Wallerstein. „Ich meinesteils", erklärte er, „möchte von diesem Gebilde [zwei Kammern] absehen, um so mehr, als alle älteren deutschen Verfügungen nur eine Versammlung kannten und als die Vereinigung in eine Kammer dem nationalen Charakter der Deutschen entsprungen scheint[52])". Die gewählten Stände vollends wollten sich die mächtige Hilfe des hohen Adels sichern und anerkannten deshalb sogar seine Vorrechte, Patrimonialgerichte, die Freiheit von Gefällsteuern, von Amts- und Gemeindeschäden und schlugen für spätere Verhandlungen von Sonderrechten eine itio in partes vor. Vom Standpunkte der Regierung aus trat aber Wangenheim in seiner gedruckten Denkschrift um so entschiedener „für die Trennung der Stände in zwei Kammern" ein, nicht nur aus Vorliebe für die heilige Dreizahl, sondern auch von der praktischen Erwägung aus, daß die Regierung eine

50) Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung S. 183, kennt wohl den Anfang nicht, aber den Verlauf und den Ausgang des Prozesses und bemerkt, es sei „nichts weiteres ersichtlich", was unrichtig ist.

51) Die neue Regierung läßt sich äußerst human und besonnen an (7. Nov. 1816).

52) Handschriftl. Gutachten zu dem Verfassungsentwurf des Instruktionskomitees.

Digitized by Google

überlegene Stellung gegenüber den widerstreitenden Interessen einnehmen könnte. Auf die Erhaltung des Bestehenden bedacht, sollte der große Grundbesitz der Staatsuhr zum Pendel dienen und den Veränderungssinn der Bürgerlichen aufhalten. Der Grundbesitz, nicht der Adel an sich! Daher sollten die erblichen Mitglieder der Ersten Kammer durch ebenso viele gewählte Vertreter des Grundeigentums von 1000—2000 fl. Einkommen ergänzt werden.

Um so entschiedener widersetzte sich Wangenheim einem ständigen Ausschuß als einer lästigen Überwachungsbehörde. Denn 25 wohlbesoldete, durch das Eitelkeits-, Nepotismus- und Geldinteresse verbundene Mitglieder seien keine richtige Vertretung des Volkes. Das Volksinteresse werde durch eine ständische Steuerkasse (einen Übergriff der gesetzgebenden auf die vollziehende Gewalt) keineswegs gewahrt. Er (Wangenheim) sei lange genug Kammerpräsident gewesen, um zu wissen, wie es früher zuging. Die Landschaftskasse habe die notwendigen Gelder immer an die landesherrlichen Spezialkassen abgeben müssen, an die Kriegskasse, Wegbaukasse usf. Für die richtige Verwendung der Gelder haben aber die Stände keine Sicherheit besessen, sie hätten weder die Voranschläge noch die Rechnungen prüfen können[53]). Waren die Kassen erschöpft, so ließ sich jahrelang mit Kredit arbeiten. Die Häupter des Ausschusses könnten überredet, bestochen und zum Mitleid gegen die Gläubigen bewogen werden, daß sie Schulden übernähmen. Von der berüchtigten geheimen Truhe wolle er gar nicht reden. Was die Stände eigentlich anstreben, das leiste auch eine Staatsschuldenkasse und eine Zivilliste. Die Erklärung des Kammergutes für Staatseigentum sei auch eine Mediatisierung, weshalb der hohe Adel sie mißbilligte.

Aber die Vorschläge Wangenheims vermochten die Stände nicht umzustimmen. Gingen sie durch, meint Schott (8. Februar 1817), so wäre die Verfassung ein leerer Schall. Wangenheim sei dem Adel völlig abgeneigt, er habe ihn von jeher grenzenlos gehaßt (16. Mai), und solange er Einfluß behalte, werde ihm jeder Schuh breit streitig gemacht. Für den Fall allerdings, daß er sich dazu bereit erkläre, in eine besondere Kammer abzutreten, wolle er ihm Vorrechte einräumen (14. Dez. 1816; 15. Februar 1817).

Um auf den Adel einzuwirken, knüpfte die Regierung durch den geheimen Legationsrat Hartmann in Berlin Beziehungen mit Preußen an, zu dem der Adel Vertrauen hatte, freilich ohne Erfolg, und lud den Freiherrn v. Stein nach Stuttgart ein. Auf diesen Staatsmann, der für

53) Vgl. Winterlin a. a. O. 51.

Digitized by Google

die Adelsrechte keineswegs eingenommen war, setzte auch Schott große Hoffnungen, allerdings kaum in Übereinstimmung mit seinem Auftraggeber. Er solle, schreibt Schott, den König beraten, der sich noch in nichts bestimmt ausgesprochen habe. Man erwarte von ihm, er werde den Wangenheim stürzen. Stein, der wirklich erschien, aber bald wieder abreiste (3. März), enttäuschte die Hoffnungen. Ihm, schreibt Schott, war nur daran gelegen, zwei Kammern durchzusetzen, weil sein Interesse für Preußen dies forderte. Zur Neueröffnung der fast ein Vierteljahr vertagten Stände (3. März) wurde das Schloß mit viel Militär umstellt „angeblich zur Parade, in Wirklichkeit, um zu imponieren und durch die im Militär ruhende Kraft der königlichen Gewalt zu schrecken". Die Verhandlungen waren von nun an ganz öffentlich und diese Öffentlichkeit mißbilligten nicht nur fremde Höfe, sondern auch der hohe Adel, weil sie die Autorität schädigte. Die Unkenntnis der Geheimen Räte, bemerkt Schott, käme unverhüllt an den Tag. Nun wurde um so mehr im stillen gearbeitet und es gelang der Regierung, den größten Teil des niederen Adels (abgesehen von Adelmann, Varnbüler und Massenbach) und mehrere Standesherren für sich zu gewinnen. Sogar Fürst Ö.-Wallerstein zeigte sich anfangs ganz im Widerspruch mit seiner sonstigen Haltung zur Bestürzung Schotts, des Fürsten Zeil u. a. zu Sonderverhandlungen bereit. Es sei, bemerkt Schott, doch nichts zu erreichen. Die Regierung wolle den niederen Adel gegen den höheren ausspielen, sie betrachte die Mediatisierten nach wie vor als Untertanen. Der König gewähre nur, wozu er gezwungen werde. Wangenheim sei noch allmächtig durch die Gunst der Königin, die den Prinzen Paul hasse. Sie sei eine wahre Semiramis. Fremde Regierungen drängen auf eine Auflösung der Kammern. In diesem Falle setze das Volk alle seine Hoffnungen auf den hohen Adel. Waldeck, der sich in Frankfurt eine feste Stellung errungen habe, genieße großes Ansehen. Selbst der König habe sich Gewalt angetan, freundlich mit ihm zu sprechen, und dabei allerdings bemerkt, er sei kein Karl I. von England, er würde in ähnlichen Fällen ganz anders handeln. Des Königs Hauptleidenschaft seien Soldaten und Geld[54]), im übrigen lasse er seine Minister schalten und walten. Diese seien mit ihrer Sorglosigkeit, Untertänigkeit und Frivolität hauptsächlich schuld an der fürchterlichen Not des Landes. Erst nachdem durch Ausfuhr und Wucher die Preise der Früchte auf eine schwindelnde Höhe gestiegen seien, spreche man von einer gänzlichen Sperre, von einer Vorratsaufnahme und Maximalpreisen. Die meisten Untertanen wünschen, was kaum glaublich

54) Die Sparsamkeit sei außerordentlich. Es werden nur noch 10 Personen täglich gespeist (5. Januar 1817).

Digitized by Google

sei, die Regierung des früheren Königs zurück, die große, wenn auch strenge Ordnung zu halten wußte[55]). Solange Wangenheim am Ruder sitze, sei nichts zu hoffen, aber es bestehe Hoffnung, daß der König ihn entlasse, was im November auch geschah. Eine große Hoffnung erweckte die Einladung der Fünfzehnerkommission zu einer Besprechung 23. Mai abends, die Hoffnung sank aber alsbald zusammen, da der König äußerte, das lange Spiel müsse jetzt aufhören, was er gewährt hätte, sei das Äußerste. Den Tag darauf erbat sich Schaesberg eine Audienz und führte in langer Rede aus, daß er weder vom Volke noch vom Hofe etwas wünsche. Er sei also unparteiisch und halte es für seine Pflicht, zu erklären, daß es so nicht gehen könne. Der König hörte ihn ruhig an und sagte am Ende bloß: „Herr Graf, ich bin nicht Ihrer Meinung." Mit einem Kampfplatze, einem Schlachtfelde vergleicht Waldeck wiederholt die Lage. „Wir sind im Zustand des Kranken, der in seinem Innern aufgelöst dem Ende nahe ist, er lebt, er handelt, aber alle Bewegungen deuten auf Stillstand. So ist es gekommen, so mußte es kommen." Deshalb könne er, meint er, weder nach Frankfurt abreisen noch mit dem Fürsten Ö.-Wallerstein, den er schon lange zu sehen wünsche, vorher zusammenkommen. Die Spannung müsse sich in wenigen Tagen lösen.

Die Spannung war in der Tat auf das höchste gestiegen, obwohl beide Teile nicht mehr so weit voneinander entfernt standen. Aber jeder Teil verharrte trotzig auf seinem Standpunkt. Der König war voller Hoffnung. Der Hofintendant Maucler[56]), der, wie Schott sagte, dem Wangenheim den Lorbeer entreißen wollte, hatte fieberhaft vorgearbeitet. „Es herrschte eine wahre Hurrastimmung." Um so größer war die Enttäuschung. Auf die Ablehnung[57]) der Verfassung erfolgte die angedrohte Auflösung 4. Juni. Als Unruhen entstanden, ritt der König persönlich aus. Ein paar Männer wurden verhaftet und das Aufruhrgesetz bei Trommelschlag verlesen. Die neue Regierung, bemerkt Schott, „ist viel militärischer als die vorige. Man trommelt den ganzen Tag und die Anzahl der Garnison und der Trommler ist stark vermehrt worden". Viele Adelige verloren ihre Ämter. Waldeck, Bolley, Varnbüler u. a. wurden aus der Stadt verwiesen, Waldeck überdem von einem Polizeisoldaten begleitet. Ebenso Schott, der schon früher unter Polizeiaufsicht stand.

55) Die jetzige Regierung zählt weniger Anhänger als die vorige (26. Nov. 1817).

56) Er sei Haushofmeister, schreibt Schott, Jurist, Hofmann, Zeremonienmeister, Maître de plaisir, ein Mömpelgarder von französischer Bildung (27. Juni 1817).

57) Den Fürst Ö.-Wallerstein vertrat bei der Abstimmung Quadt-Isny, der am 15. März 1817 bevollmächtigt worden war.

Digitized by Google

Mit Waldeck, der nach Gaildorf verwiesen war, verabredete Fürst Ö.-Wallerstein eine Zusammenkunft nach Ellwangen oder Hall. Hall, schrieb Waldeck (14. Juni), könne er nicht empfehlen, da ihre Anwesenheit Aufsehen erregen würde. Dagegen fallen im alten Schloß zu Gaildorf alle Bedenken weg, dort finde er treue Freundschaft, frugale Mahlzeiten, aber leider kein Nachtlager, da seine Wohnung umgebaut werde. Er müsse unbedingt mehrere Tage bleiben. Von diesem Plane erfuhr nun der Oberamtmann und erbat sich (16. Juni) vom Ministerium Verhaltungsmaßregeln. Dieses verfügte, er solle dem Fürsten mitteilen, daß Waldeck unter Polizeiaufsicht stehe, der Umgang mit ihm bringe die Besucher in Verdacht, und es wandte sich überdem nach München, wie aus einem Briefe Hallbergs vom 24. hervorgeht, den dieser durch einen Eilboten (Stafette) nach Wallerstein schickte. Darin heißt es, der König habe sehr mißfällig vernommen, daß der Fürst zu einer Zusammenkunft bei Waldeck eingeladen sei. Er möchte ihm dringend davon abraten. Der Widerstand würde ihm nicht nur nichts nützen, sondern auch großen Schaden zufügen, da weder der kaiserliche noch königliche Hof der Gegenpartei (Waldeck) beitreten könnten. Daß der Wiener Hof aufgebracht sei, bestätigte auch Fürst Ö.-Spielberg. Trotz dieser Warnung reiste aber der Fürst nach Gaildorf, kam am 27. dort an und fuhr den andern Tag wieder ab, ehe der Oberamtmann in der Lage war, seinen Auftrag auszurichten, und zwar, wie es scheint, direkt nach München, wo er am 30. in einem langen Schriftstück dem König gegenüber, den er nicht mehr dort antraf, seine Haltung rechtfertigte. Darin hob er scharf die Unterschiede zwischen der bayerischen und württembergischen Verfassung hervor. Hier werden die Verwaltungs- und Polizeigerechtsame der Mediatisierten auf bloße Bürgermeistergeschäfte beschränkt und ihre Justiz auf eine bloße Prozeßinstruktion, eine „Priminstanz", herabgedrückt. (Noch besser, führt eine spätere Denkschrift des Fürsten aus, seien die Verhältnisse in Preußen geregelt[58].) Die Mediatisierten würden zugrunde gerichtet und nicht nur sie, sondern auch ihre Untertanen, ungemein hart gedrückt (die Regierungen behaupteten das Gegenteil). Als Hallberg dem bayerischen Könige Bericht erstattete, erwiderte er in gutmütigem Tone: „Es ist halt so eine Sache." Dabei machte er, die beiden Hände aufhebend und wieder zurückfallenlassend, eine Miene, als wollte er ausdrücken, man wüßte nicht, was

58) Freiherr v. Stein hatte allerdings im Anschluß an seine Städteordnung schon 1808 eine freie ländliche Gemeindeordnung geplant, die das Patrimonialverhältnis unterhöhlt hätte, wie es nachher in Württemberg geschah, und hielt auch später noch an seinen Grundsätzen fest; Pertz a. a. O. V, 331, war aber nicht durchgedrungen.

Digitized by Google

man darauf sagen solle[59]). Wohin diese Unentschiedenheit führte, werden wir alsbald merken. Zunächst weiß Schott zu melden, die bayerische Regierung solle einen besonderen Anteil an der Auflösung der „jakobinischen" Ständeversammlung gehabt und der König sich persönlich dafür interessiert haben. Er habe manche Herren, Törring (Gutenzell), Wartenberg (Rot), zur Nachgiebigkeit gemahnt (23. Juli). Es spuke die süddeutsche Allianz, Württemberg arbeite im Montgelasschen Geiste. Auf der andern Seite waren die Standesherren, besonders Ö.-Wallerstein, auch nicht müßig. Ohne und gegen den bayerischen Hof, schreibt Waldeck, sei in Frankfurt nichts zu erreichen (19. Juni). Indessen näherte sich Bayern, wie es scheint, dem preußischen und österreichischen Standpunkt. Preußen und Österreich, schreibt Schott, hätten den König Wilhelm zur Verständigung gemahnt [allerdings offenbar mehr zur Verständigung mit dem hohen Adel als mit dem Volke]. Die Adelsache, schreibt Waldeck aus Frankfurt, wohin er trotz der Polizei entwichen war, stehe gut[60]). Die Vorstellung des Fürsten Ö.-Wallerstein, die er übergeben hätte, übte die beste Wirkung aus. Sogar die Kuriatstimme sei keine Unmöglichkeit und werde von Bayern nicht hintertrieben werden können, da eine Mehrheit für sie eintrete. Die Hoffnung wurde aber nie erfüllt. Aller Aufwand von Geld und Mühe, bemerkt später der Rechtskonsulent Kohler, habe nichts erzielt. Mitten in der günstigsten Stimmung sei man häßlich verfahren.

Ausgang.

Nach der Auflösung des Landtages, meldet Schott, herrschte in der Regierung große Verwirrung, die Finanzen seien hart mitgenommen. Das sei der einzige Anker der ständischen Hoffnungen. In Wirklichkeit arbeitete aber die Regierung[61]) ganz geschickt und es gelang ihr, das Volk vom hohen Adel zu trennen. Sie erließ viele volkstümliche Gesetze über die Gemeindeverwaltung, die Trennung der Justiz und Verwaltung, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Einschränkung der Feudallasten. Das folgen-

59) Brief Manostetters 11. Aug.

60) Ich habe, schreibt Waldeck, den dummen Streich gemacht, krank, dann gesund, dann wieder krank d. h. recht krank zu werden. So habe ich endlich allem getrotzt und bin vor zehn Tagen hierher gereist (27. August). Ursprünglich hatte er schon 29. Juni dahin abreisen wollen.

61) Im Juli ließ sie nach Wallerstein eine Mahnung ergehen, für die unter der damaligen Hungersnot leidenden Patrimonialuntertanen, vor allem in den „Kolonien" Flochberg und Burgberg besser zu sorgen. Auf den darauf erfolgten Nachweis der gegebenen Unterstützungen schickte das Ministerium des Innern (18. Okt.) ein Anerkennungsschreiben. In der gedruckten Schrift „Adel und Wallerstein", schätzt Fürst Ludwig die Unterstützungen für das Gesamtgebiet auf 300 000 fl. (S. 15).

Digitized by Google

schwere Edikt vom 18. November mit Ablösungsforderungen, die erst im Sturmjahre 1848 vollständig verwirklicht wurden, entfesselte in den Fürsten eine große Erregung. Sie versammelten sich alsbald zu Buxheim und erließen eine scharfe Erklärung, worin es u. a. heißt, das königliche Edikt gehe von falschen Voraussetzungen aus, die bäuerlichen Lehensträger seien keineswegs Gutsbesitzer, sondern Nutznießer, Pächter. Um ihre Existenz zu retten, müßten die Fürsten zu jüdischen Schacherkünsten ihre Zuflucht nehmen. Besonders unheilvoll wäre die Zerstückelung der Güter, wodurch der Getreidehandel unterbunden und der Geldzufluß von außen gesperrt würde. Der Fürst von Ö.-Wallerstein mißbilligte diese Ausführung und erklärte, es hätte genügt, sich auf die Bundesakte zu berufen, die die Feudalrechte sicherstellten. Ebenso riet er Vorsicht an, als die oberschwäbischen Herren sich darüber aufregten, daß königliche Beamte die Schultheißen zu Unterschriften gegen die Patrimonialgerichte drängten (Februar 1818). Im Schoß der Regierung entstanden selbst Bedenken, weil mehrere Geheimräte, berichtet Schott, zugegeben hätten, man dürfe das von der Bundesakte Gewährte nicht vorenthalten, nur durch Verhandlungen ließe sich etwas abgewinnen. Sogar eine Mehrheit, schrieb Schott alsbald (6. April), sei für eine Aufhebung oder Milderung des Edikts vom 18. November gewesen, der König sei aber doch darauf beharrt, denn ein Souverän könne keinen Schritt zurücktun. Indessen wurde der Ablösungszwang fallen gelassen[62]), sonstige Bestimmungen aber aufrechterhalten. Beinahe entgegengesetzt war die Haltung des Königs von Bayern, der einmal geäußert haben soll, die Mißhandlungen der Mediatstände müssen aufhören (16. März 1818). Es ging sogar das Gerücht um, Bayern werde mit Österreich Schritte tun, daß die Mediatisierenden selbst mediatisiert (d. h. in ihrer Selbständigkeit beschränkt) würden. Bayern erließ 26. Mai 1818 als vierte Verfassungsbeilage ein Adelsedikt, das zwar lange nicht alle Wünsche der Standesherren erfüllte (sie wollten regierende Herren heißen und ihre Mediatkanzleien den Kreisregierungen gleichstellen), aber sie doch im allgemeinen hoch befriedigte. Die bayerische Verfassung, schreibt Schott 8. September, werde in Württemberg eine bloße Adelskonstitution genannt. Das Volk sei nun gegen die Standesherren eingenommen, und auf dem nächsten Landtag werde die Regierung gemeinsam Sache mit ihm gegen den Adel machen[63]). Den Bundestag habe eine Apoplexie getroffen, von Aachen

62) Regierungsblatt 1819 S. 518; 1836 S. 548.

63) Über Malchus und Trott, die an der neuen Verfassung arbeiteten, wußte Schott nur Schlimmes zu berichten. Malchus, bemerkte er, sei höchstens ein Sekretär mit großem Fleiße, ohne höhere Bildung, ein bloßer Knecht, Trott, ein früherer westfälischer Präfekt, habe sich einst Unterschleife zuschulden kommen lassen (6. April u. 8. Sept.).

Digitized by Google

drohe auch ein Ungewitter. In der Tat entlud es sich zu Karlsbad. Stände im alten Sinne wohl, aber keine Volksvertretungen sollten geduldet werden. König Wilhelm verharrte aber auf seinen volkstümlichen, Absichten und kam den Volkswünschen mehr entgegen als zwei Jahre zuvor, nicht aber den Fürstenwünschen[64]). Nur einen kleinen Trost erblickte Schott darin, daß in den Mediatgebieten keine königlichen Oberamtsrichter, sondern nur Amtsverweser bestellt wurden (8. April 1819).

Als eine Standesherrenversammlung zu Ulm den Grafen Bassenheim nach Frankfurt abordnete (Waldeck war im Februar zurückgetreten), suchte die Regierung diese Sendung zu hintertreiben und gewann ihn für eine Besprechung nach Stuttgart 12. Juli 1819, wo es scheinbar zur Einigung kam. Aber die Punktationen fanden nicht den allgemeinen Beifall der Standesherren. Den niederen Adel hätte auf Wunsch der Regierung Freiherr v. Stein auf den 16. April einladen sollen; die Zusammenkunft kam aber nicht zustande, sie hätte nach Schott doch keine Erfolge gehabt, da in diesem Stande keine Einigkeit herrschte. Die Einigkeit fehlte freilich auch dem hohen Adel. Durch Einzelverhandlungen erreichte die Regierung mehr als durch gemeinsame Konferenzen. Auf diese Weise kam die Deklaration für Thurn und Taxis am 8. August und merkwürdigerweise auch für Waldeck 25. August zustande. Mehrere andere hohe Häuser kamen an die Reihe in den Jahren 1822—27. Dagegen kam es zu keinem Abschluß mit Ö.-Wallerstein und blieben allgemeine Grundsätze maßgebend[65]). Nachdem Bayern für den größeren Teil des Gebietes die Verhältnisse geregelt hatte, war der Wallersteiner Eifer einigermaßen erlahmt[66]). Für den württembergischen Anteil wurde nicht einmal ein einfaches Patrimonialgericht bestellt, geschweige denn eine Justizkanzlei als zweite Instanz. Die Kosten, erklärte die Standesherrschaft, ständen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen; denn die Regierung verlangte Trennung von Justiz und Verwaltung, die in Bayern noch lange verbunden blieben, und eine gute Besetzung der Ämter. Viel nehme ohnehin die freiwillige Gerichtsbarkeit weg. Die den Gemeinden gewährte Verwaltungsfreiheit schränke die standesherrliche Polizei auf eine bloße Aufsicht ein und diese stehe selbst wieder unter den Oberämtern. (Schott warf noch 28. November 1820 den Gedanken auf, ob nicht Oberamtmänner

64) Schneider, Vjrh. 1917 S. 533 ff.; Wintterlin, Jahrbücher 1912 S. 81.

65) Reggsbl. 1819 S. 600; 1821 S. 879.

66) Wie aus einer Erklärung (19. Sept. 1818) auf eine Einladung nach Aulendorf hervorgeht. Dagegen beauftragte der Fürst seinen Bruder Karl für eine Konferenz zu Würzburg (27. Sept.) mit seiner Stellvertretung und für eine Konferenz zu Ulm (19. April 1819).

Digitized by Google

für Ellwangen und Neresheim vom Fürsten ernannt werden und sich zugleich königlich und fürstlich nennen könnten.) Die Amtskörperschaften seien eigentlich an Stelle der Standesherrschaften getreten. Die volkstümlichen Gesetze und die Grundsätze der Verfassung entzogen den Fürsten ihren Rückhalt im Volke, das Sturmjahr 1848 beseitigte fast den ganzen Rest der Adelsvorrechte, um deren Erhaltung viele unnütze Mühe verschwendet wurde. In eine etwas ausschließliche Erste Kammer abgesperrt[67]), konnten die Herren keine große Rolle mehr spielen gegenüber der Zweiten Kammer, die dem einst erstrebten Ideal einer einheitlichen umfassenden Volksvertretung allerdings in ständischen Formen nahekam[68]). Eine vortreffliche Verwaltung und ein reges Gemeindeleben, um das Bayern seinen Nachbarstaat beneiden darf, sorgte für die Zufriedenheit des Volkes[69]).

67) Nach dem Verfassungsentwurf von 1817 hätte die Erste Kammer alle Privilegierten umfaßt wie nach der Revision von 1906, dagegen wäre den Standesherren das Recht der Stimmübertragung entzogen und der Wohnsitz in Württemberg als Bedingung auferlegt worden.

68) Wintterlin a. a. O. 81.

69) Ich darf vielleicht verweisen auf meine Ausführungen im „Deutschen Volks- und Stammescharakter" S. 126 ff.

Digitized by Google

Johann Valentin Andreä in der Fruchtbringenden Gesellschaft.

Von Paul Feucht.

Der 24. August 1917 war als Tag des Andenkens an die Gründung der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ vor dreihundert Jahren dem Freund deutscher Sprachgeschichte und Sprachpflege eine willkommene Einladung, wieder einmal jener wenig gekannten, viel verkannten Gesellschaft zu nahen, mit Huldigungen und Ehren, wie sie der einstigen Hüterin deutscher Art und Sprache inmitten des Dreißigjährigen Kriegs, dazu der Vorfahrin unseres blühenden Deutschen Sprachvereins, gebühren. Als Schwaben aber sind wir der Fruchtbringenden Gesellschaft noch ein Stück Ehrenerklärung schuldig im Hinblick auf jenes eine hervorragende Mitglied, das wir der Fruchtbringenden Gesellschaft gestellt haben: Johann Valentin Andreä.

Der Kreis der Fruchtbringenden umfaßt solche Muster und Proben von Menschenkindern, solche Mannigfaltigkeit ihrer Schicksale, daß im kleinen Verein die große krause Welt von damals gespiegelt erscheint. Zu vermissen ist nur leider in den Listen älterer und neuerer Herkunft eine Anordnung der Mitglieder nach ihrer Zugehörigkeit zu Staaten und Stämmen, — eine Anordnung zunächst der deutschen Mitglieder, wenn ja seltsamerweise, aber auch bezeichnenderweise für die Wirren jener Zeit, eine Anzahl Fremdlinge mitunterläuft. Wie wenig damals der Süden Deutschlands gegenüber dem sprachgebietenden Mittel- und Norddeutschland bedeutete, ließe eine solche Anordnung erkennen. Der Deutsche Sprachverein hat nach seinem ersten Vierteljahrhundert eine Karte seiner Verbreitung über deutsches Gebiet und über die ganze Erde gezeichnet und so den Erfolg seiner Werbetätigkeit anschaulich hingestellt. Die Fruchtbringende Gesellschaft aber, aufgegangen als Licht in Mitteldeutschland, suchte mehr den einen und anderen Lichtfreund von da und dort an sich zu ziehen, als mit ihren Strahlen die deutschen Gaue zu durchdringen. Diese ihre Haltung, verständlich zwar inmitten des unheimlichen Sitten- und Geistesdunkels vor dreihundert Jahren, ist auch einer der Gründe gewesen fürs Verlöschen des Lichtes mit Ablauf des Jahrhunderts, zugleich einer der Gründe dafür, daß das Urteil über Wert und Wesen der Fruchtbringenden

Digitized by Google

Gesellschaft in der Geschichte unseres Sprach- und Schrifttums schwankt und krankt. Es wird jedoch erst noch zu ermessen sein, wie dunkel vollends das Deutschland des Dreißigjährigen Kriegs für uns werden müßte ohne den Lichtschein der Fruchtbringenden Gesellschaft und ohne die Lichtgestalt, die sich daraus und darüber erhebt: den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen.

Wenn irgendein Stück deutschen Lebens im traurigen Zeitalter unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg zu tröstlicher und lehrreicher Betrachtung einlädt, so ist es das Herzogtum Gotha mit seinem treuen Landesvater Ernst. Dieses Kleinod deutscher Geschichte hat um so mehr Beachtung gefunden, je weniger die Blicke abgelenkt wurden durch gleichzeitige Völkerstürme. Fürst Ludwig von Anhalt hingegen, gleich reich wie Ernst von Gotha an Gaben und Tugenden, gleich weiten, ja weiteren Blickes über sein Ländchen und Völkchen hinaus, ist als Zeitgenosse eines endlosen Krieges keiner solchen Betrachtung wie Ernst von Gotha teilhaftig geworden. Und doch drängt sich um ihn eine Fülle von geschichtlichem Leben und gar von Reiz für die Einbildungskraft. Die Tafelrunde des Königs Artur mochte kaum gestaltenreicher und märchenhafter sein als der „Erzschrein" vom Schloß zu Köthen. Bricht doch im Blick auf all die Fülle von persönlichem Leben und Erleben dieses Kreises der kundigste Geschichtschreiber der Fruchtbringenden, F. W. Barthold, in den Ruf aus: Wir schlagen deutschen Romanschreibern und Dramatikern die romantischen Stoffe, welche die Fruchtbringende Gesellschaft bietet, als neue Gegenstände der Bearbeitung vor.

Als einer der Stärksten an Geist und Willen und an Wirkung auf die höhere Schicht der Zeitgenossen war schon vor der Gründung der Fruchtbringenden Johann Valentin Andreä ins öffentliche Schrifttum eingetreten; und reich an Schicksalen ist sein Leben, wie nur irgendeines anderen Mitgliedes dieser Gesellschaft: Wechsel der dienstlichen und beruflichen Stellung, Auslandsreisen, Drangsale und Verluste durch den Krieg, Verkehr mit namhaftesten Zeitgenossen lassen dieses Leben mit dem seines Zeitgenossen und Freundes Johannes Kepler vergleichen. Nur fiel Keplers Leben und Wirken übers Schwabenland hinaus, während Andreä wenigstens innerhalb Schwabens und im engeren Altwürttemberg zu Sitz und äußerer Ruhe kam. Bekannt ist heute dem Württemberger kaum vieles mehr von J. V. Andreä als die Beweise seiner Standhaftigkeit und Hilfsbereitschaft in und nach den Schreckenstagen Calws und späterhin seine Berufung zum Hofpredigeramt und Konsistorium in Stuttgart. So gut wie vergessen ist er als eigenartiger Schriftsteller und Erreger geistigen Lebens weithin über Württemberg, auch über Deutschland hinaus; in der Ungunst der

Digitized by Google

Zeitläufte ist diese Vergessenheit begründet, die er mit der Fruchtbringenden Gesellschaft selbst teilt. Es mußte schon einer der Größten in der menschlichen Geistesgeschichte kommen, um die Größe Andreäs zu erkennen: J. G. Herder wies auf Andreä hin als auf „die Rose des Jahrhunderts, die unter Dornen blühte". — Hier handelt sich's für uns nicht um das, was der Mann fürs engere und weitere Vaterland im allgemeinen gewesen, sondern der Gedächtnistag der Fruchtbringenden Gesellschaft mahnte uns zu einer Klärung des Verhältnisses zwischen der verdienstvollen Fruchtbringenden und ihrem berühmten schwäbischen Mitglied, zu einer Klärung anstatt der bisherigen Trübung und mittels der Klärung womöglich zu einem Stück Ehrenrettung für beide.

Bei aller sonstigen Vergessenheit nämlich, worein Andreä und sein Werk, zumal sein umfangreiches Schriftenwerk, geraten ist, zeugt es vom hohen Ansehen des Schwaben, daß gerade seine Äußerungen über die Fruchtbringende Gesellschaft dem Gesamturteil über Wert und Wesen der Fruchtbringenden vorzugsweise zugrunde gelegt werden. Solches Gedächtnis ward zunächst der Fruchtbringenden zum Verhängnis: Setzte man z. B. an der Fruchtbringenden das eine aus, Hofleute und Pedanten hätten für die Ehre der Aufnahme mit Briefen voll von Fremdwörtern gedankt, so müssen zum Beweis herhalten die beiden Dankschreiben Andreäs an seinen Gönner und Fürsprecher, den Herzog August von Braunschweig, und an den Fürsten Ludwig von Anhalt selbst, deren eines folgendermaßen eingeleitet ist: „Der gnädigen Acceptation habe ich mich untertänig zu bedanken und dabei zu versprechen, daß dero Legibus von mir wird gehorsamst nachgesetzet werden. Ich habe salva thesi Augustanä Confessionis jederzeit Vitiliginem (Krätzigkeit), altercationem und pugnacitatem abhorriert" usw.; das andere mit der Anschrift: „Laudatissimae Fructiferae Illustrissimo Capiti Eiusque membris summae et cuiuscunque dignationis" usw. Beschuldigt man zum andern die Fruchtbringende Gesellschaft etwa der Spielerei mit äußeren Formen und der Pflege persönlicher Eitelkeit, so führt man wieder Andreäs Brief aus dem übernächsten Jahr an, mit folgender Stelle (auch einer lateinischen): An solchen Kindereien, wie man sie dort für Sprach- und Sittenpflege (eruditio) ausgebe, habe er längst genug, und diese halb heidnische oder vielmehr zwiefach heidnische Art von Leuten sei ihm zuwider. — Endlich auch die irrtümliche Darstellung, als hätten Schriftsteller und Sprachpfleger erst Anerkennung anderwärts erkämpfen müssen, um zur Fruchtbringenden eingeladen zu werden, scheint sich aufs Beispiel Andreäs berufen zu können, da dessen frühreife und fruchtbare Feder freilich bei seiner Aufnahme und schon vor seiner Aufnahme den Ruhestand angetreten hatte.

Digitized by Google

Warum ist er denn Mitglied der Fruchtbringenden geworden? Er habe eben nur seinen Ehrgeiz befriedigen wollen, sagt trocken der Bericht in Zöllners Büchlein über die Fruchtbringende Gesellschaft (vom Jahr 1899), das unter die Schriften des Allg. Deutschen Sprachvereins aufgenommen ist. Daß der Deutsche Sprachverein sich hier für seine werte Vorgängerin, die Fruchtbringende, gegen Andreä wehrt, muß man ihm zugute halten. Aber einer genaueren Kunde von dem Mann, von seinem Lebenswerk, das im Jahre 1646 beim Eintritt in die Fruchtbringende größtenteils vollbracht war, von der schweren Last, die auch jetzt noch auf und vor ihm lag, widerstrebt ein solches Urteil über seine Gesinnung im allgemeinen, über seine Absicht auf die Fruchtbringende im besondern. Schon der Zeitpunkt seiner Aufnahme erklärt vieles. Der Kirchenmann von strengen Forderungen an sich und an die Gemeinde war nach bittern Erfahrungen von Zuchtlosigkeit am Hof und miteinreißender Verderbnis in der Gemeinde jetzt amtsmüde geworden und hatte soeben erstmals, vergebens zwar, um seinen Abschied gebeten. Magenschwäche und Abzehrung begannen seine Kraft zu untergraben. Er hatte jetzt eben auch noch seinen teuersten Freund, Wilhelm Wense, durch den Tod verloren. Zwar Herzog Eberhard selbst, so leichten Sinnes er war, entzog ihm seine Gunst nicht; aber den Andreä zog es zweien andern Fürsten zu, und Ersatz für das, was ihm bei seinen eigenen Bemühungen um Gründung einer „gelehrten und christlichen Gesellschaft" versagt geblieben war, hoffte er wohl in der Verbindung mit den beiden zu finden, die ihm bereits Gönner und Freund waren: Herzog August von Braunschweig, bei dem ihn eben der verstorbene W. Wense eingeführt hatte, und Herzog Ernst von Gotha, jener fürstliche Stern, der jetzt hell am Himmel Deutschlands aufging, wo der andere Stern, der Fürst Ludwig von Anhalt, sein letztes mildes Licht ausstrahlte. Wie hätte Andreä also nicht auch diesem dritten Fürsten nahezukommen gewünscht? Oder vielmehr, wie hätte er es ausschlagen sollen, da ihm diese Annäherung von Herzog August selbst angeboten und vermittelt wurde? Beinahe möchte man vermuten, er habe von der Fruchtbringenden, wo nicht neue Anregung zum Schreiben und Dichten, so doch neue Fruchtbarkeit zu eigentümlichem Wirken erwartet, wenn man liest, wie er gemäß den Aufnahmeförmlichkeiten der Gesellschaft sich zwar den Gesellschaftsbeinamen „der Mürbe" wählte, aber zugleich versicherte, er sei „non tam fessus quam fracidus" (wohl mürbe, aber darum nicht müde), und wie er nach fernerem Gesetz der Gesellschaft in sein Gesellschaftswappen das unverwelkliche Moos einsetzte, das Moos am alten Baum, das immer noch frisch und grün sei (etiamnum viret). — Und noch eine Vermutung sei erlaubt: Andreä, der sein Lebtag fast

Digitized by Google

lauter Lateinisches geschrieben und veröffentlicht hatte, konnte jetzt endlich nicht unerschüttert bleiben von der zunehmend stärkeren Bewegung führender Geister, wie Opitz, Harsdörfer, Moscherosch, für die deutsche Sprache und von ihrem Einmünden in die Köthener Adels- und Gelehrtenrunde, und im leidigen Bewußtsein, daß das Beste in seinen Schriften eben wegen der fremden Sprache zu wenig ins Volk gedrungen war, konnte ihm die Fühlung mit der Fruchtbringenden und ihrem Verdeutschungseifer noch als eine mögliche Brücke hinüber zur Volkstümlichkeit, besser: zur Volksheilwirkung vorschweben. Dem Gehalt und der Gestalt nach standen in der Tat Andreäs Schriften den Übungen und Neigungen der Fruchtbringenden Gesellschaft näher, als man dem Bibel- und Kirchenmann hätte zutrauen sollen; das Dichterische und Spielerische, dem die Fruchtbringende mehr nur gemäß deutscher Vereins- und Zunftsitte und Übereinkunft huldigte, bricht bei Andreä aus ureigener Einbildungskraft und Formfreude in seinem ganzen Schriftenwerk hervor, von den ersten Lustspielproben an, die er dem Plautus nachfertigt, bis zu den erhabenen Gedanken seines „Theophilus", den er erst als Mitglied der Fruchtbringenden aus der Schreibtischpforte hinausgab und gleich andern früheren Schriften in Gesprächsform nach Platos Muster gebracht hatte. —

Warum aber ist Andreä doch bald, wie es scheint, innerlich mit der Fruchtbringenden zerfallen? Es drängen sich zur Erklärung aus seinen drei meistbekannten Briefen an die Landesfürsten von Weimar, Braunschweig und Anhalt die übereinstimmenden Stellen auf, worin er sich zeigt als den Lutherisch-Gläubigen, der vor allem auf Wahrung seines Bekenntnisses bedacht sein will, — kein kleines Wort dies in jener bekenntniseifrigen Zeit und gegenüber einer erlesenen Gesellschaft, die zwar grundsätzlich den Bekenntniseifer und -rangstreit dämpfte, aber immerhin sich um einen kalvinischen Fürsten und Hof scharte. Nicht bloß als Lutherischer, sondern als Geistlicher mußte Andreä eine Stille und Leere um sich her empfinden, solange er der einzige seines Standes in der Fruchtbringenden war und sofern er vollends inne ward, wie mit der Aufnahme zweier anderer hervorragender Kirchenmänner, J. M. Dilherrs und J. Rists, gerade wegen ihres geistlichen Standes gezögert wurde.— Daß Andreä in seinem Briefwechsel mit den Angehörigen des Braunschweiger Herzogshauses wohl der Anhalter fürstlichen Gönner, nicht aber der Fruchtbringenden Gesellschaft gedenkt, läßt vielleicht erkennen, wie er sich vom Haupt der Gesellschaft mehr Förderung versprach als vom „Leib" (so nannte man wohl damals noch schlicht und recht eine Körperschaft). Wieder auszutreten aus der Gesellschaft hatte er so wenig Anlaß wie manche andere Gesellschafter, die nur erst einmal in der Kriegsbrandung eine

Digitized by Google

Stelle zum Ankerwerfen, wenn auch nicht gleich in der Verwelschung Deutschlands eine Ansprache an deutsche Art und Sitte, suchten. Von irgendwelchen Austritten weiß man ja auch sonst durchaus nichts. Und eben mit diesem Zusammenhalten erwiesen ja die Umständlichkeiten der Aufnahme und die Sinnenfälligkeiten der Mitgliedschaft ihren Wert und Nutzen. Nur das also, daß Andreä bei seinen vorgerückten Jahren erst in die Gesellschaft eintrat, in Jahren, wo ein früh aufgewesener und auf seinem Gleise weit vorangekommener Schriftsteller nicht so leicht mehr Weichen stellt, um auf ein neues Gleise überzugehen, das hat ihn in ein falsches Licht gerückt. Da und dort werden die heitern Verszeilen angeführt, die er mit seiner „Geistlichen Kurzweil" im Jahr 1619 in unzweifelhafter Anspielung auf die außerschwäbische Sprach- und Versreinigung hinausgehen ließ:

Ohn Kunst, ohn Müh, ohn Fleiß ich dicht,
Darum nit nach deim Kopf mich richt;
Gfällts dir nun nit, wie ich ihm tu,
Machs besser, nimm ein Jahr dazu!

Und Barthold fährt nach der Anführung dieser Verse fort: „So liederlich leicht machte es sich die Schule von Köthen nicht." Vielmehr meinen wir: Ähnlich wie der damalige jugendliche Andreä sprachen 1619 insgemein die Gewohnheitslateiner des schriftstellerischen Deutschlands, die sich im Deutschschreiben nur für den Hausbrauch gefielen und gehen ließen. — Den andern Andreä aber, den der Fruchtbringenden Gesellschaft, der um 30 Jahre gealtert, von Leibesschwäche und -pein gebeugt, vornehmlich aber ums Heil seiner Kirchengemeinde und der ganzen Christengemeinde Tag und Nacht bekümmert war, müssen wir freisprechen von aller Pflicht, sich in das, was er „Nugae", Spielereien und Kindereien, genannt hat, noch hineinzudenken und zu gewöhnen, wogegen anderseits wir heute um so dringendere Pflicht haben, die Äußerlichkeiten und Förmlichkeiten zu verstehen, mit denen die Fruchtbringende sich und das noch überlebende Deutschtum gleichsam durch Zaubergebärden und Segenszeichen gegen den Allverderber Krieg und das allvergiftende Welschtum zu feien und weihen suchte.

Digitized by Google

Miszellen.

Matthäus Böblinger, der Ältere, der Baumeister am Ulmer Münster und an der Eßlinger Spital- und Frauenkirche, ist uns wohl ziemlich genau bekannt in seinem beruflichen Wirken. Um so weniger wissen wir von seinen persönlichen Verhältnissen. Darauf wirft einiges Licht eine Urkunde im Ständischen Archiv in Stuttgart.

1495 Montag nach St. Jakob (Juli 27) stellen die Gebrüder Jakob und Hans von Werdnau (Wernau) einen Gültbrief aus über 50 Gulden Golds jährlicher Gült aus 1000 Gulden Hauptguts „dem ersamen und fromen maister Matheus Böblingern". Zahlstatt ist Eßlingen oder Kirchheim, Unterpfand das Städtlein Wendlingen samt Schloß. Als Bürgen verpflichteten sich zur Leistung (Obstagium) die Vettern und Schwäger Jörg v. Werdnau, Heinrich Schilling der Alt Vogt zu Vaihingen, Konrad Thum(b) von Neuburg zu Köngen und Hans von Liebenstein zu Göppingen. — Aus dieser Urkunde ist zu schließen, daß Böblinger schon i. J. 1495 ganz nach Eßlingen übergesiedelt war (vgl. Württ. Vjhh. 1882, 94), und ferner, daß er ein wohlhabender Mann geworden; denn 1000 Gulden i. J. 1495 entsprechen ja einem vielfach höheren Betrag von heute. Wie lange die Familie den Gültbrief zu behaupten vermochte, läßt sich nicht sagen. Als die von Wernau i. J. 1545 Wendlingen an Württemberg verkauften, übernahm dieses diese Schuld auf Abrechnung an der Kaufsumme. Als der Landtag von 1565 dem Herzog 1 20 / 000 Gulden Schulden abnahm, befand sich darunter auch dieser Posten. Der Gültbrief selbst war i. J. 1587 im Besitz des Hans von Ettlinstetten und Konsorten in Biberach und wurde diesen durch den Hofmedikus Dr. Joh. Kielmann in Stuttgart ausgelöst, von der Landschaft i. J. 1658 endlich abgelöst.

Adam.

Ein Raubritter auf Schloß Beuren (OA. Sulz).

In der amtlichen Beschreibung des Oberamts Nürtingen ist bei Beuren gesagt, daß die dortige Burg vor 1304 abgegangen gewesen sei, daß aber nachmals wieder ein Schloß erbaut worden zu sein scheine, da nach einer Nachricht bei Gabelkover ein Konrad Schorp von Freudenberg 1467 wegen eines von dort aus unternommenen Raubzugs von Graf Eberhard von Württemberg bestraft worden sei. Die Deutung des Schlosses auf Beuren im heutigen Oberamte Nürtingen ist als Vermutung in das Württ. Adels- und Wappenbuch (S. 706) und in die neue Landesbeschreibung (2, 305) übergegangen. Sie lag um so näher, als der fleißige Archivar Herzog Christophs, Sebastian Ebinger, auf dem Rücken einer Urkunde über die Bestrafung Schorps einen Nummernvermerk angebracht hatte, der sie dem Amte Neuffen zuwies. Diese Urkunde ist am 22. Januar 1469 ausgefertigt; es mag dahingestellt bleiben, ob eine weitere über den Fall aus dem Jahre 1467 vorhanden gewesen ist oder ob es sich bei 1467 um einen Schreibfehler handelte.

Nach der Urkunde von 1469 ist Konrad Schorp von Freudenberg von dem Grafen Eberhard von Württemberg seines Schlosses Bürren entsetzt und gefangengelegt wor-

Digitized by Google

den, weil von dem Schloß aus eines Marschalls von Pappenheim Hausfrau ein Pferd und dem Schaffner von Wittichen etliches Geld genommen worden ist; er verspricht, nach seiner Freilassung niemand mehr ohne Wissen und Willen des Grafen und seiner Erben in das Schloß aufzunehmen, allen Schaden zu ersetzen und Frieden zu halten.

Da ein Schloß in Beuren bei Neuffen nach 1304 sonst nirgends mehr erwähnt wird, haben wir uns danach umzuschauen, ob nicht ein anderes in Betracht käme. Von einem Konrad Schorp wissen wir, daß er schon einmal vom Grafen von Württemberg dafür gestraft wurde, daß er von dem Hornsteinischen Schloß Schatzberg (OA. Riedlingen) aus sich Gewalttätigkeiten erlaubt hatte (Sattler, Grafen 2, 154); auch sonst erscheint die Familie in Oberschwaben. Ist es an sich unwahrscheinlich, daß ein Raubritter mitten in der Grafschaft Württemberg unter Eberhard im Bart, am Fuße des Neuffen, sein Unwesen getrieben haben soll, so weist uns eine Angabe der Urkunde von 1469 auf eine andere Gegend.

Zu Beuren im Beurener Tal, im heutigen Oberamt Sulz, erscheint ein Schloß Beuren, das, mit Rosenfeld an Württemberg gekommen, im 16. und 17. Jahrhundert genannt wird und dessen Reste noch im 18. Jahrhundert Schatzgräber anziehen. Gerade in der fraglichen Zeit herrichten dort lebhafte Kämpfe zwischen den Herren von Geroldseck als Inhabern von Sulz, den Grafen von Sulz, die ihren Stammsitz wiedergewinnen wollten, und den Grafen von Württemberg, die ihn an sich zu bringen trachteten. Die Herren von Geroldseck waren zugleich Kastvögte des nicht sehr weit entfernten Klosters Wittichen (jetzt badischen BA. Wolfach). Wenn Konrad Schorp den Schaffner dieses Klosters niedergeworfen hat, so können wir anstandslos annehmen, daß der Schaffner sich auf dem Weg zum Klostervogt befand, während wir für seine Anwesenheit in der Gegend des Neuffen keine Erklärung haben. Die Unruhen in der Gegend reizten zu Übergriffen. Gegen unsere Deutung erhebt sich kein Bedenken, und so werden wir künftig den Raubritter Konrad Schorp von Freudenstein nach dem abgegangenen Schloß im Beurener Tal im Oberamt Sulz zu versetzen haben.

Zu Georg Rudolf Weckherlin.

In einer Handschrift der Ständischen Bibliothek in Stuttgart findet sich von dem bekannten Benjamin v. Buwinkhausen ein „Discours von dem Absterben Johann Friedrichs Hz. zu Württemberg" († 18. Juli 1628). Darin sind Äußerungen des Herzogs aus seinen letzten Tagen mitgeteilt, besonders vom Heimritt aus Göppingen. Der Herzog „gedachte Weckherlins ganz gnädig und daß er hätte sollen hier in Diensten bleiben. Darüber ich geantwortet: man hab seiner nit bedörft, er aber bedörfte viel", wofür vielleicht zum Teil die englische Frau verantwortlich zu machen ist. „Sagten J. F. Gn.: Ei, man kann ihm mit der Zeit wohl wieder Platz machen, dann er hat seithero schon viel erfahren; man bedarf immer solcher Leut; schreibet ihm, daß er anfangt um Zelter umbsehen bei seinen Leuten, daß er sie könne [!], wenn man einmal wieder begehrt, so weiß man, daß man Etwas guts bekommt." Ob die Zelter für Ws. eigene Herausreise oder zur Sendung an die herzogliche Hofhaltung bestimmt waren, läßt der mangelhafte letzte Satz nicht erkennen; geworden ist ja nichts aus der Sache. Mindestens scheint es aber, daß W. nicht infolge von Zwistigkeiten von Stuttgart nach England zurückgegangen ist, sondern weil er sein Brot dort nicht mehr fand.

Ich verdanke auch diesen neuen Fund wieder der Güte des Herrn Regierungsdirektors Dr. v. Adam.

Hermann Fischer.

Digitized by Google

Ein ungedruckter Brief von Ludwig Uhland. Mitgeteilt von Dr. Hans Knudsen (Berlin-Steglitz).

Schon Fr. Pfeiffer hat in seiner Ausgabe des „Briefwechsel zwischen Jos. Freih. v. Laßberg und Ludwig Uhland" (1870) zu Laßbergs Schreiben vom 11. Mai 1830 (Nr. 65) mit der Bestätigung: „So eben, mein teurer Uhlandus! erhalte ich ... auch die freundschaftlichen Zeilen vom 2. dieses" die Anmerkung machen müssen: „Dieser Brief fehlt"; und auch Hartmanns abschließende Ausgabe des Uhlandschen Briefwechsels konnte (Bd. II, 1912, S. 329) als Nr. 1341 den Brief nur registrieren, da er immer noch als verloren gelten mußte. Er fand sich jetzt in der Autographensammlung der kürzlich verstorbenen Gräfin Oriola und ist mir von ihren Angehörigen, der Familie v. Buttlar in Hanau, in wiederholt bezeugter Bereitwilligkeit zur Veröffentlichung übergeben worden. Das Schreiben lautet:

[Notiz v. Laßbergs:] erhalten den 11. may. Tübingen, d. 2. Mai 1830.

Dießmal, hochverehrter Freund, nur einige eilige Zeilen, um die hierbei zurückfolgende Berliner Hdschr. mit meinem herzlichsten Danke für die gütige Mittheilung zu begleiten. Ich habe mir Mehreres daraus abgeschrieben, besonders sind einige politisch-satyrische Stücke mir nicht unbedeutend erschienen.

Für die Nachricht über das Geschlecht von Laimnau bin ich sehr dankbar.

Sie hatten den Wunsch geäussert, zu wissen, was Pfister von Münchs Fürstenberg. Geschichte denke. Ich befragte ihn darüber beim Abschied, er hatte aber das Buch noch nicht gesehen.

Prof. Tafel, noch ein Schulkamerade von mir, mit dem ich jetzt in collegialische Verhältnisse zu treten mich freue, kam über die freundliche Aufnahme, die er in Ezzishausen gefunden und über die literar. Schätze, die er dort gesehen, sehr erfreut hieher zurück. Er schließt sich meinem angelegenen Wunsche an, daß Sie uns recht bald hier besuchen möchten. Meine Wohnung auf dem Schlosse, wo wir bis Jakobi uns eingemiethet haben, hat eine ungemein schöne Aussicht auf Fluß und Gebirg.

Morgen werden meine Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Der Abschied von Freunden und Verwandten in Stuttgart ist uns, besonders auch meiner Frau die Trennung aus dem Kreis ihrer Geschwister, doch etwas schwer gefallen; den Umgang mit Schwab werde ich vielfach vermissen.

Mit unveränderlicher Liebe und Verehrung

Meine Frau empfiehlt sich bestens. der Ihrige L. Uhland.

NS: Fierabras von Bekker ist nun erschienen; auch mehreres Altfranzösische, was ich seiner Zeit aus Pariser Hdschriften abgeschrieben hatte, ist mitabgedruckt.

In des Leipz. Professors Hänel: Catalogi librorum mscpt., im vorigen Jahr erschienen, finde ich einiges St. Gallische bemerkt, das mir wenigstens bis jetzt unbekannt war:

Bibl. monaster. S. Galli.

Nr. 181 (des Arx. Catalogs?) S. Prosper in psalmos e.t.c.
e.t.c. Cantilena bibulorum etc. Saec. 7. Membr. fol. (S. 105.)

Nr. 1010. Das Leiden des Herrn; von der Müllerin; die Frage der 18. Meister; Beichtbüchlein; Brigittengebete etc. Saec. XV. Chart. 8. (S. 455.)

Nr. 1027. Sermones sacri in festa sanctorum; Teutonicae narrationes etc. Saec. XIII. Membr. 12. (D. 295.)

Digitized by Google

Nr. 1029. Sermones sacri in festa sanctorum; concio Teutonica etc. Saec. XIII. 12.

Bibl. Vadiana. A. B. 15. Facta scriptura s. versib. germanic. descripta c. fig. deauratis & depictis per Strickerum; vita Caroli M. versib. Germanic. descripta; Saec. XIII. vel XIV. Membr. fol. (codex insignis.)

Der Brief bedarf nur einiger weniger Zufügungen: Wichtig ist er schon deswegen, weil er in den Anfang der eben beginnenden Tübinger Dozententätigkeit Uhlands fällt; am 3. Mai bestieg Uhland zum erstenmal und mit gutem Erfolg das Katheder. — Laßbergs Nachrichten über Laimnau bei Kaufbeuren (im Brief vom 25. März 1830; Nr. 64) hat Uhland für seinen Dietrich von Bern-Aufsatz im 1. Bd. der Germania verwertet. — Ernst H. J. Münchs „Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg" (Bd. I 1829, Bd. II 1830), über die J. Chr. Pfister ein Historikerurteil hatte abgeben sollen, nannte Laßberg „erbärmlich" und „unter aller Kritik", dagegen gefiel ihm Gottlieb Luk. Fr. Tafel (1787—1860), von Hause aus Theologe und seit 1818 Professor für alte Literatur in Tübingen, „gar zu gut" und sein „männliches Wesen und anspruchslose Gelersamkeit" zogen ihn an. Zu Gustav Haenels Catalogi librorum manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae .... asservantur (Leipzig, 1830) und Uhlands Auszügen daraus hatte Laßberg dann einige Anmerkungen, Immanuel Bekkers Ausgabe des provençalischen „Roman von Fierabras" (Berlin, 1829) ließ er sich gleich besorgen. — So gibt der bisher unbekannte Brief Uhlands nicht gerade neue Aufschlüsse, aber in dem Briefwechsel der beiden Freunde möchte man ihn auch nicht missen.

Digitized by Google

Besprechungen.

Klaiber, Dr. Hans, Kloster Schöntal in Württemberg.

Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Zisterzienser (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 1916, S. 83—109). Obgleich noch allerlei Punkte der Baugeschichte von Schöntal einer Aufklärung bedürfen, bietet H. Klaiber im Anschluß an seine in unserer Zeitschrift 1913, S. 287—319, veröffentlichten Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters eine Übersicht, die wesentlich über unsere seitherigen Kenntnisse hinausführt. Die Abhandlung enthält eine Beschreibung des bis 1708 benützten Münsters, eine Darstellung der Erbauung der heutigen Klosterkirche, eine Beschreibung der alten Klausurgebäude und eine Darstellung der Erbauung der neuen. Am wichtigsten ist der Nachweis, daß die neue Kirche von J. L. Dienzenhofer gebaut worden ist, während B. Neumann höchstens in dem zweiten Bauabschnitt zu Rat gezogen wurde, und daß auch bei der neuen Abtei Benedikt Knittels Neumann höchstens die schöne Treppenanlage im Mittelbau zuzuweisen ist. E. S.

A. Rienhardt, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1916). Tübingen Mohr, 1918. 122 Seiten 6 M.

Aufgabe der Arbeit ist, den Anteil Württembergs am Kulturleben unserer Zeit darzustellen und nachzuweisen, wie die einzelnen sozialen Gruppen und Schichten an den höheren Studien beteiligt sind, wie die gebildete Gesellschaftsschicht des Landes in den einzelnen Volkskreisen verankert ist, und hinsichtlich der Studentenschaft noch einige Zustände und Erscheinungen festzustellen, von denen man bisher keine Kenntnis hatte. Das geschieht mit einer solchen Fülle von Zahlen und Gesichtspunkten, daß es hier unmöglich ist, die einzelnen herauszuheben. Namentlich die Frage der sozialen Herkunft der Studenten, die die niederen als Jungbrunnen der höheren Stände klarlegt, ist ebenso eingehend wie anschaulich behandelt; merkwürdig ist der Nachweis, daß der neuzeitliche Zufluß zu den Universitätsstudien vom platten Lande stammt. Es ist ein Genuß, sich in die gründliche und vertrauenerweckende Arbeit zu vertiefen; sie ist ein wertvoller Beitrag zur Kultur-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaft.

Eugen Schneider.

Lehmann, Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, herausgegeben von der K. Bayrischen Akademie der Wissenschaften in München. I. Band: Die Bistümer Konstanz und Chur. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1918. X und 519 Seiten und 1 Karte. (Geh. 36 M.)

Ein Werk erstaunlichen Fleißes und von erstaunlicher Reichhaltigkeit, das alle Nachrichten zusammenstellt, die sich über mittelalterliche Bibliotheken und damit über

Digitized by Google

die Verbreitung älterer Schriftsteller und die Quellen des mittelalterlichen Studiums auffinden lassen. Außer den Titeln der Bücher wird überall dem Schicksal der Bibliotheken, besonders der Frage der Erhaltung der genannten Handschriften, nachgegangen. Ein sorgfältiges Register gibt alle Titel wieder und zeigt uns, wie und wo nicht nur biblische Schriften, Aristoteles, Augustin, Hieronymus, Darstellungen aus Kirchenrecht und Heiligenleben, sondern auch Horaz und Ovid, Cäsar und Cicero geschätzt wurden.

Im heutigen Württemberg tritt besonders die Reithartische Familienbibliothek zu Ulm hervor, von der Reste in Ulm und München erhalten sind, mit ihrem bisher ungedruckten Katalog über 300 Handschriften aus dem Jahr 1439, nebst drei kleineren Listen. Ferner die äußerst reichhaltige Bibliothek des Klosters Weingarten, die leider nach seiner Aufhebung zerstreut worden ist und von deren ältestem Bestand Verzeichnisse aus den Jahren 1200 bis 1230 Kunde geben. Über das Biberacher Spital wird uns ein Verzeichnis von Büchern geboten, die 1477 erworben worden sind; von Blaubeuren sind bei Tubingius 4 Kataloge über Bücher des 11. und 12. Jahrhunderts erhalten. Vom Augustinerkloster in Eßlingen erfahren wir den Inhalt einer Bücherschenkung von 1488. Die Karthäuser in Güterstein waren nach reichhaltigen Listen aus dem 15. Jahrhundert auch im Besitz einiger griechischer Handschriften sowie eines hebräisch-griechisch-lateinisch-deutschen Wörterbuchs; sie bezogen manche Bücher aus Urach, Rottenburg, Straßburg, Augsburg, Wien. Die Pfarrkirche zu Isny ist noch im Besitz zahlreicher Handschriften, die 1482 gestiftet worden sind (für die Würdigung dieser Bibliothek ist nunmehr Leuze, Die Wiegendrucke der Bibliothek der evangelischen Nikolauskirche zu Isny, in diesen Heften 1916, 236 ff. zu vergleichen). Über Bücher, die das Kloster Marchtal erworben hat, werden Nachrichten aus 1190—1204 und 1219—1224 mitgeteilt. Die Pfarrkirche in Ravensburg weist Bücherverzeichnisse von 1435 ff. auf. Schon bekannt ist das gereimte Verzeichnis der Bücher der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg, die im Besitz so vieler, leider verschollener deutscher Dichtungen war. Die Dominikaner in Stuttgart haben laut Verzeichnis von 1473 schon Bücher aus Nürnberg mitgebracht, 1476 solche aus dem Kloster Lauffen erworben; merkwürdig ist die Preisangabe für einen Psalter auf Pergament mit 10 Gulden, für einen anderen 1 Gulden, für eine Bibel auf Pergament 14 Gulden. Aus Kloster Wengen haben sich Verzeichnisse aus dem 15. Jahrhundert erhalten, aus Weißenau mit seiner großen Sammlung das Stück eines Katalogs aus dem 13. Jahrhundert, aus Wiblingen Verzeichnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Auch äußerlich zeichnet sich der Band durch Klarheit der Anlage und prächtigen Druck aus.

J. Eugen Schneider.

Georg Wolff, Conradus Leontorius. Biobibliographie. In den Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht am 16. Januar 1917 als Festgabe zum 60. Geburtstag dargebracht. (München und Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1917.)

S. 363—410 weist der Münchener Oberbibliothekar Dr. Wolff die Tätigkeit des Frühhumanisten Conrad aus Leonberg nach, der, um 1460 geboren, als Mönch in Maulbronn eingetreten, Schüler Reuchlins, 1489 Sekretär des Generalabtes in Citeaux, 1495 nach Maulbronn zurückberufen, 1503 zum Beichtvater im Frauenkloster Engenthal bei Basel ernannt, 1511 gestorben ist und sich durch Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch und zahlreiche persönliche und literarische Beziehungen ausgezeichnet hat. Mit überaus

Digitized by Google

großem Eifer und großer Findigkeit werden die von ihm erhaltenen Briefe, seine gelehrten Abhandlungen, Bearbeitungen und Einleitungen zu Ausgaben von Augustin, Ambrosius, einer Bibelkonkordanz und der lateinischen Bibel, wie vieler anderer Bücher, die meist bei Amerbach in Basel erschienen sind, sowie seine formgewandten Gedichte bibliographisch behandelt und in reichhaltigen Anmerkungen erläutert. So erscheint das Werk des bisher nur wenig bekannten gelehrten und frommen Mönchs in hellem Lichte.

Zu der Versetzung Conrads aus Maulbronn nach Engenthal (S. 570 Anm. 12) kann aus Maulbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs nachgetragen werden, daß pfälzische Räte, die zur Teilnahme an einer Visitation des Klosters abgeordnet waren, am 15. Januar 1503 dem Kurfürsten Philipp berichtet haben, daß zu dem Anhang des Abtes, der sich dem Vornehmen des Kurfürsten allewegk überzwerch in den Weg lege, namentlich Herr Conrad von Lewenberg gehöre. Eugen Schneider.

Stein, Richard, Heidenheim im Mittelalter. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1918. 80 Seiten. Preis 3 ℳ.

Der für die Aufhellung der Geschichte Heidenheims sehr tätige Stadtpfarrer daselbst bietet in einem hübsch ausgestatteten Büchlein den Abdruck einiger wichtigerer Urkunden über Burg und Stadt und über einige Pfründen. Dann wird mit großer Gründlichkeit und Anschaulichkeit die Entwicklung des alten Dorfes Heidenheim, die Reihe der Herren von Heidenheim, Burg und Schloß Hellenstein und die Stadt Heidenheim mit ihrer näheren Umgebung geschildert, ein Umgang in der Mark Heidenheim gemacht und einiges vom Leben und Treiben der alten Heidenheimer erzählt. Besonders gelungen ist der erste Abschnitt. Zu vermissen ist ein näheres Eingehen auf die Umbildung des Dorfes zur Stadt. Die Behauptung, daß das Jahr 1356 Heidenheim den Charakter als Markt und als Stadt gebracht habe, stützt sich denn doch auf zu schwache Gründe. Aus den Urkunden ist ersichtlich, daß Heidenheim von 1349 an als Stadt neben der Burg Hellenstein genannt wird und daß es 1356 ein Marktprivileg erhalten hat. Diese Bezeichnung als Stadt oder oppidum besagt aber nur, daß Heidenheim sich an eine die Ansiedlung schützende Burg anschloß; es behielt aber seinen Charakter als Markt. Wohl weist ein aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammendes Siegel mit dem Heidenkopf im Spätrenaissanceschild die Umschrift S. civium in H. mit der Jahreszahl 1356 auf; aber das ganze 16. Jahrhundert hindurch zeigt das Siegel die Umschrift opidi H. und die Jahreszahl [14]86. Heidenheim gehört sicher zu den Märkten und Landstädtchen, die ganz allmählich infolge ihrer Eigenschaft als Mittelpunkt einer Herrschaft oder eines Amts zur eigentlichen Stadt aufgestiegen sind. Erst am Anfang des 17. Jahrhunderts wird diese Tatsache in die Umschrift des Siegels aufgenommen. Daß dabei die Angabe 1356 mit aufgenommen worden ist, beweist nur, daß man das Alter der Stadt mit unzulässiger Benutzung des Marktprivilegs aus diesem Jahre möglichst hinaufsetzen wollte, während der bis dahin gebrauchte, aus inneren Gründen als ältester anzunehmende Stempel sich des Versuchs einer Sagenbildung enthalten hatte. Eugen Schneider.

Glitsch, Heinrich, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. Leipzig, B. G. Teubner. 1917. 156 Seiten. 4 ℳ 80 Pf.

Dieses 2. Heft des 69. Bandes der Berichte über die Verhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse,

Digitized by Google

untersucht im 1. Teil die Stellung des Zentenars innerhalb der alamannischen Gerichtsverfassung der fränkischen Zeit und verfolgt im 2. die Entwicklung des Zentenargerichts im Mittelalter. Der Zentenar tritt zuerst in der Lex Alamannorum, in den Urkunden seit Beginn des 9. Jahrhunderts auf. Er ist zuerst neben dem Grafen Vorsitzender des Dings und zugleich Richter, während später das Urteil von den geschworenen Richtern gesprochen wird. Er ist ursprünglich Volksbeamter. Seit dem 10. Jahrhundert verschwindet die Bezeichnung aus den Urkunden, vielfach, weil durch Immunitäten die Aufgabe der Hundertschaften abgelöst wurde oder weil Grafen das Zentenargericht in die Hand bekommen haben. Das letztere hat sich weder in den Ortsvogteien, noch in den Freigerichten des Mittelalters fortgesetzt. Auf dem Umweg über Sachsen und Franken wird der Nachweis gesucht, daß es sich vom Grafengericht gelöst habe und zum bäuerlichen Blutgericht geworden sei, wie es sich auch in Schwaben findet. Diese Gerichte sind allodial, da noch bis in das 13 Jahrhundert die Blutgerichtsbarkeit nicht auf den König zurückgeführt wird. Auch die allodialen Grafschaften und Herrschaften Schwabens knüpfen an die alten Zentenen, nicht an die Gaugrafschaften, an; ihre Landgerichte sind reine Blutgerichte; doch ist die Gerichtsbarkeit über das vogteipflichtige Eigen früh in die Hände des Allodialherrn gekommen, da dessen Obereigentum an dem Eigen konstruiert wurde. So sind mannigfach solche Blutgerichte die Mittelpunkte allodialer hoher Herrschaften geworden. Weil der Gerichtsinhaber auch die Vogtei über die Bezirksinsassen ausübt, ist der Name Zentenar hinfällig geworden.

Auf württembergische Verhältnisse fällt durch die scharfsinnige und reichhaltige Schrift manches Licht. Die württembergischen Herrschaften werden als allodial bezeichnet; sie seien erst seit dem 14. Jahrhundert als Reichslehen ausgegeben und behandelt worden. Das Landgericht in Cannstatt hänge mit der Landvogtei in Niederschwaben zusammen. Eugen Schneider.

R. J. Hartmann, Das Tübinger Stift. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geisteslebens. (Strecker u. Schröder, 1918.)

Zweifellos hat das Tübinger Stift das deutsche Geistesleben, vor allem das württembergische, stark beeinflußt, und es ist dem Verfasser zu danken, daß er endlich diesen Einfluß zusammenhängend dargestellt hat. Er tut dies so, daß er Stiftern, die ihm eine allgemeinere Bedeutung zu haben scheinen, nach Leistungen und Lebensgang ausführlicher oder kürzer schildert. Wir erhalten dadurch eine Reihe flotter und anschaulicher Bilder. Daß dabei die Auswahl und Beurteilung von der persönlichen Vorliebe des Verfassers vielfach sehr stark abhängt, wollen wir ihm nicht verübeln; unverständlich ist aber, warum z. B. unter den Kirchenhistorikern der dreifache Doktor, das Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, Karl Müller, übergangen worden ist oder warum unter den Politikern J. Hieber fehlt. Auch daß Julius Hartmann an die Stelle Chr. Fr. Stälins als „Altmeister schwäbischer Geschichtsforschung" gesetzt werden will, ist ein vergebliches Unterfangen.

Zum Ruhm des Stifts sind nicht nur viele ausgesprungene Stiftler, die es teilweise sehr scharf verurteilt haben, beigezogen, sondern sogar Männer, wie Melanchthon und Schertlin von Burtenbach, bloß weil sie auch, wie später die Stiftler, Tübinger Magister waren. Daß die Ausbildung im Stift übrigens eine Kehrseite hatte, ist kaum berührt. Die Frage, was die ausgelesenen Zöglinge den Einrichtungen und dem Arbeitsbetrieb des Stifts für ihre geistige Entwicklung verdanken, ist noch strittig. Bekannt ist das Urteil von Isolde Kurz über das Stift als wahrer Stiefmutter unserer großen Geister

Digitized by Google

und Erzieherin zur Unweltläufigkeit (Hermann Kurz, S. 12). Daß die Zöglinge von jeher zu geregelter Arbeit angehalten wurden, ist sicher ein großes Verdienst, und daß die evangelische Landeskirche dem Stift ihre ganze Art zu danken hat, ist natürlich zweifellos.

Auf einen Punkt müssen wir noch näher eingehen. Auf Seite 4 ist behauptet, durch die Universitätsordnung vom 3. November 1536 sei endgültig bewiesen, daß das Stipendium von Anfang an grundsätzlich zur Ausbildung von Kirchendienern bestimmt gewesen sei. Denn dort sei festgesetzt worden, daß die Stipendiaten auch in der Zeit, in welcher sie noch der Artistenfakultät angehörten, zu einer theologischen Lektion bei Verlierung ihres Stipendiums verbunden sein sollten.

In der Universitätsordnung selbst steht aber etwas ganz anderes, nämlich daß alle Mitglieder der Artistenfakultät, also auch die nicht für die Theologie bestimmten, eine theologische Lektion hören müssen, daß aber diejenigen Stipendiaten, welche Theologie zu studieren schuldig seien und deren Alter und Gabe sie dazu befähigen, auch in der Artistenfakultät bei Verlust ihres Stipendiums zu der theologischen Lehre zu prozedieren und fortzufahren angehalten werden, d. h. weitere theologische Studien treiben sollen[1]). Daß es auch andere Stipendiaten gegeben hat, beweist schon die von dem Verfasser nach Schmollers Vorgang nur mangelhaft angeführte Stipendiatenordnung vom 14. Februar 1536, wonach die Stipendiaten eidlich versprechen, daß sie in ihren Fakultäten, zu denen sie sich im Studium begeben, dem Herzog brauchlich und dienlich sein wollen[2]). Eugen Schneider.

J. Schnetz, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna (Sonderabdruck aus Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. LX).

Die bisherigen Versuche, die Namen Augusta nova, Ricinis, Turigoberga, Ascis, Ascapha, Uburzis, Solist, die der Geograph von Ravenna im 7. Jahrhundert Alemannien zuweist, zu erklären, sind vergeblich geblieben. Auf neuem Wege macht sich Professor Schnetz an die Deutung. Die Namen sind zweifellos entstellt. Daß sie ursprünglich in Minuskeln geschrieben sind, muß bei der Wiederherstellung im Auge behalten werden; ihr Ursprung ist deutsch. Nun bringt der Verfasser allerlei Beispiele dafür bei, daß das s-ähnliche Abkürzungszeichen für die verschiedensten Silben gedient habe und daß bei abgekürzten Worten die verschiedenste Ergänzung anzunehmen sei. Wird das s der Namen Ricinis, Ascis, Uburcis als Abkürzungszeichen gedeutet und die Abkürzung mit der häufigen Bezeichnung in Ortsnamen burg aufgelöst, so haben wir die Namen Riciniburg usw., mit denen etwas anzufangen ist. So kommt Schnetz auf die Deutung (Kaiser-)Augst bei Basel-Augst, Reisenburg, Dürrnberg, Asberg, Aschaffenburg, Würzburg, während unter Solist vielleicht Sülchen, wahrscheinlich aber Zollern zu verstehen sei. Die Erklärung der ersten 6 Namen scheint überzeugend. Bedenklich ist nur, daß die Namen der dem Geographen von Ravenna bekannt gewordenen Orte Riziniburg und Turigoberga nur in einer Flur bei Deißlingen und einer Anhöhe unterhalb Tübingens erhalten sein sollen, während sie in der Geschichte nirgends auftauchen. Sprachliche und hinsichtlich der Abgelegenheit von den anderen Orten sachliche Bedenken erheben sich gegen die Deutung des 7. Namens. Jedenfalls aber

1) Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, S. 190.
2) Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 11, 2 S. 16.

Digitized by Google

zeugt die vorliegende Studie von ebensoviel Scharfsinn wie Gelehrsamkeit und bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Lösung der Frage. Eugen Schneider.

Hermann Kurz und die deutsche Übersetzungskunst im 19. Jahrhundert. Literarhistorische Untersuchung von Dr. Heinz Kindermann. Stuttgart, verlegt bei Strecker u. Schröder, 1918. 70 S. Preis 2 ℳ.

Die Übersetzungen H. Kurz', die sich nicht bloß auf das Englische und die romanischen Sprachen, sondern auch auf das Mittelhochdeutsche erstrecken, nehmen in seinem Lebenswerk einen breiteren Raum ein als die selbständigen Dichtungen. Wenn schon den Seminaristen Neigung zu dieser Tätigkeit getrieben hat, so hat freilich den gereiften Mann allzuhäufig der Kampf ums Dasein genötigt, daraus einen Broterwerb zu machen. Über alle freiwilligen und mehr oder weniger unfreiwilligen Verdeutschungen Kurz' hält nun ein junger Wiener Gelehrter in einer überaus fleißigen und sorgsamen Schrift gründliche Musterung ab. Kindermann betrachtet dabei diese durch starkes Sprachgefühl und Wortkunst ausgezeichneten Arbeiten im engen Zusammenhang mit den Übersetzungsproblemen des Zeitalters überhaupt und gewinnt so für seine Untersuchung die unentbehrliche Breite der Grundlage. Auch hat er sich die Riesenmühe nicht verdrießen lassen, zum Vergleich andere deutsche Übertragungen der von Kurz übersetzten Werke beizuziehen. Unter seiner warmen Zuneigung zu dem Dichter hat die Unbefangenheit seines Urteils keine Einbuße erlitten. An der Darstellung, die äußerst gewandt ist, stört nur die häufige Wiederkehr gewisser stereotyper wissenschaftlicher Kunstausdrücke.

R. Krauß.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1916 und 1917.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung. Da der Bearbeiter, damals im Felde stehend, den Literaturbericht in einigen wenigen Urlaubswochen fertigzustellen hatte, ist er diesmal mehr als sonst bezüglich der Vollständigkeit auf die Nachsicht der Benützer angewiesen. Um Mitteilung von Lücken wird freundlichst gebeten. (Adresse: Dr. Leuze, Stuttgart, K. Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abkürzungen.

AChrK. = Archiv für Christliche Kunst, herausg. von Ludwig Baur. Stuttgart. Komm.-Verlag „Deutsches Volksblatt".

AbSchW. = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.

BlSAV. = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

BWKG. NF. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Frdr. Keibel. Stuttgart, Chr. Scheufele.

Hd. = Heyd, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Bd. I—IV. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1895—1915.

LtBStAnz. = Literarische (Besondere) Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.

MCBlWürtt. = Medicinisches Correspondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.

Schwabenspiegel = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.

SchwM. = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.

StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft.

VjshZabV. = Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins. Brackenheim. Druck von Gg. Kohl.

WJbb. = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom K. Stat. Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WVjsh. NF. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1916.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Gößler, Peter, Ein neuer römischer Fund [in Rottweil]. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 9, S. 92—95. — Gößler, Peter, Ein neuer römischer Fund in Rottweil. SchwM. Nr. 257, S. 6. — Haug, Ferdinand, Die Inschrift von Zwiefalten. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 9, S. 26—28.

Digitized by Google

Geschichte des fürstlichen Hauses. Belschner, Christian, Württembergs geliebter Herr. Festschrift zur Feier der 25jährigen Regierungstätigkeit König Wilhelms II. von Württemberg. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. — Mosapp, Hermann, König Wilhelm II. von Württemberg. Sein Leben und seine Regierung zur 25jährigen Jubelfeier derselben 6. Okt. 1916 für Württembergs Volk und Jugend dargestellt. Große Ausgabe. Mit 10 Bildern. 1.—5. Tausend. Stuttgart, Verlag der Evang. Gesellschaft. — Dasf. Kleine Ausgabe. 1.—55. Tausend. Mit 7 Bildern. Stuttgart, Verlag der Evang. Gesellschaft. — Widmann, Wilhelm, Der Schwabenkönig und sein Haus. Jubiläumsschrift. Stuttgart, Uhlandsche Buchdruckerei. — Schneider, Eugen, Der König [Wilhelm II.] und das Königliche Haus — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 1—24. — Schneider, Eugen, Leben und Regierung König Wilhelms II. LtBStAnz., Festnummer zur Thronjubelfeier König Wilhelms II., S. 12—33. — h., Aus dem Leben des Königs [Wilhelm II.]. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 3 f. — Die Königin (Charlotte) in 25 Jahren. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 3. — Krauß, Rudolf, Die männlichen Vornamen im Hause Württemberg. WBjsh. NF. 25, 365—382. — Schneider, Eugen, König Friedrich von Württemberg. SchwM. Nr. 507, S. 5 f. — Schneider, Eugen, Zur Beurteilung des Königs Friedrich von Württemberg. SchwM. Nr. 556, S. 5 f. — S. a. Schulwesen. (Müller, Ernst.)

Adels- und Wappenkunde. Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins begonnen von Otto v. Alberti, fortgesetzt von Friedrich Frhrn. von Gaisberg-Schöckingen, Theodor Schön und Adolf Stattmann. Bd. 2. N—Z. Mit Figurenregister von Albert Frhrn. von Botzheim. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 1899—1916. — Ernst, Victor, Die Entstehung des niederen Adels [vorwiegend auf Grund württ. Materials]. Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer. — Schmidt, Adolf, Pleickhards von Helmstatt Stammbäume süddeutscher Adelsgeschlechter. Um 1612. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 70 (NF. 31), S. 53—64. — Gaisberg-Schöckingen, Friedr. Freiherr von, Das württembergische Wappen im Lauf der Geschichte. Schwäbisches Heimatbuch 1917 (ersch. 1916), S. 12—23.

Politische Geschichte. Urkunden und Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs. 1. Abteilung. Württembergische Regesten von 1301—1500. Herausgegeben von dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. 1. Altwürttemberg. Teil 1. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. Fol. — Weller, Karl, Württembergische Geschichte. 2., neu bearbeitete Auflage. Berlin u. Leipzig, Göschen. (= Sammlung Göschen 462.) — Egelhaaf, Gottlob, Württemberg in den 25 Jahren 1891—1916. WBjsh. NF. 25, 606—615. — (Haug, Hermann,) Ein Vierteljahrhundert der Wohlfahrt und des Friedens. LtBStAnz., Festnummer zur Thron-Jubelfeier König Wilhelms II., S. 3—11. — Egelhaaf, Gottlob, Die allgemeine Entwicklung Württembergs in den Jahren 1891 bis 1916 — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 25—58. — Böhmer, Heinrich, Einige Bemerkungen zu den zwölf Artikeln der Bauern. BWKG. NF. 20, 82—86. — Klaiber, Theodor, Vor 100 Jahren. LtBStAnz., S. 163—171. — Göz, Karl, König Friedrich von Württemberg und der Wiener Kongreß. SchwM., Nr. 269, S. 5 f. — Böpple, Ernst, Friedrich der

Digitized by Google

Großen Verhältnis zu Württemberg. Straßburger Diss. München, Seyfried, 1915. — List, Albrecht, Zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Schwaben im Frühjahr 1799. WBjsh. NF. 25, 523—531. — Rapp, Adolf, Württembergische Politiker von 1848 im Kampf um die deutsche Frage. WBjsh. NF. 25, 572—605.

Kriegsgeschichte. Habermaas [Robert], Heereswesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. ..., herausg. von B. Bruns, S. 219—248. — Pfaff, Wilhelm, Der König und das Heer. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt., 1. Teil, S. 4 f. — ...r., Zum 200jährigen Jubiläum der württembergischen Regimenter 121 u. 126. SchwM. Nr. 121, S. 5. — Fromm, Ferdinand, Aus dem württembergischen Volks- und Soldatenleben vor 80 Jahren. Heilbronner Unterhaltungsblatt, Beilage zur Heilbronner Neckarzeitung, 1913 Nr. 130—134. — Kümmel, Konrad, Schwabenstreiche aus der Kaserne. Heitere Erinnerungen aus der Garnisonsdienstzeit zu Ulm und Stuttgart 1870/71. Freiburg i. Br., Herder. — Gutbier, Die Württemberger im Felde. SchwM. Nr. 422, S. 1 f; 489, S. 3; 504, S. 5 f.; 511, S. 3 f.; 522, S. 5; 535, S. 3; 546, S. 3; 582, S. 5; 595, S. 3; 608, S. 3. — Das 13. Armeekorps bei Rozan am Narew in Polen. SchwM. Nr. 368, S. 1. — Lamparter, E., Unsere Schwaben in und vor Bapaume. SchwM. Nr. 353, S. 1. — Wundt, Theodor, Die Schwaben an der Ancre. Von schwäbischer Scholle 1917 (ersch. 1916), Kalender für schwäbische Literatur und Kunst, S. 39—47. — Herkenrath, A., Aus den Ehrentagen des 2. Bataillons des Ref.-Reg. 247 in den Frühjahrskämpfen um Ypern 1915. SchwM. Nr. 154, S. 5 f.; Nr. 166, S. 5. — L., Vom Reserveregiment 248. SchwM. Nr. 538, S. 5. — Br., Ein württembergisches Reserve-Regiment in der Schlacht an der Somme. SchwM. Nr. 411, S. 3. — Bickes, Theodor, Der Landesverein vom Roten Kreuz — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II., herausg. von B. Bruns, S. 322—324. — S. a. Oberndorf a. N.

Kirchengeschichte. Krieg, Julius, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt. (= Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görresgesellschaft, Heft 28). Paderborn, Schöningh. — Zeller, Jos., Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 5, S. 165—181. — Schmitz, Cajetan, Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. Franziskanische Studien 3, 41—57, 354—364. — Waldenmaier, Hermann, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrg. 34, Stück 2/3, Nr. 125 u. 126.) Leipzig, Verein für Reformationsgeschichte (Rudolf Haupt). — Bossert, Gustav, Die Hofkapelle unter Herzog Ulrich. WBjsh. NF. 25, 383—430. — Fritz, Friedr., Die Liebestätigkeit der württ. Gemeinden (Stuttgart, Schorndorf, Weilheim u. T., Wildberg, Gültlingen und Nienhaz) von der Reformationszeit bis 1650. (Sonderabdruck aus den Blättern für Württ. Kirchengeschichte.) Buchdruckerei Chr. Scheufele in Stuttgart. — Hoffmann, Gustav, Der bauliche Zustand der evangelischen Pfarrhäuser im Herzogtum Wirtemberg um 1560. BWKG. NF. 20, 9—29. — Bossert, Gustav, Eine amerikanische Quelle für württembergische Geschichte und Literatur des 16. u. 17. Jahrhunderts (Lieder aus den Kreisen der Wiedertäufer). LtBStAnz., S. 65—75. — Müller, Karl, Kirchliches Prüfungs- und Anstellungswesen in Württemberg im Zeitalter der Orthodoxie. Aus den Zeugnisbüchern des herzoglichen Konsistoriums. WBjsh. NF. 25,

Digitized by Google

431—488. — Reiter, Joseph, Versuch einer Zusammenstellung der Kirchentitel und Kirchenpatrone in Württemberg und Hohenzollern. AChrK. 34, 1—10, 29—39, 57—62, 86—98. — Dienerbuch der evangelischen Kirche in Württemberg. IV. 1914. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele. (Heyd 2198.) — Häring, Theodor, Das religiöse Leben in der evangelischen Kirche — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 359—378. — Reck, Franz Xaver, Das religiöse Leben in der katholischen Kirche — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 379—394. — Kroner, Theodor, Das religiöse Leben in der israelitischen Religionsgemeinschaft — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 395—405. — S. a. Gmünd in Abt. 2. (Weser, Hofkapläne.)

Schulwesen (einschl. Universität). Leube, M., Die Mömpelgarter Stipendiaten im Tübinger Stift. — BWKG. NF. 20, 51—75. — Rümelin, M., Die Universität Tübingen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 105—158. — Muller, Ernst, Ein Stammbuch des Collegium illustre in Tübingen mit Einträgen württembergischer Prinzen. LtBStAnz. S. 142—144, 160. — Rienhardt, Albert, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. Gesellschaftswissenschaftliche und statistische Untersuchungen mit einer Darstellung und Beurteilung akademischer Gegenwartsfragen. (Studien- und Bedarfsstatistik, Berufsberatung, Stipendien u. dgl.) WJbb. S. 160—282. — Bach, Karl, Technische Hochschule Stuttgart — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 439—454. — Schott [Emil], Die höheren Schulen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 461—482. — Tesselberger, Julius, Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg. (= Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Württemberg. Heft 4.) Herausgegeben von der Gruppe Württemberg der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Hieber, [Joh.], Das öffentliche Bildungswesen des Landes unter der Regierung König Wilhelms II. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 1 f. — Schüz [Ernst], Die Volksschulen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 483—498. — Merz [Joh.], Die Seminar- und Stiftsreform. Kirchlicher Anzeiger f. Württ. 25, 209—211, 217—219. — Bundschuh, Josef, Geschichte der Leselehre in der kath. Volksschule Württembergs, 2. Teil. Magazin für Pädagogik 79, Vierteljahrsschrift S. 97—121. — Schweizer, G. F., Geschichte des Württembergischen Volksschullehrervereins in den letzten 25 Jahren 1890—1915. Die Volksschule 76, S. 17 bis 23.

Kulturgeschichte. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert von Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württ. Staates bearb. 52. Lief. Reute—Rumpf. 53. Lief. Rumpf—Schächer. Tübingen, H. Laupp. — Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. Unter Mitwirkung von v. Bach . . . herausg. von B. Bruns. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — Rümelin, Max, Geistiges Leben in Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. Rede. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). — Gradmann, Eugen, Altertums- und Denkmalpflege — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 681

Digitized by Google

bis 702. — Mehring, Gebhard, Pflege der Landesgeschichte — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. von Württemberg . . ., herausg. von B. Bruns, S. 719—730. — Lampert, Kurt, Pflege der Naturkunde — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 731—748. — Güntter, Otto, Der Schwäbische Schillerverein und das Schillermuseum in Marbach — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg von B. Bruns, S. 541—548. — Klaiber, Theodor, Die Presse — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 339—356. — Nägele, Eugen, Die schwäbische Landschaft; ihre Würdigung und Pflege. Wander- und Fremdenverkehr. Natur- und Heimatschutz — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 703—718. — Mehring, Gebhard, Die Inventare der Pfarr- und Gemeinderegistraturen in Württemberg. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 64, 161—169. — Klaiber, Theodor, Das württembergische Schrifttum 1891—1916. LtBStAnz., Festnummer zur Thronjubelfeier König Wilhelms II., S. 34—53. — Göz, Paula, Frauenbestrebungen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 325—338. — h (= Hölder, Karl), Auch ein „schwäbischer Held" (Der Röhrle von Häfnerneuhausen). SchwM. Nr. 8, S. 5. — Althaus, Paul, Schwäbische Kunde mitten aus Polen. SchwM. Nr. 608, S. 2. — .l Die Schwaben in der Dobrudscha. SchwM. Nr. 429, S. 2. — Auerbacher, Ludwig, Die Abenteuer der sieben Schwaben. Mit Schattenrissen von Dora Brandenburg-Polster. Eingeleitet u. herausg. von August Lämmle. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Briefe über eine Reise ins Wirtembergische, geschrieben im Jahr 1783 ff. Von David Christoph Seybold. Mitgeteilt von Otto Leuze. AdSchW. 24, 37—45. — Illig, Johannes, Der Spuck in Großerlach. Sonderdruck aus dem Hohenstaufen Nr. 128 u. 134. Druck u. Verlag von Joh. Illig in Göppingen.

Kunstgeschichte. E. M., König Wilhelm und die Künste. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 5. — Kick, W., Alte Städtebilder aus Schwaben. Text von Julius Baum. Bd. 1. [2. Aufl.] Stuttgart, W. Kick. 4°. — Gradmann, Eugen, Bildende Kunst. LtBStAnz., Festnummer zur Thronjubelfeier König Wilhelms II., S. 54—64. — Fuchs, Willy P., Die Tätigkeit des Wessobrunner Stukkators Johann Michael Feichtmayr in Württemberg. Ein Beitrag zur Charakterisierung der Kunst der Gebrüder Feichtmayr aus Wessobrunn (Kirchen in Gutenzell, Zwiefalten und Gossenzugen). AChrK. 34, 12—21. — Fuchs, Willy P., Fränkische Kirchenbaukunst des 18. Jahrhunderts in Württemberg. Historisch-politische Blätter f. d. kathol. Deutschland, Bd. 158, S. 381—391, 424 bis 436, 507—521. — Feulner, Adolf, Süddeutsche Freskomalerei. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 10, S. 64—101. — Weizsäcker, Heinrich, Malerei, Plastik und graphische Künste — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 601—638. — Fiechter, E., Architektur — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 639—660. — Pazaurek, Gustav E., Das Kunstgewerbe in Württemberg — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 661—680. — Schaller, Hans Otto, Beiträge zum Problem der Wandmalerei, gesucht an württembergischen Bildbeispielen. Deutsche Monatshefte (der Rheinlande 16. Jahrgang), S. 395—399.

Digitized by Google

— Eisenmann, Alexander, Musikleben in Württemberg — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns. S. 573 bis 600. — Krauß, Rudolf, Theater — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 549—572. — Widmann, W., Gustav Freytag auf der Stuttgarter Hofbühne. SchwM. Nr. 417, S. 3. — Widmann, Wilhelm, Shakespeare auf schwäbischen Bühnen. SchwM. Nr. 198. S. 5. — S. a. Stuttgart in Abt. 2 (Jubiläumsausstellung).

Literaturgeschichte. Kluiber, Theodor, Literatur — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 501 bis 540. — Fischer, Hermann, Die Hallischen Jahrbücher und die Schwaben. WBjsh. NF. 25, 558—571. — Matter, P., Geibel und die Schwaben. Schwabenspiegel 9, S. 5 f. — Holder, August, Schwäbische Dialektdichtung auf dem Schwarzwald. AbSchW. 24, 64—66.

Recht und Verwaltung. Schneider, Eugen, Fünfundzwanzig Jahre König. [Behandelt hauptsächlich die staatliche Entwicklung Württembergs.] SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 1 f. — Blume, Wilhelm, Staatsverfassung — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 77—114. — Röcker, Hermann, Rechtspflege — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 115—138. — Losch, [Hermann], Bevölkerungsstatistik — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 59—73. — Michel, Anton, Staats- und Körperschaftsverwaltung — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 139—186. — Trissinger, Otto, Finanzen und Steuern — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 187—218. — Biesenberger, Julius, u. Gamer, Karl, Die Arbeiterversicherung — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 267—294. — Haußmann, Friedrich, Öffentliche Wohltätigkeit — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von V. Bruns, S. 295—322. — Clement, J.[acob], Württembergische Bürgerkunde. Ein Handbuch für Schule und Haus. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung 1913. Dass. 2. durchges. Auflage, 4.—6. Tsd., ebenda 1915. — Weller, Karl, Markgröningen und die Reichssturmfahne. WBjsh. NF. 25, 193—209. — Mehring, Gebhard, Beiträge zur Geschichte der Kanzlei der Grafen von Württemberg. WBjsh. NF. 25, 325—364. — Eisenmann, Alfred, Der Schwaben Recht auf den Vorstreit. LBStAnz., S. 113—115. — Rümelin, Max, Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Jahrg. 39 (1915), Heft 1, S. 1—15. — Knapp, Theodor, Die schwäbisch-österreichischen Stände. WBjsh. NF. 25, 230—235. — Adam, Albert Eugen, Herzog Friedrich I. von Württemberg und die Landschaft. WBjsh. NF. 25, 210 bis 229. — Schneider, Eugen, König Wilhelm I. und die Entstehung der württembergischen Verfassung. WBjsh. NF. 25, 532—547. — Brechenmacher, Jos. Karlmann, Württembergische Rechtsaltertümer. Schwabenspiegel 9, S. 107, 119 f., 160.

Gesundheitswesen. Mehring, Gebhard, Württembergisches Medizinalwesen im 15. u. 16. Jahrh. MGBlWürtt. 86, 423—426, 433—435, 443—445, 453—455. — Mehring, Gebhard, Württembergische Medizinalordnung von 1559. Archiv für Geschichte der Medizin 9, 257—292. — Marquart, A., Vorschriften für die Ärzte über ihr Verhalten bei Legalinspektionen und Sektionen. (Forts.) MGBlWürtt.

Digitized by Google

86, 35 f., 44 f., 78 f. — Schlott, E. W., Die Geschichte der Diphtherie in Württemberg nebst Betrachtungen über das Verhältnis der jetzigen Diphtherie zum früheren sogenannten genuinen Croup. M.CBlWürtt. 86, 463—466, 473—476, 483 bis 486, 493—497, 503—507, 513—517, 521—524. — Rembold, Siegmund, Gesundheitspflege — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 249—266.

Wirtschaftsgeschichte. Kaiser, Adam, Geschichte der Wollweberei in Schwaben bis zur Wende des 15. Jahrhunderts. 2. Teil. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Bd. 31, S. 48—123. — Schnerring, C. A., Die Teuerungs- und Hungerjahre 1816 und 1817 in Württemberg. WJbb., S. 45—78. — Schnerring, C. A., Teure Zeit und Hungersnot im Württemberger Land vor hundert Jahren. SchwM. Nr. 46, S. 5 f., Nr. 58, S. 5 f. — Elsas, Fritz, Der Kampf um die Gründung einer Notenbank in Württemberg (1847—1871). Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 40, Heft 4, S. 129—211. — Rauch, Moriz von, Ein Rhein-Neckar-Donau-Verkehrsplan im 18. Jahrhundert. WWjsh. NF. 25, 489—522. — Strebel, E., Die Landwirtschaft — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 919—946. — Haakh, Benno, Die Entwicklung der Landwirtschaft und die staatliche Förderung derselben. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 3 f. — Kirchner, Oskar, Die Königliche Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 455—460. — Müller, Hermann, Die Forstwirtschaft — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 947—964. — Lanz, Otto, Die Jagd — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 965—974. — Sieglin, H., Fischerei — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 975—982. — Rau, Gustav, Das Privatgestüt Weil und das Rennwesen in Württemberg — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 983—993. — Klien, Ernst, Industrie und Handel, Bergbau — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 801—862. — f. Industrie, Gewerbe und Handel in den Jahren 1891—1916. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 2 f. — Gerhardt, F., Gewerbe und Handwerk — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 863—882. — Kaulla, Rudolf, Bankwesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 883—898. — Lindeboom, K., Das Privatversicherungswesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 899—918. — b. Ein württembergisches Postjubiläum. SchwM. Nr. 530, S. 5. — Sautter, Karl, Das Post- und Telegraphenwesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 783—800. — v. Jubiläum der württembergischen Nebenbahnen. SchwM. Nr. 607, S. 3 f. — Beyerle, P., Das Eisenbahnwesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 751—782.

Münzwesen. Schöttle, Gustav, Münzverbrecheralbum. [Enthält viel Württembergisches.] Numismatische Zeitschrift 49, (NF. Bd. 9), S. 117—148. —

Digitized by Google

S. Württembergs Kriegsmünzen von 1812/13. SchwM. Nr. 529, S. 3. — S. Württembergs Denkmünzen. SchwM. Nr. 477, S. 7.

2. Ortsgeschichte.

Zur Einleitung. Bitzer, J., Besiedlung des Schwabenlandes; Urorte, Urgaue. AdSchW. 24, 77—83, 90—93.

Adelberg. Zeller, Joseph, Das Prämonstratenserstift Adelberg, das letzte schwäbische Doppelkloster, 1178 (1188) bis 1476. Ein Beitrag zur Geschichte der Doppelklöster, besonders im Prämonstratenserorden. WVjsh. NF. 25, 107—162.

Asperg. h. (= Hölder, Karl), Zu Albrecht Dürers Bild der Belagerung des Hohenasperg i. J. 1519. SchwM. Nr. 246, S. 5 f.

Bernloch. Wagner, [Karl], Bevölkerungsstatistisches aus den Gemeinden Bernloch und Meidelstetten OA. Münsingen. WJbb., S. 30—44.

Calw, Stadt. Mehring, Gebhard, Die Schrift des Johannes Map über eine lauwarme Quelle in Calw von ca. 1170. MCBlWürtt. 86, 24 f.

Calw, Oberamt. Mönch, W., Ofensprüche [aus dem Calwer Oberamt]. AdSchW. 24, 95—98. — Mönch, W., Wie sich die Bewohner des Calwer Waldes gegen Hungersnöte schützten. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Calwer Waldes. AdSchW. 24, 6 f.

Cleebronn. Lörcher, Friedrich, Orts- und Flurnamen der Markung Cleebronn. VjshZahW. 17, 17—22. — Lörcher, [Friedr.], Alte Hofgüter auf Markung Cleebronn. VjshZahW. 17, 23—25.

Crailsheim. Seiferheld, Otto, Geschichte der Lateinschule Crailsheim. (S.-A. aus „Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ.", Bd. 2, [als Ganzes noch nicht erschienen].) Stuttgart, W. Kohlhammer.

Dornhan. Huber, Gottlieb, Dornhans Geschichte vor der Reformationszeit. AdSchW. 24, 55—60.

Ehingen a. D. Hehle, [Joseph], Geschichte des Benediktiner-Gymnasiums bzw. -Lyzeums in Ehingen a. D. (1686—1812). (S.-A. a. d. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württ., Bd. 2 [als Ganzes noch nicht erschienen].) Stuttgart, Kohlhammer.

Ellwangen. Sedlmayr, W., Jerome in Ellwangen, Jahrhunderterinnerungen. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 1—32. — Alt, Joh. Wilh., Zur Geschichte der Musik in Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 44—51.

Freudenstadt. Heid, G., Freudenstadt und Umgebung 1599—1852. Neudruck mit einem Anhang: Die wichtigsten Jahre aus der Geschichte von Freudenstadt (1599—1914) mit 6 Bildern aus alten Zeiten. Freudenstadt, Verlag von Oscar Kaupert. (Vgl. Hd. Bd. I Nr. 4539.) — S. a. Schickhardt, Heinrich, in Abt. 3.

Gerabronn, Oberamt. Weinland, Franz, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn. Eine Erwiderung auf Bossert's Abhandlung in Jahrgang 1915. BWKG. NF. 20, 135—142. — Bossert, Gustav, Antwort auf vorstehende Erwiderung [Weinlands, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn]. BWKG. NF. 20, 143—150.

Gmünd. Weser, Rudolf. Alte Gmünder. XII. Jakob Flurschütz, Pfarrer in Wetzgau, und das Gmünder Fronleichnamsfest. Remszeitung 1911, Nr. 134. XIII. Die ältesten Buchdrucker in Gmünd. Ebenda 1911, Nr. 187—189. XIV. Dr. iuris Leonhard Kager. Ein Gmünder Familiensilberschatz. Remszeitung 1911, Nr. 197.

Digitized by Google

bis 199. XV. Die Goldschmiedsfamilie Emer. Ebenda 1912, Nr. 23. XVI. Württembergische Hofkapläne aus Gmünd. Remszeitung 1912, Nr. 255. — Weser, [Rudolf], Der Salvator bei Gmünd und sein Erbauer (Kaspar Vogt). Zur dritten Säkularfeier 1617—1917. AChrK. 34. 39—50, 62—79.

Hossenzugen OA. Münsingen. S. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Fuchs).

Großerlach. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Illig).

Güglingen. Helder, Aug., Bilder und Mitteilungen aus Altgüglingen. BjshZabB. 17, 40—43.

Gültlingen. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Gussenstadt. Thierer, Georg, Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der schwäbischen Alb. Mit 51 Abbildungen, 1 Flurkarte und zahlreichen Tabellen. Bd. 2. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.

Gutenberg OA. Kirchheim. Mayer, K., Franzosen in Gutenberg 1796. BlSAV. 28, 225 f.

Gutenzell OA. Biberach. S. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Fuchs).

Heerberg bei Laufen a. Kocher. Rentschler, [Adolf], Das alabasterne Marienbild vom Heerberg im Wechsel seiner Geschicke. Württembergisch-Franken, Neue Folge 11 (1914, Umschlagtitel 1915), S. 163—174.

Heidenheim. Fünfzigjähriges Bestehen der Heidenheimer Maschinenfabrik J. M. Voith. SchwM. Nr. 607, S. 4.

Heilbronn. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3 (1501—1524). Bearbeitet von Moriz von Rauch (= Württembergische Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, Bd. 19). Stuttgart, W. Kohlhammer. — Rauch, Moriz von, Heilbronn um 1500. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 1—35. — Dürr, Friedrich, Die Beziehungen des Ritters Franz von Sickingen zu der Reichsstadt Heilbronn. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 36—61. — Winkelmayer, Wilhelm, Die Dachziegelsammlung des Historischen Museums Heilbronn. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 95—101. — Dürr, Friedrich, Heilbronner Erinnerungen aus dem Jahr 1815. Das Große Hauptquartier. Das Maria-Theresien-Ordensfest. Kaiser Franz. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912 bis 1915), S. 102—114.

Heumaden. Fritz, Friedrich, Bilder aus der Vergangenheit von Heumaden. Druck von Chr. Scheufele, Stuttgart. Verlegt vom Verfasser Pfarrer Fritz in Heumaden. — Fritz, Friedrich, Geschichte einer Lehrerbesoldung (in Heumaden). Württemb. Schulwochenblatt 68, S. 13—15, 19—22, 29—31.

Hochberg, Gde. Gauingen, OA. Münsingen. W. F., Eine Kriegskirche auf der Alb. SchwM. Nr. 574, S. 6.

Hohenkarpfen. Koch, K. A., Burg Hohenkarpfen. BlSAV. 28, 61—64.

Horb. Döser, Joseph, Das Spital Horb von der Zeit seiner Gründung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 26/27 (1915/16), S. 41 f.

Hossingen OA. Balingen. Koch, K. A., Burgruine ob dem Burtel bei Hossingen OA. Balingen. BlSAV. 28, 47—49.

Isny. Lenze, Otto, Die Wiegendrucke der Bibliothek der Evang. Nikolauskirche in Isny. WVjsh. NF. 25, 236—292. — S. a. Ravensburg (Müller und Stolze).

Kirchheim a. N. Badische Rechte und Besitze in Kirchheim a. N. Urkunde. BjshZabB. 17, 53 f.

Digitized by Google

Kirchheim u. T. Mayer, K. Zwei Erinnerungen aus der Geschichte Kirchheims und seines Bezirks. BlSAV. 28, 223—226.

Kornwestheim. Lober, [Christian], Kornwestheim vor 25 Jahren und heute und sein Darlehenskassenverein 1891—1916. Jubiläumsgabe . . . Dr. von G. Reichert, Kornwestheim.

Laichingen. Schnerring, C. A., Handschriftliche Aufzeichnungen eines Ältlers [in Laichingen] über die Teuerungs- u. Hungerjahre 1816/17. Mitgeteilt von ———. BlSAV. 28, 209—220.

Lauffen a. N. Holder, August. Inschriften zu St. Regiswindis in Lauffen. BjshZabV. 17, 43—45.

Leimburg bei Auendorf. Koch, K. A., u. Kirschmer, Die Leimburg bei Auendorf. BlSAV. 28, Sp. 9—14.

Leutkirch. S. Ravensburg (Müller und Stolze).

Limpurg, Herrschaft. Rentschler, Adolf, Einführung der Reformation in der Herrschaft Limpurg mit besonderer Berücksichtigung des Oberspontheimer Teils. WWKG. NF. 20, 97—134.

Ludwigsburg. Belschner, C[hristian], Geschichte des Salons bei Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, 31—39. — Weizsäcker, Paul, Ein vergessenes Denkmal in Monrepos. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, S. 24—30.

Lustnau. Günter, Heinrich, Die Toten von Lustnau. WVjsh. 25, 94—106.

Markgröningen. S. Recht und Verwaltung in Abt. 1 (Weller).

Meidelstetten. Wagner, Karl, Bevölkerungsstatistisches aus den Gemeinden Bernloch und Meidelstetten OA. Münsingen. WJbb. S. 30—44.

Michelbach a. d. Heide. Weinland, Franz, Eine fränkische Kriegskirche. SchwM. Nr. 400, S. 5.

Mömpelgard. S. Schulwesen in Abt. 1 (Leube) und Schickhardt, Heinrich in Abt. 3.

Nellingen OA. Eßlingen. Mezger, Wilhelm, Aus der Vergangenheit des ehemaligen „Filialklosters" Nellingen a. d. Fildern. BlSAV. 28, 143—147.

Neuenhaus. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Der Röhrle von Häfnerneuhausen).

Nippenburg. E. Schübelin, Nippenburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, S. 8—23.

Nordhausen. Mayer, Karl, Ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte der Waldensergemeinde Nordhausen. BjshZabV. 17, 12—16.

Oberndorf a. N. Im Völkerringen. Der große Krieg von unsern Kriegern aus Oberndorf a. N. selbst erzählt (Oberndorfer Kriegsheldenbuch), herausg. von F. X. Singer. Bändchen 5—8. Druck von Heinrich Haug, Stuttgart-Degerloch. — S[inger, Fr. X.], Die alte Neckarbrücke in Oberndorf a. N. Süddeutsche Zeitung Nr. 46, 2. Blatt. — [Singer, F. X.], Die Einweihung der neuen evang. Stadtkirche in Oberndorf. SchwM. Nr. 581, S. 4.

Oberspontheim. S. Limpurg, Herrschaft.

Oberstenfeld. Mettler, Adolf, Die bauliche Anlage der alten Stiftskirche und der Peterskirche in Oberstenfeld. WVjsh. NF. 25, 47—60.

Ravensburg. Stolze, Alfred, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte [u. a. Ravensburg, Leutkirch, Isny] bis zur Mediatisierung (= Monumenta Germaniae paedagogica. Beiheft 1). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. — Ein Teildruck hiervon erschien als Münchener Diss. unter dem Titel: Stolze, Alfred, Die deutschen Schulen und die Realschulen der südschwäbischen Reichsstädte bis zur Mediatisierung. Weimar, Hofbuchdruckerei. —

Digitized by Google

Müller, Karl Otto, Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten (Ravensburg, Waldsee, Ulm, Leutkirch, Jony). WWjsh. NF. 25, 163—192. — Hafner, Otto, Zwei neue Schmuckstücke der Liebfrauenkirche zu Ravensburg. AChrK. 34, 50—53.

Rechtenstein. Koch, K. A., Rechtenstein, Orts- und Burgbeschrieb. Geschichtliches von [Karl] Weiß. BlSAV. 28, 157—162.

Reichenstein OA. Ehingen. Koch, K. A., Burgruine Reichenstein. BlSAV. 28, 106 f.

Reußenstein. Koch, K. A., Burgruine Reußenstein. BlSAV. 28, 137—140.

Rienharz. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Rietheim bei Tuttlingen. Bossert, Gustav (jr.), Das religiös-sittliche Leben auf dem Lande unter dem Einfluß des Krieges [beobachtet in Rietheim]. Monatschrift für Pastoraltheologie 13 (1916/17), S. 125—129, 167—172.

Rottweil. S. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Saulgau. Jacob, Oscar, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der k. u. k. vorderösterreichischen Stadt Saulgau im 17. und 18. Jahrhundert. Magazin für Pädagogik 79, Vierteljahrsschrift S. 49—67.

Schöntal an der Jagst. Klaiber, Hans, Kloster Schöntal in Württemberg. Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Cisterzienser. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 37, NF. 6, S. 83—109.

Schorndorf. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Schwenningen OA. Ellwangen. Riek, Das Wallfahrtskirchlein zu Schwenningen. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 69—72.

Steinheim a. d. Murr. R. Kr., Ein Weihnachtsspiel zu Steinheim a. d. Murr. SchwM. Nr. 591, S. 5.

Straßdorf OA. Gmünd. Rohr, J., Die neue Kirche von Straßdorf. AChrK. 34, 98—103.

Stuttgart. Dessauer, Lothar, Die Industrialisierung von Groß-Stuttgart. Tübingen, Weil. (Auch erschienen als Tübinger Diss.) — Wölz, Otto, Die Stadt Stuttgart unter der Regierung des Königs Wilhelm II. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 4 f. — C. L., Stuttgarts bauliche Entwicklung 1911 bis 1915. SchwM. Nr. 193, S. 5 f. — Häuselmann, J. F., Die Stuttgarter Stadtentwässerung. Schwabenspiegel 9 (1915/16), 175 f. — Das Jubiläum der Stuttgarter Berufsfeuerwehr. SchwM. Nr. 512, S. 5 f.; 515 bzw. 516, Beilage. — Brinzinger, Adolf, Das Marienbild von St. Eberhard-Stuttgart. AChrK. 34, 53—55. — v. Stockmayer, Karl], Die Kriegssammlung der Stuttgarter Kgl. Hofbibliothek. SchwM. Nr. 94, S. 5. — Württ. Kriegsausstellung in Stuttgart. SchwM. Nr. 241, S. 5 f.; 242 bzw. 243, Beilage; 245, S. 5 f.; 247, S. 5; 249, S. 5 f.; 255, S. 5; 268, S. 5 f.; 272, S. 5; 282, S. 5 f.; 287. S. 3; 357, S. 3; 367, S. 4; 472, S. 5. — Jubiläumsausstellung württ. Kunst 1891 bis 1916. SchwM. Nr. 493, S. 3; 507, S. 5; 519, S. 5; 560, S. 5. — Döring, Oscar, Die Stuttgarter Jubiläumsausstellung. Die Christliche Kunst 13 (1916/17), Beilage, S. 21—24. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz) und Kriegsgeschichte ebenda (Kümmel); ferner Hackländer und Schickhardt in Abt. 3.

Treffentrill (im Volksmund Tripstrill), Gde. Cleebronn. Holder, Aug., Nachträge über Tripstrill. BjshZabW. 17, 45—51.

Tübingen. Engel [Theodor], Ein Stück Geschichte aus den Tagen des alten Tü-

Digitized by Google

bingen. SchwM. Nr. 375, S. 5 f.; 387, S. 3; 399, S. 4. — K., Ein Tübinger Buchhändlerjubiläum (H. Laupp'sche Buchhandlung). SchwM. Nr. 72, S. 5 f.

Ulm. Greiner [Joh.], Das Archivwesen Ulms in seiner geschichtlichen Entwicklung. WVjsh. NF. 25, 293—324. — Pfleiderer, Rudolf, Ulm und sein Münster im Spiegel der Zeitgeschichte. Schwäbisches Heimatbuch 1917 (ersch. 1916), S. 35—56. — Keeser, Hermann, Die ersten Ulmer Rechenmeister und ihre Leistungen. KBStAnz. S. 89—96, 100—108. — Zum 50jährigen Jubiläum der Ulmer Liedertafel. SchwM. Nr. 82, S. 5. — S. a. Ravensburg (Müller); ferner Kriegsgeschichte in Abt. 1 (Kümmel).

Ummendorf. Nägele, Anton, Drei Kirchen in einem Dorf. Ein Gang durch die drei restaurierten Kirchen Ummendorfs, ihre Geschichte und Kunstgeschichte. (S.-A. aus AChrK. 33 [1915], 39—55, 62—77.) Stuttgart, Buchdruckerei „Deutsches Volksblatt".

Unterbrändi, Gde. Sterneck, OA. Sulz. Huber, Gottlieb, Die abgegangene Kirche zu Unterbrändi. BWKG. NF. 20, 30—54.

Unterregenbach. Gradmann, Eugen, Das Rätsel von Regenbach. WVjsh. NF. 25, 1—46.

Urach. Koch, K. A., Urach. Stadtbefestigung. BlSAV. 28, 221—224.

Waldsee. S. Ravensburg (Müller).

Weikersheim. S. Schickhardt, Heinrich in Abt. 3.

Weil bei Eßlingen. Bihlmeyer, Karl, Mystisches Leben in dem Dominikanerinnen-Kloster Weiler bei Eßlingen im 13. u. 14. Jahrhundert. WVjsh. NF. 25, 61—95.

Weil im Schönbuch. Schimpff, Th., Weil im Schönbuch. BlSAV. 28, 197—200.

Weilheim a. d. T. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Weinsberg. Holtzmann, Robert, Die treuen Weiber von Weinsberg. Zwei Kritiken. Historische Vierteljahrsschrift 18, 1—32.

Wildberg. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Zwiefalten. S. Altertümer in Abt. 1 (Haug); ferner Kunstgeschichte in Abt. 1 (Fuchs).

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Zur Einleitung. Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1913. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausg. von Karl Weller und Viktor Ernst. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Abert, Joh. Joseph, Musiker. Abert, Hermann, Joh. Jos. Abert. Sein Leben und seine Werke. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Amanti, Sigmund, Hofschauspieler, 1888—1902 am Stuttgarter Hoftheater. SchwM. Nr. 53, S. 5 f.

Bälz, Erwin, Professor der Medizin an der Universität Tokio, Anthropologe. Württ. Nekr. 1913, S. 117—126. (Martha Bälz.)

Baumann, Frz. Ludwig, Archivdirektor in München. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 70 (NF. 31), S. 116—129. (Georg Tumbült.)

Belser, Joh. Evangelist, Professor der kath. Theologie in Tübingen. StAnz. S. 1975. Deutsches Volksblatt Nr. 244, 246.

Bembler, Friedrich, Generalmajor. SchwM. Nr. 482, S. 7.

Benz, August, Lehrer für Zeichenunterricht in Ellwangen, tit. Professor. Ellwanger Jahrbuch 5 (1916/17), 84—90. (Emilie Benz und Fridolin Schneider.)

Digitized by Google

Beyer, Familie. Belschner, Christian, Die Kunstschreinerfamilie Beyer. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, S. 40—46.

Braun, Louis, Schlachtenmaler, Professor in München. SchwM. Nr. 84, S. 2.

Brenz, Johann, Reformator. (Hd. II S. 332.) Köhler, W[alter], Brentiana und andere Reformatoria V. Archiv für Reformationsgeschichte 13, 228—239. — Bossert, Gustav, Johannes Brenz in Frankfurt 1535. Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht. Leipzig, Hinrichsche Buchhandl., S. 252—259.

Breuning, Karl, Fabrikant in Stuttgart, Vorstand des Lokalwohltätigkeitsvereins. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg 69, 161. — StAnz. S. 1819.

Bruns, Georg (Carl G.), Professor der Rechte, gest. 1880. (Hd. II S. 335.) Deutsche Juristenzeitung 21, S. 206—208. (E. Seckel.)

Bruns, Paul, Professor der Medizin in Tübingen, Chirurg, tit. Geh. Rat. SchwM. Nr. 256, S. 5; 259, S. 5; 260, S. 5 f. (Perthes.) — StAnz. S. 968. — MCBlWürtt. 86, 317—320. (Ernst Müller.)

Camerer, Wilhelm, Direktor im Kgl. Steuerkollegium. SchwM. Nr. 578, S. 5.

Cotta, Christoph Friedrich, Politiker. (Hd. II S. 345.) Sautter, Guido, Friedrich Cotta, General-Postdirektor der Französischen Republik in Deutschland 1796. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 37, S. 98—121. In kürzerer Fassung abgedruckt LtBStAnz. S. 150—160.

Cox, Henri, Fabrikdirektor in der Maschinenfabrik Eßlingen. SchwM. Nr. 370, S. 4; 374, S. 3 f.

Denzel, Julius, Besitzer eines chemischen Laboratoriums in Tübingen. Zeitschrift für angewandte Chemie 29, Bd. 3, S. 64.

Donndorf, Adolf, Bildhauer, Professor an der Akademie der bildenden Künste. StAnz. S. 2401. — SchwM. Nr. 598, S. 5 f. (Reinhold Julius Hartmann.) — SchwM. 1915, Nr. 74, S. 5 f. (Zum 80. Geburtstag.)

Dorrer, Eugen, Generalleutnant. SchwM. Nr. 156, Beiblatt; Nr. 176, S. 2. (Dr. T.) — StAnz. S. 589.

Eberlin, Johann, reformatorischer Prediger. (Hd. II S. 357.) Schnizlein, August, Zu Johann Eberlins Berufung nach Rothenburg. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 22, 88—90.

Ege, Othmar, Domdekan und Generalvikar in Rottenburg. Württ. Nekr. 1913, 128—132. (Rieck.)

Eisenlohr, Johannes, Kommerzienrat, Großindustrieller in Reutlingen. SchwM. Nr. 575, S. 4.

Emer, Familie in Gmünd. S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Eppler, Christoph Frdr., Dichter. Holder, Aug., Weitere Mitteilungen über Ch. F. Eppler. BischZabW. 17, 55—59.

Euting, Julius, Orientalist. Württ. Nekr. 1913, 1—7. (C. F. Seybold.)

Eyth, Max, Dichter und Ingenieur. Weihe, Carl, Max Eyth, Ein kurzgefaßtes Lebensbild mit Auszügen aus seinen Schriften nebst Neudruck von Wort und Werkzeug von Max von Eyth. Berlin, Selbstverlag des Vereins deutscher Ingenieure. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, Berlin.

Fabeck, Max, General der Infanterie, Kommandeur des XIII. Armeekorps. SchwM. Nr. 592, S. 5. — StAnz. S. 2362.

Faber, Christian, Generalmajor. Württ. Nekr. 1913, S. 113—115. (Muff.)

Digitized by Google

Fischer, Joh. Gg., Dichter. (Hd. IV S. 297.) Der Vereinsbote 51, S. 472 f., 484—486.

Flaig, Franz, Generalmajor. Württ. Nekr. 1913, 27—29. (Muff.)

Flurschütz, Jakob, Pfarrer in Wetzgau (15. Jahrhundert). S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Fritzgärtner, Reinhold, Generaldirektor der Staatsminen von Honduras. SchwM. Nr. 432, S. 5.

Gaiser, Wilhelm, Kunsthändler in Stuttgart. Der Kunstmarkt (Beilage zur Zeitschrift für bildende Kunst) 13, S. 33. (Max Ziegert.)

Gerbert, Martin. (Hd. II S. 386.) Brinzinger, Adolf, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. Horb, Kommissionsverlag von Paul Christian.

Gerok, Karl, Prälat. (Hd. II S. 387.) Gerok, Otto, Karl Gerok. Mit besonderer Berücksichtigung seiner dichterischen Entwicklung. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 25, 321—323, 329—332.

Gnauth, Feodor, Generaldirektor der Velten und Guillaume Karlswerk-Akt.-G., früher hessischer Finanzminister. StAnz. S. 331.

Göbel, Theodor, Historiker des Buchdruckgewerbes. SchwM. Nr. 155, S. 5.

Graner, Wilhelm, Baudirektor, Mitglied der Ministerialabteilung für Straßen- und Wasserbau. SchwM. Nr. 142 bzw. 143, Beilage.

Grethe, Carles, Professor für Malerei an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Württ. Nekr. 1913, 135—139. (Emmy Becher.)

Haas, Hippolyt, Professor der Geologie in Kiel. Württ. Nekr. 1913, 126—128. (Manfred Bräuhäuser.)

Hackländer, Friedr. Wilhelm. (Hd. II S. 400.) Friedrich Wilhelm Hackländer und Stuttgart. SchwM. Nr. 508, S. 5.

Hartlaub, Wilhelm. (Hd. II S. 406.) S. Mörike, Eduard.

Hartmann, Julius, Oberstudienrat. SchwM. Nr. 235, S. 5 f. (Adolf Rümelin.) — SchwM. Nr. 443, S. 5 f. (Reinhold Julius Hartmann.) — StAnz. S. 879 und S. 1731. — Kirchl. Anzeiger f. Württ. 25, 355—357. (Heinrich Höhn.) — Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst 1917 (ersch. 1916), S. 63 f. (Otto Wilhelm.)

Häußler, Hermann, Eisenbahnbauingenieur in der Schweiz. SchwM. Nr. 57, S. 5.

Herwegh, Georg, Dichter. (Hd. II S. 420.) Hensold, Karl, Georg Herwegh und seine deutschen Vorbilder. Münchner Dissertation. Ansbach, Brügel.

Hesch, Jodokus, Schullehrer an verschiedenen Orten, dann Mönch im Kloster Ittingen, Humanist. Köhler, Walter, Jodokus Hesch. Zwingliana Bd. 3, S. 245—258.

Hesse, Johannes, Missionar in Indien, dann Schriftsteller in Calw, zuletzt in Kornthal. Der evangelische Heidenbote 89, 75—79. Mit Bild. (L. J. Fr.) — SchwM. Nr. 121, S. 3. — Evangel. Missionsmagazin 60, 195—210. (Friedrich Würz.)

Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu, kais. Statthalter von Elsaß-Lothringen. Württ. Nekr. 1913, 29—50. Mit Bild. (Karl Weller.)

Hölderlin, Friedrich, Dichter. (Hd. II S. 439.) Seebaß, Friedrich, Neues aus Hölderlins Studienzeit in Tübingen. Zeitschrift für Bücherfreunde 8 (1916/17), 2. Hälfte, S. 302—305.

Kager, Leonhard, Dr. iur. in Gmünd, um 1600. S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Kaser, Ludwig, Hofschauspieler in Stuttgart, tit. Hofrat. SchwM. Nr. 395 bzw. 396, Beilage. — StAnz. S. 1547.

Digitized by Google

Keller, Gustav, Oberstleutnant, Regimentskommandeur. SchwM. Nr. 371 bzw. 372, Beilage; 379 bzw. 389, Beilage; 465, S. 5. — StAnz. S. 1479.

Kern, Michael, Bildhauer, geb. 1580, gest. 1649. (Hd. II S. 459.) Gradmann, Gertrud, Michael Kern, Bildhauer. Tübinger Diss. Straßburg, Heitz.

Kerner, Justinus. (Hd. II S. 460.) Fischer, Eugen Kurt, Justinus Kerner und das Volkslied. Jahresbericht des Justinus-Kerner-Vereins Weinsberg 12, S. 8 bis 36.

Kibler, Benignus, Jesuitenpater und Prediger. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 80—82. (Joseph Zeller.)

Klaus, Bruno, Rektor in Gmünd. Brinzinger, Adolf, † Dr. Bruno Klaus, Gedenkblatt. (Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. Deutsches Volksblatt.) Mit Bild.

Klüpfel, Ludwig, Historiker. Württ. Nekr. 1913, 99 f. (Johanna Schäffer.)

König, Christoph, Hymnologe. Württ. Nekr. 1913, 103—105. (Fr. Jehle.)

Kröner, Karl (K. Aug. Ludwig), Buchhändler, Vorstand des Lokalwohltätigkeitsvereins in Stuttgart. SchwM. Nr. 465 bzw. 466, Beilage.

Kübel, Edmund, Rechtsanwalt, Bankdirektor in Stuttgart. SchwM. Nr. 12 bzw. 13, Beilage.

Kurz, Hermann. (Hd. II S. 478.) Eine autobiographische Skizze von Hermann Kurz. Nach der Handschrift in der K. Landesbibliothek zu Stuttgart mitgeteilt und erläutert von Heinz Kindermann. WBjsh. NF. 25, 548—557.

Lamparter, Gottlob, Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart. SchwM. Nr. 40 bzw. 41, Beilage. (H.)

Landauer, Israel, Bankdirektor in Gerabronn. Württ. Nekr. 1913, 160—162. (Krafft.)

Lang, Hermann, Bildhauer in München. Christliches Kunstblatt 58, S. 366—368. (David Koch.) SchwM. Nr. 478, S. 5.

Leemann, Julius, Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. Württ. Nekr. 1913, S. 105—113. (E. Layer.)

Lemcke, Karl, Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Württ. Nekr. 1913, S. 86—90. (Emmy Becher.)

Liebler, Georg, Professor der Philosophie in Tübingen. Metzger [Joh. Jak.], Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. LtBStAnz., S. 108—112.

List, Friedrich. (Hd. II S. 489.) Jettel, Freiherr von, Metternich u. List. Deutsche Revue, Jahrg. 41, Bd. 2, S. 317—326. — Meuser, Eduard, List und Carey als wissenschaftliche Nationalökonomen. Mainz, Bötticher 1914 (Umschlagtitel 1915). Freiburger Dissertation.

Locher, Bonifaz, Kunstmaler. AChrK. 34, 82. (W.[eser]) — Die Christliche Kunst 13 (1916/17), S. 76 f., 212—214. (Oscar Döring.)

Lotterer, Wilhelm, Generalmajor. StAnz. S. 437. — SchwM. Nr. 108. S. 5; 524, S. 5; 530, S. 5. (Z.)

Löwenstein-Wertheim, Walburga Gräfin von, um 1600. Haug, Fl. H., Der Schmuck einer fränkischen Gräfin. Archiv für Kulturgeschichte 12, S. 97—103.

Martin, G. Adolf, Generalmajor. SchwM. Nr. 394, S. 5.

Mauch, Daniel, Bildschnitzer in Ulm, 1510—1530 erwähnt. Baum, Julius, Schaffner und Mauch. Zeitschrift für bildende Kunst 51 (NF. 27), S. 290—301.

May, Joh., württ. Leibarzt, 15. Jahrh. S. Calw in Abt. 2 (Mehring).

Mezger, Paul, Professor der Theologie in Basel. Württ. Nekr. 1913, 139—158. (Paulus Braun.)

Digitized by Google

Mezler, Eugen, Rechtsanwalt in Ravensburg. SchwM. Nr. 108, S. 5. (G. Thumm.)

Montgelas, Hugo Graf von. Kgl. Oberstallmeister. StAnz. S. 1961. — SchwM. Nr. 503, S. 3; 504, S. 5; 507 bzw. 508, Beilage.

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516.) Find, Eugen, Eduard Mörike und die Antike. Eine literarische Studie. Münstersche Diss. Münster i. W., Westfälische Vereinsdruckerei. 1915. — Von Eduard Mörikes Leben und Sterben. Unveröffentlichte Briefe aus dem Nachlasse Wilhelm Hartlaubs. Mitgeteilt von Hans Wolfgang Rath. Deutsche Rundschau, Bd. 168, S. 81—97. — Krauß, Rudolf, Mörike am Bodensee. Bodenseebuch. Ein Buch für Land und Leute. 3. Jahrg., S. 71—77.

Mörike, Klara, Schwester des Dichters. SchwM. Nr. 519, S. 5 f. (Carla Welder.)

Müller, Otto, Schriftsteller. (Hd. II S. 522.) SchwM. Nr. 252, S. 5. (Rost.)

Nast, Wilhelm. (Hd. IV S. 385.) Rath, Hans Wolfgang, Wilhelm Nast, Eduard Mörikes Studienfreund. Zeitschrift für Bücherfreunde 8 (1916/17), Bd. 1, S. 57 bis 61, 105—110.

Nestle, Eberhard, Ephorus am Seminar in Maulbronn, Orientalist und Bibelforscher. Württ. Nekr. 1913, S. 50—79. (H. Holzinger.)

Niethammer, Otto, Oberst. Württ. Nekr. 1913, 20 f. (Muff.)

Ehler, Theodor, Missionsdirektor. Evangelisches Missionsmagazin 60, S. 49—58. (W. Ehler.)

Oßwald, Hermann, Generalleutnant. SchwM. Nr. 370, S. 4.

Osterlen, Theodor, Oberstudienrat, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. SchwM. Nr. 101, S. 5. — StAnz. S. 389. (H.)

Pergler von Perglas, Friedrich Freiherr von, General der Infanterie. Württ. Nekr. 1913, S. 100—103. (Muff.)

Pfeiffer, Franz, Germanist. (Hd. II S. 548.) S. Uhland, Ludwig.

Pischek, Johann, Staatsminister des Innern. SchwM. Nr. 394, S. 5 f.; 401, S. 4. — StAnz. S. 1529. — Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg 69, S. 152.

Prem, Ambros, K. Hofmusikdirektor, 1887—1906 Kapellmeister des Inf.Reg. Kaiser Friedrich (7. Württ.) Nr. 125. SchwM. Nr. 607, S. 3.

Regensberg, Friedrich, Redakteur, Militärschriftsteller. Württ. Nekr. 1913, S. 84 bis 86. (F. Wencker.)

Reinhardt, Karl, Generalleutnant. SchwM. Nr. 338, S. 5.

Rembold, Viktor, Rechtsanwalt in Hall, Landtagsabgeordneter. SchwM. Nr. 175, S. 5. — StAnz. S. 657. — Deutsches Volksblatt Nr. 87, 88, 90.

Retter, Friedrich, Posthalter in Ellwangen, Landtags- und Reichstagsabgeordneter. (Hd. II S. 564.) Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 83. (Mit Bild.)

Röhrle. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Hölder).

Roschmann, Alfred, Generalmajor. StAnz. S. 1678. — SchwM. Nr. 431 bzw. 432, Beilage; Nr. 441, S. 3.

Rupp, Erwin, Ministerialdirektor im Justizministerium, tit. Präsident. SchwM. Nr. 378, S. 3. (H. R.) — StAnz. S. 1523.

Schachtmeyer, Hans, General der Infanterie, Kommandeur des XIII. Armeekorps 1878—1886. SchwM. Nr. 520, S. 5.

Schaffner, Martin, Maler. (Hd. II S. 583.) Baum, Julius, Schaffner und Mauch. Zeitschrift für bildende Kunst 51 (NF. 27), S. 290—301.

Schickhardt, Heinrich, Baumeister. (Hd. II S. 590.) Baum, Julius, Forschungen über die Hauptwerke des Baumeisters Heinrich Schickhardt in Freudenstadt, Mömp-

Digitized by Google

belgard und Stuttgart, sowie über die Schlösser in Weikersheim und Aschaffenburg. Mit 26 Abbildungen auf 23 Lichtdrucktafeln (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 185). Straßburg, Heitz.

Schiller, Frdr. (Hd. II S. 592.) Aus dem Schillermuseum. Bildnisse Schillers, seiner Eltern, Geschwister und Kinder. Herausg. von Otto Güntter (= Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins, Bd. 8). Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. — Ungedruckte Schillerbriefe. Mitgeteilt von Otto Güntter. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 20 (1915/16), 49—51. — Pfeiffer, Emil, Bibliographie der Schillerschen Musenalmanache. 1796—1800. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 20 (1915/16), 35—48. — S. a. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Güntter, Schillerverein).

Schleicher, Adolf (A. Friedrich), Präsident, Vorstand der Verwaltungsabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart. SchwM. Nr. 51, S. 5. — StAnz. S. 207.

Schliz, Alfred, Hofrat in Heilbronn, Arzt und Naturforscher. Bericht des Historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 148 f. (R. R. Schmidt.) Mit Bild. — Ebenda S. 150—153. (M. v. R[auch].)

Schmid, Christoph von, Jugendschriftsteller. (Hd. II S. 599.) Stölzle, Remigius, Zur Biographie Christoph von Schmids. Historisch-politische Blätter f. d. kathol. Deutschland, Bd. 157, S. 294 f.

Schmidt, Karl, Baudirektor in Heilbronn. SchwM. Nr. 550, S. 5; 559, S. 4.

Schönhardt, Karl, Generalstaatsanwalt in Stuttgart, tit. Staatsrat, Dichter. SchwM. Nr. 385 bzw. 386, Beilage; 392, S. 3. — StAnz. S. 1523.

Schott, Karl, General der Infanterie. Württ. Nekr. 1913, S. 158 f. (Muff.)

Schrempf, Friedrich, Parlamentarier. Württ. Nekr. 1913, S. 7—18. (Gustav Decker.)

Schrenk, Elias, Evangelist. Württ. Nekr. 1913, S. 132—135. (Theophil Wurm.)

Schuler, Louis, Kommerzienrat, Begründer einer Werkzeugmaschinenfabrik in Göppingen. Württ. Nekr. 1913, 21—27. (Th. Merkle.)

Schüz, Alfred, früher Pfarrer, Musikgelehrter in Stuttgart. SchwM. Nr. 140, S. 5.

Schwab, Gustav. (Hd. II S. 613.) Stock, Gustav, Gustav Schwabs Stellung in der zeitgenössischen Literatur. Münstersche Diss. Frankfurt a. M., Eichhorn.

Seeger, Albert, Generalarzt. Württ. Nekr. 1913, S. 115 f. (Muff.)

Sichard, Johann, Rechtslehrer. (Hd. II S. 621.) Graner, Ferdinand, Des Dr. Johannis Sichardi Testament vom 25. August 1552. LtBStAnz. S. 81—89.

Silcher, Friedrich. (Hd. II S. 622.) Bopp, A[ugust], Friedrich Silcher. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. O. J. — Prümers, Adolf, Ein Besuch in Silchers Werkstätte. Neue Musikzeitung 37, S. 159 f.

Sontheim, Heinrich, Kammersänger. Adler, Leo, Heinrich Sontheim, Ein Künstlerleben. Stuttgart, Carl Grüninger.

Steinmar, Ritter, Minnesänger. Steinmayr, Luitpold, Wer war Ritter Steinmar, der Minnesänger? Reutlinger Geschichtsblätter 26/27 (1915/16), 42—47.

Stoll, Karl, Generalarzt. Württ. Nekr. 1913, S. 18—20. (Muff.)

Thudichum, Friedrich, Professor des deutschen Rechts in Tübingen. Württ. Nekr. 1913, S. 79—84. (Heck.)

Uhland, Ludwig. (Hd. II S. 650.) Uhlands Briefwechsel. Im Auftrag des Schwäbischen Schillervereins herausgegeben von Julius Hartmann. 4. Teil. 1851 bis 1862 (= Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins, Bd. 7). Stuttgart

Digitized by Google

u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. — Pfeiffer, Bertold, Uhland und Franz Pfeiffer. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 20 (1915/16), 22—34. — Hartmann, Julius, Uhland und der Bodensee. Bodenseebuch. Ein Buch für Land und Leute. Herausg. von K. H. Maurer. 2. Jahrg. (1915), S. 160—166.

Unold, von, Familie. Becker, Die schwäbische Familie von Unold. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 17 (1916/17), S. 137—139.

Barnbüler, Luise Freifrau von. (Hd. II S. 656.) Schwabenspiegel 9 (1915/16), S. 181 f. (P. Matter.)

Batter, Johannes, Kgl. Schulrat, Leiter der Taubstummenanstalt in Frankfurt a. M., Herausgeber der Zeitschrift für Taubstummenanstalten. SchwM. Nr. 567, S. 3.

Beit, Friedrich, Sprachforscher. Württ. Nekr. 1913, S. 90—93. (Rudolf Kapff.)

Benetscher, Peter, Pfarrer. Briefe aus dem Reformationsjahrhundert. (Forts.) Mitgeteilt von Gustav Bossert (Briefe von und an Benetscher). BWKG. NF. 20, 86—93.

Bogt, Kaspar, Baumeister und Bildhauer in Gmünd, gest. 1646. S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Boith, Friedrich, Geheimer Kommerzienrat, Großindustrieller in Heidenheim. Württ. Nekr. 1913, S. 93—99. (H. Gottschick.)

Bölter, Heinrich, Papierfabrikant. (Hd. II S. 662.) SchwM. Nr. 612, S. 5.

Waldburg, Otto Truchseß von. (Hd. II S. 668.) Bauder, Karl, Otto Truchseß von Waldburg. BWKG. NF. 20, 1—9.

Weizsäcker, Theodor, Geh. Hofrat, Kgl. Badarzt in Wildbad. SchwM. Nr. 36 bzw. 37, Beilage.

Werfer, Albert, d. J., Schriftsteller, geb. 1815. (Hd. II S. 680.) Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 33—43. (J. G. Buck.)

Wörz, Reinhold, Professor am Gymnasium in Tübingen, Musiker. SchwM. Nr. 255 bzw. 256, Beilage; 259 bzw. 260, Beilage. — BlSAB. 28, 126 f.

Württemberg, Katharina, Prinzessin von, Gemahlin König Jérômes. (Hd. II S. 703.) S. Ellwangen in Abt. 2 (Sedlmayr).

Zeitblom, Bartholomäus. (Hd. II S. 707.) Pfeiffer, Bertold, Zeitbloms Altarwerk in Bingen (Hohenzollern). SchwM. Nr. 222, S. 3.

Ziegler, Peter, Kaufmann. Ziegler, Imm., Peter Ziegler, Ein Kaufmann nach dem Herzen Gottes. Mit 11 Bildnissen. Wilhelmsdorf in Württ., Verlag der Zieglerschen Anstalten.

1917.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Gößler, Peter, Archäologischer Jahresbericht über 1914—1916. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 3—60. — Gradmann, Eugen, Altertumsdenkmäler in der schwäbischen Landschaft. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 21 f., 26 f. — Mehlis, C., Vom Falkenstein bei Herrenalb. AdSchw. 25, S. 53 f. — Hertlein, Friedr., Die römische Donaustraße im Oberamt Laupheim. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 19—23. — Gößler, Peter, Ein Wochengötterstein mit Gigant. Mit 5 Abbildungen (Fund in Neckartailfingen). Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-germanischen Kommission Jahrg. 1. S. 118

Digitized by Google

bis 121. — Das römische Kastell Oberdorf am Ipf und das Nordostende des Ablimes. BlGAV. 29, Sp. 85—87. — Gößler, Peter, Der Oberflachter Alamannenfriedhof. Schwäb. Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 87—90. — Gößler, Peter, Ein neuer römischer Mosaikfund aus Rottweil vom Jahr 1916. Mit 1 Tafel und 2 Textabbildungen. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 43—60. — Hertlein, Frdr., Der Zusammenhang der Juppitergigantengruppen (u. a. über den Fund in Rottweil). Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-germanischen Kommission Jahrg. 1, S. 136—143. — Hertlein, Frdr., Zu älteren Funden des Juppitergigantenkreises (Funde in Rottweil und Kornwestheim). Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-germanischen Kommission Jahrg. 1, S. 101—105. — Gößler, Peter, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XXII. bis XXIV. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 31—34.

Geschichte des fürstlichen Hauses. Wurm, [Theodor], Herzog Karl im Schwarzwald. AdSchw. 25, S. 81—84.

Politische Geschichte. Mehring, Gebhard, Aus den Registern der Kanzlei der Grafen von Wirtemberg. WVjsh. 26, S. 131—156. — Adam, Albert Eugen, Englische Subsidien und Württemberg (i. J. 1653—57). SchwM. Nr. 265, S. 5. — Klaiber, Theodor, Vor hundert Jahren. LtBStAnz. S. 177—182. — Schnerring, C. A., Vor hundert Jahren (1817). SchwM. Nr. 9, S. 5. — Württemberg im Jahre 1916. SchwM. Nr. 4, S. 1. — Württemberg und Elsaß-Lothringen. SchwM. Nr. 266, S. 2 f.

Kriegsgeschichte Adam, Albert Eugen, Kriegsnöte und Kriegslasten in Württemberg (1688—1691). SchwM. Nr. 162, S. 5 f. — E. S., Kriegsnöte und Kriegslasten in Württemberg (17. u. 18. Jahrh.). SchwM. Nr. 128, S. 5. — Kohlhaas, [Max], Feldlazarettordnung vor 120 Jahren. [Schwäbischer Kreis.] MCBlWürtt. 87, S. 551—554. — Gutbier, Die Württemberger im Felde. XI. (Forts.) SchwM. Nr. 5, S. 3 f. — Dörge, Georg, Schwaben in Flandern. Zu den Junikämpfen der württembergischen Division v. Stein. SchwM. Nr. 517, S. 1 f.; 529, S. 2; 533, S. 2 f.; 535, S. 2. — Dörge, Georg, Die Schlacht in Flandern. August-September-Kämpfe der württembergischen Division v. Stein. SchwM. Nr. 557, S. 2; 561, S. 2; 567, S. 2. — Schwäbische Kunde. Feldpostblätter der württembergischen Division v. Stein. (Schriftleitung: Georg Dörge.) Nr. 1—3. Stuttgart, Carl Grüninger. — Gerster, M.[atthäus], Thiepval. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 38—46. — Bischer, Alfred, Das 10. württ. Infanterie-Regiment Nr. 180 in der Somme-Schlacht 1916. Stuttgart, Uhland. — Das Landwehr-Infanterie-Regiment 121 unter seinem ersten Kommandeur, Oberstleutnant Bechtinger. SchwM. Nr. 13, S. 5. — L.[öffler], [Carl], Vom Reserve-Regiment Nr. 248. (Forts.) SchwM. Nr. 54, S. 3; 155, S. 5; 235, S. 3. — Zluhan, Walter, Aus den Kämpfen eines württembergischen Gebirgsbataillons im Vulkangebirge. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 62—70. — Der Horchposten des Kgl. württembergischen Gebirgsbataillons. Bd. 1. Stuttgart, Buch- und Steindruckerei Emil Hochdanz. — Roth, Eugen, Um Vaterland und Ehre. Erzählungen eines Württembergers aus großer Zeit. Heilbronn a. N., Albert Oskar Müller, 1916. — Sprösser, Theodor. [Tagebuch aus dem Weltkrieg.] (Als Handschrift gedruckt.) [Stuttgart 1916.] — Feier des 100jährigen Bestehens des Feldartillerie-Regiments 13. SchwM. Nr. 143, S. 5 f. — Schr., Zum hundertjährigen Bestehen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 13 und 29, sowie des Pionier-Bataillons Nr. 13. SchwM. Nr. 92, S. 5. —

Digitized by Google

Vom Arbeitsfeld der Kriegswohlfahrtspflege in Württemberg. Vorträge. Bd. [1] 2. Stuttgart, Verlag des Evang. Preßverbands für Württemberg. — S. a. Reutlingen und Oberndorf a. N. in Abt. 2.

Kirchengeschichte. Stutz, Ulrich, Nochmals Reste des Eigenkirchenrechts im 15. Jahrhundert. [Auf Grund württ. Quellen.] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 38, Kanonistische Abteilung Bd. 7, S. 391—395. — Willburger, August, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausg. von Joseph Greving, Heft 34 u. 35.) Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. (Auch ausgegeben als Tübinger Diss.) — Wülf, Hans, Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation. WVjsh. NF. 26, S. 1—41. — Walter, Leodegar, Die Cisterzienserklöster in Württemberg zur Zeit der Reformation. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 38 (NF. 7), S. 268—287. — Das süddeutsche Kloster seit dem Ausgange des Mittelalters. Historisch-politische Blätter Bd. 159, S. 313—326, 382—394. — Das Recht auf Männerorden in Württemberg. Deutsches Volksblatt Nr. 123, 124, 135. — Das Recht auf Männerorden in Württemberg. SchwM. Nr. 262, S. 5 f.; 282, S. 5. — Köhle, Anton, Vom kirchlich-religiösen Leben der Katholiken Württembergs 1916/17. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 94 f. — Die Feier des 400jährigen Reformationsjubiläums. SchwM. Nr. 511 (bzw. 512, Beilage; 512, S. 3; 513, S. 3; 514, S. 4; 515, S. 3; 516, S. 3. — Bossert, Gustav, Die Reformation in Württemberg. SchwM. Nr. 510, S. 3 f.; 517, S. 5. — Bossert, Gustav, Neues über Luther und Württemberg. SchwM. Nr. 241, S. 5 f.; 253, S. 5 f. — Hermelink, H[einrich], Luthers Bedeutung für Württemberg. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 83—86. — Kolb, Christoph, Die Bibel in der Evangelischen Kirche Altwürttembergs. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagsbuchhdlg. — Pfisterer, H., Über den Missionsgedanken in Württemberg während des Reformationsjahrhunderts. Evang. Kirchenblatt für Württ. 78, S. 219—221. — Baun, Frdr., Die Dichter der Heimat im württ. Gesangbuch 1912. Evang. Kirchenblatt 78, S. 257—259, 265—267, 273—276. — Hoffmann, Konrad, Die evangelische Kirche Württembergs 1916/17. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 90—93. — Pfarramts-Handbuch. Gesetze, Recht und Vorschriften für den Dienst in der evangelischen Kirche Württembergs. Von Samuel Layer und Friedrich Kühnle. 2., völlig veränderte und vermehrte Auflage des 1890 von Wilhelm Glauner herausgegebenen Handbuchs für den praktischen Kirchendienst. Bd. 1. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer, 1916. — Merz, Joh., Bevölkerungszunahme, Pfarrdienst und Kirchbau. Erfordernisse und Fortschritte 1871—1914. Kirchlicher Anzeiger 25 (1916), S. 377—380, 385—388; teilweise abgedruckt in Christliches Kunstblatt 59 (1917), S. 175—179. — Schwab, Gustav, Die rechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaft in Württemberg. (Tüb. Diss.) Stuttgart, Kohlhammer. Im Buchh. ebenda.

Schulwesen (einschl. Universität). C., Zensuren von der Stuttgarter Karlsschule in Riga. SchwM. Nr. 581, S. 2. — Fuchs, Carl Johannes, Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen. Deutsche Juristenzeitung 22, Sp. 942 bis 944. — Göser, Karl, Der Anteil Friedrich Lists an der Gründung der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. (Zur 100jährigen Wiederkehr des Jahres

Digitized by Google

ihrer Gründung.) WWjsh. NF. 26, S. 436—441. — **Wurster, Paul, Hundert Jahre Predigeranstalt in Tübingen.** Festschrift der evang.-theol. Fakultät Tübingen. Tübingen, J. C. B. Mohr. — Blunck, Max, Die Tübinger Studentenwehr 1863 bis 1864. SchwM. Nr. 197, S. 5. — Planck, H., Zur Jahrhundertfeier des evang.-theol. Seminars in Blaubeuren. (Umschlagtitel: Seminar Blaubeuren 1817—1917.) Blaubeuren, Druck von Hans Baur. — Mezger, A., Rückblick auf die Geschichte und Tätigkeit des Württ. Gymnasiallehrervereins und des Württ. Philologenvereins. Südwestdeutsche Schulblätter 34, S. 181—196. — Kapff, Rudolf, Die erste schwäbische Volkshochschule. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 161 f. — Fuchs, Carl Joh., Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen von 1817—1917. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 109 (3. Folge 54), II. S. 686—693.

Kulturgeschichte. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württ. Staates bearb. 54. Lief., Schächer-Scheuer. Tübingen, H. Laupp. 4°. — Mehring, Gebhard, Die württembergische Kommission für Landesgeschichte. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine 65, Sp. 152—160. — Mehring, Gebhard, Die württembergischen Geschichtsvereine von 1913 bis 1916. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine 65, Sp. 322—330. — Marx, Paul, Württemberg und das „Junge Deutschland". Zeitschrift für Bücherfreunde NF. 9. Jahrg. (1917/18), 1. Hälfte, S. 163—172. — Laxmann, Theodor, Von unseren schwäbischen Volkstrachten. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 117 f., 122—124. — Häuselmann, J. F., Schwäbische Bauernhäuser. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 189 f. — Schwaben in den deutschen Siedlungen Palästinas. SchwM. Nr. 551, S. 2.

Kunstgeschichte. Baum, Julius, Zur Geschichte der schwäbischen Bildnerkunst. Sonderabdruck aus: Deutsche Bildwerke des 10. bis 18. Jahrhunderts (Katalog der Kgl. Altertümersammlung in Stuttgart [als Ganzes noch nicht erschienen]). Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 4°. — Schaller, Hans Otto, Altschwäbische Monumentalkunst. Kunst und Künstler 15, S. 429—446. — Häuselmann, J. F., 25 Jahre schwäbischer Kunst. Deutsche Monatshefte 1917 (Der Rheinlande 17. Jahrg.), S. 1—16. — Volbach, Wolfgang Fritz, Der hl. Georg. Bildliche Darstellung in Süddeutschland. Mit Berücksichtigung der norddeutschen Typen bis zur Renaissance. Mit 35 Abbildungen auf 8 Tafeln. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 199.) Straßburg, J. H. E. Heitz. — Gerhäuser, Emil, Stuttgarter Bühnenkunst. Inszenierungen der Kgl. württ. Hofoper von Werken Mozarts und von Schillings' Mona Lisa. Mit den künstlerischen Entwürfen der Bühnenausstattung von Bernhard Pankok und einem Vorwort „Das Bühnenbild" von Hans Hildebrandt. Stuttgart, W. Meyer-Ilschen. 4°. — Rückblick auf das Stuttgarter Theaterspieljahr 1916/17. Das Schauspiel. SchwM. Nr. 323 bzw. 324, Beilage. — O. K., Rückblick auf die Stuttgarter Opernspielzeit 1916/17. SchwM. Nr. 313, S. 5. — Widmann, W., Minna von Barnhelm auf schwäbischen Bühnen. SchwM. Nr. 457, S. 6. — S. H. U., Von der schwäbischen Heimat Glocken. SchwM. Nr. 277, S. 2; 279, S. 2; 287, S. 2. — Knöringer, Eugen, Die Glocken der Heimat. Schwäbisches Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 111—119.

Literaturgeschichte. Fischer, Hermann, Das Ostracher Liederbuch. WWjsh. NF. 26, 185—187.

Digitized by Google

Recht und Verwaltung. Glitsch, Heinrich, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. Berichte über die Verhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-hist. Klasse, Bd. 69, Heft 2. Leipzig, B. G. Teubner. — E. S., Das württembergische Wappen unter den Königen Friedrich und Wilhelm I. SchwM. Nr. 162, S. 5. — ck., Die Reichssturmfahne. SchwM. Nr. 62 bzw. 63, Beilage. — Ow-Wachendorf, Freiherr von, Die Familienfideikommisse in Württemberg. SchwM. Nr. 226, S. 6. — Kiene, Hans, Die politische Lage im Lande. (= Politische Zeitfragen in Württemberg Nr. 24.) Stuttgart, Druck u. Verlag Deutsches Volksblatt. — Kopp, Karl, Kritische Erörterung der württembergischen Gemeindeverfassung mit besonderer Berücksichtigung Stuttgarts. Tüb. Diss. Stuttgart, Bonz, 1915. — K., Zum hundertjährigen Bestehen der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, 6. Januar 1817/1917. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ., NF. 1917 (70. Jahrgang der Blätter für das Armenwesen), S. 1—3. — K., Zum hundertjährigen Jubiläum der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg. SchwM. Nr. 8 (bzw. 9), Beilage.

Wirtschaftsgeschichte. Teichert, Kurt, Das Käsereigewerbe in Württemberg. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 140, Teil 3 (1915), S. 305—423. — Die wirtschaftliche Lage Württembergs im dritten Kriegsjahr. SchwM. Nr. 42, S. 4. — Haaß, Friedrich, Beiträge zur Geschichte des altwürttembergischen Verkehrswesens (bis 1819). WVjsh. NF. 26, S. 307—407. — Hie gut Württemberg allewege! Ein Erinnerungsbuch zur 25jährigen Feier der Regierung Sr. Maj. König Wilhelms II. von Württemberg, 6. Oktober 1891 bis 1916. Mit ein- und mehrfarbigen Bildern. Herausg. vom Fremdenverkehrsverband Württemberg-Hohenzollern; Vorsitzender: Adolf Stübler, Schriftleiter: Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, Selbstverlag. Auslieferung für den Buchhandel bei Greiner u. Pfeiffer. Stuttgart. 4°. — Das 50jährige Jubiläum der Württ. Hypothekenbank. SchwM. Nr. 572, S. 5 f. — Sauer, A., Die schwäbischen Ölschiefer und ihre wirtschaftliche Bedeutung in Gegenwart und Zukunft. SchwM. Nr. 409, S. 3. — Lang, [Richard], Zur Gewinnung von Schieferöl in Württemberg. SchwM. Nr. 445, S. 5. — Heider, [Hans] von, Die Hafnerlehrlingswerkstätte der K. Kunstgewerbeschule Stuttgart. Schwäbisches Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 54—58. — Das Jubiläum der Maschinenfabrik Voith in Heidenheim. SchwM. Nr. 5, S. 2.

Münzwesen. Gößler, Peter, Kriegsnotgeld alter Zeit im K. Münzkabinett. SchwM. Nr. 541, S. 5; 553, S. 3. — S., Württembergs Kriegsmedaillen und Kriegsdenkmünzen. SchwM. Nr. 205, S. 2; 207 bzw. 208, Beilage. — S., Württembergs Prägungen auf die Reformation. SchwM. Nr. 481, S. 5. — S., Die Reichssturmfahne auf Württembergs Münzen und Medaillen. SchwM. Nr 92, S. 5. — H. B., Kippermünze des Grafen von Sulz. Blätter für Münzfreunde 52, S. 315 f. — S. a. Altertümer (Gößler).

Elementarereignisse. Zeller, Joseph, Nochmals das große Erdbeben vor 800 Jahren. WVjsh. NF. 26, S. 201—206.

2. Ortsgeschichte.

Zur Einleitung. Hund, Andreas, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (NF. 32), S. 44—69, 169—186. — Von alter Schwabenherrlichkeit. BlSAV. 29, Sp. 92—95, Beilage S. 14. —

Digitized by Google

Bitzer, Jakob, Besiedlung des Schwabenlands: Urorte, Urgaue. (Forts.) AdSchw. 25, S. 33—36, 49—52, 65—69.

Arnegg. Koch, K. A., Süddeutsche Burgen. 3. Ruine Arnegg OA. Blaubeuren. Burgwart, herausg. von Bodo Ebhardt, 17 (1916), S. 156—158.

Baindt. Walter, Leodegar, Das Totenbuch des Cisterzienserfrauenklosters Baindt. WWjsh. NF. 26, S. 230—252.

Biberach a. R. Bopp, August, Theater und Musik in einer alten Reichsstadt. Schwäbische Heimat, Blätter für Volkswohlfahrt und Heimatpflege 11 (1916), S. 53—55, 68 f.

Blaubeuren. Baur, Carl, Das Kloster zu Blaubeuren. Ein Führer, Kunstfreunden und Fremden gewidmet. Mit einem Anhang: Stadtkirche und Spital, und mit 2 Figurentafeln und 6 Plänen. 3. vermehrte Aufl. Blaubeuren, H. Baur. — S. a. Schulwesen in Abt. 1. (Planck.)

Brackenheim, Oberamt. Körcher, Fr., Der Bezirk Brackenheim. Eine geschichtliche Heimatkunde. BjshJahrB. 18, S. 1—62. Auch separat, Brackenheim, G. Kohl.

Burgberg, OA. Heidenheim. Baumann, Ernst, Geschichte der Pfarrei Burgberg OA. Heidenheim mit Filialgemeinde Giengen a. Br. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), 1. Heft S. 12—17; 2. Heft S. 3—6.

Comburg. Die Kirchenglocken von Hall und Comburg. SchwM. Nr. 395, S. 4.

Crailsheim, Oberamt. Schnerring, C. A., Aus einer teuren Zeit. 1771 u. 1772. LtBStAnz. S. 81—84.

Dornstetten. Ott, [Martin], Militärisches aus Stadt und Amt Dornstetten im Jahrhundert des 30jährigen Kriegs. AdSchw. 25, S. 18 f. — Ott, Martin, Aus den Drangsalen des 30jährigen Kriegs in Stadt und Amt Dornstetten. AdSchw. 25, S. 37—39.

Ehingen a. D. Krieg, [Bernhard], Bericht über den Altertumsverein für den Bezirk Ehingen, 1913 bis 1916. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 65, Sp. 107—109.

Ensmad, Gde. Ittenhausen, OA. Riedlingen. Nägele, A., Die Waldkapelle von Ensmad. ACbrK. 35, S. 1—12.

Eßlingen. Lang, Wilhelm, Der Eßlinger Liederkranz in 90 Jahren seines Bestehens. Eßlingen, Druck von Otto Bechtle. — Eberhardt, Paul, Das Mädchen von Eßlingen. (Nachtrag zu dem Aufsatz im Jahrgang 1914, Nr. 2.) LtBStAnz. S. 157—159.

Eybach. Koch, K. A., Das ehemalige „untere" Schloß in Eybach. BlSAV. 29, Sp. 113 f.

Falkenstein bei Herrenalb. S. Altertümer in Abt. 1 (Mehlis).

Freudenstadt, Oberamt. S. Dornstetten.

Giengen a. Br. S. Burgberg.

Gmünd. Klaus, Brune, Geschichte der Lateinschule der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd. (Sonderabdr. aus der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, Bd. 2 [als Ganzes noch nicht erschienen]). Stuttgart, W. Kolhammer, 1916. — Weser, Rudolf, Alte Gmünder. XVII. Die Familie von Bellstedt in Gmünd (Albertus Magnus). Remszeitung Nr. 32. XVIII. Der letzte Storr von Ostrach. Remszeitung Nr. 38. XIX. Der Chronist Dominikus Debler. Ebenda Nr. 49. XX. Thomas Kratzer, Stadtpfarrer. Ebenda Nr. 57, 58.

Hall. Die Kirchenglocken von Hall und Comburg. SchwM. Nr. 395. S. 4.

Digitized by Google

Heidenheim. Hertlein, Friedrich, Die Entwicklung der Stadtanlage von Heidenheim. BlSAV. 29, Sp. 149—156. — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.

Heilbronn. Matthes, [Otto], Die Glocken der Kilianskirche in Heilbronn. Heilbronner Neckarzeitung Nr. 147, 156, 158. — Müller, Karl, Michaelsbasilika, Michaelskapelle und Kilianskirche in Heilbronn. WBjsh. NF. 26, S. 253—259. — Führer durch die Sammlungen des historischen Museums in Heilbronn. Herausgegeben vom Historischen Verein Heilbronn. Neue Ausgabe. Heilbronn, Druck der Schellschen Buchdruckerei, Viktor Krämer. — Rückblick auf die 60jährige Wirksamkeit der Heilbronner Wohnungsverein-Aktiengesellschaft Heilbronn a. N. O. J. u. J.

Hengen OA. Urach. Hölder, Karl, Hengen. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 59.

Herrenalb. S. Falkenstein.

Irmannsweiler, Gde. Steinheim, OA. Heidenheim. Wiedenmann, Paul, Irmannsweiler. BlSAV. 29, Sp. 73—76.

Isny. S. Ravensburg.

Ittenhausen OA. Riedlingen. S. Ensmad.

Kirchheim, Oberamt. Mayer, Karl, Württemberger im französischen Hilfsdienst. (Zwangsarbeit von Kirchheimern, Bissingern u. a. bei der Festung Ulm 1800.) SchwM. Nr. 337, S. 5.

Klingenstein. Koch, K. A., Süddeutsche Burgen. 1. Ruine Klingenstein OA. Blaubeuren. Burgwart, herausg. von Bodo Ebhardt, 17 (1916), S. 151—153.

Komburg. S. Comburg.

Kornwestheim. S. Altertümer in Abt. 1 (Hertlein).

Laichingen. Handschriftliche Aufzeichnungen eines Alblers [in Laichingen] über die Teuerungs- und Hungerjahre 1816/17. (Schluß.) Mitgeteilt von C. A. Schnerring. BlSAV. 29, Sp. 49—52.

Laupheim, Oberamt. S. Altertümer in Abt. 1 (Hertlein).

Leutkirch. S. Ravensburg.

Liebenzell. R. Sch., Liebenzell. SchwM. Nr. 8, S. 3.

Ludwigsburg. Brief aus Ludwigsburg (geschichtlich). SchwM. Nr. 273, S. 3.

Markgröningen. Schübelin, E., Markgröningen und seine Bahn. BlSAV. 29, Sp. 81—85.

Mergentheim. Fuchs, Willy P., Die Deutschmeister-Schloßkirche zu Mergentheim und ihre Baumeister. Mit einer Abbildung im Text und 4 Abbildungen auf 2 Tafeln. Monatshefte für Kunstwissenschaft 10, S. 200—206.

Neckartailfingen. Mettler, Adolf, Das Kirchengebäude in Neckartailfingen. WBjsh. NF. 26, S. 207—229. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Neuhausen a. F. Mayer-Rosa, Karl Richard, Neuhausen a. F. einst und jetzt. Bearbeitet zugunsten armer Kriegerfamilien in Neuhausen. Verlag u. Versand: Schulth.-Amt Neuhausen a. F. Druck von Lämmle u. Müllerschön, Winnenden-Stuttgart.

Nürtingen. Adam, Albert Eugen, Ein Strafgericht über Nürtingen. Ein Bild aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg. WBjsh. NF. 26, S. 408—427. — S. a. Mörike, Eduard, in Abt. 3.

Oberdorf am Ipf. S. Altertümer in Abt. 1.

Oberflacht OA. Tuttlingen. S. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Oberndorf a. N. Singer, Franz Xaver, Vom internationalen Friedhof zu Oberndorf a. N. AbSchw. 25, S. 84—86. — Marquart, A., Das Augustinerkloster zu Oberndorf. AChrK. 35, 24 f. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Oberndorf a. N. und ihrer Umgebung. Herausgegeben von F. X. Singer. Nr. 1. Druck von H. Hug

Digitized by Google

Degerloch. — Im Völkerringen. Der große Krieg, von unsern Kriegern aus Oberndorf a. N. selbst erzählt (Oberndorfer Kriegsheldenbuch), herausg. von Franz Xaver Singer. 9.—11. Bändchen. Druck von Heinrich Haug in Stuttgart-Degerloch.

Obertalfingen, Gde. Ulm. Koch, K. A., Das ehemalige Schloß Obertalfingen. BlSAV. 29, Sp. 177.

Plattenhardt. Reuscher, Julius, Die Wirkungen des Hungerjahrs 1817 in Plattenhardt. SchwM. Nr. 68, S. 5 f.

Ravensburg. Müller, Karl Otto, Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten Ravensburg, Waldsee, Ulm, Leutkirch, Isny. (Forts.) WBjsh. NF. 26, S. 42—63.

Reutlingen. Reutlingen und sein Regiment. Festschrift des Ersatzbataillons des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 122 (K. W.) Reutlingen zugunsten der Hinterbliebenenfürsorge des Regiments. Reutlingen. Im Selbstverlag des Ersatzbataillons. (Gedruckt bei Eugen Hutzler, Reutlingen.) — Die Vierjahrhundertfeier der Reformation zu Reutlingen im vierten Jahr des großen Kriegs. Reutlingen, Druck von Enßlin u. Laiblin. — Votteler, Franz, Der Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen. Ein Rückblick. Reutlinger Geschichtsblätter 28/29 (1917/18), S. 9—12. — Gößler, Peter, Reformationsmedaillen und andere Gepräge der Stadt Reutlingen. Mit 2 Tafeln. Reutlinger Geschichtsblätter 28/29 (1917/18), S. 1—7.

Rottenburg a. N. S. Weggental.

Rottweil a. N. Mack, Eugen, Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. Königsfestgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins E. V. unter der Schirmherrschaft S. Maj. König Wilhelms II. von Württemberg. Tübingen, Komm.-Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. — Sontheimer, Ludwig, Führer durch die Altertumshalle in Rottweil a. N. Im Auftrage des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins verfaßt. Rottweil a. N., M. Rothschilds Buchdruckerei, 1913. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler, Herrlein).

Scharfenberg bei Donzdorf. Koch, K. A., Ruine Scharfenberg. BlSAV. 29, Sp. 3—6.

Schelklingen. Koch, K. A., Schelklingen mit der ehemaligen Stadtbefestigung und der einstigen Burg. BlSAV. 29, Sp. 51—55.

Schnürpflingen OA. Laupheim. S. Besserer in Abt. 3.

Schwarzwald. Bohnenberger, Karl, Eine alte Grenze am obersten Neckar und an der Donau. BlSAV. 29, Sp. 78—80.

Söflingen. Weser, Rudolf, Söflinger Kunst und Künstler. AChrK. 35, 12—20.

Steinheim OA. Heidenheim. S. Irmannsweiler.

Stuttgart. Merz, Johannes, Das württembergische Reformationsdenkmal Jakob Brüllmanns in Stuttgart. Mit einem Beitrag von Th. Häring. 5 Abbildungen. Stuttgart, Verlag für Volkskunst. — Merz, Joh., Das württembergische Reformationsdenkmal. Christliches Kunstblatt 59, S. 130—136. — Häußelmann, J. F., Das Reformationsdenkmal in Stuttgart. Deutsche Monatshefte 1917 (der Rheinlande 17. Jahrg.), S. 173—176. — Hoffmann, Konrad, Das württembergische Reformationsdenkmal an der Hospitalkirche zu Stuttgart. SchwM. Nr. 289, S. 3. — [Bossert, Gustav], Der Fall des Interims und der Messe in Stuttgart. SchwM. Nr. 361, S. 5. — Marquart, A., Denkmale katholischen Kunstlebens in Alt-Stuttgart. AChrK. 35, S. 79—81. — Baum, Julius, Die mittelalterlichen Bildwerke der K. Altertümersammlung in Stuttgart. Schwäbisches Heimatbuch 1918

Digitized by Google

(ersch. 1917), S. 61—66. — Koch, David, Der Stuttgarter Waldfriedhof von Oberbaurat Pantle. Christliches Kunstblatt 59, S. 210—214. — Pfeifer, A., Vom alten Stuttgarter Schloß. [Altes Gedicht.] Burgwart, Zeitung für Wehrbau, Wohnbau und Städtebau, herausg. von Bodo Ebhardt, 17 (1916), S. 95—99. — Pazaurek, Gustav E., Stuttgarter Edelmetall-Ausstellung des Württ. Vaterlandsdanks. Kunstgewerbeblatt (Beilage zur Zeitschrift für bildende Kunst), NF. 28, S. 57—62. — Verzeichnis der Gemäldegalerie im Kgl. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. O. O. u. J. 1917. (Vorwort von H. Weizsäcker, bearbeitet von Gertrud Gradmann.) — Verordnungen der Stadtgemeinde Stuttgart über Kriegsernährungsfragen vom 1. August 1914 bis 15. November 1916. Herausg. von Fritz Elsas. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Gutenberg Carl Grüninger. — Elsas, Fritz, Die Lebensmittelversorgung einer Großstadt im Kriege unter besonderer Berücksichtigung Stuttgarts. Vortrag. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. — Häuselmann, J. F., Die Stuttgarter Straßenbahn. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 41—43. — S. a. Tübingen; ferner Recht und Verwaltung in Abt. 1 (Kopp).

Tieringen OA. Balingen. Koch, Matthias, Albleut'. Geschichten vom Heuberg [Jugenderinnerungen aus Tieringen]. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Eisele, [Eugen]. Tieringen OA. Balingen, seine Geschichte und sein Darlehenskassenverein. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Darlehenskassenvereins Tieringen. Heidenheim a. Brenz, Druck von A. Durner, Handelsdruckerei.

Trossingen. S. Maier in Abt. 3.

Tübingen. Ubbelohde, Otto, Alt-Tübingen. 43 Federzeichnungen. Mit einleitendem Text von Martin Lang. 2. Aufl. (4. Tausend). Tübingen, Klöres. — L. M. D., Das Pressel'sche Gartenhaus. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 50 f. — Olpp, Gottlieb, Das Tropengenesungsheim in Tübingen. MCBlWürtt. 87, S. 215—226. — Lang, Adolf, Die Tübinger Kanalisation und die Stuttgarter Nutzwasserversorgung. (Aus dem hygienischen Institut der Universität Tübingen.) Tüb. Diss. Tübingen, Laupp.

Ulm. Hauber, Anton, Ulms Kultur im Mittelalter. LtBStAnz. S. 81—93. — Koch, K. A., Die Entwicklung der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Ulm a. D. Burgwart, Zeitung für Wehrbau, Wohnbau u. Städtebau 18, S. 18 f., 34—38. — E. Kl., Kriegsnöte aus Ulms Vergangenheit. SchwM. Nr. 234, S. 5 f. — Habicht, V. Curt, Joseph Furttenbachs Hochzeit-Hauß-Gebäw. Ein Beitrag zur ulmischen Kunst- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. WVjsh. NF. 26, S. 121—130. — Greiner, Joh., Ulms Bibliothekwesen. WVjsh. NF. 26, S. 64—120. — S., Württembergisches Notgeld (Ulmer Silbergulden vom Jahr 1704). SchwM. Nr. 325, S. 3. — Laupheimer, Hans, Die städtische Milchversorgung in Ulm a. D. in Vergangenheit und Gegenwart. (Tüb. Diss.) Stuttgart, Kohlhammer. (Auch als: Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von C. J. Fuchs, NF. Heft 13.) — Schuon, Gustav, Die Entwicklung der Gewerbebank Ulm, eingetr. Gen. mit beschr. Haftpflicht in Ulm a. D., und ihre Bedeutung für das württembergische Genossenschaftswesen 1863—1913. Ulm, Druck u. Verlag von Dr. Karl Höhn, 1916. — S. a. Ravensburg, Obertalfingen und Kirchheim, Oberamt; ferner Rychard in Abt. 3.

Urach. Koch, K. A., Burg und Feste Hohenurach. BlSAV. 29, Sp. 132—134.

Ursprung OA. Blaubeuren. Fischer, Josef Ludwig, Entwicklungsgeschichte des Ben-

Digitized by Google

diktinerinnenstiftes Ursprung. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 38 (NF. 7), S. 199—234.

Waldsee. S. Ravensburg.

Weggental. Stolz, E., Aus der Wallfahrtsgeschichte des Weggentals bei Rottenburg a. N. Historisch-politische Blätter Bd. 159, S. 229—240. — Die Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes im Weggental und ihre Heimat Rottenburg a. N. Bilder und Skizzen zur Erinnerung an das vierhundertjährige Jubiläum der Wallfahrt am 2. Juli 1917. Mit einem Geleitwort von Bischof Paul Wilhelm v. Keppler und Beiträgen von Johann Sproll, Franz Xaver Reck, Franz Fischer, Eugen Stolz, nebst 6 Kunstbeilagen und 85 Abbildungen im Text. Herausg. von Eugen Sieber. Rottenburg a. N., Wilhelm Bader.

Weil der Stadt. Pfeilsticker, [Walter], Genealogisches aus Weil der Stadt. Familiengeschichtliche Blätter 15, Sp. 52.

Weingarten. Nägele, Anton, Archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert. WVjsh. NF. 26, S. 260—306.

Wildbad. Adam, Johann, Aufzeichnungen eines Straßburger Schulmeisters über Wildbad um 1560. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (NF. 32), S. 471—473.

Wurmlingen OA. Rottenburg. Gradmann, Eugen, Die Wurmlinger Kapelle und ihre Überlieferungen. Reutlinger Geschichtsblätter 28/29 (1917/18), S. 12—32.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Zur Einleitung. Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1914. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Karl Weller und Viktor Ernst. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

Abel, Heinrich, Oberbürgermeister in Ludwigsburg. SchwM. Nr. 37, S. 4; 41, S. 4.

Alberti, Eduard, General der Infanterie. Württ. Nekr. f. 1914, S. 201 f. (Muff.)

Bach, Max, Kunstmaler und Kunstschriftsteller. Württ. Nekr. f. 1914, S. 19—21. (Carl Lotter sen.)

Baldung, Hans, genannt Grün (Grien), Maler. (Hd. II S. 310.) Friedländer, Max J., Hans Baldung Grien. Kunst u. Künstler 15, S. 355—360.

Bälz, Erwin O. E., Geh. Hofrat, Professor der Medizin in Tokio. Biogr.JbDM. 18 (1913), S. 81—84. (K. Lampert.) — Fundberichte aus Schwaben 24—26 (1914—16), S. 124—126. (Augustin Krämer.)

Berlichingen, Herren von. (Hd. II S. 318.) Schmidt, Adolf, Aus einer alten Bibliothek der Herren von Berlichingen. Mit 6 Bildern. [Gibt Beiträge zur Genealogie des Geschlechts von B.] Zeitschrift für Bücherfreunde NF. Jahrg. 9 (1917/18), 1. Hälfte, S. 41—53.

Berrer, Albert, Generalleutnant. SchwM. Nr. 516, S. 3; 559, S. 3 (M.); 601 (bzw. 602), Beilage.

Besserer, Familie in Schnürpflingen. Merk, Gustav, Zur Geschichte der Besserer in Schnürpflingen. Familiengeschichtliche Blätter 15, Sp. 9—12.

Biblingmaier, Friedrich, Geodät. Württ. Nekr. f. 1914, S. 179—182. (A. Sommerfeld u. A. Nippoldt.)

Bihl, Gustav, Regierungsrat, Zentraldirektor der Brüxer Bergbaugesellschaft. SchwM. Nr. 198, S. 5. (H. B.)

Digitized by Google

Bilfinger, Gustav, Professor am Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart, Chronologe. Württ. Nekr. f. 1914, S. 34—52. (Hermann Kretschmer.)

Birch-Pfeiffer, Charlotte. (Hd. II S. 325.) Charlotte Birch-Pfeiffer und Heinrich Laube im Briefwechsel. Auf Grund der Originalhandschriften dargestellt von Alexander v. Weilen. (= Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte Bd. 27.) Berlin, Selbstverlag der Gesellschaft f. Theatergesch.

Blumhart, Christoph. (Hd. II S. 326.) S. Mörike, Eduard.

Bok, Albert, Baudirektor, Mitglied der Domänendirektion in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 21—23. (Albert Pantle.)

Bollstedt, Familie. S. Gmünd in Abt. 2.

Breitling, Wilhelm (W. August), Ministerpräsident und Justizminister. Württ. Nekr. f. 1914, S. 67—95. (Cronmüller.)

Breitschwert, Luise von, verehelichte Walther, Silhouettenkünstlerin. SchwM. Nr. 421, S. 3.

Brenz, Joh., Reformator. (Hd. II S. 332.) Köhler, Walter, Brentiana und andere Reformatoria VI. Archiv für Reformationsgeschichte 14, S. 143—152. — Königer, Albert Michael, Brenz und der Senb. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht dargebracht von C. Bäumker u. a., München u. Freising, F. P. Datterer u. Cie., S. 208—224.

Buder, Paul, Ephorus und Professor in Tübingen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 100 bis 111. (Theodor Häring.)

Bürkle, Martin, Pfarrer in Stuttgart in Arkansas. Rauscher, Julius, Ein schwäbischer Städtegründer in Amerika. Schwäbische Heimat, Blätter für Volkswohlfahrt und Heimatpflege 11 (1916), S. 26—28.

Deahna, August, prakt. Arzt in Stuttgart, Numismatiker. SchwM. Nr. 236, S. 5; 237, S. 3. (Peter Gößler.) — MCBlWürtt. 87, S. 254 f. (Mandry); 255 f. (P. Gößler.) — StAnz. S. 913.

Debler, Dominikus. S. Gmünd in Abt. 2.

Dietelbach, Rudolf, Kunstbildhauer. SchwM. Nr. 450, S. 3.

Dorrer, Eugen, Generalleutnant. SchwM. Nr. 151, S. 5.

Ehrle, Karl, Sanitätsrat, prakt. Arzt in Isny. SchwM. Nr. 349 (bzw. 350), Beilage.

Elben, Karl, Chefredakteur des Schwäbischen Merkur. Württ. Nekr. f. 1914, S. 205 bis 208. (Rudolf Denzel.)

Elben, Leopold, Redakteur am Schwäbischen Merkur. SchwM. Nr. 485 (bzw. 486). Beilage; 491 (bzw. 492), Beilage.

Ellerbach-Laupheim, Herren von. Aich, Albert, Die Herren von Ellerbach-Laupheim. Nachträge zu ihrer Genealogie und Geschichte. WVjsh. NF. 26, S. 442—447.

Enderle, Anton, Freskomaler in Günzburg im 18. Jahrhundert. Weser, Rudolf, Die Freskomaler Anton und Johann Baptist Enderle von Söflingen. AChrK. 35, 12—22, 29—51, 57—75, 85—106.

Enderle, Johann Baptist, Freskomaler in Donauwörth im 18. Jahrhundert. Weser, Rudolf, Die Freskomaler Anton und Johann Baptist Enderle von Söflingen. AChrK. 35, 12—22, 29—51, 57—75, 85—106.

Euting, Julius, Orientalist, Direktor der Kais. Universitätsbibliothek in Straßburg. Biogr. JbDM. 18 (1913), S. 89—93. (C. F. Seybold.)

Faißt, Hugo, Rechtsanwalt, Begründer und Leiter des Hugo Wolf-Vereins in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 131—141. (Karl Grunsky.)

Digitized by Google

Fetzer, Adolf, Professor am Realgymnasium in Gmünd, gefallen als Major d. Res. SchwM. Nr. 250, S. 5.

Finckh, Oskar, Oberst. SchwM. Nr. 597 (bzw. 598), Beilage; 602, S. 5.

Fischer, Georg, Nervenarzt in Stuttgart, Hofrat. SchwM. Nr. 504, S. 3. (-n.)

Fischer, Joh. Georg, Dichter. (Hd. IV S. 297 f.) Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 15 f. (Hanns Wolfgang Rath.)

Fraas, Eberhard, Geologe. Gößler, Peter, Eberhard Fraas als Urgeschichtsforscher und Anthropologe. (Mit Bild.) Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 71—83.

François, Karl von, als Oberleutnant bei der Jägergarde zu Pferd in Eßlingen zum Tod verurteilt, begnadigt, später Generalleutnant in preußischen Diensten. Th. K., Ein deutsches Soldatenleben vor 100 Jahren. SchwM. Nr. 433, S. 5.

Frasch, Hermann, Erfinder auf dem Gebiet der Erdöl- und Schwefelindustrie. Württ. Nekr. f. 1914, S. 95—99. (Carl Häußermann.)

Freytag-Besser, Otto, Gesangslehrer am Konservatorium für Musik in Stuttgart, Professor. SchwM. Nr. 401 (bzw. 402), Beilage; 507, 1. Blatt, S. 3. (O. K.)

Frommenhausen, Ludwig von, Wagner. S. Wagner von Frommenhausen, Ludwig.

Froriep, August, Professor der Anatomie in Tübingen. SchwM. Nr. 478, S. 3; 491, S. 4. (Sch.) — MCBlWürtt. 87, S. 483—485. (Friedrich W. Müller.)

Funk, Albert, Generalmajor. SchwM. Nr. 351, S. 4; 355, Beilage.

Furtenbach, Jos. (Hd. II S. 380.) S. Ulm in Abt. 2. (Habicht.)

Gerhäuser, Emil, Hofrat, Oberspielleiter am Kgl. Hoftheater in Stuttgart. SchwM. Nr. 8 (bzw. 9), Beilage. (Oswald Kühn.) — StAnz. S. 35.

Goldmann, Karl Emil, Reichsgerichtsrat in Leipzig. SchwM. Nr. 61, S. 5.

Graner, Friedrich, Vorstand der Forstdirektion in Stuttgart, tit. Präsident. Württ. Nekr. f. 1914, S. 182—185. (Emil Speidel.)

Grethe, Carlos, Maler und Graphiker, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. BiogrJbDR. 18 (1913), S. 51—56. (Hans W. Singer-Wachwitz.)

Günther, Agnes, Dichterin. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 165 f., 169 f. (Theodor Mauch.)

Günther, Albert, Zoologe, Vorstand der zoologischen Abteilung des Britischen Museums in London. Württ. Nekr. f. 1914, S. 5—9. (Kurt Lampert.)

Harnack, Otto, Literarhistoriker, Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 26—29. (Theodor Meyer.)

Hartmann, Julius, Oberstudienrat, Historiker. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 13 f. (Rudolf Kapff.)

Hauff, Wilhelm. (Hd. II S. 409.) T. K., Wilhelm Hauff als Prophet des Unterseeboots und des Luftkampfs. SchwM. Nr. 485, S. 4.

Hauffe, Friederike, Die Seherin von Prevorst. (Hd. II S. 410.) Güntter, Otto, Um die Seherin von Prevorst. Aus ungedruckten Briefen. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 21 (1916/17), S. 62—96. — S. a. Strauß, Friedrich.

Herman auf Wain, Freiherren von. Bauser, Friedrich, Über den verwandtschaftlichen Zusammenhang der in Bayern, Württemberg und Österreich noch blühenden Familien der Freiherren von Herman auf Wain und der Hörmann von Hörbach mit der ausgestorbenen Kaufbeurer Patrizierfamilie Hörmann von und zu Gutenberg. WVjsh. NF. 26, S. 448—457.

Digitized by Google

Herter, Joseph, Domkapitular in Rottenburg a. N. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 56 f. (K. Bihlmeyer.)

Herwegh, Georg. (Hd. II S. 420.) Baldinger, Ernst, Georg Herwegh. Die Gedankenwelt der „Gedichte eines Lebendigen". (= Sprache und Dichtung, Forschungen zur Linguistik und Literaturwissenschaft, herausg. von Harry Maync u. S. Singer, Heft 19.) Bern, A. Francke. — Schwabenspiegel 10 (1916/17), 137 f. (Theodor Heuß.)

Hesse, Oswald, Chemiker, Direktor der Vereinigten Chininfabriken Zimmer u. Co., vormals Friedr. Jobst, Hofrat. SchwM. Nr. 69, S. 5.

Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu, Kaiserl. Statthalter in Elsaß-Lothringen. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 93—103. (Karl Weller.)

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alexander Fürst von, Weihbischof in Großwardein. (Hd. II S. 433.) Ludwig, A., Streiflichter auf den Charakter des Fürsten und Weihbischofs Alexander von Hohenlohe. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 38, S. 321—329.

Huber, Therese, Schriftstellerin. (Hd. II S. 444.) Clemen, O., Ein Brief von Therese Huber an ihren Vater. SchwM. Nr. 148 (bzw. 149), Beilage.

Jäger, Gustav, Professor, Arzt in Stuttgart. SchwM. Nr. 223, S. 5. (-r-); 227 (bzw. 228), Beilage. — StAnz. S. 857 u. 874.

Jäger, Otto, Oberstudienrat, Rektor der Wilhelms-Realschule in Stuttgart. SchwM. Nr. 25, S. 5. — StAnz. S. 89.

Kappis, Albert, Landschaftsmaler, Professor an der Akademie der bildenden Künste. Württ. Nekr. f. 1914, S. 169—178. (Eugen Gradmann.) — Albert Kappis' künstlerischer Nachlaß. SchwM. Nr. 365, S. 4.

Keeser, Karl, Prälat und Generalsuperintendent in Heilbronn. StAnz. S. 339. — SchwM. Nr. 88, S. 4; 89, S. 3 (K. Hoffmann); 93, S. 6. — Evang. Kirchenblatt f. Württ. 78, S. 70 f.

Keller, Friedrich, Professor für Malerei an der Kunstakademie zu Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 154—167. (Max Diez.)

Kern, fränkische Bildhauerfamilie. (Hd. II S. 458.) Gradmann, Gertrud, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. Mit 7 Lichtdrucktafeln. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 198.) Straßburg, J. H. E. Heitz.

Kerner, Justinus. (Hd. II S. 460.) Meißner, Luise, Friederike Kerner und ihr Justinus. Jahresbericht des Justinus-Kerner-Vereins Weinsberg 13, 9—26. — S. a. Uhland, Ludwig.

Kleinknecht, Ludwig, Rektor des Progymnasiums in Öhringen. Südwestdeutsche Schulblätter 34, S. 297—299. (Burkhardt.)

Klett, Gertrud Ingeborg, Dichterin und Übersetzerin. SchwM. Nr 281 (bzw. 282), Beilage.

Klunzinger, Karl Benjamin, Professor der Zoologie an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 122—131. (Kurt Lampert.)

Klüpfel, Richard, Sanitätsrat, Besitzer eines Sanatoriums in Urach. SchwM. Nr. 603, 1. Blatt, S. 2 f.

Knapp, Paul, Dekan in Ulm, Oberkirchenrat. SchwM. Nr. 217, S. 4. (G.)

Knecht, Justin Heinrich. (Hd. II S. 468.) Schwäbische Heimat, Blätter für Volkswohlfahrt und Heimatpflege 12, S. 55 f. (K. W.) — Bopp, August, Justin Heinrich Knecht. Ein Bild seines Lebens und Schaffens. Vortrag, gehalten anläß-

Digitized by Google

lich der Gedenkfeier von Knechts 100. Todestag. Biberach, Druck des Anzeiger vom Oberland, G. m. b. H.

Kratzer, Thomas. S. Gmünd in Abt. 2.

Kreuser, Heinrich, Obermedizinalrat, Direktor der Heilanstalt Wimental. SchwM. Nr. 596, S. 3; 602, S. 5 f.; 607, S. 4. (G.)

Kuhn, Albert. (Hd. II S. 476.) Kuhn, Albert, Die ersten Deutschen in der Fremdenlegion. Selbsterlebnisse eines Tübinger Studenten 1831—1833. (Neudruck des i. J. 1839 in Stuttgart anonym erschienenen Buches: Mein Lebensweg über Tübingen nach Algier...) Stuttgart, O. Gerschels Buchhandlung und Antiquariat.

Laistner, Max, Dirigent des Deutschen Liederkranzes in London, tit. Professor. SchwM. Nr. 301, S. 3.

Lemcke, Karl, Ästhetiker und Kunsthistoriker. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 177 f. (A. Dreyer.)

Lempp, Otto, Privatdozent der Theologie in Kiel. Württ. Nekr. f. 1914, S. 222—230. (Oscar Planck.)

Leontorius, Konrad. (Hd. II S. 484.) Wolff, Georg, Conradus Leontorius. Biobibliographie. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht dargebracht von C. Bäumker u. a., München u. Freising, F. P. Datterer u. Cie., S. 363—110.

List, Familie. SchwM. Nr. 401, S. 3.

List, Friedrich. (Hd. II S. 489.) Damaschke, Adolf, Friedrich List ein Prophet und Märtyrer deutscher Weltwirtschaft. Jena, Gustav Fischer. — Biedenkapp, Georg, Friedrich List, Deutschlands Retter. Türmer, Jahrg. 19 (1916/17), Bd. 2, S. 110 bis 113. — S. a. Schulwesen in Abt. 1. (Göser.)

Maier von Trossingen, Rittergeschlecht. Troß, Erich, Das schwäbische ritterliche Maiergeschlecht der Maier von Trossingen. Eine ständegeschichtliche Untersuchung. WVjsh. NF. 26, 157—181.

Martin, Adolf, Generalmajor. Württ. Nekr. f. 1914, S. 217—219. (Muff.)

Mezger, Paul (P. Heinrich Wilhelm Albert), Professor der evangel. Theologie in Basel. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 103—111. (Konrad Hoffmann.)

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516.) Rath, Hanns Wolfgang, Von Eduard Mörikes Vater. Zu dessen 100. Todestage, 22. Sept. 1917. Mit 17 unveröffentlichten Bildern. Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. 9 (1917/18), 2. Hälfte, S. 179—193. — Rath, Hanns Wolfgang, Eduard Mörikes Vater. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 202 f. — Müller, Ernst, Ungedrucktes von Eduard Mörike. [Zur Biographie und Charakteristik M.s.] LtBStAnz. S. 153—157. — Rath, Hanns Wolfgang, Eduard Mörikes magnetische Heilung durch Johann Christoph Blumhardt im Juli 1848. Mit unveröffentlichten brieflichen Belegen. Deutsche Rundschau Bd. 173, S. 243—253. — Kocher (Nürtingen), Auf Mörikes Spuren in Nürtingen. SchwM. Nr. 557, S. 3.

Mörike, Klara, Die Schwester des Dichters. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 38 f. (Hanns Wolfgang Rath.)

Neobolos, Jodokus. (Hd. II S. 527.) Bossert, Gustav, Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse. Archiv für Reformationsgeschichte 14, S. 277—300.

Nestle, Eberhard, Ephorus am ev.-theol. Seminar in Maulbronn. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 84—86. (H. Holzinger.)

Nestle, Friedrich, Landgerichtspräsident in Hall, tit. Präsident. Württ. Nekr. f. 1914, S. 10—18. (Karl Weller.)

Digitized by Google

Neubert, Christian Ludwig, Glockengießer in Ludwigsburg. (18. Jahrh.) Marquart, A., Glockengießer Christian Ludwig Neubert in Ludwigsburg. AChrK. 35, S. 53—55.

Neuheller, Jodocus. S. Neobolos, Jodokus.

Normann-Ehrenfels, Karl Graf von, Oberstleutnant. SchwM. Nr. 252, S. 3.

Notz, Eugen, Abt des Klosters Mehrerau. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), 1. Heft, S. 23 f. (Nörpel.)

Ökolampadius, Joh. (Hd. II S. 533.) Bigelmair, Andreas, Ökolampadius im Kloster Altomünster. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht dargebracht von C. Bäumker u. a. München u. Freising, F. P. Datterer u. Cie., S. 14—41. — Stähelin, Ernst, Ökolampads Beziehungen zu den Romanen. Habilitationsvorlesung. Basel, Helbing u. Lichtenhahn.

Oppenheimer, Jos. Süß. (Hd. II S. 534.) Marx, Paul, Zur Süß-Oppenheimer Bibliographie. Zeitschrift für Bücherfreunde NF. Jahrg. 9 (1917/18), 1. Hälfte, S. 33 f.

Oßwald (Oswald), Georg, Pfarrer in Geislingen a. St. (Hd. II S. 538.) Willburger, August, Dr. Georg Oswald in Geislingen, ein Pfarrer der Reformationszeit. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), Heft 3, S. 35—40.

Oßwald, Hermann, Generalleutnant. Württ. Nekr. f. 1914, S. 215—217. (Muff.)

Pfleiderer, Rudolf, Stadtpfarrer am Münster in Ulm, Kunsthistoriker. SchwM. Nr. 532, S. 3. — Christliches Kunstblatt 59, S. 349—351. (David Koch.)

Pischek, Adolf, Archivrat, gefallen als Hauptmann d. Res. SchwM. Nr. 269, Beilage. (E. S.)

Prem, Ambros, Musiker. Neue Musikzeitung 38, S. 129. (Mit Bild.)

Reiff, Hans, Regierungsdirektor bei der Ministerialabteilung für das Hochbauwesen. SchwM. Nr. 525 (bzw. 526), Beilage.

Reik, Karl, Oberstudienrat. Württ. Nekr. f. 1914, S. 191—195. (Karl Weller.)

Reinhardt, Karl, Generalleutnant. Württ. Nekr. f. 1914, S. 188—190. (Muff.)

Reinhardt, Wilhelm, Generalarzt. SchwM. Nr. 93, S. 6.

Reiter, Joseph, Dekan in Vellmaringen. AChrK. 35, S. 81 f. (Weser.) — Reutlinger Geschichtsblätter 26/27 (1915/16), S. 48.

Ringler, Albert, Generalmajor. Württ. Nekr. f. 1914, S. 120 f. (Muff.)

Rösch, Friedrich, Ägyptologe und Missionar. Württ. Nekr. f. 1914, S. 167 f. (Wilhelm Spiegelberg.)

Roser, Wilhelm, Chirurg. (Hd. II S. 574.) SchwM. Nr. 140, S. 5 f. (G. R.)

Rümelin, Familie. Rümelin, Gustav, Das altadelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin. Vollständige Stammtafeln nebst kurzer Geschichte des Geschlechts. Stuttgart, in Kommission von J. F. Steinkopf.

Rümelin, Adolf, Präsident der anhaltischen Oberschulbehörde in Dessau. StAnz. S. 1457. — SchwM. Nr. 371, S. 4.

Rychard, Wolfgang. (Hd. II S. 579.) Rippmann, Ludwig, Der Arzt und Humanist Wolfgang Rychard. Ein Lebensbild aus der Ulmer Reformationsgeschichte. LtBStAnz. S. 173—176.

Sachs, Leonhard, Stadtschultheiß in Crailsheim, Parlamentarier. (Hd. IV S. 412.) Crailsheimer Brief. Ein Blatt der Erinnerung an Leonhard Sachs. SchwM. Nr. 417, S. 3.

Sauter, Hermann, Reallehrer in Ludwigsburg, Konzertsänger. SchwM. Nr. 360, S. 3. (M. Koch.)

Digitized by Google

Schaller, Hans Otto, Kunsthistoriker, Teilhaber der Firma Ludwig Schaller, Kunsthandlung in Stuttgart. SchwM. Nr. 159, S. 5. — Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 29 f. (Theodor Heuß.) — Kunst und Künstler 15, S. 400.

Scharpff, Rudolf, Hofkammerpräsident, tit. Staatsrat. Württ. Nekr. f. 1914, S. 29—33. (Ernst Bacmeister.)

Schäuffelen, Karl, Besitzer einer Papierfabrik in Heilbronn. SchwM. Nr. 604, S. 5. (D.)

Schiller, Friedrich. (Hd. II S. 592.) Pfingst-Harttung, Julius von, Schillers Liebe. Eine Seelenforschung. Deutsche Revue 42, Bd. 1, S. 17—28. — O. G., Das älteste Schillerdenkmal (Insel Pucht an der estländischen Küste). SchwM. Nr. 548, S. 2. — Müller, Ernst, Zu Schillers Geburtstag. SchwM. Nr. 529, S. 5.

Schimpf, Paul, Oberst. SchwM. Nr. 194, S. 5.

Schliz, Alfred, Arzt und Naturforscher. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 84—123. Mit Bild und Verzeichnis der Schriften. (Peter Goeßler.)

Schlör, Simon (Sem), Bildhauer. (Hd. II S. 597.) Bossert, Gustav, Zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör. WVjsh. NF. 26, S. 428—432.

Schmitt, Ludwig, Jesuit, Kirchenhistoriker. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), 3. Heft, S. 46 f. — Deutsches Volksblatt Nr. 207 f. (cbs.)

Schmoller, Gustav, Professor der Nationalökonomie in Berlin. StAnz. S. 1123. — SchwM. Nr. 295 (bzw. 296), Beilage; 301, S. 5 f. (August Skalweit.) — Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 50—53. (Georg Friedrich Knapp.) — Historische Zeitschrift Bd. 118 (3. Folge Bd. 22), S. 477—483. (Otto Hintze.) — Türmer Jahrg. 19 (1916/17), Bd. 2, S. 613—617. (Richard Bahr.) — Schmoller, Gustav, Meine Heilbronner Jugendjahre. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 53—61.

Schmoller, Hermann, Baudirektor, Mitglied der Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 24—26. (Heinrich Neuffer.)

Scholl, Eugen, Oberst. SchwM. Nr. 466, S. 5.

Schönleber, Gustav, Kunstmaler, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe. SchwM. Nr. 54 (bzw. 55), Beilage; 56, S. 1 f. — Kunstchronik (Beilage der Zeitschrift für bildende Kunst), NF. 28, S. 195. — Die Christliche Kunst 13 (1916/17), Beilage, S. 35. — Heuß, Theodor, Gustav Schönleber. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915), S. 53—58. — Morasch, Eduard, Zwei schwäbische Landschaftsmaler, Robert v. Haug und Gustav Schönleber. Schwäbisches Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 42—44. — Heuß, Theodor, Schwäbische Künstlerbildnisse: G. Schönleber. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 85 f. — StAnz. S. 203.

Schott, Karl, Rechtsanwalt und Notar in Stuttgart, Politiker. SchwM. Nr. 327, S. 4; 331 (bzw. 332), Beilage.

Schott von Schottenstein, Max Freiherr von, Kriegsminister und Ministerpräsident. StAnz. S. 1476. — SchwM. Nr. 375, S. 4.

Schrader, Wilhelm, Obersteuerrat in Ulm, Begründer der hohenlohischen Dialektdichtung. Württ. Nekr. f. 1914, S. 208—211. (Friedrich Weller.)

Schrenk, Elias, Bahnbrecher und Hauptvertreter der „Evangelisation" in der evang. Kirche Deutschlands. BiogrJbDR. 18 (1913), S. 86—89. (Gottlob Schrenk.)

Schubart, Christian. (Hd. II S. 608.) Brüstle, Wilhelm, Klopstock und Schubart. Beziehungen im Leben und Dichten. (Münchener Diss.) Augsburg, Reichel.

Digitized by Google

Schütky, Frz. Jos., Kammersänger. (Hd. II S. 612.) SchwM. Nr. 351, S. 4. (Adolf Brinzinger.)

Seeger, Max, Kaufmann in Stuttgart, Besitzer einer lithographisch-kartographischen Kunstanstalt. SchwM. Nr. 8 (bzw. 9), Beilage.

Silcher, Georg, Professor an der Oberrealschule in Reutlingen, als Hauptmann d. L. gefallen. SchwM. Nr. 520, S. 4. (h.)

Singer, Edmund, Musiker. Singer, Edmund, Aus meiner Künstlerlaufbahn. Aus dem Nachlaß des Meisters zusammengestellt von Leonhard May. Neue Musikzeitung 36 (1915), S. 178—180; 38 (1917), S. 288—290.

Soden, Theodor Freiherr von, Regierungsrat in Tübingen, Begründer des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege. Württ. Nekr. f. 1914, S. 198—200. (Eugenie v. Soden.)

Sonntag, Hans, Oberstleutnant. SchwM. Nr. 53, S. 5.

Sonntag, Konradin, Oberst. SchwM. Nr. 89, S. 3.

Spechtshart, Hugo. (Hd. II S. 624.) Bihlmeyer, K., Hugo v. Spechtshart von Reutlingen, ein Geschichtschreiber und Schulmann des 14. Jahrhunderts. (Vortrag.) Historisch-politische Blätter Bd. 160, S. 257—267, 281—293.

Spieth, Andreas, Missionar und Bibelübersetzer. Württ. Nekr. f. 1914, S. 111—119. (M. Schlunk.)

Stauß, Familie. Stauß, Karl, Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes Stauß. 3. Ergänzungsbeilage. 1913. Selbstverlag des Verfassers. Druck von Joh. Janotta in Graz. — Dasf. 4. Ergänzung. 1916. Selbstverlag des Verfassers; Druck von E. M. Monse in Bautzen. 4°.

Stein, Wilhelm, Oberstleutnant. Württ. Nekr. f. 1914, S. 220—222. (Muff.)

Storr von Ostrach. S. Gmünd in Abt. 2.

Strack von Weissenbach, Wilhelm, Generalmajor. SchwM. Nr. 370, S. 3.

Strauß, Friedrich (Dav. Fr.), Theolog. (Hd. II S. 637.) Rath, Hanns Wolfgang, David Friedrich Strauß und die Seherin von Prevorst. Nach einem neuen Fund. Zeitschrift für Bücherfreunde NF. Jahrg. 9 (1917/18), 1. Hälfte, S. 91 f.

Streich, Karl, Reichsgerichtsrat in Leipzig. SchwM. Nr. 186, S. 5.

Ströhlin, Emil, Oberstleutnant. SchwM. Nr. 341, S. 4.

Sulz, Grafen von. (Hd. II S. 640.) S. Münzwesen in Abt. 1.

Süskind, Hermann, Senatspräsident in Stuttgart. StAnz. S. 1276. — SchwM. Nr. 325, Beilage. (E.)

Süskind, Hermann, Privatdozent der Theologie in Tübingen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 232—246. (Rudolf Paulus.)

Tafel, Otto (O. Emil), Oberbaurat, Professor für Architektur an der Baugewerkschule in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 1—4. (Hermann Schönleber.)

Thudichum, Friedrich (F. Karl Wolfgang), Professor der Rechte in Tübingen. BiogrJbDM. 18 (1913), S. 59—61. (Reinhold Julius Hartmann.)

Uhland, Ludwig. (Hd. II S. 650.) Zu Uhlands Briefwechsel. Mitgeteilt von Otto Güntter. 1. Briefe Uhlands an Kerner. 2. Fouqués Briefe an Uhland. 3. (Briefstellen über Uhland.) Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 21 (1916/17), S. 27—61. — Zwei Briefe an Ludwig Uhland aus dem Elsaß (von August Stöber und Xaver Marmier). Mitgeteilt von Karl Walter. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 21 (1916/17), S. 22—26. — Reinöhl, Walter, Eine Jugendliebe Uhlands. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 7.

Digitized by Google

Veit, Friedrich, Sprachforscher. BiogrJbDM. 18 (1913), S. 62—64. (Hermann Fischer.)

Böchting, Hermann, Professor der Botanik in Tübingen. SchwM. Nr. 555, S. 3 f.

Völter, Heinrich, Papierfabrikant in Heidenheim. (Hd. II S. 662.) Gaus, E., Erinnerungsschrift an Heinrich Völter, Papierfabrikant von Heidenheim a. Brenz. Zum 100. Geburtstag 1. Januar 1917. Stuttgart, Druck von Glaser u. Sulz.

Wagner von Frommenhausen, Ludwig von, Generalleutnant. SchwM. Nr. 143, S. 5. (P.)

Waldbott von Bassenheim, Familie. (Hd. IV S. 464.) Tarrasch, Fritz, Stammtafel des mediatisierten Hauses Waldbott von Bassenheim. Herausgegeben von dem Verein der deutschen Standesherren. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. Fol.

Waldburg, Georg I., Truchseß von (15. Jahrh.). „Der Ritter mit dem hübschen Haar." Mit einer Kunstbeilage. Familiengeschichtliche Blätter 15, Sp. 289 f.

Wallbach, Louis, Schauspieler und Komponist. Württ. Nekr. f. 1914, S. 186—188. (Rudolf Krauß.)

Walther, Louise, geb. von Breitschwert. S. Breitschwert.

Waterstradt, Franz, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. Württ. Nekr. f. 1914, S. 195—197. (Johann Wacker.)

Wechßler, Adolf, Dramatischer Dichter. Württ. Nekr. f. 1914, S. 142—145. (Rudolf Pfleiderer.)

Wechberlin, Georg Rudolf. (Hd. II S. 673.) Fischer, Hermann, Neues über Georg Rudolf Wechberlin und seine Familie. WVjsh. NF. 26, S. 433—435.

Weidler, Familie. Weidler, Wilhelm, Archiv Weidler. Vermischte Beiträge zu einer Chronik der Familie Weidler, Weitler, Wydler. Auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen verfaßt. [Auch Württ. betr.] Altona (Elbe), im Selbstverlag.

Weigle, Eugen, Oberstudienrat. Württ. Nekr. f. 1914, S. 230—232. (August Haas.)

Weiß, Hermann, Professor der Theologie in Tübingen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 53 bis 66. (Konrad Hoffmann.)

Weissenbach, Wilhelm, Strach von. S. Strach von Weissenbach, Wilhelm.

Weisser, Paul, Senatspräsident in Stuttgart. StAnz. S. 430. — SchwM. Nr. 109, S. 5; 115, S. 6.

Weizsäcker, Paul, Rektor des Progymnasiums in Calw, Historiker und Archäolog. SchwM. Nr. 118, S. 7. — AdSchw. 25, S. 29.

Wernz, Franz Xaver, General der Gesellschaft Jesu. Württ. Nekr. f. 1914, S. 146 bis 154. (J. B. Sägmüller.)

Wetzel, Sebastian, Lehrer in Rot OA. Laupheim, Altertumsforscher. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 136 f. (Wider.)

Weyrauch, Jakob J., Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart. StAnz. S. 293. — SchwM. Nr. 76, Beilage (M. E.); 80, S. 5.

Wildermuth, Ottilie. (Hd. II S. 687.) Württ. Schulwochenblatt 69, S. 76—79, 83—85. (G. M.)

Willrich, Erich, Vorstand des Kupferstichkabinetts in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 212—215. (Emmy Becher.)

Wirth, Wilhelm, Kommerzienrat, Besitzer einer Möbelfabrik in Stuttgart. StAnz. S. 269. — SchwM. Nr. 68 (bzw. 69), Beilage.

Wunderlich, Hermann, Germanist, Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin, Professor. SchwM. Nr. 1, S. 4.

Wunsch, Joh. Jakob, General. (Hd. II S. 693.) Gaus, Eugen, General Johann

Digitized by Google

Jakob v. Wunsch. Ein Gedenkblatt für die Heidenheimer Jugend. Heidenheim, Druck von Adolf Härlen.

Württemberg, Katharina Prinzessin von, Tochter König Friedrichs, Gemahlin König Jeromes von Westfalen. (Hd. II S. 703.) Stobitzer, Hugo, Die Leidensgeschichte der Prinzessin Katharina von Württemberg. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 147 f.

Württemberg, Philipp Herzog von. SchwM. Nr. 477, S. 1; 485 (bzw. 486), Beilage.

Zeppelin, Ferdinand Graf von, General der Kavallerie, Erfinder des lenkbaren Luftschiffs. StAnz. S. 433. — SchwM. Nr. 113, S. 1—4; 118, S. 5 f. — Süddeutsche Monatshefte, Aprilheft, S. 180—184. (Karl Alexander v. Müller.) — Mayer, Josef, Graf Ferdinand von Zeppelin. SchwM. Nr. 118, S. 5. — Gemmingen, Max Frhr. von, Graf von Zeppelin. SchwM. Nr. 116, S. 5 f. — Neuper, Julius, Graf Zeppelin und sein Werk. Ein Lebensbild für jung und alt. Mit 4 farbigen und 16 schwarzen Tafeln. Leipzig, Max Gehlen. — Carlshausen, [Lothar], Meine frühesten Zeppelin-Erinnerungen. SchwM. Nr. 167 (bzw. 168), Beilage; 214, S. 5. — Schützinger, Heinrich, Graf Zeppelin und der Bodensee. Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees 46, S. 3—56. — Zeppelin, Der Mensch, der Kämpfer, der Sieger. Bunte Bilder von gestern und heute. Herausg. von Adolf Saager. (= Anekdotenbibliothek, Bd. 19.) Stuttgart, Robert Lutz. [1915.] — Aus den Kinder- und Knabenjahren. Erinnerungen des Grafen Ferdinand von Zeppelin. Der Greif, Jahrg. 1 (1913/14), Bd. 1, 3—14. — Aus dem amerikanischen Kriegsjahr 1863. Erinnerungen des Grafen Zeppelin. Der Greif, Jahrg. 1 (1913/14), Bd. 1, S. 273—286. — Das Werk Zeppelins. Eine Festgabe zu seinem 75. Geburtstag vom Luftschiffbau Zeppelin. 1913. Kommissionsverlag von Julius Hoffmann, Stuttgart (1913). Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 212.
Aalen 202.
Abbt, Jakob, Pfr. 126. 130.
Abel, M. 16. 17. 26. 32.
H., Oberbürgermeister 257.
Abert, H. 242.
Joh. Jos. 242.
Achalm 2. 9. 13.
v., Graf Kuno 2.
Adam, Alb. Eug. 222. 236. 249. 254.
Joh. 257.
Adelberg 14. 16. 19. 20. 21. 151. 238.
Adelmann, v., Graf 208.
Adelstetten 28.
Adigola, Hauptm. 193.
Adler, Leo 247.
Ahlsberg 3.
Aich, Alb. 258.
Aichem, Papiermühle 115. 116.
Alberti, Ed., General 257.
Albertus, Joh., M. 16. 32.
Alessi, Galeazzo 64.
Alt, Joh. W. 238.
Altdorf 115.
Alteburg 2. 3. 9. 13.
Althan 9.
Althaus 113. 114.
Altishofen 84.
Altlichtenstein 13.
Altomünster 262.
Altshausen, Kommende 83—111. 113.
Amanti, Sigm. 242.
Amberg 114.
Ammanati 16.
Amsterdam 61.
Ancona 70. 76.
Andkau 84.
Andreä, Joh. Val. 215—220.
Angelus, Joh. 28.
Petr. 16. 28.
Anhalt-Köthen, v., Fürst Ludwig 216. 217. 218.
Anhausen 166.
Antwerpen 64.
Archenholz u. Comp. 54.
Aretin, Staatsrat 188. 192.
Arlberg 114.
Arnegg 253.
Asberg 229.
Aschaffenburg 229. 247.
Augsburg 47. 54. 89. 107. 111. 114. 126. 226.
Heinrich, Bischof 125.
Augst 229.
Aurbach, v., M. A. 126.
Aurbacher, L. 235.
Avignon 73.

B.

Baccano 70.
Bach, K. 234.
Max 42. 257.
Bacmeister, E. 263.
Bahr, Rich. 263.
Baindt 253.
Baldinger, E. 260.
Baldung, Hans, gen. Grien 257.
Bälz, Erwin 242. 257.
Barthold, F. W. 216. 220.
Basel 84. 161.
Bassenheim, Graf 213.
Bauder, K. 248.
Baum, J. 235. 245. 246. 251. 255.
Baumann, E. 253.
Fr. Ludw. 242.
Baumhauer, Joh. Fr., Bildhauer 44.
Baun, Fr. 250.

Digitized by Google

Baur, Adam 22.
Bauren 63.
Bauser, Fr. 259.
Bavendorf 113.
Bayern, König Max Jos. 188.
Bayreuth 56.
Bebenhausen 26. 34—41.
Abt Bernhard 39.
Wernher 39.
Bechtinger, Oberstleutn. 249.
Beck, J. U., Diakonus 135. 137. 138. 140. 141. 144. 147. 149.
Becker 248.
Beilstein 172.
Bekker, Imm. 223. 224.
Belli di Pino, Legationsrat 188.
Belser, Joh. E. 242.
Belschner, Chr. 132. 240. 243.
Bendler, Fr., Generalmajor 242.
Bentele, Anton 113.
v., Joseph, Kanzleiverwalter 112.
Benz, Aug. 242.
Berlichingen, v., Herren 257.
Anna Regina 126. 128.
Hieron. Christ. 126. 127. 130.
Berlin 194. 207.
Bern 84.
Berner, Fel. 57.
Bernhardsweiler 153.
Bernloch 238.
Berrer, Alb., Gen.Leutn. 257.
Bertanii, Bartol. 59.
Besserer, Amalie 130.
Eitel Hieron. 129.
Eitel Hans 124.
Gottfr. Eberh. 125.
Heinr., Stadtrechner 124.
Marie Amalie 126. 127. 128.
Otto 124.
von Rohr 124.
in Schnürpflingen 124—132. 257.
Godefr. Eberh. 132.
dessen Kinder Anna, Gabriel, Joh. Phil., Konr. 132.
von Wattenweiler 124.
Beuggen 84. 89. 99. 100 ff. 106.
Beuren 16. 18.
Beuren, Schloß OA. Sulz 221.
Beyer, Fam. 243.
Beyerle, P. 237.
Beyren 125. 132.
Biberach 112. 221. 226. 253.
Bickes, Th. 233.
Bidembach, Balth. 139.
Fel. 139. 143. 149.
Wilh. 143.
Bidlingmaier, Fr., Geodät 257.
Biedenkapp, G. 261.
Bierenbach 23.
Biesenberger, J. 236.
Bigelmaier, A. 262.
Bihl, Gust., Reg.Rat 257.
Bihlmeyer, K. 242. 264.
Bilfinger, G., Prof. 258.
Binder, Chr. 16. 22.
Birch-Pfeiffer, Charl. 258.
Bissingen 254.
v., Graf, Landvogt 180.
Bitzenhofen 113. 114.
Bitzer, J. 238.
Blanzy, Charl. 58.
Blaubeuren 226. 251. 253.
Bloßenstaufen 26.
Blume, W. 236.
Blumhardt, Chr. 258.
Blunck, Max 251.
Böblingen 149. 179.
Böblinger, Matth., d. Ä. 221.
Böheim, Handelsmann 122.
Böhmer, H. 232.
Bohnenberger, K. 255.
Bok, Alb. 258.
Bolberg 5. S. 9. 12.
Bolley, Repräsentant 179. 184. 185. 191. 195. 206. 209.
Bolling, Stephan 164.
Bollstedt, v. 253.
Bologna 65. 66.
Bopp, A. 247. 253. 260.
Böpple, E. 232.
Borgo San Domino 64.
Börtlingen 23.
Boß, Hans 87.
Bossert, G. 42. 233. 238. 243. 248. 250. 255. 261. 263.
G. F. 241.

Digitized by Google

Boulogne, Jean 65. 66.
Bradenheim 253.
Brandenburg, Herrschaft 126.
-Ansbach, Markgraf Georg Fr. 152. 154. 155. 156.
-Polster, Dora 235.
Braftberger, Ulin 88. 103. 104.
Braun, L. 243.
Braunschweig, v., Herzog Aug. 217. 218.
-Lüneburg, Herzog Augustus 161.
Brechenmacher, J. K. 236.
Breitling, W., Minister 258.
Breitschwert, Luise 258.
Brenz, Joh. 139. 243. 258.
Breuning, K., Fabrikant 243.
Brinzinger, A. 241. 244. 245.
Broller, Kuntz 88. 91. 104.
Bropst, Hans 90. 95.
Herm. 90. 91.
Peter 93.
Brothag, Joh. Bernh. 43.
Brunellesco 66.
Bruns, G. 243.
P., Prof. 243.
Brüstle, W. 263.
Buchau 87. 106.
Buchhalde 12. 13.
Buchhorn 101.
Buchinger, Matth. 52.
Buck, J. G. 248.
Buder, P., Ephor 258.
Buliosky, Prof. 166.
Bünder 93.
Bundschuh, Jos. 234.
Buoberg 7.
Buol, östr. Gesandter 204. 205.
Burgberg 211. 253.
Burghalde 12.
Bürkle, Pfr. 258.
Burghaan, Pet. 140.
Buttlar, v. 223.
Buwinkhausen, v., Benj. 222.
Burheim 212.

C.

Caligula 72.
Calw 216. 238. 244.
Camerer, Wilh. 243.
Cannstatt 45. 228.
Campo dolcino 63.
Capello, Bianca 66.
Carey, Nationalökonom 245.
Carlshausen, Loth. 266.
Carmelli u. Comp. 59.
Calatrava 34—41.
Cesenatico 77.
Chilianus, Jurist 22.
Chonberger, Phil. 16. 31.
Steph. 31.
Chur 63.
Bistum 225.
Citeaux 38. 226.
Cläffius, Mart. 16. 30.
Cleebronn 238.
Clemen, O. 260.
Clement, J. 236.
Cleven 63.
Coligny, Admiral 71.
Comburg 253.
Como 64.
Cornuda 80.
Cotta 179. 180.
Chr. Fr. 243.
Cor, Henri 243.
Crailsheim 152 ff. 156. 238. 253.
Creuser, Mart. 16.
Cruffius, Mart. 14—33.
Urban 14. 17.

D.

Damaschke, Ad. 261.
Darath, Kont. 133—151.
Darmstadt 202.
Davout, Marschall 122.
Deahna, Aug., Arzt 258.
Debler, Dom., Chronist 253.
Decker, G. 247.
Deißlingen 229.
Denkendorf 45.
Denzel, J. 243.
R. 258.
Dessau 262.
Dessauer, Loth. 241.
Desselberger, J. 234.
Dettingen 18.
Deras, Kasp. 53.

Digitized by Google

Dienzenhofer, J. L. 225.
Dietelbach, R. 258.
Dilger, Joseph, Pfr. 124 ff.
Dill, Hans Georg 165.
Dillherrs, J. M. 219.
Dillingen 125. 140.
Dingelsdorf 96. 97. 110.
Dinkelsbühl 152 ff.
Donauwörth 201. 258.
Donndorf, Ad. 243.
Dörge, G. 249.
Döring, Osk. 241. 245.
Domhan 238.
Dornstetten 253.
Dorrer, Eug., Generalleutn. 248. 258.
Döser, J. 239.
Dramburger, Peter 42. 43.
Du Molin 49.
Dürer, Alb. 238.
Dürr, Berchth., Abt 22. 23.
Fr. 239.
Dürrenberg 229.
Duvernoy, Kammerrat 56.

E.

Eben, Pfarrer 121.
Eberhard, Joh. 16. 33.
Joh. Gg. 17.
Eberhardt, P. 258.
Eberlin, Joh., ref. Prediger 243.
Ebersbach b. Göppingen 19.
b. Saulgau 87. 88. 90 ff. 95. 97. 104. 107 f. 110.
v., Frhr., gen. Bölckmandus 20. 21.
Ebinger, Sebast. 221.
Eckhardt, Ludw. Dan. 172.
Ege, Othm. 243.
Egelhaaf, G. 232.
Egen, Elis. 88.
Eggartskirch 113.
Ehingen a. D. 126. 131. 238. 253.
Ehrle, K., Sanitätsrat 258.
Eichstegen 91. 107.
Eisele, Eug. 256.
Eisenlohr, Joh. 243.
Eisenmann, Alex. 236.
Alfr. 236.
Elben, K., Chefredakteur 258.
Elben, Leop., Redakteur 258.
Ellerbach-Laupheim, v., Herren 258.
Ellwangen 210. 214. 238.
Elsas, Fr. 237. 256.
Emer, Goldschmiedsfam. 239. 243.
Endell, Fr. 62.
Enderle, Ant., Maler 258.
Joh. Bapt., Maler 258.
Engel, Th. 241.
Engelhart, Arist. 16. 22.
jun., Student 23.
Engelohe 32.
Engental 226. 227.
Ensmad 253.
Eppler, Chr. Fr. 243.
Erbach, Graf 202.
Ernst, B. 232. 242.
Ernstinger, Joh. Gg. 65. 77. 78.
Erpfingen 1.
Esenhausen 95. 110.
Eßlingen 54. 148. 221. 253.
Augustinerkloster 226.
Este, Fürstenhaus:
Alfons VI., Herzog von Ferrara 77.
Leonore 78.
Lucretia, Herzogin von Urbino 78.
Ettlinstetten, v., Hans 221.
Eusebius, P. 137. 139. 144.
Euting, Jul. 243. 258.
Eybach 253.
Eyben, v., dän. Gesandter 203.
Eyth, Max 243.
Ezzisbausen 223.

F.

Fabeck, M., General 243.
Faber, M., Spezial 135. 137.
Vizepräsid. 179.
Andr., Notar 126.
Chr. 243.
Faesenbeck, Joh., Doktor 32.
Faißt, Hugo, Rechtsanwalt 258.
Falkenstein 248. 253.
Farfarel, Zauberkünstler 58.
Farnese, Alex. 64.
Alex., Kardinal 75.
Elisab., Königin von Spanien 76.
Ottavio, Herzog von Parma 64.

Digitized by Google

Fehleisen, G., Dr. 34. 158.
Feichtmayr, Joh. Mich. 235.
Feldkirch 63.
Ferino, franz. General 113. 114. 121 f.
Feltre 80.
Ferrucci 67.
Ferrara 70. 77. 78.
Feser, Erasm. 143. 147.
Fetzer, Ad., Prof. 259.
Feucht, P. 215.
Feulner, Ad. 235.
Feurlein, Vitus 165.
Finckh, Osk., Oberst 259.
Firenzuola 65.
Filsenberg 8. 9. 13.
Fischer, G., Nervenarzt 259.
H. 222. 234. 236. 251. 265.
Jak. 126.
J. G. 244. 259.
Jos. Ludw. 256.
Fitero 35.
Raimund, Abt 35.
Flad, Eug. 246.
Flaiz, Franz, Gen.Maj. 244.
Fleischwangen 87 f. 90 ff. 104. 107. 108. 110.
Flochberg 211.
Florenz 65. 66.
Flurschütz, J. 238.
Fontana, Dom. 72.
Forerus, Laur., Jesuit 125.
Fouqué 264.
Fraas, Eberh. 259.
Franck, Rud., Kirchherr 97.
François, v., K., Oberleutn. 259.
Frankfurt a. M. 46. 61. 161. 201. 203. 206. 208. 209. 211.
Frankreich, Könige:
Heinr. III. 158.
Karl IX. 71.
Ludwig XVI. 59.
Frasch, Herm. 259.
Freiburg i. B. 84. 102.
Freudenstadt 238. 246.
Fresne, de 161.
Freytag, G. 236.
Freytag-Besser, Otto 259.
Frieden, Hof 115.
Friedländer, Max 257.
Fritz, Fr. 233. 239.
Fritzgärtner, Reinh. 244.
Fromm, Ferd. 238.
Fronberger, Kapitän 66.
Froriep, Aug., Prof. 259.
Fuchs, Amtmann 113.
C. J. 250. 251.
W. P. 235. 254.
Fugger v. Kirchberg:
Graf Albert 130 ff.
Hans Ernst 129. 130.
Funk, Alb., Gen.-Major 259.
Fürstenberg, v. 199.
Fürt 54.
Furtenbach, Jos. 256. 259.
Fusignano 77.
Füssen 63.

G.

Gaildorf 158 ff. 210.
Gaisberg-Schöckingen, v., Frhr. Fr. 232.
Gaiser, Wilh., Kunsthändler 244.
Gamer, K. 236.
Gans, Eug. 265.
Gärewick, G. 16. 31.
Görtner, Frl. Chr. 166.
Gay, Buchhändler 54.
Gebweiler 84.
Geibel 236.
Geiger, Dr., Oberbibliothekar 42. 43.
Geislingen 262.
Geismar, M. 173.
Gemmingen, v., Frhr. Max 266.
Genua 61.
Genkingen 4.
Genkinger Burgstall 12.
Genslin, Mich. 16. 18.
Georgenberg 2. 9.
Georgii 185.
Gera 63.
Gerabronn 238.
Gerbert, Mart. 244.
Gerhardt, F. 237.
Gerhäuser, Emil, Hofrat 251. 259.
Gerok, K., Prälat 244.
Geroldseck, v., Herren 222.
Gerster, Matth. 249.

Digitized by Google

Gerstetten 164.
Gielsberg 4. 5. 12.
Giengen a. Br. 253.
Girardi, Baron 131. 132.
Gisoirs 158.
Glitsch, Heinr. 227. 252.
Glöckler, Provisor 167.
Gmünd 54. 141. 180. 201. 238. 248. 253. 259.
Gnauth, Ferd. 244.
Göbel, Th. 244.
Göhring, Eb. Fr. 53.
Goldmann, K. E. 259.
Gönningen 4. 8.
Göppingen 221 f. 247.
Görres 194.
Göser, K. 250.
Goffenzugen 235.
Gößler, P. 231. 241. 249. 252. 255. 259.
Gotha 216.
v., Herzog Ernst 216.
Göz, K. 232.
Paula 235.
Grab, M., Stiftsprediger 133. 136. 138. 142. 146.
Grabenstetten 1. 12.
Gradmann, Eug. 235. 242. 248. 252. 260.
Gertr. 245. 260.
Graner, Ferdin. 247.
Fr. 259.
Wilh. 244.
Granvella 152.
Gräter, Rektor 174.
Graz 51.
Gregorius, Doktor 158.
Greiner, J. 242. 256.
Grethe, Carlos, Prof. 244. 259.
Greither, G. 137.
Grieſingen 126.
Grieſinger, Abgeordneter 185. 190. 196. 198.
Grigno 80.
Großerlach 235.
Großwardein 260.
Grötzingen 22. 33.
Grückler, Joh. Joach. 166.
Grünberg, Joh. Benj. 57.
Grünkraut 115. 116.
Grunsky, K. 258.
Grupp, G., Dr. 177.
Güglingen 239.
Gullen 219.
Gültlingen 233.
Günter, H. 240.
Günther, Agnes 259.
Alb., Zoolog 259.
Güntter, O. 235. 247. 259. 264.
Günzburg 258.
Guſſenſtadt 239.
Gutbier 233. 249.
Gutenberg 239.
Gutenzell 235.
Güterſtein 43. 226.

H.

Haafh, Benno 237.
Haas, Aug. 265.
Hippol. 244.
Haaß, Fr. 252.
Habermaas, Rob. 233.
Habicht, V. C. 256.
Habsburg, Fürſtenhaus:
Ferdinand, d. K. 131. 133.
Joſef II., d. K. 59.
Leop., Erzherzog 126. 129.
Mechthild, Erzherzogin 226.
Hackländer, Fr. Wilh. 244.
Häfnerneuhauſen 235.
Hagnau 87. 104. 107.
Hailand, Sam. 22.
Hall 152. 210. 253.
Hallberg, Generalleutn. 188. 192. 210.
Hamberger, G. 47.
Hamburger 61.
Hanau 160.
Hänel, Prof. 223.
Hardenberg, Fürſt 200. 202.
Häring, Th. 234. 258.
Harnack, O., Prof. 259.
Harsdörfer 219.
Harthauſen 63.
Hartlaub, W. 244. 246.
Hartmann, Legationsrat 207.
J., Oberſtudienrat 228. 244. 248. 259.

Digitized by Google

Hartmann, K. J. 228. 243 f. 264.
Häslach 38.
Hauber, Ant. 256.
Hauff, Wilh. 259.
Hauffe, Friederike 259.
Haug, Fl. H. 245.
Ferdin. 231.
Herm. 232.
v., Rob. 263.
Häuselmann, J. Fr. 241. 251. 255. 256.
Häusermann, C. 259.
Häußler, Herm. 244.
Haußmann, Fr. 236.
Haym, Kuntz 91.
Heberle, J. O. 122.
Hecht, Binc. Ant. 113.
Heerberg 239.
Heerbrand, Hofprediger 134. 139. 143 f.
Hehle, J. 238.
Heid, G. 238.
Heideloff, K. 58.
Heiden, Sam. 28.
Heidenburg 10. 12.
Heidenheim 163—176. 227. 239. 248. 254. 265.
Heider, Hans 252.
Heilbronn 54. 61 f. 81. 180. 239. 247. 254.
Heinzmann, M. 165.
Helfenstein, v., Graf Fr. 23.
Heliopolis 72.
Hellenstein 176. 227.
Helmstatt, v., Bleickh. 232.
Hengen 254.
Henfold, K. 244.
Herder, J. G. 217.
Herkenrath, A. 233.
Herman auf Wain, Freiherren 259.
Hermelink, H. 250.
Herter, Jos., Domkapitular 260.
Hertlein, Fr. 248 f. 254.
Herwegh, G., Dichter 244. 260.
Hesch, Joh. 244.
Hesse, Joh., Missionar 244.
Osw., Chemiker 260.
Hessen-Darmstadt, v., Großherzog 201.
Heumaden 239.
Heuß, Th. 260. 263.
Hieber, J. 228. 234.
Hildenbrand, Amtmann 113.
Andr., Dr. 126.
Hiller, Kammerrat 136. 145.
Prof. 166.
Hintze, O. 263.
Hinzistobel 113.
Hirschegg 87. 106.
Hitzkirch 84.
Hochberg 95. 97. 107. 110 f. 239.
Hoch, M., Spezial 133.
Hosen 151.
Hoffmann, G. 233.
Jonas 53.
Konr. 250. 255. 265.
Th. 158.
Hohbarn 8.
Hohenfels 113.
Hohengenkingen 12.
Hohenheim 237. 265.
Hohenkarpfen 239.
Hohenlohe, v., Fürsten 183.
-Jagstberg, Fürst Karl 182.
-Langenburg, Fürst Herm. 244. 260.
Fürst Karl 182.
-Öhringen, Fürst Aug. 182. 198.
-Schillingsfürst 198.
-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst Alex., Weihbischof 260.
Hohenstaufen 14 ff.
Friedrich I., Herzog von Schwaben 14. 30.
Friedrich I., d. K. 17. 22 f. 30.
Friedrich II., d. K. 22. 30.
Heinrich VI., d. K. 30.
Konrad I., d. K. 30.
Hohentübingen 42.
Hohenurach 256.
Höhn, H. 244.
Holder, Aug. 236. 239. 240 ff.
Wilh. 139.
Hölder, K. 235. 238. 254.
Hölderlin, Fr., Dichter 244.
Holtzmann, K. 242.
Holzinger, H. 261.
Horb 239.
Horkheimer 179.
Horlin, Mich., Pfr. 126. 130.
Hörmann 158. 183.

Digitized by Google

Hörmann von Hörbach 259.
von und zu Gutenberg 259.
Hornstein, v. 222.
Horrheim 62.
Hossingen 239.
Huber, Lehrer 166.
G. 238. 242.
Thereſe 260.
Humbold, v., preuß. Miniſter 204.
Hummel, Dekan 152.
Hund, A. 252.
Huntsholtz 23.
Hüttenreute 90. 108.
Hymbert von Loane, Abt 39.

J.

Jäger 165.
Guſt. 260.
Heinr. 90. 92.
Melch. 18.
Otto, Oberſtudienrat 260.
Jakob, H. 96.
Osk. 241.
Jans 131.
Jaud, Franz 132.
Jerome, König 238.
Jettel, v., Frhr. 245.
Ilgener 57.
Illerrieden 124.
Illertiſſen 81.
Illig, Joh. 235.
Imlin, Clem. 61—82.
Innsbruck 80.
Jörgenberg 18.
Jourdan, frz. General 114.
Irmannsweiler 254.
Isny 226. 239 ff. 254. 258.
Ittenbeuren 115 f.
Ittenhauſen 82. 92. 96. 103. 108. 110. 253. 254.
Ittingen, Kloſter 244.

K.

Kager, Leonh. 238. 244.
Kaiſer, Adam 237.
Kapff, Rud. 248. 251.
Kappis, Alb., Maler 260.
Karlsbad 213.
Karlshöhlenberg 1.
Karlsruhe 262.
Kaſer, L. 244.
Kaſtilien, von, Alfons, König 35.
Sancho, König 35.
Kaufbeuren 54. 112.
Kaulla, R. 237.
Kayſersberg 84.
Keeſer, K. 242. 260.
Kehl 112.
Keiſer, G. 16. 18. 19.
Keller, Biſchof 187.
Fr., Prof. 260.
Guſt. 245.
v., Adalb. 234. 251.
Kempten 54. 80. 112.
Kempter, Konr. 88.
Kepler, Joh. 216.
Keppler, v., P., Biſchof 257.
Kern, Bildhauerfam. 260.
Mich. 245.
Kerner, Friederike 260.
Juſt. 245. 260.
Kibler, Benign. 245.
Kick, W. 235.
Kiechel, S. 78.
Kiechle, Konr. 132.
Kiel 244. 261.
Kielmann, Joh., Dr. 221.
Kiene, H. 252.
Kindermann, H. 230.
Kirchberg, v., Grafen 124.
u. Weißenhorn, Alb. Fugger 125 f.
Hans Ernſt Fugger 126.
Kirchheim a. N. 239.
u. T. 16. 18. 221. 240. 254.
Kirchentellinsfurt 17.
Kirchner, O. 237.
Kirſchmer 240.
Klaiber, H., Dr. 225. 232. 235. 241.
Th. 232. 236. 249.
Klaus, Bruno, Rektor 245. 253.
Kleinknecht, Ludwig 260.
Klett, Gertrud Ingeb. 260.
Klien, E. 237.
Klingenſtein 254.
Klopſtock 263.
Klunzinger, Karl Beni., Prof. 260.

Digitized by Google

Klüpfel, Repräsentant 179.
Ludw., Historiker 245.
Rich., Sanitätsrat 260.
Knapp, G. Fr. 263.
P., Dekan 260.
Th. 236.
Knecht, Just. Heinr. 260.
Knittel, Bened. 225.
Knollengraben 116.
Knöringer, E. 251.
Koblenz 194.
Koch, Alb., Baurat 42.
Dav. 245. 256.
K. A. 240 ff. 253 ff.
Matth. 256.
Michel 161.
Kocher 261.
Kohlberg 17.
Köhle, A. 250.
Kohler, Hofrat 194. 201. 211.
Köhler, W. 243. 244. 258.
Kohlhaas, Max 249.
Kolb, Chr. 250.
Kolmann 80.
Köngen 221.
König, Christ., Hymnolog 245
Königer, Alb. Mich. 258.
Königsbronn 163.
Königsegg, v., Marquart, Landkommentur 85.
Hans 88.
Könitz 84.
Konstanz 89. 96. 100. 107 110. 225. 250.
Bischöfe:
Balth. Merklin 250.
Hugo v. Landenberg 250.
Johann 129. 130.
Johann v. Lupfen 250.
Kopp, K. 252.
Korntal 244.
Kornwestheim 63. 240. 249.
Krämer, A. 257.
Kraßer, Th., Pfr. 253. 261.
Krätsbach 23.
Krauß, R., Dr., Geh. Archivrat 45. 232. 236. 246.
Kreuser, H., Obermedizinalrat 261.
Krieg, Bernh. 253.
Krieg, Jul. 233.
Krist, Benedikt 115.
Kroner, Th. 234.
Kröner, K., Buchhändler 245.
Kübel, Edm., Rechtsanwalt 245.
Kuhn, Alb. 261.
Kühn, Osw. 259.
Kühnle, Fr. 250.
Kümmel, Konr. 238.
Kurz, Herm. 45.
Isolde 228.
Kutter, Abrah., Senator 112.

L.

Laca, de, Ant. 154.
Laib, Joh. 125.
Laichingen 240. 254.
Lamman, v. 223.
Laistner, Max 261.
Lammer, Rupr. 51.
Lämmle, Aug. 235.
Lamparter, E. 233.
G. 245.
Lampert, K. 235. 257. 259.
Landauer, J. 245.
Landenberg, v., Hugo, Bischof 250.
Landerer, M. 273.
Lang, Ad. 256.
Herm. 245.
Rich. 252.
Wilh. 253.
Lanz, Otto 237.
Lapberg, v., Frhr. Jos. 223. 224.
Lapfelave, v. 112.
Laube, H. 258.
Lauffen, Kloster 226.
a. N. 240.
Laupheim 126. 130. 254.
Laupheimer, H. 256.
Lauterecf 143.
Laurmann, Th. 251.
Layer, E. 250.
Leemann, Jul., Prof. 245.
Leger, Mart. 165.
Lehmann, P. 225.
Leimburg 240.
Leipzig 46.
Lemcke, K. 245. 261.

Digitized by Google

Lempp, O. 261.
Leonberg 45.
Leontorius, Konr. 226. 261.
Lepanto 79.
Lepper, Mart. 57.
Leutkirch 240. 241. 254.
Leuze, O. 226. 231. 239.
Levico 80.
Lewenberg, v., Konr. 227.
Liebenstein, v., Hans 221.
Liebenzell 254.
Lieber, Mich. 165.
Liebler, G., Prof. 245.
Liebmann, Joh., Pfr. 224.
Limpurg 240.
Schenken:
Albrecht 158. 159. 160. 161.
Erasmus, Amtm. 153 ff.
Karl 158. 159. 161.
Ludw. Georg 158 ff.
Speckfeld, v., Erna 158.
Lindau 63. 88.
Lindeboom, K. 237.
Lindemann, Joh., Jesuit 150.
Linden, v. 203 ff.
Lindenspür, Bürgermeister 144.
Lippentaler, Hochberg 8. 4.
List, Fam. 261.
Albr. 233.
Fr. 245. 250. 261.
Livorno 66.
Lober, Chr. 240.
Locher, Bonif., Kunstmaler 245.
Lodi 64.
Löffler, C. 249.
Loiano 65.
London 54. 261.
Loosen, G. 34.
Lorch 14. 26. 28.
Lörcher, Fr. 238. 253.
Loreto 76.
Lorianus, Gg., lat. Schulmeister 163. 164.
Hans Jörg 165.
Losch, Herm. 236.
Lotterer, W., Generalarzt 245.
Löwenstein-Wertheim, v., Gräfin W. 245.
Lübeck 61.
Lucignano 69.
Ludwig, A. 260.
Joh., Musiker 149. 150.
Ludwigsburg 53. 179. 240. 254. 262.
Lühe, v. 198.
Lunéville 54. 112.
Lupfen, v., Joh., Bischof 250.
Lustnau 17. 33. 240.
Luzenberger, Marx 126. 128.

M.

Macerata 76.
Mack, Eug. 255.
Maderna, Carlo 71.
Magirus, Joh., Propst 139.
Maienfels 63.
Maier, Hofrat 191.
G. 1.
Joh. M. 16. 24.
Joh. Dav. 167. 171.
von Trossingen 261.
Mailand 61. 64. 65. 66. 70.
Mainau 84. 85. 100 ff. 106. 110.
Mainz 54.
Maisenbühl 8.
Maitis 28.
Malamocco 78.
Malchus 212.
Mandelslohe, v. 112. 205.
Mannheim 54. 112.
Mantua, v., Barbara 43.
Marbach 51. 184.
Marchtal, Kloster 226.
Marini, Tomaso 64.
Maria Mühlbruck 122.
Markgröningen 236. 240. 254.
Marmier, X. 264.
Marquart, A. 236. 254. 255.
Martin, G. Ad., Generalmaj. 245. 261.
Marx, P. 251. 262.
Massenbach, v. 208.
Matter, G. 236.
Matthes, O. 254.
Mauch, Dan. 245.
Maucler, Hofintendant 209.
Maulbronn 226. 246.
May, Joh., Leibarzt 245.
Leonh. 264.
Mayer, Jos. 266.

Digitized by Google

Mayer, K. 240. 254.
-Rosa, K. R. 254.
Mayger, Ulin 93.
Medici, v., Alex., Herzog 65.
Cosimo 66. 67.
Ferdin., Kardinal 68.
Franz, Großherzog 66.
Johanna, Großherzogin 66.
Maria, Königin 68.
Peter 66.
Meersburg 120.
Mehlis, C. 248.
Mehrerau, Kloster 262.
Mehring, G. 235. 236. 249. 251.
Meidelstetten 238. 240.
Meißner, Luise 260.
Melanchthon 228.
Melchingen 12.
Melk 233.
Memmingen 80. 88. 89. 104. 112. 122.
Mergentheim 254.
Merk, G. 112. 124. 257.
Merkle, Th. 247.
Merklin, Balth., Bischof 250.
Merz, Kammerrat 140.
Joh. 250. 255.
Meschenmoos 115.
Mesner, Ulin 87. 91. 104.
Metternich 180. 245.
Mettler, A. 240. 254.
Metzingen 17. 169.
Meuser, Ed. 245.
Meyer, Th. 259.
Meyerhauser, Thom., Vogt 127.
Mezger, A. 251.
P., Prof. 245. 261.
W. 240.
Mezler, Bürgermeister 203.
Eug. 246.
Michel, Ant. 236.
Michelangelo 71.
Michelbach a. H. 240.
Michelwinnaden 93. 94. 95. 110.
Miller, A. M. 58.
Fr. 165.
Mindelheim 112.
Mocenigo, Aloisi, Doge 79.
Mochenwangen 113. 114.
Modena 65. 77.
Mömpelgart 234. 240. 242.
Mönch, W. 238.
Mörike, Ed. 246. 261.
Klara 246. 261.
Monrepos 240.
Montagna 77.
Montefiascone 69.
Montfort, v., Graf Hugo 88. 105.
Montgelas 178. 192. 194. 205.
Graf Hugo, Oberstallmeister 246.
Morasch, Ed. 263.
Moreau, General 112. 114. 119 ff.
Morimond 38 ff.
Mosapp, Herm. 232.
Moser 58.
Muccia 76.
Müg, Kuntz 90. 91.
Mülhausen a. d. Ill 84. 102.
Müller, Aug. 121.
Ernst 234. 261. 263.
Fr. W. 259.
Herm. 237.
Joh. Balth. 166.
K. 228. 233. 254.
K. O. 83. 241. 255.
Laux 81.
O., Schriftsteller 246.
v., Karl Alex. 266.
Münch, K. J. 223. 224.
München 114. 192. 199. 210. 226. 245.
Murano 79.
Murer, Raym. 126.
Mytschel, Balth. 32.

N.

Nägele, A. 242. 253. 257.
E. 12. 14 f. 235.
Napoleon I. 122.
Nassau, von, Herzog 187.
Nassereith 80.
Nast, W. 246.
Nater, Claus 91. 107.
Neapel 58.
Neckartailfingen 248. 254.
Neithartische Bibliothek 226.
Neobolus, Jodok 261.
Neresheim 194. 214.

Digitized by Google

Neſſelwang 80.
Neſtle, Eberh., Ephorus 246. 261.
Fr., Landgerichtspräſident 261.
Neſtlen, Ludw. Bernh. 167.
Neubert, Chr. Ludw., Glockengießer 262.
Neuenhaus 235. 240.
Neuffen 16. 17. 23. 221.
Neuffer, H. 263.
Neuhaus 113. 144.
Neuhauſen a. F. 254.
Neumann, B. 225.
Nicoletti 59.
Niedermayer, Mar. Scholaſtika 122.
Niethammer, O., Oberſt 246.
Nippenburg 240.
Nordhauſen 240.
Nördlingen 54.
Normann-Ehrenfels, v., Graf Karl 262.
Notz, Eug., Abt 262.
Nürnberg 47. 54. 226.
Nürtingen 16. 32. 221. 254.

O.

Oberboihingen 32.
Oberdorf a. Ipf 249.
Oberenſingen 32.
Oberflacht 249.
Oberholzheim 131.
Oberndorf a. N. 240. 254.
bei Konſtanz 96. 110.
Oberrot 201.
Oberſontheim 240.
Oberſtenfeld 240.
Oberſtetten 13.
Oberſtraß 155.
Obertalfingen 255.
Ochſenhauſen 180.
Odenburg 13.
Odenwaldſtetten 1.
Öffingen 150. 151.
Öhler, Th., Miſſionsdirektor 246.
Öhringen 260.
Ökolampadius, Joh. 262.
Opfenbach 87. 89. 90. 92. 94 ff. 98. 101. 103. 104. 107 f. 110.
Opitz 219.
Oppenheimer, Joſ. Süß 262.
Oriola, Gräfin 223.
Orth, Alex. 62.
Dom. 61. 62.
Phil., Kaufm. 61—82.
Öſchingen 7. 8.
Oſiander, Luc. 139.
Oswald, G., Präzeptor 14. 21.
Oßwald, G., Pfr. 262.
Herm., Generalleutn. 246. 262.
Öſterlen, Th., Oberſtudienrat 246.
Oſtrach 251.
Otricoli 76.
Ott, Mart. 253.
Ottenbeuren 122.
Öttingen 201.
Öttingen-Spielberg, v., Fürſt 183. 210.
-Wallerſtein, Fürſt K. 213.
Fürſt Ludwig 177—214.
Fürſtin Wilhelmine 188.
Ow, v., Frhr. 185.
-Wachendorf, v., Frhr. 252.
Owen 163.

P.

Padua 78.
Pappenheim, v., Marſchall 222.
Päpſte:
Alexander 23.
Gregor XIII. 71. 74.
Leo X. 73.
Nikol. V. 71.
Sixtus IV. 71.
V. 72.
Paris 195. 203. 204.
Parma 59. 64.
Paſſau 127.
Paulus, Ed. 34. 35.
Pazaurek, G. 235. 256.
Pergler von Perglas, Frhr. K. Fr. 246.
Peſaro 77.
Peteler, Joh. G. 125.
Pfaff, W. 233.
Pfalz, Kurfürſt Phil. 227.
Pfeffer, A. 256.
Pfeiffer, Berth. 248.
E. 247.
Fr. 223. 248.
Franz, Germaniſt 248.
Pfeilſticker, W. 257.

Digitized by Google

Pfister, J. Ch. 223.
Pfisterer, H. 250.
Pfitzenmaier, Jos. Dan. 172.
Pfleiderer, R. 242. 262. 265.
Pfullendorf 113.
Pfullingen 1. 3. 4.
Physter, Hans 91.
Peter 87. 90. 93. 95.
Piacenza 64.
Pisa 66. 67.
Pischek, Ad., Archivrat 262.
Joh., Minister 246.
Planck, H. 251.
Planer, D. 165.
Plattenhardt 255.
Plüderhausen 31.
Pontanus, Sebast. 16. 22.
Ponte Centino 69.
Porta, della, Giacomo 71.
Prato 65.
Prem, Ambros 246. 262.
Prümers, Ad. 247.

Q.

Quadt-Isny, v., Fürst 209.

R.

Rabus, Ludw., Dr. 124.
Raißberger, Diakonus 141.
Rambßler, Jak., Maler 44.
Ränftle, Konditor 55.
Rapp, Ad. 233.
Rappenheim 53.
Rappenweiler 53.
Rath, H. Wolfg. 246. 259. 261. 264.
Rau, G., P. 133 ff. 141 ff.
Gust. 237.
Rauch, v., Mor. 61. 237. 239.
Rauscher, Amtmann 113.
J. 255. 258.
Ravenna 77. 229.
Ravensburg 63. 87 ff. 100. 103 f. 108 ff. 112—123. 226. 240 f. 255.
Rebhügel 8.
Rechtenstein 241.
Reck 91. 107.
Fr. L. 234.
Reden, Gesandter 188.
Regensberg, Fr., Redakteur 246.
Regensburg 58. 195.
Bischof Gebhard 2.
Reggio 65. 77.
Reichenbach 32.
Reichenhof 28.
Reichenstein 241.
Reiff, Hans, Reg.Direktor 262.
Reik, K., Oberstudienrat 262.
Reinhardt, K., Oberstleutn. 246. 262.
Wilh., Generalarzt 262.
Reinöhl, W. 264.
Reisenburg 229.
Reiß, Balth. 26. 31.
Reiter, Jos. 234. 262.
Rembold, Siegm. 237.
Bikt. 246.
Remchingen, v., Ulr. 16. 32.
Rentschler, A. 239. 240.
Resch, Mich. 122.
Retter, Fr., Posthalter 246.
Reuchlin 226.
Reuper, Jul. 266.
Reus von Reußenstein, Mich. 26.
Reußenstein 241.
Reutlingen 3. 15. 255.
Reutlinger Alb 1 ff.
Reutte a. Lech 80.
Ridius, Chr. 16. 31.
Riedernberg 5. 9. 10. 13.
Rienhardt, A. 225. 234.
Rienharz 233.
Riesam, Christof 58.
Rietheim 241.
Rignano 76.
Ringler, Alb. 262.
Rink, J. J. 167.
Rippmann, L. 262.
Rißtissen 126. 130.
Rist, J. 219.
Rittlen 115. 116.
Riva 63.
Rizins 229.
Röcker, Herm. 236.
Roggenburg 21.
Rohr, J. 241.
Röhrle 235. 246.
Rom 61. 70.

Digitized by Google

Rommelsbach 17.
Ronciglione 70.
Rösch, Fr. 262.
Roschmann, Alfr. 246.
Rosenfeld 222.
Roser, Wilh., Chirurg 262.
Roßberg 5. 9. 12. 13.
Rößlesberg 7.
Roßwälden 19.
Rot OA. Laupheim 265.
Röt 97.
Rotenberg 180.
Roth, Eug. 249.
v., R. 38. 39.
Rothenburg 152. 154. 243.
Rottenburg 43. 134. 226. 255.
Rottweil 231. 249. 255.
Rousseau, Generaladjut. 114.
Rovere, Franz Maria II., Herzog v. Urbino 77.
Guidob., Herzog v. Urbino 77.
Rovigno 78.
Rezan 233.
Rubens 68.
Rueff, Buchbinder 56.
Rufach 84.
Rüll, H. 88.
Rümelin, Fam. 262.
Ad. 244. 262.
Max 234. 236.
Rupp, Baurat 3.
Erwin 246.
Rutzenberg, Heintz 91.
Rychard, Wolfg. 262.

S.

Sachs, Leonh., Stadtschulth. 262.
Sachsen, von, Kurfürst Mor. 79.
Sägmüller, J. B. 265.
Salisches Kaiserhaus:
Heinr. III., d. K. 2.
Salura 80.
Salzburg 193.
San Gallo di Antonio 65.
Saulgau 63. 107. 110. 241.
Sausy, v. 160. 161.
Sauter, Guido 243.
Herm., Reallehrer 262.
Sauter, K. 237.
Scala 69.
Schachtmeyer, H., General 246.
Schaffner, Mart. 246.
Schaller, H. O. 235. 251. 262.
Scharfenberg 255.
Scharpff, Rud., Hofkammerpräs. 263.
Schäsberg, Graf 182. 193. 196. 198. 201. 206. 209.
Schatzberg, Schloß 222.
Schäuffelen, K. 263.
Scheich, Alb. 18.
Schelklingen 255.
Schertlin von Burtenbach 228.
Schickhardt, Heinr., Baumeister 61. 62. 67. 70. 79. 246.
Schickart, Phil. 16. 18.
Schickaneder 58.
Schiller, Fr. 247. 263.
Schilling, v., H., Vogt 221.
Heinr. 18.
Agnes 18.
Schiltern, J. 16. 17.
Schimpf, P., Oberst 263.
Th. 242.
Schlaitdorf 33.
Schleicher, Ad., Präsident 247.
Schleswig-Holstein, v., Herzog Christ. 161.
Schletten, v., Heinr., Komtur 111.
Schlichten 32.
Schliz, Alfr., Hofrat 247. 262.
Schlör, Sim. 263.
Schlott, E. 237.
Schmalegg 113. 114. 121.
Schmalkalden 54.
Schmid, Vikar 173.
E., Dr. 133.
J., Diakonus 135. 150.
W. 14.
v., Christof 247.
Schmidt, Ad. 232. 257.
K., Bankdirektor 247.
Schmitt, Ludw., Jesuit 263.
Schmitz, Cajet. 233.
Schmoller, G. 263.
Herm., Bankdirektor 263.
Schneider, E. 41. 232. 236.
Schnerring, C. A. 237. 240. 249. 253.

Digitized by Google

Schnetz, J. 229.
Schnizlein, A. 243.
Schnürpflingen 124—132. 255.
Scholder, Ulin 87. 90. 97. 104. 107.
Scholl, Eug., Oberst 263.
Schön, Ulz 94.
Schönberg 3. 8.
v., Kasp., Feldmarschall 160.
Schönhardt, K., Staatsrat 247.
Schönleber, G., Kunstmaler 263.
H. 264.
Schöntal 225. 241.
Schorndorf 16. 30. 31. 235.
Schorp von Freudenberg, Konr. 221. 222.
Schott, Dr., Prokurator 177. 193 ff.
E. 234.
K., General 247.
K., Rechtsanwalt 263.
v. Schottenstein, Frhr. Max, Minister 263.
Schöttle, G. 237.
Schrader, Wilh. 263.
Schrempf, Fr., Parlamentarier 247.
Schrenk, Elias 247. 263.
Gottl. 263.
Schubart, Christ. 263.
Schübel 116.
Schübelin, E. 240. 254.
Schuch 57.
Schuler, Amtmann 113.
Joh. 16. 18.
L., Kommerzienrat 247.
Schuon, G. 256.
Schup, Heintz 87. 90.
Schütky, Fr. Jos., Sänger 264.
Schütz, E. 234.
Schützinger, Heinr. 266.
Schüz, Alfr. 247.
Schwab, G. 250.
Gust., Dichter 247.
Schwaderer 196.
Schwarzwald 255.
Schweizer, G, F. 234.
Schwenningen 241.
Sedlmayr, W. 238.
Seebaß, Fr. 244.
Seeger, Alb., Generalarzt 247.
Max, Kaufm. 264.
Segesser, Kapitän 70.
Seiferheld, O. 238.
Senigallia 77.
Sengelberg, Kunz 91.
Seybold, Dav. Christ. 235.
Shakespeare 286.
Sichard, Joh., Rechtslehrer 247.
Sickenhausen 17.
Sickingen, v., Franz 239.
Sieglin, H. 237.
Siena 67. 69.
Sigwart, D. 133.
Joh. Gg. 28.
Silcher, Fr. 247.
Gg., Prof. 264.
Sindelfingen 42. 43.
Singer, Edm., Musiker 264.
Fr. X. 240. 254.
-Wachwitz, H. W. 259.
Soden, v., Frhr. Th., Reg.Rat 264.
Söflingen 255. 258.
Söldner, Sekretär 139. 145.
Sonntag, Hans, Oberstleutn. 264.
Konradin, Oberst 264.
Sontheim b. Heilbronn 101.
b. Memmingen 88. 92. 93. 95. 98. 101. 103. 107 f. 110.
Heinr., Sänger 247.
Sontheimer, Ludw. 255.
Spanien, Phil. V. 76.
Spechtshart, Hugo 264.
Speidel, E. 259.
Spiegelberg, Wilh. 262.
Spieth, A. 264.
Splügen 63.
Spoleto 76.
Spräßer, Th. 249.
St. Blasien 244.
St. Gallen 233.
Stähelin, E. 262.
G. 16. 31.
Stälin, Chr. F. 228.
Stattmüller, Chr., Assessor 112.
Staufer, G. 26.
Stauß, Fam. 264.
Steger, Ulin 87. 90. 91. 104.
Steigleder, Organist 134.
Stein, Bürgermeister 180.

Digitized by Google

Stein, Stadtpfr. 163. 227.
Wilh., Oberstleutn. 264.
v., Frhr. 180. 187. 207. 208. 210. 218.
Steinach 80.
Steinbach 82.
Steinheim 241. 254. 255.
Steinmar, Ritter, Minnesänger 247.
Steinmayr, L. 247.
Sterzing 80.
Stetter, Cus. 16. 17. 18.
Steudel, Prof., Oberhelfer 181.
Stöber, Aug. 264.
Stobitzer, Hugo 266.
Stock, G. 247.
Stocker, Hans 90. 91.
Stockmayer, v., A. 241.
Stöffelburg 2.
Stöffeln, v., Herren 2.
Stoll, K., Generalarzt 247.
Stolz, E. 257.
Stolze, Alfr. 240.
Stölzle, Remig. 247.
Storr von Ostrach 264.
Strack von Weissenbach, Wilh., Generalmaj. 264.
Straßburg 54. 84. 102. 161. 226. 258.
Straßdorf 241.
Strauß, Dav. Fr. 264.
Strebel, E. 237.
Streich, K., Reichsgerichtsrat 264.
Strempfl, J., Pfr. 125. 126.
Striterin, Adelh. 124.
Ströhlin, E., Oberstleutn. 264.
Stuttgart 40—60. 133—151. 179. 182. 188. 190. 192. 194. 199. 201. 203. 207. 221. 226. 233. 247. 255.
in Arkansas 258.
Stutz, Ulr. 250.
Sülchen 229.
Sulgen 84. 91. 96.
Sulz 222.
v., Grafen 137. 222. 252. 264.
Sumiswald 84.
Sundheim 84.
Süskind, Herm., Präsid. 264.
Herm., Privatdozent 264.

T.

Tafel, Prof. 223.
O. E., Oberbaurat 264.
Talheimer Kirchkopf 11.
Tannenfels 84.
Tarrasch, Fr. 265.
Tasso, Torquato 78.
Tavernello 69.
Teichert, K. 252.
Telfs 80.
Teplitz 202.
Terni 76.
Tharreau, General 114. 118 121.
Theobald, v., Oberstleutn. 120.
Thiepval 249.
Thierer, G. 239.
Thomashardt 32.
Thudichum, Fr., Prof. 247. 264.
Thumb von Neuburg, Konr. 221.
Thurn u. Taxis, v. 198. 199. 213.
Thusis 63.
Tieringen 256.
Tokio 242.
Toledo, v., Eleonore 66.
Tolentino 76.
Törring, v., Graf 211.
Träger, H. 91.
Treffentrill 241.
Trient 80.
Trochtelfingen 1. 13.
Troß, Erich 261.
Trossingen 256.
Trott 212.
Trübinger, O. 236.
Tscherning, F. A. 38.
Tübingen 14. 33. 44. 63. 164. 173. 180. 181. 203. 234. 241. 248. 256.
Tübingen, v., Graf Rudolf 32.
Tübinger Stift 228. 229.
Tubingius 226.
Turigoberga 229.

U.

Ubbelohde, Otto 256.
Uberlingen 97. 111.
Uhland, L. 199. 223. 224. 247. 264.

Digitized by Google

Ulm 47. 54. 100. 125 f. 130 f. 140. 164. 213. 221. 226. 241 f. 256.
Ummendorf 242.
Unfrid, Hans 91.
Unold, v., Fam. 248.
Unterbalzheim 126. 132.
Unterboihingen 32.
Unterbrändi 242.
Unterenfingen 32.
Unterhausen 4.
Unterregenbach 242.
Urach 1. 43. 44. 226. 242. 260.
Chriſtoph v. U. 44.
Urbino, Herzogtum 77.
Urſpring 131. 256.
Utz, Sirt 156.

V.

Vaihingen a. E. 51. 221.
Variſiano 76.
Varnbüler, v. 185. 189. 191. 206. 208 f.
Luiſe 248.
Vaſari 67.
Vatter, Joh., Schulrat 248.
Vaucanſon, de, Jacques 49.
Veit, Fr., Sprachforſcher 248. 265.
Thom. 125.
Velasquez, Diego 35. 40.
Venedig 61. 78. 79.
Venetſcher, Pet., Pfr. 248.
Veuel, Vid. 165.
Viſcher, Alfr. 249.
Viterbo 69.
Viola, Mart. 16. 23.
Vöchting, Herm., Prof. 265.
Vogel, Joh., Zahnarzt 52.
Vogt, Kaſp., Bildhauer 248.
Voith, Fr., Geh. Kommerzienrat 248.
Volbach, Wolfg. Fr. 251.
Vollmaringen 262.
Völter, H., Fabrikant 248. 265.
Phil. Jak. 169.
Votteler, Franz 255.

W.

Wächter, Oberamtm. 180.
Wacker, Joh. 265.
Wackerſtein 3. 12.
Wagner, K. 238. 240.
v. Frommenhauſen, L., Gen.Leutn. 259. 265.
Waiblingen 45. 150.
Wain 164.
Waldbott von Baſſenheim, Fam. 265.
Waldburg, v., Fürſten 183.
Truchſ. Georg I. 265.
Otto 248.
-Wolfegg 199.
-Zeil, Fürſt Max 195 f. 198 ff. 208.
Walddorf 33.
Waldeck 203.
v., Graf 179 f. 185. 187. 191. 196 ff. 203 ff.
Waldenbuch 63.
Waldenmaier, Herm. 233.
Waldſee 112. 116. 241 f. 257.
Wallbach, L., Schauſpieler 265.
Wallerſtein 193. 199. 210. 211.
Waldhauſen 31.
Walter, Leodg. 250. 253.
Wangen 115. 118.
Wangenheim, Miniſter 180. 184 f. 197 f. 200. 205 ff..
Wann 3.
Wannenwetſch, Abrah. 164.
Iſaak 167.
Wartenberg, v. 211.
Warter, Kunz 88. 91. 104.
Waſſerrot, P. 122.
Waterſtradt, Franz, Prof. 265.
Wechßler, Adolf, Dichter 265.
Wechterlin, Apotheker 55.
Gg. Rud. 222. 265.
Weggental 257.
Weidler, Fam. 265.
Wilh. 265.
Weigle, Eug., Oberſtudienrat 265.
Weiſe, C. 243.
Weilersheim 242. 247.
Weil der Stadt 257.
Geſtüt 237.
b. Eßlingen, Kloſter 242.
i. Sch. 242.
Weiler 16.
Weilheim 233. 242.
Weimar 206.

Digitized by Google

Weingarten 97. 110. 121. 226. 257.
Weininger, Joh. 16. 82.
Weinland, Franz 238. 240.
Weinmann, Hofprediger 135. 141 ff. 147. 149.
Weinsberg 242.
Weishaar 191. 198. 206.
Weiß, M. 178.
Herm., Prof. 265.
Weissenau 226.
Weisser, P., Senatspräsident 265.
Weizsäcker, Geh. Hofrat 248.
P. 240. 265.
Weller, K. 232. 236. 242. 262.
Wendlingen 16. 32. 221.
Wengen, Kloster 226.
Wenger, Joh. 164.
Wense, Wilh. 218.
Werfer, Alb. v. J. 248.
Wernau (Werdnau), v., Hans 221.
Jakob 221.
Jörg 221.
Wernher, Bruder, Trappierer 85. 87.
Ludw. 22.
Wernz, Franz X., Jesuitengeneral 265.
Wertheim 182.
Weselinus, Sixt 16. 31.
Weser, R. 238. 239. 253. 255.
Wessenberg, österr. Gesandter 201.
Wessobrunn 235.
Wetzel, Seb., Lehrer 265.
Wetzgau 238.
Weyrauch, J., Prof. 265.
Wiblingen 125. 226.
Franz, Abt 125.
Wichternhausen 119.
Widmann, W. 232. 236. 251.
Wiedenmann, P. 254.
Wien 195. 226.
Wildbad 248. 257.
Wildberg 233. 242.
Wildermuth, Ottilie 265.
Willburger, Aug. 250.
Willmendingen 10.
Willrich, Erich 265.
Windischgrätz, Fürst 200.
Winkelmayer, Wilh. 239.
Winnental 261.
Winterbach 113. 114.
Wintterlin, A. 42.
Winzingerode 186.
Wirth, Wilh., Kommerzienrat 265.
Wittenberg 159.
Wittich, J. 176.
Wittichen, Kloster 222.
Wohn 3. 4.
Wöhrmeister, Bal. 165.
Wolff, G. 226. 261.
Wölfflin 93. 94.
Wolfhart, Aler. 16. 32.
Wollaeber, Dav. 16. 32.
Wolmatingen 95. 96. 110.
Wolpertswende 118.
Wölz, O. 241.
Wörz, Reinh., Prof. 248.
Wülk, H. 250.
Wunderlich, Herm., Germanist 265.
Wundt, Th. 238.
Wunsch, J. J., General 265.
Wurm, Th. 247. 249.
M. 178.
P., Prof. 251.
Wurmlingen 257.
Württemberg, Fürsten 100.
Charlotte, Königin 232.
Christoph, Herzog 179.
Eberh. d. Milde, Graf 45.
Eberh. i. B. 38. 42—44. 221. 250.
Eberhard III., Herzog 141. 148. 218.
Eberh. Ludw., Herzog 52.
Eva Christine, Gräfin 19.
Friedrich, Herzog 61. 148.
Friedrich, König 178. 181 ff. 195. 205. 206. 232.
Friederike, Herzogin 56.
Joh. Friedr., Herzog 222.
Karl, Herzog 50 ff. 57. 185. 249.
Katharine, Prinzessin 248. 266.
Mechthild, Gräfin 42. 43.
Paul, Prinz 208.
Philipp, Herzog 266.
Ulrich, Herzog 45. 48.
Wilhelm I., König 189. 190. 205. 206. 211. 213.
Wilhelm II., König 232. 234 f. 252.
Würz, Fr. 244.

Digitized by Google

Würzburg 141. 213. 229.
  Bistum 283.
Wysarn, Heinz 96.

Y.

Ypern 283.

Z.

Zeitblom, Barth. 248.
Zell 23.
Zeller, Jos. 283. 238. 252.
Zeppelin, v., Graf Ferdin. 266.
Zerrer, Christ 26. 32.
Ziegeler 12.
Ziegler, Imm. 248.
  Pet., Kaufm. 248.
Zluhan, W. 249.
Zollern 229.
Zwiefalten 231. 235. 242.

Berichtigungen zu Jahrgang 1917.

S. 427, Zeile 11 v. o. statt oberster l. obwohl.
S. 453, Zeile 16 v. o. statt 1569 l. 1560.

Berichtigung zu Jahrgang 1918.

S. 16, Zeile 2 v. u. statt magistratus l. matrem.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Schriften

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1918. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

v. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Digitized by Google

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 ℳ

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 ℳ.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp. 1912. XXII und 680 Seiten. Mit einer Karte von Stuttgart. Preis 9 ℳ

Band XIV: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1913. 556 Seiten. Preis 7 ℳ.

Band XV: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1913. VII und 818 Seiten. Preis 10 ℳ.

Band XVI: Gerwig Blarer (Abt von Weingarten 1520—1567), Briefe und Akten. I. Band 1518—1547. Bearbeitet von Heinrich Günter. 1914. XXXIX und 672 S. Preis 9 ℳ.

Band XVIII: Oberschwäbische Stadtrechte I. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. Bearbeitet von Dr. K. O. Müller. 1914. VIII und 317 S. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band XIX: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Dritter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1916. 783 S. Preis 10 ℳ.

Digitized by Google

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 ℳ.

II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 ℳ.

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 ℳ.

IV. Band. Bearbeitet von Dr. Otto Leuze, 1915. IX und 596 S. Preis 6 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von Dr. K. Steiff und Dr. G. Mehring. 1912. XVI u. 1115 Seiten. Preis 7 ℳ.

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Dr. R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Band VI: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV u. 134 S. mit einer Karte. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band VII: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Franz Riegler. 1911. XII und 119 S. Preis 2 ℳ.

Digitized by Google

Band VIII: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XX u. 447 S. Preis 5 ℳ.

Ergänzungsband: Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte. Von demselben. 1914. 14 S. mit 21 Plänen. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band IX: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung. Von Dr. Th. Schnurre, mit biographischem Anhang von Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 2 ℳ.

Band X: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis 1495. Von Dr. J. Wülk und H. Funk. 1912. XVI u. 117 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.

Band XI: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. A. Merkle. 1913. XI und 130 S. mit 2 Karten. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band XII: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. O. Hutter. 1914. XIII und 228 S. mit 2 Karten. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band XIII: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von G. Mehring. 1914. XI und 204 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Band XIV. Die Triaspolitik des Frh. K. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X und 196 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Band XV: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170—1482. Von Dr. K. J. Hagen. 1914. X und 97 S. mit 2 Karten. Preis 2 ℳ.

Band XVI: Die Stellung der Schwaben zu Goethe. Von Frank Thieß. 1915. VIII und 210 S. Preis 3 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Band I. V und 293 S. mit 20 Doppeltafeln in Lichtdruck. Groß-Lex.-8°. Preis 8 ℳ 40 Pf. Band II, Heft 1. 69 S. mit 4 Doppeltafeln. 1912. Preis 2 ℳ Heft 2. S. 71—164 mit 4 Doppeltafeln. 1915. Preis 2 ℳ (Erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von etwa 15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Digitized by Google

Württembergische Archivinventare.

1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.
2. Heft. Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Von Gustav Merk. 1912. VIII und 148 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.
3. Heft. Desgl. des Oberamts Künzelsau. 1912. IV und 62 S. Preis 1 ℳ.
4. Heft. Desgl. der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt. Von M. Duncker. 1913. IV und 83 S. Preis 1 ℳ.
5. Heft. Desgl. des Oberamts Mergentheim. Von Friedrich Hirsch. 1913. IV und 92 S. Preis 1 ℳ.
6. Heft. Desgl. des Oberamts Marbach. Von Wilhelm Kolb. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.
7. Heft. Desgl. der Oberämter Brackenheim und Maulbronn. Von Dr. M. Duncker und E. Baßler. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.
8. Heft. Desgl. des Oberamts Rottenburg. Von Dr. M. Duncker, 1913. IV und 127 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
9. Heft. Desgl. des Oberamts Biberach. Von G. Merk. 1913. IV und 148 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
10. Heft. Desgl. des Oberamts Waldsee. Von G. Merk. 1913. VI und 152 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
11. Heft. Desgl. des Oberamts Tübingen. Von Dr. M. Duncker. 1914. IV und 112 S. Preis 1 ℳ 20 Pf.

Verzeichnis der württemberg. Kirchenbücher. Gefertigt von M. Duncker. 1912. 193 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten I, 1 (1498—1515). Bearbeitet von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 1913. XXXXI und 312 S. Preis 5 ℳ. — II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ. — II, 2. (Unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608.) Bearbeitet von demselben. 1911. 844 S. Preis 15 ℳ 50 Pf.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, I. Band: bis 1559. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemssen. 1912. VIII und 659 S. Preis 8 ℳ.

Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1913. Herausgegeben von K. Weller und V. Ernst, 1916. VIII und 182 S. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Ebenso für das Jahr 1914. 1917, IV und 285 S. Preis 4 ℳ.

Digitized by Google

Im Verlag von Paul Neff in Eßlingen:

Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Gößler. 1913. IV und 96 S. mit 669 Abbildungen. Preis 4 *M*.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).

Digitized by Google

DD801
W6W8
V.27

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Bülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXVII. Jahrgang.
1918.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1919.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Von W. Neſtle. 2 ℳ.
Geſchichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich. Von Fr. v. Hiller. 6 ℳ.
Württembergiſche Geſchichtsquellen. Bd. I—XIX, je 3—10 ℳ.
Darſtellungen aus der württembergiſchen Geſchichte. Bd. I—XVI, je 2 bis 7 ℳ.
Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Württemberg. Herausgegeben von Viktor Ernſt. Bd. I—IV. 38 ℳ.
Bibliographie der württembergiſchen Geſchichte. Von W. v. Heyd, Th. Schön und Otto Leuze. Bd. I—IV. 16 ℳ.
Geſchichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von K. Steiff und G. Mehring. 7 ℳ.
Geſchichte der Behördenorganiſation Württembergs. Von Fr. Wintterlin. Bd. I—II. 7 ℳ.
Württembergiſche ländliche Rechtsquellen. Bd. I. Von Fr. Wintterlin. 20 ℳ.
Württembergiſche Landtagsakten I, 1. Von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 5 ℳ. — II, 1. 2. Von A. E. v. Adam. 12 ℳ und 15 ℳ 50 Pf.
Die Matrikeln der Univerſität Tübingen I. Von H. Hermelink. 16 ℳ.
Heinrich Seuſe, Deutſche Schriften. Von K. Bihlmeyer. 15 ℳ.
Geſchichte des humaniſtiſchen Schulweſens in Württemberg. I. Bd. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemſſen. 8 ℳ.
Württembergiſche Archivinventare. Heft 1—11, je 1—2 ℳ.
Verzeichnis der württembergiſchen Kirchenbücher. Von M. Duncker. 2 ℳ 80 Pf.
Württembergiſche Münz- und Medaillenkunde. Von Chr. Binder, neu bearbeitet von Julius Ebner. Bd. I—II, 2. 12 ℳ 40 Pf.
Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannſtatt und Köngen-Grinario. Von R. Knorr. 5 ℳ.

Verlag von Paul Neff in Eßlingen.

Bilderatlas zur württembergiſchen Geſchichte. Von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Gößler. 4 ℳ.

Ein genaues Verzeichnis iſt in den Mitteilungen der Kommiſſion enthalten, die jedem Jahrgang der Vierteljahrshefte beigeheftet werden.

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Professor Dr. Gradmann, Archivdirektor Dr. Schneider, Hauptschriftleiter — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Greiner, Redakteur. Stadtpfarrer Rieber. Staatsanwalt Ernst — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken

Oberreallehrer Dr. Zeller in Hall. Professor Dr. Weller in Stuttgart.

Redaktionsausschuß bei dem Sülchgauer Altertumsverein:

Professor Nägele in Tübingen. Domkapitular Dr. Reck in Rottenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 912 392

DD
801
W6W8

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

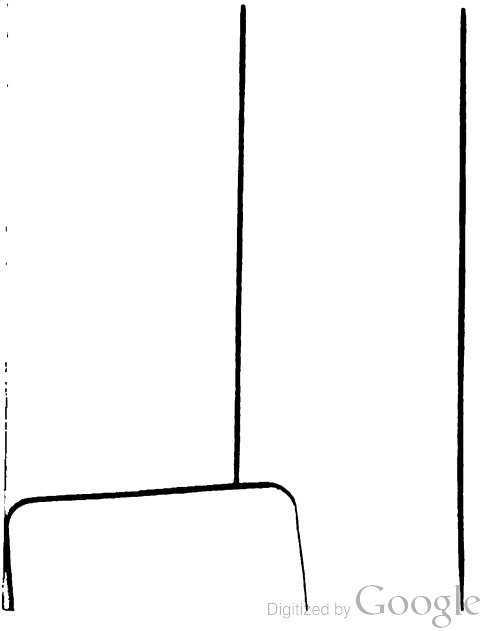

Digitized by Google